Kanton Bern Der Grosse Rat
Canton de Berne Le Grand Conseil

Tagblatt / Journal

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Journal du Grand Conseil du canton de Berne

Herbstsession vom 1. bis 11. September 2025

Session d'automne du 1er au 11 septembre 2025

Jahrgang 2025 / Heft 3

Année 2025 / Cahier 3

www.be.ch/online-tagblatt
www.be.ch/journal-en-ligne

Inhalt

001 2025.STA.999
Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Jann Fritz Bangerter (SVP) 13

002 2025.STA.1142
Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Frau Valentina Achermann (SP) 17

003 2025.STA.1141
Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Frau Milena Daphinoff (Die Mitte) 17

004 2025.STA.1099
Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr René Maeder (Die Mitte) 17

005 2025.STA.1143
Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Willy Schranz (EDU) 18

006 2025.GRPARL.395
Ordnungsanträge Herbstsession 2025 18

007 2025.GRPARL.394
Entscheid Grosser Rat zu Eingabe von GR Nils Fiechter betreffend die Motion 070-2025 20

008 2025.GRPARL.240
Jahresbericht 2024 der Interparlamentarischen Kommission der Pädagogischen Hochschule der Kantone Bern, Jura und Neuenburg (HEP-BEJUNE) 22

009 2025.GRPARL.241
Jahresbericht 2024 der Interparlamentarischen Kommission der Hochschule Arc der Kantone Bern, Jura und Neuenburg (HE-Arc) 24

010 2025.GRPARL.51
Jahresbericht 2024 der Interparlamentarischen Kommission der Westschweizer Schulvereinbarung (CSR) 26

011 2025.GRPARL.243
Jahresbericht 2024 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) 27

012 2024.GRPARL.106
Motion 287-2024, Müller (Orvin, SVP): Einführung einer Mindestanzahl von drei Urheberinnen für Vorstösse (ausgenommen Interpellationen und Anfragen) 29

013 2025.GRPARL.291
Motion 099-2025, Schori (Wiler bei Seedorf, SVP): Subsidiäre Finanzierung des Archivs für Agrargeschichte: zugesicherte Bundesbeiträge nicht gefährden 33

014 2024.BVD.2443
Gemeinde Bern, Hochwasserschutz Aare, SAP-Nr. 520.0004; Kantonsbeiträge. Verpflichtungskredit 39

015 2024.BVD.7721
Gemeinden Herbligen, Oppligen und Kiesen, Hochwasserschutz Chise, SAP-Nr. 520.0115; Kantonsbeiträge. Verpflichtungskredit 41

016 2024.BVD.7722
Gemeinde Konolfingen, Hochwasserschutz Chise, Gwärbkanal und Frimettigebach, SAP-Nr. 520.0106; Kantonsbeiträge. Verpflichtungskredit 43

017 2024.BVD.4244
Anpassung des Strassennetzplans 2022–2037 gemäss Art. 27 Abs. 2 des Strassengesetzes 45

018 2024.BVD.888
Investitionsrahmenkredit Strasse 2026–2029 47

019 2024.BVD.6904
Zollikofen, Kirchlindachstrasse 42, Werkhof Tiefbauamt, Annexersatz und Bestandsertüchtigungen, Verpflichtungskredit für die Ausführung 54

020 2025.GRPARL.91
Motion 031-2025, Fuchs (Bern, SVP): Gewährleistung der Zugänglichkeit und des Parkplatzmanagements im Berner Wankdorfquartier 55

021 2025.GRPARL.110
Motion 043-2025, Lüthi (Moosseedorf, GLP): Reduktion der Strassenabstände und Potenzial für Wohnraum ausschöpfen – Bauland mobilisieren 64

022 2025.GRPARL.116
Motion 049-2025, Stampfli (Wabern, SP): Kostenlosen ÖV für Kinder und Jugendliche auf kommunaler Ebene testen 70

023 2025.GRPARL.107
Postulat 040-2025, Widmer (Bern, GRÜNE): Umfassender Bericht zur Verbreitung, zu möglichen Kosten und Gefahren durch per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) im Kanton Bern 77

024 2025.GRPARL.108
Postulat 041-2025, Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP): Höhere Kosten von Bauprojekten durch nachträgliche Priorisierung 77

025 2025.GRPARL.114
Postulat 047-2025, Jordi (Bern, SP): Fristgerechte Umsetzung des Veloweggesetzes im Kanton Bern 78

026 2025.GRPARL.142
Postulat 066-2025, Amstutz (Sigriswil, parteilos): Ampelanlagen im Strassenverkehr besser steuern und vermehrt intelligente Verkehrsführungssysteme einsetzen 84

027 2022.DIJ.6508
Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung (EG ZSJ) (Änderung) 90

028 2025.DIJ.8859
Kantonales Jugendamt (KJA), Steuerung und Aufsicht Kindesschutz (PG 4456510000). Nachkredit 2025 103

029 2025.DIJ.8858
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (PG 4458500001). Nachkredit 2025 106

030 2024.GRPARL.100
Motion 281-2024, Saïd (Biel/Bienne, SP): Für eine Gesetzgebung zum Schutz von Jugendlichen im Schulalter vor den negativen Auswirkungen sozialer Netzwerke 107

031 2024.GRPARL.93
Motion 274-2024, Schneider (Biel/Bienne, SVP): Gemeindefusionen ohne Gebietsverluste für den Kanton Bern 118

032 2025.GRPARL.129
Motion 053-2025, Marti (Scheunen, Die Mitte): Fruchtfolgeflächen sind zu erhalten 122

033 2024.SIDGS.232
Bericht des Regierungsrates in Umsetzung der Motion 224-2023, «Machtmissbrauch durch Medien-Konzern: Kantonsangestellte schützen» 131

034 2025.SIDAJV.178
Amt für Justizvollzug (AJV); Integrationsdienstleistungen in den Bereichen Arbeit und Wohnen. Ausgabenbewilligung, Objektkredit, Verpflichtungskredit 2026–2030 139

035 2025.SIDGS.92
Beitrag aus dem Sportfonds an das Eissportzentrum Grabengut in Thun 141

036 2024.SIDKAPO.2944
Kantonspolizei Bern, Produktgruppe 4461000010 Kantonspolizei. Nachkredit 2025 142

037 2024.GRPARL.72
Motion 255-2024, Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP): Busseninkasso auch bei ausländischen Fahrzeugführern von Mietautos konsequent durchsetzen 145

038 2024.GRPARL.85
Motion 266-2024, Bühlmann (Bern, GRÜNE): Kinder und Jugendliche in der Nothilfe im Asylbereich: Verbesserung der Gesundheitsversorgung 146

039 2024.GRPARL.86
Motion 267-2024, Bühlmann (Bern, GRÜNE): Kinder und Jugendliche in der Nothilfe im Asylbereich: altersgerechte Tagesstrukturen für Kinder und Jugendliche 154

040 2024.GRPARL.87
Motion 268-2024, Bühlmann (Bern, GRÜNE): Kinder und Jugendliche in der Nothilfe im Asylbereich: Verbesserung der Wohnsituation 161

078 2025.GRPARL.443
Wahl der ersten Vizepräsidentin oder des ersten Vizepräsidenten des Grossen Rates 163

079 2025.GRPARL.420
Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied FiKo per 01.10.2025 167

080 2025.GRPARL.421
Wahl eines Grossratsmitglieds der Mitte als Mitglied GPK 168

081 2025.GRPARL.422
Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied JuKo 169

082 2025.GRPARL.424
Wahl eines Grossratsmitglieds der EDU als Mitglied JuKo 170

083 2025.GRPARL.425
Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied SAK 170

084 2025.GRPARL.426
Wahl eines Grossratsmitglieds der Mitte als Mitglied GSoK 171

085 2025.GRPARL.427
Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied BaK per 01.10.2025 172

116 2025.GRPARL.452
Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied GPK per 22.11.2025 173

117 2025.GRPARL.446
Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Mitglied JuKo per 16.11.2025 173

118 2025.GRPARL.453
Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied SAK per 01.10.2025 174

119 2025.GRPARL.454
Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied SiK per 01.10.2025 175

120 2025.GRPARL.447
Wahl zweier Grossratsmitglieder der SP-JUSO als Ersatzmitglied SiK 176

086 2025.GRPARL.399
Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters für die Steuerrekurskommission (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2028 176

087 2025.GRPARL.401
Wahl einer französischsprachigen Laienrichterin oder eines französischsprachigen Laienrichters für die Regionalgerichte (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2028 178

040 2024.GRPARL.87
Motion 268-2024, Bühlmann (Bern, GRÜNE): Kinder und Jugendliche in der Nothilfe im Asylbereich: Verbesserung der Wohnsituation 179

041 2024.GRPARL.84
Postulat 265-2024, Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP): Kinderrechte im kantonalen Asyl- und Ausländerrecht 186

042 2024.GRPARL.94
Motion 275-2024, Lerch (Langenthal, SVP): «Wenn die Krise zu Dir kommt» – Empfehlung an alle Haushaltungen für das Verhalten bei schweren Krisen 193

043 2024.GRPARL.95
Motion 276-2024, Lerch (Langenthal, SVP): Betriebsbereitschaft der Schutzräume für die gesamte Bevölkerung rasch sicherstellen 194

044 2021.GSI.30
Sozialhilfegesetz (SHG) (Änderung) 202

045 2025.GRPARL.75
Motion 012-2025, Walpoth (Bern, SP): Interdisziplinäres Zentrum für Gewaltbetroffene (IZG) am Inselspital Bern – wie weiter? 386

046 2025.GRPARL.233
Motion 079-2025, Schär (Schönried, FDP): Betriebskonzepte müssen zwingend den Vorgaben der Spitalversorgungsverordnung entsprechen 387

047 2025.GRPARL.232
Motion 078-2025, Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP): Für den Erhalt der chirurgischen Abteilung im Spital Zweisimmen 392

121 2025.GRPARL.190
Motion 070-2025, Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP): Wiedereröffnung Geburtenabteilung im Spital Frutigen 397

048 2025.GRPARL.117
Motion 050-2025, Bühlmann (Bern, GRÜNE): Finanzierung ungedeckter Hebammenleistungen 403

049 2025.GRPARL.111
Postulat 044-2025, Riesen (La Neuveville, SP): Aufdeckung und Bekämpfung von Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen im Gesundheitsbereich 410

050 2024.FINPA.92
Gesetz über die kantonalen Pensionskassen (PKG) (Änderung) 417

051 2023.FINSV.207
Steuergesetz (StG) (Änderung) 421

052 2025.BKD.1206
Geschäftsbericht 2024 der Universität Bern 490

053 2024.BKD.4712
Geschäftsbericht 2024 der Berner Fachhochschule (BFH) 493

054 2024.BKD.4845
Geschäftsbericht 2024 der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern) 496

055 2024.BKD.6179
«Zukunft Kunstmuseum Bern» – Sanierung und Ersatzneubau. Kantonsbeitrag an die Projektierung, Verpflichtungskredit 2026–2028 501

056 2025.BKD.273
Stiftung «Fondation Mémoires d'Ici», bernjurassisches Forschungs- und Dokumentationszentrum, Sankt Immer; Staatsbeiträge 2026–2029. Ausgabenbewilligung, Verpflichtungskredit, Objektkredit 544

057 2024.GRPARL.90
Postulat 271-2024, Gerber (Schüpfen, Die Mitte): Teurer Unterhalt und aufwendige Umnutzung von Gebäuden mit Schutzstatus 546

058 2025.GRPARL.293
Motion 101-2025, Bühlmann (Bern, GRÜNE): Tibetische Sprache und Kultur müssen im Studienangebot der Universität Bern bleiben 552

059 2025.GRPARL.299
Motion 107-2025, Gasser (Ostermundigen, GLP): Erhöhung der Studienplätze im Medizinstudium: Massnahmen zur Stärkung der Fachrichtungen mit nachgewiesenem Fachkräftemangel 557

060 2024.GRPARL.55
Motion 238-2024, Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP): Verbesserte Zulassungsbedingungen fürs Studium der Veterinärmedizin zur Stärkung der medizinischen Versorgung im Nutztierbereich 568

061 2024.RRGR.293
Motion 218-2024, Schindler (Bern, SP): Lehrerseminar: 20 Jahre Vorstufenabzug sind genug . . . 574

062 2025.GRPARL.287
Motion 095-2025, Zbinden (Mittelhäusern, SVP): Vermittlung von einheimischen Traditionen, Werten und kulturellem Erbe in der bernischen Volksschule stärken 574

063 2024.RRGR.277
Motion 202-2024, Widmer (Bern, GRÜNE): Klare gesetzliche Grundlage für smartphonefreie Schulen schaffen 579

064 2024.GRPARL.54
Motion 237-2024, Jakob (Steffisburg, SVP): Zukünftige Zuteilung der Ressourcen im besonderen Volkschulangebot (bVSA sep. / bVSA int.) und in der Regelschule (erweiterte Unterstützung eU) 591

065 2024.GRPARL.82
Motion 263-2024, Ritter (Burgdorf, GLP): Schulsekretariate in den Lastenausgleich einbeziehen 601

066 2024.RRGR.283
Postulat 208-2024, Ritter (Burgdorf, GLP): Bürokratie an Berner Schulen eindämmen 606

067 2022.STA.1242
Grossratsbeschluss betreffend die Verfassungsinitiative «Für einen Kanton Bern mit regulierbarem Grossraubtierbestand!» und Gegenvorschlag zur Änderung des kantonalen Gesetzes über Jagd und Wildtierschutz (JWG) 607

068 2025.WEU.553
Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat über die Erreichung der Ziele der Eignerstrategie für die BKW AG; Periode 2021–2024 634

069 2024.WEU.3305
Amt für Landwirtschaft und Natur; Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB, Kantonsanteil). Objektkredit 2026–2029 648

070 2024.WEU.4067
Amt für Landwirtschaft und Natur; Leasing von Fahrzeugen und Finanzierung der Ladeinfrastruktur. Objektkredit 2026–2029 650

071 2024.WEU.3848
Amt für Wald und Naturgefahren; Rundholztransporte im Staatsforstbetrieb. Objektkredit 2026–2030 652

072 2025.GRPARL.257
Motion 084-2025, Plüss-Zürcher (Boll, FDP): Berner Wirtschaft stärken bei globalem Gegenwind: Handlungsspielraum des Kantons nutzen 653

073 2025.GRPARL.294
Motion 102-2025, Bossard-Jenni (Oberburg, EVP): Thermische Speicherung von überschüssigem Solarstrom gesetzlich ermöglichen 654

074 2024.GRPARL.88
Motion 269-2024, Kohler (Meiringen, GRÜNE): Verteilnetzbetreiber beim Netzumbau unterstützen 654

075 2024.GRPARL.80
Motion 262-2024, Widmer (Bern, GRÜNE): Vieraugenprinzip bei Regulationsabschüssen 660

Table des matières

001 2025.STA.999
Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil: Monsieur Jann Fritz Bangerter (UDC) 13

002 2025.STA.1142
Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil: Madame Valentina Achermann (PS) 17

003 2025.STA.1141
Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Madame Milena Daphinoff (Le Centre) 17

004 2025.STA.1099
Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil: Monsieur René Maeder (Le Centre) 17

005 2025.STA.1143
Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil: Monsieur Romeo Arnold (UDF) 18

006 2025.GRPARL.395
Motions d'ordre de la Session d'automne 2025 18

007 2025.GRPARL.394
Décision du Grand Conseil sur la requête du député Nils Fiechter concernant la motion 070-2025 20

008 2025.GRPARL.240
Rapport annuel 2024 de la Commission interparlementaire de la Haute École Pédagogique des cantons de Berne, Jura et Neuchâtel (HEP-BEJUNE) 22

009 2025.GRPARL.241
Rapport annuel 2024 de la Commission interparlementaire de la Haute École Arc des cantons de Berne, Jura et Neuchâtel (HE-Arc) 24

010 2025.GRPARL.51
Rapport annuel 2024 de la commission interparlementaire de contrôle de la Convention scolaire romande (CIP CSR) 26

011 2025.GRPARL.243
Rapport annuel 2024 de la Commission de gestion interparlementaire (CGIP) de l'École intercantonale de police de Hitzkirch (EIPH) 27

012 2024.GRPARL.106
Motion 287-2024, Müller (Orvin, UDC) : Au moins trois parlementaires pour porter une intervention (hors interpellations et questions) 29

013 2025.GRPARL.291
Motion 099-2025, Schori (Wiler bei Seedorf, UDC) : Financement subsidiaire des Archives de l'histoire rurale : ne pas mettre en danger les contributions assurées par la Confédération 33

014 2024.BVD.2443
Commune de Berne, protection contre les crues de l'Aar, n° SAP 520.0004 ; subventions cantonales. Crédit d'engagement 39

015 2024.BVD.7721
Communes de Herbligen, Oppligen et Kiesen, protection contre les crues de la Chise, n° SAP 520.0115 ; subventions cantonales. Crédit d'engagement 41

016 2024.BVD.7722
Commune de Konolfingen, protection contre les crues de la Chise, du Gwärbkanal et du Frimettigebach, n° SAP 520.0106 ; subventions cantonales. Crédit d'engagement 43

017 2024.BVD.4244
Adaptation du plan du réseau routier 2022 à 2037 selon l'article 27, alinéa 2 de la loi sur les routes 45

018 2024.BVD.888
Crédit-cadre d'investissement routier 2026–2029 47

019 2024.BVD.6904
Zollikofen, Kirchlindachstrasse 42, centre d'entretien de l'Office des ponts et chaussées, remplacement de l'annexe et mesures de renforcement du bâtiment, crédit d'engagement pour la réalisation 54

020 2025.GRPARL.91
Motion 031-2025, Fuchs (Berne, UDC) : Garantir l'accessibilité et la gestion du stationnement dans le quartier du Wankdorf à Berne 55

021 2025.GRPARL.110
Motion 043-2025, Lüthi (Moosseedorf, PVL) : Réduire les distances de construction par rapport à la chaussée pour agrandir les terrains à bâtir et exploiter ce potentiel en vue de la création de logements 64

022 2025.GRPARL.116
Motion 049-2025, Stampfli (Wabern, PS) : Tester la gratuité des transports publics pour les enfants et les jeunes au niveau communal 70

023 2025.GRPARL.107
Postulat 040-2025, Widmer (Berne, Les VERT·E·S) : Rapport détaillé sur la diffusion, les coûts potentiels et les dangers des substances perfluoroalkylées et polyfluoroalkylées (PFAS) dans le canton de Berne 77

024 2025.GRPARL.108
Postulat 041-2025, Berger-Sturm (Grosshöchstetten, PS) : Hausse des coûts due à la priorisation des projets de construction a posteriori 77

025 2025.GRPARL.114
Postulat 047-2025, Jordi (Berne, PS) : Respect des délais de mise en oeuvre dans le canton de Berne de la loi sur les voies cyclables 78

026 2025.GRPARL.142
Postulat 066-2025, Amstutz (Sigriswil, sans parti) : Améliorer le réglage des feux de circulation et recourir davantage à des systèmes intelligents de gestion du trafic 84

027 2022.DIJ.6508
Loi portant introduction du code de procédure civile, du code de procédure pénale et de la loi sur la procédure pénale applicable aux mineurs (LiCPM) (Modification) 90

028 2025.DIJ.8859
Office des mineurs (OM), groupe de produits Pilotage et surveillance de la protection de l'enfant (n° 4456510000). Crédit supplémentaire 2025 103

029 2025.DIJ.8858
Autorité de protection de l'enfant et de l'adulte (APEA), groupe de produits Protection de l'enfant et de l'adulte (n° 4458500001). Crédit supplémentaire 2025 106

030 2024.GRPARL.100
Motion 281-2024, Saïd (Biel/Bienne, PS) : Pour une législation visant à protéger les jeunes en âge de scolarité des effets néfastes des réseaux sociaux 107

031 2024.GRPARL.93
Motion 274-2024, Schneider (Biel/Bienne, UDC) : Des fusions de communes sans pertes de territoire pour le canton de Berne 118

032 2025.GRPARL.129
Motion 053-2025, Marti (Scheunen, Le Centre) : Préserver les surfaces d'assolement 122

033 2024.SIDGS.232
Rapport du Conseil-exécutif en réponse à la motion 224-2023, « Abus de pouvoir d'un groupe média : il faut protéger le personnel cantonal ! » 131

034 2025.SIDAJV.178
Office de l'exécution judiciaire ; prestations d'intégration dans les domaines du travail et du logement. Crédit d'engagement 2026 à 2030 / autorisation de dépenses / crédit d'objet 139

035 2025.SIDGS.92
Subvention du Fonds du sport pour la patinoire Grabengut à Thoune 141

036 2024.SIDKAPO.2944
Police cantonale bernoise, groupe de produits 4461000010 Police cantonale. Crédit supplémentaire 2025 142

037 2024.GRPARL.72
Motion 255-2024, Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC) : Les amendes doivent aussi être encaissées systématiquement auprès des conductrices et conducteurs étrangers de voitures de location 145

038 2024.GRPARL.85
Motion 266-2024, Bühlmann (Berne, Les VERT·E·S) : Domaine de l'asile : amélioration des soins de santé pour les enfants et les jeunes à l'aide d'urgence 146

039 2024.GRPARL.86
Motion 267-2024, Bühlmann (Berne, Les VERT·E·S) : Domaine de l'asile : pour des structures de jour adaptées à l'âge des enfants et des jeunes à l'aide d'urgence 154

040 2024.GRPARL.87
Motion 268-2024, Bühlmann (Berne, Les VERT·E·S) : Domaine de l'asile : amélioration des hébergements pour les enfants et les jeunes à l'aide d'urgence 161

078 2025.GRPARL.443
Élection de la première vice-présidente ou du premier vice-président du Gran Conseil 163

079 2025.GRPARL.420
Élection d'un membre UDC de la CFin au 01.10.2025 167

080 2025.GRPARL.421
Élection d'un membre Le Centre de la CGes 168

081 2025.GRPARL.422
Élection d'un membre PS-JS de la CJus 169

082 2025.GRPARL.424
Élection d'un membre UDF de la CJus 170

083 2025.GRPARL.425
Élection d'un membre PS-JS de la CIRE 170

084 2025.GRPARL.426
Élection d'un membre Le Centre de la CSoc 171

085 2025.GRPARL.427
Élection d'un membre UDC de la CIAT au 01.10.2025 172

116 2025.GRPARL.452
Élection d'un membre UDC de la CGes au 22.11.2025 173

117 2025.GRPARL.446
Élection d'un membre PLR de la CJus au 16.11.2025 173

118 2025.GRPARL.453
Élection d'un membre UDC de la CIRE au 01.10.2025 174

119 2025.GRPARL.454
Élection d'un membre UDC de la CSéc au 01.10.2025 175

120 2025.GRPARL.447
Élection de deux membres suppléants PS-JS de la CSéc 176

086 2025.GRPARL.399
Élection d'une juge spécialisée ou d'un juge spécialisé de la Commission des recours en matière fiscale, à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2028 176

087 2025.GRPARL.401
Élection d'une juge non professionnelle ou d'un juge non professionnel francophone des tribunaux régionaux, à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2028 178

040 2024.GRPARL.87
Motion 268-2024, Bühlmann (Berne, Les VERT·E·S) : Domaine de l'asile : amélioration des hébergements pour les enfants et les jeunes à l'aide d'urgence 179

041 2024.GRPARL.84
Postulat 265-2024, Berger-Sturm (Grosshöchstetten, PS) : Droits des enfants dans le droit d'asile et le droit des étrangers cantonal 186

042 2024.GRPARL.94
Motion 275-2024, Lerch (Langenthal, UDC) : « Quand la crise frappe à notre porte » : recommandations pour les ménages sur la conduite à tenir en cas de crises majeures 193

043 2024.GRPARL.95
Motion 276-2024, Lerch (Langenthal, UDC) : Rendre les abris opérationnels dans les meilleurs délais pour toute la population 194

044 2021.GSI.30
Loi sur l'aide sociale (LASoc) (Modification) 202

045 2025.GRPARL.75
Motion 012-2025, Walpoth (Berne, PS) : Quel avenir pour le centre interdisciplinaire pour les victimes de violence à l'Hôpital de l'Île à Berne ? 386

046 2025.GRPARL.233
Motion 079-2025, Schär (Schönried, PLR) : Les programmes d'exploitation doivent obligatoirement satisfaire aux exigences de l'ordonnance sur les soins infirmiers (OSH) 387

047 2025.GRPARL.232
Motion 078-2025, Fiechter (Oberwil im Simmental, UDC) : Pour le maintien du service de chirurgie à l'hôpital de Zweisimmen 392

121 2025.GRPARL.190
Motion 070-2025, Fiechter (Oberwil im Simmental, UDC) : Réouverture de la maternité de l'hôpital de Frutigen 397

048 2025.GRPARL.117
Motion 050-2025, Bühlmann (Berne, Les VERT·E·S) : Financement des prestations des sages-femmes non prises en charge 403

049 2025.GRPARL.111
Postulat 044-2025, Riesen (La Neuveville, PS) : Mettre en lumière et contrer les inégalités entre hommes et femmes en matière de santé 410

050 2024.FINPA.92
Loi sur les caisses de pension cantonales (LCPC) (Modification) 417

051 2023.FINSV.207
Loi sur les impôts (LI) (Modification) 421

052 2025.BKD.1206
Rapport de gestion 2024 de l'Université de Berne. 490

053 2024.BKD.4712
Rapport de gestion 2024 de la Haute école spécialisée bernoise (BFH) 493

054 2024.BKD.4845
Rapport de gestion 2024 de la Haute école pédagogique germanophone (PH Bern) 496

055 2024.BKD.6179
« Avenir du Musée des Beaux-Arts de Berne » – rénovation et construction d'un bâtiment de remplacement. Contribution cantonale à l'étude de projet, crédit d'engagement 2026 à 2028 501

056 2025.BKD.273
Fondation Mémoires d'Ici, centre de recherche et de documentation du Jura bernois, Saint-Imier ; subventions cantonales 2026 à 2029. Autorisation de dépenses, crédit d'engagement, crédit d'objet 544

057 2024.GRPARL.90
Postulat 271-2024, Gerber (Schüpfen, Le Centre) : Entretien onéreux et réaffectation complexe des bâtiments protégés 546

058 2025.GRPARL.293
Motion 101-2025, Bühlmann (Berne, Les VERT·E·S) : La langue et la culture tibétaines doivent être maintenues au programme de l'Université de Berne 552

059 2025.GRPARL.299
Motion 107-2025, Gasser (Ostermundigen, PVL) : Augmentation du nombre de places d'études en médecine : mesures pour renforcer les domaines de spécialisation touchés par des pénuries de personnel attestées 557

060 2024.GRPARL.55
Motion 238-2024, Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC) : Amélioration des conditions d'accès aux études de médecine vétérinaire pour une meilleure prise en charge médicale des animaux de rente 568

061 2024.RRGR.293
Motion 218-2024, Schindler (Berne, PS) : Déduction d'échelons préliminaires avec un diplôme d'une école normale : voilà 20 ans que ça dure ! 574

062 2025.GRPARL.287
Motion 095-2025, Zbinden (Mittelhäusern, UDC) : Renforcer la transmission des traditions, des valeurs et du patrimoine culturel local à l'école obligatoire dans le canton de Berne 574

063 2024.RRGR.277
Motion 202-2024, Widmer (Berne, Les VERT·E·S) : Créer des bases légales claires pour des écoles sans smartphones 579

064 2024.GRPARL.54
Motion 237-2024, Jakob (Steffisburg, UDC) : Affectation future des ressources concernant les mesures de soutien spécialisé proposées par l'école obligatoire (séparées / intégrées) et par l'école ordinaire (soutien élargi, SE) 591

065 2024.GRPARL.82
Motion 263-2024, Ritter (Burgdorf, PVL) : Inclure les secrétariats scolaires dans la compensation des charges 601

066 2024.RRGR.283
Postulat 208-2024, Ritter (Burgdorf, PVL) : Endiguer la bureaucratie dans les écoles bernoises 606

067 2022.STA.1242
Arrêté du Grand Conseil concernant l'initiative constitutionnelle « Pour la régulation des grands prédateurs dans le canton de Berne ! » et contre-projet visant la modification de la loi cantonale sur la chasse et la protection de la faune sauvage (Lch) 607

068 2025.WEU.553
Rapport du Conseil-exécutif à l'intention du Grand Conseil sur l'atteinte des objectifs de la stratégie de propriétaire pour BKW SA, période 2021 à 2024 634

069 2024.WEU.3305
Office de l'agriculture et de la nature ; contributions à la qualité du paysage (CQP, part cantonale). Crédit d'objet 2026 à 2029 648

070 2024.WEU.4067
Office de l'agriculture et de la nature ; leasing de véhicules et financement de l'infrastructure de recharge. Crédit d'objet 2026 à 2029 650

071 2024.WEU.3848
Office des forêts et des dangers naturels ; transport de bois rond organisé par l'Entreprise Forêts domaniales. Crédit d'objet 2026 à 2030 652

072 2025.GRPARL.257
Motion 084-2025, Plüss-Zürcher (Boll, PLR) : Exploiter la marge de manœuvre du canton pour renforcer l'économie bernoise face aux turbulences mondiales 653

073 2025.GRPARL.294
Motion 102-2025, Bossard-Jenni (Oberburg, PEV) : Autoriser dans la loi le stockage thermique des excédents d'électricité solaire 654

074 2024.GRPARL.88
Motion 269-2024, Kohler (Meiringen, Les VERT·E·S) : Soutenir les gestionnaires de réseau de distribution en cas de transformation du réseau 654

075 2024.GRPARL.80
Motion 262-2024, Widmer (Berne, Les VERT·E·S) : Tirs de régulation : appliquer le principe du double contrôle 660

001 Geschäft / Affaire 2025.STA.999

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Jann Fritz Bangerter (SVP)

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil: Monsieur Jann Fritz Bangerter (UDC)

154 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 1.9.2025 anwesend. / 154 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 1.9.2025.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Brönnimann Thomas, Bühler Dominique, Flück Peter, Hilty Haller Brigitte, Ruch Rahel, Walpoth Belinda Nazan

Eröffnungsrede / Allocution d'ouverture

Präsidentin. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte nehmen Sie Platz, es ist 13.30 Uhr, wir würden anfangen. Vielen Dank.

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste auf der Tribüne, werte Medienschaffende, sehr geehrte Damen und Herren, Mesdames et Messieurs les membres du Grand Conseil, chers visiteurs et visiteuses à la tribune, Mesdames et Messieurs des médias: Ich freue mich sehr, Sie heute zur Herbstsession 2025 begrüssen zu dürfen. Ich hoffe, dass Sie alle einen schönen Sommer verbringen konnten und dass Sie heute Nachmittag frisch gestärkt von dieser Sommerpause wieder hier angekommen sind.

Auf der Tribüne besonders begrüssen möchte ich Alt-Grossrat Konrad Hari aus Adelboden, der heute hier bei uns ist und zuschaut. Herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)*

Seit unserer letzten Session ist einiges passiert. Am 1. August 2025 haben uns schlechte Nachrichten aus den USA erreicht, die sicher auch einen Teil der Exportwirtschaft im Kanton Bern betreffen könnten. Allerdings muss man auch sagen, dass inzwischen schon wieder ein Gericht in den USA festgestellt hat, dass die Zollfestsetzungen durch den US-Präsidenten illegal seien. Es wird jetzt natürlich noch weitere Gerichtsprozesse geben, und wir werden sehen, wie sich die Lage weiterentwickelt. Ja, wir leben in Zeiten, in denen man sich sicher mehr Stabilität und vielleicht sogar ein bisschen mehr Berner Behäbigkeit für die ganze Welt wünschen würde.

In der Zwischenzeit durfte ich an vielen Veranstaltungen die besten Wünsche des Kantons überbringen und unseren Dank aussprechen für ganz viel Engagement, das im ganzen Kanton geleistet wird. Es war sehr schön, wie offen und herzlich ich in allen Ecken des Kantons begrüsst wurde, sei es am Jodlerfest an der Lenk, an der Braderie in Biel oder am 1000-Jahr-Jubiläum von Schwarzenburg. Ich durfte neue Facetten des Kantons kennenlernen, die ich bisher noch nicht gekannt hatte: So war ich z. B. zum ersten Mal am Schachfestival in Biel oder an der OHA in Thun. Ich durfte aber auch Altbekanntes wiedersehen: So war ich z. B. am Papiliorama-Fest – ein Ort, an dem ich seit meiner Kindheit ehrlich gesagt nie mehr war – oder am 80-Jahr-Jubiläum der Fambau, wo ich ein bewegendes Konzert von Patent Ochsner miterleben durfte. Aus dem kulturellen Bereich möchte ich das Menuhin-Festival in Gstaad erwähnen, zu dem ich eingeladen war, die Thunerseespiele oder auch den Besuch im Museumsquartier von letzter Woche.

Ich habe immer noch nicht alles aufgezählt, aber was ich wirklich sagen möchte und auch für jeden Anlass sagen kann, ist, dass jeder Anlass sehr bereichernd war und dass es mir grosse Freude bereitet hat, den Kanton zu den Bernerinnen und Bernern zu bringen. Es ist schön zu sehen, wie unterschiedlich der Kanton ist und wie verbunden wir doch alle miteinander sind, weil wir alle in diesem wunderbaren Kanton leben, der uns so viel zu bieten hat. Mir ist bei diesen Besuchen auch immer wieder bewusst geworden, wie wichtig es ist, dass wir hier in diesem Saal zur Berner Lebensqualität Sorge tragen – auch, wenn wir unsere Entscheide hier im Saal fällen.

Jetzt komme ich zur Session. Sie haben es im Sessionsprogramm und im Zeitbudget gesehen: Die Session nimmt sicher die ganzen beiden Wochen in Anspruch. Nach den aktuellen Berechnungen haben wir ungefähr eine Stunde Rückstand, die uns also noch fehlen würde. Das bringt mich zum Zeitmanagement: Wir werden mit der Behandlung der Ratsgeschäfte jeweils pünktlich starten; kommen Sie also bitte frühzeitig in den Ratssaal und bringen Sie Ihre Argumente auf den Punkt. Sie sind nicht verpflichtet, die Redezeit immer auszuschöpfen. Ich bin jedenfalls der festen Überzeugung, dass es möglich ist, alle traktandierten Geschäfte in dieser Session durchzubringen.

Melden Sie bitte allfällige Rückzüge und Wandlungen von Vorstössen dem Guichet möglichst frühzeitig. Das hilft uns bei der Leitung der Ratsdebatten. Wie in der Sommersession angekündigt, gibt es zwei zusätzliche Abendsessionen, das heisst: Wir tagen in beiden Wochen sowohl am Dienstag- wie auch am Mittwochabend. Wir werden also total vier Abendsitzungen haben, selbstverständlich mit einer Verpflegung in der Pause davor.

Im Winter und im Frühling wird es genau gleich sein: Auch dann werden wir vier Abendsitzungen durchführen, und in der Frühlingssession sind ausserdem noch zwei zusätzliche Sessionstage in einer dritten Woche geplant, damit wir vor dem Ende der Legislatur sicher mit allen Geschäften durchkommen.

Am Donnerstag ab 11 Uhr finden die traditionellen Fraktionsausflüge statt. Ich wünsche schon jetzt allen spannende Ausflüge und interessante Gespräche.

Jetzt noch einige Regieanweisungen: Die Redaktorinnen und Redaktoren und auch die Dolmetscherinnen sind sehr dankbar, wenn Sie Ihre Voten vorgängig dem Guichet per E-Mail zustellen können. Das führt dazu, dass das Protokollieren schneller geht und dass man vor allem auch genauer übersetzen kann. Das spart Zeit und damit natürlich auch Geld. Selbstverständlich können Sie jederzeit vom abgegebenen Text abweichen. Es gilt immer das gesprochene Wort.

Ausserdem werden die Debatten wie immer per Video übertragen. Personen im Grossratssaal und auf der Tribüne können unter Umständen gefilmt werden. Ich bitte Sie weiter, ihre Laptops, Tablets usw. aus Datenschutzgründen jeweils zu sperren, wenn Sie den Sitzplatz verlassen.

Wenn wir gerade bei den technischen Sachen sind: Es wird wieder einen Kiosk des Amts für Informatik und Organisation (KAIO) geben. Sie erhalten dort Unterstützung und Hilfe bei der Installation des Grossratsmails, beim Einrichten der Arbeitsumgebung, des Extranets und bei weiteren Informatikanliegen. Der KAIO-Kiosk ist in beiden Wochen am Dienstag offen: am 2. September 2025 von 8.45 bis 16.45 Uhr und am 9. September 2025 ebenfalls von 8.45 bis 16.45 Uhr.

Ich habe noch eine Information zum Sicherheitspersonal. Es ist Ihnen vielleicht schon aufgefallen, dass unten an der Treppe in der Rathaushalle neu auch eine Sicherheitsperson ist, welche die Leute kontrolliert. Wir haben dies veranlasst, weil es trotz der Eingangskontrollen immer wieder vorkam, dass sich Personen – Besuchende und zum Teil auch Touristinnen und Touristen – über die Rathaushalle in die Wandelhalle und zum Teil sogar in den Grossratssaal verirrten. Gerade wenn es viel Andrang hat, ist es manchmal schwierig, dies im Eingangsbereich zu kontrollieren, und darum kamen wir zum Schluss, noch eine zusätzliche Person unten an der Treppe zu positionieren, die schaut, dass wirklich nur Grossrätinnen und Grossräte nach oben kommen.

Zum Schluss möchte ich Sie noch auf eine Mittagsveranstaltung aufmerksam machen. Am Mittwoch, 10. September 2025, 12.15 Uhr, organisiert das Forum für Zweisprachigkeit zusammen mit dem Verein BERNbilingue und mit der Unterstützung der Hauptstadtregion Schweiz einen Mittagsanlass zum Thema «Sprachaustausch an Berner Schulen: Überblick». Ich lege Ihnen diese Mittagsveranstaltung sehr ans Herz; auch ich selber werde dort ein paar Worte sagen dürfen.

Der 10. September 2025 wird auch der Tag der Zweisprachigkeit hier im Rat sein, an dem wir uns freuen, wenn Sie Ihre Voten in der jeweils anderen Sprache halten. Die Parlamentsdienste werden Sie am Donnerstag noch informieren, welche Traktanden dies voraussichtlich betreffen wird, damit Sie sich ein bisschen vorbereiten können.

Jetzt möchte ich noch zu den Berner Errungenschaften der letzten Monate kommen, zuerst zu den Sporterfolgen. Hier möchte ich sicherlich auf die Frauen-EM hinweisen. Während der gesamten EM war in der Berner Innenstadt eine Fanzone installiert, und ich durfte diese Fanzone als Grossratspräsidentin miteröffnen. Ich liess es mir natürlich auch nicht nehmen, eine Fahrt auf dem Riesenrad zu unternehmen, das auf dem Bundesplatz aufgestellt war. Ich hoffe, dass möglichst viele von Ihnen diese Gelegenheit ergriffen haben, denn es bot sich wirklich ein wunderbarer und sehr ungewöhnlicher Blick auf die Stadt Bern. Die Fanzone wurde von sehr vielen Fans besucht. Die Projektverantwortlichen der Host-City Bern machten wirklich einen sehr guten Job. Insgesamt kamen während dieser Zeit 350'000 Besucherinnen und Besucher, um das Rahmenprogramm mit den Public Viewings am Bundes-, Bären- und Waisenhausplatz zu besuchen.

Bern hat an der Frauen-EM auch zwei grossartige Fan-Märsche organisiert. Nach dem ersten Walk mit 14'000 Teilnehmenden am Anfang der EM ging man davon aus, dass man diese Zahl nicht mehr toppen könne. Das war aber nachher beim Spiel Schweiz – Spanien doch der Fall, als über 25'000 Fans durch die Stadt zogen.

Ich durfte in meiner Funktion bei drei Spielen dabei sein und erlebte immer eine ausgezeichnete Stimmung in ausverkauften Stadien – übrigens nicht nur im Wankdorf, sondern auch in der Stockhorn-Arena in Thun, wo die Isländerinnen und die Finninnen das allererste Spiel spielten, vor dieser wunderbaren Bergkulisse mit ganz viel Unterstützung von Fans aus dem hohen Norden.

Im Kader der Schweizerinnen hat es auch eine Spielerin der YB-Frauen: Die erst 18-jährige Iman Beney war an der EM dabei. Iman Beney spielt ab der nächsten Saison bei Manchester City.

Ich möchte noch auf einen Hühnerhaut-Moment im Anschluss an das Spiel Schweiz – Spanien eingehen. Spanien hat diese Partie ja gewonnen – leider, muss man sagen. Alle spanischen Spielerinnen stellten sich nach Spielschluss vor dem Eingang der Kabine auf, standen den Schweizerinnen Spalier und begleiteten sie mit Applaus in die Kabine. Die Frauen-EM war wirklich ein Leuchtturm-Anlass voller Fairness und gegenseitigem Respekt – ein wunderbares Beispiel für alle kommenden Sportevents, wie ich finde.

Weiter möchte ich einen Anlass erwähnen, der rein von der sportlichen Leistung her – zumindest für mich – unfassbar ist und bei dem auf dem Podest immer wieder Bernerinnen und Berner anzutreffen sind: der Inferno-Triathlon. Bei den Herren hat der Wilderswiler Samuel Hürzeler den Inferno-Triathlon zum neunten Mal gewonnen. Alexandra Zürcher aus Latterbach wurde Zweite und die Thunerin Barbara Bracher Dritte. Für jene, die das nicht so kennen: Der Inferno-Triathlon startet jeweils um 6.30 Uhr im Thuner Strandbad. Zuerst schwimmt man 3,2 Kilometer nach Oberhofen, dort steigt man auf das Rennvelo und fährt 97 Kilometer auf den Beatenberg, hinunter nach Interlaken, dem Brienzersee entlang und schliesslich über die Grosse Scheidegg nach Grindelwald. Dort wechseln die Athletinnen und Athleten auf Mountainbikes und fahren 30 Kilometer über die Kleine Scheidegg nach Stechelberg. Und von dort aus geht es noch 25 Kilometer zu Fuss aufs Schilthorn. Sämi Hürzeler brauchte dafür knapp 9 Stunden. Ehrlich gesagt: Ich kann mir das wirklich nicht vorstellen.

Kurz zum Schwingen: Beim Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest (ESAF) blieben die Berner ja leider ein bisschen unter den Erwartungen, aber ich glaube, das kann sich 2028 in Thun dann umso besser ändern. Dafür wurde die Emmentalerin Jasmin Gäumann in Huttwil Schwingerkönigin.

Bei der Leichtathletikveranstaltung «Weltklasse Zürich» am 28. August 2025 lief Ditaji Kambundji über 100 Meter Hürden auf den zweiten Rang. Und im Juni 2025 war auch noch das Turnfest in Lausanne, bei dem es sehr viele erfolgreiche Berner Vereine und Athletinnen und Athleten aus dem ganzen Kanton gab. Ihnen allen ganz herzliche Gratulation vom Grossen Rat! *(Applaus / Applaudissements)*

Ich komme zu den Auszeichnungen im Bereich Kunst und Kultur. Die Berner Literaturpreise wurden bekannt gegeben. Die Berner Literaturpreise 2025 gehen an Matto Kämpf für den Theatertext «Schneuwlys machen ein Theater», an Meral Kureyshi für den Roman «Im Meer waren wir nie», an Tanja Miljanović für den Roman «Wenn wir wieder Menschen sind», an Noemi Somalvico für die Erzählungen «Das Herz wirft in der Brust keinen Schatten» und an Thomas Strässle für den Text

«Fluchtnovelle». Die Preisverleihungen finden am Samstag, 6. September 2025 im Zentrum Paul Klee statt, und ich freue mich sehr, dort sicher etwas aus diesen Texten zu hören. Wer schon vorher hineinhören möchte – und das ist speziell –: Bis am 3. September 2025 kann die interessierte Öffentlichkeit die Autorinnen und Autoren bei Lesungen im Rahmen der sogenannten lit.dates schon ein bisschen näher kennenlernen.

Weiter wurden die Berner Kulturpreise verliehen. Der Kulturpreis 2025 geht an Lokal-int in Biel. Das ist ein Ort für zeitgenössische bildende Kunst und künstlerische Experimente. Zum ersten Mal wurde die Médaille «mitenand – ensemble» verliehen, und zwar an Tabula Musica. Das ist ein Kompetenzzentrum für barrierefreie Musik im Liebefeld, also in der Gemeinde Köniz. Weiter wurde der «Prix du bilinguisme dans la culture» verliehen. Er geht dieses Jahr an das Autorinnen- und Autorenkollektiv «Bern ist überall».

Weiter wurden die schweizerischen Kunst- und Design-Preise verliehen. Im Rahmen der ART Basel erhielt ein Berner Studio – sonst hatte es nicht so viele Bernerinnen und Berner – in der Kategorie Produktdesign einen Preis, und zwar war dies das dversa.studio mit Noëmi Burkhalter aus Hasle bei Burgdorf, Florian Kech aus Hüniken und Benjamin Schalk aus Oberkulm. Sie leben und arbeiten zwischen Basel und Bern.

Im Juni 2025 wurden die Schweizer Musikpreise vergeben. Der Berner Thomas Demenga erhielt für sein langjähriges Schaffen einen der sieben Schweizer Musikpreise. Auch einer der drei Spezialpreise ging nach Bern, ans Netzwerk Norient. Auch ihnen allen herzliche Gratulation! *(Applaus / Applaudissements)*

Schliesslich hat uns heute Morgen noch eine sehr erfreuliche Nachricht erreicht, und zwar aus der Kategorie Bébés: Unsere Alt-Grossratspräsidentin und Kollegin Dominique Bühler hat am 29. August 2025 eine gesunde Tochter mit dem Namen Emilie Anne zur Welt gebracht. Herzliche Gratulation und alles Gute! *(Applaus / Applaudissements)*

So, ich glaube, jetzt ist alles Wichtige gesagt, und ich erkläre die Herbstsession 2025 des Grossen Rates für eröffnet. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

Vereidigung / Assermentation

Präsidentin. Wir dürfen heute fünf neue Kolleginnen und Kollegen im Grossen Rat begrüssen. Wir beginnen mit den Vereidigungen. Herr Jann Fritz Bangerter von der SVP rückt für Korab Rashiti nach, Frau Valentina Achermann von der SP folgt auf Nicola von Greyerz, Frau Milena Daphinoff von Die Mitte kommt für Sibyl Eigenmann in den Grossen Rat, Herr René Maeder von Die Mitte rückt für Matthias Matti nach und Herr Willy Schranz von der EDU folgt auf Jakob Schwarz.

Sie sind alle schon nach vorne gekommen, sonst hätte ich Sie jetzt gebeten, das zu tun. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Ich bitte alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne, sich zu erheben.

Jann Bangerter, Milena Daphinoff, René Maeder und Willy Schranz legen den Eid ab, Valentina Achermann legt das Gelübde ab. Ich bitte den Generalsekretär, zuerst die Eidesformel in deutscher Sprache vorzulesen.

Patrick Trees, Generalsekretär. «Ich gelobe und schwöre, die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürgerinnen und Bürger zu achten, die Verfassung und die verfassungsmässigen Gesetze streng zu befolgen und die Pflichten meines Amtes getreu und gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe!»

Präsidentin. Ich bitte Jann Bangerter, Milena Daphinoff, René Maeder und Willy Schranz, die drei Schwurfinger der rechten Hand zu erheben und mir die folgenden Worte nachzusprechen: «Ich

schwöre es.» *(Die Grossräte Bangerter, Maeder und Schranz sowie Grossrätin Daphinoff leisten den Eid. / Les députés Bangerter, Maeder et Schranz ainsi que la députée Daphinoff prêtent serment.)*

Nun bitte ich den Generalsekretär, die Gelübdeformel in deutscher Sprache vorzulesen.

Patrick Trees, Generalsekretär. «Ich gelobe auf meine Ehre und mein Gewissen, die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürgerinnen und Bürger zu achten, die Verfassung und die verfassungsmässigen Gesetze streng zu befolgen und die Pflichten meines Amtes getreu zu erfüllen!»

Präsidentin. Ich bitte Valentina Achermann, mir die folgenden Worte nachzusprechen: «Ich gelobe es.» *(Grossrätin Achermann legt das Gelübde ab. / La députée Achermann fait la promesse.)*

Vielen Dank. Damit ist die Vereidigung beendet. Ich wünsche Ihnen allen viel Erfolg und Freude bei Ihrer Arbeit im Grossen Rat. *(Applaus / Applaudissements)*

002 Geschäft / Affaire 2025.STA.1142

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Frau Valentina Achermann (SP)

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil: Madame Valentina Achermann (PS)

Gemeinsame Vereidigung / Assermentation groupée

Gemeinsame Vereidigung: siehe Traktandum 1 / Geschäft 2025.STA.999.

Assermentation groupée : voir point 1 de l'ordre du jour / affaire 2025.STA.999.

003 Geschäft / Affaire 2025.STA.1141

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Frau Milena Daphinoff (Die Mitte)

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Madame Milena Daphinoff (Le Centre)

Gemeinsame Vereidigung / Assermentation groupée

Gemeinsame Vereidigung: siehe Traktandum 1 / Geschäft 2025.STA.999.

Assermentation groupée : voir point 1 de l'ordre du jour / affaire 2025.STA.999.

004 Geschäft / Affaire 2025.STA.1099

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr René Maeder (Die Mitte)

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil: Monsieur René Maeder (Le Centre)

Gemeinsame Vereidigung / Assermentation groupée

Gemeinsame Vereidigung: siehe Traktandum 1 / Geschäft 2025.STA.999.

Assermentation groupée : voir point 1 de l'ordre du jour / affaire 2025.STA.999.

005 Geschäft / Affaire 2025.STA.1143

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Willy Schranz (EDU)

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil: Monsieur Romeo Arnold (UDF)

Gemeinsame Vereidigung / Assermentation groupée

Gemeinsame Vereidigung: siehe Traktandum 1 / Geschäft 2025.STA.999.

Assermentation groupée : voir point 1 de l'ordre du jour / affaire 2025.STA.999.

006 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.395

Ordnungsanträge Herbstsession 2025

Motions d'ordre de la Session d'automne 2025

Präsidentin. Wir kommen jetzt zu Traktandum 6, zu den Ordnungsanträgen der Herbstsession 2025. Es sind verschiedene Anträge eingegangen. Wir würden zuerst über den Ordnungsantrag der SP-JUSO-Fraktion zu Traktandum 12 abstimmen und nachher über die Ordnungsanträge für zusätzliche Traktanden für Kommissionsersatzwahlen. Zu Letzteren würden wir eine gemeinsame Abstimmung durchführen, wenn das in Ordnung ist.

Dann kommen wir als Erstes zur Abstimmung über den Ordnungsantrag der SP-JUSO zu Traktandum 12: Wer den Ordnungsantrag der SP-JUSO annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag SP-JUSO (Kocher Hirt)

Geschäft 2024.GRPARL.106: Antrag auf reduzierte Debatte.

Motion d'ordre PS-JS (Kocher Hirt)

Affaire 2024.GRPARL.106 : proposition de débat réduit.

Abstimmung / Vote Nr. 0, 01.09.2025, 13.49 Uhr

2024.GRPARL.106

Ordnungsantrag SP-JUSO
Motion d'ordre PS-JS

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 56
Nein / Non 91
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diesen Ordnungsantrag abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zu den weiteren Ordnungsanträgen, einerseits der SVP auf Aufnahme von drei zusätzlichen Traktanden: Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied der GPK per 22. November 2025, Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied der SAK per 1. Oktober 2025 und Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied der SiK per 1. Oktober 2025. Weiter haben wir einen Ordnungsantrag der SP-JUSO-Fraktion auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums für die

Wahl von zwei Grossratsmitgliedern der SP-JUSO-Fraktion als Ersatzmitglieder der SiK sowie einen Ordnungsantrag Reinhard, FDP, auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums für die Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Mitglied der JuKo per 16. November 2025.

Ist es bestritten, über diese Anträge gemeinsam abzustimmen? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Wer die Ordnungsanträge der SVP, der SP-JUSO und der FDP annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag Reinhard (FDP)

Geschäft 2025.GRPARL.446: Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums:
Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Mitglied der JuKo per 16.11.2025.

Motion d'ordre Reinhard (PLR)

Affaire 2025.GRPARL.446 : demande d'ajout d'un nouveau point à l'ordre du jour :
Élection d'un membre PLR de la CJus au 16.11.2025.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag SP-JUSO (Fisli)

Geschäft 2025.GRPARL.447: Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums:
Wahl zweier Grossratsmitglieder der SP-JUSO als Ersatzmitglieder der SiK.

Motion d'ordre PS-JS (Fisli)

Affaire 2025.GRPARL.447 : demande d'ajout d'un nouveau point à l'ordre du jour :
Élection de deux membres suppléants PS-JS de la CSéc.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag SVP (Josi)

Geschäft 2025.GRPARL.452: Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums:
Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied der GPK per 22.11.2025.

Motion d'ordre UDC (Josi)

Affaire 2025.GRPARL.452 : demande d'ajout d'un nouveau point à l'ordre du jour :
Élection d'un membre UDC de la CGes au 22.11.2025.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag SVP (Josi)

Geschäft 2025.GRPARL.453: Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums:
Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied der SAK per 01.10.2025.

Motion d'ordre UDC (Josi)

Affaire 2025.GRPARL.453 : demande d'ajout d'un nouveau point à l'ordre du jour :
Élection d'un membre UDC de la CIRE au 01.10.2025.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag SVP (Josi)

Geschäft 2025.GRPARL.454: Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums:
Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied der SiK per 01.10.2025.

Motion d'ordre UDC (Josi)

Affaire 2025.GRPARL.454 : demande d'ajout d'un nouveau point à l'ordre du jour : Élection d'un membre UDC de la CSéc au 01.10.2025.

Abstimmung / Vote Nr. 1, 01.09.2025, 13.51 Uhr

2025.GRPARL.446 / 2025.GRPARL.447 / 2025.GRPARL.452 / 2025.GRPARL.453 / 2025.GRPARL.454

Ordnungsanträge SVP, SP-JUSO, FDP
Motions d'ordre UDC, PS-JS, PLR

Annahme / Adoption
Ja / Oui 153
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diese Ordnungsanträge einstimmig angenommen.

007 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.394

Entscheid Grosser Rat zu Eingabe von GR Nils Fiechter betreffend die Motion 070-2025

Décision du Grand Conseil sur la requête du député Nils Fiechter concernant la motion 070-2025

Präsidentin. Damit kommen wir zum nächsten Traktandum: Traktandum 7, «Entscheid Grosser Rat zur Eingabe von GR Nils Fiechter betreffend die Motion 070-2025». Dazu liegt ein Antrag des Büros des Grossen Rates vor, nämlich: Zulassung der Ziffern 1 bis 4 und Rückweisung der Ziffer 5 dieser Motion. Diesen Antrag wird nun der Vizepräsident vorstellen: Grossrat Raphael Lanz.

Vizepräsident, Büro-Sprecher. Ich nehme die Gelegenheit wahr, im Namen des Büros des Grossen Rates zu diesem Geschäft Stellung zu nehmen. Ich werde ich mich kurzfassen; es liegt ja ein schriftlicher Antrag vor.

Zur Ausgangslage: Dem Büro obliegt es gemäss Art. 69 Abs. 1 des Grossratsgesetzes (GRG), eine formelle Vorstossprüfung vorzunehmen, und es hat unter anderem Vorstösse zurückzuweisen, wenn das Anliegen in der laufenden Legislatur schon einmal beraten worden ist. Das Büro hat den vorliegenden Vorstoss M 070-2025 am 5. Juni 2025 mit der Begründung zurückgewiesen, dieses Anliegen sei in der laufenden Legislaturperiode im Rahmen der Motion 026-2025 bereits beraten worden. Der Motionär ist mit dieser Rückweisung nicht einverstanden. Deshalb muss jetzt der Grosse Rat über seine Eingabe entscheiden.

Am 18. August 2025 hat sich das Büro noch einmal im Detail mit diesen beiden Vorstössen befasst und kommt jetzt zu folgendem Schluss: Zwar betreffen die Gegenstände dieser zwei Motionen beide das Spital Frutigen und seine Geburtenabteilung bzw. den Geburtshilfestandort Frutigen, die Motionsinhalte sind aber nicht alle identisch. Einzig die Ziff. 5 der vorliegenden Motion, die vom Regierungsrat fordert, dass er sich mit aller Kraft für den Erhalt und die Stärkung des Spitals Frutigen einzusetzen habe, entspricht nach Auffassung des Büros den Anliegen der Motion 026-2025. Darum ist die Ziff. 5 nach Auffassung des Büros zurückzuweisen.

Demgegenüber unterscheiden sich die übrigen Motionsforderungen, also die Ziff. 1 bis 4, nach Ansicht des Büros wesentlich von der früheren Motion 026-2025. Mit diesen Ziffern werden die Wiedereröffnung der Geburtenabteilung im Spital Frutigen sowie sich darauf beziehende

Finanzierungsvorschläge gefordert. Darüber hat der Grosse Rat noch nicht beraten, und darum ist das Büro der Auffassung, dass die Ziff. 1 bis 4 der Motion zuzulassen sind.

Für die Motion war im Übrigen Dringlichkeit beantragt worden. Der Regierungsrat wäre damit auch einverstanden gewesen. Deshalb sollen diese Ziffern nicht nur zugelassen werden, sondern sie sollen auch dringlich behandelt werden, und damit könnte über diese Motionsziffern noch in der vorliegenden Session beraten werden, wahrscheinlich in der zweiten Sessionswoche, falls die regierungsrätlichen Antworten und die Nachtraktandierung rechtzeitig vorliegen.

Zusammenfassend beantragt Ihnen das Büro also, die Ziff. 5 der vorliegenden Motion 070-2025 zurückzuweisen, die übrigen Ziffern der Motion, also die Ziff. 1 bis 4, aber zuzulassen. Falls Sie diesen Anträgen folgen würden, würde die Frau Präsidentin gleich anschliessend einen Ordnungsantrag für die Aufnahme dieser Motion ins Sessionsprogramm stellen, und es wäre dann geplant, sie unmittelbar nach dem Traktandum 47 zu behandeln. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Vielen Dank für die Ausführungen. Gibt es noch Fragen oder Wortmeldungen dazu? – Sonst können wir darüber abstimmen.

Also, dann kommen wir zur Abstimmung: Wer die Ziff. 1 bis 4 dieser Motion zulässt, stimmt Ja, wer die Ziff. 1 bis 4 dieser Motion zurückweist, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 2, 01.09.2025, 13.55 Uhr

2025.GRPARL.394

Zulassung Ziff. 1–4
Admission ch. 1 à 4

Annahme / Adoption
Ja / Oui 151
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die ersten vier Ziffern dieser Motion einstimmig zugelassen.

Jetzt kommen wir noch zu Ziff. 5: Wer die Ziff. 5 dieser Motion zulässt, stimmt Ja, wer die Ziff. 5 dieser Motion zurückweist, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 3, 01.09.2025, 13.56 Uhr

2025.GRPARL.394

Zulassung Ziff. 5
Admission ch. 5

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 1
Nein / Non 151
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 5 dieser Motion nicht zugelassen.

Dann würde ich jetzt wie angekündigt den Ordnungsantrag stellen. Ich lese ihn kurz vor: «Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums: Motion 070-2025, Ziffern 1–4, dringlich, Fiechter (Oberwil

im Simmental, SVP), ‹Wiedereröffnung Geburtenabteilung im Spital Frutigen›. Das Traktandum ist unmittelbar nach Traktandum 47 zu behandeln.»

Wer dem Ordnungsantrag des Präsidiums zustimmen möchte, stimmt Ja, wer ihn ablehnen möchte, stimmt Nein.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag Präsidium des Grossen Rates (Siegenthaler, SP-JUSO)

Geschäft 2025.GRPARL.394: Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums:

Motion 070-2025, Ziffern 1–4, dringlich
Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP)
«Wiedereröffnung Geburtenabteilung im Spital Frutigen»
Das Traktandum ist unmittelbar nach Traktandum 47 zu behandeln.

Motion d'ordre présidence du Grand Conseil (Siegenthaler, PS-JS)

Affaire 2025.GRPARL.394 : demande d'adoption d'un nouveau point à l'ordre du jour :

Motion 070-2025, chiffres 1 à 4, urgente
Fiechter (Oberwil im Simmental, UDC)
« Réouverture de la maternité de l'hôpital de Frutigen »
Ce point de l'ordre du jour doit être traité immédiatement après le point de l'ordre du jour 47.

Abstimmung / Vote Nr. 4, 01.09.2025, 13.57 Uhr

2025.GRPARL.394

Ordnungsantrag Präsidium des Grossen Rates
Motion d'ordre présidence du Grand Conseil

Annahme / Adoption
Ja / Oui 152
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diesem Ordnungsantrag einstimmig zugestimmt.

Ich wiederhole es noch einmal: Dieses Traktandum wird nach dem Traktandum 47 behandelt; wir werden dort einen Spitalblock haben.

008 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.240

Jahresbericht 2024 der Interparlamentarischen Kommission der Pädagogischen Hochschule der Kantone Bern, Jura und Neuenburg (HEP-BEJUNE)

Rapport annuel 2024 de la Commission interparlementaire de la Haute École Pédagogique des cantons de Berne, Jura et Neuchâtel (HEP-BEJUNE)

Präsidentin. Wir gehen weiter zum Traktandum 8: «Jahresbericht 2024 der Interparlamentarischen Kommission der Pädagogischen Hochschule der Kantone Bern, Jura und Neuenburg (HEP-BEJUNE)». Das ist ein Bericht, den die BiK behandelt hat. Wir führen eine reduzierte Debatte. Der Antrag der BiK ist Kenntnisnahme. Sprecherin für die BiK ist Grossrätin Moussia von Wattenwyl.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les VERT·E·S), rapporteuse de la CFor. La Commission interparlementaire (CIP) de la HEP-BEJUNE s'est penchée sur les différents enjeux liés à la formation des enseignants. Les discussions ont porté aussi bien sur les rapports financiers que sur l'attractivité des cursus et les défis actuels de la profession.

Le rapport 2023 a été validé. On y apprend notamment que le coût moyen par étudiant s'élevait en 2022 à 34'335 francs, un montant supérieur à la moyenne nationale qui est de 28'718 francs. Parallèlement, les effectifs sont en recul, en particulier dans la formation primaire.

La stratégie institutionnelle pour la période 2026 à 2029 est actuellement en préparation, le cycle en cours arrivant à terme fin 2025. Cette démarche suit quatre étapes – définition, analyse, plan d'intention et contrat de prestations – auxquelles participent l'ensemble des organes et des partenaires.

La formation intègre pleinement les principes de l'école inclusive. Trois priorités ont été fixées : favoriser la diversité, fournir des outils concrets aux étudiants et promouvoir un enseignement différencié. Une offre de formation continue est également proposée, notamment avec un CAS consacré à la gestion de l'hétérogénéité.

Sur le plan financier, les comptes 2023 font état de dépenses ordinaires à hauteur de 22,787 millions de francs, soit des charges mieux maîtrisées que prévu, tous départements confondus. Pour 2025, le budget prévoit des dépenses de 23,682 millions de francs avec un prélèvement de 882'000 francs sur les réserves. L'indexation des salaires n'est pas intégrée.

La délégation jurassienne a fait part de sa préoccupation face à la pénurie d'enseignants diplômés. La reconduction de l'étude sociodémographique de 2019 est envisagée afin de mieux comprendre les tendances et d'adapter les formations pour renforcer leur attractivité.

Une attention particulière est portée à la sensibilité contre les discriminations. Le plan d'études romand (PER) inclut désormais un volet sur l'antisémitisme. De plus, un CAS en médiation a été présenté ; il s'adresse aux professionnels de l'enfance et vise à développer la médiation en milieu scolaire.

Au 30 septembre 2024, la HEP-BEJUNE comptait 579 étudiantes et étudiants, 307 en formation primaire, 169 en formation secondaire et 103 en pédagogie spécialisée. Ces effectifs sont en baisse par rapport aux années précédentes.

Le Grand Conseil bernois, pour sa part, a validé la déclaration de planification qui vise à accepter l'admission des titulaires d'une maturité professionnelle, une décision prise de justesse, bien qu'elle soit en contradiction avec le concordat.

Enfin, le dispositif Calliope a été présenté, il est destiné aux enseignants de la première à la huitième primaire et il a pour objectif de renforcer les qualifications et de revaloriser la profession d'enseignant.

En conclusion, la Commission de la formation vous recommande de prendre connaissance de ce rapport. Je vous remercie de votre attention.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Im Bericht wird auf die Risiken des Mangels von diplomierten Lehrkräften auch bei der Hochschule BEJUNE hingewiesen. Der Kanton Bern hat mit der Anpassung der Aufnahmebedingungen für Berufsmaturandinnen und -maturanden bereits Massnahmen beschlossen und mit einer Planungserklärung vor genau einem Jahr bestätigt, dass man dies auch bei der BEJUNE prüfen solle und dort einbringen könnte.

Mit dem Entscheid der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) vom Juli dieses Jahres, dass man die Zulassungsbedingungen anerkennt und auch den Studiengang anerkennt, kann der Studiengang, wie wir ihn bei uns im Kanton Bern zukünftig als anerkannt anschauen, gesamtschweizerisch anerkannt werden, und damit würde sich natürlich jetzt auch bei der BEJUNE die Möglichkeit bieten, dass Berufsmaturandinnen und -maturanden aufgenommen werden könnten.

Die Mitte nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis, fordert aber dazu auf, die Aufnahmebedingungen für die Berufsmaturandinnen und -maturanden in der Kommission weiterhin einzubringen, damit dieser Weg mit der gesamtschweizerischen Anerkennung der EDK-Ausbildung geebnet ist. Merci.

Präsidentin. Gibt es weitere Fraktionssprechende? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann kommen wir direkt zur Abstimmung: Wer den Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 5, 01.09.2025, 14.04 Uhr

2025.GRPARL.240: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption
Ja / Oui 132
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

009 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.241

Jahresbericht 2024 der Interparlamentarischen Kommission der Hochschule Arc der Kantone Bern, Jura und Neuenburg (HE-Arc)

Rapport annuel 2024 de la Commission interparlementaire de la Haute École Arc des cantons de Berne, Jura et Neuchâtel (HE-Arc)

Präsidentin. Damit kommen wir zum nächsten Traktandum: Traktandum 9, «Jahresbericht 2024 der Interparlamentarischen Kommission der Hochschule Arc der Kantone Bern, Jura und Neuenburg (HE-Arc)». Auch dies ist ein Bericht, für den die BiK zuständig ist. Wir führen eine reduzierte Debatte. Der Antrag der BiK ist Kenntnisnahme, und die Sprecherin – bitte noch schnell anmelden – ist Grossrätin Moussia von Wattenwyl.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les VERT·E·S), rapporteuse de la CFor. En 2024, la HE-Arc a fait face à des défis financiers et structurels, tout en célébrant son 20e anniversaire et en préparant la succession de sa Direction.

Pour rappel, la HE-Arc propose des formations bachelor et master dans l'Arc jurassien depuis vingt ans. Elle intègre durabilité et digitalisation dans ses activités. La diminution du nombre d'étudiants, surtout en ingénierie, a un impact sur ses ressources financières. Un événement marquant a eu lieu en fin d'année pour célébrer son 20e anniversaire. Madame Brigitte Bachelard, directrice générale, est partie à la retraite fin 2024.

Concernant la Commission interparlementaire (CIP) : elle est composée de 15 membres, elle contrôle la gestion de la HE-Arc et s'est réunie trois fois pour discuter des enjeux financiers et stratégiques.

À propos des comptes 2023 : les comptes ont été validés sans irrégularité, les résultats sont positifs grâce à la recherche, la formation continue et une gestion rigoureuse. Un excédent d'environ 800'000 francs a été placé dans une réserve d'atténuation. Cette réserve servira à compenser l'inflation et devrait être entièrement utilisée d'ici fin 2025 à cause de l'impact du plan financier de développement (PED) de la HES-SO 2025 à 2028.

En effet, ce même plan financier réduit l'enveloppe de la HE-Arc d'environ 3 millions de francs, surtout en ingénierie. La réserve d'atténuation permettra d'amortir le choc en 2025 mais sera épuisée après. La nouvelle Direction prend déjà des mesures pour améliorer les résultats et limiter l'utilisation de cette réserve. La Commission interparlementaire insiste sur le risque financier dès 2026 si les recettes n'augmentent pas.

Concernant les perspectives financières : la situation est défavorable à moyen terme – et la commission s'en inquiète d'ailleurs –, les charges sont en hausse : salaires, loyers, énergie et équipement, licences et logiciels.

La HE-Arc fait face à des enjeux, surtout dans le domaine de la santé : elle doit doubler les effectifs d'étudiants en soins infirmiers pour répondre à la pénurie de personnel. Elle a ainsi démarré des campagnes de recrutement et des mesures de soutien à la formation continue pour améliorer les effectifs.

Nous avons pris connaissance d'un projet phare en 2024 : il s'agit du projet « DNAmic » qui vise à stocker des données numériques dans de l'ADN qui assurerait ainsi une conservation à 500 ans.

Une stratégie pour relancer les effectifs en ingénierie est en cours, des campagnes de promotion et des études à temps partiel seront mises en place pour attirer plus d'étudiants. La fermeture de la filière ingénierie et industrie (IGI) a été confirmée et, avec ceci, on vise un renforcement de la filière en microtechnique.

Monsieur Tristan Maillard, ancien secrétaire général de l'EPFL, a été sélectionné comme nouveau directeur général après un processus de recrutement qui a nécessité deux phases.

Le contrat de prestations 2022 à 2024 est prolongé pour intégrer les nouvelles contraintes financières et la vision du nouveau directeur général.

La CFor vous recommande de prendre connaissance de ce rapport et je vous remercie de votre attention.

Präsidentin. Gibt es Fraktionssprechende zu diesem Bericht? – Das ist der Fall. Bitte kommen Sie jeweils gleich nach vorne, damit wir ein bisschen schneller sind. Merci vielmals. Grossrätin Anne-Caroline Graber hat für die SVP-Fraktion das Wort.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), porte-parole de groupe. Le groupe UDC a pris connaissance avec intérêt du rapport annuel de la Commission interparlementaire de la HE-Arc et votera en faveur de sa prise de connaissance.

Personnellement, en parcourant ce rapport, je me suis étonnée de l'absence de mention d'une affaire de mobbing présumé, potentiellement grave, survenue à la HE-Arc et révélé par plusieurs médias au début de l'été de 2024. Plusieurs employés de la HE-Arc, clairement plus que deux ou trois, ont révélé sous couvert d'anonymat un style de direction caractérisé par une attitude s'apparentant à du mobbing et un climat de peur. Il semble que peu de temps avant ces déclarations, un audit a été réalisé à la HE-Arc ; cet audit n'aurait révélé aucun problème particulier.

Cela a de quoi interroger. Lorsque de nombreux employés évoquent des dysfonctionnements dans les médias sous couvert d'anonymat et qu'un précédent et récent audit ne révèle aucun problème particulier, cela ne parle pas en faveur de l'audit ou du moins cela interroge sur la qualité de ce type d'audit qui, par ailleurs, coûte très cher à notre canton. Étant donné que les cas de mobbing n'ont pas tendance à diminuer ni en fréquence ni en intensité, tout au contraire, il serait opportun de les consigner dans ce type de rapport. L'attitude de type « circulez, il n'y a rien à voir », ne me semble en l'occurrence pas du tout opportune.

Personnellement et pour les raisons que je viens d'invoquer, je m'abstiendrai par rapport à ce rapport sur la HE-Arc. Merci de votre attention.

Präsidentin. Es scheint keine weiteren Fraktionssprechenden zu geben.

Dann kommen wir zur Abstimmung über das Traktandum 9: Wer diesen Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 6, 01.09.2025, 14.11 Uhr

2025.GRPARL.241: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption
Ja / Oui 134
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben diesen Bericht zur Kenntnis genommen.

010 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.51

Jahresbericht 2024 der Interparlamentarischen Kommission der Westschweizer Schulvereinbarung (CSR)

Rapport annuel 2024 de la commission interparlementaire de contrôle de la Convention scolaire romande (CIP CSR)

Präsidentin. Damit kommen wir zum nächsten Traktandum: Traktandum 10, «Jahresbericht 2024 der Interparlamentarischen Kommission der Westschweizer Schulvereinbarung (CSR)». Auch dies ist ein Bericht, für den die BiK zuständig ist. Wir führen eine reduzierte Debatte. Der Antrag der BiK ist Kenntnisnahme, und der Sprecher der BiK ist Grossrat Karim Saïd.

Karim Saïd, Biel/Bienne (PS), rapporteur de la CFor. La Convention scolaire romande (CSR), entrée en vigueur en 2009, vise à renforcer la coopération intercantonale en matière d'éducation.

La Convention scolaire romande a pour tâche de contrôler l'exécution de cette convention et de préaviser le rapport annuel, le budget et les comptes de la Conférence intercantonale de l'instruction publique (CIIP).

Durant l'année écoulée, le bureau s'est réuni à trois reprises et deux séances plénières se sont tenues à Lausanne et à Sion. La thématique centrale fut la révision de la maturité gymnasiale avec la présentation des projets en cours tant au niveau national que dans les cantons romands, chacun ayant sa propre réalité.

Concernant la mise en œuvre de la Convention scolaire romande, plusieurs avancées importantes sont à relever : le lancement de la plateforme unique pour les moyens d'enseignement, la révision du plan d'études romand (PER) intégrant l'éducation numérique dès 2024 à 2025, la mise à disposition de l'outil « Profil de compétences transversales » et la poursuite du développement des moyens d'enseignement, notamment en français et en sciences.

Du côté financier, le budget pour 2025 de la CIIP qui s'élève à environ 6,2 millions de francs a été adopté, de même que ceux des unités en charge des moyens d'enseignement pour la scolarité obligatoire et la formation professionnelle. Ces budgets intègrent notamment d'importants investissements en faveur du numérique et des plateformes d'enseignement.

Les comptes 2023 font apparaître certains excédents de charges partiellement couverts par l'utilisation de fonds propres, en particulier pour le développement du numérique et des projets éditoriaux. Enfin, l'année a vu l'élection du canton de Vaud à la présidence de la commission pour 2025 et de Genève à

la vice-présidence. Aucune intervention parlementaire n'a été déposée, mais une motion intercantonale sur la protection des jeunes face aux réseaux sociaux a été déposée dans tous les cantons membres et sera d'ailleurs traitée lors de cette session chez nous.

En conclusion, la CFor vous recommande d'adopter le présent rapport, et je vous remercie.

Präsidentin. Gibt es Fraktionssprechende zu diesem Traktandum? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann kommen wir zur Abstimmung über diesen Bericht: Wer den Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 7, 01.09.2025, 14.14 Uhr

2025.GRPARL.51: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption
Ja / Oui 137
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

011 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.243

Jahresbericht 2024 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)

Rapport annuel 2024 de la Commission de gestion interparlementaire (CGIP) de l'École intercantonale de police de Hitzkirch (EIPH)

Präsidentin. Damit kommen wir zum nächsten Traktandum: Traktandum 11, «Jahresbericht 2024 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)». Das ist ein Bericht, für den die SiK zuständig ist. Auch hierzu führen wir eine reduzierte Debatte. Der Antrag der SiK ist Kenntnisnahme, und Sprecherin der Kommission ist Grossrätin Andrea Gschwend-Pieren.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), SiK-Sprecherin. Die elf Kantone Bern, Aargau, Basel-Land, Basel-Stadt, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Solothurn, Schwyz, Uri und Zug betreiben in Hitzkirch, Luzern, die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH). Rechtsgrundlage dieser Institution bildet das Konkordat über die Errichtung und den Betrieb einer Interkantonalen Polizeischule vom 25. Juni 2003. Die IPH hat die Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen, rechtsfähigen und autonomen Anstalt.

Die Legislativen der Konkordatsmitglieder stellen aus dem Kreis ihrer Mitglieder eine Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK). Sie ist das interkantonale parlamentarische Oberaufsichtsorgan der Polizeischule. Sie setzt sich aus je zwei Vertretungen der Konkordatsmitglieder zusammen. Aus dem Kanton Bern nehmen Thomas Gerber von den Grünen und ich in der IGPK Einsitz, was nicht immer nur ganz einfach ist. Die Organe der IPH scheinen die Kündigung des Kantons Bern auf 2035 immer noch nicht so recht verdaut zu haben, was Thomas und ich regelmässig zu spüren bekommen.

Zu den Grundaufgaben der IGPK gehören die Prüfung der Ziele der IPH und von deren Verwirklichung sowie die Prüfung der mehrjährigen Finanzplanung, der Kosten- und Leistungsrechnung und des

Berichts der externen Buchführungsstelle. Die IGPK erstellt zuhanden der Legislativen der Konkordatsmitglieder jährlich ein Bericht über ihre Prüfungstätigkeit.

Der 22-seitige Bericht zum Jahr 2024 enthält neun Kapitel und macht Aussagen über den Auftrag der Polizeischule sowie der IGPK, über Leistungen, Projekte, Risiken und Massnahmen der IPH, über die Tätigkeiten der IGPK, über Führungsinstrumente und besondere Problemstellungen bei der Ausbildung. Er beinhaltet eine Gesamtbeurteilung sowie auch einen Ausblick auf das Jahr 2025 und schlussendlich natürlich den Antrag der IGPK auf Kenntnisnahme des vorliegenden Jahresberichts.

Die im Berichtsjahr 2024 neu gestarteten Lehrgänge weisen mit insgesamt 351 Aspirantinnen und Aspiranten eine um 7,6 Prozent höhere Belegung auf als im Vorjahr, und das ist ein neuer Rekord. Rund ein Drittel der Aspiranten sowie auch rund ein Drittel der Kosten entfallen auf den Kanton Bern.

Die IPH weist im Geschäftsjahr 2024 ein negatives Ergebnis von 1,5 Mio. Franken auf; dies in erster Linie aufgrund der hohen Teilnehmendenzahlen für die polizeiliche Grundausbildung. Aufgrund der stark gestiegenen Teilnehmendenzahlen – was eigentlich eine erfreuliche Tatsache ist – sowie aufgrund der höheren Abschreibungen und Zinskosten wird in den nächsten Jahren wiederum ein negatives Ergebnis erwartet. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, hat die Konkordatsbehörde beschlossen, die Leistungspauschale der Konkordatsmitglieder ab 2025 um 1 Mio. Franken auf 14 Mio. Franken pro Jahr zu erhöhen.

Ich möchte noch ganz kurz auf die Herausforderung der Rekrutierung eingehen, die auch im Geschäftsbericht erwähnt wird. Der Fachkräftemangel macht auch bei der Polizei nicht halt. Die Kantonspolizei Bern scheint aber bei der Rekrutierung sehr erfolgreich zu sein, und dies nicht zuletzt aufgrund ihrer innovativen und kreativen Kampagne: «1-1-7-Sieche», «Hüt erläbe, was morn ir Zitig steit» oder «Dr Krimi säuber fertig schribe» und andere kreative Slogans.

Zur Gesamtbeurteilung – und damit komme ich zum Schluss –: Die IGPK stellt fest, dass die IPH weiterhin kontinuierlich sehr gute Leistungen im Bereich der Polizeigrundausbildung erbringt, dass die Ausbildung auf einem hohen fachlichen Niveau ist und dass die IPH über die erforderlichen betrieblichen Führungs- und Kontrollinstrumente verfügt. Die IGPK der IPH beantragt den Parlamenten der Konkordatsmitglieder, vom Jahresbericht 2024 Kenntnis zu nehmen.

Die SiK hat diesen Jahresbericht einstimmig zur Kenntnis genommen und dankt Ihnen, wenn Sie der SiK folgen können. Besten Dank.

Präsidentin. Gibt es Fraktionssprechende zu diesem Geschäft? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann stimmen wir über diesen Bericht ab: Wer den Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 8, 01.09.2025, 14.20 Uhr

2025.GRPARL.243: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption
Ja / Oui 149
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

012 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.106

Motion 287-2024, Müller (Orvin, SVP): Einführung einer Mindestanzahl von drei Urheberinnen für Vorstösse (ausgenommen Interpellationen und Anfragen)

Motion 287-2024, Müller (Orvin, UDC) : Au moins trois parlementaires pour porter une intervention (hors interpellations et questions)

Präsidentin. Dann kommen wir jetzt zum Traktandum 12. Das ist eine Motion von Grossrat Mathias Müller von der SVP: «Einführung einer Mindestanzahl von drei Urheberinnen für Vorstösse (ausgenommen Interpellationen und Anfragen)». Es handelt sich um eine Motion, zu der wir eine freie Debatte führen. Der Antrag des Büros des Grossen Rates ist Ablehnung. Ich gebe als Erstes dem Motionär das Wort: Grossrat Mathias Müller.

Mathias Müller, Orvin (SVP), Motionär. Wir mögen uns alle noch daran erinnern – es ist noch nicht allzu lange her –, dass wir hier in diesem Rat die Senkung der Unterschriftenzahlen für Volksinitiativen abgelehnt haben. Wir erinnern uns auch an die Argumente, die damals vorgebracht wurden: Schutz vor einer Flut von Vorlagen, Sicherung der Qualität, Vermeidung von Symbolpolitik, hiess es. Nur Anliegen, die genug Rückhalt haben, sollen auch wirklich behandelt werden. Jetzt, bei diesem Vorstoss, der von einem Mitmotionär von Die Mitte, von der GLP und von der SVP unterstützt wird, geht es um uns selbst. Die gleichen Standards und Argumente sollen auch für uns gelten.

Für das Volk hoch und für uns tief: Das ist ein Doppelstandard und das ist nicht richtig. Das ist unglaubwürdig. Wenn wir uns mehr Rechte zugestehen als den Bernerinnen und Bernern, dann ist die Botschaft klar: «Wir sind gescheiter, wir sind besser, wir sind Superdemokraten, und Sie sind so Ersatzbankdemokraten.» Seien wir ehrlich: Ein Vorstoss, der nicht einmal zwei zusätzliche Unterschriften, zwei zusätzliche Mitunterzeichner findet, hat auch im Parlament keine Chance.

Warum wollen wir die Verwaltung und den Rat mit solchen Einzelaktionen beschäftigen? Das ist reine Symbolpolitik, und genau das wollen wir beim Volk nicht, haben wir gesagt – aber für uns selber soll es dann gut sein. Drei Unterschriften sind keine unüberwindbare Hürde. Es ist ein einfaches Kriterium für mehr Ernsthaftigkeit und Relevanz. Wer eine gute Idee hat, findet mindestens zwei Mitunterzeichner. Und darum geht es: um Effizienz, um Qualität und um Glaubwürdigkeit. Wir wollen nicht, dass der Rat mit Scheinvorstössen blockiert wird. Wir wollen, dass wir uns auf das konzentrieren, was wirklich wichtig ist und zählt.

Deshalb: Stimmen Sie diesem Vorstoss zu, für ein Parlament, das mit dem gleichen Mass misst, das es auch beim Volk anwendet, und das sich selber nicht Sonderregeln gibt, die es selber dem Volk verwehrt. Für mehr Effizienz, mehr Qualität – nehmen Sie dies an. Fertig.

Vizepräsident, Büro-Sprecher. Frau Präsidentin, Herr Staatsschreiber, der mittlerweile eingetroffen ist – und nicht mehr da ist ... *(Die Präsidentin wirft ein, dass der Staatsschreiber erst beim nächsten Traktandum anwesend sein werde. / La présidente fait remarquer que le chancelier ne sera présent qu'au prochain point de l'ordre du jour.)* Gut, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie dürfen zuhören. Ich nehme im Namen des Büros Stellung. Was die Motion fordert, ist ausgeführt worden. Das Büro des Grossen Rates anerkennt, dass bei einem Erfordernis einer Mindestanzahl von drei Urhebern möglicherweise weniger Vorstösse eingehen würden, weil eben ein etwas breiterer Rückhalt im Rat notwendig wäre. Allerdings könnte das Erfordernis auch dazu führen, dass die Redezeit länger wird, wenn dann alle Mitmotionäre auch noch sprechen würden. Daher kann man sich fragen, ob das wirklich ein Effizienzgewinn wäre.

Das Büro hat aber auch erwogen, dass das Mindestzahlerfordernis das Vorstossrecht der Grossratsmitglieder und damit eigentlich eine Essenzialia der parlamentarischen Tätigkeit einschränken würde. Das Büro hat deshalb auch Zweifel, ob die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) die richtige Stufe wäre oder ob man für eine solche Einschränkung nicht das

Grossratsgesetz (GRG) ändern müsste. Insgesamt haben die Nachteile für das Büro überwogen, und deshalb empfiehlt Ihnen das Büro die Ablehnung dieser Motion. Merci.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), Mitmotionär. Wasser predigen und auch Wasser trinken: Das ist ein geflügeltes Wort, das eigentlich sehr gut hierhin passt. Das ist eine ehrliche Tugend, die auch uns sehr gut ansteht. Was hier gefordert wird, ist eigentlich nur Gleichberechtigung: Gleichberechtigung zwischen dem Parlamentarier und dem Souverän. Es wird keine grossen Umwälzungen geben, weder im positiven noch im negativen Sinn; wir haben es von beiden Seiten gehört. Aber es ist einfach ehrlich und gleichberechtigt. Ich sage es jetzt nett: Auch für einen einfachen Vorstoss werde ich hier immer mindestens zwei einfache Mitvorstösser finden. Von einer Beeinträchtigung kann also keine Rede sein. Wenn wir Gleichberechtigung wollen, wenn wir Wasser predigen und Wasser trinken wollen, dann stimmen wir für die Gleichberechtigung mit dem Volk und sagen hier Ja. Merci.

Alain Pichard, Biel/Bienne (GLP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich spreche auch gleich für die GLP. Ich habe diesen Vorstoss unterschrieben. Ich bin mir natürlich schon bewusst – der Regierungsrat hat diesbezüglich recht –, dass damit das Vorstossrecht der Parlamentarier eingeschränkt wird. Er gewichtet das stärker als die anderen Vorteile.

Für uns, für die GLP steht nicht unbedingt der Effizienzgewinn im Vordergrund, sondern die Qualität. Ich glaube, es ist angebracht, dass man, wenn man einen Vorstoss macht, diesen noch einer anderen Person gibt und ihn von ihr unterzeichnen lässt. Das ist einfach qualitätshebend. Ich weiss natürlich, dass man das auch macht, ohne dass man ihn unterschreiben lässt, aber mit einer Unterschrift wird in unseren Augen einfach die Qualität gesteigert.

Die Zustimmung der GLP-Fraktion ist auch in memoriam für unseren verstorbenen Grossrat Hannes Zaugg-Graf, der sich manchmal fürchterlich aufregte über Motionen oder Postulate, welche die Ebene verpasst hatten oder sonst schräg waren. Darum denken wir, dass dieser Vorstoss berechtigt ist. Merci für die Aufmerksamkeit.

Verena Aebischer, Guggisberg (SVP), Fraktionssprecherin. Diese Motion verlangt, dass wir für unsere Vorstösse, namentlich Motionen und Postulate, mindestens noch zwei andere Personen hier im Saal überzeugen müssen. Das sollte doch wirklich kein Hexenwerk sein. Und wenn schon *das* nicht klappt: Ja, dann muss ich vielleicht generell über die Bücher gehen und es eben einfach sein lassen mit dieser Vorstossidee.

Richtigerweise sind Interpellationen und Anfragen davon ausgenommen. Diese Möglichkeiten sollen jedem einzelnen Grossratsmitglied weiterhin offenstehen. Allerdings wäre vielleicht eine Ausdehnung auf die parlamentarische Initiative und die Standesinitiative sicher auch nicht verkehrt, wenn wir schon daran sind.

Es ist klar: Ein Einzelvorstoss hat nachher auch hier im Saal *sehr* geringe Chancen und bringt nicht viel mehr als Kosten und Zeitverlust. Bestenfalls wird in Wahlkampfzeiten vielleicht noch etwas von den Medien aufgenommen. Im Sinn eines verantwortungsvollen Umgangs mit unseren Ressourcen – Zeit und letztlich Steuergelder – wäre diese Hürde von drei Unterschriften sicher nicht zu viel verlangt.

Wie eingangs schon gesagt: Wenn ich hier keine zwei Kolleginnen und Kollegen mehr finde, die mein Vorhaben unterstützen, dann muss ich über die Bücher gehen, was letztlich noch zu mehr Seriosität bei unserem Schaffen führt. Die Zusammenarbeit sowohl innerhalb wie auch ausserhalb der Fraktionen ist ein wichtiges Standbein unseres politischen Systems, und dies weiter zu fördern, kann auch nicht verkehrt sein.

Zuletzt das von uns aus gesehen wichtigste Argument: Es wäre einfach eine gewisse Gleichbehandlung mit der Bevölkerung. 15'000 Unterschriften braucht es für eine kantonale Initiative. Es ist also nichts als konsequent, wenn auch wir uns eine gewisse Basis an Rückhalt auferlegen, um ein Anliegen umzusetzen. Oder sind denn unsere Ideen und Anliegen immer so viel besser und

umsichtiger als jene unserer Wählerinnen und Wähler? Ich denke, das massen wir uns nicht an, und darum ist die Forderung von drei Unterschriften nichts als richtig.

Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass diese Massnahme die Effizienz – wenn vielleicht auch nur ein bisschen, aber das ist immerhin etwas – und auch die Glaubwürdigkeit des Parlaments stärken kann, und spricht sich deshalb klar für die Annahme der Motion aus. Merci.

Corentin Jeanneret, St-Imier (PLR), porte-parole de groupe. Le PLR a pris connaissance de cette motion et comprend les préoccupations des motionnaires. Après la prise de connaissance également du rapport du bureau, notre groupe se rallie au bureau.

En effet, le but qui est visé, le but d'efficience, est à saluer et on ne peut que – aussi au sein du PLR – le faire nôtre, mais les effets qui sont prévisibles ne sont pas certains ou suffisamment certains pour nous.

Le nombre de trois n'est pas suffisamment bloquant puisqu'il est assez simple de réunir trois députés sur les 160 pour déposer une motion ou un postulat, ça ne touche justement que les motions et les postulats, et le risque qui a été relevé par le bureau que tous les comotionnaires aillent prendre la parole à la tribune et rallongent donc les débats est réel.

Le groupe libéral-radical insiste plutôt sur deux valeurs qui sont fortes pour nous, la liberté individuelle et la responsabilité ; et on compte plutôt sur la liberté et la responsabilité des élus et des partis de ne pas engorger pour rien le Grand Conseil, de ne pas déposer des motions ou des postulats dans tous les sens et de ne pas rallonger les débats inutilement, notamment en demandant la discussion lorsque cela n'est pas nécessaire.

Le PLR suit donc l'avis du bureau et refusera la motion. Merci.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Bei der EDU-Fraktion ist es so, dass wir wirklich recht zurückhaltend sind mit der Einschränkung des Vorstossrechts – was es effektiv ist; das wird ja auch so zugegeben.

Es ist natürlich klar: Wenn man versucht, eine Idee einzubringen, die man umgesetzt haben will, kann das selten eine Maximalforderung sein, und dann ist es naheliegend, dass man Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner aus allen oder aus vielen Parteien sucht. Diese Strategie ist uns allen klar, glaube ich; darauf ist die SVP genauso angewiesen wie auch wir von der kleinsten Fraktion, der EDU.

Es gibt aber auch Vorstösse, die man einreicht, um eine Debatte zu lancieren; eine Debatte, die vielleicht sonst gar nicht gehalten werden würde. Und manchmal kommt es ja auch vor, dass man wirklich in einer Minderheit ist, vielleicht auch in einer Minderheit in der eigenen Partei, aber man hat eine Idee und sagt: «Hey, es ist wichtig, dass dies einfach mal eingebracht wird, dass es mal diskutiert wird.» Dafür ist es eben trotzdem gut, wenn man auch allein eine Motion oder ein Postulat einbringen kann.

Es gibt auch den Fall der zeitlichen Dringlichkeit: eine aktuelle Entwicklung, auf die man schnell reagieren möchte. Vielleicht ist der Mitvorstösser, der mitunterzeichnen würde, gerade in den Ferien. Auch in diesem Fall ist es gut, wenn man Flexibilität hat.

Und manchmal macht man Vorstösse – zumindest mir geht es so –, manchmal mache ich Vorstösse, bei denen ich sage: «Es ist einfach gut, dass im System ersichtlich ist, dass ich diese Position bezogen habe.» Ich denke z. B. an einen Vorstoss, den ich im März 2020 eingereicht habe: Wenn dieser umgesetzt worden wäre, wäre die Verschuldung des Kantons Bern heute halbiert. Das war damals nicht mehrheitsfähig; ich habe den Vorstoss auch zurückgezogen, aber es ist trotzdem gut, dass so etwas im System ist, einfach um in Zukunft darauf zurückschauen zu können.

Das waren noch einige Gedanken, wieso eben diese Flexibilität trotzdem gut ist. Ob es etwas bringt, wenn es neu drei Vorstösser braucht, und ob dies zeitlich dann dermassen effizienter ist ... Ich glaube, mit ein bisschen mehr Selbstdisziplin erreichen wir dies auch. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Unbestritten: Jeder hat dieses Recht. Es gibt heute ein Einzelvorstossrecht; schlussendlich stimmt auch jeder von uns einzeln ab.

Es sind ein paar Voten gefallen. Zur Qualität: Ja, bevor in meiner Fraktion jemand einen Vorstoss eingibt, schaut jemand von uns ihn an. Das ergibt also keinen Grund, diesen Vorstoss anzunehmen. Hans Schori hat es eigentlich schön gesagt: Seien wir ehrlich – wir finden immer zwei Personen, die einen Vorstoss unterschreiben. Deswegen stimmt Die Mitte grossmehrheitlich wie das Büro ab. Danke.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecher. In den Augen der Grünen wird hier die Lösung eines Problems angeführt, das gar nicht besteht. Indem wir aber die mit dieser Motion vorgeschlagene Lösung verfolgen, könnten neue Probleme geschaffen werden, die es bisher gar nicht gibt, Stichwort: unser Recht als Parlamentarierinnen und Parlamentarier, wobei wir notabene Volksvertreterinnen und Volksvertreter sind, sprich, wir sind ja nicht für unser privates Vergnügen hier in diesem Saal, sondern wir vertreten hier – auch wenn wir vielleicht einmal allein auftreten – immer eine gewisse Wählerschaft.

Deshalb folgen wir der Argumentation des Büros – und, übrigens, lieber Kollege Alain Pichard, nicht des Regierungsrates; dieser soll sich hier bitte nicht einmischen, was er auch nicht macht. Das ist unsere Angelegenheit, und deshalb hat das Büro die Antwort gegeben.

Ich finde auch den Vergleich mit den Initiativen ziemlich falsch. Das ist die falsche Ebene, denn Volksrecht im Rahmen einer Initiative ist doch etwas komplett anderes als Parlamentsrecht. Diese Zahlen vergleichen zu wollen, finde ich relativ irreführend. Es bringt jedenfalls nichts für die Debatte, zumindest nichts Konstruktives. Wenn wir denn schon Ungleichheiten abschaffen wollen würden, müssten wir vielleicht eher von der Volksmotion reden. Aber ich denke, wenn ich schaue, wer die Motion eingereicht hat, dann würden dort die Volksrechte wahrscheinlich wieder nicht mehr sehr hoch gewichtet werden.

Schlussendlich möchte ich betonen, dass diejenigen, die diese Motion einreicht haben, gerne immer wieder Wörter wie «liberal» oder «selbstverantwortlich» in den Mund nehmen; zwei von ihnen haben dies sogar im Namen ihrer Partei gemacht. Aber seien wir doch so liberal, hier keine neuen Regeln zu schaffen, die nicht nötig sind, die nichts bringen. Nehmen wir unsere eigene Verantwortung wahr, eben keine sinnlosen Vorstösse oder solche, die schon von Anfang an absolut chancenlos sind, einzureichen. Das ist unsere eigene Verantwortung, ob wir jetzt allein dafür hinstehen oder zu dritt. Merci für Ihre Aufmerksamkeit und merci für die Ablehnung dieser Motion.

Stefan Jordi, Bern (SP), Fraktionssprecher. Die SP-JUSO-Fraktion wird dem Antrag des Büros folgen. Aus welchen Gründen? Ich glaube, die beste Argumentation hat Corentin gebracht. Es ist die Verantwortung von uns allen und insbesondere der Fraktionen, dass sinnvolle Vorstösse eingereicht werden, bspw. auch nicht Vorstösse, die auf einer anderen Ebene, bspw. auf Bundesebene, geregelt werden, weshalb wir diesbezüglich gar keine Kompetenzen haben. Das ist ein Beispiel von Vorstössen, die bei uns ziemlich viel Zeit in Anspruch nehmen, die aber nichts bringen. Wir werden auch in dieser Session wieder mehrere solcher Geschichten debattieren, bei denen wir eigentlich ins Leere hinaus beschliessen. Das liegt in unserer Verantwortung und in der Verantwortung der Fraktionen.

Dass drei Mitunterzeichnende die Hürde genügend hoch machen sollen, damit man von einer Gleichberechtigung gegenüber den Volksrechten reden kann, ist irgendwie auch an den Haaren herbeigezogen. Man kann 10 Prozent, also 16 Mitunterzeichnende nehmen; man kann noch mehr nehmen, damit es noch ausgeglichener wird – das kann es doch irgendwie auch nicht sein.

Deshalb: Folgen Sie dem Antrag des Büros und lassen Sie es so, wie es ist, bei Motionen und Postulaten. Es würde die ganze Sache nur noch langfädiger machen.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Auch die EVP-Fraktion ist der Meinung, dass wir nicht unnütze Vorstösse produzieren sollten. Wir finden aber die Formulierung dieses Vorstosses

unglücklich. Wennschon müsste die Forderung drei Personen aus drei verschiedenen Parteien verlangen, denn aus der gleichen Partei noch zwei Mitunterzeichnende zu finden, ist ja nicht so schwierig. Wenn es drei Personen aus verschiedenen Parteien sein müssten, hätte ein Anliegen schon ein bisschen eine grössere Chance, Mehrheiten zu finden. Aus all diesen Gründen lehnen wir diese Motion ab. Wir haben das Gefühl, dass dies die Arbeit von uns Grossrätinnen und Grossräten einschränken würde.

Ich möchte aber auch sagen: Auch ohne diese Änderung können wir unsere Verantwortung wahrnehmen, indem wir Vorstösse seriös und gut vorbereiten. Und wir alle hier im Saal wissen, dass breit abgestützte Vorstösse grundsätzlich eine grössere Chance haben, angenommen zu werden.

Deshalb: Lehnen Sie diesen Vorstoss ab. Die EVP-Fraktion macht das auch.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (parteilos), Einzelsprecherin. Ja, Effizienz wollen wir alle, aber das liegt von mir aus gesehen an uns Grossrätinnen und Grossräten. Ich glaube, jedes Mitglied hier im Saal findet problemlos drei oder zwei Personen, die unterschreiben, um einen Vorstoss einzureichen. Manchmal gibt es ja solche, die unterzeichnen und am Schluss dann dagegen stimmen oder sich enthalten, und das würde ja sogar noch mehr bevorzugt.

Was mich vor allem stört, ist: Wenn ich z. B. bei einem Gesetz mit einem Vorstoss einen Gesetzesartikel ändern will, müsste ich mindestens drei Personen haben, und wenn das Gesetz offen ist, kann ich als Einzelperson zu jedem Artikel einen Antrag stellen; dann braucht es dies nicht. Bspw. zum Steuergesetz (StG), das jetzt offen ist, habe ich einen Antrag mit mehr als drei Personen eingegeben, aber dort könnte ich es auch alleine machen. Wenn das Gesetz nicht offen ist, könnte ich es nachher für das gleiche Anliegen nicht mehr alleine machen. Das finde ich nicht gleichbehandelt, und deshalb werde ich hier dem Antrag des Büros des Grossen Rates folgen.

Präsidentin. Wenn es keine weiteren Votantinnen und Votanten mehr gibt, kommen wir zur Abstimmung über diese Motion: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 9, 01.09.2025, 14.42 Uhr

2024.GRPARL.106

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 53
Nein / Non 96
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben diese Motion abgelehnt.

013 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.291

Motion 099-2025, Schori (Wiler bei Seedorf, SVP): Subsidiäre Finanzierung des Archivs für Agrargeschichte: zugesicherte Bundesbeiträge nicht gefährden

Motion 099-2025, Schori (Wiler bei Seedorf, UDC) : Financement subsidiaire des Archives de l'histoire rurale : ne pas mettre en danger les contributions assurées par la Confédération

Präsidentin. Jetzt begrüsse ich den Staatsschreiber, Christoph Auer, herzlich bei uns – herzliche Begrüssung.

Wir kommen zu Traktandum 13. Das ist eine dringliche Motion von Grossrat Hans Schori: «Subsidiäre Finanzierung des Archivs für Agrargeschichte: zugesicherte Bundesbeiträge nicht gefährden». Das ist

eine Richtlinienmotion. Wir führen eine reduzierte Debatte. Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Ich gebe als Erstes dem Motionär das Wort: Grossrat Hans Schori.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), Motionär. Zukunft hat Herkunft – schon wieder ein geflügeltes Wort, aber hier mit viel Scharfsinn. In dieser Motion geht es um unsere Agrar- und Landgeschichte, die das Archiv für Agrargeschichte (AfA) bewirtschaftet, analog zur Frauengeschichte und zum Gosteli-Archiv. Beide Institutionen wurden anhand der strengen Kriterien des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) als Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung anerkannt und kommen so auch in den Genuss von Bundesfördergeldern. Diese sind aber subsidiär an die Kantonsbeiträge gebunden. Für diese subsidiären Kantonsbeiträge haben wir vor Kurzem im Archivgesetz (ArchG) die nötige gesetzliche Grundlage geschaffen. Deshalb bekommt das Gosteli-Archiv diese Beiträge heute schon ausbezahlt.

Darum ist es wirklich unverständlich, wenn die Regierung dem AfA nun einseitig den bescheidenen subsidiären Betrag von 120'000 Franken nicht zugestehen will und damit auch die zugesicherten Bundesbeiträge von 220'000 Franken gefährdet. Die Begründung: zu wenig bedeutend für den Kanton Bern. Ja, um Gottes willen, wenn es um die Geschichtsdaten des grössten Agrarkantons, des Kantons Bern geht! Eine zu klamme Finanzlage des Kantons: 120'000 Franken pro Jahr, im Vergleich zum zweistelligen Milliardenbudget. Und dann kommt jeder dieser investierten Franken vierfach – vierfach! – in die Wertschöpfung des Kantons Bern zurück, in Form von Arbeitsplätzen und Dienstleistungen.

Kein richtiges Archiv, weil eben nur virtuell, und damit kein eigener Archivkeller: Das ist eine weitere Begründung. Ja, was hat denn hier die Regierung gestochen – eine Regierung, die in ihren strategischen Zielen die Digitalisierung hervorhebt?

Es blinkt: Man verhindert auch hier, dass ich beide Voten zusammenhängen kann. Ich komme für das Fraktionsvotum noch einmal nach vorne. Es ist klar, was ich will: Ihr beherztes Ja. Bis später.

Präsidentin. Merci, Hans. Wir machen es jetzt bei allen gleich. Wer sich als Fraktionssprecherin oder -sprecher anmelden möchte, soll dies bitte machen. Wir führen eine reduzierte Debatte: zwei Minuten.

Das ist einzig Hans! *(Heiterkeit / Hilarité)* Nein, doch nicht ganz. – Gut, Grossrat Hans Schori hat noch einmal das Wort, für die SVP-Fraktion.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), Fraktionssprecher. Ich verzichte auf die Ansprache. Ich respektiere die Regeln. Ich fahre jetzt einfach noch weiter mit zwei Begründungen.

Eben: zu wenig bedeutungsvoll für den Kanton Bern. Das AfA arbeitet sehr eng mit der Universität Bern zusammen. Diese Zusammenarbeit ist sogar in einer Leistungsvereinbarung schriftlich festgehalten. So werden im AfA die Arbeiten der Studierenden betreut. Viele absolvieren im AfA auch ein Praktikum; dies als Einstieg in ihr Berufsleben. Zudem führt das AfA in Kooperation mit der Universität Bern vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) speziell unterstütze Forschungsprojekte durch, die Forschungsgelder generieren. Diese kommen wieder der Universität zugute. Deshalb schreibt der geschäftsführende Direktor des Historischen Instituts der Universität Bern, er schätze das AfA als eine unentbehrliche Forschungsinfrastruktur ein.

Und ja, das Prinzip eines virtuellen Archivs – die Regierung sagt, es habe keinen Keller mit Gestellen voller Dokumente –, wie es eben im AfA gemacht wird, wird seit mehr als zwei Jahrzehnten so praktiziert und ist nicht eine problematische, wie es die Regierung sagt, sondern aus Sicht der Fachleute im Archivierungswesen eine innovative und zugleich adäquate Umsetzung der Möglichkeiten der Digitalisierung. Sogar der Direktor des Schweizerischen Bundesarchivs (BAR) bezeichnet dies als eine effiziente und clevere Lösung. Ja, Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Das ist ein bisschen eine andere Sicht auf die Darlegung der Regierung.

Es gibt nichts anderes, als die Regierung über diesen Weg noch einmal zu überzeugen: mit Ihrem klaren Ja, denn der ordentliche Antrag wurde von der Regierung mit den gleichen Begründungen wie

hier abgelehnt. Jetzt geht es einfach darum, hier gleichberechtigt mit der Frauengeschichte für unsere Agrargeschichte ein Zeichen zu setzen, Bundesgelder nicht zu riskieren und jeden Franken, den wir sprechen, vierfach zurückzubekommen, als Wertschöpfung für diesen Kanton. Merci für Ihr Ja.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich nehme es vorweg: Die GLP-Fraktion wird diesen Vorstoss einstimmig unterstützen.

Das Archiv für Agrargeschichte ist die zentrale Institution zur Erforschung der landwirtschaftlichen Geschichte im Kanton Bern und in der Schweiz. Es ist national und international anerkannt. Ehrlich gesagt: Ich muss Ihnen sagen, dass wir es wirklich ein bisschen bedauern, dass dieser Vorstoss überhaupt nötig ist, und dies vor allem aus drei Gründen.

Erstens: Als wir das Archivgesetz berieten, war es der zuständigen Kommission schon damals ein Anliegen, dass wir es so formulieren, dass verschiedene Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung unterstützt werden können, eben nicht nur das Gosteli-Archiv. Leider wurde die Verordnung des Regierungsrates aus unserer Sicht unnötig eng gehalten: Darin wurde gesagt, man könne eben nur das Gosteli-Archiv unterstützen. Diese muss man jetzt wieder anpassen. Es gibt hier eine gute Forschungseinrichtung, die wir eben genau unterstützen können.

Zweitens ist es schon ein bisschen stossend, dass der Regierungsrat dem AfA die Beiträge aus dem Grund verweigern will, dass es sich nicht um ein «richtiges Archiv» – in Anführungszeichen – handle, weil es eben keine physischen Lagerbestände, Archivbestände mehr habe. Das AfA war eben schon früh weit, hat früh modernisiert und ist jetzt digital unterwegs. Das wird von anderen als innovativ betrachtet, und daraus sollte man ihm jetzt wirklich kein Strick drehen.

Und drittens: Nichts für ungut, aber im grössten Agrarkanton der Schweiz mit stolzer Agrargeschichte infrage zu stellen, ob die Landwirtschaft für den Kanton von herausragender Bedeutung ist – ja, das ist schon ein kleines bisschen fragwürdig.

Gut, das Fazit ist: Das Archiv für Agrargeschichte erfüllt aus Sicht der GLP-Fraktion alle Kriterien für die Förderung, die wir im Archivgesetz vorgesehen haben. Wir können stolz sein, dass wir im Kanton Bern neben dem Gosteli-Archiv eine zweite Institution mit einer solchen Strahlkraft haben, und es würde mich freuen, wenn das Bild bei der Abstimmung so grün aussehen würde wie unsere schöne Berner Agrarlandschaft. Merci.

Anna de Quervain, Bern (GRÜNE), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Das Archiv für Agrargeschichte ist vom Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) als Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung anerkannt worden und soll vom Bund von 2025 bis 2028 mit einem jährlichen Beitrag von 220'000 Franken unterstützt werden. Die Frage ist jetzt, ob sich der Kanton Bern finanziell an dieser Unterstützung beteiligt, damit die Bundesbeiträge nicht gefährdet sind. Ein erstes Gesuch des AfA wurde – wir haben es gehört – bereits abgelehnt, mit dem Verweis auf die fehlenden gesetzlichen Grundlagen.

Deshalb braucht es die vorliegende Motion, denn wir sind mit diesem Entscheid des Regierungsrates nicht einverstanden. Wir gehen davon aus, dass die gesetzlichen Grundlagen mit der Revision des Gesetzes über die Archivierung geschaffen wurden, und wir sind der Meinung, dass das AfA vom Kanton Bern unterstützt werden sollte.

Eines der Wirkungsziele des ArchG ist es, die Erforschung des kulturellen Erbes des Kantons zu ermöglichen und zu erhalten. Ausserdem ist das AfA wie gesagt bereits als Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung anerkannt worden. Und eine grosse Bedeutung für den Kanton hat es auch, nicht nur wegen des Standorts in Bern, sondern auch wegen der Zusammenarbeit mit der Universität oder – wir haben es gehört – wegen des grossen Gewichts, das die Agrarwirtschaft in unserem Kanton hat. Es geht aber hier nicht nur um die Schweizer Agrargeschichte, sondern in vielerlei Hinsicht auch um die Geschichte des Kantons Bern.

Wenn man die AfA-Evaluation des Schweizerischen Wirtschaftsrates (SWR) anschaut, werden der Leistungsausweis und die Bedeutung des AfA für die historische Forschung und für den Zugang zu zentralen Quellen der Schweizer Agrargeschichte offensichtlich. Wir fordern darum den Regierungsrat auf, noch einmal auf seinen Entscheid zurückzukommen, und nehmen den Punkt 1 an.

Und noch zu Punkt 2; das ist schon gesagt worden: Wir haben schon bei der Revision des ArchG diskutiert, dass es nicht nur eine Lex Gosteli werden sollte, und folglich ist es nichts als konsequent, dieses Kapitel der Verordnung über die Archivierung (ArchV) umzubenennen.

Die Grünen werden beide Punkte annehmen und bitten Sie, dies auch zu tun. Merci.

Pauline Pauli, Nidau (PLR), porte-parole de groupe. Fort de l'adage « Une image vaut mille mots », les Archives de l'histoire rurale (AHR) sont les premières archives virtuelles. Plus de 300 institutions historiquement importantes ont fait confiance aux AHR pour leur description archivistique. Le fait que la Confédération accorde une subvention aux AHR confirme l'importance et la reconnaissance du travail de l'institut. Ce positionnement fort avait déjà été relevé en 2016 lorsque le Conseil suisse de la science (CSS) a défini l'institut comme un établissement de recherche d'importance nationale.

Pour le groupe PLR, l'importance de cette institution n'est pas contestée. Le canton de Berne, rurale, doit soigner ses racines et son histoire. Son lien et son attachement avec le canton de Berne ne sont pas non plus remis en cause, le siège de l'association étant situé à Berne.

Les arguments avancés par le Conseil-exécutif sont compréhensibles pour le groupe PLR mais ne justifient pas un refus du point 1. Au contraire, le groupe PLR soutient le financement subsidiaire tel que formulé dans la demande de la motion. L'aspect virtuel des archives est certainement une vision orientée vers le futur permettant de transmettre aux générations futures le passé du canton.

Le risque de voir cet institut disparaître pour des raisons financières est trop important, même si le groupe PLR souhaite rappeler que des fonds privés doivent continuer à être recherchés pour assurer le fonctionnement à long terme de l'institut.

Concernant le point 2 de la motion, le groupe PLR rejoint l'argumentation du Conseil-exécutif. Pour le groupe, la demande de modification de loi va trop loin. La situation financière du canton ne permet actuellement pas d'ouvrir la porte à de nombreuses demandes de subvention. Il ne serait donc pas conséquent de procéder à une modification de loi en ce moment.

Pour résumer, le groupe PLR demande un vote point par point et va soutenir le point 1 et refuser le point 2. Je vous remercie.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), porte-parole de groupe. La majorité du groupe socialiste va soutenir cette motion sous les deux points. En effet, les Archives de l'histoire rurale sont un établissement de recherche d'importance nationale, engagé pour la recherche historique et la transmission de connaissances depuis plus de vingt ans au service de plus de 300 institutions. La Confédération a accordé sa subvention par le Secrétariat d'État à la formation, à la recherche et à l'innovation (SEFRI) et reconnaît son statut d'institution d'importance nationale. Une contribution annuelle de 220'000 francs a été accordée pour les années 2025 à 2028, mais cette contribution est subsidiaire et dépend d'une participation de tiers. Le Conseil-exécutif a refusé de contribuer en l'absence de base légale.

Toutefois, l'article 25 de la loi sur l'archivage (LArch) ne contraint pas le canton à soutenir d'autres fondations que Gosteli (Gosteli-Archiv), mais il peut le faire. Les Archives de l'histoire rurale entrent totalement dans les objectifs de la loi qui vise la traçabilité des activités de l'État, la recherche et la protection du patrimoine qui doit revêtir une importance exceptionnelle.

Les Archives de l'histoire rurale sont virtuelles et, tant mieux dans l'ère du numérique, elles sont à disposition des Archives de l'État et de la population.

Cette demande de financement n'est pas récurrente, elle se limite à 2025 à 2028. Nous légitimons tout à fait le soutien de cette motion sous ces deux points. Merci.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Das Agrar-Archiv soll finanziell gesichert werden. Der Bund hat das Agrar-Archiv bereits im Dezember 2024 als Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung anerkannt und hat, wie bereits dargelegt, seine Unterstützung gesprochen.

Die Mitte-Fraktion hat sich mit einem Entscheid schwergetan. Wir sind ziemlich gespalten; das kann ich gleich vorausschicken. Es gibt halt schon Argumente, die vielleicht mit dem direkten Vergleich zum Gosteli-Archiv nicht ganz nachvollzogen werden können.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Kanton Bern ist der grösste Agrarkanton der Schweiz, und für uns gilt doch in ganz, ganz besonderem Sinn, dass die bäuerliche Umgebung die DNA des Kantons Bern nachhaltig geprägt hat und nach wie vor wichtig ist für uns, denn: Zukunft braucht Herkunft. Deshalb bitte ich Sie sehr, dem zuzustimmen. Danke vielmals.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Die Argumente, welche die Regierung gegen den subsidiären Unterstützungsbeitrag an das Archiv für Agrargeschichte, kurz AfA, vorbringt, sind kleinlich, unverständlich und kurzsichtig.

Kleinlich ist die Haltung der Regierung darum, weil der Beitrag von 120'000 Franken pro Jahr minimal ist. Mit einem Verzicht wird auch nicht wirklich gespart; vielmehr wird hier mit jedem investierten Franken ein Vielfaches an Bundes- und Drittmitteln ausgelöst, und Bern wird so als Forschungs- und Bildungsstandort gestärkt.

Unverständlich ist die Haltung der Regierung darum, weil sie die fachliche Realität des AfA verkennt. Ja, es wird sogar daran gezweifelt, dass es sich beim AfA überhaupt um ein Archiv handelt. Dabei ist das AfA ein innovatives virtuelles Archiv, das Quellen effizient und online zugänglich macht. Die Tatsache, dass das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation das AfA als Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung anerkennt, sollte doch für den Kanton Bern Grund genug sein, dies auch zu tun, umso mehr, als wir ja nicht den Grossteil der Gelder bezahlen müssen.

Kurzsichtig ist die Haltung der Regierung darum, weil sie verkennt, was mit einer Ablehnung tatsächlich auf dem Spiel steht. Es kann nicht sein, dass der grösste Agrarkanton der Schweiz das AfA abschiesst. Mit einem Ja sichern wir mit wenig Geld viel Wissen, für das Verständnis der Landwirtschaft, Gesellschaft und Demokratie.

Die EVP-Fraktion stimmt dieser Motion mit Überzeugung einstimmig zu.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, diese Motion abzulehnen. Es gibt verschiedene Gründe, die der Regierungsrat in der Motionsantwort aufführt; ich möchte hier nicht alle wiederholen.

Ein Grund – es ist erwähnt worden – ist finanzpolitischer Art. Natürlich ist es kein grosser Betrag, aber um ein bisschen im Jargon des Agrarthemas zu bleiben: Auch Kleinvieh macht Mist, und es ist immerhin ein wiederkehrender Betrag, der jedes Jahr wiederkommt. Es ist schon noch eindrücklich, wie die Subventionstatbestände in den letzten 12 Jahren, seit ich Staatsschreiber bin, nur schon bei uns in der Staatskanzlei munter zugenommen haben. Jedes Jahr gab es wieder neue Sachen, etwa das Gosteli-Archiv, wiederkehrende Beiträge für Grand Chasseral oder Beiträge für die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS). Als ich kam, gab es in der Staatskanzlei noch fast keine wiederkehrenden Subventionstatbestände. Jetzt gibt es mehrere, und heute schaffen Sie wahrscheinlich einen weiteren Subventionstatbestand, bei dem wiederkehrend Geld fliessen wird.

Was für den Regierungsrat an dieser ganzen Geschichte auch ein bisschen irritierend ist, ist der Prozess, wie so etwas zustande kommt. Der Bund schnürt auf der einen Seite ein grosses Sparpaket, das den Kanton Bern in verschiedenen Bereichen sehr stark treffen und stark einschränken wird, und

gleichzeitig schafft der Bund einen neuen Subventionstatbestand, ohne dass der Kanton Bern als Sitzkanton in irgendeiner Form einbezogen worden wäre. Die Stiftung stellt beim Bund ein Gesuch, gibt beim Bund ein Budget ein, mit dem sie einfach mal budgetiert, dass der Kanton Bern auch 120'000 Franken daran zahlt, und irgendwann erfährt man das und steht dann ein bisschen vor einem «fait accompli».

Das ist rein vom Prozess her ein bisschen unbefriedigend. Wer sagt uns, dass nicht morgen irgendeine Stiftung gegründet wird, welche die virtuellen Daten der Privatspitäler archivieren und die interessante Geschichte der medizinischen Behandlung in den Privatspitälern darstellen will? Diese Stiftung reicht beim Bund ein Gesuch ein, und irgendwann erfahren wir, dass auch der Kanton Bern die Hälfte daran zahlen müsste. Und es ist halt so, dass bei all diesen nationalen Sachen – auch das Gosteli-Archiv ist ein Archiv für die ganze Schweiz, auch das AfA ist ein Archiv für die ganze Schweiz –, die ihren Sitz häufig in Bern haben, immer nur der Kanton Bern zahlt. Die anderen Kantone schauen zu und freuen sich, dass der Kanton Bern einmal mehr eine private Stiftung mit wiederkehrenden Betriebsbeiträgen alimentiert.

Das sind die grundsätzlichen Bedenken, warum der Regierungsrat hier auf die Bremse steht und sagt: «Nein, das hat in der heutigen finanzpolitischen Situation nicht oberste Priorität.» Deshalb beantragt er Ihnen, diese Motion abzulehnen. Merci.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung und stimmen ziffernweise ab. Wer die Ziff. 1 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 10, 01.09.2025, 15.04 Uhr

2025.GRPARL.291: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 140
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 8

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 1 dieser Motion angenommen.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 11, 01.09.2025, 15.04 Uhr

2025.GRPARL.291: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 126
Nein / Non 16
Enthalten / Abstentions 8

Präsidentin. Sie haben auch die Ziff. 2 dieser Motion angenommen.

014 Geschäft / Affaire 2024.BVD.2443

Gemeinde Bern, Hochwasserschutz Aare, SAP-Nr. 520.0004; Kantonsbeiträge. Verpflichtungskredit

Commune de Berne, protection contre les crues de l'Aar, n° SAP 520.0004 ; subventions cantonales. Crédit d'engagement

Präsidentin. Dann gehen wir jetzt zum nächsten Traktandum, und zwar zu Traktandum 14, und kommen zur Bau- und Verkehrsdirektion. Dafür würde ich gerne den Regierungspräsidenten begrüssen, sobald er da ist. *(Kurze Pause / Courte pause)*

Präsidentin. Also, ich begrüsse ganz herzlich den Regierungspräsidenten und Bau- und Verkehrsdirektor, Christoph Neuhaus, hier bei uns. Wir fahren weiter mit Traktandum 14, «Gemeinde Bern, Hochwasserschutz Aare, SAP-Nr. 520.0004»; es geht um Kantonsbeiträge; es ist ein Verpflichtungskredit. Es ist ein Kreditgeschäft, für das die BaK zuständig ist. Wir führen eine freie Debatte und das Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Sprecherin der BaK ist Grossrätin Tabea Bossard-Jenni.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), BaK-Sprecherin, Fraktionssprecherin. Heute beraten wir den Kantonsbeitrag für den Hochwasserschutz an der Aare in Bern, im Abschnitt Eichholz bis Altenberg, auf einer Länge von rund 6 Kilometern. Dieses Projekt hat seinen Ursprung in den Hochwassern von 1999 und 2005, die gezeigt haben, dass die Abflusskapazitäten deutlich ungenügend sind. Zum 20. Jahrestag waren die Zeitungen voll mit Bildern, mit Berichten und mit Erinnerungen. Ich denke, gerade aus diesem Grund haben wir die Situation von damals bestens vor Augen. Diese Überschwemmungen führten in der Stadt Bern zu Schäden in Höhe von je 90 Mio. Franken.

Seit 2015, seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über Gewässerunterhalt und Wasserbau (Wasserbaugesetz, WBG), wäre der Kanton Bern wasserbaupflichtig. Weil dieses Projekt 2015 aber schon weit vorangeschritten war, haben sich der Kanton Bern und die Stadt Bern darauf geeinigt, dass die Stadt Bern das Projekt zu Ende führen wird. Die Gemeinde Bern ist somit Trägerin und Bauherrin dieses Projekts. Die Kosten des Gesamtprojekts belaufen sich auf 148 Mio. Franken. Davon sind 44 Mio. Franken nicht beitragsberechtigte Kosten; diese sind z. B. für die Siedlungsentwässerung, für Werk- oder Regenwasserleitungen Dritter, Anteile der Konzessionärin der Wasserkraft, Anteile des Pumpwerks, für die Umgestaltung der Aarstrasse oder für Gebühren.

Von den beitragsberechtigten Kosten entfallen 32 Prozent auf den Kanton Bern. Das wären 33'555'000 Franken; voraussichtlich 42 Prozent trägt der Bund, also 44 Mio. Franken, und gut 71 Mio. Franken trägt die Gemeinde Bern. Im betroffenen Abschnitt grenzen keine weiteren Gemeinden an die Aare, sodass eine Beteiligung anderer Gemeinden ausgeschlossen ist.

Die Abflusskapazitäten, die durch die Sanierung erreicht werden, liegen je nach Schadenpotenzial bei 600 m^3/s im Mattenquartier oder bei 550 m^3/s im Dalmazi- und Altenbergquartier. Über die gesamte Strecke werden unterschiedliche Schutzbauten saniert oder neu erstellt. Ein paar Beispiele dafür sind das Erstellen oder Sanieren von Hochwasserschutzmauern, das Anpassen des Terrains, das Verlegen von Wegen, die Erneuerung von Regenüberläufen und Anpassung der Entwässerung, der Schutz des Ufers mit Blöcken – zum Teil sind das Natursteinblöcke –, das Anheben eines Stegs, das Erstellen von Dichtwänden, das Abdichten von Fassaden oder auch das Erstellen eines Unterhaltswegs. Mobile Schutzelemente, die vor Ort gelagert werden, ergänzen die baulichen Massnahmen.

Diese Massnahmen weisen ein Kosten-Nutzen-Verhältnis von 1,04 auf. Würde auf Massnahmen verzichtet, wäre ein grosser Teil der Quartiere für ein 30-jähriges Hochwasser ungenügend geschützt. Das jährliche Schadensrisiko wird auf 2,4 Mio. Franken beziffert.

Dieses Projekt wurde im Januar 2025 vom Tiefbauamt (TBA) des Kantons Bern genehmigt. Sechs Beschwerden waren zum Zeitpunkt der Beratung in der BaK noch offen. Diese richten sich aber nicht

gegen das Gesamtprojekt, sodass für die unbestrittenen Teile des Projekts Teilrechtskraft erteilt worden ist. Es wird mit keinen relevanten Mehrkosten durch die Beschwerden gerechnet.

Die Stadt Bern beabsichtigt, im Herbst 2025 mit den Bauarbeiten anfangen zu können. Die Bauzeit soll 6 Jahre sein. Die Stimmbevölkerung der Stadt Bern hat dem Kredit im November 2023 ebenfalls schon zugestimmt.

Das Erhöhen der Abflusskapazität ist nicht nur für die Stadt Bern wichtig, sondern auch für die Region Thun. Wenn nämlich in Bern 550 m^3/s schadlos durchgeleitet werden können, kann der Hochwasserentlastungsstollen in Thun optimal eingesetzt werden. Heute schränkt das hydraulische Nadelöhr der Stadt Bern den Betrieb dieses Hochwasserschutzstollens in Thun und damit das Hochwassermanagement im Einzugsgebiet der Aare ein.

Die Baukommission empfiehlt Ihnen einstimmig, diesem Kredit zuzustimmen. An dieser Stelle danke ich Anna Bernhard vom Kommissionssekretariat für die Unterstützung und auch den Auskunftspersonen der Verwaltung.

Die EVP-Fraktion folgt den Empfehlungen einstimmig und stimmt diesem Kredit ebenfalls zu. Hochwasserschutz spielt infolge des Klimawandels eine immer grössere Rolle und die Eintrittswahrscheinlichkeiten wie auch das Schadenpotenzial nehmen zu. Aus diesem Grund erachten wir es als wichtig, dass es eine prioritäre Aufgabe ist, Hochwasserschutzprojekte zügig anzugehen und umzusetzen.

Ich kann auch vorwegnehmen, dass wir den folgenden Hochwasserschutzkrediten ebenfalls einstimmig zustimmen werden.

Beat Kohler, Meiringen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Auch die grüne Fraktion stimmt diesen Krediten zu, allen dreien. Die Klimaanpassungskosten, die hier vorliegen – bei diesem Kredit sind es 33 Mio. Franken, bei den anderen zwei Krediten sind es dann noch einmal 10 Mio. Franken –, sind sicher notwendig. Leider werden sie immer notwendiger.

Es gibt zwei Sachen, die uns daran stören. Das erste ist die lange Dauer. Wir haben es gehört: 1999 war das erste Hochwasser, das die Stadt betraf, 2005 das nächste. Es dauert hier mindestens 20 Jahre bis zum Verpflichtungskredit. Bei der Hasliaare haben wir gesehen, dass es noch länger geht: Dort liegt nach 20 Jahren erst der Planungskredit vor.

Wenn wir sehen, wie schnell sich das Klima verändert, können wir uns solche langen Fristen in Zukunft wahrscheinlich nicht mehr leisten, weil uns dann die neuen Ereignisse schon wieder überrollen und die alten Planungen obsolet machen. Deshalb hoffen wir, dass die Anpassungen in diesem vorliegenden Projekt so sind, dass sie dann auch für längere Zeit Wirkung zeigen.

Als ich Anfang der Neunzigerjahre im Lehrerseminar war, hat uns unser Geografie-Lehrer schon damals gesagt, was die Auswirkungen der Klimaveränderung sein werden: häufigere Starkniederschläge, höhere Schneefallgrenzen, längere Trockenperioden. Damals waren das noch Prognosen. Inzwischen ist auch das Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) dabei und wir sind nicht mehr in der Zeit der Prognose, sondern in der Zeit der Beobachtung. Wir können beobachten, dass das eingetroffen ist. Wir haben gerade am letzten Wochenende wieder gesehen: Niederschläge bis 200 Millimeter. Das wird von der Ausnahme zur Regel und stellt unsere Hochwasserschutzsysteme vor grosse Herausforderungen.

Für uns wäre es aber auch klar, dass wir hier nicht nur immer Massnahmen zur Anpassung finanzieren, sondern auch Massnahmen zur Vorsorge. Nach wie vor steigt der CO_2-Ausstoss weltweit.

Letztes Jahr war er so hoch wie noch nie. Auch wir sollten etwas dagegen tun. Es kann nicht sein, dass man das Gefühl hat, man müsse einfach nichts mehr machen, weil man jetzt zum ersten Mal das 1,5-Grad-Ziel überschritten hat – im Gegenteil, man muss noch viel mehr machen. Gerade gestern – glaube ich – ist eine Umfrage herausgekommen, dass eine Mehrheit der Schweizer Bevölkerung inzwischen dafür ist, dass man die Berggebiete entvölkert, weil man sich den Klimaschutz

irgendeinmal nicht mehr leisten kann. Mir als Bewohner des Berggebiets – und hier im Saal hat es auch noch andere – macht das ein bisschen Sorgen.

Wir würden uns besser Gedanken darüber machen, wie wir in Zukunft verhindern können, dass es zu solchen Ereignissen kommt, anstatt dass wir dafür sorgen, dass wir das Berggebiet entvölkern, um so weitermachen zu können wie immer.

Ich bitte Sie, diesen Kredit anzunehmen.

Peter Zumbrunn, Brienz (SVP), Fraktionssprecher. Aus Effizienzgründen kann ich hier auch gerade vorwegnehmen, dass die SVP ... *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal oder darum, den Saal zu verlassen. / La présidente demande aux personnes présentes de garder le silence dans la salle ou de la quitter.)* ... die drei Hochwasserschutzkreditanträge einstimmig annehmen wird. Ich verzichte hier auf weitere Angaben; diese sind von Tabea Bossard-Jenni gemacht worden. Wir genehmigen diese drei Kredite einstimmig. Merci vielmals.

Präsidentin. Vielen Dank. Gibt es noch weitere Fraktionssprechende oder Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich dem Regierungspräsidenten das Wort. – Er verzichtet darauf. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Wir stimmen über den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit ab: Wer ihn annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 12, 01.09.2025, 15.16 Uhr

2024.BVD.2443

Annahme / Adoption
Ja / Oui 140
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diesen Antrag einstimmig angenommen.

015 Geschäft / Affaire 2024.BVD.7721

Gemeinden Herbligen, Oppligen und Kiesen, Hochwasserschutz Chise, SAP-Nr. 520.0115; Kantonsbeiträge. Verpflichtungskredit

Communes de Herbligen, Oppligen et Kiesen, protection contre les crues de la Chise, n° SAP 520.0115 ; subventions cantonales. Crédit d'engagement

Präsidentin. Dann kommen wir jetzt zum nächsten Traktandum, und zwar ist dies das folgende Kreditgeschäft: «Gemeinden Herbligen, Oppligen und Kiesen, Hochwasserschutz Chise, SAP-Nr. 520.0115». Auch hier geht es um Kantonsbeiträge und um einen Verpflichtungskredit. Wir führen eine freie Debatte. Dieser Kredit unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Für die Kommission, für die BaK, spricht Grossrätin Karin Berger-Sturm.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), BaK-Sprecherin. Das zweite Wasserschutzprojekt ist ein Projekt aus meiner Region. Es geht hier um Massnahmen für den Schutz bei einem 100-jährigen Hochwasser in der Chise, und dazu werden Kreditanträge in zwei unabhängigen Projekten vorgestellt. Ich vertrete hier als BaK-Sprecherin den Kreditantrag für den Bereich Herbligen bis Kiesen, wo die Chise in die Aare mündet.

Grundwasser aus der Region nördlich der Einmündung der Chise wird für die Trinkwasserversorgung der Stadt Bern verwendet. Beantragt ist hier ein Verpflichtungskredit von 6,284 Mio. Franken für den Kantonsbeitrag für dieses Hochwasserschutzprojekt. Alfred Bärtschi spricht im nächsten Traktandum für den oberen Teil von Konolfingen bis Freimettigen.

Der Wasserbauverband Chisebach hat 10 Anstössergemeinden mit ungefähr 10'000 Einwohnern. Es geht um 16 Kilometer Bach und ein Einzugsgebiet von 71 km^2. Alle Gemeinden sind Teil des Wasserbauverbands und damit einbezogen. Nach rund 20 Jahren Planung – man muss sich das überlegen – und Überarbeitung, aktuelle Regenereignisse berücksichtigt, liegt nun ein genehmigter Wasserbauplan vor. Der Wasserbauplan und die Kosten wurden vom Verband genehmigt.

Der Grundsatz für die Sanierung und eine Lebensdauer von 60 bis 80 Jahren ist: rückhalten, wo möglich, durchleiten, wo nötig. Wie im letzten Projekt werden die Abflussmengen in ausreichendem Mass erhöht. Die Bachsohle wird abgesenkt, das heisst ausgebaggert, das Gerinne wird wo möglich erweitert und wo möglich erfolgen Renaturierungsmassnahmen, das heisst vor allem ausserhalb von Siedlungsgebieten.

Speziell am Projekt sind geschützte hundertjährige Eichen mit seltenen Flechtenarten, die auf der Roten Liste sind, die entweder erhalten oder durch Wiederbestockung erneuert werden, sodass die grossen Bäume und die seltenen Flechten erhalten bleiben.

Es handelt sich um ein kostenwirksames Hochwasserschutzprojekt mit einem Kosten-Nutzen-Verhältnis von 1,4; das heisst, es wird besser, und die Voraussetzungen für Beiträge des Bundes sind damit erfüllt.

Mit den aufgeführten Massnahmen qualifiziert sich das Projekt aber nur für einen reduzierten Beitrag aus dem Renaturierungsfonds. Der Grund dafür ist, dass in der Siedlung nicht renaturiert werden kann. Die Gebäude sind sehr nah an den Bach gebaut.

Die Risiken wurden überprüft und angeschaut. Es wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt und die komplexe Geologie zeigt, dass das Grundwasser entlang des Bachs sehr unterschiedlich hoch ist. An Einzelstellen ist eine Vermischung mit dem Oberflächenwasser möglich. Hier muss man besonders aufpassen, einerseits beim Bauen, andererseits dann bei Hochwassern. Eine Baustellenkontrolle wird auch durchgeführt, um Verschmutzungen durch den Bauabbruch und so weiter zu verhindern.

Das Risiko von Einsprachen besteht nicht; alle Einsprachen sind bereinigt.

Von der Landwirtschaft werden 0,63 Hektaren Fruchtfolgeflächen dauerhaft benötigt. Ein Flurweg wird zurückgebaut und der betroffene Landwirt wurde in der Nähe mit einem Realersatz entschädigt.

Drainageleitungen in der Landwirtschaft waren ja hier auch schon mehrmals ein Thema. Durch die Sohlenabsenkung wird die Drainage verbessert. Man muss einfach bei hohem Grundwasserspiegel aufpassen, dass es keine Vermischung gibt. Es wurden Varianten geprüft, den Bach ausserhalb des Siedlungsgebiets in Kiesen zu verlegen. Das würde aber deutlich mehr Fruchtfolgeflächen betreffen, und die Kosten, vor allem für die Unterfangen von SBB und Autobahn, wären enorm viel höher. Deswegen hat man diese Varianten verworfen.

Die Gesamtkosten des Projekts betragen 21,445 Mio. Franken, genehmigt vom Wasserbauverband. Der Kantonsbeitrag beträgt 6,284 Mio. Franken; davon sind 140'000 Franken aus dem Renaturierungsfonds. Der Kredit unterliegt, wie es die Ratspräsidentin gesagt hat, dem fakultativen Referendum.

Die BaK unterstützt diesen Kredit einstimmig.

Merci an die Vertreter des Oberingenieurkreises II (OIK II) und an den Präsidenten des Wasserbauverbands Chisebach für die fachlichen Informationen und die Begehung sowie an Anna Bernhard vom BaK-Sekretariat für die Unterstützung. Merci vielmals.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Fraktionssprecher. Ich gebe als Erstes meine Interessenbindungen bekannt. Ich bin Gemeinderat in Konolfingen und Vizepräsident des Wasserbauverbands Chisebach, der für die Umsetzung dieser beiden Wasserbaupläne, über die wir jetzt und beim nächsten Traktandum diskutieren, zuständig ist. Ich spreche gerade zu beiden Projekten.

Ja, wir hatten ein grosses Hochwasser, das letzte 1977. Seither sind die Gemeinden im Chisetal auf der Suche nach einer Lösung für den Hochwasserschutz. In der jetzigen Konstellation sind wir seit 2007 mit dem Gemeindeverband unterwegs. Das ist eine lange Zeit. Es brauchte mehrere Anläufe, und ich muss sagen, ich bin stolz darauf, dass es jetzt gelungen ist, zwei funktionierende und breit abgestützte Projekte auszuarbeiten. Diese liegen jetzt vor und werden den Hochwasserschutz für die Bevölkerung spürbar erhöhen.

Und darüber bin ich vor allem auch froh, ehrlich gesagt, denn gerade in dieser Zeit, in der der Klimawandel zu immer extremeren Wetterereignissen führt, bin ich froh, dass wir jetzt wirklich an die Sache herangehen und draussen bauen können.

Dafür, dass wir so weit gekommen sind, danke ich allen, die dazu beigetragen haben; allen Verbandsgemeinden für die Unterstützung und für die Zusammenarbeit, den Verantwortlichen im Wasserbauverband für ihr grosses Engagement, dem Tiefbauamt des Kantons Bern (TBA) für die sehr gute Zusammenarbeit und allen weiteren Beteiligten für ihre Mithilfe bei diesem Generationenprojekt.

Die GLP-Fraktion wird diese beiden Kredite einstimmig unterstützen. Für uns ist klar, dass es neben dem wirkungsvollen Klimaschutz eben auch Massnahmen braucht, damit wir die Bevölkerung vor den Folgen des Klimawandels schützen können. Es würde mich freuen, wenn Sie diesen beiden Krediten auch zustimmen könnten, und ich danke Ihnen im Namen der Region für Ihre Unterstützung.

Präsidentin. Gibt es weitere Fraktionssprechende oder Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher, die sich äussern möchten? – Dann hat der Regierungspräsident das Wort. – Auch er verzichtet.

Dann kommen wir zur Abstimmung über diesen Kredit: Wer dem vorliegenden Kredit zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 13, 01.09.2025, 15.24 Uhr

2024.BVD.7721

Annahme / Adoption
Ja / Oui 141
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diesem Kredit einstimmig zugestimmt.

016 Geschäft / Affaire 2024.BVD.7722

Gemeinde Konolfingen, Hochwasserschutz Chise, Gwärbkanal und Frimettigebach, SAP-Nr. 520.0106; Kantonsbeiträge. Verpflichtungskredit

Commune de Konolfingen, protection contre les crues de la Chise, du Gwärbkanal et du Frimettigebach, n° SAP 520.0106 ; subventions cantonales. Crédit d'engagement

Präsidentin. Dann kommen wir jetzt zu Traktandum 16: «Gemeinde Konolfingen, Hochwasserschutz Chise, Gwärbkanal und Frimettigebach, SAP-Nr. 520.0106». Auch hier geht es um Kantonsbeiträge; es ist ein Verpflichtungskredit. Für dieses Geschäft ist die BaK zuständig. Wir führen eine freie

Debatte. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Vorgestellt wird es uns vom BaK-Sprecher, von Grossrat Alfred Bärtschi.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP), BaK-Sprecher, Fraktionssprecher. Ich muss gar nicht mehr so lange sprechen; Simon Buri und Karin Berger-Sturm haben schon einiges gesagt, auch über mein Projekt. Ich kann das ein bisschen abkürzen.

Das Siedlungsgebiet der Gemeinde Konolfingen ist – wir haben das vorhin auch von Simon Buri gehört – seit einem Hochwasser im Juli 1977 schon lange hoch gefährdet. Das richtete damals ziemlich viel Schaden an und nur mit viel Glück blieben grössere menschliche Schicksale aus.

Mit den zwei Projekten, die heute zur Abstimmung kommen, möchte man das ganze Gebiet beruhigen. Das Hauptproblem liegt in den ungenügenden Abflusskapazitäten; daher sind wasserbauliche Massnahmen nötig, um die Risiken auf ein tieferes Niveau reduzieren zu können.

Die Sohlen der Chise und des Gwärbkanals werden abgesenkt, die Chise entlang der Schlossmatt verbreitert und ökologisch aufgewertet. Bei der neuen Zufahrt zur Migros wird der ARA-Hauptkanal verlegt. Die BLS-Brücke wird unterfangen und der Fussgängersteg an der Thunstrasse wird ersetzt. Bei der Kern AG wird die Zufahrtsbrücke ersetzt und rechtsufrig werden die Ufermauern rückversetzt, damit man dort auch mehr Kapazität bekommt. Der bestehende Blocksatz wird erhöht. Bei der BLS-Brücke muss linksufrig die Ufermauer unterfangen und punktuell erhöht werden. Die Brücke beim Stationsweg und der Steg beim Bachweg werden ersetzt. Der Fussgängersteg beim Schloss Hünigen wird versetzt und die dazugehörenden Wege werden angepasst. Der Durchlass des Frimettigebachs wird ersetzt.

Das sind grosso modo die Massnahmen, die dort getroffen werden. Die Gesamtkosten sind mit 6,56 Mio. Franken veranschlagt. An die beitragsberechtigten Kosten von 6,004 Mio. Franken leistet der Kanton Bern einen Kantonsbeitrag Wasserbau von 4'442'960 Franken und einen Beitrag aus dem Renaturierungsfonds von 59'800 Franken. Der Bund beteiligt sich mit einem Beitrag an den Kanton aus der Programmvereinbarung «Gravitative Naturgefahren WBG» von 2,101 Mio. Franken.

Die Kosten von rund 60'000 Franken für die Unterfangung des Kantonsstrassendurchlasses Hünigenstrasse gehen zulasten des Kantons Bern und werden im Rahmen des baulichen Unterhalts der Kantonsstrassen finanziert.

Trägerin und Bauherrin, wir haben es vorhin gehört, ist der Wasserbauverband Chisebach. Als wir uns das vor Ort anschauten, habe ich schon ein bisschen geschmunzelt, weil ich nicht wusste – ich hatte keine Vorwarnung bekommen –, dass Simon Buri dort sitzt, aber es freute mich natürlich, dass man Leute kennt, wenn man sich so ein Projekt anschaut. Wir konnten uns dies anschauen und ich habe den Eindruck, dass es ein gutes Projekt ist.

Die BaK ist auch dieser Meinung; sie empfiehlt Ihnen dies einstimmig zur Annahme, und meine Fraktion selbstverständlich auch. Danke vielmals.

Präsidentin. Dann haben die Fraktionssprechenden das Wort, wenn das gewünscht ist. – Gibt es Einzelsprechende, die dazu sprechen wollen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Der Regierungspräsident signalisiert mir, dass er sich auch nicht dazu äussern möchte.

Dann kommen wir direkt zur Abstimmung. Wir stimmen direkt ab, bitte kommen Sie herein.

Wer dem vorliegenden Kredit zustimmen möchte, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 14, 01.09.2025, 15.28 Uhr

2024.BVD.7722

Annahme / Adoption
Ja / Oui 135
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diesen Kredit einstimmig angenommen.

017 Geschäft / Affaire 2024.BVD.4244

Anpassung des Strassennetzplans 2022–2037 gemäss Art. 27 Abs. 2 des Strassengesetzes

Adaptation du plan du réseau routier 2022 à 2037 selon l'article 27, alinéa 2 de la loi sur les routes

Präsidentin. Damit kommen wir zum nächsten Traktandum, das ist das Traktandum 17: «Anpassung des Strassennetzplans 2022–2037 gemäss Art. 27 Abs. 2 des Strassengesetzes». Auch dies ist ein BaK-Geschäft. Es geht hier um eine Kenntnisnahme. Wir führen eine reduzierte Debatte, und BaK-Sprecherin ist Grossrätin Barbara Josi.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), BaK-Sprecherin. Zur Anpassung des Strassennetzplans: Der Strassennetzplan (SNP) ist ein langfristiges Planungsinstrument, der in den Art. 25 bis 27 des Strassengesetzes (SG) geregelt ist. Er ist das erste Mal am 12. Juni 2013 durch den Regierungsrat erlassen worden und am 4. September 2013 vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen worden.

Es geht nicht um einen neuen Strassennetzplan, sondern um notwendige Anpassungen der Projekte und der Eigentumslisten. Die Aktualisierung ist zwingend, da das Gesetz klar verlangt, dass Ausführungsbeschlüsse für Projekte über 2 Mio. Franken nur gefasst werden können, wenn sie im Strassennetzplan eingetragen sind. Ohne diese Anpassungen können wichtige Vorhaben im Investitionsprogramm blockiert werden.

Der übrige Inhalt des Strassennetzplans 2022–2037 bleibt unverändert. Wir nehmen also lediglich eine sachlich begründete und rechtlich notwendige Aktualisierung zur Kenntnis.

Der Regierungsrat beschliesst den SNP alle 8 Jahre, kann aber bezüglich einzelner Vorhaben frühere Anpassungen vornehmen. Der Beschluss zum SNP sowie die Anpassungen im Hinblick auf mittlere und grössere Vorhaben sind dem Grossen Rat zur Kenntnis zu unterbreiten. Investitionen von mehr als 2 Mio. Franken Nettokosten für den Neubau, Ausbau oder Rückbau einer Kantonsstrasse können nur bewilligt werden, wenn für den betreffenden Strassenabschnitt im SNP eine Massnahme vorgesehen ist.

Im SNP sind Projekte mit Nettoinvestitionen von mehr als 2 Mio. Franken aufgelistet. Die Liste der Massnahmen finden Sie in der Beilage («Anpassung Massnahmen auf Kantonsstrassen und kantonalen Radwegen»). Sie ist infolge laufender Projektentwicklungen aufgrund der vorliegenden vierten und fünften Generation der Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte (RGSK) bezüglich einiger Projekte überholt und muss darum durch die aktualisierte Liste gemäss Beilage zum Beschlussentwurf ersetzt werden.

Ebenfalls neu herausgegeben werden die Listen zu den Eigentumsänderungen («Geplante Netzveränderungen»). Diese zeigen den Stand bereits abgeschlossener und neu zu beschliessender Eigentumsänderungen zwischen Kanton und Gemeinden. Die beschlossenen Eigentumsänderungen

sind in Absprache mit den involvierten Gemeinden und nach Erstellung der Werkmängelfreiheit abzutreten.

Vielleicht noch zu Fragen zu den Standards: Das ist eine Planungserklärung der Herbstsession 2021, die die Oberingenieurkreise (OIK) für die Umsetzung der Projekte verpflichten, einen einheitlichen vordefinierten Ausführungsstandard einzuhalten, die hinsichtlich einer Kostenoptimierung zwischen den OIK zu entwickeln ist.

Die Antwort des Tiefbauamts (TBA) ist, dass diese Projekte im ganzen Tiefbauamt einheitlich nach der Methode, die in der Arbeitshilfe «Standards Kantonsstrasse» beschrieben ist, geplant werden. Massgebend für die Erarbeitung einer verhältnismässigen Lösung sind die einschlägigen Schweizer Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) und des Schweizerischen Verbands Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) sowie die Gesetzgebung wie das Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG), das Strassenverkehrsgesetz (SVG) und die Luftreinhalte-Verordnung (LRV).

Das Tiefbauamt achtet bereits heute darauf, dass angepasste wirtschaftliche und verhältnismässige Lösungen bei der Sanierung und Umgestaltung von Strassen erarbeitet werden. Amtsweit kommen einheitliche bautechnische Details zur Anwendung.

Dass das Tiefbauamt nicht übermässige Standards anwendet, zeigen auch die Zahlen des Bundesamts für Statistik (BFS). Der Kanton Bern bewegt sich bei den Kosten pro Kilometer Kantonsstrasse im schweizweiten Mittelfeld. Einige Kantone weisen deutlich höhere Kilometerkosten für Unterhalt und Bau der Kantonsstrassen auf.

Aus Sicht des Tiefbauamts ist die Planungserklärung umgesetzt.

Die FiKo weist auf zwei zentrale Punkte hin: Erstens führen die sehr hohen Ausführungsstandards des Tiefbauamts zu überteuerten Projekten. Hier braucht es mehr Kostenbewusstsein nach dem Prinzip «Design to cost». Neben den Investitionen sollen auch Unterhalt und Lebenszykluskosten berücksichtigt werden. Zweitens zeigt sich, dass der Kanton in den letzten Jahren Strassen übernommen hat, die kurz darauf bereits sanierungsbedürftig waren. Künftig muss auch sichergestellt werden, dass Strassen, die übernommen worden sind, mindestens 10 bis 15 Jahre ohne grössere Sanierungen genutzt werden können. Das stärkt sowohl die Finanzdisziplin wie auch die Nachhaltigkeit im Strassenbau. Das ist die Meinung der FiKo.

Ich komme zum Fazit. Das Planungsinstrument der SNP, der Strassennetzplan, ist ein langfristiges, gesetzlich geregeltes Instrument zur Festlegung des Kantonsstrassennetzes, zu Eigentumsänderungen sowie zu den Investitionen ab 2 Mio. Franken.

Eine Anpassung ist notwendig. Es handelt sich also hier nicht um eine neue SNP, sondern nur um eine Anpassung der Projekt- und Eigentumslisten. Diese sind überholt und müssen ersetzt werden, damit Projekte weitergeführt werden können.

Die rechtliche Grundlage, das Strassengesetz (SG), schreibt vor, dass Ausführungsbeschlüsse für Projekte über 2 Mio. Franken nur dann möglich sind, wenn sie im Strassennetzplan eingetragen sind. Die Anpassung der Listen liegt in der Kompetenz des Regierungsrates. Der Grosse Rat nimmt Änderungen zur Kenntnis.

Abgesehen von der aktualisierten Liste bleibt der Strassennetzplan 2022–2037 unverändert.

Das Geschäft ist von der BaK vorbereitet worden. Es war wieder ein sportliches Programm; die Fragen sind während der letzten Session oder kurz danach zusammengestellt worden. Am 1. Juli konnten wir uns mit dem Tiefbauamt treffen. Dabei waren Stefan Studer, kurz via Video, und Stephan Breuer. Die Fragen konnten beantwortet werden. Merci vielmals an alle, vor allem an Anna Bernhard mit ihrem Team für die Vorbereitung und natürlich auch ans Tiefbauamt für die fristgerechte und kompetente Beantwortung der Fragen.

Die BaK hat den SNP, den Strassennetzplan, einstimmig zur Kenntnis genommen, und das würde ich Ihnen auch empfehlen.

Jan Remund, Mittelhäusern (GRÜNE), Fraktionssprecher. Die Grünen stimmen sowohl dem Strassennetzplan wie auch dem Investitionsrahmenkredit einstimmig zu. Diese beiden Geschäfte gehören ja zusammen, und darum spreche ich aus Effizienzgründen auch gleich für beide.

Zwei Punkte, welche die nationale Gesetzgebung betreffen, möchte ich kurz aufgreifen. Erstens haben wir zur Kenntnis genommen, dass nun deutlich mehr Velowege geplant und gebaut werden sollen, und das ist auch nötig, um das Bundesgesetz über Velowege (Veloweggesetz) umzusetzen und einzuhalten.

Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass die Verwaltung gewillt ist, dieses Gesetz fristgerecht bis 2042 umzusetzen, und dass die neuen Vorgaben für die Velowegsicherheit auch umgesetzt sollen werden. Ob das wirklich reicht, wird sich zeigen. Wir werden das sicher regelmässig nachfragen und prüfen.

Zweitens – ich nehme jetzt etwas ein bisschen vorweg, aber weil ich schon hier vorne bin, mache ich das gleich jetzt: Wir unterstützen den Antrag der BaK-Minderheit zur Umsetzung des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG). Auch der Kanton Bern hat den Termin 2023 verpasst, obwohl er 20 Jahre Zeit dafür gehabt hätte. Wir möchten die Umsetzung nun zu einer Priorität erklären. Und: Nein, wir haben keine Frist gesetzt. Und auch: Es geht auch hier nicht um nicht umsetzbare Einzelfälle.

Ich bitte um Zustimmung zu beiden Traktanden und auch zum Antrag der BaK-Minderheit. Merci.

Präsidentin. Gibt es weitere Fraktionssprecherinnen und -sprecher zu Traktandum 17? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann hat der Regierungspräsident das Wort. – Er möchte auch dieses Mal nichts sagen.

Dann kommen wir zur Abstimmung über diese Anpassung des Strassennetzplans: Wer die Anpassung zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 15, 01.09.2025, 15.38 Uhr

2024.BVD.4244: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption
Ja / Oui 138
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben diese Anpassung zur Kenntnis genommen.

018 Geschäft / Affaire 2024.BVD.888

Investitionsrahmenkredit Strasse 2026–2029

Crédit-cadre d'investissement routier 2026–2029

Präsidentin. Dann gehen wir weiter und kommen zu Traktandum 18, «Investitionsrahmenkredit Strasse 2026–2029». Auch dies ist ein Kreditgeschäft, für das die BaK zuständig ist. Wir führen eine reduzierte Debatte. Als Erstes gebe ich für die Kommissionsmehrheit Grossrätin Barbara Josi das Wort. *(Die Präsidentin bespricht sich kurz mit Grossrätin Josi. / La présidente s'entretient brièvement avec la députée Josi.)*

Entschuldigung für die Verwirrung, also: Die Sprecherin für die Kommissionsmehrheit ist Barbara Josi, und sie hat jetzt das Wort.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Sprecherin BaK-Mehrheit. Zum Investitionsrahmenkredit (IRK Strasse) 2026–2029: Mit dem IRK Strasse bewilligt der Grosse Rat gestützt auf Art. 52 Abs. 3 des Strassengesetzes (SG) in der Regel alle 4 Jahre die neuen Ausgaben für Investitionen in Kantonsstrassen und kantonale Radwege. Die Ausgaben für die einzelnen, im Rahmenkredit enthaltenen Strassenbauprojekte werden durch Ausführungsbeschlüsse zum Investitionsrahmenkredit Strasse abgelöst. Die Ausführungsbeschlüsse werden gemäss geltender Kompetenzdelegation durch den Regierungsrat, die Bau- und Verkehrsdirektion (BVD) oder eben das Tiefbauamt (TBA) gefasst. Der IRK Strasse ist das Hauptfinanzierungsinstrument für neue Investitionen in Kantonsstrassen und in kantonale Radwege.

Jetzt wird der vierte IRK Strasse beantragt. Er hat jeweils eine Laufdauer von 4 Jahren. Nicht Bestandteil des IRK Strasse sind Einzelvorhaben, die grösser als 2 Mio. Franken sind, die wesentliche Kapazitätssteigerungen zur Folge haben oder Neubauten darstellen. Für diese alle ist ein Objektkredit notwendig. Grundsätzlich ist es aber so, dass für die Zuordnung der Projekte zur IRK-Periode der erste Ausführungsbeschluss für die Projektierung massgebend ist. Nachher kann ein Projekt im Grundsatz vollständig über den IRK Strasse finanziert werden.

Jetzt hat man aber mit der «Übersprung»-Regelung ein neues Instrument entwickelt, das jetzt im IRK Strasse 2026–2029 enthalten ist. Damit soll verhindert werden, dass Projekte, die grössere Verzögerungen erfahren, bspw. aufgrund von Einsprachen, Mittel lang blockieren. Das Schema zur «Übersprung»-Regelung ist im Vortrag abgebildet.

Das bedeutet, wenn für ein Projekt 8 Jahre nach dem Beginn der IRK-Periode noch kein Ausführungsbeschluss für die Realisierung vorliegt, wird es dem übernächsten IRK zugeordnet und darüber finanziert. Für die aktuelle Periode bedeutet das, dass der Ausführungsbeschluss für ein Projekt für die Realisierung bis spätestens am 31. Dezember 2033 vorliegen muss, sonst kommt es in die nächste Periode.

Im September 2013 hat der Grosse Rat das erste Mal eine IRK Strasse für die Jahre 2014–2017 erlassen. Nach den anschliessenden Rahmenkrediten für die Jahre 2018–2021 und 2022–2025 soll jetzt der vierte IRK Strasse eben für 2026–2029 geschlossen werden.

Die beantragte Kreditsumme von brutto 290 Mio. Franken bewegt sich unter Berücksichtigung der Bauteuerung der letzten Jahre in Höhe des vergangenen IRK Strasse 2022–2025.

Im Anhang zum IRK ist eine Übersicht über die wichtigsten Projekte. Während der Laufdauer des Rahmenkredits werden dem Grossen Rat voraussichtlich folgende Objektkredite unterbreitet: Verlegung Zimmerwaldstrasse Kehrsatz; Neubau Radweg Worblental; Neubau Radweg Villeret–Cormoret; Neubau Radweg Bellmund–Hermrigen und Neubau Radweg Oberburg–Hasle.

Während der Laufdauer des Strassennetzplans 2022–2037 sind etwa 30 weitere Objektkredite absehbar. Konkrete Projekte werden mit Ausführungsbeschlüssen aus dem IRK je nach Kompetenzdelegation durch den Regierungsrat, das BVD oder das Tiefbauamt ausgelöst.

Vielleicht noch ein Vergleich der Ausschöpfung der bisherigen Kredite: Der IRK 2018–2021, der ursprünglich bewilligte Kredit von 187,5 Mio. Franken ist auf 297,5 Mio. Franken erhöht worden und ist jetzt fast vollständig verwendet. Aus dem IRK 2022–2025 ist bis Ende 2024 nur 87,6 Mio. Franken von 280 Mio. Franken verpflichtet. Rund ein Drittel sind also noch nicht gebunden. Viele Projekte befinden sich noch in der Projektierungsphase; das ist der Grund, weshalb der Kredit voraussichtlich erst in den nächsten Jahren ausgeschöpft wird.

Die Erfahrung mit dem IRK 2022–2025 zeigt, dass eine Kreditreserve notwendig und sinnvoll ist und die Höhe von 290 Mio. Franken angemessen kalkuliert ist.

Personelle Ressourcen: Der Rahmenkredit und die geplanten Projekte können laut aktueller Planung mit dem bestehenden Personalbestand des Tiefbauamts bewältigt werden. Die Folgekosten, insbesondere für den Unterhalt, sind in der Mehrjahresplanung berücksichtigt.

Die BVD geht davon aus, dass der Kredit schlussendlich eingehalten werden kann, so, wie er bewilligt wird. Im Prinzip zeigt also die Erfahrung der letzten Kredite, dass diese Kreditreserven notwendig und sinnvoll sind – das habe ich schon einmal gesagt – und dass die Erhöhung auf 290 Mio. Franken, also um 10 Mio. Franken, dem neuen Kredit angemessen ist.

Die Kommission beantragt, den Rahmenkredit so zu genehmigen. *(Die Sprecherin dreht sich zur Präsidentin und fragt, ob sie erst später zum Antrag sprechen soll. Die Präsidentin sagt, sie fände es gut, wenn sie dies jetzt gleich machen könnte. / L'oratrice se tourne vers la présidente et lui demande si elle doit parler de la proposition plus tard. La présidente répond qu'elle trouverait bien d'aborder ce point immédiatement.)*

Also, Sie wissen jetzt noch nicht, wofür die Kommissionsmehrheit ist, aber ich sage es Ihnen jetzt. Die Kommissionsmehrheit ist bezüglich des Antrags, den Tabea dann noch stellt, der Meinung, dass in diesem Bereich – es geht um behindertengerechte Bushaltestellen – zu Recht sehr viel gemacht worden ist und dass es ein wichtiges Anliegen ist. Aber irgendwann muss man auch die Verhältnismässigkeitsüberlegungen machen, denn es gibt zum Teil Strassenräume, bei denen es sehr wichtig ist, diese Anpassungen zu machen. Es gibt unter Umständen Einsprachen, dort, wo ein Projekt vorgesehen ist, und diese Projekte können nicht in dieser Frist und in diesem Sinn gemacht werden und auch nicht früher gemacht werden. Wenn man das jetzt als absolut anschaut, dann wird das sehr kompliziert und wird vielleicht sogar dazu führen, dass man besser eine Bushaltestelle auflöst, als dass man das ganze Prozedere unternimmt, um dort eine Haltekante zu bauen.

Das alles macht eigentlich keinen Sinn und die Mehrheit der BaK ist der Meinung, dass man die Verhältnismässigkeitsüberlegungen machen sollte und diesen Antrag ablehnen sollte.

Antrag / Proposition

Antrag 1, BaK-Minderheit (Bossard-Jenni, EVP)

Zustimmung mit folgender Auflage:
Der Regierungsrat räumt der Sanierung der verbleibenden Haltekanten der Kategorie 1 gemäss den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes höchste Priorität ein.

Proposition 1, minorité de la CIAT (Bossard-Jenni, PEV)

Approbation assortie de la charge suivante :
Le Conseil-exécutif attribue le degré de priorité le plus élevé à l'assainissement des bordures d'arrêt restantes de catégorie 1 selon les exigences de la loi sur l'égalité pour les personnes handicapées.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Sprecherin BaK-Minderheit. 2004 trat das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) in Kraft. Es definiert, dass Menschen mit Behinderung nicht diskriminiert werden dürfen und bspw. öffentliche Gebäude oder der öffentliche Verkehr zugänglich sein müssen. Für die Erfüllung dieser Auflagen hat das Gesetz eine 20-jährige Übergangsfrist festgelegt. Nach Ablauf dieser Frist sollen die baulichen Auflagen vorgenommen worden sein, und die Werkeigentümer haben die Möglichkeit gehabt, die Sanierungen so zu planen, dass sie im Zuge anderweitigen Unterhalts hätten vorgenommen werden können.

2022, mit den Unterlagen zu der Investitionspriorisierung, hat uns die Regierung mitgeteilt: «Das Behindertengleichstellungsgesetz verlangt, dass bis Ende 2023 die Bushaltekanten hindernisfrei auszugestalten sind. Entlang der Kantonsstrassen gibt es über 2500 Haltekanten. Die Priorisierung des Umbaus der Haltekanten erfolgt nach einer kantonsweit einheitlichen Methodik. Das Ziel des Tiefbauamts (TBA) ist es, die als prioritär bezeichneten Haltekanten (rund 300) bis Ende 2023 hindernisfrei zu sanieren. Die übrigen Haltekanten sollen im Rahmen ordentlich anstehender Projekte saniert werden.»

Also: Kurz vor Ablauf dieser 20-jährigen Frist hat der Kanton das Ziel markant tiefer gesetzt, als das Gesetz eigentlich vorgibt, war aber optimistisch, das tiefer gesteckte Ziel noch zu erreichen. Leider

tönt es jetzt anders. In der Antwort, welche die Kommission auf die Frage erhalten hat, sagen sie: «Bezogen auf die 283 prioritär zu sanierenden Haltekanten der Kategorie 1 sind per Ende 2024 total 171 Haltekanten, also 60 Prozent, hindernisfrei.»

Wir sind noch weit entfernt. Für die Kommissionsminderheit ist klar, dass eine unverbindliche Absichtserklärung nicht reicht. Es ist notwendig, dass wir als Parlament den Auftrag bestätigen; die Regierung räumt dem Anliegen hohe Priorität ein. *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* Hindernisfreie Haltekanten dienen nicht nur Menschen mit Behinderung, sie dienen auch anderen Menschen mit Einschränkungen. *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, in einem Satz zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de terminer en une phrase.)* Ruftaxis gibt es zwar, aber sie fallen im Praxistest durch. *(Die Präsidentin schaltet das Mirkofon aus. / La présidente coupe le micro.)*

Präsidentin. Das wäre ein Satz gewesen. Wir führen eine reduzierte Debatte, das sind 2 Minuten.

Gibt es Fraktionssprechende zu diesem Geschäft? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Einzelsprechende? – Gibt es doch noch eine Fraktionssprecherin? Gut, dann hätte als Erste Grossrätin Simone Leuenberger für die EVP-Fraktion das Wort.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Fraktionssprecherin. Stellen Sie sich vor, Sie steigen in einen Bus – aber halt: Haben Sie sich mindestens 2 Stunden vorher angemeldet? Ach, nicht? «Ja, tut mir leid, ich kann Sie nicht mitnehmen, Sie müssen sich anmelden und dann geht es mindestens 2 Stunden, bis das Ruftaxi kommt.» Ist das verhältnismässig? Für mich nicht. Aber es wird noch komplizierter: Wenn ich von meinem Wohnort Uettligen nach Ostermundigen gelangen will, kann ich in Uettligen grundsätzlich nicht in den Bus einsteigen, ich brauche also ein sogenanntes Ruftaxi. Dieses bringt mich zur nächsten barrierefreien Bushaltestelle. Diese ist ein paar 100 Meter weiter entfernt, vielleicht auch ein oder zwei Kilometer, dort steige ich nachher in den Bus und fahre bis an den Bahnhof. Dort steige ich nachher wieder in den Bus und fahre bis zu einer gewissen Bushaltestelle. Dort brauche ich wieder so ein Ruftaxi, das mich nachher zum Bahnhof Ostermundigen bringt.

Dies ein bisschen aus der Praxis erzählt. Und ja, es wird noch komplizierter, weil ich in Uettligen normalerweise ins Postauto einsteige, weil mir die Postautochauffeure die Rampe herunterklappen. Sie sind aber dazu nicht verpflichtet, das heisst, ich weiss nie so recht, ob sie es dann wirklich machen oder ob ich wieder umkehren kann.

Es gibt im Kanton Bern Busunternehmen, die sich weigern, Menschen mit einer Behinderung mitzunehmen, obwohl es technisch möglich wäre, einfach weil ihre Haltestelle nicht der Norm entspricht und weil das Bundesamt für Verkehr (BAV) dann ausdrücklich sagt, dass die Busunternehmen bzw. die Buschauffeure haften.

Wir von der EVP finden das unverhältnismässig, eine unhaltbare Situation, und unterstützen deshalb einstimmig den Abänderungsantrag.

David Stampfli, Wabern (SP), Fraktionssprecher. Ich nehme es vorweg: Die SP-JUSO-Fraktion wird diesem Kredit zustimmen, so wie wir auch vorher, bei Traktandum 17, dem Strassennetzplan zugestimmt haben. Uns ist insbesondere wichtig, dass die geplanten Verbesserungen auch dem öffentlichen Verkehr und dem Langsamverkehr und nicht zuletzt auch der Sicherheit zugutekommen, und deshalb können wir diesem Kredit auch mit Überzeugung zustimmen.

Was wir aber störend finden – und damit komme ich zum Minderheitsantrag der BaK –, ist, dass das BehiG immer noch nicht umgesetzt ist. Diese Frist wäre eigentlich schon abgelaufen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, und wenn ich daran denke, wie in diesem Saal teilweise auf Details herumgeritten wird, dass man das unbedingt erfüllen müsse, dann ist man hier schon sehr, sehr gnädig unterwegs und findet: Ja, das könne noch lange dauern.

Ich glaube, ich darf so viel sagen: Wir haben in der Kommission darüber diskutiert, wie man damit umgehen möchte. Es gab sogar Stimmen, die fanden, man müsste hier eine Frist setzen. Sie haben

jetzt aber den Antrag vor sich und Sie sehen: Es ist keine Frist gesetzt, sondern es heisst einfach, man soll der Sache höchste Priorität einräumen. Das ist keine zeitliche Begrenzung.

Und vielleicht noch schnell: Es sind *nur* Haltekanten der Kategorie 1; wir sprechen also nicht von gewissen Haltestellen, die ein ganz geringes Aufkommen haben und die dann vielleicht aufgehoben werden müssten. Es geht nicht um solche Schreckensszenarien, sondern es heisst explizit: Haltekanten der Kategorie 1, keine Umsetzungsfrist, sondern nur höchste Priorität. Das ist eine Willensbekundung von uns an das Parlament, und das heisst doch nichts anderes als: Geschätzte Baudirektion, machen Sie hier vorwärts.

Deshalb: Bitte unterstützen Sie das.

Romeo Arnold, Oberhofen (GLP), Fraktionssprecher. Die GLP-Fraktion stimmt dem Rahmenkredit auch einstimmig zu. Darum möchte ich gar nicht viel Zeit verlieren.

Ich gehe direkt zum Abänderungsantrag, den ich auch mitunterzeichnet habe. Auch die GLP stimmt diesem einstimmig zu. Und zwar geht es wirklich darum, dass wir mit der Umsetzung des BehiG im Verzug sind. Darum macht es sicher Sinn, wenn wir diesbezüglich vorwärts machen und vielleicht auch ein bisschen Druck aufbauen.

Wie gesagt, es betrifft nur die erste Kategorie dieser Haltekanten. Es gibt immer noch andere, die dann immer noch nicht umgesetzt sind. Es macht Sinn, jetzt wirklich die wichtigen voranzutreiben. Und ja, es ist schon wichtig zu wissen, dass das nicht nur Behinderte betrifft, sondern eigentlich auch uns alle. Vielleicht waren Sie einmal mit Ihren Kindern oder hier wahrscheinlich grossmehrheitlich eher mit Ihren Enkelkindern im Bus unterwegs und hatten Schwierigkeiten, in den Bus hineinzukommen, oder Sie haben vielleicht einmal das Bein gebrochen, sind mit Krücken unterwegs oder im Rollstuhl – und auch diesbezüglich macht es Sinn, wenn wir mit diesen Haltekanten einen guten Zugang haben. Das hilft uns wirklich allen, wenn wir einen guten Zugang haben.

Deshalb unterstützen wir diesen Änderungsantrag und hoffen, dass Sie ihm auch zustimmen. Merci.

Peter Haudenschild, Niederbipp (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP wird dem IRK Strasse 2026–2029 zustimmen. Die Investitionen sind gut ausgewogen und tragen dazu bei, die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen zu fördern.

Zum Abänderungsantrag: Der Antrag erweckt den Eindruck, dass der Kanton oder die Regierung keinen Wert auf das BehiG legt, dass die Haltekanten vernachlässigt werden. Wir, die FDP, haben diesen Eindruck nicht. Wir sind der Meinung, dass sehr viel unternommen worden ist. Viele Kanten sind angepasst worden, und jetzt sind noch die schwierigen anzupassen; diese brauchen ein bisschen mehr Zeit. Es sind aber auch Haltekanten, die in einem Projekt enthalten sind, das erst künftig ausgeführt wird, die nun nach dem Antrag vorgezogen werden müssten, wenn spätere Investitionen getätigt würden, die regulär sind. Aus diesem Grund wird die FDP diesen Antrag ablehnen. Danke.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die Mitte stimmt dem IRK Strasse von 290 Mio. Franken einstimmig zu. Der Unterhalt des kantonalen Strassennetzes ist für uns wichtig. Viele Projekte verbessern die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer, und dies auch in den Rand- und Bergregionen.

Die Liste der wichtigsten Projekte zeigt, dass dem Veloverkehr grosse Wichtigkeit beigemessen wird. 25 der 68 Projekte, die Investitionen über 500'000 Franken beanspruchen, sind für Velowege vorgesehen. Wir begrüssen das, möchten aber festhalten, dass die häufig gehörte Kritik, dass Velowege vernachlässigt werden, nicht den Tatsachen entspricht.

Dank der guten Planung kann die Finanzierung rechtzeitig bereitgestellt werden, auch dies ein wichtiger positiver Punkt, der für dieses Geschäft spricht.

Zum Minderheitsantrag von Tabea Bossard-Jenni: Wir sind uns bewusst, dass der Ausbau der Bushaltekanten nicht im gewünschten Tempo voranschreitet. Somit unterstützen wir, dass der

öffentliche Verkehr (öV) behindertengerechter werden muss. Die Mitte-Fraktion wird diesen Antrag grossmehrheitlich unterstützen, aber eben: Auch die Verhältnismässigkeit darf nicht ganz aus den Augen gelassen werden, und natürlich muss bei Sanierungen zwingend behindertengerecht gebaut werden.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Investitionen in die Strasse und in Radwegnetze sind sehr wichtig und bringen der Wirtschaft viel Positives. Einerseits generieren sie Investitionsaufträge, und das hat zur Folge, dass wir als Arbeitgeber nachher auch Löhne auszahlen können. Andererseits dient eine gut ausgebaute Strasse dem Verkehrsfluss und bringt das Gewerbe wie den Individualverkehr sicher ans Ziel. Für die Jahre 2026–2029, wir haben es vorhin gehört, sind 290 Mio. Franken vorgesehen und beantragt. Die EDU-Fraktion unterstützt diesen Kredit einstimmig.

Ich komme zum Abänderungsantrag. Die EDU-Fraktion wird diesen Abänderungsantrag nicht unterstützen. Wir anerkennen selbstverständlich, dass dies eine grosse Sorge der Behinderten ist, aber wir können diesbezüglich nicht alles einfach weg- und gutmachen. Im Rahmen der Sanierung der betroffenen Strassen würde beim Projekt eben automatisch auf die Haltekanten Einfluss genommen. Es wäre absolut unpassend und nicht im Sinne des Steuerzahlers, dass eine Haltekante nun irgendwo vorgezogen würde, denn es muss doch im Rahmen einer Strassensanierung gemacht werden können.

Deshalb können wir dem Abänderungsantrag nicht zustimmen, auch wenn der zeitliche Horizont herausgenommen worden ist. Aber dieser Abänderungsantrag ist eigentlich obsolet, denn das ist schon erfüllt. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Peter Zumbrunn, Brienz (SVP), Fraktionssprecher. *(Die Präsidentin schaltet unabsichtlich das Mikrofon aus und entschuldigt sich für das Missgeschick. / La présidente coupe le micro sans le vouloir et s'excuse de sa maladresse.)* Tipptopp, merci, kein Problem. Ich kann vorwegnehmen, dass die SVP-Fraktion diesem Traktandum einstimmig zustimmen wird. Wir sind uns alle bewusst, dass wir ein gutes ausgebautes Strassennetz brauchen, sowie auch der Langsamverkehr seine Prioritäten hat und dort gut einbezogen sein muss. Auch diesbezüglich sehen wir, dass eben auch ein guter Unterhalt und eine Entwicklung dieses Strassennetzes sehr wichtig ist.

Ich komme zum Abtrag von Tabea. Selbstverständlich ist das für uns keine Frage: Wenn an einem Ort etwas gebaut wird, wenn etwas geplant wird, hat das oberste Priorität. Ich glaube, das ist mittlerweile überall angekommen und wird auch überall so umgesetzt. Ich kann das aus eigener Erfahrung oder eigenem Erleben – bezüglich dessen, was in unserer Region in der ganzen Sanierung oder beim Neubau von Strasseninfrastrukturen passiert – eins zu eins sehen, und das ist auch sehr erfreulich.

Aber ich glaube, dort eine Priorität zu setzen und Sachen vorzuziehen, wäre auch nicht im Sinn der Sache. Stellen Sie sich vor, in den Gemeinden würden Strassen in Ortsdurchfahrten komplett saniert und wir würden vorgängig solche Haltekanten, auch wenn sie die Priorität in der Klasse 1 sind, vorziehen, und schlussendlich würden wir feststellen, dass sie eben doch nicht am richtigen Ort platziert sind. Gut, es blinkt. Ich komme zum Schluss: Die SVP wird diesen Antrag ablehnen. Merci.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Dazu muss ich etwas sagen, weil es ganz klar ein grosses Anliegen der BVD ist, dass wir die Sanierung dieser Bushaltestellen an Kantonsstrassen gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz, dem BehiG, vorantreiben. Es geht darum, die hindernisfreie Mobilität für die Gesamtbevölkerung bestmöglich zu machen. Wir werden alle älter, und vor diesem Hintergrund ist klar, dass wir das auch machen wollen. Ich versichere Ihnen: Bereits heute hat diese Sanierung der Bushaltestellen eine hohe Priorität.

Auch im vorliegenden Investitionsrahmenkredit Strasse 2026–2029 – wenn Sie ihn studiert haben, sehen Sie es – haben wir zahlreiche solcher Massnahmen. Aber die Planung lässt sich nicht einfach so beschleunigen. Ich begreife die Argumente der Grossrätin Simone Leuenberger. Sie hat kurz aufzeigt, was das heisst.

Es ist so, dass man ein Taxi rufen kann, die Bauplanungs-, Umweltdirektoren haben das so organisiert, aber was natürlich flöten geht, ist die Spontaneität. Man muss das planen, aber es ist nicht einfach so, dass man wegkommt.

Wenn Sie sich vergegenwärtigen: 2027 gibt es hier im Rathaus einen Lift. Wir haben von Seiten der BVD geschaut, dass wir beim Käfigturm einen Lift haben. Wir sind einfach nicht generell dagegen. Es ist aber so, dass wir abwägen müssen, wir haben noch anderen Bedarf, andere Bedürfnisse, die eine hohe Priorität haben. Veloprojekte kommen hier immer wieder zur Sprache. Sie haben gerade diverse Hochwasserschutzprojekte in diesem Saal bewilligt. Wir haben Projekte zur Behebung von Unfallschwerpunkten. Wir haben Aggloprojekte, die man realisieren muss, damit man die gesprochenen Bundesmittel nachher auch rechtzeitig abrufen kann.

Viele Bushaltestellen sind zudem Bestandteil grösserer Projekte. Ich denke z. B. an die Sanierungen von Ortsdurchfahrten. Strassenplanverfahren sind aufwändig und langwierig. Es kann Einsprachen, es kann Beschwerden geben. Man hat mir, als ich angefangen habe, gesagt, das gehe drei Monate. Jetzt geht das weit über ein Jahr und je nachdem, wenn es eben Einsprachen gibt, geht das mehrere Jahre und deshalb dauert es nachher auch mehrere Jahre, bis das Tiefbauamt die prioritären Bushaltestellen hindernisfrei saniert hat.

Eine Annahme dieses Antrags würde dazu führen, dass wir die Sanierungen der Bushaltestelle über alle anderen dringlichen wichtigen Bedürfnisse stellen müssten, und dann hiesse das ganz klar, dass wir im Tiefbauamt andere, ebenso wichtige Projekte zurückstellten. Wir müssten also der Realisierung der Sanierung der Bushaltestellen die höchste Priorität erteilen.

Ich bin jetzt aber ein bisschen unsicher, weil Leute, die dafür geredet haben, gesagt haben, es müsste doch nicht so schnell gehen – wobei höchste Priorität heisst, dass wir es gleich machen. Aber wir finden, die Annahme dieses Minderheitsantrags ist vor diesem Hintergrund nicht sinnvoll. Auch wenn man Druck macht, rupfe ich nicht einfach Strassen auf, ich fahre nicht hin und mache eine Bushaltestelle, reisse dort den Boden auf, damit man es höher macht, und dann gehen wir wieder weg und kommen in 2, 3, 5 Jahren zum Sanieren.

Es gibt nachher die Konsequenz, dass man in Dörfern sogar sagt: «An dieser Haltestelle kann man fast nichts machen; wir geben diese auf.» Wenn das der Fall ist, haben alle verloren.

Ich habe in der BaK das Beispiel von Herrn Schlotterbeck oberhalb von Thun erzählt. Das ist einer, bei dem Sie lernen können, die Sense zu dengeln, und bei dem Sie das Handmähen mit der Sense lernen können. Wenn Sie aussteigen, stehen Sie hinten in einer Pfütze und vorne in den Nesseln – ich bin jetzt nicht mehr ganz sicher – oder umgekehrt. Man kann nicht überall alles machen. Und ich kann nicht gleich sofort sagen: «Ich gehe jetzt aus diesem Saal hinaus, ich gehe aufs Guggershörnli», denn ich bleibe noch ein bisschen bei Ihnen, bis um 16.30 Uhr.

Ich versichere Ihnen abschliessend noch einmal, dass das Tiefbauamt die prioritären Sanierungen der Bushaltestellen abschliessen wird. Aber wir brauchen dafür noch ein bisschen mehr Zeit, und vor diesem Hintergrund bin ich sehr dankbar, wenn Sie, wie der Regierungsrat beantragt, dem Investitionsrahmenkredit zuzustimmen, aber gleichzeitig den Minderheitsantrag der BaK ablehnen. Merci.

Präsidentin. Wir kommen zu den Abstimmungen. Wir stimmen zuerst über den Antrag 1 der BaK-Minderheit ab: Wer den Antrag 1 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 16, 01.09.2025, 16.07 Uhr

2024.BVD.888

Antrag 1, BaK-Minderheit
Proposition 1, minorité de la CIAT

Annahme / Adoption
Ja / Oui 73
Nein / Non 69
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diesem Antrag zugestimmt.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Regierungsrates: Wer dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit mit dieser Auflage zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 17, 01.09.2025, 16.08 Uhr

2024.BVD.888: Annahme mit Auflage der BaK-Minderheit / adoption avec charge de la minorité de la CIAT

Annahme / Adoption
Ja / Oui 142
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diesem Antrag einstimmig zugestimmt.

019 Geschäft / Affaire 2024.BVD.6904

Zollikofen, Kirchlindachstrasse 42, Werkhof Tiefbauamt, Annexersatz und Bestandsertüchtigungen, Verpflichtungskredit für die Ausführung

Zollikofen, Kirchlindachstrasse 42, centre d'entretien de l'Office des ponts et chaussées, remplacement de l'annexe et mesures de renforcement du bâtiment, crédit d'engagement pour la réalisation

Präsidentin. Damit kommen wir zum nächsten Traktandum, das ist das Traktandum 19: «Zollikofen, Kirchlindachstrasse 42, Werkhof Tiefbauamt, Annexersatz und Bestandsertüchtigungen, Verpflichtungskredit für die Ausführung». Auch dies ist ein Kreditgeschäft, das der BaK zugeteilt ist. Wir führen eine reduzierte Debatte und der Sprecher der BaK ist Grossrat Jan Remund.

Jan Remund, Mittelhäusern (GRÜNE), BaK-Sprecher, Fraktionssprecher. In diesem Geschäft geht es um einen Verpflichtungskredit von 1,75 Mio. Franken für einen Teilersatz des Werkhofs in Zollikofen. Zwei Teile sollen saniert werden. Erstens der alte Teil von 1944; dieser ist baufällig. Er soll abgebaut und ersetzt werden durch einen offenen Unterstand mit Schwerlastregal und einem Deckenkran. Der zweite Teil ist die Lagerhalle aus dem Jahr 2001. Diese soll ertüchtigt werden, indem Stützen das Dach verstärken, um den heutigen Anforderungen bezüglich Erdbebensicherheit zu genügen. Dieser Teil wird vorab genutzt, um Material wie Pflüge oder Salzstreuer abzustellen. Der dritte, relativ neue Teil dieses Werkhofs, die Maschinehalle, bleibt unverändert.

Mittelfristig – allerdings erst in etwa 40 Jahren – sollen die Werkhöfe in diesem Kreis zusammengefasst werden. Der Teilersatz zum heutigen Zeitpunkt macht also trotzdem Sinn. Vor Ort arbeitet keine ständige Belegschaft. Für diese besteht aber ein ziemlich in die Jahre gekommener Aufenthaltsraum mit Teeküche und WC. Der Ersatz ist dringend nötig. Der Bau kann auch recht schnell erfolgen. Die Inbetriebnahme ist schon für das 4. Quartal 2026 vorgesehen.

Auch ökologisch ist der Umbau zu verantworten und zu begrüssen. Die Heizung wird nur in einem kleinen Teil des Aufenthaltsbereichs eingebaut. Aufgrund dieses kleinen Volumens ist der Verzicht auf Minergie hier nachvollziehbar. Auf dem Dach soll für 190'000 Franken eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 64 kW gebaut werden. Der Preis ist mit gut 3 Franken pro kW eher am oberen Rand des akzeptablen Bereichs, aber soweit okay. Zudem ist eine Elektroladestation vorgesehen. Was noch nicht vorgesehen ist, ist eine Batterie, aber dafür ist Platz vorgesehen. Der Strom kann weggeführt werden. Das heisst, das Stromnetz ist genügend stark.

Asbest wird im Dach und im Fenstermaterial erwartet. Die Kosten für die Schadstoffsanierung sind in diesen 1,75 Mio. Franken einkalkuliert. Vor Ort sind keine PFAS zu erwarten.

Insgesamt umfasst das Projekt also einen sinnvollen Ersatz und eine Renovation. Ohne Sanierung kann die betriebliche Funktionalität des Werkhofs nicht sichergestellt werden.

Die BaK beantragt einstimmig ein Ja zum Kredit. Auch die grüne Fraktion wird diesem einstimmig zustimmen. Zuletzt möchte ich noch Anna Bernhard und der Verwaltung für die gute Unterstützung bei der Vorbereitung dieses Geschäfts danken.

Präsidentin. Gibt es weitere Fraktionen, die sich dazu äussern möchten, abgesehen von den Grünen, die wir jetzt gehört haben? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann würde ich dem Regierungspräsidenten das Wort geben, falls er sich zu diesem Geschäft äussern möchte. – Das scheint nicht gewünscht zu sein.

Dann kommen wir zur Abstimmung: Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 18, 01.09.2025, 16.12 Uhr

2024.BVD.6904

Annahme / Adoption
Ja / Oui 132
Nein / Non 2
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diesen Kredit angenommen.

020 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.91

Motion 031-2025, Fuchs (Bern, SVP): Gewährleistung der Zugänglichkeit und des Parkplatzmanagements im Berner Wankdorfquartier

Motion 031-2025, Fuchs (Berne, UDC) : Garantir l'accessibilité et la gestion du stationnement dans le quartier du Wankdorf à Berne

Präsidentin. Dann kommen wir jetzt zum nächsten Traktandum, Traktandum 20. Das ist eine Motion: «Gewährleistung der Zugänglichkeit und des Parkplatzmanagements im Berner Wankdorfquartier» von Grossrat Thomas Fuchs. Ich bin informiert worden, dass er sie in ein Postulat gewandelt hat. Der

Regierungsrat beantragt die Annahme als Postulat und wir führen eine freie Debatte. Ist die Annahme dieses Vorstosses als Postulat bestritten? – Ja, das ist bestritten.

Gut, dann würde ich als Erstes dem Motionär das Wort geben. – Kannst du dich noch schnell anmelden? Danke. Dann gebe ich Grossrat Thomas Fuchs das Wort.

Thomas Fuchs, Bern (SVP), Motionär. Ich bin eigentlich nicht davon ausgegangen, dass das jetzt sogar als Postulat bestritten wird. Wenn man aber den Text liest und weiss, wo dieses Parkplatzmanagement Bern-Wankdorf ist, ist es tatsächlich unverständlich, dass man findet, man müsse dort nichts machen. Es ist halt einfach so: Wenn man eine neue Festhalle baut, wenn man das Projekt Guisanplatz ausbaut, Campus, wenn man YB-Matches, SCB-Matches, Ausstellungen, Hotels und so weiter dort hat, immer mehr Leute in der Schweiz, dann ist es logisch, dass es dort Probleme gibt und dass man möglichst breit anschauen muss, wie man das lösen will.

Diesen Verkehr können Sie sich nicht wegwünschen. Sie können ihn vielleicht wegträumen, aber wegwünschen nützt nichts und wegträumen schon gar nichts. Also muss man Lösungen finden, wie man das bewältigen kann, sodass es wirtschaftlich Sinn macht, dass es aber auch eine kulturelle und soziale Bedeutung des Wankdorfs gibt; dass man dieser entgegenkommt. Es ist auch eine Sportstätte, und die Attraktivität dieses Standorts ist nicht nur für die Stadt Bern wichtig, sondern auch für den Kanton Bern.

Ich weiss, dass es natürlich in diesem Saal und vor allem auch in der Stadt Bern Leute gibt, die eben davon träumen, dass das Wankdorf irgendeinmal wahrscheinlich autofrei ist, genau wie Sie davon träumen, dass der Bahnhof Bern autofrei ist, aber solche Albträume habe ich zum Glück nicht. Aber es ist logisch, dass man dies nun hier auch noch zu torpedieren versucht.

Daher bin ich eigentlich mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden. Deshalb habe ich ja gesagt, ich wandle in ein Postulat. Er hat diese Problematik erkannt. Er will Massnahmen ergreifen, damit man dort eine bessere Lösung findet, und mehr Argumente habe eigentlich nicht, als dass man sich zusammensetzt, möglichst breit, und die Lösungen zu dieser Arealentwicklung im Wankdorf sucht. Ich bitte Sie also, das Postulat überwältigend zu überweisen, und die, die träumen, sollen weiter träumen.

Daniel Studer, Meiringen (SP), Fraktionssprecher. Als Nichtträumer werde ich kurz erläutern, warum wir auch das Postulat bestreiten.

Ja, Thomas Fuchs, wir geben dir selbstverständlich recht, dass das Gebiet Wankdorf mit den Stadien, dem Bernexpo-Gelände, der neuen Festhalle von kantonaler Bedeutung ist. Da kann man sich natürlich überlegen, ob sich jetzt das Kantonsparlament dazu äussern soll oder darf. Und: Ja, diese Infrastrukturen mit ihren Angeboten generieren Verkehr und die Verkehrsteilnehmenden müssen gut aufeinander abgestimmt sein.

Und ja, speziell bei parallel stattfindenden Grossanlässen kann es sein, dass es einmal einen Moment lang auch Probleme gibt. In der Antwort der Regierung können wir lesen, dass sich die Verantwortlichen dieser Thematik Verkehr und Parkierung sehr bewusst sind.

Im Rahmen der Projektorganisation Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Wankdorf sind alle relevanten Akteure in die Entwicklung dieses Standort eingebunden, also auch der Kanton.

Gemäss des behördenverbindlichen Richtplans ist ein funktionierendes Gesamtverkehrssystem das gemeinsame Ziel dieser Akteure. Und es sind Massnahmen zur Sicherstellung des notwendigen Parkplatzangebot im Richtplan – und ich habe noch schnell selber nachgeschaut – verbindlich festgelegt. Verbindlich heisst, dort stehen auch die Zahlen drin. Und interessanterweise sind sogar die Schwachstellen in diesem Richtplan benannt.

Gestützt auf eine Absichtserklärung arbeiten die Stadt Bern und die Messepark Bern AG an der Lösungsfindung in dieser Parkierungsfrage. Der Stadtrat hat angeblich im Herbst letzten Jahres über einen Planungskredit indirekt einer neuen Parkierungsanlage in der Nähe des Stadions zugestimmt

und im Mehrjahresprogramm 2025–2029 ist jetzt eine Erhebung und eine Beurteilung dieser verkehrlichen Situation vorgesehen.

Aus diesen Gründen und mit diesen Argumenten, ohne dass man träumt, sind wir der Meinung, dass das Anliegen der Motionäre mit diesen Massnahmen behandelt wird und auch umgesetzt werden soll. Ich sehe auf jeden Fall keine anderen Hinweise darauf, warum dies nicht passieren soll. Deshalb sind wir der Meinung, ein weiterer Bericht dazu sei nicht notwendig. Nein, im Gegenteil, es ist eine Doppelspurigkeit mit Zusatzaufwand und wir sind der Meinung, die Regierung und die Verwaltung hätten sonst schon genug zu tun und wir müssen sie nicht noch mit zusätzlichem Aufwand weiter belasten. Das sind unsere Argumente, warum wir auch das Postulat ablehnen.

Regula Bühlmann, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Es gibt zwei Dimensionen dieser Motion: einerseits eine inhaltliche. Auf den ersten Blick könnte man ja Sympathien haben mit diesen Forderungen, die Verkehrssituation analysieren, Besuchenden-Zahlen und Verkehrsinfrastruktur aufeinander abstimmen, Grossveranstaltungen koordinieren – das tönt noch gut. Einfach den Fokus auf die Parkplätze sehen wir erwartungsgemäss kritisch. Aber eigentlich ist das ja alles schon am Passieren, auch wenn der Fokus der Projektorganisation ESP Wankdorf nicht auf den Autos liegt, sondern halt auch auf der Anreise mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV).

Trotzdem sehen wir wenig Sinn darin, Massnahmen zu fordern, die mehr oder weniger schon so institutionalisiert sind. Wir können deshalb den Verdacht nicht ganz vermeiden, dass es den Motionären weniger um die mehr oder weniger sinnvollen Forderungen geht, sondern um den Ausbau von Parkplätzen und darum, einen roten Teppich für die Zufahrt mit dem Auto auszurollen.

Spannend ist auch, dass alle Motionäre ausser dem Hauptmotionär nicht in der Stadt Bern wohnen. Damit sind wir bei der zweiten Dimension dieser Motion: Wenn die städtische Verkehrspolitik nicht den eigenen ideologischen Vorstellungen entspricht, versucht man halt, über den Kanton hineinzugreifen. Das ist ein bisschen, wie wenn das Kind zur Mutter geht, wenn ihm der Vater seinen Wunsch nach Fernsehen schauen oder Süssigkeit nicht erfüllt. Und wenn es bei der Mutter nicht klappt, dann vielleicht beim Grossvater.

Aus diesen Gründen werden wir diesen Vorstoss auch als Postulat mehrheitlich ablehnen. Beim Postulat könnte es einzelne Enthaltungen geben, weil die Forderungen nicht alle gänzlich sinnlos sind, wenn sie nicht einfach schon umgesetzt würden. Merci.

Romeo Arnold, Oberhofen (GLP), Fraktionssprecher. Ich mache es relativ kurz, weil die Antwort des Regierungsrates ja sehr ausführlich war. Wir sehen hier eine Menge guter Punkte in der Antwort, mit denen eigentlich die Problematik schon abgehandelt worden ist. Wir sind der Meinung, es braucht jetzt diesbezüglich nicht noch weitere Nachforschungen und nicht wieder einen Bericht, mit dem wir die Verwaltung beauftragen. Wir sind der Meinung, dass das keinen Sinn macht, dass das eigentlich schon recht gut läuft. Das ist alles aufgegleist und wird so aufgenommen. Dementsprechend lehnen wir auch das Postulat ab, und falls es dann doch noch zum Postulat kommt, würden wir die Abschreibung beantragen. Merci.

Präsidentin. Gut, die Abschreibung ist beantragt. – Dann kommen wir zum Votum der SVP-Fraktion: Grossrätin Sandra Schneider. Bitte kommen Sie jeweils schon nach vorne, damit wir zügig weiterfahren können.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP), Fraktionssprecherin. Ja, dass die linke Seite nicht so wahnsinnig Freude an diesem Vorstoss hat, können wir uns, glaube ich, alle vorstellen, denn die Motion von Thomas Fuchs zeigt nämlich exemplarisch, wohin uns die einseitige Verkehrspolitik – gerade der Stadt Bern – führt. Parkplätze werden systematisch abgebaut, ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der Bevölkerung, des Gewerbes und der Besucherinnen und Besucher des Wankdorfquartiers. Das Resultat ist eigentlich absurd. Eltern, die mit ihren Kindern ins Stadion fahren, Seniorinnen und Senioren mit eingeschränkter Mobilität, Handwerkerinnen und Handwerker, all diese

werden verdrängt. Statt Erreichbarkeit gibt es Stau, Parksuchverkehr und eine unnötige Belastung für Anwohner und Umwelt.

Die SVP sagt klar: Wir brauchen eine Verkehrspolitik mit gesundem Menschenverstand und dazu gehören genügend Parkplätze und ein faires Nebeneinander aller Verkehrsträger und keine ideologisch motivierte Benachteiligung des Autos.

Der Kanton ist hier angehalten, aktiv zu werden. Wir haben es vorher gehört, das Quartier ist auch strategisch interessant, aber auch wichtig. Wir haben eine Eventhalle Bernexpo, Fussball- und Eishockeyspiele finden dort statt, aber auch das Militär mit der Kaserne ist genau in diesem Quartier. Deshalb muss auch hier der Kanton seine Verantwortung übernehmen.

Die SVP wird diesem Postulat selbstverständlich einstimmig zustimmen, und wir sagen danke, wenn auch Sie das machen.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Der Regierungsrat betont in seiner Antwort die strategische Bedeutung des Gebiets Wankdorf. Deshalb möchte er diese Motion ja auch als Postulat überweisen. Wir haben es gehört: Der Motionär ist bereit, seine Motion in ein Postulat zu wandeln oder er hat es schon gewandelt.

Die FDP-Fraktion sieht die Bedeutung des Gebiets Wankdorf und auch die Herausforderung beim Verkehr und beim Parkieren. Wichtig ist ein innovatives Parking- und Mobilitätsmanagement statt nur noch mehr Beton. Und: Das Zusammenarbeiten mit der Stadt Bern und privaten Akteuren ist wichtig. Deshalb wird die FDP-Fraktion dieses Postulat einstimmig unterstützen.

Milena Daphinoff, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ich kann mich jetzt kurzhalten. Es ist in ein Postulat gewandelt worden. Wir verstehen die Anliegen der Unterzeichnenden sehr gut. Es ist nachvollziehbar, dass man sich bei der Entwicklung des Wankdorfquartiers Sorgen macht, wie künftig Verkehr, Parkplätze und Zugänglichkeit geregelt werden sollen.

Diese Sorgen sind berechtigt. Wir teilen die Sympathien für das Anliegen. Als Motion hätten wir es dennoch nicht überwiesen, weil es eine Doppelspurigkeit gewesen wäre, eine zusätzliche Abklärung und einen zusätzlichen Bericht zu verlangen, aber wir möchten diesem Anliegen Gewicht verschaffen, dem Kanton Gewicht verschaffen gerade in diesen Verhandlungen mit den Partnern, auch mit der Stadt Bern, die dort häufig eine andere Ansicht vertritt. Dem Postulat werden wir einstimmig zustimmen. Herzlichen Dank.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Ich kann es eigentlich auch kurz machen. Wir alle kennen es: Der Arbeitsplatz, Sportanlässe, Fachmesse, Diplomfeiern, Publikumsmessen, Gewerbe, Ausstellungen und so weiter sind im Wankdorfquartier an der Tagesordnung.

Es sind Veranstaltungen, die sehr viel Verkehr aus dem ganzen Kanton, ja sogar aus der ganzen Schweiz bringen. Und wir sind es dem Individualverkehr schuldig, dass wir eben auch Platz machen, damit die lieben Leute auch ihr Auto abstellen können.

Mit dem ÖV können wir die Besucherströme unter keinen Umständen handeln. Es wird immer so sein, dass man mit dem Auto dorthin kommt. Ich hätte noch ein persönliches Beispiel gehabt, aber das lasse ich jetzt wegen der Zeit weg.

Die grossen Verkehrsaufkommen sind für die Berner Wankdorfquartiere eine grosse Belastung, wir haben es vorhin schon gehört. Uneingeschränkter Zugang zu Wohn- und Arbeitsplätzen sind oft mit grossem Aufwand verbunden und von Zeitverlust geprägt. Wir von der EDU-Fraktion stimmen dem Postulat einstimmig zu und sind froh, wenn Sie dies auch tun.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Es ist schon viel gesagt worden. Ich möchte dem Gespenst des Berichts noch schnell etwas entgegenhalten.

Die EVP kann der Stossrichtung, die die Regierung in der Antwort auf das Postulat einnimmt, zustimmen. Die Regierung wird die Anliegen in die Projektorganisation einbringen. Dieses Vorgehen ist für uns sehr sinnvoll; dass man die verschiedenen Anbieter und die verschiedenen Veranstaltungen koordiniert, ist sehr wünschenswert; dass man Kombitickets für die Anreise macht, unterstützen wir sehr. Ob es ein Parkhaus braucht oder nicht, soll die Wirtschaftlichkeit schlussendlich beantworten. Ein solches Parkhaus kostet ja auch immer.

Die Regierung, die die Anliegen einbringt, wird keinen grossen Bericht verfassen, das habe ich mir vorhin noch schnell bestätigen lassen. Von daher kann die EVP also das Postulat mit gutem Gewissen unterstützen.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Einzelsprecher. Wenn man so oft davon träumt, via Grosser Rat die Stadtpolitik beeinflussen zu können, dann sollte man sich als Grossrat vielleicht überlegen, das Mandat abzulegen und zurück in den Stadtrat zu gehen, wo man Stadtpolitik macht, und damit den Traum eines Nachfolgepolitikers erfüllen zu können, in den Grossen Rat zu kommen und vielleicht hier Politik für den Kanton zu machen. Danke vielmals.

Präsidentin. Also, offenbar gibt es noch einmal einen kurzen Redebeitrag – wir hören einfach um 16.30 Uhr auf –: Grossrat Stefan Jordi als Einzelsprecher.

Stefan Jordi, Bern (SP), Einzelsprecher. Das ist lieb. Hier spricht ein Anwohner. Es ist nett, dass Sie über die Anwohnerschaft reden. Ich wohne 500 Meter vom Anspielpunkt des Stadions Wankdorf entfernt. Das prioritäre Verkehrsmittel, das sagt auch der Richtplan, ist der öffentliche Verkehr, und das funktioniert. Das funktioniert sehr gut. Der motorisierte Individualverkehr ist eben Individualverkehr für die, die das nötig haben, aber es funktioniert, mit dem ÖV dorthin zu kommen.

Präsidentin. Gut, jetzt nehme ich an, dass die Redezeit mit einer Minute nicht mehr gegeben ist.

Ich möchte Ihnen ganz herzlich für die Debatte danken und auch dafür, dass wir zügig vorwärtsmachen konnten. Merci vielmals. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und bis morgen. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

153 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 2.9.2025 anwesend. / 153 députées et députés participent à la séance matinale du 2.9.2025.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Arn Daniel, Bühler Dominique, Hilty Haller Brigitte, Jordi Stefan, Pichard Alain, Walpoth Belinda Nazan, Zuber Marina

Präsidentin. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)* Werte Kolleginnen und Kollegen, wir starten mit dem zweiten Sessionstag, bitte nehmen Sie Platz, verschieben Sie Ihre Gespräche auf später, damit wir beginnen können.

Bevor wir beginnen, möchte ich noch kurz auf die gestrige Sitzung zurückkommen bzw. auf gestern im Allgemeinen. Ich möchte Ihnen herzlich danken, wir sind sehr gut vorwärtsgekommen. Und vielleicht sollte ich das nicht sagen, aber beim Anfang der Geschäfte der BVD hatten wir eine halbe Stunde Vorsprung im Vergleich mit dem Programm. Wenn wir so weitermachen können, kommt das sehr gut.

Einige von uns waren gestern Abend in der Ausstellung zum fürsorgerischen Freiheitsentzug im Bernischen Historischen Museum. Leider betrifft das Thema auch den Kanton Bern stark. Wir durften dort mit drei Betroffenen reden, die uns einen sehr eindrücklichen Einblick in ihre Lebensgeschichte geben konnten. Und ich finde es wichtig, dass wir auch hier im Saal ein bisschen mitbedenken, was passieren kann, wenn wir hier ein Gesetz machen, was das nachher auch für die Individuen im Kanton bedeutet. Ich finde es wichtig, dass wir das ein bisschen in die Session mitnehmen. Es war wirklich eine sehr gute Veranstaltung, und ich danke allen, die dabei waren.

Wir fahren weiter, wir sind beim Traktandum 20 stehengeblieben. Dort hat sich gestern als Einzelsprecher Thomas Gerber eingetragen. Gibt es weitere Einzelsprechende? Ich bitte Sie, sich

anzumelden. Am Schluss gebe ich dem Motionär nochmals das Wort und danach dem Regierungspräsidenten. In diesem Fall hat Thomas Gerber von der grünen Fraktion als Erster das Wort.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), Einzelsprecher. *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* Ich fasse noch kurz zusammen, was wir gestern so gehört haben: Wir haben von Träumern gehört, wir haben von Leuten gehört, die unrealistisch sind, und wir haben gehört, dass das Gewerbe in der Stadt Bern nicht mehr arbeiten kann. Und das ist nur wegen dieser neuen Festhalle, und ich betone, wegen dieser *neuen* Festhalle. Wir hatten dort schon eine Festhalle, die neue ist platzmässig nicht einmal viel grösser geworden, und es fanden dort immer wieder diverse Konzerte statt. Es fanden auch Anlässe mit mehreren tausend Leuten statt.

Daneben liegt das Fussballstadion, dieses haben wir z. B. von etwa 50'000 Plätzen auf irgendwie – behaften Sie mich nicht auf die Zahlen – auf 30'000 reduziert. Es war aber auch schon immer dort. Und nebenan liegt die Eishockeyhalle mit 16'000 Plätzen, sie war auch schon immer dort.

Also, in dieser Ecke ist überhaupt nichts Neues passiert. Ich durfte vor gut einer Woche am ersten Konzert in der neuen Festhalle teilnehmen und habe festgestellt, dass der Verkehr gut gelaufen ist; es sind alle hingekommen und so. Ich möchte auch betonen, dass z. B. 1986 die A-WM in der Festhalle in Bern stattfand, tausende von Leuten schauten auch dort zu.

Und jetzt einfach noch wegen dem Gewerbe, ich setze jetzt ein bisschen den gewerblichen Hut auf, liebe Kolleginnen und Kollegen. Was denken Sie, wie ein Riesenrad an die BEA kommt? Das träumt man nicht her, das muss mit Lastwagen gebracht werden. Was denken Sie, diese Aussteller an der BEA, sie ziehen nicht einfach den Vorhang zu und warten ein Jahr. Das ist alles Material, das hergeführt wird, und dafür haben wir ein System.

Und zwar ist das System so – ich habe selber über zehn Jahre dort ausgestellt, nicht an der BEA, sondern an anderen Messen – man fährt Richtung Worb auf der Autostrasse, reiht sich dort in die Kolonne ein, wenn es Platz hat, können Fahrzeuge in die Stadt respektive ins Wankdorf in die Ausstellungshallen A1 und 2 fahren und dort ihr Material abladen. Das ist ein Zufahrtssystem, das wir seit Jahren kennen, es ist nichts Neues.

Es hat nichts geändert. Deshalb staune ich schon auch vor allem darüber, dass wir jetzt zur neuen Festhalle – in der alten Festhalle hatten wir alle zusammen Session, und damals bewilligten wir den Kredit und sagten, das sei eine gute Situation und man solle es machen ... – Jetzt blinkt es und ich will nicht mehr viel länger werden. Ich sage es einfach so nach John Lennon: «You may say I'm a dreamer, but I'm not the only one.» Vielen Dank für die Aufmerksamkeit, und lehnen Sie das ab.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), comotionnaire, intervenante à titre personnel. Je vous fais part de mon étonnement d'avoir été mise en cause dans mon légitime soutien à cette motion – je suis comotionnaire – en tant qu'habitante périphérique de notre canton. Quelle est cette nouvelle conception régionaliste de notre politique cantonale ?

Si nous proposions, par voie de motion, d'aménager une véritable autoroute de première classe dans les gorges du Taubenloch, entre Bienne et La Heutte, vous vous y opposeriez avec toute votre véhémence coutumière. Quelle asymétrie curieuse ! Que je sache, tous les députés ont été élus pour s'occuper des affaires de tout le canton de Berne et pas seulement de leur région.

En outre, cette façon de la part d'une partie de la gauche, voire de presque toute la gauche, de réduire par la contrainte et même par le harcèlement le trafic automobile, constitue une grave atteinte au fonctionnement normal de la société et de l'économie. C'est même l'expression chez certains et certaines d'une véritable aversion à l'égard d'une liberté individuelle fondamentale, celle de se déplacer librement selon ses besoins et ses désirs.

En vous suivant, nous diviserions par deux, le nombre de spectateurs qui assiste au match de football de YB ou au match de hockey du SCB. En réalité, votre politique révèle une aversion envers la société telle qu'elle est, tout en traduisant un désir malthusien régressif.

Ne croyez d'aucune manière que je sois opposée aux transports en commun, il m'arrive souvent de prendre le train, sans nécessité aucune, mais par pur plaisir. Cessons d'opposer les transports communs au trafic motorisé individuel. Tous les deux méritent d'être développés rationnellement et dans un souci de complémentarité.

Je vous invite à soutenir cette motion sous la forme d'un postulat. Merci de votre attention.

Maxime Ochsenbein, Bévilard (UDC), comotionnaire, intervenant à titre personnel. Je me suis quand même senti un tout petit peu attaqué hier lorsqu'une personne est venue ici à cette tribune pour venir dire qu'elle était surprise que ce sont des gens qui n'étaient pas de Berne qui se permettaient de cosigner cette motion.

Je me dois ici de vous expliquer peut-être un petit peu comment cette histoire est partie : il y a des citoyens dans le Jura bernois qui travaillent ici à Berne, qui ont des horaires irréguliers. Et pour ces gens, c'est devenu un véritable enfer d'aller au travail parce qu'ils travaillent de nuit, ils commencent des fois à 2 heures du matin et pour eux, c'est tout simplement devenu compliqué de se parquer.

À cette heure-là, Mesdames, Messieurs, il n'y a pas de transports publics, malheureusement. Et aujourd'hui, malheureusement, la ville de Berne, lorsqu'elle fait des développements, elle ne prend pas assez en considération ce genre de facteurs.

Donc, Mesdames et Messieurs, c'est pour ça que je me suis approché de Thomas Fuchs, qui lui est de Berne, pour pouvoir rédiger cette motion avec lui. Aujourd'hui, je recommande à toutes et tous d'accepter ce postulat puisque, comme on l'a si bien dit, on a suivi le Conseil-exécutif et monsieur Fuchs a transformé cette motion en postulat. Je vous remercie pour votre attention.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Einzelsprecher. Il n'y a pas très longtemps, nous avons discuté dans cet hémicycle du projet ABR, Avenir Berne romande. Dans ce cadre, nous avons discuté avec grand respect des besoins et des projets de la région du Jura bernois. Nous n'avons pas toujours compris les défis de la région, mais nous nous sommes efforcés de les comprendre, à comprendre vos arguments, et finalement nous avons décidé en faveur de la région du Jura bernois / Grand Chasseral. Et ce soutien allait depuis le Seeland jusqu'à l'Oberland, même si – peut-être – on n'avait pas compris toutes les revendications.

Während der Covid-Pandemie waren wir in dieser Festhalle, wir fällten zum Teil tatsächlich auch Entscheide, die in diese Richtung gingen. Es gab viele Herausforderungen, um in dieser Zeit dort zu tagen, aber meines Wissens standen die Verkehrsherausforderungen nicht sehr weit oben auf der Traktandenliste.

Vielleicht ist es tatsächlich nicht ganz einfach, vom Jura ins Wankdorf oder auch weiter zu gelangen. Aber das liegt zum Teil auch daran, und das wissen wir auch, dass die Kapazitäten vielleicht im Vallon de Saint-Imier, in Sonceboz, Tavannes und so weiter nicht gegeben sind, wenn man z. B. mit dem Auto von zuhause aus starten und dann in den Zug umsteigen und weiter nach Bern reisen will. Und das wäre ein guter Ort, wo Sie Ihre Kräfte einsetzen könnten, damit es dort vorwärtsgeht.

Wenn man aber jetzt der Stadt und der Region Bern so dreinredet und in den Bern-Bashing-Chor einstimmt, den wir hier im Grossen Rat in der letzten Zeit, in den letzten Monaten immer wieder hören, dann finde ich das völlig deplatziert und enttäuschend.

Und in dem Sinn: Als Motion kann man sicher prüfen, wie dieser Modal Split im Wankdorf idealerweise funktioniert. Aber ich möchte Sie einfach noch einmal daran erinnern: Im Kanton Bern kommen wir nur vorwärts, wenn wir miteinander, mit den Betroffenen vor Ort reden, wenn es Probleme gibt, und probieren, Lösungen zu suchen, und nicht einfach einem Fahnenträger hinterherrennen. Merci vielmal.

Thomas Fuchs, Bern (SVP), Motionär. Mit Fahnenträger hat Grossrat Grupp wahrscheinlich mich gemeint. Es geht hier nicht um ein Bern-Bashing, auch wenn es durchaus gewisse Punkte gäbe, bei denen man das machen könnte und bei denen es auch begründet wäre, wenn man sieht, wie sich die Politik in der Stadt Bern verhält.

Es geht hier um eine sachliche Motion, die ich in ein Postulat gewandelt habe. Viel sachlicher, als sie verfasst ist, kann man es fast nicht machen. Und wenn man es so anschaut, kann man eigentlich auch nicht anders entscheiden, als das zu unterstützen. Ich bitte Sie, das so auch zu machen.

Zu dem, was Grossrat Gerber gesagt hat; es habe sich nichts geändert: Ja, auf der Allmend hat sich vielleicht nichts geändert, es ist immer noch dasselbe Gras. Aber alles andere hat sich sehr wohl geändert. Wir könnten ja sonst gern einmal zusammen dorthin gehen und ich kann dir dann zeigen, was sich alles geändert hat, vielleicht warst du in letzter Zeit doch nicht so häufig dort.

Und vielleicht noch zu Manuel C. Widmer, der mich hat aufgefordert hat oder der die Freude oder den Traum hatte, dass ich im Zusammenhang mit diesem Vorstoss gleichzeitig aus dem Grossen Rat zurücktreten und mich auf den Stadtrat konzentrieren würde: Ich nehme das gern auf, ich kandidiere gern noch einmal für den Stadtrat. Aber das mit der jungen, aufstrebenden Kraft, die dann für mich nachrutschen könnte: Das wäre Alexander Feuz. Ich weiss nicht, ob du an ihm mehr Freude hättest. *(Heiterkeit / Hilarité)* Merci.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Der Regierungsrat ist bereit, die Fragen, die in der Motion aufgeworfen wurden, im Rahmen der Arbeiten der Projektorganisation ESP Wankdorf einzubringen und zu prüfen. Und deshalb beantragen wir vor diesem Hintergrund die Annahme als Postulat, damit man das anschaut.

Der Regierungsrat selbst ist sich der Wichtigkeit des Wankdorfareals bewusst. Der Kanton hat diese Wichtigkeit damit unterstrichen, dass der Standort schon ganz, ganz lange als Entwicklungsschwerpunkt festgelegt wurde. Und Entwicklungsschwerpunkt kürze ich mit ESP ab.

Und es ist wirklich einiges gegangen. Ich mag mich noch an das Jahr 1998 besinnen, als ich im alten Wankdorfstadion die Übermittlung des ESAF (Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest) sichergestellt hatte. Wer behauptet, da sei in den letzten zwanzig Jahren nicht viel gegangen, liegt, glaube ich, falsch.

Der ESP Wankdorf ist sogar ein Areal, das innerhalb der Entwicklungsschwerpunkte des Kantons Bern das Label Premium-Standort erhalten hat, und vor diesem Hintergrund erhält er sogar noch ein bisschen mehr Aufmerksamkeit.

Schon im Jahr 1995 wurde die entsprechende Projektorganisation für die wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Weiterentwicklung des ESP Wankdorf eingesetzt. Es ist nicht so, dass sich nur der Kanton engagiert, sondern auch die Stadt Bern ist dabei, die Burgergemeinde Bern, die Gemeinden Ittigen und Ostermundigen, die Bernexpo Group, die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB), die Armasuisse und das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL). In gemeinsamer Arbeit werden die Entwicklung der Nutzung und des Verkehrsaufkommens sowie die Erschliessung und Parkierung im Planungsperimeter aufeinander abgestimmt, und die Ergebnisse nimmt man nachher in den überkommunalen Richtplan ESP Wankdorf auf. Das wird dort festgelegt, das ist ein behördenverbindliches Koordinations- und Steuerungsinstrument.

Der Richtplan wird hinsichtlich Wirkung regelmässig überprüft und aktualisiert. Es gibt nachher auch Erhebungen und eine Beurteilung der verkehrlichen Situation vor Ort. Entsprechend ist das auch mit der Weiterentwicklung des ESP Wankdorf bereits vorgesehen.

Und einfach ganz kurz nur: Ich habe wirklich festgestellt: Mit dem ÖV geht es aufwärts und mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV) geht es hinunter. Und es wird weitergehen. Ich bin schon so lange hier im Grossen Rat dabei, dass man mich vor zwanzig Jahren gefragt hatte, wohin es mit Bernexpo geht. Und Bernexpo, wenn man durch das Land schaut, ist jetzt der Messeplatz, der boomt.

Ich weiss nicht, wie viele vor zwanzig Jahren darauf gewettet hätten. Aber es wurde dort gute Arbeit gemacht, unter anderem, und es hat in diesem Raum sehr viele Unternehmen.

Im Richtplan prüft man nachher, welche Massnahmen es für ein ausreichendes Parkplatzangebot braucht, was man dort machen muss.

Ich danke ganz herzlich, dass der Vorstoss und die gute Diskussion die Möglichkeit gaben, noch etwas über die ESP zu sagen. Diese sind ja primär bei Evi Allemann in der Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) angesiedelt. Aber Sie sehen, dass der Regierungsrat alles daransetzt, damit die Entwicklung in diesem heute schon sehr attraktiven Areal sorgfältig geplant wird. Man will ja am Schermenweg das Ganze neu organisieren, das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA) wird in den 2030-Jahren irgendwann frei, und dann wird ja dort auch einiges gehen. Und gegenüber werden Autos verkauft, und auch diesbezüglich wird man prüfen, was man machen will.

Wir wollen die aufgeworfenen Fragen vor allem in Ruhe durch die Projektorganisation prüfen lassen, und wenn Bedarf für sinnvolle Lösungen, für sinnvolle Massnahmen vorliegt, ist ganz klar, dass man dies ableitet und umsetzt. Ein Hüftschuss bringt keinen Mehrwert, er würde uns nur Steine für eine noch bessere Lösung in den Weg legen. Vor diesem Hintergrund – ich habe es Ihnen ein bisschen ausführlicher dargelegt und mein Schweigen von gestern kompensiert – beantragt Ihnen der Regierungsrat die Annahme der Motion als Postulat. Merci vielmals.

Präsidentin. Vielen Dank. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über ein Postulat ab, der Motionär hat gewandelt. Wer die Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 0, 02.09.2025, 09.18 Uhr

2025.PARL.91: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 88
Nein / Non 57
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben das Postulat angenommen.

Jetzt geht es noch um die Abschreibung, die beantragt worden ist: Wer das Postulat abschreiben möchte, stimmt Ja, wer es nicht abschreiben möchte, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 1, 02.09.2025, 09.18 Uhr

2025.PARL.91: Abschreibung / classement

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 63
Nein / Non 85
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Abschreibung abgelehnt.

021 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.110

Motion 043-2025, Lüthi (Moosseedorf, GLP): Reduktion der Strassenabstände und Potenzial für Wohnraum ausschöpfen – Bauland mobilisieren

Motion 043-2025, Lüthi (Moosseedorf, PVL) : Réduire les distances de construction par rapport à la chaussée pour agrandir les terrains à bâtir et exploiter ce potentiel en vue de la création de logements

Präsidentin. Bevor wir zum nächsten Traktandum kommen, möchte ich Grossrat Tobias Vögeli herzlich zum Geburtstag gratulieren. Er hat heute einen runden Geburtstag, und ich glaube, dass ich sogar sagen darf, welche Zahl es ist. Er wird nämlich 30! Herzliche Gratulation. *(Applaus / Applaudissements)*

Wir fahren mit dem Traktandum 21 weiter. Es ist eine Motion von Grossrat Lüthi von der GLP: «Reduktion der Strassenabstände und Potenzial für Wohnraum ausschöpfen – Bauland mobilisieren». Der Regierungsrat beantragt Ablehnung, und wir führen eine freie Debatte. – Bitte noch schnell einloggen, noch schnell anmelden. – Super. Dann hat Grossrat Roland Lüthi als Motionär das Wort.

Roland Lüthi, Moosseedorf (GLP), Motionär. Worum geht es? Es geht darum, dass bei Kantonsstrassen links und rechts ab der Fahrbahn gemessen ein Sperrbereich von 5 Metern vorgesehen ist, wo Sie nicht hineinbauen dürfen.

Wir haben ein Bevölkerungswachstum im Kanton, aber auch die Wohnfläche pro Kopf steigt, unsere Ansprüche steigen, und dies führt zu einem grösseren Wohnungsbedarf; auch das Gewerbe sucht Platz und muss irgendwo unterkommen.

Wir dürfen nicht zusätzliches grünes Land überbauen, die Landwirtschaftszone ist Tabu, und wir müssen deshalb die innere Verdichtung vorantreiben. Und wir können nicht nur höher bauen und ein bisschen näher zusammenrutschen, sondern wir müssen eigentlich auch die Reserven angehen, denn wir wollen die letzten grünen Inseln, die es noch gibt, in der Bauzone nicht überbauen. Diese Sperrzone von 5 Metern ist eine reine Reserve, nämlich eine Reserve für den Fall, dass wir im Strassenraum etwas machen müssen.

Der Kanton und die Gemeinden halten eigentlich eine riesige Reserve. Wir schlagen vor, da einen Drittel zu mobilisieren, von 5 Metern auf 3,6 Meter zu gehen, und in der Motion haben Sie die Rechnung, wie viel das geben könnte, und diese ist sehr konservativ. Dann kommen Sie auf 90'000 Einwohner, wenn man alles machen würde. Sie können auch ganz optimistisch rechnen, dann kommen Sie auf 400'000. Das ist total jenseits, das ist mir klar. Sie müssen sehen, dass wir hier in einem Planungsbereich sind. Wenn dann das realisiert wird, und das geht natürlich noch 20, 30 oder 40 Jahre, werden nicht Häuser verschoben, nur weil der Strassenabstand kleiner wird.

Eine Reduzierung um einen Drittel ist tragbar. Warum? Wenn Sie von diesen 5 Metern auf 3 Meter 60 hinunter gehen und Sie dort nachher noch ein Trottoir machen wollen – das Trottoir braucht 1 Meter 80, damit Kinderwagen, Rollstühle usw. ungehindert kreuzen können, das ist die Norm des Tiefbauamts –, wenn Sie einen Velostreifen hinbauen wollen, einen komfortablen, wie man ihn heute macht, braucht es 1 Meter 50. Also, Sie können das Trottoir und einen Velostreifen machen und Sie sind immer noch nicht bei diesen 3 Metern 60. Es ist ohne Weiteres machbar.

Wenn es nachher bei der Umsetzung ein Problem gibt, z. B. wenn bei einer Kreuzung ein Kreisel gemacht werden soll und der dann meistens ein bisschen mehr Platz braucht, als wir jetzt für den Strassenraum haben, dann kann man natürlich in der Übergangsgesetzgebung eine Baulinie einzeichnen. Die Gemeinden können ihren Raum sichern respektive der Kanton kann bei seinen Kantonsstrassen dasselbe machen. Da müssen wir nachher einfach gescheite Übergangsbedingungen machen.

Auch die Sicherheitsanforderungen und die Sichtbermen, also das Ein- und Ausbiegen von Strassen, bleiben alle unverändert. Das ist klar, das muss man weiterhin einhalten, darauf haben wir keinen Einfluss. Bei der Gemeindeautonomie, bei den Gemeindestrassen ist es schon jetzt so, dass der Kanton einen Richtabstand vorgibt, die Gemeinden aber frei sind, dies in ihren Baureglementen abzuändern, ungeachtet davon, ob sie es dann grösser oder kleiner machen. Sie sind frei, und entsprechend würde dies beibehalten werden. Also die Gemeindeautonomie ist hier nicht tangiert.

Weiter ist uns auch wichtig, dass alle Planungen, die bis jetzt bestehen, erhalten bleiben. Wenn wir das nicht machen würden, hätten wir tausende von Änderungen in irgendwelchen Planungsdokumenten. Nein, diese bleiben genau so, wie sie sind. Dann, wenn man diese anpasst und in die Finger nimmt, müsste man natürlich auf die neuen Strassenabstände Rücksicht nehmen.

Im Argumentarium des Regierungsrates steht auch, dass man Lärm und Abgase reduzieren würde: Also bei einem Unterschied von 1,4 Metern mehr oder weniger sollte mir die Regierung das dann für Lärm und Abgasen erklären. Hier wird eine Massnahme einen Vorteil bringen, das ist nämlich die Elektrifizierung des Verkehrs: Dann werden wir den Motorenlärm los und einen Teil des Feinstaubs und alle Abgase. Aber 1,4 Meter mehr oder weniger bringt nichts.

Es braucht die grossen Abstände nicht mehr. Wir müssen näher zusammenrücken. Wir sollten einen Drittel der Reserven jetzt freigeben, damit Gewerbe und Wohnungsbau mehr Platz haben und damit wir unsere grünen Oasen, die existieren, eben nicht überbauen müssen, weil wir einfach zu viel Wohnungsbedarf haben.

In meiner Fraktion konnte ich nicht alle überzeugen – einfach, damit Sie das auch noch gerade wissen. Eine Wandlung werde ich mir überlegen, und ich möchte jetzt gern zuhören, wie die Diskussion verläuft. Vielen Dank.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP), Fraktionssprecher. Es ist wahrscheinlich das erste Mal, dass ein Emmentaler zu schnell war. – Ja, geschätzte Frau Ratspräsidentin, geschätzter Herr Regierungspräsident, geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen, wir sind uns in der Fraktion auch nicht ganz einig. Wir sind mehrheitlich für diese Motion, aber es gab auch einige Gegenstimmen.

Gründe, weshalb man dieser Motion zustimmen würde oder natürlich allenfalls auch als Postulat zustimmen würde: Es gibt den Gemeinden mehr Handlungsspielraum. Es gibt diverse Orte, wo es wirklich wünschenswert wäre, wenn man weiter hinaus bauen könnte. Das ist auch für das eine oder andere Projekt entscheidend, dass es eben vielleicht wirtschaftlicher ist, wenn man es breiter oder näher an die Strasse hinbauen könnte. Es gäbe aber für die Gemeinden auch einen gewissen Aufwand, denn sie müssen den Strassenkorridor festlegen, wenn sie das eben nicht wollen.

Die Gegenstimmen sind vielleicht mehr in dem Sinn zu verstehen, weil man einfach Bedenken hat, dass es dann zu eng wird für all die Verkehrsträger, die wir haben: Autos, Individualverkehr, Velos, Fussgänger, Kinderwagen Rollstuhl, was alles so auf diesen Korridoren verkehrt. Es gibt Bedenken, dass es vom Platz her einfach eng werden könnte. Aber eben, dort müssen natürlich die Gemeinden nachher festlegen, dass man auf der fraglichen Strasse dann den Korridor hat, und sonst könnte man allenfalls dort näher bauen.

Wie gesagt, wir sind nicht einstimmig für diese Motion. Ich darf mich aber nicht festlegen, weil es sein könnte, dass der eine oder andere noch die Meinung ändert. Merci.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Die Grünen sind nicht gegen das Wachstum, auch nicht gegen die innere Verdichtung, und trotzdem lehnen wir das ab, und zwar aus folgenden Gründen: Diese 5 Meter, die zwischen Strassen und diesen Häusern sind, dienen auch als Grünstreifen und auch zur Verkehrssicherheit. Denn man muss auch sehen, dass unsere Dörfer, wie wir sie heute haben, immer mehr zu Durchfahrtsschluchten werden. Und ich habe zwölf Jahre Erfahrung in der Baukommission und stelle fest, dass wir immer mehr Schallwände bewilligen mussten, damit sich die Leute in ihren Häusern überhaupt noch wohlfühlen, und das finde ich doch

völlig daneben. Ein Dorf soll eine Begegnungsstätte sein bzw. es soll auch dazu dienen, Begegnungsstätten zu sein, darum brauchen wir diesen Platz.

Wir haben vor ein paar Jahren einen Systemwechsel gemacht, wir haben von Ausnützungsziffern auf die Grenzabstände geändert. Und jetzt will man diese Grenzabstände wieder ein bisschen verschieben, und dort sind wir dagegen. Wir haben auch Geschosszahlen erhöht, und wir finden dies eine sinnvolle Massnahme, dass man in den Dörfern einfach überall um ein Geschoss aufstocken kann. Dies wurde in meiner Gemeinde noch nicht viel gemacht, aber das wäre z. B. eine mögliche Massnahme, wie man Wohnraum schaffen könnte, ohne einen Quadratmeter neu zu versiegeln.

Ich habe es schon am Anfang meines Votums gesagt: Die grüne Fraktion unterstützt die Haltung des Regierungsrates und lehnt die Motion ab. Danke für die Aufmerksamkeit.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Bauland ist ein kostbares Gut und sehr rar. Das Verdichten bestehender Bauzonen, wie z. B. mit Aufstockungen, wie wir es vorhin von Thomas gehört haben, ist aber schon im Gang. Warum müssen wir uns über diesen unkonventionellen Weg überhaupt Gedanken machen? Wir möchten mehr Bauland generieren.

Die aktuelle Zuwanderungspolitik fordert mehr Wohnraum. Mehr Personen, die in der Schweiz leben, müssen natürlich auch mehr Wohnraum und Platz haben. Das fordert unsere Infrastruktur aufs Äusserste, aber auch unsere Häuser aufs Äusserste heraus. Die aktuellen Strassenabstände stammen aus einer Zeit, in der die Bautätigkeit und die Bevölkerungszahlen noch in einem Gleichgewicht waren. Deshalb müssen wir uns Gedanken machen, wie man mehr Bauflächen erlangen könnte. Die Fläche zwischen Haus und Strasse ist meistens eine Fläche, die ja schon versiegelt ist, oder zumindest der Umschwung vor dem Haus. Das Haus grenzt nicht ganz an die Strasse, aber es hat einen kleinen Platz, der eigentlich eine Reserve wäre, auf der man etwas machen könnte.

Ein Teil der EDU-Fraktion unterstützt diese Motion. Ich komme jetzt zum anderen Teil unserer Fraktion, ein Teil sieht es eben anders: Die Strassen brauchen eben auch Platz, weil der Verkehr eben auch zunimmt, das ist auch der Fall, und bei beliebten Strassen gibt es eben auch ein Problem, es wird auch eng. Es gibt auch Strassen mit Aussenverkaufsmöglichkeiten, und wenn die Aussenverkaufsmöglichkeiten so weit nach vorne geschoben werden, wird es mit dem Strassenabstand problematisch.

Andererseits finden wir auch, dass dies in der Kompetenz der Gemeinden liegen sollte, und das ist es ja schon: Mit Ausnahmen kann man die Strassenabstände schon kleiner machen.

Aus den genannten Gründen ist unser Abstimmungsverhalten in der EDU nicht ganz einstimmig. Wir danken vielmals fürs Zuhören.

Bruno Riem, Wichtrach (FDP), Fraktionssprecher. Die Motionäre regen an, die Strassenabstände innerorts zu verkleinern, um so mehr Wohnraum schaffen zu können. Diese Massnahme leistet einen direkten Beitrag zur geforderten inneren Verdichtung. Viele Gemeinden werden in Zukunft nicht mehr die Möglichkeit haben, neue Baugebiete einzuzonen. Das verfügbare Land wird immer knapper. Deshalb ist es naheliegend und sinnvoll, die vorhandenen Flächen effizienter zu nutzen, statt wertvolle Bodenressourcen ungenutzt zu lassen. Mit kleineren Strassenabständen können kompaktere Siedlungsstrukturen entstehen, die gleichzeitig den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft besser gerecht werden.

Wichtig ist uns aber, und das ist ja auch gewährleistet, dass die Gemeindeautonomie und das übergeordnete Recht weiterhin bestehen bleiben. Die Gemeinden sollen weiterhin die Möglichkeit haben, im Rahmen von ihrer Planungshoheit abweichende Grenzabstände festzulegen, die den lokalen Gegebenheiten entsprechen.

Die Motion setzt also nicht auf eine starke Vorgabe, sondern auf einen flexiblen Rahmen, der den unterschiedlichen Situationen Rechnung trägt. Die FDP-Fraktion anerkennt die Herausforderung,

Wohnraum im Bestand zu schaffen, und sieht in diesem Ansatz ein pragmatisches und zukunftsorientiertes Instrument. Die Mehrheit der Fraktion wird diese Motion unterstützen.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Bebautes Land besser ausnützen, in die Höhe bauen, der Versiegelung entgegenwirken, die Siedlungsentwicklung nach innen – all das sind die Ziele, die die EVP-Fraktion vermutlich genauso wie die Motionäre unterstützen und vorantreiben wollen. Ob es für die Erreichung dieser Ziele aber die vorliegende Motion braucht und ob eine Pauschalreduktion der Strassenabstände nicht zu anderen Zielkonflikten führt, in dieser Frage ist sich die EVP-Fraktion nicht komplett einig.

Situativ ist es ja bereits heute möglich, die Strassenabstände zu reduzieren. Die EVP befürchtet, auch ein wenig mit Verweis auf die gestrige Debatte, dass sich eine Pauschalreduktion der Strassenabstände beispielsweise beim Landerwerb für behindertengleichstellungsgesetzeskonforme Bushaltestellen erschwerend auswirken würde. Und die EVP stellt sich auch die Frage, ob die Erlaubnis, dass man näher an die Strasse bauen kann, nicht einfach dazu führen würde, dass bei bestehenden Gebäuden grössere Balkone gebaut werden würden. Das Potenzial, dass tatsächlich 22'000 neue Wohnungen realisiert werden könnten, betrachten wir tatsächlich nicht als realistisch. Wir befürchten, dass eher der Trend befeuert werden würde, dass immer weniger Menschen in immer grösseren Wohnungen wohnen und dies wiederum das Problem nachher auch nicht lösen würde.

All diese Argumente führen dazu, dass die EVP-Fraktion die Motion grossmehrheitlich ablehnen wird. Einem Postulat würden wir aber einstimmig zustimmen.

Priska Weber-Grunder, Aarwangen (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Wir von der Mitte-Fraktion sind bei dieser Motion geteilter Meinung. Ein Teil wird die Motion annehmen, ein Teil wird sie ablehnen. Worüber wir uns einig sind, ist, dass ein verdichtetes Bauen, vor allem in der Stadt und der Agglomeration bezüglich Wohnungs- und Arbeitsraumknappheit Vorteile bewirken kann.

Das Bauen in die Höhe ist in verschiedenen Gemeinden und Gemeindegebieten nur beschränkt möglich und durch die Ausnutzungsziffern nicht immer umsetzbar. In ein paar Gemeinden würde ein solches Bauen durchaus Sinn machen, wenn man die Perimeter- oder die Ausnutzungsziffern anpassen würde.

Wo wir uns aber einig sind, ist, dass es wichtig ist, dass die Sicherheit auf den Strassen, auf dem Trottoir, für alle Verkehrsteilnehmer gewährleistet ist. Eine Reduktion der Strassenabstände und eine Reduktion der Trottoirbreite kann die Sicherheit der schwächsten Teilnehmer gefährden, sprich der Fussgänger. Ich möchte gern ein kleines Beispiel dazu machen: Gehen wir davon aus, dass man auf einer Gemeindestrasse die Trottoirbreite auf 1 Meter 50 reduzieren würde. Bei einer Trottoirbreite von 1 Meter 50 ist es für eine Familie mit Kinderwagen und einer Person mit Rollator nicht mehr möglich, sicher zu kreuzen, ohne dass eine Partei auf die Strasse ausweichen müsste. Auf diesen Strassen wird aber nach wie vor weiterhin mit 50 km/h gefahren. Das heisst, ein Unfall könnte möglich sein.

Was noch schlimmer ist: Denken wir an unsere Kinder, die schwächsten Verkehrsteilnehmer, die kleinsten Bürger, die auf dem Schulweg, auf dem Kindergartenweg auf den Gemeindestrassen sind. Sie können die Gefahren noch nicht einschätzen, sie wollen nebeneinander laufen, sie wollen einander überholen. Aber sie schauen nicht zurück oder auf die Seite, wenn sie überholen, sondern sie laufen einfach hinaus. Was dann passiert, im schlimmsten Fall, ich glaube, das ist uns allen klar: Ein Auto, das mit 50 km/h angefahren kommt, ein Tram, und die Kinder sind überfahren.

Deshalb bin ich selber dagegen, dies gerade auf Gemeindeebene anzupassen. Unumstritten bei uns ist, dass Lösungen geschaffen werden müssen, damit durch Verhandlungen Wohnraum geschaffen werden kann. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Reto Müller, Langenthal (SP), Fraktionssprecher. Die SP-JUSO-Fraktion lehnt die Motion ab. Ein kurzes Résumé in 5 Punkten: Erstens ist die Berechnung des Wohnraumpotenzials entlang der Strasse für uns hochgradig theoretisch. Man könnte auch sagen, bauen wir doch überall 2 Meter

darauf, das gäbe noch viel beeindruckender Zahlen. Es ist wirklich beeindruckend in der Zahl, aber es ist eben nur ein Rechenbeispiel. In der Praxis sind nämlich viele dieser Flächen gar nicht nutzbar und dort, wo die Abweichung vom Strassenabstand sinnvoll ist, es ist jetzt auch schon mehrfach erwähnt worden, dort kann man heute schon Ausnahmen möglich machen, und zwar über die kommunale Baubewilligungsbehörde oder über das jeweilige Regierungsstatthalteramt. Mit diesen Instrumenten, diesen Ausnahmetatbeständen, die begründet sind, funktioniert das.

Zweitens: Strassenabstände sind für uns kein Relikt, sondern sie haben wichtige Funktionen, sichere Flächen für den Langsamverkehr, für Velostreifen, sichere Trottoirs, auch für Menschen mit Kinderwagen oder mit Mobilitätseinschränkungen. Gerade bei der Innenverdichtung steigt der Fuss- und Veloverkehr massiv. Eine Trottoirbreite von 1,5 Metern wie sie in der Motion als Minimum angedeutet wird, reicht schlicht nicht.

Drittens sind Strassenabstände auch Klima- und Aufenthaltsabstände. Sie schaffen Räume für Bäume, für Grünflächen, für Versickerungen. Das verbessert das Stadtklima und reduziert die Hitzeinseln. Eine generelle Reduktion würde genau diese Nutzung blockieren.

Viertens: Strassenabstände dienen auch als Schutz vor Belastungen. Sie halten Lärm und Abgase auf Distanz und erhöhen die Übersichtlichkeit im Verkehr.

Und fünftens: Wir haben kommunal bewährte Lösungen. In Langenthal messen wir z. B. seit dem Baureglement 1984 den Abstand sogar erst von der hinteren Trottoirkante aus und nicht ab der Strassenkante wie viele andere Gemeinden. Trotzdem oder gerade deshalb: Bei uns funktioniert das und die Stadtentwicklung auch und wir leben noch.

Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort sehr deutlich, dass eine generelle Reduktion der Strassenabstände die gewünschte Innenentwicklung nicht erleichtern, sondern im Gegenteil erschweren würde, weil notwendige Anpassungen an der Verkehrsinfrastruktur, an der Sicherheit und an der Aufenthaltsqualität verunmöglicht würden. Wir folgen der Argumentation des Regierungsrates in allen Teilen und bitten deshalb, die Motion abzulehnen.

Jan Remund, Mittelhäusern (GRÜNE), Einzelsprecher. Ein Wort noch zu einem Argument, das nur Reto Müller eingebracht hat, nämlich zum Klimawandel, zum Klimaschutz. Ich sage hier als Klimawissenschaftler: Gegen diese Motion spricht ganz klar, dass, wenn man die Räume kleiner macht, die Hitze in den Städten zunimmt. Diesen Sommer hat man es auch wieder gesehen. Und daher braucht es mehr Bäume, es braucht mehr und bessere durch Lüftungsachsen, sodass der Wind besser durch die Städte und durch die Dörfer durchkommen kann. Deshalb lehne ich diese Motion ab.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Die Bevölkerung nimmt zu. Ja, es braucht entsprechend mehr Wohnraum, weil die Zahl der Leute zunimmt, und ja, der Wohnraum wird knapper, das sehen wir sogar im «Bernbiet».

Seit einiger Zeit wollen wir, unter anderem eben mit diesen wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkten, die ich vorhin erwähnt habe, das Ziel der inneren Verdichtung erreichen: Siedlungsentwicklung nach innen, abgekürzt SEin, und eben nicht auf der grünen Matte, sondern zielgerichtet an geeigneten Standorten. Auch die Agglomerationsprogramme, die Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte, RGSK, zielen auf die Siedlungsentwicklung nach innen ab.

Trotzdem kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass eine Verringerung der Strassenabstände dem Ziel der inneren Verdichtung nicht gerecht wird. Dazu gibt es andere, geeignetere Möglichkeiten. Denn dort, wo gebaut ist, da hat mir sogar der Motionär vorhin im Gespräch Recht gegeben, dort sind die Häuser 100, 200 oder 250 Jahre alt. Wir bauen für gut 200 Jahre, wir renovieren alle 20 oder 30 Jahre, aber dann bauen Sie nicht 1 oder 2 Meter näher an die Strasse, da gewinnen wir keinen Quadratmeter Bauland. Und näher zusammenrücken heisst nicht näher an die Strasse.

Ich denke eher an eine optimale Nutzung von bestehenden Siedlungs- und Gewerbegebieten: Man kann aufstocken und nachverdichten, man kann umnutzen. Aber als derjenige, der dann im Rechtsamt

Entscheide unterschreibt, mache ich immer die Feststellung, dass es, sobald man ein Einfamilienhaus abreissen und ein Mehrfamilienhaus machen will, einfach entsprechend Einsprachen gibt.

Der Regierungsrat weiss aber auch, dass man zusätzlichen Wohnraum für den motorisierten Individualverkehr, den öffentlichen Verkehr und für die Fussgänger und die Velos erschliessen muss. Und es gibt auch Güter, die man befördern will, befördern muss. Wir wollen einen sicheren Verkehr, einen Verkehr, der sicher bleibt. Und vor diesem Hintergrund haben die gesetzlich festgelegten Strassenabstände eine wichtige Bedeutung, weil wir Entwicklungsmöglichkeiten, aber auch die nötige Verkehrssicherheit haben, z. B. eben dank einer übersichtlichen Kreuzung.

Ich hätte zu diesem Vorstoss gern Ja gesagt, das würde heissen, dass die Planerinnen und Planer, die viel zu tun haben, noch mehr zu tun haben. Aber es wird danach auch schwierig, das alles zu überarbeiten. Und vor allem ist es nicht so, dass die Reserven, die wir haben, dem Ausbau der Strassenfläche dienen, das ist nur die halbe Wahrheit. In Bezug auf die frei gehaltenen Flächen bestehen sonst schon viele Ansprüche: Man will einen besseren Lärmschutz – wenn man näher an die Strasse geht, wird es lauter –, man will zeitgleich den Velo-, den ÖV-Verkehr und die Infrastruktur ausbauen und dann will man auch noch dafür sorgen, dass die Umgebung für Fussgänger attraktiv ist, dass man eine positive Wirkung auf das Klima hat, und deshalb werden die frei gehaltenen Flächen zunehmend Versickerungsflächen und Grünstreifen. Es gibt Baumpflanzungen, um die Hitze zu reduzieren und das lokale Klima zu verbessern. Das sind alles auch berechtigte Anliegen. Wir wollen diese Herausforderung anpacken, denn es sind Anliegen, die Platz brauchen. Und wenn man diese Motion annehmen würde, müsste man in all diesen Bereichen Abstriche machen.

Ich möchte abschliessend unterstreichen, dass es den Gemeinden bereits heute freisteht, den Strassenabstand zu regeln. Grossrat Roland Lüthi hat dies fairerweise sauber aufgezeigt. Dabei müssen sie einfach die rechtlichen Vorgaben bezüglich Sicherheit einhalten. Und bei einer Quartierstrasse mit Tempo 20 oder 30 geht das wahrscheinlich einfacher als bei einer Kantonsstrasse. Und wenn man also Änderungen auf kommunaler Ebene umsetzen will, haben die Gemeinden die Möglichkeit schon heute. Vor diesem Hintergrund ist die Haltung des Regierungsrats: Keine Gesetzesanpassung auf Kantonsebene und damit auch keine Annahme der vorliegenden Motion. Und vor diesem Hintergrund bin ich froh, wenn Sie die Motion ablehnen. Aber die Diskussion war sehr, sehr wertvoll. Trotzdem: Ablehnung der Motion.

Roland Lüthi, Moosseedorf (GLP), Motionär. Danke vielmals für die gute Diskussion. Ich habe festgestellt, dass es in verschiedensten Fraktionen kein einheitliches Bild gibt, dass alle Abweichler in die eine oder die andere Richtung haben. Das heisst für mich, dass es noch Gesprächsbedarf gibt, die Meinungen sind noch nicht ganz so klar. Deshalb werde ich die Motion wandeln und ein Postulat daraus machen, denn dann haben wir Gelegenheit, mit einem Bericht des Regierungsrates, der uns alles noch einmal darlegt, das noch einmal anzuschauen. Merci vielmals.

Präsidentin. Vielen Dank. In diesem Fall hat der Motionär in ein Postulat gewandelt. Wir stimmen also über ein Postulat ab: Wer die Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 2, 02.09.2025, 09.47 Uhr

2025.PARL.110: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 83
Nein / Non 58
Enthalten / Abstentions 9

Präsidentin. Sie haben diese Motion als Postulat angenommen.

022 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.116

Motion 049-2025, Stampfli (Wabern, SP): Kostenlosen ÖV für Kinder und Jugendliche auf kommunaler Ebene testen

Motion 049-2025, Stampfli (Wabern, PS) : Tester la gratuité des transports publics pour les enfants et les jeunes au niveau communal

Präsidentin. Wir gehen weiter zu Traktandum 22: Das ist eine Motion von Grossrat David Stampfli: «Kostenlosen ÖV für Kinder und Jugendliche auf kommunaler Ebene testen». Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung dieser Motion, und wir führen eine freie Debatte. Ich gebe Grossrat David Stampfli das Wort.

David Stampfli, Wabern (SP), Motionär. Die einen oder anderen von Ihnen haben sich vielleicht gedacht: «Haben wir das nicht vor kurzem schon gehabt? Und warum hat das Ratsbüro einen solchen Vorstoss überhaupt zugelassen?» Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dieser Vorstoss ist ein Beispiel dafür, dass man auch ein bisschen gescheiter werden kann und dass man hier im Saal aufmerksam zuhört.

Mobilität ist ein sehr wichtiges Gut, und ich finde, als Gesetzgeber sind wir in der Verantwortung, dass wir den Menschen, die im Kanton Bern leben und unterwegs sind, eine gute Mobilität ermöglichen. Ich denke, das ist heute insofern schon der Fall, als wir nämlich eine sehr gute ÖV-Infrastruktur und eine sehr gute Strasseninfrastruktur haben. Gerade gestern haben wir wieder einen Kredit für das Strassennetz gesprochen.

Es ist aber auch wichtig, dass alle Menschen im Kanton Bern die Mobilität entsprechend gut nutzen können. Je urbaner, umso dichter ist das Netz, insbesondere beim ÖV, je ländlicher, umso ausgedünnter ist das Netz, ich glaube, das darf man so sagen. Und insbesondere gerade für Kinder oder Jugendliche ist es nicht ganz einfach, es dann auch wirklich entsprechend nutzen zu können. Denn obwohl der öffentliche Verkehr sehr gut ausgebaut ist: Er ist teuer. Das sage nicht nur ich, das sagt z. B. auch der Preisüberwacher, und der Preisüberwacher ist nicht Mitglied der SP, sondern der Partei der Mitte.

Wir reichten deshalb vor noch nicht so langer Zeit den Vorstoss ein, mit dem wir forderten, im Kanton Bern einen kostenlosen ÖV für Kinder und Jugendliche einzuführen. Die Mehrheit hier im Saal fand, dass dies zu weit gehe, und lehnte den Vorstoss ab.

Nichtsdestotrotz: In anderen Kantonen, insbesondere in der Westschweiz, ist man schon deutlich weiter und hat genau in diese Richtung gearbeitet und entsprechende Projekte lanciert, die den ÖV für Kinder und Jugendliche kostenlos machen oder zumindest vergünstigen.

Ich habe damals in der Debatte gut zugehört, meine Mitmotionärinnen auch. Und wir haben entschieden, dass man halt einen Schritt zurück machen muss. Es wurde damals schon moniert, dass es in einzelnen Gemeinden ja heute schon der Fall ist, dass der ÖV kostenlos oder eben zumindest für gewisse Gruppen kostenlos ist. Und darum sind wir der Meinung, dass wir einen Schritt zurück gehen wollen und zuerst einmal testen wollen, welches denn überhaupt die Auswirkungen sind, wenn man den ÖV für Kinder und Jugendliche vergünstigt oder sogar kostenlos macht.

Also ist die Idee, dass der Kanton auf entsprechende Gemeinden zugehen soll, die interessiert sind, mitzumachen und solche Pilotprojekte durchzuführen und zu testen, welches die Auswirkungen sind: Hat man in diesen Gemeinden in der Folge im ÖV ein höheres Aufkommen? Und das möchten wir ja, wir möchten mehr Menschen in den ÖV verlagern, der Grosse Rat hat sich bei der ÖV-Offensive einmal entsprechend geäussert.

Erfreulicherweise ist der Kreis der Mitmotionärinnen gegenüber der ersten Motion sogar gewachsen, merci an dieser Stelle. Und ich hoffe jetzt natürlich auch, dass die Unterstützung im Grossen Rat wachsen wird und bin gespannt auf die Debatte. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

Peter Haudenschild, Niederbipp (FDP), Fraktionssprecher. Gratis-ÖV für Kinder und Jugendliche ist kein neues Thema, wir haben es vorhin vom Motionär schon gehört: Wir haben schon darüber diskutiert.

Für die FDP ist neben einem ausgewogenen Preis vor allem auch die Qualität und Zuverlässigkeit des ÖV ein zentrales Element. Ein hohes Qualitätsniveau hat auch seinen Preis. Ein solches Tarifsystem ... *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* Danke. Das Tarifsystem ist ausgewogen und gerecht finanziert. Dieser Vorstoss sieht vor, dass es auf Gemeindeebene ein Versuchsangebot geben soll, bei dem Kinder und Jugendliche den ÖV gratis nutzen können. Das soll wissenschaftlich analysiert werden. Wir bestreiten nicht, dass das einen positiven Effekt hätte und mehr Kinder den ÖV nutzen würden.

Wie schon gesagt, am Tarifsystem möchten wir aber nicht rütteln. Die FDP lehnt diese Motion ab. Es gibt heute schon Gemeinden, die günstige Angebote haben, dort kann man gut hinschauen. Aus diesem Grund nimmt die Mehrheit ... – Entschuldigung: Aus diesem Grund lehnt die FDP die Motion ab. Danke vielmals.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Wir sehen das ähnlich wie mein Vorredner: Wir haben dieses Thema kürzlich im Grossen Rat abgelehnt, und jetzt kommt es mir schon ein bisschen vor, als ob die gleiche Forderung einfach in einem anderen Kleid durch die Hintertür wieder in den Ratssaal hineinkommt.

Die GLP ist eine ÖV-freundliche Partei, und wir sind klar gegen gratis-ÖV, und zwar aus verkehrlichen Gründen, aus Gründen der falschen Anreize und aus finanzpolitischen Gründen. Ich fange hinten an: Die Motion wünscht ja unter anderem, dass Erfahrungen aus anderen Kantonen einbezogen werden. Ich steuere gern einmal eine solche Erfahrung bei: Der Kanton Genf hat den ÖV für Jugendliche unter 25 gratis gemacht und weitere Vergünstigungen für Rentnerinnen und Rentner eingeführt. Er hat dafür 32 Mio. Franken pro Jahr budgetiert. Jetzt wurde kürzlich bekannt, dass diese Summe bei weitem nicht reicht, dass es vermutlich 60 Mio. pro Jahr brauche, also fast das Doppelte. Hochgerechnet auf den Kanton Bern, der ja ungefähr doppelt so viele Einwohner hat wie Genf, ergibt dies 120 Mio. Franken pro Jahr. Und dann ist der Kanton Bern auch noch weniger kompakt als der Kanton Genf, und somit ist wahrscheinlich der Kostendeckungsgrad des ÖV in Genf höher als in Bern, und das heisst unter dem Strich: Das kann richtig teuer werden.

Apropos gratis: ÖV ist bekanntlich nicht gratis und auch nicht kostenlos, sondern einfach mit Steuermitteln finanziert. So viel zur Finanzpolitik.

Dann zum Verkehr und den Anreizen; Der Preis für ein ÖV-Billett ist ja eigentlich eine Botschaft an den Fahrgast. Die Botschaft heisst: «Überleg dir, ob sich die Fahrt mit dem ÖV für dich lohnt.» Wenn die Fahrt nichts kostet, dann lohnt sie sich aus Sicht des Fahrgasts praktisch immer. Wichtig wäre aber, dass sie sich auch lohnt, wenn der Fahrgast seinen persönlichen Nutzen den effektiven Kosten dieser Fahrt gegenüberstellen muss. Das ist ein wichtiger Mechanismus, und er wird mit Gratis ÖV- verhindert. Die Folge ist ganz einfach eine Überkonsumation des ÖV.

Dann gibt es noch ein anderes Argument, das ein bisschen anschaulicher ist als das vorangehende: Wenn Jugendliche und Kinder den ÖV brauchen, dann machen sie das meistens im öffentlichen Nahverkehr, z. B. in der Stadt Bern oder in der Agglomeration Bern. Viele dieser Wege kann man auch zu Fuss oder mit dem Velo zurücklegen. Für die GLP ist klar, dass der ÖV im Nahverkehr nicht billiger sein darf als das Velofahren. Genau das erreicht man aber mit diesem Vorstoss in vielen Fällen. Man baut eine Konkurrenz für das Velo und auch für den Fussverkehr auf, obwohl diese Fortbewegung gesünder und umweltfreundlicher ist als der ÖV.

Die GLP bestreitet nicht, dass es Jugendliche und auch Erwachsene gibt, denen wirklich geholfen wäre, wenn man sie bei den ÖV-Kosten unterstützen und weiter entlasten würde. Das Mittel dagegen ist aber die Sozialpolitik oder allenfalls eine gezielte Unterstützung für die Leute, aber sicher nicht gratis-ÖV mit der Giesskanne für alle – oder anders gesagt: Gratis ÖV braucht es für wenige statt für alle.

Es ist auch zu beachten, dass sehr viele Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons in der Lage sind, ihre ÖV-Abos und -Billette selbst zu finanzieren. Gratis-ÖV für alle führt somit zu einem riesigen Mitnahmeeffekt, und das ist ein sehr ineffizienter Einsatz von Steuermitteln. So etwas kann die GLP nicht unterstützen.

Zudem ist die Motion unnötig: Erstens ist der ÖV bereits für alle vergünstigt und für Kinder und Jugendliche noch einmal vergünstigt. Insofern ist die Motionsforderung schon erfüllt. Zweitens können sich ja die Gemeinden, die eine weitere Vergünstigung wünschen, wie ausgeführt, beim Regierungsrat melden, dort werden sie organisatorisch unterstützt.

Ich komme zum Schluss: Die GLP lehnt diese Motion grossmehrheitlich ab und sagt auch zu einem allfälligen Postulat deutlich Nein.

Reto Müller, Langenthal (SP), Fraktionssprecher. Kinder und Jugendliche, die sind auf den ÖV angewiesen – in den Städten, aber besonders auch in den ländlichen Regionen. Für sie bedeutet Mobilität Selbstständigkeit, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Zugang zu Freizeitangeboten und Bildung. Aus unserer Sicht darf Mobilität nicht vom Portemonnaie der Eltern abhängen.

Es wurde schon gesagt: Andere Kantone gehen mit gutem Beispiel voran. In Genf fahren seit diesem Jahr alle unter 25 gratis, in der Waadt und in Neuenburg gibt es deutliche Vergünstigungen. Diese Modelle entlasten die Familien spürbar, fördern die Chancengerechtigkeit und leisten einen Beitrag zum Klimaschutz, weil junge Menschen schon früh lernen, dass die Nutzung des ÖV selbstverständlich ist. Zudem: Viele kleine Gemeinden bei uns auf dem Land erreichen die Auslastung für ihre Angebote oder für neue Angebote nicht, insbesondere in unserer Region im Oberaargau, der am schlechtesten mit ÖV erschlossenen Region des Kantons Bern, ist das der Fall. Und deshalb wäre es insbesondere auch für Landgemeinden eine Chance.

Und Casimir von Arx hat es vorhin gerade vorgerechnet: Es funktioniert. Aber diesen Kosten steht eben auch ein grosser Nutzen gegenüber. Ein Pilotprojekt, wie es die Motion verlangt, ist ein sinnvoller und pragmatischer Schritt. Wir reden nicht von einer sofortigen flächendeckenden Einführung im ganzen Kanton, sondern von einem Test in ausgewählten Gemeinden oder Regionen, wissenschaftlich begleitet, damit wir wissen, welche Effekte eintreten und welche Herausforderungen bestehen.

Der Regierungsrat verweist darauf, dass die Gemeinden schon heute selbst Vergünstigungen anbieten könnten. Das stimmt, aber es führt halt zu einem Flickenteppich, in dem eben der Wohnort nachher entscheidet, ob jetzt Kinder günstig oder teuer unterwegs sind. Und meistens, auch hier muss man ehrlich sein, haben die Gemeinden aus touristischen Gründen ein Gratisangebot, z. B. den Ski-Ortsbus, und dieser wird nachher über die Tourismusabgabe und Ski-Abonnemente mitfinanziert. Und genau da setzt die Motion an: Sie will systematisch vergleichen und Erkenntnisse gewinnen, die allen Gemeinden im Kanton Bern dienen würden und nicht nur denjenigen, die aus anderen Gründen ein Projekt lanciert haben.

Zudem geht es für uns hier nicht um einen Konkurrenzkampf zwischen Velo und ÖV. Im Gegenteil, der Modalsplit zeigt, dass gerade junge Menschen oft beide Verkehrsmittel brauchen. Wer das Velo nutzt, kombiniert es sehr häufig mit dem öffentlichen Verkehr. Gratis oder vergünstigter ÖV-Abos stärken die nachhaltige Mobilität insgesamt und verdrängen nicht das Velo, sondern das Auto.

Und noch etwas: Natürlich kostet Mobilität Geld. Aber bei der Frage, welche Investitionen wir tätigen wollen, sind kostenlose oder stark vergünstigte ÖV-Abos für Kinder und Jugendliche für uns eine Investition in die Zukunft, in eine klimafreundliche Mobilität, in die Gleichstellung und in die Lebensqualität von jungen Menschen und ihren Familien. Wir bitten Sie, dieser Motion zuzustimmen. Danke vielmals.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Zunehmende Mobilität braucht innovative Lösungen. Ich möchte dafür ein bisschen ein grösseres Bild benutzen: Vierspurige Hauptstrassen, stellen Sie sich das einmal vor. Oder Kapazitätsausbau durch doppelstöckige vierspurige Hauptverkehrsachsen.

Vor Jahren war ich einmal in Bangkok, und dort führte die massive Kapazitätssteigerung leider nicht zu flüssigem Verkehr, sondern – Überraschung – zu Mehrverkehr. In der kleinräumigen Schweiz haben wir gar keine solche Möglichkeit für solche Experimente. Wir haben den Platz gar nicht, und eigentlich haben wir auch keine freien Mittel für solch massive Kapazitätssteigerungen. Was bleibt uns denn? Wir brauchen innovative Lösungen für eine grundlegende Verkehrswende. Dazu gehören das Velo und der Fussverkehr genauso wie eben auch der ÖV.

Für einen nachhaltigen Umstieg muss man eine Verhaltensbeeinflussung schon in jungen Jahren erreichen können. Die individuelle Mobilität von Kindern und Jugendlichen soll an den öffentlichen Verkehr gewöhnt werden können, und das so, dass das Budget der Eltern nicht merklich belastet wird. Mit einem Pilotprojekt sollen im Kanton Bern Erfahrungen gesammelt werden und ausgewertet werden können.

Die EVP-Fraktion begrüsst den Pilotbetrieb grossmehrheitlich. Wir sehen auch in der Mobilitätssicherheit einen grossen Nutzen. Wenn nämlich Jugendliche spät am Abend oder in der Nacht nicht nach Hause laufen müssen und auch nicht mit dem Velo durch den Wald fahren müssen, sondern sicher den ÖV nehmen können und darauf verzichten können, sich auf irgendwelche dubiosen Mitfahrgelegenheiten einzulassen, steigert sich die Verkehrssicherheit für Kinder und Jugendliche markant.

Urs Scheuss, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecher. Die grüne Fraktion unterstützt den Vorstoss. Mobilität soll einen Preis haben. Es ist aber auch sinnvoll, den öffentlichen Verkehr gezielt zu vergünstigen. Dazu gehört auch, dass er für bestimmte Bevölkerungsgruppen oder in bestimmten Fällen gratis ist. Yverdon bietet z. B. jetzt neu am Mittag einen Gratisbus an, den «MidiBus». Damit soll der Strassenverkehr in den Stosszeiten, wenn mehr Leute mit dem Auto statt mit dem Bus unterwegs sind, entlastet werden.

Der Regierungsrat sagt, dass die Gemeinden schon zum Kanton kommen können, wenn sie ein Pilotprojekt haben und etwas testen wollen. Es ist aber ein Unterschied, ob die Gemeinden beim Kanton betteln müssen oder ob der Kanton den Gemeinden offene Türen signalisiert und sie einlädt, mit neuen Ideen zu ihm zu kommen. Daher ist der Vorstoss eine Innovationsförderung in der Mobilität.

Der Regierungsrat sagt auch, dass Gratis-ÖV die öffentliche Hand belasten würde. Das muss aber nicht so sein: Die Stadt Biel hat in einem Pilotprojekt zur Umsetzung des Mobility Pricing vorgesehen, dass die Einnahmen aus dem motorisierten Individualverkehr für die Vergünstigung des ÖV eingesetzt werden könnten. Das wäre eine spannende und sinnvolle Umsetzung des Mobility Pricing. Leider hat die Stadt Biel dann entschieden, das Projekt zu sistieren. Ein Kanton, der sich aktiv für gezielte Vergünstigungen im ÖV einsetzt, hätte vielleicht zu einem anderen Entscheid geführt. Deshalb stimmen wir für diesen Vorstoss. Merci.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Gratis-ÖV zum Zweiten: Wir haben schon ein bisschen gestaunt, dass das noch einmal kommt. David hat uns allerdings jetzt vorhin erklärt, wie es dazu gekommen ist.

Wie wir im Vorstoss lesen konnten, gibt es schon jetzt Kantone und Städte, die eben den kostenlosen ÖV für Jugendliche und Kinder anbieten. Wie man im Motionstext ebenfalls lesen kann, ist es auch in verschiedenen ländlichen Gemeinden schon jetzt möglich, oder es wird schon jetzt gemacht.

Das Angebot besteht. Da die Gemeinden schon jetzt die Möglichkeit haben, das zu machen, sehen wir eigentlich keinen Grund, um jetzt ein solches Projekt zu lancieren. Die Gemeinden können das ja schon machen. Und wenn es Gemeinden gibt, die das machen wollen, dann sollen sie diejenigen fragen, die es eben machen. Dann gibt es eigentlich gar nichts zu testen, denn der Test, der läuft schon.

Die EDU-Fraktion will dem Regierungsrat folgen, möchte das in der Kompetenz der Gemeinden lassen und lehnt diese Motion ab. Danke für Ihr Zuhören.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Fraktionssprecherin. Es ist jetzt schon viel gesagt worden, und ich kann es vorwegnehmen: Die SVP lehnt den Vorstoss einstimmig ab, ob es eine Motion oder ein Postulat ist. Aus Sicht der SVP gibt es falsche Anreize, und finanzpolitisch ist es auch nicht richtig. Der Regierungsrat bietet ja die Möglichkeit, dass die Gemeinden Pilotversuche machen können. Er schreibt aber explizit, dass es auf das von den Gemeinden finanzierte Lastenausgleichssystem im Speziellen keine Auswirkungen haben darf. Und es wurde gesagt, es sei kein Gegeneinander-Ausspielen von ÖV und Velo: Natürlich ist es das. Ich wüsste nicht, was denn da anders wäre.

Dann wurde auch noch gesagt, dass die Pilotprojekte über den motorisierten Individualverkehr, das heisst also die Autofahrer, finanziert werden können. Also, da können wir wirklich nichts dazu sagen oder das noch gutheissen.

Nachher wurde auch noch der Ski-Bus erwähnt. Also: Den Ski-Bus, den setzen die Gemeinden genau in diesen Gegenden ein, wo eben die Nachfrage vorhanden ist, und dort wird es auch von den Benutzern bezahlt. Und so gesehen ist das ein ganz gutes System.

Und etwas habe ich auch noch gehört, nämlich, dass die ländlichen Gegenden auf den öffentlichen Verkehr angewiesen sind: Es gibt sicher wieder einmal eine Möglichkeit, um das auch wieder zu erwähnen, dass die ländlichen Gegenden darauf angewiesen sind.

Wir lehnen das als Motion und wahrscheinlich auch als Postulat ab, wir haben es nicht diskutiert, das Postulat, aber ich gehe davon aus, dass wir einstimmig dagegen sind. Merci.

Priska Weber-Grunder, Aarwangen (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Eine ähnliche Motion, wir haben es schon mehrfach gehört, wurde 2024 bereits im Grossrat behandelt und abgelehnt. Ein Pilotprojekt ist daher aus der Sicht der Mitte-Fraktion nicht mehr nötig. Warum? Ich möchte Ihnen gerne dazu fünf Punkte aufzählen.

Der erste Punkt, den wir als wichtigsten Punkt auffassen, ist, dass ein paar privilegierte Gemeinden bevorzugt werden würden, vor allem solche Gemeinden, die einen ÖV-Anschluss haben und wo der Zug regelmässig fährt. Gemeinden ohne ÖV-Anschluss oder solche, die keinen 15-Minuten- oder 30-Minutentakt-ÖV haben, der sieben Tage in der Woche verkehrt, sind damit wahrscheinlich schon ausgeschlossen.

Zweitens würde nur eine kleine Bevölkerungsgruppe von Gratisabonnementen oder stark reduzierten Tarifen profitieren. Für diese Gruppe gibt es aber schon Abos, die stark reduziert und erwerbbar sind.

Drittens: Werden die Jugendlichen, wenn sie das Alter erreicht haben, wir gehen von 25 Jahren aus, werden sie dann nachher noch ein Ticket lösen oder fahren sie nachher schwarz, weil es einfach eine Generation ist, für die es normal geworden ist, dass man einfach in den Bus, in Zug einsteigen kann und nichts zahlen muss? Das wäre natürlich wirtschaftlich eine grosse Katastrophe.

Der vierte Punkt, den wir diskutiert haben, ist, dass ÖV-Kosten im Vergleich zu den aktuellen Benzinkosten, die z. B. durch Elterntaxis entstehen, immer noch günstiger und preiswerter sind als der gegenwärtige Benzinpreis.

Und der fünfte Punkt, der bei mir sehr grosse Frage aufgeworfen hat: Es ist unklar, wer die Studie durchführen und die wissenschaftlichen Arbeiten durchführen würde und vor allem, wo der Kostendeckel für diese Studie ist, was es überhaupt maximal kosten darf.

Wir von der Mitte-Fraktion lehnen die Motion für das Pilotprojekt einstimmig ab. Über ein Postulat haben wir nicht diskutiert, aber ich gehe auch diesbezüglich stark davon aus, dass wir es einstimmig ablehnen werden. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Einzelsprecher. Etwas erstaunt mich ein wenig bei diesem Vorstoss Links-Grün: Es geht hier um Mobilität, aber liebe Leute, jede Mobilität – ausser, wenn wir zu Fuss gehen oder vielleicht mit dem Velo –, braucht Ressourcen. Da können wir darüber diskutieren, wie wir wollen. Und es erstaunt mich schon, wenn man das jetzt gratis machen will, ob das jetzt eine Studie ist

oder nicht, dann stellt man einfach etwas gratis zur Verfügung, das Ressourcen verbraucht. Also, ich kann irgendwie nicht ganz verstehen, wenn das von der grünen Seite so gerühmt wird. Wir erziehen ja dann unsere Jugendlichen und Kinder gerade so. Ich bin vielleicht noch von einer Alterskategorie, die sich immer überlegt, wenn man an einen Ort muss: Muss ich unbedingt gerade jetzt gehen, kann ich es mit etwas anderem kombinieren oder kann ich es anders machen? Wenn das gratis ist – heute habe ich schon den Viertelstundentakt, beim Bus habe ich 3-Minuten- oder 5-Minutentakt –, dann überlege ich gar nichts. Ich gehe einfach immer gerade, aber jedes Mal brauche ich Energie.

Man kann nun sagen: Ja, der Bus fährt ja trotzdem, aber je mehr man ihn braucht, desto grösser müssen die Busse werden. Es braucht eigentlich immer mehr Energie. Ich bitte Sie, auch ein bisschen daran zu denken. So gesehen ist dieser Vorstoss für mich eigentlich unsinnig.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Vorweg für die Transparenz: Danke, Sie haben vor nicht einmal einem Jahr in der Wintersession über ein ähnliches Anliegen debattiert, und damals sagte man: ÖV für Kinder, ÖV für Jugendliche komplett gratis, unabhängig davon, wie viel die Eltern verdienen. Der Grosse Rat und der Regierungsrat haben die finanzielle Belastung, die daraus für Kanton und Gemeinden entstanden wäre, höher gewertet als eine einkommensunabhängige flächendeckende Entlastung von Jugendlichen und Familien. Der Vorstoss wurde abgelehnt.

Und jetzt liegt das Anliegen wieder auf dem Tisch, in einer etwas anderen Form. Es ist ein Pilotprojekt zur Wirkungsanalyse von Gratis-ÖV für Kinder und Jugendliche. Der Regierungsrat lehnt auch dieses Anliegen ab.

Als gutes Beispiel wurde vom Motionär der Kanton Genf präsentiert. Das finde ich schön, aber beide Male muss ich sagen, dass man den Kanton Bern und gerade den Kanton Genf mit seinem finanziellen Spielraum nicht vergleichen kann: Im Geschäftsjahr 2024 hat Genf über eine halbe Milliarde plus geschrieben, wir haben 18,4 Mio. gemacht, das sind im Verhältnis zu Genf etwa 3 Prozent Gewinn, den wir machen. Der Kanton Zug zahlt beispielsweise die Krankenkasse respektive die Krankheitskostenzahlen seiner Bürger, weil er zu viel Geld hat. Wir haben das nicht.

Der Regierungsrat ist wieder zum gleichen Schluss gekommen wie vor gut einem Jahr: Ein attraktives ÖV-Angebot hat seinen Preis und seinen Wert, aber vor allem kostet es. Und es ist nicht so, dass wir die Mobilität stiefmütterlich behandeln. Seit ich im Amt bin, ist es genau gleich weitergegangen wie seit Anfang dieses Jahrtausends: Es sind pro Jahr etwa 2 Prozent mehr für die Mobilität, für den ÖV. Und Mobilität, egal, ob individuell, ob öffentlich, hat eben ihren Preis.

Wir haben dann zwischen der Belastung des Staatshaushalts, also von allen Steuerzahlenden auf der einen Seite, und der Entlastung von wenigen Bürgerinnen und Bürgern auf der anderen Seite abgewogen. Was den Staatshaushalt des Kantons Bern angeht, ist der Regierungsrat nach wie vor der Ansicht, dass wir keine Pilotprojekte für den Gratis-ÖV finanzieren wollen. Es wäre ein relativ grauenhaftes Signal, denn der Bund will im ÖV 232 Mio. Franken sparen, und der Bund will die Kosten an den Kanton Bern und an alle anderen Kantone weitergeben. Vor diesem Hintergrund sage ich, dass die Gemeinden verschiedenste Möglichkeiten haben, die sie nutzen können. Wir kennen das auch: Gratisbusse, Gutscheinlösungen oder die Organisation von Abonnementen durch die Schule. Man kann diese zahlen, die Gemeinden können das zahlen. Aber das sollen die Gemeinden machen. Der Kanton wird bei Bedarf bei der Umsetzung beraten.

Schliesslich mache ich nochmals auf die kantonale Gesamtmobilitätsstrategie aufmerksam: Wir haben 4 V – Verkehr vermeiden, verlagern, verträglich gestalten und vernetzen. Wenn Sie etwas gratis machen, ist das nur eines: Das ist Konsum. Das erste V ist Verkehr vermeiden. Das ist wie die Gratiswurst an einem Volksfest: Ich nahm am 1. August an einer 1.-Augustfeier teil, aber ich bin ziemlich sicher, dass die Bratwurst mehr Leute angezogen hatte als das, was ich nachher sagte. Und es ist auch klar: Gratis-ÖV zieht die Leute an. Sie kennen es aus Deutschland, wenn irgendwelche Leute dann auf Sylt stranden.

Statt das Ziel der Vermeidung und Verlagerung zu unterstützen, könnte das Anliegen der Motion etwas Gegenteiliges auslösen, nämlich den Freizeitverkehr auf Kosten der Allgemeinheit noch weiter fördern.

Und vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat dankbar, dass Sie diese Motion ablehnen.

David Stampfli, Wabern (SP), Motionär. Merci vielmals für diese spannende Debatte. Einiges war überraschend, anders weniger. Vielleicht kurz eine Finesse: Wir haben absichtlich immer von «kostenlosem ÖV» gesprochen und nicht von «gratis», weil Sie ja recht haben: Es wäre falsch, von «gratis» zu reden, es wird natürlich von jemandem finanziert. Und ich glaube, kostenlos wird dem eher gerecht. Man sagt, dass es eben nicht von dieser entsprechenden Personengruppe finanziert wird, sondern von der Allgemeinheit. Wenn ich den Regierungspräsidenten richtig verstanden habe, könnte man zumindest am 1. August einen kostenlosen ÖV anbieten, damit möglichst viele an die Feste kommen. Das wäre ja schon mal ein erster Anfang! – Spass beiseite.

Wenn man schon finanzpolitisch argumentieren will, müsste man ein bisschen konsequent sein und insbesondere die Zahlen im Auge behalten. Beim erwähnten ersten Vorstoss hat der Regierungsrat vorgerechnet, dass es Mehrkosten von etwa 30 bis 35 Mio. Franken verursachen würde und sicher nicht irgendwie Zahlen von über 100 Mio. Es hängt vielleicht ein bisschen damit zusammen, dass wir hier von Minderjährigen reden und nicht von jungen Menschen bis 25 Jahren wie in anderen Kantonen.

Es ist natürlich schon so: Ja, es würde etwas kosten. Andererseits budgetiert der Kanton Bern für das nächste Jahr einen Überschuss von 350 Mio. Franken. Obwohl es immer wieder diese Drohkulisse gibt, scheint es uns finanziell viel besser zu gehen, als es behauptet wird. Und nachher ist es am Ende des Tages eine Entscheidung, ob man das will oder nicht. Genau dafür sind wir hier in diesem Saal: Wir entscheiden, ob wir das Geld für A für B oder für C ausgeben wollen. Wenn wir den ÖV stärken und eine Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr in den öffentlichen Verkehr herbeiführen wollen – und das wäre eigentlich ja gescheit, vor dem Hintergrund des Klimawandels –, dann müssten wir das auch machen. Und dann müssen wir halt auch dort investieren und bereit sein, Geld in die Hand zu nehmen, wenn man dann den ökologischen und umweltfreundlichen Verkehr fördern will. Wenn man das nicht will, lässt man es sein. Das verstehe ich bis zu einem gewissen Grad auch.

Was ich ein bisschen überraschend fand, ist, zu behaupten, dass ein kostenloser ÖV für Kinder und Jugendliche ein Konkurrenzprodukt für das Velo oder für das Laufen wäre. Das ist dann vielleicht eher aus der Welt der Absurditäten. Ich habe es mehrfach gesagt: Wichtig ist ein guter Mix.

Die meisten von uns sind einmal mit dem Velo unterwegs, einmal zu Fuss, einmal im Bus und manchmal im Auto. Es hängt davon ab, wie viel, die einen 50 Prozent im Auto, die anderen nur 10 Prozent. Entscheidend ist der Mix. Und ich finde, dass wir für alle Verkehrsträger da sein und sie nicht gegeneinander ausspielen sollten.

Aber der ÖV ist nun mal einfach sehr teuer. Der Preisüberwacher hat das gesagt, er ist zu teuer. Deshalb sollte man bei der Gruppe ansetzen, die eigentlich am wenigsten dafür kann, nämlich bei den Kindern und Jugendlichen, und für sie den ÖV vergünstigen oder kostenlos anbieten.

Wie gesagt, es wäre nur ein Pilotprojekt, man würde mal testen, was dabei herausschauen würde. So, wie ich die Debatte wahrgenommen habe, würde wohl auch ein Postulat nicht so viel bringen, deshalb werden wir an dieser Motion festhalten. Die Legislatur ist ja schon bald zu Ende, vielleicht will es jemand dann in der neuen Legislatur wieder einmal versuchen. Ich danke trotzdem all jenen, die diesen Vorstoss unterstützen. Merci vielmals für die Debatte.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über diese Motion: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 3, 02.09.2025, 10.19 Uhr

2025.GRPARL.116

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 51
Nein / Non 93
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben die Motion abgelehnt.

023 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.107

Postulat 040-2025, Widmer (Bern, GRÜNE): Umfassender Bericht zur Verbreitung, zu möglichen Kosten und Gefahren durch per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) im Kanton Bern

Postulat 040-2025, Widmer (Berne, Les VERT·E·S) : Rapport détaillé sur la diffusion, les coûts potentiels et les dangers des substances perfluoroalkylées et polyfluoroalkylées (PFAS) dans le canton de Berne

Präsidentin. Damit kommen wir zum nächsten Traktandum, das ist Traktandum 23, ein Postulat von Grossrat Manuel Widmer: «Umfassender Bericht zur Verbreitung, zu möglichen Kosten und Gefahren durch per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) im Kanton Bern». Der Regierungsrat beantragt die Annahme. Ist das bestritten? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Wir kommen direkt zur Abstimmung: Wer das Postulat annimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 4, 02.09.2025, 10.20 Uhr

2025.GRPARL.107

Annahme / Adoption
Ja / Oui 140
Nein / Non 3
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben das Postulat angenommen.

024 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.108

Postulat 041-2025, Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP): Höhere Kosten von Bauprojekten durch nachträgliche Priorisierung

Postulat 041-2025, Berger-Sturm (Grosshöchstetten, PS) : Hausse des coûts due à la priorisation des projets de construction a posteriori

Präsidentin. Wir kommen zum nächsten Traktandum, Traktandum 24. Auch dies ist ein Postulat von Grossrätin Karin Berger-Sturm: «Höhere Kosten von Bauprojekten durch nachträgliche Priorisierung». Der Regierungsrat beantragt Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Die Motionärin hat mir gesagt,

dass sie die Abschreibung nicht bestreitet. Bestreitet sonst jemand Annahme und gleichzeitige Abschreibung? – Auch das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann kommen wir auch hier direkt zur Abstimmung: Wer das Postulat annimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 5, 02.09.2025, 10.21 Uhr

2025.GRPARL.108

Annahme / Adoption
Ja / Oui 135
Nein / Non 11
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben das Postulat angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Abschreibung: Wer der Abschreibung zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 6, 02.09.2025, 10.21 Uhr

2025.GRPARL.108: Abschreibung / classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 106
Nein / Non 34
Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben der Abschreibung zugestimmt.

025 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.114

Postulat 047-2025, Jordi (Bern, SP): Fristgerechte Umsetzung des Veloweggesetzes im Kanton Bern

Postulat 047-2025, Jordi (Berne, PS) : Respect des délais de mise en oeuvre dans le canton de Berne de la loi sur les voies cyclables

Präsidentin. Dann kommen wir zum nächsten Traktandum, das ist Traktandum 25. Das ist ein Postulat von Grossrat Stefan Jordi, «Fristgerechte Umsetzung des Veloweggesetzes im Kanton Bern». Der Regierungsrat beantragt Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Als Vertretung für Stefan Jordi stellt Grossrätin Andrea Rüfenacht das Postulat vor.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), für den Postulanten. Wir bestreiten die Abschreibung. Wenn wir die Antwort des Regierungsrates lesen, kommen wir zum Schluss, dass alles in Ordnung ist. Der Kanton wird es schaffen, die Bundesvorgaben, die mit dem neuen Veloweggesetz (VWG) 2023 in Kraft getreten sind, in 17 Jahren umzusetzen. Da allerdings sehe auch ich noch ein paar Lücken.

Vor allem bei der Antwort zu Frage 1 ist ziemlich auffällig, dass ganz klar festgehalten wird, dass ja aktuell gerade ein Controlling von diesen Velowegnetzplänen stattfindet. Dann soll aber nur darüber informiert werden, wenn diese Lücken dann auch mal geschlossen sind. Was hier im Rahmen eines

Postulats gefordert wird, ist, dass hier eben aufgezeigt wird, welche Lücken denn überhaupt aktuell noch bestehen. Ich kann Ihnen sagen: Das sind doch sehr wohl einige.

Es gibt etwa vier sinnvolle Arten, mit dem Velo von Burgdorf nach Bern zu fahren. Ich habe alle schon ausprobiert und mache das auch regelmässig im Rahmen der Session. Es ist immer wieder erfreulich zu sehen: Ja, der Kanton Bern bewegt sich. Ja, Lücken werden geschlossen. Aber die, welche noch offenbleiben, sind halt immer noch recht irritierend, und vor allem ist eben unklar, ob das dann in 17 Jahren wirklich umgesetzt werden kann. Es ist doch eine ziemlich anspruchsvolle Aufgabe, die dem Kanton Bern da gegenübersteht: Es soll ein dichtes, direktes und vom motorisierten Verkehr und Fussverkehr getrenntes und attraktives Velowegnetz geschaffen werden. Und ich denke, das insgesamt ist wahrscheinlich in vielen einzelnen Punkten so nicht vollumfänglich umsetzbar. Wenn mindestens drei dieser vier Punkte erfüllt wären, dann wäre das schon sehr erfreulich, und daran wird ja auch gearbeitet.

Planerisch ist der Kanton ganz sicher gut unterwegs, nämlich mit dem Sachplan Veloverkehr. Dort hat er seine Arbeit gutgemacht. Jetzt geht es aber eigentlich darum, dass aus Papier Velowege entstehen, solche, die nachher effektiv vorhanden sind, wenn man auf einem attraktiven Weg zügig mit dem Velo unterwegs sein will. Und genau deshalb bitte ich den Grossen Rat, dass er, neben der Annahme des Postulats, dieses Postulat – entgegen der Regierung – nicht abschreibt.

Ein bisschen speziell ist vielleicht auch die Antwort auf die Frage 2. Also, entweder es hat jetzt genügend Ressourcen, um diese Aufgabe bewältigen zu können, dann braucht es auch keine Diskussion darüber, dass man diese noch erhöhen müsste. Darum hinterlässt es einem eher ein bisschen skeptisch, wenn man nachher liest, dass das nicht möglich wäre. Also, entweder oder. Wenn es jetzt genügend Ressourcen hat, würde auch niemand von uns eine Erhöhung dieser Ressourcen einfordern.

Hingegen ist eines klar: Bevor man diese Lücken anschauen kann – und zwar sehr gern in Form eines Berichts in einem Dokument –, kann man ja noch gar nicht feststellen, wo die echten Problempunkte liegen. Darum denke ich, dass die Sicherstellung der festgelegten Qualitätsstandards, z. B. für das Velonetz und die Anlagen des Veloverkehrs, schon noch entscheidend sind. Gerade bei der Infrastruktur, bei den Parkanlagen, gibt es doch noch einige Anlagen, die überhaupt keinem Qualitätsstandard entsprechen, und das hat deshalb auch finanzielle Folgen. Wenn Sie Ihr Velo in einer solchen Anlage abstellen müssen, dann können Sie schon fast sicher sein, dass es entweder nicht mehr dort steht oder nicht mehr in fahrbaren Zustand ist, wenn Sie es wieder entgegennehmen wollen.

Wir sollten uns hier auch selber in die Pflicht nehmen. Es gab ja auch diverse Vorstösse, die der Regierungsrat in seinem Handeln unterstützt hat, und deshalb ist es aus unserer Sicht wichtig, dass der Regierungsrat hier vertieft Bericht erstattet, wie er gedenkt, mit diesen Finanzen, die ihm zur Verfügung stehen – mehr soll es ja nicht geben –, die Bundesvorgaben umzusetzen. Wir würden gern wissen, wo die kritischen Lücken noch sind, und das gern in einem Dokument. Ich bitte Sie aus diesem Grund, dem Postulat zuzustimmen, aber gleichzeitig die Abschreibung abzulehnen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Dann können sich die Fraktionen anmelden. Als Erstes hat für die grüne Fraktion – bitte kommen Sie zügig nach vorne – Grossrätin Elisabeth Dubler das Wort.

Elisabeth Dubler, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Entschuldigung, ich dachte, dass sich vielleicht auch sonst noch jemand zum Velofahren äussern will.

Vor zehn Jahren, im Frühling 2015, wurde die Velo-Initiative lanciert. Sie hatte ein klares Ziel: Die Schweiz soll ein Land werden, in dem sich Kinder wie auch Erwachsene und auch ältere Menschen sicher, bequem und zügig mit dem Velo bewegen können, ein Land mit einem zusammenhängenden, lückenlosen Velowegnetz, das gleichwertig neben Bahn, Bus und Auto steht. Kurz, ein echtes Veloland

Schweiz. Mit dem Gegenvorschlag wurde die Initiative zurückgezogen und die Stimmbevölkerung hat den neuen Verfassungsartikel 88a deutlich angenommen.

Darauf basierend wurde im Januar 2023 das VWG in Kraft gesetzt, und dieses verpflichtet die Kantone, ein durchgängiges und sicheres Velowegnetz zu planen und umzusetzen. *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* Merci vielmal. – Doch genau hier in der Umsetzung des Velowegnetzes liegt das Problem: Es wird geplant und noch etwas zu wenig umgesetzt. Das Tiefbauamt hat schon im Juni 2023 in einem Newsletter geschrieben, der Kanton sei bei der Planung auf Kurs, er könne sich aber punkto Umsetzung noch nicht auf seinen Lorbeeren ausruhen. Leider konnte man seither nicht mehr wirklich Substanzielles lesen.

Ein Blick auf die Plattform bikeable.ch zeigt eindrücklich, wie gross der Handlungsbedarf ist. Überall im Kanton Bern leuchten rote Punkte auf: Stellen, an denen die Velowege abrupt enden, bei denen man plötzlich vor einer Treppe steht oder sich die Strassen verengen und der Veloweg deshalb aufhört. Das sind Rückmeldungen, die direkt von Velofahrenden stammen, die tagtäglich unterwegs sind. Sie liefern eigentlich sehr wertvolle Hinweise für die Verkehrsplanung, doch ohne genügend Ressourcen versanden diese Informationen.

Dass die Umsetzung dermassen schleppend vorankommt, zeigt deutlich, dass die bereitgestellten Mittel wahrscheinlich nicht wirklich ausreichen. Die Antwort der Regierung, wonach die Ressourcen genügen sollen, überzeugt uns daher überhaupt nicht. Wir erwarten eine ernsthafte Auseinandersetzung mit der Umsetzungspflicht des VWG, und zwar nicht nur auf dem Papier, sondern dann auch sichtbar auf den Strassen.

Warum ist das so wichtig? Der Veloverkehr hat einen enorm positiven Effekt für die Umwelt, die Gesundheit, die Verkehrssicherheit und nicht zuletzt auch die Lebensqualität in unseren Städten, Dörfern und der Agglomeration. Jeder Kilometer, der mit dem Velo zurückgelegt wird, entlastet die Strassen, reduziert Lärm und spart CO_2. Gleichzeitig wird die Bewegung gefördert, und die Unfallrisiken sinken, wenn eine gute und sichere Infrastruktur vorhanden ist. Kurz gesagt: Der Veloverkehr lohnt sich für uns alle.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben diesem Gesetz zugestimmt. Jetzt muss der Kanton liefern. Wir Grünen fordern, dass die Regierung die nötigen Ressourcen einstellt und sich mit der Umsetzung auseinandersetzt. Nur so kommen wir dem Ziel einer sicheren und attraktiven Veloinfrastruktur im Kanton Bern näher.

Deshalb halten wir fest: Die Beantwortung des Vorstosses ist für uns nicht ausreichend, um das Postulat einfach abzuschreiben. Wir fordern die Regierung auf, vorwärtszumachen, damit das Veloweggesetz nicht nur ein Papiertiger bleibt, sondern endlich Wirkung entfaltet. Deshalb werden wir dieses Postulat nicht abschreiben. Merci.

Peter Haudenschild, Niederbipp (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP anerkennt, dass das VWG umgesetzt werden muss. Auch wir sehen die Notwendigkeit nachhaltiger Mobilität und der Förderung des Veloverkehrs. Der Sachplan Veloweg ist überarbeitet und soll voraussichtlich 2025 verabschiedet werden. Die Projekte werden in Abstimmung mit den Regionen und den Gemeinden umgesetzt. Die nötigen Schritte sind gemacht, deshalb ist ein wenig mehr als die Hälfte der FDP-Fraktion dafür, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Die andere Hälfte ist genau aus diesem Grund dagegen und wird das Postulat ablehnen; aus dem Grund, weil es einfach überflüssig ist.

Priska Weber-Grunder, Aarwangen (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Velowege sind wichtig für eine nachhaltige, umweltfreundliche und sichere Mobilität für alle Velofahrenden. Ich mache gerne ein Beispiel dazu: In Holland haben wir ein positives Beispiel, wie die Velowege umgesetzt werden können. Praktisch das gesamte Land verfügt über Velowege, sei das neben den Hauptachsen oder, dass sie über Land verlaufen. Holland ist wie die Schweiz sehr eng bebaut und es funktioniert trotzdem. Es gibt spezielle Vortrittsregeln für die Velofahrenden und die Unfallquote ist sehr niedrig. Der einzige Unterschied zur Schweiz ist, dass sie keine grossen Hügel oder Berge haben.

Kommen wir zurück zum Kanton Bern: Der Sachplan im Kanton Bern ist weit fortgeschritten und sollte Ende Jahr verabschiedet werden. Im Kanton Bern ist nicht nur der Kanton zuständig, sondern auch die Regionen und die Gemeinden, und gerade dort müssen wir ansetzen. Denn dort braucht es Zeit für die Projektierung und die Umsetzung neuer Velowege. Und es ist nicht immer einfach, in bestehenden Gemeindegebieten einen Fahrradweg einzuplanen oder auszuzonen.

Alle zukunftsweisenden Massnahmen sind aus kantonaler Sicht eigentlich schon erledigt. Es wird aufgegleist, dass es zu einem Controlling kommt, die personellen Ressourcen stehen zur Verfügung, das Budget ist auf Kurs oder wird bereits umgesetzt.

Aus den letztgenannten Gründen wird die Mitte-Fraktion das Postulat mehrheitlich ablehnen, bei einer gleichzeitigen Abschreibung. Danke vielmals für das Zuhören.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Zusammenhängende Velowegnetze, auf denen man mit muskelbetriebenen oder elektrisch unterstützten Velos im Alltagsverkehr oder im Freizeitverkehr sicher von A nach B kommt, sind heute leider noch nicht überall Realität. Wir kennen alle irgendwelche Netzlücken, und wir hatten hier in diesem Saal auch schon diverse Vorstösse zu diesem Thema, die sich den Herausforderungen dieser Netzlücken annehmen, und es begleiten uns hier auch grössere Radwegkredite.

Für die EVP-Fraktion sind wir vom angestrebten Zielzustand noch weit entfernt, und für unsere Fraktion wäre es ebenso wünschenswert, wenn die Planung und das Umsetzungstempo beschleunigt werden könnten. Ob wir in diesem Fall aber mit einem ausführlicheren Bericht tatsächlich mehr erreichen oder ob wir nicht eher einfach wertvolle personelle Ressourcen binden und die Leute von der eigentlichen Arbeit abhalten, ist für uns fraglich. Die Forderungen, die im Postulat behandelt werden könnten, geben vermutlich nicht substanziell mehr her, als die Regierung eh schon beantwortet hat. Und möglicherweise dient es der Sache mehr, wenn bspw. die zuständige Fachkommission von Zeit zu Zeit ein Auge auf die Umsetzung werfen würde und wir im Gegenzug der Verwaltung den Rücken freihalten könnten, damit die Planungsarbeiten vorangetrieben werden können.

Die Mehrheit der EVP-Fraktion unterstützt aus diesen Gründen die von der Regierung beantragte Annahme bei gleichzeitiger Abschreibung.

Peter Zumbrunn, Brienz (SVP), Fraktionssprecher. Ich nehme es vorweg: Die SVP nimmt das Postulat mit einer gleichzeitigen Abschreibung einstimmig an, und wenn die Abschreibung bestritten würde, lehnen wir es ab.

In der Antwort des Regierungsrates ist gut und auch nachvollziehbar geschrieben, wie das Velonetz aufgebaut ist und auch, wie das priorisiert und umgesetzt wird, wie die Strasseneigentümer – der Kanton oder die Gemeinden, die dort als Eigentümer – auftreten und auch die Massnahmenplanung priorisieren.

Selbstverständlich ist die ganze Veloinfrastruktur ein Zusammenspiel, in dem die Regionen mit dem Kanton und den Gemeinden zusammenspielen müssen. Die Massnahmen und die Priorisierung sind einem konkreten Realisierungsfenster zugewiesen und entsprechend im Finanzplan berücksichtigt. Es ist eben auch hier der Fall, dass wir nicht endlose Ressourcen haben, sei es personell und auch finanziell. Und auch diesbezüglich ist es richtig, dass der Regierungsrat in seiner Antwort sagt, dass das, was eingestellt ist, auch in dieser Zeit umgesetzt werden kann. Auch dort zeigt sich, dass wir aufpassen müssen, nicht einzelne Sachen vorziehen zu und zu priorisieren wollen. Das ist ein ganzes Netzwerk, in dem die Infrastruktur, die Beweglichkeit zusammenspielen muss.

Deshalb, wie ich gesagt habe, stimmt die SVP einer Annahme mit gleichzeitiger Abschreibung einstimmig zu. Wenn die Abschreibung bestritten wird, lehnen wir es einstimmig ab. Merci.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Wir von der EDU-Fraktion finden, dass das Postulat schon jetzt erfüllt ist. Mit einem zusätzlichen Bericht werden keine Wege gebaut und kein Plan

gezeichnet. Der Auftrag ist klar und wird zeitnahe umgesetzt. In der Antwort des Regierungsrates können wir lesen, wie gearbeitet wird, was als Nächstes umgesetzt wird.

Mit einem zusätzlichen Bericht werden Ressourcen in der Verwaltung gebunden. Anstelle eines weiteren Berichts soll die Verwaltung die Umsetzung des Gesetzesauftrags jetzt erfüllen. Das Wort «fristgerecht» löst bei mir einen gewissen Unmut aus. Zu den Kantonsfinanzen ist Sorge zu tragen, und es ist wichtig, dass es eine gewisse Reihenfolge gibt. Wir sprechen auch von einer Priorisierung. Wir von der EDU-Fraktion lehnen das Postulat mehrheitlich ab und stimmen natürlich auch einer Abschreibung zu. Danke, wenn Sie das auch tun. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Claude Grosjean, Bern (GLP), Fraktionssprecher. Ich will ein bisschen in das gleiche Horn stossen, wie die EVP vor mir. Wir sind bei den Velowegen noch nicht dort – das sage ich als jemand, der täglich mit dem Velo in der Stadt Bern unterwegs ist –, insbesondere in der Stadt Bern, die sich die Veloförderung gross auf die Flagge geschrieben hat. Aber wenn man jetzt z. B. schaut, was da wieder ausbaumässig an der Effingerstrasse passiert ist: Die Kreuzung funktionierte vorher besser als nachher. Selbst die Stadt Bern, die will, die sich Mühe gibt, schafft es also nicht immer, einen wirklich guten Veloverkehr hinzubringen.

Wichtiger ist aus Sicht der GLP aber auch, dass der Kanton jetzt in das Handeln findet und nicht weiter Bericht erstattet. Deshalb überweisen wir selbstverständlich das Postulat, das ich mit eingereicht habe, aber schreiben es gleichzeitig auch ab und hoffen, dass der Kanton Bern im Bereich Veloförderung jetzt wirklich vorwärts macht. Merci vielmals.

David Stampfli, Wabern (SP), Fraktionssprecher. Jetzt bin ich doch ein bisschen überrascht, dass mein Vorredner als Mitpostulant den Vorstoss nicht aufrechterhalten, sondern abschreiben will. Seis drum. Die SP-JUSO-Fraktion wird diese Abschreibung bestreiten. Wir sind der Meinung, dass mit diesem Postulat durchaus sehr berechtigte Fragen zur Umsetzung des Gegenvorschlags der Velo-Initiative gestellt werden. Kollegin Elisabeth Dubler hat die Geschichte gut ausgeführt.

Wir haben gestern darüber geredet, wie es mit der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) gelaufen ist. Es gab dort eigentlich Fristen, und die wurden nicht eingehalten. Es ist bis heute nicht überall umgesetzt. Und genau deshalb gab es gestern diesen Antrag beim Investitionsrahmenkredit für die Strasse, der erfreulicherweise hier in diesem Saal angenommen wurde.

Darum hat auch unser Fraktionspräsident Stefan Jordi diesen Vorstoss eingereicht, um einfach einmal nachzufragen: Ja, wie sieht denn die Umsetzung aus? Gibt es einen konkreten Massnahmenplan? Welche Projekte sind plant? Und insbesondere: Wie sieht es mit der Finanzierung aus? Es erstaunt natürlich dann schon ein bisschen, dass eigentlich in der Verwaltung offenbar keine zusätzlichen Ressourcen vorgesehen sind, um das umzusetzen, was eigentlich von Bundesseite vorgegeben ist.

Natürlich wird das nicht ohne zusätzliche Ressourcen gehen, das ja ist logisch. Aber es ist ein Auftrag, es wurde so von Bundesebene beschlossen, und die Kantone müssen ihren Teil dazu beitragen, dass es auch entsprechend umgesetzt werden kann. Es ist für den Kanton Bern wichtig, dass wir ein gutes Velonetz haben. Das Velo wird nicht das Auto oder den ÖV ersetzen, sondern ist eine sehr gute Ergänzung.

Und übrigens: Ja, die Schweiz und auch der Kanton Bern ist sicher hügeliger als Holland oder vielleicht auch Dänemark – das ja auch ein Vorzeigeland ist, was das Velofahren anbelangt. Aber mit den E-Bikes, die immer mehr aufkommen, denke ich, ist es heutzutage auch im hügeligen und sogar im bergigen Gebiet problemlos möglich, mit dem Velo unterwegs zu sein.

Wichtig ist, dass wir die Velonetzlücken wegbringen. Die sind nämlich eine Gefahr für die Sicherheit derjenigen, die mit Velos unterwegs sind, und das sind ja meistens die, welche eher verletzlich sind. Das heisst die, welche vielleicht auf dem Velo nicht so geübt sind, vielleicht Kinder oder ältere Menschen, die froh sind, dass sie breite und sichere Velowege haben, auf denen sie gut

durchkommen. Für sie bauen wir die Veloinfrastruktur aus. Nicht für die geübten Velofahrer, die sich sowieso durchschlängeln können und wissen, wie sie gut unterwegs sind.

Darum, im Namen auch der verletzlichen Verkehrsteilnehmenden möchte ich Sie bitten, dass wir dieses Postulat aufrechterhalten. Der Regierungsrat soll aufzeigen, wie er gedenkt, den Gegenvorschlag der Velo-Initiative im Kanton Bern konkret – und dann hoffentlich auch fristgerecht – umzusetzen. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), Einzelsprecher. Ich schliesse mich dem Fraktionsvotum der Grünen an, was unsere Haltung zu diesem Geschäft betrifft. Ich kann aus dem Oberaargau nur sagen, dass wir auch dort bei vielen Radwegprojekten im Rückstand sind. Es gibt da verschiedene Projekte, z. B. den Radweg zwischen Thörigen und Bleienbach, es gibt den Radweg in Richtung Niederbipp. Wenn ich an die Velo-Vorrangroute denke und schaue, wie die in der gesamtkantonalen Investitionsplanung (GKIP) eingestellt ist, macht mir das allerdings auch keine Freude, denn die ist irgendwie ab 2035 eingeplant.

Meine Bemerkung, die ich anbringen will, bezieht sich aber auf den finanziellen Spielraum des Kantons Bern: Ich möchte Sie gerne darauf hinweisen, dass wir in der Schweiz im Moment als Kanton die besten Aussichten haben, was die Finanzen betrifft. Wir haben im Budget 2026 einen Überschuss von 365 Mio. Franken geplant. In den drei Finanzplanjahren haben wir Überschüsse von jeweils ca. 300 Mio. Franken geplant. Wir haben einen Schuldenabbau von 200 Mio. Franken über die ganze Periode geplant. Nicht zu vergessen der Überschuss in diesem Jahr, der irgendwo zwischen 350 und 400 Mio. Franken liegen wird, und das alles bei Steuersenkungen von rund 0,5 Mrd. Franken jährlich, die wir bis 2030 eingeplant haben.

Deswegen, der finanzielle Spielraum ... auch wenn wir uns mit Genf und Zug vergleichen, wie das der Verkehrsdirektor gemacht hat – ich habe nur schnell den Plan von Zug angeschaut: Wir haben also die besseren Kennzahlen als Zug. Klar, wir haben nicht dasselbe Steuerniveau, aber die Prognosen, was die Finanzen betrifft, sind bei uns besser als das, was in Zug ausgewiesen wird. Und zu Genf will ich mich gar nicht gross äussern, die haben eine besondere Situation, weil sie die Rohstoffhändler haben und diese besteuern können. Das wollen wir im Kanton Bern ja nicht machen.

Also nur noch einmal ganz kurz: Der Kanton Bern hat im Moment einen finanziellen Spielraum und könnte gezielt in gewissen Projekten Beschleunigungen machen. Das wäre jetzt genau beim Veloverkehr angebracht. Merci.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Vorweg: Uns als Regierungsrat ist wichtig, dass wir die Vorgaben im nationalen VWG möglichst rasch umsetzen, und wir verstehen, dass der Grosse Rat, aber auch die Bevölkerung über den Stand der Arbeiten informiert sein will. Darum war ich eigentlich dankbar für dieses Postulat. Die aufgeworfenen Fragen konnten wir in der Vorstossantwort beantworten.

Aber ich mache nicht einfach Berichte, damit es mehr Velowege gibt. Mehr Velowege gibt es nur, wenn man sie plant und realisiert. Wir finden auch: Eine weitere Prüfung ist aus unserer Sicht nicht nötig. Ich könnte Ihnen jetzt noch einmal die ganze Antwort wiederkäuen. Aber auch das ist nicht nötig. Ich fühlte mich natürlich ganz leicht durch Fredy Lindegger getriggert. Ja, zum Teil sind Radwege im Rückstand, aber teilweise hat man dort nachher auch Einsprachen. Richtig, Fredy? Auch der Landerwerb ist nicht ganz einfach. Immerhin sind seit heute Morgen all die Einsprachen gegen «Emmentalwärts» und «Rundum Aarwangen» erstinstanzlich vom Tisch. Wir haben anfangs März 2023 abgestimmt und nach 29 Monaten ist das erstinstanzlich geklärt. Darum, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, sind im Allgemeinen die Fragen des vorliegenden Postulats geklärt und beantwortet.

Für Frau Grossrätin Elisabeth Dubler im Speziellen: Ich konnte ein Mehrfaches an Velowegen realisieren als meine Vorgängerin. Aber man muss auch ehrlich sein und sagen: Jetzt ist eine andere Zeit.

Eine weitere Prüfung würde keine Erkenntnisse bringen. Wir müssen das jetzt realisieren. Wir wollen nicht Zeit und Ressourcen binden, Ressourcen, die man eben für die Projektierung und für die

Umsetzung der Velowegprojekte braucht. Merci, dass Sie das Postulat annehmen und Sie entsprechend auch ohne Hemmungen, wie das der Regierungsrat beantragt, das Ganze abschreiben. Man will Velowege bauen, Berichte sind für später.

Präsidentin. Damit kommen wir zur Abstimmung: Wer das Postulat annimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 7, 02.09.2025, 10.48 Uhr

2025.GRPARL.114

Annahme / Adoption
Ja / Oui 88
Nein / Non 59
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben das Postulat angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Abschreibung: Wer der Abschreibung zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 8, 02.09.2025, 10.48 Uhr

2025.GRPARL.114: Abschreibung / classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 99
Nein / Non 46
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben der Abschreibung zugestimmt.

026 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.142

Postulat 066-2025, Amstutz (Sigriswil, parteilos): Ampelanlagen im Strassenverkehr besser steuern und vermehrt intelligente Verkehrsführungssysteme einsetzen

Postulat 066-2025, Amstutz (Sigriswil, sans parti) : Améliorer le réglage des feux de circulation et recourir davantage à des systèmes intelligents de gestion du trafic

Präsidentin. Damit kommen wir zum nächsten Traktandum, das ist Traktandum 26. Das ist ein Postulat von Grossrätin Madeleine Amstutz, «Ampelanlagen im Strassenverkehr besser steuern und vermehrt intelligente Verkehrsführungssysteme einsetzen». Der Regierungsrat beantragt Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Wir führen eine freie Debatte. Die Abschreibung ist hier bestritten, und ich gebe der Motionärin, Grossrätin Madeleine Amstutz, das Wort.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (parteilos), Postulantin. Es gibt sehr viel Handlungsbedarf und Möglichkeiten, vermehrt intelligente Verkehrsführungssysteme einzusetzen; wenn man will. Wir geben viel Geld für die Digitalisierung aus – das unterstütze ich auch –, und darum soll sie, wo möglich, eingesetzt werden können. Denn auch mit künstlicher Intelligenz (KI) gibt es heute viele neue Möglichkeiten.

Mir ist wichtig, zuerst mit den heutigen Möglichkeiten den Verkehrsfluss auf den Strassen zu verbessern. Wir haben nicht genügend Land, um einfach immer mehr Strassen zu bauen, auch wenn es das zwischendurch braucht, da wir mehr Leute sind. Aber zuerst soll, wo möglich, mit intelligenten Ampelsystemen der Stau reduziert werden, was auch umweltfreundlicher ist. Ich verstehe die Wirtschaftsvertreter nicht, von denen ich schon gehört habe, dass sie nicht mithelfen, Staustunden, wo möglich mit intelligenten Verkehrsführungssystemen zu entlasten.

Beispiele gibt es viele, und deshalb habe ich mir auch überlegt, nicht eine Motion einzureichen, sondern ein Postulat, das nicht die Bereiche fixiert, sondern prüft und umsetzt. Ich will auch keine grossen Berichte, sondern eine Umsetzung dort, wo es Sinn macht. Ein gutes Beispiel gab es im Kanton Bern zwischen Gunten und Sigriswil letztes Jahr bei einer Baustelle, wo die Ampel wirklich nach Verkehrsaufkommen und nicht nach Zeiten gesteuert wurde. Dies hat gezeigt, dass es heute möglich ist. Schlussendlich hilft es auch für Busse, Geschäfts- und Individualverkehr, wenn der Verkehr wirklich flüssiger ist.

Es stimmt auch nicht, dass einheitliche Ampelsignalisationen auf den Strassen schon überall eingesetzt werden. In Interlaken habe ich ein Beispiel erwähnt, bei dem bei zwei Kreuzungen nahe beieinander auf der gleichen Querstrasse nicht die gleichen Vorgaben gelten. Auch gerade im Tourismusgebiet, in dem der Verkehr zunehmend ist, würde es helfen, bessere Ampelsteuerungen zu haben, auch für die einheimische Bevölkerung.

Der erste Satz der Regierungsantwort sagt bereits genug zum Image des Kantons Bern: Er setzt «insbesondere in den Agglomerationen, seit langem verschiedene Instrumente des Verkehrsmanagements» ein. Das ist genau der Punkt: Wir wollen nicht die Sachen, die es seit langem gibt, sondern wir wollen die heutigen, neuen Möglichkeiten einsetzen können, und das vor allem auch im ganzen Kanton und nicht «insbesondere in der Agglomeration». Es braucht dort sicher mehr, aber das braucht es im ganzen Kanton.

Es gibt Möglichkeiten, viel zu machen, z. B. auf der Autobahn um das Wankdorfquartier – seit man dort zu Stosszeiten dreispurig fahren kann, hat das extrem viel genützt. Und das zeigt auch: Wenn man will, kann man etwas machen.

Ziel ist es, den öffentlichen und den Individualverkehr in den bestehenden Infrastrukturen flüssiger zu machen, und das ist mit den heutigen Ampelsystemen möglich. Deshalb bitte ich Sie, das Postulat anzunehmen und nicht abzuschreiben. Denn wenn wir nur schon an halb so vielen Orten, an denen wir Ampeln haben – bei Baustellen und dauerhaft – Ampelverbesserungen machen, hilft das schon viel. Merci vielmals.

Präsidentin. Bevor wir weiterfahren, möchte ich auf der Tribüne ganz herzlich unsere Gäste begrüssen. Das ist die Primarschule Fraubrunnen unter der Leitung von Herrn Thomi und Frau Bärtschi. Herzlich willkommen hier im Ratssaal. *(Applaus / Applaudissements)*

Dann können sich die Fraktionen anmelden, wenn sie zu diesem Vorstoss etwas sagen möchten. – Das ist der Fall. Als Erstes hat für die SP-JUSO-Fraktion Grossrätin Maya Weber Hadorn das Wort.

Maya Weber Hadorn, Ostermundigen (SP), Fraktionssprecherin. Liebe Ratspräsident, lieber Regierungspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Fraubrunner, Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen, schön sind Sie da. Das Verkehrsmanagement ist schon heute in der Gesamtmobilitätsstrategie des Kantons Bern ein wichtiges Instrument, es laufen ja schon diverse Piloten mit modernster Technologie, und die KI wird zukünftig noch weitere Möglichkeiten bieten. Das nicht nur weltweit, sondern auch in der Schweiz und im Kanton Bern. Die Zuständigkeiten sind in der kantonalen Strassenverordnung geregelt, so auch bei dieser besagten Kreuzung in Interlaken.

Für uns ist dieses Thema eigentlich gar nicht debattierwürdig, und wir haben überlegt: Wollen wir es schweigend annehmen und gleichzeitig abschreiben, im Sinn von «möglichst schnell weg vom Radar, wir haben weiss Gott wichtigere Themen hier im Kanton Bern zu lösen»? Aber wir haben ja schon hier

und da über Sachen diskutiert, bei denen ich auch den Kopf schütteln musste. Und eben: Was wichtig ist oder nicht, ist nicht für alle dasselbe.

Mir ist klar, im Stau zu stehen ist nicht lustig, nicht vorwärtszukommen ist überhaupt nicht lustig. Aber das geht den anderen auch so, den Fussgängern, den Velofahrenden, denjenigen im Tram oder im Bus. Es geht allen gleich. Ich habe fast täglich Gespräche mit unseren Busfahrenden, die sich über die Velofahrenden aufregen, die einander den Mittelfinger zeigen, weil sie nicht durchkönnen oder weil sie nicht begreifen, weshalb es nicht separate Spuren gibt – Velospuren, Trottoirspuren, Tramspuren.

Ich sehe gewisse Parallelitäten zu diesem Vorstoss. Wer hat jetzt Vortritt? Wer ist wichtiger? Das Auto oder der Zug mit dem Taktfahrplan, der Bus oder das Tram? Bürgerinnen und Bürger, die zu Fuss unterwegs sind oder diejenigen mit dem Velo? Die Antwort ist relativ simpel: Wir alle müssen uns gegenseitig respektieren, sei es im ÖV, im motorisierten Individualverkehr (MIV), seien es die Velofahrenden oder die Fussgänger.

Wir haben es heute schon ein paarmal gehört: Die Schweiz und insbesondere die Städte haben einfach schlicht zu wenig Platz! Wir haben keine Platzverhältnisse für separate Spuren, zusätzliche Trottoirs, Velowege und so weiter. Andere Länder haben das, wir nicht. Und wie erwähnt, zu diesem Vorstoss ist schon sehr viel geregelt, der Regierungsrat hat es geschrieben. Wir schwanken deshalb zwischen totaler Ablehnung des Vorstosses – weil unnötig – oder dann eben Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Andrea de Meuron, Thun (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Das Anliegen des Postulats ist nachvollziehbar. Staus – sie belasten die Bevölkerung, die Wirtschaft und die Umwelt, und es liegt deshalb in unserem ureigensten Interesse, Massnahmen umzusetzen, die Abhilfe schaffen.

Die Gretchenfrage ist wohl einfach, wie. Denn mit Ampeln allein können wir den Verkehr nicht wegzaubern. Und ich erlaube mir, noch einmal kurz die Klammer zu öffnen, welche die Postulantin geöffnet hat: Es gilt nämlich, die Ursache des Staus nicht aus den Augen zu verlieren. Entscheidend ist, wie wir die vorhandene, begrenzte Verkehrsfläche nutzen. Und je mehr wir mit flächeneffizienten Verkehrsmitteln unterwegs sind – Bus, Bahn, Velo, zu Fuss –, desto mehr Platz bleibt auf der Strasse, für diejenigen, welche effektiv auf das Auto angewiesen sind.

Jetzt müssen Sie nicht gleich Angst haben oder irgendwie Pickel bekommen – es geht wirklich auch nicht darum, Verkehrsmittel gegeneinander auszuspielen. Es geht darum, dass ein Zusammenspiel der Massnahmen für alle Formen des «unterwegs Seins» geplant und umgesetzt werden können, mit dem Ziel, dass unser Mobilitätsbedürfnis nicht auf Kosten der Bevölkerung und Umwelt gelebt werden muss und der Stau nachhaltig reduziert werden kann; und da helfen, wie es das Postulat fordert, eben auch Technologien. Konkret geht es hier um Ampeln, und wenn man diese in einem System einsetzt, dann geht es um das Verkehrsmanagement, wie man in der Antwort des Regierungsrates liest. Das Ziel dieses Verkehrsmanagements, bestehende Infrastrukturen effizienter zu nutzen und nicht wegen punktuellen Staus neue Strassen zu bauen, macht fachlich absolut Sinn und ist auch im Sinn der grünen Fraktion.

Genau deshalb sind solche Verkehrsmanagementmassnahmen auch Teil von Agglomerationsprogrammen. Die Umsetzung liegt aber nicht allein beim Kanton, denn die Strassen des Kantons führen auch durch Gemeinden. Das heisst, auch die Gemeinden sind gefordert. So, wie wir es in Thun aktuell machen. Dank einem Co-Lead wurden im Aggloprogramm der fünften Generation 20 konkrete Verkehrsmanagementmassnahmen eingeplant. Andere Regionen – wir haben es auch gehört – im Kanton sind weiter und haben Erfahrungen gesammelt. Ob dann das Verkehrsmanagement überall das hält, was es verspricht ... das hoffen wir, es wird sich aber zeigen. Stand heute ist es auf jeden Fall der richtige Weg.

Der Regierungsrat beantragt die Annahme und die gleichzeitige Abschreibung, und das ist, wenn man die Antwort liest, nachvollziehbar und aus Sicht der grünen Fraktion auch richtig. Wir lesen nämlich in der Antwort: Die Lichtsignalanlagen werden regelmässig überprüft, sie werden angepasst und neue Anlagen sind mit moderner, flexibler Steuerungstechnik ausgestattet. Und das ist, glaube ich, der

spannende Punkt mit dieser Technologie, die eine Fahrzeugkommunikation zulässt. Sie sei kompatibel. Damit wird das Anliegen – das lesen wir – bereits heute kontinuierlich umgesetzt.

Wir brauchen auch Zeit, damit das umgesetzt werden kann. Und darum, wie gesagt: Die Antworten überzeugen uns, sodass wir das Postulat annehmen und sicher aber auch abschreiben. Denn mir ist beim Zuhören der Postulantin nicht ganz klar, was ein Nichtabschreiben bringt. Denn schlussendlich muss man ja das Ganze schrittweise umsetzen, und diese Absicht ist da. Da vertrauen wir auf den Verkehrsdirektor, dass er das auch macht. Vielleicht kann er noch etwas dazu sagen, wenn er das nicht so beabsichtigt, wie wir es hier Schwarz auf Weiss lesen. Deshalb: Annahme und Abschreibung.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Werte Grossratspräsidentin, werter Verkehrsdirektor, werte Grossrätinnen und Grossräte – leider sind die Kinder schon raus.

Es ist wohl unbestritten, dass die grosse Anzahl von Staustunden zu grossem, volkswirtschaftlichem Schaden führt. Wenn das eben durch nicht effiziente Lichtanlagen und falsche Signalisationen verursacht wird, müssen wir auch als Parlament darauf hinweisen, Lösungen und Verbesserungen anzustreben. Und genau das fordert das Postulat, das auf neue Technologien hinweist, um Staustunden reduzieren zu können, Ampelanlagen zu verbessern und Kantons- und ebenfalls – wie Andrea de Meuron gesagt hat – auch die Gemeindegebiete mit diesen gleichen Massnahmen aufeinander abzustimmen und dort Verbesserungen herbeizuführen.

Der Antwort der Regierung können wir ja entnehmen, dass in diesem Bereich bereits sehr viel gemacht wird und der Grossteil der Lichtanlagen bereits heute mit diesen neuen, modernen Technologien ausgerüstet sind und weiterentwickelt werden. Das entspricht ebenfalls der Gesamtmobilitätsstrategie, die sich in der Umsetzung befindet. Unter anderem geht es in dieser 4V-Strategie (vermeiden, verlagern, verträglich gestalten und vernetzen) darum, dass die Kombination zwischen MIV, ÖV, Veloverkehr und Fussgängerverkehr besser aufeinander abgestimmt wird, und dies vor allem gerade im Strassenverkehr zu entsprechenden Tageszeiten und wochentagabhängig optimal verbessern zu können.

Die Belastung unseres Strassennetzes, das haben wir jetzt mehrfach auch gehört, ist in Stosszeiten am Anschlag und benötigt weitere Massnahmen – möglicherweise auch mit Technologien –, an denen wir nach wie vor arbeiten und die wir entsprechend umsetzen müssen.

Wir haben es gerade vorhin gehört: Der ÖV wurde angesprochen, Velos wurden angesprochen, und ich kann das natürlich als Verwaltungsrat der STI Bus AG in Thun nur unterstützen und sagen: Nutzen Sie die ÖV, die heute entsprechend zur Verfügung stehen. Aber ich muss Ihnen als Verwaltungsrat auch eines sagen: Wenn der Autoverkehr steht, dann stehen eben auch unsere Busse. Aus genau diesem Grund ist es zwingend, gemeinsam Lösungen anzustreben, und es geht nur miteinander und nicht gegeneinander.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Gewerbe braucht einen funktionierenden Verkehrsfluss, und hier ist noch viel Luft nach oben. Die Mitte-Fraktion wird dieses Postulat einstimmig annehmen und nicht abschreiben.

Bruno Riem, Wichtrach (FDP), Fraktionssprecher. Mit diesem Postulat soll der Strassenverkehr flüssiger werden, indem nur noch intelligente Verkehrsführungssysteme eingesetzt werden. Besonders soll bei Ampelanlagen – sowohl bei denen, die fix installiert sind, als auch bei den provisorischen Signalisationen bei Baustellen – mehr auf moderne, adaptive Systeme gesetzt werden. Diese Massnahmen sollen den Verkehrsfluss verbessern. Sie haben bereits sehr viele Argumente gehört, ich verzichte deshalb hier auf die Wiederholung eines Teils davon.

In der Fraktion der FDP gibt es aber auch unterschiedliche Meinungen zu diesem Postulat, vor allem in Bezug auf die Folgekosten dieses Vorhabens. Der Kanton Bern soll nämlich sicherstellen, dass auf allen Kantons- und Gemeindestrassen die gleichen Standards gelten und die gleichen eingesetzten Ampeln nach den gleichen Vorgaben funktionieren. Also, überall sollen dieselben Systeme eingesetzt werden.

Ein Teil der Fraktion schliesst sich der Meinung des Regierungsrates an, sie unterstützt die Annahme mit gleichzeitiger Abschreibung. Die anderen Fraktionsmitglieder der FDP stehen diesem Anliegen grundsätzlich positiv gegenüber und werden dem Postulat zustimmen.

Beat Cattaruzza, Nidau (GLP), Fraktionssprecher. Wir haben es vorhin schon gehört, man regt sich ja bei Staus auf, und ich bin Mitunterzeichner dieser Motion, die jetzt ein Postulat ist, und ich denke, die Frage steht wirklich in diesem Saal ... – Wir wissen alle, auch die Velofahrer regen sich auf, und ich komme aus einer Gegend, in der es genau jetzt auch solche Situationen gibt. Ich komme aus einer Gemeinde, die jetzt in einem Bereich baut, wo die Westast-Achse liegt. Und das sind zum Teil Zustände, die wirklich schwierig sind.

Ich habe mich gefragt: Was macht die Regierung diesbezüglich? Ich glaube, dass sie eine gute Antwort gegeben hat. Aber nichtsdestotrotz müssen wir in die Zukunft schauen und vielleicht auch Leitsysteme haben, die zukunftweisend sind.

Wir sind mit der Antwort zufrieden, somit wird auch die Mehrheit das Postulat abschreiben, und eine kleine Minderheit wird es annehmen.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP), Fraktionssprecher. Es wurde sehr viel geredet, sehr viel in die gleiche Richtung. Das ist gut. Von uns aus gesehen ist das ein guter Vorstoss. Es ist ein wichtiges Thema. Wir müssen unbedingt versuchen, die Staustunden, die wir haben, herunterzubringen. Wenn die Ampelanlagen etwas dazu beitragen können, ist das sicher eine gute Sache.

Bei uns in der Partei ist zwar eine Mehrheit der Meinung, dass die Antwort des Regierungsrates richtig ist, und sie schreibt das Postulat ab. Eine Minderheit lehnt die Abschreibung ab. Besten Dank.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Das Ziel des Regierungsrates ist es – und muss sein –, den Verkehr sicher und flüssig zu gestalten, damit er dadurch auch verträglich wird. Das kann man durch die gezielte Beeinflussung, also durch die Lenkung, Leitung, Steuerung und durch Informationen der Verkehrsteilnehmenden machen. Die Zielsetzung des Regierungsrates in Bezug auf die Mobilität können Sie in der Gesamtmobilitätsstrategie des Kantons Bern nachlesen. Sie müssen keine Angst haben, dass ich das alles noch herunterlesen werde, weil ich jetzt so schnell vorwärtsgekommen bin –, darin wird aber auch das Verkehrsmanagement erwähnt, das ein zentrales Instrument zur Zielerreichung ist.

Die Lichtsignalanlagen, die wir heute im Einsatz haben – sie heissen im Fachjargon eben Lichtsignalanlagen und nicht Ampeln –, sind jeweils auf die örtlichen Begebenheiten ausgerichtet. Sie werden regelmässig überprüft, die Einstellungen bei Bedarf angepasst. Dadurch versucht man, die Kapazität maximal auszuschöpfen. Bei neuen und zu ersetzenden Anlagen werden auch die Modelle der neusten Generation verwendet. Die neuen Anlagen sind mit einer Technologie kompatibel, die eine Kommunikation zwischen Fahrzeugen und Verkehrsinfrastruktur ermöglicht. Das Ganze mit dem Ziel, dass man die Infrastruktur dann auch wirklich gut und effektiv nützt.

Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, die Forderung in Ziff. 1 ist schon umgesetzt. Wir schauen, dass wir möglichst moderne, intelligente Systeme haben und wo möglich einsetzen. Das Postulat fordert in Ziff. 2 zudem einheitliche Ampelsignalisationen auf Kantons- und Gemeindestrassen. Die Lichtsignalanlagen sind im Strassenverkehrsgesetz (SVG) und der Signalisationsverordnung (SSV) auf Bundesebene geregelt. Auf kantonaler Ebene spielt die Strassenverkehrsordnung (StrVV) die wesentliche Rolle. Vor diesem Hintergrund verfügen die Gemeindebehörden über entsprechende Anlagen auf Gemeindestrassen.

Wir haben als kantonales Tiefbauamt (TBA) die Aufsicht, unter anderem bei den Signalisationen. Wir prüfen die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen, bevor einer geplanten Massnahme zugestimmt wird, und damit ist die einheitliche Signalisation von Lichtsignalanlagen schon heute sichergestellt. Zusammenfassend kann ich festhalten, dass der Regierungsrat beide Forderungen des Postulats unterstützt. Nach Ansicht des Regierungsrates sind auch beide Forderungen bereits umgesetzt.

Und noch aus aktuellem Anlass, weil wir das fünfte Jubiläum des GPK-Berichts, des PUK-Berichts Blausee haben: Der Staatsanwalt hat das abgeschrieben. Ich habe leider noch nichts in den entsprechenden bernischen Medien gelesen, die von Sondermüll usw. geschrieben haben. Aber ich bin sicher, das ist nur eine Frage der Zeit.

Zurück zu dem Ganzen: Wir beantragen die Annahme und gleichzeitige Abschreibung des Vorstosses.

Präsidentin. Vielen Dank. Vielleicht schnell das Mikrofon abstellen, damit es keine Rückkoppelung gibt. Merci.

Wir kommen zur Abstimmung über das Geschäft. Wer das Postulat ... *(Die Präsidentin wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Postulantin noch einmal das Wort wünscht. / On rend la présidente attentive au fait que l'auteure du postulat souhaite reprendre la parole.)* Entschuldigung, excusez, Madeleine. Dann hat die Motionärin noch einmal das Wort, Grossrätin Madeleine Amstutz.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (parteilos), Postulantin. Ich mache es kurz. Vor allem noch zur SP, die gesagt hat, 50'000 Staustunden pro Jahr seien kein wichtiges Thema. Klar ist das nicht Ihr Thema, aber vielleicht müssen Sie noch ein bisschen weiterdenken. Denn schlussendlich sind die Auswirkungen sehr gross. Alle Lebensmittel, alle Güter, die auf den Strassen transportiert werden, haben je länger, je höhere Kosten, und der Endverbraucher bezahlt einfach am Schluss mehr. Das betrifft die ganze Bevölkerung – wenn man sagt, man sei für alle da oder wolle für alle da sein. Das Gleiche gilt auch beim Handwerker: Wenn die Waschmaschine ersetzt werden oder repariert werden muss, kostet die Anfahrt mehr. Es ist schlussendlich immer so, dass der Endverbraucher diese Kosten nachher tragen muss.

Andrea de Meuron hat gesagt, mit Ampeln allein sei es nicht gemacht. Das ist so, das habe ich auch gesagt, es braucht auch andere Sachen. Aber hier gibt es Handlungsbedarf, hier könnte man wirklich etwas machen, wofür auch wieder etwas zurückkäme. Darum war immerhin auch die Einsicht ein bisschen da. Zu den anderen äussere ich mich nicht mehr, da hat man eigentlich auch herausgehört, dass es richtig ist, dass man dort etwas machen würde. Ich hoffe, dass Sie das Postulat annehmen und nicht abschreiben. Merci.

Präsidentin. So, jetzt kommen wir zur Abstimmung. Entschuldigung, ich war vorhin mit dem Gedanken befasst, was der Blausee mit diesem Geschäft zu tun hat, darum war ich nicht ganz geistesgegenwärtig.

Wir kommen zur Abstimmung: Wer das Postulat annimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 9, 02.09.2025, 11.12 Uhr

2025.GRPARL.142

Annahme / Adoption
Ja / Oui 118
Nein / Non 22
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben das Postulat angenommen.

Dann geht es jetzt noch um die Abschreibung: Wer der Abschreibung zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 10, 02.09.2025, 11.12 Uhr

2025.GRPARL.142: Abschreibung / classement

Annahme mit Stichentscheid der Präsidentin / Adoption par voix prépondérante de la présidente
Ja / Oui 71
Nein / Non 70
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben das Postulat abgeschrieben.

Ich verabschiede damit den Regierungspräsidenten, Christoph Neuhaus, mit seinen Mitarbeitenden und wünsche einen schönen Herbst.

027 Geschäft / Affaire 2022.DIJ.6508

Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung (EG ZSJ) (Änderung)

Loi portant introduction du code de procédure civile, du code de procédure pénale et de la loi sur la procédure pénale applicable aux mineurs (LiCPM) (Modification)

2. Lesung / 2de lecture

Präsidentin. Wir fahren mit der DIJ weiter, und dazu möchte ich unsere Regierungsrätin Evi Allemann mit ihren Mitarbeitenden ganz herzlich begrüssen. Ich bitte um ein bisschen Ruhe im Saal. Merci.

Wir kommen zu Traktandum 27, «Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung (EG ZSJ)». Wir sind hier in der 2. Lesung, und für dieses Geschäft ist die JuKo zuständig. Wir führen eine freie Debatte und werden zuerst die Einführungsvoten hören. Es gibt eigentlich nur noch einen Antrag, den wir bei diesem Gesetz ausmehren müssen.

Wir beginnen wie gesagt mit den Einführungsvoten in normaler Reihenfolge. Als Erstes gebe ich für die JuKo-Mehrheit Grossrat Peter Bohnenblust das Wort. *(Die Präsidentin bespricht sich kurz mit Grossrat Bohnenblust. / La présidente s'entretient brièvement avec le député Bohnenblust.)* Ich erkläre es noch einmal: Wir reden zuerst allgemein über das Gesetz und danach debattieren wir über das, wozu der Antrag vorliegt. Aber Sie können natürlich auch jetzt schon auf den Antrag eingehen, das spielt keine Rolle.

Eintretens- und Grundsatzdebatte / Débat d'entrée en matière et débat de principe

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), JuKo-Sprecher. Als Kommissionssprecher mache ich eine kurze Einführung zu diesem Gesetz. Warum ist diese Gesetzesanpassung nötig? Ich will nicht wiederholen, was in der 1. Lesung alles gesagt wurde. Hier einfach drei Stichworte, damit Sie noch einmal hören, worum es primär geht.

Der erste Punkt und Hauptpunkt ist die Anpassung an das eidgenössische Recht. Dieses ist bereits seit längerer Zeit in Kraft; die eidgenössische Strafprozessordnung (StPO) bereits seit Januar 2024 und die Zivilprozessordnung (ZPO) seit Anfang dieses Jahres. Der zweite Punkt dieses Gesetzes ist die Umsetzung der Motion der FDP-Fraktion, Reinhard, «Stärkung des Justizstandortes Bern» (M 098-2021), die im Herbst 2021 als dringliches Postulat überwiesen wurde. Beim dritten Punkt geht es um die Umsetzung der Motion Freudiger, «Rahmenbedingungen für Effizienz in der Justiz optimieren» (M 271-2023).

In der 2. Lesung in der Kommission waren zwei Punkte Beratungsgegenstand. Der Hauptpunkt – auf den wir später zurückkommen – ist die Frage, ob ein Einzelrichter oder ein Dreiergremium bei angefochtener angeordneter fürsorgerischer Unterbringung (FU) angewendet werden soll. Es geht dabei um Art. 45b Abs. 4 Bst. g des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG), in der Fahne auf Seite 36, und um die Frage, ob beim Obergericht bzw. beim Kindes- und Erwachsenenschutzgericht eine Oberrichterin, ein Oberrichter allein oder zusammen mit zwei Fachpersonen über die angefochtene ärztliche FU entscheiden soll. Die JuKo-Mehrheit hat auch in der 2. Lesung die Einzelrichterkompetenz mit 10 Ja- gegen 5 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung klar bestätigt. Weitere Ausführungen dazu werde ich in der Detailberatung machen.

Dann kam ein zusätzlicher, neuer Punkt hinzu, den Sie in den Übergangsbestimmungen finden. Es wird dort verlangt, dass nach fünf Jahren ein Bericht zur Umsetzung und zu den Auswirkungen bei der Einzelrichterkompetenz erstellt werden soll. Dieser Übergangsbestimmung stimmt die Kommission einstimmig zu.

Schon jetzt ein Hinweis zur Übergangsbestimmung: Sollte bei Art. 45b GSOG der Minderheitsantrag obsiegen, also die Einzelrichterkompetenz nicht bestätigt werden, wird dieser Artikel obsolet bzw. dessen Wortlaut und Inhalt wären dann falsch.

Zum Schluss meines Eintretensvotums: Die JuKo hat der Gesetzesänderung mit 13 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Soweit die Einleitungsbemerkungen vonseiten der Kommission. Merci.

Präsidentin. Mir wurde gesagt, die Kommissionsminderheit wünsche das Wort hier noch nicht. Gibt es Fraktionen oder Einzelsprechende, die das Wort wünschen? – Dann gehen wir direkt in die Detailberatung.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 6
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 7
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 11 (Aufhebung) / Art. 11 (abrogation)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 12
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 16
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 20
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 26, Titel / Art. 26, titre
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 28
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 36
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 38
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 39
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 45
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 49
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 69
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 69a (neu) / Art. 69a (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 71
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 93
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II.

1. Änderungen des Erlasses 161.1, Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft vom 11.06.2009 (GSOG), Stand 01.01.2024
1. Modification de l'acte législatif 161.1 intitulé Loi sur l'organisation des autorités judiciaires et du Ministère public du 11.06.2009 (LOJM), état au 01.01.2024

Art. 11a (neu) / Art. 11a (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 18
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 21
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 22
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 29
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 45
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 45a (neu) / Art. 45a (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 45b (neu) Abs. 1–4 Bst. a–f / Art. 45b (nouveau), al. 1 à 4, lit. a à f
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Dann kommen wir jetzt zu jenem Punkt, zu dem es einen Antrag gibt. Das sind Art. 45b (neu) Abs. 4 Bst. g und Art. T1-1 GSOG. Diese gehören inhaltlich zusammen und werden darum auch zusammen beraten. Auch hierzu hören wir die Voten in der entsprechenden Reihenfolge; als Erstes kann ich für die JuKo-Mehrheit Grossrat Peter Bohnenblust das Wort geben.

Antrag / Proposition

Art. 45b (neu) Abs. 4 Bst. g GSOG / Art. 45b (nouveau), al. 4, lit. g LOJM

Antrag JuKo-Mehrheit (Bohnenblust, FDP) und Regierungsrat

Beschwerden in den Fällen von Artikel 439 Absatz 1 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB).

Proposition majorité de la CJus (Bohnenblust, PLR) et Conseil-exécutif

les recours dans les cas énumérés à l'article 439, alinéa 1 du Code civil suisse (CC).

Antrag / Proposition

Art. 45b (neu) Abs. 4 Bst. g GSOG / Art. 45b (nouveau), al. 4, lit. g LOJM

Antrag JuKo-Minderheit (Hiltpold, GRÜNE)

Streichen

Proposition minorité de la CJus (Hiltpold, Les VERT·E·S)

Biffer

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Sprecher JuKo-Mehrheit. Ich erlaube mir hier eine Vorbemerkung aus Sicht der Kommission: Es ist sehr unüblich, eine bereits in der 1. Lesung eingehend behandelte Frage in der 2. Lesung noch einmal zur Beratung zu bringen. Wie gesagt: unüblich, aber nicht verboten.

Wie einleitend ausgeführt, geht es hier um die Überprüfung einer ärztlich angeordneten FU. Es gilt zusätzlich festzuhalten, dass eine solche ärztliche FU im Maximum sechs Wochen dauern darf. Das ist gemäss eidgenössischem und kantonalem Recht so. Sollte die ärztliche FU weitergeführt werden, dann muss man den normalen Weg über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) gehen, der dann auch länger dauern kann. Hierzu ein weiterer Hinweis: Der Entscheid über diese Fortsetzung muss innerhalb von fünf Tagen passieren. Daran muss man einfach denken – innerhalb von fünf Tagen.

Warum hält die Kommission am Ergebnis aus der 1. Lesung fest? Hierzu kurz drei Punkte: Eine klare Kommissionsmehrheit – wie schon gesagt, 10 Ja- zu 5 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung – ist wie der Regierungsrat und auch das Obergericht überzeugt, dass die Neuerung sachlich gerechtfertigt ist, auch nach erfolgten Abklärungen in anderen Kantonen.

Zweitens kann darauf hingewiesen werden, dass bereits mit der Ziff. 2 der Motion Freudiger – ich habe sie erwähnt, «Rahmenbedingungen für Effizienz in der Justiz optimieren» (M 271-2023) – die Einzelrichterkompetenz in diesem Fall durch den Grossen Rat in der Sommersession 2024 klar mit 133 Ja- zu 17 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen beschlossen worden ist. Und der dritte Punkt: Das Ergebnis der 1. Lesung war mit 88 Ja- zu 59 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen auch relativ klar.

Bleibt die Frage: Gibt es wesentliche Neuerungen, neue Fakten für die 2. Lesung, die allenfalls zur Anpassung führen sollten? Die Kommissionsmehrheit erkennt keine. Wie bereits erwähnt wurden Abklärungen in der Verwaltung gemacht, insbesondere, wie andere Kantone diese Frage behandeln. Die Antwort kann ich vorausschicken: Der Kanton Bern ist derzeit der einzige der 12 untersuchten Kantone – ich betone: der *untersuchten* Kantone –, der bei einer letzten resp. einzigen Rechtsmittelinstanz nur eine Einerbesetzung vorsieht. Ich möchte hier eine kleine Kammer öffnen: Die JuKo-Sitzung fand kurz nach der 1. Lesung statt, und so hatte die Verwaltung nicht die Zeit, bei allen Kantonen nachzufragen.

Ein Festhalten am Vorschlag der Einerbesetzung wird von der JuKo, aber auch vom Regierungsrat und vom Obergericht befürwortet. Warum? Es gibt hier verschiedene Punkte. Die vorgeschlagene Lösung ist klar mit den Vorgaben der Bundesgesetzgebung vereinbar. Das wurde im Rahmen der 1. Lesung abgeklärt.

Für die Kommission ist klar, dass es hier um einen sehr sensiblen Bereich geht, der Menschen betrifft, die in schwierigen Situationen sind. Neben den Effizienzgründen, nämlich ein rasches und weniger aufwendiges Verfahren, da keine Terminsuche bei den Fachrichtern erfolgen muss, darf man festhalten – und das ist auch wichtig –, dass die Richterinnen und Richter des Obergerichts in diesem

sensiblen Bereich grosse Erfahrung mitbringen. Hinzu kommt, dass der Gutachter im Kanton Bern – das ist auch ein bisschen eine Ausnahme – bei den Verhandlungen dabei ist und auf die neusten Entwicklungen reagieren und eingehen kann.

Und was auch nicht unwesentlich ist: Die betroffene Person kann mit einer Vertretung an die Verhandlung kommen; dies auf eigenen Wunsch. Oder der andere Fall ist, dass die Vertretung durch den Vorsitz des Gerichts beigeordnet wird, falls das notwendig ist. Hier gilt das Zivilgesetzbuch (ZGB): Art. 449a bzw. Art. 450e Abs. 4 regelt die gesetzliche Pflicht, für eine solche Vertretung zu sorgen. Ich kann hierzu auch auf die Ausführungen der Justizdirektorin in der 1. Lesung verweisen. Eine solche wird angeordnet, wenn die betroffene Person ihre Rechte nicht selber wahrnehmen kann.

Ich komme bereits zum Schluss. Ich kann hier ganz kurz darauf hinweisen, dass eine in der Kommission unbestrittene Übergangsbestimmung aufgenommen worden ist, wonach der Regierungsrat fünf Jahre nach Inkrafttreten von Art. 45b Abs. 4 Bst. g Bericht über dessen Umsetzung und Auswirkungen erstatten soll.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören und bitte um Zustimmung zum Bst. g im Sinne der Kommissionsmehrheit, des Regierungsrates und des Obergerichts. Vielen Dank.

Präsidentin. Danke vielmals. Könntest du die Übergangsbestimmung auch noch schnell erwähnen? Wir machen gerade beides zusammen. Merci. Entschuldigung, wenn es nicht ganz klar war.

Antrag / Proposition

Art. T1-1 (neu) GSOG / Art. T1-1 (nouveau) LOJM

Antrag JuKo (Bohnenblust, FDP) und Regierungsrat

Der Regierungsrat erstattet dem Grossen Rat fünf Jahre nach Inkrafttreten von Artikel 45b Absatz 4 Buchstabe g Bericht über die Umsetzung und die Auswirkungen.

Proposition CJus (Bohnenblust, PLR) et Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif soumet au Grand Conseil un rapport sur la mise en œuvre et les effets de l'article 45b, alinéa 4, lettre g cinq ans après son entrée en vigueur.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), JuKo-Sprecher. Das kann ich jetzt ganz kurz machen. Es geht um die Übergangsbestimmung, nach fünf Jahren die Auswirkungen der Einzelrichterkompetenz zu überprüfen. Wie gesagt: Wenn wir den Bst. g nicht beschliessen, fällt das weg. Ich kann noch sagen, dass dieser Antrag aus der Mitte der Kommission entstanden ist und von ihr einstimmig unterstützt wird. Merci.

Präsidentin. Merci vielmals. Entschuldigung, wenn es nicht ganz klar war.

Dann hat jetzt für die Kommissionsminderheit Grossrat Thomas Hiltpold von der grünen Fraktion das Wort. Man müsste ihn noch kurz anmelden. – Merci. Grossrat Thomas Hiltpold hat das Wort für die Kommissionsminderheit.

Thomas Hiltpold, Thun (GRÜNE), Sprecher JuKo-Minderheit. Ich kann hier noch kurz die Haltung der Minderheit wiedergeben. Warum kommen wir noch einmal? Ist es Zwängerei? Das wurde vorhin ein bisschen angetönt. Es sei unüblich, hat man gesagt. Ich nehme das für mich entgegen; ich bin noch zu wenig lange in diesem Rat, um wirklich zu wissen, was üblich und was unüblich ist.

Was ich aber sagen kann, ist, dass es seit der 1. Lesung neue Erkenntnisse gibt. Es gibt jetzt neue Erkenntnisse, und diese will ich Ihnen noch mitteilen. Das hat uns bestärkt, diesen Antrag noch einmal zu stellen. Und zwar wollte ich in der JuKo wissen – und die Verwaltung hat dies abgeklärt, denn wenn man schon behauptet, der Kanton Bern rutsche da irgendwie ab, was den Rechtsschutz anbelangt, muss man das auch dokumentieren können –, wie das in den umliegenden Kantonen und auch in den

nächstgrösseren Kantonen aussieht. Ich verzichtete darauf, die ganze Schweiz abklären zu lassen, denn das ist ein riesiger Aufwand. Deshalb hatten wir nachher ein etwas reduziertes, aber durchaus aussagekräftiges Resultat.

Ich wollte wissen, wie es mit der Einer- und der Dreierbesetzung ist, und neu wollte ich auch noch wissen, wie es mit dem Beschwerdeverfahren aussieht. Es gibt ein einstufiges und ein mehrstufiges – in der Regel ein zweistufiges – Beschwerdeverfahren. Ein zweistufiges Beschwerdeverfahren ist ein Qualitätsmerkmal für einen sehr guten Rechtsschutz. Wer seine Situation zweimal vor einer Instanz präsentieren kann, ist besser geschützt als eine Person, die einfach eine einzige Chance vor einer einzigen Instanz hat, ihren Fall darlegen zu können.

Was waren die Ergebnisse der Abklärungen der DIJ? Freiburg, Jura, Luzern, Neuenburg, Thurgau, Waadt und Zürich kennen zwei Instanzen. Nur eine Instanz – weniger Rechtsschutz – kennen Aargau, Bern, Basel-Stadt, Solothurn und Zug.

Und jetzt zur Frage nach der Dreierbesetzung: Wie sieht es bei der Dreierbesetzung aus, sei es in der einzigen oder in der oberen Instanz, wenn es zwei Instanzen hat? Hier ist das Resultat eindeutig, und das war für mich wirklich neu, das wusste ich so nicht: Sämtliche dieser 12 Kantone inklusive des Kantons Bern haben heute eine Dreierbesetzung. Man sagt also, das sei eine so wichtige Frage, dass drei Personen darüber befinden, dies beraten, Für und Wider verhandeln und nachher gemeinsam entscheiden sollen.

Jetzt, mit dieser Änderung, die da vorgeschlagen wird, rutscht der Kanton Bern auf den allerletzten Platz im Kantonsrating ab, was den Rechtsschutz bei ärztlich zwangseingewiesenen Personen anbelangt. Wir sind nachher die Einzigen, die nur eine Stufe, nur eine Instanz kennen, und dort soll nur eine Richterin oder ein Richter sitzen und nicht ein Kollegium, das dies zusammen auseinandernimmt, berät und entscheidet.

Wir sind beim Rechtsschutz der Meinung, wie im Übrigen auch im Sport, im Schwingen, im Fussball: Wir wollen unter die Ersten kommen, am liebsten auf den Podestplatz. Beim Rechtsschutz sind wir aktuell, mit der Dreierbesetzung und dem einstufigen Verfahren, im hinteren Mittelfeld. Aber wir wollen doch nicht an den Schwanz dieser Rangliste. Wir wollen doch einfach auch Eichenlaub erhalten, auch wenn es um den Rechtsschutz geht. Darum ist klar, dass wir die Dreierkammer beibehalten wollen. Wir wollen das nicht ändern.

Und wenn man sich noch vor Augen führt – das haben wir letztes Mal auch besprochen –, dass 90 Prozent derjenigen, die vor Gericht kommen müssen, anwaltlich nicht vertreten sind, dann macht dies diesen Rechtsschutzabbau nicht geniessbarer. Es widerspricht dem Gebot der Fairness, den Rechtsschutz gegenüber einer Klientel, die schwächer nicht sein kann – sie ist krank, sie ist medizinisch, psychisch krank, sie ist in einer Ausnahmesituation, wurde irgendwo aufgelesen, zwangseingewiesen, ist schon ein paar Tage in einer Klinik und kommt nachher vor eine Richterin oder einen Richter ... Da braucht es ein Kollegium, das dies gemeinsam berät und entscheidet. Deshalb stellt die Minderheit noch einmal den Antrag auf Streichung und Beibehaltung des Dreiergerichts. Merci.

Daniel Studer, Meiringen (SP), Fraktionssprecher. Wir von der SP-JUSO-Fraktion sind nach wie vor der Ansicht – und wir haben es vorhin gehört –, dass sich es hier um einen sehr sensiblen Bereich handelt. Ich glaube, diesbezüglich sind wir uns hier in diesem Saal einig. Wir haben schon auch Verständnis für das Anliegen der Effizienzsteigerung, das ist klar. Wir weisen aber hier darauf hin, dass es um die persönliche Freiheit von betroffenen Menschen geht – die persönliche Freiheit, die, glaube ich, auch für die meisten hier im Saal ein hohes Gut ist – und dass die Beurteilung der Beschwerden mit einer sehr grossen Sorgfalt geführt werden muss, im Speziellen, wenn es um die Überprüfung einer ärztlich angeordneten FU geht.

Die Beurteilung durch ein Dreiergremium mit zwei Fachrichtern als erste und letzte richterliche Instanz im Kanton Bern ist aus der Erfahrung heraus – aus unserer Erfahrung, unserer Meinung nach – das passende Mittel, um diese Sorgfalt zu gewährleisten. Um dies vielleicht auch noch ein bisschen in ein

Verhältnis zu setzen: Wenn jemand bei einer Busse eine Mahngebühr vor eine Steuerrechtsrekurskommission bringt, tagt dort eine Dreierbesetzung; wenn es aber dann um eine so existenzielle Frage geht, worüber wir hier reden, will man es mit einer Einerbesetzung entscheiden.

Mit welchen Argumenten können wir das gegenüber der Bevölkerung begründen und rechtfertigen? Wollen wir in dieser sensiblen Thematik wirklich der einzige der untersuchten Kantone sein, der das macht, und alles nur mit dem Argument der Effizienzsteigerung? Es gibt viele andere Gebiete und Bereiche, in denen wir sparen können, in denen wir in jeder Session sparen. Das wäre wirklich ein Rückschritt. Wir wollen keine Ausweitung des Schutzes. Es ist kein Aufblasen von irgendetwas, sondern wir wollen lediglich den Standard halten. Hier wird aus unserer Sicht, werte Damen und Herren, am falschen Ort gespart.

Ein deutscher Bundeskanzler hat einmal gesagt: «Die Menschlichkeit einer Gesellschaft zeigt sich nicht zuletzt darin, wie man mit den schwächsten Mitgliedern umgeht.» Sie haben jetzt die Gelegenheit, zu entscheiden, wie Sie mit den schwächsten Mitgliedern umgehen wollen. Wir haben hier eine Verantwortung als Rat. Die Gesetze haben eine Wirkung auf die Menschen, und wenn Ihnen diese Menschen und ihr Schutzstatus, ihre Schutzrechte wichtig sind, dann geben Sie sich bitte einen Ruck, auch wenn Sie es in den Fraktionen vielleicht anders besprochen haben, und stimmen Sie jetzt Nein und lehnen Sie die Einführung dieser Ausnahmebestimmung ab.

Philip Kohli, Wabern (Die Mitte), Fraktionssprecher. Eigentlich haben wir schon anlässlich der 1. Lesung alles gesagt. Zu unserer Überraschung kommt der abgelehnte Antrag zu Art. 45b jetzt noch einmal. Und neue Informationen aus der Verwaltung, die man nicht schon anlässlich der 1. Lesung hätte erlangen können, gibt es einfach nicht. Die Mitte spricht hier das grösste Unverständnis aus, dass wir noch einmal die gleiche Diskussion führen müssen. Sorry, den von Grossrat Hiltpold angesprochenen interkantonalen Vergleich hätte man gut auch anlässlich der 1. Lesung beantragen können und müssen; die Effizienz lässt grüssen.

Darum äussere ich mich im Namen der Fraktion inhaltlich nicht mehr gross und verweise auf das Votum aus der Sommersession 2025. Das Resultat aber bleibt genau das gleiche. Wir halten uns an das Ergebnis der 1. Lesung. In der Zwischenzeit haben sich erwartungsgemäss keine neuen Infos ergeben, die ein anderes Resultat rechtfertigen würden. Was nämlich verschwiegen wurde: Bei anderen angesprochenen Dreierbesetzungen handelt sich es um drei Oberrichterinnen und drei Oberrichter. Was jetzt da der Mehrwert zu einer einzelrichterlichen Zuständigkeit sein soll, muss man mir zuerst einmal erklären.

Zudem kurz zu meinem Vorredner Studer: Der Grosse Rat hat die Motion Freudiger überwiesen. Das Obergericht selbst hat auch kein Problem damit, und da muss ich jetzt wirklich einfach sagen: Wenn es rechtsstaatlich ein riesiges Problem wäre, bin ich überzeugt, dass sich das Obergericht dort nicht in die Nesseln setzen und sicher irgendeinen Aufstand machen würde. Das ist aber jetzt nicht so. Entsprechend bleiben wir beim Ergebnis der 1. Lesung.

Anders sieht es mit dem Antrag zur Übergangsbestimmung aus. Es gab in der Kommission eine grosse Diskussion betreffend die Formulierung. Es scheint, dass jetzt alle zufrieden sind. Wir von Die Mitte sind es und werden den Antrag annehmen. Merci für die Aufmerksamkeit.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Die EVP möchte hier festhalten, dass wir mit der Vorgehensweise nicht ganz glücklich sind. Anträge, die in der 1. Lesung gestellt wurden, sollten nicht noch einmal gestellt werden. Nichtsdestotrotz hat sich an unserer klaren Haltung der 1. Lesung nichts geändert. Wir lehnen die Einführung eines Einergremiums bei FU klar und entschieden ab. Es geht hier um viel. Es geht um massive Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte von besonders vulnerablen Personen.

Wenn man auf Fachrichterinnen und Fachrichter verzichtet, wird der Rechtsschutz weiter geschwächt. Gutachten allein können fachliche Expertisen nicht ersetzen, gerade dort, wo die Schlüssigkeit des medizinischen Berichts und die Notwendigkeit von Massnahmen zur Diskussion stehen. Ohne dieses

Fachwissen besteht das Risiko, dass Entscheide kaum mehr kritisch überprüft und ärztlich angeordnete Massnahmen im Beschwerdeverfahren fast automatisch bestätigt werden. Das darf nicht sein. Aber wenn wir das Einergremium einführen, besteht dieses Risiko leider.

Gestern Abend durften wir im Historischen Museum die Ausstellung «Vom Glück vergessen – fürsorgerische Zwangsmassnahmen in Bern und in der Schweiz» besuchen, und wir durften auch mit Betroffenen reden. Das hat uns sehr nachdenklich gestimmt. Diese Geschichte, dieses Leid, das dermassen vielen Personen widerfahren ist, behördlich verordnet, darf sich nicht wiederholen. Am Ende der Ausstellung konnte man eine Postkarte ausfüllen und darauf schreiben, wofür sich der Kanton Bern wohl in 20 Jahren entschuldigen müsse. Ich hoffe, dass es nicht der Entscheid ist, den wir heute fällen, sodass wir uns später dafür entschuldigen müssen, dass wir im Kanton Bern das Dreiergremium abgeschafft und Leid verursacht haben.

Damit das nicht passiert, unterstützt die EVP den neuen Art. T1-1 bei den Übergangsbestimmungen, damit der Regierungsrat nach fünf Jahren einen Bericht machen muss und schaut, welche Auswirkungen der Entscheid auf die Betroffenen hat, damit die Qualität dieses Verfahrens überprüft werden kann. Ich glaube, wir sind es den Betroffenen schuldig, zu schauen, ob sich das bewährt. Wir haben das auch schon in anderen Gesetzen gemacht: Ich erinnere an die Transparenzbestimmungen, die auch einen solchen Artikel enthalten, der besagt, dass man eben schaut, ob sich die Ausführung des Gesetzes bewährt.

Die EVP unterstützt den Minderheitsantrag und steht zu den Übergangsbestimmungen.

Präsidentin. Vielen Dank. Ich glaube, wir machen hier einen Schnitt, die Redezeit ist nicht mehr gegeben. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Appetit und vor allem einen schönen Nachmittag und einen schönen Abend, denn ich werde die Ratsleitung in dieser Zeit dem Vizepräsidium übergeben. Sie können also heute unseren aktuellen Vizepräsidenten noch einmal richtig geniessen.

Ich gehe an die Grossratsfeier des Kantons Waadt, die einfach genau auf den heutigen Tag fällt. Ich wünsche Ihnen einen schönen Mittag, einen schönen Nachmittag und einen schönen Abend. Wir sehen uns morgen wieder. Einen guten Appetit. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

153 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 2.9.2025 anwesend. / 153 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 2.9.2025.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Arn Daniel, Brönnimann Thomas, Bühler Dominique, Hilty Haller Brigitte, Jordi Stefan, Siegenthaler Edith, Walpoth Belinda Nazan

Vizepräsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen. – Bitte nehmen Sie Platz.

Ich darf Sie zum heutigen Nachmittag begrüssen. Diesen bestreiten die zweite Vizepräsidentin und ich zusammen mit Ihnen. Wir sind bei Traktandum 27, «Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung (EG ZSJ)».

Wir sind bei Art. 45b (neu) Abs. 4 Bst. g und Art. T1-1 verblieben. Wir haben einen Teil der Debatte schon gehört und haben eine Rednerliste, die jetzt aufgeblendet ist. Ich darf Sie bitten, Ihre Gespräche ein bisschen leiser zu führen oder allenfalls hinauszugehen. Draussen, übrigens, sind die Leute vom Amt für Informatik und Organisation (KAIO), falls Sie noch Beratung brauchen.

Wir fahren weiter mit dem Sprecher der SVP-Fraktion. Das Wort hat Grossrat Thomas Fuchs.

Thomas Fuchs, Bern (SVP), Fraktionssprecher. In der 1. Lesung hatte man klar zugestimmt, und trotzdem ist es jetzt wieder ein Thema, obwohl es eigentlich gar nichts Neues gibt. Aber wir kennen Grossrat Hiltpold. Wenn er sich in etwas verbissen hat, dann bleibt er dran wie ein Kampfhund, und das ist recht. Er hat seine Überzeugung.

Wir sind aber der Meinung, dass sich nichts geändert hat. Es braucht ein ärztliches Zeugnis, und es gibt keine Fälle, in denen man nachweisen könnte, dass z. B. ein Dreiergremium anders entschieden hätte als ein Einergremium. Diese Entscheide werden also nicht leichtfertig gefällt. Wir sind der Meinung, wenn man wirklich mal an einem Ort ein bisschen effizienter sein kann, dann reicht ein Entscheid von einer Person.

Was hier vorgebracht worden ist und bezüglich dessen ich Grossrat Messerli doch sagen muss, dass es mich eigentlich ein bisschen bedenklich gedünkt hat, ist, wenn man hier die tragische Geschichte der Verdingkinder als Vergleich herbeizieht. Das hat ja jetzt wirklich gar nichts damit zu tun. Das ist eine tragische Geschichte im Kanton Bern, die geschehen ist, aber das ist nicht zu vergleichen mit Einzelentscheiden oder Dreierentscheiden, sondern das war ein systematisches Fehlverhalten, das dort an den Tag gelegt wurde, und dies quasi auf das vorliegende Thema übertragen zu wollen, geht mir doch zu weit. Ich bitte Sie, solche Vergleiche künftig zu unterlassen.

Wie gesagt: Ich bitte Sie, diesen Entscheid so beizubehalten, wie wir ihn in der 1. Lesung gefällt haben, und hier doch einmal wenigstens in einem Punkt ein bisschen effizienter zu sein. Es geht auch nicht irgendwie darum, dass sich jetzt jemand Eichenlaub auf den Kopf setzen will. Ich glaube, jene, die das machen konnten, haben das am letzten Sonntag getan. Und wenn man denn von linker Seite schon immer so von Eichenlaub reden will, müsste man dies vielleicht mal im Bereich der Steuern angehen, aber davon wollen Sie ja dann wieder nichts hören. Merci.

Willy Schranz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Ich halte mich sehr kurz. Die EDU-Fraktion sieht eigentlich zwischen der 1. Lesung und der 2. Lesung keine neuen Erkenntnisse. Gleichwohl erlaube ich mir noch zwei, drei Bemerkungen. Es wird immer sehr stark auf die Verletzlichkeit verwiesen, aber ich möchte doch noch erwähnen, dass es auch noch eine zweite Seite gibt. Es kann auch sein, dass einmal eine starke Eigengefährdung oder eine Fremdgefährdung bestehen kann, und es ist dann auch ein wichtiger Punkt, dass man manchmal ein zügiges Handeln einleiten kann.

Weiter möchte ich auch darauf hinweisen, dass die Auswirkungen mit der Ergänzung der Übergangsbestimmungen nach fünf Jahren kontrolliert werden, was wir natürlich sehr begrüssen. Die EDU-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag der Regierung und der JuKo-Mehrheit einstimmig. Danke vielmals.

Claude Grosjean, Bern (GLP), Fraktionssprecher. Uns scheint das doch eine recht wichtige Frage zu sein, die wir hier entscheiden, und darum verstehe ich persönlich nicht, warum jetzt da Polemik gemacht worden ist, dass es dazu eine 2. Lesung gibt, denn genau für solche Fragen ist ja die 2. Lesung da.

Wir haben es uns in der Fraktion nicht einfach gemacht bei diesem Entscheid. Bei uns steht auch nicht die Effizienz im Vordergrund. Ich glaube, ein Punkt ist wesentlich, und zwar geht es ja um die Frage, ob der Entscheid einzelrichterlich oder mit drei Richtern gefällt wird. Es sind eben nicht ein Oberrichter und zwei Fachrichter, Fachrichterinnen, über die wir diskutieren, sondern eine Einzelperson des Obergerichts oder drei Personen des Obergerichts. Uns scheint eine Einzelperson eigentlich ausreichend, vor allem auch aus dem Grund, dass es recht schnell gehen muss, wenn diese Leute aufgrund eines ärztlichen Gutachtens zwangsmässig eingeliefert werden. Die Terminsuche mit drei Personen ist deutlich schwieriger als mit einer Person.

Zudem haben wir im ganzen Verfahren auch Stimmen gehört, die gesagt haben, dass es gerade für sehr vulnerable Personen doch eine grosse Herausforderung sein kann, wenn sie sich einer solchen Phalanx von drei Obergerichtspersonen gegenübersehen. Der Gutachter ist zudem auch dabei. Wenn die Gerichtsperson noch Fragen hat, kann sie diese dem Gutachter wirklich noch stellen. Es ist eine Begleitung möglich für die Person, die betroffen ist, und deshalb stimmen wir alles in allem grossmehrheitlich mit der Mehrheit.

Selbstverständlich nehmen wir die Evaluationsklausel einstimmig an. So können wir nach fünf Jahren prüfen, ob sich das bewährt hat oder nicht.

Herzlichen Dank auch an Grossrat Studer, der schon den Querbezug zur Dreierbesetzung bei den Mahnverfügungen gemacht hat. Das soll ja genau nicht so bleiben; es gibt ja einen Antrag, mit dem an dort auch auf eine Einerbesetzung reduzieren will. Merci vielmals.

Thomas Hiltpold, Thun (GRÜNE), Fraktionssprecher. Als Kampfhund versuche ich jetzt – relativ gesittet, hoffentlich –, Ihnen noch einmal die Wertehaltung klarzumachen und Sie hoffentlich überzeugen zu können, dass Sie für die Beibehaltung des Dreiergerichts sind, so wie das die Fraktion der Grünen einstimmig befürwortet. Wie gesagt: Wir wehren uns dagegen, dass wir beim Rechtsschutz für die ärztlich zwangseingewiesenen Personen im Kantonsrating auf den letzten Platz durchgereicht werden und dass wir diesen Leuten künftig nur noch das Minimum an Rechtsschutz gewähren wollen.

Wir wehren uns aber auch gegen eine Diskriminierung und eine Ungleichbehandlung von zwangseingewiesenen Personen. Wenn jemand via KESB eingewiesen wird, wird diese Person bei der KESB von einem Dreiergremium angehört und wird auch künftig, wenn sie es weiterzieht, vor Obergericht vor ein Dreiergremium kommen. Wenn aber die gleiche Person notfallmässig zwangsweise eingewiesen wird, hat sie nur das Obergericht und nur einen Richter oder eine Richterin. Das ist eine Ungleichbehandlung für einen Sachverhalt, der praktisch identisch ist.

Kommt noch dazu: In Abs. 1 des gleichen Artikels, den wir schon verabschiedet haben, haben wir für das Erwachsenenschutzgericht verbindlich festgelegt: «Die Urteile [...] werden in der Regel durch drei Richterinnen oder Richter gefällt [...].» In aller Regel, das heisst, ich sage jetzt mal: in 80 Prozent der Fälle. Das haben wir gesagt. Das wollen wir, das ist unser Auftrag, das ist der Grundsatz. Und jetzt kehrt dieser Bst. g alles um. Weil das viele Fälle sind – das ist die Aussage des Obergerichts –, werden künftig zwei Drittel der Fälle von Einzelrichtern entschieden. Der Grundsatz, den wir festgelegt haben, wird also auf den Kopf gestellt: Das Einzelgericht wird die Regel, und die Ausnahme ist nachher das Dreiergericht, was wir eigentlich nicht wollten.

Ich sage auch: Wir wehren uns nicht grundsätzlich gegen eine Einerbesetzung, auch in oberster Instanz. Darum werden wir – ich kann es jetzt auch schon vorwegnehmen – bei der Steuerrekurskommission selbstverständlich auch helfen, die Einerbesetzung zu unterstützen, wenn es – ich sage es auf Berndeutsch – um einen «Hafechäs» geht wie eine angefochtene Mahnverfügung der Steuern. Dort, wo es um untergeordnete Fragen geht, ist das genau der richtige Weg, da helfe ich immer. Aber dort, wo es um wichtige, zentrale, existenzielle Fragen geht, kommt der Grundsatz «in der Regel» zum Tragen, und dann braucht es eben eine Dreierbesetzung.

Was wir jedem Parksünder, jeder Parksünderin fraglos gewähren, nämlich eine Dreierbesetzung vor Obergericht, wo man wegen einer Parkbusse hin- und herdiskutieren kann und nachher gemeinsam berät und gemeinsam entscheidet, was wir ja als richtig und gut empfinden ... – ich muss sagen: Dieses Recht müsste man einer zwangseingewiesenen Person mindestens auch zugestehen. Deshalb sind wir für die Beibehaltung einer Regelung, die sich im Grundsatz bewährt hat.

Dann muss ich noch an die Adresse von Philip Kohli sagen: Ich war schon ein bisschen enttäuscht von einem bernischen Rechtsanwalt, der inhaltlich keine Stellung nimmt und einfach sagt: «Ätsch darum, Sie sind zu spät gekommen. Dass wir jetzt die Letzten sind in diesem Rating, okay, aber es ist zu spät eingebracht worden.» Ich nehme es nicht einfach hin, dass wir punkto Rechtsschutz einfach nach hinten durchgereicht werden. Dagegen wehre ich mich, und diesbezüglich werde ich halt – zumindest rhetorisch – doch noch ein bisschen zu einem Kampfhund, aber einem gesitteten, wie gesagt.

Ja, und zu Peter Bohnenblust muss ich auch noch etwas sagen. Er legt so viel Wert auf das Gutachten, das mündlich erstattet wird. Das gilt in allen Kantonen. In allen Kantonen hat man die kurzen Fristen von fünf Tagen und es braucht ein Gutachten. Die zwölf geprüften Kantone haben alle eine Dreierbesetzung; auch diese müssen das organisieren. Sie können das. Kann das der Kanton Bern wirklich nicht? Und dass man ein bisschen weniger organisieren muss, bringt dann unter dem Strich wahrscheinlich keine grossen Einsparungen. Es bringt vor allem einen Qualitätsverlust im Verfahren, und diesen nehmen wir nicht hin.

Wir lehnen diese Änderung ab. Ich kann hier auch schon sagen, dass wir, falls das Einergericht so durchkommt, die Gesamtvorlage ablehnen werden. Merci.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Fraktionssprecher. Ich spreche hier als Fraktionssprecher der FDP und wiederhole nicht alles, was schon gesagt worden ist. Die Fraktion schliesst sich der Mehrheit der Kommission an. Sie bekennt sich auch dazu, dass sie weiss, dass es ein sensibler Bereich ist. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass der Rechtsschutz nicht primär von der Anzahl der Leute abhängig ist, die mitwirken, sondern von der Qualität, welche die vorsitzende Person bei diesem Gericht hat. Und hierzu kann man feststellen, dass im Kanton Bern eben eine besondere Kammer besteht, sodass die Richterin oder der Richter, die oder der hier richtet, grosse Erfahrung aus der Vergangenheit hat. Deshalb ist es hier nach uns vertretbar, dass diese Person mit grosser Erfahrung auch alleine entscheiden kann.

Was den Vergleich anbelangt, den der Vertreter der EVP gemacht hat – Thomas Fuchs hat vorhin schon etwas dazu gesagt –: Das sind Sachen, die man nicht vergleichen kann. Da hat ein Umdenken im System stattgefunden, und darum ist das hier nicht herbeizuziehen.

Was noch gesagt worden ist wegen der Regel: Diesbezüglich gebe ich Thomas Hiltpold ein Stück weit recht, aber wenn es heisst: «in der Regel», sind eben auch Ausnahmen möglich. Selbst der eidgenössische Gesetzgeber hat in Art. 450e ZGB «in der Regel» vorgesehen. Er sieht also auch vor, dass man Ausnahmen machen kann. Ich bin überzeugt, dass der Kanton Bern mit dieser Einerrichterregelung gute Erfahrungen machen wird. Sie wird ja nach fünf Jahren auch überprüft, wobei man bei dieser Überprüfung dann schauen muss, wen man dazu anfragen will, damit man ein gutes Bild bekommt. Aber ich glaube, das Abweichen von dieser Regel ist hier gerechtfertigt, weil es eben schnell gehen muss.

Im Übrigen, soweit ich informiert bin, werden diese Gutachten in den anderen Kantonen schriftlich erstellt und nicht mündlich, so wie es im Kanton Bern ist. Das ist ein grosser Vorteil, den wir hier haben.

Deshalb bitte ich Sie im Namen der Fraktion, der Kommissionsmehrheit zu folgen, diesen Artikel aufzunehmen und nachher auch den Übergangsbestimmungen zuzustimmen. Merci vielmals.

Jann Fritz Bangerter, Bern (SVP), Einzelsprecher. Weniger ist manchmal mehr. Ich möchte als bis vor Kurzem in Langenthal auf dem Notfall tätiger Arzt ein paar Worte aus der Praxis mit dem Rat teilen. Es sind Vergleiche gefallen, in denen man die ärztlich-fürsorgerischen Zuweisungen oder Einweisungen mit Freiheitsentzug verglichen hat, wie man ihn früher mit unkonformen Personen auf Lebzeiten machte. Das ist in der Praxis absolut nicht der Fall. Man hat eine vulnerable Gruppe angesprochen: Das ist so, aber diese Personen haben häufig eine selbstgefährdende oder eine fremdgefährdende Komponente, sonst spricht man in der Praxis eine solche fürsorgerische Unterbringung nur sehr, sehr selten.

Man hat von einem Qualitätszerfall gesprochen, weil sozusagen ein Alleinrichter bestehe, der also allein über das Schicksal entscheide. Das mag auf der juristischen Ebene so sein, aber vorgelagert sind ganz viele andere Augen, die diesen Fall auch schon medizinisch beurteilt haben. Es ist also in diesem Sinn nicht ein Alleinrichter, es sind viele Augen oder Personen, die da mitspielen.

Kurz ein paar Fakten zur fürsorgerischen Unterbringung. Wir haben systematische Anreize, die Patienten so schnell wie möglich zu entlassen. In der Regel sind das zwei bis drei Tage. Es kommt auf dem Notfall aber auch öfter vor, dass man Patienten, die man vor einem Tag per fürsorgerische Unterbringung zugewiesen hat, wieder sieht und wieder zuweisen muss. Die maximale Dauer beträgt hierbei sechs Wochen, ist also nicht zu vergleichen mit einer lebenslangen Strafe oder mit einer lebenslangen Verwahrung.

Ich möchte also zusammenfassend sagen: Es gibt keine Alleinrichter, es gibt viele verschiedene Ärzte, die diese Personen betreuen, einerseits einen ersten Psychiater, der sie auf dem Notfall betreut, andererseits Psychiater in der Klinik. Es sind also keine Alleinrichter, die nachher entscheiden, und ein

Effizienzgewinn ist auch für die Patienten gut. Wenn nämlich *ein* Richter entscheiden kann, ist das einfacher zu organisieren. Die Patienten kommen schneller zum rechtlichen Gehör, und das ist definitiv ein Vorteil. Haben wir also den Mut zu sagen: Weniger ist mehr. Dadurch haben wir vielleicht das Eichenlaub der Effizientesten für uns gewonnen. Danke.

Philip Kohli, Wabern (Die Mitte), Einzelsprecher. Das ist nicht das Fraktionsvotum; dieses habe ich schon gehalten. Ich bin aber persönlich in meinem Berufsstand angegriffen worden. Das kann ich selbstverständlich so nicht auf mir sitzen lassen. Ich hätte wirklich erwartet, dass einem pensionierten Richter «Novenschranke» – echte Noven, und im vorliegenden Fall wesentlich: unechte Noven – etwas sagt. Es geht darum: Was hätte man vorher schon abklären können, sollen, müssen? Das hat man unterlassen. Das ist aber nicht der Grund, weshalb die Mitte-Fraktion weiterhin die Auffassung der 1. Lesung vertritt.

Inhaltlich habe ich mich nicht geäussert. Ich habe auf mein Votum verwiesen. Ich kann es vielleicht hier noch einmal in aller Kürze sagen: Der Kanton Aargau ist in diesem interkantonalen Vergleich der einzige Kanton, bei dem Fachrichter erwähnt sind. Bei allen anderen Kantonen reden wir von einer Dreierbesetzung mit drei Oberrichterinnen und Oberrichtern. Die Frage, die ich in meinem einleitenden Votum gestellt habe, welchen Mehrwert das jetzt bringen soll im Vergleich zu einem Einzelrichter, ist mir immer noch nicht beantwortet worden; es ist mir auch immer noch nicht klar. Ich habe genügend Vertrauen in das Obergericht, dass es das mit hochqualifizierten Leuten geistig stemmen kann.

Entsprechend sehe ich immer noch keinen Grund, von unserer Meinung abweichen zu müssen. Merci.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Danke für diese Diskussion. Wir behandeln hier einen Artikel, der einen Umstand regelt, von dem Leute betroffen sind, die sich in ganz schwierigen Umständen befinden, die vulnerabel sind und sich in einem Ausnahmezustand befinden. Umso wichtiger ist, dass man die Argumente sorgfältig abwägt, wie man das Verfahren hier genau regeln will.

Dem Regierungsrat war es auch wichtig, in die anderen Kantone zu schauen. Wir haben dabei aber schnell festgestellt, dass ein Kantonsvergleich ein bisschen mit Vorsicht zu geniessen ist. Es ist nicht so, dass es alle anderen Kantone auf eine bestimmte Art machen und nur der Kanton Bern ausscheren würde. Tatsache ist, dass diese Frage nicht einheitlich geregelt ist. Es gibt eine Vielfalt an unterschiedlichen kantonalen Regelungen. Das ist im Wesentlichen dem Umstand geschuldet, dass die Kantone für die Gerichtsorganisation zuständig sind und relativ grosse Freiheiten haben.

In welchem Punkt wir der einzige Kanton wären, soweit wir es überblicken: Wir wären ein Kanton, der nur *eine* Instanz und trotzdem nur eine einzelrichterliche Zuständigkeit hat. Wenn man von Einzigartigkeit spricht, spricht man das an.

Aber die Regelung, die der Regierungsrat gewählt hat und die die Mehrheit unterstützt, ist mit übergeordnetem Recht vereinbar, und es sprechen verschiedene Argumente dafür, dass man hier auf die einzelrichterliche Zuständigkeit umschwenkt: nicht nur, dass es eine Motion gibt, zu deren Umsetzung wir verpflichtet sind, sondern auch die Überlegung, dass es hier hauptsächlich darum geht, auf möglichst geeignete Art das medizinische Fachwissen in das Urteil einfliessen zu lassen. Diesbezüglich sind wir der Überzeugung, dass dadurch sichergestellt ist, dass immer eine unabhängige Gutachterin oder ein unabhängiger Gutachter an der Verhandlung teilnimmt.

Ein anderes Argument, das letztlich auch im Interesse der Direktbetroffenen ist, ist, dass die Gerichtsverhandlungen zeitnah angesetzt werden können sollen. Es geht hier nicht nur um die Effizienz des Gerichts, sondern es ist auch im Interesse der betroffenen Personen, einen schnellen Zugang zum gerichtlichen Rechtsschutz zu bekommen. Aus diesen Gründen ist der Regierungsrat der Auffassung, dass die vorgeschlagene Lösung weder rechtsungleich ist noch einen Verlust an Rechtsschutz bedeutet.

Damit ich nachher nicht noch einmal ans Mikrofon kommen muss, kann ich auch sagen, dass der Regierungsrat mit der neuen Übergangsbestimmung im GSOG einverstanden ist und gerne bereit ist,

fünf Jahre nach Inkrafttreten dieser Bestimmung über deren Umsetzung und Auswirkungen Bericht zu erstatten.

Vizepräsident. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wir stellen den Antrag der JuKo-Mehrheit und des Regierungsrates dem Antrag der JuKo-Minderheit auf Streichung gegenüber. Wer also den Antrag der JuKo-Mehrheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der JuKo-Minderheit auf Streichung annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 12, 02.09.2025, 13.52 Uhr

2022.DIJ.6508: Art. 45b (neu) Abs. 4 Bst. g GSOG / art. 45b (nouveau), al. 4, lit. g LOJM

Antrag JuKo-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag JuKo-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CJus et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CJus (non)

Annahme Antrag JuKo-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CJus et Conseil-exécutif
Ja / Oui 89
Nein / Non 58
Enthalten / Abstentions 4

Vizepräsident. Sie haben den Antrag der JuKo-Mehrheit und des Regierungsrates angenommen.

Damit haben Sie den Antrag betreffend Art. 45b (neu) Abs. 4 Bst. g angenommen, und somit wird die Übergangsbestimmung aktuell; die Frau Regierungsrätin hat sie vorhin gerade angesprochen: Art. T1-1. So, wie ich es verstanden habe, ist diese nicht bestritten. Ist das richtig? – Sie ist nicht bestritten.

Art. T1-1
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Restliche Änderungen und Ergänzungen GSOG / Autres modifications et compléments LOJM
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2. Änderung des Erlasses 168.11, Kantonales Anwaltsgesetz vom 28.03.2006 (KAG), Stand 01.01.2024
2. Modification de l'acte législatif 168.11 intitulé Loi sur les avocats et les avocates du 28.03.2006 (LA), état au 01.01.2024
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3. Änderung des Erlasses 341.1, Gesetz über den Justizvollzug vom 23.01.2018 (Justizvollzugsgesetz, JVG), Stand 01.01.2022
3. Modification de l'acte législatif 341.1 intitulé Loi sur l'exécution judiciaire du 23.01.2018 (LEJ), état au 01.01.2022
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Vizepräsident. Wir kommen anschliessend zur Schlussabstimmung. Ist vor der Schlussabstimmung noch das Wort gewünscht? Dann dürften Sie sich jetzt einloggen. – Das Wort geht an den Sprecher

der Kommissionsmehrheit, Grossrat Peter Bohnenblust.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), JuKo-Sprecher. Ich glaube, ich kann im Namen der ganzen Kommission sprechen. Ich habe zwei Punkte. Ich habe mich nicht gross mit der Präsidentin abgesprochen, aber man kann feststellen, dass wir froh sind, dass dieses Gesetz, das EG ZSJ, für die Gerichte möglichst bald in Kraft treten kann. Wann genau, wissen wir nicht, wir müssen noch die Referenzfrist abwarten. Es ist Zeit, nachdem das eidgenössische Recht schon auf den 1.1.2024 respektive auf den 1.1.2025 gewechselt hat. Darum sind wir froh, dass das Gesetz in Kraft treten kann.

Ganz kurz noch ein zweiter Punkt: Ich möchte im Namen der Kommission der Verwaltung danken, die uns in der 1. Lesung, aber jetzt auch relativ kurzfristig in der 2. Lesung geholfen hat, die Beratung vorzubereiten. Auch wenn es ein einzelner Punkt war, so war es doch ein wesentlicher Punkt, bei dem wir hier noch einmal über die Bücher gegangen sind. Ich möchte mit einem Dank schliessen und auch der geschäftsleitenden Sekretärin der JuKo herzlich danken, die uns immer bestens begleitet und informiert hat. Merci vielmals.

Daniel Studer, Meiringen (SP), Fraktionssprecher. Auch von unserer Seite ein Dankeschön, dass wir das noch einmal diskutieren konnten. Es war ein wichtiges Thema und war uns ein wichtiges Anliegen; das haben Sie hoffentlich gemerkt und gespürt. Das Ergebnis ist, wie es ist.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die SP-JUSO-Fraktion das Gesetz grossmehrheitlich ablehnen wird und dass es sicher auch einzelne Enthaltungen geben wird, da wir halt nicht zufrieden sind mit Art. 45b Abs. 4 Bst. g. Merci.

Vizepräsident. Es gibt jetzt keine Wortmeldungen mehr. Die Frau Regierungsrätin verzichtet ebenfalls auf eine Wortmeldung.

Deshalb kommen wir zur Schlussabstimmung: Wer diese Gesetzesänderungen annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung / Vote final Nr. 13, 02.09.2025, 13.57 Uhr

2022.DIJ.6508: 2. Lesung / 2de lecture

Annahme / Adoption
Ja / Oui 103
Nein / Non 41
Enthalten / Abstentions 7

Vizepräsident. Sie haben diese Gesetzesänderungen in der Schlussabstimmung angenommen.

028 Geschäft / Affaire 2025.DIJ.8859

Kantonales Jugendamt (KJA), Steuerung und Aufsicht Kindesschutz (PG 4456510000). Nachkredit 2025

Office des mineurs (OM), groupe de produits Pilotage et surveillance de la protection de l'enfant (n° 4456510000). Crédit supplémentaire 2025

Vizepräsident. Wir kommen zum nächsten Geschäft, das ist das Traktandum Nummer 28, «Kantonales Jugendamt (KJA), Steuerung und Aufsicht Kindesschutz (PG 4456510000). Nachkredit 2025». Die vorberatende Kommission ist die FiKo. Wir führen eine reduzierte Debatte. Sprecher ist der

FiKo-Präsident, Grossrat Patrick Freudiger, und er hat, wenn er sich angemeldet hat, auch gleich das Wort. Bitte, Patrick Freudiger.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), FiKo-Sprecher. Ich darf Ihnen namens der FiKo den Nachkredit vorstellen, der in Bezug zum kantonalen Jugendamt, Steuerung und Aufsicht Kindesschutz, beantragt wird. Ich möchte mir aber erlauben, in grundsätzlicher Hinsicht kurz zu informieren. Dass wir jetzt nämlich hier in der Herbstsession einen Nachkredit haben, entspricht nicht ganz dem eingeübten Muster, sondern geht auf eine Praxisänderung zurück, welche die FiKo im Einvernehmen mit der Finanzdirektion respektive dem Regierungsrat beschlossen hat, und die jetzt bereits wirkt.

Angefangen hat es damit, dass in der Frühjahrssession der damalige Sprecher der FiKo, Grossrat Martin Schlup, die Kritik darüber angebracht hat, wie das Nachkreditsystem, respektive das System zur Genehmigung von Kreditüberschreitungen, funktioniert. Man hatte damals einen grösseren Nachkredit, respektiv eine Kreditüberschreitung, für die die letztjährige Rechnung, aber in einem Moment, in dem man bereits nicht mehr steuern konnte. Man musste auch in der FiKo zur Kenntnis nehmen, dass die Nachkredite oder Kreditüberschreitungen eben häufig erst dann in den Grossen Rat kommen, wenn das Geld eigentlich schon ausgeben ist oder fix verplant ist. Das entspricht nicht unbedingt dem Sinn und Geist der Beschlussfassung über Nachkredite.

Es kommt auch hinzu, dass es für die Regierung ein gewisser Spiessrutenlauf ist, dann die Nachkredite im März in aller Kürze bereitzustellen, wenn die Rechnung vorliegt, damit man noch rechtzeitig im März in den Grossen Rat kommt und die Nachkreditfrist in dem Sinn einhalten kann, dass die Kreditüberschreitungen auch zusammen mit dem Geschäftsbericht genehmigt werden, und das wäre im Sommer.

Die Finanzdirektion ist dann an die FiKo gelangt und hat den Vorschlag gemacht, dass man unter Wahrung des geltenden Rechts – also ohne Gesetzesänderung – versucht, die Praxis etwas anzupassen. Ich möchte in diesem Zusammenhang in aller Kürze den Unterschied zwischen Nachkredit und Kreditüberschreitung in Erinnerung rufen. Ein Nachkredit ist bekanntlich erforderlich, wenn das Globalbudget einer Produktegruppe nicht ausreicht. Dann muss man auch aufzeigen, wie man den innerhalb der Direktion kompensieren könnte. Also man gibt an einem Ort mehr Geld aus und am anderen Ort kompensiert man. Ein solcher Nachkredit ist dann zu unterbreiten, wenn ein gewisser politischer Spielraum besteht. Das ist Art. 9 des FHG.

Auf der anderen Seite haben wir Kreditüberschreitungen, Art. 11. Das ist dort, wo der politische Spielraum eben nicht besteht. Respektive: Wenn es unter 1 Mio. Franken ist, dann ist der Grosse Rat gar nicht zuständig, oder man hat, wenn es darüber liegt, keinen Spielraum. Solche Kreditüberschreitungen werden üblicherweise eben zusammen mit der Genehmigung des Geschäftsberichts verabschiedet, und die Nachkredite eben in der Regel vorher. Das ist der Grund, warum es für die Regierung häufig ein Spiessrutenlauf ist, die Nachtkredite noch vor Juni in den Grossen Rat zu bringen. Das ist das heutige System mit dieser Unterscheidung.

Jetzt, was ist neu? Neu ist, dass man versucht, bereits bei der ersten Trendmeldung zur Rechnung Nachkreditbeschlüsse auszulösen. Das bedeutet, wenn man früher im November oder vielleicht sogar erst im März Nachkredite hatte, ist es neu möglich, bereits im Herbst über einen Nachkredit zu entscheiden. Das erhöht den politischen Spielraum und im Herbst ist es auch noch eher möglich – falls sich ein Nachkredit abgezeichnet – politische Steuerung an den Tag zu legen und bspw. die Kompensationen in der Direktion vorzunehmen oder zumindest vertiefter zu prüfen.

Daher bringt das neue System einen Mehrwert für den Grossen Rat, weil man dann nicht erst nachdem quasi der Rechnungsabschluss schon durch ist, noch über Nachkredite entscheidet. Was bitte schön, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, hat es für einen Zweck, wenn man nach Rechnungsabschluss einen Nachkredit bekommt und sich noch darüber unterhält, wo man vielleicht kompensieren könnte, nachdem das ganze Rechnungsjahr eigentlich bereits abgeschlossen ist. Die Kompensationsvorgabe ist in dem Sinn witzlos.

Auf der anderen Seite ist das neue System auch für die Regierung ein Vorteil, weil man eigentlich gesagt hat: Wenn dann nachjährige Überschreitungen von Produktegruppen kommen, dann sollen diese künftig im Grundsatz als Kreditüberschreitungen behandelt werden. Also dieses ein wenig tautologische Vorgehen, dass man nach Rechnungsabschluss noch mit Nachkrediten kommt, das möchte man eigentlich eindämmen, weil der politische Spielraum dann – nicht immer aber in der Regel – gegen null tendiert, wenn der Rechnungsabschluss bereits erfolgt ist. Das ist jetzt, kurz zusammengefasst, die neue Praxis, die dazu führt, dass wir jetzt im Herbst schon die ersten Geschäfte haben. Natürlich kann auch im Herbst eine Kreditüberschreitung kommen. Es muss nicht immer ein Nachkredit sein.

Die FiKo ist der Meinung gewesen, dass es sich bei allen Überschreitungen, die uns vorgelegt wurden, und die wir jetzt heute im Rat haben, um Nachkredite handelt. Sonst wären sie auch nicht vorliegend, und deshalb sind sie jetzt eben auch im Grossen Rat und werden entsprechend beraten und muss die Kompensation oder eben die Möglichkeit, warum man nicht kompensieren kann, dargestellt werden. So viel im Grundsatz. Selbstverständlich muss sich der Prozess auch noch einspielen. Das ist jetzt eine erste Übungsanlage gewesen. Man darf ja auch sagen, schneller als man denkt, da die Regierung die Neujustierung des Prozesses bereits für das laufende Rechnungsjahr anwendet.

Jetzt zum konkreten Fall: Bei der KJA sehen Sie dargestellt, warum das Globalbudget der Produktegruppe nicht eingehalten werden kann. Es wurde auf einen nicht vollumfänglich budgetierten Mehraufwand für besondere Förder- und Schutzleistungen hingewiesen. Die FiKo hat verschiedene Nachfragen gestellt zu dem Thema. Wir konnten uns hier ein Bild machen. Wir möchten vonseiten der FiKo darauf hinweisen, dass wir es eigentlich als nicht ausreichende Begründung anschauen, soweit die Direktion die Nichteinhaltung des Budgets damit begründen möchte, dass Kürzungen im regierungsrätlichen Budgetprozess vorgelegen sind. Also wenn im Budgetierungsprozess hinuntergekürzt wurde, und man jetzt sagt: «Ja, es hat halt trotzdem nicht gereicht, jetzt brauchen wir trotzdem mehr Geld», dies allein erachten wir nicht als ausreichenden Grund. Wir hätten uns auch eine etwas konkrete und ausführliche Darstellung der Kompensationsmöglichkeiten gewünscht. So weit die kritischen Rückmeldungen.

Wir anerkennen und ästimieren aber auch, dass jetzt dieser Prozess für die Direktion eine gewisse Herausforderung war, weil man relativ schnell umstellen musste. Wir sind darum vielleicht auch ein bisschen kulanter gewesen, als wir das in Folgejahren sein werden mit den Anforderungen an eine Begründung, die wir haben möchten, damit wir Ihnen den Nachkredit auch mit gutem Gewissen zur Zustimmung vorlegen könnten. Unter dieser pragmatischen Sichtweise, weil es jetzt eben das erste Jahr ist, beantragt Ihnen die FiKo mit einer Enthaltung auch die Zustimmung zu diesem Nachkredit.

Im Übrigen möchten wir darauf hinweisen: Wenn man jetzt im Jahr 2025 ist und einen Nachkredit vorschlägt, ist das Jahr ja noch nicht vorbei. Das heisst, ein Nachkredit ist in seiner Höhe eine Prognose. Zum neuen System gehört dann vielleicht auch ein gewisser Pragmatismus, falls sich Ende Jahr die Höhe des Nachkredits als noch nicht ganz zutreffend erweist, und man dann vielleicht noch etwas mehr braucht. Das ist halt auch ein bisschen die andere Seite der Medaille.

Im Übrigen ästimiert die FiKo, dass die Direktionen, die jetzt hier ein Geschäft für einen Nachkredit unterbreiten, ihre Hausaufgaben überhaupt erst gemacht haben. Sie haben aufgrund der Trendmeldung gesehen, dass sie eine Überschreitung haben und kommen entsprechend mit einem Nachkredit in den Grossen Rat. Es hat eine Direktion gegeben, die GSI, die uns eine Überschreitung mitgeteilt hat, die sie aber innerhalb der Produktegruppe kompensieren kann, darum haben wir heute kein Geschäft.

Dann hat es noch eine Direktion gegeben, die Bildungs- und Kulturdirektion, die uns geschrieben hat, dass sie den neuen Prozess als nicht umsetzbar erachtet mit der Begründung, dass sich die Rechnungsergebnisse im Bildungsbereich über zwei Schuljahre erstrecken. Ja, lassen Sie mich an dieser Stelle noch sagen: Die FiKo ist sich bewusst, dass es eine Erschwernis darstellen kann, wenn man zwei Schuljahre hat aber nur eine Rechnung, in der man dann quasi beide Schuljahre

berücksichtigen müsste. Es ist aber auch klar, dass solche Erschwernisse in anderen Direktionen – im Ergebnis vergleichbarerweise – ebenfalls anzutreffen sind.

Die FiKo erachtet es als einigermassen speziell und irritierend, dass sich hier eine einzige Direktion sozusagen selbst von einer Vorgabe dispensiert, die für alle anderen Direktionen wie selbstverständlich gelten würde. Die FiKo kann dieses Vorgehen der Bildungsdirektion *nicht* akzeptieren. Sie hat das mit der nötigen Deutlichkeit der Direktion auch mitgeteilt und erwartet, dass sich künftig alle Direktionen unter Einschluss der BKD an die neuen Spielregeln halten werden.

Noch einmal: In diesem Geschäft beantragt die FiKo Zustimmung zum Nachkredit KJA.

Vizepräsident. Danke für diese Erläuterungen. Sie haben es gehört, die FiKo beantragt die Zustimmung. Gibt es Wortmeldungen aus den Fraktionen oder sonst aus dem Grossen Rat. – Das scheint nicht der Fall zu sein. Ist das Wort von der Frau Regierungsrätin gewünscht? – Das ist auch nicht der Fall.

Somit kommen wir zur Abstimmung: Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Nachkredit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 14, 02.09.2025, 14.09 Uhr

2025.DIJ.8859

Annahme / Adoption
Ja / Oui 139
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsident. Sie haben den Antrag einstimmig angenommen.

029 Geschäft / Affaire 2025.DIJ.8858

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (PG 4458500001). Nachkredit 2025

Autorité de protection de l'enfant et de l'adulte (APEA), groupe de produits Protection de l'enfant et de l'adulte (n° 4458500001). Crédit supplémentaire 2025

Vizepräsident. Wir kommen zu Traktandum 29: «Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (PG 4458500001). Nachkredit 2025». Die FiKo ist wiederum die vorberatende Kommission. Wir führen wieder eine reduzierte Debatte. Kommissionssprecherin ist Grossrätin Christine Bühler, und sie hat das Wort.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), FiKo-Sprecherin, Fraktionssprecherin. Die KESB beantragt einen Nachkredit für das Geschäftsjahr 2025 im Umfang von 15,3 Mio. Franken. Es ist ein Nachkredit, der nach dem gleichen Mechanismus funktioniert, wie es im vorhergehenden Geschäft wirklich sehr gut dargelegt worden ist. Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 2. Juli 2025 aufgrund von Art. 11 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) die Kreditüberschreitung der KESB für das Jahr 2025 bewilligt.

Die FiKo ihrerseits hat am 7. August beschlossen, Ihnen die doch substanzielle Budgetüberschreitung von 15,3 Mio. Franken in Form eines Nachtkredits, wie er vorhin erklärt worden ist, vorzulegen, denn die Überschreitung wird im Nachtrag auch eine Überschreitung des Globalbudgets auslösen, weil dieser Betrag innerhalb der Direktion nicht kompensiert werden kann.

Die KESB begründet diesen Nachkredit mit weiterhin steigenden Fallzahlen und auch mit einem starken Anstieg der Massnahmenkosten. Aus dieser Realität entsteht in der Konsequenz, gemäss Verordnung über die Zusammenarbeit der kommunalen Dienste mit der KESB, auch eine höhere Abgeltung der Gemeinden. In der Diskussion wurde klar, dass die KESB ihre gesetzlich vorgesehenen Aufgaben wahrnimmt und wahrnehmen muss, und dass damit ganz wenig Handlungsspielraum besteht. Aus diesen Gründen können eben die Vorgaben, die im Budget 2025 vorgesehen wurden, nicht realisiert werden.

Das Stimmenverhältnis in der FiKo ist mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung sehr klar ausgefallen.

Ich kann vielleicht noch die Haltung meiner Fraktion bekanntgeben: Wir werden diesem Nachkredit grossmehrheitlich zustimmen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident. Gibt es Wortmeldungen aus den Fraktionen? – Einzelsprechende? – Ist das Wort seitens der Frau Regierungsrätin gewünscht? – Ebenfalls nicht.

Somit kommen wir direkt zur Abstimmung: Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Nachkredit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 15, 02.09.2025, 14.13 Uhr

2025.DIJ.8858

Annahme / Adoption
Ja / Oui 142
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 2

Vizepräsident. Sie haben diesen Antrag ebenfalls angenommen.

030 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.100

Motion 281-2024, Saïd (Biel/Bienne, SP): Für eine Gesetzgebung zum Schutz von Jugendlichen im Schulalter vor den negativen Auswirkungen sozialer Netzwerke

Motion 281-2024, Saïd (Biel/Bienne, PS) : Pour une législation visant à protéger les jeunes en âge de scolarité des effets néfastes des réseaux sociaux

Vizepräsident. Wir kommen zu Traktandum 30. Das ist eine Motion von Grossrat Karim Saïd: «Für eine Gesetzgebung zum Schutz von Jugendlichen im Schulalter vor den negativen Auswirkungen sozialer Netzwerke». Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Wir führen eine freie Debatte, wobei der Motionär den Vorstoss in ein Postulat gewandelt hat. Das Wort hat der Motionär, Grossrat Karim Saïd.

Karim Saïd, Biel/Bienne (PS), motionnaire. Permettez-moi de préciser en préambule que cette intervention, transformée depuis en postulat, a été déposée dans tous les cantons romands à l'initiative du bureau de la Commission interparlementaire de contrôle de la Convention scolaire romande (CSR) et a été cosignée par des représentants de tous les partis. Elle ne part donc pas d'un réflexe partisan mais d'un constat partagé.

Si les réseaux sociaux peuvent informer et connecter, ils représentent un danger croissant. Les chiffres sont alarmants : selon l'Office fédéral de la statistique (OFS), la part des 15 à 24 ans en détresse psychologique atteignait 22 pour cent en 2022, ce qui représente une forte hausse depuis 2017. L'Organisation mondiale de la santé (OMS) a récemment mis en garde contre une utilisation problématique des médias sociaux assimilable à une addiction qui se traduit par une perte

d'estime de soi, des difficultés de concentration et un isolement grandissant. Les Directions d'école le constatent au quotidien. En effet, des disputes nées en ligne se poursuivent dans les préaux entre élèves et parfois même avec des parents.

Dans le canton du Jura, cette même motion a été adoptée à l'unanimité, il y a de cela quelques mois. Chez nous, dans le canton de Berne, le Conseil-exécutif propose de la rejeter, tout en reconnaissant les effets néfastes des réseaux sociaux sur les mineurs.

Je tiens à préciser que cette intervention est volontairement générale. En effet, on ne parle pas de limite d'âge ou de choses de ce genre et elle ne prétend pas résoudre seule le problème. L'objectif consiste avant tout à lancer un débat, à donner une impulsion cantonale avec comme objectif la contribution à une solution fédérale. Cette intervention a recueilli lors de ces deux derniers mois, un écho médiatique qui allait au-delà de nos attentes. La RTS a consacré une émission à ce sujet. Cette intervention a été débattue lors d'une émission d'un numéro de l'« Arena » francophone et toutes les presses locales en ont fait mention.

D'autre part, deux postulats ont été adoptés au Conseil des États au printemps chargeant le Conseil fédéral d'examiner une réglementation nationale.

Rejeter cette intervention dans le canton de Berne donnerait un très mauvais signal à une solution nationale. Pour ne pas risquer de rompre cette dynamique actuelle, que ce soit au niveau fédéral ou dans d'autres cantons, j'ai décidé de transformer cette motion en postulat comme cela a été annoncé.

Il est de notre devoir de parlementaires d'anticiper et de protéger. Si nous le faisons en matière de santé publique, de sécurité routière ou de prévention des addictions, pourquoi serions-nous frileux à agir face à une problématique qui fragilise l'équilibre psychique de toute une génération ? Cette intervention met le doigt sur une urgence : préserver la santé mentale des jeunes et leur développement dans un environnement numérique devenu beaucoup trop envahissant. Fermer les yeux aujourd'hui face à cette problématique serait irresponsable.

Je vous remercie donc, chers collègues, de soutenir cette intervention sous forme de postulat, avec comme simple et unique objectif de donner un signal clair en faveur de la protection de nos enfants et adolescents en vue d'une solution nationale. Je vous remercie.

Vizepräsident. Ich darf auf der Tribüne den ehemaligen Grossrat Jakob Etter begrüssen: herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)*

Wir fahren weiter. Das Wort haben zuerst die Mitmotionärinnen. Deshalb geht das Wort zuerst an Grossrätin Moussia von Wattenwyl.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les VERT·E·S), comotionnaire, porte-parole de groupe. Aujourd'hui, les médias numériques font partie intégrante du quotidien des enfants et des jeunes. Le monde numérique et le monde réel s'imbriquent, se mélangent. Regardez les gens dans les transports publics : que regardent-ils tous ? Leur écran, pour une très grande majorité en tout cas. Une utilisation consciente et saine des réseaux sociaux présente certes des chances, par exemple, communiquer, partager et développer des compétences techniques. Ceci n'est pas remis en question.

Mais, il y a un grand mais : il existe des risques immenses pour le développement de nos jeunes : contenus problématiques, on ne choisit pas ce qui arrive sur nos écrans, comportements addictifs, cyberharcèlement, défis pour les parents, sources de conflits, etc. Les risques sont largement reconnus et l'accompagnement ainsi que la régulation sont nécessaires. Karim a évoqué les chiffres, je n'y reviendrai pas.

Il faut, certes, promouvoir les compétences numériques en parallèle, les jeunes ont souvent conscience des effets négatifs, des risques de consommation excessive, ils tentent eux-mêmes de se réguler, souvent, ils demandent même d'être limités.

Nous savons et pensons qu'une simple interdiction n'est pas réaliste, mais il faut des conditions-cadres, une protection adaptée, une éducation aux médias, il faut développer un sens critique, et j'en passe.

La motion transformée en postulat demande une meilleure régulation des plateformes et ceci est urgemment nécessaire. Il faut se concentrer sur les consommateurs mais aussi sur les fournisseurs de réseaux sociaux. Il faut surveiller les algorithmes qui renforcent les tendances à risque et il y a du travail. La recette miracle reste à trouver, mais le message est clair, il faut agir ! Karim l'a bien expliqué, ce texte vient de la Convention scolaire romande. Alors, envoyons ensemble un vrai signal à notre population ! Comme l'a dit le motionnaire, la motion a été déposée dans tous les cantons romands qui l'ont déjà acceptée. Ce texte a comme but d'envoyer un signal fort à la Confédération, la presse l'a d'ailleurs largement couvert.

Merci donc de valider ce texte sous forme de postulat, en solidarité avec les cantons romands et pour le bien de notre jeunesse. Je vous remercie de votre attention.

Nadja Günthör, Erlach (SVP), Mitmotionärin. Ich habe die Motion mitunterzeichnet, obwohl ich sonst sehr zurückhaltend bin, wenn es um mehr staatliche Massnahmen geht. Aber bei diesem Thema, soziale Netzwerke, geht es nicht um Ideologie, sondern um die Realität unserer Jugend. Tiktok, Instagram, Snapchat und viele mehr: sie prägen den Alltag unserer Jugend.

Fast jede fünfte junge Person leidet heute unter mittleren bis schweren psychischen Belastungen, aber nicht vom Arbeiten. Konflikte fangen online an und landen im Schulzimmer oder auf dem Pausenplatz. Das ist keine Theorie, das ist unser Alltag. Deshalb begrüsse ich, dass der Motionär die Motion in ein Postulat gewandelt hat, denn ein Staatsgesetz auf Kantonsebene wäre wohl schwierig umsetzbar gewesen. Soziale Netzwerke kennen keine Kantonsgrenzen, aber ein Postulat gibt uns die Möglichkeit, Klarheit zu schaffen, Erfahrungen zu sammeln und dem Bund mit Nachdruck zu zeigen: Handelt endlich einmal!

Ich sage klar: Prävention alleine reicht nicht und der Staat darf auch nicht alles übernehmen. Eltern und Familien müssen in die Pflicht genommen werden. Gespräche führen, Medienzeiten steuern, Orientierung geben, das kann keine Stelle besser als das Elternhaus. Der Regierungsrat weist zu Recht auf bestehende Angebote hin: Medienkompetenz in Schulen, Präventionsprogramme, Unterstützung durch die Polizei und Organisationen. Das ist wichtig und richtig, aber wir brauchen zusätzlich ein klares Signal: «Wir nehmen diese Sorgen ernst».

Wir wollen, dass unsere Jugend und Eltern Orientierung bekommen. Deshalb unterstütze ich das Postulat. Es ist ein ausgewogener Weg: keine blinde Regulierung, sondern verantwortungsvolles Handeln gemeinsam mit den Eltern, Schulen und mit der Gesellschaft. Unterstützen Sie dieses Postulat. Herzlichen Dank.

Alain Pichard, Biel/Bienne (GLP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich habe deine Motion unterschrieben, obwohl ich natürlich gewusst habe, dass das ein ganz schwieriger Brocken ist. Auf der einen Seite ist das Problem absolut anerkannt. Es stimmt, was du sagst. Die Tech-Konzerne engagieren für ganz hohe Saläre, Leute, grosse Könner, Leute, die alles daransetzen, dass die Nutzer dieser Medien dranbleiben, dass sie quasi süchtig werden. Sie denken sich immer neue Sachen aus, wie man die Sachen machen kann. Darum habe ich auch unterschrieben.

Allerdings muss ich jetzt ehrlich auch sagen: Ich bin selber noch ratlos, was man dort machen soll. Aber dass man etwas machen muss, ist für mich keine Frage. Ich bin sehr froh, Karim, dass du das in ein Postulat umgewandelt hast. Meine Partei hat, was ich fast erwartet hatte, es natürlich vom Ende her gedacht. Sie hat gedacht: «Ja und was jetzt?» Also bspw. in Australien hat man ja ein Verbot gemacht. Man hat einfach herausgefunden: Das nützt quasi nichts. Die Jungen umgehen das. Die Tech-Konzerne können die Altersangaben ja nicht überprüfen und sonst nehmen sie einfach fremde Kontos – von Eltern, von älteren Kollegen oder von anderen Leuten –, es nützt nichts. Was also machen?

Es wurde die Medienkompetenz in den Schulen angesprochen. Ich muss Ihnen einfach sagen, punkto Medienkompetenz versage ich sogar als Vater. Es ist mir nicht gelungen, bei meinen eigenen Kindern eine normale Mediennutzung stattfinden zu lassen. Und ich habe auch das Gefühl, dass es uns hier im Grossen Rat auch nicht immer gelingt. Trotzdem: Es ist absolut wichtig, dass wir uns Massnahmen überlegen. Die müssen auf Bundesebene erfolgen und mit einer Überweisung des Postulats, lieber Karim, würden wir das ja auch machen.

Unsere Fraktion ist da skeptisch. Sie sagt: «Das muss auf Bundesebene kommen». Das wird auch kommen, und darum wird sie das Postulat unterstützen. Aber sie wird mit Verweis auf alle bestehenden Angebote sagen, sie werde versuchen, das abzuschreiben. Merci vielmals.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Fraktionssprecherin. Wir diskutieren heute den Vorstoss, der eben das Gesetz zum Schutz von Jugendlichen im Schulalter vor den negativen Auswirkungen sozialer Netzwerke verlangt. Die SP-JUSO-Fraktion wird diesem überparteilichen gewandelten Vorstoss zustimmen, und ich bitte Sie, es uns gleich zu tun. Es geht nicht darum, die Digitalität per se zu verteufeln, sie hat auch viel Gutes mit sich gebracht. Aber der Sog dieser sozialen Medien ist offensichtlich.

Auch die Datenlage ist eindeutig. Wir haben es heute schon verschiedentlich gehört, besonders die übermässige Nutzung von sozialen Netzwerken wird immer wie mehr zum Risikofaktor für Konzentrationsschwierigkeiten. Offensichtliches Suchtverhalten, Dauerreizüberflutung, depressive Symptome und Konflikte im sozialen Umfeld nehmen auch zu. Und ich denke, das enorme Suchtpotenzial, das wird von vielen Leuten noch immer unterschätzt. Die Schulen, die Eltern und die Beratungsstellen leisten heute schon viel, und das ist richtig, aber das reicht nicht.

Wir haben es mit globalen Plattformen zu tun – wir haben vorhin von diesen Tech-Firmen gehört –, die sich eben durch ihre Algorithmen ganz gezielt auf die Schwächen der Kinder und Jugendlichen einstellen. Diejenigen Grossrätinnen und Grossräte, die gestern auch am Riggisberger Bildungsdialog teilgenommen haben, die haben eindrücklich von einem Cyberexperten referiert bekommen, wie clever und destruktiv diese Mechanismen von den internationalen Plattformen vorsätzlich betrieben werden, um eben Geld zu machen, und aktiv die Verdummung unserer Nachkommen orchestriert einzufädeln, um Europa bspw. zu schwächen. Die sachlichen Darlegungen von diesem Cyberexperten sind ziemlich erschreckend.

Tiktok, Instagram und Co. investieren riesige Beträge, um eben die Aufmerksamkeit der Jüngsten so lange wie möglich zu binden, um durch Werbeeinnahmen ihre Kassen in Milliardenhöhe dauerklingeln zu lassen. Diesem Übergewicht kann keine einzelne Schule und keine Familie alleine standhalten. Wir brauchen verbindliche gesetzliche Regelungen, die dem Schutz unserer Kinder Vorrang geben. Sei es durch klare Altersgrenzen, Nutzungsbeschränkungen oder eben durch verpflichtende Schutzmechanismen seitens Anbieter. Und die Anbieter müssten eben auch zwingend dazu verpflichtet werden, einen bestimmten Prozentsatz ihrer horrenden Gewinne in die Prävention zu stecken für den Kinder- und Jugendschutz.

Prävention darf auch nicht alleine auf Schule und Eltern abgewälzt werden. Diese Plattformen sind so gestaltet, dass sie eben die Jugendlichen gezielt an sich binden. Hier braucht es einen gesetzlichen Rahmen, der sicherstellt, dass unsere Minderjährigen besser geschützt sind, vergleichbar mit Regelungen, die wir auch im Bereich Alkohol oder Tabak kennen und natürlich parallel zu der selbstverständlich umfassenden Aufklärung, Sensibilisierungen und Weiterbildung, die auch ganz wichtig sind. Internationale Beispiele zeigen, dass Regulierung möglich ist.

Bestehende Präventionsangebote sind wertvoll, aber sie reichen eben nicht aus. Der Jugendschutz im Umgang mit Alkohol und Tabak zeigt es uns: Gesetzliche Leitplanken sind möglich. Hier braucht es eben gesetzliche Leitplanken, welche die notwendige Wirkung entfalten. Es ist unsere Verantwortung, Kinder und Jugendliche wirksam zu schützen. Sie sollen sich frei entwickeln können und dürfen, ohne den Druck von permanenter Vergleichbarkeit, ohne die Gefahr von Cybermobbing und ohne eine

Schwächung ihrer psychischen Gesundheit durch exzessive Social-Media-Nutzung, durch massive Konzentrationsprobleme und Dauerreizüberflutungen, die dadurch entstehen.

Der Regierungsrat argumentiert, das Gesetz sei nicht zielführend, aber eben der Jugendschutz macht es vor bei Alkohol und Tabak: Es ist möglich und hat Signalwirkung, um den Druck auf den Bund aufrechtzuhalten und so nachher eine gesamtschweizerische Lösung voranzutreiben. Ohne kantonale Impulse bleibt diese Diskussion oft stecken. Es geht nicht um die Illusion, globale Plattformen im Alleingang kontrollieren zu können, sondern um konkrete Schutzmassnahmen eben im Alltag unserer Kinder und Jugendlichen, um klare Regeln, um die Schulen, die Eltern und die Kinder nachher entlasten zu können. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, diesem Vorstoss zuzustimmen.

Vizepräsident. Noch zur Klarstellung: Die GLP-Fraktion hat die Abschreibung beantragt. Das heisst also: Wenn dieser Vorstoss überwiesen würde, würden wir auch noch über die Abschreibung abstimmen. – Das Wort geht weiter an Grossrätin Melanie Beutler-Hohenberger für die EVP-Fraktion.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion ist seit jeher für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor negativen Einflüssen, sei es beim Rauchen oder bei Alkohol, bei Drogen oder jetzt eben auch hier bei den dunklen Seiten der sozialen Medien. Schutz, Prävention und Schulung der Medienkompetenz unserer Kinder und Jugendlichen gehen im vorliegenden Thema Hand in Hand. Damit will ich sagen: «Das eine tun, dass andere nicht lassen». Ich nehme es vorweg, die EVP-Fraktion wird diesem Vorstoss einstimmig als Postulat zustimmen und selbstverständlich die Abschreibung nicht unterstützen.

Jetzt würde ich den Rahmen gerne noch etwas weiter spannen. Es ist höchst notwendig, hier einmal ein bisschen hinzuschauen. Wenn man sich die Auswirkungen der übermässigen Nutzung der sozialen Medien vor Augen hält, dann schaudert es einen. Es gibt ein erhöhtes Risiko für psychische Erkrankungen, für Angstzustände, für Depressionen, Essstörungen, Schlafstörungen und noch weiteres. Das sind ja massive einschränkende gesundheitliche Schäden an dieser heranwachsenden Generation, die wir wohl bei jeder anderen Substanz oder Medium, die wir zu uns nehmen, absolut nicht hinnehmen würden und viel mehr und viel rascher nach gesetzlicher Regulierung rufen würden, sowohl für die Nutzerinnen und Nutzer, aber eben auch auf Anbieterseite von sozialen Medien und Netzwerken.

Es ist übrigens medizinisch auch erwiesen, dass die Hirne von Kindern und Jugendlichen massiv überfordert sind mit der Selbstregulation oder dem Entwickeln von geeigneten Strategien im Umgang mit einem Medium, das gerade darauf angelegt ist, höchst süchtig zu machen. Wenn man jetzt auch noch die Gefahren von – ich habe das einmal Trittbrettrisiken genannt – einer ungefähr adäquaten, also angemessen Mediennutzung von sozialen Medien anschaut, dann sieht man, dass auch noch Cybermobbing da ist, für das man vielleicht nichts kann, aber darunter kommt, Cybergrooming oder unaufgeforderte, unangemessene Inhalte, Dickpics. Das gibt hier ein Bild, das zeigt, wie hoch der Handlungsbedarf in diesem Thema ist.

Wir alle hier im Saal, davon bin ich überzeugt, wir wollen und wir sollen auch den umfassenden Schutz unserer Kinder und Jugendlichen sicherstellen. Und hier braucht es dringend griffige Gesetze, griffige gesetzliche Grundlagen möglichst auf nationaler Ebene, das wurde gesagt. Aber auch Druck seitens der Kantone kann hier sicher nicht schaden.

Philip Kohli, Wabern (Die Mitte), Fraktionssprecher. Dieser Vorstoss möchte, dass die Regierung ein Gesetz ausarbeitet zum Schutz von Jugendlichen vor Social Media. Jetzt ist es ein Postulat. Auf der einen Seite versteht Die Mitte das Anliegen. Wir können sämtlichen Argumenten folgen, und es ist teils schon erschreckend, was auf diesen Plattformen abgeht. Da gebe ich auch meiner Vorrednerin gerne recht, stelle aber auch in den Raum, dass wir mit dem Strafgesetzbuch etwas haben, womit Cybermobbing verfolgt werden kann.

Auf der anderen Seite hätte dieser Vorstoss vor 50 Jahren wie folgt gelautet: «Für eine Gesetzgebung zum Schutz von Jugendlichen vor den negativen Auswirkungen von Zeitungen und Zeitschriften, wie

das ‹Bravo› oder das ‹Popcorn›» oder was auch immer. Dass Kinder vor 50 Jahren im Klassenzimmer Zeitung gelesen haben, erachten wir als unwahrscheinlich. Bei den Smartphones ist es wahrscheinlich ein bisschen einfacher, diese heute einfach so unbemerkt aus dem Hosensack herausgleiten zu lassen. Aber wir verorten das Problem weniger im Klassenzimmer, wo es gesetzliche Grundlagen gibt, um die Handys schon heute während des Unterrichts einzuziehen, sondern in der Freizeit. Und hier sind prima vista die Eltern gefragt.

Als Auffangbecken gibt es in der Schule Fächer, die das Thema behandeln. Es kommt die Polizei in die Schule und als letztes Becken leistet die Kinder- und Jugendarbeit ausserhalb der Schule eigentlich gute Arbeit. Wir haben einfach ein bisschen Bedenken, dass das grosse Internet zu kontrollieren so einfach sein soll wie eine Ausweiskontrolle am Kiosk, damit Jugendliche keine Zigaretten kaufen. Das ist ein wenig illusorisch. Dasselbe zu den Alterschranken, ein national oder international zu lösendes Problem. Bei uns im Kanton Bern nützt das eigentlich gar nichts.

Es gibt schon Grundlagen, man kann aber eigentlich nichts machen. Mit VPN-Verbindungen kann ich mich auch von Australien – das wäre ein schlechtes Beispiel –, aber von irgendwo in Kasachstan einloggen, und dann kann ich das umgehen. Wir sehen es grossmehrheitlich wie die Regierung: Unbedingt weiter Prävention betreiben! Das ist wirklich wichtig. Diesen Vorstoss aber lehnen wir ab. Nach meinem Wissensstand, lieber Karim, kannst du mit einer Stimme von Die Mitte rechnen und bei der Abschreibung wären wir wahrscheinlich dabei. Es kommt dann noch eine Motion Widmer, die unseres Erachtens den Hebel eher am richtigen Ort ansetzt. Aber darüber werden wir später noch diskutieren. Merci für die Aufmerksamkeit.

Pauline Pauli, Nidau (PLR), porte-parole de groupe. Toutes et tous et pas seulement le monde politique s'inquiètent face aux statistiques alarmantes de l'état de santé mentale de nos jeunes. Les dangers des réseaux sociaux sont connus et reconnus. Les cas de harcèlement, les maladies psychologiques liées à une surutilisation ou encore la sécurité des données échangées préoccupent le groupe PLR. Moi-même, maman de deux jeunes enfants, je ne peux m'empêcher de m'inquiéter, comment fera-t-on quand ils utiliseront de tels réseaux ?

Mais n'est-ce pas notre inquiétude est notre mauvaise connaissance de ces outils qui nous poussent à vouloir légiférer ? Une loi est-elle vraiment sensée ? Bien évidemment que cela rassurerait les parents, mais bon nombre de questions se posent : quel est le sens d'une législation cantonale ? Les réseaux sociaux ne s'arrêtent pas aux frontières de notre canton. Quel est le sens de passer d'un cadre d'utilisation à une permission complète dès la sortie de l'école ? Ne vaut-il pas mieux utiliser le cadre scolaire pour former et sensibiliser les écoliers à l'utilisation des réseaux sociaux ? Est-ce que les dangers des réseaux sociaux sont prépondérants en comparaison des opportunités qu'ils représentent ?

Pour le groupe PLR, la santé et la santé mentale des jeunes est une préoccupation et une priorité. Mais une législation n'est pas la solution. Pour le groupe PLR, la solution est une combinaison de prévention et d'éducation. Les jeunes, leurs parents, les enseignants doivent être sensibilisés et éduqués à une utilisation intelligente de ces réseaux sociaux. De ce point de vue, de nombreux programmes sont en vigueur et permettent de remplir ses objectifs.

Pour le groupe PLR, il n'est pas nécessaire d'en faire plus mais d'assurer la mise en œuvre de ces programmes. En privilégiant la responsabilité individuelle et en se positionnant clairement contre une surrégulation, le groupe PLR est à la majorité contre ce postulat. Je vous remercie.

Willy Schranz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion teilt klar die Meinung der Motionärinnen und Motionäre, dass der Schutz der Jugendlichen vor schädlichen Auswirkungen der sozialen Medien ein wichtiges Thema ist.

Dass viele junge Leute heute Mühe haben im Umgang mit den sozialen Medien, das ist allgemein bekannt. Aber viel wichtiger als die Einführung eines neuen Gesetzes wäre eben auch, dass man die Förderung der Kompetenzen im Umgang mit den sozialen Medien auf den verschiedenen Altersstufen

fördern würde. Der Regierungsrat verweist in seiner Antwort auf die gesetzlichen Grundlagen, die es den Schulen schon heute ermöglichen, Massnahmen für einen geordneten Schulbetrieb zu ermöglichen. Es obliegt also den Schulen, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit der Schulbetrieb nicht gestört wird.

Auch im Lehrplan 21 ist Medienkompetenz in der Sekundarstufe 1 und 2 ein fester Bestandteil und verankert und wird in den Schulen behandelt. Auch besteht in vielen Schulen ein Angebot wie die Schulsozialarbeit, die den betroffenen Schülerinnen und Schülern niederschwellig zur Verfügung steht. Die Schulen – gemeinsam mit der Polizei – bieten flächendeckend Präventionsangebote an, die auf diese Thematik sensibilisieren. Bekannte Beispiele aus Schulstationen zeigen, dass zusammen mit der Polizei und den Eltern mit Bedacht, Geduld und Humor, aber auch mit der nötigen Klarheit auf die Möglichkeiten hingewiesen wird, und auf die Gefahren, und dass die möglichen Folgen aufgezeigt werden.

Angebote bezüglich dieser Thematik gibt es viele. Ein neues Gesetz stärkt die Eigenverantwortung aber nicht. Die Stärkung der Eigenverantwortung ist aber unseres Erachtens wichtiger als die Einführung eines neuen Gesetzes. Die EDU-Fraktion wird das Postulat einstimmig ablehnen.

Vizepräsident. Ich glaube, jetzt ist der richtige Zeitpunkt für eine Begrüssung. Ich darf auf der Tribüne ganz herzlich die Eltern unserer Grossratskollegin Verena Aebischer begrüssen, mit dem ehemaligen Grossrat Werner Aebischer: herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)*

Das Wort hat jetzt Grossrätin Verena Aebischer für die SVP-Fraktion.

Verena Aebischer, Guggisberg (SVP), Fraktionssprecherin. Die SVP-Fraktion anerkennt die Sorge um Jugendliche und sieht die Risiken von Social-Media: Mobbing, das nach der Tortur auf dem Schulareal über Social-Media weitergeht, Suchtverhalten, das zu psychischen Problemen führt. Das sind reale Gefahren, die auch aus unserer Sicht ernstgenommen werden müssen.

Aber eine Gesetzgebung auf kantonaler Stufe erachten wir als problematisch. Es ist nicht zielführend, weil Social Media, wir haben es schon gehört, endet halt nicht an der Kantonsgrenze. Das sind internationale Plattformen. Wenn, dann muss es auf höherer Stufe geregelt werden – aber eben. Präventionsarbeit und die möglichen Massnahmen, die heute bereits an Schulen existieren – es ist schliesslich im Lehrplan 21 enthalten – und von weiteren Organisationen wie der Polizei, sind aus unserer Sicht der richtige Weg. Dort muss angesetzt werden.

Zudem dürfen wir die Elternverantwortung nicht ausser Acht lassen. Wir brauchen hier keine neuen Gesetze, sondern eine Stärkung und Sensibilisierung der Erziehungsberechtigten. Wie sollen denn unsere Jugendlichen damit umzugehen lernen, wenn wir Erwachsenen es schon nicht können? Deshalb greift dieser Vorstoss hier nicht, weil diese Problematik gar nicht kantonal steuerbar ist. Wir setzen auf Sensibilisierung, Prävention und Elternverantwortlichkeit.

In diesem Sinn: Die Motion lehnen wir klar ab. Das Postulat haben wir nicht beraten, aber ich denke, dass das auch keine grosse Zustimmung finden wird. Entsprechend würden wir wohl auch die Abschreibung unterstützen. Merci vielmals.

Mathias Müller, Orvin (SVP), Einzelsprecher. Zuerst einmal möchte ich sagen: Ich finde es interessant. Wir haben immer gesagt, wir wollen die Jungen schützen. Aber wenn ich so schaue, wie, sagen wir mal, meine Generation oder die Älteren in den sozialen Medien unterwegs sind, habe ich manchmal das Gefühl, die haben weniger Kompetenzen als die Jungen und sind unanständiger und extremer unterwegs als z.B. meine Kinder. Ich habe den Eindruck, diese wissen besser damit umzugehen. Also eigentlich müssten wir alle schützen, wenn wir jemanden schützen wollen und nicht nur die Kinder, sondern uns vielleicht auch selbst.

Aber was ich eigentlich sagen will, ist: Schauen Sie, das ist ein Problem, das sehen wir alle, aber was wir hier fordern, ist unmoralisch. Wir fordern vom Regierungsrat etwas zu machen, aber wir geben keine Richtung vor, wir geben keine Inhalte vor, nichts. Wir sagen einfach: «Mach etwas, weil wir

haben ein Problem erkannt. Mach einmal etwas!» Aber was er machen soll – ja, der weiss genauso wenig, was er tun soll, wie wir hier im Saal auch.

Also soll er Altersgrenzen festlegen, die dann nur im Kanton Bern gelten? Ja, wahrscheinlich nicht und wer setzt die durch? Soll er Zugangsbeschränkungen machen? Die gelten dann nur im Kanton Bern. Ja, logisch kann man die umgehen, überhaupt kein Problem. Oder sperren von Inhalten? Wer legt fest, welche Inhalte gesperrt werden? So wie in Kanada, wo man einfach Sachen sperrt, von denen die Regierung findet, sie entsprächen nicht ihrer Meinung, und dann macht man Zensur? Wahrscheinlich auch nicht und wer legt das fest und nur im Kanton Bern. Was will er denn machen, der Regierungsrat? Es ist unfair gegenüber der Regierung so etwas zu fordern. Wir könnten auch fordern: «Mach ein Gesetz für den Weltfrieden. Es ist mir egal wie, mach einfach etwas!» Wäre auch gut gemeint, aber umsetzbar ist es nicht.

Und ich will auch noch sagen, es wurde schon angetönt, aber auch die Eltern haben eine Verantwortung. Alain hat es gesagt, es ist für uns Eltern sehr schwierig, aber wenn es für uns schwierig ist, haben wir dann das Gefühl, die Regierung oder der Staat könne etwas machen? Also wenn wir Eltern schon im Anschlag sind, wieso soll das dann der Staat hier plötzlich besser können? Ich denke, wir müssen lernen, damit zu leben. Und noch einmal, man muss es national oder vielleicht sogar international regeln, aber sicher nicht im Kanton Bern. Das ist jetzt wirklich verlorene Zeit.

Schauen Sie aber doch einmal bei den Jungen hinein. Ich habe manchmal das Gefühl, die sind besser im Umgang damit, als, ich sage jetzt einmal, wir, und wir Politiker sind sowieso manchmal ein bisschen speziell im Umgang mit sozialen Medien. Vielleicht sollten wir einfach auch mal ein bisschen Vorbild sein von unserer Seite her, ich nehme mich da inklusive. Wir sind manchmal auch ein bisschen ungeschickt. Fertig.

Daniel André Wildhaber, Rubigen (SP), Einzelsprecher. Ja, das Thema ist hochaktuell und wichtig und ja, die Tech-Firmen sind wuchtig und mächtig. Entscheidend ist aber, dass wir es mit dieser Macht nicht nur mit Angst oder mit reflexartigen Verbotsfantasien aufnehmen und begegnen, sondern gut überlegt, und zwar auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene begegnen.

Nadja Günthör hat aus meiner Sicht gut argumentiert, warum dieser Vorstoss als Postulat angenommen werden kann, aus meiner Sicht angenommen werden muss. Ich wiederhole bewusst nicht alles, ich schliesse mich diesen Argumenten einfach an. Der erste und wohl prägendste Einsatz erfolgt aber nicht in der Schule, sondern im Elternhaus in der frühen Kindheit. Genau dort braucht es Aufklärung, Sensibilisierung und Stärkung. In diesem Punkt schliesse ich mich gerne Mathias Müller an, dass wir Erwachsene mit unserer Art umzugehen positive oder negative Vorbilder im Umgang mit z.B. Social Media sein können. Es braucht Aufklärung, Sensibilisierung und stärkt die Prävention, die dann in der Volksschule weitergeht und nicht bei null anfangen muss, weil dann ist es zu spät, sondern auf einem soliden Fundament weiterwirken kann.

Ich will aus guten Gründen auch wirksame Daten schmieden helfen und deshalb unterstütze ich mit voller Überzeugung und ohne Vorbehalt das Postulat von Karim Saïd. Merci, wenn Sie alle das Postulat annehmen können.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Einzelsprecher. Etwas vom spannendsten, was ich in letzter Zeit gehört habe, war der Vortrag des Inhabers einer Cybersecurityfirma. Er hat früher für Instagram und andere Firmen gearbeitet und hat genau die Algorithmen programmiert, über die wir heute reden, nämlich diejenigen Algorithmen, die er selber als Drogen bezeichnet, *als Drogen*. Er hat dort beschrieben, wie man in diesen Firmen, über die wir heute sprechen, die Absicht gehabt und nachher auch in digitale Algorithmen umgesetzt hat, die Konsumentinnen und Konsumenten von Social Media möglichst lange am Bildschirm zu behalten. Vielleicht haben Sie es selber schon erlebt, wie man da einfach mal eine Viertelstunde, Dreiviertelstunde, anderthalb Stunden durchswipen kann, und man merkt gar nicht, wie die Zeit vergeht.

Dieser drogenähnliche Zustand, dieser Drogenkonsum-ähnliche Zustand, den erleben sehr viele Kinder. Wenn Sie Lehrperson sind, dann haben Sie in den letzten Jahren plötzlich gemerkt, dass es ein neues Phänomen gibt: Kinder, die während einer Lektion mehrfach auf die Toilette müssen. Das ist kein Blasenproblem, sondern ein Problem dieser Blase, in der sie drin sind, nämlich in dieser Social-Media-Blase. Psychologinnen und Psychologen beschreiben es als fomo, «fear of missing out», nämlich die Angst, etwas zu verpassen. Diese Angst ist genau das, was der Drogenkonsument als »Aff» erlebt, also als Entzugserscheinungen dieser Droge.

Wenn Grossrat Kohli vorhin die «Bravo» herbeigezogen hat, dann muss ich ihm einfach sagen: Nein, das ist der völlig falsche Vergleich. Herbeiziehen müsste man den Konsum von Kokain, Heroin und LSD und sich fragen: «Ja was ist denn vor 50 Jahren gewesen?» Ja, vor 50 Jahren haben wir genau eine Drogengesetzgebung gemacht, die all das verboten hat, die auch Cannabis verboten hat, mit der man versucht hat, die Jungen vor diesen Drogen zu schützen. Und heute, heute heisst es: «Ja, da können wir nichts machen, ja müssen wir halt schauen, ja vielleicht...»

Mir tut das selber weh, denn ich bin wirklich auf jeden Fall ein gesellschaftsliberaler Mensch, und ich finde Verbote auch nicht gut. Aber dort haben wir fast keine andere Möglichkeit als als Kanton, als Schweiz, als Gesellschaft, als Eltern, als Lehrpersonen, als alle, die Verantwortung tragen, gemeinsam Druck zu machen, damit dort eine Drogengesetzgebung hinkommt für die Social Medias, die mit diesen Algorithmen genau das bewirken, was Heroin, LSD und andere Drogen verursachen. Ich danke Ihnen, wenn Sie die Verantwortung insofern wahrnehmen, dass Sie helfen, den Druck aufzubauen, damit dort endlich etwas geht, und dass Sie beginnen, Ihre Kinder vor einem digitalen Drogenkonsum zu schützen. Merci vielmals.

Priska Weber-Grunder, Aarwangen (Die Mitte), Einzelsprecherin. Ich finde, Jugendliche im Schulalter sollten durch vermehrte Präventionsmassnahmen über soziale Medien und deren Auswirkungen und vor allem über die Folgen aufgeklärt werden. Ich schliesse mich meinem Kollegen von vorhin ganz klar an: Soziale Medien, das weiss man, das ist in aller Munde, haben die gleichen Auswirkungen, wie wenn jemand Drogen konsumiert, und ich weiss auch, dass die Psychiatrien immer wie mehr überfüllt werden mit Kindern und Jugendlichen, die schlussendlich ein Problem mit den sozialen Medien haben. Des Weiteren ist es so, dass eigentlich Präventionsarbeit kostengünstiger und effektiver ist als eine spätere Therapie.

Der Druck, der von den sozialen Medien ausgeht, plus der Gruppendruck, der unter den Jugendlichen herrscht, nimmt stetig zu. Es ist mittlerweile in ein paar Klassen so, die ich auf verschiedene Stufen kenne: Wenn dort die Kinder oder die Jugendlichen nicht gewisse Apps auf den Handys haben, gehören sie nicht mehr dazu. Ja, was will da das Elternhaus noch machen? Ich bin selber Mami. Ich kann es meinen Kindern verbieten, ich kann sie aufklären, ich kann alles zusammen machen. Aber schlussendlich, wenn sie nachher Einzelgänger sind, ist es für ein Kind oder für ein Jugendliches einfach auch nicht einfach. Das kann ich noch so sehr gutes Beispiel sein.

Wenn wir zurückschauen, z.B. in die Neunzigerjahre, dort war die HIV-Infektionswelle ein Riesenthema. Jeder hatte Angst vor einer Ansteckung. Niemand wusste so richtig, wie man sich anstecken kann. Was sind die Folgen davon? Ja, es war sogar Thema, dass das Händeschütteln ansteckend sein könne und ja niemandem mehr die Hand geben. Damals ging eine nationale Aufklärungskampagne los, eine Präventionskampagne.

Heute, dreissig Jahre später, redet praktisch niemand mehr öffentlich über die Gefahren einer HIV-Infektion. Die Gesellschaft der Schweiz ist aufgeklärt. Man weiss, wie man sich anstecken kann. Man weiss, was die Folgen sind. Und genau dort müssen wir ansetzen. Die Prävention kostet uns zwar etwas, aber die Folgekosten sind nach wie vor teurer. Und seien wir ehrlich, die Psychiatrien, vor allem die Jugendpsychiatrien, sind ohnehin schon voll und platzen aus allen Nähten. Ist das wirklich die Zukunft, die wir wollen? Die Jugendlichen, die jetzt sind, durch die Psychiatrien schleusen und später, ja, wo landen sie später? Ist das wirklich die Idee, die wir darin haben?

Ganzheitlich gesehen müsste die Prävention von Social Media aber schweizweit stattfinden, weil die Kantonsgrenzen in der Schweiz sehr nahe beieinander liegen. Aber wir können als positive Vorreiter ... *(Der Vizepräsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'oratrice de conclure.)* ... im Kanton Bern vorangehen. Ein ganzheitliches Verbot würde mir zu weit gehen, und deshalb bitte ich Sie, das Postulat anzunehmen und dem zuzustimmen. Merci vielmals.

Claude Grosjean, Bern (GLP), Einzelsprecher. Vielleicht noch dies: Zu Gotthelfs Zeiten gab man den Kindern Schnaps zum Mittagessen mit in die Schule, weil Schnaps allgegenwärtig war. Das war übrigens einer der Gründe, warum man später die eidgenössische Alkoholverwaltung gründete. Aber keine Angst, ich fordere jetzt nicht eine eidgenössische Social-Media-Verwaltung. In den lateinischen Kulturen bspw. hat man sogar im 20. Jahrhundert den Kindern zum Teil zum Essen auch noch ein Schlückchen Wein gegeben. In der Zwischenzeit ist das alles tabu.

So wird es wahrscheinlich auch mit der Nutzung von Social Media bei Kindern und Jugendlichen gehen. Die Frage ist einfach: Wann werden wir so weit sein? Wenn ich auf den Alkohol schaue, hat es auch mehr als 100 Jahre gebraucht. Darum: Machen wir doch heute einmal den ersten Schritt. Merci vielmals.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Der Regierungsrat teilt die Einschätzung, dass soziale Netzwerke schädliche Auswirkungen haben können, auf Minderjährige ebenso wie auf Erwachsene. Das kann sich auch in der Schule bemerkbar machen. Zum Alltag von vielen – nicht nur von Jugendlichen, aber auch von Jugendlichen – gehören soziale Plattformen wie Instagram, Tiktok oder Snapchat. Das bietet auch Chancen, ist aber auch mit Risiken verbunden. Risiken wie Cybermobbing, psychischer Stress oder Risiken auch anderer Art, rechtlicher Art wie Datenschutzprobleme.

Der Regierungsrat findet es auch zentral, dass wir einen guten Schutz, einen Kinder- und Jugendschutz sicherstellen können und gleichzeitig auch die Medienkompetenz fördern sollen. Und da gibt es verschiedene Player, die eine relevante Rolle spielen. Es sind sicher die Schulen, die eine Schlüsselrolle spielen, aber nicht nur. Verschiedene Präventions- und Weiterbildungsangebote, Beratungsstellen, die Eltern, es gibt die Kantonspolizei, die Angebote bereitstellt, die offene Kinder- und Jugendarbeit leistet einen Beitrag und so weiter.

Die Diskussion ist auch dort angekommen, wo sie hingehört, wenn man über Regulierungen spricht, nämlich auf der nationalen Ebene. Dort gibt es einerseits verschiedene Institutionen, die Impulse geben, andererseits prüft aktuell der Bund Massnahmen wie Altersschranken bei der Nutzung von sozialen Medien.

Was wir hier im Vorstoss haben, ist die Aufforderung, ein kantonales Gesetz zu schaffen oder zu prüfen, wenn man es in Form eines Postulats überweisen würde. Ein kantonales Gesetz zur Regulierung des Zugangs zu sozialen Netzwerken erachtet der Regierungsrat als nicht zielführend. Eine solche Regelung müsste man national, wenn nicht möglicherweise sogar international diskutieren und einführen. Darum haben wir auch die Ablehnung des Vorstosses beantragt. Stattdessen sollen die bereits heute bestehenden rechtlichen und präventiven Möglichkeiten im Umgang mit Smartphones und sozialen Medien optimal genutzt und gegebenenfalls auch weiterentwickelt werden. Aber ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, die Forderung des Vorstosses abzulehnen.

Karim Saïd, Biel/Bienne (PS), motionnaire. Chers collègues, je vous remercie pour ce débat qui était quand même constructif. Je me réjouis aussi du fait qu'il y a eu pas mal d'intervenants à titre personnel. Cela montre que c'est une problématique qui est sérieuse et réelle.

Et puis tout d'abord, j'aimerais donner une précision à Mathias Müller qui disait que c'était une motion extrêmement générale et qu'on ne chargeait pas le Conseil-exécutif de ce qu'il fallait faire : en fait, c'était parfaitement voulu. Au sein de la Commission de la Convention scolaire romande on a décidé de susciter le débat en faisant quelque chose d'assez général et, le cas échéant, de faire en sorte à ce que le Conseil-exécutif prenne les mesures qu'il trouve judicieuses et qui s'imposent.

Et puis, j'observe que le PLR, le Centre, l'UDC et peut-être un petit peu les Vert'libéraux, vous étiez contre.

Aber im Kanton Wallis ist das eine FDP-Motion, im Kanton Jura ist es eine Mitte-Motion und im Kanton Waadt ist es eine GLP-Motion. Es gibt keine SVP-Motion, aber im Kanton Genf ist es eine MCG-Motion. Voilà. Aber hier ist es schade, dass Sie nicht verstanden haben.

Donc, je répète : le but, ce n'est pas de faire une loi au niveau cantonal, mais c'est de montrer une certaine dynamique pour montrer que dans le canton de Berne et dans les autres cantons on se préoccupe de cette problématique.

Donc, je dirais, adoptez sous forme de postulat, juste pour montrer un signal, et si ça vous fait plaisir de le classer, je ne vous en voudrais pas. Je préfère que ça soit adopté et classé, que je vous remercie de changer d'avis.

Vizepräsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wie gesagt, diese Motion ist in ein Postulat gewandelt, und wir kämen zur Abstimmung. Wer den Vorstoss als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer den Vorstoss ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 16, 02.09.2025, 15.02 Uhr

2024.GRPARL.100: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 72
Nein / Non 66
Enthalten / Abstentions 9

Vizepräsident. Sie haben das Postulat überwiesen.

Es wurde die Abschreibung beantragt. Wir fassen also Beschluss über die Abschreibung: Wer der Abschreibung zustimmen will, stimmt Ja, wer den Vorstoss nicht abschreiben will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 17, 02.09.2025, 15.03 Uhr

2024.GRPARL.100: Abschreibung / classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 84
Nein / Non 56
Enthalten / Abstentions 5

Vizepräsident. Sie haben das Postulat abgeschrieben.

031 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.93

Motion 274-2024, Schneider (Biel/Bienne, SVP): Gemeindefusionen ohne Gebietsverluste für den Kanton Bern

Motion 274-2024, Schneider (Biel/Bienne, UDC) : Des fusions de communes sans pertes de territoire pour le canton de Berne

Vizepräsident. Wir kommen zu Traktandum 31. Das ist eine Motion von Sandra Schneider von der SVP: «Gemeindefusionen ohne Gebietsverluste für den Kanton Bern». Der Regierungsrat beantragt Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Die Abschreibung ist bestritten, und wir führen eine freie Debatte. Ich gebe das Wort der Motionärin: Grossrätin Sandra Schneider.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP), Motionärin. Wir haben diese Motion eingereicht, weil wir uns Gedanken über den territorialen Bestand des Kantons Bern gemacht haben. Der Kanton Bern hat in den vergangenen 50 Jahren einiges an Land und Einwohnern verloren. Mit diesem Verlust verlieren wir aber auch an politischem Einfluss. So schicken wir als Kanton Bern seit mehreren Legislaturen bspw. immer weniger Leute in den Nationalrat.

Die Gründung des Kantons Jura und als Folge davon der Wechsel der bernischen Exklave Laufental zum Kanton Baselland waren wohl lange die bekanntesten Abspaltungen. In jüngerer Vergangenheit hat die Gemeinde Clavaleyres durch die Fusion mit Murten den Kanton Bern verlassen. Und Anfang des nächsten Jahres wechselt Moutier in den Kanton Jura. Wir wissen es schon lange, dass es jurassische Separatisten gibt, die schon früh bekanntgegeben haben, dass nach Moutier auch Nachbargemeinden ins Visier genommen werden, damit auch sie in den Kanton Jura wechseln sollen, womit das Konkordat untergraben wird. Mit dieser Motion könnten wir dieses Vorhaben im Keim ersticken.

Nach dem Präzedenzfall von Clavaleyres ist aktiv zu befürchten, dass der Kanton Bern weitere Gemeinden aufgrund von Fusionen mit Moutier verlieren könnte, aber natürlich könnte das auch bei jeder anderen Gemeinde an der Kantonsgrenze passieren. Unser Vorstoss verlangt deshalb, dass Gemeindefusionen nur noch zwischen bernischen Gemeinden stattfinden dürfen, wodurch ein Kantonswechsel unterbunden werden könnte.

Der Regierungsrat argumentiert richtig, dass bei einem Kantonswechsel eine Abstimmung nötig ist, aber es kann auch nicht sein, dass der Kanton bei Fusionsprojekten so passiv bleibt, wie wir es in der Vergangenheit haben merken müssen. Der Kanton hat entsprechend der Motion dafür zu sorgen, dass Fusionen ohne Gebietsverlust für den Kanton Bern erfolgen sollen. In diesem Sinn bitte ich Sie, die Motion anzunehmen, wie es auch der Regierungsrat vorschlägt, sie aber in diesem Moment noch nicht abzuschreiben. Merci.

Sven Heunert, Thierachern (SP), Fraktionssprecher. Selon la motionnaire, il existe un risque que des communes fusionnent dans notre dos et que le canton de Berne perde du jour au lendemain des terres. Ce risque n'existe pas, comme l'argumente le Conseil-exécutif. Les bases légales actuelles sont claires tant au niveau cantonal que national. Selon la Constitution fédérale, toute modification du territoire d'un canton est soumise à l'approbation du corps électoral concerné, des cantons concernés et nécessite un arrêté fédéral.

Le Grand Conseil et notre population cantonale sont donc actuellement autonomes de décider au cas par cas s'ils veulent autoriser à une commune un changement de canton.

Le groupe socialiste comprend partiellement les préoccupations de la motionnaire mais ne soutient pas la forme de l'intervention en tant que motion. Nous allons rejeter en grande majorité la motion en cas d'adoption. Nous allons soutenir son classement. Merci.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Die vorliegende Motion bringt ein wichtiges Anliegen auf den Tisch. Niemand will, dass Gemeindefusionen zur Hintertür für Gebietsverluste des Kantons Bern werden. Diese Sorge ist nachvollziehbar. Das Beispiel Clavaleyres hat gezeigt, dass diese Befürchtungen nicht unbegründet sind, auch wenn es sich bei der Enklave Clavaleyres um einen sehr speziellen Fall handelte. Wir wollen auch nicht naiv sein: Rund um die Gemeinde Moutier gibt es durchaus Kreise, die versuchen könnten, über Fusionsstrategien politisch Druck zu machen. Diese Möglichkeit dürfen wir nicht einfach ignorieren.

Aber entscheidend ist, dass ein Kantonswechsel nicht einfach so nebenbei geschieht, auch nicht im Rahmen einer Fusion. Ein Kantonswechsel ist kein Automatismus, sondern ein hochkomplexer Prozess mit Abklärungen, Abstimmungen, Aushandlungen und Vereinbarungen, die mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Es müssen ganz viele Hürden übersprungen werden. Zuerst braucht es eine Kompetenzerklärung des Kantons, damit die betroffene Gemeinde überhaupt über den Kantonswechsel abstimmen kann, und dann auch ein klares Ja des Kantons Bern, zuerst im Grossen Rat, dann vom Stimmvolk und am Ende sogar von der Bundesversammlung.

Wichtig: Ohne unser ausdrückliches Ja verlässt kein einziger Quadratzentimeter des bernischen Territoriums unseren Kanton. Mit dem heutigen Recht ist unsere Mitsprache längst garantiert. Es braucht deshalb keine neuen gesetzlichen Bestimmungen. Und gerade mit Blick auf Moutier gilt: Die Jurafrage ist offiziell abgeschlossen. Das Konkordat mit dem Kanton Jura verpflichtet beide Seiten ausdrücklich, die bestehenden Grenzen zu respektieren. Damit sind die Spielräume für politische Manöver sehr eng gezogen.

Zusammengefasst: Die EVP nimmt die Befürchtungen der Motionäre ernst. Aber wir lassen uns auch nicht von Ängsten treiben, die das geltende Recht schon längst geklärt hat. Die EVP stimmt der vorliegenden Motion zu und schreibt sie grossmehrheitlich als erfüllt ab.

Vizepräsident. Ich darf weitere Gäste auf der Tribüne begrüssen, insbesondere auch unseren ehemaligen Grossrat Walter Balmer: herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)*

Die EDU-Fraktion mit Grossrat Willy Schranz hat das Wort.

Willy Schranz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Die Motionäre verlangen, die kantonale Gesetzgebung sei dahingehend zu ergänzen, dass bei Gemeindefusionen keine Gebietsverluste für den Kanton Bern entstehen. Der EDU-Fraktion ist es ein grosses Anliegen, dass der Jura-Konflikt zur Ruhe kommt. Den Ausführungen des Regierungsrates ist zu entnehmen, was die Hürden für einen Kantonswechsel sind. Sie sind vorhin auch schon ausgeführt worden. Auch wenn es im Kanton Bern für den Kantonswechsel einer Gemeinde keine gesetzlichen Bestimmungen gibt, sind doch die Hürden sehr hoch. Es wird die Zustimmung der Bevölkerung des Kantons und danach noch der Bundesversammlung verlangt.

Aufgrund einer nötigen gemeinsamen Zustimmung beider Kantonsgebiete auf den verschiedenen Ebenen von Gemeinde und Kanton und noch der zusätzlichen Zustimmung der Bundesversammlung sehen wir keine Notwendigkeit zusätzlicher Gesetze. Die EDU-Fraktion teilt die Meinung des Regierungsrates und sieht das Anliegen mit den heutigen bestehenden gesetzlichen Grundlagen als bereits erfüllt und folgt dem Antrag des Regierungsrats einstimmig.

Roland Lüthi, Moosseedorf (GLP), Fraktionssprecher. Ich schliesse mich der Argumentation meiner beiden Vorredner von der EVP und von der EDU an. Es gibt hier genug Möglichkeiten, damit wir demokratisch Einfluss nehmen könnten, wenn so ein Fall wieder einmal kommt. Wir verstehen aber, dass man da ein bisschen Phantomschmerzen hat. Das gibt es nach einer Amputation manchmal, dass es noch nachwirkt. Und darum verstehen wir das Anliegen. Wir nehmen den Vorstoss an, unterstützen aber auch die Abschreibung. Danke vielmals.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ihnen geht es sicher allen gleich. Das Anliegen der Motionärin ist absolut nachvollziehbar, aber die Antwort der Regierung ist eigentlich auch

schlüssig. Ich bin überzeugt, dass unsere Regierung ein solches Gesuch intensiv anschauen würde. Zuletzt haben wir Abstimmungen. Und wir müssen ehrlich sein: Das grösste Potenzial für einen Kantonswechsel ist mit dem Abschluss des Dossiers Jura eigentlich abgeschlossen. Wir müssen auch Sorge tragen, dass wir unsere Gesetze nicht unnötig aufblähen. Die Fraktion von Die Mitte stimmt dieser Motion zu, schreibt sie aber anschliessend ab, wie die Regierung. Merci.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecher. Wir haben uns auch über dieses Dossier gebeugt. Ich habe vorhin jetzt aber gerade noch ein lustiges Votum von Roland Lüthi gehört, der von Phantomschmerzen spricht. Phantom, also Gespenstereien – wir glauben nicht an dieses Gespenst, das hier am Horizont auftaucht. Sprich: Für uns ist dieses Risiko nicht da, dass plötzlich eine Gemeinde einfach quasi ungeschaut in eine solche Verhandlung hineingeht und mitsamt Territorium und Bürgerinnen und Bürgern verschwindet. Und darum ist es für uns eigentlich nicht ein Thema, über das es sich sehr viele Worte zu verlieren lohnt.

Unser gesetzlicher Weg ist sehr weit. Ich konnte es selbst mitverfolgen, einerseits bei Clavaleyres als Kommissionsmitglied, und ich durfte damals auch die Abstimmungsbroschüre mitgestalten. Es wurde alles sehr genau abgeklärt. Und natürlich jetzt auch die Moutier-Abstimmung als Präsident der SAK. Das ist einfach wirklich nicht etwas, das man so schnell über den Leisten schlägt. Und darum sage ich: Der Schutz ist eigentlich gross genug, damit so etwas nicht ungeschaut passiert. Weitere Unternehmungen sind nicht nötig. Deshalb lehnen die Grünen diese Motion ab und stimmen auch der Abschreibung zu.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Fraktionssprecher. Ich kann es kurz machen. Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen auch, zuzustimmen und dann nachher aber abzuschreiben. Wir hatten ein gewisses Verständnis. Auch ich hatte Verständnis, als ich den Anfang las. Als ich aber dann weiterlas, sah ich die Argumente der Regierung. Wir haben heute von verschiedenen Rednern auch gehört – gerade am Schluss von Christoph Grupp –, wieso es eben hier nicht notwendig ist. Darum bitte ich Sie, zuzustimmen, aber die Abschreibung vorzunehmen. Merci.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Zu diesem Anlass gehe ich gerade ein bisschen in die Geschichtsbücher. Clavaleyres – das ist nämlich ein ganz spannender Fall in diesem Zusammenhang. Heute sehen wir im Rückblick: Ja, das ist so und so gelaufen, und überhaupt. Aber der Ursprung dieser Clavaleyres-Problematik fusst eigentlich bei uns hier selbst, denn Clavaleyres ist nicht ein Fall wie Moutier. Clavaleyres war nicht separatistisch. Auch wenn uns der Kollege Sven Heunert eloquent auf Französisch, weil er natürlich auch Freiburger Wurzeln hat, eigentlich davon abgeraten hat, diesem Vorstoss zuzustimmen, ist es eine Tatsache: Clavaleyres wollte eigentlich mit Münchenwiler fusionieren. Münchenwiler hätte das eigentlich auch gewollt, aber dabei ist ihnen unsere Fusionsgesetzgebung in die Quere gekommen, denn sie hätten zusammen keine 1000 Einwohner gehabt.

Weil der Kanton nicht quasi Signale gesendet hat, dass man darüber reden könnte, dass man vielleicht halt auch in diesem Fall, weil es ein Spezialfall ist, Fusionsbeiträge geben könnte, hat die Gemeindeversammlung von Münchenwiler halt gesagt: «Ja, uns kommt das zu teuer, wenn wir die übernehmen müssen, und dann bekommen wir noch nichts vom Kanton.» Und dann hat einfach der Kanton geschlafen. Ich kann es nicht anders sagen. Und wenn wir jetzt das Resultat anschauen, diesen Aufwand, den das mit sich gebracht hat, diese Kosten auch ...

Nicht zu reden von Moutier. Wir sind ja mittlerweile, wenn wir eine Vollkostenrechnung machen, bei weit über 100 Mio. Franken, die uns dieser Zauber kostet, sogar deutlich mehr, denn man musste Aktien an den Kanton Jura abgeben, man muss neue Gebäude bauen und so weiter. Und liebe Leute, es ist einfach nicht nur eine Frage des Gebietsverlusts. Es ist auch eine Frage der Kantonsfinanzen. Mit solchen Übungen, unnötigen Übungen, vergeuden wir Geld, was schlicht nicht nötig ist.

Und ganz ausgeschlossen, dass es noch weitere solche Fälle geben könnte, ist es eben trotzdem nicht, weil der Kanton Bern eben insgesamt mehrere Exklaven hat. Schelten ist z. B. eine. Im

Oberaargau gibt es ja Territorien, wo es ineinander hineingeht. Und darum: Ich glaube, es wäre hier richtig und wichtig, wenn wir diesen Vorstoss annehmen und nicht abschreiben würden, denn es kann uns dann bald wieder einmal blühen, dass so etwas kommt.

Und der Kollege Messerli hat ja den Jura-Konflikt erwähnt. Ich bin froh, dass du das erwähnt hast. Ich hoffe, es sei auch so, aber gerade aus diesem Grund können wir es erst recht machen, denn wenn das ja erledigt ist, brauchen wir ja dort auch keine Fusionen über die Kantonsgrenze hinaus zu befürchten. Dann ist das eh gegessen. Und darum bitte ich Sie wirklich: Nehmen Sie diesen Vorstoss an und schreiben Sie ihn nicht ab, denn es geht mir nicht nur um das Gebiet, sondern auch noch ein bisschen um das hier. *(Grossrat Krähenbühl macht eine Geste, die Geld symbolisiert. / Le député Krähenbühl fait un geste symbolisant l'argent.)* Merci.

Vizepräsident. Ich darf auf der Tribüne die SVP-Senioren Kanton Bern unter der Leitung von Grossrat Kurt Zimmermann begrüssen. Herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)*

Das Wort hat als Einzelsprecher respektive Mitmotionär Grossrat Maxime Ochsenbein.

Maxime Ochsenbein, Bévilard (UDC), comotionnaire, intervenant à titre personnel. Vous êtes venus ici pour dire que oui, il y avait toutes les dispositions légales et qu'elles étaient jugées suffisantes.

Mais il faut être clair : à de multiples reprises, ce même Grand Conseil a affirmé que ce serait la dernière fois que nous perdrions des bouts de territoire sur le niveau du canton de Berne. Aujourd'hui, cette motion vise également à verrouiller définitivement toute ces possibilités de remise en cause. Samuel l'a très bien résumé tout à l'heure avec le cas de Clavaleyres qui était quand même un véritable crève-cœur que cette commune soit de nouveau une commune en moins dans le canton.

Je vous demande de ne plus laisser de porte ouverte et on a le moyen, avec cette motion, de définitivement clore ce débat. Je vous demande donc de soutenir cette motion, mais de refuser son classement. Je vous remercie.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Die Befürchtung, die hinter diesem Motionsanliegen steckt, hat der Regierungsrat intensiv diskutiert, und wir haben noch einmal alle unsere Grundlagen, sowohl die Fusionsmöglichkeiten wie auch die Jurafrage, in der Regierung kurz diskutiert und haben nach einem Schlupfloch gesucht und sind wirklich zum Schluss gekommen: Das gibt es nicht. Wir haben heute gesetzliche Grundlagen, die das Szenario, dass man durch die Hintertür via Fusion den Kanton verlassen könnte, ausschliessen.

Fusionen durchlaufen immer einen langjährigen, komplexen Prozess, und erst recht, wenn sie mit einem Kantonswechsel verbunden sind. Clavaleyres und Moutier kann man nicht vergleichen. Das einzige Gemeinsame ist, dass der Vollzug im selben Jahrzehnt stattfindet, dass eine zeitliche Nähe besteht, aber sonst sind die Motive, ist die Ausgangslage total unterschiedlich. Clavaleyres hat lange nach einer fusionswilligen Berner Gemeinde gesucht, und es war aus unserer Sicht nicht die Fusionsgesetzgebung, die verhindert hat, mit einer bernischen Gemeinde zu fusionieren, sondern die Tatsache, dass die anderen, die angefragten Gemeinden kein Interesse an der Fusion hatten. Und Murten war das Naheliegendste.

Aber ich glaube, wir müssen nicht die Geschichte aufarbeiten, sondern diese Befürchtung, die die Motionärinnen und Motionäre formuliert haben, ernst nehmen. Und diesbezüglich möchte ich gerne im Namen der Regierung noch einmal betonen, dass ein Kantonswechsel immer notwendigerweise mit der Kompetenzerteilung des Kantons Bern an die Gemeinde verbunden sein muss, damit sie überhaupt über einen Kantonswechsel abstimmen kann. Das gilt auch in einem Fusionsprozess.

Nebst der Zustimmung der kommunalen Bevölkerung ist auch die Zustimmung des Grossen Rates, der Stimmberechtigten und auch eine Genehmigung auf Bundesebene nötig. Das sind Voraussetzungen, die, egal ob eine Fusion oder ein sonstiger Kantonswechsel, nötig sind.

Die Gemeinden können also nie ohne Zustimmung des Grossen Rates und nie ohne Zustimmung der Stimmberechtigten in einen anderen Kanton wechseln. Und die heutige Gesetzgebung sieht bei einem Kantonswechsel mit oder ohne Fusion keine unterschiedlichen Verfahrensschritte vor. Das Verfahren ist genau dasselbe, und deshalb ist aus der Sicht der Regierung mit den heutigen gesetzlichen Grundlagen das Motionsanliegen erfüllt und kann abgeschrieben werden. Im Namen der Regierung bitte ich Sie deshalb, die Motion zwar anzunehmen, aber gleichzeitig abzuschreiben.

Vizepräsident. Dann kommen wir zur Beschlussfassung. Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 18, 02.09.2025, 15.23 Uhr

2024.GRPARL.93

Annahme / Adoption
Ja / Oui 103
Nein / Non 42
Enthalten / Abstentions 2

Vizepräsident. Sie haben die Motion angenommen.

Wir kommen zur Beschlussfassung über die Abschreibung: Wer der Abschreibung zustimmt, stimmt Ja, wer die Abschreibung ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 19, 02.09.2025, 15.24 Uhr

2024.GRPARL.93: Abschreibung / classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 89
Nein / Non 58
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsident. Sie haben der Abschreibung zugestimmt.

032 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.129

Motion 053-2025, Marti (Scheunen, Die Mitte): Fruchtfolgeflächen sind zu erhalten

Motion 053-2025, Marti (Scheunen, Le Centre) : Préserver les surfaces d'assolement

Vizepräsident. Wir kommen zu Traktandum 32. Es ist eine Motion von Grossrat Hans Marti von der Mitte-Fraktion: «Fruchtfolgeflächen sind zu erhalten». Die Regierung beantragt die Annahme und gleichzeitige Abschreibung, wobei die Abschreibung bestritten ist. Das Wort hat der Motionär, Hans Marti. Ich bitte darum, ihn noch einzuloggen. – Bitte, du hast das Wort.

Hans Marti, Scheunen (Die Mitte), Motionär. Ich danke dem Regierungsrat, dass er diese Motion zur Erhaltung der Fruchtfolgeflächen zur Annahme empfiehlt. Das zeigt, dass der Regierungsrat den unschätzbaren Wert des Kulturlands, im Speziellen der Fruchtfolgeflächen, als Grundlage unserer Nahrungsmittelproduktion anerkennt.

Wir können längst nicht mehr alle Lebensmittel für unsere Bevölkerung selbst produzieren. Wir haben es z. B. beim Ausbruch des Ukraine-Konflikts deutlich zu spüren bekommen: Getreide und Pflanzenöle waren innert kurzer Zeit nicht mehr frei verfügbar. Gerade in Zeiten gestörter Zufuhr ist es unabdingbar, dass wir einen Teil unserer Lebensmittel selbst produzieren. Aber auch staatspolitisch ist es wichtig, dass wir einen Teil zu unserer Nahrungsmittelproduktion beitragen. Von 8 Mrd. Menschen weltweit hat 1 Mrd. zu wenig zu essen. Es ist nichts als richtig, dass wir einen Teil unseres Essens selbst produzieren.

Fruchtbare Böden und im Speziellen die Fruchtfolgeflächen sind die Basis der Lebensmittelproduktion. Es gibt ein Bundesinventar der Fruchtfolgeflächen. Für jeden Kanton ist darin die Fruchtfolgepflichtfläche geregelt, die er nicht unterschreiten darf. Der Kanton Bern hat kaum mehr Reserveflächen. Wenn auch die letzten paar Hektaren Reserven noch aufgebraucht werden, was dann? Werden immer neue Ausnahmen gemacht, und die Flächen werden immer kleiner?

Nein, das darf nicht sein. Die Ausnahmen müssen bereits heute minimiert oder ausgeschlossen werden. Auch bei der Verwendung von Bodenaushub oder Bodenabtrag werden die Ausnahmen gemäss Baugesetz viel zu einfach angewandt. Es wird immer noch gutes Aushubmaterial für Auffüllungen gebraucht, und Bodenaufwertungsprojekte, vor allem im Seeland, erhalten diesen wertvollen Boden nicht, den sie bräuchten, um den von der Nahrungsmittelproduktion ermüdeten Boden aufzuwerten und fruchtbar zu erhalten.

Auch hier muss genauer hingeschaut werden, und die Ausnahmen im Baugesetz müssen minimiert oder eliminiert werden. Bodenumschlagplätze müssen Standard werden und nicht wie heute als einzelnes Projekt betrieben werden. Dann kann nämlich der Einsatz von Aushubmaterial zielgerichteter erfolgen.

Wenn der Regierungsrat diese Motion abschreiben will, weil er sagt, dass bereits viel getan wird und dass die Gesetze eingehalten werden, halte ich entgegen und sage: Diese Aufgabe ist nie fertig. Wenn wir in 50 oder 100 Jahren im Kanton Bern auch noch Lebensmittel produzieren wollen, dann müssen wir *heute* mehr Sorge zum Boden tragen. Werte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, diese Motion anzunehmen und nicht abzuschreiben. Merci.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Fruchtfolgeflächen sind wie eine Schatztruhe voller Goldmünzen, die man nicht mehr auffüllen kann. Das heisst, immer wenn wir ein Stückchen herausnehmen, dann ist es einfach unwiederbringlich weg.

Wir haben noch rund 400 ha dieses kostbaren Guts, bevor wir beim Mindestkontingent gemäss dem Bund sind. Schätzungen gehen davon aus, dass wir innerhalb von zehn Jahren diese 400 ha gebraucht haben werden, wenn wir beim jetzigen Verbrauchstempo bleiben. Wir nehmen also viel zu viel aus unserer Schatztruhe heraus und laufen sehenden Auges auf mindestens zwei grobe Probleme zu.

Erstens auf eine Bremse für die Wirtschafts- und Infrastrukturentwicklung des Kantons, weil dann plötzlich eine deutlich schärfere Kompensationspflicht gelten würde, als es heute der Fall ist. Und zweitens besteht dann das Risiko, dass wir längerfristig dieses Mindestkontigent sogar unterschreiten und damit nicht nur die Ernährungssicherheit des Kantons Bern, sondern auch der Schweiz gefährden, denn der Kanton Bern ist der Kanton mit der grössten Menge an Fruchtfolgeflächen in der Schweiz und trägt darum auch eine besondere Verantwortung.

Und ehrlich gesagt, wenn ich heute in die Welt hinausschaue, dann habe ich bei diesem Ausblick, dass wir vielleicht sogar zu wenige solcher Flächen haben könnten, einfach ein ungutes Gefühl. Wir sollten stärker Sorge tragen zu unseren Fruchtfolgeflächen und jetzt vorausschauend handeln, damit dieses System eben nicht nur für zehn Jahre, sondern wirklich für Generationen funktioniert. Und dieser Vorstoss ermöglicht genau das. Und darum unterstützt ihn die GLP-Fraktion.

Die drei wichtigsten Punkte sind aus unserer Sicht: erstens, dass wir hinterfragen, wofür wir Ausnahmen für Kompensationen gewähren. Wir haben z. B. grosszügig eine pauschale Ausnahme

gemacht für die Erfüllung gesetzlicher Aufgaben. Ich glaube, das sollten wir überdenken.

Zweitens sollten wir wirklich schauen, dass das Verwenden unverschmutzten Aushubs für die Aufwertung von Kulturland funktioniert. Das ist gemäss unseren Informationen heute zu wenig der Fall. Hier müssen wir hinschauen und schauen, dass dieses System richtig funktioniert. Vielleicht sind nämlich heute die Anreize noch nicht richtig gesetzt.

Und als letzter Punkt: Die Bodenumschlagsplätze spielen eine wichtige Rolle. Wir müssen sie zusammen mit dem Kompensationssystem zügig stärken, damit dieses System in Gang kommt. Etwas läuft hier nicht gut aus unserer Sicht, auch wenn der Regierungsrat das momentan noch anders sieht.

Die GLP-Fraktion lehnt es deshalb ab, diesen Vorstoss jetzt abzuschreiben, denn es wäre eine verpasste Chance. Es ist jetzt die richtige Zeit, uns mit einer Gesamtsicht und mit der nötigen Zeit dieser Fruchtfolgeflächen anzunehmen. So haben wir die Chance, diesen Schatz auch für die nächste Generation zu bewahren. Danke für Ihre Unterstützung.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), comotionnaire, porte-parole de groupe. Les surfaces d'assolement représentent en Suisse et dans notre canton en quelque sorte notre assurance famine.

Je ne sais pas si la définition juridique correspond parfaitement à la définition agronomique, mais agronomiquement, les surfaces d'assolement sont les surfaces sur lesquelles vous pouvez mettre en place différentes cultures, autres que l'herbe, vous pouvez en principe passer la charrue.

Je me suis permis de jeter un coup d'œil à la carte des surfaces d'assolement qui concerne mon exploitation et son entourage direct et j'étais un peu stupéfait que, par exemple, une parcelle transformée en surface écologique depuis bientôt vingt ans figure dans l'inventaire. C'est aussi le cas des surfaces de mon exploitation qui ont beau ne pas être en pente, mais en réalité, ces surfaces ne sont pas vraiment assolables parce qu'elles sont régulièrement inondées, inondables ou trop humides pour être cultivées.

Même si le gouvernement partage le souci des motionnaires, la réalité pratique mais aussi légale permet toute une série d'exceptions que la motion demande de limiter, voire d'abolir.

D'autre part, je pense qu'il y a peut-être une fausse compréhension de la revalorisation qualitative des surfaces assolées. Il y a en fait deux manières de revaloriser des surfaces d'assolement : la première, c'est celle à laquelle manifestement pense le gouvernement, c'est simplement d'ajouter de la terre parce que la couche de terre est trop fine. Mais il y a une autre manière, et je peux très bien prendre mes parcelles comme exemple : la couche de terre, en réalité, l'horizon A et l'horizon B, est suffisante, et pourtant ces terres ne sont pas réellement assolables parce que ces surfaces sont inondables ou régulièrement inondées ou trop près en fait de l'eau de fond. Ces surfaces pourraient être revalorisées et c'est le cas de nombreuses surfaces dans le Seeland, mais elles pourraient être revalorisées non en ajoutant du matériau terreux, mais en enlevant les horizons A et B et en ajoutant en fait du matériau d'excavation, je ne sais pas – un demi-mètre ou un mètre – donc, du matériau d'excavation propre et de remettre les horizons, soit la terre, dessus.

C'est notamment dans le Seeland que beaucoup de parcelles sont en fait dans ce cas-là. C'est l'utilisation autant des horizons A et B, que celle du matériau d'excavation pour la revalorisation. En fait, le problème, c'est que cette revalorisation est plus chère que la mise en décharge.

Je pense d'ailleurs aussi qu'il y a même un problème de traduction dans la loi sur les constructions (LC) entre les versions françaises et allemandes de cet article 8c. En allemand, il est question de « unverschmutzter Bodenausschub » qui est en réalité du matériau d'excavation et non de « matériaux terreux » de la version française qui sous-entend probablement les matériaux des horizons A et B. C'est peut-être quelque chose à voir d'un peu plus près.

En conclusion, il est bien sûr impératif d'utiliser les matériaux des horizons A et B, donc, la terre végétale, pour des mesures de revalorisation, mais il faut aussi créer les conditions cadres pour que

du matériel d'excavation propre puisse ou soit utilisé pour la revalorisation des surfaces assolées avant que d'être mis en décharge.

Les requêtes des motionnaires ne sont donc clairement pas remplies. Je vous invite donc à accepter tous les points de la motion et de rejeter le classement. Le groupe évangélique devrait me suivre à l'unanimité. Je vous remercie de votre attention.

Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (EDU), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ja, die EDU-Fraktion wird diese Motion auch unterstützen und die Abschreibung grossmehrheitlich ablehnen. Fruchtfolgefläche – wenn ich an eine Fruchtfolgefläche denke, sehe ich meistens dunklen Boden, flache Böden, ganz interessant, und wüchsige Gebiete, die meistens dem Kindergarten, den Bauzonen, der Industrie zum Opfer fallen. Und der Ersatz dieser Flächen – ja, es gibt noch Ersatz. Aber welche Qualität hat dieser Ersatz? Ist das auf dem Berg oben? Ist das nur sandiger Boden und einfach weniger wertvoll von der Qualität her?

In dieser Motion wird auch von diesen Aufwertungsprojekten gesprochen. Und der A-Horizont ist eben meistens dunkel und humos, wie Sie es sich für einen Garten zu Hause wünschen. Der B-Horizont ist eher ein bisschen mineralisch; er kann auch sandig sein. Alles das kann man brauchen, um Bodenaufwertungen zu machen. Und meistens ist natürlich auch die Grube interessiert, so schnell wie möglich aufzuschütten und wieder Humus einzubringen, damit sie weiter Kies abbauen können. Es gibt eine Konkurrenz, aber das ist ein Problem, dem man auch Achtung schenken sollte, und deshalb sollte man diese Motion unterstützen.

Weiter möchte ich noch sagen, dass bezüglich dieser Fruchtfolgefläche der Kanton ja eine Pflicht hat. Das heisst, in der Bundesverfassung gibt es einen Artikel. Mein Nachredner wird Ihnen das dann sicher ausführlicher erklären. Und darum werde ich nicht mehr zu lange reden.

Die EDU-Fraktion wird diese Motion unterstützen, und sicher werden fast alle die Abschreibung ablehnen. Danke vielmals.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), Mitmotionär. Mich brennt mein Schwur, den ich hier in diesem Saal geleistet habe – die Gesetze und die Verfassung zu beachten und Entscheide in der Verantwortung der zukünftigen Generationen zu fassen –, natürlich unter den Nägeln, und deshalb muss ich dazu etwas sagen. Ich gehe noch ein Stückchen hinauf. In der Bundesverfassung in Art. 104a steht ... Drei Viertel der Bevölkerung – es ist nicht einmal zehn Jahre he – haben gesagt, die Ernährungssicherheit sei in der Verfassung festzuschreiben. Dem müssen wir nachleben.

Auf der anderen Seite haben wir den Sachplan Biodiversität, der dem Kanton Bern diese 82'500 ha auferlegt, die wir aufrechterhalten müssen. Diese haben wir aber nie qualitativ gemessen, und die machen hier eine ... – Ich bin Vizepräsident von Pro Agricultura Seeland, mit diesen Projekten der Bodenkartierung, Bodenaufwertung. Und national werden wir ab 2029 flächendeckend die Bodenkartierung durchführen müssen, und dann werden wir wahrscheinlich ernüchtert feststellen, dass wir fast nirgends mehr diese Qualität erreichen oder dass wir zumindest grosse Defizite haben werden und dann in diesem Bereich fast verfassungsbrüchig werden.

Und darum, will ich Ihnen sagen, freut es mich auch, dass die Regierung sagt ... Und ich gehe jetzt hier in das Detail hinein. Es stimmt alles, was Sie fordern, aber es ist nicht fertig gedacht und nicht erfüllt. Im Punkt 1: Es gibt noch immer zu viele Ausnahmen, zu grosszügige Befreiung von einer Kompensationspflicht. Diese muss gegen null eingeschränkt werden. Der Kanton Zürich macht das vor.

Deshalb kommt jetzt die qualitative Aufwertung des Bodens als Ersatz, um neuen zu finden, zum Tragen. Aber ganz wichtig ist der Punkt 3, nämlich die Anpassung von Art. 8c des Baugesetzes (BauG). Dort müssen wir die sogenannte Wirtschaftlichkeit herausstreichen, was uns erlauben kann, dass wir das Abfallgesetz nicht befolgen und keinen Kubikmeter guten Bodens mehr verlochen.

Der kann nicht konkurrenzieren, denn die Deponien buhlen um diesen Aushub. 6 bis 9 Franken ist es gemäss der Wirtschaftlichkeitsbeurteilung. Bei einer Verwertung des Bodens für die Bodenaufwertung kostet er zwischen 12 und 19 Franken. Also, von daher gesehen haben wir dort den Freipass, und damit funktioniert das System nicht. Mindestens in diesen zwei Punkten müssen wir fertig denken, die richtigen Konsequenzen ziehen. Dann sind wir alle zusammen enkeltauglich, gesetzes- und verfassungskonform. Ich danke Ihnen, wenn Sie hier mutig zustimmen können. Merci.

Katharina Ali-Oesch, Thun (SP), Fraktionssprecherin. Ich danke den Motionärinnen und Motionären, dass sie das wichtige Thema «Boden und Fruchtfolgeflächen» auf den Tisch bringen. Obwohl, es ist eigentlich ständig auf dem Tisch, zumindest bei den Bauwilligen, die für ihre Bauvorhaben Fruchtfolgeflächen beanspruchen, und auch bei den zuständigen Behörden, die diese Bauvorhaben bewilligen.

Wie der Regierungsrat in seiner Antwort ausführt, sind die gesetzlichen Grundlagen für den Umgang mit Fruchtfolgeflächen umfassend. Es ist klar geregelt, welche Massnahmen getroffen werden müssen, wenn wertvolles Kulturland beansprucht wird. Oberstes Ziel ist die Minimierung des Landverbrauchs, was auch aus raumplanerischer Sicht absolut Sinn ergibt, denn – wir haben es schon gehört – verbaut ist verbaut, egal für welches Vorhaben. Es macht überhaupt keinen Unterschied, ob Land für eine Sportanlage, einen Viehstall oder eine Strasse verbraucht wird. Wir müssen Sorge tragen zu unserem Boden. Er wächst nicht nach.

Wir sind in der Fraktion der Ansicht, dass der Kanton den Prozess gut steuert in Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Dies belegen Beispiele aus der Praxis, die uns bekannt sind. Sie zeigen, dass der Vollzug konsequent gehandhabt wird, und die restriktive Anwendung ist absolut zentral.

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision in Thun wurde bei uns die Kompensation durch die Erhebung nicht inventarisierter Fruchtfolgeflächen durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) konsequent durchgespielt. Und dass der Markt momentan unattraktiv ist für Bodenaushub von guter Qualität, ja, das ist bedauerlich. Darum müssen die zuständigen Behörden – und hier sind insbesondere auch die Gemeinden gefordert – gut darauf schauen, dass die Frage der wirtschaftlichen Zumutbarkeit nicht zu nachlässig oder, anders formuliert, sehr sorgfältig gehandhabt wird.

Wir sind überzeugt, dass dieses Thema vonseiten des Kantons das nötige und besondere Augenmerk erhält, und dass damit dem Anliegen der Motionäre schon heute Rechnung getragen wird. Aus Sicht der SP-JUSO-Fraktion ist die Antwort des Regierungsrates schlüssig. Wir werden deshalb dem Antrag folgen, die Motion annehmen, sie aber grossmehrheitlich abschreiben. Merci.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR), porte-parole de groupe. Le PLR soutient cette motion, car elle traite d'une question centrale : la préservation des surfaces d'assolement. Ces surfaces constituent la base de notre approvisionnement alimentaire. Nous savons que la Suisse dépend déjà largement des importations. Il est donc crucial d'utiliser les terres agricoles avec responsabilité. Les mesures proposées – compensation systématique, revalorisation qualitative, valorisation des matériaux terreux et application du principe du pollueur-payeur – vont dans la bonne direction. Ces mesures sont claires, cohérentes et s'inscrivent dans la logique d'une gestion durable des sols.

Le Conseil-exécutif considère que la législation actuelle est suffisante, c'est vrai sur le papier mais dans la pratique, les pressions foncières et les projets d'aménagement continuent de rogner sur ces surfaces précieuses.

D'autre part, les matériaux terreux non pollués représentent un potentiel considérable en matière de valorisation qualitative. Pourtant, ils ne sont pas toujours exploités à cette fin, ce qui constitue un gaspillage de ressources qui devrait être évité. Les places de transbordement jouent un rôle central en matière de coordination et de gestion de ces matériaux. Il est essentiel que le canton soutienne et renforce cette fonction.

En conclusion, le PLR adopte la motion, mais ne souhaite pas la classer pour donner un signal politique clair dans ce domaine. Nous voulons qu'une certaine pression soit maintenue pour assurer

une mise en œuvre efficace et transparente à l'avenir. Je vous remercie de votre attention.

Beat Kohler, Meiringen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Auch für die grüne Fraktion ist klar, dass Fruchtfolgeflächen erhalten werden müssen. Insofern unterstützen wir diesen Vorstoss, wie er hier vorliegt, auch wenn wir inhaltlich das Gefühl haben, dass es ein bisschen Augenwischerei ist. Man wird nicht immer mit Aufwertungen und Kompensationen dafür sorgen können, dass wir gleich viele Fruchtfolgeflächen haben.

Im Kern der Dinge, wir haben es von einigen gehört: Diese Goldstücke, die da in dieser Truhe sind, werden immer weniger, und wir alle helfen an verschiedenen Orten mit, diese Goldstücke möglichst schnell auszugeben. Und das ist der Kern des Problems. Wir müssen schauen, dass wir nicht weiter Flächen verbrauchen. Wir haben es auch mehrfach gehört: Wir können den Boden nur einmal brauchen, wir können ihn nicht zwei-, dreimal brauchen, und da nützen auch alle Aufwertungen nichts. Wenn er verbaut ist, ist er verbaut, und dann ist er weg. Und dort müsste man ansetzen. Das schliesst aber für uns nicht aus, dass man selbstverständlich diese Fruchtfolgeflächen schützt und Bodenaufwertungen macht, wo man das kann.

Eine Mehrheit der Fraktion ist der Meinung, dass die Regierung diesbezüglich gut unterwegs ist und gut hinschaut. Eine Minderheit hat aber auch das Gefühl, dass man da noch ein bisschen genauer und strenger hinschauen sollte, auch bei diesen Ausnahmen, und sie wird deshalb die Abschreibung bestreiten. Und der Rest wird der Abschreibung zustimmen.

Roland Ryser, Affoltern im Emmental (SVP), Fraktionssprecher. Fruchtfolgeflächen sind zu erhalten. Die SVP-Fraktion hat diese fünf Ziffern eingehend diskutiert. Der Fraktion ist ganz klar, dass Fruchtfolgeflächen erhalten bleiben müssen, ohne Ausnahmen.

Zur Ziff. 1: Jeden Tag gehen in der Schweiz 6 ha Fruchtfolgefläche verloren. Das muss gestoppt werden. Im Kanton Bern ist die Situation nicht besser. 2023 hat eine Erhebung ergeben, dass wir noch eine Fruchtfolgefläche von 82'125 ha haben, was einem positiven Saldo von nur gerade 0,6 ha entspricht. Fruchtfolgeflächen werden beansprucht für Überbauungen, für Strassenbau, für Biodiversitätsflächen und Biotope und so weiter. Darum müssen beanspruchte Fruchtfolgeflächen konsequent durch nicht inventarisierte Flächen ersetzt werden.

Ziff. 2: Ist ein Flächenersatz nicht möglich, sind degradierte Böden durch geeignete Massnahmen zwingend aufzuwerten. Ziff. 3: Unverschmutzter Bodenaushub ist zwingend für Bodenaufwertungen zu verwenden. Die Ausnahme im Art. 8c BauG ist anzupassen. Ziff. 4: Die Kosten der Aufwertungen sind zwingend dem Verursacher zuzuschreiben. Ziff. 5: Für Zwischenablagerungen wird der Kanton Bern beauftragt, Bodenumschlagplätze zu fördern.

Der Regierungsrat beantragt die Annahme und Abschreibung. Die SVP sieht das differenziert. Wir wollen hier einzeln abstimmen. Wir wollen die Ziff. 1 und 3 mehrheitlich annehmen und nicht abschreiben, die Ziff. 2, 4 und 5 mehrheitlich annehmen und abschreiben. Ich danke.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ich danke meinem Fraktionspräsidenten für diesen guten Vorstoss, der die Fruchtfolgeflächen erhalten will. Mit Freude habe ich auch die Antwort des Regierungsrates gelesen mit diesem positiven Ansatz, dass er das auch unterstützen möchte, wie wir es in dieser Motion fordern.

Es ist eine Daueraufgabe, die wir hier sehen. Wir können es wirklich nicht ersetzen. Wir haben vorhin schon ganz viel dazu gehört, was das heisst. Wir können sie nicht wieder stricken oder zeichnen, um mehr Flächen zu haben.

Die Fruchtfolgeflächen nehmen ab. Das heisst, wir haben es nicht im Griff. Also können wir doch nicht abschreiben, und es wird ja hier nicht bestritten, es wird nicht abgelehnt. Deshalb sprechen wir vor allem über die Abschreibung. Wir wollen nicht abschreiben, weil es einen Werterhalt braucht. Wir wollen diese Werte behalten. Wir wollen für andere Generationen unsere Sorgfaltspflicht wahrnehmen. Und deshalb bitten wir von Die-Mitte-Fraktion Sie einstimmig, in allen Punkten diese Motion nicht

abzuschreiben, sie anzunehmen und nicht abzuschreiben, wie es die Fraktion auch macht. Danke vielmals.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Auch dem Regierungsrat ist es wichtig, dass wir alles daransetzen, Fruchtfolgeflächen zu erhalten. Wir haben aus verschiedenen Gründen als Kanton ein hohes Interesse daran. Unter anderem auch, weil wir einen gewissen Spielraum bei der baulichen Weiterentwicklung behalten möchten und wir gezwungen sind – auch zu Recht –, einen gewissen Mindestumfang an Fruchtfolgeflächen dauerhaft zu erhalten.

Dieser Mindestumfang beträgt – es ist, glaube ich, heute schon mehrfach gesagt worden – 82'125 ha Fruchtfolgeflächen. Und wir haben zurzeit noch eine «Reserve» von 348 ha, die wir für kompensationsfreie Fruchtfolgeflächenbeanspruchungen einsetzen können und so bei gewissen Schlüsselprojekten, in gewissen wirtschaftlich sehr wichtigen Situationen, an denen wir ein hohes Interesse haben, einsetzen können.

Aber diese Reserve schrumpft von Jahr zu Jahr, und das macht der Berner Regierung Sorgen. Und wir sind darum sehr darauf bedacht, diese Regeln, die bestehen, streng anzuwenden. Um langfristig genügend Fruchtfolgeflächen für die Nahrungsmittelproduktion zur Verfügung zu stellen, gelten vergleichsweise strenge gesetzliche Vorgaben.

Wir haben deshalb auch gesagt, dass wir grundsätzlich die Stossrichtung dieser Motion unterstützen. Wir gehen mit den Motionärinnen und Motionären absolut einig, dass beanspruchte Fruchtfolgeflächen grundsätzlich durch gleichwertige Flächen zu kompensieren sind, wenn keine gesetzlichen Ausnahmen vorliegen. Diese Kompensation kann man auch durch die Erhebung nicht inventarisierter Fruchtfolgeflächen, durch Bodenaufwertungen oder durch Auszonungen von Flächen mit Fruchtfolgeflächenqualität machen.

Und wir begrüssen als Regierung insbesondere auch innovative Projekte für Bodenaufwertungen. Das unterstützen wir sehr, nicht nur rhetorisch, sondern auch ganz konkret. Es gibt gute Beispiele. Wir haben vorhin den Vizepräsidenten der Interessengemeinschaft Pro Agricultura Seeland gehört, und das ist eine Organisation, die sich sehr engagiert in diesem Bereich.

Aus der Sicht des Regierungsrates besteht mit den Bestimmungen zum Kulturlandschutz im BauG eine politisch konsolidierte, eine verträgliche und auch eine vollzugstaugliche Grundlage, um langfristig den Erhalt von Fruchtfolgeflächen sicherzustellen, ohne dass wir die bauliche Entwicklung im Kanton Bern blockieren. Das ist auch der Grund, warum die Regierung Ihnen beantragt, die Motion zwar anzunehmen, aber gleichzeitig in allen Punkten abzuschreiben.

Vizepräsident. Sie haben es vorhin gehört: Es wurde eine ziffernweise Abstimmung beantragt. Wir gehen wie folgt vor: Wir befinden bei jeder Ziffer zuerst über die Annahme oder die Ablehnung. Bei einer Annahme wird nachher über die Abschreibung befunden. Also: jede Ziffer einzeln, das gibt bei fünf Ziffern zehn Abstimmungen nacheinander. Ist das bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Dann steigen wir mit der Ziff. 1 ein. Wer die Ziff. 1 dieser Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 20, 02.09.2025, 15.55 Uhr

2025.GRPARL.129: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 150
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsident. Sie haben die Ziff. 1 einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abschreibung: Wer die Ziff. 1 abschreiben will, stimmt Ja, wer sie nicht abschreiben will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 21, 02.09.2025, 15.56 Uhr

2025.GRPARL.129: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 41
Nein / Non 108
Enthalten / Abstentions 1

Vizepräsident. Sie haben die Ziff. 1 nicht abgeschrieben.

Wir kommen zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 der Motion annehmen will, stimmt Ja, wer die Ziff. 2 ablehnen will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 22, 02.09.2025, 15.56 Uhr

2025.GRPARL.129: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 147
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsident. Sie haben die Ziff. 2 dieser Motion angenommen.

Dann kommen wir zur Abschreibung: Wer die Ziff. 2 abschreiben will, stimmt Ja, wer sie nicht abschreiben will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 23, 02.09.2025, 15.57 Uhr

2025.GRPARL.129: Ziff. 2 , Abschreibung / ch. 2, classement

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 43
Nein / Non 107
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsident. Sie haben auch die Ziff. 2 nicht abgeschrieben.

Wir kommen zu Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 annehmen will, stimmt Ja, wer die Ziff. 3 ablehnen will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 24, 02.09.2025, 15.57 Uhr

2025.GRPARL.129: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 148
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsident. Sie haben die Ziff. 3 angenommen.

Wir kommen auch hier zur Abschreibung: Wer die Ziff. 3 abschreiben will, stimmt Ja, wer sie nicht abschreiben will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 25, 02.09.2025, 15.58 Uhr

2025.GRPARL.129: Ziff. 3, Abschreibung/ ch. 3, classement

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 34
Nein / Non 114
Enthalten / Abstentions 2

Vizepräsident. Sie haben die Ziff. 3 nicht abgeschrieben.

Wir kommen zu Ziff. 4: Wer die Ziff. 4 annehmen will, stimmt Ja, wer die Ziff. 4 ablehnen will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 26, 02.09.2025, 15.58 Uhr

2025.GRPARL.129: Ziff. 4 / ch. 4

Annahme / Adoption
Ja / Oui 149
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsident. Sie haben die Ziff. 4 einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abschreibung von Ziff. 4: Wer die Ziff. 4 abschreiben will, stimmt Ja, wer die Ziff. 4 nicht abschreiben will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 27, 02.09.2025, 15.59 Uhr

2025.GRPARL.129: Ziff. 4, Abschreibung / ch. , classement

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 41
Nein / Non 108
Enthalten / Abstentions 1

Vizepräsident. Sie haben auch die Ziff. 4 nicht abgeschrieben.

Schliesslich kommen wir noch zu Ziff. 5: Wer die Ziff. 5 annehmen möchte, stimmt Ja, wer die Ziff. 5 ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 28, 02.09.2025, 15.59 Uhr

2025.GRPARL.129: Ziff. 5 / ch. 5

Annahme / Adoption
Ja / Oui 148
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 1

Vizepräsident. Sie haben die Ziff. 5 angenommen.

Und auch hier kommen wir noch zur Abschreibung: Wer die Ziff. 5 abschreiben will, stimmt Ja, wer die Ziff. 5 nicht abschreiben will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 29, 02.09.2025, 16.00 Uhr

2025.GRPARL.129: Ziff. 5, Abschreibung / ch. 5, classement

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 43
Nein / Non 104
Enthalten / Abstentions 3

Vizepräsident. Sie haben auch die Ziff. 5 nicht abgeschrieben.

Damit sind wir am Ende der Geschäfte der Direktion für Inneres und Justiz. Wir dürfen Frau Regierungsrätin Evi Allemann und ihre Mitarbeitenden verabschieden, und wir dürfen Herrn Sicherheitsdirektor Philippe Müller herzlich willkommen heissen.

Und wir wechseln auch hier vorne noch die Leitung. Die Leitung des Rates übernimmt bis zur Pause und auch noch danach die 2. Vizepräsidentin.

033 Geschäft / Affaire 2024.SIDGS.232

Bericht des Regierungsrates in Umsetzung der Motion 224-2023, «Machtmissbrauch durch Medien-Konzern: Kantonsangestellte schützen»

Rapport du Conseil-exécutif en réponse à la motion 224-2023, « Abus de pouvoir d'un groupe média : il faut protéger le personnel cantonal ! »

Die zweite Vizepräsidentin übernimmt den Vorsitz. / La deuxième vice-présidente prend la direction des délibérations.

Zweite Vizepräsidentin. Geschätzte Anwesende, ich begrüsse Sie nach unserem Wechsel und darf einleitend sagen: Mein zweites Mal ist gleichzeitig gerade das letzte Mal, dass ich das Glück habe, hier neben Raphael Lanz, dem Vizepräsidenten, diesen Betrieb und diese Debatte zu führen. Auch wenn ich mich auf die zwei Ladys freue, mit denen ich nachher in einer Dreiergruppe unterwegs sein werde, war es eben jetzt dennoch schön mit Grossrat Lanz.

Ich begrüsse auch alle auf der Tribüne ganz herzlich, und ich begrüsse ganz herzlich den Sicherheitsdirektor, Regierungsrat Philippe Müller, mit seiner Delegation.

Wenn ich sage, «durch diese Debatte führen», ist das zwar eben mein zweites Mal, aber ich bin auch die Lehrtochter von Grossrat Lanz. Haben Sie Geduld, wenn er mir noch etwas assistiert.

Gut, dann steigen wir in dieses Geschäft ein, wobei es auch gerade eine besondere Situation ist, habe ich doch bezüglich dieses Berichts, den wir jetzt beraten, vor Jahren als Hauptmotionärin eine Motion eingegeben. Daher bin ich ganz gespannt, wie wir das nächste Traktandum, Traktandum 33, debattieren. Wir führen eine reduzierte Debatte, und ich darf Grossrat Christoph Grupp, dem SAK-Präsidenten, das Wort geben. Christoph, du hast das Wort.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), SAK-Sprecher. Ja, merci, Frau Vizepräsidentin, Herr Sicherheitsdirektor, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste auf der Tribüne und alle Zuhörerinnen und Zuhörer über das Netz. Ich nehme an, es sind viele Medienschaffende, Polizeikräfte und andere Leute darunter, die das Thema sicher interessiert. Im Namen der SAK darf ich Ihnen hier unsere Überlegungen zu diesem Bericht mitgeben, der uns vorliegt.

Ich lese zuerst ein Zitat vor: «Es handelt sich vorliegend um Abklärungen und Würdigungen ausserhalb eines formellen Verfahrens. Der Regierungsrat hat keinerlei Aufsichtsfunktion gegenüber den Medien und es handelt sich auch nicht um ein Verwaltungsverfahren gestützt auf öffentliches Recht. Der Bericht des Regierungsrates erfolgt auch ausserhalb eines zivilrechtlichen oder presserechtlichen Verfahrens. Der Austausch der Tamedia-Gruppe mit der Sicherheitsdirektion basierte vollkommen auf Freiwilligkeit.» Das ist ein Zitat aus diesem Bericht des Regierungsrates, über den wir jetzt eben reden, und zwar von der Seite 5. Wir beraten hier also ein politisches Geschäft, nicht ein rechtliches. Dieser Punkt ist für die SAK zentral.

Für die SAK hat sich allerdings auch die Frage gestellt, ob diese Beratung, die wir jetzt hier führen, überhaupt in den Grossen Rat gehört. Der Regierungsrat – wir haben ihm diese Frage auch gestellt – hat gesagt, er finde das obsolet, der Grosse Rat habe diese Motion überwiesen, folglich komme er seiner Aufgabe nach. Ganz so logisch war das für uns als SAK nicht. In der Schweiz sind wir stolz auf unsere Demokratie, in der die Gewaltenteilung eine zentrale Rolle spielt. Die Legislative, die Exekutive zusammen mit der Verwaltung und die Judikative handeln je in ihrem Bereich in einer gewissen Autonomie. Es gibt allerdings gewisse Kontrollmechanismen, und Aufträge werden erteilt.

Die Medien, häufig als vierte Gewalt im Staat bezeichnet, bekommen per se eigentlich keine Aufträge, und sie stehen auch nicht unter einer besonderen Kontrolle. Sie unterstehen aber den zivil- oder allenfalls auch strafrechtlichen Vorgaben, wie alle anderen natürlichen und juristischen Personen in unserem Staat oder Kanton auch. Durch die Medien oder Medienvertreterinnen verletzte Rechte können eingeklagt werden und werden im Normalfall durch die Justiz beurteilt. Teilweise gibt es auch Selbstregulierungsorgane der Medien, z. B. den Presserat, Ombudsstellen, beim Bund die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) und so weiter.

Die SAK ist auch im vorliegenden Fall der Meinung, dass von dieser Ordnung nicht abgewichen werden sollte. Gemäss dem Eingangszitat hat auch der Regierungsrat nicht die Absicht, ein eigenes juristisches Verfahren anzustrengen, und das hatte er auch nie. Ich glaube, in diesem vorliegenden Fall gibt es eigentlich einen wichtigen Punkt, hinter dem wir uns alle zusammen einreihen können. Und zwar geht es um den Schutz von Mitarbeitenden des Kantons gegenüber unrechtmässigen Vorwürfen, Verunglimpfungen, Vorverurteilungen oder Beleidigungen. Das ist sicher eine Aufgabe der Regierung oder auch in einem weiteren Sinn des Parlaments, und darum müssen wir untersuchen, ob das in Gefahr ist. Das ist eigentlich unsere einzige Aufgabe in diesem Rahmen hier. Wir haben auch mit dem Regierungsrat den Austausch zu genau dieser Frage gepflegt. Ich komme am Schluss noch einmal darauf zurück.

Jetzt möchte ich aber gerne einmal eben als SAK vielleicht die verschiedenen Staatsebenen durchgehen und schauen, wem in einem solchen Fall allenfalls welche Rolle zukommt. Dem Regierungsrat und seinen Verwaltungsleitungen obliegt die Kontrolle über die Tätigkeit der

Angestellten. Es gibt zudem die Pflicht des Arbeitgebers, den Angestellten ein korrektes Arbeitsumfeld zu bieten und sie zu schützen, falls das gefährdet ist. Wir reden dabei von der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers, und in unseren Augen ist der Regierungsrat dieser Pflicht nachgekommen. Er hat mit verschiedenen Betroffenen und Beteiligten Gespräche geführt, Fragen- und Antwortkataloge erstellt und eine unabhängige Untersuchung durch einen Medienrechtler durchführen lassen. Die Erkenntnisse daraus sind, dass offenbar kein Fehlverhalten der Mitarbeitenden vorlag – wir verfügen nicht über diese Angaben, aber so wurde es uns gesagt –, dass aber fehlerhaftes Verhalten der Medien oder einzelner Vertreterinnen der Medien gemäss dem Untersuchungsbericht zu bemängeln sind.

Diese Mängel wurden den Medienvertreterinnen und -vertretern signalisiert, und diesbezüglich kam es zu einzelnen Berichtigungen, gemäss Regierungsrat aber nicht zu einer vollumfänglichen Korrektur. Im zeitlichen Ablauf ist das zum Teil heute auch nicht mehr möglich, oder es war auch schon früher nicht mehr möglich, weil es einfach schlichtweg zu lange gegangen wäre oder weil sich die Dauer zu lange erstreckt hat, als dass noch Richtigstellungen hätten erfolgen können. Als SAK-Referent teile ich hier weitgehend die Sichtweise des Expertenberichts und der Regierung.

Wir kommen zur zweiten Ebene – das Parlament, wir, der Grosse Rat. Uns obliegt es, die Tätigkeit der Regierung zu überprüfen und allenfalls Korrekturen einzufordern. Dies allerdings nur in einem Ausmass, in dem es die Gewaltenteilung zulässt. Es ist nicht am Parlament, in den Verwaltungsbereich der Regierung einzugreifen. Mit der Überweisung der Motion ist der Grosse Rat aus Sicht der Mehrheit der SAK hier in einigen Punkten zu weit gegangen. Denn was die Regierung angeht, ist es ja lediglich darum gegangen, Unterlassungen oder Fehler des Regierungsrates allenfalls festzustellen, zu korrigieren oder allenfalls, wenn das nötig gewesen wäre, eine Änderung auf der Gesetzesebene einzufordern. Aber eben, nur falls die Regierung ihren Job nicht gemacht hätte. Etwas anderes ist nicht Sache des Parlaments.

Was schlussendlich die Medien angeht, hat auch diesbezüglich das Parlament kein Recht, vermutetes Fehlverhalten zu korrigieren. Auch eine Untersuchung darüber obliegt nicht dem Parlament. Hingegen ist es natürlich dem Parlament unbenommen, oder einzelnen Vertreterinnen und Vertretern, sich Luft zu machen. Allerdings kann das keine rechtlichen Konsequenzen haben, was die Medien angeht.

Die dritte Ebene, die Justiz, könnte tatsächlich, aber nur auf Klage hin, verletzte Persönlichkeitsrechte, Beleidigungen etc. beurteilen und allenfalls sanktionieren. Weil es aber auf dieser Ebene zu keinen Anklagen gekommen ist, hat sich die Justiz dazu auch nicht geäussert. Das Gericht hat einzig beurteilt, ob das Verhalten der involvierten Polizeikräfte richtig war, dies auf Betreiben der Staatsanwaltschaft hin. Aber sie haben sich nicht um die Medienberichterstattung gekümmert.

So weit die verschiedenen Rollen in unserem Staatswesen. Jetzt eher die Würdigung und Einschätzung der SAK auch zur Berichterstattung. Eine sinnvolle juristische oder rechtliche Abklärung wäre aus Sicht der SAK z. B. gewesen, den Presserat anzurufen. Auch wenn er eigentlich ein internes Organ der Medienbranche ist, hat er doch eine wichtige regulierende Wirkung innerhalb dieser Branche und der Medienschaffenden. Und mir zumindest sind persönlich keine Rügen des Presserats bekannt, die die betroffenen Medien auf die leichte Schulter genommen hätten, sie nicht ernst genommen hätten und bezüglich derer sie nicht auch Korrekturen durchgeführt hätten. Leider war der Regierungsrat der Meinung, dass eine Beschwerde beim Presserat nicht opportun oder zielführend sei.

Die Medien, insbesondere die Chefredaktion der Tamedia, haben schliesslich eine grosse Bereitschaft zur Zusammenarbeit bewiesen. Sie haben umfangreiche Fragenkataloge beantwortet – noch einmal der Hinweis: freiwillig –, und sie haben sich auf Gespräche mit der Regierung eingelassen. Sie haben auch weitere Einsichtnahmen angeboten und gewährt, z. B. in Fotostrecken, nicht aber einer vollumfänglichen Publikation zugestimmt.

Es gibt allerdings eine Uneinigkeit, ob die Einsicht respektive Korrektur allfälliger Fehler genügend erfolgt ist. Die SAK stellt eigentlich fest, dass es hier Differenzen gibt, ohne darüber zu urteilen, denn das entspricht eben nicht einer parlamentarischen Pflicht oder Aufgabe des Grossen Rats. Hingegen

begrüsst die SAK – genauso wie übrigens die SiK in ihrem Mitbericht –, dass der Regierungsrat den Austausch und den Dialog mit den Medien intensivieren will oder gar institutionalisieren will. Ein regelmässiger Austausch würde ausserhalb solcher Streitfälle das jeweilige Verständnis für die verschiedenen Aufgaben und Herausforderungen der Medien einerseits und der Regierung und der Verwaltung andererseits vergrössern.

Zum Schluss – und das habe ich schon vorhin angekündigt – geht es mir im Namen der SAK darum, dass das Funktionieren der demokratischen Aufgaben in unserem Staat sichergestellt ist. Dazu gehört auch, dass Angestellte ihre Aufgaben so erfüllen können, dass sie nicht vor ungerechtfertigten Anschuldigungen Angst haben müssen, vor allem nicht in einem Ausmass, dass sie dann vielleicht auf ihre obligatorischen Amtshandlungen verzichten würden. Der SAK ist es deshalb wichtig, dass der Regierungsrat hier die nötigen Massnahmen und Konsequenzen überdenkt. Vielleicht sind auch die gesetzlichen Massnahmen nicht genügend und müssten angepasst werden. In erster Linie geht es aber wahrscheinlich darum, den Mitarbeitenden die nötige Unterstützung zu gewähren, damit sie sich auch durch vom Rechtsstaat gegebene Mittel wehren können, damit das ausgeschöpft wird – im vorliegenden Fall eben z. B. durch Einreichen von Beschwerden, Beratung oder vielleicht sogar auch finanzielle Unterstützung bei zivilrechtlichen Prozessen.

Ganz zum Schluss möchte ich trotzdem festhalten, dass es wahrscheinlich in dieser Geschichte heute nur Verliererinnen und Verlierer gibt. Sie haben alle auf die eine oder andere Art zu dieser misslichen Situation beigetragen, auch wenn man feststellen muss oder feststellen darf, dass die Polizeikräfte gerichtlich rehabilitiert sind. Mit den vorhin erwähnten Massnahmen, die auch der Regierungsrat vorschlägt, ist zu hoffen, dass es bei einem nächsten Mal besser läuft.

Die SAK empfiehlt Ihnen allen und lädt Sie ein, diesen Bericht zu genehmigen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Zweite Vizepräsidentin. Obwohl sich das Präsidium dessen bewusst war, dass es eine reduzierte Debatte ist, sind wir wohlwollend grosszügig mit der Zeit umgegangen. Damit hören wir jetzt gerade auf. Alle Fraktionssprecher haben zwei Minuten. Wir möchten dieses Geschäft flüssig vorwärtsbringen. Danke.

Nun hat Grossrätin Melanie Beutler-Hohenberger für die EVP-Fraktion das Wort.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion bedankt sich bei der Regierung für den vorliegenden umfassenden Bericht zur Motion «Machtmissbrauch durch Medien-Konzern: Kantonsangestellte schützen», auch wenn für uns dieses Kapitel mit der in der Frühlingssession 2024 behandelten Motion eigentlich schon hätte abgeschlossen werden sollen.

Rückblickend kann ich für die EVP noch einmal sagen, dass wir nicht nur die Gewaltentrennung in diesem Land achten und schätzen, sondern auch die vierte Gewalt im Staat – bekanntlich die Medien – als Gewinn und Unterstützung der Demokratie in unserem Land erachten. Im vorliegenden Fall aber haben sie ihre Rolle nicht optimal eingenommen, wenn ich das einmal so sagen darf. Und wir appellieren noch einmal an die journalistische Sorgfalt, an die Ethik, insbesondere auch im Umgang mit Online-Kommentaren. Danke.

Ausblickend sind wir als EVP-Fraktion interessiert zu hören, wie es eben mit dieser Verbesserung des Rechtsschutzes für Kantonsangestellte weitergeht und welche Form von Anpassung in der Personalgesetzgebung damit verbunden ist. Weiter stimmt es uns auch zuversichtlich, dass der Regierungsrat mit Medien eine Verbesserung bei der Kommunikation, beim Austausch anstrebt, und wir sehen auch einen Gewinn in einer institutionalisierten Form dieses Austauschs. Für die beteiligten Personen in diesem vorliegenden Fall hoffen wir als EVP-Fraktion, dass sie zurück ins Leben, in die Arbeit und in das soziale Gefüge gefunden haben und die Gesundheit bezüglich Physis und Psyche wieder zurückerhalten haben. Die EVP-Fraktion nimmt einstimmig Kenntnis von diesem Bericht.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Fraktionssprecher. Die GLP-Fraktion hat schon in der Diskussion zu diesem Vorstoss hier im Rat die Haltung vertreten, dass es demokratiepolitisch nicht geht, wenn die Legislative oder die Exekutive Einfluss auf die Medien nehmen. Die Unabhängigkeit der Medien ist eines der höchsten Güter. Wir sehen uns in dieser Haltung bestärkt, jetzt, da dieser Bericht und die ganzen Abklärungen vorliegen.

Es wurde an vielen Details gearbeitet. Es wurde ein externes Gutachten in Auftrag gegeben. Es wurden erhebliche Kosten verursacht. Die Sicherheitsdirektion war Klägerin und Richterin in einem, weil sie das Geschäft verwaltungsintern betreut hat. Uns liegt jetzt ein extrem detaillierter Bericht vor, der primär die Sichtweise bestätigt, die die Sicherheitsdirektion in unserer Wahrnehmung von Anfang an hatte. Was hier gemacht wurde, ist ein politisches Verfahren. Es hat keine Rechtswirkung, und es beschert uns auch kein abschliessendes Urteil, denn es ist weder am Regierungsrat noch am Grossen Rat, hier ein Urteil zu fällen. Für die Beurteilung der Medienberichterstattung wäre der Schweizer Presserat die richtige Stelle gewesen. Punkt. Aber leider hat der Regierungsrat darauf verzichtet, rechtzeitig Klage einzureichen.

Was hingegen unsere Rolle als Arbeitgeber betrifft, begrüsst die GLP-Fraktion es sehr, dass der Regierungsrat die Kantonsangestellten künftig auch in zivilrechtlichen Verfahren unterstützen können soll, die in direktem Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Kantonsangestellte stehen. Das ist der wirklich griffige Hebel, um in solchen Fällen Angestellte zu schützen, und diesen Hebel sollten wir nutzen.

Ich komme zum Schluss. Unter dem Strich hat dieser Bericht aus Sicht der GLP-Fraktion mehr geschadet als genützt, denn er hat die Gewaltenteilung geritzt. Die GLP-Fraktion wird sich deshalb grossmehrheitlich enthalten.

Und auch hier zum Schluss: Wenn ich in die Welt hinausschaue, in der autokratische Tendenzen um sich greifen, ist es besonders wichtig, dass wir demokratische Institutionen schützen. Und dazu gehört, mit einer gewissen Demut unsere jeweilige Rolle in der Gewaltenteilung anzunehmen, zu akzeptieren, dass wir die anderen Akteure nicht kontrollieren können. Das mag manchmal unangenehm erscheinen, es ist aber vor allem eine grosse Stärke unserer Demokratie. Tragen wir Sorge dazu.

Maya Weber Hadorn, Ostermundigen (SP), Fraktionssprecherin. Es ist vier Jahre her, und seit diesem Vorfall ist sehr, sehr, sehr viel geschrieben worden von der Presse, von Beraterinnen und Beratern, von Expertinnen, von Anwältinnen und vielen mehr.

Die SP verurteilt sämtliche Angriffe auf die Integrität unserer Kantonsangestellten und selbstverständlich auch der Kantonspolizistinnen und Kantonspolizisten. Die SP verurteilt aber auch, dass Fotos in den Medien angeblich zu wenig verpixelt wurden und dass Leute, Angestellte des Kantons, teilweise bis heute, über Jahre, darunter leiden. Das ist ganz, ganz schlimm, und das wünschen wir niemandem.

Die SP findet aber dieses Vorgehen der letzten vier Jahre, die Aufarbeitung dieses «Falls», sehr, sehr, sehr speziell, wenn nicht sogar bedenklich. Es ist schweizweit einmalig, dass eine politische Behörde eine solche Aufarbeitung mit einem politischen Instrument übernimmt. Wir haben eine Medienfreiheit, und diese ist in der Verfassung geschützt. Und wir haben Gerichte oder eben einen Presserat, der genau solche Fälle beurteilt oder verurteilt. Gerade der Presserat befasst sich mit medienethischen Fragen, wenn sich zwei Parteien nicht einigen können, und das ist genau in diesem Fall hier so.

Warum der Presserat nicht involviert worden ist, ist der SP trotz der Begründungen des Sicherheitsdirektors nicht klar. Im Gegenteil, wir stellen gerade dieses Vorgehen sehr infrage. Dieses höchst ungewöhnliche Vorgehen – schweizweit hat es das noch nie gegeben, dass politische Instrumente einer Kantonsregierung gegen journalistische Arbeit eingesetzt werden – finden wir bedenklich. Bedenklich auch, weil diese aufwendige Aufarbeitung oder eben Bearbeitung eines solchen Falls indirekt auch durch Steuergelder finanziert worden ist. Und genau dieser Aspekt ist Ihnen, den bürgerlichen Politikern, ja jeweils ziemlich wichtig. *(Die zweite Vizepräsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La deuxième vice-présidente demande à l'oratrice de conclure.)*

Umso mehr, weil es eigentlich Wege gäbe, die genau den richtigen Weg darstellen würden. Wir werden über diese Kenntnisnahme nicht einheitlich abstimmen, uns zum Teil auch enthalten.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecher. Wir beraten heute über etwas, das eigentlich so auf unseren Pulten gar nicht liegen dürfte. Ein Regierungsbericht über die Arbeit von Journalistinnen und Journalisten – dass dieser Bericht überhaupt existiert, ist ein staatspolitischer Sündenfall. In unserer Demokratie ist unmissverständlich geregelt, wer über Medienethik und Rechtmässigkeit urteilt. Das sind Ombudsstellen, das ist der Presserat. Und das sind notfalls Gerichte. Aber sicher nie und nicht eine Exekutive oder eine Legislative. Der Staat darf sich nie als Wahrheitsrichter über die Presse erheben. Dieser Bericht verletzt das Prinzip der Gewaltenteilung und setzt die verfassungsmässige Medienfreiheit unter Druck.

Ich möchte Sie daran erinnern: Art. 17 unserer Bundesverfassung schützt die Pressefreiheit. Diese schützt auch Journalistinnen und Journalisten, aber sie schützt vor allem die Bürgerinnen und Bürger. Freie Medien sind kein Privileg von Redaktionen, sondern ein Grundrecht auf ungehinderte und unverfälschte Information. Natürlich, auch Medienschaffende machen Fehler, aber dafür haben wir klare rechtsstaatliche Verfahren. Es ist nicht Aufgabe von uns Politikerinnen und Politikern, über die Medienberichterstattung zu richten. Heute ist es ein einzelner Artikel, morgen ist es vielleicht die ganze Berichterstattung, und irgendwann fangen wir hier in diesem Saal über die Streichung von Medienförderung für einzelne Redaktionen zu diskutieren an. Und wie geht es dann weiter?

Wir würden gut daran tun, diese rote Linie zu akzeptieren und sie nicht zu überschreiten. Es ist als Parlament unsere Pflicht, diese Büchse der Pandora hier und heute wieder zu schliessen. Wir müssen zurück zu unseren Rollen finden und Respekt zeigen vor der Gewaltenteilung. Wir müssen uns vor die Verfassung stellen, vor die Grundrechte und vor die Medienfreiheit.

«Eine freie Presse kann gut oder schlecht sein, eine unfreie Presse kann nur schlecht sein», hat Albert Camus gemahnt. Wenn wir diese Prinzipien preisgeben, geben wir auch ein Stück unserer freiheitlichen Demokratie preis. Die grüne Fraktion nimmt diesen Bericht negativ zur Kenntnis, aus rein formalen Gründen. Etwas, das nicht existieren darf, kann man nicht zur Kenntnis nehmen, als klares Statement, dass wir die Verfassung und die Medienfreiheit hochachten. Danke, wenn Sie mit uns ein Zeichen setzen und rot drücken, damit man die rote Linie erkennen kann, die man nicht überschreiten sollte.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Wir wissen es: Wir leben in einer Zeit von Fake News. In dieser Zeit von Fake News – obwohl es diese eigentlich schon seit Jahrtausenden gibt, aber es ist uns allen klar, dass wir heutzutage mit KI, mit Trollfarmen und all dem ein grösseres Problem haben – haben die Leitmedien eigentlich an sich selbst noch einen erhöhten Anspruch, eben keine Fake News zu verbreiten. Was ist jetzt aber, wenn diejenigen, die keine Fake News verbreiten, doch Fake News verbreiten? Ja, dann ist ein Fehler passiert. Fehler können passieren. Da muss nicht einmal eine böse Absicht dahinter sein. Vielleicht war es ideologisch geprägt, da kann man eine Vermutung anstellen.

Ich selbst habe schon viele sehr gute Erfahrungen mit den Medien gemacht. Ich habe aber auch schon sehr schlechte Erfahrungen gemacht, bis hin zu Täter-Opfer-Umkehr. Aber es geht hier nicht um mich. Es geht um einen Polizisten, der hier eine sehr schwierige Erfahrung gemacht hat, die eben auch in die Kategorie Täter-Opfer-Umkehr fällt.

Was ist jetzt das Problem? Es ist ein Fehler passiert. Aus welchen Gründen genau, da gibt es eben Vermutungen. Aber dieser Fehler hätte anerkannt werden sollen. Es hätte wirklich eine Entschuldigung gebraucht, und weil diese hartnäckig verweigert worden ist, auch vonseiten der Tamedia, ist die ganze Sache, denke ich, hier bei uns im Rat gelandet.

Das ist ungewöhnlich, das anerkennt auch die EDU-Fraktion, aber es darf auch einmal sein, dass es hier einen Rüffel geben wird. Das schränkt aus Sicht der EDU-Fraktion die Pressefreiheit in keiner Art und Weise ein. Diese ist verfassungsmässig garantiert. Die Tamedia und diese Journalisten können

weiterhin ihrer Tätigkeit nachgehen wie bisher, aber wir wollen doch auch als EDU-Fraktion hier explizit noch appellieren: Entschuldigen Sie sich doch noch für diesen Fehler, der passiert ist. Die EDU-Fraktion nimmt den Bericht dankend zur Kenntnis.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP dankt für diesen umfassend aufgearbeiteten Bericht und die Darlegung. Das Bild erlaubt jetzt eine eigene Beurteilung in differenzierter Form im Zusammenhang mit der Rolle der Medien. Das erlaubt auch die Beurteilung, warum der Presserat nicht beigezogen worden ist. Und ich verzichte hier, weil wir abschliessen wollen, jetzt auch noch auf eine differenziertere Auslegung. Es liegt jetzt alles vor, und dafür danken wir auch in dieser Form.

Ich predige aber schon wieder Wasser und trinke dieses Mal Wein. Schnell noch kritisieren: Liebe Maya, lieber Manuel, wenn Ihr einerseits an die Pressefreiheit und das Rollenverständnis appelliert und andererseits nicht akzeptieren könnt, dass halt ein legitimes Parlament mit einem Mehrheitsbeschluss etwas fordert, das die Regierung vorlegen muss, dann wird vorne auf der Bühne Wasser gepredigt und hinten Wein getrunken. Nur dies hierzu.

Konsequenzen, und das ist das Wichtigste dabei: Die Mitarbeiterfürsorge, das kann man darin lesen, wurde noch einmal verstärkt angegangen, und das ist eigentlich das wichtigste Ergebnis daraus. Deshalb stimmt die SVP einstimmig diesem Bericht in dieser Form zu und schliesst dieses Kapitel ab. Schön, wenn Sie auch die Kenntnisnahme mit Ja beantworten. Merci.

Zweite Vizepräsidentin. Ja, ich habe es vorhin gesagt: Jetzt machen wir Pause. Ich schlage vor: Trinken Sie versöhnlich Wasser oder Wein. Und wir fahren pünktlich um 17 Uhr weiter. Einen guten Appetit.

149 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Abendsitzung vom 2.9.2025 anwesend. / 149 députées et députés participent à la séance du soir du 2.9.2025.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Arn Daniel, Bühler Dominique, Hilty Haller Brigitte, Jeanneret Corentin, Jordi Stefan, Pauli Pauline, Schneider Sandra, Siegenthaler Edith, Speiser-Niess Anne, von Wattenwyl Moussia, Zimmerli Christoph Patrick

Zweite Vizepräsidentin. *(Die zweite Vizepräsidentin läutet die Glocke. / La deuxième vice-présidente agite sa cloche.)* Wir fahren weiter mit dem Sprecher der FDP-Fraktion, Andreas Hegg. Grossrat Andreas Hegg, du hast das Wort. Ich bitte um Ruhe. Bitte setzen Sie sich und hören Sie zu.

Andreas Hegg, Lyss (FDP), Fraktionssprecher. Merci für den Bericht. Zusammengefasst kann man Folgendes sagen: Die zwei Polizisten wurden freigesprochen und haben im Auftrag des Kantons Bern korrekt gehandelt.

Man kann aber auch sagen, dass die Medien – insbesondere «Der Bund» und die «Berner Zeitung» (BZ) – durch ihre Berichterstattung unsere Polizisten öffentlich verurteilt, vorverurteilt haben. Kommentare wie «Mörder» hat man toleriert. Weiter vorverurteilende Leserkommentare hat man freigeschaltet und sind zum Teil bis heute noch nicht gelöscht. Statt sachlich zu informieren, hat man Stimmung gemacht, was für die betroffenen Polizisten und auch ihre Familien eine sehr grosse Belastung war. Sie haben Familie, sie haben eine Frau, sie haben Kinder und sie alle wurden angesprochen. Das war eine ganz schwierige Situation.

Fazit: Die Medien haben ihre Sorgfaltspflicht nicht erfüllt und sie haben das Handeln der Polizisten klar vorverurteilt. Sie haben bewusst Informationen zurückgehalten, die ihre Schilderung des Sachverhalts widerlegt hätten. Die Medien haben eine grosse Verantwortung und sie haben diese in dem Fall klar und bewusst missachtet.

Dies ist aus unserer Sicht in keiner Art und Weise tolerierbar. Die Presse hat übrigens den Bericht auch zur Kenntnis genommen und jedenfalls nicht kritisiert. Deshalb nehmen wir an, dass sie sich

schon einer Schuld bewusst sind. Die FDP-Fraktion erwartet von den verantwortlichen Redaktionen endlich eine klare und eine persönliche Entschuldigung.

Vielleicht noch ein Wort zu Christoph Grupp: Es gibt nicht nur Verlierer. Die Polizisten wurden freigesprochen und das war etwas ganz Wichtiges. Die Fraktion FDP nimmt den Bericht an. Merci vielmals.

Philippe Müller, SID-Direktor. Ich danke Ihnen im Namen des Regierungsrates für die positive Aufnahme dieses Berichts. Der Dank geht auch an die vorberatende SAK und ihrem Präsidenten, Grossrat Christoph Grupp, dass sie den Bericht einstimmig und ohne Planungserklärungen zur Kenntnis nehmen.

Der Grosse Rat hat den Bericht beim Regierungsrat bestellt und der Grosse Rat hat den Bericht erhalten. Wenn man nun die Existenz des Berichts kritisiert, kritisiert man sich vielleicht auch ein bisschen selbst. Der Bericht des Regierungsrates ist sehr gut, namentlich ist auch der Expertenbericht sehr fundiert und lesenswert und gibt hoffentlich Lesestoffe in Journalistenschulen.

Weshalb bin ich so sicher, dass der Bericht sehr gut ist? Weil der Bericht bei der Publikation inhaltlich gar nicht kritisiert wurde und das, obwohl er in der Medienbranche sehr wohl wahrgenommen wurde. Dafür hat man versucht, eine Geschichte zu machen, wonach Parlament und Regierung nicht zuständig seien. Es sei Gewaltenteilung.

Dieser Bericht ist eine Meinungsäusserung, eine fundierte, auf objektiven Gesichtspunkten basierende Meinungsäusserung. Der Bericht hat keine juristischen Folgen oder andere Konsequenzen für die Zeitung. Die Zeitungen haben auch freiwillig und verdankenswerterweise mitgemacht.

Die Medien wurden ja verschiedentlich auch schon kritisiert, weil sie beispielsweise lange über den Missbrauch von Kindern in der Kirche geschwiegen haben. Also, es ist eine Meinungsäusserung. Kritik muss möglich sein. Die Gewaltenteilung wird nicht tangiert.

Die Journalistinnen und Journalisten von «Der Bund» und BZ haben einen Vorfall in Bern mit dem wirklich gravierenden Fall Floyd in den USA verglichen. Wichtige Informationen wurden dabei dem Publikum vorenthalten. Die Berichtigungen, die der schweizerische Journalistenkodex verlangt, wurden bis heute nicht vorgenommen. Dies zeigt der Bericht klar auf und er kommt deshalb zum Schluss, dass die Berichterstattung irreführend und vorverurteilend war.

Zudem publizierte die Redaktion alle, aber wirklich alle Leserkommentare, egal wie haarsträubend, verletzend, hemmungslos und anstandslos sie waren, Hate-Kommentare vom Strübsten. Das kommt zwar von der Leserschaft, verantwortlich für die Publikation ist aber die Zeitung.

Interessant ist übrigens: Nach dem Einreichen der Motion im Herbst 2023 wurden viele dieser Leserkommentare doch noch gelöscht, zwei Jahre nach der Publikation. Jetzt, im Sommer 2025, wurde noch einmal eine Serie Leserkommentare gelöscht, vier Jahre nach der Publikation.

Schlussendlich hat man auch den Polizisten noch schlecht verpixelt, so dass er von Bekannten erkannt wurde. Die ganze Familie wurde darauf angesprochen, auch die zwei Kinder. Weshalb verpixelt man jemanden überhaupt? Doch damit man ihn nicht erkennt, sollte man meinen.

Die beteiligten Polizisten wurden gerichtlich von allen Vorwürfen freigesprochen. Ihre Arbeit wurde überprüft. Sie wurden freigesprochen, rechtsgültig. Die ganze Sache war ungefährlich. Alle Vorwürfe waren unberechtigt. Dafür hat das Obergericht des Kantons Bern festgestellt, dass sich die Journalistinnen und Journalisten abgesprochen haben und Wahrnehmung und Interpretation vermischt hätten.

Was wir hier machen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist nicht einfach eine akademische, theoretische Übung. Es geht hier um Menschen aus Fleisch und Blut. Das nächste Mal, liebe Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter, hier in diesem Saal, könnte es vielleicht eine Mitarbeiterin der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) treffen oder ein Lehrer oder eine Pflegefachfrau.

Hier geht es um einen Polizisten und seine Familie, um seine zwei Kinder. Alle wurden belästigt, mit Vorwürfen angegangen und diffamiert, und zwar nicht mit Vorwürfen, er habe etwas Kleines falsch gemacht, sondern der Vorwurf betraf eines der schlimmsten Verbrechen, die wir kennen. Er wurde als Mörder bezeichnet und dies völlig zu Unrecht, wie das Gericht festgestellt hat. Das war eine sehr, sehr schwierige Zeit für die ganze Familie. Von der Redaktion von «Der Bund» und der BZ haben er und seine Familie nie etwas gehört.

Es ist wichtig, dass sich Regierungsrat und Grosser Rat hinter ihre Mitarbeitenden stellen, wenn sie zu Unrecht angegangen werden. Das ist nicht zuletzt die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers. Ich danke auch hier den Vorrednerinnen und Vorrednern für die unterstützenden Worte. Der Regierungsrat legt im Bericht dar, welche Lehre er aus dem Fall zieht und welche Massnahmen er prüfen bzw. ergreifen wird. Das ist wichtig, denn wir richten den Blick nach vorne.

Abschliessend noch eine Bemerkung: Noch nie ist die Situation auf der Welt für uns alle, die unter 80-jährig sind, so kritisch gewesen wie jetzt. Wir sehen in vielen Ländern aufstrebende Autokraten. Es gibt falsche Informationen, Fake-News und Beeinflussungsoperationen. Deshalb brauchen wir gute, mutige Medien.

Ausgerechnet jetzt sind leider die herkömmlichen Medien überall auf dem Rückzug. An ihre Stelle treten sogenannte soziale Medien. Das ist keine gute Entwicklung für unsere Demokratie. Umso wichtiger ist es, dass wir vertrauen haben können in unsere Medien. Merci für Ihre Aufmerksamkeit.

Zweite Vizepräsidentin. Dann kommen wir zur Kenntnisnahme des Berichts: Wer den Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 30, 02.09.2025, 17.14 Uhr

2024.SIDGS.232: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption
Ja / Oui 98
Nein / Non 24
Enthalten / Abstentions 24

Zweite Vizepräsidentin. Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

034 Geschäft / Affaire 2025.SIDAJV.178

Amt für Justizvollzug (AJV); Integrationsdienstleistungen in den Bereichen Arbeit und Wohnen. Ausgabenbewilligung, Objektkredit, Verpflichtungskredit 2026–2030

Office de l'exécution judiciaire ; prestations d'intégration dans les domaines du travail et du logement. Crédit d'engagement 2026 à 2030 / autorisation de dépenses / crédit d'objet

Zweite Vizepräsidentin. Wir gehen weiter zu Traktandum 34, einem Kreditgeschäft aus dem Amt für Justizvollzug (AJV): «Integrationsdienstleistungen in den Bereichen Arbeit und Wohnungen. Ausgabenbewilligung, Objektkredit, Verpflichtungskredit 2026–2030.» Das Wort hat Grossrätin Maya Weber Hadorn als SiK-Sprecherin.

Maya Weber Hadorn, Ostermundigen (SP), SiK-Sprecherin. 99 Prozent der Straftäterinnen und Straftäter werden wieder aus der Haft entlassen. Unser Justizvollzug ist deshalb auf die sogenannte Rückfallprävention und Reintegration dieser Menschen ausgerichtet.

Die höchste Rückfallgefahr für so einen Menschen besteht nämlich in den ersten drei bis sechs Monaten nach der Entlassung. Während dieser kritischen Übergangsphase vom Gefängnis zurück in die Gesellschaft braucht es Unterstützung. Diese Menschen brauchen nach der Entlassung eine Wohnung und am besten auch Arbeit. Es darf kein sogenanntes Entlassungsloch entstehen.

Die Bewährungshilfe hilft betreuten Personen vor der Rückfälligkeit und hilft, sie sozial zu integrieren. Dafür kann das Amt für Justizvollzug (AJV) mit unterschiedlichsten sozialen Einrichtungen Zusammenarbeitsvereinbarungen abschliessen. Das AJV hat im Kanton Bern vier Regionalstellen, und in diesen vier Regionen gibt es sehr unterschiedliche Einsatzgebiete und unterschiedliche Anforderungen.

Niederschwellige Arbeiten sind aber gefragt, weil viele straffällige Personen wenig oder gar keine Arbeitserfahrung haben. In einzelnen Betrieben will man explizit nicht Leute, die einmal ein Gewaltdelikt begangen haben. In anderen will man keine Personen mit Alkohol- oder Drogenkonsumproblemen. Altersheime z. B. legen sehr Wert auf gepflegte Erscheinung, ein soziales Verhalten und vor allem Zuverlässigkeit.

Deshalb ist das AJV auf ganz unterschiedliche Partner angewiesen. Einer dieser Partner ist die Felber-Stiftung. Das AJV arbeitet seit 1989 mit der Felber-Stiftung zusammen. Der aktuelle Leistungsvertrag läuft jetzt Ende Jahr aus.

Die Felber-Stiftung hilft mit möblierten Zimmern bei der Wohnintegration, Wohnbegleitungen, Arbeitstrainings, Job-Zwischenlösungen und Abklärungen von Grundkompetenzen. So bietet die Felber-Stiftung z. B. Waldarbeit an, dabei werden mit diesen Personen Waldwege gereinigt oder instandgesetzt, es gibt Möglichkeiten im Recycling, und sie haben dort auch eine ganz kleine Kaffeerösterei.

Das AJV ist mit der Qualität und der Leistung dieser Stiftung sehr, sehr zufrieden und ist darauf angewiesen, die Zusammenarbeit auch zukünftig weiterzuführen. Der Kredit von jährlich 904'000 Franken als Kostendach stellt sicher, dass der Leistungsvertrag aufrechterhalten werden kann.

Da die Stiftung nicht gewinnorientiert ist und als Organisation der Arbeitsintegration gilt, erfolgt die Vergabe des Kredits im freihändigen Verfahren.

Die SiK empfiehlt dem Grossen Rat den Kredit für die Zusammenarbeit mit der Felber-Stiftung einstimmig zur Annahme.

Zweite Vizepräsidentin. Gibt es Äusserungen aus den Fraktionen und von Einzelsprechern? Wir führen eine freie Debatte. – Das Wort wird nicht gewünscht.

Dann kommen wir direkt zur Abstimmung: Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 31, 02.09.2025, 17.19 Uhr

2025.SIDAJV.178

Annahme / Adoption
Ja / Oui 136
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Zweite Vizepräsidentin. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

035 Geschäft / Affaire 2025.SIDGS.92

Beitrag aus dem Sportfonds an das Eissportzentrum Grabengut in Thun

Subvention du Fonds du sport pour la patinoire Grabengut à Thoune

Zweite Vizepräsidentin. Wir gehen weiter zu Traktandum 35: «Beitrag aus dem Sportfonds an das Eissportzentrum Grabengut in Thun». Es ist ein Kreditgeschäft. Wir führen eine reduzierte Debatte. Grossrat Thomas Gerber vertritt das Geschäft für die SiK.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), SiK-Sprecher. Die 1959 erstellte Kunsteisbahn Grabengut in Thun ist sanierungsbedürftig. Sie stösst kapazitätsmässig an ihre Grenzen und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Mit der Gesamtsanierung wird die Eigentümerin, die Stadt Thun, die Mängel nachhaltig beheben und die Anlage weiterentwickeln. Das Vorhaben entspricht einer besseren Energieeffizienz und verbessert die Sicherheit des Betriebs und die Voraussetzungen für den Sportbetrieb.

Die sanierte Anlage soll die Bedürfnisse eines breitgefächerten, generationenübergreifenden Publikums von Sportlerinnen und Sportlern, Freizeiteisläuferinnen und -eisläufern, Schulen sowie Vereinen entsprechen und optimale Voraussetzungen für die lokalen Clubs im Rahmen des Nachwuchs- und Breitensports bieten. Sie wird der Öffentlichkeit mit erweiterten Nutzungszeiten zur Verfügung stehen. Das Gebäude wird geschlossen, heute ist es auf zwei Seiten offen.

Die Eisproduktion wurde vor ein paar Jahren ersetzt. Sie ist nicht Teil des Projekts.

Heute benützen Besucherinnen und Besucher und die Reinigungsmaschine die gleichen Gänge. Dies kann zu kritischen Situationen führen. In der neuen Halle sind die beiden Wege getrennt.

Die Gesamtkosten für das Projekt betragen 28,5 Mio. Franken. Die Stadt Thun hat um einen Beitrag aus dem Sportfonds ersucht. Die für den Sportfonds anrechenbaren Kosten belaufen sich auf 9,110144 Mio. Franken und lösen einen Betrag von 1,592090 Mio. Franken aus.

Die SiK hat dem Betrag einstimmig zugestimmt. Merci für die Aufmerksamkeit.

René Maeder, Kandersteg (Die Mitte), Fraktionssprecher. Im Namen der Mitte-Fraktion beantragen wir Ihnen, den Beitrag von 1,592 Mio. Franken aus dem Sportfonds für die Sanierung des Eissportzentrums Grabengut Thun gutzuheissen. Sie haben es gehört: Die Kunsteisbahn aus dem Jahr 1959 ist dringend sanierungsbedürftig. Ihre Kapazität ist erreicht und Verbesserungen bei der Energieeffizienz, Sicherheit und Nutzbarkeit sind langfristig und nachhaltig.

Ce projet, avec des investissements totaux de 28,5 millions de francs, prévoit une nouvelle enveloppe du bâtiment, des infrastructures accessibles ainsi que des vestiaires et des tribunes supplémentaires. An den anrechenbaren Kosten von 9 Mio. Franken sollten deshalb knapp 1,6 Mio. Franken aus dem Sportfonds bewilligt werden. Die geplante neue Gebäudehülle, die barrierefreie Infrastruktur, zusätzliche Garderoben, Tribünen, Gastronomie- und Vereinsräume sind eine wichtige Investition für die Region Berner Oberland.

Cet investissement durable et écologique constitue un apport essentiel pour le sport, la jeunesse et la culture dans la région et mérite donc clairement notre soutien.

Im Namen der Mitte-Fraktion bitte ich Sie daher um Zustimmung zu diesem Kredit. Danke.

Zweite Vizepräsidentin. Für die SP-JUSO-Fraktion: Grossrat Thierry Gagnebien ... Gagnebin.

Thierry Gagnebin, Tramelan (PS), porte-parole de groupe. Besser so, ja. *(Die zweite Vizepräsidentin entschuldigt sich für den Versprecher. / La deuxième vice-présidente s'excuse d'avoir mal prononcé le nom de l'orateur.)* Madame la deuxième Vice-présidente, Monsieur le Conseiller d'État, chers collègues, cher public. Le groupe socialiste soutient également unanimement l'adoption du crédit

sollicité de ... *(Die zweite Vizepräsidentin unterbricht den Redner, weil er noch nicht mit seinem Namen als Sprecher angemeldet ist. / La seconde vice-présidente interrompt l'orateur car il n'est pas encore inscrit en tant qu'intervenant.)* Donc, le groupe socialiste soutient également unanimement l'adoption du crédit sollicité de 1,592090 million de francs pour les motifs suivants.

Le motif de pertinence et de nécessité du projet : la patinoire a été construite en 1959 et est obsolète. La rénovation est indispensable pour offrir une offre sportive de qualité et conforme aux exigences actuelles. L'impact social et sportif de ce projet est large – clubs de hockey, patinage artistique, écoles, familles, sport populaire et compétitif, des conditions optimales également pour la relève sportive –, et contribue également à la vitalité des clubs locaux.

Ensuite, il y a évidemment la dimension environnementale et énergétique, avec une enceinte isolée permettant une réduction significative de la consommation énergétique. Une production de chaleur par récupération et la mise en place d'un système photovoltaïque. La nécessité d'adapter les patinoires couvertes face aux effets climatiques est évidente.

La solidité financière évidemment, avec le crédit déjà voté par la ville de Thoune, et un financement assuré par le fonds du sport dont le montant est suffisamment provisionné.

Et ensuite, c'est clair que c'est également un alignement sur les objectifs publics, c'est-à-dire, la cohésion sociale, la sécurité publique, l'intégration et le développement durable.

Pour toutes ces bonnes raisons, le groupe socialiste vous invite à approuver ce crédit. Merci de votre attention.

Zweite Vizepräsidentin. Bitte entschuldigen Sie, ich bin nicht ganz sicher, ob ich vorhin jemanden aus der Liste gekippt habe. Gibt es Fraktionssprecher, die sich noch äussern wollen? – Gut, dann sieht es so aus, dass alle zu Wort gekommen sind, die das wollten. Ich gebe dem Regierungsrat das Wort. – Er wünscht es nicht.

Somit kommen wir direkt zur Abstimmung: Wer den Antrag zum Sportfondsbeitrag auf Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 32, 02.09.2025, 17.27 Uhr

2025.SIDGS.92

Annahme / Adoption
Ja / Oui 140
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 1

Zweite Vizepräsidentin. Der Kredit wurde angenommen.

036 Geschäft / Affaire 2024.SIDKAPO.2944

Kantonspolizei Bern, Produktgruppe 4461000010 Kantonspolizei. Nachkredit 2025

Police cantonale bernoise, groupe de produits 4461000010 Police cantonale. Crédit supplémentaire 2025

Zweite Vizepräsidentin. Wir gehen weiter zu Traktandum 36: «Kantonspolizei Bern, Produktgruppe 4461000010 Kantonspolizei. Nachkredit 2025». Das Wort hat Fredy Lindegger für die FiKo. Wir führen eine reduzierte Debatte.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), FiKo-Sprecher, Fraktionssprecher. Es geht um einen Nachkredit von 8,2 Mio. Franken für das laufende Jahr. Das Globalbudget in der Produktgruppe Kantonspolizei (Kapo) von 347,6 Mio. Franken wird voraussichtlich um diesen Betrag überschritten.

Wie kam es dazu, dass wir dieses Geschäft im Grossen Rat behandeln? Dazu verweise ich auf die Ausführungen des FiKo-Präsidenten, der das Vorgehen bei der Bearbeitung von möglichen Kreditüberschreitungen und Nachkrediten detailliert beschrieben hat.

Die Eckpunkte in aller Kürze: Am 2. Juli 2025 beschloss die Regierung, dass der FiKo eine Kreditüberschreitung vorgelegt werden soll. Die FiKo hat am 7. August 2025 beschlossen – relativ knapp, muss man sagen –, dass sie dem Grossen Rat einen Nachkredit vorlegen will und keine Kreditüberschreitung akzeptieren will.

Man hat dann mit Nachfragen zu diesem Geschäft bei der SID weitere Informationen eingeholt. Diese haben wir auch termingerecht bekommen – besten Dank für die Zusatzinformationen. In einer weiteren FiKo-Sitzung am 21. August 2025 haben wir die Antworten der SID besprochen und unsere Haltung als FiKo definiert.

Die Antworten der SID bzw. der Kapo haben nicht in allen Teilen zu einer restlosen Klärung beigetragen. Das Hauptargument der SID waren die Budgetkürzungen, die nicht umgesetzt werden können.

Der Präsident der FiKo hat bereits dargelegt, dass wir in Zukunft bei solchen Begründungen genauer nachfragen werden. Es wurde nachher natürlich auch noch gesagt, dass die Budgetüberschreitungen kein Ausdruck von mangelnder Haushaltsdisziplin seien, sondern dass dies eine notwendige Reaktion auf eine strukturelle Unterfinanzierung sei, die nach diesen Sparvorgaben vorliegen.

Etwas vereinfacht hat die SID auch argumentiert, dass bei einer Kürzung um diesen Betrag die Sicherheit und die Ordnung im Kanton gefährdet wären. Das war für uns doch ein bisschen starkes Geschütz. Dies haben wir nur so halb zähneknirschend hingenommen.

Hingegen war es eine gute Information, dass rund zwei Drittel dieser Sachaufwendungen eigentlich schon durch andere Kreditbeschlüsse beschlossen worden waren und nur ein Drittel quasi für Sparbemühungen hätte gebraucht werden können.

Scheinbar können die hohen Kosten auch nicht mit Etappierungen und Verzögerungen von Geschäften aufgeschoben werden. Es bestehen auch keine Kompensationsmöglichkeiten bzw. es ist noch zu früh im Jahr, um dies schon sicher abschätzen zu können. Deshalb besteht gemäss der Kapo bzw. der SID diesbezüglich kein Entscheidungsspielraum.

Man kann insofern sagen, dass da ein Problem vorliegt, wenn man die zeitliche Abfolge anschaut. Auf Basis der Trendmeldung von Ende April 2025 haben sie wenigstens signalisiert, dass sie mit diesem Kredit ein Problem haben und sind nachher durch den ganzen Prozess gegangen. Jetzt sind wir im August 2025, vier Monate später, und heute würden sicher schon wieder andere Informationen zu diesem Geschäft vorliegen. Item.

Der FiKo-Präsident hat schon angetönt, dass wir in diesem Jahr noch ein bisschen Nachsicht walten lassen. Dies hat die FiKo schliesslich dazu bewogen, den Nachkredit zu genehmigen. Das Stimmverhalten war wie folgt: Wir hatten 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung bei diversen Absenzen.

Noch das Fraktionsvotum der Grünen: Wir werden diesem Kredit ebenfalls grossmehrheitlich zustimmen, wenn auch mit einem gewissen Unbehagen. Merci.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Fraktionssprecher. Die GLP stellt nicht infrage, dass die Kapo einen sehr wichtigen Auftrag übernimmt. Ebenso ist nicht bestritten, dass die Kapo zusammen mit anderen Organisationen für die Sicherheit des Kantons Bern zuständig ist und dabei einen super Job macht.

Dafür bekommt sie aber auch fast eine halbe Milliarde Schweizer Franken. Jetzt will sie einen 8 Mio.-Zusatzkredit zu diesen Ausgaben, die sie ohnehin leisten kann, und sagt, sie könne es nicht kompensieren. Dabei verweist sie relativ pauschal auf den Auftrag der Kapo und sagt, wenn wir dies nicht genehmigen, sei die Sicherheit des Kantons nicht mehr gewährleistet. Dass die 8 Mio. Franken in diesen 473 Mio. Franken nicht Platz haben sollen, bezweifeln wir von der GLP stark.

Wieso man die Aufträge auslösen musste, obwohl man das Geld nicht im Budget hat respektive weshalb man anscheinend kein einziges Projekt verschieben kann und so die 8 Mio. unterbringen kann, wurde nicht einleuchtend dargelegt. Auch nach den Fragen der FiKo ist unklar, weshalb eine Kompensation ausgeschlossen sein soll. Immerhin sprechen wir von 1,6 Prozent der Gesamtsumme – notabene ein Betrag, den jeder Unternehmer tagtäglich jonglieren kann, ohne dass der Betrieb anschliessend gleich eingestellt werden muss.

Wenn man mehr ausgeben will, muss man auch substanziell begründen, weshalb es nicht möglich ist, zu kompensieren respektive weshalb die Mehrausgaben absolut notwendig sind.

Stellen sie sich vor, die Bildungsdirektorin würde kommen und Ausgabenbegehren begründen mit: «Sonst kann die Bildung im Kanton Bern nicht mehr gewährleistet werden.» Oder der WEU-Direktor würde kommen und sagen: «Sonst kann das Gedeihen unserer Volkswirtschaft nicht mehr gewährleistet werden.» Wir alle hier in diesem Saal würden sagen, dass das ein absolutes No-Go ist. Wir würden sagen, dass wir hier in diesem Saal differenziert diskutieren, dass man sorgsam mit dem Steuerfranken umgehen muss und eben substanziell begründen muss, wenn man mehr ausgegeben will, als man eigentlich erhalten hat und ursprünglich einmal im Budget eingegeben hatte.

Es stimmt, dass dieser Systemwechsel – wie der FiKo-Präsident und der Fiko-Sprecher gesagt haben – erst seit Kurzem in Kraft ist. Das Ziel des Systemwechsels ist aber, dass wir hier in diesem Saal steuern können. Wenn wir steuern können wollen, muss uns auch aufgezeigt werden, weshalb die Mehrausgaben überhaupt nötig sind, ob wir dem zustimmen können, wo wir dem zustimmen wollen, ob die Priorität gerechtfertigt ist oder nicht.

Mit so lapidaren Begründungen kann man das nicht. Uns fehlt die Grundlage und entsprechend ist der Tatbeweis nicht erbracht, dass man dem Kredit zustimmen sollte. Entsprechend lehnen wir diesen Kredit aufgrund unseres finanzpolitischen Gewissens ab.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Ich möchte hier vorne schon auch noch eine Lanze für die Kapo brechen. Wir haben dieses Geschäft vor uns, und es ist so: Wir haben einen Nachkredit von 8,2 Mio. Franken. Die Überschreitungen sind klar eine Folge der Kürzungsaufträge im Budgetprozess 2024. Bereits damals machte uns der Regierungsrat darauf aufmerksam, dass diese Kürzungen nicht in vollem Umfang umsetzbar sein werden. Vor allem beim Sachaufwand hat es nicht gereicht, und deshalb wurden jetzt mehrere Millionen Franken für den Betrieb, den Unterhalt und die nötige Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und für Einsatzmittel nötig.

Für uns Freisinnigen ist klar, dass die Polizei systemrelevant ist. Sie sorgt für Sicherheit und Ordnung in unserem Kanton. Wir haben es in den vorherigen Traktanden gehört: Es ist nicht immer einfach, Polizist zu sein. Deshalb müssen wir jetzt einfach die Mittel zur Verfügung stellen, die die Polizei braucht. Wir akzeptieren diesen Nachkredit einstimmig, weil die Sicherheit des Kantons nicht zur Disposition steht.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte-Fraktion unterstützt diesen Nachkredit einstimmig und würdigt die proaktive Information der Kapo.

Bei den Ausgaben, die erwähnt wurden, kommen wir nicht ganz zum selben Schluss, wie die GLP dies dargestellt hat. Natürlich ist die Grundversorgung ein wichtiger Faktor, und diese Grundversorgung stellt die Kapo manchmal vor spezielle Herausforderungen. Gleichzeitig haben wir aber in diesem Rat auch gewisse Kredite angenommen, z. B. Unterhalt von Polycom, ICT-Grundversorgung, Fachapplikationen, Ersatz und Unterhalt von Ausrüstungen und Uniformen – dazu haben wir Ja

gesagt. Vielleicht hätte man damals schon überlegen müssen, welche Konsequenzen es hat, wenn wir Ja sagen.

Es ist natürlich jetzt einfach, wenn ich von der GLP her einfach kommen und sagen kann: «Ja, wir hätten kürzen sollen.» Wir haben hier in diesem Saal auch Entscheide gefällt, die zu dieser Lage geführt haben.

Vonseiten der Mitte-Fraktion ein ganz herzlicher Dank an alle Mitarbeitenden und Verantwortlichen der Kapo Bern für ihren täglichen Einsatz für unsere Sicherheit in diesem Kanton. Wir sind froh, dass Sie sich engagieren. Wir sind froh, dass Sie für uns da sind. Uns ist es das Geld wert, dass Sie weiterhin eine saubere Arbeit leisten können. Merci vielmals.

Zweite Vizepräsidentin. Wünscht der Regierungsrat zu diesem Geschäft das Wort? *(Regierungsrat Müller verneint. / Le conseiller d'État Müller répond par la négative.)*

Dann kommen wir direkt zur Abstimmung: Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Nachkredit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 33, 02.09.2025, 17.40 Uhr

2024.SIDKAPO.2944

Annahme / Adoption
Ja / Oui 116
Nein / Non 11
Enthalten / Abstentions 10

Zweite Vizepräsidentin. Wir haben den Nachkredit genehmigt.

037 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.72

Motion 255-2024, Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP): Busseninkasso auch bei ausländischen Fahrzeugführern von Mietautos konsequent durchsetzen

Motion 255-2024, Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC) : Les amendes doivent aussi être encaissées systématiquement auprès des conductrices et conducteurs étrangers de voitures de location

Zweite Vizepräsidentin. Wir gehen weiter zu Traktandum 37. Das ist eine Motion von Grossrat Krähenbühl: «Busseninkasso auch bei ausländischen Fahrzeugführern von Mietautos konsequent durchsetzen».

Grossrat Krähenbühl ist einverstanden mit dem Vorschlag des Regierungsrates: Ziff. 1, Ablehnung; Ziff. 2, Annahme. Ist das bestritten?

Dann kommen wir direkt zur Abstimmung. Wir stimmen punktweise ab. Wer die Ziff. 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 34, 02.09.2025, 17.41 Uhr

2024.GRPARL.72: Ziff. 1 / ch. 1

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 59
Nein / Non 78
Enthalten / Abstentions 0

Zweite Vizepräsidentin. Wir haben die Ziff. 1 abgelehnt.

Wir kommen zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 35, 02.09.2025, 17.42 Uhr

2024.GRPARL.72: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 123
Nein / Non 8
Enthalten / Abstentions 5

Zweite Vizepräsidentin. Wir haben die Ziff. 2 überwiesen.

038 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.85

Motion 266-2024, Bühlmann (Bern, GRÜNE): Kinder und Jugendliche in der Nothilfe im Asylbereich: Verbesserung der Gesundheitsversorgung

Motion 266-2024, Bühlmann (Berne, Les VERT·E·S) : Domaine de l'asile : amélioration des soins de santé pour les enfants et les jeunes à l'aide d'urgence

Zweite Vizepräsidentin. Wir gehen weiter zu Traktandum 38. Das ist eine Motion von Grossrätin Regula Bühlmann: «Kinder und Jugendliche in der Nothilfe im Asylbereich: Verbesserung der Gesundheitsversorgung». Wir führen eine freie Debatte. Der Regierungsrat beantragt Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Grossrätin Bühlmann hat das Wort.

Regula Bühlmann, Bern (GRÜNE), Motionärin. Wir beraten heute vier Vorstösse – oder vielleicht auch morgen – zum Kinderrecht. Es geht um Kinder, die nicht in der Schweiz geboren sind, sondern mit ihren Eltern auf der Suche nach einem würdigeren Leben hierhergekommen sind. Die Eltern haben in vielen Fällen ihre Heimat nicht freiwillig verlassen, sondern weil sie dort keine Zukunft für sich und ihre Kinder sehen. Erst recht sind die Kinder nicht freiwillig hierhergekommen. Aber weil die Behörden die Migrationsgründe der Eltern nicht als legitim anschauen, erfahren die Kinder hier eine Behandlung, die kein Kind verdient hat.

Diese Kinder leben mit ihren Familien und weiteren Menschen in Rückkehrzentren auf engstem Raum. Letztes Jahr waren es über 100 Kinder im Kanton Bern. Sie leben unter dem Existenzminimum, in ständiger Angst vor einer Ausschaffung. Wenn Schweizer Kinder so behandelt werden würden, würde das wohl sehr schnell die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) auf den Plan rufen. Aber im Fall dieser Kinder ist es eine Abschreckungsstrategie, um als Migrationsland möglichst unattraktiv zu bleiben. Die Kinder bezahlen den Preis für die kaltherzige Asylpolitik der Schweiz und des Kantons Bern und sie bezahlen einen hohen Preis.

Das Marie Meierhofer Institut für das Kind (MMI) hat letztes Jahr in einem umfassenden Bericht aufgezeigt, welche Folgen diese Behandlung für die betroffenen Kinder hat. Die unsichere Situation, die fehlende Privatsphäre, die fehlenden Tagesstrukturen führen zu schweren psychischen Belastungen, zu Entwicklungsauffälligkeiten, zu Schlaf- und Angststörungen. Diese Situation aufrechtzuerhalten, um Asylsuchende zur Ausreise zu bewegen, ist nicht nur kaltherzig, sondern auch kurzsichtig und schlichtweg falsch. Sogar, wenn man sie gutheisst, was ich explizit nicht tue, zeigt die Abschreckungstaktik nicht die erhoffte Wirkung. Viele Asylsuchende bleiben deshalb über Jahre in Rückkehrzentren, die eigentlich als kurzfristige Aufenthaltsorte konzipiert sind.

Die Folgen für die betroffenen Kinder werden langfristig wesentlich mehr kosten, als es kostet, bei der Betreuung und in der Unterkunft ein Minimum an Menschenwürde zu schaffen. Entweder werden wir die Kosten hier tragen, weil viele Familien trotz aller Abschreckung nicht ausreisen können, oder wir exportieren die Probleme und ihre Folgekosten in die Herkunftsländer. Wir sind überzeugt, dass der Kanton Bern die Verantwortung für alle Kinder, die hier leben, übernehmen muss, auch für solche, die er eigentlich nicht hier haben will.

Von den Antworten des Regierungsrates sind wir enttäuscht. Bei der Motion zur Gesundheitsversorgung bemerkt er auf dem Drittel einer Seite, dass er sich bei der Beantwortung der Motion (M 057-2022) «Menschenwürdige Bedingungen auch für abgewiesene Asylsuchende» *umfassend* zur Gesundheitsversorgung in den kantonalen Rückkehrzentren geäussert habe. In der Antwort auf diese Motion sind dann die *umfassenden* Ausführungen zur Gesundheitsversorgung ca. eine halbe Seite lang – umfassend ist anders.

Immerhin will der Regierungsrat die Motion annehmen. Er beantragt auch gleich die Abschreibung. Doch aufgrund der kurzen und unsorgfältigen Antwort bitten wir Sie, die Motion nicht abzuschreiben.

Die Gesundheitsversorgung sei zugänglich und ausreichend. Doch von einer aktiven Begleitung mit Erst- und Folgeinformationen, wie wir sie fordern, lesen wir nichts, und eine interkulturelle Übersetzung sei halt auch nicht immer möglich.

Über die psychologisch-psychiatrische Behandlung der Kinder und Jugendlichen schweigt sich der Regierungsrat gänzlich aus. Aber diese ist besonders nötig. Die Kinder und Jugendlichen sind in Rückkehrzentren täglich psychischen Belastungen ausgesetzt. Nicht zu wissen, ob und wann man aus dem vertrauten Umfeld wieder herausgerissen wird, mitanzuschauen, wie Mitbewohnende von einem Tag auf den anderen weggebracht werden, wie die Eltern die Hoffnung verlieren und nicht mehr in der Lage sind, einem die nötige Geborgenheit zu bieten, hinterlässt bei Kindern und Jugendlichen Spuren, die ihr ganzes Leben auf den Kopf stellen können. Dem müssen wir mit bedarfsgerechter, psychologischer, sozialer und bei Bedarf auch psychiatrischer Begleitung begegnen.

Und nein: Anders, als es in der Antwort steht, nimmt der Bericht des MMI den Kanton Bern nicht aus der Verantwortung, sondern er richtet sich explizit an Bund und Kanton. Das gilt auch für den Kanton Bern. Auch der Kanton Bern steht in der Pflicht, für die vulnerabelsten Mitglieder unserer Gesellschaft gute Bedingungen zu schaffen.

Bitte nehmen Sie diese Motion an und schreiben Sie sie nicht ab. Merci.

Alice Kropf, Thun (SP), Fraktionssprecherin. Die Geschichte der Schweiz des 20. Jahrhunderts ist auch eine Geschichte der Verletzung der Kinderrechte. Nachfolgend eine Auswahl an Beispielen: Die Fremdplatzierung von Kindern aus Armutsgründen oder die Fremdplatzierung von unehelichen Kindern, Gewalt, Demütigung, sexuelle Übergriffe und Zwangsarbeit in Kinderheimen, Kindeswegnahmen bei den Jenischen – wo Behörden und Hilfswerke sehr gezielt die Familien auseinandergerissen haben –, das ausbeuterische System der Verdingkinder, die versteckten und rechtlosen Kinder der Saisonniers.

Auch bei Kindern mit Behinderung oder bei Zwangsadoptionen wurden gravierende Kinderrechtsverletzungen begangen. Erst 1997 – mit dem Beitritt zur UNO-Kinderrechtskonvention – haben die Kinderrechte endlich an Bedeutung und Gewicht gewonnen.

Von Kinderrechtsverletzungen waren in der Schweiz meistens die Ärmsten und Schwächsten betroffen, und das ist leider bis heute so. Kinder und Jugendliche in den Rückkehrzentren gehören zu den verletzlichsten Menschen in unserer Gesellschaft und sie können absolut nichts für ihre Situation.

Wenn ich uns Grossrätinnen und Grossräte anschaue und erst recht die Regierungsrätinnen und Regierungsräte und unsere Situation mit der Situation dieser Kinder vergleiche, steht schnell fest, dass wir im höchsten Mass privilegiert sind. Und wir Privilegierten sollten es doch schaffen, aus menschlichen und ethischen Gründen, die rechtlichen kommen noch dazu – Stichworte UNO-Kinderrechtskonvention und die Verfassung –, diesen Kindern in dieser miserablen Lage wenigstens eine gute gesundheitliche Versorgung zu ermöglichen.

Es geht aufgrund der Lebensverhältnisse dieser Kinder vor allem um die psychische Gesundheit. Die somatische Versorgung scheint einigermassen zu funktionieren, mit Ausnahme der zahnmedizinischen.

Die Mehrheit dieser Kinder ist psychisch sehr stark belastet. Die Analyse des MMI zeigt auf, dass die Standards interkantonal sehr heterogen sind. Dann gibt es also offensichtlich Spielraum. Diesen Spielraum gilt es zu nutzen. Die Forderungen dieser Motion sind moderat und ohne übermässigen Aufwand erfüllbar.

Die Vorstellung, dass diese Menschen wegen harten Lebensbedingungen in den Rückkehrzentren die Schweiz verlassen – meine Vorrednerin hat es bereits erwähnt –, hat sich nicht bewahrheitet. Es gibt also auch aus einer bürgerlichen Logik keinen einzigen Grund, die Lebensbedingungen dieser Kinder nicht wenigstens ein kleines bisschen zu verbessern.

Ich habe am Anfang auf die Geschichte hingewiesen. Wenn ich die Antworten des Regierungsrates zu den vier folgenden Vorstössen zum Thema Kinderrechte im Asylbereich lese, so entsteht bei mir der Eindruck, dass der Regierungsrat nicht so viel aus der Geschichte gelernt hat.

Wir als Grossrätinnen und Grossräte können jetzt historische Verantwortung übernehmen und der vorliegenden Motion zustimmen, ohne sie abzuschreiben. Ich appelliere im Namen der SP-JUSO-Fraktion an Ihre Menschlichkeit.

Peter Salzmann, Mülchi (SVP), Fraktionssprecher. Gerade vorweg: Das Kindswohl liegt uns allen am Herzen, egal, woher die Kinder kommen. Leider sind es gerade die Kinder, die unter einem defizitären Asylsystem leiden.

Wie der Regierungsrat in seiner Antwort auf diesen Vorstoss sagt, ist die medizinische Grundversorgung in der Nothilfe bereits heute gewährleistet. Ja, es ist bedauerlich, dass gewisse Herkunftsstaaten die Rücknahme verweigern, jedoch ist dies nicht ein Problem unseres Kantons, sondern der internationalen Zusammenarbeit.

Die Verantwortung für die schwierige Situation, die die Kinder haben, tragen in erster Linie die Eltern, die ihre Kinder und sich selbst in die Unsicherheit führen. Man kann auch klar sagen, dass jeder, der in der Nothilfe ist, die Möglichkeit hat, aus der Nothilfe wegzugehen. Sie können zurückkehren.

Mit diesem Vorstoss dürfen wir nicht falsche Anreize schaffen, denn der Verbleib im Nothilferegime würde nur weitere Probleme fördern. Stattdessen braucht es klare Regeln, eine konsequente Rückführung – eben genau zum Schutz des Kindswohls.

Die SVP-Fraktion lehnt diese Motion einstimmig ab. Bei der Annahme der Motion unterstützen wir die Abschreibung einstimmig. Merci.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Fraktionssprecher. Die GLP anerkennt die besondere Schutzbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen im Nothilfesystem. Es ist unsere Pflicht, dafür zu sorgen, dass ihre Gesundheit und Entwicklung auch in schwierigen Zeiten und Situationen bestmöglich geschützt werden.

Die im Vorstoss verlangten Massnahmen – die aktivere medizinische Begleitung und Unterstützung – sind sinnvoll und im Grundsatz bereits heute umgesetzt.

Gleichzeitig anerkennen wir, dass der Kanton Bern nur im Rahmen seiner Kompetenzen handelt. Grundlegende Fragen der Nothilfe oder des Nothilferegimes liegen beim Bund. Dass das bestehende Angebot nicht ausreichend sein soll, ergibt sich nicht ohne Weiteres aus dem Text der Motionärinnen und Motionäre respektive aus den von den Motionärinnen und Motionären zitierten Studien.

So hält die Studie im Auftrag der Eidgenössischen Migrationskommission bezüglich der medizinischen Versorgung fest, ich zitiere: «Ausreisepflichtige, Nothilfe beziehende Kinder und Jugendliche hatten im Krankheitsfall Zugang zu einem Kinderarzt oder einer Kinderärztin.» Und ebenfalls geht daraus hervor, dass der Kanton Bern flächendeckend eine gesundheitliche Basisuntersuchung aller ausreisepflichtigen, Nothilfe beziehenden Kinder und Jugendlichen durchführt. Dass in Bern – ich zitiere noch einmal – «der Zugang zu den empfohlenen Vorsorgeuntersuchungen gewährleistet ist», das fordert Ziff. 1 der Motion. Damit wäre dieser Punkt erfüllt.

Die Unterversorgung in der psychischen Gesundheit ist real und macht selbstverständlich auch vor dem Asylwesen nicht halt. Das heisst: Noch wenn wir wollten, die Versorgung in der Kindermedizin ist und bleibt wohl noch für einige Zeit für alle Bevölkerungsgruppen im Kanton Bern mangelhaft.

Verhältnismässig werden für die Versorgung der Personen in einem Asylsystem zudem überdurchschnittlich viele Ressourcen verbraucht, weil der Zugang naturgemäss erschwert ist, Übersetzungen notwendig sind und die Behandlung deshalb mehr Zeit in Anspruch nimmt. Es ist damit nicht einfacher, auch Fachpersonen zu finden. Das haben die Motionärinnen und Motionäre richtig festgestellt.

Die GLP anerkennt den Handlungsbedarf, um die Situation der Kinder generell zu verbessern, und stimmt deshalb auch einstimmig dem Rückweisungsantrag beim Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) zu. Dort ist nämlich auch der tatsächliche Handlungshebel, den der Regierungsrat mit entsprechenden Hausaufgaben bedient.

Deshalb unterstützen wir aber auch hier den Antrag des Regierungsrates, den Vorstoss anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben, weil wir zwar die berechtigten Sorgen der Motionärinnen und Motionäre anerkennen, aber feststellen, dass die geforderten Schritte bereits umgesetzt sind respektive die Datengrundlage noch nicht darauf hinweist, dass die geforderten Massnahmen, wie sie formuliert sind, nötig wären.

Dass man verlässliche Daten hat, ob und wo es Handlungsfelder gibt, dafür bieten wir allerdings Hand. Deshalb werden wir beispielsweise Traktandum 41 annehmen. Aber einfach Massnahmen anzunehmen, ohne verlässliche Daten zu Handlungsfeldern zu haben, ist keine seriöse Politik.

Die GLP sagt deshalb zu diesem Vorstoss Ja bei gleichzeitiger Abschreibung. Übrigens ändert ein Postulat, um es vorwegzunehmen, nichts am Umstand, dass man Lösungen für ein Problem prüfen will, obwohl unklar ist, wo, wie und in welcher Ausprägung es existiert. Zuerst muss man das Problem kennen und analysieren, nachher kann man passgenaue Lösungen erarbeiten und nicht umgekehrt.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Die Motion greift ein sensibles Thema auf: Kinder und Jugendliche, die im Kanton Bern in der Nothilfe sind, in den Rückkehrzentren leben. Für uns ist klar: Die Kinder tragen keine Verantwortung für die Entscheide ihrer Eltern, aber sie sind betroffen von diesen schwierigen Lebensumständen.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass die Gesundheitsversorgung in den Rückkehrzentren gewährleistet sei. Fachärzte stehen zur Verfügung, Übersetzungsdienste werden angeboten und auch der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen wird Aufmerksamkeit geschenkt – man kann hier anfügen –, soweit dies unter den gegebenen Umständen möglich ist.

Zudem nehmen wir zur Kenntnis, dass gewisse Verbesserungen bereits umgesetzt wurden, aber dass es halt auch Anliegen gibt, die den Bund betreffen oder primär den Bund betreffen.

Und doch bleibt ein Spannungsfeld: Auf der einen Seite steht das geltende Asylrecht, das eine klare Unterscheidung zwischen den Bleibeberechtigten und den Ausreisepflichtigen verlangt. Auf der anderen Seite stehen die Lebensumstände von Kindern, von Jugendlichen, die in einem Rückkehrzentrum zweifellos nicht ideal sind. Es wäre unehrlich, diesen Widerspruch nicht offen zu benennen.

Wir wissen zudem, dass Migration komplexe und teils sehr schwierige Einzelfälle mit sich bringt. Die Verfahren sind nicht unfehlbar und auch Entscheide können manchmal zu hart ausfallen. Ich erinnere mich gut an den Besuch bei einer sri-lankischen Familie im Rückkehrzentrum Aarwangen im Jahr 2021. Nach meiner persönlichen Einschätzung hätten sie keinen negativen Asylentscheid erhalten sollen, und ich habe mich deshalb auch für ein Härtefallgesuch in diesem Fall eingesetzt. Ihre Angst vor Rückkehr und einer möglichen Verfolgung war real und hat schwerer gewogen als die Belastungen im Rückkehrzentrum.

Gleichzeitig bleibt für die EDU-Fraktion halt auch klar: Eine konsequente Rückkehrpolitik ist für die Glaubwürdigkeit unseres Asylverfahrens notwendig. Die Schweiz kann und darf auch nicht allen Menschen eine neue Heimat bieten, die gern hier leben würden und gern von unseren hohen Standards im Sozialwesen und von der medizinischen Grundversorgung profitieren würden.

Eine übermässige Zuwanderung insbesondere aus Kulturräumen, die unseren Werten teilweise diametral entgegenstehen, birgt eine erhebliche Belastung für unsere Gesellschaft und unter Umständen auch ein Sicherheitsrisiko.

Im Bewusstsein, dass es keine einfachen Lösungen gibt, unterstützt die EDU-Fraktion den Antrag des Regierungsrates: Annahme des Vorstosses bei gleichzeitiger Abschreibung.

Wir vertrauen darauf, dass der SID-Direktor allfälligen Missständen aufmerksam begegnet und begrüssen, dass mit der Schaffung von Rückkehrzentren für Familien bereits eine wichtige Verbesserung umgesetzt wurde.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Die AL und die Grünen haben ein anderes Verständnis davon, was eine umfassende Stellungnahme zur Gesundheitsversorgung von Kindern in Rückkehrzentren beinhalten sollte. Was bis jetzt vorliegt, ist einfach ungenügend, und deshalb sind wir der Meinung, dass man die Motion annehmen muss und dass eine Abschreibung einfach verfrüht ist, weil die Lösungen für die Probleme nicht vorhanden sind.

Zu sagen, dass der Zugang bedürfnisgerecht sei, ist zynisch – gerade im Bereich der psychischen Gesundheit, wenn es ein Unterangebot gibt, das haben wir gehört, und wenn es lange Wartefristen gibt oder wenn es schlicht verschleppte oder nicht erkannte psychische Erkrankungen gibt und vielleicht auch deshalb gar keine Unterstützung angefragt wird.

Es geht ja auch darum: Sind genügend Massnahmen und ist genügend Begleitung vorhanden, damit man den Bedarf eines Kindes oder eines Jugendlichen erkennt? Weiss man, wie das System funktioniert, weil die Versorgung einfach sehr unterschiedlich ist im internationalen und globalen Vergleich? Dann reicht das einfach nicht.

Allenfalls sind auch die Eltern aufgrund ihrer eigenen schwierigen Situation psychisch dermassen belastet, sodass auch das ein Grund sein kann, dass sie die Ressourcen nicht haben, den Bedarf von ihrem Kind zu erkennen und die entsprechende Unterstützung einzufordern – wenn sie denn überhaupt wissen, dass es eine solche Unterstützung gibt.

Die gleiche Frage stellt sich auch beim Personal: Sind alle Mitarbeitenden ausreichend geschult, um gewisse Symptome als solche zu erkennen und die notwendigen Handlungen daraus abzuleiten? Es geht ja um eine Begleitung und es geht auch um psychosoziale Unterstützungsangebote, liebe Anwesende, und nicht erst um die Krisenintervention, wenn jemand offensichtlich, auch für einen Laien erkennbar, so richtig zusammenbricht. Ich finde, dass wir hier in der Debatte bei der Frage des Bedarfs einfach unterscheiden müssen.

Ich würde auch sehr gern wissen, wie der Regierungsrat Niederschwelligkeit definiert, wenn er sagt, dass der Zugang zu diesen psychosozialen Unterstützungsangeboten niederschwellig sei. Vielleicht kann ja er nachher noch etwas dazu sagen: Wie wird die Niederschwelligkeit gewährleistet? Wie ist das ganz konkrete Vorgehen, damit eben der Zugang auch unkompliziert ist und man dem besonderen Bedarf von Kindern und Jugendlichen gerecht wird?

Wir unterstützen den vorliegenden Vorstoss einstimmig.

Vielleicht noch zuhanden der GLP: Jetzt schon abzuschreiben, wenn wir die Debatte erst nachher führen und noch nicht wissen, wie das Ergebnis ist – es ist einfach zu früh zum Abschreiben. Es ist sehr cool, wenn Sie dies nachher unterstützen. Es ist eine der wichtigen Massnahmen – ich bin voll mit Ihnen einig. Aber sie ist ja noch nicht entschieden, also ist die Abschreibung irgendwie im Moment auch noch fehl am Platz. Dies vielleicht noch als weitere Zwischenbemerkung.

Aus unserer Sicht sind die Forderungen nicht erfüllt. Dementsprechend ist die Abschreibung verfrüht. Merci.

Hans Schär, Schönried (FDP), Fraktionssprecher. Vorweg muss ich festhalten, dass es hier um abgewiesene Asylantenfamilien geht, die das Land verlassen müssten. Ist bei den Abklärungen im Asylverfahren alles im grünen Bereich, kommen die Familien gar nicht in die Unterkünfte der Nothilfe.

Ich verstehe nicht, weshalb Sie von der linken Seite immer mit den Forderungen kommen, dass Personen, die abgewiesen wurden und solche, die bleiben dürfen, gleich behandelt werden sollten. Laut Gesetz muss das Staatssekretariat für Migration (SEM) differenzieren und Entscheide treffen. Natürlich ist es für die Kinder schwierig, aber der Auslöser, das Problem sind die Eltern.

Der Kanton stellt drei Rückkehrzentren für Familien zur Verfügung. Das in Enggistein konnten wir mit der SID besuchen und haben einen Eindruck erhalten.

Man kann immer darüber streiten, wo die Nothilfe aufhört. Es kann aber doch nicht sein, dass plötzlich Familien in der Nothilfe bessergestellt sind als Schweizer Familien, die alles daransetzen, um über die Runden zu kommen.

Wir von der FDP sind der Meinung, dass der Kanton für die Kinder und die Familien in den Rückkehrzentren bereits genügend Unterstützung bietet und viele Forderungen und Anliegen der Motion bereits umgesetzt werden.

Die FDP folgt dem Antrag des Regierungsrates und empfiehlt mehrheitlich die Annahme und gleichzeitige Abschreibung der Motion. Merci vielmals.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Fraktionssprecherin. Normalerweise dankt die EVP-Fraktion der Regierung für ihre Antwort. Hier bleibt mir aber der Dank buchstäblich im Hals stecken.

Die Antwort geht nämlich gar nicht auf die Forderungen der Motion ein und verweist auf eine frühere Antwort. Aber auch dort haben wir, wie die Motionärin, vergeblich nach aussagekräftigen Antworten gesucht.

Zusammengefasst sagt der Regierungsrat einfach. «Es ist alles in Ordnung.» Es ist alles in Ordnung, wenn die über hundert minderjährigen, abgewiesenen Asylsuchenden im Kanton Bern einfach ohne Perspektive dahinvegetieren?

Die in der Motion vorgeschlagenen Massnahmen zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung sind wirklich nicht übertrieben. Es geht darum, dass die Traumata, die die Kinder meistens schon haben, nicht noch verstärkt werden. Es geht darum, dass die Familien verstehen, was mit ihnen passiert. Es geht darum, dass wir sie nicht noch weiter psychisch schädigen. Ist das zu viel verlangt?

Wollen wir lieber in die Polizei und Strafverfolgung investieren, wenn die Kinder und Jugendlichen kriminell werden?

Für die EVP-Fraktion ist klar: Wir müssen vorher, jetzt, Verantwortung übernehmen. Wir unterstützen deshalb diese Motion einstimmig und lehnen auch die Abschreibung einstimmig ab.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Wir haben es heute schon häufig gehört: Kinder werden von verschiedenen Betroffenen vielleicht ausgenützt – sage ich jetzt –, gebraucht, um Druck zu machen. Dies ist ungünstig und sollte nicht der Fall sein. Das Kindswohl soll im Vordergrund stehen.

Bei diesem Thema, bei diesem Traktandum geht es um die Gesundheitsversorgung. Wenn ich auf die Gesundheitsversorgung schaue, die Sie ansprechen – die psychische Gesundheit –, dann haben wir auch in der Bevölkerung, die nicht im Asylverfahren ist, grosse Herausforderungen. Vielleicht sind jene Kinder nicht einmal viel schlechter gestellt als Kinder, die sonst unterwegs sind. Wir müssen auch darauf achten, dass wir diesbezüglich eine gewisse Ausgewogenheit haben und achtsam sind.

Das Thema, das Sie ansprechen, ist durchaus berechtigt. Allerdings sprechen wir hier von Menschen, die einen negativen Entscheid erhalten haben, die unser Land verlassen müssen. Es wird mit allen Tricks versucht, dies zu umgehen.

Aber dann müssen wir – und das ist ein bisschen ein Appell an Ihre Seite ... *(Der Sprecher wendet sich an die Ratslinke. / L'orateur s'adresse à la gauche.)* ... – halt einfach auf nationaler Ebene entsprechende Gesetze schaffen, damit die Gesetze anders sind, damit wir mit diesen Kindern anders umgehen und nicht einfach im Kanton andere Lösungen machen. Dann müssen wir das auf nationaler Ebene machen. Dann machen Sie halt auf nationaler Ebene Vorstösse zu diesem Thema.

Die Mitte-Fraktion wird die Motion – wie die Regierung – annehmen und gleichzeitig abschreiben. Merci.

Zweite Vizepräsidentin. Regierungsrat Philippe Müller hat das Wort. *(Die zweite Vizepräsidentin unterbricht Regierungsrat Müller. / La deuxième vice-présidente interrompt le conseiller d'État Müller.)* Entschuldigung, Philippe. Ich habe übersehen, dass es noch Einzelsprechende gibt. Ich muss dich bitten, dich noch einmal zu setzen. – Wir gehen weiter zu den Einzelsprechenden. Für die SP-JUSO hat sich Grossrätin Karin Berger-Sturm angemeldet.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Einzelsprecherin. Entschuldigung, Herr Regierungsrat. Ich habe noch etwas zu sagen.

Ich habe nachgefragt und besorgniserregende Antworten bekommen. Die Gesundheitssituation ist schrecklich belastend. Aus Sicht der Seelsorgenden werden sowohl die Kinder als auch die Eltern immer kränker, sowohl psychisch als auch physisch. Die Zahngesundheit ist katastrophal, es gibt Schmerzmittel oder der Zahn wird gezogen. Für viele ist die Situation unerträglich, da sie oft wochenlang Schmerzen aushalten, bevor sie einen Zahn ziehen lassen.

Die SID verweist in ihren Gesundheits- und Nothilfeweisungen auf die Empfehlungen der Kantonszahnärztinnen und -zahnärzte – klingt gut, klingt nach Quelle von Fachinformation.

Und hier liest man unter VKZS (Vereinigung der Kantonszahnärzte und der Kantonszahnärztinnen der Schweiz), Empfehlung C, Kinderzahnmedizin Asylsuchende und Nothilfebeziehende: Im Rahmen der Nothilfe können gleich wie im Asylwesen nur Not- und Schmerzbehandlungen bewilligt werden. Bei Kindern mit Zahnschmerzen, ohne Compliance, ohne etablierte Kommunikation zum Behandler, bietet sich eine Behandlung in allgemeiner Anästhesie an.
Kinder haben ein Recht darauf zu verstehen, was mit ihnen passiert. Gute Kommunikation ist essenziell für die Behandlung und den Behandlungserfolg, nimmt Stress weg, vermeidet unnötige Arztbesuche und weitere Kosten. Anästhesie ist gegen Schmerzen und nicht gegen Kommunikationsschwierigkeiten. Dafür braucht es Übersetzende.

Schulkinder in Nothilfe gehen im Kanton Bern mit der Schulklasse zum Schulzahnarzt. Das ist gut. Aber die Behandlungsoptionen bei einem Befund nach dieser kurzen Untersuchung sind für sie massiv

eingeschränkt. Behandlungsziele in den Empfehlungen der Kantonszahnärztinnen und -zahnärzte: Schmerzbekämpfung mit einfachsten Mitteln, die zahnärztliche Behandlungsindikation ist radikal und grosszügig zu stellen, Extraktion der Schmerzzähne und der Zähne, welche in den nächsten 12 Monaten Schmerzen verursachen können. Um die Kaufähigkeit zu gewährleisten, soll im Milchgebiss pro Seite mindestens ein Milchmolaren-Antagonistenpaar erhalten werden – ein paar Backenzähne auf jeder Seite.

Anders als sogar bei Kindern in der Sozialhilfe ist der Erhalt von Stützzonen, also für die Struktur des verbleibenden Gebisses, kein Behandlungsziel für Kinder in Nothilfe, und es gibt keine Zahnkorrekturen, Zahnspangen.

Es ist diskriminierend und schadet Kindern in der Nothilfe, wenn die schon minimalen Zahnbehandlungen in der Sozialhilfe noch weiter reduziert werden.

Stimmen Sie der Motion zu und schreiben Sie nicht ab – für Kindergesundheit ohne Diskriminierung.

Philippe Müller, SID-Direktor. Der Regierungsrat hat sich wiederholt sehr ausführlich zur Gesundheitsversorgung in den kantonalen Rückkehrzentren geäussert. Der Zugang zu Fachärztinnen und Fachärzten ist in der Nothilfe gewährleistet.

Man hat in den vergangenen Jahren Erfahrungswerte gesammelt, die zeigen, dass die Gesundheitsversorgung auch unter Berücksichtigung der Situation von Kindern und Jugendlichen bedürfnisgerecht, effizient und niederschwellig ausgestaltet ist. Das heisst, dass die Pflegefachperson wöchentlich vor Ort ist. Ein Erstversorgerarzt ist an jedem Standort und macht, wenn nötig, eine Zuweisung an eine Spezialistin oder an einen Spezialisten.

Zudem wird das Personal auf verschiedene Phänomene geschult, beispielsweise um Gewalt, häusliche Gewalt in Familien, die nicht offensichtlich sind, zu erkennen und es gibt zusätzlich ein Programm mit Safe the Children, ein Hilfswerk, das sich genau um solche Fragen kümmert. Merci.

Regula Bühlmann, Bern (GRÜNE), Motionärin. Ich bin schon gerade ein bisschen fassungslos, dass Sie quasi über die Kinder diejenigen Familien bestrafen, die in Ihren Augen nicht hier sein sollten, sei es wegen des Gesetzes oder weil Sie überzeugt sind.

Ich bin auch fassungslos, dass Sie die sehr kurze Antwort des Regierungsrates – und ausführlich wird es auch nicht wahrer, je mehr man es wiederholt ... – Es ist effektiv auch in den Motionen, auf die Sie verweisen, oder in den Antworten nicht ausführlicher formuliert, und zu den Punkten, die wir fordern, wird nichts gesagt. Zur psychosozialen Begleitung sagen Sie nichts. Das wäre aber extrem wichtig und es gibt die Instrumente. Weshalb kann sich der Kanton nicht darauf einlassen, diese Instrumente zu brauchen?

Und ich bin auch ein bisschen enttäuscht vom Rat, in dem alle zwar sagen: «Natürlich, wir sind für die Kinderrechte, aber der Regierungsrat sagt ja, es sei alles gut, also glauben wir es auch und streiten den Handlungsbedarf ab.» Ich finde es ein bisschen ein Trauerspiel und ich hoffe sehr, dass sich noch ein paar Anwesende überwinden können, die Motion nicht abzuweisen und diesen Kindern im Gesundheitsbereich eine Chance zu geben. Merci.

Zweite Vizepräsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über die Motion ab und bei Annahme anschliessend auch über die Abschreibung.

Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 36, 02.09.2025, 18.16 Uhr

2024.GRPARL.85

Annahme / Adoption
Ja / Oui 88
Nein / Non 49
Enthalten / Abstentions 0

Zweite Vizepräsidentin. Wir haben die Motion überwiesen.

Dann kommen wir zur Abschreibung: Wer der Abschreibung zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 37, 02.09.2025, 18.17 Uhr

2024.GRPARL.85: Abschreibung / classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 80
Nein / Non 55
Enthalten / Abstentions 3

Zweite Vizepräsidentin. Sie haben die Motion abgeschrieben.

039 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.86

Motion 267-2024, Bühlmann (Bern, GRÜNE): Kinder und Jugendliche in der Nothilfe im Asylbereich: altersgerechte Tagesstrukturen für Kinder und Jugendliche

Motion 267-2024, Bühlmann (Berne, Les VERT·E·S) : Domaine de l'asile : pour des structures de jour adaptées à l'âge des enfants et des jeunes à l'aide d'urgence

Zweite Vizepräsidentin. Wir gehen weiter zu Traktandum 39. Das ist eine weitere Motion von Grossrätin Bühlmann: «Kinder und Jugendliche in der Nothilfe im Asylbereich: altersgerechte Tagesstrukturen für Kinder und Jugendliche». Der Regierungsrat beantragt, die Motion in Form eines Postulats anzunehmen. Grossrätin Regula Bühlmann, du hast das Wort.

Regula Bühlmann, Bern (GRÜNE), Motionärin. Genau, ich mache jetzt nicht noch einmal die ganze Einführung. Diese haben Sie vorher gehört.

Ich möchte ein kleines Experiment machen, machen Sie mit: Stellen Sie sich vor, Sie wohnen irgendwo auf dem Land in einem Zimmer mit vier oder fünf anderen Personen. Sie haben kein Geld, um ein Postautobillett an einen grösseren Ort zu kaufen, wo Sie mit Ihren Kindern in den Zoo oder ins Kino gehen könnten. Die Kinder besuchen zwar die öffentliche Schule, aber Sie haben nicht die finanziellen Möglichkeiten, um ihnen die Teilnahme an Sportangeboten oder Musikunterricht zu ermöglichen. Ihre Kinder, die noch nicht in die Schule gehen, haben keine Tagesstruktur oder wenig und kaum Frühförderung. Die Älteren, die die obligatorischen Schulen abgeschlossen haben, wissen nicht, was sie mit sich anfangen sollen. Eine Lehre dürfen sie nicht machen. Eine Zukunftsperspektive haben sie nicht. Ihre Kinder sind gelangweilt, werden lethargisch und abgestumpft und Sie können nichts dagegen tun.

Dies ist die Situation für viele abgewiesene Asylsuchende in den Rückkehrzentren. Zum Glück gibt es engagierte Freiwillige und Betreuerinnen und Betreuer, wie es auch der Regierungsrat sagt, die versuchen, mit wenig Ressourcen ein minimales Angebot für die Kinder und Jugendlichen auf die Beine zu stellen. Das reicht leider noch nicht.

Es ist zynisch, wenn es in der Antwort des Regierungsrates heisst, dass den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen umfassend Rechnung getragen werde. Auch hier kommt wieder die Verantwortung der Eltern: Sie können ja ausreisen, es sei zumutbar. Aber haben Sie wirklich das Gefühl, dass diese Eltern mit ihren Familien unter den Umständen, die sie haben, in der Situation, die sie in den Rückkehrzentren haben, hierbleiben würden, wenn sie nicht davon ausgehen würden, dass die Situation in ihren Herkunftsländern für ihre Kinder noch schlimmer und noch gefährlicher wäre?

Wir empfinden es als kaltherzig, dass der Kanton Bern die wehrlosesten und schwächsten Mitglieder der Gesellschaft abstumpfen lässt, um ihre Eltern unter Druck zu setzen, auszureisen – dies in einer Situation, von der wir uns wohl nicht vorstellen können, wie es ist.

Wir sind deshalb sehr dankbar und froh, dass der Regierungsrat diesen Vorstoss zumindest als Postulat annehmen will. Wir wandeln entsprechend auch in ein Postulat, weil wir von Verschiedenen gehört haben, dass mehr Bereitschaft vorhanden wäre, dieses zu unterstützen.

Bitte helfen Sie mit und stimmen Sie dem Postulat zu, damit kleine Kinder eine Beschäftigung, Tagesstrukturen haben, damit sie nicht schon im Vorschulalter Entwicklungsprobleme bekommen, damit Kinder, die in der Schule sind, vielleicht mit ihren Freunden auch Fussball spielen gehen können, damit sie vielleicht auch ein Musikinstrument lernen können, wenn sie nicht in der Schule sind.

Bitte helfen Sie mit, für die Kinder, die hier im Kanton Bern leben, einen Unterschied zu machen. Merci.

Zweite Vizepräsidentin. Ist das Postulat in diesem Fall bestritten? Die Motionärin hat angeboten, zu wandeln. Ist die Form eines Postulats bestritten? *(Ein Grossratsmitglied beantwortet diese Frage mit «Ja». / Un membre du Grand Conseil répond par l'affirmative à cette question.)* Gut, dann gehen wir weiter. Als Mitmotionärin: Grossrätin Samantha Dunning.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), comotionnaire. Beaucoup de choses ont déjà été dites, mais j'aimerais quand même le répéter et notamment aussi en français.

En tant que comotionnaire, je vous invite à soutenir cette motion essentielle, maintenant transformée en postulat, qui vise à garantir des offres et des structures de jour adaptées à l'âge et aux besoins de développement des enfants et des jeunes concernés. Aujourd'hui, une centaine d'enfants et de jeunes avec le statut administratif « requérant d'asile débouté » vivent dans une incertitude prolongée, car ce statut, censé être temporaire, peut durer des mois, voire des années.

Ces enfants se retrouvent alors dans une sorte de salle d'attente sans perspective claire et surtout, ils sont privés d'accès aux offres et structures adaptées à leur âge. Cette situation est profondément injuste. Ils ne sont pas responsables de ce statut, mais ils subissent pourtant les conséquences liées à la situation administrative de leurs parents.

On l'a vu, il y a plusieurs études, notamment l'étude de l'Institut Marie Meierhofer für das Kind (MMI), le rapport de la Commission nationale de prévention de la torture (CNPT), qui montrent que les conditions de vie dans le cadre de l'aide d'urgence en matière d'asile mettent en danger la santé et le développement de ces jeunes. De plus, on a aussi un avis juridique de l'Université de Neuchâtel qui souligne que les conditions de vie à l'aide d'urgence contreviennent aux dispositions de la Constitution fédérale mais aussi de la Convention de l'ONU relative aux droits de l'enfant.

Et nous avons une marge de manœuvre en tant que canton. Certes, des mesures ont été mises en place par le Conseil-exécutif qui ont déjà été citées dans le rapport en 2022... – c'est-à-dire, dans la

réponse à la motion de 2022, mais nous sommes convaincus qu'il est aussi possible de faire encore plus, de travailler davantage sur l'accessibilité, sans nécessité d'importants moyens.

Ces enfants ne doivent pas être les victimes silencieuses de la situation administrative de leurs parents. Ils ont le droit à l'égalité des chances, aux mêmes ressources, aux mêmes possibilités que tous les enfants. Et j'aimerais bien le dire : on n'en demande pas plus, on demande juste qu'ils soient traités de la même manière que les autres enfants. Ils doivent pouvoir être occupés et participer à des activités adaptées à leur âge, se socialiser et maintenir des liens avec leurs pairs. Malgré la situation exceptionnelle de l'aide d'urgence, ils ont le droit à une vie aussi normale que possible.

C'est pourquoi je vous invite à accepter ce postulat, comme le propose le Conseil-exécutif, afin d'assurer que ces enfants aient l'accès aux offres d'encouragement précoce, pour les plus petits, et aux activités extrascolaires, pour les plus grands. Leur offrir un bagage positif sera précieux, quel que soit leur avenir et le moment où ils quitteront notre territoire.

Pensons à leur avenir, à leur développement, à leur dignité. C'est notre responsabilité collective, c'est le devoir de l'État. On a un magnifique fascicule, la Convention de l'ONU en matière des droits de l'enfant, qui montre aussi notre responsabilité en tant que canton et en tant qu'État de garantir les droits de l'enfant. Je vous remercie de votre attention.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Mitmotionärin. «Vom Glück vergessen»: Wir haben heute schon gehört, dass einige von uns gestern im Bernischen Historischen Museum diese Ausstellung besuchten. Heute ist ganz klar, dass das, was damals mit Kindern, auch staatlich verordnet, passiert ist, nicht hätte passieren dürfen. Heute sind wir an der Aufarbeitung, und es ist eben nicht das einzige Mal – Verdingkinder, Kinder der Landstrasse sind weitere unrühmliche Kapitel in der bernischen Geschichte.

Mit dem Umgang mit Kindern und Jugendlichen in der Nothilfe schreiben wir im Moment gerade wieder an einem solch unrühmlichen Kapitel, das dann wahrscheinlich die nächste Generation oder auch die nächsten Generationen wieder aufarbeiten müssen, wenn wir jetzt nicht intervenieren.

Was der vorliegende Vorstoss verlangt, ist wahrlich kein Luxus. Es geht lediglich um die Vermeidung von Folgekosten, für die wir dann sowieso wieder aufkommen müssten. Wir setzen Kinder in der Nothilfe gravierenden Entwicklungsrisiken aus. Das Argument, die Eltern könnten ja ausreisen, verkennt jegliche Realität.

Für die EVP-Fraktion ist klar, dass es um die Achtung der Menschenwürde von Kindern geht, von Kindern, die absolut keine Möglichkeit haben, etwas an ihrer Situation zu verändern. Deshalb besteht hier dringender Handlungsbedarf. Die EVP-Fraktion sagt deshalb überzeugt Ja zu dieser gewandelten Motion.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Es gibt Kinder in diesem Kanton, die einen grossen Teil ihrer Kindheit im Rückkehrzentrum verbringen müssen. Das Umfeld Rückkehrzentrum für abgewiesene Asylbewerber ist der Entwicklung dieser betroffenen Kinder nicht gerade förderlich.

Kinder und Jugendliche in den Rückkehrzentren leiden häufig an Unterbeschäftigung und ihrer Förderung wird nicht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. In der Pflicht stehen nicht nur die Behörden, auch die Eltern. Dies geht aus der Begründung der Regierung hervor.

Die Eltern ihrerseits haben aber mit ähnlichen Problemen zu kämpfen. Sie sind auch unterbeschäftigt, langweilen sich und leiden unter Ungewissheit. Wenn wir aber etwas in diese Kinder investieren, wenn sie dann wieder zurück in ihre Herkunftsländer müssen, können sie dort zusätzliche Kompetenzen mitbringen: Sie können eine Sprache besser. Sie haben die Gelegenheit gehabt, eine andere Mentalität kennenzulernen. Ihr Horizont wurde erweitert.

Diese Fähigkeiten können die betroffenen Kinder und Jugendlichen in eine verbesserte Ausgangslage zum Neustart in ihren Herkunftsländern darstellen. Dies bedeutet ein grosser Mehrwert für die Kinder,

ihre Familie und schlussendlich auch für die Gesellschaft im entsprechenden Staat.

Der Umstand, dass die Kinder und Jugendliche zusammen mit ihren Eltern auf ihre Ausschaffung warten, wird nicht in Frage gestellt. Es handelt sich hier explizit weder um Integrationsmassnahmen noch um ein Sondersetting für diese Kinder.

Die Fraktion lehnt diese Motion aber mehrheitlich ab. Einem Postulat würden wir aber mehrheitlich zustimmen. Besten Dank.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), porte-parole de groupe. Notre groupe a étudié avec attention la motion dont nous débattons, motion qui demande une augmentation des mesures de prise en charge étatique des enfants de familles qui séjournent dans des centres de retour cantonaux.

Ne nous y trompons pas : bien que deux comotionnaires appartiennent respectivement au Centre et au PLR, cette motion relève d'une conception politique marquée à gauche. Premièrement, les auteurs de la motion se fondent explicitement sur le postulat suivant : la famille n'est pas responsable, l'État est responsable. Nous ne partageons pas cette conception. Selon nous, les parents sont prioritairement responsables de prendre soin de leurs enfants. Les différentes fonctions de la famille – affective, éducationnelle de base, protectrice, de sociabilisation, etc., – présentent un caractère universel au travers du temps et de l'espace et ne doivent pas être assumées par l'État qui se substitueraient à la famille. Les familles qui vivent provisoirement dans les centres de retour ne sont en rien empêchées d'assumer ces fonctions naturelles.

Par ailleurs, le Conseil-exécutif indique à juste titre que les parents peuvent contribuer directement aux biens de leurs enfants en ne les maintenant pas dans des conditions qui devraient rester provisoires et en quittant la Suisse conformément aux décisions rendues par le Secrétariat d'État aux migrations (SEM). Rappelons que les cas visés par la motion, que dans ces cas, le SEM et la justice ont constaté que le retour dans le pays d'origine peut raisonnablement être exigé.

Deuxièmement, les auteurs de la motion suggèrent, comme c'est très souvent le cas de la gauche pour les questions sociales et liées aux migrations, que nous serions en Suisse juste à la limite de la décence, voire en dessous, alors que notre canton et notre pays appliquent des standards élevés dans ces domaines en comparaison avec les autres pays d'Europe.

Dans ce sens, nous n'avons aucune raison de douter du Conseil-exécutif lorsqu'il rappelle que les offres et les mesures décrites dans ses précédentes réponses à diverses interventions sur le sujet prennent pleinement en compte les besoins particuliers des enfants et des jeunes séjournant dans des centres de retour cantonaux.

En conclusion, nous nous opposons à cette tentative détournée d'augmenter l'emprise de l'État sur les enfants au détriment de l'exercice des fonctions universelles et naturelles de la famille. Le groupe UDC rejette à l'unanimité autant la motion qu'un postulat. En cas d'acceptation de cette proposition transformée en postulat, nous proposons et soutenons son classement. Wir verlangen die Abschreibung. Merci de votre attention.

Hans Schär, Schönried (FDP), Fraktionssprecher. Ein ähnliches Thema: Ein Liedchen, zweite Strophe, gleiche Melodie: Es seien ausreichend Fachkräfte für Tagesstrukturen zu finden. Der Zugang zu Angeboten für Kinder im Vorschulalter sei zu gewähren und zu schauen, dass die Kinder ausreichend an ausserschulischen Aktivitäten teilnehmen können. Dies alles zusammen wird hier für die Nothilfe gefordert.

Ob all das in einem Nothilferückkehrzentrum wirklich angeboten werden sollte, ist fraglich. Manche Gemeinde wäre froh, sie hätte ein ähnliches Angebot für ihre Jugendlichen.

Keine Rede davon, was es kostet und wer das bezahlen soll. Wir müssen wirklich überlegen, was alles zu einer massvollen Nothilfe gehört. Der Regierungsrat will den Vorstoss als Postulat annehmen. Ich weiss zwar nicht, was der Regierungsrat noch prüfen will.

Die Mehrheit der FDP stimmt einem Postulat nicht zu. Wir verlangen bei einer eventuellen Annahme des Postulats eine Abschreibung. Merci.

Beatrix Hurni, Frutigen (SP), Fraktionssprecherin. Dieser Vorstoss legt den Fokus auf die Förderung von Kindern und Jugendlichen in den Rückführzentren. Wir sprechen von über 100 Minderjährigen im Kanton Bern, die oft jahrelang im Nothilfesystem leben, ohne Perspektive, ohne geregelte Tagesstruktur.

Studien zeigen deutlich, dass die Situation die psychische und körperliche Entwicklung dieser verletzlichen Gruppe gefährden kann. Deshalb ist es entscheidend, dass wir jetzt handeln. Dieser Vorstoss fordert keine Luxuslösung, sondern grundlegende Massnahmen, wie z. B. den Zugang zu Spielgruppen oder zur Frühförderung oder zu sinnvollen Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche.

Damit verhindern wir Isolation, Unterstimulation und langfristige Folgekosten im Gesundheits- und Sozialwesen. Der Kanton Waadt hat bereits vorgemacht, dass es möglich ist, auch in dieser schwierigen Situation Integration und Teilhaben zu fördern. Bern sollte hier nicht zurückstehen.

Es geht um die Einhaltung unserer Verfassung und der UNO-Kinderrechtskonvention. Beides verpflichtet uns, die Entwicklung von Kindern zu schützen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus ihrer Eltern.

Dieser Vorstoss ist pragmatisch und menschenwürdig und er sendet ein klares Signal: Kinderrechte gelten für alle Kinder, egal wo sie leben oder welchen Status sie haben.

Deshalb bitte ich Sie im Namen dieser jungen Menschen, dieses Postulat zu unterstützen. Die SP-JUSO-Fraktion tut dies auch. Merci vielmals.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Fraktionssprecher. Kinder und Jugendliche sind im Nothilfesystem besonderer Verletzlichkeit ausgesetzt. Wer einen Grossteil seiner Kindheit in einem Rückkehrzentrum verbringt, lebt oft in einer Situation, wo enge Isolation und fehlende Perspektiven prägend wirken.

Wir wissen auch, dass fehlende Tagesstrukturen und Unterstimulation sind nicht nur für die Kinder selbst belastend, sie führen eben auch zu Entwicklungsrisiken, zu psychischen Problemen und am Ende auch zu sehr hohen Folgekosten für das Gesundheits- und Sozialwesen hier bei uns.

Deshalb ist es wichtig, dass wir von Verbesserungen sprechen. Dafür müssen wir prüfen, wie der Zugang zur Frühförderung, zu ausserschulischen Aktivitäten und zu kindergerechten Tagesstrukturen verbessert werden kann. Deshalb werden wir das Postulat auch annehmen.

En référence à l'intervention de ma collègue Graber : bien sûr, les familles sont responsables, mais ici, il s'agit aussi des conditions-cadres dans des institutions publiques et là, c'est l'État qui est responsable.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ich halte mich dieses Mal ein bisschen kürzer. Das Grundproblem haben wir beim vorigen Vorstoss schon recht ausführlich erörtert.

Hier müsste man vielleicht ein bisschen weniger – selbst wenn man es eben politisch anders sieht, anders beurteilt – draufhauen, weil der Regierungsrat den Vorstoss ja als Postulat annehmen will. Er setzt damit auch ein Zeichen, dass die schwierige Situation doch schon auch anerkannt wird.

Er ist bereit auch dort mehr zu schauen, was man noch machen kann, damit Kinder, Jugendliche mehr Beschäftigung haben im Alltag, damit sie auch noch mehr gefördert werden, damit sie nicht unter Unterstimulation leiden.

Zudem gibt es Non-governmental Organisations (NGO), die in diesem Bereich aktiv sind. Es gibt Kirchen, die Programme bieten, besonders gerade auch für Kinder und Jugendliche, die man in Anspruch nehmen kann. Es gibt Pfadfinder, auch viele Organisationen und es ist sicher gut, wenn der

Zugang dort vorhanden ist, wenn der Regierungsrat dort auch schaut, dass das Bewusstsein vorhanden ist, dass es diese Angebote gibt. Er ist auch offen.

Deshalb kann man diesen Vorstoss als Postulat annehmen, und die EDU-Fraktion tut dies auch. Ob man ihn abschreiben will, habe ich mit der Fraktion nicht angeschaut. Dies sehen wir dann.

Elisabeth Dubler, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Ich lese hier das Votum meiner Kollegin Christa Ammann vor, die uns heute Abend schon hat verlassen müssen.

Auch bei diesem Vorstoss weicht die Wahrnehmung der Grünen und der AL bezüglich der Problemstellung und der notwendigen Massnahmen von der dürftigen Stellungnahme des Regierungsrates ab. Wir begrüssen aber, dass er diese Forderungen mindestens als Postulat prüfen will und hoffen auf etwas mehr Informationsgehalt.

Die Tagesstruktur und die Infrastruktur in Rückkehrzentren ist nicht kindsgerecht. Die Auswirkungen fehlender Förderung im Kindesalter sind massiv und bleiben ein Leben lang. Sie sind nicht wiederaufbaubar. Dies ist ausreichend belegt, wir haben dies auch schon oft gehört heute Abend.

Ein Postulat ist sicher ein erster Schritt. Vielmehr müssten aber auch die Mittel für die Massnahmen vor Ort für die Kinder fliessen.

Wir werden die Debatte auch beim Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) morgen mit einem anderen Regierungsrat noch einmal führen: Wie fest sollen Kinder für die Lebenssituation ihrer Eltern bestraft werden? Wie sehr soll der Staat durch die Gestaltung des Angebots und Umfelds diese Kinder dazu missbrauchen, Druck auf die Eltern auszuüben?

Die AL und die Grünen haben eine klare Haltung: gar nicht. Der Staat soll dann eingreifen, wenn Eltern das Kindswohl gefährden und nicht entwicklungshemmende Umfelder schaffen, um Eltern zu etwas zu bewegen. Kinder sollen und dürfen nicht zum Spielball eines falschen Systems werden.

Die AL und die Grünen unterstützen deshalb das Postulat einstimmig. Dass das Postulat jetzt abgeschrieben werden soll, sogar dann, wenn die Regierung den Ball aufnehmen will, ist für uns nicht verständlich. Wir werden an diesem Postulat festhalten.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Einzelsprecherin. Realitätscheck: Mir ist wichtig, dass wir über die wirklichen Zustände in den Rückkehrzentren sprechen und nicht über Theorien.

Es geht nicht darum, die Verwaltung, die ORS Service AG, die Regierung in die Pfanne zu hauen, sondern es geht darum, die Lebensumstände der Kinder in den Zentren wahrzunehmen und zu verbessern, denn den Kindern geht es nicht gut.

Schlaf ist in Rückkehrzentren ein grosses Problem für Kinder und Eltern: Angst vor Ausschaffung und Sicherheit, Albträume sind nachts schwer zu unterdrücken. Viele traumatisierte Eltern können, möchten nicht einschlafen, bleiben so lange wie möglich wach und die Kinder auch. Wie ist das anders möglich, wenn sie im gleichen Zimmer sind? Ein Teufelskreis: Keine Erholung für die Kinder und sie hätten ein Recht darauf.

Für Jugendliche gibt es ausser dem Handy keine Spielmöglichkeiten. Die Schule ist der einzige Lichtblick. Jugendliche, die nicht mehr zur Schule gehen können/dürfen, hängen den ganzen Tag im Rückkehrzentrum herum, denn sie müssen anwesend sein, antriebs- und energielos.

Dabei bestätigt das SEM, dass rein schulische Ausbildungen und Brückenangebote nicht bewilligungspflichtig sind und für alle Jugendlichen auch mit abgewiesenem Asylgesuch möglich sind.

Weshalb braucht es einen Antrag an die ORS und an den Migrationsdienst (MIDI)? Weshalb lehnt der MIDI Gesuche für Brückenangebote ab, wenn sie doch gar nicht bewilligt werden müssen?

Alle Kinder besuchen im Kanton Bern die Volksschule. Dies ist etabliert und das ist wirklich gut. Aber weshalb dürfen Kinder aus Rückkehrzentren nicht mehr in die Tagesschule oder zum Mittagstisch?

Der Schulweg von Enkelstein nach Worb ist wohl lange genug. Hier wären sie unter Gleichaltrigen, hätten ein bisschen Normalität, hätten soziale Kontakte, die für ihre Entwicklung so wichtig sind.

Freunde der Kinder, wenn sie mal mit ins Rückkehrzentrum kommen, dürfen nicht mit ins Zimmer, höchstens in den allgemeinen Aufenthaltsraum. Auswärts übernachten ist nicht möglich. Spielgruppen, Freizeitbeschäftigungen und der Weg dorthin werden hauptsächlich durch Spenden und Freiwillige finanziert und organisiert. Die ORS übernimmt da sehr wenig. Kinder in Rückkehrzentren werden gegenüber anderen Kindern in verschiedenen Lebenssituationen benachteiligt.

Und nein, der Kanton Bern tut nicht schon mehr, als er muss. Der Kanton Bern verschliesst seine Augen vor Kindern, die in Zuständen aufwachsen, die für jedes andere Kind als unzumutbar gelten würden.

Nehmen Sie das Postulat an und erlauben Sie, dass man hinschaut, dass man prüft, dass man sieht, wie man die Situation dieser Kinder kindgerecht verbessern kann.

Philippe Müller, SID-Direktor. Es wird jetzt vielleicht ein bisschen repetitiv, denn ich verweise auf zwei frühere Vorstossantworten.

Der Regierungsrat stellt sich weiterhin auf den Standpunkt, dass die in den entsprechenden Vorstossantworten beschriebenen Massnahmen und Angebote den besonderen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen in den kantonalen Rückkehrzentren schon sehr umfassend Rechnung tragen.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat aber eine Überweisung des Vorstosses als Postulat, weil er weiterführende Massnahmen mit Fokus frühe Förderung von Kindern und Jugendlichen in der Nothilfe prüfen würde. Merci für Ihre Aufmerksamkeit.

Zweite Vizepräsidentin. Wir kommen damit zur Abstimmung. Die Motion wurde in ein Postulat gewandelt, und zusätzlich wurde die Abschreibung verlangt.

Wir kommen zur ersten Abstimmung: Wer die Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 38, 02.09.2025, 18.47 Uhr

2024.GRPARL.86

Annahme / Adoption
Ja / Oui 79
Nein / Non 46
Enthalten / Abstentions 0

Zweite Vizepräsidentin. Wir haben den Vorstoss als Postulat überwiesen.

Wir gehen direkt zur Abschreibung: Wer der Abschreibung zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 39, 02.09.2025, 18.48 Uhr

2024.GRPARL.86: Abschreibung / classement

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 58
Nein / Non 68
Enthalten / Abstentions 0

Zweite Vizepräsidentin. Sie haben die Abschreibung abgelehnt.

040 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.87

Motion 268-2024, Bühlmann (Bern, GRÜNE): Kinder und Jugendliche in der Nothilfe im Asylbereich: Verbesserung der Wohnsituation

Motion 268-2024, Bühlmann (Berne, Les VERT·E·S) : Domaine de l'asile : amélioration des hébergements pour les enfants et les jeunes à l'aide d'urgence

Der Vizepräsident übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président prend la direction des délibérations.

Vizepräsident. Wir kommen zu Traktandum 40. Das ist eine Motion von Regula Bühlmann von den Grünen: «Kinder und Jugendliche in der Nothilfe im Asylbereich: Verbesserung der Wohnsituation». Die Ziff. 1 dieser Motion wurde durch das Büro des Grossen Rates zurückgewiesen, weil der Inhalt der Ziff. 1 in der laufenden Legislatur bereits einmal beraten wurde. Die Ziff. 2 wird vom Regierungsrat zur Ablehnung beantragt, die Ziff. 3 zur Annahme bei gleichzeitiger Abschreibung. Es handelt sich um eine freie Debatte. Ich gebe das Wort der Motionärin: Regula Bühlmann.

Regula Bühlmann, Bern (GRÜNE), Motionärin. Danke, dass Sie vorhin nicht abgeschrieben haben, sodass wir trotzdem die Chance auf eine etwas längere Antwort und Ausführungen des Regierungsrates haben. Ich freue mich darauf und bin gespannt. Ich glaube, dass man dort auch noch ein paar Möglichkeiten findet, um die Situation dieser Kinder zu verbessern.

Aber jetzt zu Traktandum 40, der Motion zum Wohnen. Wenn jemand von Ihnen hier in diesem Saal vielleicht eine Einzimmerwohnung mieten würde und mit den Kindern dort hineinziehen würde, bin ich ziemlich sicher, dass die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) die Person wohl auffordern würde, in eine angemessene Wohnung zu zügeln mit genug Platz für die Kinder. Das ist richtig so. Kinder brauchen Raum, um sich zu entfalten. Sie brauchen Räume zum Spielen und sie brauchen Privatsphäre. Sie brauchen Räume, wo sie sich auf ihre Aufgaben konzentrieren können und Räume, wo sie sich zurückziehen und erholen können. In Rückkehrzentren haben sie den Raum, den sie brauchen nicht. Es ist eng. Es ist laut. Der Platz im Spielzimmer ist knapp und das Spielzimmer ist auch nicht immer frei zugänglich, weil die Kinder häufig nur begleitet hinein können, damit die Dinge nicht kaputtgehen.

Familien mit einem negativen Asylentscheid werden bewusst an solche Orte gebracht, wo es eben nicht den Raum hat, den Kinder brauchen, um sich zu entfalten, um ihnen den Aufenthalt, in der Schweiz so unangenehm und unmöglich wie nur möglich zu machen. Unter dieser Schikane, die ja eigentlich an die Eltern gerichtet ist, die nicht in ihre Herkunftsländer zurückreisen wollen, leiden Kinder und Jugendliche erst recht. Wie ich vorher schon gesagt habe, führt sie auch in vielen Fällen nicht zum Ziel, weil die abgewiesenen Asylsuchenden häufig gar keine Möglichkeit sehen, mit ihren Kindern in ihre Herkunftsländer zurückzugehen. Kinder und Jugendliche sind deshalb gezwungen, Jahre in Unterkünften zu verbringen, die für einen Aufenthalt von wenigen Monaten konzipiert sind.

Jahre sind für Kinder ein sehr grosser Anteil ihres Lebens und dies hat negative Folgen für ihre Entwicklung und ihre Gesundheit.

Ich verstehe immer noch nicht ganz, dass der Kanton das Ziel, die Familien zur Ausreise zu bewegen, stärker gewichtet als den Kindern eine angemessene, kindsgerechte Umgebung zu bieten.

Grundsätzlich finden wir immer noch, dass Familien mit Kindern in Wohnungen gehören und dass Familien, die vor dem negativen Entscheid in einer Wohnung gelebt haben, auch dort bleiben dürfen für eben die kurze Zeit, in der es die Idee ist, dass sie noch in der Schweiz bleiben. Der Regierungsrat lehnt dies mit Verweis auf das Zweiphasensysteme ab. Doch im Zweiphasensystem sind ja gerade Ausnahmen vorgesehen, explizit auch für Familien mit Kindern. Wir sollten die Ausnahmebestimmungen zum Wohl der Kinder nutzen.

Deshalb bitte ich Sie, den Punkt 2 der Motion anzunehmen. Den Punkt 3 möchte auch der Regierungsrat annehmen und abschreiben. Wir bitten Sie, diesen auch anzunehmen. Aber wir bitten Sie auch, diesen nicht abzuschreiben, weil, wie gesagt, es Ansätze gibt. Es gibt gute Ansätze. Es gibt Spielplätze, aber die werden dann zum Teil nicht instand gehalten. Es gibt Spielzimmer, aber der Zugang ist nicht immer möglich und es gibt effektiv zu wenig Räume, wo sich Kinder und Jugendliche zurückziehen können, um sich zu erholen, um einmal einen Moment Ruhe zu haben, um Aufgaben zu machen. Die guten Ansätze, die es gibt in den Zentren, die sollten wir weiterentwickeln. Wir befürchten, wenn wir diese Motion abschreiben, die Weiterentwicklung nicht passieren wird.

Merci vielmals, wenn Sie deshalb annehmen und nicht abschreiben. Wir wollen eine punktweise Abstimmung.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Auch ich habe gestern am Abend die Einladung der BKD-Direktorin angenommen und habe einen Besuch im historischen Museum gemacht. Betroffen bin ich nach Hause gegangen. Eindrücklich war es, weil man direkt mit betroffenen Menschen das Gespräch suchen konnte. Eine Frage ist immer wieder gekommen: Weshalb hat man weggeschaut, was da mit uns gemacht wurde?

Ich muss Ihnen heute sagen, auch heute wird weggeschaut und die Behörden, wir der Grosse Rat, der Regierungsrat sind nicht bereit, im Einzelfall hinzuschauen. Die im Auftrag der eidgenössischen Migrationskommission in Auftrag gegebene Studie des Marie Meierhofer Institut für das Kind (MMI) zeigt klar und deutlich auf, dass Kinder und Jugendliche in diesem Nothilfesystem der Schweiz in hochprekären Verhältnissen leben müssen. Ihre Gesundheit und ihre Entwicklung sind gefährdet. Das Rechtsgutachten, das zu dieser Studie erstellt wurde, kommt zum Schluss, dass weder die Kinderrechtskonvention noch das Völkerrecht eingehalten werden. Wir lassen es zu, dass Familien über Jahre in ein Zimmer eingepfercht werden. Kinder müssen oft neben psychisch kranken Müttern und Vätern leben und aufwachsen. Wohlverstanden, die meisten psychischen Krankheiten werden durch die prekäre Wohnsituation verursacht.

In ein paar Minuten – vielleicht ist es dann auch morgen – werden wir vom Regierungsrat die seit bald sechs Jahren immer gleiche Antwort bekommen: Die Eltern sind schuld. Immer in der Hoffnung, dass, wenn man es den Menschen so richtig mies macht, sie hoffentlich unser Land verlassen werden. So einfach macht es sich der Regierungsrat.

Ich bin vor bald sechs Jahren in diesen Rat gekommen. Ein Teil dieser Familien lebte schon damals in der Nothilfe mit ihren Kindern zusammen. Ich habe Verständnis dafür, dass sich der Regierungsrat hinter seine Polizisten stellt. Aber, Herr Regierungsrat, auch Menschen, Familien und vor allem Kinder in der Nothilfe sind aus Fleisch und Blut. Dieses Bewusstsein vermisse ich so oft. Wenn das Rücknahmeabkommen fehlt ... Wer aus dem Iran kommt und in der Schweiz zum Christentum konvertiert und um den sicheren Tod weiss, wenn er ins Land zurückkehrt, würde niemals zurückreisen. Dies weiss auch der Regierungsrat haargenau. Er weiss auch genau, dass die Unterbringung, wie sie den Kanton Bern wählt, nicht wie vorgeschrieben ist. Dies zeigen andere Kantone, die z. B. Familien grundsätzliche in Wohnungen unterbringen.

Ich bin mir sicher, dass der Kanton Bern kein Recht hat, die Kinder, die bei uns leben, ihrer Kindheit und ihrer gesunden Entwicklung zu rauben. Wenn wir nicht bereit sind, Korrekturen anzubringen, dann wiederholt sich die Geschichte. Heute können wir eine Korrektur anbringen und verhindern, dass das historische Museum in 40 Jahren nicht wieder eine Sonderausstellung machen muss und sie Menschen widmen muss, die unwürdig zwangsplatziert wurden und Kindern in ihrer gesunden Entwicklung beraubt wurden.

Wir können verhindern, dass Zeitzeugen hinstehen und sagen: «Was ich nicht verstehen kann, dass man weggeschaut hat, dass man sich hinter Gesetzesartikeln versteckt hat. Ich kann nicht verstehen, dass die Regierung und der Grosse Rat bewusst entschieden haben, dass ich mich nicht wie jedes andere Kind entwickeln durfte, unter menschenunwürdigen Verhältnissen aufwachsen musste. Meine Grundrechte wurden mir verwehrt.»

Nehmen Sie Verantwortung wahr und entscheidet Sie sich heute für die Kinder und ihre Zukunft und verhindern Sie, dass sich die Geschichte nicht ständig wiederholen muss. Kinder haben in unserem Land ein Recht, anständig zu wohnen und sich entwickeln zu können, unabhängig davon, aus welchen Umständen sie kommen. Dazu sind wir verpflichtet. Weil dies aber bei Weitem nicht zutrifft, ist es wichtig, dass wir eine Auslegeordnung, wie in der nächsten Motion verlangt wird, verlangen, damit sie anständig wohnen können. Das ist ein Menschenrecht und wir stehen in der Verantwortung, was das Kinderrecht betrifft.

Danke, wenn Sie den beiden Punkten dieser Motion und auch der Motion, die wir nachher noch behandeln, zustimmen. Die Fraktion EVP macht das auch so. Ich komme nicht noch einmal nach vorne. Ich müsste mich bei der nächsten Motion nochmals wiederholen.

Vizepräsident. Damit unterbrechen wir die Beratungen. Sie wissen, dass wir morgen mit den Wahlen weiterfahren. Das heisst für mich, dass es das letzte Mal ist, dass ich hier sitzen durfte. Ich darf mich bei Ihnen für Ihr Vertrauen bedanken, dass ich dies machen durfte. Ich habe das sehr gerne gemacht. Es war ein Privileg für mich. Sie wissen auch, weshalb ich dies jetzt halt nicht mehr mache. Das ist auch gut so.

Ich wünsche Ihnen allen und meiner Nachfolgerin alles Gute und einen schönen Abend. Bis morgen. Merci vielmals. *(Applaus / Applaudissements)*

078 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.443

Wahl der ersten Vizepräsidentin oder des ersten Vizepräsidenten des Grossen Rates

Élection de la première vice-présidente ou du premier vice-président du Gran Conseil

157 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 3.9.2025 anwesend. / 157 députées et députés participent à la séance matinale du 3.9.2025.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées : Bauer Tanja, Bühler Dominique, Stotzer-Wyss Barbara

Präsidentin. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, Platz zu nehmen und den Lärmpegel ein bisschen herunterzuschrauben. Es ist 9.02 Uhr, ich habe es also nicht ganz einhalten können mit dem pünktlichen Anfang. Ich möchte Sie herzlich begrüssen zu diesem Morgen, an dem wir zuerst Wahlen und voraussichtlich hier vorne einen Wechsel haben werden.

Ich möchte dem Vizepräsidium herzlich danken, dass Sie es mir gestern ermöglicht haben, an der Feier teilzunehmen. So, wie ich gehört habe, sind Sie einigermassen vorwärtsgekommen, haben aber vielleicht nicht ganz das Ziel erreicht, das ich gesetzt hatte. *(Heiterkeit / Hilarité)* Nein, ich will mich gar nicht beklagen. Ich konnte den Kanton Bern an der Präsidialfeier des Kantons Waadt vertreten, das war sehr schön. Ich hatte auch Kontakte zu den anderen Präsidien, die dort waren, unter anderem aus dem Kanton Jura und dem Kanton Wallis. Ich hörte von den entsprechenden Problemstellungen, sei

es von Blatten oder von all den Herausforderungen, die der Kanton Jura unter anderem mit seinen Wahlen haben wird. Es war sehr interessant, und es war sehr schön, dort sein zu können. Ich wurde sehr herzlich empfangen – das ist ja nicht immer selbstverständlich als Bernerin auf quasi ehemaligem Territorium. Sonst gab es immer Witze darüber, dass wir das Gut im historischen Museum – all die Burgunderteppiche – an die Waadt zurückgeben sollten; das wurde dieses Mal nicht erwähnt. Es war ein sehr schöner Abend, danke, dass Sie ihn mir ermöglicht haben.

Wir starten heute Morgen mit den Wahlen. Ich erkläre die Sitzung für eröffnet. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

Wir sind bei den Wahlen, und zwar als Erstes bei der Wahl der ersten Vizepräsidentin oder des ersten Vizepräsidenten des Grossen Rates. Es ist eine Wahl mit vorgedruckten Wahlzetteln mit voraussichtlich einem Wahlgang.

Auf der Tribüne darf ich Beatrice Zeller, Gemeindepräsidentin von Zweisimmen, Elisabeth Grünewald, Gemeinderätin von Zweisimmen, und die Familie von Anne Speiser-Niess begrüssen. Sie sind extra für dieses Traktandum hier. Herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)*

Ich eröffne zu diesem Traktandum die Rednerliste. Gibt es Voten zu diesem Traktandum? – Das ist der Fall. Ich gebe zuerst der Fraktionspräsidentin der SVP-Fraktion das Wort: Grossrätin Barbara Josi.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Fraktionssprecherin. Die Wahl der ersten Grossratsvizepräsidentin: Es ehrt mich, dass ich eine kurze Laudatio abgeben darf für Anne Speiser-Niess. Sie hat sich über viele Jahre mit Herzblut und Weitsicht für die Menschen im Kanton Bern eingesetzt. Als Gemeinderätin und ehemalige Präsidentin der Gemeinde Zweisimmen hat sie diese mitgestaltet, stets mit einem offenen Ohr für die Anliegen der Bevölkerung. Auf kantonaler Ebene prägt sie als Grossrätin die Politik mit, dies engagiert, lösungsorientiert und immer mit einem klaren Bekenntnis zum ländlichen Raum.

Ihr Engagement zeichnet sich durch Beharrlichkeit aus, ob in der Bildungs-, der Gesundheits- oder aktuell in der Finanzkommission, ob beim Einsatz für eine wohnortsnahe Gesundheitsversorgung oder im Spitex-Verein Saane-Simme. Sie verbindet politische Verantwortung mit praktischem Gemeinsinn. Besonders bemerkenswert für ihre Fähigkeit ist, Projekte voranzutreiben und Mehrheiten für pragmatische Lösungen zu gewinnen.

Anne Speiser steht ein für eine Politik, die nicht von Ideologie, sondern vom Alltag der Menschen ausgeht. Sie ist eine sehr verlässliche Stimme für unseren Kanton, um Tradition und Zukunft in Einklang zu bringen.

Anne Speiser hat sich aus bekannten Gründen nicht als zweite Vizepräsidentin sachlich in die Arbeit des ersten Grossratsvizepräsidiums einarbeiten können. Die SVP-Fraktion ist aber überzeugt, dass sie ihre neue Aufgabe mit Freude ausführen und schlussendlich mit Bravour erfüllen wird.

Wir danken Ihnen jetzt schon für die Wahl von Grossrätin Anne Speiser-Niess als erste Grossratsvizepräsidentin.

Marianne Schild, Bern (GLP), Fraktionssprecherin. Wir möchten natürlich etwas sagen, es ist ja trotzdem ein feierlicher Moment, auch wenn dieser jetzt in einem etwas ungewohnten Moment kommt.

Zuerst bedanke ich mich im Namen der Fraktion ganz herzlich beim ersten Vizepräsidenten. Merci, lieber Raphael, wir finden, du hast es sehr gut gemacht. Du wärst sicher ein sehr guter Grossratspräsident geworden, aber es ist, wie es mit politischen Laufbahnen so ist: Sie sind, wie sie sind. Man kann sie nicht ein Jahr zum Voraus planen. Man muss die Gelegenheiten dann ergreifen, wann sie kommen. Darum haben wir Verständnis für den Move, den du machst, und unterstützen dies. Wir freuen uns, dass wir weiterhin mit dir politisieren dürfen.

Dann zu dir, liebe Anne: Es wird ein steiler Einstieg, du wirst die Ärmel nach hinten krempeln müssen – genau das trauen wir dir zu. Wir haben ein gutes Gefühl und wir werden dich wählen. Wir wünschen dir viel Glück, viel Erfolg und vor allem viel Freude im Amt.

Es stellte sich noch kurz die Frage, ob dieses Hineinrutschen in das erste Vizepräsidium, also das Hineinrutschen auf gleichem Rang, sinnvoll ist. Wir finden, das ist eigentlich etwas, was das Trio – das Präsidiumstrio – vereinbaren soll. Dies hat vielleicht auch Vorteile, es braucht keine anderen Wechsel, und es stimmt insbesondere für die zweite Vizepräsidentin, wie sie mir gesagt hat. Darum stimmt es auch für uns, dass du jetzt zur ersten Vizepräsidentin gewählt wirst.

Nochmals: viel Freude! Merci vielmals, dass du dich zur Verfügung stellst.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecher. Es ist ein besonderer Moment, ein spezieller Moment, im Laufe des Jahrs eine solche Wahl zu vollziehen. Wir haben unsere kritischen Stimmen angebracht bei der Wahl im Juni; ich wiederhole das nicht. Der Moment ist jetzt gekommen, und ich bin froh, dass es diese Lösung gibt und die SVP eine gute Lösung getroffen hat. Wen Sie stellen, liegt weitestgehend in Ihrer Kompetenz, und wir als Grosser Rat bestätigen im Wesentlichen die vorgeschlagenen Kandidaturen.

Ich möchte es nicht unterlassen, Raphael zu danken für seine umsichtige Leitung und Kollegialität, unter anderem bei unserer Reise nach Niedersachsen. Wir hatten spannende Momente und einen guten Austausch. Merci vielmals, und alles Gute auf deinem weiteren politischen Weg, von dem wir noch nicht wissen, wo er hinführt, aber der dich vielleicht in andere Höhen hinaufbringt.

Wenn wir von hoch reden: Anne Speiser hat einen steilen Aufstieg – wie vorhin schon gesagt wurde –, einen Senkrechtstart in dieses Amt, aber ich habe nicht Angst, dass du das nicht packen wirst. Du wirst es gut machen. Viel Erfolg in diesem neuen Amt!

Was mich besonders freut und was ich betonen möchte: Meines Wissens ist dies das erste Mal, dass die Hälfte unseres Kantons jetzt endlich vollumfänglich in der Regierung repräsentiert ist, indem es nämlich ein reines Frauenpräsidium gibt. Das ist meines Wissens das erste Mal, nachdem wir letztes Jahr das erste Mal ein reines Doktorengremium hatten – auch das war speziell. Es gibt Personenkombinationen und -konstellationen, die immer wieder spannend sind und uns – glaube ich – jeweils eine gute Leitung bescheren.

Ich wünsche allen drei viel Erfolg in Ihrem neuen Amt. Merci.

Präsidentin. Vielen Dank, ich betrachte mich noch nicht gerade als Regierung, aber als Vorsitz.

Als nächstes hat für die Mitte-Fraktion Grossrat Peter Gerber das Wort.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Vorab gratuliere ich dem Kollegen Lanz für seine Nomination als Regierungsratskandidat.

Ich glaube, es war gut, dass wir unter den Fraktionen diesen Turnus abgemacht haben betreffend Präsidien und Kommissionssitzen. Ich möchte einmal mehr den Kolleginnen und Kollegen der Fraktionsleitungen danken. Wir sind zusammen auf einem guten Weg.

Frau Grossrätin Anne Speiser ist für Die Mitte eine sehr gute Kandidatin. Wir werden sie selbstverständlich geschlossen wählen.

Noch etwas Persönliches: Wenn ich schaue ... – Links von mir wurde Matthias Matti Regierungsstatthalter, hinter mir wurde Sibyl Eigenmann rechte Hand des Bundesrates, und vor mir wird Anne in einem Jahr Grossratspräsidentin. Wenn Sie in Ihrer Karriere weiterkommen wollen, wissen Sie jetzt, wo Sie hinsitzen müssen. Merci vielmals. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Auch ich möchte mich zuerst bei Raphael Lanz für die Zeit bedanken, die du da warst. Du hast gerade gestern Nachmittag gezeigt, dass du die Sitzung umsichtig leiten kannst. Du hättest es sicher gut gemacht. Du hast uns aber im Sommer bereits informiert über die Situation, die bei dir ansteht. Wir waren alle im Bild. Wir haben das mitgetragen.

Zu Anne Speiser kann ich sagen: Wir freuen uns, dass du die neue erste Vizepräsidentin wirst. Du hast eine kurze Einführung, aber wir trauen dir zu, dass du das schaffst. Wir freuen uns auf den Frauenpower, den wir im Präsidium haben, wo uns hier im Saal für eine gewisse Zeit drei Frauen leiten. Wir unterstützen deine Wahl ganz klar, gratulieren dir schon heute zu deinem Amt und wünschen dir viel Freude.

Stefan Jordi, Bern (SP), Fraktionssprecher. Was soll ich noch sagen? Es wurde eigentlich alles gesagt. Ich danke Raphael Lanz und der SVP-Fraktion für die Transparenz. Raphael informierte das Büro, nachher das Plenum, wie das Vorgehen wäre, wenn er als Regierungsratskandidat nominiert werden würde. Danke vielmals. Ich glaube, wir haben das sehr gut aufgegleist. Ich danke dir auch für dein Mitwirken im Präsidium. Ich habe das sehr geschätzt. Ich danke auch der SVP-Fraktion, dass aus Ihren Reihen endlich eine Frau kommt – super!

Nebst dem, dass zum ersten Mal ein Dreiergremium im Präsidium ist, das weiblich ist – das ist sehr zu befürworten –, haben wir – das wurde, glaube ich, noch nicht gesagt – auch die Regionen schön vertreten im Präsidium. Ich denke, das ist auch sehr wichtig, gerade wenn man den Kanton Bern als heterogenen Kanton sieht.

Die SP-JUSO-Fraktion wird diesen Vorschlag unterstützen.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Auch die FDP bedankt sich für die geräuschlose, ehrliche und faire Vorgehensweise beim Ersatz des ersten Vizepräsidenten. Ich glaube, es ist richtig, dass man dieses Amt niederlegt, wenn man in einen persönlichen Wahlkampf hineingeht. Die Vorgehensweise ist, wie Stephan Jordi bereits gesagt hat: Es wurde sehr, sehr gut und offen kommuniziert. So soll es auch sein. So hat man Respekt vor diesem Amt. Wir unterstützen dies selbstverständlich, und wir haben keine Zweifel betreffend die Fähigkeit der vorgesehenen Nachfolgerin.

Einfach noch dies, Stefan: Ich erlebe jetzt den dritten SVP-Grossratspräsidenten, und davon waren zwei Frauen und einer ein Mann. Ich weiss nicht, wieso du sagst, welche Überraschung es sei, dass jetzt einmal eine Frau kommt. Als ich im Jahr 2014 in den Rat kam, sass vorne eine SVP-Frau, die eine schwierige Aufgabe hatte, nämlich das neue Parlamentsrecht mit den ständigen Kommissionen und den Redezeiten usw. einzuführen. Das machte sie sehr, sehr gut.

Wie gesagt, wir unterstützen diese Wahl. Damit ich das auch bereits gesagt habe: Wir werden natürlich nachher bei den Kommissionswahlen allen vorgeschlagenen Personen unsere Stimme geben. Merci vielmals.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Ich habe es gestern schon gesagt: Ich bedaure natürlich den kurzen Event zusammen mit Raphael, aber immerhin habe ich es kurz erleben dürfen, zweimal mit ihm das Pult hier vorne zu teilen. Er hat mich gut eingeführt, und ich habe Verständnis, dass er sich für weitere Sachen entschieden hat, und wünschen ihm alles Gute. Wir unterstützen das, und wir haben Freude an der Entscheidung, dass Anne Speiser das Amt übernimmt und du dich zur Verfügung stellst.

Unsere Oberländerschwergewichtsfraktion hat natürlich sehr Freude, dass du aus dem Oberland bist, und ich bin sehr stolz, dass ich Teil dieser Frauen-Trilogie sein darf. Ich hoffe, wir gehen in die Geschichte ein, und dass wir spannende Sachen zusammen erfahren können.

Vonseiten der EDU wünschen wir beiden, Raphael und Anne, von Herzen Gottes Segen. Wir werden dich einstimmig wählen.

Präsidentin. Gut, alle Fraktionen haben gesprochen. Ich bitte die Stimmenzählenden, die Wahlkuverts zu verteilen.

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler teilen die Wahlkuverts aus. Die Sitzung wird unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote. La séance est interrompue jusqu'à ce que les enveloppes soient récoltées pour procéder au dépouillement des voix.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.443

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 154
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 154
Davon leer / Dont blancs 12
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 142
Absolutes Mehr / Majorité absolue 72

Gewählt ist Speiser-Niess Anne mit 126 Stimmen.
Speiser-Niess Anne est élue par 126 voix.

Aebischer Verena erhielt 16 Stimmen / obtient 16 voix.

079 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.420

Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied FiKo per 01.10.2025

Élection d'un membre UDC de la CFin au 01.10.2025

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 79–85 und 116–120 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2025.GRPARL.420, 2025.GRPARL.421, 2025.GRPARL.422, 2025.GRPARL.424, 2025.GRPARL.425, 2025.GRPARL.426, 2025.GRPARL.427, 2025.GRPARL.452, 2025.GRPARL.446, 2025.GRPARL.453, 2025.GRPARL.454 und 2025.GRPARL.447.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 79 à 85 et 116 à 120 de l'ordre du jour ; affaires 2025.GRPARL.420, 2025.GRPARL.421, 2025.GRPARL.422, 2025.GRPARL.424, 2025.GRPARL.425, 2025.GRPARL.426, 2025.GRPARL.427, 2025.GRPARL.452, 2025.GRPARL.446, 2025.GRPARL.453, 2025.GRPARL.454 et 2025.GRPARL.447.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Präsidentin. Wir fahren mit den nächsten Traktanden weiter, das sind die Wahlen der Organe des Grossen Rates. Wir fassen alle Wahlen zusammen, von der 1. bis zu 12. Wahl. Ich lese sie vor:

1. Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied FiKo per 01.10.2025
2. Wahl eines Grossratsmitglieds der Mitte als Mitglied GPK
3. Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied JuKo
4. Wahl eines Grossratsmitglieds der EDU als Mitglied JuKo
5. Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied SAK
6. Wahl eines Grossratsmitglieds der Mitte als Mitglied GSoK
7. Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied BaK per 01.10.2025
8. Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied GPK per 22.11.2025
9. Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Mitglied JuKo per 16.11.2025
10. Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied SAK per 01.10.2025
11. Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied SiK per 01.10.2025
12. Wahl zweier Grossratsmitglieder der SP-JUSO als Ersatzmitglied SiK

Gibt es zu diesen Wahlen in die Organe des Grossen Rates Redebedarf? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich bitte die Stimmenzählenden, die Kuverts zu verteilen.

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler teilen die Wahlkuverts aus. Die Sitzung wird unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote. La séance est interrompue jusqu'à ce que les enveloppes soient récoltées pour procéder au dépouillement des voix.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.420

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 153
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 151
Davon leer / Dont blancs 11
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 140
Absolutes Mehr / Majorité absolue 71

Gewählt ist Zbinden Reto mit 140 Stimmen.
Zbinden Reto est élu par 140 voix.

080 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.421

Wahl eines Grossratsmitglieds der Mitte als Mitglied GPK

Élection d'un membre Le Centre de la CGes

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 79–85 und 116–120 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2025.GRPARL.420, 2025.GRPARL.421, 2025.GRPARL.422, 2025.GRPARL.424, 2025.GRPARL.425, 2025.GRPARL.426, 2025.GRPARL.427, 2025.GRPARL.452, 2025.GRPARL.446, 2025.GRPARL.453, 2025.GRPARL.454 und 2025.GRPARL.447:
siehe Traktandum 79.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 79 à 85 et 116 à 120 de l'ordre du jour ; affaires 2025.GRPARL.420, 2025.GRPARL.421, 2025.GRPARL.422, 2025.GRPARL.424, 2025.GRPARL.425, 2025.GRPARL.426, 2025.GRPARL.427, 2025.GRPARL.452, 2025.GRPARL.446, 2025.GRPARL.453, 2025.GRPARL.454 et 2025.GRPARL.447 :
voir point 79 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.421

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 153
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 151
Davon leer / Dont blancs 8
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 143
Absolutes Mehr / Majorité absolue 72

Gewählt ist Rappa Francesco Marco mit 143 Stimmen.
Rappa Francesco Marco est élu par 143 voix.

081 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.422

Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied JuKo

Élection d'un membre PS-JS de la CJus

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 79–85 und 116–120 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2025.GRPARL.420, 2025.GRPARL.421, 2025.GRPARL.422, 2025.GRPARL.424, 2025.GRPARL.425, 2025.GRPARL.426, 2025.GRPARL.427, 2025.GRPARL.452, 2025.GRPARL.446, 2025.GRPARL.453, 2025.GRPARL.454 und 2025.GRPARL.447:
siehe Traktandum 79.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 79 à 85 et 116 à 120 de l'ordre du jour ; affaires 2025.GRPARL.420, 2025.GRPARL.421, 2025.GRPARL.422, 2025.GRPARL.424, 2025.GRPARL.425, 2025.GRPARL.426, 2025.GRPARL.427, 2025.GRPARL.452, 2025.GRPARL.446, 2025.GRPARL.453, 2025.GRPARL.454 et 2025.GRPARL.447 :
voir point 79 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.422

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 153
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 153
Davon leer / Dont blancs 1
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 152
Absolutes Mehr / Majorité absolue 77

Gewählt ist Heunert Sven mit 152 Stimmen.
Heunert Sven est élu par 152 voix.

082 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.424

Wahl eines Grossratsmitglieds der EDU als Mitglied JuKo

Élection d'un membre UDF de la CJus

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 79–85 und 116–120 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2025.GRPARL.420, 2025.GRPARL.421, 2025.GRPARL.422, 2025.GRPARL.424, 2025.GRPARL.425, 2025.GRPARL.426, 2025.GRPARL.427, 2025.GRPARL.452, 2025.GRPARL.446, 2025.GRPARL.453, 2025.GRPARL.454 und 2025.GRPARL.447:
siehe Traktandum 79.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 79 à 85 et 116 à 120 de l'ordre du jour ; affaires 2025.GRPARL.420, 2025.GRPARL.421, 2025.GRPARL.422, 2025.GRPARL.424, 2025.GRPARL.425, 2025.GRPARL.426, 2025.GRPARL.427, 2025.GRPARL.452, 2025.GRPARL.446, 2025.GRPARL.453, 2025.GRPARL.454 et 2025.GRPARL.447 :
voir point 79 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.424

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 153
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 153
Davon leer / Dont blancs 1
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 152
Absolutes Mehr / Majorité absolue 77

Gewählt ist Schranz Willy mit 152 Stimmen.
Schranz Willy est élu par 152 voix.

083 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.425

Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied SAK

Élection d'un membre PS-JS de la CIRE

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 79–85 und 116–120 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2025.GRPARL.420, 2025.GRPARL.421, 2025.GRPARL.422, 2025.GRPARL.424, 2025.GRPARL.425, 2025.GRPARL.426, 2025.GRPARL.427, 2025.GRPARL.452, 2025.GRPARL.446, 2025.GRPARL.453, 2025.GRPARL.454 und 2025.GRPARL.447:
siehe Traktandum 79.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 79 à 85 et 116 à 120 de l'ordre du jour ; affaires 2025.GRPARL.420, 2025.GRPARL.421, 2025.GRPARL.422, 2025.GRPARL.424, 2025.GRPARL.425, 2025.GRPARL.426, 2025.GRPARL.427, 2025.GRPARL.452, 2025.GRPARL.446, 2025.GRPARL.453, 2025.GRPARL.454 et 2025.GRPARL.447 :
voir point 79 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.425

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 153
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 153
Davon leer / Dont blancs 3
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 150
Absolutes Mehr / Majorité absolue 76

Gewählt ist Dunning Samantha mit 150 Stimmen.
Dunning Samantha est élue par 150 voix.

084 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.426

Wahl eines Grossratsmitglieds der Mitte als Mitglied GSoK

Élection d'un membre Le Centre de la CSoc

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 79–85 und 116–120 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2025.GRPARL.420, 2025.GRPARL.421, 2025.GRPARL.422, 2025.GRPARL.424, 2025.GRPARL.425, 2025.GRPARL.426, 2025.GRPARL.427, 2025.GRPARL.452, 2025.GRPARL.446, 2025.GRPARL.453, 2025.GRPARL.454 und 2025.GRPARL.447:
siehe Traktandum 79.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 79 à 85 et 116 à 120 de l'ordre du jour ; affaires 2025.GRPARL.420, 2025.GRPARL.421, 2025.GRPARL.422, 2025.GRPARL.424, 2025.GRPARL.425, 2025.GRPARL.426, 2025.GRPARL.427, 2025.GRPARL.452, 2025.GRPARL.446, 2025.GRPARL.453, 2025.GRPARL.454 et 2025.GRPARL.447 :
voir point 79 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.426

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 153
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 153
Davon leer / Dont blancs 1
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 152
Absolutes Mehr / Majorité absolue 77

Gewählt ist Daphinoff Milena mit 152 Stimmen.
Daphinoff Milena est élue par 152 voix.

085 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.427

Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied BaK per 01.10.2025

Élection d'un membre UDC de la CIAT au 01.10.2025

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 79–85 und 116–120 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2025.GRPARL.420, 2025.GRPARL.421, 2025.GRPARL.422, 2025.GRPARL.424, 2025.GRPARL.425, 2025.GRPARL.426, 2025.GRPARL.427, 2025.GRPARL.452, 2025.GRPARL.446, 2025.GRPARL.453, 2025.GRPARL.454 und 2025.GRPARL.447:
siehe Traktandum 79.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 79 à 85 et 116 à 120 de l'ordre du jour ; affaires 2025.GRPARL.420, 2025.GRPARL.421, 2025.GRPARL.422, 2025.GRPARL.424, 2025.GRPARL.425, 2025.GRPARL.426, 2025.GRPARL.427, 2025.GRPARL.452, 2025.GRPARL.446, 2025.GRPARL.453, 2025.GRPARL.454 et 2025.GRPARL.447 :
voir point 79 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.427

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 153
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 153
Davon leer / Dont blancs 2
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 151
Absolutes Mehr / Majorité absolue 76

Gewählt ist Leuenberger Samuel mit 150 Stimmen.
Leuenberger Samuel est élu par 150 voix.

Diverse erhielten 1 Stimme. / Voix éparses : 1

116 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.452

Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied GPK per 22.11.2025

Élection d'un membre UDC de la CGes au 22.11.2025

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 79–85 und 116–120 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2025.GRPARL.420, 2025.GRPARL.421, 2025.GRPARL.422, 2025.GRPARL.424, 2025.GRPARL.425, 2025.GRPARL.426, 2025.GRPARL.427, 2025.GRPARL.452, 2025.GRPARL.446, 2025.GRPARL.453, 2025.GRPARL.454 und 2025.GRPARL.447:
siehe Traktandum 79.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 79 à 85 et 116 à 120 de l'ordre du jour ; affaires 2025.GRPARL.420, 2025.GRPARL.421, 2025.GRPARL.422, 2025.GRPARL.424, 2025.GRPARL.425, 2025.GRPARL.426, 2025.GRPARL.427, 2025.GRPARL.452, 2025.GRPARL.446, 2025.GRPARL.453, 2025.GRPARL.454 et 2025.GRPARL.447 :
voir point 79 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.452

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 153
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 153
Davon leer / Dont blancs 9
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 144
Absolutes Mehr / Majorité absolue 73

Gewählt ist Bangerter Jann Fritz mit 144 Stimmen.
Bangerter Jann Fritz est élu par 144 voix.

117 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.446

Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Mitglied JuKo per 16.11.2025

Élection d'un membre PLR de la CJus au 16.11.2025

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 79–85 und 116–120 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2025.GRPARL.420, 2025.GRPARL.421, 2025.GRPARL.422, 2025.GRPARL.424, 2025.GRPARL.425, 2025.GRPARL.426, 2025.GRPARL.427, 2025.GRPARL.452, 2025.GRPARL.446, 2025.GRPARL.453, 2025.GRPARL.454 und 2025.GRPARL.447:
siehe Traktandum 79.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 79 à 85 et 116 à 120 de l'ordre du jour ; affaires 2025.GRPARL.420, 2025.GRPARL.421, 2025.GRPARL.422, 2025.GRPARL.424, 2025.GRPARL.425, 2025.GRPARL.426, 2025.GRPARL.427, 2025.GRPARL.452, 2025.GRPARL.446, 2025.GRPARL.453, 2025.GRPARL.454 et 2025.GRPARL.447 :
voir point 79 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.446

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 153
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 153
Davon leer / Dont blancs 0
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 153
Absolutes Mehr / Majorité absolue 77

Gewählt ist Jeanneret Corentin mit 153 Stimmen.
Jeanneret Corentin est élu par 153 voix.

118 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.453

Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied SAK per 01.10.2025

Élection d'un membre UDC de la CIRE au 01.10.2025

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 79–85 und 116–120 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2025.GRPARL.420, 2025.GRPARL.421, 2025.GRPARL.422, 2025.GRPARL.424, 2025.GRPARL.425, 2025.GRPARL.426, 2025.GRPARL.427, 2025.GRPARL.452, 2025.GRPARL.446, 2025.GRPARL.453, 2025.GRPARL.454 und 2025.GRPARL.447:
siehe Traktandum 79.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 79 à 85 et 116 à 120 de l'ordre du jour ; affaires 2025.GRPARL.420, 2025.GRPARL.421, 2025.GRPARL.422, 2025.GRPARL.424, 2025.GRPARL.425, 2025.GRPARL.426, 2025.GRPARL.427, 2025.GRPARL.452, 2025.GRPARL.446, 2025.GRPARL.453, 2025.GRPARL.454 et 2025.GRPARL.447 :
voir point 79 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.453

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 153
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 152
Davon leer / Dont blancs 9
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 143
Absolutes Mehr / Majorité absolue 72

Gewählt ist Müller Mathias mit 143 Stimmen.
Müller Mathias est élu par 143 voix.

119 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.454

Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied SiK per 01.10.2025

Élection d'un membre UDC de la CSéc au 01.10.2025

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 79–85 und 116–120 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2025.GRPARL.420, 2025.GRPARL.421, 2025.GRPARL.422, 2025.GRPARL.424, 2025.GRPARL.425, 2025.GRPARL.426, 2025.GRPARL.427, 2025.GRPARL.452, 2025.GRPARL.446, 2025.GRPARL.453, 2025.GRPARL.454 und 2025.GRPARL.447:
siehe Traktandum 79.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 79 à 85 et 116 à 120 de l'ordre du jour ; affaires 2025.GRPARL.420, 2025.GRPARL.421, 2025.GRPARL.422, 2025.GRPARL.424, 2025.GRPARL.425, 2025.GRPARL.426, 2025.GRPARL.427, 2025.GRPARL.452, 2025.GRPARL.446, 2025.GRPARL.453, 2025.GRPARL.454 et 2025.GRPARL.447 :
voir point 79 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.454

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 153
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 152
Davon leer / Dont blancs 26
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 126
Absolutes Mehr / Majorité absolue 64

Gewählt ist Spahr Adrian mit 126 Stimmen.
Spahr Adrian est élu par 126 voix.

120 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.447

Wahl zweier Grossratsmitglieder der SP-JUSO als Ersatzmitglied SiK

Élection de deux membres suppléants PS-JS de la CSéc

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 79–85 und 116–120 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2025.GRPARL.420, 2025.GRPARL.421, 2025.GRPARL.422, 2025.GRPARL.424, 2025.GRPARL.425, 2025.GRPARL.426, 2025.GRPARL.427, 2025.GRPARL.452, 2025.GRPARL.446, 2025.GRPARL.453, 2025.GRPARL.454 und 2025.GRPARL.447:
siehe Traktandum 79.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 79 à 85 et 116 à 120 de l'ordre du jour ; affaires 2025.GRPARL.420, 2025.GRPARL.421, 2025.GRPARL.422, 2025.GRPARL.424, 2025.GRPARL.425, 2025.GRPARL.426, 2025.GRPARL.427, 2025.GRPARL.452, 2025.GRPARL.446, 2025.GRPARL.453, 2025.GRPARL.454 et 2025.GRPARL.447 :
voir point 79 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.447

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 153
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 152
Davon leer / Dont blancs 2
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 150
Absolutes Mehr / Majorité absolue 76

Gewählt sind: / Sont élues :

1. Kropf Alice mit 150 Stimmen / par 150 voix.
2. Pardini Oriana mit 150 Stimmen / par 150 voix.

086 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.399

Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters für die Steuerrekurskommission (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2028

Élection d'une juge spécialisée ou d'un juge spécialisé de la Commission des recours en matière fiscale, à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 86 und 87 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2025.GRPARL.399 und 2025.GRPARL.401.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (juges) ; points 86 et 87 de l'ordre du jour ; affaires 2025.GRPARL.399 et 2025.GRPARL.401.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Präsidentin. Wir fahren weiter mit den Wahlen der Gerichtsbehörden für die Amtsdauer bis zum 31.12.2028. Dort haben wir zwei Wahlen, die wir vornehmen: Die erste Wahl ist die Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters für die Steuerrekurskommission. Das ist ein Nebenamt. Sie werden einen leeren Wahlzettel erhalten, den Sie von Hand ausfüllen. Sie haben eine zweite Wahl: die Wahl eines französischsprachigen Laienrichters oder einer französischsprachigen Laienrichterin für die Regionalgerichte. Auch das ist ein Nebenamt. Dafür werden Sie einen vorgedruckten Wahlzettel bekommen.

Jetzt gebe ich gerne das Wort dem Sprecher des Ausschusses IV, das ist neu Grossrat Bruno Riem.

Falls es Fraktionen gibt, die dazu sprechen möchten, sollen sie sich bereits anmelden, merci.

Bruno Riem, Wichtrach (FDP), JuKo-Sprecher. Als neuer Ausschussleiter gebe ich Ihnen gerne einen kurzen Überblick über die zwei anstehenden Wahlen. Für alle Wahlen gilt die Amtsdauer bis zum 31.12.2028. Bei den vorliegenden Wahlen stellen sich überall so viele Kandidatinnen zur Verfügung, wie Stellen zu besetzen sind. Betreffend Wahlzettel wurden Sie ja von der Präsidentin bereits informiert.

Der Ausschuss IV der JuKo hat die Kandidatinnen und Kandidaten des ersten und zweiten Wahlgangs gestützt auf die eingeholten Stellungnahmen, Bewerbungsgespräche und die Vorselektion beurteilt. Die Fraktionen haben dazu eine Liste mit den Beurteilungen der Bewerbenden erhalten. Der Ausschuss IV der JuKo erachtet beide Kandidatinnen als «sehr geeignet» und empfiehlt dem Grossen Rat die Personen, die noch im Rennen sind, zur Wahl.

1. Wahl: Wahl einer Fachrichterin für die Steuerrekurskommission. Da Herr Adrian Glatthart (FDP) per Ende Jahr als Fachrichter für die Steuerrekurskommission demissioniert, gilt es eine neue Fachrichterin oder einen Fachrichter für diese Kommission zu wählen. Bei dieser Stelle handelt es sich um ein Nebenamt. Die JuKo kann Ihnen folgende Kandidatin zur Wahl empfehlen: Luginbühl Andrea (Die Mitte).

2. Wahl: Wahl einer französischsprachigen Laienrichterin für die Regionalgerichte. Herr Jean Vaucher (Die Mitte) wird Ende Jahr als französischsprachiger Laienrichter für die Regionalgerichte demissionieren. Deshalb gibt es auch hier eine neue Laienrichterin oder einen neuen Laienrichter zu wählen. Auch bei dieser Stelle handelt es sich um ein Nebeneinamt. Die JuKo kann Ihnen folgende Kandidatin zur Wahl empfehlen: Boillat Nadine (parteilos).

Zum Schluss bedanke ich mich bei allen Mitgliedern des Ausschusses IV für die Mitarbeit, natürlich bei meinem Vorgänger Jakob Schwarz, aber auch bei Peter Bohnenblust und Hannah Kauz für die grosse Unterstützung und die vielen Informationen, die ich für das neue Amt bekommen habe. Mein Dank geht aber auch an die Parlamentsdienste für ihren Einsatz. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Gibt es Fraktionen, die sich dazu äussern möchten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann bitte ich die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler, die Wahlkuverts zu verteilen.

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler teilen die Wahlkuverts aus. Die Sitzung wird unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote. La séance est interrompue jusqu'à ce que les enveloppes soient récoltées pour procéder au dépouillement des voix.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.399

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 153
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 153
Davon leer / Dont blancs 1
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 152
Absolutes Mehr / Majorité absolue 77

Gewählt ist Luginbühl Andrea mit 152 Stimmen.
Luginbühl Andrea est élue par 152 voix.

087 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.401

Wahl einer französischsprachigen Laienrichterin oder eines französischsprachigen Laienrichters für die Regionalgerichte (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2028

Élection d'une juge non professionnelle ou d'un juge non professionnel francophone des tribunaux régionaux, à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 86 und 87 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2025.GRPARL.399 und 2025.GRPARL.401:
siehe Traktandum 86.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (juges) ; points 86 et 87 de l'ordre du jour ; affaires 2024.GRPARL.399 et 2024.GRPARL.401 :
voir point 86 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.401

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 153
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 153
Davon leer / Dont blancs 1
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 152
Absolutes Mehr / Majorité absolue 77

Gewählt ist Boillat Nadine mit 152 Stimmen.
Boillat Nadine est élue par 152 voix.

040 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.87

Motion 268-2024, Bühlmann (Bern, GRÜNE): Kinder und Jugendliche in der Nothilfe im Asylbereich: Verbesserung der Wohnsituation

Motion 268-2024, Bühlmann (Berne, Les VERT·E·S) : Domaine de l'asile : amélioration des hébergements pour les enfants et les jeunes à l'aide d'urgence

Präsidentin. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir sind so weit, dass wir weiterfahren können mit unseren Traktanden. Als Erstes möchte den Sicherheitsdirektor, Regierungsrat Philippe Müller, mit seinen Mitarbeitenden ganz herzlich begrüssen. Wir fahren mit Traktandum 40 weiter, wie ich informiert wurde. Gestern haben die Motionärin und die EVP-Fraktion gesprochen. Ich bitte weitere Fraktionssprechende, sich einzutragen, wenn sie gerne reden möchten.

Das ist zuerst für die SP-JUSO-Fraktion – bitte nach vorne kommen – Grossrätin Valentina Achermann.

Valentina Achermann, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Wir reden heute über die Rechte von Kindern und Jugendlichen, die im Kanton Bern wohnen, und wir reden *nicht* über die Asylgründe ihrer Eltern. Wir reden auch nicht darüber, ob wir irgendwelche Anreize schaffen würden mit besseren Bedingungen in Rückkehrzentren, entgegen dem, was wir gestern gehört haben, und wir reden auch nicht darüber, wie wir persönlich dazu stehen, dass Menschen mit negativem Asylentscheid immer noch da sind, sondern es geht darum, dass wir verpflichtet sind, die UN-Kinderrechtskonvention einzuhalten, solange die Kinder und Jugendlichen bei uns sind.

Mehrere Studien und mehrere Berichte kommen zum Schluss, dass wir hier einen grossen Handlungsbedarf haben. Das haben wir jetzt auch schon mehrfach gehört. Der Regierungsrat sagt zwar, dass sie nicht zum Schluss kämen, dass diese Bedingungen wirklich kategorisch völkerrechtswidrig sind. Ja, das mag sein, aber sie kommen zum Schluss, dass sie menschenunwürdig sind und dass sie nicht vereinbar sind mit der UN-Kinderrechtskonvention. Ich gehe jetzt einmal davon aus, dass wir alle den Anspruch haben an unserer Politik, dass wir in allen der genannten Fälle aktiv werden würden.

In meinem Berufsalltag als Psychotherapeutin beim Schweizerischen Roten Kreuz arbeite ich mit Kindern und Jugendlichen zusammen, die Folter, Krieg oder Flucht erfahren haben. Genau aus diesem Grund weiss ich, welchen Einfluss die prekären Wohnbedingungen auf die psychische Gesundheit haben. Das muss man sich einmal vorstellen: Sie leben an einem Ort, wo sie Gewalt erleben oder beobachten, ihre Freundinnen und Freunde werden von einem Tag auf den anderen von der Polizei abgeholt und ausgeschafft. Es ist extrem laut, sie haben keinen oder fast keinen Platz zum Spielen. Ich höre von Patientinnen, dass sie teilweise auf dem Gang spielen, sie haben keinen Ort zum Lernen, und vor allem haben sie keinen Rückzugsort und keine Privatsphäre. Das alles kommt noch zur Tatsache dazu, dass sie bereits traumatisiert sind wegen der Flucht. Das heisst, sie haben unter anderem Albträume, sie haben Angst, sie haben depressive Verstimmungen. Die Situation in den Rückkehrzentren ist eine ständige Retraumatisierung. Das kann man sich so vorstellen, dass eine offene Wunde immer und immer wieder aufgerissen wird.

Jetzt haben wir die Möglichkeit, Verbesserungen vorzunehmen. Der Regierungsrat sagt zwar, es gebe keinen Handlungsbedarf. Ich muss ganz ehrlich sagen, es ist mir ein Rätsel, wie er darauf kommt; es wird auch gar nicht begründet. An dieser Stelle muss ich sagen, ich hätte eigentlich ein bisschen mehr erwartet bei einem solch wichtigen, fundamentalen Thema wie die Kinderrechte, dass sich der Regierungsrat Müller etwas mehr Mühe geben und etwas mehr ausführen würde, wie es denn tatsächlich dort aussieht.

Ich komme zum Punkt 2, weil Punkt 1 ja zurückgewiesen wurde. Dort verweist er bspw. auf das Zwei-Phasen-System. Das tut hier überhaupt nichts zur Sache, weil die Familien, die schon in Wohnungen leben, sind sowieso von diesem Grundsatz ausgenommen, eben *weil* sie besonders verletzlich sind.

Es geht ja darum, dass diese Kinder oder diese Familien in den Wohnungen bleiben können, bis sie ausgeschafft werden. Das ist möglich, das zeigen auch andere Kantone. Das heisst, das Bundesrecht verbietet das überhaupt nicht, sondern es ist lediglich eine Frage des politischen Willens. Wir haben heute hier in diesem Saal die Möglichkeit, das so umzusetzen.

Zum dritten Punkt betreffend kindgerechte Räume. Auch hier ist die Antwort extrem kurz. Die Antwort widerspricht auch den Erfahrungswerten, die ich persönlich habe. Ich finde, in der Politik sollte es nicht um persönliche Erfahrungswerte gehen, sondern dafür haben wir eine Verwaltung, die das abklären und uns Fakten liefern würde. Darum bitte ich, diesem Punkt unbedingt zuzustimmen und vor allem die Abschreibung abzulehnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegt jetzt an uns, dass wir minimale Verbesserungen für die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen vornehmen können, die hier wohnen, weil die Kinderrechte für alle Kinder gelten. Merci vielmals.

Roland Iseli, Rüschegg (SVP), Fraktionssprecher. Wir sehen das Ganze ein bisschen anders als meine Vorrednerin. Wir stellen fest, dass die Verfahren – wie wir es ein paarmal gehört haben bei den letzten drei Vorstössen – alle langfädig über Jahre hinweg gehen. Ich stelle fest, dass die Verfahren viel zu lange gehen.

Ihr Bundesrat Beat Jans kündigte einmal an und versprach, dass es kürzere Verfahren geben soll mit einem Entscheid, der nachher akzeptiert werden muss. Man kann nicht ein Verfahren durcharbeiten, dann gibt es einen Entscheid, und nachher wird dieser nicht akzeptiert. Wenn die Leute nachher in die Nothilfe kommen und das Gefühl haben, sie könnten dann dennoch hierbleiben, brauchen wir ja gar keine Verfahren mehr zu machen. Darum sind auch die Rückkehrzentren überfüllt. Hier ist geschrieben, dass sie ursprünglich für 30 bis 35 Personen geplant waren, und heute sind doppelt so viele dort. Ja, wenn niemand ausreisen will, dann ist das halt so. Wenn in einem Hotel immer nur eingecheckt wird und keiner reist ab, ist das Hotel irgendwann voll, und man kann niemanden mehr aufnehmen.

Also akzeptieren Sie diese Entscheide. Es hat jeder das Recht, in der Schweiz ein Asylgesuch zu stellen, und dieses wird behandelt, und zwar korrekt auf fair, und dann wird dieser Entscheid akzeptiert. Wenn man ausreisepflichtig ist, dann muss man das Land wieder verlassen und macht den Platz frei für die Nächsten.

Wir lehnen Punkt 2 eigentlich ganz klar ab. Punkt 3 sehen wir wie der Regierungsrat: Wir stimmen dieser Motion zu, aber nur, wenn sie gleichzeitig abgeschrieben wird, wenn sie nicht abgeschrieben werden sollte, lehnen wir diese auch ab. Merci fürs Zuhören.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Die unterschiedliche Einschätzung von Valentina Achermann und Roland Iseli zeugt vielleicht davon, dass die eine Person vom Fach ist und die andere nicht – so viel zum Vorredner.

AL und Grüne unterstützen diese Motion in beiden Punkten, die noch zur Debatte stehen. Das ist wenig überraschend, denn die Vernachlässigung der Rechte und Bedürfnisse von Kindern in der Nothilfe ist eklatant. Die Antwort ist äusserst kurzsichtig. Der Vergleich mit einem Hotel – excusez – ist jenseits von Gut und Böse: Es zeugt von keinerlei Respekt, es zeugt von der Empathiefähigkeit eines Brots. Wir reden hier von Kinderrechten und von Kindern – es macht mich hässig, es ist wirklich respektlos.

Ich weiss nicht, wie gut oder schlecht die anderen Ratsmitglieder über die Rahmenbedingungen informiert sind, aber ich bin ziemlich sicher, dass sie die Motionärinnen und Motionäre kannten und sie deshalb die Motion einreichten. Es geht um eine spezifische *Ausnahme*regelung für Familien mit Kindern, die bereits in einer Wohnung sind, für die es gute Gründe gibt – wie wir gehört haben –, dass sie in einer Wohnung sind. Da könnte Abhilfe geschaffen werden, wenn der Regierungsrat bereit wäre zu sagen: «Ja, sie können in der Wohnung bleiben.» Aber stattdessen entzieht sich der Regierungsrat schlichtweg einer schlüssigen Begründung, wieso er Punkt 2 ablehnt. Er beschreibt einfach deskriptiv,

wie die Rahmenbedingungen nach seiner Sicht sind, aber geht überhaupt nicht darauf ein, welcher Handlungsspielraum vorhanden ist, er geht überhaupt nicht darauf ein, warum es abgelehnt wird. Es ist nicht so, dass es keine Möglichkeiten gibt – es fehlt schlichtweg am politischen Willen.

In der Antwort zu Ziffer 3 werden die Unterschiede zwischen den Zentren betreffend kindergerechte Infrastruktur und die Angebotsdichte deutlich. Auch dies kann doch nicht sein, dass es innerhalb des bereits vorhandenen, ungenügenden *Minimums* an Angeboten auch noch lokale Unterschiede gibt. Es kann doch nicht sein, dass wir dies so zulassen.

Es ist ja nicht nur eine Frage, ob es einen Raum gibt. Es ist vielmehr auch die Frage, ob die Räume, die es gibt, geeignet sind zum Lernen, ob die Räume, die es gibt, geeignet sind, ob es unterschiedliche Spielzimmer hat, ob es unterschiedliche Angebote hat, je nach Alter, weil ein zweijähriges und ein zwölfjähriges Kind – excusez – nicht die gleichen Bedürfnisse haben, wenn es ums Spielen geht. Man muss darauf achten, dass das Angebot altersgerecht ist – da sind wir auch verpflichtet.

Ich bitte Sie im Namen der AL und der Grünen, diese Motion anzunehmen und nicht abzuschreiben. Es gibt noch ganz viel Luft nach oben: Es ist eklatant, wie viel Handlungsspiele wir noch hätten. Merci.

Hans Schär, Schönried (FDP), Fraktionssprecher. Wieder geht es um abgewiesene Personen und Familien, welche die Schweiz verlassen müssten. Schon für unsere Sozialbezüger finden wir nur mit grossen Anstrengungen Personal und Wohnraum. Auch für die Zusatzbetreuungen sowie Zugang zu bedarfsgerechten psychiatrischen und psychologischen Behandlungsangeboten – möglichst noch in der Nähe der Unterkunft, wie in den letzten Motionen gewünscht wurde – finden wir das nötige Personal kaum. Wir müssen doch das Problem lösen und nicht die Lösung bearbeiten. Wie schaffen wir es, dass weniger Familien in die Nothilfe kommen?

Zu Punkt 2: Wenn die Entscheide so ausfallen, dass Familien aus einer Wohnung in ein Nothilfe-Rückkehrzentrum umziehen müssen, gibt es einfach keine Ausnahmen. Das Gesetz gilt für alle. Wieder versucht man von linker Seite, eine Differenzierung des Asylstatus auszuhebeln. Wir lehnen Punkt 2 ab.

Zu Punkt 3: Inwieweit Räume wie Rückzugs-, Spiel- und Lernzimmer angeboten werden können, hängt natürlich von den Räumlichkeiten und der Ausstattung der Rückkehrzentren ab. Auch Aussenräume zum Spielen sind nicht überall möglich. Es haben längstens nicht alle Kinder in unseren Gemeinden diesen Komfort. Wir dürfen die Kinder in der Nothilfe nicht besserstellen als unsere. Wir lehnen Punkt 3 ab. Bei Annahme unterstützen wir die Abschreibung mehrheitlich. Merci.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Einzelsprecher. Christa – Luft nach oben gibt es immer. Ich bin schon ein etwas älteres Semester, das habe ich letzthin schon gesagt. Wir sind zu fünft aufgewachsen in einem Zimmer. Meine Kinder sind zu viert aufgewachsen in zwei Zimmern, als sie klein waren und auch später. Luft nach oben gibt es immer, aber wir wurden auch gross. Ich habe etwas Mühe, wenn man sagt, diese Kinder hätten gar keine Möglichkeiten, es seien keine geeigneten Räume, es seien keine Strukturen. Diese Kinder werden 24 Stunden betreut. Sorry, wir haben im Kanton Bern wahrscheinlich viele Familien, in denen beide Eltern arbeiten müssen, damit sie durchkommen. Ich weiss nicht, ob da 24 Stunden immer jemand zu den Kindern schauen kann. Bei uns war das jedenfalls nicht immer der Fall, und sonst hat man es organisiert.

Zweitens: mangelnde Spielplätze. Also – wir haben ganz viele Gemeinden, wie vorhin gesagt wurde, die auch keine wahnsinnigen Spielplätze haben. Wir wohnen in einem Aussenweiler; dort hat es gar keinen Spielplatz. Man hat auch noch Eltern, man hat Leute, man kann vielleicht auch einmal nach draussen. Wir haben eine wunderbare Gegend, wir sind sofort im Wald oder auf einer Wiese, wo wir mit den Kindern spielen können, was ihnen wahrscheinlich besser tut, als wenn sie den ganzen Tag mit ihrem Gerät herumsitzen. Es gibt ganz viele Möglichkeiten. Deshalb muss ich sagen, hier zu unterstellen, man schaue nicht zu diesen Kindern, man stelle auf Studien ab – sorry, früher war Wissenschaft für mich noch Wissenschaft. Heute ist für mich Wissenschaft leider nicht mehr

Wissenschaft. Schau einfach, wer eine Studie in Auftrag gegeben hat, und dann weisst du schon von Anfang an, welches Resultat herauskommt. Das hat für mich nichts mehr mit Wissenschaft zu tun. Auf solche Studien abzustellen und zu sagen, diese Kinder sind nicht gut gehalten – sorry, manches Kind im Kanton Bern, das hier wohnt, hier Steuern zahlt, hat es wahrscheinlich nicht besser.

Samira Liana Martini, Herzogenbuchsee (SP), Einzelsprecherin. Als kleine Ergänzung, Herr Grossrat Schlup: Jene Menschen, die einen abgewiesenen Asylentscheid haben, dürfen gar nicht arbeiten, obwohl sie das gerne möchten.

Spielzimmer, Aufenthaltsräume, Spielplätze im Aussenbereich – ein guter Freund, ehemaliger Bewohner eines bernischen Rückkehrzentrums, ringt sich da wirklich nur mühsam ein Lächeln ab. Zumindest vor etwa einer Stunde gab es dies im Rückkehrzentrum in Aarwangen noch nicht. Die Realität ist: Fünf Personen in einem Zimmer mit rund 25 m² Fläche. Dort wird gekocht, gegessen, gespielt, gewaschen und geschlafen. Die Gänge und der Aussenbereich werden videoüberwacht, jede Bewegung aufgezeichnet, jeder Schritt ersichtlich. Die Kinder spielen auf einem betonierten Vorplatz, die Jugendlichen drehen x Runden um das Zentrum herum, stumpfsinnig, nicht weil sie das wollen, sondern weil sie auch bei Minustemperaturen während langer Zeiträume dazu gezwungen werden. Die Eltern sind darum besorgt, wie sie das Geld zusammenlegen können, um ein einigermassen ausgewogenes Nachtessen kochen zu können. Das ist die Realität.

Fühlen Sie sich wohl mit dieser Vorstellung? Wünschen Sie sich, dass Ihre Kinder so aufwachsen müssen? Wenn ja, warum unterscheiden wir zwischen Status und Ländergrenzen? Kollektive Unterkünfte und insbesondere Rückkehrzentren sind definitiv kein Ort für Kinder und ihre Familien, und schon gar keine langfristige Lösung. Diese Familien sind hier, und solange sie hier bei uns sind, haben wir uns gefälligst an die Bundesverfassung und an die UN-Kinderrechtskonvention zu halten.

Ich bitte deshalb inständig um Annahme. Merci vielmals.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Einzelsprecherin. Ich anerkenne, dass Verbesserungen angestossen wurden in den letzten Jahren; z. B. werden Kinder mit Familien separat von allein reisenden Menschen untergebracht. Menschen werden übrigens nicht gehalten, sondern sie wohnen; Tiere werden gehalten. Ich erkenne auch, dass sich einzelne Mitarbeitende persönlich für die Kinder in Rückkehrzentren einsetzen, und dafür herzlichen Dank.

Aber die Antwort der Sicherheitsdirektion zu dieser Motion liest sich wie ein Flyer für ein Reka-Feriendorf. Das entspricht wirklich nicht der Realität in den Rückkehrzentren: alte Gebäude mit minimaler Ausstattung, voll belegt, Lärm. Diese Antwort gibt den Grossratsmitgliedern einen völlig falschen Eindruck und keine Grundlage für Entscheide zu diesen Motionen. Das ist wirklich bedauerlich.

Gut ausgestattete Spielzimmer für Kinder: Es hat ein Spielzimmer für alle Kinder von 0 bis 18 Jahren, meistens ist es nur offen, wenn ein Erwachsener dabei ist; man muss sich also einen Schlüssel holen. Im Rückkehrzentrum Aarwangen leben zurzeit rund 20 Jugendliche zwischen 13 und 19 Jahren. Sie haben keinen Ort, um sich zurückzuziehen. Sie *müssen* im Zentrum anwesend sein.

Separate Lern- und Aufgabenräume, allgemeine Aufenthaltsräume: In Aarwangen gibt es keinen Rückzugsraum oder ein Aufgabenzimmer für Kinder und Jugendliche. In Enggistein gibt es einen allgemeinen Raum im Hauptgebäude für vielleicht 20 Personen bei 80 Bewohnenden – der einzige Raum übrigens, in den Besuchende kommen können.

Spielplatz und grosszügiger Aussenbereich: In Aarwangen hat es viel Platz und einen guten Spielplatz, das ist super. Im Aussenraum von Enggistein aber parkieren Lastwagen, rangieren schwere Landmaschinen, werden Pferde geführt. Ein Spielplatz wird jetzt nach über drei Jahren und *unendlich* vielen Anstrengungen von Freiwilligen endlich gebaut und zu 80 Prozent oder mehr von Privaten und Kirche finanziert.

Und was fehlt in diesem Werbeflyer für die Rückkehrzentren? Familien, Eltern und Kinder leben alle in *einem* Zimmer zusammen: essen, Hausaufgaben, spielen, streiten, schlafen. Es gibt Handlungsbedarf, und vor allem, wenn Sie darauf bestehen, dass Familien mit Kindern in Zentren leben müssen, schreiben Sie Punkt 3 nicht ab. Im Übrigen: Es geht um rund 100 bis 130 Kinder. Das ist keine Riesenmenge von Personen, für die man neue Systeme erfinden muss.

Nils Fiechter, Oberwil im Simmental (SVP), Einzelsprecher. In der Ratsdebatte gab es einen formellen Vergleich und eine inhaltliche Gleichsetzung.

Der formelle Vergleich wurde vorhin gerügt. Es handelte sich dabei um den formellen Vergleich eines Fraktionsmitglieds von uns, Roland Iseli, der das Prinzip *formell* aufgezeigt hat, dass, wenn jemand in ein Hotel eincheckt und nicht mehr weggeht, das Hotel irgendwann überfüllt ist. Das Gleiche beim Rückkehrzentrum: Wenn jemand hinein geht und nicht rausgeht, ist auch dieses irgendeinmal überfüllt. Das ist ein rein formeller Vergleich.

Wir haben gestern von der linken Seite nicht einen Vergleich gehört, sondern eine Gleichsetzung in Bezug auf die Wohnsituation von Kindern und Jugendlichen in Rückkehrzentren und den Verdingkindern im Kanton Bern. Es war eine Gleichsetzung, es war nämlich das Votum von Grossrat Steiner, der sagte: Wenn wir jetzt nichts an der Situation ändern in den Rückkehrzentren, werden wir uns eines Tages – gleich wie bei den Verdingkindern – entschuldigen müssen bei diesen Leuten. Das ist ein unerhörter ... nicht ein Vergleich, sondern eine explizite Gleichsetzung. Mein Grossvater wurde verdingt in Lützelflüh im Emmental. Er erlebte es auf die ärgste und schlimmste Art und Weise. Ich kann Ihnen eines versichern: Er hätte sich darum gerissen, in ein solches Rückkehrzentrum, in ein heutiges, zu gehen und nicht dort geschlagen, erniedrigt, missbraucht zu werden. Eine solche Gleichsetzung ist, was wir verurteilen müssen. Merci.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), intervenant à titre personnel. Ich bin nicht Berufsmann, und ich glaube, man muss auch nicht Berufsmann sein, um eine Idee zu haben und etwas zu sagen, aber ich kenne Personen, die in der Nothilfe sind.

Natürlich kann man immer sagen: «Die können und sollen ja wieder nach Hause gehen!» Aber, Grossrat Iseli: Wenn du überzeugt bist, dass du erschossen wirst, wenn du aus diesem Haus hinausgehst, oder umgebracht wirst, dann garantiere ich dir, dass du nicht mehr zur Türe hinausgehen wirst. Das ist der Fall bei jenen Personen, die in der Nothilfe sind und nicht zurückgeführt werden können. Ich habe mich nie einer Rückführung widersetzt. Wenn man sie rückführen würde, würde man auch vernehmen, was mit ihnen passiert in ihren Herkunftsländern. Das ist nicht der Fall. Es ist Tatsache, dass diese Personen nicht zurückgehen, weil sie überzeugt sind, an Leib und Leben gefährdet zu sein. Ich kann das verstehen.

Tatsache ist: Ich schäme mich für die Bedingungen, welche die Kinder in der Nothilfe erleben müssen. Solange ich mich schämen muss dafür, wie es diesen Kindern geht, werde ich solchen Motionen zustimmen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Einzelsprecherin. Tom Gerber, du sagst, diese Leute haben Angst davor, erschossen zu werden, wenn sie hinausgehen. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) – nicht der Kanton – hat nach langen Abklärungen entschieden, dass diese Leute *nicht* an Leib und Leben gefährdet werden, und *darum* haben sie einen negativen Asylentscheid bekommen. Das SEM klärt dies ab, nicht der Kanton. Hier im Saal immer wieder zu behaupten, diese Leute seien bedroht und können nicht zurück, stimmt einfach nicht, und es wird auch nicht wahrer, wenn man es immer wieder sagt.

Philippe Müller, SID-Direktor. Ich bin froh, dass Frau Grossrätin Andrea Gschwend schon einmal ein Erstes korrigiert hat, das hier falsch gesagt worden ist. Es gibt noch verschiedene andere Falschaussagen, und ich glaube nicht, dass man einer Idee zum Durchbruch verhilft, wenn man falsche Aussagen macht. Schon gestern hat Frau Grossrätin Bühlmann gesagt, es gebe keinen Platz,

man mache es so unangenehm wie möglich, es gebe keine Rückzugsplätze und so weiter – das stimmt alles *nicht*. Zuvor hat Frau Grossrätin Achermann in dasselbe Horn gestossen, und Frau Grossrätin Samira Martini hat gesagt, es sei verfassungswidrig. Diese Aussage ist klar falsch. Man muss nicht mit solchen Behauptungen einer Idee zum Durchbruch verhelfen wollen.

Es gab auch schon Fälle, by the way, wo wir einer Tochter, die volljährig wurde, ein zusätzliches Zimmer angeboten haben. Die Eltern wollten das nicht. Ich muss es vielleicht auch noch einmal sagen: Es kommt zum Teil auch aus jenen Kreisen, die daraufhin wirken, dass die Leute nicht zurückgehen, die zum Teil ausreisewillig sind, die nicht zurückgehen, und nachher beklagt man sich über die Bedingungen hier. Die Bilder, die da gezeichnet werden, stimmen nicht. Noch eine andere Korrektur: Wir haben in Enggistein 130 Plätze, 67 sind besetzt im Moment.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat die Ablehnung von Ziff. 2. Diese Forderung widerspricht den rechtlichen Grundlagen, die der Grosse Rat vor wenigen Jahren verabschiedete. Der Regierungsrat leitet aus diesem Vorstoss, aus den im Vorstoss zitierten Studien keinen Handlungsbedarf ab. Diese Studien beziehen sich nicht auf den Kanton Bern. Beide Studien kritisieren bestimmte Aspekte, aber sie qualifizieren diese selbst nicht als völkerrechtswidrig. Also sollte man nicht hier nach vorne kommen und dies behaupten. Im Übrigen wäre es eine Ungleichbehandlung der einen Asylsuchenden gegenüber den anderen. Die einen können in der Wohnung sein, die anderen nicht – das geht nicht.

Bei Ziff. 3 beantragt der Regierungsrat Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Familien mit Kindern werden im Kanton Bern in den Rückkehrzentren Aarwangen, Enggistein und jetzt neu in Biel als Nachfolgelösung von Bellelay untergebracht. Das sind jene, die schon einmal in Biel untergebracht waren, deshalb wollten wir sie auch in Biel unterbringen; dagegen wehrten sich Asylorganisationen. Dann sind sie nach Bellelay gekommen, und jetzt sind sie gleichwohl in Biel. Mit dem eigens für Familien und Kinder gewählten Setting, das es meines Wissens in keinem anderen Kanton gibt, trägt der Regierungsrat den besonderen Bedürfnissen von Familien mit Kindern Rechnung. Alle drei Rückkehrzentren verfügen über gut ausgestattete Spielzimmer für Kinder und über separate Lern- und Aufgabenräume.

Es ist übrigens in Aarwangen nicht so, wie es von Frau Grossrätin Berger-Sturm gesagt wurde, dass sie Runden drehen oder anwesend sein müssen. Sie gehen nämlich bspw. in die Schule, und da müssen sie nicht anwesend sein. Sie hat gesagt, wie viel Lastwagenverkehr es in Enggistein hat. Das ist ein Bauernhof, dort kommt manchmal ein Lastwagen, dort hat es manchmal einen Traktor. Das ist etwas, was andere Kinder auch kennen.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass er mit den Rückkehrzentren für Familien mit Kindern einen guten Weg gefunden hat, den Bedürfnissen der dort lebenden Personen, aber auch der grundsätzlichen Ausgangslage gerecht zu werden. Merci vielmals, dass Sie die Anträge der Regierung annehmen. Ich möchte noch einmal an die Basics erinnern: Es sind Anträge der Regierung und nicht des Sicherheitsdirektors, wenn Sie diesen Anträgen folgen. Merci.

Regula Bühlmann, Bern (GRÜNE), Motionärin. Es steht hier Aussage gegen Aussage. Ich persönlich glaube viel eher jenen Leuten, die vom Fach sind, die mit zurückgewiesenen Asylsuchenden arbeiten, die wissen, wo die Probleme sind, die sie kennen, die auch in den Zentren waren. Wenn diese sagen, es gebe diese Räume nicht oder nur rudimentär, dann ist das für mich sehr viel glaubwürdiger als die *sehr* kurze Antwort des Regierungsrates.

Ich bitte also ... – Ich habe es gestern schon gesagt, ich möchte gerne eine punktweise Abstimmung. Wenn Sie bei Punkt 3 dagegen sind, wenn Sie dagegen sind, dass es diese Verbesserungen gibt, die es *braucht*, weil es diese Räume *nicht* so hat, wie es sie braucht, weil es Ansätze gibt, aber die müssen ausgebaut sein, wenn Sie *dort* dagegen sind, dann seien Sie so ehrlich und lehnen Sie das ab. Aber wenn Sie es annehmen, aber gleich wieder abschreiben, dann belohnen Sie wirklich nur den Regierungsrat für seine sehr kurze Antwort. Dann schaffen wir überhaupt keine Verbesserungen für diese Kinder.

Ich bitte Sie darum: Nehmen Sie Punkt 3 an, aber schreiben Sie ihn nicht ab, weil es Luft nach oben gibt, und zwar gibt es noch viel Luft nach oben, bis wir annähernd auf «Schweizer Standard» sind, wie vorher gesagt wurde. Merci.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. *(Die Präsidentin bespricht sich kurz mit der Vizepräsidentin. / La présidente s'entretient brièvement avec la vice-présidente.)* Nein, wir kommen zur Abstimmung.

(Regierungsrat Müller möchte noch einmal das Wort ergreifen, was von der Präsidentin zuerst abgelehnt wird. Unruhe im Saal. / Le conseiller d'État Müller demande encore une fois la parole, mais la présidente objecte que le règlement s'y oppose. Brouhaha dans la salle.) Normalerweise spricht die Regierung einmal, und nachher ist es erledigt. – Ich nehme wahr, dass Sie unbedingt diesen Satz hören möchten. Bitte.

Philippe Müller, SID-Direktor. Ich bitte darum, dass man doch die Regeln einhält, die ganz allgemein gelten. *(Die Präsidentin interveniert – ohne Erfolg. / La présidente intervient, sans succès.)*

Das Rückkehrzentrum in Enggistein kann man besuchen. Die SiK war schon dort. Man kann es anschauen, und dann sieht man, dass es dort solche Zimmer gibt, wie wir es erwähnt haben. Ich bitte doch, dass man mit den Mitgliedern der SiK redet. Es sind alle Parteien darin vertreten, und man kann sich das bestätigen lassen.

Präsidentin. Ich sage noch einmal etwas zu den Regeln. Die Regel ist, dass zuerst die Fraktionen reden, dann die Einzelsprechenden, und danach hat der Regierungsrat das Wort. Nachher kann die Motionärin oder der Motionär noch einmal etwas sagen. Das ist die normale Regel.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich glaube, es sind alle im Saal, die abstimmen möchten. Wir machen eine ziffernweise Behandlung. Ich bitte um Ruhe im Saal. – Die Ziff. 1 dieser Motion wurde vom Büro des Grossen Rates zurückgewiesen, weil der Inhalt dieser Ziffer in der laufenden Legislaturperiode schon einmal beraten wurde. Darum stimmen wir jetzt über die Ziff. 2 und die Ziff. 3 dieser Motion ab.

Wer die Ziff. 2 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 5, 03.09.2025, 10.13 Uhr

2024.GRPARL.87: Ziff. 2 / ch. 2

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 57
Nein / Non 87
Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 2 dieser Motion abgelehnt.

Wir kommen zu Ziff. 3 der Motion: Wer die Ziff. 3 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 6, 03.09.2025, 10.14 Uhr

2024.GRPARL.87: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 76
Nein / Non 73
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 3 dieser Motion angenommen

Dann kommen wir zur Abschreibung: Wer die Abschreibung von Ziff. 3 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 7, 03.09.2025, 10.14 Uhr

2024.GRPARL.87: Ziff. 3, Abschreibung / ch. 3, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 76
Nein / Non 73
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 3 dieser Motion abgeschrieben.

Damit kommen wir zum nächsten Traktandum, aber bevor wir das machen, kann ich das Wahlresultat zum ersten Vizepräsidium verkünden. Gewählt ist mit 126 Stimmen bei 154 ausgeteilten Wahlkuverts Anne Speiser – herzliche Gratulation! *(Applaus / Applaudissements)* Ich bitte die neue Vizepräsidentin des Rates, nach vorne zu kommen, damit wir hier den Wechsel machen können.

Ich möchte an dieser Stelle ganz herzlich meinem bisherigen – nun ehemaligen – Vizepräsidenten Raphael Lanz für die gute Zusammenarbeit danken. Ich habe sehr geschätzt, wie wir zusammenarbeiten konnten, und ich hätte auch sehr gerne weiterhin mit dir zusammengearbeitet. Aber wir wissen alle, dass du dich für etwas anderes entschieden hast. Ich wünsche dir dafür auf jeden Fall alles Gute.

Ich freue mich jetzt auf die Zusammenarbeit mit Anne. Ich werde alles dafür machen, dass du dich möglichst schnell in dieses Amt einarbeiten kannst. Ich weiss, es ist ein steiler Einstieg, aber wir werden hier in unserem Team schauen – in unserem Frauenteam, auf das ich mich auch freue –, dass du dich möglichst schnell einarbeiten kannst, damit wir schnell ein gut funktionierendes Team haben und damit das dann auch nächstes Jahr gut klappt, sobald du das Präsidium übernimmst. In diesem Sinn: herzlichen Glückwunsch! Und dir, Raphael, alles Gute.

041 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.84

Postulat 265-2024, Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP): Kinderrechte im kantonalen Asyl- und Ausländerrecht

Postulat 265-2024, Berger-Sturm (Grosshöchstetten, PS) : Droits des enfants dans le droit d'asile et le droit des étrangers cantonal

Präsidentin. Wir fahren weiter in unserem neuen Team. Raphael macht weitere Erklärungen. *(Grossrat Lanz erklärt der neu gewählten ersten Vizepräsidentin die Bedienung der Mikrofonanlage. /*

Le député Raphael Lanz explique à la première vice-présidente fraîchement élue comment utiliser le système audio.) Wir sind bei Traktandum 41. Das ist ein Postulat von Grossrätin Karin Berger-Sturm. Der Regierungsrat beantragt Ablehnung, und wir führen eine freie Debatte. Ich gebe als Erstes der Postulantin das Wort, Grossrätin Karin Berger-Sturm.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Postulantin. Es wäre schon gut, wenn alle abstimmen würden, wenn wir Abstimmung haben, soweit das möglich ist.

Den Eid oder das Gelübde haben wir alle hier im Saal abgelegt: «... die Verfassung und die verfassungsmässigen Gesetze streng zu befolgen und die Pflichten meines Amtes getreu und gewissenhaft zu erfüllen.» Die Kinderrechte sind in der Verfassung verankert, und das verpflichtet uns: jeden und jede einzelne von uns. Nochmals: Bei diesen Vorstössen geht es um Kinder – um Kinder, die hier sind.

Dieses Postulat ist nicht einfach aus der Luft gegriffen. Wir haben gezeigt – Sie haben hoffentlich wenigstens gehört, auch wenn Sie anders gestimmt haben –, dass in der Lebenssituation von Kindern in Nothilfe in den Rückkehrzentren Handlungsbedarf besteht. Verschiedene Kinderrechte werden eingeschränkt: das Recht auf Gesundheit und Entwicklung, das Recht auf Ruhe und Erholung, das Recht auf Spiel und soziale Teilhabe. Genau das zeigt der detaillierte Fachbericht des Marie-Meierhofer-Instituts und der Eidgenössischen Migrationskommission (EKM). Ich denke, es ist sehr schwierig nachzuvollziehen, dass man das Marie-Meierhofer-Institut als nicht wissenschaftlich betrachtet.

Genau diese Kinderrechtsverletzungen zeigen diese Berichte, und auch die rechtliche Beurteilung dazu. Dieser Bericht trifft wegen dieser Missstände auch auf den Kanton Bern zu, egal wie oft man sagt, der Kanton Bern sei nicht betroffen. Die Schweiz unterstützt die Kinderrechtskonvention als Signatarstaat seit rund 30 Jahren. Die Umsetzung der Kinderrechte wird alle fünf Jahre überprüft. Im letzten Bericht machte der UNO-Kinderrechtsausschuss 44 Empfehlungen; unter anderem soll die Schweiz die Vereinbarkeit der kantonalen Gesetzgebung mit der Kinderrechtskonvention sicherstellen. Anfang 2025 hat der Bundesrat daraufhin acht zusätzliche Massnahmen beschlossen, um die Kinderrechte zu stärken; die erste Massnahme: die Kinderrechte im Gesetzgebungsverfahren des Bundes stärker zu berücksichtigen. Also: Gesetzliche Grundlagen zu den Kinderrechten und zu ihrer Umsetzung in Bund und Kanton *sind* ein Thema.

Wir verlangen konkret eine Überprüfung der gesetzlichen Grundlagen und Weisungen im Kanton Bern, spezifisch im Asyl- und Ausländerrecht, also eine untergeordnete Forderung der Gesamtforderung. Der Regierungsrat spricht zwar vom Spannungsfeld zwischen der Umsetzung der Kinderrechte und der Asylgesetzgebung, er bekräftigt aber mit seiner auch hier wieder *äusserst knappen* Antwort vor allem seine eigene, restriktive Haltung im Asylwesen und nicht die Kinderrechte: «Wir haben vor Jahren zum Bericht an die Folterkommission Stellung bezogen; unsere Haltung ist bekannt; die Gesetze werden sowieso angeschaut, zwar nur bei der GSI, denn in der Nothilfe sehen wir keinen Handlungsbedarf!» – Message: «Hört endlich auf zu nerven mit diesen Kinderrechten!»

Das ist Arbeitsverweigerung und nicht Verwaltungsökonomie. Unsere Gesetze müssen sicherstellen, dass die besonders schützenswerten Interessen von Kindern vorrangig beachtet werden, gerade in prekären, komplexen Situationen wie im Asylwesen und bei Armut; dies übrigens auch für alle Kinder, für alle Schweizer Kinder, die in schlechten Bedingungen leben müssen – *«vorrangig»*, nicht *«auch noch»* oder *«so wenig wie gerade noch vertretbar»*. Es steht der Regierung frei, in welcher Form sie berichten will, aber stimmen Sie diesem Postulat zu, damit die Regierung genau hinschaut, was unsere Gesetze effektiv für diese Kinder bewirken und bewirken können. Wir müssen nicht auf einen Bundesgerichtsentscheid warten, sondern wir können selbstbewusst und selbstständig für Kinderrechte einstehen. Das Asylsystem wird *nicht* umgangen, wenn wir Kinderrechte einhalten.

Besten Dank, wenn Sie dem Postulat zustimmen und wir hinschauen können.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Fraktionssprecher. Die GLP-Fraktion nimmt die Erkenntnisse aus der Studie der EKM ernst und unterstützt diesen Vorstoss deshalb einstimmig.

Es scheint uns wichtig, dass wir mit dem geforderten Bericht ein fundiertes Bild davon erhalten, was die Situation im Kanton Bern ist. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er keine vorgefasste Meinung hat, wie er sie in seiner Vorstossantwort ins Feld führt. Die Studie gibt nämlich berechtigten Anlass, ergebnisoffen an das wichtige Thema der Kinderrechte im kantonalen Asyl- und Ausländerrecht heranzugehen.

Das ist übrigens auch eine Chance für den Regierungsrat, weil der Bericht genau beleuchten kann, was im Kanton Bern schon gut läuft, und es läuft einiges gut. Dies erwähnt die EKM-Studie auch, unter anderem verschiedene innovative Ansätze des Kantons, z. B. die Familienzentren oder die Integration in Regelklassen. Nichtsdestotrotz macht die Studie deutlich, dass es im Kanton Bern möglicherweise Handlungsbedarf *gibt*. Es ist deshalb wichtig, dass wir hinschauen, und genau das machen wir mit diesem Bericht.

Beat Bösiger, Niederbipp (SVP), Fraktionssprecher. Einmal mehr liegt uns ein Vorstoss vor, der nicht die Realität im Asylwesen verbessern will, sondern zusätzliche Bürokratie und ideologische Symbolpolitik fordert. Der Prüfauftrag verlangt, dass die kantonalen Grundlagen im Ausländer- und Asylrecht auf eine angeblich ungenügende Berücksichtigung der Kinderrechte untersucht werden sollen. Ich halte fest: Die Kinderrechte sind bereits umfassend geschützt. Das hat auch die Kollegin Karin Berger-Sturm bereits gesagt. Sie stehen in der Bundesverfassung, in der Kantonsverfassung und in internationalen Abkommen wie der UNO-Kinderrechtskonvention. Ich denke, niemand hier im Saal stellt die richtige Frage.

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort klar aufgezeigt, dass die erwähnte EKM-Studie keine generelle Verfassungs- oder Völkerrechtswidrigkeit festgestellt hat, sondern lediglich Spannungsfelder beschreibt. Viele Empfehlungen sind bereits umgesetzt oder im Rahmen anderer Prozesse aufgenommen worden.

Was fordert dieser Vorstoss wirklich? Einen zusätzlichen Bericht, der nichts bringt, sondern lediglich bekannte Fakten und Positionen wiederkäut. Das bedeutet zusätzliche Arbeit für die Verwaltung, zusätzliche Kosten für den Steuerzahler, aber keinerlei Mehrwert. Wir dürfen nicht vergessen, dass das Asylwesen nicht in erster Linie ein Sozialprojekt ist, sondern Teil der Migrations- und Rückkehrpolitik. Wer kein Anrecht hat auf Aufenthalt, muss die Schweiz wieder verlassen. Es kann nicht sein, dass wir mit immer neuen Prüfaufträgen versuchen, das vom Bund vorgegebene Nothilferegime über die Hintertür zu unterlaufen und somit falsche Anreize zu schaffen. Kinderrechte sind selbstverständlich, aber sie dürfen nicht als Vorwand dienen, das Asylsystem weiter auszuhöhlen.

Der Regierungsrat hat richtig entschieden, diesen Vorstoss aus Gründen der Verwaltungsökonomie abzulehnen. Die SVP-Fraktion lehnt diesen Prüfauftrag klar ab und wird ihn auch abschreiben. Merci.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Es ist schade, haben wir kein Verfassungsgericht. Darum muss man in die Analyse des Gesetzes, um dort Anpassungen machen zu können, falls Verletzungen vorliegen sollten.

Die AL und die Grünen unterstützen das vorliegende Postulat einstimmig. In unserer Sicht fordert das Postulat eine wesentliche Grundlage, damit wir die politische Beurteilung im zweiten Schritt vornehmen können. Es verlangt die Grundlage, damit wir unsere Arbeit überhaupt machen können, damit wir eine saubere Analyse haben. Vorhin hiess es, der eine Bericht beziehe sich nicht auf Bern, man wisse ja nicht, wie es in Bern sei, aber schauen wir das doch einmal gründlich an! Wenn der Bericht zum Schluss kommt, dass alles tipptopp ist, dann kommt er zum Schluss, dass alles tipptopp ist. Wenn er zu anderen Ergebnissen kommt, dann stellt sich vielleicht die Frage – es geht darum zu schauen –, ob der Regierungsrat oder wir als Parlament, die wir ja schlussendlich verantwortlich sind für diese Gesetzgebungen, etwas verpasst haben. Haben wir vielleicht indirekt eine nicht bewusste

Verletzung von verfassungsmässig garantierten Kinderrechten herbeigeführt, und wir realisieren es einfach nicht?

Es kann ja passieren, noch wenn man nach bestem Wissen und Gewissen legiferiert, dass man, weil es zum Teil so komplex und so weit weg von der eigenen Lebensrealität ist, vielleicht nicht alle Aspekte sieht. Dann ist es doch gut, dies gründlich anzuschauen, zu analysieren und zu schauen, ob jemandem ein Fehler unterlief, welche Auswirkungen das hat oder ob es vielleicht ein bewusster Entscheid war, weil halt die Mehrheit dies will, aber man nachher sieht, dass eine Verletzung von verfassungsmässig garantierten Rechten vorliegt. Dann ist die Frage: Braucht es eine Gesetzesanpassung, um einen besseren Zustand herzustellen oder reichen die gesetzlichen Grundlagen und man muss nur im Vollzug Anpassungen machen?

Es geht wirklich nur um diese Analyse. Jetzt zu sagen, das brauche es nicht und man habe ja schon alles, ist *falsch*. Es geht nicht darum, eine politische Meinung zu verschriftlichen, sondern es geht um eine Analyse und darum, anschliessend in einem zweiten Schritt die politischen Meinungen und Möglichkeiten zu debattieren.

In dem Sinn: Wenn man dies hier ablehnt, lehnt man eigentlich die Grundlagen ab, die wir brauchen, um sauber arbeiten zu können. Dafür habe ich wenig Verständnis, dafür hat auch die ganze Fraktion wenig Verständnis. Deshalb bitte ich Sie doch, diesem Postulat zuzustimmen, damit wir die Daten haben für den Kanton Bern, damit wir eine saubere Analyse haben und nachher in die Diskussion kommen können, was wir allenfalls anpassen müssen. Merci vielmals.

Präsidentin. Als Nächstes hat die SP-JUSO-Fraktion das Wort. Falls es noch weitere Fraktionssprechende gibt, bitte jetzt anmelden. Ich sehe, dass sich bereits eine Einzelsprecherin eingeloggt hat. Bitte melden Sie sich gleich an, damit wir zügig vorwärtskommen; als Nächster hat nachher Andreas Hegg für die FDP-Fraktion das Wort.

Für die SP-JUSO-Fraktion: Grossrätin Alice Kropf.

Alice Kropf, Thun (SP), Fraktionssprecherin. Ich nehme den Faden auf von Karin Berger-Sturm, die gesagt hat, das Asylsystem werde nicht umgegangen, wenn Kinderrechte eingehalten werden. Genau so ist es. Sie können also weiterhin eine restriktive Asyl- und Ausländerpolitik verfolgen, auch wenn Sie dem geforderten Bericht zu den Kinderrechten jetzt zustimmen. Kinder sind Kinder, unabhängig vom Geburtsort, der Passfarbe oder des Aufenthaltsstatus; so wie Menschenrechte für alle Menschen gelten, gelten Kinderrechte für alle Kinder.

Der Grosse Rat hat mit diesem Postulat die Chance, Fehler aus der Vergangenheit und Versäumnisse zu korrigieren. Es geht bei diesem Postulat nicht nur um die Nothilfe – wie bei den vorangehenden Vorstössen –, sondern der Bericht soll unter anderem auch aufzeigen, wie es um die Kinderrechte in den Kollektivunterkünften steht. Gerade von der privaten, gewinnorientierten ORS wissen wir, dass sie Vorgaben nicht immer korrekt umsetzt, z. B. wurde im Jahr 2022 eine Beschwerde wegen grobfahrlässiger Vernachlässigung der Betreuungspflicht gutgeheissen.

Der Regierungsrat versucht in seiner Antwort, alle Missstände zu relativieren, indem er die Situation einfach als komplexe Spannungsfelder darstellt und sogar noch von einer irreführenden Darstellung seitens der Postulantin spricht. Aber diese Bagatellisierung greift zu kurz und verkennt das Ausmass des Problems. Dies ist keine theoretische Debatte über Rechtsinterpretationen, sondern die konkrete Realität von Kindern, die hier leben, unter Bedingungen – wir haben es mehrfach gehört –, die ihrer Würde und ihrem Recht auf eine gesunde Entwicklung widersprechen.

An die rechtsbürgerliche Seite, welche die Kinderrechte relativiert: Kinder sind keine politische Verhandlungsmasse; sie sind Individuen mit unveräusserlichen Grundrechten.

Ich appelliere im Namen der SP-JUSO-Fraktion an Sie, dieses Postulat zu unterstützen und dem Regierungsrat den Auftrag zu erteilen, endlich und umfassend zu prüfen, wo Handlungsbedarf besteht.

Präsidentin. Entschuldigung, ich habe es vorhin nicht realisiert: Es gibt noch eine Mitmotionärin: Grossrätin Belinda Nazan Walpoth.

Belinda Nazan Walpoth, Bern (SP), Einzelsprecherin. Wir reden seit zwei Tagen über diese Situation. Offenbar haben wir ein grosses Problem; wir können nicht wegsehen und wir können es nicht ignorieren. Deshalb möchte ich nochmals betonen, dass es hier um Kinderrechte und um die Frage, wie es im Kanton Bern ist, geht. Dieser Vorstoss verlangt eine Überprüfung. Es ist eine Überprüfung: Wie steht es im Kanton?

Der Regierungsrat lehnt eine erneute Prüfung der Situation von Kindern im Rückkehrzentrum ab. Er begründet, dass frühere Vorstösse bereits Stellung genommen hätten, eine Prüfung wäre redundant. Kinderrechte sind *niemals* redundant. Kinder sind keine Zahlen, sie sind verletzlich und schutzbedürftig. Aber die Umsetzung muss überprüft werden – wie läuft es bei uns? –, damit wir konkrete Massnahmen ergreifen können. Wie wollen Sie das machen, ohne das zu überprüfen? Nicht, weil die Bürokratie es verlangt, sondern weil wir die Kinder schützen müssen, verlangen wir das. Verwaltungsökonomie darf *nie* über dem Wohl von Kindern stehen.

Stimmen wir für eine Evaluation, die Verantwortung übernimmt, die Kinder schützt und die UNO-Kinderrechtskonvention ernst nimmt! Wir brauchen diesen Bericht, wir dürfen nicht wegsehen. Die Kinder sind keine Akten, sie sind Kinder. Wie alle hier geborenen Kinder haben sie auch Rechte so aufzuwachsen. Sie brauchen diesen Schutz, und den verdienen sie.

Bitte ignorieren Sie das nicht und stimmen Sie diesem Vorstoss zu! Danke.

Präsidentin. Noch einmal eine Information: Ich wurde darauf hingewiesen, dass du *nicht* Mitmotionärin bist. Ich vertraue Ihnen, wenn Sie mir sagen, dass Sie Mitmotionärin sind oder nicht; ich bin darauf angewiesen, dass ich richtige Informationen bekomme. Es spielt jetzt keine Rolle: Die Zeit ist die gleiche wie bei einem Einzelsprecher, aber meine Idee ist, dass wir entsprechend der Reihenfolge vorgehen, wie sie vorgesehen ist.

Für die FDP-Fraktion hat Grossrat Andreas Hegg das Wort.

Andreas Hegg, Lyss (FDP), Fraktionssprecher. Ich habe gestern und heute zugehört: Es geht um Kinder, ein sehr emotionales Thema. Man ist hässig, dem Regierungsrat glaubt man nicht. Es gibt zwei Gruppen hier im Saal: Jene, welche die Vorstösse befürworten – das sind gute Menschen –, und die anderen sind kaltherzig, unmenschlich und menschenverachtend. So nehme ich wahr im Moment. Manchen, die nach vorne kommen, sagt man: «Du bist gar keine Fachperson! Was kommst du überhaupt hier nach vorne?»

Ich muss etwas festhalten: Wir hatten einen Volksentscheid in der Schweiz. 66,8 Prozent haben bestimmt, wie wir mit Asylsuchenden umgehen. Es ist klar: Wer in die Schweiz kommt und ein Asylgesuch stellt, wird geprüft – vom Staatssekretariat für Migration (SEM) geprüft, *wirklich gut* und seriös geprüft. Wer Asyl bekommt, kann hierbleiben und wird integriert. Wer kein Asyl bekommt, muss zurückgehen, kommt in die Nothilfe, bekommt ein Dach über dem Kopf, bekommt dort sein Nothilfegeld, die Krankenkassenprämie wird bezahlt usw.

Das vorliegende Postulat bezieht sich auf abgewiesene Familien mit Kindern. Ich kann Ihnen sagen, ich habe viel Erfahrung mit Asylzentren. Wir hatten in Lyss 18 Jahre ein Durchgangszentrum. Ich war viel dort. Wir haben das Bundesasylzentrum, wo ich auch war, und ich war auch in Enggistein. Ich habe dies alles mehrmals gesehen. Die Situation für die Kinder ist tragisch. Wenn ich diese Kinder sehe, muss ich sagen: Nein, das kann es nicht sein! Was machen sie hier? Eigentlich müssten wir sie aufnehmen! Es ist wirklich tragisch und tut einem weh – ich verstehe Sie

Aber ich muss Ihnen sagen: Wir haben Regeln. Wenn wir alle aufnehmen wollen, sie in ein Rückkehrzentrum kommen, und wir dann sagen, «Ja, jetzt machen wir das alles anders», dann setzen wir den Volkswillen nicht mehr um. Wenn ich Sie höre, muss ich sagen, dass alle diese Vorstösse ideologisch geprägt sind. Sie akzeptieren die negativen Entscheide des SEM, und damit auch den

Volkswillen, nicht. Jetzt versucht man natürlich, Kinder zu instrumentalisieren – Kinder gehen uns alle ans Herz, das verstehe ich – und verlangt für sie Sonderlösungen.

Dem Bericht des Marie-Meierhofer-Instituts, muss ich sagen, glaube ich auch nicht – Sie glauben ja andere Sachen auch nicht –, weil er nämlich die Berner Situation nicht explizit angeschaut hat. Ich muss noch einmal sagen: Der Kanton Bern macht für Familien und für alleinstehende Frauen Extrazentren wie in Enggistein, Aarwangen und Biel und macht dort wirklich mehr als man muss. Das ist nirgends in der Schweiz so, nur im Kanton Bern. Wir sind der einzige Kanton, der das macht. Aus unserer Sicht macht der Kanton Bern das Möglichste, er macht sogar mehr. Das löst aber die tragische Situation nicht, das ist klar.

Wir von der FDP werden alle drei Punkte ablehnen, und wir verlangen auch eine Abschreibung, wenn sie angenommen werden.

Präsidentin. Die Abschreibung wird verlangt.

Gibt es noch Fraktionen, die sich äussern zu diesem Vorstoss möchten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit hat als Einzelsprecherin Grossrätin Regula Bühlmann das Wort. Nach diesem Votum schliesse ich die Rednerliste.

Regula Bühlmann, Bern (GRÜNE), Einzelsprecherin. Nur ganz kurz, ich will nicht mehr lange sprechen. Es wurde vorhin immer wieder behauptet, dass die Bundesverfassung und die Kinderrechte nicht geritzt würden. Das Rechtsgutachten von Neuenburg sagt etwas anderes. Es sagt nämlich, die Situation dieser Kinder sei *nicht vereinbar* sowohl mit der Bundesverfassung wie auch mit der Kinderrechtskonvention. Dass ist ein Rechtsgutachten, das nicht vom Marie-Meierhofer-Institut stammt: Es wurde von Juristinnen und Juristen der Universität Neuenburg erstellt.

Es stimmt, dieses Gutachten nahm die ganze Schweiz in den Blick, untersuchte die ganze Schweiz, wie auch die Studie des Marie-Meierhofer-Instituts. Jetzt aber zu sagen, das habe mit Bern nichts zu tun, ist etwas billig, weil Bern durchaus auch angeschaut wurde. Aber dies spielt eigentlich keine Rolle. Wir haben ein Rechtsgutachten, das zur Schweiz aussagt: Nein, das geht eigentlich nicht, die Situation ist nicht vereinbar mit der Bundesverfassung und der Kinderrechtskonvention.

Wir haben hier in Bern eine Situation, die noch nicht abschliessend untersucht wurde. Dann schauen wir es doch an, überweisen wir doch dieses Postulat und schauen, ob die Situation im Kanton kinderrechtskonform ist, ob sie mit der Bundesverfassung und mit der Berner Verfassung im Einklang ist! Das ist nichts Ideologisches, sondern das ist ein Prüfauftrag, um herauszufinden, ob die Analyse der Uni Neuenburg auch für Bern gilt oder nicht. So einfach ist das!

Ich bitte Sie, das Postulat anzunehmen und nicht abzuschreiben, weil wir diese Untersuchung effektiv noch nicht haben.

Adrian Spahr, Lengnau (SVP), Einzelsprecher. Ich mache es ganz kurz. Diese Gelegenheit möchte ich nutzen. Es wurde in dieser Session darauf hingewiesen, dass man doch für gewisse Anliegen, bei denen es um das Wankdorf ging, in den Stadtrat Bern wechseln soll. Es wurde vorhin erwähnt, dass man in Neuenburg Verfassungsbrüche festgestellt habe. Dann möchte ich doch darum bitten, dass man nach Neuenburg geht und dort einen solchen Vorstoss einreicht; es geht hier nicht um den Kanton Bern. Merci.

Philippe Müller, SID-Direktor. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass wir in der Verwaltung auch Juristinnen und Juristen beschäftigen, die diese Fragen selbstverständlich nach bestem Wissen und Gewissen prüfen. Man kann eine Studie dazu machen, die dann von der einen oder anderen Seite nicht akzeptiert wird. Wir müssen vielleicht zehn Studien machen, bis das richtige Ergebnis herauskommt.

Mit dem vorliegenden Postulat wird ein Bericht gefordert, der betreffend die gesetzlichen Grundlagen des kantonalen Asyl- und Ausländerrechts überprüft, ob die garantierten Kinderrechte in der Bundes-

und Kantonsverfassung umfassend berücksichtigt werden. Dabei wird auf eine mehrmals erwähnte Studie verwiesen, die sich nicht explizit auf den Kanton Bern bezieht. Wie in der Vorstossantwort ausgewiesen, hat sich der Grosse Rat in den letzten Jahren mit diversen Vorstössen zu Kindern und Kinderrechten im Bereich der Nothilfe befasst.

Der Regierungsrat sieht keinen Nutzen, der eine erneute Prüfung von inhaltlich redundanten Anliegen rechtfertigen würde. Er beantragt deshalb dem Grossen Rat die Ablehnung dieses Postulats. Merci.

Präsidentin. Die Postulantin wünscht noch einmal das Wort. Ich wiederhole: Es wurde ziffernweise Abstimmung und Abschreibung verlangt. – Grossrätin Karin Berger-Sturm.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Postulantin. Ich bin sehr froh, dass in allen Voten herausgekommen ist, dass keiner hier den Kindern schlecht will; alle sind selbstverständlich dafür, die Kinderrechte zu respektieren. Die Kinderrechte werden nicht als Druckmittel verwendet in der Asyldebatte. Kinderrechte sind ein Grundprinzip, das unser Handeln bestimmt.

Der Kanton oder die Regierung hat auf frühere Vorstösse geantwortet, dass sie keine Daten erheben wollen. Das war ein expliziter Vorstoss von mir, wonach sie Daten erhoben sollen – das wurde abgelehnt. Warum will man nicht hinschauen? Wir wollen rein, dass der Grosse Rat aufgrund solider Grundlagen entscheidet. Wir haben keine soliden Grundlagen, wir haben Aussage gegen Aussage von mir aus. Ich weiss nicht, wem Sie glauben wollen. Wir haben keine Daten, und wir haben sich verändernde Situationen.

Lassen Sie uns hinschauen und im Wissen um Fakten entscheiden, und nicht im Vorneherein sagen, wir schauen nicht, wir wissen, wir haben politisch entschieden, dass alles in Ordnung ist. Besten Dank, dass Sie für die Kinder, die hier sind, entscheiden, dass man prüft. Es geht *nicht* um das Asylwesen, es geht um die Kinder.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Ich sehe, wir stimmen ziffernweise ab, und jeweils auch über die Abschreibung.

Wir kommen zu Ziff. 1 dieses Postulats: Wer die Ziff. 1 dieses Postulats annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 8, 03.09.2025, 10.45 Uhr

2024.GRPARL.84: Ziff. 1 / ch. 1

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 70
Nein / Non 74
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 1 dieses Postulats abgelehnt.

Wir kommen in diesem Fall direkt zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 dieses Postulats annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 9, 03.09.2025, 10.45 Uhr

2024.GRPARL.84: Ziff. 2 / ch. 2

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 72
Nein / Non 73
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben Ziff. 2 des Postulats ebenfalls abgelehnt.

Wir kommen zu Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 dieses Postulats annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 10, 03.09.2025, 10.46 Uhr

2024.GRPARL.84: Ziff. 3 / ch. 3

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 71
Nein / Non 73
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 3 abgelehnt.

Damit sind wir am Ende dieses Traktandums und gehen zu Traktandum 42.

042 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.94

Motion 275-2024, Lerch (Langenthal, SVP): «Wenn die Krise zu Dir kommt» – Empfehlung an alle Haushaltungen für das Verhalten bei schweren Krisen

Motion 275-2024, Lerch (Langenthal, UDC) : « Quand la crise frappe à notre porte » : recommandations pour les ménages sur la conduite à tenir en cas de crises majeures

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 42. Es geht um eine Motion von Grossrat Martin Lerch: ‹‹Wenn die Krise zu dir kommt› – Empfehlung an alle Haushaltungen für das Verhalten bei schweren Krisen». Der Regierungsrat beantragt Annahme. Die Frage ist: Ist das bestritten? – Das scheint nicht der Fall zu sein, das heisst, wir kommen direkt zur Abstimmung.

Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 11, 03.09.2025, 10.47 Uhr

2024.GRPARL.94

Annahme / Adoption
Ja / Oui 128
Nein / Non 9
Enthalten / Abstentions 5

Präsidentin. Sie haben die Motion angenommen.

043 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.95

Motion 276-2024, Lerch (Langenthal, SVP): Betriebsbereitschaft der Schutzräume für die gesamte Bevölkerung rasch sicherstellen

Motion 276-2024, Lerch (Langenthal, UDC) : Rendre les abris opérationnels dans les meilleurs délais pour toute la population

Präsidentin. Wir kommen zum nächsten Traktandum, zu Traktandum 43. Das ist ebenfalls eine Motion von Grossrat Martin Lerch: «Betriebsbereitschaft der Schutzräume für die gesamte Bevölkerung rasch sicherstellen». Der Regierungsrat beantragt Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Wir führen eine freie Debatte. Ich gebe dem Motionär das Wort: Grossrat Martin Lerch.

Martin Lerch, Langenthal (SVP), Motionär. Diese Motion hat einen engen Zusammenhang mit der vorhergehenden, die vorhin recht deutlich überwiesen wurde – besten Dank dafür. Die vorliegende Motion will sicherstellen, dass die ganze Bevölkerung, Frauen, Kinder und Männer, bei schweren Krisen einen Schutzplatz hat, der funktioniert und betriebsbereit ist. Das ist leider im Kanton Bern nicht überall gewährleistet.

Als Ressortvorsteher Öffentliche Sicherheit in Langenthal müsste ich eigentlich keinen solchen Vorstoss machen. Wieso? Wir haben bei uns eine Abdeckung an Schutzplätzen von 118 Prozent, und auch die Zivilschutzorganisationen (ZSO) Region Langenthal mit 16 Anschlussgemeinden haben eine ähnliche Abdeckung, die bei 112 Prozent liegt. Damit sind wir definitiv deutlich besser aufgestellt als im Bereich der Geburtenabteilung in unserem Spital. Aber zurück zum Thema und zur kantonalen Sicht.

Die öffentliche Sicherheit – ich hatte das Privileg, mich mein Leben lang auf allen drei staatlichen Ebenen dafür engagieren zu dürfen; nicht zuletzt darum mache ich einen solchen Vorstoss. Wenn Sie die Homepage des zuständigen Amts, des Amts für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM), besuchen, sehen Sie, dass zahlreiche Gemeinden nicht über die nötige Zahl an Schutzplätzen verfügen. Ich will niemanden an den Pranger stellen, aber wenn wir ein Beispiel nehmen: Die Stadt Bern hat eine Schutzplatzabdeckung von 85 Prozent, und das muss einem zu denken geben. Das heisst im Klartext, dass im Ereignisfall über den Daumen gepeilt rund 20'000 Stadtbernerinnen und Stadtberner keinen Schutzplatz haben. Es gibt selbstverständlich viele Gemeinden, die deutlich darüber sind. Es gibt aber auch Gemeinden, die klar darunter sind, wo nur 50 Prozent oder nur 40 Prozent Abdeckung aufweisen.

Welche Bedrohungsszenarien es gibt, ist bekannt. Wir haben nach wie vor diverse AKWs in diesem Land, und Störfälle können nie ganz ausgeschlossen werden. Auch Unfälle, Sabotageakte, terroristische Attacken auf unser Land vom Ausland her im atomaren, chemischen oder biologischen Bereich sind nie völlig auszuschliessen, zumindest nicht als Kollateralschäden.

Die Regierung führt in ihrer Motionsantwort aus, dass sich die globale wie auch die europäische Sicherheitslage markant verschlechtert haben und dass die Schweiz unter anderem bedeutende Anstrengungen zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes unternehmen muss.

Nach wie vor sollte in unserem Land gelten, dass allen Bewohnerinnen und Bewohnern ein Schutzplatz zusteht. Dies bestätigt die Regierung in ihrer Antwort deutlich. Unbestritten liegen viele Kompetenzen beim Bund und bei den Gemeinden. Aber wie wir feststellen, haben wir trotzdem ein Manko, und da kann der Kanton Bern unterstützend helfen, Verbesserungen zu realisieren. Viele Gemeinden brauchen und schätzen diesen Support. Tragen wir deshalb Sorge zu dem, was wir schon haben und ergänzen gezielt und am Punkt, wo wir diese Lücken mit einem aus Ersatzbeiträgen gut gefüllten «Kässeli» schliessen können. Auch die vermehrte überörtliche Zusammenarbeit ist möglich –

dem steht nichts im Weg. Dazu kommt, dass der Kanton Bern im Sicherheitsverbund mit den Gemeinden und mit dem Bund eine wichtige Rolle spielt und spielen muss.

Ich hatte vor zwei Wochen die Gelegenheit, kurz am jährlichen Treffen der schweizerischen Verteidigungsattachés dabei zu sein. Diese Attachés decken 50 Länder ab. Im Zentrum stand das Referat des Kollegen aus Kiew. Neben anderem sagte er – der Tenor war klar, dass die Schweiz im Bereich des Schutzes der Bevölkerung gut aufgestellt ist, aber wir müssen schauen, dass es so bleibt und dass wir dort, wo es nötig ist, ergänzen und verbessern.

Ich danke Ihnen darum, dass Sie die Motion überweisen und sicher Ziff. 1 nicht abschreiben. So geben wir ein Signal in die richtige Richtung an den Kanton, an die Gemeinden und an unsere Bevölkerung. Es geht um die Sicherheit unserer Bevölkerung. Es geht, neudeutsch gesagt, um Resilienz und Bereitschaft. Da tragen wir eine Mitverantwortung. Nicht nur die Regierung, sondern auch wir als Parlament haben nach dem Motto zu handeln: «Gouverner, c'est prévoir.»

Überwinden wir darum die *eklatante* Sorglosigkeit, die wir im Sicherheitsbereich in diesem Land haben! Erwachen wir aus dem sicherheitspolitischen Tiefschlaf und tun wir, was nötig ist. Mit der Motion, die vorhin überwiesen wurde betreffend Infobroschüren ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... und mit der Schutzraum-Motion machen wir gerade zwei Schritte in die richtige Richtung. Besten Dank.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), Mitmotionär. Ich gebe zuerst meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Gemeindepräsident und Chef des Gemeindeführungsorgans, zuständig für die Sicherheit in einer Krise in den Gemeinden. Ich bin gleichzeitig auch Chef des Verwaltungskreisführungsorgans Seeland für die Regierungsstatthalterin für alle 61 Gemeinden im Seeland und für Biel-Stadt.

Zuerst: Ich möchte meine Zufriedenheit und meinen Dank allen Instanzen, die sich mit dem Bevölkerungsschutz befassen, ausdrücken. Wir sind in der Schweiz auf einem sehr hohen Stand. Das beruhigt und gibt auch Vertrauen.

Jetzt, im Zusammenhang mit der zunehmenden Krise in der Welt, kommen vor allem von der älteren Generation vermehrt Fragen, wenn sie die Bilder aus der Ukraine sehen, wo man nach einem Drohnenalarm rasch einen Schutzplatz aufsuchen muss und diesen nach wenigen Stunden wieder verlässt. «Früher habe ich gewusst, wo ich hingehen muss. Wo ist denn mein Platz? Wie ist denn das?» Das ist auch im Kanton Bern sauber geregelt. Über den ganzen Kanton gibt es genügend Schutzplätze, aber diese sind sehr, sehr schlecht verteilt, in Orvin sind es beispielsweise unter 60 Prozent. Wir haben die Situation in der Stadt Bern gehört, die restlichen benötigten Schutzplätze sind irgendwo in Richtung Oberland verfügbar, und das hilft nicht. Das ist ein Grund, warum man diesen Vorstoss nicht abschreiben kann.

Ich habe die Planung der Schutzplatzzuweisung durchgespielt, und sie ist auf einem guten Stand. Aber das muss man jetzt umsetzen. Ich habe dies verlangt, weil der Kanton die Schutzraumplanung macht, die Zuweisung muss aber die Gemeinde vornehmen. Der Kanton hat ein super Tool. Dieses macht er zeitgerecht verfügbar, dann können die Gemeinden sich informieren und die Bevölkerung orientieren. Auf einer riesigen Liste sind die 3'227 Gemeindebürger von Seedorf aufgeführt, denen ich die Schutzplatzzuweisung in kürzester Zeit mitteilen können muss: Wo müssen sie hin? Wir haben festgestellt, dass man dies mit dem Gemeindeführungsorgan von Zeit zu Zeit durchexerzieren muss, dann kann man auch die Fragen der Bevölkerung sauber beantworten. Man muss das nicht deklarieren, das kann man gut so machen.

Aber es gibt einen weiteren schwierigen Punkt: Das Ganze ist auf den statischen Bereich ausgerichtet. Das heisst, jeder hat an seinem Wohnort – an seinem Schlafort – einen zugewiesenen Schutzplatz. Aber wie sieht es aus in der Dynamik der Arbeitswelt, wenn man während des Tages irgendwo für zwei, drei Stunden einen Schutzplatz zur Verfügung stellen müssen? Darum, glaube ich, können wir nicht abschreiben.

Es wurde viel Gutes getan, wir sind auf einem sehr hohen Stand. Jetzt müssen wir es fertigmachen, trainieren, durchspielen und auf die Dynamik hin ausbauen. Das sind die Gründe, warum wir nicht abschreiben dürfen. Ich danke Ihnen, dass Sie nicht abschreiben.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Beim Zuhören fühle ich mich wie mit einer Zeitmaschine zurückversetzt in die Achtzigerjahre – die Rhetorik des kalten Kriegs, von Schutzräumen, Notvorrat und anderes mehr.

Grundsätzlich habe ich nichts gegen Schutzräume. Ich bin Mitunterzeichner dieser Motion, das möchte ich offenlegen, falls Sie es nicht gelesen haben. Aber ich staune über die Rhetorik und die Krisen, über die wir heute reden. Wenn wir den Ukraine-Krieg als Beispiel betrachten, ist extrem tragisch, was dort passiert, aber man muss sich immer vor Augen halten, dass Russland ein Bruttoinlandprodukt (BIP) aufweist, das kleiner ist als jenes von Texas, eine Bevölkerung, die kleiner ist als jene von Pakistan – dies einfach, damit man das Ausmass wieder richtig verortet und sieht, was wir hier in Europa sind. Wir sind eine Wirtschaftsmacht, wir müssen auch einmal dafür hinstehen.

Eine Krise, die wir nicht mit Schutzräumen lösen können, ist die Umweltkrise, in der wir stecken, und die Biodiversitätskrise, in der wir auch stecken. Dazu kommt, dass man betreffend Langzeitchemikalien nicht einfach eine Studie abbrechen sollte, wie das diese Woche passierte.

Trotzdem stimmt die grüne Fraktion diesem Anliegen zu. Wir haben Schutzräume, die funktionieren gut. Wir glauben, wir haben im Kanton Bern genügend Schutzräume, vielleicht nicht immer am richtigen Ort, aber für jede Person hat es einen. Die grüne Fraktion unterstützt das Anliegen und schreibt es ab, wie dies der Regierungsrat vorschlägt, und zwar in beiden Punkten grossmehrheitlich. Es wird auch Nein-Stimmen geben und sicher auch Enthaltungen. Merci vielmals für die Aufmerksamkeit.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Wir haben dies in der Mitte-Fraktion diskutiert. Wir folgen der Regierung und nehmen die Motion an. Bei der Abschreibung waren wir unterschiedlicher Meinung. Eine Seite sagt: «Wir wollen nicht Druck ausüben, dass die Gemeinden extra Schutzräume bauen müssen, sondern dass Schutzräume dann erstellt werden, wenn sowieso gebaut wird. Wir wollen nicht in die Gemeindeautonomie eingreifen, sondern die Gemeinden sollen dies selber regeln.» Die andere Hälfte hatte das Gefühl: «Doch, wir wollen Druck machen.» Sie werden sehen, bei der Abschreibung sind wir unterschiedlicher Meinung.

Adrian Spahr, Lengnau (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion nimmt Ziff. 1 und 2 einstimmig an. Wir bestreiten jedoch die Abschreibung von Ziff. 1. Bei Ziff. 2 sind wir mit der Abschreibung einverstanden, das ist Bundesaufgabe. Bei Ziff. 1 sehen wir aber Handlungsbedarf, was eine Abschreibung nicht rechtfertigt.

Es wurde von den Motionären erwähnt: Wir haben Defizite. Es ist vor allem klar, im Durchschnitt sind wir über 100 Prozent. Aber wenn man die einzelnen Regionen anschaut, haben wir ein sehr grosses Ungleichgewicht. Was man auch noch berücksichtigen muss, ist die Bevölkerungsgrösse und die Pendlerströme, die wir beispielsweise tagsüber haben. Ich will nicht explizit auf der Stadt Bern herumhacken, es gibt auch andere Zentrumsgemeinden wie Biel, die heute nicht 100 Prozent erreichen, die unter 90 Prozent liegen. Erschwerend kommt noch dazu, dass sich sehr viele Menschen tagsüber – so wie wir jetzt hier im Grossratssaal – in den grossen Zentren aufhalten. Dann ist es tragisch, wenn die Schutzquote nicht erreicht wird. Darum ist es wichtig, beide Ziffern anzunehmen und Ziff. 1 nicht abzuschreiben, weil wir hier noch Handlungsbedarf haben.

Ich bin froh, wenn Sie der Parole der SVP-Fraktion folgen. Merci vielmals.

Irene Hügli, Münchenbuchsee (SP), Fraktionssprecherin. Als Kind hatten wir einen sehr grossen Luftschutzkeller im Haus, der zu einem Spiel- und Turnzimmer umfunktioniert war; es machte grossen Spass. Die Gefahren damals waren ganz anders gelagert als heute. Einen Luftschutzkeller zu haben, bedeutete Sicherheit. Auch wir von der SP-JUSO-Fraktion wissen um die erhöhte und veränderte

Gefahrenlage in Europa und damit auch in der Schweiz. Seit dem Angriffskrieg der Russen gegen die Ukraine wurde auch bei uns die Gefahr für einen Angriff realer. Auch andere Gefahren haben zugenommen oder sind neu hinzugekommen: Cyberangriffe, Angriffe auf die elektrische Versorgung, Atomschläge, Hitze, Hochwasser, Pandemien etc. Doch sind dies zum Teil Gefahren oder Ereignisse, bei denen ich eigentlich nicht in einen Luftschutzraum möchte. Für solche Ereignisse müssen wir ganz andere Massnahmen ergreifen. Das ist jetzt aber nicht das Thema.

Mit dieser Motion werden genügend funktionierende Schutzplätze gefordert. Wir fragen uns, ob es wirklich stimmt, dass der Kanton eine aktuelle Übersicht über die Schutzräume und ihre Funktionstüchtigkeit hat. Ich habe verschiedene Geschichten dazu gehört, die mich daran zweifeln lassen. Doch dies liegt nicht nur am Kanton, dass das nicht aktuell ist. Um Punkt 2 zu erfüllen, braucht es für mich als Laie eine Kristallkugel. Okay: Die aktuelle Sicherheits- und Gefährdungslage inklusive möglicher Entwicklungsszenarien müssen die Sicherheitsfachleute erkennen und beurteilen können, und im besten Fall können sie sogar voraussagen, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass wir einen Schutzraum beziehen müssen.

In der Begründung zu Punkt 2 geht es aber meiner Meinung nach um etwas ganz anderes, nämlich wird die Sorglosigkeit der Bevölkerung beklagt. Finden die Motionäre wirklich, dass sich mit der geforderten Beurteilung der sicherheitspolitischen Lage durch Fachleute das Sicherheitsbewusstsein der Bevölkerung ändert? Doch um Informationen ging es im Geschäft von vorhin, das wir ja angenommen haben; das lassen wir dort.

Ich komme zum Schluss: Die SP-JUSO-Fraktion sagt mehrheitlich Ja – es gibt ein farbiges Bild zu den zwei Punkten dieser Motion, wir haben sie nicht getrennt behandelt –, weil wir anerkennen, dass die Gefahren sich verändert haben, Schutzräume vernachlässigt wurden und weil das Schaffen von genügend Schutzraum für ein besseres Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung sorgen kann. Die SP-JUSO-Fraktion wird aber auch die Abschreibung eher unterstützen – auch da ein farbiges Bild –, weil vieles im Bundesrecht geregelt ist, der Kanton an seinen Aufgaben dran ist und die Gemeinden, wo nötig, in die Pflicht nehmen wird.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Ich bin nicht Fachperson betreffend Schutzräume wie Martin Lerch und Hans Schori. Warum ich dieses Anliegen als Mitmotionär unterstützt habe, ist die persönliche Situation, die ich bei mir zu Hause angetroffen habe.

Wir haben 2002 ein älteres Haus gekauft und haben einen Schutzraum angetroffen, der leer war – die Geräte waren auf dem Estrich oben. Irgendwann kam die Meldung, dass unser Schutzraum überprüft werden müsse. Ich habe den Prüfer kommen lassen und habe ihn über die Situation aufgeklärt, dass die Geräte auf dem Estrich sind, und er entschied, dass er diesen Schutzraum aufheben und wir neu einen Schutzraum der Gemeinde zugeteilt bekommen würden. Ich habe nie etwas gehört; es ist nie etwas gegangen. Fünf Jahre später meldete sich eine Firma: Mein Schutzraum würde jetzt wieder überprüft, von dem ich ja mittlerweile gemeint hatte, dass er aufgehoben sei. Ich schrieb zurück und teilte mit, dieser sei offiziell aufgehoben worden und ich sei langsam etwas unsicher, wer denn da eigentlich verantwortlich sei und wer schaue, wie und wann. Aus diesem Grund sagte ich, dass ich diese Motion unterstützen helfe. Tatsächlich ist da wohl noch etwas Handlungsspielraum vorhanden, den man ernstnehmen sollte.

Darum habe ich auch meine Fraktion überzeugen können davon, die Motion anzunehmen und zumindest Punkt 1 nicht abzuschreiben. Bei Punkt 2 kann man wahrscheinlich abschreiben. Merci.

Barbara Maurer, Sumiswald (EDU), Fraktionssprecherin. Wir leben in bewegten Zeiten, welt- und europapolitisch passiert viel. Das ist ein guter Grund, weshalb es im Kanton rasch Schutzräume für die gesamte Bevölkerung braucht. In einer Krise zählt jede Minute, Schutzräume retten Leben und verhindern Panik. Wer heute vorsorgt, muss morgen nicht improvisieren. Zudem geht es um die Gleichbehandlung: Alle Einwohnerinnen und Einwohner, ob in der Stadt oder auf dem Land, haben das gleiche Recht auf Sicherheit.

Gerade als bevölkerungsreicher Kanton tragen wir eine besondere Verantwortung. Mit flächendeckenden Schutzräumen stärken wir das Vertrauen in unsere Institution und machen unsere Gesellschaft widerstandsfähiger. Wichtig: Diese Aufgabe darf nicht als erledigt gelten. Bestehende Anlagen sind teilweise veraltet, die Versorgungslücken bestehen weiterhin, und die internationale Lage zeigt, dass Vorsorge wieder oberste Priorität haben muss.

Kurz: Ohne Schutzräume bleibt der Kanton Bern verletzlich, mit ihnen sind wir vorbereitet. Aus diesem Grund hat die Edu-Fraktion ein klares Ja zur Motion, und wir wollen bewusst nicht abschreiben.

Hans Schär, Schönried (FDP), Fraktionssprecher. Ich kann es kurz machen. Auch uns ist es wichtig, dass die Betriebsbereitschaft der Schutzräume überprüft und aktualisiert wird. Die geopolitische Lage rund um uns zeigt, wie wichtig für uns Schutzräume sind. Viele Arbeiten sind bereits in der Behandlung, auch auf Bundesebene. Deshalb will der Regierungsrat diese Motion annehmen und abschreiben.

Um den Druck hochzuhalten, macht es für uns aber Sinn, diese Motion nicht abzuschreiben. Eine Mehrheit der FDP stimmt der Motion zu und lehnt die Abschreibung von Punkt 1 ab. Merci.

Marianne Schild, Bern (GLP), Fraktionssprecherin. Ich glaube, das meiste wurde schon gesagt. Als mich Martin Lerch fragte, ob ich bei diesen beiden Motionen mitmachen möchte, fühlte ich mich angesprochen. Ich hatte mich nämlich, als der Krieg in der Ukraine ausgebrochen war, gefragt: Wo müssten wir eigentlich mit der Familie hin? – Keine Ahnung! Ich habe gegoogelt und gesehen: Aha, es gibt bei der Bea-Expo einen Sammelplatz, aber es wird erst nachher zugeteilt, wohin man muss. Jetzt sehe ich, dass ich in einer Gemeinde bin, in der wir gar nicht genügend Plätze haben. Das heisst, wir können vielleicht in der Nachbargemeinde unterkommen – ich weiss es nicht. Ich glaube, so geht es ganz vielen. Ich bin wahrscheinlich durchschnittlich gut informiert, und das heisst, die Leute sind schlecht informiert, wenn sie gleich gut informiert sind wie ich, und davon gehe ich aus.

Es geht jetzt, glaube ich, darum, dass wir es einmal sauber durchdenken. André Roggli hat es bereits gesagt, ich bin nicht sicher, ob wir Druck aufbauen wollen, dass jetzt sofort Schutzräume gebaut werden müssen – vielleicht nicht –, aber wir sollten es mindestens einmal sauber durchdenken, wie wir es dann machen würden, nicht nur bei kriegerischen Auseinandersetzungen. Wir wissen, durch die Veränderungen im Klima kommen Überschwemmungen auf uns zu. Bei uns im Mittelland werden nicht Dürren das grosse Problem sein, sondern man geht heute davon aus, dass Überschwemmungen das Problem sein werden. Beim Bergsturz in Blatten hat es funktioniert, dass jeder im Nachbardorf bei Verwandten und Bekannten untergekommen ist. Aber wenn das ganz viele Leute – tausende Leute – betrifft, brauchen wir eine Lösung. Dann kann nicht mehr jeder im Nachbardorf bei den Verwandten unterschlüpfen. Dass wir das einmal sauber durchdenken, sind wir uns und unserer Bevölkerung schuldig, ich finde das wichtig und richtig.

Wir werden beide Punkte überweisen, Punkt 1 nicht abschreiben und Punkt 2 abschreiben. Merci.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), Einzelsprecher. Ich will nicht belehren, möchte aber noch zwei, drei Aussagen ergänzen. Betreffend Druck aufsetzen, damit möglichst rasch Schutzräume gebaut werden: Es ist im Bundesgesetz klar geregelt, dass der Kanton die Aufsichtspflicht hat. Wenn die Gemeinden ihre Aufgaben nicht erfüllt haben – das können Sie überall nachlesen –, ist genau geregelt, wann die Gemeinde bei Bauvorhaben Schutzräume bauen muss, wann sie dies nicht muss. Es gibt keinen Druck, und das ist auch nicht die Idee dabei.

Die Übersicht, Irene Hügli, ist vollständig vorhanden – bis auf den letzten Bürger, bis auf den letzten Platz, wo er schlussendlich hinmüsste. Ein Teil ist aktuell auf der Homepage, den anderen Teil bekommen die Gemeinden vom Kanton auf Verlangen, dieser ist dafür bereit.

Ich möchte vor der Abschreibung von Punkt 2 warnen. Ich blicke auch zu meiner Fraktion: Lesen Sie den letzten Satz und hören Sie auf das Votum von Marianne Schild von vorhin! Es geht darum, dass man die Bevölkerung aktuell orientiert, wie es geplant ist – was Sicherheit gibt –, und vor allem

orientiert, wann sie mitgeteilt bekommen, wohin, und an wen sie sich wenden können, falls sie Fragen haben. Darum: Schreiben Sie es nicht ab!

Irene Hügli, du hast gesagt, dass das Thema Schutzraum in die vorhergehende Motion gehöre. Ich möchte unserem Sicherheitsdirektor ein Kränzchen winden. Er ist Vizepräsident der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF). Diese hat das nationale Infoblatt perfekt vorbereitet. Das ist wirklich gut, es liegt vor und kommt demnächst heraus. Aber dort ist gar nichts gesagt über Schutzräume. Wenn wir Punkt 2 nicht abschreiben, kann er mehr Druck machen, dann bringen wir es dort auch noch hinein. Damit machen wir eigentlich nur eines, nämlich in der Bevölkerung das Vertrauen in das gute System stärken, nicht irgendwo Druck aufsetzen in der Hoffnung, dass wir das Ganze um Gotteswillen nie brauchen müssen. Das ist ein Bedürfnis in der Bevölkerung, und dieses können wir abdecken, wenn Sie Punkt 2 nicht abschreiben, damit man die Information nachher auch sauber verbreiten kann. Das Medium ist schon bekannt, wir haben alle Voraussetzungen. Das ist der Grund, warum nicht abschreiben.

Sorry, falls ich vielleicht etwas schulmeisterlich war. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Präsidentin. Der Motionär wünscht das Wort nach dem Regierungsrat. Ich sehe keine weiteren Personen mehr, die sich eingetragen haben. Daher gebe ich dem Regierungsrat das Wort, Philippe Müller.

Philippe Müller, SID-Direktor. Der Regierungsrat geht mit den Motionärinnen und Motionären einig, dass sich die europäische Sicherheitslage verschlechtert hat und dass vermehrte Anstrengungen zum Schutz der Bevölkerung im Krisenfall unternommen werden müssen. Thomas Gerber hat gesagt, er fühle sich zurückversetzt in die Achtzigerjahre oder in den kalten Krieg. Die Lage ist heute wahrscheinlich kritischer als in den Achtzigerjahren, wegschauen wäre sicher das falsche Rezept.

Zu Ziff. 1: In Zusammenarbeit mit den Kantonen, auch mit dem Kanton Bern, erarbeitete das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) im Jahr 2023 das Konzept Schutzbauten als Planungsgrundlage für die Weiterentwicklung bzw. den Werterhalt der Schutzräume. Darin wird am Grundsatz festgehalten, dass es für jede Einwohnerin und jeden Einwohner einen Schutzplatz in der Nähe des Wohnorts geben soll. Es ist also kein Abbau von Schutzplätzen vorgesehen. Die Gesamtzahl bleibt erhalten.

Der Kanton Bern ist im Bereich der Schutzräume in regelmässigem Kontakt mit den Gemeinden. So führen Kanton und Gemeinden in enger Zusammenarbeit die sogenannte periodische Schutzraumkontrolle durch. Alle existierenden Schutzräume werden dabei kontrolliert. Die Eigentümerschaften werden zur Behebung von festgestellten Mängeln verpflichtet. Insgesamt ist der Stand gut.

Zu Ziff. 2: Das kantonale Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM), dessen Amtschef anwesend ist, hat erst im Jahr 2024 eine neue Gefährdungsanalyse erarbeitet und auf dem Geoportal des Kantons publiziert. Diese Analyse bildet 24 Gefährdungskategorien aus den Bereichen Technik, Natur und Gesellschaft ab. Die Gefährdungsanalyse ist somit auf dem aktuellen Stand.

Bei der Beurteilung des sicherheitspolitischen Umfelds stützt sich der Regierungsrat auf die Einschätzung der zuständigen Bundesbehörden, auch die kantonalen Behörden verfolgen und beurteilen die sicherheitspolitischen Entwicklungen laufend. Eine Berichterstattung, die über die Analyse des Bundes hinausgeht, hält der Regierungsrat aber nicht für erforderlich. Er beantragt darum die Annahme und gleichzeitige Abschreibung von Ziff. 2 dieser Motion. Merci.

Martin Lerch, Langenthal (SVP), Motionär. Merci vielmals Ihnen allen für die sehr interessante und ausgiebige Debatte. Ich erlaube mir noch den einen oder anderen Hinweis.

Hans Schori möchte ich danken, dass er das eins zu eins durchgespielt hat – er hat die Dokumente beschafft und nachher geschaut, wie das kompatibel ist, wie man das umsetzen kann – und dass er einen gewissen Handlungsbedarf ausgemacht hat. Er hat auch darauf hingewiesen, dass es beim

neusten Produkt – bei dem wir zugestimmt haben, dass man es macht und den Bund unterstützt, – ein Manko gibt bezüglich Sicherheitslage und so weiter. Ich habe das Produkt nicht gesehen, es ist offenbar brandneu. Wenn dort die Beurteilung und Verhaltensanweisungen fehlen – das ist Ziff. 3 der vorherigen Motion, der wir grossmehrheitlich zugestimmt haben –, dann ist natürlich die Abschreibung von Ziff. 2 in der Motion hier problematisch. Aber das ist alles werweissen, weil es die wenigsten gesehen haben.

Zu Thomas Gerber: Merci, dass du unterstützt und mitgeholfen hast. Du hast die wirtschaftliche Situation in Russland angesprochen. Das stimmt, aber Russland hat auf Kriegswirtschaft umgestellt. Ein Land, das auf Kriegswirtschaft umgestellt hat – das lernt uns die Geschichte auf tragische Weise –, stellt nicht so schnell wieder auf Zivilwirtschaft um. Die Geschichte lernt auch, dass die Mittel irgendeinmal eingesetzt werden. Putin sagt, dass er einen Krieg gegen den Westen führt, inklusive die Schweiz, weil wir die Sanktionen mitgetragen haben. Das sind die Realitäten!

Diese Woche haben wir gehört, dass alle 32 NATO-Länder die Ausgaben für die Verteidigung auf 2 Prozent erhöht haben – massiv erhöht und dies in kurzer Zeit. Wieso machen Sie das? Sie machen das nicht, weil sie im Geld schwimmen, sie sind viel schlechter dran als wir. Sie machen das, weil sie sich bedroht fühlen. Ich war Verteidigungsattaché in Polen. Das spürte man schon damals. Polen gibt heute 4,5 Prozent des Bruttoinlandprodukts für Verteidigung aus – stellen Sie sich das vor! Wir überlegen in der Schweiz – wir sind bei 0,7 Prozent – bis 2032 langsam auf 1,0 Prozent zu kommen. Das sind die Realitäten! Das ist nicht nur der Druck von Trump; das ist auch die eigene Beurteilung dieser Leute. Wir sollten auch nicht Klimaprobleme und die Sicherheitslage gegeneinander ausspielen. Beides ist wichtig, und beides müssen wir aus meiner Sicht angehen.

Zu Irene Hügli: Wir haben auch einen Informationskrieg, das hören wir täglich. Wir haben Sabotage, wir haben Aktionen. Das heisst nicht, dass wir in den Schutzraum müssen, aber es kommen auch sehr viele Fake News, weswegen plötzlich Alarme ausgelöst werden können, auch wenn sie nicht stimmen. Da können wir die Bevölkerung beruhigen, wenn wir bereit sind.

Noch ein letzter Punkt: Ich habe ... *(Die Präsidentin unterbricht den Redner, weil die Redezeit ausgeschöpft ist. / La présidente interrompt l'orateur car son temps de parole est écoulé.)* Mit einem Bankdirektor habe ich heute Morgen Flyer verteilt. Er hat einen Schutzraum gebaut. *(Die Präsidentin bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Dies wurde zu 100 Prozent aus diesem «Kässeli» bezahlt. *(Die Präsidentin schaltet das Mikrofon aus. / La présidente coupe le micro.)*

Präsidentin. Das ist sehr schön. – Wir kommen zur Abstimmung, zuerst über die Ziff. 1. Wir stimmen punktweise ab, und es ist jeweils Abschreibung verlangt.

Wir kommen zu Ziff. 1 dieser Motion: Wer die Ziff. 1 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 12, 03.09.2025, 11.20 Uhr

2024.GRPARL.95: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 135
Nein / Non 5
Enthalten / Abstentions 9

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 1 angenommen.

Wir kommen zur Abschreibung: Wer die Abschreibung von Ziff. 1 unterstützt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 13, 03.09.2025, 11.21 Uhr

2024.GRPARL.95: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 57
Nein / Non 89
Enthalten / Abstentions 5

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 1 dieser Motion nicht abgeschrieben.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 14, 03.09.2025, 11.21 Uhr

2024.GRPARL.95: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 135
Nein / Non 6
Enthalten / Abstentions 9

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 2 dieser Motion angenommen.

Damit kommen wir noch zur Abschreibung von Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 abschreiben will, stimmt Ja, wer sie nicht abschreiben will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 15, 03.09.2025, 11.22 Uhr

2024.GRPARL.95: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 78
Nein / Non 67
Enthalten / Abstentions 6

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 2 abgeschrieben.

Damit sind wir am Ende der Geschäfte dieser Direktion angelangt. Ich verabschiede den Sicherheitsdirektor, Regierungsrat Philippe Müller, und seine Mitarbeitenden herzlich und wünsche ihnen einen schönen Herbst.

Bevor wir zu den Geschäften der nächsten Direktion kommen, habe ich noch ein paar Mitteilungen. Wir haben die Wahlresultate erhalten.

An dieser Stelle verkündet die Präsidentin die Wahlresultate (Richter/-innen und Organe des Grossen Rates): siehe Traktanden 79–87 und 116–120 / Geschäfte 2025.GRPARL.420, 2025.GRPARL.421, 2025.GRPARL.422, 2025.GRPARL.424, 2025.GRPARL.425, 2025.GRPARL.426, 2025.GRPARL.427, 2025.GRPARL.452, 2025.GRPARL.446, 2025.GRPARL.453, 2025.GRPARL.454, 2025.GRPARL.447, 2025.GRPARL.399 und 2025.GRPARL.401.

La présidente annonce alors les résultats des élections (juges et organes du Grand Conseil) : voir points 79 à 87 et 116 à 120 de l'ordre du jour / affaires 2025.GRPARL.420, 2025.GRPARL.421, 2025.GRPARL.422, 2025.GRPARL.424, 2025.GRPARL.425, 2025.GRPARL.426, 2025.GRPARL.427, 2025.GRPARL.452, 2025.GRPARL.446, 2025.GRPARL.453, 2025.GRPARL.454, 2025.GRPARL.447, 2025.GRPARL.399 et 2025.GRPARL.401.

Präsidentin. Herzliche Gratulation! *(Applaus / Applaudissements)*

Weiter darf ich auf der Tribüne Alt-Grossrat Pierre-Yves Grivel begrüssen: herzlich willkommen hier im Ratssaal. *(Applaus / Applaudissements)*

Und noch eine wichtige Mitteilung für alle JuKo-Mitglieder: Es gibt eine JuKo-Wandelhallensitzung heute kurz vor der Mittagssitzung, nämlich um 13.25 Uhr. Merci.

044 Geschäft / Affaire 2021.GSI.30

Sozialhilfegesetz (SHG) (Änderung)

Loi sur l'aide sociale (LASoc) (Modification)

1. Lesung / 1re lecture

Präsidentin. Jetzt begrüsse ich herzlich Regierungsrat Pierre Alain Schnegg mit seinen Mitarbeitenden von der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion. Wir kommen zu Traktandum 44: Das ist die Revision des Sozialhilfegesetzes (SHG). Wir sind in der 1. Lesung und führen eine freie Debatte. Es geht um eine Totalrevision des SHG, die sehr umfangreich ist. Wir werden sehen, wie schnell wir vorwärtskommen.

Es ist so, dass die GSoK-Mehrheit sowohl vom Präsidenten der GSoK, das heisst von Christoph Zimmerli, als auch von der Vizepräsidentin, von Melanie Gasser, vertreten wird; sie wechseln sich ab. Es ist relativ umfangreich, deshalb auch diese Aufteilung.

Wir kommen zuerst zur Eintretensdebatte. Wir hören die Voten in der normalen Reihenfolge: GSoK-Mehrheit, GSoK-Minderheit, Fraktionen, Einzelsprechende und Regierungsrat. Als Erster hat ... – Könntest du dich noch schnell einwählen? – Gut, das hat geklappt. Als Erster hat für die GSoK-Mehrheit Grossrat Christoph Zimmerli das Wort.

Eintretens- und Grundsatzdebatte / Débat d'entrée en matière et débat de principe

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Sprecher GSoK-Mehrheit. Ich gestatte mir zuerst einige einleitende Bemerkungen. Sozialhilfe sichert die Existenz von bedürftigen Personen. *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* Konzipiert ist die Sozialhilfe als Überbrückung in Notlagen. Sie stellt Angebote sicher, um berufliche und soziale Integration zu fördern. Im Kanton Bern müssen rund 40'000 Personen Sozialhilfe beziehen. Die Sozialhilfequote liegt damit bei 3,8 Prozent. Sie liegt um etwa 1 Prozent höher als der schweizerische Durchschnitt, und dies interessanterweise, obwohl im Kanton Bern die Arbeitslosenquote tiefer ist als im schweizerischen Durchschnitt.

Diese Quote hängt von verschiedenen Faktoren ab: einerseits – und nicht abschliessend – von grösseren Städten als Zentren, die eine gewisse Sogwirkung entfalten, von einem grossen Angebot an verfügbaren preisgünstigen Wohnungen, von einer hohen Anzahl alleinerziehender Personen, von Einwohnerinnen und Einwohnern mit tiefem Bildungsstand, mit Migrationshintergrund und/oder wenig oder gar keinem Einkommen aufgrund der Arbeitsmarktlage und schliesslich von der Ausgestaltung der Sozialsysteme. Diese Faktoren führen übereinandergelegt dazu, dass Biel die Stadt mit der höchsten Sozialhilfequote in der Schweiz ist.

Die Sozialhilfe kostet den Kanton Bern pro Jahr 395 Mio. Franken. Die durchschnittlichen Nettokosten pro Person und Jahr betragen damit 9800 Franken. 70 Prozent der Dossiers betreffen Einpersonenhaushalte. Traurig und bedenklich ist, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen 31 Prozent beträgt.

Worum geht es in der Gesetzesvorlage, die Sie vor sich haben? Diese Vorlage schafft die gesetzlichen Grundlagen für eine Modernisierung der Sozialhilfe im Kanton Bern, insbesondere in Bezug auf Technik, Organisation und Finanzen. Die Kernpunkte dieser Vorlage sind erstens das Neue Fallführungssystem (NFFS), zweitens die Fachstelle Sozialrevisorat (FASR) zur Stärkung der Aufsicht und drittens das Selbstbehaltsmodell. Das Ziel dieser Revision ist eine Vereinheitlichung des Vollzugs der Sozialhilfe im Kanton Bern.

Ein paar Worte zur Ausgangslage: Die Modernisierung der Sozialhilfe, insbesondere in Bezug auf technische, organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen, steht im Fokus. Das bestehende Sozialhilfegesetz von 2001 ist durch verschiedene Anpassungen unübersichtlich geworden, was eine Totalrevision erforderlich macht. Damit kann die Kohärenz der Sozialhilfegesetzgebung mit anderen Gesetzen, namentlich dem Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG), dem Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG) und dem Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG), verbessert werden. Mit der Totalrevision werden auch die gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung einer ganzen Reihe von parlamentarischen Vorstössen geschaffen.

Die Neuerungen haben nur einen kleinen Effekt auf die heutige Aufgaben- und Kompetenzverteilung zwischen den Partnern. Die Rolle der Gemeinden in der Sozialhilfe bleibt im Wesentlichen gleich. Sie werden aber künftig vom Kanton in der Aufgabenerfüllung stärker als bisher unterstützt.

Jetzt zu den einzelnen Neuerungen, zuerst zum NFFS. Heute arbeiten die Sozialdienste im Kanton Bern mit *fünf* verschiedenen Fallführungssystemen, die nicht untereinander vernetzt sind. Entsprechend gross sind die Unterschiede im Vollzug. Neu sollen alle Trägerschaften der Sozialdienste im Kanton Bern zur Nutzung des neuen Systems, des NFFS, verpflichtet werden können. Hauptziele des NFFS sind die Reduktion von administrativen Aufwänden und Medienbrüchen sowie eine bessere Übersicht über die Sozialhilfe, die Arbeitsintegration und den Kindes- und Erwachsenenschutz. Zudem sollen die IT-Infrastrukturkosten bei den Sozialdiensten gesenkt werden.

Im Zentrum der neuen gesetzlichen Bestimmungen steht die Schaffung der erforderlichen datenschutzrechtlichen Grundlagen für die vollständige Realisierung des NFFS. Für die Steuerungs- und Überprüfungsaufgaben der GSI wird mit dem NFFS ein flächendeckender Zugriff auf personenbezogene Daten in nicht namentlicher Form zum Vollzug der Sozialhilfe sichergestellt.

Ich komme zum zweiten Punkt, nämlich zur Stärkung der Aufsicht über die Sozialdienste. Die Aufsicht über die Sozialdienste soll durch die Optimierung des Aufsichtssystems deutlich gestärkt werden, wobei die Verantwortung bei den Sozialbehörden bleibt. Damit soll ein einheitlicher Vollzugsstandard der Sozialhilfe im Kanton garantiert werden.

Der Kanton, der die Hälfte der Aufwendungen der wirtschaftlichen Hilfe finanziert, hat ein virulentes Interesse an einer gestärkten Aufsicht über die Sozialhilfe. Neu ist deshalb die GSI mit der FASR für einen Teil der Überprüfung der Sozialdienste zuständig. Die FASR ist heute bereits operativ, benötigt jetzt aber noch einen gesetzlichen Rahmen. Die FASR überprüft die Sozialdienste in bestimmten Bereichen, regelmässig und risikobasiert, wobei den Sozialdiensten verschiedene Mitwirkungsverpflichtungen zukommen. Der FASR kommt dabei nicht nur eine kontrollierende, sondern auch eine beratende und unterstützende Rolle zu. Ziel ist es, die Qualität der kommunalen Aufgabenerfüllung bei den Sozialdiensten zu verbessern.

Ich komme zu den Leistungsangeboten der Sozialhilfe. Die Bemessung der wirtschaftlichen Hilfe orientiert sich an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS); neu soll dieser Grundsatz bereits auf Gesetzesstufe festgehalten werden. Die Leistungsangebote der Sozialhilfe werden mit dieser Revision punktuell angepasst. So soll bei rechtmässigem Bezug von

Sozialhilfe eine Rückerstattung nur noch bei einem Vermögensanfall und *nicht mehr* wie bisher bei der Verbesserung der Verhältnisse infolge von Einkommen geltend gemacht werden können.

Neu wird die Pflicht der Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger verankert, eine der zwei Amtssprachen unseres Kantons zu erlernen, sofern die erforderlichen Kenntnisse noch nicht vorhanden sind. Bedürftige Personen sollen also zumindest minimale Sprachkenntnisse in Deutsch oder Französisch haben, was ihre soziale und berufliche Integration fördert.

Ich komme zum neuen Selbstbehaltsmodell. Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat in Erfüllung der Motion Krähenbühl (M 131-2019, «Selbstbehalt setzt wirksame Anreize bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe») einen Vorschlag für die Einführung eines Selbstbehaltsmodells vor. Das neue Selbstbehaltsmodell soll einen Anreiz zur Kostensenkung in der Sozialhilfe setzen, und zwar durch einen rein rechnerischen Mechanismus: Die Gemeinden haben einen Selbstbehalt auf den Aufwendungen der wirtschaftlichen Hilfe ihres Sozialdiensts zu tragen, wobei die Gesamtsumme wieder vollständig an die Gesamtheit der Gemeinden rückverteilt wird.

Dieses Modell enthält auch eine Härtefallregelung für die Gemeinden bzw. Sozialdienste, die infolge dieses Selbstbehaltsmodells finanziell ausserordentlich stark belastet würden. Es wird gesetzlich verankert, dass der Grosse Rat periodisch über eine Anpassung der Höhe des Selbstbehalts und der Härtefallgrenze entscheidet. Damit sollen für die Gemeinden Anreize geschaffen werden, mit den Geldern für die wirtschaftliche Hilfe ökonomisch umzugehen.

Dann gibt es eine ganze Anzahl indirekter Änderungen, die mit dieser Totalrevision einhergehen, also andere Gesetze, die angepasst werden müssen, z. B. das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (EG AHVG), das SAFG, das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) usw. Im Rahmen dieser Vorlage werden auch die Fachkommissionen gemäss Gesetz über die Integration der ausländischen Bevölkerung (Integrationsgesetz, IntG) aufgehoben. Ich verzichte an dieser Stelle bewusst auf alle Details der anderen Gesetze; wir kommen später im Detail darauf zu sprechen.

Ein kurzes Wort zum Rechtsvergleich: Im Rahmen der Arbeiten zur Totalrevision der Bestimmungen zur Sozialhilfe wurde der gesetzliche Rahmen mit anderen Kantonen abgeglichen. Insbesondere sind Elemente aus den Sozialhilfegesetzgebungen der Kantone Zürich, Luzern, Freiburg und Schaffhausen sowie der SKOS-Richtlinien eingeflossen.

Ein Wort zur Umsetzung und zur geplanten Evaluation des Vollzugs: In Bezug auf die Umsetzung dieses neuen Gesetzes besteht die Absicht, auf der Basis der Verbundpartnerschaft zwischen Kanton und Gemeinden eine gemeinsame Taskforce zu gründen. Geplant ist zudem eine jährliche Evaluation der Auswirkungen des Selbstbehaltsmodells jeweils im Nachgang zum Vollzug des Lastenausgleichs Sozialhilfe.

Jetzt ein Wort zur Position der GSoK: Die GSoK beriet das neue Gesetz in sechs Sitzungen aufwendig und detailliert vor. Sie führte Anhörungen durch und machte sich auch mit der wissenschaftlichen Perspektive auf die Thematik vertraut. Ich möchte an dieser Stelle Herrn Regierungsrat Schnegg und seinen Kadermitarbeitenden, aber auch den Mitgliedern der GSoK und dem Sekretariat der GSoK für das grosse Engagement bei der Vorberatung dieses Gesetzes herzlich danken.

Sowohl das NFFS als auch die zusätzlichen Kompetenzen der FASR gegenüber den Sozialdiensten der Gemeinden stiessen in der GSoK mehrheitlich auf Zustimmung. Ebenso begrüsst die Mehrheit der GSoK, dass auf die Rückerstattung der wirtschaftlichen Sozialhilfe verzichtet werden soll, wenn Betroffene ihre finanzielle Situation aufgrund eines höheren Einkommens verbessern können; dies als Anreiz für die betroffenen Menschen.

Die GSoK beantragt dem Grossen Rat aber auch diverse Änderungen an dieser Vorlage. So sollen Gemeinden, deren Sozialdienste die Sozialhilfegesetzgebung mangelhaft umsetzen, künftig mit einer Busse von bis zu 100'000 Franken belegt werden können, und nicht – wie vom Regierungsrat vorgesehen – mit einer Busse von bis zu 20'000 Franken. Gleichzeitig soll der Kanton die Gemeinden stärker dabei unterstützen, die Anforderungen an das Qualitäts- und Risikomanagement zu definieren.

Der GSoK ist es ein Anliegen, dass die Bedeutung der persönlichen Hilfe im neuen Gesetz stärker verankert wird. Der Regierungsrat soll deshalb einen Katalog an Leistungen erlassen, welche die Gemeinden im Rahmen der persönlichen Hilfe mindestens erbringen müssen.

Schliesslich schlägt die Mehrheit der GSoK vor, Bestimmungen zum Vermögensverzicht zu streichen. Wer also vor dem Eintritt in ein Alters- oder Pflegeheim seine Wohnung günstig an seine Nachkommen weitergibt und in der Folge sozialhilfebedürftig wird, soll bei der Bemessung der Sozialhilfe *nicht* wie bisher für den Vermögensverzicht bestraft werden. Damit soll verhindert werden, dass diese Personen am Lebensende in prekäre finanzielle Verhältnisse geraten. Zudem beantragt die GSoK, dass beim Tod einer Person, die Sozialhilfe bezog, der überlebende Ehepartner sowie Kinder in Ausbildung nicht dazu verpflichtet werden können sollen, die Sozialhilfe aus Leistungen einer allfälligen Lebensversicherung oder aus der Säule 2a zurückzuerstatten.

Das Selbstbehaltsmodell schliesslich wurde in der Kommission sehr kontrovers diskutiert. Eine starke Minderheit der GSoK hegt Zweifel sowohl an der Notwendigkeit dieses Selbstbehalts als auch an der Genauigkeit dieses Modells. Darüber hinaus wünscht sich die Minderheit strengere Regeln für die Sozialinspektion, mehr Toleranz bei Kürzungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe, insbesondere bei Kindern, sowie eine stärkere gesetzliche Verankerung von Angeboten zur Beratung und Prävention.

Der Antrag der GSoK: Die Kommission beantragt einstimmig Eintreten auf diese Gesetzesvorlage.

Für die folgende Detailberatung gestatte ich mir, mit Blick auf das Volumen dieses Geschäfts zu empfehlen, dass wir uns auf die wesentlichen Diskussionspunkte konzentrieren und nicht jede einzelne Formulierung diskutieren, sonst wird es bei der Fülle von Anträgen schwierig, zu einem Ende zu kommen.

Wie die Frau Präsidentin angemerkt hat, wird die GSoK-Mehrheit von unserer geschätzten Vizepräsidentin und mir vertreten. Wir haben diese Aufgabe untereinander aufgeteilt, einerseits aufgrund der sehr zahlreichen Anträge, andererseits aufgrund der sehr hohen Sachkunde und des besonderen Interesses der Vizepräsidentin an diesem Thema.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und wünsche uns eine interessante Debatte. Merci.

Seraina Patzen, Bern (GRÜNE), Sprecherin GSoK-Minderheit. Es ist eine intensive Debatte, die vor uns liegt, und sie ist enorm wichtig. Bei dieser Revision geht es um das Netz, das uns alle auffangen soll, wenn wir allein einmal nicht mehr durchkommen, das letzte Netz, wenn alle anderen Möglichkeiten versagt haben, ein Netz, das jedem Menschen in unserer Gesellschaft ein Minimum an finanzieller und sozialer Unterstützung garantieren soll.

Unser Sozialsystem ist eine der grössten Errungenschaften unserer Zeit, eine Errungenschaft, die wir verteidigen müssen gegen Angriffe, mit denen versucht wird, Leistungen immer stärker abzubauen, die Kontrolle auszubauen und Unterstützung abzubauen. Während sich Leute, die viel Geld haben, fast alles erlauben können, ihre Aufenthaltstitel und Steuersätze frei auswählen können, wird bei jenen Menschen, die wenig haben, der Druck immer mehr erhöht. Es wird gespart, wo man kann, und die Schere zwischen Arm und Reich wird immer grösser. Wir sollten unser Wirtschafts- und Sozialsystem so ausgestalten, dass sich diese Schere wieder schliesst, dass möglichst wenig Leute auf Sozialhilfe angewiesen sind und dass man, wenn man auf Sozialhilfe angewiesen ist, die Möglichkeit hat, sich schnell wieder daraus zu lösen.

Wie gross der Handlungsbedarf ist, zeigen die folgenden Zahlen: 41 Prozent der Personen, die Sozialhilfe beziehen, arbeiten. Das sind also alles Menschen, die zu wenig verdienen, um davon zu leben, und in prekären Arbeitsverhältnissen sind – was für ein Skandal! Wenn der Direktor des Schweizerischen Arbeitgeberverbands im Frühling dieses Jahrs zu Protokoll gibt, dass die Wirtschaft halt nicht für die Existenzsicherung zuständig sei, dann widerspiegelt sich das in diesen unrühmlichen Zahlen.

Wer von Sozialhilfe lebt, hat nicht viel, und die Teilhabe am sozialen Leben ist schwierig. Es gibt zahlreiche Studien, die zeigen, dass gerade Kinder, die von der Sozialhilfe leben müssen, zu wenig

Entwicklungschancen haben, und es ist bewiesen, dass Armut immer noch vererbt wird in der Schweiz. Etwa ein Drittel aller Sozialhilfebeziehenden sind Kinder; sie leben damit mit dem Risiko, sich nie aus der Armut befreien zu können.

Ich finde es wichtig, dass wir uns diese Zahlen bei der Beratung dieses Gesetzes vor Augen halten. Etwa 72 Prozent der Personen, über die wir hier reden, sind Kinder oder Erwerbstätige. Ich glaube, viele Fragen beantworten wir ganz anders, wenn wir uns diese Fakten vor Augen halten, anstatt einem Diskurs zu folgen, der versucht, Armutsbetroffene als Profiteure oder Schmarotzer darzustellen.

Soziale Sicherheit ist leider keine Selbstverständlichkeit und kommt immer mehr unter Druck. Das zeigt sich nach Meinung der Kommissionsminderheit auch in diesem Gesetz. Es geht sehr viel um Kontrollen und um Sanktionen und viel zu wenig um Prävention und Unterstützung. Es ist fachlich unbestritten, dass für eine schnelle Ablösung von Sozialhilfebeziehenden mehr Ressourcen nötig sind; das ist ja eigentlich logisch. Wenn sich jemand um die persönliche Beratung kümmern kann, die Zeit hat, um zu erfassen, wo jemand ansteht, welche Probleme im Vordergrund stehen, und dort zielgerichtet unterstützen kann, verbessert sich die Situation logischerweise viel schneller, als wenn die Sozialarbeitenden unter einem Berg von Dossiers untergehen und kaum die Möglichkeit haben, persönlich auf ihre Klientinnen einzugehen. Es braucht genügend wirtschaftliche Unterstützung, aber es braucht auch genügend Zeit für Beratung. Dieses Gesetz führt aber dazu, dass die Administration und Kontrollarbeit vergrössert werden und damit die Zeit für diese Menschen noch weiter gekürzt wird.

Wie kommen wir zu diesem Schluss? Der Regierungsrat möchte mit verschiedenen Massnahmen den Druck auf die Sozialdienste der Gemeinden erhöhen. Einerseits geschieht dies über die FASR, die Fachstelle Sozialrevisorat; das wurde schon ausgeführt. Damit schafft sich der Kanton ein mächtiges Instrument, um die Gemeinden auf die Linie zu bringen. Es besteht die Gefahr, dass darüber politisch Einfluss genommen wird auf die Arbeit der Sozialdienste und dass diese zu Kürzungen und Sparübungen gedrängt werden.

Andererseits geschieht dies über den Selbstbehalt. Mit diesem sollen jene Gemeinden belohnt werden, die sogenannt effizient arbeiten. Wir werden dieses Problem noch ausführlich diskutieren. Aus Sicht der Kommissionsminderheit ist der Selbstbehalt aber klar intransparent, kompliziert und ungerecht und deshalb abzulehnen, denn die Kosten eines Sozialdienstes sagen nichts aus über die Qualität der Arbeit, sondern der Selbstbehalt wird dazu führen, dass Leistungen im Zweifelsfall gekürzt werden. Das hilft niemandem und führt ganz sicher nicht zu längerfristig tieferen Sozialhilfekosten. *(Die Präsidentin weist die Rednerin auf die Zeitbeschränkung hin. / La présidente attire l'attention de l'oratrice sur la limite de temps.)* Ich komme gleich zum Schluss.

Wir wehren uns als Kommissionsminderheit auch dagegen, dass der Druck auf die Sozialhilfebeziehenden mit dieser Vorlage weiter erhöht wird; wir kommen bei den verschiedenen Anträgen dazu. Für uns ist klar, dass wir die Armut bekämpfen wollen und nicht die Armutsbetroffenen, und in diese Richtung gehen die Anträge der Kommissionsminderheit.

Ich bin sehr gespannt auf die Debatte und freue mich auf eine konstruktive Diskussion.

Präsidentin. Wir sind bei der Mittagspause angelangt. Ich gebe noch einmal für alle JuKo-Mitglieder bekannt: Um 13.25 Uhr haben Sie eine Wandelhallensitzung; dies für alle JuKo-Mitglieder.

Für alle gilt: Ich wäre froh, wenn Sie pünktlich zurück sind, damit wir nachher mit den Fraktionsvoten anfangen können. Der Vorsprung, den wir gestern hatten, ist inzwischen schon wieder auf null geschmolzen – einfach, damit Sie dies wissen. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit, bis am Nachmittag. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

157 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 3.9.2025 anwesend. / 157 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 3.9.2025.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusé : Bühler Dominique, Steiner Hanspeter, Stotzer-Wyss Barbara

Präsidentin. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir fahren mit der Debatte fort. Bitte nehmen Sie Platz. Die Nachmittagssitzung ist eröffnet.

Wir sind bei Traktandum 44 stehengeblieben. Wir befinden uns in der Eintretensdebatte zur Totalrevision des Sozialhilfegesetzes. Der Sprecher und die Sprecherin der GSoK-Mehrheit und -Minderheit haben schon gesprochen. Jetzt ist es an den Fraktionen, sich anzumelden. Als Erstes gebe ich Grossrätin Melanie Gasser für die GLP-Fraktion das Wort.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Fraktionssprecherin. Bevor ich mit dem Eintretensvotum starte, möchte ich meine Interessenbindungen offenlegen, sodass Sie diese für die nächsten paar Tage im Kopf haben. Erstens bin ich Vorstandsmitglied des Schweizerischen Roten Kreuzes. Wir sind regionaler Partner des Kantons in der Unterbringung im Asylwesen. Ich bin im Vorstand des Vereins Sozialinspektion Kanton Bern. Ich bin Mitglied der Kommission Rechtsfragen der SKOS. Das ist nicht ein steuerndes Gremium der SKOS, vielmehr ist es ein Fachgremium, das Rechtsfragen der Umsetzung der Sozialhilfe nach SKOS-Richtlinien behandelt. Nicht zuletzt bin ich Gemeinderätin für Soziales in Ostermundigen.

Ich kann Ihnen vorab sagen: Ostermundigen würde vom – wahrscheinlich später intensiv debattierten – Selbstbehalt profitieren. Und doch finde ich das vorgelegte Modell einen Blödsinn. Ich finde nicht den Selbstbehalt als Idee einen Blödsinn, aber ich bin überzeugt, dass wir noch einmal über die Bücher und noch einmal daran arbeiten müssen.

Ja, in dieser Session werden wir über eine Totalrevision des SHG debattieren, und das bedauert die GLP ein bisschen. Denn wir haben das Gefühl, dass es ein paar wahnsinnig wichtige Elemente gibt, die man jetzt unbedingt ins Trockene bringen sollte. Wir haben jetzt aber gleichzeitig eine Vorlage, die in manchen Punkten ein Stück weit politische Sprengkraft hat. Wir waren der Ansicht, dass man besser die zwei wichtigen Themen, zum Beispiel das NFFS oder die Fachstelle Sozialrevisorat (FASR), hätte ins Trockene bringen sollen.

Diese zwei Elemente begrüsst die GLP ganz ausdrücklich. Uns ist es ein Anliegen, dass wir mehr Qualität in die Sozialhilfe bringen, dass wir die Sozialhilfe und die Arbeit auf den Sozialdiensten weiter professionalisieren können, und dies nicht nur mit Blick auf die Steuergelder. Nein, vielmehr auch, weil wir überzeugt sind, dass die betroffenen Personen im Kanton Bern ... *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* ... einen Anspruch auf einen wirksamen Hilfsprozess haben, der die betroffenen Personen befähigt, so schnell wie möglich wieder auf eigenen Beinen zu stehen.

Wir haben es gehört: Wir müssen uns immer überlegen, wie die Klientenstruktur aussieht; Seraina Patzen hat es eindrücklich geschildert. 30 Prozent der Beziehenden sind Kinder. Ein grosser Anteil ist ausserhalb des Erwerbslebens, also alt oder arbeitsunfähig, und ein sehr grosser Teil der arbeitsfähigen Personen arbeitet, aber das Einkommen reicht bei den heutigen Preisniveaus einfach nicht, um den Lebensbedarf zu decken. Und ja, es gibt einen Anteil Klienten, der arbeitsfähig ist, der mehr arbeiten könnte, mehr arbeiten sollte, aber vielleicht aus einem gewissen Grund aus dem Erwerbsleben gefallen ist. Jetzt gilt es, wirksame Prozesse zu installieren, welche die Personen beim Schritt in die Eigenständigkeit angemessen unterstützen.

Weshalb sind wir auch nicht zufrieden, dass es eine Totalrevision ist? Es sind jetzt wahnsinnig viele politische Elemente enthalten, und wir nennen diese Revision eine Totalrevision, obwohl es eigentlich gar keine ist. Denn weshalb macht man eigentlich eine Totalrevision? Bei einer Totalrevision will man ein Gesetz aufräumen, Systematiken bereinigen, Staub aus einem Gesetz wegwaschen, das vielleicht schon etwas alte Bestimmungen enthält. Man will ein Flickwerk entwirren, und das haben wir nicht geschafft. Denn wir hatten in diesem SHG so viele politische Aufgaben, dass man diesem Aspekt eigentlich gar nicht viel Augenmerk schenken konnte.

Ich komme noch zu einer Schelte. Der Prozess der Entstehung des SHG lief nicht optimal. Man kann sagen, dass die GSI und die Regierung in der Vernehmlassungsphase eine grosse Schelte der

Öffentlichkeit erhielten, weil sie die Fachverbände und die Gemeinden – man bedenke, dass die Sozialhilfe eine Verbundsaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden ist – nicht einbezogen hatten. Entsprechend war die Kritik an der Vernehmlassungsvorlage gross. Insbesondere bezüglich der Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden in Bezug auf die Aufsicht lag uns ein mittleres Desaster vor.

Aber nach der Schelte kommt das Lob. Die GSI und der Regierungsrat haben zugehört, sie haben gelernt, und sie haben gehandelt. Sie sind zurück auf Kurs und haben wahnsinnig gearbeitet. Die Vorlage hat wirklich an Qualität gewonnen. Ich danke auch der Kommission und insbesondere Eveline Schwegler für die intensive und konstruktive Zusammenarbeit. *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)*

Ich freue mich auf die hoffentlich intensive und konstruktive Debatte, die vor uns steht. Die GLP ist überzeugt, dass die Vorlage bereit zur Diskussion ist, aber wir werden viele Anträge der Kommission unterstützen, weil wir doch noch ein paar Dinge korrigieren müssen.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Fraktionssprecher. Sie werden nicht sehr viel Neues hören, aber ich möchte Ihnen näherbringen, was die Schwerpunkte der SVP sind.

Das neue SHG liegt jetzt vor und ist inhaltlich, was die rechtlichen Grundlagen für die Prozesse und die Weiterentwicklung der Sozialdienste anbelangt, auf einen zeitgemässen Standard gekommen; dies vor allem auch deshalb, weil nach der Vernehmlassung ein intensiver Austausch zwischen GSI, Gemeinden und Fachverbänden stattgefunden hat und die Erkenntnisse in den Gesetzesvorschlag Eingang fanden. Die anfänglichen Uneinigkeiten mit den Gemeinden in Bezug auf ihre Autonomievorstellung in Sachen Organisation und Aufsicht konnten weitgehend geklärt werden.

Rein formal liest sich dieser Gesetzesentwurf aber nach wie vor fast wie eine Verordnung, und es gibt Stellen, bei denen einzelne Details wahrscheinlich hätten weggelassen oder dann eben in der Verordnung geregelt werden können. Eine Verschlankung aus formaler Sicht wäre auch möglich gewesen, wenn man auf diverse Artikel, die lediglich deklaratorischen Charakter haben, verzichtet hätte.

In beiden Fällen wird durch das gewählte Vorgehen allerdings die Lesbarkeit des Gesetzes bedeutend verbessert. Deshalb scheinen uns die ausführlichen Regelungen meist auch nicht gänzlich überflüssig. Summarisch kann man auch festhalten, dass neben dem Selbstbehaltsmodell und dem Datenschutz in der GSoK in ganz grundlegenden Fragen verhältnismässig Einigkeit bestand; dies natürlich ohne Berücksichtigung des Umstands, dass die meisten der von der linken Seite eingebrachten zahlreichen Anträge, welche die Beratung, Prävention und Qualifizierungsangebote in den Sozialdiensten hätten gestärkt und die Sozialhilfebezüger weniger streng behandelt sehen wollen, in der GSoK keine Mehrheit fanden. Die GSoK musste also viele – um nicht zu sagen: zu viele – Detailanträge behandeln, die überwiegend entlang des Links-Rechts-Schemas jetzt dem Grossen Rat unterbreitet werden.

Offen gestanden: Es stört mich sehr, dass es uns in der GSoK nur in wenigen Fällen gelang, Kompromisse aushandeln respektive die Anzahl Anträge stärker reduzieren zu können. Dass dies nicht zuletzt dem grossen Zeitdruck geschuldet war, der bei einer so umfangreichen Gesetzdebatte offenbar nur schwer zu vermeiden ist, soll keine Ausrede sein.

Wie gesagt unterstützt die SVP-Fraktion inhaltlich die Stossrichtung dieser Gesetzesrevision mit den Vereinfachungen in der Administration, dem Fallführungssystem und dem entsprechenden Datenschutz, dem ausgebauten Benchmarking und den Anreizsystemen für die potenziell und effektiv Sozialhilfebeziehenden, also für die Gemeinden und die Sozialdienste. Das alles wird gewährleistet, indem die Kosten im Wesentlichen nicht zunehmen sollen und die Leistungen der Sozialhilfe im Grundsatz sogar noch leicht zunehmen. Das heisst, die bewährte Unterstützung bleibt erhalten.

Die Schaffung von Mindeststandard-Grundlagen ist für die Einführung der Prozesse notwendig, die das neue Fallführungssystem bedingt und schlussendlich den Sozialdiensten eine wertvolle

administrative Unterstützung bringen wird. Die Stärkung der Kontrolle und der Betriebsvergleiche mit der FASR wird letztendlich einen effizienteren und einheitlicheren Vollzug der Sozialhilfe anstossen und ist deshalb zu begrüssen.

Vom ins Gesetz aufgenommenen grossrätlichen Auftrag, ein Selbstbehaltssystem einzuführen, ist die SVP-Fraktion nach wie vor voll und ganz überzeugt. Dabei sind wir uns bewusst, dass das vorgeschlagene Modell in erster Linie das Kosten- und Ertragsbewusstsein stärken soll und nicht ganz konkrete Handlungsanweisungen generieren kann. Dafür wird ja die FASR eingeführt, die in aller Regel die Sozialdienste im Sinn eines Benchmarks unterstützen soll. Es ist mir wichtig zu betonen, dass das Modell im Weiteren auf sehr robusten und stabilen Kennzahlen aus dem Sozialbereich und dem kantonalen Finanzausgleich basiert und dass die Administration nicht aufwendig ist. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* Ich komme zum Schluss und sage die letzten Worte dann noch beim ersten Artikel.

Die SVP liess sich bei den zahlreichen Anträgen, die wir in den nächsten Tagen behandeln werden, von dieser Grundhaltung leiten. Deshalb werde ich mir aus Zeitgründen auch erlauben, nicht bei jedem Antrag unser Abstimmungsverhalten im Detail zu begründen. Die SVP stimmt dem Eintreten auf die Gesetzesrevision zu. Merci.

Präsidentin. Ich war jetzt ein bisschen grosszügig. Bitte beschränken Sie sich auf fünf Minuten. Merci.

Für die FDP-Fraktion hat Grossrat Michael Elsaesser das Wort.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Ich kompensiere das, gehe mit gutem Beispiel voran und halte mich kurz.

Die FDP begrüsst den vorliegenden Gesetzesentwurf. Besten Dank an die GSI für die schlussendlich sorgfältige und umfassende Überarbeitungsversion, die gemäss unserer Beurteilung gut herausgekommen ist – für die Modernisierung der Rahmenbedingungen der Sozialhilfe sowie die Vereinheitlichung des Vollzugs genau die richtigen Zielsetzungen. Das müssen wir uns auch während der gesamten Beratung immer wieder vor Augen führen.

Wir von der FDP finden den Fokus auf die drei Themen NFFS, FASR und Selbstbehaltsmodell sinnvoll und richtig und unterstützen den vorliegenden Gesetzesentwurf bezüglich Ausrichtung und auch bezüglich Dosierung. Die FDP freut sich auf die Beratung und ist zuversichtlich, dass wir am Schluss ein gutes und griffiges Gesetz haben werden. Merci vielmals.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), porte-parole de groupe. Nous examinons aujourd'hui la révision de la loi sur l'aide sociale (LASoc) qui, malgré quelques ajustements bienvenus, reste profondément insatisfaisante. Disons-le franchement, cette réforme oublie sa mission première : permettre à chaque personne de vivre dignement et de sortir durablement de la précarité.

Or, ce projet fait un dangereux glissement. Il renforce les logiques de surveillance et de mise en concurrence au lieu de miser sur l'accompagnement humain, la prévention et la solidarité. Il alourdit la charge des services sociaux, déjà sous pression, sans leur donner des moyens suffisants. Il met aussi en difficulté les communes, actrices clés de la mise en œuvre : elles financent aussi la moitié du dispositif, sont sur le terrain et doivent être pleinement associées aux décisions. Nous le disons clairement : sans personnel formé, reconnu, soutenu, il ne peut y avoir de politique sociale efficace.

Certains outils comme le système NFFS (Neues Fallführungssystem) peuvent faciliter la coordination et la gestion des cas, mais leur utilisation doit scrupuleusement respecter la protection des données et les droits fondamentaux garantis par la Constitution fédérale et la Convention européenne des droits de l'homme (CEDH). Ce n'est pas une option, c'est une exigence démocratique.

Un autre point central : la reprise des normes de la Conférence suisse des institutions d'action sociale (CSIAS). Le PS y attache une grande importance. Ces normes nationales garantissent un cadre

équitable et cohérent à l'aide sociale dans tout le pays. Nous y serons inflexibles : tout éloignement de ces standards est une ligne rouge pour nous.

Nous saluons, en revanche, la renonciation à la restitution de l'aide pour les personnes dont la situation s'est améliorée. C'est un choix intelligent car on ne sort pas de la précarité en punissant ceux qui s'en sortent. Mais nous dénonçons avec force le projet de créer un traitement différencié pour les personnes étrangères au-delà des obligations fédérales. C'est discriminatoire – l'aide sociale doit être fondée sur les besoins des personnes et non sur leur statut administratif.

Je tiens à insister sur un point qui nous tient particulièrement à cœur : les enfants. Ils ne doivent pas être les victimes silencieuses des difficultés de leurs parents. Ils ont le droit à l'égalité des chances, à la même protection, aux mêmes ressources que tous les autres enfants. Ils ne doivent pas porter le poids de la situation sociale ou professionnelle de leurs familles. Or, la loi ne l'affirme pas suffisamment et c'est un point à retravailler.

Et surtout, nous regrettons que cette révision ne place pas clairement la lutte contre la pauvreté au centre. Trop peu est fait pour prévenir l'exclusion, soutenir durablement les bénéficiaires, offrir de vraies perspectives. Alors que la précarité progresse, ce projet reste trop timide, trop technique, trop abstrait.

Enfin, j'en viens au cœur de notre opposition : la franchise communale, der Selbstbehalt. Ce mécanisme est inédit en Suisse et surtout dangereux. Il est complexe, injuste et risque de pénaliser doublement les communes, financièrement et humainement. Il menace l'équilibre de la solidarité entre les communes au cœur de notre système social et fiscal. Aucun autre canton n'a osé ce système. Pourquoi expérimenter un outil dont on ne connaît ni les effets ni les risques réels ? Ce n'est pas de la politique responsable, c'est de l'idéologie déguisée en réforme technique. Le système de franchise est pour le PS une ligne rouge à ne pas dépasser.

Si ce système de franchise est inscrit dans la loi, et que les normes CSIAS ne sont pas pleinement respectées, le parti socialiste s'engagera avec ses partenaires dans un projet populaire. Nous défendrons nos valeurs jusque dans les urnes car la dignité et la solidarité ne sont pas négociables.

Et pour finir, j'aimerais remercier le conseiller d'État ainsi que les collaboratrices et les collaborateurs de la DSSI pour les échanges constructifs en commission mais surtout aussi Eveline Schwegler et tous les membres de la commission de la CSoc pour l'énorme travail que nous avons effectué et les bons échanges, constructifs, cordiaux, même si nous n'avions pas toujours les mêmes idées. Je vous remercie de votre attention.

Hans Marti, Scheunen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Das SHG regelt einen sehr sensiblen Bereich in der Gesetzeslandschaft des Kantons Bern: Menschen, die vom Glück verlassen wurden, aus welchen Gründen auch immer, und in die wirtschaftliche Abhängigkeit gerieten, Menschen, die unsere Unterstützung, unsere Hilfe brauchen. Es ist eine Stärke – oder besser: es ist *die* Stärke – unseres Landes, unseres Kantons, dass wir auch die Schwächsten mitnehmen und niemanden im Regen stehenlassen. Sozialer Friede ist ein Geheimnis eines funktionierenden, sicheren Staates oder Kantons. Ein konformes SHG ist der Leitfaden dafür.

Ein Leitfaden muss periodisch der Zeit angepasst werden. Die Grundzüge der Totalreservation mit den drei neu vorgeschlagenen Massnahmen – Neues Fallführungssystem, Fachstelle Sozialrevisorat und Selbstbehalt – sind grundsätzlich im Sinn der Mitte-Partei. Die Flut von Abänderungsanträgen zum Gesetzesentwurf ist aus unserer Sicht kein Misstrauensvotum; sie ist Ausdruck einer intensiven, guten Kommissionsarbeit. Sie ist ein Ausdruck davon, dass das Gesetz noch ein Rohdiamant ist, der entsprechend geschliffen werden muss.

Die Mitte-Partei stellt sich bei den allermeisten Anträgen hinter die Haltung der Kommissionsmehrheit und drückt damit der Kommissionsarbeit ihr Vertrauen aus. Damit habe ich unsere Grundhaltung bekanntgegeben und werde mir erlauben, nicht zu jedem Antrag speziell zu sprechen.

Die Mitte-Partei anerkennt den Wert dieser Totalrevision und will auf die Vorlage eintreten. Merci.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für diesen Gesetzesentwurf. Insbesondere sehen wir durchaus Verbesserungen, auch gegenüber der Vorlage, die uns in der Vernehmlassung präsentiert wurde. Bei uns besteht aber immer noch ein gewisses Unbehagen.

Auf der einen Seite machen wir hier eine Totalrevision. Das sehen wir absolut ein, weil man die Sozialhilfegesetzgebung im Kanton Bern in verschiedene Gesetze auseinandergenommen hat. Auf der anderen Seite revidiert man das SHG im Moment einfach in technischer, finanzieller und organisatorischer Hinsicht. Das finden wir zu kurz gegriffen. Es geht für uns zu wenig um die Menschen, die dahinterstecken.

Für uns ist auch wichtig anzumerken, dass es verschiedene Gründe gibt, weshalb jemand oder auch eine ganze Familie inklusive Kinder auf Sozialhilfe angewiesen ist. Für uns ist deshalb wichtig, dass das Geld, das wir ausgeben, den grösstmöglichen Nutzen für diese Personen bringt – und dadurch letztlich auch für die Gesellschaft.

Ein Sprichwort sagt: Gib Hungernden einen Fisch, und du ernährst sie für einen Tag; lehre sie fischen, und du ernährst sie und ihre ganze Familie für das ganze Leben. Das ist auch ein Grundsatz und ein Leitgedanke der EVP-Fraktion. Ein wichtiger Bezug zum SHG ist jetzt, dass wir uns bewusst sind, dass jemand mit einem leeren Bauch und ohne Angelrute sehr viel schlechter fischen kann als mit einem Lebensunterhalt, der es ihm erlaubt, seine Gedanken auch wieder auf eine andere Perspektive und auf die Zukunft zu richten.

Deshalb fehlt uns der gesamte Aspekt der Prävention. Es fehlen Visionen, wie man die Leute wieder aus der Sozialhilfe hinausführt oder schaut, dass sie erst gar nicht auf Sozialhilfe angewiesen sind. Solche Ansätze fehlen uns noch. Es fehlt an Ideen, wie man Armut bekämpfen will. Bösartig formuliert kann man sagen: Es ist eher ein ausführliches System, wie man die Armen bekämpfen will. Eine Totalrevision muss unserer Ansicht nach mehr sein als die gesetzliche Grundlage für eine professionelle Elendsverwaltung.

Uns ist bewusst, dass die verschiedenen sozialen Sicherungssysteme, die wir in der Schweiz haben, ineinander spielen. Schlussendlich ist die Sozialhilfe der Ort, der auffängt, wenn alle anderen versagen. Vielleicht müssen wir uns ebenfalls überlegen: Müssten wir vielleicht auch einmal an einem anderen Ort schrauben? Ich weiss, das liegt nicht in unserer Kompetenz, es ist jetzt auch nicht das Thema. Aber es ist eine Gedankenanregung.

Ein anderer Grundsatz ist: Wer zahlt, befiehlt. Wir haben gerade in der Sozialhilfe den Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden. Von uns aus gesehen darf der Grundsatz des Einbezugs, des Mitentscheidens nicht so ausgerichtet sein, dass die Gemeinden nur noch die Ausführenden sind und doch die Hälfte der Sozialhilfe bezahlen müssen, sondern sie sollen mit ihrer Arbeit durchaus auch Einfluss nehmen können und einbezogen werden. Wir begrüssen ein Kostenbewusstsein. Wir begrüssen auch eine Harmonisierung, gerade in Bezug auf den Nutzen für die Sozialhilfebeziehenden. Wir sind aber der Ansicht, dass es schlussendlich nur funktioniert, wenn eben auch der Einbezug der Gemeinden und der Sozialdienste partnerschaftlich und nicht autoritär geschieht.

Der vorliegende Gesetzesentwurf braucht noch einige Anpassungen. Ich werde bei den einzelnen Punkten wieder nach vorne kommen und sagen, in welche Richtung es für uns geht. Für uns ist aber klar, dass wir auf diese Vorlage eintreten.

Barbara Maurer, Sumiswald (EDU), Fraktionssprecherin. Das bestehende Sozialhilfegesetz stammt aus dem Jahr 2001. Eine Modernisierung dieses Gesetzes war deshalb dringend notwendig. Jetzt liegt uns die Totalrevision vor. Danke vielmals der GSI und auch der GSoK für ihre tiefe Arbeit, die sie geleistet haben. Es war wertvoll, für die Fraktion als Nichtmitglied der Kommission als Zuhörerin dabei sein zu können.

Die EDU-Fraktion unterstützt das Eintreten auf die Debatte und freut sich darauf.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Der vorliegende Gesetzesentwurf baut den aktivierenden Sozialstaat, also den Sozialstaat, der die Leistungsansprüche an Anpassungspflichten knüpft und auf Kontrollen, Anreize und Strafe setzt, noch einmal aus. Anstelle eines Wohlfahrtsstaates soll es der aktivierende und kontrollierende, neoliberale Sozialstaat regeln, und dies, liebe Damen und Herren, obwohl es keine wissenschaftliche Evidenz gibt, dass dies zu einer nachhaltigen Ablösung aus der Sozialhilfe führt. Es ist ja die oberste Zielsetzung, dass alle in irgendeiner Form an der Arbeitsgesellschaft teilnehmen können oder sonst die Unterstützung erhalten, die sie brauchen, wenn sie eben nicht arbeitsfähig oder – wie Kinder – nicht arbeitspflichtig sind. Im Gegenteil: Es wäre eigentlich erwiesen, dass es mehr Zeit und individuelle Begleitung durch Sozialarbeitende braucht, um eine nachhaltige Ablösung und individuelle Lösungen finden zu können.

Historisch gesehen ist dieser Blick auf Armut und Arbeitsbetroffene nichts Neues, sondern nimmt ältere Praktiken der Sozialdisziplinierung auf. Ende 19. Jahrhundert sollten die sogenannt gesunden Armen durch Arbeitskolonien in der Landwirtschaft und in den Nähateliers wieder brauchbar gemacht werden.

Der Druck auf Sozialhilfebeziehende, der mit dem vorliegenden Gesetz noch einmal vergrössert wird, ist immer auch eine Warnung an Gruppen von Menschen, die in prekären Arbeits- und Lebensbedingungen unterwegs sind. Sie sollen die Prekarität akzeptieren und nicht – noch schlimmer – namentlich der Kontrolle durch die Sozialhilfe, dem Stigma und der gesellschaftlichen Ächtung begegnen. Das lehnen die AL und die Grünen entschieden ab.

Sanktionen und die ausgeweitete Auskunftspflicht, ein ausgehöhlter Datenschutz, so, wie wir es im vorliegenden Vorschlag haben, sind Teil dieser Abschreckung. Sanktionen und die ausgebaute Kontrolle des Individuums, aber auch der Gemeinden durch den Kanton, stehen in direktem Zusammenhang mit dem politischen Druck auf die Sozialhilfe und mit der Delegitimierung staatlicher Solidarität. Als Sozialarbeiterin möchte ich Sie auf Folgendes hinweisen: Die Sanktionen, wie sie in diesem Gesetz stehen, sind nicht sozialarbeiterische Arbeitsinstrumente. Diese Sanktionen sind einzig ein Instrument zur Legitimation und Durchsetzung politischer Vorgaben.

Selbstverständlich soll es verhältnismässige Kontrollen geben, wenn es bedarfsabhängige Leistungen sind. Das ist legitim. Das vorliegende Gesetz zementiert aber den Generalverdacht und bläht stigmatisierende Verwaltungsszenarien und Kontrollen, beispielsweise mit der Schaffung der FASR, zusätzlich auf.

Was möchten denn AL und Grüne in der Sozialhilfe? Sozialhilfe soll fördern und integrierend wirken, und die Integrationsmassnahmen müssen von Wertschätzung und Vertrauen geprägt sein. Für den sozialen Zusammenhalt und die individuelle Brückenfunktion in der Sozialhilfe braucht es diese Grundhaltung, und eben auch, um Armutsbetroffene bei einer nachhaltigen Überwindung der finanziell prekären Situation zu unterstützen – eine Lösung, die nicht nur ökonomisch gedacht ist, sondern auch berücksichtigt, ob es den Betroffenen dabei gelingt, gesund zu bleiben.

Deshalb ist es wenig überraschend, dass wir die Minderheitsanträge mit Verbesserungen für Kinder, im Bereich Prävention und bei der Vielfalt beruflicher Qualifikationsprogramme unterstützen werden und die Individualisierung der Schuld an einer Notlage, die übermässigen Sanktionen und Kontrollen, aber auch das System des Selbstbehalts bekämpfen werden. Nüchtern betrachtet müsste man eigentlich das Gesetz noch einmal neu schreiben, um eine Sozialhilfe gestalten zu können, die wesentliche wissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigt und hinter der die AL und die Grünen hundertprozentig stehen könnten.

Es muss uns hier im Rat bewusst sein, dass es, um Integration zu ermöglichen und Sozialhilfe zu vermeiden, allgemeine Massnahmen und spezifische Hilfen zur Lösung von familiären, gesundheitlichen und finanziellen Problemen braucht, mit einem niederschwelligen Zugang und ohne den schambehafteten und verurteilenden Blick der Gesellschaft. Es braucht vor allem existenzsichernde Einkommen. Da wären auch die Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft gefragt. Es braucht mehr bezahlbare Wohnungen, es braucht eine besser zugängliche Kinderbetreuung und es braucht Ausbildungsmöglichkeiten.

Viel mehr, als ein Gesetz zu verabschieden, das Kontrollen, Sanktionen und Individualisierung von Armut noch einmal zementiert, wären wir hier im Rat verpflichtet, die notwendigen Grundlagen zu schaffen, dass sich nur sehr wenige Personen in der Situation befinden, dass sie Armut vererbt bekommen, dass sie so unter Druck sind, dass sie mehrere Jobs haben, um knapp über die Runden zu kommen, und dass ihnen, sollten sie doch einmal auf Sozialhilfe angewiesen sein, nicht ein Staat gegenübersteht, der ihnen in erster Linie mit Misstrauen begegnet, sondern der ihnen mit vielfältigen und individuellen Unterstützungsangeboten hilft, in der dominierenden Arbeitsgesellschaft ein Plätzchen zu finden, das mindestens okay und nicht nur temporär aushaltbar ist.

Wir lehnen das Gesetz in der vorliegenden Form ab, wenn nicht noch mindestens die Minderheitsanträge durchkommen und der Selbstbehalt als untaugliches Instrument verschwindet. *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* Wir hoffen dabei auf eine breite Unterstützung in der kommenden Debatte. Merci vielmals.

Präsidentin. Somit sind wir fertig mit den Fraktionen und kommen zu den Einzelsprechenden. Bitte melden Sie sich an, falls Sie noch sprechen möchten. Ich schliesse danach die Liste. – Als erster Einzelsprecher hat Grossrat Daniel Bichsel das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Einzelsprecher. Als Präsident des Verbands bernischer Gemeinden (VBG) habe ich ein besonderes Interesse an der Änderung dieses Erlasses, der eine zentrale Verbundaufgabe im Kanton Bern regelt. Deshalb werde ich mir als Einzelsprecher auch im Verlauf der Detailberatung einzelne Voten vorbehalten.

Die Revision des SHG hat eine lange, anfänglich etwas leidvolle und bekannte Vorgeschichte. Der Vollzug der Sozialhilfe ist bekanntlich eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden. Deshalb ist es eigentlich umso unverständlicher, dass am Anfang der Nichteinbezug der Fachleute und der Gemeinden zur Kenntnis genommen werden musste.

Deshalb lautete dann auch das vernichtende Verdikt nach der Vernehmlassung aus Gemeindesicht, dass die Vorlage in der damaligen Form nicht reif gewesen wäre, um sie der parlamentarischen Beratung zuzuführen. Das hat sich nach der Vernehmlassung aber stark geändert. Die GSI hat den Einbezug der kommunalen Verbände und der Fachleute nachgeholt und die Revisionsvorlage in zentralen Punkten nachgebessert. Dafür bedanke ich mich im Namen der bernischen Gemeinden beim Kader und den verantwortlichen Projektleuten der GSI ganz herzlich. Merci vielmals.

Zum Inhalt. Der VBG beschränkt sich bei seiner Meinungsäusserung regelmässig auf organisatorische Belange zwischen Kanton und Gemeinden. Wir äussern uns nicht zu gesellschaftspolitischen Bewertungen oder hier zum Ausmass der Sozialleistungen in der wirtschaftlichen Hilfe. Das ist nicht unser Thema. Wir beschränken uns in der Gesetzgebung also darauf, jene Bestimmungen besonders gut anzuschauen, die a) einem effizienten Vollzug, b) einer guten Organisation und c) einer wirkungsvollen Aufsicht dienen.

Die hier vorliegende Vorlage, das haben wir auch schon von einzelnen Fraktionssprechenden gehört, hat nicht tiefgreifende Änderungen zur Folge und kann deshalb aus Gemeindesicht auch akzeptiert werden. Sie bringt aber einige Aktualisierungen, die durchaus zu begrüssen sind, und sie schafft auch Rechtsgrundlagen – wir haben es ebenfalls schon gehört – für das NFFS oder die FASR.

Aus der Kommission liegen verschiedene Änderungsanträge vor, die aus Gemeindesicht weitgehend akzeptiert oder sogar begrüsst werden können, weil sie leichte Verbesserungen bringen. In Bezug auf ein zentrales Schlüsselelement dieser Vorlage, die Einführung eines möglichen Selbstbehalts, werde ich mich an gegebener Stelle wieder zu Wort melden.

Und zum Schluss noch dies: Seitens der GSoK-Mehrheit hat sich leider auch noch ein Änderungsantrag eingeschlichen, der wenig ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* Jawohl. – ... der wenig vom Geist schnuppert, der bei der Überarbeitung nach der Vernehmlassung vorherrschte: nämlich, dass wir uns hier in einer Partnerschaft befinden. Jetzt gibt es einen Antrag, bei dem der eine Partner dem anderen

einseitig eine Funktion auferlegen können will, ... *(Die Präsidentin bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... die das Fünffache beträgt. Ich werde mich in der Detail... *(Die Präsidentin schaltet das Mikrofon aus. / La présidente coupe le micro.)*

Präsidentin. Ja, es tut mir leid. Es sind eben nur drei Minuten für Einzelsprechende. Als Nächste hat Grossrätin Monika Stampfli das Wort.

Monika Stampfli, Nidau (GLP), Einzelsprecherin. Dass ich nach dem sehr guten Fraktionsvotum von Melanie und vor allem in Anbetracht ihrer grossen Expertise jetzt auch noch als Einzelsprecherin vor Ihnen stehe, hat mit dem Fakt zu tun, dass fünf Minuten manchmal etwas schneller vorübergehen, als man denkt.

Gerne möchte ich Sie deshalb im Namen der GLP noch darauf aufmerksam machen, dass die von uns unterstützten Rückweisungen darauf abzielen, dass die Qualität des Gesetzes noch weiter steigen soll – sei es, dass man den Kindern mehr Unterstützung bietet oder den Gemeinden beim Selbstbehalt ein wirkliches Instrument zur Verfügung stellt, ein Instrument, das griffige Handlungsmöglichkeiten zur eigenen Verbesserung geben wird. Die Rückweisungen zielen darauf ab, dass das Gesetz noch einmal etwas besser wird, zur Stärkung – das möchte ich unterstreichen: zur Stärkung – der persönlichen Hilfe von Menschen, denen es nicht so gut geht wie uns allen hier im Saal.

Gerne helfen wir, das Gesetz von symbolischen Elementen zu befreien, symbolische Elemente, die nichts bringen, ausser höchstens Angriffsfläche für ein Referendum zu geben. Wir finden, es steht zu viel auf dem Spiel.

Auch ich freue mich auf die Debatte der nächsten Stunden und bedanke mich jetzt schon bei allen, die sich mit sehr viel Herzblut für diese Überarbeitung eingesetzt haben. Merci.

Alain Pichard, Biel/Bienne (GLP), Einzelsprecher. Als jemand, der sich seinerzeit im Bieler Stadtrat des Öfteren mit der Treffsicherheit der Sozialleistungen beschäftigt hat und sich zugegebenermassen – die Bieler werden sich erinnern – auch mit gewissen Sozialinstitutionen gefetzt hat, habe ich mich sehr intensiv auf diese Diskussion vorbereitet. Ich habe auch ein bisschen recherchiert, und ich möchte einfach noch ein paar kleine Fakten einblenden, bevor wir dann in die Detailberatung einsteigen.

Also, ein Punkt ist zu Beispiel: Die Sozialhilfe, Christa Ammann, funktioniert gar nicht so schlecht. 50 Prozent der Fälle, habe ich gelesen, können gemäss Bundesamt für Statistik (BFS) innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden, weitere 20 Prozent innerhalb von drei Jahren, und nach mehr als drei Jahren werden immer noch 20 Prozent der Fälle abgeschlossen. Das heisst, wir haben einen Drehtüreffekt. Es sind nicht immer dieselben. Das ist übrigens auch bei den Working Poor der Fall: Auch sehr viele dieser Working Poor steigen im Verlauf ihrer Berufskarriere auf. Das ist mal das eine.

Das andere: Ich glaube, dass diese Vorlage – und diesbezüglich bin ich ein bisschen enttäuscht und muss dir, Simone, und auch dir, Samantha, recht geben ... Es ist eine Regulierungs... – ja, nicht gerade Orgie, aber es ist enorm viel Regulierung. Und eine Regulierung braucht immer auch noch weitere Regulierungen.

Ich hätte mir ein bisschen mehr Mut gewünscht – oder dass man es wenigstens diskutiert –, zum Beispiel, dass man die in Amerika praktizierte Earned Income Tax einmal anschaut. Das heisst, dass Personen, die Sozialhilfe beziehen und selbst verdienen, plötzlich einen gewissen Punkt überschreiten und dann gleich alles verlieren. In Amerika wird ihnen dann ein Teil erlassen. Das, finde ich, wäre z. B. auch ein Punkt gewesen, den man ein bisschen mehr hätte berücksichtigen können.

Trotzdem möchte ich noch einen kurzen ... Also, eine weitere Zahl, die ich bei der Weltbank gesehen habe: 53 Prozent aller Sozialleistungen, die auf der Welt ausbezahlt werden, werden in Europa ausbezahlt, das 8 Prozent der Bevölkerung hat. Und in den meisten Staaten geschieht dies schuldenbasiert.

Voilà, das sind meine Einwürfe, die ich am Anfang machen wollte. Merci.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Vous abordez aujourd'hui la révision de la loi sur l'aide sociale. Je passerai dans quelques instants en revue les éléments clés de cette réforme législative. Mais j'aimerais le souligner dès maintenant : la nouvelle loi ne constitue en aucun cas un programme d'économie.

La loi en vigueur date de 2001. Depuis lors, elle a été adaptée à maintes reprises. Elle a subi de nombreuses révisions partielles et de nouveaux articles s'y sont ajoutés au fil du temps. Le résultat du texte législatif manque de clarté. La LASoc a en outre perdu une grande partie de sa substance avec l'entrée en vigueur de la loi sur les programmes d'action sociale (LPASoc) et de la loi sur les prestations de soutien aux personnes en situation de handicap (LPHand).

Il en est resté une structure bancale sans cohérence. Tel est le point de départ : une loi qui vieillit, qui n'est plus lisible et ne concorde plus avec les autres bases légales. Voilà pourquoi la LASoc a besoin d'être révisée.

Avec cette révision, nous nous assurons que l'aide sociale repose sur une base légale solide. Nous rendons la LASoc plus claire, nous lui donnons une nouvelle structure et nous l'harmonisons avec les autres lois, la LPASoc, la LPHand et la loi sur l'aide sociale dans le domaine de l'asile et des réfugiés (LAAR). Je le répète encore une fois : la révision de la LASoc ne vise pas à faire des économies.

Mesdames et Messieurs, la révision repose également sur trois piliers : premièrement, le nouveau système de gestion des cas, le système NFFS, deuxièmement la section Révision de l'aide sociale (REV), communément appelé FASR (Fachstelle Sozialrevisorat), troisièmement, le modèle de franchise. Ces trois demandes découlent directement de mandats que le Grand Conseil nous a donnés.

Commençons par évoquer le nouveau système de gestion des cas. Les services sociaux emploient aujourd'hui différentes solutions informatiques, les autorités de protection de l'enfant et de l'adulte (APEA) et les Services spécialisés de l'insertion professionnelle recourent à d'autres logiciels encore. Ces systèmes ne sont pas reliés entre eux, ce qui coûte cher et engendre une forte charge administrative.

Le programme NFFS vise à créer un système uniforme de gestion des cas. À l'avenir, les services sociaux utiliseront tous le même logiciel, tout comme les APEA et les Services de l'insertion professionnelle. Cette harmonisation a de nombreux avantages, moins de doublons, moins de tâches répétitives, de meilleures données pour le canton et les communes.

Passons au deuxième pilier de cette révision, la section Révision de l'aide sociale. La surveillance des services sociaux relève des autorités sociales. Or, ces dernières ont souvent des moyens insuffisants. Nous avons donc créé la section Révision de l'aide sociale. Active sur une base volontaire depuis 2023, elle est chargée de réaliser des contrôles auprès des services sociaux qui le demandent. Cette section vérifie si les prescriptions sont respectées, elle compare les prestations, elle fournit recommandations et conseils. La révision de la LASoc pose les fondements juridiques de cette section, elle renforce l'exécution de l'aide sociale et elle harmonise les normes dans l'ensemble du canton. Les communes en profitent, elles reçoivent davantage de soutien et peuvent se concentrer sur leurs missions stratégiques.

Venons-en à présent au troisième pilier, le modèle de franchise. Aujourd'hui, l'aide sociale est financée à part égale par le canton et par l'ensemble des communes. La révision de la LASoc ne change rien à ce principe. En revanche, sa refonte vise à ajuster la répartition entre les communes, une répartition qui ne dépend actuellement pas des dépenses effectives de chacune d'entre elles. En effet, les communes qui travaillent de manière économe ne sont pas récompensées dans la compensation des charges. À l'opposé, des communes moins efficientes n'en subissent aucune conséquence. Cela n'est pas judicieux. Voilà pourquoi le Grand Conseil nous a chargés de trouver une meilleure solution et de développer un modèle basé sur une franchise.

Le modèle des franchises est d'ores et déjà connu dans notre canton dans d'autres thématiques. À l'avenir, chaque commune assumera elle-même 5 pour cent de ces dépenses d'aide matérielle. Le Grand Conseil peut, si nécessaire, adapter cette franchise dans une fourchette de 5 à 20 pour cent. La franchise sera ensuite redistribuée aux communes en fonction de leur charge sociodémographique calculée sur la base de l'indice de charges sociales. Les communes qui supportent une plus grande charge sociodémographique recevront une plus grande part en retour.

L'indice a fait ses preuves dans le cadre du système de péréquation financière et de compensation des charges, réglementé dans la loi sur la péréquation financière et la compensation des charges, LPFC, FILAG en allemand. Ce système est bien connu de toutes les communes. En outre, une réglementation pour les cas de rigueur est prévue pour éviter d'imposer une charge financière disproportionnée à certaines communes.

Ce modèle de franchise est simple, transparent et équitable. Il se fonde sur un mécanisme tout aussi simple : les communes qui travaillent de manière efficiente en profitent, celles dont les dépenses sont trop élevées sont incitées à revoir leur pratique et particulièrement du côté des revenus.

Quant aux services sociaux, ils peuvent réduire leurs dépenses de trois manières : en favorisant l'insertion dans le marché du travail, en faisant valoir systématiquement les prestations en amont – notamment les assurances sociales et les contributions d'entretien – et en réclamant les remboursements dus. Ils peuvent ainsi faire baisser le nombre de cas et les coûts par cas.

Avant de conclure, permettez-moi encore d'insister sur un point important : la franchise concerne uniquement les communes. Rien ne change pour les bénéficiaires de l'aide sociale. Les prestations restent, elles aussi, inchangées. Ce modèle remplace l'ancien système de bonus-malus qui était trop compliqué et se basait sur d'autres paramètres qui n'étaient pas acceptés à une large majorité comme ceux de la LPFC.

Nous avons également apporté quelques améliorations, par exemple, que le remboursement de l'aide sociale ne soit plus exigé par rapport au revenu du travail des personnes qui se sont réinsérées professionnellement.

Mesdames et Messieurs, la révision de la LASoc constitue un tout. Elle vise à rendre l'aide sociale plus moderne, plus efficiente et plus juste grâce à une loi claire, un système informatique moderne, une surveillance renforcée et un modèle de franchise équitable. J'aimerais le souligner encore une fois : l'aide sociale est une tâche conjointe que le canton et les communes assurent ensemble. Grâce à la révision de la LASoc, le système reposera à nouveau sur un socle stable. Merci de votre attention.

Präsidentin. Wir haben die Eintretensdebatte beendet und kommen zur Detailberatung.

Detailberatung / Délibération par article

I.

1 Allgemeine Bestimmungen / Dispositions générales

Art. 1 und Art. 2 Abs. 1 Bst. a–c / Art. 1 et art. 2, al. 1, lit. a à c
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Zu Art. 2 Abs. 1 Bst. d (neu) liegt ein Antrag vor. Als Erstes hat die Antragstellerin das Wort. Es ist ein Antrag der SP-JUSO-Fraktion. Wer ist verantwortlich? Ich wäre froh um eine Begründung des Antrags. *(Die Antragstellerin befindet sich nicht im Saal. / L'auteure de la proposition n'est pas présente dans la salle.)* Das ist, ehrlich gesagt, etwas unglücklich. – Kann es jemand anderes von der GSoK übernehmen? *(Die Antragstellerin eilt herbei und tritt ans Rednerpult. / L'auteure de la proposition se hâte pour rejoindre le pupitre.)*

Ich bitte um die Begründung des Antrags zu Art. 2 Abs. 1 Bst. d (neu): Grossrätin Samira Martini.

Antrag / Proposition

Art. 2 Abs. 1 Bst. d (neu) / Art. 2, al. 1, lit. d (nouvelle)

Antrag SP-JUSO (Martini)

fördert die Prävention und Bekämpfung von Armut.

Proposition PS-JS (Martini)

promeut la prévention et la lutte contre la pauvreté.

Samira Liana Martini, Herzogenbuchsee (SP), Antragstellerin. Vielen Dank für die Geduld, und entschuldigen Sie bitte vielmals.

Sehr geehrte Grossratspräsidentin, sehr geehrter Herr Regierungsrat, geschätzte Anwesende. Armut ist nicht nur ein Mangel an Geld. Sie bedeutet auch geringere Bildungschancen, gesundheitliche Risiken und weniger gesellschaftliche Teilhabe. Armut kann zu Überschuldung, Wohnungslosigkeit, psychischen Belastungen und sozialer Ausgrenzung führen.

Wer Armut bekämpft, reduziert langfristige Kosten für Gesundheit, Justiz und Sozialwesen. Es existiert eine Fülle an evidenzbasierten Studien, von Housing First über Gesundheitsförderung bis hin zu frühkindlicher Bildung, die klar zeigen: Investitionen in Armutsbekämpfung führen zu erheblichen Einsparungen in Gesundheit, Justiz und Sozialwesen. Diese Programme wirken nicht nur sozial gerecht, sondern sind aus fiskalischer Perspektive auch gescheit. Den langfristigen Mehrwert von sozialer Stabilität, Bildung und Gesundheit zu ignorieren, können wir uns nicht leisten. Armutsbekämpfung ist sowohl moralisch wichtig als auch wirtschaftlich sinnvoll.

Wenn wir die Armutsbekämpfung im SHG verankern, bekennen wir uns zu einer zentralen Aufgabe unseres Staates: die Menschenwürde zu sichern und gleiche Chancen für alle zu schaffen. Im Kanton Bern tragen unsere Gemeinden bereits heute eine grosse operative Verantwortung. Sie gewähren Sozialhilfe, fördern die Arbeitsintegration und leisten Beratungen. Wenn wir Armutsbekämpfung gesetzlich festschreiben, schaffen wir drei Dinge: Verbindlichkeit, Koordination und Prävention.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht nicht um Wohltätigkeit, sondern um Gerechtigkeit, Stabilität und die Zukunft unseres Kantons. Deshalb bitte ich Sie: Stimmen Sie dafür, die Armutsbekämpfung klar im SHG zu verankern. Vielen Dank.

Präsidentin. Für die GSoK hat Grossrat Christoph Zimmerli das Wort – bitte noch schnell anmelden.

Vielleicht noch kurz: Ich wäre wirklich froh, wenn alle hier sind, wenn sie ihre Anträge begründen müssen. Wir haben sowieso nicht viel Zeit bei dieser Debatte. Merci vielmals.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Sprecher GSoK-Mehrheit. Wir sprechen jetzt von Art. 2 Abs. 1. Das ist der Zweckartikel dieses Gesetzes. Dazu haben wir den Antrag der SP-JUSO, wie wir gehört haben, auf Ergänzung einer neuen Litera d. Darin soll es gemäss diesem Antrag neu zusätzlich heissen: Die Sozialhilfe «fördert die Prävention und Bekämpfung der Armut».

Jetzt ist es so, dass die Sozialhilfe nicht die Prävention fördert, sondern dass die Prävention ein Ziel der Massnahmen der Sozialhilfe ist und als solches Ziel bereits in Art. 4 definiert ist. Die Sozialhilfe bekämpft auch nicht die Armut, sondern sie unterstützt spezifisch bedürftige Personen mit persönlicher und finanzieller Hilfe.

Die vorgeschlagene Ergänzung ist programmatischer Natur, ist falsch formuliert und passt nicht in den Zweckartikel des SHG. Deshalb empfiehlt Ihnen die Mehrheit der GSoK – weil es ein kurzfristiger Antrag ist, wurde er in der GSoK nicht beraten, sondern in der letzten Sitzung nur kurz besprochen – mit 7 zu 10 Stimmen die Ablehnung dieses Antrags. Merci.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Fraktionssprecherin. *(Grossrätin Gasser wird ein Schemel gereicht. / Un tabouret est tendu à la députée Gasser.)* Ich erhalte ein «Schämeli», damit ich nicht

immer das Pult absenken muss. Ich hoffe, es sei niemandem im Weg; sonst melden Sie es bitte.

Ich komme nur einmal nach vorne, um zu den Rückweisungsanträgen zu sprechen, die uns an anderer Stelle zum Thema Prävention vorliegen, und zum konkreten Änderungsantrag zu Art. 2.

Die GLP ist selbstredend auch dafür, dass wir die Prävention stärken. Unser System in der Schweiz soll sein, dass die Menschen möglichst gar nicht erst in die Armut fallen, sondern dass wir sie frühzeitig beraten können, sodass sie sich wieder auffangen können und im Erwerbsleben bleiben und es die Sozialhilfe gar nicht braucht.

Aber der Antrag ist, wie Kollege Zimmerli bereits gesagt hat, wenig zielführend, denn er entfaltet einfach keine Wirkung. Vielmehr müssen wir jetzt darauf achten, dass wir die Anträge, die unterwegs sind, auch von der Kommissionsmehrheit, unterstützen, bei denen wir wirklich das Recht auf persönliche Hilfe besser herauskristallisieren und von den Gemeinden verlangen – wir haben es schon in der Eintretensdebatte gehört –, dass sie einen Mindestgrad an Leistungen im Beratungsbereich erbringen. Das soll der Regierungsrat auf Verordnungsebene regeln können.

Wir dürfen auch nicht verwechseln, wo eigentlich der Wirkungsbereich des SHG ist. Die verschiedenen Angebote, zum Beispiel in der Frühförderung etc., regeln wir im SLG und nicht im SHG. Wir müssen immer schauen, dass wir im richtigen Gesetz unterwegs sind.

Wenn Sie so programmatische Anpassungen wollen, könnte man vielleicht auch einmal die Prävention und die Armutsbekämpfung in der Verfassung des Kantons anschauen: Dort ist sie nämlich auch nicht so gut herauskristallisiert.

Aber was ich am Schluss zusammenfassend sagen möchte: Fokussieren wir uns auf die Bestimmungen, die wirklich eine Wirkung für die betroffenen Personen entfalten können. Stellen wir nicht unnötige, symbolische Anträge, denn wir haben sowieso schon ein extrem überladenes Gesetz, das überhaupt nicht anwenderfreundlich ist. Wenn wir jetzt noch mehr Dinge ins Gesetz schreiben, die eigentlich reine Kür sind, reine Verzierung, helfen wir den Personen nicht, die das Gesetz im Alltag brauchen müssen. Und wir möchten ja, dass die Sozialarbeitenden das Gesetz hervornehmen; nicht nur, um unsere Regeln einzuhalten, die Sie von der bürgerlichen Seite vielleicht auch sehen, und um Steuergelder zu sparen, sondern es geht uns auch darum, dass sie das Gesetz hervornehmen, wenn es darum geht, Verfahrensrechte für die betroffenen Personen einzuhalten. Sie sollen sich daran halten, dass bestimmte Sachen zu verfügen sind und dass Garantien – wie ein rechtliches Gehör oder ein Rechtsmittel – gelten.

Also: Fokussieren wir uns auf das Wichtige und schreiben nur das ins Gesetz, was auch eine Wirkung hat.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Fraktionssprecher. Der Zweckartikel gibt mir auch gleich Gelegenheit, noch zwei Dinge zu sagen, die ich eigentlich beim Eintreten sagen wollte. Im Übrigen schliesse ich mich meinen Vorrednern sehr an. Inhaltlich ist die SVP genau auf dieser Linie.

Ich versuche, mich kurz zu fassen. Abgesehen von den grossrätlichen Aufträgen, die ins Gesetz aufgenommen werden mussten, übernimmt das Gesetz ja vor allem das Bestehende, die alten Regelungen, und verschärft diese aus unserer Sicht für die Sozialhilfebeziehenden nicht, sondern verbessert sie eher noch – einerseits. Andererseits gibt es den Sozialdiensten Hilfestellungen für eine Professionalisierung, für eine einheitlichere, für eine gerechtere Arbeit über den ganzen Kanton hinweg, und das wäre aus unserer Sicht grundsätzlich zu begrüssen.

Zum konkreten Antrag: Das Gesetz, das wir jetzt beraten, kann Armut lindern, aber es kann Armut nicht verhindern. Das müsste man auf x Ebenen lösen. Das kann nicht dieses Gesetz hier machen. Wie Melanie gesagt hat, nützt es nichts, es in den Zweckartikel aufzunehmen, und später kommt dann nichts daher. Darunter kann man sich ja sehr viel vorstellen.

Heute wurde schon die Wirtschaft kritisiert, die das Problem offenbar nicht lösen kann. Ja, die Gesellschaft muss es lösen. Man kann über ein bedingungsloses Einkommen diskutieren. Die

Armutsgrenze liegt bei 2279 Franken pro Monat. Das kann man diskutieren – aber nicht im Rahmen dieses Gesetzes. In diesem Sinn bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Weil der Art. 4 bereits angesprochen worden ist, zu dem es den gleichen Rückweisungsantrag gibt wie zu Art. 19 und Art. 45, kann ich hier auch schon sagen: Diese Anträge lehnen wir ebenfalls ab.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Fraktionssprecherin. Wir haben es schon gehört: In Art. 2 geht es um den Zweck. Was ist die Absicht des Gesetzes? Wir haben es auch gehört: In der Kantonsverfassung sind die Prävention und die Vermeidung von Armut nicht enthalten. Der Zweckartikel des SHG ist abgeleitet von der Kantonsverfassung, und jetzt haben wir die Möglichkeit, diese Zielsetzung hier hineinzuschreiben.

Natürlich hat der Art. 2 einen inhaltlichen Zusammenhang mit Art. 4, bei dem es um die Wirkungsziele des Gesetzes geht, und mit den Art. 45 und 46. Dazu liegen ja die gleichen Rückweisungsanträge vor. Ich werde dazu dann etwas ausführlicher.

Wichtig ist, dass Sie sich vorstellen können, warum es diesen Zweck braucht. Warum wollen wir es schon hier im Zweckartikel erwähnen, und später dann auch bei der Wirkung? Weil man, wenn Personen in der Sozialhilfe sind, mit ihnen sehr wohl präventiv arbeiten muss und dabei sehr wohl auch die Armut, eine längerfristige Armut vermeiden kann.

Sie können sich das so vorstellen, wie wenn Sie im Spital sind. Dort machen wir mit Ihnen Präventionsmassnahmen, die wir mit Ihnen gar nie durchführen würden, wenn Sie nicht im Spital wären. Einfach, damit Sie merken: Es ist etwas anderes, ob man in der Sozialhilfe ist und man dort eben gefördert werden soll, damit man möglichst schnell wieder aus der Sozialhilfe herauskommen kann.

Deshalb ist es für uns logisch, dass es schon im Zweckartikel erwähnt sein muss, damit wir es später auch in die Wirkungsziele aufnehmen können. Darauf werde ich bei Art. 4 zu sprechen kommen.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Vielleicht vorab: Was nachher in diesem Gesetz steht, debattieren wir ja erst noch, und es gibt durchaus weitere Anträge, bei denen es um Prävention und um Qualifizierungsprogramme geht. Deshalb sind die AL und die Grünen der Meinung, dass der Aspekt, wie er in diesem Antrag gefordert wird, eben auch schon in der Zweckbestimmung verankert wird. Im Detail werde ich mich bei Art. 4 äussern.

Vielleicht noch kurz zur Äusserung von vorhin von Herrn Pichard von der GLP: Es steht auch nicht im Zweck, es befriedige die Lust der Gesellschaft an der Strafe. Was ich gesagt habe: Es ist nicht erwiesen, dass Anreize und Sanktionen bei der schnelleren Ablösung von der Sozialhilfe nützen. Und das ist ja der Punkt: Strafen sollte man dann, wenn sie etwas nützen, und nicht aus Lust am Strafen. Das sage ich Ihnen als Pädagogin.

Aber kurz: Wir unterstützen den Antrag der SP einstimmig. Merci.

Präsidentin. Ich sehe keine weiteren Fraktionssprechenden. Gibt es Einzelsprechende? – Dann hat der Regierungsrat das Wort: Pierre Alain Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Je ne vais pas répéter ce que le président de la commission a dit mais ne peux que le souligner. D'ores et déjà dans les lois que nous avons, nous pouvons bien entendu couvrir les différents besoins qui ont été exprimés.

J'aimerais quand même faire remarquer que nous avons séparé exprès la loi sur l'aide sociale de la loi sur les programmes d'action sociale. D'ores et déjà aujourd'hui, la prévention par rapport à la personne est mentionnée dans la loi sur l'aide sociale. Je pense par exemple aux mesures possibles pour la formation. La loi sur les programmes d'action sociale contient également une mention claire de la prévention, hélas, plutôt au niveau du système, où nous pouvons mettre en œuvre toute une série d'offres, offres qui sont d'ailleurs déjà disponibles. J'en cite une seule : les programmes de

développement de la petite enfance. Ces principes sont également mentionnés dans le premier article de la loi sur les programmes d'action sociale.

Ne mélangeons donc pas les deux lois. Je vous invite à rejeter cette demande. Merci de votre attention.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der SP-JUSO: Wer den Antrag SP-JUSO annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 16, 03.09.2025, 14.34 Uhr

2021.GSI.30: Art. 2 Abs. 1 Bst. d (neu) / art. 2, al. 1, lit. d (nouvelle)

Antrag SP-JUSO
Proposition PS-JS

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 57
Nein / Non 90
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag abgelehnt.

Bevor wir weiterfahren, möchte ich noch einem Geburtstagskind gratulieren, das unter uns ist, und zwar ist es Sandra Lagger. Herzliche Gratulation! *(Applaus / Applaudissements)* – Wir fahren fort.

Art. 2 Abs. 2 und Art. 3 / Art. 2, al. 2 et art. 3
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir kommen zum Rückweisungsantrag der GSoK-Minderheit zu Art. 4, Art. 19 und Art. 45. Diese gehören inhaltlich zusammen, deshalb stimmen wir auch in globo darüber ab. Zuerst gebe ich für die GSoK-Minderheit Grossrätin Seraina Patzen das Wort.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 4, Art. 19, Art. 45

Rückweisungsantrag GSoK-Minderheit (Patzen, GRÜNE)

Rückweisung an den Regierungsrat mit dem Auftrag, die Beratung, Prävention und Qualifizierungsangebote zu stärken.

Proposition de renvoi minorité de la CSoc (Patzen, Les VERT·E·S)

Renvoi au Conseil-exécutif avec mandat de renforcer le conseil, la prévention et les offres de qualification.

Seraina Patzen, Bern (GRÜNE), Sprecherin GSoK-Minderheit. Wir bleiben beim Thema. Bei diesem Rückweisungsantrag geht es der GSoK-Minderheit darum, dass man noch einmal verstärkt prüft, wo man das Thema Beratung, Prävention und Qualifizierung verankern kann. Deshalb gibt es den Rückweisungsantrag für Art. 4, bei dem es um Wirkungsziele geht, für Art. 19 zu den Aufgaben und für Art. 45 zur persönlichen Hilfe.

Wir haben schon gesagt, dass die Revision stark vom Gedanken der Anreize geprägt ist und die Kontrolle verstärken will. Aus unserer Sicht braucht es dazu noch ein Gegengewicht, einen Ausgleich: dass man eben die Prävention und Beratung stärkt und damit tatsächlich dazu beiträgt, dass Sozialhilfebeziehende schneller wieder selbstständig für sich sorgen können. Es ist fachlich

unbestritten, dass es dies ist, was wirklich zur Armutsbekämpfung beiträgt: wenn man die Ressourcen, Vernetzung und Qualifizierung stärkt.

Es gibt auch verschiedene Angebote oder Projekte in anderen Kantonen, an denen man sich orientieren könnte. Beispielsweise gibt es im Kanton Waadt ein Projekt, das von den Gemeinden finanziert wird, bei dem sich Personen mit tiefen Einkommen gratis und sehr niederschwellig beraten lassen können, damit sie Klarheit haben, was ihre Ansprüche sind, diese eben auch frühzeitig geltend machen und Unterstützung in Anspruch nehmen können.

Im Kanton Neuchâtel gibt es ein Projekt, das «guichets sociaux» heisst und bei dem Armutsbetroffene einfach ein einziges Gesuch stellen können. Dann wird abgeklärt, auf welche Sozialleistungen sie Anspruch haben. Auch dies schafft einen viel niederschwelligeren Zugang zu Sozialleistungen und kann damit eben zur Prävention und zu einer frühzeitigen Unterstützung beitragen, um diese Spirale frühzeitig zu stoppen.

Im Kanton Basel-Landschaft gibt es Assessmentcenter, die eine zentrale Anlaufstelle schaffen, quasi den Sozialdiensten vorgeschaltet, was ebenfalls dazu beiträgt, dass die verschiedenen Angebote besser vernetzt sind und die Personen einen niederschwelligen Zugang haben.

Es gibt Kantone, die zeigen, wie man es machen könnte. Aus unserer Sicht müsste man genauer anschauen, ob man einen solchen Ansatz in diesem Gesetz verankern könnte. Deshalb bitten wir Sie, dieser Rückweisung zuzustimmen.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Sprecher GSoK-Mehrheit. Wie wir gehört haben, geht es um einen Antrag auf Rückweisung an den Regierungsrat, mit dem Auftrag, Beratung, Prävention und Qualifizierungsangebote zu stärken.

Die Wirkungsziele, die Sie in Art. 4 sehen, konkretisieren die Zweckbestimmungen in Art. 2 dieses Gesetzes. Als Ziele werden im Gesetzestext die Prävention, die Hilfe zur Selbsthilfe, der Ausgleich von Beeinträchtigungen, die Behebung von Notlagen, die Verhinderung von Ausgrenzung und die Förderung der Integration erwähnt. Für die Mehrheit der Kommission sind diese Zielsetzungen die richtigen, und sie sind rechtssystematisch am richtigen Ort geregelt, nämlich eben nach dem Zweckartikel des Gesetzes.

Das Anliegen der Minderheit, dass vorab Prävention und Beratung wichtig sind und gestärkt werden müssen und deshalb auch inhaltlich zu konkretisieren sind, ist in der Sache nicht bestritten. Dazu braucht es aber weder eine neue Bestimmung im Gesetz noch eine Neuformulierung von Art. 4. Im Gegenteil findet eine Konkretisierung in Art. 19, nämlich zu den Aufgaben der Sozialdienste, und in Art. 45, nämlich zur persönlichen Hilfe, statt, und die Details werden sachgerecht in der Verordnung geregelt.

Wenn also, wie im Beispiel der Antragstellerin gesagt worden ist, ein Assessmentcenter eingeführt werden sollte, wie es das im Kanton Basel-Landschaft schon gibt, so besteht dazu im Gesetz über die sozialen Leistungsangebote, also im SLG und nicht im SHG, bereits eine gesetzliche Grundlage. Deshalb braucht man es hier nicht noch einmal separat zu regeln.

Aus diesem Grund ist die Mehrheit der GSoK der Auffassung, dass man diesen Antrag ablehnen sollte. Besten Dank.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Die AL und die Grünen unterstützen diesen Antrag wie auch den Antrag zu Art. 19 und Art. 45, weil sie ja wirklich zusammenhängend sind.

Die Anträge sind faktenbasiert und eine dringend notwendige Erweiterung der Wirkungsziele, der Aufgaben und eben auch der Dinge im Bereich der persönlichen Hilfe. Es ist dringend notwendig, dass wir den Fokus auf Prävention und berufliche Qualifizierung hier noch stärker verankern.

Denn wir müssen uns des Folgenden bewusst sein: Rund zwei Drittel der Sozialhilfebeziehenden, das ist schon gesagt worden, können gar keine arbeitsmarktliche Integration eingehen. Es sind Kinder, es

sind Jugendliche, Langzeitarbeitslose, Working Poor, mit geringen Qualifikationen, Menschen mit komplexen Problemlagen oder Personen, die aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen erwerbsunfähig sind.

Aber auch im Jahr 2023 lag der Anteil der Personen zwischen 25 und 64, die einzig den Abschluss der obligatorischen Schulbildung haben, bei 46,4 Prozent, also bei der Hälfte. 40,7 Prozent der Personen in der Sozialhilfe, also 4 von 10 Personen, haben eine Arbeit, bei der das Einkommen nicht reicht, um ohne Sozialhilfe durchzukommen.

Diesen Menschen wird das vorliegende Gesetz in keiner Weise gerecht, und gegenüber diesen Klientinnen und Klienten reichen die Wirkungsziele, wie sie hier vorgeschlagen werden, oder eben auch die Aufgaben und die persönliche Hilfe im Moment noch nicht aus. Es braucht Prävention, damit weniger Menschen von Sozialhilfe abhängig werden, damit Armut nicht von Generation zu Generation weitergegeben wird, und es braucht geeignete und sehr breite Qualifizierungsprogramme für die Personen, die von der Gesellschaft ökonomisch als unnütz abgetan werden oder deren Arbeit so schlecht bezahlt ist, dass sie nicht zum Leben reicht, und sie deshalb auf Unterstützung angewiesen sind. Es braucht dies, damit es eben nicht aufgrund der politischen Rahmenbedingungen egal bleibt, ob es irgendeine superprekäre, gesundheitsschädigende Arbeit ist, die zur Ablösung von der Sozialhilfe führt, sondern damit sich die Person auch für eine Qualifizierung entscheiden kann, um im Idealfall gestärkt und zufriedener im Leben zu stehen und eine nachhaltige Verbesserung ihrer gesamten Lebenssituation erzielen zu können. So kann der Drehtüreffekt abgeschreckt werden, und man entflieht nicht einzig dem Stigma der Sozialhilfe.

Wir unterstützen alle drei Anträge der Minderheit zu Art. 4, Art. 19 und Art. 45 und hoffen auf breite Unterstützung. Merci.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Fraktionssprecherin. Art. 4: Hier sind wir bei den Wirkungszielen des Gesetzes. Wir haben es eingangs schon erwähnt: Aus unserer Sicht fehlen hier die Beratungsleistungen, die man im Sozialdienst erbringen können sollte, die präventive Arbeit, die man machen sollte, und die Qualifizierungsangebote.

Ich versuche, Ihnen ein einfaches Beispiel aufzuzeigen. Was wir mit der Sozialhilfe auch erreichen wollen, ist ja, dass sich die Menschen selbst und ohne Hilfe organisieren können, dass sie selbstständig leben können, dass sie genügend Ressourcen haben. Wir müssen uns vor Augen führen, dass rund ein Drittel der Personen in der Sozialhilfe Kinder sind. Sie sind auf die Dienstleistungsangebote angewiesen, die wir im SLG haben. Das streiten wir überhaupt nicht ab. Gute Bedingungen beim Aufwachsen, familienergänzende Angebote, Bildungschancen: Das legt den Grundstein für eine unabhängige Lebensführung.

Aber zu oft wird eben die Bedürftigkeit weitervererbt, und genau hier wollen wir ansetzen. Es ist genau da, wo wir mit dem Gesetz Wirkung entfalten wollen, bei den Menschen, die in der Sozialhilfe sind, die Kinder haben, sodass wir mit Beratung und Prävention die Familiensituation ganzheitlich anschauen können, damit eben nicht hinzukommt, dass die Bedürftigkeit weitervererbt wird. Die Sozialarbeitenden brauchen auch die nötige Zeit, um die Casemanagement-Aufgaben wahrnehmen zu können – und wenn ich Zeit sage, dann sage ich auch Ressourcen –, und einen klaren Auftrag. Diesen wollen wir ihnen hier geben. Das ist für uns ein zentraler Aspekt.

Vergessen Sie nicht: 48 Prozent der Sozialhilfebeziehenden haben gemäss Statistik der Berner Konferenz für Sozialhilfe (BKSE) keinen Berufsabschluss. Dieses Gesetz hier regelt natürlich nicht die Berufsbildung, und die Angebote regeln wir nicht in diesem Gesetz hier. Aber Personen, die wir in der Sozialhilfe haben, wollen wir unterstützen können, begleiten, in ihrer Bildungsbiografie unterstützen, damit sie zu einem Abschluss kommen, und damit sie eben auch ein selbstständiges Leben führen können.

Das ist Coaching. Das braucht Zeit. Es braucht Fähigkeiten in einem Sozialdienst, damit man diese Personen auch begleiten kann. Das bekommt man nicht einfach von heute auf morgen hin. Man muss Ausbildungen machen, und die Sozialarbeitenden sollen sich auch darin schulen können.

Das ist unsere Vorstellung einer qualitativ guten Sozialarbeit, sodass wir messbare, wirksame Ziele verfolgen können, dass wir klare Vorgaben haben, dass der Auftrag da ist. Ich sage nicht, dass es nicht effiziente Strukturen oder ein Fallführungssystem braucht – es braucht beides. Deshalb bitten wir Sie, unsere Rückweisungsanträge zu diesen Artikeln zu unterstützen. Merci.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Fraktionssprecherin. Welches Bild haben wir von Armutsbetroffenen, welche Vorstellung von den Aufgaben der Sozialarbeitenden auf den Sozialdiensten? Für die EVP-Fraktion sind das die entscheidenden Fragen, die wir uns stellen müssen. Geht es um Kontrollen und Administration? Oder geht es auch um Förderung? Dazu gehört auch fordern und eben Prävention.

Wir kommen zum Schluss, dass im vorliegenden Gesetzesentwurf Beratung, Prävention und Qualifizierungsangebote zu kurz kommen. Armutsbetroffene werden administriert. Kontrollen und Zwang sind omnipräsent, während Befähigung und situationsbezogene Unterstützung nur unter «ferner liefen» anzutreffen sind. Das Kapitel «Persönliche Hilfe» umfasst gerade einmal einen einzigen Artikel. Genau diese persönliche Hilfe wäre aber eigentlich die Hauptaufgabe der Sozialdienste. Geld auszahlen kann jemand anderes.

Die Kommission fordert jetzt – wir kommen beim Minderheitsantrag zu Art. 45 Abs. 2 darauf zurück –, dass der Regierungsrat einen Mindestkatalog an Leistungen, die unter persönliche Hilfe fallen, erlässt. Das allein reicht der EVP-Fraktion aber nicht. Eine Totalrevision des SHG sollte ein bisschen mehr hergeben, und der Grosse Rat dürfte hier durchaus etwas mehr steuern und diesen wichtigen Punkt nicht einfach dem Regierungsrat überlassen.

Die Begründung, Prävention sei schon im SLG geregelt, greift für uns zu kurz. Wenn wir das Ziel Prävention in Art. 4 verankern – unserer Ansicht nach zu Recht –, muss das Gesetz auch Massnahmen vorsehen, wie dieses Ziel erreicht und die Erreichung überprüft werden soll. Sonst wird alles überprüft, kontrolliert und sanktioniert; im wichtigen Bereich der Prävention lassen wir dies aber einfach weg.

Die EVP-Fraktion unterstützt die Rückweisung von Art. 4, Art. 19 und Art. 45, damit wir hier eine nachhaltigere, nutzbringendere Lösung finden können. Ich möchte in Erinnerung rufen: Es geht um eine Rückweisung. Wir haben so die Chance, in einer 2. Lesung in der Kommission noch einmal darüber zu befinden. Es kommt zurück in den Rat, und Sie können dann immer noch final entscheiden. Deshalb: Unterstützen Sie doch wie wir diesen Rückweisungsantrag. Danke.

Präsidentin. Ich sehe keine weiteren Fraktionssprechenden mehr. Gibt es Einzelsprechende? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Der Regierungsrat hat das Wort: Pierre Alain Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Encore une fois, je souligne ce que le président de la commission a déjà indiqué et j'aimerais encore une fois répéter ce que j'ai dit avant : ne mélangeons pas la LPASoc et la LASoc.

Je crois qu'il est important de regarder ce qui est écrit dans ces deux lois. L'ensemble des demandes qui ont été exprimées maintenant sont déjà mentionnées, elles peuvent déjà aujourd'hui être soutenues. C'est la raison pour laquelle je vous invite à rejeter cette demande de renvoi. Merci de votre attention.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag der Minderheit zu Art. 4, Art. 19 und Art. 45. Ich bitte Sie, zügig hereinzukommen.

Also, wir stimmen ab: Wer den Rückweisungsantrag der GSoK-Minderheit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 17, 03.09.2025, 14.51 Uhr

2021.GSI.30: Art. 4, Art. 19, Art. 45 / art. 4, art. 19, art. 45

Rückweisungsantrag GSoK-Minderheit
Proposition de renvoi minorité de la CSoc

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 58
Nein / Non 91
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag abgelehnt.

Ich möchte alle bitten – wir können nicht ewig warten, wenn wir gongen. Es sind zum Teil relativ kurze Voten. Bitte schauen Sie, dass Sie hier im Saal parat sind. Merci.

Art. 4
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 5–8
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2 Organisation und Zuständigkeiten / Organisation et compétences

2.1 Allgemeines / Généralités

Art. 9–13
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2.2 Sozialbehörde / Autorité sociale

Art. 14–15
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2.3 Sozialdienst / Service social

Art. 16–18
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir haben vorhin schon über die Rückweisung von Art. 19 entschieden, und weil diese abgelehnt wurde, lautet die Frage: Ist Art. 19 Abs. 1 Bst. a bestritten?

Art. 19 Abs. 1 Bst. a / Art. 19, al. 1, lit. a
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Somit kommen wir zu Art. 19 Abs. 1 Bst. b und Art. 19 Abs. 1 Bst. g (neu). Auch diese gehören inhaltlich zusammen. Dazu liegen Anträge der GSoK-Minderheit und -Mehrheit vor.

GSoK-Minderheitssprecherin ist Grossrätin Roulet, ist das richtig? – Gut. Zuerst hat für die GSoK-Minderheit Grossrätin Sandra Roulet Romy das Wort.

Antrag / Proposition

Art. 19 Abs. 1 Bst. b / Art. 19, al. 1, lit. b

Antrag GSoK-Mehrheit (Gasser, GLP) und Regierungsrat

der Abschluss ~~einer individuellen~~ sowie die regelmässige Überprüfung und Erneuerung individueller Zielvereinbarungen mit spezifischen, messbaren, realistischen und terminierten Zielen,

(i. V. m. Art. 19 Abs. 1 Bst. g [neu])

Proposition majorité de la CSoc (Gasser, PVL) et Conseil-exécutif

concluent, puis vérifient et renouvellent régulièrement des conventions d'objectifs individuelles assorties d'objectifs spécifiques, mesurables, réalistes et temporellement définis ;

(en relation avec art. 19, al. 1, lit. g [nouvelle])

Antrag / Proposition

Art. 19 Abs. 1 Bst. g (neu) / Art. 19, al. 1, lit. g (nouvelle)

Antrag GSoK-Mehrheit (Gasser, GLP) und Regierungsrat

die Anordnung von Auflagen und Weisungen, insbesondere wenn die unterstützte Person eine Zielvereinbarung verweigert oder bei unbegründeter Nichteinhaltung der Zielvereinbarung gemäss Bst. b.

(i. V. m. Art. 19 Abs. 1 Bst. b)

Proposition majorité de la CSoc (Gasser, PVL) et Conseil-exécutif

édictent des conditions et des instructions, en particulier si la personne bénéficiaire refuse une convention d'objectifs ou ne respecte pas, sans justification, la convention d'objectifs conclue selon la lettre b.

(en relation avec art. 19, al. 1, lit. b)

Antrag / Proposition

Art. 19 Abs. 1 Bst. g (neu) / Art. 19, al. 1, lit. g (nouvelle)

Antrag GSoK-Minderheit (Roulet Romy, SP-JUSO)

Antrag Regierungsrat I

Proposition minorité de la CSoc (Roulet Romy, PS-JS)

Proposition du Conseil-exécutif I

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), rapporteuse de la minorité de la CSoc, porte-parole de groupe. En effet, concernant l'article 19, alinéa 1, lettre g, je m'exprime pour la minorité mais également pour le groupe PS-JS.

Nous estimons que cet article n'est pas nécessaire et, de ce fait, nous le refusons – non pas que des mesures soient prises ou qu'il y ait des conséquences si la convention d'objectifs n'était pas respectée, toutefois, la lettre d donne d'ores et déjà la compétence aux services sociaux d'ordonner des mesures. Elles comprennent donc également des mesures lorsque les conventions d'objectifs établies ne sont pas respectées. Nous pensons donc que c'est un doublon. Merci.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Sprecherin GSoK-Mehrheit, Fraktionssprecherin. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt eine Anpassung respektive die neue Litera g, weil wir vorne in dieser Bestimmung – das haben Sie vielleicht gesehen –, in Litera b, eine Änderung beantragt haben, und dort haben wir neue Qualitätsvorgaben für die Gemeinden in Bezug auf die Zielvereinbarung gemacht.

Was waren die Gedanken der Kommission? Weshalb haben wir das gemacht? Wir haben gesagt, wir wollen eine Kaskade festlegen, wie die Gemeinden mit ihren Klienten am besten arbeiten. Dabei soll herauskommen, dass das Herzstück eine Zielvereinbarung und der konsensuelle Weg mit der

Klientenschaft ist, sodass man gemeinsam Ziele definieren und den Integrationsprozess bestreiten kann.

Wir haben aber gesagt: Wenn das nicht möglich ist, ist die Kommissionsmehrheit auch der Auffassung, dass die Gemeinden mit diesen Klienten weiterarbeiten und sie zu einer Aktivität bringen sollen, in diesem Fall dann eben mit Auflagen und Weisungen. Dass man Auflagen und Weisungen als Sozialdienst erlassen kann, ist im Gesetz eigentlich schon geregelt. Es ging hier nur darum, dass man den Gemeinden aufzeigt, den Sozialdiensten aufzeigt, dass Auflagen und Weisungsverfahren eben auch zu ihren Aufgaben gehören.

Das heisst, man erwartet, dass sie auch mit Klientinnen und Klienten, bei denen es manchmal nicht einfach ist, in diese Arbeit einsteigen, auch wenn dies manchmal zu Konflikten führen kann. Das ist in der Beziehungsarbeit für die Sozialarbeitenden selbstredend nicht immer einfach, auch später, wenn man Sanktionen verhängt. Dann braucht es Verfügungen, die Vorgesetzten schauen ins Dossier, die Verfügungen sind vielleicht auch nicht immer einfach zu schreiben.

Aber wir wollten festlegen, dass Auflagen und Weisungsverfahren ein Teil der Aufgaben der Gemeinden sind. Es geht nicht nur darum, dass man die betroffenen Leute drücken will, sanktionieren will, sondern es geht auch darum, dass die Sozialarbeitenden bei Fällen, die etwas schwierig sind, nicht einfach am Anfang sagen können: «Hier gehen wir über zur Verwaltung, hier werden wir zur einfachen Zahlstelle.» Sondern: Auch die Personen, die vielleicht am Anfang die eigene Motivation noch nicht finden, um sich auf eine Zielvereinbarung einzulassen, haben das Recht, dass die Gemeinden mit ihnen dranbleiben, sodass sie möglichst bald wieder auf eigenen Beinen stehen können.

Deshalb empfiehlt Ihnen die Kommissionsmehrheit, die neue Litera g einzuführen.

Die GLP-Fraktion wird der Kommissionsmehrheit folgen. Damit wäre das Fraktionsvotum auch gleich erledigt.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Zum Mehrheitsantrag zu Art. 19 Abs. 1 Bst. b betreffend die Zielvereinbarungen ist die Fraktion gespalten. Die Personen, die dem Antrag zustimmen, hoffen, dass mit der Präzisierung, wie so ein Ziel auszusehen hat, auch tatsächlich brauchbare Zielvereinbarungen entstehen, die den Namen «Ziel» verdient haben, und nicht irgendwelche unsorgfältigen Vorgaben oder Ziele, die eigentlich nichts mit den Zielen des Individuums zu tun haben.

Die Personen, die ihn ablehnen – zu diesen gehöre auch ich –, finden, dass der Antrag schlichtweg nicht stufengerecht ist und sich in der Flughöhe vergriffen hat, weil man Fachpersonen auf Gesetzesstufe vorschreibt, mit welchen Methoden sie in jedem Fall zu arbeiten haben. Das wäre, wie wenn wir daherkämen und einem Gemüsebetrieb sagen würden, er solle sein Gemüse gefälligst in jedem Fall nach dem Mondkalender von Maria Thun säen. Sprich: Das gehört nicht in ein Gesetz.

Es muss doch von den Gegebenheiten, den Umständen abhängen, welche Methode sinnvoll ist. Es kann doch nicht sein, dass man hier komplett dogmatisch eine Methode der smarten Ziele, wobei man das a auch noch weglässt, in einem solchen Detaillierungsgrad in ein Gesetz schreibt und so die Sozialarbeitenden quasi gegen ein Gesetz verstossen, wenn sie sich für eine andere Methode entscheiden, die im Einzelfall einfach mehr Sinn ergibt.

Deshalb ist die Fraktion gespalten. Einige werden zustimmen, weil sie sich erhoffen, dass es eine Qualitätsverbesserung gibt; andere finden, Maria Thun gehört nicht ins Gesetz, und auch nicht, wann man z. B. die Karotten zu giessen hat, unabhängig davon, wie häufig es regnet.

Zu Art. 19 Abs. 1 Bst. g betreffend die Sanktionen bei Nichteinhaltung der Zielvereinbarung: Diesen Antrag lehnen die AL und die Grünen einstimmig ab. Bst. g ist nicht nötig, weil der Artikel zum Thema Kürzungen bereits ausführlich genug ist und es nicht noch einmal eine weitere Verdoppelung braucht. Aus unserer Sicht ist er nicht notwendig und schreibt höchstens das Bild von Sozialhilfebeziehenden

noch einmal fest, die zu faul sind, um einer Arbeit nachzugehen, und deswegen sanktioniert – und so weiter – werden müssen. Merci. Erster Antrag: gespalten. Zweiter Antrag: einstimmige Ablehnung.

Präsidentin. Gibt es weitere Fraktionsvoten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zu den Einzelsprechenden. – Es gibt keine. Der Regierungsrat hat das Wort: Pierre Alain Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Le fait de mentionner explicitement les tâches et d'indiquer la voie à suivre si un accord n'est pas conclu ou n'est pas respecté renforce les services sociaux. C'est la raison pour laquelle le gouvernement vous invite à soutenir cette proposition.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über die beiden Artikel. Art. 19 Abs. 1 Bst. ... – Entschuldigung, jetzt habe ich nicht gut aufgepasst. Ich glaube, wir müssen es separat machen, weil es unterschiedliche Haltungen bei der grünen Fraktion gibt. Richtig? – Also, wir stimmen zuerst über den Antrag zu Art. 19 Abs. 1 Bst. b ab, nur über diesen Teil.

Wer dem Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates folgt, stimmt Ja, wer dem Antrag der GSoK-Minderheit folgt, stimmt Nein. Ist für alle klar, worüber wir abstimmen? Nein? Gibt es Unklarheiten? – Gut, also, die Abstimmung beginnt.

Abstimmung / Vote Nr. 18, 03.09.2025, 15.00 Uhr

2021.GSI.30: Art. 19 Abs. 1 Bst. b / art. 19, al. 1, lit. b

Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag GSoK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSoc (non)

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif
Ja / Oui 115
Nein / Non 30
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Die Mehrheit folgt bei Art. 19 Abs. 1 Bst. b der GSoK-Mehrheit und dem Regierungsrat.

Jetzt kommen wir zu Art. 19 Abs. 1 Bst. g (neu): Wer dem Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates folgt, stimmt Ja, wer dem Antrag der GSoK-Minderheit folgt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 19, 03.09.2025, 15.01 Uhr

2021.GSI.30: Art. 19 Abs. 1 Bst. g (neu) / Art. 19, al. 1, lit. g (nouvelle)

Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag GSoK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSoc (non)

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif
Ja / Oui 98
Nein / Non 49
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie sind auch hier dem Regierungsrat und der GSoK-Mehrheit gefolgt.

Damit gehen wir weiter in der Detailberatung, und ich möchte noch einmal betonen: Wir beraten nicht jeden Artikel, bei dem es keine weiteren Anträge gibt ... – Ich sage es so: Wenn der Antrag der GSoK-

Mehrheit und jener des Regierungsrates deckend sind, müssen Sie sich wehren, wenn Sie damit nicht einverstanden sind. Ich frage, ob diese Artikel bestritten sind. Wenn ich nichts höre, gehe ich davon aus, dass wir nicht extra eine Abstimmung darüber brauchen. *(Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.)* Es gibt auch noch eine 2. Lesung. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Also, wir fahren weiter. Sie müssen wirklich bei der Sache sein. Es tut mir leid, ich kann es nicht einfach superlangsam machen. Wir kommen zu Art. 19 Abs. 1 Bst. c – ich bitte Ruhe im Saal, sodass sich alle konzentrieren können.

Art. 19 Abs. 1 Bst. c–f / Art. 19, al. 1, lit. c à f
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 19 Abs. 2 / Art. 19, al. 2
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir kommen zu Art. 20. Dazu liegt ein Antrag der SP-JUSO-Fraktion vor. Das Wort hat die Antragstellerin, Grossrätin Samantha Dunning.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 20

Rückweisungsantrag SP-JUSO (Dunning)

Rückweisung mit folgender Auflage:
In Artikel 20 ist die Möglichkeit der Übertragung eines Sozialhilfedossiers, einschliesslich der vollen Weisungsbefugnis, an einen anderen Sozialdienst und dessen Sozialbehörde aufgrund der Befangenheit der Vollzugsorgane zu präzisieren. Die übernehmenden Dienste müssen ihre Zustimmung geben können, und das Dossier wird dem betreffenden übernehmenden Sozialdienst im Rahmen des Anspruchs auf Lastenausgleich angerechnet.

Proposition de renvoi PS-JS (Dunning)

Renvoi avec la charge suivante :
Préciser dans l'article 20 la possibilité de transmettre un dossier d'aide sociale, y compris le plein pouvoir de donner des instructions, à un autre service social et à son autorité sociale, en raison de la partialité des organes d'exécution. Les services repreneurs doivent pouvoir donner leur accord et le dossier est imputé au service social repreneur concerné dans le cadre du droit à la compensation des charges.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), auteure de la proposition. Le groupe socialiste propose de renvoyer l'article 20 qui prévoit un appui externe aux services sociaux avec la charge de préciser la possibilité de transmettre un dossier d'aide sociale à un autre service social ou à son autorité sociale en raison de la partialité des organes d'exécution. Cette demande s'appuie sur un principe essentiel : garantir la neutralité et l'impartialité dans le traitement des dossiers.

Aujourd'hui, si la délégation des cas individuels est possible, le pouvoir de décision reste entre les mains du service social initialement compétent. Cela crée un risque de partialité et soulève des questions importantes quant à la protection des données personnelles.

Pour assurer une véritable indépendance, il est nécessaire que le pouvoir décisionnel soit aussi transféré au service social repreneur. Bien sûr, cette délégation des cas doit toujours se faire d'un commun accord entre le service social initial et celui qui reprend le dossier, et la charge financière du dossier doit être imputée au service social repreneur conformément au droit à la compensation des charges. Je vous invite donc à soutenir cette proposition de renvoi et vous remercie de votre attention.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP),GSoK-Sprecherin. Ich möchte einleitend kurz sagen, dass die GSoK jene Anträge, die nicht aus der Kommissionsmitte kamen, natürlich nur noch am Rande der

Session beraten konnte. Wir haben Empfehlungen beschlossen, aber wir konnten diese Anliegen natürlich inhaltlich nicht vertieft prüfen.

In Bezug auf das Rückweisungsbegehren, das hier noch eingereicht worden ist, kam die Kommissionsmehrheit zum Schluss, dass wir Ihnen empfehlen möchten, den Rückweisungsantrag anzunehmen, und zwar aus dem Grund, weil dieses Anliegen von den Gemeinden kam, von den Sozialdiensten, von den Fachleuten. Dieses Anliegen ist einfach erst jetzt aufs Tapet gekommen.

Sie haben es gehört: Wir hatten unglaublich viele ausserordentliche Sitzungen. Wir haben die Vorlage spät erhalten und mussten sie wirklich sehr ambitioniert durchberaten. Das ist jetzt ein Punkt, bei dem wir finden: Egal, zu welchem inhaltlichen Schluss wir am Ende gelangen, ist es sicher etwas, das wir noch einmal prüfen sollten, ganz im Sinn einer ordentlichen, seriösen Vorberatung dieses Gesetzes.

Deshalb würde die Kommissionsmehrheit Sie bitten, diesem Rückweisungsbegehren stattzugeben.

Präsidentin. Gibt es Fraktionen, die sich zu diesem Antrag äussern möchten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es Einzelsprechende? – Keine. Dann gebe ich das Wort dem Regierungsrat: Pierre Alain Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Tout d'abord une remarque générale : l'accès au service social de sa propre commune est un principe important de l'aide sociale. Il s'agit d'éviter que des personnes dans le besoin soient finalement transférées vers d'autres services sociaux. En cas de partialité, dans un cas particulier, celui-ci peut d'ores et déjà être résolu par la loi sur la procédure et la juridiction administratives (LPJA) à l'article 9, VRPG Artikel 9. C'est la raison pour laquelle je vous invite à rejeter cette proposition de renvoi.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag zu Art. 20: Wer diesen Rückweisungsantrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 20, 03.09.2025, 15.07 Uhr

2021.GSI.30: Art. 20 / art. 20

Rückweisungsantrag SP-JUSO
Proposition de renvoi PS-JS

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 70
Nein / Non 80
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Rückweisungsantrag abgelehnt.

Damit gehen wir weiter in der Detailberatung. Nun stellt sich die Frage, ob Art. 20 bestritten ist. Ist das bestritten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. – Ist Art. 20 bestritten? – Also, ich sehe kein Zeichen. Ich warte darauf, dass Sie mir klare Zeichen geben, wenn Sie das möchten.

Art. 20
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir kommen zu Art. 21. Der Rückweisungsantrag der GSoK ist offenbar bestritten. Deshalb hat zuerst die GSoK das Wort zu diesem Antrag: Grossrätin Melanie Gasser.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 21

Rückweisungsantrag GSoK (Gasser, GLP) und Regierungsrat

Rückweisung zur erneuten Überprüfung der Einführung der Übertragungsmöglichkeit an geeignete Dritte unter Prüfung einer gleichzeitigen Revision der entsprechenden Bestimmung im IBG.

Proposition de renvoi CSoc (Gasser, PVL) et Conseil-exécutif

Renvoi au Conseil-exécutif avec mandat de réexaminer la possibilité de délégation à des tiers idoines tout proposition de la majorité de la commission en étudiant l'opportunité d'une révision simultanée de la disposition correspondante de la LARCE.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), GSoK-Sprecherin, Fraktionssprecherin. Dem Inkasso von familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen kommt in der Sozialhilfe eine grosse Bedeutung zu. Das haben wir auch in der Vorberatung im Zusammenhang mit den Diskussionen zum Selbstbehalt gehört. Denn da können die Gemeinden bei Privaten viel Geld holen; Geld, das den betroffenen Personen in der Sozialhilfe rechtmässig zusteht; Geld, das dazu dient, dass das Gemeinwesen weniger bezahlen muss.

Es ist aber nicht nur ein Instrument, das dem öffentlichen Steuergeld dient, indem wir es einsparen können, sondern es hilft eben auch den betroffenen Personen selbst: unterhaltsberechtigten Kindern, unterhaltsberechtigten Erwachsenen, denen zu ihrem rechtmässigen Anspruch verholfen wird, vielleicht sogar so weit, dass wir sie aus der Sozialhilfe wieder ablösen können.

Die Aufgaben der Inkassohilfe findet übrigens auch der Bund sehr wichtig. Der Bundesrat hat am 1. Januar 2022 eine Inkassohilfeverordnung (InkHV) erlassen. Mit diesem Vorgehen, mit dieser Verordnung hat der Bundesrat ein klares Signal gesendet: Er wünscht sich in der ganzen Schweiz eine höhere Qualität in der Inkassohilfe. Er hat klar definiert, dass die Kantone diese Aufgabe durch Fachstellen erledigen lassen müssen. Und er hat einen ganzen Leistungskatalog der Instrumente definiert, die in der Inkassohilfe alle angeboten werden müssen. Das geht von einem einfachen Vollstreckungsverfahren über Schuldneranweisungen bis hin zu Arrestlegungen. Das Thema ist unglaublich komplex.

Nun liegt es auf der Hand, dass natürlich nicht alle Gemeinden dieses Fachwissen inhouse haben können, um diese Aufgabe gut erfüllen zu können. Das ist auch in Ordnung. In diesem Fall gibt es schon jetzt die Möglichkeit, dass man es auslagern kann.

Aber die Kommissionsmehrheit ist eben der Auffassung, dass wir hier noch einmal über die Bücher gehen und prüfen sollten, ob man nicht auch die Auslagerung an Private zulässt. Denn was steht im Vordergrund? Im Vordergrund steht, dass die Stelle, die mit dieser Aufgabe betraut ist, eine möglichst gute Performance an den Tag legt, zu einem Preis, der in einem Verhältnis zu dieser Aufgabenerfüllung steht. Es ist nicht per se festgelegt, dass es nur gemeinnützige Stellen machen können; vielleicht können Private diese Aufgabe gerade so gut erfüllen.

Wir wollten in der Kommission aber nicht einfach so legiferieren, sondern wir haben gesagt, dass wir es gerne zurückweisen würden, im Bewusstsein darum, dass eine solche Öffnung für Private, eine Liberalisierung, natürlich nicht nur Einfluss in der Sozialhilfe hat. Das Gros dieser Aufgabenerfüllung ist in einem anderen Gesetz geregelt, nämlich im Gesetz über die Inkassohilfe und die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen, kurz IBG. Also ist es wichtig, dass es eine gute Abstimmung mit der zuständigen Direktion gibt, weil das Gesetz nicht unter dem Schirm der GSI zuhause ist.

Das heisst: Die Kommissionsmehrheit ist wirklich der Auffassung, dass wir im Sinn einer Professionalisierung dieser Dienstleistung für die betroffenen Personen, aber auch für die Finanzen des Kantons und der Gemeinden, noch einmal hinschauen und überprüfen sollten, ob wir diesbezüglich Verbesserungen erzielen können. Deshalb empfiehlt Ihnen die Kommissionsmehrheit die Rückweisung von Art. 21.

Die GLP-Fraktion schliesst sich dem übrigens an.

Präsidentin. Gibt es weitere Fraktionen, die sich äussern möchten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es Einzelsprechende? – Keine. Der Regierungsrat hat das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Comme cela vient d'être dit, cette proposition concerne également la Loi sur l'aide au recouvrement et les avances de contributions d'entretien qui est de la responsabilité de la Direction de l'intérieur et de la justice (DIJ). Un renvoi nous permettra d'examiner cette proposition pour la deuxième lecture avec la Direction concernée, raison pour laquelle nous vous invitons à soutenir cette proposition de renvoi.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag der GSoK und des Regierungsrates: Wer den Rückweisungsantrag der GSoK und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 21, 03.09.2025, 15.13 Uhr

2021.GSI.30: Art. 21 / art. 21

Rückweisungsantrag GSoK und Regierungsrat
Proposition de renvoi CSoc et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption
Ja / Oui 147
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben den Antrag angenommen.

Art. 22
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2.4 Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion / Direction de la santé, des affaires sociales et de l'intégration

Art. 23
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 24
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 25
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 26
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir kommen zu Art. 27 Abs. 1. Dazu liegt ein Antrag der GSoK-Minderheit vor, und ich gebe zuerst der GSoK-Minderheit das Wort. Sie wird von Grossrätin Sandra Roulet Romy vertreten.

Antrag / Proposition

Art. 27 Abs. 1 / Art. 27, al. 1

Antrag GSoK-Mehrheit (Zimmerli, FDP) und Regierungsrat

Die GSI kann Ombudsstellen oder Rechtsberatungsstellen fördern und unterstützen.

Proposition majorité de la CSoc (Zimmerli, PLR) et Conseil-exécutif

La DSSI peut encourager la constitution ~~d'organes~~ de services de médiation ou de conseil juridique et soutenir de tels ~~organes~~ services.

Antrag / Proposition

Art. 27 Abs. 1 / Art. 27, al. 1

Antrag GSoK-Minderheit (Roulet Romy, SP-JUSO)

Die GSI ~~kann~~ fördert und unterstützt Ombudsstellen oder Rechtsberatungsstellen ~~fördern und unterstützen~~.

Proposition minorité de la CSoc (Roulet Romy, PS-JS)

La DSSI ~~peut~~ encourage~~r~~ la constitution ~~d'organes~~ de services de médiation ou de conseil juridique et ~~soutenir~~ soutient de tels ~~organes~~ services.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), rapporteuse de la minorité de la CSoc, porte-parole de groupe. Je m'exprime pour la minorité et à la fois pour le PS.

Avoir un accès facilité à un service de médiation peut s'avérer très important dans la résolution de conflits d'une manière neutre et rapide. Nous voulons également ajouter un service juridique qui, lui, garantit que les accords et les pratiques sont conformes au droit, ce qui est également crucial pour la reconnaissance et dans la pratique d'un service social.

Par rapport à la proposition de la minorité, nous avons une disposition du Conseil-exécutif qui est potestative : la DSSI « peut encourager » et « peut soutenir », mais sans contrainte, il pourrait décider d'encourager mais de ne pas soutenir. Donc, nous souhaitons une forme qui soit plus forte qu'une disposition potestative.

Les services de médiation et de conseil juridique peuvent être d'un grand soutien et les services sociaux doivent pouvoir y avoir accès s'ils le jugent nécessaire. Ceci ne veut pas dire qu'il y aura un automatisme de créer des organes de médiation si ce n'est pas nécessaire, mais que la DSSI encourage cette possibilité et surtout qu'elle s'engage à soutenir de tels organes. Merci pour votre soutien.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Sprecher GSoK-Mehrheit. Hier geht es darum, dass Ombudsstellen als Vermittlerinnen zwischen Sozialdiensten einerseits und ihren Klientinnen und Klienten andererseits fungieren können sollen. Angedacht ist, dass bestehende Angebote überprüft werden.

Wie wir gehört haben, haben die Fraktionen SP, Grüne und EVP zwei Ergänzungen dazu vorgeschlagen. Erstens sollen auch Rechtsberatungsstellen gefördert und unterstützt werden können, und zweitens soll die Förderung und Unterstützung zwingend sein. Die Kann-Vorschrift soll also durch eine zwingende Formulierung ersetzt werden.

Die Kommissionsmehrheit hat den Kompromissweg gewählt und schlägt nun folgende Formulierung vor: «Die GSI kann Ombudsstellen oder Rechtsberatungsstellen fördern und unterstützen.» Mit dieser Formulierung prüft die GSI, ob sie ein Angebot schaffen will. Sie begründet aber keinen Rechtsanspruch auf Rechtsberatung und damit unvorhersehbare Kosten für den Kanton.

Mit dieser Argumentation empfiehlt Ihnen die Mehrheit der GSoK, den bereinigten Antrag der Mehrheit anzunehmen und den Minderheitsantrag abzulehnen. Besten Dank.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Fraktionssprecherin. Ich möchte es sehr kurz machen, denn das Wichtigste hat Christoph Zimmerli gesagt. Ich möchte nur noch kurz die Haltung der GLP betonen.

Wir sind auch für eine Kann-Formulierung. Das heisst aber nicht, dass wir nicht sehen, dass durchaus ein Bedarf besteht, dass die betroffenen Personen zu rechtlicher Unterstützung kommen.

Die Gemeinden arbeiten meistens gut. Manchmal geht es ein bisschen schnell. Und eben, wenn man es sich vielleicht nicht so gewohnt ist, zu verfügen und in die Verfahren einzusteigen, vergisst man vielleicht auch das eine oder andere Mal, eine Verfahrensgarantie zu berücksichtigen. Klassischerweise ist eben die Gruppe, die Verfügungsadressat solcher Verfügungen ist, in der Regel nicht in der Lage, dass sie ihre Rechte vollständig überblicken kann. Sie haben vielleicht zum Teil auch Ängste, sich gegen einen solchen Goliath einer öffentlichen Verwaltung zu stemmen. Dann ist es wichtig, dass sie niederschwellig zu Beratung kommen.

Die GLP möchte deshalb die Regierung dazu einladen, von dieser Kann-Formulierung Gebrauch zu machen, findet aber auch, dass es wichtig ist, dass nicht ein Rechts*anspruch* enthalten ist, damit wir nicht Begehrlichkeiten bei verschiedenen Institutionen und Büros wecken, die nachher mit Forderungen kommen, die wir vielleicht nicht erfüllen können und auch nicht erfüllen wollen.

Also: Die Einladung ist platziert. Wir würden uns wünschen, dass sich das Angebot diesbezüglich im Kanton Bern verbessert.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Die AL und die Grünen begrüssen, dass die Möglichkeit von Ombuds- und Rechtsberatungsstellen in das neue SHG aufgenommen werden soll, und unterstützen einstimmig den Minderheitsantrag; dies eben gerade wegen der Verbindlichkeit, die darin enthalten ist.

Uns ist wichtig, dass Sozialhilfebeziehende, die sich in einer massiven Abhängigkeit von staatlichen Stellen befinden, eben auch wirklich Unterstützung erhalten. Meine Vorrednerin hat gesagt, es sei schwierig, den Überblick zu behalten. Ich glaube, hier im Rat sind einige bei der Debatte, die wir jetzt führen, auch recht gefordert, um den Überblick zu behalten.

Deshalb ist es wichtig, dass gerade auch Personen, die eben in der Sozialhilfe sind, diese Unterstützung erhalten, sei es durch eine Ombudsstelle, die ja dann einfach eine Auslegeordnung macht, die also kein Rechtsbeistand oder keine Rechtsbeiständin ist, sondern die es sich anhört und es überprüft. Sie kann danach aber kann je nachdem auch zum Schluss kommen, dass das empfundene Unrecht kein Unrecht ist. Es kann ja durchaus sein, dass schliesslich der Sozialdienst – oder wer auch immer – recht bekommt. Es geht ja nicht um einen Anwalt oder eine Anwältin, sondern es ist eine Vermittlungsrolle. Es ist wichtig, dass man sich dessen bewusst ist.

Dementsprechend möchte ich Sie wirklich einladen, diesem Antrag zuzustimmen, am liebsten in der verbindlichen Form. Sollte diese unterliegen, unterstützen die AL und die Grünen selbstverständlich auch die weniger verbindliche Form einstimmig. Merci vielmals.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Fraktionssprecherin. Staatliche Leistungen, insbesondere im sozialen Bereich, sind komplex. Es gibt diverse Schnittpunkte, und nicht immer ist klar, wer denn wirklich welche Leistung erhält. Gerade betroffene Personen sind häufig überfordert, kennen ihre Rechte nicht und verzichten deshalb auf Leistungen, die ihnen zustehen würden.

Die Folgen sind nicht nur für sie verheerend, sondern haben negative Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft; Stichwort vererbte Armut bei Kindern, höhere Gesundheitskosten usw. Deshalb gibt es in vielen Bereichen zusätzlich zu den staatlichen Stellen unabhängige Beratungsstellen, die mit kantonalen Leistungsverträgen unterstützt werden. Im Kanton Bern kennen wir das insbesondere bei alten Personen oder auch Personen mit Behinderung.

Die Sozialhilfe ist das letzte soziale Auffangnetz. Sie ist nicht national geregelt. Es bestehen sogar regionale Unterschiede. Das macht die Sozialhilfe besonders komplex. Die Konsequenzen für das Leben der Betroffenen sind einschneidend. Es geht um das Existenzminimum.

Deshalb sind unabhängige Rechtsberatungsstellen oder Ombudsstellen umso wichtiger. Sie würden übrigens nicht nur Sozialhilfeempfangende unterstützen, sondern auch Sozialdienste sowie

Regierungsstatthalterämter entlasten, indem sie vermitteln, was zur Abflachung von Konflikten und Verhinderung von Einsprachen führen und dienen könnte. Entscheide würden nachvollziehbarer und deshalb auch besser akzeptiert.

Die EVP-Fraktion ist überzeugt, dass ein unabhängiges Ohr die Qualität der Sozialhilfe erhöht, und unterstützt deshalb die verbindliche Formulierung der Minderheit.

Präsidentin. Ich sehe keine weiteren Fraktionssprechenden. Gibt es Einzelsprechende? – Keine. Der Regierungsrat hat das Wort: Pierre Alain Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Le Conseil-exécutif soutient la demande de la majorité. Nous sommes d'avis que les deux mentions font sens et se complètent.

Par contre, dans la proposition de la minorité, ces prestations devraient être mises à disposition sans analyse des besoins, sans analyse de leur utilité et de ce qui doit nécessairement être mis à disposition. C'est la raison pour laquelle je vous invite à soutenir la proposition de la majorité et à rejeter la proposition de la minorité. Merci de votre attention.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge zu Art. 27 Abs. 1: Wer den Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates unterstützt, stimmt Ja, wer den Antrag der GSoK-Minderheit unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 22, 03.09.2025, 15.24 Uhr

2021.GSI.30: Art. 27 Abs. 1 / art. 27, al. 1

Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag GSoK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSoc (non)

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif
Ja / Oui 91
Nein / Non 56
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben den Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrats angenommen.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den obsiegenden Antrag: Wer den obsiegenden Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrats annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 23, 03.09.2025, 15.25 Uhr

2021.GSI.30: Art. 27 Abs. 1 / art. 27, al. 1

Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat
Proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption
Ja / Oui 148
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dem Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates zugestimmt.

2.5 Zusammenarbeit / Collaboration

Art. 28
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir kommen zu Art. 29 Abs. 1. Auch hierzu liegt ein Antrag der GSoK-Minderheit vor. Für die GSoK-Minderheit hat Grossrat Andreas Michel das Wort.

Antrag / Proposition

Art. 29 Abs. 1 / Art. 29, al. 1

Antrag GSoK-Mehrheit (Zimmerli, FDP)

~~Bei Bedarf und in~~ In Absprache mit den Gemeinden ~~kann~~ bestellt die GSI nichtständige beratende Kommissionen für bestimmte Aufgaben und Projekte in Zusammenhang mit der Umsetzung und der Weiterentwicklung dieses Gesetzes ~~bestellen~~.

Proposition majorité de la CSoc (Zimmerli, PLR)

~~Si nécessaire, la DSSI peut constituer, en~~ En concertation avec les communes, la DSSI constitue des commissions consultatives non permanentes pour des tâches et des projets spécifiques en lien avec la mise en œuvre et le développement de la présente loi.

Antrag / Proposition

Art. 29 Abs. 1 / Art. 29, al. 1

Antrag GSoK-Minderheit (Michel, SVP) und Regierungsrat

Bei Bedarf und in Absprache mit den Gemeinden kann die GSI nichtständige beratende Kommissionen für bestimmte Aufgaben und Projekte in Zusammenhang mit der Umsetzung und der Weiterentwicklung dieses Gesetzes bestellen.

Proposition minorité de la CSoc (Michel, UDC) et Conseil-exécutif

Si nécessaire, la DSSI peut constituer, en concertation avec les communes, des commissions consultatives non permanentes pour des tâches et des projets spécifiques en lien avec la mise en œuvre et le développement de la présente loi.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Sprecher GSoK-Minderheit. Wir haben hier in diesem Haus oder in diesem Saal vor noch nicht allzu langer Zeit über diese Kommissionen gesprochen und kamen zum Schluss, dass man die eine oder andere Kommission aufheben und auch etwas restriktiver damit umgehen müsste.

Der Regierungsrat hat sich das hier wahrscheinlich auch zu Herzen genommen. In Art. 29 Abs. 1, unter dem Titel «Nichtständige beratende Kommissionen», schlägt er vor: «Bei Bedarf und in Absprache mit den Gemeinden kann die GSI nichtständige beratende Kommissionen für bestimmte Aufgaben und Projekte in Zusammenhang mit der Umsetzung und der Weiterentwicklung dieses Gesetzes bestellen.»

Je nach Thema kann es durchaus sehr effizient sein, eben nicht eine Kommission zu bestellen, sondern allenfalls eine Arbeitsgruppe, eine Taskforce – dies natürlich immer mit den Betroffenen, mit den Direktbetroffenen. Das ist bedeutend effizienter, weniger aufwendig, nicht nur in Bezug auf die Kosten, sondern auch in Bezug auf die Zeit. Denn schlussendlich ist der Nutzen der Kommissionen nur bei sehr grossen Themen wirklich gegeben. Sie haben ein schlechteres Aufwand-Nutzen-Verhältnis. Man kann die Direktbetroffenen auch auf andere Art und Weise direkt abholen.

In diesem Sinn schlägt die Minderheit vor, dass man bei dieser Kann-Formulierung bleibt, im Vertrauen darauf, dass es schlussendlich von der GSI auch gut angewendet wird. Merci.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Sprecher GSoK-Mehrheit. Wie wir gehört haben, schlägt der Regierungsrat vor, dass die GSI, ich zitiere, «Bei Bedarf und in Absprache mit den Gemeinden [...] nichtständige beratende Kommissionen für bestimmte Aufgaben und Projekte» einsetzen kann. Ein Antrag der Parteien Grüne, SP und EVP verlangte mehr Verbindlichkeit, indem die Kann-Formulierung durch einen verbindlichen Auftrag ersetzt wird. Dieser lautet: «In Absprache mit den Gemeinden bestellt die GSI nichtständige beratende Kommissionen [...]».

Sie können sich erinnern: Es ist eine Neuauflage der vor einiger Zeit intensiv geführten Diskussion über die Kommissionen. Der Regierungsrat will die Möglichkeit haben, je nach Thematik bei Bedarf eine nichtständige beratende Kommission einzuberufen. Es besteht aber seinerseits keine Absicht, faktisch ständige Kommissionen zu haben.

Die Frage ist schliesslich, welchen Zweck eine solche Kommission haben soll. Soll es eine Kommission zum Zweck der Partizipation und Einbindung von verschiedenen interessierten Kreisen sein? Oder soll es eine Kommission als Fachgremium in beratender Funktion für die Regierung sein?

Eine Mehrheit der GSoK hat sich für mehr Partizipation und mehr Einbezug entschieden. Deshalb empfiehlt Ihnen die GSoK-Mehrheit, die geänderte Fassung von Art. 29 Abs. 1 anzunehmen und den Minderheitsantrag gemäss Antrag des Regierungsrates abzulehnen. Besten Dank.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Ich gebe Ihnen das Abstimmungsverhalten der FDP bekannt. Im vorliegenden Artikel geht es um sogenannte nichtständige beratende Kommissionen. Wir von der FDP finden die Formulierung des Regierungsrates passend, die bezüglich des Einsatzes von Kommissionen eine Kann-Formulierung verwendet und diese Kommissionen nur bei Bedarf bestellen will.

Seien wir doch ehrlich: Solche Kommissionen haben viel zu oft nicht den gewünschten Effekt, und oftmals schlafen sie mit der Zeit auch ein. Speziell kritisch sind wir bei sogenannten ständigen nichtständigen Kommissionen, so, wie man sie hier schaffen will. Aus unserer Sicht ist dies sinnfrei und ineffizient. Deshalb bitten wir Sie, wie wir mit der Minderheit zu stimmen. Merci vielmals.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-Fraktion: Grossrätin Samantha Dunning. – Bitte jeweils bereit sein, sodass wir zügig vorwärtskommen. Das gilt auch gleich für die GLP-Fraktion.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), porte-parole de groupe. Le groupe socialiste soutient pleinement la proposition de la CSoc visant à supprimer le caractère potestatif de la mise en place de commissions non permanentes pour des tâches et des projets spécifiques liés à la loi. Nous estimons indispensable que ces commissions soient créées en concertation avec les communes, et non à la seule appréciation de la DSSI. Il est essentiel d'impliquer davantage les communes : elles sont nos partenaires de terrain, mais aussi les cofinanceuses de cette loi.

Accepter cette proposition de la CSoc, c'est envoyer un signal clair de coopération et de reconnaissance aux communes. Ce signal est indispensable si nous voulons assurer une mise en œuvre efficace, partagée et durable de la LASoc. C'est pourquoi le groupe socialiste vous invite à soutenir la proposition de la CSoc. Je vous remercie de votre attention.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Fraktionssprecherin. Es ist wahrscheinlich ein bisschen Ausdruck des Gesetzgebungsprozesses – das haben wir heute schon mehrfach gehört –, bei dem der Einbezug eben nicht stattgefunden hat. Es war ja nicht nur in Bezug auf die Revision des SHG so, sondern es war auch in Bezug auf das Konzept bezüglich Beschäftigungs- und Integrationsangebot in der Sozialhilfe (Bias) so.

Ich sage es noch einmal: Die GSI hat diesbezüglich wirklich korrigiert und hat diese Einbezüge nachgeholt. Aber ich glaube, das, was wir hier diskutieren, ist eben wirklich Ausfluss dessen, was passiert ist.

Ich bin der Überzeugung, dass es, auch wenn wir sagen, es ist nicht «kann», sondern die nichtständigen Kommissionen *müssen* einberufen werden, nicht dazu führt, dass man irgendwo einen Anspruch hat, den man der GSI gegenüber wirklich durchsetzen könnte. Vielmehr verleiht es der Tatsache Ausdruck, dass wir das Gefühl haben, dass es wirklich wichtig ist, dass man den Einbezug von Fachpersonen, von Gemeinden macht; dies eben immer unter dem Aspekt, dass wir ein möglichst professionelles SHG und eine möglichst professionelle Ausführung dieser Aufgabe wollen. Dann müssen wir die Fachwelt auch miteinbeziehen, eben unter dem Aspekt, dass es eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden ist. Die Gemeinden bezahlen notabene 50 Prozent an dieses «Kässeli». Dann, finde ich, es ist nichts als recht, dass man bei den nichtständigen Kommissionen darauf schaut, dass man sie auch regelmässig einberuft.

Bei allem Verständnis der GLP, auch für den Entscheid, dass man die ständigen Kommissionen abschaffen wollte – auch diesbezüglich waren wir mit dem Vorgehen nicht ganz einverstanden. Aber der Wille hier im Rat war klar, dass man bei den ständigen Kommissionen sparen will. Das hat man jetzt gemacht, man hat A gesagt. Aber jetzt denken Sie die Konsequenzen bitte auch zu Ende und schauen Sie, dass in den Detailgeschäften ein Einbezug stattfinden muss. Wann genau diese Kommissionen einberufen werden, wird immer noch die GSI selbst regeln.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Fraktionssprecher. Es geht hier nicht um die Frage des Einbezugs, ja oder nein. Es ist ganz klar, dass in diesen Fragen ein Einbezug stattfinden muss. Das ist auch der Wille der Regierung. Es geht hier um die Frage: Will man eine Kommission, ja oder nein? Und ja, man hat zu Beginn keine Kommission gemacht, aber hat nachher auch in der zweiten Phase der Vorbereitung dieses Gesetzes keine Kommission gemacht. Wieso? Weil es zeitlich bei Weitem nicht gereicht hätte. Es kann Fälle geben, in denen eine Kommission einfach das falsche Gremium ist. Man muss die Freiheit haben, das Gremium je nach Situation, nach Thema zu wählen.

In diesem Sinn bitte ich Sie, die Haltung der GSoK-Minderheit zu unterstützen.

Präsidentin. Ich sehe keine weiteren Fraktionssprechenden und auch keine Einzelsprechenden. – Der Regierungsrat hat das Wort: Pierre Alain Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Le but des commissions est de conseiller le Conseil-exécutif, d'apporter un regard extérieur de la pratique ou d'autres domaines comme la recherche, d'identifier rapidement une problématique, de proposer des solutions, etc.

Cela n'est pas remis en cause par la proposition de la minorité, mais nous estimons que la coopération doit être bénéfique pour les deux parties. Le Conseil-exécutif doit avoir la possibilité d'expérimenter avec souplesse de nouvelles formes de coopération qui soient efficaces et qui permettent d'adresser les problèmes dans les temps et la qualité nécessaires. C'est la raison pour laquelle nous vous invitons à soutenir la proposition de la minorité.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stellen den Antrag der GSoK-Mehrheit dem Antrag der GSoK-Minderheit und des Regierungsrates gegenüber: Wer dem Antrag der GSoK-Mehrheit folgen will, stimmt Ja, wer dem Antrag der GSoK-Minderheit und des Regierungsrates folgen will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 24, 03.09.2025, 15.37 Uhr

2021.GSI.30: Art. 29 Abs. 1 / art. 29, al. 1

Antrag GSoK-Mehrheit (Ja), Antrag GSoK-Minderheit und Regierungsrat (Nein)
Proposition majorité de la CSoc (oui), proposition minorité de la CSoc et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag GSoK-Minderheit und Regierungsrat / Adoption proposition minorité de la CSoc et Conseil-exécutif
Ja / Oui 75
Nein / Non 77
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie sind dem Antrag der GSoK-Minderheit und des Regierungsrates gefolgt.

Die Präsidentin fährt mit der Detailberatung fort, bevor sie darauf aufmerksam gemacht wird, dass noch über den obsiegenden Antrag zu Art. 29 Abs. 1 abgestimmt werden muss. / La présidente poursuit la délibération par article avant qu'on lui signale qu'il faut encore voter sur la proposition gagnante concernant l'article 29, alinéa 1.

Präsidentin. Oh, Entschuldigung, ich habe eine Abstimmung vergessen. Bitte bleiben Sie noch kurz im Saal. *(Die Präsidentin wendet sich an die Vizepräsidentin. / La présidente s'adresse à la vice-présidente.)* Kannst du bitte noch schnell gongen?

Entschuldigung, ich habe vergessen, über den obsiegenden Antrag zu Art. 29 Abs. 1 abzustimmen. Wir stimmen noch über den obsiegenden Antrag ab. Es ist der Antrag der GSoK-Minderheit und des Regierungsrates.

Wer den obsiegenden Antrag der GSoK-Minderheit und des Regierungsrates zu Art. 29 Abs. 1 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 25, 03.09.2025, 15.38 Uhr

2021.GSI.30: Art. 29 Abs. 1 / art. 29, al. 1

Antrag GSoK-Minderheit und Regierungsrat
Proposition minorité de la CSoc et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption
Ja / Oui 149
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den obsiegenden Antrag einstimmig angenommen. Nun setzen wir die Detailberatung definitiv fort. Ich beginne noch einmal.

Art. 29 Abs. 2–3 / Art. 29, al. 2 à 3
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2.6 Burgerliche Sozialhilfe / Aide sociale bourgeoise

Art. 30
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 31
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 32
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 33
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 34
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 35
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3 Leistungsangebote der Sozialhilfe / Prestations de l'aide sociale

3.1 Allgemeines / Généralités

Art. 36
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 37
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 38
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 39
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 40
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 41
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 42
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir kommen jetzt zu Art. 43 Abs. 1 bis Abs. 4. Dazu liegt ein Antrag der Kommissionsmehrheit sowie ein Antrag der Kommissionsminderheit auf Streichung vor. Ich gebe zuerst der Kommissionsminderheit das Wort, um den Streichungsantrag zu begründen: Grossrätin Seraina Patzen.

Antrag / Proposition

Art. 43

Antrag GSoK-Mehrheit (Gasser, GLP) und Regierungsrat

[1] Personen, die Sozialhilfe beanspruchen, sind verpflichtet, eine der beiden Amtssprachen des Kantons zu erlernen, sofern sie noch nicht über die erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen.

[2] Der Sozialdienst klärt zu Beginn der Gewährung der wirtschaftlichen Hilfe den Sprachstand ab und ordnet die erforderlichen Massnahmen unter angemessener Beachtung der persönlichen Umstände an.

[3] Keine Pflicht nach Absatz 1 besteht für Personen, deren Fähigkeit oder Möglichkeit zum Spracherwerb wesentlich beeinträchtigt ist, namentlich bei

a Behinderung,

b Krankheit,

c anderen gewichtigen persönlichen Umständen.

4 Der Regierungsrat regelt durch Verordnung, welches Sprachniveau den erforderlichen Kenntnissen in einer der beiden Amtssprachen entspricht.

Proposition majorité de la CSoc (Gasser, PVL) et Conseil-exécutif

1 Les personnes sollicitant l'aide sociale sont tenues d'apprendre l'une des deux langues officielles du canton si elles ne possèdent pas encore les connaissances linguistiques requises.

2 Le service social évalue le niveau linguistique au début de l'octroi de l'aide matérielle et ordonne les mesures nécessaires en tenant compte de manière appropriée des circonstances personnelles.

3 L'obligation prévue à l'alinéa 1 ne s'applique pas aux personnes dont la capacité ou la possibilité d'apprentissage de la langue est fortement compromise, notamment

a en cas de handicap,

b en cas de maladie,

c en présence d'autres circonstances personnelles déterminantes.

4 Le Conseil-exécutif règle par voie d'ordonnance le niveau linguistique correspondant aux connaissances requises dans l'une des deux langues officielles du canton.

Antrag / Proposition

Art. 43

Antrag GSoK-Minderheit (Patzen, GRÜNE)

Ganzen Artikel streichen

Proposition minorité de la CSoc (Patzen, Les VERT·E·S)

Biffer tout l'article

Seraina Patzen, Bern (GRÜNE), Sprecherin GSoK-Minderheit. Wir sind bei Art. 43, bei dem es um die Pflicht zum Spracherwerb geht, die hier eingeführt werden soll. Aus Sicht der GSoK-Minderheit ist dieser Artikel unnötig und ungerecht.

Unnötig, weil er etwas regeln will, das, wenn es nötig ist, sowieso schon gemacht werden kann. Es ist im Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) vorgesehen, dass alle Menschen, die in die Schweiz einwandern, eine Landessprache lernen müssen und auch verpflichtet werden können, das zu tun. Asylsuchende dürfen im Kanton Bern erst alleine wohnen, wenn sie eine Landessprache sprechen können. Da gibt es diese Zwangsmittel schon, um Leute zu verpflichten, eine Sprache zu lernen. Ob diese Pflicht etwas bringt, sei dahingestellt – aber es gibt sie. Es ist deshalb unnötig, es hier separat zu regeln.

Auch Sozialdienste können ohne diesen Artikel einen Sprachkurs vermitteln oder auch anordnen, wenn es in einem Einzelfall einmal nötig wäre. Dafür braucht es diesen Artikel nicht.

Zweitens, und wichtiger: Dieser Artikel ist ungerecht, weil einmal mehr ein Bild von Sozialhilfebeziehenden bemüht wird, die sich weigern, Deutsch oder Französisch zu lernen. Das ist einfach frei erfunden. Den Fall, dass man, wenn man einen Sprachkurs besuchen kann, dies nicht tun will, gibt es doch so nicht. Deshalb sind wir gegen diesen Artikel und beantragen die Streichung.

Es darf nicht sein, dass jemandem die Sozialhilfe gekürzt wird, wenn jemand eine Sprache nicht gut genug kann, sondern dann muss man schauen, dass diese Person die Ressourcen erhält, um eine

Sprache zu lernen. Dafür bringt dieser Artikel nichts.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Sprecherin GSoK-Mehrheit. Eine Person, die Sozialhilfe bezieht, soll mit der Zielsetzung betreut werden, sozial und im Idealfall auch beruflich integriert werden zu können. Es sind also zwei Paar Schuhe. Dazu ist die Möglichkeit, sich mit der Bevölkerung in der einen oder anderen Amtssprache verständigen zu können, unabdingbar. Das liegt für die Kommissionsmehrheit auf der Hand, und sie ist diesbezüglich mit dem Regierungsrat einig.

Wichtig scheint, dass wir bei den Erwartungen an die betroffenen Personen differenzieren, was die Personen für persönliche Ressourcen und Möglichkeiten haben. Hier gilt es sicher, den Verordnungsentwurf abzuwarten. Die Kommissionsmehrheit ist ebenfalls der Auffassung, dass man berücksichtigen soll, wenn jemand nicht die gleichen Ressourcen hat, wenn also jemand z. B. von Analphabetismus betroffen ist und man zuerst schauen muss, wie man die Person überhaupt dem geschriebenen Wort näherbringen kann und welche Bemühungen es braucht. Vielleicht auch, wenn jemand nicht die gleichen kognitiven Fähigkeiten hat wie eine Durchschnittsperson, muss dies selbstredend berücksichtigt werden.

Wir warten natürlich den Verordnungsentwurf des Regierungsrates ab. Würde etwas Unmögliches darinstehen, könnte es die Kommission in der 2. Lesung noch einmal zum Thema machen.

Im Unterschied zur Vernehmlassungsvorlage ist der Automatismus der Sanktion im Gesetz viel weniger stark vorhanden. Wir müssen uns im Klaren darüber sein: Eine Auflage zum Besuch eines Sprachkurses ist schon heute möglich, und die betroffenen Personen sind schon heute verpflichtet, alles dazu beizutragen, dass ihr Integrationsprozess erfolgreich ist. Schon heute sind sie also eigentlich dazu verpflichtet, nach ihren Möglichkeiten dazu beizutragen, eine Amtssprache zu erlernen, sodass sie sich sowohl sozial integrieren als auch an der Gesellschaft teilhaben können und zudem im besten Fall auch beruflich integrieren können.

Auch heute schon sind Sanktionen möglich, wenn die Personen Auflagen zum Besuch eines Sprachkurses nicht einhalten. Das heisst: Diesbezüglich schaffen wir eigentlich gar keine so grosse Rechtsänderung.

Was aber neu ist, ist, dass wir mit einer Bestimmung die Gemeinden dazu auffordern, die Aufgabe der sprachlichen Integration aktiv an die Hand zu nehmen. Hier geht es eben nicht nur um die Pflichten der betroffenen Personen, sondern es geht auch um die Rechte der betroffenen Personen: das Recht darauf, dass die Gemeinde, der Sozialdienst mich unterstützt, mich beim Spracherwerb einer Amtssprache fördert.

Das heisst: Die Gemeinde muss nicht nur jene sprachlich integrieren, die kurz vor dem Wiedereinstieg ins Erwerbsleben stehen, sondern der Sozialdienst ist eben auch gefordert – und die Bestimmung kristallisiert dies bestens heraus –, die sprachliche Integration zu betreiben, z. B. mit Müttern, die zuhause sind und primär einmal Betreuungsaufgaben wahrnehmen. Sie sind mit dieser Bestimmung ebenfalls gefordert, die sprachliche Förderung und Integration mit den Kindern an die Hand zu nehmen. Mit dieser Bestimmung schaffen wir also nicht nur Pflichten, sondern wir schaffen auch das Recht auf Sprachförderung für die betroffenen Personen.

Die Kommissionsmehrheit hat schon mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass sie mit der Vorgehenskaskade einverstanden ist. Logischerweise soll das auch bei der Sprachförderung so sein. Man motiviert also eigentlich die betroffenen Personen dazu, aus eigener Motivation an diesen Sprachkursen teilzunehmen, und unterstützt sie dabei.

Eine Auflage und Weisung soll nur dann zum Zug kommen, wenn sich jemand sperrt und nicht freiwillig mitmacht. Und auch dann soll aus Sicht der Kommissionsmehrheit eine Sanktion nur im äussersten Fall eine Möglichkeit darstellen; als Ultima Ratio, wenn es nicht anders geht, weil die Leute nicht mitarbeiten. Die Kommissionsmehrheit ist deshalb der Auffassung, dass wir die Bestimmung so, wie sie vom Regierungsrat vorgeschlagen wird, im Gesetz stehenlassen sollten.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Wenn wir jetzt über diesen Artikel diskutieren, sollten wir vielleicht auch fragen, woher er kommt: Dieser Artikel wurde auf Wunsch der Sozialdienste eingeführt, damit die entsprechende gesetzliche Grundlage explizit besteht und sie die Pflicht zum Spracherwerb effektiv einfordern können.

Die Position der FDP ist klar: Die betroffenen Personen haben eine Pflicht zur Integration, sozial und beruflich. Deshalb gehört dieser Artikel aus unserer Sicht unbedingt ins Gesetz. Bitte stimmen Sie mit der Mehrheit. Merci vielmals.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Es ist ja schon bezeichnend, bei welchen Forderungen man sagt: «Ah, nein, das steht schon in einem anderen Gesetz», oder: «Wenn, dann müsst ihr es ins SLG schreiben – excusez, aber nicht ins SHG.» Und hier schreibt man dann wieder eine solche Bestimmung ins SHG, die schon in einem anderen Gesetz steht; dies vielleicht als einleitende Bemerkung.

Die AL und die Grünen unterstützen den Minderheitsantrag einstimmig.

Vielleicht ein kleiner Exkurs zu den Erkenntnissen aus der Motivationspsychologie. Dort ist nämlich schon hinlänglich bekannt, dass eine von positiven Emotionen stimulierte Willensbildung Grundlage für dauerhafte Veränderungen ist. Druck und Zwang lösen in der Tendenz – das ist einfach die Forschung zu Veränderungsprozessen – bei Menschen einen vermeidenden Motivationsmodus aus. Soll heissen: Wenn mir gedroht wird, dass ich weniger Sozialhilfe erhalte, weil ich eine Amtssprache noch zu wenig beherrsche, führt das unter Umständen nicht nachhaltig dazu, dass ich die Sprache erlerne, sondern es kann Prozesse auslösen, die es mir sogar noch schwerer machen, diese Anforderung zu erfüllen.

Der vorliegende Artikel ist eben – das hat auch die Sprecherin der Minderheit gesagt – einfach eine Reproduktion von Vorurteilen gegenüber den Personen in der Sozialhilfe, welche die Amtssprache nicht beherrschen und es dann ja nochmals bestätigen: Obwohl sie eine Kürzung haben, sind sie irgendwie immer noch nicht bereit, die Sprache zu lernen. Aber das ist eigentlich nicht ein individuelles Problem, sondern ein motivationspsychologisches Problem.

Oberste und unantastbare Priorität haben aus unserer Sicht der Schutz der Menschenwürde und das daraus abgeleitete Recht auf Existenzsicherung in Notlagen. Das heisst, wenn eine Notlage vorliegt, sind Sanktionen, die das soziale Existenzminimum tangieren, nicht menschenrechtskonform und aus unserer Sicht einfach auch abzulehnen. Es ist eine Grenzüberschreitung, die wir wirklich entschieden ablehnen.

Verordnungen und Weisungen und Kürzungen mögen zwar legal sein, sind aber vor dem Hintergrund genau dieser Pflicht zur Sicherung des sozialen Existenzminimums nicht automatisch auch legitim – und schon gar nicht methodisch, empirisch zielführend.

Die AL und die Grünen lehnen den Artikel deshalb ab und unterstützen den Antrag der Minderheit auf Streichung. Merci.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), porte-parole de groupe. Le groupe socialiste soutient la proposition de supprimer l'article 43 car nous le considérons comme inutile. L'obligation d'apprendre une langue officielle existe déjà dans la loi fédérale sur l'intégration, la loi cantonale sur l'intégration et dans les différentes lois sur l'asile. L'insertion linguistique est une question d'intégration, pas une question d'aide sociale.

Soyons clairs : nous sommes pour l'apprentissage de la langue et pour donner aux bénéficiaires les moyens d'apprendre le français ou l'allemand afin de s'insérer dans le travail et dans la vie sociale. Mais dans l'aide sociale, l'apprentissage de la langue n'est qu'une seule mesure d'insertion parmi d'autres, pas besoin d'en faire un article spécifique.

L'article 44 prévoit déjà l'accès à des prestations d'intégration linguistique et la convention d'objectifs individuels permet de définir, au cas par cas, la nécessité de suivre des cours. Et si ces engagements ne sont pas respectés, des sanctions existent déjà. Il est donc inutile de multiplier les couches légales.

Et pire encore : maintenir cet article 43 risque d'envoyer un message négatif : que toutes les personnes qui sont à l'aide sociale seraient forcément étrangères ou qu'elles ne parleraient pas la langue. Et cela est faux. Cet amalgame est stigmatisant et injuste.

Supprimer l'article 43, c'est faire preuve de cohérence juridique mais aussi de respect envers les personnes qui bénéficient de l'aide sociale. Voilà pourquoi le groupe socialiste vous invite clairement à soutenir la suppression, c'est-à-dire, la proposition de minorité. Je vous remercie de votre attention.

Monika Stampfli, Nidau (GLP), Fraktionssprecherin. Die Grünliberalen unterstützen einstimmig Art. 43 zur Pflicht des Spracherwerbs. Genügend Sprachkenntnisse sind unerlässlich zur beruflichen Integration. Die wirtschaftliche Selbstständigkeit soll das Ziel möglichst vieler Menschen sein, die sich in einer akuten Notlage befinden und sich vom Staat berechtigterweise unterstützen lassen.

Unter dem Motto «Fördern und fordern» stehen wir dazu, dass Menschen, die wir in der Sozialhilfe unterstützen, den Effort des Spracherwerbs erbringen sollen. Im Gegenzug zu dieser Pflicht der Sozialhilfebeziehenden steht die Pflicht der Sozialdienste: die Pflicht, den Sprachstand der Klientinnen und Klienten in der Anfangsphase abzuklären und, falls erforderlich, Integrationsmassnahmen aufzugleisen.

Ein sehr, sehr wichtiger Punkt: Es besteht auch das Recht von Kindern und anderen Personen – also nicht nur von den Menschen, die allenfalls in den Arbeitsmarkt integriert werden könnten –, eine Amtssprache zu erlernen. Das finde ich einen wichtigen Punkt. Dies alles mit dem Ziel, dass die Integration und vor allem auch die Teilhabe aller Personen in unserem Kanton gelingt. Ausnahmeregelungen sind vorgesehen, um situativ auf die Fähigkeit oder – besser gesagt – die Unfähigkeit einzelner Personen eingehen zu können.

Die Grünliberalen finden deshalb das Vorgehen zielführend und unterstützen, wie schon erwähnt, den Art. 43 zur Pflicht und Möglichkeit des Spracherwerbs einstimmig.

Hans Marti, Scheunen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte-Fraktion lehnt den Streichungsantrag der GSoK-Minderheit ab. Spracherwerb ist, in Gottes Namen, ein extrem wichtiges Mittel, um sich irgendwo zu integrieren, um allenfalls wieder eine Selbstständigkeit zu erlangen, eine wirtschaftliche Selbstständigkeit. Wenn man etwas gibt – in diesem Fall ist es eine Unterstützung durch die Sozialhilfe –, darf man auch eine Kooperation, eine Gegenleistung erwarten. Das ist hier das Erlernen einer Amtssprache. Ich bitte Sie ebenfalls, den Minderheitsantrag abzulehnen. Merci.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Fraktionssprecherin. Wir sind uns in der EVP-Fraktion nicht einig, ob es diesen Artikel wirklich braucht. Einig sind wir uns insofern, als dass ein Spracherwerb absolut zentral ist. Es gibt aber diverse Gesetze, die eigentlich ermöglichen sollten oder die verlangen, dass die Menschen die Sprache lernen sollen, bevor sie beim Sozialdienst der Gemeinde landen. Deshalb: Wenn die Menschen, die auf dem Sozialdienst der Gemeinde sind, dann auch noch die Sprache lernen müssen; wenn es dies tatsächlich gibt, dann müssen wir sagen, dass eigentlich das vorgelagerte System versagt hat.

Interessant ist auch noch: Sie haben gesagt, Prävention brauche es nicht. Ja – Spracherwerb ist eigentlich nichts anderes als Prävention.

Sie werden sehen, das Bild der EVP ist farbig. Ich komme ein anderes Mal wieder nach vorne, um zu sprechen. Danke.

Präsidentin. Es gibt sicher noch viele Gelegenheiten zum Reden. Ich sehe keine weiteren Fraktionssprechenden. Als Einzelsprecher hat Grossrat Alain Pichard das Wort.

Alain Pichard, Biel/Bienne (GLP), Einzelsprecher. Ich habe noch eine Bemerkung zum Votum von Christa Ammann. Ich weiss nicht, woher du die Theorie hast, die du jetzt gerade erzählt hast, dass sich Druck von aussen negativ auf die Motivation, auf die Lernbereitschaft auswirken kann. Woher hast du

das? Es ist ein klassischer Fall von extrinsischer Motivation und intrinsischer Motivation. Dabei ist sich die Forschung natürlich nicht ganz einig; das gebe ich zu. Aber wo sie sich einig ist, ist, dass es ohne extrinsische Motivation nicht geht.

Dann möchte ich noch etwas erwähnen, das man vielleicht ein bisschen vergisst. Es betrifft eigentlich gerade eine Klientel, die dir, liebe Christa, am Herzen liegen sollte. Es gibt nämlich Frauen, die auch gezwungen werden, an solchen Sprachkursen teilzunehmen, und dies nicht immer im Einverständnis mit ihrem Umfeld. Ein solcher Kurs kann eine richtige Befreiung sein, auch wenn sie am Anfang nicht hingehen wollten.

Ich sehe nicht ein, warum man das herausnehmen sollte. Die Idee, dass das den Leuten ein negatives Image geben soll, sehe ich überhaupt nicht. Ich sehe es mehr als eine Chance.

Präsidentin. Bevor ich dem Herrn Regierungsrat das Wort gebe, möchte ich auf der Tribüne Alt-Grossrätin Anita Luginbühl begrüssen. Herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)*

Jetzt hat Regierungsrat Pierre Alain Schnegg das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. L'apprentissage de la langue est certainement l'un des critères les plus importants pour une personne qui désire s'intégrer dans notre société. La langue lui ouvre la porte à une vie sociale avec les habitants de notre pays, de nouer des contacts, mais également de s'ouvrir les portes du marché du travail. Le canton a des objectifs à remplir par rapport à l'Agenda Intégration Suisse (AIS) que la Confédération a défini et avec qui nous signons des contrats par rapport au programme d'intégration cantonal. Si nous n'atteignons pas les objectifs, il est bien clair que le canton peut être sanctionné.

Il est donc important que nous mettions le poids sur cet apprentissage de la langue. L'article de la loi prévoit d'ores et déjà des exceptions : les personnes en situation de handicap, les personnes malades, des cas de force majeure vont bien entendu être exclus de cette obligation.

De plus, cette obligation n'entre pas en force au premier jour ou dès l'arrivée de la personne au service social. Cette obligation n'exige pas non plus d'atteindre des objectifs inatteignables, mais je pense qu'un niveau A1 est quelque chose que toute personne – qui n'est pas malade, handicapée ou autre – peut atteindre dans un certain nombre de mois. D'ailleurs, cet article fait également suite à des exigences politiques, je pense aussi à la motion 162-2019.

Permettez-moi quand même de revenir sur le fait qu'un peu de pression peut faire bouger les choses ou, qu'au contraire, comme on l'a entendu, la pression est contre-productive. Nous avons eu l'occasion de faire et de rassembler maintenant beaucoup d'expériences pendant un tout petit peu plus d'une année avec notre centre de formation à Bellelay.

Le premier point que j'aimerais mentionner, c'est que toutes les personnes qui n'ont pas le statut de réfugié, qui n'ont pas le statut d'admis provisoirement ou qui n'ont pas un statut S, sont nettement plus motivées pour apprendre la langue et pour augmenter leurs compétences en direction d'une formation professionnelle. C'est relativement intéressant comme expérience. La preuve : beaucoup de gens avec des statuts leur permettant de rester en Suisse refusent d'intégrer un tel centre de formation.

Pour les autres personnes, en ce qui concerne la formation intensive qui avait toujours été considérée comme étant impossible pour des personnes issues de l'asile, nous avons pu démontrer que cette formation intensive est une excellente voie : tous les participants, je dis bien : tous les participants à ce programme, ont atteint le niveau A1 et pour la plupart d'entre eux le niveau A2 dans le laps de temps que nous avions prévu pour l'atteinte du niveau A1.

Et troisièmement : on nous avait dit que dans les centres collectifs, il est impossible de s'intégrer, qu'il faut pouvoir vivre dans un logement privé pour réussir son intégration. Et là aussi nous démontrons tout le contraire : l'ambiance qui règne dans un tel centre de formation, la forme d'internat, leur permet d'avancer.

Alors, un peu de pression est nécessaire pour atteindre ces objectifs et je crois qu'il est important de signaler aux gens qui n'ont toujours pas atteint l'objectif de langue qu'il est temps de le faire lorsqu'elles demandent l'aide sociale au niveau communal. Et nous donnons ici un outil précieux aux services sociaux. Merci de ne pas soutenir la proposition de biffer cet article.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stellen den Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates dem Antrag der GSoK-Minderheit auf Streichung gegenüber: Wer den Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates unterstützt, stimmt Ja, wer den Antrag der GSoK-Minderheit auf Streichung unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 26, 03.09.2025, 16.03 Uhr

2021.GSI.30: Art. 43 / art. 43

Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag GSoK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSoc (non)

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif
Ja / Oui 97
Nein / Non 49
Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben den Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates angenommen. Es braucht kein weiteres Ausmehren, weil der Minderheitsantrag ein Streichungsantrag war.

Art. 44
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3.2 Persönliche Hilfe / Aide personnelle

Präsidentin. Wir kommen zu Art. 45. Wir haben über dessen Rückweisung schon am Anfang entschieden; sie wurde abgelehnt. Deshalb die Frage: Ist Art. 45 Abs. 1 und Abs. 2 (neu) bestritten? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Art. 45
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3.3 Wirtschaftliche Hilfe / Aide matérielle

3.3.1 Allgemeines / Généralités

Art. 46 Abs. 1
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir kommen zu Art. 46 Abs. 2. Auch hierzu gibt es einen Rückweisungsantrag der GSoK-Mehrheit und allenfalls noch einen Antrag der GSoK-Minderheit auf Streichung. Wir beginnen mit der Begründung der GSoK-Mehrheit, die uns Grossrätin Melanie Gasser darlegt.

Ich bitte die Minderheit, sich schon bereit zu machen. *(Grossrätin Gasser wendet sich an die Präsidentin und fragt, ob die Rückweisung dieses Absatzes überhaupt bestritten sei. / La députée Gasser se tourne vers la présidente pour lui demander si le renvoi de cet alinéa est contesté.)* Wir machen es jetzt einfach.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 46 Abs. 2 / Art. 46, al. 2

Rückweisungsantrag GSoK-Mehrheit (Gasser, GLP) und Regierungsrat

Rückweisung an den Regierungsrat mit dem Auftrag, im Gesetz für die Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Sinne von Abs. 2 im Grundsatz höhere Leistungen als für die erwachsenen Personen, in der Regel ein soziales Existenzminimum vorzusehen und entsprechend auf Verordnungsstufe zu konkretisieren. Haben Kinder lediglich einen Anspruch auf Nothilfe, so sind für sie auf Verordnungsstufe ebenfalls höhere Ansätze als für die erwachsenen Personen vorzusehen.

Proposition de renvoi majorité de la CSoc (Gasser, PVL) et Conseil-exécutif

Renvoi au Conseil-exécutif avec mandat de prévoir, dans le contexte de l'alinéa 2, des prestations par principe plus élevées pour les enfants de nationalité étrangère que pour les adultes, en règle générale un minimum vital social, à concrétiser par voie d'ordonnance. Si les enfants ont seulement droit à l'aide d'urgence, il y a aussi lieu de prévoir par voie d'ordonnance des montants plus élevés que pour les adultes.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Sprecherin GSoK-Mehrheit. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen die Rückweisung dieser Bestimmung. Wieso macht sie das? – Es ist sogar nicht nur die Mehrheit, sondern der Entscheid fiel bei diesem Antrag einstimmig. Deshalb habe ich auch die Frage gestellt, ob es überhaupt bestritten ist. Aber vielleicht ist es gut für den Auftrag zuhanden des Regierungsrates, dass wir sagen, weshalb wir diese Bestimmung gerne zurückgewiesen hätten.

Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren, kurz SODK, die SKOS sowie die Städteinitiative Sozialpolitik, die Stadt Zürich und die eidgenössische Migrationskommission, auch noch mit finanzieller Unterstützung des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV), haben eine Studie durchgeführt. Diese Studie sollte beleuchten, wie die materielle Situation der Kinder in der Sozialhilfe in der Schweiz ist.

Die Studie wurde unter dem Schirm der Charta Sozialhilfe publiziert und sorgte für einiges Aufsehen. Die Studie zeigt nämlich auf, dass die aktuellen Sozialhilfeleistungen für Kinder in der Schweiz teilweise unzureichend sind, um ihnen einen angemessenen Lebensstandard zu bieten und auch ihre spezifischen Bedürfnisse zu decken. Denken wir daran: In der Bundesverfassung ist der explizite Anspruch verankert, dass das Kindeswohl speziell zu schützen sei, und andererseits auch, dass Kinder einen Anspruch darauf haben, speziell gefördert zu werden.

Die SODK hat aufgrund der Ergebnisse dieser Studie der SKOS den Auftrag erteilt, dass sie verschiedene Massnahmen prüfen soll und z. B. die Erhöhung des Grundbedarfs für Kinder, abgestufte Bemessungen des Grundbedarfs je nach Alter der Kinder oder auch spezifische Förderleistungen, sogenannte zusätzliche situationsbedingte Leistungen vorsehen soll. Der Handlungsbedarf für Kinder ist also in der Schweiz anerkannt, aber wir können ihn noch nicht ganz genau festmachen.

Die Kommission hat dann gesagt: Okay, das Bedürfnis, es zu überprüfen, ist offensichtlich da. Man hat nämlich einfach die gesamtschweizerische Situation angeschaut. Jetzt müssen wir schauen: Ist es im Kanton Bern tatsächlich auch so? Und wenn es so ist, müsste man ja dann noch Rückschlüsse ziehen, was wir jetzt genau anpassen müssen in unserem System – und eben im hier vorliegenden Artikel insbesondere für Kinder, die im Asylverfahren sind oder die Nothilfe beziehen, also jene, die eigentlich in den prekärsten Verhältnissen leben. Wir haben es heute Morgen schon eingehend debattiert.

Hier ginge es jetzt also darum, dass man noch einmal genau hinschaut: Braucht es überhaupt noch etwas? Wenn ja, was braucht es? Und es braucht eine sorgfältige Abklärung auch deswegen: Wenn wir jetzt hier an diesem Grundbedarf schrauben, hat es unglaubliche Konsequenzen für den Vollzug. Wir müssen schauen, dass wir nicht negative Wechselwirkungen erzielen.

Deshalb kam die GSoK schnell zum Schluss, dass wir nicht einfach legiferieren und etwas neu ins Gesetz schreiben wollen, sondern dass wir der Regierung den Auftrag geben wollen, das Thema noch einmal gründlich zu durchleuchten und uns einen Vorschlag zu machen, wie man die Situation der Kinder im Sozialhilfeverfahren auch im Kanton Bern verbessern kann. Wir beantragen Ihnen also einstimmig, dieser Rückweisung zuzustimmen und uns noch einmal Raum zu geben, an der Situation der Kinder im Kanton Bern zu arbeiten.

Präsidentin. Merci vielmals. Um die Debatte allenfalls etwas abzukürzen, schlage ich vor, dass wir die GSoK-Minderheit zu Wort kommen lassen, falls die Rückweisung abgelehnt wird, denn es sieht nicht so aus, als sei dies der Fall.

Gibt es noch jemanden, der etwas zum GSoK-Mehrheitsantrag, zu diesem Rückweisungsantrag sagen möchte? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Möchte der Regierungsrat noch etwas dazu sagen? – Nein.

Dann kommen wir direkt zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag zu Art. 46 Abs. 2. Es ist ein Rückweisungsantrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates. Wer den Rückweisungsantrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 27, 03.09.2025, 16.09 Uhr

2021.GSI.30: Art. 46. Abs. 2 / art. 46, al. 2

Rückweisungsantrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat
Proposition de renvoi majorité de la CSoc et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption
Ja / Oui 147
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag einstimmig angenommen.

Art. 46 Abs. 3–4 / Art. 46, al. 3 et 4
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir kommen zu Art. 46 Abs. 5 (neu). Dazu gibt es einen Antrag der SP-JUSO-Fraktion. Ich gebe Grossrätin Martini das Wort. – Bitte zügig nach vorne kommen und sich anmelden.

Antrag / Proposition

Art. 46 Abs. 5 (neu) / Art. 46, al. 5 (nouveau)

Antrag SP-JUSO (Martini)

Die Ausrichtung wirtschaftlicher Hilfe erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der Armutsprävention und soll zur nachhaltigen Überwindung von Hilfsbedürftigkeit beitragen.

Proposition PS-JS (Martini)

Le versement d'une aide matérielle tient particulièrement compte de la prévention de la pauvreté et doit contribuer à surmonter de façon durable le besoin d'aide.

Samira Liana Martini, Herzogenbuchsee (SP), Antragstellerin. Bisher wurde die wirtschaftliche Hilfe vor allem als Überbrückung einer Notlage verstanden. Mit der beantragten Ergänzung wird verdeutlicht: Die Hilfe soll nicht nur kurzfristig das Überleben sichern, sondern Menschen befähigen,

ihre Situation dauerhaft zu verbessern. Das verankert das Prinzip der Nachhaltigkeit. Die Unterstützung soll eine Investition in die Selbstständigkeit sein.

Sozialhilfe ist die letzte Stufe im sozialen Netz. Aber sie wirkt nur dann sinnvoll, wenn sie präventiv angelegt ist, also verhindert, dass Menschen dauerhaft abhängig bleiben. Gerade im Bereich wirtschaftliche Hilfe können präventive Massnahmen direkt greifen: Schuldenberatung, Budgetberatung, Unterstützung bei der Wohnungssuche, Übergang in die Erwerbsarbeit.

Entgegen der Aussage der geschätzten Grossrätin Gasser wird das Gesetz durch diese Ergänzung nicht unübersichtlicher. Sie verdeutlicht vielmehr das, was unsere Sozialdienste heute bereits tagtäglich leisten. Sie anerkennt ihre Arbeit, gibt ihnen ein klares Fundament und sorgt dafür, dass Kanton und Gemeinden die Armutsbekämpfung koordiniert und mit verbindlicher Ausrichtung vorantreiben.

Unterstützen Sie diesen wichtigen Schritt und stimmen Sie dieser Ergänzung zu. Merci vielmals.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Sprecher GSoK-Mehrheit. Wir befinden uns beim Thema der wirtschaftlichen Hilfe und ihren Grundsätzen. Der Antrag der SP-JUSO verlangt eine Ergänzung um einen Abs. 5, und zwar soll er wie folgt lauten: «Die Ausrichtung wirtschaftlicher Hilfe erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der Armutsprävention und soll zur nachhaltigen Überwindung von Hilfsbedürftigkeit beitragen.»

Diese Ergänzung ist abermals programmatischer Natur. Sie ist wenig präzise formuliert. Es werden nämlich mehrere unbestimmte Rechtsbegriffe verwendet: Was heisst beispielsweise Armutsprävention? Was heisst nachhaltig ganz genau? Und was heisst Hilfsbedürftigkeit?

Diese Ergänzung passt auch nicht in die Definition der Voraussetzungen für wirtschaftliche Hilfe. Vielmehr besagt der jetzt bestehende Art. 46 ganz konkret, unter welchen Bedingungen wirtschaftliche Hilfe geleistet werden können soll und wie die wirtschaftliche Hilfe bemessen wird. Das sind also ganz individuelle Vorgaben und nicht generell abstrakte, wie sie jetzt in diesem Vorschlag gemacht werden. Die vorgeschlagene Ergänzung schafft deshalb keinen Mehrwert, sondern sie schafft Erwartungen und schürt Hoffnungen, die wir nicht erfüllen können. Deshalb hat die Mehrheit der GSoK die Empfehlung abgegeben, diesen Antrag abzulehnen. Besten Dank.

Präsidentin. Gibt es Voten von Fraktionen oder von Einzelsprechenden? – Das Wort hat Regierungsrat Pierre Alain Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. En vertu de la loi, l'aide matérielle ne peut être accordée qu'en cas de besoin. Il est donc contradictoire de parler de prévention lorsque l'événement à éviter, à savoir la pauvreté, s'est déjà produit. Il s'agit alors d'intervention et non plus de prévention de la pauvreté.

Le canton de Berne a fait ses devoirs avec la LPASoc avec la LPHand, le système global d'accueil extrafamilial y compris les écoles à horaires continus, les adaptations des réductions de primes, les prestations complémentaires, les déductions fiscales ainsi que les bourses d'études. Entre autres, nous avons aussi beaucoup investi dans la prévention de la pauvreté au cours des dernières années.

La suppression du besoin d'aide est déjà formulée dans les articles 2 et 3 comme un but et un objectif. D'ailleurs, le rapport le précise à la page 16. C'est la raison pour laquelle nous vous invitons à rejeter cette demande.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der SP-JUSO zu Art. 46 Abs. 5 (neu): Wer den Antrag der SP-JUSO annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 28, 03.09.2025, 16.15 Uhr

2021.GSI.30: Art. 46 Abs. 5 (neu) / art. 46, al. 5 (nouveau)

Antrag SP-JUSO
Proposition PS-JS

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 55
Nein / Non 95
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben den Abtrag abgelehnt.

Art. 47 Abs. 1 Bst. a / Art. 47, al. 1, lit. a
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir kommen zu Art. 47 Abs. 1 Bst. b. Hierzu liegt ein Antrag der GSoK-Minderheit auf Streichung vor. Ich gebe zuerst für die GSoK-Minderheit Grossrätin Seraina Patzen das Wort.

Antrag / Proposition

Art. 47 Abs. 1 Bst. b / Art. 47, al. 1, lit. b

Antrag GSoK-Merheit (Gasser, GLP) und Regierungsrat

die über eine Kurzaufenthaltsbewilligung verfügen, sofern das Bundesrecht eine Beschränkung auf die garantierte Hilfe in Notlagen zulässt,

Proposition majorité de la CSoc (Gasser, PVL) et Conseil-exécutif

sont titulaires d'une autorisation de séjour de courte durée, pour autant que le droit fédéral autorise la limitation à l'aide en situation de détresse garantie par la Constitution ;

Antrag / Proposition

Art. 47 Abs. 1 Bst. b / Art. 47, al. 1, lit. b

Antrag GSoK-Minderheit (Patzen, GRÜNE)

Streichen

Proposition minorité de la CSoc (Patzen, Les VERT·E·S)

Biffer

Seraina Patzen, Bern (GRÜNE), Sprecherin GSoK-Mehrheit. Hier geht es darum, dass man Leute mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung in jedem Fall vom Sozialhilfebezug ausschliessen will, wenn das Bundesrecht es zulässt. Es ist für uns unklar, warum es diesen Artikel braucht. Es gibt unserer Meinung nach Situationen, in denen Menschen mit Kurzaufenthaltsbewilligung eben Anspruch auf Sozialhilfe haben. Und in diesen Fällen soll man den Spielraum der Sozialdienste und des Kantons nicht einschränken. Es geht ja nicht um viele Personen. Denn diese Personen verlieren ja die Aufenthaltsbewilligung, wenn sie zum Beispiel keine Stelle mehr haben, wenn das der Grund für die Kurzaufenthaltsbewilligung war. Von daher sehen wir nicht ein, weshalb man hier diese Einschränkung machen sollte.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Sprecherin GSoK-Mehrheit, Fraktionssprecherin. Ich erläutere vielleicht noch etwas genauer, worum es eigentlich geht und was die Absicht dieser Bestimmung ist, damit Sie nachvollziehen können, wieso die Kommissionsmehrheit den Antrag ablehnt und beim Vorschlag des Regierungsrates bleiben will.

Also, für Ausländerinnen und Ausländer, die sich zu einem bestimmten Zweck in der Schweiz aufhalten wollen, kann der Migrationsdienst eine Kurzaufenthaltsbewilligung ausstellen, ein sogenanntes L. Diese Kurzaufenthaltsbewilligung kann mit oder auch ohne Erwerbstätigkeit ausgestellt werden. Zum Beispiel ist es auch möglich, dass man eine Kurzaufenthaltsbewilligung zwecks Arbeitssuche bekommt. Sie ist beschränkt gültig, in der Regel knapp ein Jahr, 364 Tage.

Es ist so, dass es ein Gesetz gibt, das schon Dinge in Bezug auf Personen aus dem EU/EFTA-Raum regelt: das sogenannte Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) auf Bundesebene. In diesem Gesetz steht in Art. 61a, was passiert, wenn Personen ihren Job frühzeitig verlieren oder keinen finden, nämlich, dass sie dann in der ersten Phase keinen Anspruch auf ordentliche Sozialhilfe haben, sondern nur auf Nothilfe. Das heisst, man gewährt ihnen für eine Übergangszeit Obdach, stellt die Gesundheitsversorgung sicher und hilft ihnen dann auch vordergründig bei der Rückreise in ihr Land. Denn sie kamen ja zum Zweck der Erwerbstätigkeit, die sich jetzt nicht manifestiert hat. Das heisst, für Bürgerinnen und Bürger aus dem EU/EFTA-Raum gibt es eine Bestimmung, die auch für den Kanton Bern gilt, und für diese Personen ändern wir mit dieser Bestimmung hier nichts. Es wird einfach ein bisschen klarer.

Denn ich kann Ihnen sagen: Es ist für die Sozialarbeitenden ein ziemlicher Dschungel, wer mit welcher Bewilligung in welcher Frist jetzt genau welchen Ansatz der Sozialhilfe zugute hat. Ich verspreche mir, ehrlich gesagt, auch wenn ich sonst nicht so Fan von deklarativen Bestimmungen bin, dass der Regierungsrat vielleicht diesbezüglich auf Verordnungsebene auch noch etwas Klarheit schaffen kann.

In Bezug auf Personen aus Drittstaaten gibt es keine Regelung, also dort, wo wir nicht die Personenfreizügigkeit mit den Bilateralen abgemacht haben. Für Drittstaaten – nicht EU/EFTA – gibt es im AIG keine Regelung, denn diese Bestimmung bezieht sich nur auf die Bürger aus dem EU/EFTA-Raum. Und jetzt will der Regierungsrat sagen, aus Sicht der Kommissionsmehrheit berechtigterweise: Für diese Personen müssen wir es doch auch regeln; für diese Personen müssen wir schauen, dass sie in der gleichen Situation am Schluss gleich viel zugute haben wie die EU/EFTA-Bürger.

Man will also eine Gleichbehandlung und vor allem eine Klärung der Rechtslage erreichen. Deshalb scheint es der Kommissionsmehrheit durchaus sinnvoll, diese Bestimmung ins Gesetz zu schreiben und dem Regierungsrat den Auftrag zu geben, auf Verordnungsstufe Klarheit zu schaffen. Das war das Votum der Kommissionsmehrheit.

Ich möchte noch kurz mein Votum für die GLP-Fraktion anhängen. Für uns ist es auch so: Personenfreizügigkeit ist ein wichtiger Gewinn, auch für die Wirtschaft, gerade in Anbetracht des Fachkräftemangels, den wir im Moment haben. Aber Personenfreizügigkeit in der EU dient natürlich nicht dazu, dass sich die einzelnen Staaten vor ihrer sozialpolitischen Verantwortung drücken können. Deshalb hat man es auch so geregelt. Es gilt auch in anderen Ländern, dass eben der Zugang zum Sozialsystem ein Stück weit beschränkt ist.

Das ist so gewollt, und die GLP findet, das ist auch richtig so. Es scheint uns logisch. Gerade auch mit Blick auf die Personen, die vielleicht für eine Arbeitssuche in die Schweiz kommen, ist es für uns logisch, dass sie, wenn sie diese Arbeit eben nicht finden, auch wieder zurückgehen. Man unterstützt sie aber bei der Rückreise. Wenn sie gar kein Geld mehr hätten, kommt also die Nothilfe zum Zug. Das finden wir gut. Das AIG hat gute Regeln. Wir müssen jetzt einfach schauen, dass wir das auf kantonaler Ebene klären.

Das AIG sieht übrigens für Härtefälle bereits einen Zugang zur Sozialhilfe vor: wenn Leute arbeitsunfähig werden, wenn sie nicht mehr erwerbstätig sind, weil sie einen Unfall hatten, oder wenn sie schon seit mehreren Jahren in der Schweiz arbeiten. Also, ich glaube, es ist nicht sehr streng. Jetzt

müssen wir schauen, dass wir es für die EU/EFTA-Bürger beibehalten, auf kantonaler Ebene klären und für Personen aus Drittstaaten gleich umsetzen. Wir haben die Nothilfe. Niemand steht bei uns auf der Strasse. Das heisst, wir sind dann vor allem für die Rückreisehilfe zuständig.

Die GLP-Fraktion bleibt also ebenfalls beim Antrag des Regierungsrates.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), porte-parole de groupe. Comme on a renvoyé l'article 47, alinéa 2 juste avant, on n'a pas pu discuter de cette question des réductions pour les personnes étrangères. J'aimerais juste rappeler ici un principe fondamental : notre Constitution affirme que toutes les personnes ont les mêmes droits. Inscrire une différence de traitement en fonction du statut administratif, c'est institutionnaliser une discrimination et nous, en tant qu'État, nous avons le devoir de l'éviter.

Donc, le groupe socialiste s'oppose fermement à toute inscription dans la loi de cette différence de traitement fondé sur le statut administratif.

Par ailleurs, des directives fédérales existent déjà pour les personnes titulaires d'une autorisation de séjour de courte durée, et introduire la lettre b dans la LASoc est donc non seulement inutile mais aussi redondant. Et pour ces raisons, le groupe socialiste soutient la proposition de la minorité de la CSoc visant à supprimer la lettre b de l'article 47, alinéa 2, et je vous remercie de votre attention.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Auch die AL und die Grünen unterstützen den Streichungsantrag der Minderheit. Es ist vielleicht auch ein wenig exemplarisch für das ganze Gesetz: Es steht darin, wann man nur einen Notlage-Anspruch hat, aber es steht nicht darin, wann man ein Härtefallgesuch stellen könnte – und dann sagt man, es solle unterstützend sein für die Sozialarbeitenden. Es ist wieder sehr einseitig, welche Aspekte man in das Gesetz aufnimmt von den Dingen, die auf Bundesebene geregelt sind, und welche keinen Eingang in unser kantonales Gesetz gefunden haben. Schon nur diesen Grundsatz finde ich sehr stossend.

Es gibt zwar diese Härtefallregelungen. Einige wissen vielleicht, dass ich bei Xenia arbeite, der Beratungsstelle für Sex-Arbeitende. Dort ist die Norm eine L-Bewilligung. Kündigungsfrist: 24 Stunden, weil es ja um sexuelle Dienstleistungen geht, es deshalb kein Arbeitsvertrag ist, weil die sexuelle Integrität zu hoch ist – bla, bla, bla. Auf jeden Fall hat man eine nur 24-stündige Kündigungsfrist, weil es ein Innominatskontrakt ist und kein Arbeitsvertrag. Das heisst, diese Personen haben – zack – innerhalb *eines* Tages, nachdem sie vielleicht sechs, sieben Jahre am Stück gearbeitet haben, keinen Job mehr, haben keine Unterkunft mehr. Denn die L-Bewilligungen bekommen jene, die in den Etablissements arbeiten und in der Regel auch dort wohnen. Ich finde, das ist kein Zustand. Es geht einfach nicht, dass man so mit diesen Personen umgeht.

Man kann sich fragen: Gehört das jetzt hier in diesen Saal oder ist es ein migrationspolitisches Problem, wer welche Bewilligung erhält? Sozialversicherungsrechtlich gelten sie als selbstständig. Das heisst: Krankentaggeldversicherung, vergiss es. Jene, die selbstständig sind, können es sich unmöglich leisten. Lohnfortzahlungen gibt es dummerweise auch keine, denn sie gelten ja irgendwie trotzdem als selbstständig – und erhalten keinen Lohn. Arbeitslosenversicherung: auch keine Option, weil man als Selbstständige nicht in die Arbeitslosenversicherung einzahlt.

Da haben wir einfach ein Problem, das ich aus der Praxis kenne und das mich dermassen stösst, dass ich wirklich finde, man muss irgendwie eine Lösung finden. Nur Restriktionen hineinschreiben, wie mit diesen L-Bewilligungen umzugehen ist, stört mich sehr. Es braucht mehr Lösungen in der Praxis.

Streichung dieses Absatzes gemäss Minderheit. Merci für die Unterstützung.

Präsidentin. Ich sehe keine weiteren Fraktionssprechenden mehr, und auch keine Einzelsprechenden. – Regierungsrat Pierre Alain Schnegg hat das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Les titulaires d'un permis de séjour de courte durée provenant de l'Union européenne (UE) et de l'Association européenne de libre-échange (AELE) et qui

ne travaillent pas relèvent du point a : ils seront exclus de l'aide sociale par le droit fédéral. Pour les titulaires d'un permis de séjour de courte durée originaire d'un pays tiers, le droit fédéral ne se prononce pas sur la question de savoir s'ils peuvent bénéficier de l'aide sociale.

C'est la raison pour laquelle la lettre b garantit que les deux groupes sont traités sur un pied d'égalité. C'est la raison pour laquelle nous vous prions de garder la proposition du gouvernement. Merci de votre attention.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag zu Art. 47 Abs. 1 Bst. b und stellen den Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates dem Antrag der GSoK-Minderheit auf Streichung gegenüber: Wer dem Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates zustimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der GSoK-Minderheit auf Streichung unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 29, 03.09.2025, 16.27 Uhr

2021.GSI.30: Art. 47 Abs. 1 Bst. b / art. 47, al. 1, lit. b

Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag GSoK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSoc (non)

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif
Ja / Oui 96
Nein / Non 55
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates angenommen.

Wir gehen gleich noch zwei, drei Artikel weiter, bevor wir aufhören ... nicht aufhören, sondern Pause machen.

Art. 47 Abs. 1 Bst. c–d und Abs. 2 / Art. 47, al. 1, lit. c à d et al. 2
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 48
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir machen hier einen Schnitt, bevor wir zu Art. 49 kommen. Ich wünsche Ihnen eine erholsame Pause. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

153 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Abendsitzung vom 3.9.2025 anwesend. / 153 députées et députés participent à la séance du soir du 3.9.2025.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Bösiger Beat, Bühler Dominique, Lanz Raphael, Mäder René, Müller Reto, Stotzer-Wyss Barbara, Zuber Marina

Präsidentin. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)* Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, wir fahren fort. Es ist ein bisschen unglücklich: Offenbar hat unten niemand gegongt, aber es sind jetzt über die Hälfte der Ratsmitglieder anwesend, sodass wir beginnen können. Es ist auch jemand hinuntergegangen, um die restlichen Mitglieder zu holen. – Sind noch viele Grossrätinnen und Grossräte unten in der Rathaushalle?

Also, werte Grossrätinnen und Grossräte, wir setzen die Debatte fort. Ich hoffe, Sie konnten sich bei dieser Zwischenverpflegung stärken, sodass wir die letzten beiden Stunden noch in Angriff nehmen können. Damit wäre die Abendsitzung eröffnet. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

Wir sind bei Art. 49 verblieben. Es liegen ein Antrag der GSoK-Mehrheit auf Streichung sowie ein Antrag der GSoK-Minderheit und des Regierungsrates vor. Grossrätin Melanie Gasser hat für die GSoK-Mehrheit das Wort.

Antrag / Proposition

Art. 49

Antrag GSoK-Mehrheit (Gasser, GLP)

Ganzen Artikel streichen

Proposition majorité de la CSoc (Gasser, PVL)

Biffer tout l'article

Antrag / Proposition

Art. 49

Antrag GSoK-Minderheit (Michel, SVP) und Regierungsrat

1 Bei der Bemessung der wirtschaftlichen Hilfe einer bedürftigen Person werden Vermögenswerte, auf die verzichtet worden ist, unter Achtung der verfassungsmässig garantierten Hilfe in Notlagen als Einnahmen angerechnet.

2 Der Regierungsrat

a regelt das Nähere durch Verordnung, insbesondere die anrechenbaren Vermögenswerte, deren Berechnung und die Höhe der Anrechnung,

b sieht dabei eine Begrenzung sowohl der Zeitspanne, wie weit ein anzurechnender Vermögensverzicht zurückliegen darf, wie auch der Dauer der Anrechnung vor.

Proposition minorité de la CSoc (Michel, UDC) et Conseil-exécutif

1 Les éléments de fortune auxquels une personne dans le besoin a renoncé sont pris en compte comme revenus dans le calcul de son aide matérielle, en veillant à ce que l'aide en situation de détresse garantie par la Constitution reste assurée.

2 Le Conseil-exécutif

a règle les détails par voie d'ordonnance, en particulier les biens imputables, les modalités de calcul et la part à prendre en compte ;

b fixe des limites tant pour la durée écoulée depuis le dessaisissement que pour la durée de la prise en compte des éléments de fortune.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Sprecherin GSoK-Mehrheit. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen die Streichung dieser Bestimmung. Warum beantragen wir Ihnen das?

Ich erkläre Ihnen zuerst, was diese Bestimmung eigentlich will. Es geht um den sogenannten Vermögensverzicht. Die Bestimmung will, dass wir Personen sanktionieren können, die in der Sozialhilfe landen, weil sie freiwillig auf ihr Vermögen verzichtet haben. Um welche Personengruppe geht es dabei vorderhand? Es geht in der Praxis wohl vor allem um die, die zum Beispiel frühzeitig ihr potenzielles Erbe verteilen, die ihre Liegenschaft frühzeitig überschreiben und deswegen in der Bedürftigkeit landen.

Warum landen sie in der Bedürftigkeit? Genau eine solche Regelung des Vermögensverzichts und eine solche Sanktionierung kennen wir schon bei den Ergänzungsleistungen (EL). Sie haben sicher alle schon einmal gehört, dass man, wenn man frühzeitig sein Vermögen verspielt oder das Haus überschreibt, keinen oder einen gekürzten Anspruch auf EL hat. Jetzt ist es so, dass die EL natürlich

vor der Sozialhilfe kommen. Die EL-Stellen können es also problemlos so regeln, denn sie wissen haargenau: «Wenn es von uns nichts gibt, stehen diese Personen nicht auf der Strasse, weil wir noch das letzte Netz der Sozialhilfe haben.» So viel dazu, was diese Bestimmung will, und zur Abgrenzung gegenüber den EL.

Nun ist es aber so, dass wir im SHG bereits eine Bestimmung kennen, die besagt, dass wir, wenn wir die Bedürftigkeit als sozialhilfebeziehende Person grob verschulden, von Anfang an, von Tag eins an sanktioniert werden können und man dann unter Umständen auch zur Kasse gebeten wird, um die Sozialhilfe, die man bezogen hat, wieder zurückzuerstatten. Das heisst: Wir haben eigentlich schon eine Bestimmung, die Fälle abgreifen könnte, wenn jemand extra das Haus überschreibt, danach keine EL erhält und ein paar Monate später bei der Sozialhilfe anklopft. Diese können wir mit den bestehenden Regelungen schon sanktionieren.

Diese Regelung wird, wenn wir zu den Ausführungsbestimmungen kommen, wahrscheinlich den Blick einfach viel weiter zurückwerfen. Das heisst, wir geben den Sozialdiensten die Aufgabe, über Jahre zurück zu kontrollieren, ob die Person irgendwann einmal Vermögen verschenkt hat.

Im Gesamtkontext muss man vielleicht sagen, dass uns vor dem administrativen Aufwand graut, den die Gemeinden haben könnten. Aber klar: Es ist der Bevölkerung ein Bedürfnis – das sehen wir auch und wollen wir natürlich auch –, dass Personen Sozialhilfe erhalten, die sie auch wirklich brauchen. Wir wollen nicht, dass jemand das System missbraucht, und wir wollen, dass man genau hinschaut. Aber wir müssen Aufwand und Ertrag auch in ein Verhältnis setzen.

Denn wenn wir jetzt das Beispiel einer Person nehmen, die ins Altersheim gehen muss und die keine EL erhält, dann haben wir bei diesen Personen, wenn ihnen die Sozialhilfe gekürzt wird, ein Sanktionspotenzial von wenigen 100 Franken pro Jahr. Denn die verfassungsrechtliche Existenzsicherung müssen wir immer gewährleisten. Das heisst: Wenn jemand auf das Heim angewiesen ist, werden wir die Heimrechnung immer aus der Sozialhilfe bezahlen müssen, auch wenn wir diese Bestimmung hier im Gesetz stehen lassen. Diese Person hat einfach noch ein Taschengeld zugute, eigentlich jeden Monat, für den Coiffeure etc., vielleicht ein bisschen Freizeit, mal ein paar Kleider oder so. Nur diesen Betrag könnten wir kürzen.

Also, das heisst: Wir setzen eine riesige Verwaltungsmaschinerie in Gang für ein solches Sparpotenzial und für ein paar Personen, die wir vielleicht sowieso schon über den Art. 66 belangen können, der besagt, dass es eine Sanktionsmöglichkeit bei grob verschuldeter Bedürftigkeit gibt.

Für die Kommission war auch noch entscheidend, dass es sich hier eben vor allem um eine symbolpolitische Bestimmung handelt und es gleichzeitig eine Bestimmung ist, die in einem anderen Kanton zum Referendum geführt hat, was dazu geführt hat, dass die Stimmbevölkerung das Gesetz als Ganzes abgelehnt hat. Wir sprechen vom Urnerland. Bei einer solchen Risikoabwägung mussten wir sagen: Es gibt so viele Dinge in diesem Gesetz, die wir schleunigst ins Trockene bringen möchten, die wirklich bedeutend und wichtig sind, dass wir fanden, es kann nicht sein, dass wir dies wegen einer symbolischen Bestimmung riskieren, die potenziell so wenig Wirkung erzielt und so viel Aufwand generiert für die Gemeinden, die diese Ressourcen ja eigentlich bräuchten, um die Leute wieder ins Erwerbsleben zu integrieren.

Deshalb möchten wir Ihnen als Kommissionsmehrheit beantragen, dass man diese Bestimmung streicht. Viel wichtiger scheint es, dass man nicht die alte Grossmutter mit ein paar 100 Franken sanktioniert, die noch zwei, drei Jahre im Altersheim lebt. Vielmehr scheint es uns wichtig, dass wir jene Personen angehen können, die beschenkt wurden, die sich bereichert haben und jetzt die alten Leute nicht mehr unterstützen. Diesbezüglich können wir aber auf Kantonsebene einfach nicht so viel ausrichten, sondern müssen mit den Bundeshausfraktionen reden, damit sie eine Regelung ins Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB) einbringen, die uns eine bessere Handhabe gibt.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen also die Streichung der Bestimmung zum Vermögensverzicht.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Sprecher GSoK-Minderheit. Die GSoK-Minderheit kann sich dieser Argumentation der Mehrheit nicht anschliessen. Sie haben gesehen, dass es rechtlich komplex ist. Die EL greifen erst im Nachgang. Art. 66 greift nicht direkt. Dann gäbe es ja noch die Regelung der Verwandtenunterstützung, die ebenfalls nicht auf die Sozialhilfe passt. Ich habe auch nicht gehört, dass man inhaltlich gegen die Anwendung des missbräuchlichen Vermögensverzichts ist.

Wenn Sie sich die drei Absätze anschauen, sehen Sie, dass wir die Möglichkeit haben respektive dass die Regierung die Möglichkeit hat, die ganze Geschichte so zu regeln, dass es wirklich für den Sozialhilfefall passt – nicht im Sinn, dass der Sozialhilfebezüger schlechter gestellt werden soll, sondern dass er eben noch genug zum Überleben hat.

Natürlich kann diese Regelung unter Umständen auch falsch angewendet werden. Diesbezüglich zähle ich natürlich schwer auf den Regierungsrat. Sie haben vielleicht in der Presse auch vom Fall Gertsch gehört, des Erfinders der Gertsch-Skibindungen, der in Wengen ein florierendes Geschäft betrieb, solange er noch im Geschäft war. Er wollte es nachher mit 500'000 Franken absichern, damit das Geschäft nach seinem Austritt weiterbestehen kann. Seine Nachfolger haben aber das Geschäft zugrunde gerichtet, und dann wurde diese Investition offenbar als Vermögensverzicht taxiert. So etwas darf natürlich nicht passieren, und ich zähle auf den Regierungsrat, dass er solche Dinge gut regelt.

Wie gesagt schlägt Ihnen die Kommissionsminderheit vor, diese Regelung, die man dann eben massgeschneidert für die Sozialhilfe machen kann, beizubehalten und nicht zu streichen.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Der vorliegende Art. 49 zum Vermögensverzicht ist aus unserer Sicht von grosser Bedeutung für die Vorlage. Die Streichung des Artikels wäre ein völlig falsches Signal. Wir würden damit der Vorlage einen Zahn ziehen, und zwar nicht einfach irgendeinen überflüssigen Weisheitszahn, sondern mindestens einen wichtigen Schneidezahn.

Werte Kolleginnen und Kollegen, was mich als Fachperson aus dem Finanzbereich in Rage bringt, ist Folgendes: Von den Sozialdiensten bekommen wir Hinweise, dass Vermögensberater jeglicher Couleur teilweise älteren Personen gezielt empfehlen, auf ihr Vermögen zu verzichten und zum Beispiel ihr Haus zu überschreiben, um die Gesetzeslücke ausnützen zu können. Das findet die FDP stossend, und genau aus diesem Grund brauchen wir den Art. 49 unbedingt.

Wir haben die Ausrede schon gehört und werden sie auch von meinen Nachrednerinnen und Nachrednern noch hören, dass es zu diesem Zweck den Art. 66 gebe, der eine Rückerstattungspflicht bei Selbstverschulden vorsieht. Bitte hören Sie nicht auf diese Sirenenklänge: Art. 66 kommt erst ex post zum Tragen. Das heisst, es braucht dazu einen langen und komplexen Rechtsstreit, den viele Sozialdienste nicht wollen und gar nicht stemmen können. Art. 66 ist kein Ersatz für Art. 49.

Bitte helfen Sie mit, solche Missbräuche in Zukunft zu verhindern, und lehnen Sie die Streichung von Art. 49 ab. Bitte stimmen Sie für die GSoK-Minderheit. Danke vielmals.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Fraktionssprecher. Die vorgesehene Regelung zum Vermögensverzicht ist in der Praxis aus unserer Sicht nicht sinnvoll und würde zu einem enormen bürokratischen Aufwand führen, den wir uns wirklich sparen können. Die GLP-Fraktion wird deshalb den Streichungsantrag der GSoK-Mehrheit einstimmig unterstützen.

Die Regelung ist zum ersten nicht sinnvoll, weil sie vor allem zu einer doppelten Bestrafung von primär älteren Sozialhilfebeziehenden führen würde; Melanie Gasser hat es vorhin erwähnt. Der Vermögensverzicht spielt ja schon heute bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen eine Rolle, und ein alter Mensch braucht vor allem dann Sozialhilfe, wenn ihm zum Beispiel wegen eines Vermögensverzichts die Ergänzungsleistungen gekürzt wurden.

Diese Person dann noch einmal wegen des gleichen Tatbestands bei der Sozialhilfe zu strafen, die unser letztes soziales Sicherungsnetz ist, ist aus Sicht der GLP-Fraktion nicht richtig, besonders, wenn wir uns überlegen, welche Tatbestände von diesem Artikel erfasst würden: Da geht es um Ausgaben

wie halt einmal eine grössere Spende an einen Tierschutzverein oder auch einen Beitrag an die Ausbildung einer Enkelin.

Solche Ausgaben werden im Normalfall nicht in böser Absicht gemacht und gehören aus Sicht der GLP-Fraktion einfach auch zu einem normalen Leben. Diese Bestimmung hätte aber zur Konsequenz, dass man deswegen alten Menschen im Pflegeheim das Taschengeld kürzen würde. Das ist nicht würdig. Für wirklich stossende missbräuchliche Fälle – sie wurden angesprochen – reichen aus Sicht der GLP-Fraktion die im Gesetz vorhandenen Instrumente: die Regelung zur Verwandtenunterstützung und die Rückerstattungspflicht bei grobem Selbstverschulden.

Ja, und zum Schluss: Diese Bestimmung würde vor allem zu einem riesigen zusätzlichen Aufwand für die Sozialdienste führen. Die Sozialarbeitenden müssten in Bankauszügen von alten Menschen stöbern, um die Beträge aufzudecken, anstatt sich um die Beratung und Integration anderer Sozialhilfebeziehender zu kümmern. Das macht nicht Sinn.

Hans Marti, Scheunen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich bin so ein Sirenenklang, wie es Michael Elsaesser genannt hat. Ich behaupte: Wenn den Sozialdiensten der Weg über Art. 66 zu beschwerlich und zu lang ist, werden sie auch den Weg über diesen Artikel hier nicht gehen können, um ein paar letzte Fränkli zurückzufordern.

Natürlich ist auch die Mitte-Partei nicht dafür, dass Vermögenswerte an der Sozialhilfe vorbeigeschleust werden. Die Regelungen bei mutwilligem oder grobfahrlässig verschuldetem Selbstverschulden beim Vermögensverzicht sind aber, glaube ich, in unserem Gesetzesvorschlag enthalten. Das ist genügend geregelt.

Darüber hinaus könnte man rechtlich den Grundbedarf kürzen. Jemandem vom absoluten Minimum, das zugestanden wurde, noch einen Teil wegzunehmen, erachten wir nicht als konstruktiv, weil es gegenüber dem riesigen Aufwand einen sehr marginalen Ertrag geben würde. Wie gesagt: Es ist ein absolutes Minimum an Fällen, die es betrifft. Die Personen, die sonst schon in einem traurigen Teil ihres Lebens stecken, würden damit eher noch geplagt.

Die Mitte-Fraktion findet, dass dies unnötig und unwürdig ist, und hat das Gefühl, dass die bestehenden Gesetzesartikel reichen. Deshalb empfehlen wir Ihnen, den Art. 49 zu streichen. Merci.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Fraktionssprecherin. Aus Sicht der EVP-Fraktion verursacht der Vermögensverzicht in der Sozialhilfe sehr viel Leid bei den betroffenen Sozialhilfebeziehenden und zusätzlich einen unverhältnismässigen Verwaltungsaufwand. Er zielt zudem auf die Falschen ab. Wer sein Vermögen verschenkt – häufig sind es Immobilien, die trotz der hohen Marktpreise im Familienbesitz bleiben sollen –, hat es nachher nicht mehr. Und wo nichts ist, kann man auch nichts holen. Man kann also höchstens ein paar Fränkli pro Monat sparen, wenn man diese Menschen auf Nothilfe setzt.

Wenn die Person zusätzlich in einem Altersheim ist – das ist auch wieder sehr häufig der Fall –, kann höchstens der Betrag für die persönlichen Auslagen gekürzt werden. Jetzt können wir ein bisschen rechnen. Das sind nicht einmal 400 Franken pro Monat, und diesen Betrag kann man sowieso nicht auf null kürzen. Es wären also weniger als 400 Franken. Aber auch wenn wir mit diesen 400 Franken pro Monat rechnen würden, müsste eine Person 100 Jahre im Altersheim leben, bis das verschenkte Häuschen von 0,5 Mio. Franken – und das ist bei den heutigen Immobilienpreisen auch nicht wahnsinnig viel – durch Kürzungen wieder hereingeholt wäre.

Das grosse Geld muss man bei den Beschenkten zurückholen, und dafür gibt es Möglichkeiten. Wenn sie nicht greifen, muss man dort schrauben. Auch die EVP-Fraktion findet es stossend, wenn Vermögen verschenkt und danach zulasten des Staats gelebt wird. Kosten und Nutzen des Vermögensverzichts in der Sozialhilfe stehen aber in keinem Verhältnis. Zudem hebeln wir den Zweck der Sozialhilfe aus. Das letzte Auffangnetz darf keine so grossen Löcher haben.

Die EVP-Fraktion ist deshalb für die Streichung des Vermögensverzichts.

Barbara Maurer, Sumiswald (EDU), Fraktionssprecherin. Die EDU-Fraktion ist der Meinung, dass der Artikel betreffend den Vermögensverzicht wichtig ist, um Missbrauch zu verhindern. Gutes Haushalten mit dem eigenen Vermögen, um damit den Lebensunterhalt möglichst lange selbst sicherstellen zu können, ist eigenverantwortliches Handeln. Deshalb unterstützen wir die Beibehaltung dieses Artikels einstimmig.

Seraina Patzen, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Das Wichtigste, die wichtigsten Argumente wurden meiner Meinung nach gesagt. Wir lehnen den Vermögensverzicht klar ab, weil er viel Administration für nichts verursacht, und wir überzeugt sind, dass eine Sozialhilfe, die eben ein letztes Auffangnetz ist, nicht unterscheiden darf zwischen selbstverschuldeter und unverschuldeter Armut. Das ist ein enorm gefährlicher Weg.

Ich finde, das Beispiel von Andreas Michel hat es ja genau gut aufgezeigt: In jenem Fall, in dem wir die Person persönlich kennen, finden wir es alle mega ungerecht, und es darf nicht sein. Aber in allen anderen Fällen, die anonym bleiben, die wir nicht kennen, ist es kein Problem. Das darf doch nicht passieren!

Vielleicht noch zu Michael Elsaesser: Er hat gesagt, es sei viel komplizierter mit Art. 66, und diese Abklärungen zu machen, führe zu langen Rechtsstreitigkeiten. Warum das komplizierter sein soll, leuchtet uns nicht ein. Das ist eine Behauptung, die wir so nicht nachvollziehen können.

Dann möchte ich noch einmal daraufhin weisen, dass im Kanton Uri im Juni in einer Volksabstimmung eine SHG-Revision abgelehnt wurde, die einen Vermögensverzicht einführen wollte. Das Thema war in der Abstimmungsdebatte sehr wichtig. Das weist auch darauf hin, dass viele Menschen diesen Eingriff als ungerecht und nicht gerechtfertigt empfinden. Ich bitte Sie, dies zu berücksichtigen.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Fraktionssprecherin. Ich verstehe Sie nicht. Es gibt Personen hier im Rat, die sagen: Wir wollen Bürokratie abbauen, wir wollen keine Bürokratiemonster, wir wollen nicht administrative Leerläufe betreiben. Aber was wir hier diskutieren, ist genau ein solcher administrativer Leerlauf. Die Argumente wurden Ihnen von Melanie, Hans Marti und Simone sehr wohl sehr gut dargelegt.

Es ist wirklich der Kosten und Nutzen, der Aufwand. Wir bearbeiten und bemühen die Sozialdienste. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) sind meist auch noch involviert. Das sind sehr mühsame und sehr langfädige Prozesse, und am Schluss schaut sehr wenig bis nichts heraus. Gehen Sie doch einmal mit Menschen reden, die in der Finanzabteilung eines Heims arbeiten, wie mühsam es ist, wie lange sie darauf warten müssen, x Abklärungen machen und x Runden drehen, bis klar ist, wer jetzt die Heimkosten der Person bezahlt, die eingetreten ist. Das sind administrative Leerläufe, die wir uns wirklich schenken können, die nichts bringen. Stimmen Sie doch einfach dieser Streichung zu. Merci.

Präsidentin. Ich sehe keine weiteren Fraktionssprechenden mehr. Dann sind die Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher an der Reihe. Ich möchte die Rednerliste nach Tom Gerber gerne schliessen. Wer unbedingt noch etwas als Einzelsprecherin, Einzelsprecher sagen möchte, kann sich bis zum Ende des Votums anmelden.

Als erster Einzelsprecher hat Grossrat Tom Gerber das Wort.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), intervenant à titre individuel. Ich wollte diesem Artikel als einziger meiner Fraktion zustimmen, aus einem sehr einfachen Grund: weil wir auf der Gemeinde den Fall einer Frau hatten, die ihr Häuschen ihren drei Kindern verschenkt hatte und kam, um Sozialhilfe zu beantragen. Ich liess mich in einem Gespräch mit Melanie Gasser überzeugen, dass es doch nicht zielführend ist, möchte aber hier doch festhalten, dass ich der Streichung zustimmen werde, es aber auch ein Auftrag an die Regierung ist, dafür zu sorgen, dass man nicht die Person straft, die verschenkt hat, sondern die Möglichkeit hat, jene, welche die Geschenke erhalten haben, zur Kasse zu bitten. Ich glaube, das wäre die richtige Richtung. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Monika Stampfli, Nidau (GLP), Einzelsprecherin. Ich verstehe, dass niemand hereingelegt werden möchte. Auch ich nicht. Und Eigenverantwortung ist mir sehr, sehr wichtig. Jetzt wäre ich sehr froh, wenn alle zuhören könnten, die den Art. 49 nicht abschaffen wollen.

Vermögende, die mit Kalkül ihr Vermögen verschenken, um dann von der Sozialhilfe unterstützt zu werden: Das ist nicht wirklich Ihr Verständnis des Verhaltens eines Vermögenden in unserem Land, oder? Und falls dies doch Ihre Denke ist, dann kennen Sie immer noch nicht den Betrag, der einem von der Sozialhilfe zugestanden wird. Wir – und jetzt schaue ich zur Fraktion vor mir –, die wir schockiert sind, dass unsere Betagten keine Ergänzungsleistungen erhalten, weil sie beispielsweise ihren Hof den Nachkommen übergeben haben und jetzt nur von einer bescheidenen AHV leben müssen – Altersarmut! Die Sozialhilfe ist das letzte Netz, und es gibt bei den Empfängern von Sozialhilfe nichts mehr zu holen. Unterstützen Sie es, den Art. 49 zu bodigen.

Irene Hügli, Münchenbuchsee (SP), Einzelsprecherin. Manchmal habe ich das Gefühl, meine Generation und die Älteren können es auf gar keine Art und Weise recht machen. Es heisst, wir sollen aus den Häusern raus und in die Wohnungen. Aber wenn man das macht und sie vielleicht verschenkt oder unter dem Marktpreis den Kindern verkauft, wird man bestraft, weil man dann im Alter nicht unterstützt wird. Das kann es ja wirklich nicht sein. Deshalb: Streichen Sie diesen Artikel.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Les prestations complémentaires tiennent compte depuis longtemps des biens auxquels on a renoncé volontairement. Il n'est pas acceptable que l'on distribue ses biens et que la collectivité doive ensuite payer les frais de vie à cette personne. Suite à un nombre croissant de cas de ce type, la législation sur les prestations complémentaires a été renforcée en 2021.

L'abandon de cet article torpillerait l'objectif de la réforme des prestations complémentaires légitimée démocratiquement. Avec un décalage dans le temps, on assiste désormais à un glissement du système : si la personne ne peut plus couvrir ses frais de subsistance, l'aide sociale doit prendre le relais.

La suppression de l'article n'entraînerait pas la non-prise en compte des renoncements patrimoniaux. Au contraire, normalement, à chaque nouvelle demande, les services sociaux doivent toujours vérifier en premier lieu si la personne est dans le besoin et si personne d'autre n'est tenu de payer ; ils se rapprochent des bénéficiaires des donations ou de la succession et font valoir l'aide auprès d'eux, si nécessaire par voie judiciaire. Mais cette démarche est très coûteuse et, force est de constater, pas toujours effectuée.

Le nouvel article permet d'atteindre l'objectif en une fraction de la charge de travail. Dans la plupart des cas, il existe des décisions de prestations complémentaires, de sorte que les renonciations au patrimoine peuvent être prises en charge de manière analogue. Dans les autres cas, cela fait partie de l'examen normal qui devrait être effectué pour la subsidiarité. Aujourd'hui, de plus en plus souvent, des notaires et des conseillers en patrimoine conseillent même activement de renoncer à des biens avant l'entrée en EMS (Établissement médico-social). En tant que dernier recours, l'aide sociale ne peut pas refuser totalement l'aide. Les personnes reçoivent une aide, mais en tenant compte des actifs auxquels ils ont volontairement renoncé. Cette approche renforce la solidarité dans l'aide sociale, car l'aide est apportée là où elle est nécessaire, mais pas là où il y aurait suffisamment de biens.

Des dispositions similaires sont déjà entrées en vigueur, ou en cours d'élaboration, dans d'autres cantons ; et nous nous sommes largement inspirés de la solution adoptée par le canton de Lucerne. C'est la raison pour laquelle le Conseil-exécutif vous invite à renoncer à biffer cet article. Merci de votre attention.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Es geht um Art. 49. Wir stellen den Antrag der GSoK-Mehrheit auf Streichung dem Antrag der GSoK-Minderheit und des Regierungsrates gegenüber: Wer den Antrag der GSoK-Mehrheit auf Streichung annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der GSoK-Minderheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 30, 03.09.2025, 17.34 Uhr

2021.GSI.30: Art. 49 / art. 49

Antrag GSoK-Mehrheit (Ja), Antrag GSoK-Minderheit und Regierungsrat (Nein)
Proposition majorité de la CSoc (oui), proposition minorité de la CSoc et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit / Adoption proposition majorité de la CSoc
Ja / Oui 80
Nein / Non 68
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben den Antrag der GSoK-Mehrheit auf Streichung angenommen. – Wir fahren weiter.

Art. 50
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 51 Abs. 1–2 / Art. 51, al. 1 et 2
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir kommen zu Art. 51 Abs. 3 (neu). Dazu liegt ein Antrag der Grünen vor. Zuerst hat die Antragstellerin das Wort: Grossrätin Seraina Patzen.

Antrag / Proposition

Art. 51 Abs. 3 (neu) / Art. 51, al. 3 (nouveau)

Antrag GRÜNE (Patzen)

Auslöser für die Anpassung sind hohe Überschreitungsquoten (Bestandesmieten) innerhalb der Sozialhilfe und hohe Marktmieten.

Proposition Les VERT·E·S (Patzen)

Des taux de dépassement élevés (loyers actuels) dans l'aide sociale et des loyers élevés sur le marché entraînent l'adaptation.

Seraina Patzen, Bern (GRÜNE), Antragstellerin. Bei diesem Artikel geht es darum, wie definiert wird, wie viel Miete der Sozialdienst jemandem, der Sozialhilfe bezieht, bezahlt. Es werden Obergrenzen festgelegt. Das sind eben diese Mietzinslimiten. Hier geht es darum, in welchen Fällen diese angepasst werden sollen und warum.

Es ist eine grosse Frage, weil die Mietzinse, die bezahlt werden, natürlich viel Sozialhilfekosten ausmachen, und weil es, wenn eine Gemeinde zu tiefe Mietzinslimiten festsetzt, dazu führen kann, dass man verunmöglicht, dass Sozialhilfebeziehende eine bezahlbare Wohnung finden und man so auch versuchen kann, Personen loszuwerden. Das darf nicht passieren. Deshalb ist es wichtig, dass man klar definiert, wie die Mietzinslimiten definiert werden.

Unser Antrag ist ein Vorschlag für eine Präzisierung: dass man Kriterien festlegt, wann es gemacht werden soll, nämlich, dass man, wenn es hohe Überschreitungsquoten gibt und sehr hohe Mieten in einem Ort bestehen, die Limiten verbindlich überprüfen und, wenn nötig, auch anpassen muss.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), GSoK-Sprecherin, Fraktionssprecherin. Wie heute schon einmal erwähnt, ist dies auch ein Antrag aus der Grossratsmitte, das heisst: Die Kommission konnte ihn inhaltlich nicht zu Ende diskutieren. Es war aber schon einmal Thema in der Vorberatung, und wir

kamen relativ schnell zum Schluss, dass wir dem Grossen Rat empfehlen möchten, diesen Antrag abzulehnen.

Warum? Weil die Bestimmung, wenn wir sie so anpassen würden, erhebliche Auswirkungen auf die Gemeinden hätte. Die Kommission kam zum Schluss, dass man dies nicht einfach so legiferieren kann, dass es leichtsinnig wäre. Man müsste die Gemeinden zu diesem Punkt sicher abholen. Deshalb lehnt die Kommissionsmehrheit es ab, diesen Antrag so direkt zu unterstützen und es ins Gesetz zu schreiben.

Ich hänge gleich das GLP-Fraktionsvotum an. Die GLP ist nicht nur der Ansicht, dass es nicht seriös wäre, wenn man dies jetzt gleich ins Gesetz schreiben würde, sondern sie ist auch inhaltlich der Meinung, dass dieser Antrag nicht geeignet ist für gerechte Mietzinsrichtlinien. Es ist wichtig, dass die Gemeinden ihre Mietzinsrichtlinien regelmässig überprüfen. Es ist wichtig, dass wir mit den Mietzinsrichtlinien Menschen nicht verdrängen wollen. Es gibt in der Schweiz und auch im Kanton Bern die freie Wohnsitzwahl. Eine Person, die in einer Gemeinde verwurzelt ist, soll nicht wegziehen müssen, weil keine Wohnung frei ist, die innerhalb dieser Mietzinsrichtlinien ist.

Aber man muss schon sehen: Es gab eine grosse wissenschaftliche Auseinandersetzung zu diesen Mietzinsrichtlinien. Eine Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz, gemeinsam mit der SKOS, hat ergeben, dass es sehr viele Indikatoren gibt, die darauf hindeuten, ob man Mietzinsrichtlinien anpassen muss und unter Umständen auch, wie genau. Wenn man dies jetzt ins Gesetz hineinschreiben würde, würde dies heissen, dass wir die Bestandesmieten der Gemeinden nicht mehr anschauen würden. Wir würden die Mietzinsrichtlinien dann anpassen müssen, wenn die Angebotsmieten zu hoch sind.

Ich rede jetzt für Ostermundigen. Wir haben eine Sozialhilfequote von 7 Prozent und mehr. Gleichzeitig sind wir eine Gemeinde mit einem massiven Entwicklungsschub. Durch die hohe Sozialhilfequote haben wir wenig Steuersubstrat. Das heisst, wir kommen auch immer wieder in Bedrängnis, genügend Hilfssysteme finanzieren zu können, zum Beispiel in der frühen Förderung, in der Schulsozialarbeit etc., die eigentlich genau von dieser Personengruppe gebraucht würden. Wir kommen dabei wirklich in den Clinch.

Das heisst: Eine Gemeinde muss die Sozialhilfequote irgendwie senken können, auch mit der Entwicklung der Gemeinde. Gleichzeitig muss man aber schauen, dass man die Menschen nicht verdrängt. Es ist extrem komplex, hier eine gute, faire Mischung hinzukriegen. Wir führen jetzt in Ostermundigen eine Studie durch, mit der wir genau dies untersuchen. Wir wollen auch künftig unsere soziale Verantwortung im Kanton Bern wahrnehmen. Es geht nicht darum, dass wir keine Sozialhilfebeziehenden mehr wollen, aber vielleicht wären 5 Prozent die Grenze, bei der man sagen kann: Wir haben noch genug Mittel, um die Personen, die es brauchen, die sozial schwach aufgestellt sind, anständig zu fördern, so, wie sie es brauchen, wie sie es verdienen, damit sie einen möglichst chancengerechten Start haben.

Diese Bestimmung ist also aus Sicht der GLP inhaltlich wirklich absolut nicht unterstützenswert, und aus Sicht von Ostermundigen erst recht nicht. Merci, wenn Sie diesen Antrag ablehnen.

Präsidentin. Gibt es Fraktionssprechende, die sich zu diesem Antrag äussern möchten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es Einzelsprechende? – Keine. Regierungsrat Pierre Alain Schnegg hat das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Les communes sont les mieux placées pour évaluer le marché du logement grâce à leurs connaissances locales, la situation variant d'une commune, d'une région à l'autre. Elles doivent pouvoir se baser sur autant d'indicateurs que possibles, qu'il s'agisse de la directive actuelle sur les loyers, des taux de dépassement, de l'enquête propre sur les loyers proposés, de l'enquête sur les loyers proposés par des prestataires externes, des loyers existants, des comparaisons et des accords régionaux. Il serait erroné d'imposer des taux de dépassement et les

loyers existants comme déclencheurs obligatoires pour tous. C'est la raison pour laquelle je vous invite à rejeter cette demande.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Es geht um den Antrag der Grünen zu Art. 51 Abs. 3 (neu). Wer den Antrag der Grünen annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 31, 03.09.2025, 17.42 Uhr

2021.GSI.30: Art. 51 Abs. 3 (neu) / art. 51, al. 3 (nouveau)

Antrag GRÜNE
Proposition Les VERT·E·S

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 48
Nein / Non 101
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben den Antrag abgelehnt. – Wir fahren weiter.

Art. 52
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 53 Abs. 1 und Abs. 2 Bst. a / Art. 53, al. 2 et al. 3, lit. a
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir kommen zu Art. 53 Abs. 2 Bst. b. Dazu liegt ein Antrag vor, diesmal ein Antrag der GSoK. Zuerst hat Grossrätin Melanie Gasser das Wort, um die Haltung der GSoK darzulegen.

Antrag / Proposition

Art. 53 Abs. 2 Bst. b / Art. 53, al. 2, lit. b

Antrag GSoK (Gasser, GLP)

mit Gegenforderungen der Gemeinde verrechnet werden, mit Ausnahme von sozialhilferechtlichen Rückerstattungsforderungen ~~und von bevorschussten Sicherheitsleistungen bei Wohnungsmieten~~.

Proposition CSoc (Gasser, PVL)

être créditée à la commune à titre de compensation, exception faite des créances en remboursement relevant de la législation sur l'aide sociale ~~et des avances sur des cautions et autres sûretés de loyer~~.

Antrag / Proposition

Art. 53 Abs. 2 Bst. b / Art. 53, al. 2, lit. b

Antrag Regierungsrat

mit Gegenforderungen der Gemeinde verrechnet werden, mit Ausnahme von sozialhilferechtlichen Rückerstattungsforderungen und von bevorschussten Sicherheitsleistungen bei Wohnungsmieten.

Proposition du Conseil-exécutif

être créditée à la commune à titre de compensation, exception faite des créances en remboursement relevant de la législation sur l'aide sociale et des avances sur des cautions et autres sûretés de loyer.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), GSoK-Sprecherin, Fraktionssprecherin. Grundsätzlich ist es in der Sozialhilfe so, dass man eigentlich versucht, wenn immer möglich zu umgehen, dass man ein

Mietzinsdepot bezahlen muss. Oft muss man dies nicht tun, weil die Leute schon in einer Wohnung wohnen und das Depot vielleicht schon einmal bezahlt haben. Sie ziehen vielleicht von einer teureren in eine günstigere und können das Depot mitnehmen, sodass man nichts zwischenfinanzieren muss.

Aber es gibt eben einfach auch Personen, die entweder obdachlos waren oder die vielleicht von einer teureren Wohnung in eine günstigere Wohnung wechseln und bei denen plötzlich ein höheres Depot fällig ist. In diesen Fällen würde die Gemeinde vorzugsweise versuchen, eine Garantieerklärung abzugeben, sodass man gar kein Geld ausgeben muss, sondern man übernimmt gegenüber dem Vermieter die Garantie, dass der Mietzins pünktlich kommt.

Jetzt gibt es natürlich Vermieter, die das lieber nicht wollen und sagen: «Doch, ich will das Depot.» Sie können sich vorstellen, auch mit den steigenden Mieten, dass es nicht so einfach ist, für Sozialhilfebeziehende Wohnungen zu finden. Das heisst, manchmal müssen wir, wenn wir sagen, wir wollen wiederkehrend tiefe Mieten, in Kauf nehmen, dass man ein solches Depot eben auch spricht. Klar ist für die Kommissionsmehrheit auch, dass man natürlich nicht will, dass die Leute reicher aus der Sozialhilfe kommen als sie hineingegangen sind. Das heisst: Es ist unbestritten, dass man das Depot zurückbezahlen muss.

Warum will man das jetzt nicht verrechnen? Der Regierungsrat schlägt in der Vorlage vor, dass man während des laufenden Sozialhilfebezugs Raten festsetzen können soll, gegen den Willen der Klientschaft, mit denen sie das Depot monatlich zurückbezahlen muss. Die Kommissionsmehrheit ist mit diesem Vorgehen nicht einverstanden, denn erstens haben sich Praxis und Lehre eingehend mit dem Thema befasst und kommen zum Schluss, dass es keine gute Lösung ist. Es ist vor allem deshalb keine gute Lösung, weil es einer Sanktion gleichkommt.

Denn diese Verrechnung findet mit dem Grundbedarf statt, und der Grundbedarf ist auch der Teil, den wir kürzen, wenn wir jemanden sanktionieren. Das heisst, jemand bekommt eine Sanktion, vielleicht sogar eine hohe – die Gemeinde könnte bis zu 30 Prozent des Grundbedarfs verrechnen –, sozusagen eine Art Sanktion, obwohl gar kein fehlerhaftes Verhalten vorliegt. Gleichzeitig kommt das Problem hinzu, dass wir hier im Rat in den letzten Abstimmungen gesagt haben: Wir wollen, dass die Gemeinden Sanktionen ergreifen, wenn es nötig ist.

Die Problematik ist einfach die: Wenn ich gleichzeitig verrechne, kann ich nicht auch noch eine Sanktion sprechen, denn die absolute Existenzsicherung und 70 Prozent des Grundbedarfs müssen ausbezahlt werden. Es gibt ein Durcheinander. Es gibt eine unnötige Bestrafung für Personen, die nichts falsch gemacht haben. Es gibt ein Durcheinander, wenn man dann einmal sanktionieren müsste.

Es ist zudem eine Forderung, die man, wenn jemand aus der Sozialhilfe herauskommt, direkt geltend machen kann – nicht wie bei den anderen Rückerstattungsbestimmungen, bei denen man zuerst warten muss, bis die betroffenen Personen in bessere Verhältnisse kommen. Man macht direkt nach der Ablösung eine Vereinbarung. Wenn sie diese nicht einhalten, wenn sie nicht bereit sind, sie zu unterschreiben, kann man direkt ein Vollstreckungsverfahren einleiten. Es gilt nichts anderes als das betreibungsrechtliche Existenzminimum, das heisst, man hat durchaus eine gute Handhabe, um das Geld zurückzuholen, ohne dass man ein so fragwürdiges Vorgehen mit einer direkten Verrechnung durchsetzen muss.

Deshalb empfiehlt und beantragt Ihnen die Kommissionsmehrheit die Anpassung dieser Bestimmung und sagt, dass man die Verrechnung für den Fall des Mietzinsdepots nicht vorsehen sollte.

Die GLP-Fraktion wird dem folgen.

Präsidentin. Gibt es weitere Fraktionssprechende, die sich zu diesem Antrag äussern möchten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es Einzelsprechende, die sich dazu äussern wollen? – Keine. Regierungsrat Pierre Alain Schnegg hat das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. La possibilité de compensation a été introduite à la demande des praticiens et elle a fait ses preuves. Les services sociaux peuvent ainsi, si nécessaire, avancer le dépôt de garantie par un prêt et le garantir par une facturation mensuelle d'un montant modéré. Sans cette option, certains services sociaux pourraient être amenés à ne pas accorder de prêts et les bénéficiaires de l'aide sociale ne pourraient pas payer eux-mêmes la caution de loyer.

Si les prêts pour les cautions de loyer étaient tout de même accordés mais sans garantie, il faudrait s'attendre à des conséquences financières dues au non-remboursement. C'est la raison pour laquelle le gouvernement vous invite à soutenir sa proposition. Merci de votre attention.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über Art. 53 Abs. 2 Bst. b und stellen den Antrag der GSoK dem Antrag des Regierungsrates gegenüber: Wer den Antrag der GSoK annimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag des Regierungsrates folgen will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 32, 03.09.2025, 17.48 Uhr

2021.GSI.30: Art. 53 Abs. 2 Bst. b / art. 53, al. 2, lit. b

Antrag GSoK (Ja), Antrag Regierungsrat (Nein)
Proposition CSoc (oui), proposition Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag GSoK / Adoption proposition CSoc
Ja / Oui 105
Nein / Non 45
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie sind dem Antrag der GSoK gefolgt.

Wir kommen zur Überschrift 3.3.2, «Wirtschaftliche Hilfe bei vorhandenem Vermögen». – Entschuldigung, ich habe wieder etwas vergessen. Wir müssen noch über den obsiegenden Antrag abstimmen: Wer den obsiegenden Antrag der GSoK annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 33, 03.09.2025, 17.49 Uhr

2021.GSI.30: Art. 53 Abs. 2 Bst. b / art. 53, al. 2, lit. b

Antrag GSoK
Proposition CSoc

Annahme / Adoption
Ja / Oui 146
Nein / Non 3
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dem Antrag zugestimmt. – So, jetzt gehen wir weiter.

3.3.2 Wirtschaftliche Hilfe bei vorhandenem Vermögen / Aide matérielle en cas de fortune

Art. 54
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 55
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 56
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3.3.3 Wirtschaftliche Hilfe im Hinblick auf Leistungen Dritter / Aide matérielle en attente de prestations de tiers

Art. 57
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 58
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 59
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3.3.4 Integrationsmassnahmen / Mesures d'insertion

Art. 60
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 61 Abs. 1 / Art. 61, al. 1
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir kommen zu Art. 61 Abs. 2. Ist dieser Absatz bestritten? – Ist das ein Streichungsantrag? *(Die Präsidentin bespricht sich kurz mit der Sekretärin der GSoK. / La présidente s'entretient brièvement avec la secrétaire de la CSoc.)* Also, die Frage ist, ob die Streichung von Art. 61 Abs. 2 noch bestritten ist, nachdem wir bereits Art. 19 Abs. 1 Bst. g (neu) angenommen haben. Ist das noch bestritten? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Art. 61 Abs. 2 (Streichung) / Art. 61, al. 2 (suppression)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 61 Abs. 3 / Art. 61, al. 3
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3.3.5 Kürzungen und Einstellungen / Réductions et suspension

Präsidentin. Wir kommen zu Art. 62 Abs. 1. Dazu liegt uns ein Antrag der GSoK-Minderheit vor. Das Wort hat die Sprecherin der Minderheit, Grossrätin Seraina Patzen.

Antrag / Proposition

Art. 62 Abs. 1 / Art. 62, al. 1

Antrag GSoK-Mehrheit (Gasser, GLP) und Regierungsrat

Die wirtschaftliche Hilfe wird bei Pflichtverletzungen oder bei selbstverschuldeter Bedürftigkeit gekürzt.

Proposition majorité de la CSoc (Gasser, PVL) et Conseil-exécutif

Le montant de l'aide matérielle est réduit si les bénéficiaires enfreignent des obligations ou se retrouvent dans le dénuement par leur propre faute.

Antrag / Proposition

Art. 62 Abs. 1 / Art. 62, al. 1

Antrag GSoK-Minderheit (Patzen, GRÜNE)

Die wirtschaftliche Hilfe ~~wird~~ kann bei Pflichtverletzungen ~~oder bei selbstverschuldeter Bedürftigkeit~~ gekürzt werden.

Proposition minorité de la CSoc (Patzen, Les VERT·E·S)

Le montant de l'aide matérielle ~~est~~ peut être réduit si les bénéficiaires enfreignent des obligations ~~ou se retrouvent dans le dénue ment par leur propre faute~~.

Seraina Patzen, Bern (GRÜNE), Sprecherin GSoK-Minderheit. Bei diesem Änderungsantrag der Minderheit geht es wieder um den Begriff der selbstverschuldeten Bedürftigkeit. Wir haben jetzt schon öfter gehört, dass wir es sehr kritisch sehen, dass man in diesem Fall die Sozialhilfe kürzen kann, wenn jemand selbst schuld an seiner Bedürftigkeit sein soll. Was genau soll das denn heissen? Wer entscheidet es? Das ist ein gefährlicher Weg, gegen den wir uns wehren.

Deshalb beantragen wir, dass man den Begriff «selbstverschuldet» streicht und nur bei Pflichtverletzungen kürzen kann, und dass man zudem den ganzen Artikel zu einer Kann-Formulierung macht und damit den Spielraum der Sozialdienste ausdehnt, um wirklich nur in jenen Fällen die Sozialhilfe zu kürzen, in denen es wirklich nötig ist und als zielführend erachtet wird. Der Sozialdienst soll zudem die Möglichkeit haben, darauf zu verzichten, wenn es nicht nötig ist.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Sprecherin GSoK-Mehrheit. Ich habe es heute schon mehrfach betont: Die Kommissionsmehrheit ist wirklich der Auffassung, dass man die Kaskade einhalten soll – konsensuell, Auflage. Und als Ultima Ratio gehört halt einfach auch eine Sanktion dazu. Ich bin überzeugt, wenn ich mir andere Kantone anschaue, in denen die Sozialhilfe anders geregelt ist, und auch aufgrund der Erfahrung in Ostermundigen: Sanktionen werden, stand heute, nicht zu viel angewendet, im Gegenteil: Es ist eine komplizierte Geschichte mit diesen Verfügungen. Das heisst, man muss vielleicht ein bisschen auf die Pflicht aufmerksam machen. Das ist das, was wir in der Kommission diskutiert haben.

Die Kommissionsmehrheit findet auch, dass es deshalb keine Kann-Formulierung sein soll, sondern dass es bei einer Pflicht bleiben soll; dies aber auch klar mit Blick darauf, dass die Gemeinden natürlich ein grosses Ermessen bei der Frage haben, wie hoch die Sanktion sein soll und wie lange die Sanktion gilt. Man kann den Grundbedarf um 5 bis 30 Prozent kürzen. Man kann es für einen Monat machen, man kann es für sechs Monate machen. Diesbezüglich vertrauen wir den Gemeinden genug, dass sie das Instrument sorgsam einsetzen. Aber der politische Wille ist – wir haben es heute gehört –, dass man das Instrument der Sanktionen braucht, dann, wenn es wirklich nötig ist.

In Bezug auf die Selbstverschuldung: Das haben wir auch diskutiert und sind zur Ansicht gelangt, dass man es beibehalten will, wenn jemand die Bedürftigkeit grob selbst verschuldet. Es war ja auch wirklich eine gute Begründung, die wir angeführt haben, dass man den Vermögensverzicht nicht braucht, eben genau wegen dieser Alternative. Sonst müsste man vielleicht ehrlicherweise auch wieder auf die Diskussion zum Vermögensverzicht zurückkommen, wenn wir jetzt sagen, wir streichen die Punkte in allen anderen Bestimmungen, in denen man eine Sanktion bei grobem Verschulden der Bedürftigkeit zulassen würde. Denn genau dies war die Argumentation in der Kommission – sicher darf ich hier für die Mitte-Parteien sprechen –, dass man gesagt hat, man könne auf den Vermögensverzicht verzichten und müsse ihn nicht ins Gesetz schreiben.

Die Kommission empfiehlt Ihnen also mehrheitlich, beim Antrag des Regierungsrates zu bleiben.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), porte-parole de groupe. Je vais être très courte, mais je trouvais que c'était quand même important de donner la position du groupe socialiste.

Donc, le groupe socialiste soutient en fait la proposition de la minorité de la CSoc concernant l'article 62 sur les réductions, et de manière générale aussi pour les alinéas 2 et 3, mais j'y reviendrai.

Toutes les propositions vont dans le même sens : agir avec le plus de prudence et de retenue lorsqu'il s'agit de réduire l'aide sociale. Et donc là, nous soutenons effectivement une formulation facultative afin que les réductions ne soient pas automatiques. Il faut vraiment renforcer la marge d'appréciation des services sociaux qui, eux, sont sur le terrain et travaillent avec les bénéficiaires de l'aide sociale,

pour qu'ils puissent juger au cas par cas. Nous vous demandons de soutenir la proposition de la minorité.

Präsidentin. Ich sehe keine weiteren Fraktionssprechenden. Gibt es Einzelsprechende? – Das ist der Fall: Grossrätin Sarah Gabi Schönenberger.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Einzelsprecherin. Ich werde nicht lange machen, aber ich habe mir überlegt: Was heisst selbstverschuldete Bedürftigkeit? *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* Als ich an der Universität Bern Rechtswissenschaften studierte, sagte ein älterer Professor in Privatrecht, man müsse die Dummen schützen, die Schwächeren schützen. Das ist der Auftrag des Gesetzes. Es ist immer eine Definitionsfrage, was denn selbstverschuldete Bedürftigkeit ist. Ich finde, das ist eine sehr heikle Sache.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Je vais me permettre de prendre position pour les trois demandes qui concernent cet article 62. Tout d'abord, il est approprié de prévoir une réduction proportionnelle en cas de manquement aux obligations ou d'indigence imputable à l'intéressé. L'alinéa 3 stipule en outre qu'il est possible de renoncer à une réduction dans les cas légers et justifiés. C'est déjà la systématique actuelle qui a fait ses preuves.

Si les personnes relevant du domaine de l'intégration ne remplissent pas leurs obligations sans raison valable, les prestations d'aide sociale peuvent être explicitement réduites conformément au droit fédéral. Pour ce qui est des enfants, aujourd'hui déjà, les réductions doivent être proportionnelles et ne peuvent concerner que la personne en difficulté. Les services sociaux en tiennent d'ores et déjà compte.

Pour ce qui est de la réduction de 30 pour cent, la déduction de 30 pour cent est conforme aux normes SCIAS. Elle peut être prononcée pour six mois au maximum et concerne les cas graves. En principe, une sanction ne peut être efficace que si la peine est raisonnablement proportionnelle au comportement. Si ce n'est pas le cas, la sanction sape le système lui-même.

Dans la LASoc, nous ne devons pas seulement tenir compte des intérêts des personnes concernées, mais aussi renforcer la possible position des personnes qui doivent défendre la loi sur le front, à savoir les collaborateurs des services sociaux. Il s'agit d'un comportement gravement répréhensible qui se situe à la fin d'une cascade d'escalade définie. Les services sociaux doivent pouvoir réagir.

C'est la raison pour laquelle nous vous proposons de suivre les propositions de la majorité et de rejeter la proposition d'amendement qui a été déposée par les Verts. Merci de votre attention.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über Art. 62 Abs. 1 und stellen den Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates dem Antrag der GSoK-Minderheit gegenüber: Wer den Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der GSoK-Minderheit unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 34, 03.09.2025, 18.01 Uhr

2021.GSI.30: Art. 62 Abs. 1 / art. 62, al. 1

Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag GSoK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif (oui) / Proposition minorité de la CSoc (non)

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif
Ja / Oui 94
Nein / Non 54
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates angenommen.

Nun stimmen wir noch über den obsiegenden Antrag ab: Wer den obsiegenden Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 35, 03.09.2025, 18.02 Uhr

2021.GSI.30: Art. 62 Abs. 1 / art. 62, al. 1

Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat
Proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption
Ja / Oui 107
Nein / Non 32
Enthalten / Abstentions 7

Präsidentin. Sie haben den obsiegenden Antrag angenommen.

Nun darf ich auf der Tribüne die EDU Rüegsau unter Leitung von Sonja Steinmann, Präsidentin der EDU Rüegsau, begrüssen, und weiter die Sektion «Mitte Frauen» und die Sektion «Mitte West», beide eingeladen von Grossrätin Anita Herren. Herzlich willkommen! *(Applaus / Applaudissements)*

Art. 62 Abs. 2 Bst. a / Art. 62, al. 2, lit. a
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir kommen zu Art. 62 Abs. 1 Bst. a1 (neu). Dazu liegt uns ein Antrag der GSoK-Minderheit vor. Die Vertreterin der Minderheit hat das Wort: Grossrätin Seraina Patzen.

Antrag / Proposition

Art. 62 Abs. 2 Bst. a1 (neu) / Art. 62, al. 2, lit. a1 (nouvelle)

Antrag GSoK-Minderheit (Patzen, GRÜNE)

darf nie Kinder betreffen,

Proposition minorité de la CSoc (Patzen, Les VERT·E·S)

ne doit jamais concerner des enfants ;

Seraina Patzen, Bern (GRÜNE), Sprecherin GSoK-Minderheit. Bst. a dieses Artikels lautet: Eine Kürzung der Sozialhilfe «darf nur die fehlbare Person selbst treffen». Wir beantragen, dass man einen neuen Buchstaben einführt, der besagt, dass es nie Kinder betreffen darf. Denn wenn jemandem mit Kindern die Sozialhilfe gekürzt wird, auch wenn es nur auf dem Betrag gemacht wird, der quasi für die Eltern vorgesehen ist, ist klar, dass das Kind schlussendlich trotzdem darunter leidet, wenn das Familienbudget kleiner wird. Wir haben heute schon gehört, dass sowieso nicht viel Geld bleibt.

Deshalb beantragen wir, dass man explizit ins Gesetz schreibt, dass man, wenn Kinder im Spiel sind, noch zurückhaltender mit Kürzungen umgeht, als wir sowieso schon finden, dass man es tun müsste. Danke für Ihre Unterstützung.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Sprecherin GSoK-Mehrheit. Die Kommissionsmehrheit lehnt diese zusätzliche Bestimmung ab. Eigentlich hat es die Sprecherin der Kommissionsminderheit schon selbst erklärt: Es gibt schon eine Bestimmung. Es wird auch so praktiziert. Wenn man den Grundbedarf von jemandem kürzt, der in einer Familie lebt, dann kürzt man immer nur den Grundbedarfsanteil der Person, die fehlbar war. Man nimmt nicht den gesamten Grundbedarf der Familie und spricht darauf 20 Prozent Sanktionen, sondern man schaut, wie viel der Anteil des Grundbedarfs der Einzelperson ist. Manchmal sind es eben beide Elternteile, die zu dieser Sanktion beigetragen haben, aber es betrifft schon jetzt nie den Grundbedarf der Kinder.

Ich kann nachvollziehen, dass man sagt, dass es die Kinder immer betrifft, wenn weniger Geld im Haushalt vorhanden ist. Aber ich glaube, das darf kein Grund sein, dass man das System, das eben Sanktionen als notwendiges Mittel auch vorsieht, komplett aushöhlt. Denn wir müssen schon sehen: Viele unserer Beziehenden sind natürlich Familien. Wir sehen es: Ein Drittel sind Kinder. Dahinter gibt es auch Eltern.

Es ist auch so, dass man natürlich bei jeder Sanktion zur Verhältnismässigkeitsprüfung angehalten ist. Das heisst, man muss immer schauen: Ist die Sanktion geeignet? Ist sie nötig? Und ist sie eben auch in der Ausgestaltung verhältnismässig? Dann soll man auch berücksichtigen, wenn Kinder im Haushalt sind, wenn es vielleicht nur eine erwachsene Person mit drei Kindern ist, dass es vielleicht mehr Auswirkungen hat. Diesbezüglich vertrauen wir im Einzelfall auf das gute Gespür der Sozialdienste und Sozialarbeitenden, die diese Sanktionsentscheide fällen müssen.

Die Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen entsprechend, die Bestimmung so nicht anzunehmen.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Wenig überraschend unterstützen die AL und die Grünen den Antrag der Minderheit. Uns ist es sehr wichtig, dass es wirklich klar festgeschrieben wird, und zwar nicht, weil man den Sozialarbeitenden nicht vertrauen würde, sondern weil man sie darin stärkt, dort keine Sanktionen ergreifen zu müssen, wo auch Kinder betroffen sind.

Es ist eine sehr theoretische Rechnung, zu sagen, wir kürzen nur den Budgetanteil des Elternteils und jenen des Kindes nicht. Das ist ja nett, aber es ist ein Gesamtbudget. Es stimmt einfach nicht. Diese Rechnung ist etwas zynisch und auch sehr schmerzhaft. Gerade wenn man weiss, was Armut für Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche hat, was Armut für Auswirkungen auf die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen und auch auf den späteren Lebensweg haben kann, finde ich es fatal und falsch, dass man hier Kürzungen machen kann. Ich finde, diese Ausnahmebestimmung ist eben gerade in dem Sinn zwingend, dass möglichst viel gemacht wird, damit Armut nicht an die nächste Generation weitervererbt wird.

Daher werden die AL und die Grünen diesen Minderheitsantrag unterstützen. Merci.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), porte-parole de groupe. Pour le parti socialiste, il est important que ça soit clairement écrit dans la loi que ça ne doit pas toucher les enfants. Chaque décision de réduction doit être examinée avec une vigilance particulière lorsqu'il s'agit d'une famille et que des enfants peuvent être potentiellement touchés, même si ce n'est pas directement par eux mais indirectement.

Et j'aimerais quand même rappeler que les enfants ont des droits, et les droits qu'ils ont, c'est d'être traités de la même manière que n'importe quel enfant. Et si on commence à couper dans les prestations des parents, forcément ça va avoir une répercussion sur les enfants. Et le risque, c'est que ces enfants ne puissent pas avoir accès à certaines offres que d'autres enfants ont ; et ça va avoir aussi une influence sur leur développement et, donc, sur leur avenir.

Donc, je vous demande vraiment de soutenir la proposition de la minorité.

Präsidentin. Ich sehe keine weiteren Fraktionssprechenden. Gibt es noch Einzelsprechende? – Das ist der Fall: Grossrat Benjamin Marti hat das Wort.

Benjamin Marti, Mittelhäusern (SVP), Einzelsprecher. Ich möchte kurz Bezug nehmen auf das Eintretensvotum von Andreas Michel, in dem er sagte, dass wir verhältnismässig wenig Artikel oder Themen hatten, bei denen wir einen Kompromiss fanden. Aber wir haben uns in der Kommission in der Grundsatzdebatte durchaus gefragt, welche Themen es gibt, bei denen wir uns finden. Das betraf genau das Anliegen, das du, Christa Ammann, jetzt auch noch formuliert hast: dass Armut nicht vererbt werden soll. Es war ein schwieriger Pfad in der Debatte, diesem Ziel irgendwie Ausdruck zu verleihen.

Wir haben diesen Konsens bei der Rückweisung von Art. 46 gefunden. Dabei ging es um etwas anderes, aber es ging ebenfalls um Kinder. Ich glaube, die Vertretungen aller Fraktionen in der GSoK waren sehr sensibel bei diesem Thema. Beim Art. 62, über den wir jetzt diskutieren, waren wir der Überzeugung, dass man es so stehen lassen kann, aus den Gründen, die genannt wurden. Deshalb stimme ich auch hier für die Mehrheit.

Präsidentin. Ich sehe keine weiteren Einzelsprechenden. Herr Regierungsrat Pierre Alain Schnegg hat das Wort. – Er verzichtet.

Es wurde geläutet, und wir kommen gleich zur Abstimmung. Wir sind beim Antrag der GSoK-Minderheit zu Art. 62 Abs. 1 Bst. a1. Wer den Antrag der GSoK-Minderheit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 36, 03.09.2025, 18.11 Uhr

2021.GSI.30: Art. 62 Abs. 1 Bst. a1 (neu) / Art. 62, al. 1, lit. a1 (nouvelle)

Antrag GSoK-Minderheit
Proposition minorité de la CSoc

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 55
Nein / Non 91
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag abgelehnt.

Bevor wir fortfahren, kann ich weitere Gäste auf der Tribüne begrüssen, und zwar die SP-Sektion Länggasse-Felsenau unter der Leitung von Grossrat David Stampfli und Grossrätin Ursula Marti. Herzlich willkommen hier im Ratssaal. *(Applaus / Applaudissements)*

Art. 62 Abs. 2 Bst. b / Art. 62, al. 2, lit. b
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir kommen zu Art. 62 Abs. 2 Bst. c. Hierzu liegt ebenfalls ein Antrag der Grünen vor. Das Wort hat die Antragstellerin, Grossrätin Seraina Patzen.

Antrag / Proposition

Art. 62 Abs. 2 Bst. c / Art. 62, al. 2, lit. c

Antrag GSoK (Gasser, GLP) und Regierungsrat

darf unter Achtung der verfassungsmässig garantierten Hilfe in Notlagen höchstens 30 Prozent des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt betragen.

Proposition CSoc (Gasser, PLV) et Conseil-exécutif

ne doit pas dépasser 30 pour cent du forfait pour l'entretien, l'aide en situation de détresse garantie par la Constitution devant être assurée.

Antrag / Proposition

Art. 62 Abs. 2 Bst. c / Art. 62, al. 2, lit. c

Antrag GRÜNE (Patzen)

darf unter Achtung der verfassungsmässig garantierten Hilfe in Notlagen höchstens ~~30~~ 20 Prozent des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt gemäss SKOS-Richtlinien betragen.

Proposition Les VERT·E·S (Patzen)

ne doit pas dépasser ~~30~~ 20 pour cent du forfait pour l'entretien défini par les normes CSIAS, l'aide en situation de détresse garantie par la Constitution devant être assurée.

Seraina Patzen, Bern (GRÜNE), Antragstellerin. Genau, wir haben noch diesen Antrag und später noch einen zum Thema Kürzungen; danach haben wir dieses Thema geschafft.

In diesem Antrag geht es darum, dass man die Prozentzahl, um wie viel der Grundbedarf gekürzt werden darf, auf 20 Prozent beschränken würde. Heute steht im Vorschlag des Regierungsrates, dass 30 Prozent des Grundbedarfs gekürzt werden dürfen. Wenn man sich vorstellt, wie tief der Grundbedarf sowieso schon ist, dann ist eine 30-prozentige Kürzung ein massiver Eingriff.

20 Prozent sind immer noch viel. Aber wir hatten das Gefühl, dass wir dies als Verbesserung vorschlagen möchten. Zusätzlich schlagen wir vor, dass man festlegt, dass der Grundbedarf gemäss dem Niveau der SKOS-Richtlinien bemessen wird und dass man, wenn jemand sowieso schon einen tieferen Grundbedarf hat, nicht gleich viel kürzen darf, weil es in einem solchen Fall zu einer extrem tiefen Sozialhilfe kommen könnte. Danke für Ihre Unterstützung.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), GSoK-Sprecherin. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen diesen Antrag zur Ablehnung. Wir hatten ihn schon einmal vordiskutiert; jetzt ist er aus der Kommissionsmitte wieder eingereicht worden.

Seraina hat angesprochen, dass ein Teil der Personen extrem stark betroffen sein könnte, wenn wir nicht das SKOS-Minimum erwähnen. Das ist der erste Punkt, und der andere: Es sollen maximal 20 Prozent statt 30 Prozent Kürzung sein. In Bezug darauf, dass für einen Teil der Personen sowieso schon ein tieferer Ansatz gilt, muss man sagen: Wenn man jetzt festschreiben würde, dass die Kürzungen auf Basis des Grundbedarfs der SKOS erfolgen sollen, würde dies dazu führen, dass es zum Teil gar kein Kürzungspotenzial mehr gibt. Es würde die Bestimmung für diese Personengruppe also ein bisschen aushöhlen. Das ist der eine Diskussionspunkt.

Der andere Punkt ist: Die SKOS sieht genau diese Höhe der Kürzung in den SKOS-Richtlinien vor, nämlich bis zu 30 Prozent. Das scheint auch sachgerecht. Denn mit 30 Prozent hält man die absolute Existenzsicherung ein, und es erlaubt ein stufenweises Vorgehen. Nicht jede Person, die sanktioniert wird, wird gleich mit 30 Prozent sanktioniert. Die Gemeinden müssen einen Ermessensspielraum

haben. Je nach Schwere der Verletzung der Pflichten gibt es eine Kürzung um mehr Prozent. Es gibt auch unterschiedliche Dauern.

Und manchmal ist es halt so, dass man als Sozialdienst vielleicht noch eine Schippe obendrauf legen will. Das heisst: Als Erstes macht man vielleicht eine Sanktion von 10 Prozent und schaut, ob man die Person mit dieser Sanktion zur Änderung ihres Verhaltens bewegen kann, und in einem zweiten Schritt sind es vielleicht 20 Prozent und in einem dritten 30 Prozent. Nur weil die Möglichkeit von 30 Prozent besteht, heisst das nicht, dass man sie gerade sofort ausschöpfen muss. Denn die Gemeinde wird immer begründen müssen, wieso sie welche Höhe einer Sanktion für angemessen hält.

Das schien der Kommissionsmehrheit schon in den Diskussionen damals sachlogisch, und deshalb kam man auch jetzt, als der Antrag erneut aufkam, zum Schluss, dass man ihn zur Ablehnung empfehlen möchte.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Der Kanton Bern darf auch einmal dadurch auffallen, dass er irgendwo besser ist als die Richtlinien, die national gelten. Dagegen habe ich absolut nichts. Von daher könnte man hier ja 20 Prozent sagen. Man kann auch mit 20 Prozent Stufen machen: 5, 10, 15, 20 Prozent. Es ist ja nicht unmöglich, stufenweise Sanktionen zu machen, die Frage ist nur, wie weit man gehen kann.

Allenfalls wäre die Einschränkung auf 20 Prozent jetzt auch ein Kompromiss, weil man vorher die Kinder nicht explizit erwähnt haben wollte. Dann wäre es auch keine Andersbehandlung von irgendjemandem, sondern dann wäre es bei allen eine Limite von 20 Prozent und nicht eine Limite, die einen finanziell noch mehr an den Rand oder darüber hinaus bringt und allenfalls auch noch die Verschuldungsthematik verschärft.

Ich bitte Sie doch, vielleicht auch im Sinn eines Kompromisses, eines leichten Entgegenkommens – es ist nicht wahnsinnig erhellend, jedes Mal wieder nach vorne zu kommen, aber ich komme trotzdem –, diesem Antrag zuzustimmen.

Das Bedürfnis nach Strafe ist befriedigt. Wirksame Sanktionen, wenn sie denn wirken, kann man auch aussprechen. Man kann eine Kaskade machen. Es ist wirklich alles möglich, auch mit diesen 20 Prozent. Deshalb: Stimmen Sie doch hier zu, wie es die AL und die Grünen auch tun werden. Merci.

Präsidentin. Gibt es weitere Fraktionssprechende? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es Einzelsprechende zu diesem Antrag? – Auch das scheint nicht der Fall zu sein. Der Regierungsrat hat das Wort. – Er wünscht es nicht.

Dann kommen wir direkt zur Abstimmung. Wir sind bei Art. 62 Abs. 2 Bst. c: Wer den Antrag der GSoK und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der Grünen annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 37, 03.09.2025, 18.18 Uhr

2021.GSI.30: Art. 62 Abs. 2 Bst. c / art. 62, al. 2, lit. c

Antrag GSoK und Regierungsrat (Ja), Antrag GRÜNE (Nein)
Proposition CSoc et Conseil-exécutif (oui), proposition Les VERT·E·S (non)

Annahme Antrag GSoK und Regierungsrat / Adoption proposition CSoc et Conseil-exécutif
Ja / Oui 95
Nein / Non 50
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag der GSoK und des Regierungsrates angenommen.

Wer den obsiegenden Antrag der GSoK und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 38, 03.09.2025, 18.18 Uhr

2021.GSI.30: Art. 62 Abs. 2 Bst. c / art. 62, al. 2, lit. c

Antrag GSoK und Regierungsrat
Proposition CSoc et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption
Ja / Oui 117
Nein / Non 22
Enthalten / Abstentions 5

Präsidentin. Sie haben den Antrag der GSoK und des Regierungsrates angenommen.

Wir gehen weiter zu Art. 62 Abs. 3. Hierzu liegt ein letzter Antrag aus diesem Block vor. Er ist von der GSoK-Minderheit. Deren Sprecherin hat das Wort: Grossrätin Seraina Patzen.

Antrag / Proposition

Art. 62 Abs. 3 / Art. 62, al. 3

Antrag GSoK-Mehrheit (Gasser, GLP) und Regierungsrat

In leichten, begründeten Fällen kann von einer Kürzung abgesehen werden.

Proposition majorité de la CSoc (Gasser, PVL) et Conseil-exécutif

Il est possible de renoncer à la réduction s'il est établi que le cas est de peu de gravité.

Antrag / Proposition

Art. 62 Abs. 3 / Art. 62, al. 3

Antrag GSoK-Minderheit (Patzen, GRÜNE)

In leichten, begründeten Fällen ~~kann~~ wird von einer Kürzung abgesehen ~~werden~~.

Proposition minorité de la CSoc (Patzen, Les VERT·E·S)

Il est ~~possible de renoncer~~ renoncé à la réduction s'il est établi que le cas est de peu de gravité.

Seraina Patzen, Bern (GRÜNE), Sprecherin GSoK-Minderheit. Hier geht es noch einmal darum, dass man eine Kann-Formulierung ... – nein, eigentlich ist es das Umgekehrte von vorhin. Dieses Mal ist es eine Kann-Formulierung, und wir würden diese gerne in – wie nennt man das? – das Gegenteil einer Kann-Formulierung umformulieren, sodass eben in leichten, begründeten Fällen immer von einer Kürzung abgesehen wird. Es scheint uns eigentlich logisch, dass man hier den Interpretationsspielraum des Sozialdienstes in die Richtung bewegt, dass man dann immer von einer Kürzung absieht und es somit nicht in jedem Fall noch entscheiden muss.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Sprecherin GSoK-Mehrheit. Die Kommissionsmehrheit lehnt diesen Antrag ab. Es ist Teil eines Gesamtpakets. Auch hier kam man zum Schluss, dass man die Kann-Formulierung belassen will und dass man keinen Rechtsanspruch generieren will, wonach man bei einem Fehlverhalten keine Sanktion bekommt, sondern dass es immer noch Sache der Gemeinde

ist, entscheiden zu können: Ist dies nun ein Fall, bei dem wir verzichten oder nicht? Die Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Präsidentin. Gibt es Fraktionen, die sich dazu äussern möchten? Gibt es Einzelsprechende? – Keine. Hat auch der Regierungsrat keine Ergänzungen dazu? – Keine.

Gut, dann kommen wir auch hier gleich zur Abstimmung. Wir sind bei Art. 62 Abs. 3 und stellen den Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates dem Antrag der GSoK-Minderheit gegenüber: Wer den Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates unterstützt, stimmt Ja, wer den Antrag der GSoK-Minderheit unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 39, 03.09.2025, 18.21 Uhr

2021.GSI.30: Art. 62 Abs. 3 / art. 62, al. 3

Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag GSoK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSoc (non)

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif
Ja / Oui 88
Nein / Non 53
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dem Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates den Vorzug gegeben.

Jetzt müssen wir noch über den obsiegenden Antrag abstimmen: Wer den obsiegenden Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 40, 03.09.2025, 18.22 Uhr

2021.GSI.30: Art. 62 Abs. 3 / art. 62, al. 3

Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat
Proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption
Ja / Oui 141
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag einstimmig angenommen.

Art. 63 Abs. 1–2 und Abs. 3 (neu) / Art. 63, al. 1, al. 2 et al. 3 (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3.4 Rückerstattungspflicht / Obligation de rembourser

3.4.1 Rückerstattungspflicht von Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern / Obligation de rembourser incombant aux bénéficiaires

Art. 64
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 65
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir kommen zur Änderung des Titels von Art. 66 und zur Streichung von Art. 66 Abs. 1. Auch hierzu liegt ein Antrag der Grünen vor. Die Antragstellerin hat das Wort: Grossrätin Christa Ammann.

Antrag / Proposition

Art. 66 (Titel) und Art. 66 Abs. 1 / Art. 66 (titre) et art. 66, al. 1

Antrag GSoK (Zimmerli, FDP) und Regierungsrat

Selbstverschulden und unrechtmässiger Bezug

1 Personen, die ihre Bedürftigkeit grob selbstverschuldet haben, müssen die wirtschaftliche Hilfe zurückerstatten, die ihnen deswegen ausgerichtet werden musste.

Proposition CSoc (Zimmerli, PLR) et Conseil-exécutif

Faute de la personne et perception indue

1 Les personnes s'étant trouvées dans le dénuement en raison d'une faute grave de leur part doivent rembourser l'aide matérielle qu'il a fallu leur verser pour ce motif.

Antrag / Proposition

Art. 66 (Titel) und Art. 66 Abs. 1 / Art. 66 (titre) et art. 66, al. 1

Antrag GRÜNE (Ammann)

~~Selbstverschulden und u~~Unrechtmässiger Bezug

1 ~~Personen, die ihre Bedürftigkeit grob selbstverschuldet haben, müssen die wirtschaftliche Hilfe zurückerstatten, die ihnen deswegen ausgerichtet werden musste.~~

Proposition Les VERT·E·S (Ammann)

~~Faute de la personne et p~~Perception indue

1 ~~Les personnes s'étant trouvées dans le dénuement en raison d'une faute grave de leur part doivent rembourser l'aide matérielle qu'il a fallu leur verser pour ce motif.~~

Christa Ammann, Bern (AL), Antragstellerin. Wir bleiben konsistent bis zum Schluss und verlangen die Streichung der Selbstverschuldung auch aus diesem Artikel. Wir sind auch hier der Meinung, dass es nicht in Ordnung ist, wenn man den Begriff «Selbstverschuldung» benutzt, denn er individualisiert die Schuld für die Sozialhilfe und ist auch nicht eindeutig genug, um Willkür zu verhindern. Diese Unterscheidung ist schlichtweg nicht nützlich.

Deshalb bitten wir Sie, die Tatsache, dass man auch bei einer sogenannten Selbstverschuldung rückzahlungspflichtig sein sollte, hier aus dem Gesetz zu streichen. Es ist zu schwammig, als dass es nützlich ist, und es ist einmal mehr Ausdruck eines Bildes des Sozialstaats, das die AL und die Grünen entschieden ablehnen müssen. Merci.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), GSoK-Sprecher. Die Mehrheit der GSoK bleibt ebenfalls konsistent in der Frage dieses Antrags der Grünen auf Streichung von Abs. 1 betreffend Selbstverschulden, der wie folgt lautet: «Personen, die ihre Bedürftigkeit grob selbstverschuldet haben, müssen die wirtschaftliche Hilfe zurückerstatten, die ihnen deswegen ausgerichtet werden musste.»

Wenn also jemand beispielsweise eine Festanstellung grundlos kündigt oder ablehnt, was ab und an passiert, zum Beispiel bei Männern, die Alimentenzahlungen umgehen wollen, so spricht man von einem groben Selbstverschulden. In diesem Fall muss die betreffende Person die wirtschaftliche Hilfe zurückerstatten, die ihr deswegen ausgerichtet wurde. Der Antrag will nun, wie wir gehört haben, den Tatbestand des Selbstverschuldens streichen und quasi voraussetzungslos Sozialhilfe leisten. Die GSoK empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen. Besten Dank.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), porte-parole de groupe. Le groupe socialiste, dans sa majorité mais avec quelques abstentions, soutient la proposition des Verts visant à supprimer la notion de « faute grave » dans l'obligation de rembourser l'aide matérielle.

Pourquoi ? Parce que cette disposition introduit une distinction intenable entre les bons et les mauvais bénéficiaires de l'aide sociale. Une telle logique est stigmatisante et ne fait qu'affaiblir les personnes concernées au lieu de les encourager à s'en sortir. Par ailleurs, cette notion de faute grave pose une question fondamentale : qu'entend-on par là, qui décide et selon quels critères ? Le flou est trop grand et le risque d'arbitraire est évident.

C'est pourquoi une majorité du groupe socialiste soutient la proposition des Verts de supprimer cette notion du texte, et je vous remercie de votre attention.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Fraktionssprecher. Die Regelung, wie wir sie hier haben oder wie sie gestrichen werden soll, ist einerseits schon mehr oder weniger so in der geltenden Gesetzgebung enthalten. Wir haben es in der GSoK auch ausgiebig diskutiert, wie es der Kommissionspräsident gesagt hat, und mit 10 zu 5 Stimmen abgelehnt. Deshalb habe ich wenig Verständnis, wenn man jetzt wieder damit kommt. Die SVP-Fraktion lehnt die Streichung dieser Regelung auch ab.

Präsidentin. Ich sehe keine weiteren Fraktionssprechenden. Gibt es Einzelsprechende? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Regierungsrat Pierre Alain Schnegg hat das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Cette disposition correspond au droit en vigueur et, selon son libellé clair, ne donne lieu à un remboursement qu'en cas de faute grave de l'assuré. Ce principe est juridiquement fondé depuis des années. Il donne également confiance à la population en ce qui concerne l'attribution de l'aide sociale aux personnes réellement dans le besoin et qui se sont retrouvés dans cette situation sans aucune faute de leur part. Nous vous invitons à ne pas changer cette pratique et à rejeter cette demande. Merci de votre attention.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über diese Anträge und stellen den Antrag der GSoK und des Regierungsrates dem Antrag der Grünen gegenüber: Wer den Antrag der GSoK und des Regierungsrates unterstützt, stimmt Ja, wer den Antrag der Grünen unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 41, 03.09.2025, 18.28 Uhr

2021.GSI.30: Art. 66 (Titel) und Art. 66 Abs. 1 / art. 66 (titre) et art. 66, al. 1

Antrag GSoK und Regierungsrat (Ja), Antrag GRÜNE (Nein)
Proposition CSoc et Conseil-exécutif (oui), proposition Les VERT·E·S (non)

Annahme Antrag GSoK und Regierungsrat / Adoption proposition CSoc et Conseil-exécutif
Ja / Oui 93
Nein / Non 40
Enthalten / Abstentions 8

Präsidentin. Sie haben den Antrag der GSoK und des Regierungsrates mehrheitlich unterstützt.

Jetzt müssen wir noch über den obsiegenden Antrag abstimmen: Wer den obsiegenden Antrag der GSoK und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 42, 03.09.2025, 18.29 Uhr

2021.GSI.30: Art. 66 (Titel) und Art. 66 Abs. 1 / art. 66 (titre) et art. 66, al. 1

Antrag GSoK und Regierungsrat
Proposition CSoc et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption
Ja / Oui 118
Nein / Non 22
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben den obsiegenden Antrag der GSoK und des Regierungsrates angenommen. – Wir fahren weiter.

Art. 66 Abs. 2–3 / Art. 66, al. 2 et 3
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Damit kommen wir zu Art. 67. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass man diesen gemeinsam mit Art. 68 beraten und allenfalls auch über beide Anträge gemeinsam abstimmen könnte. Gibt es jemanden, der dagegen ist, dass man sie gemeinsam berät? – Das scheint nicht der Fall zu sein, dann machen wir es so.

Zu beiden Artikeln liegt je ein Antrag der GSoK-Minderheit vor. Die Minderheitssprecherin hat das Wort: Grossrätin Manuela Kocher Hirt.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 67

Rückweisungsantrag GSoK-Minderheit (Kocher Hirt, SP-JUSO)

Rückweisung an den Regierungsrat mit dem Auftrag, die Ausnahmen so zu formulieren, dass Eltern nicht für die Sozialhilfe ihrer Kinder rückerstattungspflichtig sind.

(i. V. m. Rückweisung von Art. 68)

Proposition de renvoi minorité de la CSoc (Kocher Hirt, PS-JS)

Renvoi au Conseil-exécutif avec mandat de formuler les exemptions de sorte que les parents ne soient pas tenus de rembourser l'aide sociale octroyée pour leurs enfants.

(en relation avec la proposition de renvoi concernant l'art. 68)

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 68

Rückweisungsantrag GSoK-Minderheit (Kocher Hirt, SP-JUSO)

Rückweisung an den Regierungsrat mit dem Auftrag, die Ausnahmen so zu formulieren, dass Eltern nicht für die Sozialhilfe ihrer Kinder rückerstattungspflichtig sind.

(i. V. m. Rückweisung von Art. 67)

Proposition de renvoi minorité de la CSoc (Kocher Hirt, PS-JS)

Renvoi au Conseil-exécutif avec mandat de formuler les exemptions de sorte que les parents ne soient pas tenus de rembourser l'aide sociale octroyée pour leurs enfants.

(en relation avec la proposition de renvoi concernant l'art. 67)

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Sprecherin GSoK-Minderheit. Hier geht es um Art. 67, der die Ausnahmen von der Rückerstattungspflicht regelt, und Art. 68 regelt die Rückerstattungspflicht weiterer Personen und die Bedingungen dazu.

Mit unserem Antrag wollen wir erreichen, dass man in beiden Fällen darauf verzichtet, dass die Eltern für ihre Kinder rückerstattungspflichtig sind, wenn die Kinder Sozialhilfe bezogen haben. Wir kennen ja die Verwandtenunterstützung von oben nach unten – im ZGB nicht ganz zufriedenstellend gelöst, habe ich heute auch gehört. Aber unsere Ansicht ist ganz klar: Wenn ein Kind Sozialhilfe gebraucht hat oder braucht, weil eben die Unterhaltsbeiträge, die Alimente nicht reichen, um den Lebensunterhalt zu finanzieren, sollen die Eltern, die ja sowieso schon knapp bei Kasse sind, nicht auch noch für die Rückzahlung einstehen müssen.

Wir beantragen deshalb eine Rückweisung an den Regierungsrat, damit er diese Ergänzung bei beiden Artikeln aufnehmen und für die Diskussion in der GSoK ausarbeiten kann. Merci vielmals für die Unterstützung.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Sprecher GSoK-Mehrheit. In Art. 64 ff. statuiert das Sozialhilfegesetz, unter welchen Voraussetzungen ein Leistungsempfänger wirtschaftliche Hilfe zurückerstatten muss. Das ist bei Vermögensanfall, bei der Realisierbarkeit oder Realisierung von Vermögenswerten und Ansprüchen sowie, wie wir vorhin diskutiert haben, bei Selbstverschulden und unrechtmässigem Bezug der Fall. Das blieb in der Kommission grundsätzlich unbestritten.

Zu dieser Rückerstattungspflicht gibt es jetzt aber Ausnahmen. Wie wir gehört haben, verlangt die GSoK-Minderheit die Rückweisung von Art. 67 und Art. 68 an den Regierungsrat, mit dem Auftrag, die Ausnahmen so zu formulieren, dass Eltern nicht für die Sozialhilfe ihrer Kinder rückerstattungspflichtig sind.

Die Mehrheit folgt hingegen dem Regierungsrat, der geltend macht, dass er mit der vorgeschlagenen Regelung die SKOS-Richtlinien übernimmt. Auch diese sehen nämlich vor, dass Eltern für die Sozialhilfe ihrer Kinder rückerstattungspflichtig sein sollen. Eine solche Rückerstattung kommt ja ohnehin nur zum Tragen, wenn sich die Vermögenssituation der Eltern, zum Beispiel infolge eines Vermögensanfalls, nachträglich wesentlich verbessert.

Es ist deshalb für die Mehrheit nicht einzusehen, wieso Eltern in nachträglich guten Vermögensverhältnissen die Sozialhilfe, die ihre Kinder bezogen haben, dem Staat nicht zurückvergüten sollen. Das wäre wieder einmal so ein Fall von Profit privatisieren und Kosten sozialisieren. In der Praxis wird dieser Fall einer Rückerstattung ohnehin nur selten vorkommen.

Aufgrund dieser Überlegungen kam die GSoK-Mehrheit zum Schluss, den Antrag der Minderheit abzulehnen, mit 17 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung. Besten Dank.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Fraktionssprecherin. Ich persönlich bin sehr ambivalent bei diesem Thema, und die Fraktion wird in diesem Punkt vielleicht nicht einstimmig sein. Weshalb bin ich ambivalent? Eigentlich ist es aus dem Zivilrecht heraus sachlogisch, dass Eltern für Leistungen für ihre Kinder nicht rückerstattungspflichtig sind, weil im Zivilrecht klar steht, dass Eltern ihren Kindern gegenüber nur so weit unterhaltspflichtig sind, wie sie auch leistungsfähig sind. Das heisst, wenn sie für sich selbst nicht sorgen können, wird von ihnen eigentlich gar nicht erwartet, dass sie auch für die Kinder sorgen können.

Gleichzeitig müssen wir aber sehen, dass viele Eltern, die nicht in der Sozialhilfe sind, vielleicht nicht genug leistungsfähig wären im Sinne des ZGB, um Unterhalt zu bezahlen, aber trotzdem für ihre

Kinder aufkommen, wenn sie mit ihnen zusammenleben. Das ist sicher einmal ein Spannungsfeld, in dem wir uns bewegen.

Gleichzeitig muss man sehen, dass wir nun im Gesetz einen wichtigen Schritt gemacht haben, indem wir künftig auf die Rückerstattung aus Einkommen verzichten. Das ist wichtig, damit wir nicht negative Erwerbsanreize setzen. Es macht auch Sinn, weil der administrative Aufwand der Gemeinden für die Prüfung der Rückerstattung aus Einkommen einfach immens ist und weil das, was am Ende des Tages herausschaut, in der Regel wenig ist.

Künftig prüfen wir nur Rückerstattung aus Vermögen. Das heisst: Die Anzahl Fälle, die wir zur Rückerstattungsprüfung erhalten, ist vermutlich sehr gering. Wenn wir jetzt die Rückerstattungspflicht für Leistungen für Kinder abschaffen würden, würde dasselbe passieren wie im Kanton Aargau, wo ich arbeite. Dort gibt es die Rückerstattungspflicht für Leistungen an Kinder nicht mehr, genau aufgrund der Überlegungen gemäss ZGB.

Die Folge ist einfach die: Die Gemeinden müssen beginnen, alle Leistungen und alle Ausgaben für Kinder separat zu buchen, damit man nach vielen Jahren, wenn man die Rückerstattung dann prüft – wir werden bei der Verjährungsfrist noch sehen, dass man das sehr lange tun kann –, im Nachhinein nachvollziehen kann – jemand aus der Buchhaltung vielleicht –, welche Leistungen damals für das Kind waren und welche für die Eltern. Wir würden damit also sehr viele administrative Aufwände schaffen, für nicht so viele potenzielle Rückerstattungsfälle.

Gleichzeitig muss man auch sagen, dass im ZGB vorgesehen ist, dass auch eine unterhaltspflichtige Person, wenn sie zu sehr viel Vermögen oder zu sehr viel mehr Einkommen kommt, unter Umständen rückwirkend das Manko, das ausgewiesen wurde, decken können muss. Das heisst: In einer Gesamtabwägung all dieser anderen Rechtsgrundlagen, die bei diesem Thema mitspielen, komme ich persönlich zum Schluss, dass es nicht sinnvoll ist, wenn wir diese Ausnahme ins Gesetz aufnehmen, weil es wenige Fälle betrifft, viel Bürokratie verursacht und weil es in manchen Fällen wahrscheinlich trotz des ZGB und des geltenden Unterhaltsrechts gleichwohl legitim ist, dass man rückwirkend die Wahrnehmung des Unterhaltsrechts noch fordert.

Präsidentin. Gibt es weitere Fraktionssprechende, die sich äussern möchten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es Einzelsprechende? – Auch das scheint nicht der Fall zu sein. Regierungsrat Pierre Alain Schnegg hat das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. La proposition du Conseil-exécutif permet de s'aligner sur les directives de la CSIAS. La solution est appropriée, les enfants bénéficient de l'aide sociale avec leurs parents. Ils sont tous dans le même dossier d'aide. Selon la CSIAS, un enfant vivant avec ses parents n'est pas un bénéficiaire de l'aide. Les enfants sont donc exemptés de l'obligation de remboursement.

Or, les parents étaient bénéficiaires de toutes les aides, celle pour eux-mêmes et celle à utiliser pour les enfants. Il est donc juste que les parents soient tenus de rembourser. C'est la raison pour laquelle nous vous prions de rejeter la demande de la minorité.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Ich schlage vor, dass wir über beide Anträge gleichzeitig abstimmen, also nicht über jeden Artikel separat. Wird das bestritten? – Gut, dann stimmen wir über die beiden Rückweisungsanträge der GSoK-Minderheit zu Art. 67 und Art. 68 gemeinsam ab: Wer die Rückweisungsanträge der GSoK-Minderheit annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 43, 03.09.2025, 18.38 Uhr

2021.GSI.30: Art. 67, Art. 68 / art. 67, art. 68

Rückweisungsanträge GSoK-Minderheit
Propositions de renvoi minorité de la CSoc

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 56
Nein / Non 83
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben die Rückweisungsanträge der GSoK-Minderheit abgelehnt.

Wir gehen weiter zu Art. 69 ... – Entschuldigung, ich habe schon wieder etwas vergessen. Bei Art. 67 stellt sich jetzt natürlich noch die Frage, ob er an sich bestritten ist. Ist er bestritten? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Art. 67
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3.4.2 Rückerstattungspflicht weiterer Personen / Obligation de rembourser incombant à d'autres personnes

Art. 68
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Jetzt kommen wir zu Art. 69. Hierzu steht ein Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates einem Antrag der GSoK-Minderheit auf Streichung gegenüber. Ich gebe zuerst der GSoK-Minderheit das Wort. Bei mir steht als Sprecherin Seraina Patzen. Ist das richtig? – Kann sie noch schnell jemand anmelden, bitte? Merci. Grossrätin Seraina Patzen hat das Wort für die GSoK-Minderheit.

Antrag / Proposition

Art. 69

Antrag GSoK-Mehrheit (Gasser, GLP) und Regierungsrat

[1] Die wirtschaftliche Hilfe, die eine verstorbene Person zu Lebzeiten bezogen hat, ist zurückzuerstatten

a von den Erbinnen und Erben sowie Vermächtnisnehmerinnen und Vermächtnisnehmern, wenn der Nachlass nicht überschuldet ist und soweit sie aus dem Nachlass bereichert sind,

b von Personen, die aus einer mit dem Ableben der verstorbenen Person fällig gewordenen Leistung, die nicht in den Nachlass der verstorbenen Person fällt, insbesondere Leistungen aus einer Sozialversicherung, aus einer Lebensversicherung oder aus der gebundenen Selbstvorsorge, begünstigt sind. Davon ausgenommen sind überlebende Ehegatten, überlebende Konkubinatspartner oder eingetragene Partner, minderjährige Kinder sowie volljährige Kinder in Ausbildung bis zum vollendeten 25. Altersjahr.

Proposition majorité de la CSoc (Gasser, PVL) et Conseil-exécutif

[1] L'aide matérielle dont une personne décédée a bénéficié de son vivant doit être remboursée

a par les héritières et héritiers ou les légataires si la succession n'est pas surendettée, dans la mesure où celle-ci les a enrichis ;

b par les bénéficiaires d'une prestation qui a été versée suite au décès de la personne et qui ne faisait pas partie de la masse successorale, en particulier une prestation d'assurance sociale, d'assurance-vie ou de prévoyance individuelle liée. Sont exemptés de cette obligation les conjointes et conjoints survivants, les partenaires enregistrés survivants, les concubines et concubins survivants, les enfants mineurs ainsi que les enfants majeurs en formation jusqu'à l'âge de 25 ans.

Antrag / Proposition

Art. 69

Antrag GSoK-Minderheit (Patzen, GRÜNE)

Ganzen Artikel streichen

Proposition minorité de la CSoc (Patzen, Les VERT·E·S)

Biffer tout l'article

Seraina Patzen, Bern (GRÜNE), Sprecherin GSoK-Minderheit. Entschuldigung, ich dachte, zuerst sei die Mehrheit an der Reihe, aber ich komme natürlich gerne.

Wir haben es schon beim Eintreten gesagt: Wer Millionen erbt, muss keinen Franken an den Staat abgeben. Aber wenn die eigenen Eltern Sozialhilfe bezogen haben und sterben, muss man von dem wenigen, das man vielleicht an Erinnerungsstücken, vielleicht an einer Wohnung, in der sie gelebt haben, erbt, noch ihre Sozialhilfe zurückbezahlen. Das ist doch einfach ungerecht. Es steht in keinem Verhältnis, und deshalb sind wir dafür, diesen Artikel ganz zu streichen.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Sprecherin GSoK-Mehrheit. Die Kommissionsmehrheit ist für die Beibehaltung dieser Bestimmung. Wir haben uns intensiv mit dieser Bestimmung auseinandergesetzt. Was ist fair, und was ist nicht fair gegenüber den Nachkommen? In der Kommissionsmehrheit kam man zum Schluss: Wenn bei jemandem, der Sozialhilfe bezogen hat und bei dem am Schluss beim Ableben noch Geld da wäre oder irgendwelche Versicherungsleistungen kommen, möchte man grundsätzlich, dass die Forderung des Staates einem möglichen Bereicherungsanspruch von Nachkommen grundsätzlich vorgehen soll.

Wichtig in der Diskussion war aber – und wir haben uns eben intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt –, dass wir gesagt haben: Wir möchten schon nicht, dass insbesondere bei Leistungen, die nicht in den Nachlass gehören, eben zum Beispiel Versicherungsleistungen aus einer Pensionskasse (PK), bei den Nachkommen wieder eine Bedürftigkeit entsteht. Wenn also zum Beispiel noch eine Ehefrau da ist, die auf eine solche PK-Leistung angewiesen ist, will man ihr diese PK-Leistung nicht wegnehmen.

Deshalb gibt es auch den Antrag zur Ergänzung der Bestimmung in Litera b, der besagt: Personen, die durch das Ableben der Person, die einmal Sozialhilfe bezogen hat, sozusagen eine Art Ernährerschaden haben, will man nicht belangen. Sie sollen das Geld behalten dürfen. Man soll einfach direkt Vermögen holen können, das aus dem Nachlass kommt, wenn die verstorbene Person ein Vermögen hatte, oder wenn Personen durch eine Versicherungsleistung bereichert sind, die nicht irgendwie in einem engen Verwandtschaftsgrad zur Person stehen, die abgelebt ist.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen deshalb, diese Bestimmung stehen zu lassen. Sie sehen es: Die Abänderung von Litera b wird Ihnen auch beantragt. Der Regierungsrat folgt allerdings dem Abänderungsantrag. Ich gehe davon aus, dass es nicht bestritten sein wird.

Präsidentin. Gibt es Fraktionssprechende, die sich dazu äussern wollen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es Einzelsprechende? – Auch das scheint nicht der Fall zu sein. Regierungsrat Pierre

Alain Schnegg hat das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Cet article règle le cas où une personne dans le besoin décède et que les personnes de son entourage pourraient bénéficier de certains montants. Les prestations d'aide sociale doivent pouvoir être remboursées avec le capital disponible.

L'amendement de la majorité limite déjà l'obligation de remboursement. Les personnes bénéficiaires peuvent en outre déposer une demande de cas de rigueur. C'est la raison pour laquelle le Conseil-exécutif vous propose de rejeter la demande de la minorité. Merci de votre attention.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über Art. 69 und stellen den Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates dem Antrag der GSoK-Minderheit auf Streichung gegenüber: Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit und des Regierungsrates zustimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der Kommissionsminderheit auf Streichung unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 44, 03.09.2025, 18.44 Uhr

2021.GSI.30: Art. 69 / art. 69

Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag GSoK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSoc (non)

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif
Ja / Oui 86
Nein / Non 44
Enthalten / Abstentions 6

Präsidentin. Sie haben den Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates unterstützt. Es gibt kein weiteres Ausmehren, weil die Minderheit die Streichung verlangt hat.

Nun kann ich noch Gäste auf der Tribüne begrüssen: Je salue sur la tribune le Conseil communal de Valbirse. Das ist die Gemeindeexekutive von Valbirse. Sie ist auf Einladung von Grossrat Maxime Ochsenbein hier. Herzlich willkommen im Ratssaal. *(Applaus / Applaudissements)* Wir setzen die Beratung fort.

3.4.3 Verzicht auf Rückerstattung / Libération de l'obligation de rembourser

Art. 70
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3.4.4 Verfahren / Procédure

Art. 71
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3.4.5 Verrechnung / Compensation

Art. 72
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 73
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3.4.6 Verjährung / Prescription

Präsidentin. Wir kommen zu Art. 74 Abs. 1. Hierzu liegt ein Antrag der GSoK-Minderheit vor. Minderheitssprecherin ist Grossrätin Andrea de Meuron.

Antrag / Proposition

Art. 74 Abs. 1 / Art. 74, al. 1

Antrag GSoK-Mehrheit (Zimmerli, FDP) und Regierungsrat

Der Rückerstattungsanspruch verjährt mit dem Ablauf eines Jahres, nachdem der Sozialdienst Kenntnis erhalten hat, dass ein rückerstattungsrelevanter Sachverhalt vorliegt, für jede einzelne Leistung, aber spätestens fünfzehn Jahre nach deren Ausrichtung.

Proposition majorité de la CSoc (Zimmerli, PLR) et Conseil-exécutif

Le droit au remboursement se prescrit par un an à compter du jour où le service social a pris connaissance de faits le justifiant, mais au plus tard dans les quinze ans suivant le versement de chaque prestation.

Antrag / Proposition

Art. 74 Abs. 1 / Art. 74, al. 1

Antrag GSoK-Minderheit (de Meuron, GRÜNE)

Der Rückerstattungsanspruch verjährt mit dem Ablauf eines Jahres, nach dem der Sozialdienst Kenntnis erhalten hat, dass ein rückerstattungsrelevanter Sachverhalt vorliegt, für jede einzelne Leistung, aber spätestens ~~fünfzehn~~ zehn Jahre nach deren Ausrichtung.

Proposition minorité de la CSoc (de Meuron, Les VERT·E·S)

Le droit au remboursement se prescrit par un an à compter du jour où le service social a pris connaissance de faits le justifiant, mais au plus tard dans les ~~quinze~~ dix ans suivant le versement de chaque prestation.

Andrea de Meuron, Thun (GRÜNE), Sprecherin GSoK-Minderheit. Im Namen der GSoK-Minderheit: Es geht darum, dass wir die ursprüngliche Regelung – die ursprüngliche Regelung sieht 10 Jahre vor – beibehalten und die Verjährungsfrist nicht auf 15 Jahre verlängern wollen.

Warum? Ganz einfach: Diese Regelung hat sich bewährt; sie hat sich einfach schlicht bewährt. Es besteht also kein praktischer Grund, etwas zu ändern. Zweitens: Eine Frist von 15 Jahren steht im Widerspruch zu anderen Rechtsgebieten. Im Obligationenrecht und im Steuerrecht gilt auch eine 10-jährige Frist. Es gibt also auch da keine überzeugende Begründung, warum hier plötzlich eine längere Frist gelten sollte. Drittens: Verjährungsfristen sollten Rechtssicherheit schaffen. Wenn man über 15 Jahre hinweg mit einer Rückforderung rechnen muss, lebt man in einer permanenten Unsicherheit. Das ist nicht nur für die Betroffenen so, sondern auch für die Verwaltung. Es ist unverhältnismässig und deshalb auch nicht gerechtfertigt.

Deshalb der Antrag: Belassen wir das Bestehende, belassen wir es bei 10 Jahren, da dies klar verhältnismässig und rechtsstaatlich konsistent ist.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Sprecher GSoK-Mehrheit. Wir haben es gehört: Es geht um Verjährungsfristen. In Art. 74 Abs. 1 wird für die Rückerstattung eine Verjährungsfrist von 15 Jahren statuiert. Die Minderheit möchte sie auf 10 Jahre reduzieren.

Die Verjährungsfrist hat einen direkten Zusammenhang mit dem neuen Verzicht auf Rückerstattung aus Einkommen, wie wir vorhin gehört haben. Die Zeitspanne, in der Vermögen anfallen kann, also zum Beispiel eine Erbschaft oder ein Lottogewinn oder sonst irgendetwas dergleichen, ist grundsätzlich länger. Damit steigt auch die Chance, dass der Staat später noch einmal sein Geld zurückerhält.

Es ist auch so, dass der Kanton Bern die 15-jährige Verjährungsfrist nicht im Alleingang einführen will, sondern dass andere Kantone eine solche Frist in solchen Fällen auch kennen, zum Beispiel Zürich, St. Gallen und Graubünden. Das hat in der GSoK dazu geführt, dass man mit 8 zu 9 Stimmen die Ablehnung des Minderheitsantrags beschlossen hat. Besten Dank.

Stefan Jordi, Bern (SP), Fraktionssprecher. Wenn ich mich schon vorbereitet habe, komme ich auch nach vorne, um noch etwas zu sagen. Wir unterstützen die GSoK-Minderheit. Ich sehe nicht ein, warum es geändert werden sollte, denn die meisten – ich spreche von der Mehrheit der Kantone – kennen die Fristen, die im alten Gesetz sind. Deshalb: Stimmen Sie der Minderheit zu.

Präsidentin. Gibt es weitere Fraktionssprechende, die sich äussern möchten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kämen wir zu den Einzelsprechenden. – Auch hier scheint kein Bedürfnis vorhanden zu sein. Das Wort hat Regierungsrat Pierre Alain Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Oui, nous modifions ce délai, mais nous le modifions particulièrement parce que nous avons renoncé au remboursement de l'aide sociale sur le revenu. C'est une très grande modification que nous avons apportée et il semble tout à fait justifié d'allonger le délai de prescription par rapport à des événements particuliers qui permettraient à ces personnes de rembourser les montants qu'ils avaient touchés.

Il existe avec ce changement un certain équilibre entre les intérêts publics et privés. Plusieurs lois cantonales, comme on l'a déjà entendu sur l'aide sociale, prévoient des règles identiques. C'est la raison pour laquelle je vous invite à rejeter la demande de la minorité. Merci de votre attention.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über Art. 74 Abs. 1 und stellen den Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates dem Antrag der GSoK-Minderheit gegenüber: Wer den Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates unterstützt, stimmt Ja, wer den Antrag der GSoK-Minderheit unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 45, 03.09.2025, 18.51 Uhr

2021.GSI.30: Art. 74 Abs. 1 / art. 74, al. 1

Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag GSoK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSoc (non)

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif
Ja / Oui 82
Nein / Non 52
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben den Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates unterstützt.

Jetzt müssen wir noch über den obsiegenden Antrag abstimmen: Wer den obsiegenden Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 46, 03.09.2025, 18.52 Uhr

2021.GSI.30: Art. 74 Abs. 1 / art. 74, al. 1

Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat
Proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption
Ja / Oui 133
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben dem Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates zugestimmt.

Wir kommen zu Art. 74 Abs. 2. Das Wort hat wiederum die Minderheitssprecherin der GSoK, Grossrätin Andrea de Meuron.

Antrag / Proposition

Art. 74 Abs. 2. / Art. 74, al. 2

Antrag GSoK-Mehrheit (de Meuron, GRÜNE)

Wird die Rückerstattung vereinbart oder verfügt, so gilt ab diesem Zeitpunkt eine ~~zehnjährige~~ fünfjährige Verjährungsfrist zur Vollstreckung des Rückerstattungsanspruchs.

Proposition majorité de la CSoc (de Meuron, Les VERT·E·S)

Si le remboursement fait l'objet d'une convention ou d'une décision, un délai de prescription de ~~dix~~ cinq ans s'applique pour faire valoir la créance à compter de la signature de la convention ou du prononcé de la décision.

Antrag / Proposition

Art. 74 Abs. 2. / Art. 74, al. 2

Antrag GSoK-Minderheit (Michel, SVP) und Regierungsrat

Wird die Rückerstattung vereinbart oder verfügt, so gilt ab diesem Zeitpunkt eine zehnjährige Verjährungsfrist zur Vollstreckung des Rückerstattungsanspruchs.

Proposition minorité de la CSoc (Michel, UDC) et Conseil-exécutif

Si le remboursement fait l'objet d'une convention ou d'une décision, un délai de prescription de dix ans s'applique pour faire valoir la créance à compter de la signature de la convention ou du prononcé de la décision.

Andrea de Meuron, Thun (GRÜNE), Sprecherin GSoK-Mehrheit. Merci – ich glaube aber, ich spreche für die GSoK und nicht für die Minderheit. Auf jeden Fall haben wir vereinbart, dass ich dieses Votum halte und den Antrag begründe.

Hier geht es jetzt darum: Wenn die Rückerstattung vereinbart ist, wenn es also darum geht, dass eine Verfügung vorliegt, möchten wir im Gegensatz zu vorher die Verjährungsfrist von heute 10 Jahren auf 5 Jahre reduzieren. Warum? Weil wir sagen, dass eine 10-jährige Frist einfach unverhältnismässig lange ist.

Es braucht in jenem Moment, in dem es klar ist und verfügt ist, keine so lange Frist, sondern es geht wirklich darum, dass man einen Schlussstrich ziehen und es umsetzen kann. Deshalb beantragen wir, die Frist auf 5 Jahre zu reduzieren, damit wir auch hier Klarheit, Verhältnismässigkeit und Rechtssicherheit haben.

Präsidentin. Vielen Dank. Entschuldigung, es war selbstverständlich die GSoK-Minderheit. Jetzt ist die GSoK-Mehrheit an der Reihe. – Was? *(Grossrat Zimmerli gibt zu verstehen, dass er etwas klarstellen möchte. / Le député Zimmerli indique qu'il souhaite clarifier quelque chose.)* In meinem Drehbuch ist wahrscheinlich etwas falsch. Einen Moment bitte – ja, gerne.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), GSoK-Präsident. Ich kann es kurz klarstellen: Frau Grossrätin de Meuron hat die GSoK-Mehrheit vertreten; deshalb braucht es mich hier nicht. Die Mehrheit hat mit 9 zu 7 Stimmen der Verkürzung der Verjährungsfrist auf 5 Jahre zustimmt.

Präsidentin. Okay, merci vielmals. Und wer vertritt dann die Minderheit? – Die GSoK-Minderheit wird nicht vertreten. Gut, dann kommen wir zu den Fraktionen. Gibt es jemanden, der sich äussern möchte? – Gibt es Einzelsprechende? – Auch das scheint nicht der Fall zu sein. Regierungsrat Pierre Alain Schnegg hat das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. J'ai le plaisir de représenter les intérêts de la minorité, mais également ceux du gouvernement.

Les services sociaux doivent disposer de suffisamment de temps pour pouvoir exécuter les remboursements convenus ou ordonnés. Il existe plusieurs raisons pour lesquelles l'exécution peut être retardée ou rendue plus difficile ; par exemple, le fait de changer plusieurs fois de domicile. C'est là que la prolongation de ce délai devient utile. Je vous rappelle qu'en contrepartie, on a désormais renoncé à la récupération des montants d'aide sociale sur le revenu. Il y a donc un équilibre à trouver entre les intérêts publics et privés. C'est la raison pour laquelle le gouvernement vous invite donc à soutenir l'avis de la minorité. Merci de votre attention.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über Art. 74 Abs. 2 und stellen den Antrag der GSoK-Mehrheit dem Antrag der GSoK-Minderheit und des Regierungsrates gegenüber: Wer dem Antrag der GSoK-Mehrheit zustimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der GSoK-Minderheit und des Regierungsrates unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 47, 03.09.2025, 18.56 Uhr

2021.GSI.30: Art. 74 Abs. 2 / art. 74, al. 2

Antrag GSoK-Mehrheit (Ja), Antrag GSoK-Minderheit und Regierungsrat (Nein)
Proposition majorité de la CSoc (oui), proposition minorité de la CSoc et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag GSoK-Minderheit und Regierungsrat / Adoption proposition minorité de la CSoc et Conseil-exécutif
Ja / Oui 54
Nein / Non 79
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dem Antrag der GSoK-Minderheit und des Regierungsrates den Vorzug gegeben.

Jetzt müssen wir noch über den obsiegenden Antrag der GSoK-Minderheit und des Regierungsrates abstimmen: Wer den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 48, 03.09.2025, 18.57 Uhr

2021.GSI.30: Art. 74 Abs. 2 / art. 74, al. 2

Antrag GSoK-Minderheit und Regierungsrat
Proposition minorité de la CSoc et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption
Ja / Oui 117
Nein / Non 16
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben diesen Antrag angenommen. *(Ein Grossratsmitglied fragt, ob der Antrag des Regierungsrates nun abgelehnt worden sei. / Un membre du Grand Conseil demande si la proposition du Conseil-exécutif a été rejetée.)* Nein, er unterstützt den Antrag der Minderheit. – Ist alles gut? – Gut. Also, Sie haben den obsiegenden Antrag angenommen.

Art. 74 Abs. 3 / Art. 74, al. 3
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Hier unterbrechen wir die Beratung, denn beim nächsten Artikel wird es wieder eine Debatte geben.

Ich möchte Ihnen fürs Mitmachen heute danken. Ich glaube, wir sind gut vorwärtsgekommen. Merci vielmals, waren Sie alle dabei und sind Sie auch dabeigeblieben. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Bis morgen. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

154 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 4.9.2025 anwesend. / 154 députées et députés participent à la séance matinale du 4.9.2025.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Bühler Dominique, Clauss Susanne, de Quervain Anna, Hiltpold Thomas, Mäder René, Zuber Marina

Präsidentin. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es ist 9 Uhr, wir starten mit der Sitzung. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen und hereinzukommen. Ich möchte Sie ganz herzlich zum vierten Sessionstag begrüssen. Wir haben heute eine etwas kürzere Sache vor uns, weil noch die Fraktionsausflüge stattfinden, und ich hoffe, dass Sie in schöne Regionen unseres Kantons gelangen. Unsere Fraktion reist in die Region Grand Chasseral, und ich freue mich schon sehr darauf.

Aber bis dahin haben wir noch einiges an Arbeit vor uns, und zwar tauchen wir wieder in das Sozialhilfegesetz ein. Die Sitzung ist eröffnet. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

Wir sind in unseren Beratungen bei Art. 25 stehengeblieben ... – äh, 75 ... schon der erste Versprecher. Wir sind bei Traktandum 44, bei der Behandlung des Sozialhilfegesetzes, und wir sind in der Beratung bei Art. 75 stehengeblieben. Dazu gibt es einen Antrag der GSoK-Minderheit auf Streichung, und ich bitte die GSoK-Minderheit, diesen zu begründen. – Bitte noch einwählen. – Grossrätin Andrea de Meuron spricht für die GSoK-Minderheit.

Antrag / Proposition

Art. 75

Antrag GSoK-Mehrheit (Gasser, GLP) und Regierungsrat

[1] Die Verjährungsfristen nach Artikel 74 Absatz 1 und 2 werden durch jede Einforderungshandlung und durch Teilzahlungen der rückerstattungspflichtigen Person unterbrochen.

[2] Die Fristen ruhen, solange die rückerstattungspflichtige Person in der Schweiz nicht betrieben werden kann.

Proposition majorité de la CSoc (Gasser, PVL) et Conseil-exécutif

[1] Les délais de prescription selon l'article 74, alinéas 1 et 2 sont interrompus par tout acte de recouvrement ainsi que par des versements partiels de la personne tenue au remboursement.

[2] Les délais sont suspendus aussi longtemps que la personne tenue au remboursement ne peut pas être mise aux poursuites en Suisse.

Antrag / Proposition

Art. 75

Antrag GSoK-Minderheit (de Meuron, GRÜNE)

Ganzen Artikel streichen

Proposition minorité de la CSoc (de Meuron, Les VERT·E·S)

Biffer tout l'article

Andrea de Meuron, Thun (GRÜNE), Sprecherin GSoK-Minderheit. Es geht hier um die Unterbrechung der Fristen, und wir beantragen als GSoK-Minderheit die Streichung von Art. 75, weil die Bestimmung zu einer faktischen Unverjährbarkeit führen kann. *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* Danke vielmals. Wie gesagt, diese Bestimmung führt zu einer faktischen Unverjährbarkeit.

Jede Einforderungshandlung – das kann eine einfache Mahnung sein – unterbricht die Frist, und damit entsteht für die betroffene Person eine dauerhafte Rechtsunsicherheit. Und in diesem Fall hätten wir im Gegensatz zu anderen Anträgen, bei denen es auch um Fristen ging, eine schweizweit einzigartige Regelung. Ich denke, Einzigartigkeit darf man in anderen Bereichen als hier haben. Kein Kanton kennt eine derartige Sondernorm in der Sozialhilfegesetzgebung. Die allgemeine Rechtsordnung trägt den Gedanken der Fristunterbrechung bereits in sich. Ein spezieller Artikel im SHG ist aus unserer Sicht nicht nötig, sondern schafft eben eher zusätzliche Unklarheit.

Rechtssicherheit bedeutet, dass auch der Staat klare Fristen einhalten muss. Wer sich auf eine Verjährung verlassen darf, muss nicht befürchten, dass sie durch kleinste Handlungen immer wieder hinausgeschoben wird, und gerade in der Sozialhilfe, in der es um besonders verletzliche Menschen geht, ist entscheidend, dass man so handelt. Das reduziert – ich denke, das ist auch entscheidend – auch den Verwaltungsaufwand. Darum beantragen wir die Streichung von Art. 75. Wir wollen keine Sonderregelung, die es in der Schweiz nirgends gibt, sondern ein faires und klares System im Einklang mit der Rechtsordnung. Merci für die Unterstützung.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Sprecherin GSoK-Mehrheit. Heute haben wir zwei Stunden intensiver Debatten vor uns. Die Kommissionsmehrheit will diesen Artikel nicht streichen. Warum wollen wir das nicht? Einerseits kam in der Kommissionsberatung heraus, dass man bei einer Einforderungshandlung nicht von einem einfachen Mahnschreiben ausgehen kann. «Einforderungshandlung» bedeutet z. B., dass die Gemeinde die Rückerstattung bereits verfügt hat und entsprechend in das Vollstreckungsverfahren hineingegangen ist. Das sind Bestimmungen – diesbezüglich gebe ich Andrea de Meuron recht –, die durchaus auch bereits in anderen Gesetzen geregelt sind, z. B. im Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz (SchKG).

Was wir uns vielleicht vorhalten lassen müssten – auch Christa Ammann hat dies mehrmals gesagt: Wir können nicht einfach wählen, ob wir manche Bestimmungen streichen wollen, die schon in

übergeordneten Gesetzen geregelt sind, und andere Dinge, die in übergeordneten Gesetzen geregelt sind, stehen lassen wollen. Deshalb hat die Kommission der GSI den Auftrag gegeben, auf die 2. Lesung hin zu überprüfen – da dies ja eigentlich eine Totalrevision ist –, welche Bestimmungen im SHG wirklich noch explizit nötig sind und welche wir vielleicht auch streichen könnten, weil dies in einem anderen, übergeordneten Gesetz schon geregelt ist. Die vorliegende Bestimmung müsste sicher auch auf diesen Punkt hin überprüft werden.

Dann müssen wir uns vor Augen halten: Wir haben jetzt die Rückerstattungspflicht und das Einkommen aus dem Gesetz gestrichen. Das findet die Kommissionsmehrheit richtig, ich persönlich auch. Jetzt haben wir eigentlich nur Rückerstattungsforderungen, wenn die Leute zu viel Vermögen kommen, und wir haben Rückerstattungsforderungen, wenn die Leute unrechtmässig Sozialhilfe bezogen haben. Mit Blick auf den Gerechtigkeitsgedanken insbesondere in letzterem Fall und auch für die Akzeptanz der Sozialhilfe in der Bevölkerung scheint es richtig, dass man die Rückerstattungsforderungen nachher auch geltend macht.

Übrigens muss ich dem Argument, solche Bestimmungen kenne man in anderen Kantonen nicht, entgegenhalten: Im Kanton Aargau z. B. sind Rückerstattungsforderungen, notabene auch aus Einkommen, nicht verjährbar, wenn schon eine Verfügung oder eine Rückerstattungsvereinbarung getroffen wurde. Es gibt also durchaus Kantone, die ähnliche Bestimmungen in ihren Gesetzen kennen, die sogar noch darüber hinausgehen. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen entsprechend, diese Bestimmung stehen zu lassen.

Präsidentin. Gibt es Fraktionssprechende, die sich dazu äussern möchten? Wir sind bei Art. 75. – Das scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es Einzelsprechende zu diesem Artikel? – Auch das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich dem Regierungsrat das Wort: Pierre Alain Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Le gouvernement vous invite à rejeter cette demande. Selon la doctrine et la jurisprudence les règles relatives à l'interruption de la prescription s'appliquent, qu'elles soient ou non inscrites dans la loi. Cet article vise surtout à assurer la transparence pour les praticiens qui n'ont généralement pas de formation juridique spécialisée. Merci de votre attention.

Präsidentin. Wir kommen in diesem Fall zur Abstimmung über den Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates, den wir dem Antrag der GSoK-Minderheit auf Streichung gegenüberstellen: Wer dem Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates zustimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag der GSoK-Minderheit auf Streichung zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 0, 04.09.2025, 09.08 Uhr

2021.GSI.30: Art. 75 / art. 75

Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag GSoK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSoc (non)

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif
Ja / Oui 86
Nein / Non 47
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben dem Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates den Vorzug gegeben. Es gibt kein weiteres Ausmehren, da der Minderheitsantrag eine Streichung wollte. – Wir fahren weiter.

Art. 76
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3.5 Zuständigkeit / Compétence

3.5.1 Zuständigkeit der Gemeinden / Compétence communale

Art. 77
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 78
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 79
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 80
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3.5.2 Zuständigkeit des Kantons / Compétence cantonale

Art. 81
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3.5.3 Übertragung an Dritte / Délégation à des tiers

Präsidentin. Zu Art. 82 Abs. 1 liegt ein Antrag der GSoK-Minderheit vor. Dafür gebe ich der Sprecherin das Wort: Grossrätin Seraina Patzen.

Antrag / Proposition

Art. 82 Abs. 1 / Art. 82, al. 1

Antrag GSoK-Mehrheit (Zimmerli, FDP) und Regierungsrat

Die Gemeinden und die GSI können die Gewährung der Sozialhilfe nach Artikel 78 und 81 in ihrem Zuständigkeitsbereich mit einem Leistungsvertrag an öffentliche oder private Trägerschaften übertragen.

Proposition majorité de la CSoc (Zimmerli, PLR) et Conseil-exécutif

Les communes et la DSSI peuvent déléguer l'octroi de l'aide sociale relevant de leur compétence selon les articles 78 et 81 à des organismes responsables publics ou privés au moyen de contrats de prestations.

Antrag / Proposition

Art. 82 Abs. 1 / Art. 82, al. 1

Antrag GSoK-Minderheit (Patzen, GRÜNE)

Die Gemeinden und die GSI können die Gewährung der Sozialhilfe nach Artikel 78 und 81 in ihrem Zuständigkeitsbereich mit einem Leistungsvertrag an öffentliche oder private gemeinnützige Trägerschaften übertragen.

Proposition minorité de la CSoc (Patzen, Les VERT·E·S)

Les communes et la DSSI peuvent déléguer l'octroi de l'aide sociale relevant de leur compétence selon les articles 78 et 81 à des organismes responsables publics ou privés d'utilité publique au moyen de contrats de prestations.

Seraina Patzen, Bern (GRÜNE), Sprecherin GSoK-Minderheit. Es geht hier um die Frage, in welchen Fällen der Kanton oder die Gemeinden die Zuständigkeit für die Ausrichtung der Sozialhilfe an Dritte

übertragen, und zwar geht es um besondere Fälle, z. B. um die Zuständigkeit des Kantons für Opfer von Menschenhandel, also quasi, wenn dort Sozialhilfe ausgerichtet wird.

Es ist heute nicht so, dass in einem solchen Fall Gemeinnützige nicht beauftragt würden. Wir führen ja dann beim Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG), im Asylbereich, diese Diskussion auch noch. *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* Beim SAFG haben wir einen entsprechenden Antrag gestellt, und dort werden wir die Diskussion führen, ob private, gewinnorientierte Organisationen mit der Ausrichtung der Sozialhilfe beauftragt werden können sollen oder nicht.

Entsprechend schien es uns sinnvoll, hier die Ergänzung zu beantragen, dass man nur Gemeinnützige beauftragen kann, auch wenn wir die grosse Diskussion zu dieser Frage, denke ich, dann beim SAFG führen müssen. Denn dort ist es wirklich relevant und es geht dann um die Frage, ob man ORS oder Firmen wie ORS, die gewinnorientiert sind, weiterhin beauftragen können soll oder nicht. Hier geht es nur um einen entsprechenden Nachvollzug im SHG.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Sprecher GSoK-Mehrheit. Art. 82 Abs. 1 bestimmt, dass Gemeinden und die GSI die Gewährung der Sozialhilfe mit einem Leistungsvertrag an Dritte übertragen können. Gemäss diesem Gesetzestext sind Dritte öffentliche oder private Trägerschaften. Die GSoK-Minderheit verlangt jetzt eine Einschränkung, wonach es öffentliche oder private gemeinnützige Trägerschaften sein sollen. Sie stört sich daran, wie wir gehört haben, dass private Anbieter Gewinn machen müssen, um existieren zu können.

Das ist allerdings eine grundsätzliche Diskussion, die wir an dieser Stelle gar nicht führen wollen, weil auch private gemeinnützige Unternehmungen Gewinn machen müssen, um überleben zu können. Es gibt zahlreiche Spitäler, die privat und gemeinnützig sind, genauso wie z. B. auch Alters- oder Pflegeheime, die gemeinnützig und privat sind, die aber selbstverständlich auch Gewinn machen müssen, um bestehen zu können. Insofern handelt es sich hier, glaube ich, einfach um ein Missverständnis, und die Diskussion geht ein bisschen an der Sache vorbei. Wenn man das nicht wollte, müsste man konsequenterweise verlangen, dass künftig nur noch öffentliche Trägerschaften für diese Aufgabe überhaupt infrage kommen.

Aufgrund dieser Überlegungen hat die GSoK-Mehrheit mit 7 Ja- zu 9 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung die Ablehnung dieses Antrags beschlossen. Besten Dank.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Fraktionssprecher. Es ist aus meiner oder aus unserer Sicht nicht so, wie es die Sprecherin der Kommissionsminderheit gesagt hat, nämlich, dass das jetzt vor allem das SAFG betreffen müsse und nicht das SHG. Denn hinter diesem Anliegen ist aus unserer Sicht eine grundsätzliche ideologische Haltung, die im Prinzip beide Fälle betrifft, und in diesem Sinn rede ich zu beidem.

Ich hatte das Glück, in meinem Berufsleben drei Stationen absolvieren zu können: eine in einer öffentlichen Verwaltung, eine in einem internationalen Konzern und eine in einem kleinen Familienunternehmen hier im Kanton Bern. Und ich habe keine Erfahrungen gemacht – es gibt auch keine wissenschaftliche Evidenz dafür –, dass Qualitätsunterschiede in der Arbeit von gemeinnützigen und nicht gemeinnützigen Organisationen bestehen.

Also, die Schlussfolgerung, dass Gewinnmöglichkeit oder Gewinnorientierung schlechtere Arbeit verursacht, ist falsch. Es ist vielleicht eher das Gegenteil der Fall – aber das ist meine persönliche Meinung. Auf jeden Fall kann man das nicht unterscheiden. Der Kommissionssprecher hat es angetönt: Der Gewinn geht vor allem ins Eigenkapital, um bereit für Investitionen in die Zukunft zu sein, aber auch um Reserven zu haben, wenn halt einmal Verluste entstehen. Und wenn Gewinn realisiert wird, gehen mindestens 20 Prozent an den Staat, an die Öffentlichkeit. Gemeinnützige Trägerschaften zahlen in aller Regel keine Steuern und keine Abgaben an den Staat.

Deshalb ist dieser Antrag und auch jener betreffend das SAFG abzulehnen. Danke.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), porte-parole de groupe. Le groupe socialiste soutient la proposition de la minorité de la CSoc visant à préciser que les organismes privés responsables doivent être d'utilité publique. Nous estimons problématique que des acteurs privés à but lucratif puissent intervenir dans l'octroi de l'aide sociale et en tirer des bénéfices. Cela existe aujourd'hui, notamment dans le domaine de l'asile, et nous considérons que ce n'est pas acceptable.

De manière générale, nous sommes plutôt contre l'externalisation à des tiers privés et cela ne doit être possible que pour des organismes privés à but non lucratif, donc d'utilité publique. Il s'agit de poser une limite claire et de la graver dans la loi.

Concrètement, cela signifie que certains mandats, comme ceux confiés au groupe ORS, ne devraient plus être admissibles. Il est temps de clarifier ce principe. La délégation est envisageable, oui, mais uniquement lorsqu'elle sert l'intérêt public, pas lorsqu'elle alimente la recherche du profit.

C'est pour cette raison que le groupe socialiste vous invite à soutenir la proposition de la minorité.

Präsidentin. Ich sehe keine weiteren Fraktionssprechenden. Gibt es noch Einzelsprechende? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich dem Regierungsrat das Wort: Pierre Alain Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. J'aimerais tout d'abord mentionner que le transfert vers l'organisme le plus approprié doit pouvoir être poursuivi, indépendamment de la forme de son organisation. Ce qui compte, c'est d'avoir des partenaires compétents et capables de faire les travaux qui leur sont délégués. Comme cela a été déjà mentionné, rien n'indique que les organismes sans but lucratif remplissent mieux leurs missions que d'autres.

Dans tous les cas, tant les communes que la DSSI peuvent définir des critères de qualification et de qualité que l'organisme chargé d'effectuer ces tâches, devra être à même de remplir et, bien entendu, ils pourront les contrôler. Certaines compétences et connaissances peuvent se trouver auprès d'un organisme sans but lucratif – très bien ; mais si tel n'est pas le cas, il faut que nous puissions nous tourner, tout comme les communes, vers des organismes qui mettent à disposition les compétences nécessaires. C'est la raison pour laquelle le gouvernement vous invite à rejeter cette demande. Merci de votre attention.

Präsidentin. Dann kommen wir zur Abstimmung über Art. 82 Abs. 1. Wir stellen den Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates dem Antrag der GSoK-Minderheit gegenüber: Wer dem Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates folgen will, stimmt Ja, wer dem Antrag der GSoK-Minderheit folgen will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 1, 04.09.2025, 09.19 Uhr

2021.GSI.30: Art. 82 Abs. 1 / art. 82, al. 1

Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag GSoK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSoc (non)

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif
Ja / Oui 96
Nein / Non 50
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben beschlossen, dem Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates zu folgen.

Jetzt müssen wir noch über den obsiegenden Antrag abstimmen: Wer den obsiegenden Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 2, 04.09.2025, 09.20 Uhr

2021.GSI.30: Art. 82 Abs. 1 / art. 82, al. 1

Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat
Proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption
Ja / Oui 133
Nein / Non 12
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben dem Antrag der GSoK-Mehrheit zugestimmt. – Wir fahren weiter.

Art. 82 Abs. 2 und Abs. 3 / Art. 82, al. 2 et al. 3
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3.5.4 Kostenübernahme / Prise en charge des frais

Art. 83
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir kommen zu Art. 84 Abs. 1 und Abs. 2. Dazu liegt ein Rückweisungsantrag der GSoK vor, und ich gebe der Sprecherin das Wort: Grossrätin Melanie Gasser.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 84 Abs. 1 und Abs. 2 / Art. 84, al. 1 et al. 2

Rückweisungsantrag GSoK (Gasser, GLP)

Rückweisung an den Regierungsrat mit folgendem Auftrag:
Die Zuständigkeit der Gemeinden im Zusammenhang mit der Übernahme uneinbringlicher Notfallkosten ist zu überprüfen und gegebenenfalls ganz aufzuheben. Die Prüfung der Gesuche zur Übernahme von uneinbringlichen Notfallkosten soll künftig zentral durch den Kanton erfolgen und nicht Aufgabe der Gemeinden sein. Ebenso soll die Finanzierung dieser Kosten nicht mehr über die Sozialhilfe, sondern über eine alternative kantonale Lösung erfolgen.

Proposition de renvoi CSoc (Gasser, PVL)

Renvoi au Conseil-exécutif avec le mandat suivant :
Réétudier l'attribution aux communes de l'obligation de prendre en charge les frais irrécouvrables de soins médicaux d'urgence et, le cas échéant, la supprimer totalement. Les demandes de prise en charge de tels frais doivent à l'avenir être examinées de manière centralisée par le canton plutôt que par les communes. De même, ces frais ne doivent plus être financés par l'aide sociale, mais faire l'objet d'une autre solution cantonale.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), GSoK-Sprecherin. Worum geht es in dieser Bestimmung? In dieser Bestimmung geht es darum, was mit Kosten passiert, die im Zusammenhang mit der Gesundheitsversorgung entstehen, wenn man z. B. Touristinnen oder Touristen im Notfall versorgen muss, wenn sich also jemand beim Skifahren das Bein bricht, ins Spital eingeliefert wird, vielleicht eine Operation braucht oder geschient werden muss und nachher eine Rechnung offenbleibt. Wer bezahlt am Schluss diese Rechnung? Darum geht es in dieser Bestimmung, und zwar immer dann, wenn die

betroffene Person keine Versicherung hat, wenn sie die Rechnung nicht vor Ort bezahlt, wieder zurück in ihr Land geht und die Forderung für das Spital uneinbringlich bleibt. Das regelt diese Bestimmung.

Jetzt geht es darum, dass wir hier einen Rückweisungsantrag haben: einerseits, weil die GSoK-Mehrheit der Auffassung ist, dass es nicht sachgerecht ist, wenn die Gemeinden solche Kostengutsprachen leisten müssen. Denn für die Gemeinden ist es fachlich unglaublich schwierig, einschätzen zu können, ob eine solche Rechnung von einem Leistungserbringer korrekt ist, ob die Tarife richtig abgerechnet sind etc. Sie wissen das vielleicht als Privatpersonen – auch bei einem Zahnarzt sieht man manchmal durchaus Korrekturen, wenn man genauer hinschaut. Aber das ist Fachwissen, und wir hatten in der Kommissionsmehrheit das Gefühl, dass dies vielleicht nicht alle Gemeinden haben.

In einem zweiten Punkt geht es auch darum, ob es eigentlich folgerichtig ist, dass es sich bei diesen uneinbringlichen Kosten tatsächlich um Sozialhilfe handelt. Man muss sehen: Manchmal entsteht eine Uneinbringlichkeit einer Forderung vielleicht auch, weil ein Spital unterbesetzt ist. Der Patient ist da, notfallversorgt, und bevor man die finanziellen Angelegenheiten geregelt hat, ist der Patient oder die Patientin am nächsten Tag schon weg, im Flugzeug nach Hause. Diese Person wohnt vielleicht in einem Land, in dem man sie schlecht betreiben kann, in dem man eine Forderung schlecht geltend machen kann. Aber es wäre vielleicht überhaupt nicht so, dass diese Person bedürftig ist, und bei der Sozialhilfe ist es ja so, dass wir eigentlich die Grundanspruchsvoraussetzung für eine finanzielle Leistung haben, welche die Bedürftigkeit der betroffenen Person verlangt.

Das heisst also: Der Kommission geht es hier darum, einerseits zu prüfen, ob die Gemeinde wirklich die richtige Ausführungsstelle ist oder ob es mehr Sinn machen würde, wenn wir die Kostengutsprachen auf Kantonsstufe professioneller ansiedeln würden. Andererseits möchte die Kommission, dass man schaut oder prüft, ob die Kostengutsprache und die definitive Kostentragung in der Sozialhilfe überhaupt am richtigen Ort sind.

Die Kommission möchte sich auch noch einmal darüber unterhalten, welche Anforderungen wir denn eigentlich an die Leistungserbringenden haben: Was müssen sie machen, damit man eine Leistung als uneinbringlich bezeichnen kann? Es gibt diverse Entscheide des Bundesgerichts, die diesbezüglich helfen, aber es ist schon fraglich: Wenn etwas uneinbringlich ist, weil es ein Land ist, in dem wir nicht vollstrecken können, stellt sich halt schon die Frage, was der Leistungserbringer zum Zeitpunkt des Austritts dieses Patienten hätte machen müssen. Hätte er zumindest oberflächlich prüfen müssen, ob die Person die Möglichkeit hat, die medizinische Leistung in diesem Moment zu bezahlen, eine Garantie abzugeben etc.?

Aus Sicht der Kommissionsmehrheit ist es deshalb angebracht, diese Bestimmung zurückzuweisen. Die Zeit liess es nicht zu, dass wir dies in der ersten Vorberatung vertieft anschauen konnten. Es braucht sicher auch Abklärungen der GSI. Wir beantragen Ihnen deswegen die Rückweisung dieses Artikels, damit wir noch einmal genau hinschauen können.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Ich gebe Ihnen das Abstimmungsverhalten der FDP bekannt: Wir werden den Rückweisungsantrag ablehnen. Die GSI hat uns bei der Beratung aufgezeigt, dass mit der vorliegenden Formulierung des Artikels keine Änderung des Ist-Zustands gewollt ist. Die aktuelle Lösung ist gemäss unseren Informationen grundsätzlich gut und hat sich bewährt. Die GSI hat auch klar zum Ausdruck gebracht, dass keine Ausweitung der Zuständigkeit der Gemeinden beabsichtigt ist und dass sie dies im Rahmen der Verordnung noch präzisieren wird.

Im Weiteren stört uns der letzte Satz im Rückweisungsantrag. Wir wollen hier keine rein kantonale Finanzierung. Deshalb werden wir den Rückweisungsantrag ablehnen. Danke vielmals.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Fraktionssprecher. Es geht hier um uneinbringliche Notfallkosten für Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz. Das Zuständigkeitsgesetz des Bundes regelt ja, dass in solchen Fällen die Kantone verantwortlich sind, und aktuell wird es der betroffenen Gemeinde übertragen. Ist das richtig? Das wissen wir nicht. Und ich kann es vorwegnehmen: Die SVP

stimmt diesem Rückweisungsantrag zu, aus dem einfachen Grund, dass die Beträge, die hier anstehen, sehr hoch werden können. Wenn eine solche verunfallte Person einen Spitalaufenthalt von mehreren Tagen, wenn nicht Wochen, über sich ergehen lassen muss, kommt das die betroffene Gemeinde sehr teuer zu stehen. Das ist störend.

Wir würden durchaus Möglichkeiten für eine gerechtere Lösung sehen, allerdings ergebnisoffen. Man soll nicht alles einfach dem Kanton zuschieben. In diesem Sinn unterstützen wir diese Rückweisung. Merci.

Andrea de Meuron, Thun (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Wir haben es gehört: Es geht um die uneinbringlichen Notfallkosten, wie gesagt, um Rechnungen für akute medizinische Behandlungen, allenfalls Repatriierungen. Darum betrifft es meistens auch Touristinnen oder Touristen, einfach Personen, die keine Krankenversicherung, keinen Wohnsitz in der Schweiz haben.

Was wir wollen, ist, dass man die heutige Kann-Formulierung ... – Heute enthält das Gesetz eine Kann-Formulierung, und jetzt will man diese entsprechend streichen, damit es fix so vorgesehen ist. Das sehen wir als problematisch an – diesbezüglich schliesse ich mich meinem Vorredner sehr an –, vor allem auch, weil den Sozialdiensten einfach schlicht auch die Fachkompetenzen fehlen, komplexe medizinische Tarife und Spitalrechnungen zu prüfen. Das ist ein klassisches Know-how einer Krankenversicherung, aber sicher nicht eines Sozialdiensts.

Zweitens droht mit der Revision, wie sie jetzt vorgesehen ist, eine Ausweitung der Fälle, weil die Kann-Formulierung sowie das Kriterium des ausserordentlichen Falls gestrichen werden sollen. Damit werden allfällige zusätzliche Gesundheitskosten faktisch in die Sozialhilfe und damit dann auch in die Gemeindekasse verschoben, auch, wenn es über den Lastenausgleich geht. Diese Kosten sind keine Sozialhilfefälle. Sie gehören deshalb aus unserer Sicht zentral geprüft, auch mit der nötigen Fachkompetenz. Ob es dann kantonal finanziert wird oder nicht – das ist nicht die Absicht, es geht wirklich darum, das zu prüfen, und mit einer Rückweisung kann dies erfolgen. Zu prüfen ist: Wer hat die Zuständigkeit und braucht es allenfalls eine kantonale Stelle, die zumindest die Expertise hat, solche Fälle auch inhaltlich zu prüfen?

Wenn man jetzt das Argument bringt, die Praxis habe sich bewährt, müsste man sich ja schon fragen, wieso man es denn ändern will – weg von dieser Kann-Formulierung und weg von diesem «ausserordentlich». Genau dies schafft Unsicherheit; diesbezüglich wollen wir eine Klärung. Darum danke ich sehr, wenn Sie helfen, diese Rückweisung zu unterstützen, auch im Sinne der Gemeinden, damit man eine bessere Lösung findet. Denn bereits heute ist es anspruchsvoll und es würde noch viel anspruchsvoller werden. Merci.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), porte-parole de groupe. Le groupe socialiste soutient le retour en commission de manière à ce que le Conseil-exécutif... *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* ...de manière à ce que le Conseil-exécutif puisse réexaminer cette pratique.

En effet, il ne nous semble pas forcément équitable que ce soit la commune où est situé l'hôpital qui doive assumer toutes les charges de patients qui viennent de l'étranger, étant donné que l'aide sociale est vraiment pour venir en aide aux personnes dans le dénuement, mais pas forcément à celles qui sont à l'étranger.

De ce fait, nous pensons qu'il serait plus équitable que ce soit géré par le canton plutôt que par les communes et que ce ne soit pas seulement la commune où se situe l'hôpital qui assume cette charge. Donc, merci de soutenir le retour en commission.

Präsidentin. Ich sehe keine weiteren Fraktionssprechenden. Gibt es Einzelsprechende? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich das Wort dem Regierungsrat: Pierre Alain Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Permettez-moi tout d'abord d'apporter deux corrections à ce que j'ai entendu durant ce débat.

Tout d'abord, ces coûts ne sont pas à la charge unique des communes. Ces coûts passent dans le Lastenausgleich (la compensation des charges) comme les autres coûts de l'aide sociale et sont répartis à 50 pour cent sur le canton et à 50 pour cent sur l'ensemble des communes. Donc, ce n'est pas une commune qui serait prétéritée par rapport à une autre.

Et deuxièmement, ce n'est pas la commune siège de l'hôpital qui doit prendre ces coûts en charge. C'est le lieu, c'est la commune où s'est passé l'accident ou le problème qui va être concernée par cette demande.

Il existe déjà aujourd'hui une directive contraignante sur ce sujet. Elle date du 16 décembre 2021, ça veut dire qu'il y a déjà plus de quatre ans que ce système a été mis en place d'une manière coordonnée. Elle décrit précisément les conditions de prise en charge des frais par l'aide sociale ainsi que la procédure et les directives à suivre par les hôpitaux.

Les hôpitaux doivent prouver qu'il s'agit d'un traitement médical d'urgence, qu'il s'agit d'une situation aiguë mettant la vie en danger et nécessitant un traitement immédiat. Dès que l'urgence vitale est levée, les frais ne sont plus pris en charge. Il ne s'agit donc pas de passages aux urgences d'un hôpital pour des bagatelles ou des cas qui ne sont pas aigus avec mise en danger de la vie de la personne.

En outre, les hôpitaux doivent prouver que les frais sont irrécouvrables. Cela inclut l'envoi de facture, les rappels, les paiements de dépôt, les assurances sociales et de voyage, les déclarations de garantie de tiers, le soutien de la famille et l'aide internationale au recouvrement, entre autres. Les hôpitaux doivent fournir des preuves convaincantes qu'ils ont déployé suffisamment d'efforts pour recouvrer les frais auprès du bénéficiaire ou de tiers, comme par exemple des caisses maladie, et qu'ils ont ainsi suffisamment clarifié l'irrécouvrabilité.

Si l'indigence matérielle ne peut pas être entièrement clarifiée, le fournisseur de prestations médicales assume le risque. Les frais liés au recouvrement sont également à sa charge. Il n'est donc pas judicieux de confier cette tâche au canton, car le canton serait alors actif sur le plan opérationnel, en plus des tâches stratégiques dans la tâche commune de l'aide sociale. Cela serait étranger au système et conduirait à des conflits de rôles. C'est la raison pour laquelle le gouvernement vous invite à rejeter cette demande de renvoi. Merci de votre attention.

Präsidentin. Dann kommen wir zur Abstimmung über Art. 84 Abs. 1 und Abs. 2, über den Rückweisungsantrag der GSoK: Wer den Rückweisungsantrag der GSoK annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 3, 04.09.2025, 09.34 Uhr

2021.GSI.30: Art. 84 Abs. 1 und Abs. 2 / art. 84, al. 1 et al. 2

Rückweisungsantrag GSoK
Proposition de renvoi CSoc

Annahme / Adoption
Ja / Oui 130
Nein / Non 18
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben den Rückweisungsantrag angenommen. – Wir fahren fort mit der Beratung.

3.6 Verfahren / Procédure

3.6.1 Gesuch / Requête

Art. 85
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3.6.2 Vertrauensärztliche Abklärungen / Examens par des médecins conseils

Präsidentin. Zu Art. 86 liegt ein Antrag der GSoK-Minderheit auf Streichung vor. Hierzu gebe ich der Sprecherin der GSoK-Minderheit das Wort: Grossrätin Manuela Kocher Hirt.

Antrag / Proposition

Art. 86

Antrag GSoK-Mehrheit (Gasser, GLP) und Regierungsrat

1 Der Sozialdienst kann eine vertrauensärztliche Abklärung anordnen, wenn zusätzliche medizinische Untersuchungen der bedürftigen Person erforderlich sind im Bereich

a der Arbeitsintegration,

b von Integrationsmassnahmen,

c von weiteren Weisungen und Massnahmen,

d der Bemessung der wirtschaftlichen Hilfe.

2 Der Sozialdienst

a kann entsprechende Verträge mit Ärztinnen und Ärzten sowie mit vertrauensärztlichen Abklärungsstellen abschliessen,

b ist zur Übermittlung der erforderlichen Daten an die Ärztinnen und Ärzte oder an die vertrauensärztlichen Abklärungsstellen berechtigt.

3 Wird die verantwortliche Ärztin oder der verantwortliche Arzt von der bedürftigen Person nicht von der Schweigepflicht entbunden, so informiert diese oder dieser den Sozialdienst über das Abklärungsergebnis, ohne die medizinischen Auskünfte und die Unterlagen weiterzuleiten.

Proposition majorité de la CSoc (Gasser, PVL) et Conseil-exécutif

1 Le service social peut ordonner un examen par une ou un médecin-conseil si des investigations médicales supplémentaires sont nécessaires pour une personne dans le besoin dans les domaines suivants :

a insertion professionnelle,

b mesures d'insertion,

c autres instructions et mesures,

d calcul de l'aide matérielle.

2 Le service social

a peut conclure les contrats requis à cet effet avec des médecins et avec des services de médecins-conseils ;

b est habilité à transmettre les données nécessaires à ces médecins et services.

3 Si la personne dans le besoin ne libère pas la ou le médecin responsable de son devoir de discrétion, cette dernière ou ce dernier informe le service social du résultat de l'examen sans transmettre de documents ni de renseignements d'ordre médical.

Antrag / Proposition

Art. 86

Antrag GSoK-Minderheit (Kocher Hirt, SP-JUSO)

Ganzen Artikel streichen

Proposition minorité de la CSoc (Kocher Hirt, PS-JS)

Biffer tout l'article

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Sprecherin GSoK-Minderheit. Wir sind beim Kapitel der vertrauensärztlichen Abklärungen. Vertrauensärztliche Abklärungen kennt man von der Invalidenversicherung (IV). Dass eine solche Abklärung auch in der Sozialhilfe stattfinden soll, ist eher unbekannt, und wir stellen dies infrage – vor allem, wie weit diese Abklärungen gehen sollen. In der vorliegenden Form lehnen wir sie ab. Sie gehen eindeutig zu weit, weichen die ärztliche Schweigepflicht auf und sind ein bedeutender Eingriff in die Freiheit jeder sozialhilfebeziehenden Person.

Liest man den Vortrag zum Gesetz, wird einmal mehr klar, worum es im neuen Gesetz geht: mehr Kontrollen. Und man wird den Eindruck nicht los, dass ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber den hilfesuchenden Personen besteht und man Mittel und Wege sucht, um die Menschen zu durchleuchten und alles von ihnen zu erfahren. Im Vortrag steht nämlich, dass die Praxis häufig mit Arztzeugnissen konfrontiert sei, die ohne Angaben von Gründen eine allgemeine Arbeitsunfähigkeit einer bedürftigen Person ausweisen, ohne sich differenziert darüber zu äussern, unter welchen Voraussetzungen ein Einsatz oder eine Integrationsmassnahme möglich wäre. Dass der Sozialdienst mittels einer vertrauensärztlichen Untersuchung prüfen lassen kann, ob ein Einsatz oder eine Integrationsmassnahme möglich wäre, wirft für uns Fragen auf.

Erstens orientiert sich das vorliegende Gesetz am Prinzip der Subsidiarität. Das heisst, zuerst sollen alle anderen Sozialversicherungen geprüft werden, bevor die Sozialhilfe greift. Das bedeutet: Wenn ein Sozialdienst bei einer Person den Eindruck hat, dass es eine Prüfung braucht, ob und in welchem Umfang die Person arbeitsfähig ist oder nicht, dann soll das von der IV geprüft werden. Dass es eine ärztliche Prüfung braucht, um zu klären, ob eine Integrationsmassnahme oder eine andere Weisung oder Anordnung einer Massnahme dem Gesundheitszustand der bedürftigen Person angemessen ist, finden wir vermessen. Wir stellen die Frage, ob es sinnvoll und überhaupt umsetzbar ist, dass ein Arzt eine solche Einschätzung abgeben kann.

Es muss auch die Kosten-Nutzen-Frage gestellt werden. Wir haben einen akuten Ärztemangel. Wollen wir jetzt wirklich unsere Ärzte und Ärztinnen mit Abklärungen für eine Integrationsmassnahme beschäftigen? Abs. 2 geht noch weiter und will der GSI die Kompetenz geben, eine Abklärungsstelle zu errichten – Investitionen in eine Struktur, die Dienstleistungen erbringen soll, die höchst fragwürdig sind. Und zum Schluss noch die Aufweichung des Arztgeheimnisses: Das geht für uns definitiv zu weit. Deshalb: bitte streichen. Merci vielmals.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Sprecherin GSoK-Mehrheit. Ich möchte einleitend noch einmal darlegen, worum es in dieser Bestimmung genau geht. In dieser Bestimmung geht es um Folgendes: Wenn jemand ein Arztzeugnis hat, das diese Person z. B. arbeitsunfähig schreibt oder wenn ein Zeugnis vorliegt, dass z. B. für jemanden ein Umzug in eine günstigere Wohnung nicht zumutbar ist, dann will der Sozialdienst das vielleicht in Einzelfällen überprüfen können, wenn er Zweifel an der Korrektheit dieses Zeugnisses hat. Er macht das vor allem dann, wenn es um Wohnungswechsel geht.

Aber es geht hier in diesem Gesetz auch darum, dass man die vertrauensärztlichen Zeugnisse wirklich überprüfen können soll, wenn es um die elementarsten Sachen in der Sozialhilfe geht: nämlich, dass man die Personen beruflich integrieren will, aber eben nicht nur beruflich, sondern auch sozial. Ein

Arztzeugnis kann z. B auch verhindern, dass man mit einer betroffenen Person eine Tagesstruktur einrichten kann.

Diesbezüglich ist klar: Der behandelnde Arzt – manchmal auch ein Psychiater oder eine Psychiaterin – hat natürlich eine andere Beziehung zu den Patientinnen und Patienten als der Sozialdienst. Und er hat natürlich auch nur sehr eingeschränkt die Möglichkeit, mit dem Sozialdienst in Kontakt zu treten, insbesondere dann, wenn die Klientin oder der Klient keine Enthebung von der Schweigepflicht unterschreibt.

Der Arzt oder die Ärztin, der Psychiater hört seinen Patienten, hört das Bedürfnis seines Patienten. Dieser formuliert gegenüber dem Arzt, dass er oder sie sich nicht arbeitsfähig fühlt, und der Arzt glaubt nach seinem Berufsethos grundsätzlich seinem Klienten, und das ist auch richtig so. Aber manchmal muss man eben auch andere Perspektiven einnehmen können.

Wir werden uns auch fachlich mit dieser Frage in diesem Jahr noch auseinandersetzen – das hat mir die Berner Konferenz für Sozialhilfe (BKSE) versprochen –, und ich bin überzeugt, dass wir die Zusammenarbeit insbesondere mit der psychiatrischen Grundversorgung verbessern können. Denn ich bin überzeugt, wenn die Psychiater wüssten, dass es nur um die Installation einer Tagesstruktur geht, also um etwas, das zur psychischen Gesundung des Patienten oder der Patientin beiträgt, würden die meisten auf keinen Fall 100 Prozent krankschreiben. Sie würden es im Zeugnis viel genauer definieren. Das heisst, man muss beim behandelnden Arzt nachfragen, aber man muss vielleicht manchmal auch eine Zweitmeinung einholen können.

In diesem Gesetz erfinden wir das nicht neu. Die Sozialdienste können dies unter dem bestehenden Recht auch schon tun. Man schlägt vor, diese Bestimmung einzuführen, weil das ein Bedürfnis der Gemeinden ist. Die Gemeinden sagen: «Wir kommen einfach nicht zu diesen vertrauensärztlichen Zeugnissen. Lieber Kanton, bitte helfe uns, die richtigen Vertrauensärzte zu finden.» In der Vernehmlassungsvorlage hatten wir nachher einen Entwurf, der vorsah, dass einzig der Kanton dies organisiert und sagt, welche Vertrauensärzte man nehmen soll.

Das sorgte für Kritik, weil man das Gefühl hatte, das könnte zu Zuständen wie bei der IV führen, die Arbeitszeugnisse immer eher gegen den Patienten, gegen den Klienten prüft und immer ein bisschen zu viel verlangt. Und wenn das so kippen würde, hätten die Gemeinden mit der Bestimmung, die jetzt vorgeschlagen wird, immer noch die Möglichkeit, andere Ärzte für Vertrauenszeugnisse anzurufen und nicht nur jene, die der Kanton vorschlägt oder organisiert. Diesen Bedenken wurde also mit der Überarbeitung der Vernehmlassungsvorlage hin zur jetzigen Vorlage Rechnung getragen.

Dann muss ich schon sagen, Manuela, mich erstaunt es ein bisschen ... – Du weisst, wie sehr ich dich schätze, aber ich finde, das ist ein bisschen aus dem Tierbuch, dass einzig die IV zuständig sein soll, um diese Zeugnisse zu machen. Denn erstens wissen wir, wie lange die IV-Verfahren dauern, und wenn wir eine Tagesstruktur für einen Klienten oder eine Klientin installieren oder ihnen ein Beschäftigungsprogramm organisieren möchten, dann möchten wir eigentlich nicht warten, bis die Abklärungen der IV möglich sind. Gerade diesbezüglich verstehe ich das Argument der linken Seite nicht, weil wir ja eigentlich gerade aus sozialer Perspektive die Praxis der IV bei diesen Überprüfungen kritisieren und für zu konservativ halten. Dort kann ich persönlich dir nicht folgen.

Die Kommissionsmehrheit hat sich mit diesem Thema wirklich vertieft auseinandergesetzt und fand: Es ist der Grundauftrag der Sozialdienste, diese Personen erfolgreich beruflich und sozial integrieren zu können. Und diese Bestimmung unterstützt sie in der Wahrnehmung dieser Aufgabe. Deshalb beantragt Ihnen die Kommissionsmehrheit, dass man diese Bestimmung genau so stehen lässt, wie sie uns vorliegt.

Seraina Patzen, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Ich wollte eigentlich gar nicht unbedingt noch einmal etwas sagen kommen. Ich finde, Manuela Kocher Hirt hat das Wichtigste zu diesem Antrag gesagt. Aber ich möchte jetzt doch noch schnell auf das Votum von Melanie Gasser reagieren, denn sie hat ja genau gesagt: Ärzte und Psychiater, behandelnde Ärzte und Psychiater haben eben eine andere Perspektive auf ihre Patientinnen und Patienten. Und aus unserer Sicht gibt es einfach keinen

Grund, warum der Sozialdienst dieser Perspektive misstrauen sollte. Wir möchten dieses Misstrauensvotum, das sich aus diesen Abklärungen ergibt, nicht, und darum unterstützen wir die Streichung.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion anerkennt, dass die vertrauensärztlichen Abklärungen ein Instrument sind, das die Sozialdienste brauchen, um ihre Arbeit gut zu machen. Diese Abklärungen sollen unserer Ansicht nach aber nicht als Repression genutzt werden, sondern sie sollen den Sozialhilfe-Empfangenden auch zur Entlastung dienen, damit sie sich nicht immer und immer wieder erklären müssen.

Uns ist bewusst, dass viele Personen, die Sozialhilfe brauchen, bereits von der Invalidenversicherung vertrauensärztlich abgeklärt wurden. Deshalb soll die vorgeschlagene Kann-Formulierung nicht dazu dienen, grundsätzlich alle und alles abklären zu lassen. Die EVP-Fraktion lehnt die Streichung deshalb grossmehrheitlich ab, weil sie davon ausgeht, dass die Sozialdienste zurückhaltend und auch im Interesse der Sozialhilfe-Empfangenden von diesen Abklärungen Gebrauch machen werden.

Präsidentin. Ich sehe keine weiteren Fraktionssprechenden mehr. Gibt es noch Einzelsprechende, die sich äussern möchten? – Das scheint nicht der Fall sein. Dann gebe ich dem Regierungsrat das Wort: Pierre Alain Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Les services sociaux sont souvent confrontés à des certificats médicaux sans indication de motifs qui attestent d'une incapacité de travail générale. Or, ils ont besoin d'informations plus précises, par exemple concernant les conditions dans lesquelles un emploi adapté ou d'autres mesures d'intégration seraient possibles. En outre, il doit être aussi possible de vérifier si, pour des raisons de santé, il peut être nécessaire de faire valoir un besoin d'aide sociale plus élevé, par exemple, la possession d'une voiture, un loyer dépassant la limite de loyer fixé dans la région, etc.

C'est pour ces raisons, entre autres, que le gouvernement vous invite à rejeter cette demande de biffer cet article. Merci de votre attention.

Präsidentin. Nun kommen wir zur Abstimmung über diesen Antrag. Wir stellen den Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates dem Antrag der GSoK-Minderheit auf Streichung gegenüber: Wer dem Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates folgen will, stimmt Ja, wer dem Antrag der GSoK-Minderheit auf Streichung folgen will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 4, 04.09.2025, 09.48 Uhr

2021.GSI.30: Art. 86 / art. 86

Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag GSoK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSoc (non)

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif
Ja / Oui 102
Nein / Non 41
Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie sind dem Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates gefolgt. Hier gibt es keine weitere Ausmehrung, weil die GSoK-Minderheit eine Streichung wollte.

Jetzt habe ich eine Information für alle GPK-Mitglieder: Ungefähr um 10 Uhr hat die GPK eine Wandelhallensitzung. Bitte orientieren Sie sich am GPK-Präsidenten, Bänz Müller, wann er

hinausgeht – je nach Zeitpunkt der Abstimmungen. Also, es wäre 10 Uhr vorgesehen. Danke.

Wir fahren weiter mit der Behandlung.

3.6.3 Sozialinspektion / Inspections sociales

Art. 87 Abs. 1 Bst. a und Bst. b / Art. 87, al. 1, lit. a et lit. b
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir kommen zu Art. 87 Abs. 2 (neu). Dazu liegt ein Antrag der GSoK-Minderheit vor, und ich gebe dieser gleich das Wort: Grossrätin Seraina Patzen.

Antrag / Proposition

Art. 87 Abs. 2 (neu) / Art. 87, al. 2 (nouveau)

Antrag GSoK-Minderheit (Patzen, GRÜNE)

Für jede Anordnung einer Sozialinspektion hat der Sozialdienst vorgängig die Zustimmung der Sozialbehörde einzuholen.

Proposition minorité de la CSoc (Patzen, Les VERT·E·S)

Le service social est tenu de demander l'accord de l'autorité sociale avant d'ordonner une inspection sociale.

Seraina Patzen, Bern (GRÜNE), Sprecherin GSoK-Minderheit. Wir kommen hier zum Thema Sozialinspektionen, wozu es verschiedene Minderheitsanträge gibt. Grundsätzlich würde ich zuerst gerne etwas zur Sozialinspektion sagen. Wir stehen diesem Instrument grundsätzlich sehr, sehr kritisch gegenüber, weil es einfach sehr weitgehende Eingriffe in die Rechte der Betroffenen mit sich bringt. Klar gibt es Missbrauch der Sozialhilfe – es gibt in jedem System Missbrauch –, aber die Frage ist, mit welchen Mitteln man dagegen vorgeht und welches die Kollateralschäden sind, die man mit diesen Mitteln in Kauf nimmt und, was diese mit sich bringen.

Man muss sich fragen, warum wir gegen Sozialhilfemissbrauch mit solch rigiden Mitteln wie mit einer Sozialinspektion vorgehen, während gegen Steuerhinterziehung viel weniger gemacht wird. Ich glaube, wenn man mit den gleichen Mitteln gegen Steuerhinterziehung vorgehen würde, mit denen man gegen Sozialhilfemissbrauch vorgeht, könnte man vielleicht auch wieder mit uns über das Thema reden.

In diesem Antrag geht es darum, in welchen Fällen man Sozialinspektionen anordnen kann oder was es dafür braucht. Wir verlangen, dass man das immer von der Sozialbehörde genehmigen lassen muss. Wir haben darauf verzichtet, die Sozialinspektionen als Ganzes zur Streichung vorzuschlagen, aber unsere Anträge gehen in die Richtung, dass man sie möglichst zurückhaltend einsetzt. Und diese Genehmigung ist ein Schritt, damit man wirklich nur in krassen Verdachtsfällen auf die Sozialinspektion zurückgreift.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Sprecher GSoK-Mehrheit. Art. 87 definiert die Begriffe und Voraussetzungen der Sozialinspektion. Die GSoK-Minderheit verlangt jetzt in einem neuen Abs. 2 die Schaffung einer weiteren Voraussetzung, wonach der Sozialdienst für jede Anordnung einer Sozialinspektion vorgängig die Zustimmung der Sozialbehörde einholen muss. In der Praxis dürfte dies zu einer wesentlichen Erschwerung der Arbeit des Sozialinspektorats führen, insbesondere in zeitlicher Hinsicht.

Wer also keine oder zumindest keine wirkungsvolle Sozialinspektion will, muss diesen Minderheitsantrag unterstützen. Wer hingegen eine wirkungsvolle Sozialinspektion befürwortet, stimmt mit dem Regierungsrat gegen diesen Minderheitsantrag. Aufgrund dieser Überlegungen lehnt die Mehrheit der GSoK diesen Antrag mit 6 Ja- zu 11 Nein-Stimmen ab. Merci.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Fraktionssprecherin. Ja, ich erwähne es eingangs noch einmal, ich habe es schon beim ersten Votum gesagt: Ich bin im Vorstand des Vereins Sozialinspektion Bern. Ich persönlich stehe also hinter dem Instrument der Sozialinspektion – ebenso die GLP –, aber mit einem sorgfältigen Einsatz. Das ist selbstverständlich.

Der Verein Sozialinspektion ist wahrscheinlich der Partner der meisten Gemeinden, wenn es um Sozialinspektionen im Kanton Bern geht. Und jetzt müssen wir uns die Zahlen einmal vor Augen führen: Es gibt rund 40'000 Personen im Kanton Bern, die mit Sozialhilfe unterstützt werden. 2024 hat der Verein Sozialinspektion etwas über 100 neue Fälle erhalten. Das Instrument wird also sehr wenig eingesetzt. Von diesen über 100 Fällen wurden gerade einmal 16 überwacht. Also, die grossen Grundrechtseingriffe – bei denen ich finde, dass die Linke sie zu recht kritisch beäugt, denn man muss sie gut begründen können; das soll nur im Einzelfall und begründet zum Einsatz kommen – sind sehr selten. In den meisten Fällen, in denen man das macht, erhärtet sich der Verdacht.

Die Gemeinden lassen nicht zum Spass Leute bespitzeln. Aber manchmal muss man einfach auch sehen, dass gewisse Sachverhaltsabklärungen ohne eine Überwachung vielleicht auch die Kompetenz und die Möglichkeiten des Sozialdienstes übersteigen, z. B., wenn es um Abklärungen von Liegenschaften etc. geht, wozu der Sozialdienst einfach gar nicht die personellen Ressourcen hat, um die Subsidiaritätsprüfungen zu machen und zu schauen, ob die Person wirklich alle Angaben geliefert hat, die sie sollte.

Die GLP steht also hinter dem Instrument der Sozialinspektion. Das heisst: Wir werden bei all den kommenden Anträgen der Kommissionsmehrheit folgen. Wir sagen aber auch: Wir wollen, dass das Instrument bedacht und vorsichtig eingesetzt wird, und deshalb finden wir es auch gut, dass der Streichungsantrag betreffend Berichterstattung zurückgezogen wurde. Denn wir finden es wichtig, dass der Kanton einen Überblick hat, wie oft die Gemeinden das Instrument einsetzen, und reagieren könnte, wenn es ausufern würde und wenn die Gemeinden plötzlich wahllos alle ihre Klienten bespitzeln lassen würden. Das möchten wir natürlich nicht.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), porte-parole de groupe. Le groupe socialiste soutient la proposition de la minorité de la CSoc visant à restreindre le recours aux inspections sociales, et cela uniquement lorsqu'il existe de sérieux doutes.

Nous sommes clairement opposés à une extension de leur champ d'application. En effet, ces inspections constituent une atteinte grave et importante aux droits fondamentaux des personnes concernées et doivent, par conséquent, rester exceptionnelles et strictement encadrées.

Nous comprenons bien que les services sociaux doivent disposer d'instruments pour vérifier certains cas et, le cas échéant, lutter contre les abus. Mais cela doit toujours s'inscrire dans un cadre clair, limité et proportionné. Car la réalité, c'est que ces contrôles concernent souvent des personnes qui se trouvent déjà dans une situation de grande vulnérabilité.

Or, on ne peut pas, sous prétexte de prévention, transformer l'aide sociale en un espace de surveillance étendue que l'on accepterait dans aucun autre domaine de la vie privée. Et c'est pourquoi nous estimons indispensable que l'autorité sociale doive donner son accord avant qu'une inspection sociale puisse être ordonnée ; ça veut dire qu'on n'est pas contre qu'une inspection sociale soit ordonnée, mais on veut que l'autorité sociale donne son accord. Et c'est juste une barrière de plus pour éviter qu'il y ait trop d'inspections sociales. Donc, je vous invite à soutenir cette proposition de la minorité et je vous remercie de votre attention.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Auch die AL und die Grünen unterstützen den Antrag, dass man das Einverständnis einholen soll. Denn es ist so: Wenn es für die Gemeinden unterstützend sein soll, wie das Melanie Gasser gesagt hat, dann wird die Sozialbehörde das Einverständnis ja auch nicht verweigern. Aber das ist einfach wirklich noch die Hürde, die wir einführen wollen, um zu schauen, dass es – auch wenn die Zahlen im Moment vielleicht nicht riesig sind – mit

Bedacht angewendet wird. Denn es kann wirklich ein massiver Eingriff in die Grundrechte der betroffenen Personen sein. Und darum ist es uns wichtig, dass man das einfach formell noch macht.

Eine Behörde wird nicht Nein sagen, wenn sie das Gefühl hat, es sei nicht legitim, sondern sie wird Ja sagen. Aber schlussendlich soll die Behörde auch sagen: Ja, die Sozialarbeitenden kommen nicht mehr weiter, und darum willigen wir ein. Es geht mir also dort auch einfach um das Formelle, dass es wirklich als unterstützend und nicht als übergriffig wahrgenommen wird, und damit entsprechend die Inspektionen – Seraina Patzen hat es gesagt –, die wir generell kritisch sehen, einfach auch sehr sorgfältig angewendet werden.

Vielleicht noch: Wenn es ein Problem der Ressourcen der Sozialdienste ist, gewisse Sachen abzuklären, müsste man vielleicht schauen, dass die Sozialdienste ein bisschen mehr Ressourcen haben, um das eben in diesem Rahmen zu machen und nicht im Rahmen einer Inspektion, die einfach etwas anderes ist, als wenn es bei den Sozialdiensten ist. Wir unterstützen die Minderheit. Merci vielmals.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Fraktionssprecherin. Eine Sozialinspektion ist ein grosser Grundrechtseingriff und soll nur schon deswegen zurückhaltend angewendet werden. Eine Zustimmung einer übergeordneten Behörde, wie es die Sozialbehörde ist, könnte also gerechtfertigt sein.

Der EVP-Fraktion ist aber die Formulierung, wie sie die Minderheit jetzt vorsieht, zu strikt. Sie erhöht unserer Ansicht nach die Hürde für eine Sozialinspektion auch nur auf dem Papier. In der Praxis könnte die Verschiebung der Verantwortung auch dazu führen, dass mehr Sozialinspektionen angeordnet werden. Bereits jetzt können die Gemeinden eine Zustimmung der Sozialbehörde vorsehen. Wir möchten die Gemeinden nicht weiter einschränken und lehnen deshalb diesen zusätzlichen Abs. 2 ab.

Präsidentin. Ich glaube, es gibt keine weiteren Fraktionssprechenden. Dann gebe ich den Einzelsprechenden das Wort: Grossrat Martin Schlup.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Einzelsprecher. Ich muss vielleicht meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich bin Präsident dieser Sozialinspektion. Die Sozialinspektion gibt es übrigens schon seit 10 Jahren. Sie funktioniert sehr gut. *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* Merci.

Zu diesen Fällen darf ich auch sagen: Sie sind ziemlich gleichgeblieben. Es ist nicht so, wie es hier gesagt worden ist: dass es dann wahrscheinlich wahnsinnig zunehmen wird. Es ist wirklich so: Es ist eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen den Sozialinstitutionen und uns. Wenn sie die Ressourcen nicht mehr haben oder es kompliziert wird, kommen sie zu uns und fragen: «Könnten Sie uns da helfen?» Wir machen nichts als eine Empfehlung und sagen, was wir festgestellt haben und welche Möglichkeiten sie haben, und nachher macht wieder der Sozialdienst weiter. Wenn wir das jetzt an die Sozialbehörde weitergeben wollen und noch eine Kommission einer Gemeinde oder der Gemeinderat dreinreden kann, dann kann man irgendwann wahrscheinlich gar nichts mehr machen.

Nachher muss ich noch eines sagen: Vielleicht auch gerade in der SVP oder Mitte-rechts hinterfragt man ja die Sozialfälle oft oder sagt, das werde viel zu lasch gehandhabt. Teilweise ist es so, teilweise ist es nicht so, das kommentiere ich hier nicht. Aber genau aus diesem Grund sollte ja auch die linke Seite ein Interesse daran haben, dass man hinschaut, denn ich kann jeweils meinen Leuten mit gutem Gewissen sagen, wenn sie mit solchen Sachen kommen: «Weisst du was, wir schauen hin. Wenn an einem Ort etwas festgestellt wird, das nicht korrekt ist und bei dem man das Gefühl hat, es sei nicht ganz sauber, dann schauen wir hin, und zwar sehr gut.»

Das ist eigentlich richtig und das gibt für mich auch dem Sozialdienst oder den Sozialfällen eine bessere Berechtigung, weil man sagt: Wir helfen dort, wo es nötig ist, aber wir schauen auch hin, wenn gemogelt wird.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Le système actuel, avec l'inspection sociale, a largement fait ses preuves. L'accord de l'autorité sociale ne ferait qu'augmenter inutilement la charge administrative et rendrait difficile la clarification en temps utile de certains dossiers. Les autorités sociales ne disposent pas toujours des connaissances nécessaires pour traiter les cas individuels. C'est la raison pour laquelle nous vous invitons à rejeter cette demande de la minorité. Merci de votre attention.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung – ich glaube, die GPK ist wieder im Saal – über den Antrag der GSoK-Minderheit: Wer den Antrag der GSoK-Minderheit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 5, 04.09.2025, 10.03 Uhr

2021.GSI.30: Art. 87 Abs. 2 (neu) / art. 87, al. 2 (nouveau)

Antrag GSoK-Minderheit
Proposition minorité de la CSoc

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 42
Nein / Non 100
Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben den Antrag der GSoK-Minderheit abgelehnt. – Wir fahren weiter.

Art. 88
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 89 Abs. 1 / Art. 89, al. 1
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir kommen zu Art. 89 Abs. 2 und Abs. 3 und zu Art. 90. Diese gehören nämlich inhaltlich zusammen. Hier liegt ebenfalls ein Streichungsantrag der GSoK-Minderheit vor. Dazu gebe ich der Sprecherin der GSoK-Minderheit das Wort: Grossrätin Seraina Patzen.

Antrag / Proposition

Art. 89 Abs. 2 und Abs. 3 / Art. 89, al. 2 et al. 3

Antrag GSoK-Mehrheit (Zimmerli, FDP) und Regierungsrat

2 Soweit erforderlich können insbesondere auch folgende Beweismittel herangezogen werden:

a Überwachung der betroffenen Person ohne ihr Wissen,

b unangemeldeter Besuch am Arbeitsort,

c unangemeldeter Besuch am Wohnort.

3 Sozialinspektorinnen und Sozialinspektoren dürfen die Wohnung und den Arbeitsort nur betreten, wenn die Berechtigten zustimmen.

Proposition majorité de la CSoc (Zimmerli, PLR) et Conseil-exécutif

2 Si nécessaire, elles et ils peuvent également administrer les preuves par les moyens suivants :

a surveillance de la personne concernée à son insu,

b visite inopinée sur son lieu de travail,

c visite inopinée à son domicile.

3 Elles et ils n'ont pas l'autorisation de pénétrer dans le lieu de travail ou le domicile de la personne concernée sans le consentement des personnes légitimées.

Antrag / Proposition

Art. 89 Abs. 2 und Abs. 3 / Art. 89, al. 2 et al. 3

Antrag GSoK-Minderheit (Patzen, GRÜNE)

2 Streichen (i. V. m. Streichungsantrag zu Abs. 3 und Art. 90)

3 Streichen (i. V. m. Streichungsantrag zu Abs. 2 und Art. 90)

Proposition minorité de la CSoc (Patzen, Les VERT·E·S)

2 Biffer (en relation avec la proposition de supprimer l'al. 3 et l'art. 90)

3 Biffer (en relation avec la proposition de supprimer l'al. 2 et l'art. 90)

Antrag / Proposition

Art. 90

Antrag GSoK-Mehrheit (Zimmerli, FDP) und Regierungsrat

1 Die betroffenen Personen

a dürfen nur zeitlich begrenzt und auf öffentlich einsehbarem Grund überwacht werden und

b müssen ohne technische Hilfsmittel erkennbar sein.

2 Die Sozialinspektorinnen und Sozialinspektoren dürfen das Verhalten der betroffenen Personen nicht beeinflussen.

3 Die Überwachung kann die Benutzung von Bildträgern beinhalten.

4 Für jede Anordnung einer Überwachung hat der Sozialdienst vorgängig die Zustimmung der Sozialbehörde einzuholen.

Proposition majorité de la CSoc (Zimmerli, PLR) et Conseil-exécutif

1 Les personnes concernées

a peuvent être surveillées uniquement pendant une durée limitée et sur le domaine public ou sur une portion du domaine privé visible de tout un chacun depuis le domaine public et

b doivent être reconnaissables sans recours à des moyens techniques.

2 Les inspectrices sociales et les inspecteurs sociaux ne doivent pas influencer le comportement des personnes concernées.

3 La surveillance peut inclure l'usage de moyens d'enregistrement d'images.

4 Le service social doit demander l'accord de l'autorité sociale avant d'ordonner une surveillance.

Antrag / Proposition

Art. 90

Antrag GSoK-Minderheit (Patzen, GRÜNE)

Ganzen Artikel streichen (i. V. m. Streichungsantrag zu Art. 89 Abs. 2 und 3)

Proposition minorité de la CSoc (Patzen, Les VERT·E·S)

Biffer tout l'article (en relation avec la proposition de supprimer l'art. 89, al. 2 et 3)

Seraina Patzen, Bern (GRÜNE), Sprecherin GSoK-Minderheit. Wir bleiben beim Thema Sozialinspektionen. In diesem Antrag geht es darum, dass man die Beweismittel, die in einer solchen Inspektion eingesetzt werden können, nicht dermassen weit definiert, sondern sie darauf beschränkt, was im Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) geregelt ist. Gemäss diesem können auch Sachen gemacht werden, wie einen Augenschein vor Ort zu nehmen, aber wenn man diesem Antrag zustimmen würde, könnte die Person eben nicht ohne ihr Wissen überwacht werden, man könnte nicht unangemeldet am Arbeitsort oder zu Hause auftauchen, um dort Fragen zu stellen. Denn das geht eigentlich extrem weit und ist aus unserer Sicht nicht nötig.

Wenn man diese Änderung in Art. 89 machen würde, müsste man dann entsprechend auch den Art. 90 streichen bzw. dieser wäre überflüssig. Darum beantragen wir, Art. 89 Abs. 2 und 3 sowie Art. 90 zu streichen.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Sprecher GSoK-Mehrheit. Art. 89 sieht vor, dass die Sozialinspektion Beweismittel erheben kann, insbesondere mit der Überwachung von betroffenen Personen ohne ihr Wissen oder mit unangemeldeten Besuchen, sei es am Arbeits- oder am Wohnort. Die GSoK-Minderheit will die Mittel, die bei einer Sozialinspektion eingesetzt werden können, einschränken. Deshalb verlangt sie die Streichung der entsprechenden Abs. 2 und 3 dieses Artikels.

In der Praxis werden pro Jahr rund 20 Überwachungen durchgeführt. In 80 Prozent dieser Fälle wird Sozialhilfemissbrauch festgestellt. Es ist wichtig, dass Sozialhilfemissbrauch unterbunden wird, so, wie es Martin Schlup vorhin ausgeführt hat, um die Glaubwürdigkeit der Sozialhilfe und damit auch die politische Unterstützung dieses Systems sicherzustellen. Deshalb lehnt die GSoK-Mehrheit die Streichungsanträge zu Art. 89 Abs. 2 und Abs. 3 ab.

Die GSoK-Minderheit will im gleichen inhaltlichen Kontext konsequenterweise auch den Art. 90 betreffend Überwachung streichen. Auch hier hat die Mehrheit mit 6 Ja- zu 11 Nein-Stimmen entschieden. Besten Dank.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Die AL und die Grünen unterstützen die Streichungsanträge. Wir lehnen die weitgehenden Überwachungsmassnahmen und Eingriffe in die Privatsphäre ab. Wir finden, es ist nicht Aufgabe ... – Die Möglichkeiten, welche die Inspektorinnen und Inspektoren mit Art. 19 VRPG haben, sind alles, was sie tun dürfen sollen – wennschon, dennschon –, und nicht weitere Massnahmen wie Überwachungen, die wennschon, dennschon in die Kompetenzen der Polizei gehören, aber nicht in die Kompetenzen von Inspektionen.

Das ist einfach auch wichtig: Wie weitgehend soll denn das überhaupt sein? Wann soll es eben nicht die Aufgabe von Inspektorinnen und Inspektoren sein können, die entweder von einer Gemeinde selber oder auch vom Verein angestellt werden? Das ist uns aufgrund der Eingriffe in die Privatsphäre der Personen, die verdächtigt werden, einfach zu unsicher. Dementsprechend unterstützen wir die Streichungsanträge zu den Art. 89 und 90. Merci.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), porte-parole de groupe. Le groupe socialiste soutient la proposition de la minorité de la CSoc visant à limiter les moyens utilisés lors des inspections sociales. Ces inspections constituent une atteinte sérieuse aux droits fondamentaux et ne doivent donc intervenir que dans un cadre clair, strictement défini et proportionnées. Il n'est pas acceptable qu'une surveillance puisse se faire de manière secrète. De même, il faut absolument protéger le cadre professionnel du bénéficiaire afin qu'il ne soit pas exposé à des difficultés avec son employeur.

C'est pour cette raison que nous soutenons la suppression des alinéas 2 et 3 de l'article 89, tout en laissant en vigueur les dispositions de l'alinéa 1 qui sont suffisantes et, par conséquent, nous

soutenons aussi la proposition de la minorité par rapport à l'article 90. Je vous remercie de votre attention.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Fraktionssprecherin. Sozialhilfe sollen jene Menschen bekommen, die aus eigener Kraft kein existenzsicherndes Einkommen erwirtschaften können. So weit ist die Haltung der EVP-Fraktion glasklar. Nicht immer so glasklar ist die Beurteilung, ob jemand jetzt wirklich auf Sozialhilfe angewiesen ist oder nicht. Zusätzlich zu den vertrauensärztlichen Abklärungen hat sich die Sozialinspektion etabliert, ein Instrument, das echte und unechte Sozialhilfebeziehende unterscheiden können soll, und dafür werden grosse Grundrechtseingriffe in Kauf genommen.

Für die EVP-Fraktion ist das gerechtfertigt, solange es um die Überführung von Straftätern und Straftäterinnen geht. Natürlich wäre es uns viel lieber, wenn man allen Menschen vertrauen könnte, und grundsätzlich gehen wir auch von einem Menschenbild aus, das auf Vertrauen basiert. Vertrauen heisst aber nicht blind vertrauen. Das würde nämlich schon fast in Richtung «in Versuchung führen» gehen.

Wir stimmen hier grossmehrheitlich mit der Mehrheit. Es ist uns aber ein Anliegen, dass Sozialinspektionen mit der nötigen Zurückhaltung und dem nötigen Respekt gegenüber Menschen in prekären Lebenssituationen eingesetzt werden.

Präsidentin. Ich sehe keine weiteren Fraktionssprechenden. Dann wäre es an den Einzelsprechenden, sich zu melden. – Auch da sehe ich niemanden. Dann gebe ich dem Regierungsrat das Wort: Pierre Alain Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Il doit être possible de recueillir des preuves permettant de constater si abus il y a, et particulièrement lorsque la personne tente activement de dissimuler la perception illégale de l'aide sociale, par exemple, avec du travail au noir, le lieu de séjour, etc.

Les normes légales définissent précisément le cadre, elles permettent d'éviter les interventions disproportionnées. D'ores et déjà, la surveillance n'est pas utilisée à la légère. Nos données montrent qu'une surveillance confirme le plus souvent le soupçon.

Permettez-moi simplement de vous donner les chiffres des années 2022 et 2023 : en 2022, 18 cas ont fait l'objet de surveillance et, pour 16 de ces cas, le résultat a été malheureusement positif. En 2023, 17 cas ont fait l'objet de surveillance et 13 de ces cas ont été également positifs, c'est-à-dire que les soupçons ont été confirmés.

C'est la raison pour laquelle la disposition existante – parce qu'il ne s'agit pas d'ajout dans cette loi, mais bien de dispositions qui étaient existantes – remplit les objectifs qui étaient prévus. C'est la raison pour laquelle nous vous invitons à rejeter ces demandes de la minorité. Merci de votre attention.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Es geht um die Streichung von Art. 89 Abs. 2 und Abs. 3 und von Art. 90. Wer dem Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates folgen möchte, stimmt Ja, wer dem Antrag der GSoK-Minderheit auf Streichung folgen möchte, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 6, 04.09.2025, 10.12 Uhr

2021.GSI.30: Art. 89 Abs. 2 und Abs. 3, Art. 90 / art. 89, al. 2 et al. 3, art. 90

Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag GSoK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSoc (non)

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif
Ja / Oui 98
Nein / Non 47
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie sind der GSoK-Mehrheit und dem Regierungsrat gefolgt.

Damit kommt der Eventualantrag der GSoK-Minderheit zu Art. 90 Abs. 3 zum Zug. Ich nehme an, dazu wird noch einmal das Wort gewünscht. Oder ist das nicht der Fall? – Doch. Dann hat für den Eventualantrag der GSoK-Minderheit zu Art. 90 Abs. 3 die Sprecherin der GSoK-Minderheit das Wort: Grossrätin Seraina Patzen.

Antrag / Proposition

Art. 90 Abs. 3 / Art. 90, al. 3

Antrag GSoK-Mehrheit (Zimmerli, FDP) und Regierungsrat

Die Überwachung kann die Benutzung von Bildträgern beinhalten.

Proposition majorité de la CSoc (Zimmerli, PLR) et Conseil-exécutif

La surveillance peut inclure l'usage de moyens d'enregistrement d'images.

Eventualantrag / Proposition subsidiaire

Art. 90 Abs. 3 / Art. 90, al. 3

Eventualantrag GSoK-Minderheit (Patzen, GRÜNE)

Streichen

Proposition subsidiaire minorité de la CSoc (Patzen, Les VERT·E·S)

Biffer

Seraina Patzen, Bern (GRÜNE), Sprecherin GSoK-Minderheit. Entschuldigung, das hätte ich vielleicht vorhin auch gleich begründen können. *(Die Präsidentin bemerkt, das sei in Ordnung, das sei so vorgesehen gewesen. / La présidente fait remarquer que ce n'est pas grave et que c'est ce qui était prévu.)* Da wir davon ausgegangen sind, dass dieser Antrag möglicherweise keine Chance hat, haben wir den Eventualantrag gestellt, der einfach das Filmen und die Nutzung von Bildträgern verbieten möchte. Deshalb gibt es diesen zusätzlichen Streichungsantrag.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Sprecher GSoK-Mehrheit. Ganz kurz: Bei Art. 90 Abs. 3 geht es darum, dass zur Überwachung die Benutzung von Bildträgern ermöglicht werden können soll. Die GSoK-Minderheit hat, wie wir es gehört haben, im Sinne dieses Eventualantrages verlangt, die Benutzung von Bildträgern zu streichen. Das heisst, dass im Rahmen einer Sozialinspektion nicht gefilmt oder fotografiert werden darf.

Die Mehrheit der GSoK sieht das anders und vertritt die Auffassung, dass bei einer Überwachung, wenn es notwendig sein sollte, auch Bildträger eingesetzt werden können. Sie lehnt deshalb den

Antrag mit 6 Ja- zu 11 Nein-Stimmen ab. Besten Dank.

Präsidentin. Gibt es bei den Fraktionen noch Redebedarf dazu? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Einzelsprechende? – Dann gebe ich dem Regierungsrat das Wort: Pierre Alain Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Lorsqu'une personne doit être surveillée, il est utile de pouvoir utiliser des supports visuels pour prouver les faits. Les supports visuels augmentent l'objectivité et la qualité de l'inspection sociale. Les inspecteurs sociaux sont soumis à la protection des données, ce qui garantit également un traitement légal des images obtenues. C'est la raison pour laquelle le gouvernement vous invite à rejeter cette demande de la minorité. Merci de votre attention.

Präsidentin. Dann kommen wir zur Abstimmung: Wer den Antrag der GSoK-Mehrheit und der Regierung annimmt, stimmt Ja, wer dem Eventualantrag der GSoK-Minderheit auf Streichung zustimmen will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 7, 04.09.2025, 10.16 Uhr

2021.GSI.30: Art. 90 Abs. 3 / art. 90, al. 3

Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Eventualantrag GSoK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif (oui), proposition subsidiaire minorité de la CSoc (non)

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif
Ja / Oui 98
Nein / Non 48
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Eventualantrag abgelehnt und sind der GSoK-Mehrheit und dem Regierungsrat gefolgt. – Wir fahren weiter.

Art. 91
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 92
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 93
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 94 Abs. 1 / Art. 94, al. 1
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Dann kommen wir zu Art. 94 Abs. 2. Dazu liegt ein Antrag der grünen Fraktion vor. Ich gebe der Antragstellerin das Wort: Grossrätin Christa Ammann.

Antrag / Proposition

Art. 94 Abs. 2 / Art. 94, al. 2

Antrag GSoK (Zimmerli, FDP) und Regierungsrat

Die Behörden und Personen nach Artikel 117 und 118 sind unter den dort genannten Voraussetzungen und Einschränkungen verpflichtet, den Sozialinspektorinnen und Sozialinspektoren die zur Abklärung zwingend erforderlichen Daten, einschliesslich besonders schützenswerter Personendaten,

unentgeltlich bekanntzugeben, wobei für Auskünfte von Finanzinstituten und Instituten mit einer Bankenbewilligung im Sinne des Bundesgesetzes vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz, BankG) eine Vollmacht der betroffenen Person erforderlich ist.

Proposition CSoc (Zimmerli, PLR) et Conseil-exécutif

Les autorités et personnes visées aux articles 117 et 118 sont tenues, en respectant les conditions et les restrictions qui y sont énoncées, de communiquer gratuitement aux inspectrices sociales et aux inspecteurs sociaux les données impérativement nécessaires à leur enquête, y compris des données personnelles sensibles, une procuration de la personne concernée étant nécessaire pour obtenir des renseignements de la part des établissements financiers et des établissements ayant reçu une autorisation en tant que banques au sens de la loi fédérale du 8 novembre 1934 sur les banques et les caisses d'épargne (loi sur les banques, LB).

Antrag / Proposition

Art. 94 Abs. 2 / Art. 94, al. 2

Antrag GRÜNE (Ammann)

Streichen

Proposition Les VERT·E·S (Ammann)

Biffer

Christa Ammann, Bern (AL), Antragstellerin. Die AL und die Grünen beantragen die Streichung dieses Artikels. Es geht hier darum, bei wem Sozialinspektorinnen und Sozialinspektoren Informationen einholen können sollen. Also, ich würde sagen, es geht in diesem Artikel darum, dass sie bei Behörden, Mitbewohnenden der Verdächtigten, Arbeitgebenden, Vermietenden, Sozialversicherungen, Steuerbehörden usw. auch direkt Informationen einholen könnten.

Wir sind der Meinung, dass das Instrument der Inspektion sehr vorsichtig angewendet werden soll. Die Sozialdienste können bereits mit diesen Personen reden, die Informationen sind vom Sozialdienst eigentlich eingeholt worden, bevor eine Inspektion angeordnet wird. Dann sind sie bereits im Dossier, worauf die Inspektorinnen und Inspektoren Zugriff haben. Darum finden wir auch da, dass man zurückhaltend sein sollte. Es soll erst Ultima Ratio sein. Es soll eigentlich vorher durch den Sozialdienst überprüft werden, bevor man eine Inspektion einsetzt. Daher soll man die Streichung machen und den Inspektorinnen und Inspektoren nicht solche weitreichenden Kompetenzen geben. Darum beantragen wir hier die Streichung. Merci.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), GSoK-Sprecher. Der Antrag der Grünen betreffend die Streichung von Art. 94 Abs. 2 betrifft den Datenschutz. Damit die Sozialinspektoren ihren Auftrag erfüllen können, benötigen sie die erforderlichen Daten. Art. 94 Abs. 1 schafft die rechtliche Grundlage dafür. Abs. 2 präzisiert dann, dass die Behörden, aber auch Arbeitgeber, Vermieter usw. verpflichtet sind, den Sozialinspektoren die Daten unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, die sie für ihre Abklärungen brauchen.

Der Antrag der Grünen führt in der Praxis dazu, dass die Sozialinspektoren nicht bei Dritten Informationen einholen können. Wer also die Sozialinspektoren ihre Arbeit machen lassen will, lehnt den Antrag ab. Deshalb die Empfehlung der Mehrheit der GSoK, die mit 6 Ja- zu 10 Nein-Stimmen für die Ablehnung dieses Antrags war. Merci.

Präsidentin. Gibt es Fraktionssprechende, die sich dazu äussern möchten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zu den Einzelsprechenden. – Es scheint keine zu geben. Dann gebe ich dem Regierungsrat das Wort: Pierre Alain Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Les inspecteurs sociaux ne sont actifs que dans des conditions strictes, mais, lorsqu'ils interviennent, ils ne peuvent remplir leurs missions que s'ils sont autorisés à traiter les données indispensables à cette fin.

Jusqu'à présent, les inspecteurs sociaux recevaient ces données indispensables. L'alinéa 2 crée simplement la base pour qu'ils les reçoivent directement et gratuitement, ce qui simplifie et réduit la charge administrative. Si nous supprimions l'alinéa 2, nous ne ferions que compliquer et renchérir les procédures, car tout devrait alors passer par le service social. C'est la raison pour laquelle nous vous invitons à rejeter cette demande. Merci de votre attention.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir sind bei Art. 94 Abs. 2, und wir stellen den Antrag der GSoK und des Regierungsrates dem Antrag der Grünen auf Streichung gegenüber: Wer dem Antrag der GSoK und des Regierungsrates folgen will, stimmt Ja, wer dem Antrag der Grünen auf Streichung folgen will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 8, 04.09.2025, 10.21 Uhr

2021.GSI.30: Art. 94 Abs. 2 / art. 94, al. 2

Antrag GSoK und Regierungsrat (Ja), Antrag GRÜNE (Nein)
Proposition CSoc et Conseil-exécutif (oui), proposition Les VERT·E·S (non)

Annahme Antrag GSoK und Regierungsrat / Adoption proposition CSoc et Conseil-exécutif
Ja / Oui 100
Nein / Non 47
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie sind dem Antrag der GSoK und des Regierungsrates gefolgt. Hier braucht es kein weiteres Ausmehren, weil es ein Streichungsantrag war. – Wir gehen weiter.

Art. 95
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3.6.4 Entscheide / Décisions

Art. 96
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3.6.5 Rechtsschutz / Voies de droit

Art. 97
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 98
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3.6.6 Kosten / Frais

Art. 99
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

4 Aufsicht über die Sozialdienste / Surveillance des services sociaux

4.1 Aufgaben der Sozialbehörde / Tâches de l'autorité sociale

Art. 100
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 101
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

4.2 Aufgaben der Gesundheits-, Sozial und Integrationsdirektion / Tâches de la Direction de la santé, des affaires sociales et de l'intégration

Art. 102
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 103
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 104
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 105 Abs. 1 und Abs. 2 / Art. 105, al. 1 et al. 2
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Dann kommen wir jetzt zu Art. 105 Abs. 3. Dazu liegt ein Antrag der GSoK-Minderheit vor, und ich gebe der Sprecherin, Grossrätin Seraina Patzen, das Wort.

Antrag / Proposition

Art. 105 Abs. 3 / Art. 105, al. 3

Antrag GSoK-Mehrheit (Gasser, GLP) und Regierungsrat

Setzt die zuständige Sozialbehörde die erforderlichen Massnahmen ungenügend, verspätet oder gar nicht um, kann die zuständige Stelle der GSI nach vorgängiger Mahnung durch anfechtbare Verfügung Sanktionen nach Artikel 106 anordnen.

Proposition majorité de la CSoc (Gasser, PVL) et Conseil-exécutif

Si, en dépit d'un avertissement, l'autorité sociale compétente ne met pas en œuvre les mesures requises ou que celles-ci sont insuffisantes ou tardives, le service compétent de la DSSI peut ordonner des sanctions selon l'article 106 par voie de décision susceptible de recours.

Antrag / Proposition

Art. 105 Abs. 3 / Art. 105, al. 3

Antrag GSoK-Minderheit (Patzen, GRÜNE)

Streichen

Proposition minorité de la CSoc (Patzen, Les VERT·E·S)

Biffer

Seraina Patzen, Bern (GRÜNE), Sprecherin GSoK-Minderheit. Wir sind jetzt im Kapitel, in dem es um die Fachstelle Sozialrevisorat (FASR) geht, die neu eingeführt wird bzw. die eigentlich schon am Arbeiten ist, wie wir gehört haben, aber wir schaffen jetzt dafür die gesetzliche Grundlage.

Vielleicht zuerst zum Grundsätzlichen: Die Aufsicht über die Sozialdienste liegt bei der Sozialbehörde; das sind kommunale Aufsichtsbehörden. Neu will man mit der FASR eine zusätzliche Aufsicht installieren, und weil das in der Vernehmlassung sehr umstritten war und sich die Gemeinden sehr gewehrt haben, weil sie quasi diese Aufsicht nicht abgeben wollen, redet man jetzt neu nicht mehr von einer Aufsichtsbehörde, sondern einfach von einer Überprüfung. Inhaltlich hat sich sonst aber aus meiner Sicht eigentlich nichts geändert. So konnte man sich dann aber mit dieser rein symbolischen Umbenennung einigen.

Fakt ist, dass sich die GSI mit der FASR ein sehr mächtiges Instrument schafft, um die Sozialdienste zu überprüfen – eben nicht zu beaufsichtigen, sondern zu überprüfen. Wir sehen das kritisch, weil die Sanktionsmöglichkeiten einfach sehr weitgehend sind und aus unserer Sicht ... Ja, es wird immer davon gesprochen, man wolle auf Augenhöhe mit den Gemeinden arbeiten, es sei eine Verbundaufgabe, Gemeinden und Kantone sollen auf Augenhöhe zusammenarbeiten, und gleichzeitig schafft man hier ein Sanktionsinstrument, das aus unserer Sicht nichts mit «auf Augenhöhe» zu tun hat, sondern womit der Kanton einfach seine Linie gegenüber den Gemeinden durchsetzen können wird.

Die Anträge der Minderheit gehen in die Richtung, dass man die Sanktionsmöglichkeiten ein bisschen einschränkt. Sie sind wirklich extrem weitgehend. Hier, im ersten Antrag, geht es darum, dass man die Sozialbehörde, also das Aufsichtsgremium über die Sozialdienste, auch mit Sanktionen belegen können will. Das scheint uns einfach rein von der Zuständigkeit her nicht sachgerecht, und wir beantragen deshalb, dass man diese Sanktionsmöglichkeit streicht.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Sprecherin GSoK-Mehrheit. Für die Kommissionsmehrheit ist die Schaffung dieses Sozialrevisorats einer der wichtigsten Punkte der vorliegenden Revision, nebst dem einheitlichen Fallführungssystem. Wieso ist es das? In anderen Bereichen höre ich immer – und da gehöre ich auch immer wieder zu den Kritikern –, dass der Kanton seine Aufsichtspflicht nicht angemessen wahrnehme. Jetzt haben wir hier einen Bereich, in dem der Kanton seine Aufgaben verantwortungsvoll wahrnehmen will. Denn nur, weil die Aufgabe des Vollzugs an die Gemeinden delegiert ist, befreit dies den Kanton nicht vollständig von seiner Verantwortung, dass im Kanton Bern die Sozialhilfe im Sinn des Bundesauftrags erfüllt wird.

Zuerst einmal überprüft der Kanton mit dem Sozialrevisorat nicht nur Finanzkennzahlen im Zusammenhang mit dem Lastenausgleich, nein, das Sozialrevisorat vertieft dies und taucht in die einzelnen Fälle ein. Das Sozialrevisorat überprüft also einerseits den gesetzesmässigen Vollzug der Sozialhilfe – und hier geht es nicht nur um Kosten, hier geht es auch darum, dass das Recht der betroffenen Personen auf wirksame Hilfsprozesse eingehalten wird. Es geht darum, dass Verfahrensrechte eingehalten werden, dass also z. B. Entscheide regelmässig verfügt werden, dass man aktiv mit den Leuten zusammenarbeitet, Zielvereinbarungen abschliesst etc. Die Kommissionsmehrheit begrüsst im Grundsatz die Schaffung dieses Sozialrevisorats.

Anders, als es die Minderheitssprecherin gesagt hat, ist die Kommissionsmehrheit nicht der Auffassung, dass keine Einigkeit mit den Gemeinden mehr besteht. Ja, im Vernehmlassungsverfahren gab es Differenzen. Es gab aber vor allem Differenzen in Bezug auf die Abgrenzung der verschiedenen Aufgaben: Welche Aufgaben nimmt der Kanton in der Aufsicht wahr, welche die Gemeinden? Diese Punkte konnte man meines Wissens – vielleicht sagt dann der geschätzte Präsident des Verbandes Bernischer Gemeinden (VBG) auch noch etwas dazu – bereinigen, und die Aufgaben sind jetzt klar zugeteilt.

Wichtig scheint jetzt einfach, dass man das Sozialrevisorat mit genügend Ressourcen ausstattet, sodass man auch wirklich eine regelmässige Prüfung bei den Gemeinden wahrnehmen kann. Und es scheint wichtig, dass das Sozialrevisorat auch über genügend Fachkompetenzen verfügt, um im Einzelfall beurteilen zu können, ob der Fall gut geführt ist oder nicht.

Wir durften in der Kommission Rückfragen stellen und haben von der Leitung des Sozialrevisorats, das eigentlich schon arbeitet, präsentiert bekommen, wie sie bei diesen Prüfungen genau vorgehen. Und für die Kommissionsmehrheit wurde eigentlich klar, dass es verschiedene Aufgaben sind: Es ist eben nicht nur eine Kontrolle und Sanktion; das greift viel zu wenig weit. Vielmehr versteht sich das Sozialrevisorat als Coach, der Handlungsanweisungen gibt, der die Gemeinden auch dabei unterstützen soll, vielleicht ihre Organisation weiter professionalisieren zu können, im Sinne einer guten und effizienten Aufgabenerfüllung. Und ja, die Kontrolle ist nachher auch ein Teil davon, und eben vielleicht auch eine Art von Korrektur.

Wenn eine Gemeinde absolut kein Musikgehör für die Rückmeldungen des Sozialrevisorats hat, dann ist die Kommissionsmehrheit der Auffassung, dass das Revisorat auch eine Sanktionsmöglichkeit haben muss, und das Revisorat muss diese auch gegenüber der Sozialbehörde haben. Denn die Sozialbehörde ist das Aufsichtsgremium innerhalb der Gemeinde, und wenn Sachen nicht in Ordnung sind, ist die Sozialbehörde in ihrer Funktion dafür verantwortlich, dass die Sachen in Ordnung gebracht werden. Darum macht aus Sicht der Kommissionsmehrheit auch hier eine Sanktionsmöglichkeit durchaus Sinn. Wenn wir dem Sozialrevisorat die Sanktionsmöglichkeiten nehmen, nehmen wir ihm die Beisszähne. Wir sind überzeugt, dass es dann nicht die Wirkung für eine bessere, qualitativ hochstehende Sozialarbeit im Kanton Bern entfalten kann, die wir uns wünschen.

Wir beantragen Ihnen als Kommissionsmehrheit entsprechend, diese Bestimmung beizubehalten.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), porte-parole de groupe. Le groupe socialiste soutient la proposition de la minorité de la CSoc de supprimer l'alinéa 3 de l'article 105.

Selon la DSSI, l'esprit initial de la section REV devait être d'accompagner les services sociaux et les autorités sociales et pas de les sanctionner. Au départ, nous étions très critiques car la section REV ressemblait davantage à un organe de contrôle qu'à un soutien. Mais au fil des discussions, nous avons reconnu qu'elle a un vrai potentiel pour accompagner et professionnaliser les services sociaux et les autorités sociales. Cet esprit doit rester celui de la section REV.

Or, l'alinéa 3 introduit une logique punitive. Il donne à la DSSI la possibilité d'ordonner des sanctions contre les communes. C'est inacceptable. L'aide sociale est une tâche commune, financée à 50 pour cent par les communes. La relation doit rester basée sur l'égalité et la coopération, pas sur l'injonction et la menace de sanctions.

En outre, il peut y avoir de bonnes raisons à une mise en œuvre partielle ou différée des mesures : surcharge des services sociaux, manque de personnel ou de ressources. Dans ces cas, sanctionner n'est pas seulement injuste, c'est contre-productif, car cela prive les communes de moyens dont elles auraient précisément besoin pour améliorer leur action.

Ce que nous attendons de la section REV, ce n'est pas une logique du bâton, mais une logique de progrès. Oui, les autorités sociales et leurs services sociaux doivent renforcer leurs compétences, leur efficience et leur professionnalisme, mais cela ne s'impose pas par la sanction. Cela se construit par l'accompagnement, par la formation, par le partage de savoir-faire, par le soutien humain et financier adapté.

Nous ne contestons pas le principe d'un regard extérieur ni celui d'un contrôle. Nous contestons seulement une logique qui punit avant d'avoir aidé.

On progresse toujours par l'erreur, mais c'est avec bienveillance, coopération et dialogue qu'on améliore réellement la qualité des services publics. C'est pourquoi nous soutenons la suppression de l'alinéa 3 de l'article 105. Je vous remercie de votre attention.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Fraktionssprecherin. Mein Votum bezieht sich auf Art. 105 Abs. 3, aber ebenso auf den Streichungsantrag betreffend Art. 106 Abs. 1 Bst. b der Minderheit. Es geht nämlich bei beiden um das Gleiche, um die Rolle der FASR, die jetzt neu geschaffen werden soll. Soll die FASR eine Kontroll- und Sanktionsfunktion oder eine Beratungs- und Unterstützungsfunktion haben?

Die EVP-Fraktion unterstützt die Schaffung der FASR als Instrument, um den Vollzug in der Sozialhilfe einheitlicher zu gestalten. Die FASR ist ein neues Instrument, das sich zuerst noch etablieren muss. Die Zusammenarbeit der FASR mit den Sozialdiensten ist entscheidend, um die Ziele erreichen zu können. Das muss auf Augenhöhe geschehen. Es wäre kontraproduktiv, die FASR den Sozialdiensten quasi mit Polizeifunktion vor die Nase zu stellen. Die FASR muss vielmehr die Rolle einer Revisionsstelle einnehmen, Empfehlungen aussprechen, wie die Arbeit der Sozialdienste verbessert werden kann, wie sie von Erfahrungen und Best Practices anderer Sozialdienste profitieren können.

Zudem lässt die Formulierung in diesen Artikeln für uns viel zu viel Ermessensspielraum. Es geht um Begriffe wie «ungenügend» oder «bei mangelhafter Umsetzung von erforderlichen Massnahmen». Ja, was heisst «ungenügend», was heisst «mangelhaft», was heisst «erforderlich»? Und wer bestimmt das? Stattet man die FASR mit solch weitreichenden Sanktionsmöglichkeiten aus, zeugt das von einem tiefen Misstrauen des Kantons gegenüber der Arbeit der Sozialdienste und der Sozialbehörden.

Die EVP-Fraktion unterstützt deshalb die Anträge der Minderheit grossmehrheitlich.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Einzelsprecher. Anders, als die Minderheitssprecherin es hier ausgeführt hat, ist es überhaupt nicht einfach eine formelle Umbenennung zwischen Überprüfung und Aufsicht, sondern nach der Vernehmlassung hat man in diesem Punkt – das war einer der zentralen Punkte, den man überarbeiten konnte – eine trennscharfe Klärung erreicht, wer konkret wofür zuständig ist. Jetzt liegt in diesem Gesetz eine klare, stringente Formulierung vor, ein Zusammenspiel von Aufsicht, Überprüfung und Vollzug. Ich kann mich im Übrigen vollumfänglich der Kommissionsmehrheitssprecherin anschliessen, die das hier sehr gut ausgeführt hat.

Und noch etwas zu den Interessen: Es ist nicht nur der Kanton, der ein Interesse daran hat, hier einen guten Vollzug zu gewährleisten. Ich erinnere einfach einmal mehr daran, dass die Gesamtheit der Gemeinden die Hälfte dieser Kosten tragen. Auch wir Gemeinden haben ein veritables Interesse daran, dass hier gut hingeschaut wird. Deshalb beantrage ich Ihnen, diesen Antrag abzulehnen.

Martin Lerch, Langenthal (SVP), Einzelsprecher. Eine solche Überprüfung ist nicht Ausdruck von Misstrauen. Ich habe als Statthalter 20 Jahre lang solche Gemeindeüberprüfungen durchgeführt. Die Gemeinden und Institutionen sind immer auch froh, wenn Sie ein Feedback haben, wie sie arbeiten – und es ist meistens positiv. In Ausnahmefällen, wenn es negativ ist, muss man es halt auch sagen können.

Darum finde ich die FASR eine gute Sache. Sie dient einer einheitlichen Praxis, sie garantiert, dass die gesetzlichen Standards eingehalten werden. Nur in Ausnahmefällen muss bei der Sozialbehörde interveniert werden, nämlich dann, wenn sie ungenügend, verspätet oder gar nicht realisiert und umsetzt. Selbst dann ist der erste Punkt eine Mahnung und die zweite Stufe ist nachher eine Verfügung, und jede Verfügung – das wissen alle, auch die Nichtjuristen – kann über mehrere Instanzen angefochten werden.

Es ist also nicht so, dass man da einfach mit dem Hammer draufhaut und irgendetwas durchsetzen will, sondern das ist rechtsstaatlich korrekt und sehr erwünscht. Besten Dank.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Les possibilités de sanction créent également une sécurité juridique. Elles donnent à la DSSI un moyen d'action efficace pour que les anomalies constatées soient effectivement corrigées. Elles ne sont toutefois utilisées qu'en dernier recours, après un processus de mise en demeure ; et bien entendu la protection juridique est garantie. C'est la raison pour laquelle le gouvernement vous invite à rejeter cette demande de biffer cet article. Merci de votre attention.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über Art. 105 Abs. 3. Wir stellen den Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates dem Antrag der GSoK-Minderheit auf Streichung gegenüber: Wer dem Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates den Vorzug gibt, stimmt Ja, wer dem Antrag der GSoK-Minderheit auf Streichung den Vorzug gibt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 9, 04.09.2025, 10.38 Uhr

2021.GSI.30: Art. 105 Abs. 3 / art. 105, al. 3

Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag GSoK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSoc (non)

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif
Ja / Oui 93
Nein / Non 52
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben dem Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates den Vorzug gegeben. – Wir fahren weiter.

Art. 105 Abs. 4 / Art. 105, al. 4
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 106 Abs. 1 Bst. a / Art. 106, al. 1, lit. a
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir kommen zu Art. 106 Abs. 1 Bst. b. Hier liegt wiederum ein Minderheitsantrag auf Streichung vor, und ich gebe der Minderheitssprecherin das Wort: Grossrätin Seraina Patzen.

Antrag / Proposition

Art. 106 Abs. 1 Bst. b / Art. 106, al. 1, lit. b

Antrag GSoK-Mehrheit (Gasser, GLP) und Regierungsrat

mangelhafter Umsetzung von erforderlichen Massnahmen,

Proposition majorité de la CSoc (Gasser, PVL) et Conseil-exécutif

de mise en œuvre insuffisante des mesures requises,

Antrag / Proposition

Art. 106 Abs. 1 Bst. b / Art. 106, al. 1, lit. b

Antrag GSoK-Minderheit (Patzen, GRÜNE)

Streichen

Proposition minorité de la CSoc (Patzen, Les VERT·E·S)

Biffer

Seraina Patzen, Bern (GRÜNE), Sprecherin GSoK-Minderheit. Hier geht es immer noch um dasselbe Thema: um die Sanktionsmöglichkeiten, in diesem Artikel um jene direkt gegen die Sozialdienste. Simone Leuenberger hat es vorhin schon gesagt: In diesem Artikel steht, dass die Sozialdienste bei «mangelhafter Umsetzung von erforderlichen Massnahmen» sanktioniert werden können. Uns scheint das einfach extrem schwammig. Was bedeutet denn «mangelhafte Umsetzung»? Da ist der Spielraum der GSI enorm gross.

Wenn man diesen Buchstaben streicht, ist es nicht so, dass es nachher keine Sanktionsmöglichkeiten mehr gibt, sondern der Bst. a sagt: bei «Verletzung der Mitwirkungspflichten», oder der Bst. c: bei «Verstoss gegen die Vorschriften dieses Gesetzes». Das ist ein viel klareres Fehlverhalten und da

wären Sanktionen möglich, aber nicht beim schwammigen Begriff der mangelhaften Umsetzung von erforderlichen Massnahmen. Danke für Ihre Unterstützung.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Sprecherin GSoK-Mehrheit. Die Kommissionsmehrheit stimmt dieser Streichung nicht zu, einerseits aus den vorher schon genannten Gründen, dass man der Auffassung ist, dass es solche Sanktionsmöglichkeiten braucht. Und vielleicht in Anlehnung an das Votum der Vorrednerin: Für die Kommissionsmehrheit ist eben durchaus ein Unterschied zwischen «Verletzung von Mitwirkungspflichten», «mangelhafter Umsetzung von erforderlichen Massnahmen» und «Verstoss gegen geltende Vorschriften» erkennbar. Wenn es darum geht, dass jemand Mitwirkungspflichten verletzt, kann das vielleicht schon in dem Moment passieren, in dem eine Gemeinde z. B. den Zugang zu Dossiers verwehrt. Dort könnte man sagen, dass Mitwirkungspflichten verletzt wurden.

Verstösse gegen geltende Vorschriften sind z. B., wenn jemand klar gegen das Gesetz, also gegen die Gesetzesbestimmungen verstösst. Aber manchmal gibt es halt auch Massnahmen, die man erfüllen oder umsetzen muss, damit man den Vollzug des Gesetzes besser gewährleisten kann. Indem man es nicht macht, verstösst man als Gemeinde vielleicht nicht offensichtlich gegen das Gesetz, aber man behindert einen optimalen Vollzug.

Ich nenne zwei Beispiele: Eine erforderliche Massnahme könnte sein, wenn eine Gemeinde offensichtlich zu wenig Personal angestellt hat, um die Aufgabe zu erfüllen; wenn also die Falllast viel höher ist als die vorgesehene Falllast, die man im Lastenausgleich mit den Fallpauschalen vorsieht. Wenn eine Gemeinde in diesem Fall nicht zusätzlich Personal anstellen würde und z. B. jede Person 150 Fälle statt knapp 100 betreuen würde, dann sind wir der Auffassung, dass es eine solche Sanktion geben muss.

Ich nenne ein weiteres Beispiel: In den letzten Jahren waren wir mehrfach mit Veränderungen der Referenzzinssätze bei den Mieten konfrontiert. Die Mieten stellen einen der grössten Kostenpunkte in der Sozialhilfe dar. Wenn wir uns überlegen, wie viele Personen mit Sozialhilfe unterstützt werden – 2023 waren es knapp 40'000 Leute –, und wenn wir jetzt z. B. im Fall der Gemeinde Ostermundigen 1000 Dossiers haben und nicht systematisch überprüfen würden, ob die Referenzzinssätze gesenkt werden oder ob Erhöhungen missbräuchlich sind, dann reden wir pro Dossier von einem Potenzial von 20, 30 Franken im Monat. Mal 12 sind das um die 300 Franken, mal 1000 – Sie können selber rechnen. Und das ist nur das Potenzial der Gemeinde Ostermundigen: Geld, das man einsparen oder zu viel ausgeben kann.

Hier könnte z. B. eine erforderliche Massnahme sein, dass das Revisorat verlangt, dass eine Gemeinde neu systematisch die Referenzzinssatzveränderungen überprüft und ein System hat, wie sie mit den Klientinnen und Klienten den Prozess der Überprüfung des Referenzzinssatzes angeht.

Aus Sicht der Kommissionsmehrheit ist es gerechtfertigt, dass man auch sanktionieren können soll, wenn die Gemeinden offensichtliche Massnahmen, die einem besseren Vollzug dienen, nicht ergreifen. Wir beantragen Ihnen als Kommissionsmehrheit also die Beibehaltung dieser Bestimmung.

Präsidentin. Gibt es Fraktionssprechende, die sich dazu äussern möchten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es Einzelsprechende? – Dann gebe ich dem Regierungsrat das Wort: Pierre Alain Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Le gouvernement vous invite à rejeter cette demande de biffer ce point. Les possibilités de sanction doivent être explicitement proportionnées. Elles donnent aussi la garantie de mise en œuvre des mesures recommandées. Elles assurent aussi la force d'exécution nécessaire. Merci de votre attention.

Präsidentin. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir sind bei Art. 106 Abs. 1 Bst. b. Wir stellen den Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates dem Antrag der GSoK-Minderheit auf Streichung

gegenüber: Wer dem Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates folgt, stimmt Ja, wer dem Antrag der GSoK-Minderheit auf Streichung folgt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 10, 04.09.2025, 10.45 Uhr

2021.GSI.30: Art. 106 Abs. 1 Bst. b / art. 106, al. 1, lit. b

Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag GSoK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSoc (non)

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif
Ja / Oui 94
Nein / Non 54
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie sind dem Antrag des Regierungsrates und der GSoK-Mehrheit gefolgt. – Wir fahren weiter.

Art. 106 Abs. 1 Bst. c und Abs. 2 Bst. a / Art. 106, al. 1, lit. c et al. 2, lit. a
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir behandeln als letzten Artikel für heute noch Art. 106 Abs. 2 Bst. b. Dazu liegt ein Minderheitsantrag vor, und dazu gebe ich gerne der Sprecherin das Wort. Ist das nicht erwünscht? – Art. 106 Abs. 2 Bst. b. – Gemäss Drehbuch ist es die normale Reihenfolge: Minderheit, Mehrheit, Fraktionen. *(Grossrätin Gasser erklärt, es handle sich um einen Mehrheitsantrag. / La députée Gasser explique qu'il s'agit d'une proposition de la majorité.)* Okay, gut. Dann gebe ich in diesem Fall der Mehrheit das Wort: Grossrätin Melanie Gasser.

Antrag / Proposition

Art. 106 Abs. 2 Bst. b / Art. 106, al. 2, lit. b

Antrag GSoK-Mehrheit (Gasser, GLP) und Regierungsrat

Busse bis ~~20'000~~ 100'000 Franken,

Proposition majorité de la CSoc (Gasser, PVL) et Conseil-exécutif

amende de ~~20'000~~ 100'000 francs au plus,

Antrag / Proposition

Art. 106 Abs. 2 Bst. b / Art. 106, al. 2, lit. b

Antrag GSoK-Minderheit (Patzen, GRÜNE)

Busse bis 20'000 Franken,

Proposition minorité de la CSoc (Patzen, Les VERT·E·S)

amende de 20'000 francs au plus,

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Sprecherin GSoK-Mehrheit. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, die maximale Bussenhöhe, welche das Revisorat sprechen können soll, zu erhöhen, und zwar um das Fünffache. Das möchten wir gerne. Wir möchten gerne 100'000 Franken Bussenmöglichkeit statt 20'000 Franken.

Ich knüpfe jetzt an das vorherige Votum an. Ich weiss nicht, ob Sie unterdessen gerechnet haben: 30 Franken pro Monat, vielleicht, gut 300 Franken pro Jahr und pro Dossier, 1000 Dossiers alleine für Ostermundigen, also potenziell 300'000 Franken. In Bezug auf die Anpassungen der Referenzzinssätze können wir nicht darüber reden, diese Einsparung sei dermassen klar, dass man z. B. verfügen könnte, dass die Mietkosten nicht zum Lastenausgleich zugelassen werden. Hier bleibt nur die Sanktionsform der Busse.

Wir kamen als Kommissionsmehrheit zum Schluss, dass man doch möchte, dass das Revisorat im Einzelfall den Spielraum haben muss, damit die Busse einigermassen in einer Relation zum Betrag, der eigentlich nicht eingespart worden ist, steht. Zum Beispiel bei den Referenzzinssätzen: Im Fall von Ostermundigen, wenn wir jetzt unsere Aufgabe nicht machen würden – ja, 300'000 Franken, im Vergleich zu einer Busse von 20'000 Franken. Da sahen wir einfach ein bisschen eine zu grosse Differenz, eine zu wenig gute Verhältnismässigkeit von Busse zu entgangenem Sparpotenzial. Ich möchte hier noch anfügen: Wir machen selbstverständlich unsere Hausaufgaben in der Gemeinde Ostermundigen und überprüfen die Referenzzinssätze.

Die Kommissionsmehrheit war wirklich der Auffassung, es müsse ein grösserer Spielraum bestehen. Es ist klar, dass das Revisorat im Einzelfall bei geringen Verstössen tiefe Bussen ausspricht, aber einfach in einem Einzelfall, in dem es wirklich mal um viel Geld geht, kann es auch eine Busse verhängen, die in der Relation zum entgangenen Sparpotenzial steht. Wir beantragen Ihnen entsprechend die Anpassung von Bst. b.

Seraina Patzen, Bern (GRÜNE), Sprecherin GSoK-Minderheit. Mit den bisherigen Ausführungen zur Haltung der Kommissionsminderheit ist es wenig überraschend, dass wir diesen Antrag ablehnen. Aus unserer Sicht gehen die Sanktionsmöglichkeiten sowieso schon sehr weit, und wir stellen uns ganz klar gegen eine weitere Verschärfung, indem man hier den Bussenbetrag um das Fünffache erhöht.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Fraktionssprecher. Ich bin vorhin extra nicht nach vorne gekommen, würde aber jetzt halt bei diesem Punkt die Grundsätze betreffend die Sanktionen, die es, glaube ich, zu erläutern gilt, noch erwähnen. Ich habe nicht gerne Sanktionen. Ich nehme an, Sie auch nicht. Aber es braucht Sanktionen, damit ein Fehlverhalten korrigiert werden kann. Denken Sie an den Strassenverkehr: Ohne Sanktionen hätten wir dort das Chaos. Es geht sogar im Sport nicht ohne Sanktionen, und zwar Bussen inklusive.

Die Sanktionen müssen allerdings den möglichen Fehlhandlungen angemessen sein. Die diversen Sanktionen in Abs. 2 zeigen demnach auch Eskalationsstufen auf. Ist ein Fehlverhalten erstmalig und ganz ohne Absicht bzw. unbewusst passiert, so muss die Mindestsanktion zur Anwendung kommen. Beim bewussten, mehrmaligen Fehlverhalten sind die Höchstsätze anzuwenden. So weit als möglich sollen keine Höchstsätze zur Anwendung kommen bzw. sie müssen entsprechend sehr gut begründet sein.

Warum jetzt dieser Antrag in Art. 106 Abs. 2 Bst. b? Ich muss gestehen, wir sind diesbezüglich in unserer Fraktion ziemlich geteilt: halb Ja, halb Nein. Bei den riesigen Beträgen, die ein Fehlverhalten in diesem Bereich ausmachen können, sind auch entsprechende Sanktionen vorzusehen. Sie haben vorhin das Beispiel von Melanie Gasser gehört. Das haben wir in der GSoK auch besprochen. Sie sehen daran, dass es um hunderte von tausenden Franken gehen kann, um welche die anderen Gemeinden und der Kanton eigentlich betrogen werden. Darum braucht es eine logische Abfolge. Bei 200'000, 300'000 Franken Fehlverhalten – ob es jetzt bewusst ist oder nicht – sind 20'000 Franken Busse einfach schlicht gesagt ein Nasenwasser.

Deshalb braucht es hier eine angemessene Eskalationsstufe. Aber es ist auch klar: Wenn ein solches Fehlverhalten unbewusst und erstmalig passiert, kommen nie so hohe Sanktionen zum Zug. Wir reden ganz klar von Höchstbeträgen. In der Regel werden ja diese Höchstbeträge zumindest bei den ersten Malen nicht ausgenutzt.

Besten Dank, wenn Sie diese Änderung unterstützen. Wie gesagt, die SVP ist in dieser Frage geteilt.

Präsidentin. Bevor wir weiterfahren, kann ich noch Alt-Grossrat Josef Jenni auf der Tribüne begrüssen. Herzlich willkommen! *(Applaus / Applaudissements)*

Wir fahren weiter mit der SP-Fraktion: Grossrätin Samantha Dunning.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), porte-parole de groupe. Le groupe socialiste s'oppose fermement à la proposition de la CSoc d'augmenter à 100'000 francs le montant maximal des amendes infligées à une commune ou à l'organisme responsable du service social.

Un tel niveau de sanction peut avoir des conséquences lourdes, en particulier pour les petites communes et les petits services sociaux qui sont aussi nombreux dans notre canton de Berne. Pour elles, cette somme est disproportionnée. Et comme déjà dit, l'objectif principal doit être de soutenir ces collectivités dans leurs missions et non de les pénaliser financièrement. Donc, nous refusons cette proposition de la CSoc et je vous remercie de votre attention.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Einzelsprecher. Der vorliegende Antrag der GSoK-Mehrheit – und da bin ich für einmal nicht gleicher Meinung wie Melanie Gasser –, der eine Verfünffachung der bisher kommunizierten Bussenhöhe vorsieht, kann aus Gemeindesicht nicht akzeptiert werden. Die massive und durch nichts begründete Erhöhung dieses Bussenrahmens von 20'000 auf 100'000 Franken als Sanktion gegenüber den Gemeinden, welche die Sozialhilfe nicht regelrecht handhaben, erachten wir erstens als wenig partnerschaftlich und zweitens als wenig vertrauensbildend. Wenn jetzt der eine Partner in dieser Verbundaufgabe dem anderen Partner eine Busse im Sinn einer Sanktion auferlegen kann, die das Fünffache des bisher kommunizierten Betrags beträgt, hat das meines Erachtens nicht mehr viel mit der oft zitierten und gepriesenen Partnerschaft zu tun.

Nicht, dass ich hier falsch verstanden werde: Selbstverständlich ist nichts einzuwenden, wenn Beträge herausgestrichen werden, wenn ein Sozialdienst die Sache nicht macht, die Mietzinsen nicht reduziert. Dagegen spricht nichts. Darum habe ich ja vorhin auch dafür votiert, dass Art. 105 Abs. 3 bestehen bleibt. Ich nehme also die Gemeinden absolut nicht in Schutz, die irgendwie durch Unterlassungen die Nettokosten für den Kanton und die Gesamtheit der Gemeinden erhöhen. Aber eine Sanktionierung im Sinne einer Bestrafung einer Gemeinde braucht tatsächlich eine sachliche Begründung und muss verhältnismässig sein. Das steht zwar so im Gesetz, aber in einer zentralen Verbundaufgabe solche einseitigen Sanktionen vorzusehen, entspricht schlicht nicht einem partnerschaftlichen Umgang.

Mit der Revision wird das Sozialrevisorat der GSI gestärkt, und das ist richtig so. Aber diesen unverhältnismässigen Bussenrahmen als Drohgebärde braucht es in diesem Gesetz nicht. Merci, wenn Sie beim Antrag der Kommissionsminderheit bleiben. Merci.

Präsidentin. Ich habe die Ambition, dass wir noch über diesen Artikel abstimmen können. Ich gebe Grossrat Stefan Bänz Müller das Wort.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Einzelsprecher. Dann kürze ich ab. Sehr geehrte Zuhörende, ich möchte Daniel Bichsel recht geben. Es ist mir sehr wichtig, dass Sie wissen, welches Zeichen dieser Vorstoss gegenüber den Berner Gemeinden setzt. Sozialhilfe ist eine gemeinsame Arbeit. Wir haben das schon mehrmals gesagt. Fifty-fifty, partnerschaftlich. Der VBG – ich bin dort im Vorstand – hat sich zusammen mit dem Kanton in der Vorberatung sehr stark engagiert, um die Vorlage hier so vorzulegen, dass sie mit den Berner Gemeinden abgestimmt ist. Wir haben diverse Sachen diskutiert, und das wurde so aufgenommen und kam gut.

Was jetzt passiert ist: Kurz vor Schluss verfünffacht Partner A dem Partner B plötzlich noch schnell einen Penalty, ohne dies mit den Berner Gemeinden vorher diskutiert zu haben. Das ist leider ein unfaires Vorgehen und stellt alle Gemeinden oder Sozialdienste der Gemeinden in einen Generalverdacht, dass sie sowieso nicht gut arbeiten.

Ich vermute, die paar wenigen, die das betreffen sollte, kümmert es nicht wirklich, ob es jetzt 20'000 oder 100'000 Franken sind. Das sind sehr wenige. Aber mit dem Entscheid hier würden wir als

Grosser Rat den Berner Gemeinden ein Zeichen geben: «Wir trauen Ihrer Arbeit und Ihren Sozialdiensten grundsätzlich nicht.» Das lohnt sich nicht – nur, um einen Betrag zu verfünffachen, der dem, den es treffen soll, wahrscheinlich gar nicht weh tut.

Darum: Überlegen Sie sich gut, ob Sie dem zustimmen. Es wäre ein Zeichen gegenüber den Berner Gemeinden, von dem ich nicht möchte, dass wir es als Grosser Rat geben.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Einzelsprecher. Ich mache es auch kurz. Ich erlaube mir, das Wort als ehemaliger Gerichtspräsident und auch ein bisschen als Staatsanwalt zu ergreifen. Die Verfünffachung, die wir hier besprechen, ist vielleicht unschön, aber das ist ein Bussenrahmen. Die Mehrheitssprecherin hat es gar klar gesagt: Man muss schauen, welcher Schaden im Raum steht, man muss schauen, welche Gemeinde betroffen ist. In einer kleinen Gemeinde wird der Strafrahmen sicher nie ausgeschöpft werden.

Geben Sie doch der Verwaltung hier die Möglichkeit, verhältnismässig zu urteilen. Die Busse wird dem Schaden, der verursacht wurde, und der Grösse der Gemeinde sicher angemessen sein. Darum begreife ich die Angst insbesondere der SVP nicht. Legen Sie den Hut der Gemeinde einmal ab und urteilen Sie doch im Sinne des Kantons. Merci.

Präsidentin. Der Regierungsrat hat mir mitgeteilt, er brauche noch eine Minute. Ich glaube, dann schaffen wir es noch, abzustimmen. Der Regierungsrat hat das Wort: Pierre Alain Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Le gouvernement peut comprendre la demande de la majorité de la commission. Ce montant permet de mieux tenir compte des différentes situations. Il est bien clair que ce montant va être lié à ce qui doit être sanctionné, mais aussi à la taille et au montant en cause. J'aimerais aussi mentionner ici que certains des montants qui auront été découverts par la Fachstelle Sozialrevisorat (FASR) ne pourront plus être récupérés, tout simplement parce que plusieurs années se seront passées avant leur découverte. C'est la raison pour laquelle, de manière à avoir une base plus juste, le gouvernement estime que la demande de la majorité vaut la peine d'être soutenue. Merci de votre attention.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar stellen wir den Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates dem Antrag der GSoK-Minderheit gegenüber: Wer dem Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates den Vorzug geben will, stimmt Ja, wer dem Antrag der GSoK-Minderheit den Vorzug geben will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 11, 04.09.2025, 11.00 Uhr

2021.GSI.30: Art. 106 Abs. 2 Bst. b / art. 106, al. 2, lit. b

Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag GSoK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSoc (non)

Annahme Antrag GSoK-Minderheit / Adoption proposition minorité de la CSoc
Ja / Oui 70
Nein / Non 79
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben dem Antrag der GSoK-Minderheit den Vorzug gegeben.

Jetzt müssen wir noch über den obsiegenden Antrag abstimmen. Wir stimmen über den obsiegenden Antrag ab; das ist der Antrag der GSoK-Minderheit: Wer den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 12, 04.09.2025, 11.01 Uhr

2021.GSI.30: Art. 106 Abs. 2 Bst. b / art. 106, al. 2, lit. b

Antrag GSoK-Minderheit
Proposition minorité de la CSoc

Annahme / Adoption
Ja / Oui 148
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben den Antrag angenommen.

Noch eine kurze Information, bevor Sie alle hinausrennen: Es ist möglich, die Sachen über das Wochenende hier zu lassen; Sie müssen sie einfach unten ins Pult legen, damit man auf den Pulten putzen kann. Jetzt wünsche ich Ihnen einen schönen Ausflug – vielen Dank fürs Mitmachen. Bis nächste Woche. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

157 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 8.9.2025 anwesend. / 157 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 8.9.2025.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusée et excusés : Bühler Dominique, Flück Peter, Jakob Reto

Präsidentin. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nehmen Sie Platz. Wir beginnen mit der Nachmittagssitzung. Ich möchte Sie herzlich begrüssen. – Ich hoffe, dass Sie frisch in die neue Woche gestartet sind und bereit sind für unsere zweite Sessionswoche.

Ich hoffe, Sie hatten am Donnerstag gute Fraktionsausflüge. Wir von der SP waren unter anderem in Tavannes und überhaupt im Berner Jura. Wir konnten uns einerseits Tavannes Machines anschauen, und andererseits waren wir auch bei der Fondation Digger, die eine sehr interessante und wirklich sehr eindrückliche Arbeit für die Minenräumung in der ganzen Welt macht. Ausserdem konnten wir natürlich auch sehr viele tolle Köstlichkeiten aus der Région Grand Chasseral probieren, was mich besonders gefreut hat.

Am Samstag durfte ich an die Verleihung der Berner Literaturpreise gehen. Von den Laudationen her, die man über die prämierten Bücher hören durfte, muss ich sagen, dass alles sehr spannend tönte. Falls Sie also Lust hätten, die Autorinnen oder Autoren auch einmal in Ihrer eigenen Gemeinde zu hören, kommen diese sehr gerne zu Ihnen zum Lesen.

Bezüglich Sport habe ich dieses Mal keine Neuigkeiten, ausser vielleicht etwas zum Zeitplan: Dieser ist nach wie vor sportlich. Er hat sich nämlich nicht verändert, wie Sie vielleicht gesehen haben. Aber ich habe nach wie vor die Hoffnung, dass wir mit diesen Geschäften durchkommen. Notfalls – einfach, damit Sie dies schon wissen – würden die letzten Traktanden der WEU verschoben. Ich hoffe aber natürlich, dass es nicht so weit kommt.

In diesem Sinn wünsche ich Ihnen alles Gute für die zweite Sessionswoche und eröffne damit die Nachmittagssitzung. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

Bevor wir ins Traktandum 44 einsteigen, habe ich eine Mitteilung. Es ist zu einem Todesfall gekommen. Wir haben erfahren, dass der ehemalige Kollege Manfred Jakob von der FDP am 24. August 2025 verstorben ist. Er war von 1990 bis 1998 im Grossen Rat. Ich bitte Sie, eine Schweigeminute einzulegen und dafür aufzustehen. *(Die Anwesenden erheben sich zu einer Schweigeminute. / L'assemblée se lève et observe une minute de silence.)* Merci vielmals.

Wir wenden uns wieder dem Tagesgeschäft zu. Wir sind bei Traktandum 44, dem Sozialhilfegesetz (SHG). Dazu begrüsse ich Regierungsrat Pierre Alain Schnegg mit seinen Mitarbeitenden. Wir sind bei

Art. 106 Abs. 2 Bst. c stehen geblieben.

Art. 106 Abs. 2 Bst. c / Art. 106, al. 2, lit. c
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir kommen zu Art. 106 Abs. 2 Bst. d. Dazu liegt ein Antrag vor. Ich gebe zuerst der Sprecherin der GSoK-Minderheit das Wort: Grossrätin Seraina Patzen.

Antrag / Proposition

Art. 106 Abs. 2 Bst. d / Art. 106, al. 2, lit. d

Antrag GSoK-Mehrheit (Gasser, GLP) und Regierungsrat

ganzer oder teilweiser Ausschluss von anrechenbaren Aufwendungen der Sozialhilfe aus dem Lastenausgleich in der laufenden Abrechnungsperiode.

Proposition majorité de la CSoc (Gasser, PVL) et Conseil-exécutif

exclusion de la compensation des charges de tout ou partie des dépenses d'aide sociale imputables de l'exercice en cours.

Antrag / Proposition

Art. 106 Abs. 2 Bst. d / Art. 106, al. 2, lit. d

Antrag GSoK-Minderheit (Patzen, GRÜNE)

Streichen

Proposition minorité de la CSoc (Patzen, Les VERT·E·S)

Biffer

Seraina Patzen, Bern (GRÜNE), Sprecherin GSoK-Minderheit. Vielleicht kurz zur Erinnerung: Wir sind in jenem Teil des SHG, in dem es um Sanktionen geht, die der Kanton gegenüber den Gemeinden anwenden kann. Die Minderheitsanträge gehen in die Richtung, dass man die Sanktionen ein bisschen abschwächen möchte, weil sie für die Gemeinden sehr weitgehend und eingreifend sind, wenn man doch eigentlich die Aufgabe der Sozialhilfe im Verbund erledigt. Es sollte aus unserer Sicht eigentlich nicht so sein, dass sich der Kanton hier eine so weitgehende Machtposition schafft.

In diese Richtung geht auch der Antrag zu Art. 106 Abs. 2 Bst. d. Wir möchten gerne, dass man die Sanktionsmöglichkeit des Ausschlusses aus dem Lastenausgleich streicht – also die Möglichkeit, dass Gelder, die die Gemeinde aus dem Lastenausgleich bezahlt hat, ausgeschlossen werden können – und dass man dies nicht als Sanktionsmöglichkeit vorsieht.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Sprecherin GSoK-Mehrheit. In diesem Punkt empfiehlt Ihnen die Kommissionsmehrheit den Antrag des Regierungsrates. Es geht dabei eigentlich darum: Wenn man im Nachhinein – wenn nämlich die Abrechnung des Lastausgleichs schon rechtskräftig ist – feststellen würde, dass eine Gemeinde etwas eingegeben hat, das sie nicht hätte eingeben dürfen, weil es nicht lastenausgleichsberechtigt gewesen wäre, weil sie vielleicht ... – Ein gutes Beispiel wäre: Wenn eine Gemeinde systematisch an Weihnachten immer 100 Franken mehr auszahlt, dann ist das etwas, das die Gemeinde machen darf, aber das muss sie selber tragen.

Wenn sie dies im Lastausgleich geltend gemacht hätte und man erst beim Revisorat merken würde, dass sie das getan hat, sollte man dies – auch wenn die Verfügung des Lastausgleichs schon rechtskräftig wäre – im Nachhinein korrigieren können. Das leuchtet der Kommissionsmehrheit ein, und deshalb beantragen wir Ihnen, dass Sie dem Antrag des Regierungsrates folgen.

Präsidentin. Gibt es Fraktionssprechende, die sich zu diesem Antrag äussern möchten? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es Einzelsprechende? – Auch dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich dem Regierungsrat das Wort: Pierre Alain Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Il ne serait pas acceptable que des communes et le canton doivent prendre en charge des prestations d'aide sociale qui ont été accordées par certains services sociaux, en dehors du cadre prévu. Ce type de transfert saperait le principe de solidarité dans le cadre de la répartition des charges. C'est la raison pour laquelle le gouvernement vous invite à rejeter cette demande de la minorité. Merci de votre attention.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir sind bei Art. 106 Abs. 2 Bst. d. Wir stellen den Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates dem Antrag der GSoK-Minderheit auf Streichung gegenüber: Wer dem Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates folgt, stimmt Ja, wer dem Antrag der GSoK-Minderheit auf Streichung folgt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 0, 08.09.2025, 13.38 Uhr

2021.GSI.30: Art. 106 Abs. 2 Bst. d / art. 106, al. 2, lit. d

Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag GSoK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSoc (non)

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif
Ja / Oui 94
Nein / Non 55
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie sind dem Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates gefolgt. Ein weiteres Ausmehren erübrigt sich, weil eine Streichung verlangt war.

Wir gehen weiter zu Art. 107. Ich gebe der Sprecherin der GSoK-Minderheit das Wort: Grossrätin Seraina Patzen.

Antrag / Proposition

Art. 107

Antrag GSoK-Mehrheit (Gasser, GLP) und Regierungsrat

1 Die zuständige Stelle der GSI ordnet zwingend folgende Sanktionen an:

a ganzer oder teilweiser Ausschluss des Aufwands für Leistungen der wirtschaftlichen Hilfe vom Lastenausgleich, wenn der Sozialdienst die verbindlichen Bemessungsgrundlagen der wirtschaftlichen Hilfe systematisch missachtet hat,

b Kürzung der betroffenen Pauschalen für die Besoldung und Weiterbildung im Lastenausgleich, wenn der Sozialdienst diese offensichtlich zweckentfremdet eingesetzt hat.

Proposition majorité de la CSoc (Gasser, PVL) et Conseil-exécutif

1 Le service compétent de la DSSI est tenu d'ordonner les sanctions suivantes :

a exclusion de la compensation des charges de tout ou partie des dépenses d'aide matérielle, si le service social n'a systématiquement pas respecté les normes de calcul obligatoires de cette aide ;

b réduction des forfaits portés à la compensation des charges pour les frais de traitement et de perfectionnement, si le service social les a manifestement affectés à un autre usage.

Antrag / Proposition

Art. 107

Antrag GSoK-Minderheit (Patzen, GRÜNE)

Ganzen Artikel streichen

Proposition minorité de la CSoc (Patzen, Les VERT·E·S)

Biffer tout l'article

Seraina Patzen, Bern (GRÜNE), Sprecherin GSoK-Minderheit. Wir befinden uns immer noch beim gleichen Themenkomplex. Während Art. 106 einfach Sanktionsmöglichkeiten für die GSI vorsieht, sieht Art. 107 zwingende Sanktionen vor, wenn die wirtschaftliche Hilfe falsch berechnet wurde oder wenn die Pauschalen für die Löhne der Sozialarbeitenden missbraucht wurden.

Das sind zwei Beispiele oder Fallkonstellationen, bei denen wir auch der Meinung sind, dass man diese sicher sanktionieren müsste. Aber weshalb es neben den Sanktionsmöglichkeiten auch noch zwingende Sanktionen gibt, ist für uns nicht nachvollziehbar, und deshalb beantragen wir die Streichung dieses Artikels.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Sprecherin GSoK-Mehrheit. Die Kommissionsmehrheit ist in diesem Punkt dezidiert anderer Auffassung. Während es bei der Sanktion, der Busse eigentlich auch um die Signalwirkung geht, dass man mit einem Verhalten der Gemeinde nicht einverstanden ist und eine Verbesserung will, geht es hier wirklich konkret darum, dass man sagt, man wolle gewisse Kosten nicht zum Lastausgleich zulassen.

Dies haben wir auch aus der Perspektive der anderen Gemeinden besprochen: Es haben auch alle anderen Gemeinden ein Interesse daran, dass Kosten, die grundsätzlich nicht lastenausgleichsberechtigt sind – ich habe vorhin das Weihnachtsgeschenk als Beispiel genommen; dieses gilt hier auch wieder –, nachträglich gestrichen werden. Wir finden, dass man dabei nicht einen Ermessensspielraum walten lassen kann. Entweder ist eine Leistung zum Lastausgleich zugelassen oder sie ist es nicht. Wir beantragen Ihnen auch in diesem Punkt, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Präsidentin. Gibt es Fraktionssprechende, die sich dazu äussern möchten? – Einzelsprechende? – Auch dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann erteile ich dem Regierungsrat das Wort: Pierre Alain Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Je ne vais pas répéter ce que j'ai dit précédemment, parce que je crois ça s'applique également ici. Il me paraît aussi important que les montants qui sont financés pour le personnel des services sociaux soient strictement utilisés pour cette tâche et ne soient pas utilisés pour d'autres tâches communales. Et si tel devait être le cas, il est normal que la correction puisse se faire immédiatement. C'est la raison pour laquelle le gouvernement vous invite à rejeter cette demande de la minorité.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir sind bei Art. 107. Wir stellen den Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates dem Antrag der GSoK-Minderheit auf Streichung gegenüber: Wer dem Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates folgt, stimmt Ja, wer dem Antrag der GSoK-Minderheit auf Streichung folgt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 1, 08.09.2025, 13.42 Uhr

2021.GSI.30: Art. 107 / art. 107

Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag GSoK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSoc (non)

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif
Ja / Oui 98
Nein / Non 52
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie sind dem Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates gefolgt. Auch hier gibt es kein weiteres Ausmehren, weil die GSoK-Minderheit eine Streichung verlangt hat.

Jetzt kann ich auf der Tribüne herzlich unsere Alt-Grossrätin Margret von Bergen begrüssen. Herzlich willkommen! *(Applaus / Applaudissements)* Wir fahren weiter.

4.3 Gemeinsame Bestimmungen / Dispositions communes

Art. 108
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 109
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir kommen zu Art. 110; dazu gibt es wieder einen Antrag. Ich gebe zuerst der Sprecherin der GSoK-Minderheit das Wort: Grossrätin Seraina Patzen.

Antrag / Proposition

Art. 110

Antrag GSoK-Mehrheit (Zimmerli, FDP) und Regierungsrat

1 Die zuständige Sozialbehörde meldet der zuständigen Stelle der GSI unverzüglich gewichtige Vorfälle, die auf Verletzung gesetzlicher Pflichten hindeuten und in den Überprüfungsbereich nach Artikel 102 Absatz 1 fallen.

Proposition majorité de la CSoc (Zimmerli, PLR) et Conseil-exécutif

1 L'autorité sociale compétente annonce sans délai au service compétent de la DSSI les faits importants laissant présumer la violation d'obligations légales dans le champ de contrôle prévu à l'article 102, alinéa 1.

Antrag / Proposition

Art. 110

Antrag GSoK-Minderheit (Patzen, GRÜNE)

Ganzen Artikel streichen

Proposition minorité de la CSoc (Patzen, Les VERT·E·S)

Biffer tout l'article

Seraina Patzen, Bern (GRÜNE), Sprecherin GSoK-Minderheit. Es geht um die Frage, ob die Sozialbehörde, also das kommunale Aufsichtsgremium über die Sozialdienste, eine Meldepflicht gegenüber der GSI hat, wenn irgendwelche Vorfälle auftreten, die auf gesetzeswidrige Vorgänge hindeuten.

Wir sind der Meinung, dass das eigentlich der Konstellation, in der sich die zwei Institutionen befinden, nicht gerecht wird, weil die Sozialbehörde ja die Aufsicht über die Sozialdienste hat. Daran soll auch nichts geändert werden. Weshalb sollte das Aufsichtsgremium gegenüber dem Kanton eine Meldepflicht haben? Wenn schon, müsste es doch eher umgekehrt sein: Wenn der Kanton etwas überprüft und Dinge feststellt, die gesetzeswidrig sind, meldet man dies der Sozialbehörde.

Wir haben schon gesagt, dass ein Ungleichgewicht zwischen dem Sozialrevisorat des Kantons und den Sozialbehörden geschaffen wird. Mit dieser Meldepflicht verstärkt man dies, und deshalb sind wir der Meinung, dass man die Meldepflicht streichen sollte.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Sprecher GSoK-Mehrheit. Es liegt, wie wir gehört haben, ein Streichungsantrag der GSoK-Minderheit zu diesem Art. 110 betreffend Meldepflicht vor. Dieser Artikel lautet: «Die zuständige Sozialbehörde meldet der zuständigen Stelle der GSI unverzüglich gewichtige Vorfälle, die auf Verletzung gesetzlicher Pflichten hindeuten [...].»

Gemäss Konzept der Aufsicht der GSI über die Sozialbehörde ist es selbstredend, dass gewichtige Vorfälle gemeldet werden müssen. Zu einem partnerschaftlichen Verhältnis gehört ein gegenseitiger Austausch von Informationen. Aber weil die GSoK-Minderheit keine Aufsicht über die Sozialbehörde wünscht, ist sie konsequenterweise auch gegen eine Meldepflicht. Die GSoK-Mehrheit hingegen sieht dies anders und lehnt den Streichungsantrag mit 6 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung ab. Besten Dank.

Stefan Jordi, Bern (SP), Fraktionssprecher. Damit es nicht immer gleich läuft, erläutere ich Ihnen jetzt noch die Haltung der Fraktion SP-JUSO und weshalb sie Ihnen empfiehlt, diesen Artikel zu streichen. Wir schaffen nämlich Redundanzen, und eigentlich ist es in diesem Haus ein bisschen eine Gewohnheit, dass man nicht mehr Bürokratie schafft. Für uns ist dieser Artikel nicht nötig, weil es ja regelmässig die kantonalen Überprüfungen gibt.

Er schafft auch viele Unklarheiten. Was heisst beispielsweise «unverzüglich»? Was bedeutet das? Die Sozialbehörden sind meistens eine Milizbehörde und können nicht immer abschätzen, was unverzüglich ist, was gewichtig ist etc. Deshalb machen wir Ihnen beliebt, diesen Artikel zu streichen.

Präsidentin. Es gibt keine weiteren Fraktionssprechenden. Gibt es Einzelsprechende? – In diesem Fall hat der Regierungsrat das Wort: Pierre Alain Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Plus rapidement un problème est identifié, plus il est possible de le résoudre facilement, avant qu'il n'entraîne des dommages systématiques ou graves. C'est la raison pour laquelle une obligation de notification permet justement que ces informations arrivent rapidement auprès de la DSSI. En cas de doute, les services sociaux peuvent bien entendu prendre contact avec nos services pour voir ce qu'il y a lieu de faire. C'est la raison pour laquelle le gouvernement vous invite à rejeter cette demande de la minorité. Merci de votre attention.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir sind bei Art. 110: Der Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates steht dem Antrag der GSoK-Minderheit auf Streichung gegenüber. Wer den Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates unterstützt, stimmt Ja, wer dem Antrag der GSoK-Minderheit auf Streichung folgen will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 2, 08.09.2025, 13.48 Uhr

2021.GSI.30: Art. 110 / art. 110

Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag GSoK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSoc (non)

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif
Ja / Oui 96
Nein / Non 55
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie sind dem Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates gefolgt. Auch hier gibt es kein weiteres Ausmehren, weil die GSoK-Minderheit die Streichung verlangt hat.

Jetzt kommen wir zu Kapitel 5, «Datenschutz». Es liegt ein Rückweisungsantrag für das ganze Kapitel vor: Art. 111 bis Art. 132. Ich gebe gerne den Antragstellenden das Wort – bitte noch schnell anmelden –: Grossrat Daniel Studer.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Kap. 5, Art. 111–132 / Chap. 5, art. 111 à 132

Rückweisungsantrag SP-JUSO (Martini)

Rückweisung mit folgender Auflage:
Bestimmungen, welche den Datenschutz betreffen, sind dahingehend zu überarbeiten, dass sie im Einklang mit der Bundesverfassung und der Europäischen Menschenrechtskonvention stehen.

Proposition de renvoi PS-JS (Martini)

Renvoi en commission avec la charge suivante :
Les dispositions en lien avec la protection des données doivent être revues de sorte à être compatibles avec la Constitution fédérale et la Convention européenne des droits de l'homme.

Daniel Studer, Meiringen (SP), Antragsteller. Wir haben Grund zur Annahme, dass mehrere Artikel in Kapitel 5 zum Thema Datenschutz nicht nur einen kleinen, sondern einen übermässigen Eingriff in den Datenschutz der Sozialhilfebeziehenden darstellen. Sie haben alle den Appell von AvenirSocial, dem Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz, erhalten. Sie haben ihn hoffentlich im Vorfeld der Session gelesen. Sie schreiben, dass im Gesetzesentwurf in zahlreichen Artikeln beispiellose und diskriminierende Verstösse gegen den Datenschutz vorgesehen sind.

Diese massiven Eingriffe in die Privatsphäre sind einzigartig in der Schweiz. Nebst den bestehenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen wird mit diesen erweiterten Bestimmungen eine Art Sonderrecht für Sozialhilfebeziehende geschaffen. Die folgenden schwerwiegenden Eingriffe verstossen gemäss dem Berufsverband gar gegen die Bundesverfassung oder die europäische Menschenrechtskonvention.

Um einige Beispiele zu nennen: die Aufhebung des Sozialhilfegeheimnisses – Art. 111 Abs. 2 Bst. e –, die Auskunftspflichten gegenüber ganz verschiedenen Akteuren – Art. 117 Abs. 1 Bst. b–g und Abs. 2 –, die Mitteilung von sensiblen medizinischen Daten – darüber haben wir schon einmal gesprochen –, die automatisierte Datenübermittlung – Art. 120, Art. 122 – oder auch die Übermittlung von besonders sensiblen Daten ohne vorgängige Anfrage – Art. 121 Abs. 1.

Mögliche Verstösse gemäss Bundesverfassung oder europäischer Menschenrechtskonvention sind die Verletzung der Menschenwürde – Stichwort gläserne Menschen –, die Aufweichung des

Amtsgeheimnisses und des Datenschutzes oder eben auch Diskriminierungen.

Aus diesem Grund haben wir den Rückweisungsantrag gestellt, ganz einfach, ganz sachlich. Die Zeit bis zur 2. Lesung soll genutzt werden, um die Aussage des Berufsverbands vertiefter zu prüfen, damit wir zukünftig mehr darüber wissen und in der 2. Lesung faktenbasiert beraten und entscheiden können, so wie dies unsere Aufgabe ist. Danke vielmals.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), GSoK-Sprecherin. Die Kommission hat diesen Antrag aus der Grossratsmitte erhalten, das heisst, dass wir ihn nicht vertieft beraten konnten. Wir sind aber doch relativ schnell zur Auffassung gelangt, dass wir den Rückweisungsantrag zur Ablehnung empfehlen. Weshalb machen wir das?

Wir haben uns im Rahmen der Vorberatung in der Kommission insbesondere mit dem Datenschutz sehr vertieft befasst. Mehrere Stunden lang haben wir diskutiert, wie gut die Bestimmungen sind, wie weit die Datenschutzbedürfnisse der einzelnen Personen geschützt werden und wo es der Vollzug des Gesetzes rechtfertigt, dass man in das Datenschutzbedürfnis eingreift. Sie sehen dies auch daran, dass diverse Anträge der Kommissionsmehrheit vorliegen, insbesondere zu den Art. 115, 117 und 118.

Den Vorwurf, dass dies gegen übergeordnetes Recht verstossen würde – auch wenn viele Bestimmungen relativ weit gehen, auch für meinen Geschmack –, muss ich zurückweisen. Letztlich ist entscheidend, ob man im Sinne des Datenschutzrechts eine rechtsgenügliche Grundlage hat, um die Daten einer betroffenen Person einzusehen, ob sich die rechtliche Grundlage mit dem Vollzug des Gesetzes rechtfertigen lässt und ob das in einer Gesamtbetrachtung verhältnismässig ist oder nicht. Bei der einen oder anderen Bestimmung könnte man vielleicht sagen, dass es relativ weit geht. Dazu liegen auch Anträge auf dem Tisch. Aber nichtsdestotrotz: Auch wenn der Grosse Rat diesen Mehrheitsanträgen nicht folgen würde, wage ich zu behaupten, dass hier kein Verstoss gegen übergeordnetes Recht vorliegt.

In Bezug auf die medizinischen Daten möchte ich noch betont haben, dass z. B. die ärztliche Schweigepflicht mit diesen rechtlichen Grundlagen in keiner Art und Weise ausgehebelt wird. Ohne eine Entbindung von der Schweigepflicht wird auch gestützt auf das SHG kein Arzt Auskunft geben können über die detaillierte Diagnose seiner Patientinnen und Patienten. Das Einzige, das man vom Arzt einverlangen kann, wenn keine Entbindung von der Schweigepflicht vorliegt, ist, dass er dem Sozialdienst ein Urteil darüber zur Kenntnis bringt, ob eine Person arbeitsfähig ist oder nicht oder ob eine Person in der Lage ist, z. B. einem Beschäftigungsprogramm nachzugehen oder nicht.

Die Kommission hat sich also sehr vertieft mit dem Datenschutz auseinandergesetzt und ist deswegen der Auffassung, dass es diesen Rückweisungsantrag nicht braucht.

Dem ist noch anzufügen, dass viele dieser Datenschutzbestimmungen darauf zurückgehen, dass wir irgendwie das einheitliche Fallführungssystem vollziehen können müssen. Wenn wir zu viele Datenschutzbestimmungen haben, kann das System gar nicht die Leistungen erbringen, die wir uns eigentlich davon erhoffen.

Allgemein war der Kommission auch noch wichtig, dass man dort, wo es wirklich um die persönlichen Daten der betroffenen Person oder von Dritten geht, schaut, dass man die Daten immer zuerst direkt bei der betroffenen Person einholen geht, damit sie auch weiss, dass man die Daten möchte, damit sie auch selbstständig bleibt und damit sie weiss, dass man von ihr erwartet, dass sie die Daten selber organisiert. Wenn man die Daten aber nachher sekundär direkt beschafft, muss man die betroffenen Personen über die Datenbeschaffung informieren. Das sehen Sie alles in den Anträgen zu Art. 115.

Es gibt aber Bestimmungen, bei denen es im Gesetz heisst: Wenn es sinnvoll ist, beschafft man die Daten direkt, nicht nur, wenn es nötig ist. Dies ist immer dann der Fall, wenn es um die operative Umsetzung des einheitlichen Fallführungssystems geht. Ein Rückweisungsantrag würde also aus Sicht der Kommissionsmehrheit die Umsetzung des neuen Fallführungssystems (NFFS) stark infrage stellen. Deshalb beantragen wir Ihnen, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Urs Scheuss, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecher. Die Grünen unterstützen die Rückweisung. Es ist gerade vorhin auch gesagt worden: Es hängt mit der Einführung des NFFS zusammen. Die ganzen Bestimmungen, die zurückgewiesen werden sollen, betreffen einerseits den Datenschutz, aber eben auch das NFFS. Mit dem NFSS werden jetzt natürlich massig Daten gesammelt. Sie können irgendwie geteilt werden. Es ist ein bisschen etwas wie eine Datenkrake, die geschaffen wird. Das wurde in der Kommission effektiv diskutiert; man sieht dies auch an den Anträgen.

Aber wir haben doch auch den Eindruck, dass man das Ganze auch aus der Datenschutzperspektive noch einmal genau anschauen sollte. Es kann nicht sein, dass man den Datenschutz für das NFFS schwächt, sondern wir müssen schauen, dass das NFFS so umgesetzt wird, dass der Datenschutz gewährleistet bleibt oder vielleicht sogar noch verbessert wird.

Präsidentin. Ich sehe keine weiteren Fraktionssprechenden. Gibt es Einzelsprechende? – Auch das ist nicht der Fall. Dann hat der Regierungsrat das Wort: Pierre Alain Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Toutes les dispositions de cette loi relatives à la protection des données ont été élaborées au prix de gros efforts et en étroite collaboration avec l'autorité cantonale de surveillance de la protection des données (Bureau pour la surveillance de la protection des données, BPD). Et, bien entendu, leur conformité avec le droit supérieur a été vérifiée. Les dispositions relatives à la protection des données sont donc – comme l'ensemble de la LASoc – bien entendu en accord avec la Constitution fédérale et la Convention européenne des droits de l'homme (CEDH).

J'aimerais également souligner ce qui a été dit par rapport à l'accès à certaines données par NFFS : si nous voulons pouvoir travailler d'une manière plus efficiente, il est important que les personnes en charge du traitement de ces dossiers accèdent facilement et rapidement aux données dont elles ont besoin. L'efficacité ne se fera pas par la saisie d'un dossier sur un écran X ou un écran Y, c'est bien tout ce qui suivra qui permettra d'augmenter cette efficacité. C'est la raison pour laquelle je vous invite à rejeter cette demande de renvoi. Merci de votre attention.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir sind beim Rückweisungsantrag der SP-JUSO zum ganzen Kapitel 5: Wer dem Rückweisungsantrag der SP-JUSO folgt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 3, 08.09.2025, 13.59 Uhr

2021.GSI.30: Kap. 5, Datenschutz / chap. 5, protection des données

Rückweisungsantrag SP-JUSO
Proposition de renvoi PS-JS

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 49
Nein / Non 98
Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben den Rückweisungsantrag abgelehnt. – Damit steigen wir ins Kapitel 5 ein.

5 Datenschutz / Protection des données

5.1 Allgemeines / Généralités

Art. 111
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 112
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 113
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 114
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

5.2 Datenbearbeitung durch die Sozialdienste / Traitement des données par les services sociaux

5.2.1 Informationsbeschaffung / Acquisition d'informations

Art. 115
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 116
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

5.2.2 Datenbekanntgabe und Auskunftspflichten Dritter / Communication de données par des tiers et obligations de renseigner leur incombant

Art. 117 Abs. 1 Bst. a / Art. 117, al. 1, lit. a
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir kommen zu Art. 117 Abs. 1 Bst. b. Dazu liegt wiederum ein Antrag der GSoK-Minderheit vor, der ich nun das Wort gebe: Grossrätin Seraina Patzen.

Antrag / Proposition

Art. 117 Abs. 1 Bst. b / Art. 117, al. 1, lit. b

Antrag GSoK-Mehrheit (Gasser, GLP)

Personen, die mit einer Person, die Leistungen nach diesem Gesetz beantragt oder bezieht, in Hausgemeinschaft leben ~~oder einer solchen Person gegenüber familienrechtlich unterhalts- oder unterstützungspflichtig sind~~,

Proposition majorité de la CSoc (Gasser, PVL)

les personnes vivant en communauté domestique avec une personne qui sollicite ou perçoit des prestations en vertu de la présente loi ~~ou ayant à son égard une obligation d'entretien ou un devoir d'assistance relevant du droit de la famille~~ ;

Antrag / Proposition

Art. 117 Abs. 1 Bst. b / Art. 117, al. 1, lit. b

Antrag GSoK-Minderheit (Patzen, GRÜNE)

Streichen

(i. V. m. weiteren Streichungsanträgen zu Abs. 1 und Abs. 2)

Proposition minorité de la CSoc (Patzen, Les VERT·E·S)

Biffer

(en relation avec les autres propositions de suppression concernant les al. 1 et 2)

Antrag / Proposition

Art. 117 Abs. 1 Bst. b / Art. 117, al. 1, lit. b

Antrag Regierungsrat

Personen, die mit einer Person, die Leistungen nach diesem Gesetz beantragt oder bezieht, in Hausgemeinschaft leben oder einer solchen Person gegenüber familienrechtlich unterhalts- oder unterstützungspflichtig sind,

Proposition Conseil-exécutif

les personnes vivant en communauté domestique avec une personne qui sollicite ou perçoit des prestations en vertu de la présente loi ou ayant à son égard une obligation d'entretien ou un devoir d'assistance relevant du droit de la famille ;

Antrag / Proposition

Art. 117 Abs. 1 Bst. c / Art. 117, al. 1, lit. c

Antrag GSoK-Mehrheit (Gasser, GLP) und Regierungsrat

die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber von Personen, die Leistungen nach diesem Gesetz beantragen oder beziehen,

Proposition majorité de la CSoc (Gasser, PVL) et Conseil-exécutif

les employeurs de personnes sollicitant ou percevant des prestations en vertu de la présente loi ;

Antrag / Proposition

Art. 117 Abs. 1 Bst. c / Art. 117, al. 1, lit. c

Antrag GSoK-Minderheit (Patzen, GRÜNE)

Streichen

(i. V. m. weiteren Streichungsanträgen zu Abs. 1 und Abs. 2)

Proposition minorité de la CSoc (Patzen, Les VERT·E·S)

Biffer

(en relation avec les autres propositions de suppression concernant les al. 1 et 2)

Antrag / Proposition

Art. 117 Abs. 1 Bst. d / Art. 117, al. 1, lit. d

Antrag GSoK-Mehrheit (Gasser, GLP) und Regierungsrat

Vermieterinnen und Vermieter von Wohnraum von Personen, die Leistungen nach diesem Gesetz beantragen oder beziehen,

Proposition majorité de la CSoc (Gasser, PVL) et Conseil-exécutif

les bailleresses et les bailleurs de per sonnes sollicitant ou percevant des prestations en vertu de la présente loi ;

Antrag / Proposition

Art. 117 Abs. 1 Bst. d / Art. 117, al. 1, lit. d

Antrag GSoK-Minderheit (Patzen, GRÜNE)

Streichen

(i. V. m. weiteren Streichungsanträgen zu Abs. 1 und Abs. 2)

Proposition minorité de la CSoc (Patzen, Les VERT·E·S)

Biffer

(en relation avec les autres propositions de suppression concernant les al. 1 et 2)

Antrag / Proposition

Art. 117 Abs. 1 Bst. f / Art. 117, al. 1, lit. f

Antrag GSoK-Mehrheit (Gasser, GLP) und Regierungsrat

Privatversicherungen,

Proposition majorité de la CSoc (Gasser, PVL) et Conseil-exécutif

les assurances privées ;

Antrag / Proposition

Art. 117 Abs. 1 Bst. f / Art. 117, al. 1, lit. f

Antrag GSoK-Minderheit (Patzen, GRÜNE)

Streichen

(i. V. m. weiteren Streichungsanträgen zu Abs. 1 und Abs. 2)

Proposition minorité de la CSoc (Patzen, Les VERT·E·S)

Biffer

(en relation avec les autres propositions de suppression concernant les al. 1 et 2)

Antrag / Proposition

Art. 117 Abs. 1 Bst. g / Art. 117, al. 1, lit. g

Antrag GSoK-Mehrheit (Gasser, GLP) und Regierungsrat

Finanzinstitute und Institute mit einer Bankenbewilligung im Sinne des BankG.

Proposition majorité de la CSoc (Gasser, PVL) et Conseil-exécutif

les établissements financiers et les établissements ayant reçu une autorisation en tant que banques au sens de la LB.

Antrag / Proposition

Art. 117 Abs. 1 Bst. g / Art. 117, al. 1, lit. g

Antrag GSoK-Minderheit (Patzen, GRÜNE)

Streichen

(i. V. m. weiteren Streichungsanträgen zu Abs. 1 und Abs. 2)

Proposition minorité de la CSoc (Patzen, Les VERT·E·S)

Biffer

(en relation avec les autres propositions de suppression concernant les al. 1 et 2)

Antrag / Proposition

Art. 117 Abs. 2 Bst. a / Art. 117, al. 2, lit. a

Antrag GSoK-Mehrheit (Gasser, GLP) und Regierungsrat

Die Institute nach Absatz 1 Buchstabe g informieren über die bei ihnen vorhandenen Vermögenswerte von

a Personen, die Leistungen nach diesem Gesetz beantragen oder beziehen,

Proposition majorité de la CSoc (Gasser, PVL) et Conseil-exécutif

Les établissements mentionnés à l'alinéa 1, lettre g fournissent des informations sur les valeurs patrimoniales déposées chez eux par

a des personnes sollicitant ou percevant des prestations en vertu de la présente loi ;

Antrag / Proposition

Art. 117 Abs. 2 Bst. b / Art. 117, al. 2, lit. b

Antrag GSoK-Mehrheit (Gasser, GLP)

Streichen

Proposition majorité de la CSoc (Gasser, PVL)

Biffer

Antrag / Proposition

Art. 117 Abs. 2 Bst. b / Art. 117, al. 2, lit. b

Antrag Regierungsrat

Personen nach Absatz 1 Buchstabe b, die familienrechtlich unterhalts- oder unterstützungspflichtig sind.

Proposition Conseil-exécutif

des personnes visées à l'alinéa 1, lettre b ayant une obligation d'entretien ou un devoir d'assistance relevant du droit de la famille.

Antrag / Proposition

Art. 117 Abs. 2 / Art. 117, al. 2

Antrag GSoK-Minderheit (Patzen, GRÜNE)

Ganzen Absatz streichen

(i. V. m. Streichungsanträgen zu Abs. 1)

Proposition minorité de la CSoc (Patzen, Les VERT·E·S)

Biffer tout l'alinéa

(en relation avec les propositions de suppression concernant l'al. 1)

Seraina Patzen, Bern (GRÜNE), Sprecherin GSoK-Minderheit. Ich werde alle Minderheitsanträge zu Art. 117 begründen.

Art. 115 des vorliegenden Gesetzes besagt, dass Informationen grundsätzlich direkt bei der betroffenen Person zu beschaffen sind. Wenn dies nicht möglich oder sinnvoll ist, werden andere Personengruppen, die im Art. 117 aufgelistet sind, auskunftspflichtig. Wenn es nicht möglich oder sinnvoll ist: Das ist aus unserer Sicht einfach eine wahnsinnig weitgehende Formulierung, die dazu führt, dass der Sozialdienst, wenn er es nicht sinnvoll findet, die Informationen direkt zu beschaffen, die Informationen beim Arbeitgeber, bei der Vermieterin, bei Versicherungen oder bei Banken einholen kann. Diese sind verpflichtet, Auskunft zu geben. Es ist nicht einfach eine Erlaubnis, zu fragen, sondern es ist auch eine Pflicht dieser Gruppen, Auskunft zu geben.

Aus unserer Sicht geht das enorm weit und ist nicht nachvollziehbar, weshalb es dies braucht. Menschen, die Sozialhilfe beantragen, haben ja ein Interesse, dem Sozialdienst die nötigen Informationen zu liefern. Entweder reichen sie sie selber ein oder man fragt bei ihnen nach, ob man die Informationen direkt einholen darf. Aber diese Information einfach so einzuholen, in den vielen

Fällen, die möglich werden, scheint uns nicht angebracht und ein massiver Eingriff in den Datenschutz der Betroffenen.

Deshalb beantragen wir Ihnen die verschiedenen Streichungen in Art. 117, damit zumindest gegenüber Dritten die Auskunftspflicht nicht installiert wird, sondern nur gegenüber Behörden.

Präsidentin. Für die GSoK-Mehrheit hat Grossrätin Melanie Gasser das Wort. – Sie können auch gleich zu allen Anträgen zu Art. 117 sprechen.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Sprecherin GSoK-Mehrheit. Mein Votum wird ein bisschen ausführlicher, weil die Materie einigermassen komplex ist.

Ich fange an bei Art. 117 Abs. 1 Bst. b. Dazu liegt ein Streichungsantrag der Kommissionsminderheit vor, und die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen eine teilweise Streichung und nicht eine ganze Streichung. In dieser Bestimmung geht es darum, wer verpflichtet werden soll, Daten herauszugeben. Wir müssen zwischen zwei Personengruppen unterscheiden. Bei der einen Personengruppe findet es die Kommissionsmehrheit gut, dass man sie stehen lässt, und bei der zweiten Personengruppe ist auch die Kommissionsmehrheit der Ansicht, dass man sie streichen sollte.

Bei der ersten Gruppe, bei der die Kommissionsmehrheit sagt, dass man sie stehen lassen sollte, geht es um Personen, die selber keine Sozialhilfe beziehen, aber mit der sozialhilfebeziehenden Person in einem Haushalt leben. Entweder sind es Konkubinatspartner und müssen deshalb mit ihrem Einkommen die sozialhilfebeziehende Person potenziell mitunterstützen, oder es sind Leute, die in einer Lebensgemeinschaft, z. B. in einer Wohngemeinschaft (WG), mit der sozialhilfebeziehenden Person leben und ihr vielleicht aufgrund der Haushaltserledigung durch die sozialhilfebeziehende Person Geld zur Verfügung stellen müssen.

Bei diesen Personen ist es so, dass man ihr Einkommen anschaut, aber unabhängig davon, ob sie etwas zahlen oder nicht, wird einfach ein Betrag im Budget der sozialhilfebeziehenden Person berücksichtigt. Das heisst, dass hier die Gemeinde eine Verfügungskompetenz hat. Die Gemeinde kann also nach der Berechnung entscheiden, wie viel sie als Einnahme bei der sozialhilfebeziehenden Person berücksichtigt.

Wenn man nun die Daten dieser Personen im selben Haushalt nicht einsehen darf, dann kann die Gemeinde einfach vom Maximum ausgehen. Deshalb begreifen wir in diesem Punkt den Antrag der Linken nicht: Wenn wir dies streichen, ist das zum Nachteil der sozialhilfebeziehenden Personen. Wenn wir bei einem Konkubinatspartner nicht abfragen können, wie viel er verdient, gehen wir auf dem Sozialdienst davon aus, dass es so viel ist, dass die Person nicht bedürftig ist, und gewähren gar keine Sozialhilfe. Es ist also aus der Perspektive der betroffenen Personen Irrsinn, diesen Teil der Bestimmung zu streichen. Das ist zu ihrem Nachteil und überhaupt nicht zu ihrem Vorteil. Das heisst: Die Kommissionsmehrheit ist wirklich der Auffassung, dass man diese Personen unbedingt in dieser Bestimmung stehen lassen sollte.

Bei der zweiten Personengruppe, bei der wir Ihnen ebenfalls die Streichung beantragen, geht es wiederum um Personen, die selbst keine Sozialhilfe beziehen und die nicht im selben Haushalt leben wie die sozialhilfebeziehende Person, die aber potenziell über das Zivilrecht eine Unterstützungspflicht haben könnten. Wo liegt der grosse Unterschied? Eben darin, dass es ein zivilrechtliches Verhältnis ist. Die Gemeinde kann also gar nichts verfügen. Wenn sie der Ansicht ist, dass die Leute Geld hätten oder genug Geld zum Unterstützen hätten, müsste ein Zivilverfahren angestrengt werden. Dies kann in den meisten Fällen sogar nur die betroffene Person selbst tun.

Insbesondere bei der Verwandtenunterstützungspflicht sind die Prozessaussichten minim, aber gleichzeitig sprechen wir – wenn man einmal rechnet, wie viele Verwandte man in gerader Linie etwa hat: Eltern, Grosseltern, potenzielle Kinder – von etwa einer Viertelmillion Leuten, von denen die Gemeinden einfach mir nichts, dir nichts sämtliche Datenübereinkommen etc. verlangen könnten. Dies hält die Kommissionsmehrheit in Anbetracht der sehr kleinen Wahrscheinlichkeit, dass das Gemeinwesen in einem Zivilverfahren erfolgreich sein könnte ... – Das Bundesgericht entschied zuletzt

vor zwei Jahren, dass das Gemeinwesen z. B. in Bezug auf den Kindsunterhalt überhaupt keine Aktivlegitimation für eine solche Klage hat. Das Gemeinwesen kann das also überhaupt nicht geltend machen, und trotzdem will man die Daten einsehen.

Das scheint der Kommissionsmehrheit in diesem Punkt wirklich absolut unverhältnismässig, und deshalb beantragen wir Ihnen bei Bst. b die Teilstreichung. In der Konsequenz würde es nachher bei den anderen Bestimmungen weitergehen.

In Abs. 2 würde dies ebenfalls beim Bst. b heissen, dass die Kommissionsmehrheit Ihnen die Streichung beantragt. Also, aufpassen: Beim Abs. 2 gibt es auch einen Streichungsantrag der Kommissionsmehrheit.

Bei allen anderen Streichungsanträgen, welche die Kommissionsminderheit eingereicht hat, beantragt Ihnen die Kommissionsmehrheit, dem Regierungsrat zu folgen, weil es dort um Stellen geht, die Daten herausgeben sollen, Daten herausgeben müssen. Dies ist notwendig für den Vollzug des Gesetzes.

Wie ich es im letzten Votum schon gesagt habe: Direkt holt man es ja nur dann, wenn die betroffene Person, die Sozialhilfe bezieht, die Daten nicht selbst aushändigt, sich weigert oder nicht in der Lage ist, die Daten zu beschaffen. Dann muss der Sozialdienst – oft auch im Interesse der Klientschaft – die Daten holen können. Wenn ich z. B. als Sozialdienst die Lohnabrechnungen nicht einsehen kann, muss ich an der Bedürftigkeit der Person zweifeln. Ich muss die Möglichkeit haben, auch im Interesse der Klientschaft, die Lohnabrechnungen im Zweifelsfall beim Arbeitgeber einholen zu können, damit ich überhaupt Sozialhilfe ausrichten kann. Wir müssen also aufpassen, dass wir nicht plötzlich aus einem Datenschutzverständnis heraus das Bedürfnis der bedürftigen Person torpedieren.

Also, die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen bei Abs. 1 Bst. b eine Teilstreichung und bei Abs. 1 lit. c, d und f, dem Regierungsrat zu folgen. Bei Abs. 2 beantragt sie Ihnen, den Bst. b zu streichen.

Auch bei Abs. 1 Bst. g – entschuldigen Sie – beantragen wir Ihnen, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Wie Sie vielleicht wissen, finde ich den Schutz von Personendaten wichtig. Grundsätzlich gilt es, die Privatsphäre nicht unnötig einzuschränken – mit Betonung auf unnötig.

In diesem Gesetz regeln wir ja unter anderem die finanzielle Unterstützung von bedürftigen Personen. Und dort ist es ja eigentlich klar: Bevor der Staat Gelder fliessen lässt, muss der Staat doch prüfen können, ob die Person tatsächlich bedürftig ist, finanziell bedürftig ist. Die entsprechenden Offenlegungspflichten sind deshalb nicht unnötig. Wenn man den Art. 117 fast vollständig streichen würde, so wie das die Kommissionsminderheit vorschlägt, wäre dies aus Sicht der GLP-Fraktion nicht sachgerecht.

Wichtig ist aber, dass der bürokratische Aufwand für die Offenlegung geringgehalten wird. Leute, die Sozialhilfe beantragen oder beziehen, haben häufig nicht die Ressourcen, um sich mit kompliziertem Papierkram herumzuschlagen. Ich glaube, wir sind uns einig, dass sie ihre Energie dafür brauchen können sollten, sich beruflich und sozial zu integrieren.

Gerade dafür kann die Offenlegungspflicht der Versicherungen, Arbeitgeber, Vermieter etc. eben auch nützlich sein. Es kann eine Entlastung sein, indem die entsprechenden Angaben direkt bei diesen Instanzen eingeholt werden können. Selbstverständlich muss aber die betroffene Person immer darüber informiert werden, welche Daten über sie eingeholt wurde, damit das transparent ist.

Aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen – und jetzt spreche ich ein wenig zu dieser Seite hier. *(Grossrat von Arx zeigt auf die Reihen der Ratsrechten. / Le député von Arx désigne de la main les rangs de la droite.)* In einem Punkt sollte man das Fuder schon nicht überladen: Wenn wir ein Gesetz schreiben, das irgendwelche Verwandten dazu zwingt, die Hosen runterzulassen, könnte dies zu einem Referendum führen oder es könnte bei einem Referendum, das vielleicht sowieso ergriffen wird, die Gegnerschaft bedeutend stärken.

Die Kommissionssprecherin hat es vorhin erwähnt: Wenn Sie plötzlich 250'000 Leute haben, die gegen die Vorlage sind, wird es schwierig. So bleibt statt eines verbesserten SHG einfach nur noch ein Scherbenhaufen. Deshalb bitte ich Sie, dort der Kommissionsmehrheit zu folgen und die Offenlegungspflichten für alle Personen, die nur familienrechtlich unterhalts- und unterstützungspflichtig sind, zu streichen, das heisst: Art. 117 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 Bst. b.

Das Gleiche – wenn ich schon hier vorne bin – gilt auch für Art. 118 Abs. 1 Bst. c. Folgen Sie überall dort bitte der Kommissionsmehrheit.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Fraktionssprecher. Ich erlaube mir, das Thema ein bisschen summarischer anzugehen und gleichzeitig über Art. 117 und über Art. 118 zu sprechen.

Wahrscheinlich müssen wir künftig den Datenschutz ein bisschen neu denken. Letzte Woche konnte man von Professor Fiedler vom Inselspital über die neuen Zelltherapien, also CAR-T-Zelltherapien, vernehmen, dass diese Therapien künftig komplett anders sein werden, beispielsweise in der Onkologie: Mit einer personalisierten Gentherapie wird es künftig möglich sein, Krebszellen ganz gezielt zu zerstören, also nicht mehr mit Chemotherapie, mit Bestrahlung je nach Organ, sondern eigentlich im ganzen Körper.

Das tönt sehr interessant. Dies bringt aber die Notwendigkeit mit sich, dass man riesige Datenmengen mit künstlicher Intelligenz (KI) bearbeiten kann. Es tauchte dann natürlich auch die Frage nach dem Datenschutz auf, und er stellte diesbezüglich die Frage: «Ja, wie sehen Sie das, wenn Sie als krebskranker Patient im Spital liegen? Was denken Sie dann über dieses Thema?»

Ich denke, wir müssen uns hier auch überlegen, was der Steuerzahler zu diesem Thema denkt. Und was denkt eigentlich der Sozialhilfebezüger, der ja eigentlich eine gerechte Situation für sich will?

Die Datenbekanntgabe und Auskunftspflicht von Dritten, insbesondere der Steuerbehörde, ist eine Notwendigkeit. Ältere Semester wie ich haben wahrscheinlich jeweils «Aktenzeichen XY ... Ungelöst» geschaut, wo man immer von sachdienlichen Hinweisen gesprochen hat. Genau das kann es natürlich nicht sein. Es braucht einen kontrollierten Datenaustausch, und dieser wurde von der Regierung in den Art. 117 und 118 vorgeschlagen. Er ist damit nicht einfach komplett frei. Es wurde schon erwähnt, dass die ärztliche Schweigepflicht ausgenommen ist usw. Übrige Angaben sind im Sinne einer rechtmässigen und gerechten Umsetzung des SHG und somit auch im Interesse von uns allen.

In diesem Sinn unterstützt die SVP die Regierung in beiden Artikeln in allen Absätzen, unabhängig von den Anträgen der GSoK-Minderheit oder -Mehrheit. Danke.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion hat eine etwas differenziertere Meinung zu diesen Streichungsanträgen. Dass es für die Abklärung Daten braucht, ist uns klar. Uns ist wichtig, dass Sozialhilfeempfangende bei der Datenbeschaffung unterstützt werden können, denn eine Datenbeschaffung ist komplex und kompliziert. Wichtig ist aber auch, dass man ihnen die Verantwortung nicht einfach sofort entzieht, weil das für die Integration nicht förderlich wäre. Weiter sind wir überzeugt, dass wir das NFFS in der Sozialhilfe nicht gefährden, wenn wir den Datenschutz ernst nehmen.

Der Datenschutz darf nicht dort aufhören, wo sich Menschen in prekären Lebenssituationen befinden. Deshalb geht uns die Aufzählung in Art. 117 Abs. 1 zu weit. Wer will noch mit Sozialhilfebeziehenden zusammenleben, wenn man dann noch zu umfangreicher Datenbekanntgabe verpflichtet wird? Dasselbe gilt für Vermietende.

Dass Arbeitgebende zu gewissen Auskünften verpflichtet werden können, leuchtet uns noch eher ein. Dasselbe gilt für den Bst. f, Privatversicherungen, und für den Bst. g, Finanzinstitute. Wir sehen die Datenbeschaffung aber grundsätzlich als Unterstützung für die Sozialhilfebeziehenden, damit ihre Ansprüche richtig berechnet werden können.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Ich gebe Ihnen das Abstimmungsverhalten der FDP bezüglich des gesamten Art. 117 und bezüglich des Art. 118 Abs. 1 Bst. c bekannt. Mein Vorredner, Andreas Michel, hat bereits alle relevanten Argumente aufgeführt. Ich schliesse mich ihnen an.

Die FDP wird die Streichungsanträge der Minderheit ablehnen. Wir werden auch die Mehrheitsanträge bei Art. 117 Abs. 1 Bst. b und Art. 117 Abs. 2 Bst. b ablehnen und empfehlen Ihnen die Annahme des Antrags des Regierungsrates. Merci.

Stefan Jordi, Bern (SP), Fraktionssprecher. Es mag nicht erstaunen, dass wir die Streichungsanträge, die beantragt sind, unterstützen. Weshalb? Es ist erstaunlich, wie mit Eingriffen bei Privatpersonen, die armutsbetroffen sind, umgegangen wird. Es ist auch erstaunlich, dass jetzt plötzlich die Eingriffe in die Privatsphäre von Menschen in prekären Situationen als in ihrem Interesse dargestellt werden. Da müssen wir schon ein bisschen die Stirn runzeln, weil man Sonderrechte gegenüber armutsbetroffenen Menschen schafft.

Wir wollen eine Informations- und Datensammlung, die wirklich nur das Nötigste eng beschränkt sammelt. Wir können nicht begreifen, weshalb es etwas bringen sollte, wenn man plötzlich bei Vermietenden nachfragt, ob alles richtig ist, oder bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern. Das finden wir zu weitgehend und es zeugt auch von einem generellen Misstrauen, das in diesem Gesetz vorkommt, gegenüber armutsbetroffenen Menschen.

Urs Scheuss, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecher. Die grüne Fraktion unterstützt die Anträge der Kommissionsminderheit auf Streichung von verschiedenen Bestimmungen, die den Datenschutz schwächen. Ich habe vorhin, beim Rückweisungsantrag, von der Datenkrake gesprochen, also dass sich das NFFS zu so etwas entwickeln könnte, und dass überall Daten gesammelt werden, die nachher irgendwohin fliessen und wir nicht wissen, wohin.

Wir wissen bei der Digitalisierung: Wenn die Daten einmal fliessen, wird es nachher schwierig, sie wirklich gut kontrollieren zu können. Deswegen muss man bei einem solchen System bezüglich des Datenschutzes restriktiv sein.

Es ist auch schon gesagt worden: Ein Argument, dass man die verschiedenen Verpflichtungen, Auskunft zu geben, im Gesetz behält, ist, dass dies ja im Interesse der Betroffenen wäre. Es ist aber jetzt schon so, dass die Betroffenen auch eine Vollmacht geben können, wenn es für sie zu aufwendig wäre, die Datenangaben selbst zu beschaffen. Von daher, auch mit diesem Argument, wird wiederum der Verdacht bestätigt, dass halt das NFFS auch ein bisschen eingesetzt wird, um den Datenschutz in der Sozialhilfe zu schwächen. Deshalb wäre es eben auch gut gewesen, wenn man das Ganze noch einmal genauer hätte anschauen können.

Wie gesagt: Die grüne Fraktion unterstützt die Streichungsanträge der Kommissionsminderheit.

Hans Marti, Scheunen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ohne Datenbeschaffung keine Sozialhilfe: Zur Abklärung der Berechtigung ist eine gewisse Datengrundlage einfach unabdingbar. Die Datenbeschaffung kann auch für die Betroffenen, wie es schon gesagt worden ist, entscheidend sein, weil sie eventuell ihre Daten gar nicht selbst beschaffen können. Die Kommission hat dieses Thema sehr, sehr intensiv diskutiert, hat das Thema sehr ernst genommen und ist sicher, Ihnen eine korrekte Lösung zu präsentieren. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen. Die Mitte-Fraktion empfiehlt dies auch. Merci.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Je vais essayer de traiter l'ensemble des points. Je commence tout d'abord par l'article 117, alinéa 1, lettres b à d : ces obligations d'information existent déjà aujourd'hui. Les supprimer seraient un retour en arrière.

Pour ce qui est de l'article 117, alinéa 1, f et g : désormais, les relations d'assurance de droit privé seront également couvertes ; jusqu'à présent, seules les relations d'assurance sociale de droit public

étaient couvertes. Les renseignements bancaires peuvent aussi constituer des moyens de preuves importants, également nécessaires dans le cadre d'enquêtes régulières sur les besoins.

Pour l'article 117, alinéa 2 : la loi sur les banques prévoit expressément une exception à la communication de données pour les autorités. La participation des banques est donc autorisée. La loi sur les banques (loi fédérale sur les banques et les caisses d'épargne, LB) ne précise toutefois pas explicitement si elle doit être gratuite.

Si on prend plus en détail l'article 117, alinéa 1, lettre b, comme déjà dit, cette obligation d'informer existe déjà. Sans une telle réglementation, les communes devraient engager des poursuites coûteuses contre les parents et les ex-partenaires des personnes assistées, même si ces derniers ne sont pas du tout en mesure de fournir des prestations. Sans cette réglementation, les communes auront une charge de travail supplémentaire importante.

Pour l'article 117, alinéa 2, lettre b, si les personnes tenues à l'obligation d'entretien ou d'assistance envers la personne assistée en vertu du droit de la famille ne remplissent pas leurs obligations d'information, les services sociaux peuvent, à la place, obtenir directement auprès des banques, de manière simple, les informations relatives à leurs avoirs.

Pour ce qui est de l'article 118, alinéa 1, lettre c : les services sociaux doivent en outre avoir le moins de difficultés possibles à obtenir les informations nécessaires à l'accomplissement de leurs tâches. Les obligations d'information des autorités fiscales servent particulièrement cet objectif. Les données ne circulent que si les conditions d'une obligation d'entretien ou d'assistance en vertu du droit de la famille sont très vraisemblablement remplies.

C'est pourquoi le gouvernement vous invite, pour l'article 117, alinéa 1, lettre b, de soutenir la proposition du Conseil-exécutif, pour les lettres c et d, la proposition de la majorité qui est également celle du Conseil-exécutif, pour les lettres f et g, de soutenir la proposition de la majorité qui est également celle du Conseil-exécutif, pour l'alinéa 2, la proposition de la majorité qui est celle du Conseil-exécutif et pour l'alinéa 2, lettre b, de soutenir la proposition du Conseil-exécutif. Merci de votre attention.

Präsidentin. Gut, dann kommen wir zur Abstimmung. Es sind relativ viele Abstimmungen, die wir durchführen müssen, unter anderem, weil wir über die verschiedenen Buchstaben einzeln abstimmen müssen, weil die EVP-Fraktion dies so verlangt hat.

Wir sind bei Art. 117 Abs. 1 Bst. b. Wir stellen den GSoK-Mehrheitsantrag dem Antrag des Regierungsrates gegenüber: Wer den Antrag der GSoK-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag des Regierungsrates annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 4, 08.09.2025, 14.26 Uhr

2021.GSI.30: Art. 117 Abs. 1 Bst. b / art. 117, al. 1, lit. b

Antrag GSoK-Mehrheit (Ja), Antrag Regierungsrat (Nein)
Proposition majorité de la CSoc (oui), proposition Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit / Adoption proposition majorité de la CSoc
Ja / Oui 83
Nein / Non 67
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie sind dem Antrag der GSoK-Mehrheit gefolgt.

Jetzt stimmen wir über den obsiegenden Antrag ab: Wer den obsiegenden Antrag zu Art. 117 Abs. 1 Bst. b zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 5, 08.09.2025, 14.26 Uhr

2021.GSI.30: Art. 117 Abs. 1 Bst. b / art. 117, al. 1, lit. b

Antrag GSoK-Mehrheit
Proposition majorité de la CSoc

Annahme / Adoption
Ja / Oui 142
Nein / Non 4
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben den obsiegenden Antrag angenommen.

Wir kommen zu Art. 117 Abs. 1 Bst. c. *(Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.)* Ich muss es einzeln machen, weil Sie vorhin verlangt haben, dass ich über jeden Buchstaben einzeln abstimmen lasse. *(Weitere Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.)* Doch, darüber haben wir gerade abgestimmt – ob Sie diesen wollen oder nicht. *(Weitere Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.)* Ja, wir haben vorhin über den obsiegenden Antrag zu Art. 117 Abs. 1 Bst. b abgestimmt.

Jetzt kommen wir zu Art. 117 Abs. 1 Bst. c: Wer der GSoK-Mehrheit und dem Regierungsrat folgt, stimmt Ja, wer den Antrag der GSoK-Minderheit auf Streichung möchte, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 6, 08.09.2025, 14.28 Uhr

2021.GSI.30: Art. 117 Abs. 1 Bst. c / art. 117, al. 1, lit. c

Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag GSoK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSoc (non)

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif
Ja / Oui 99
Nein / Non 51
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben Art. 117 Abs. 1 Bst. c angenommen.

Wir kommen zum Bst. d: Wer dem Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates folgt, stimmt Ja, wer dem Antrag der GSoK-Minderheit auf Streichung folgt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 7, 08.09.2025, 14.28 Uhr

2021.GSI.30: Art. 117 Abs. 1 Bst. d / art. 117, al. 1, lit. d

Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag GSoK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSoc (non)

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif
Ja / Oui 92
Nein / Non 57
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie sind auch hier der GSoK-Mehrheit und dem Regierungsrat gefolgt und haben die Streichung abgelehnt.

Wir kommen zum Bst. f: Wer dem Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates folgt, stimmt Ja, wer dem Antrag der GSoK-Minderheit auf Streichung folgt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 8, 08.09.2025, 14.29 Uhr

2021.GSI.30: Art. 117 Abs. 1 Bst. f / art. 117, al. 1, lit. f

Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag GSoK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSoc (non)

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif
Ja / Oui 100
Nein / Non 49
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben auch hier die Streichung abgelehnt.

Wir kommen zum Bst. g: Wer den Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates unterstützt, stimmt Ja, wer den Antrag der GSoK-Minderheit auf Streichung unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 9, 08.09.2025, 14.29 Uhr

2021.GSI.30: Art. 117 Abs. 1 Bst. g / art. 117, al. 1, lit. g

Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag GSoK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSoc (non)

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif
Ja / Oui 103
Nein / Non 47
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie sind auch hier der GSoK-Mehrheit und dem Regierungsrat gefolgt.

Wir kommen noch zu Art. 117 Abs. 2: Wer der GSoK-Mehrheit und dem Regierungsrat folgt, stimmt Ja, wer dem Antrag der GSoK-Minderheit auf Streichung folgt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 10, 08.09.2025, 14.30 Uhr

2021.GSI.30: Art. 117 Abs. 2 / art. 117, al. 2

Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag GSoK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSoc (non)

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif
Ja / Oui 104
Nein / Non 48
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie sind auch hier dem Regierungsrat und der GSoK-Mehrheit gefolgt.

Art. 117 Abs. 1 Bst. e / Art. 117, al. 1, lit. e
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir kommen noch zur Abstimmung über Art. 117 Abs. 2 Bst. b. Es liegt ein Antrag der GSoK auf Streichung vor, den wir dem Antrag des Regierungsrates gegenüberstellen: Wer dem Antrag der GSoK auf Streichung zustimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag des Regierungsrates folgt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 11, 08.09.2025, 14.31 Uhr

2021.GSI.30: Art. 117 Abs. 2 Bst. b / art. 117, al. 2, lit. b

Antrag GSoK (Ja), Antrag Regierungsrat (Nein)
Proposition de la CSoc (oui), Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag GSoK / Adoption proposition de la CSoc
Ja / Oui 77
Nein / Non 76
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie sind dem Antrag der GSoK gefolgt, ohne mein Dazutun – nur, damit das geklärt ist. Auch hier gibt es kein weiteres Ausmehren, weil es ein Streichungsantrag war.

Art. 118 Abs. 1 Bst. a und b / Art. 118, al. 1, lit. a et b
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir kommen zu Art. 118 Abs. 1 Bst. c. Die GSoK-Mehrheit hat zuerst das Wort: Grossrätin Melanie Gasser.

Antrag / Proposition

Art. 118 Abs. 1 Bst. c / Art. 118, al. 1, lit. c

Antrag GSoK (Gasser, GLP)

Streichen

Proposition CSoc (Gasser, PVL)

Biffer

Antrag / Proposition

Art. 118 Abs. 1 Bst. c / Art. 118, al. 1, lit. c

Antrag Regierungsrat

für die eine Unterhalts- oder Verwandtenunterstützungspflicht nach ZGB geprüft wird.

Proposition Conseil-exécutif

pour lesquelles une obligation d'entretien ou un devoir d'assistance selon le CC est en cours de vérification.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), GSoK-Sprecherin. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen in Konsequenz zu den Anpassungen in Art. 117 auch hier die Streichung der Bestimmung, welche die Verwandten oder potenziell Unterhaltspflichtigen betrifft, die nicht im gleichen Haushalt leben. Es macht keinen Sinn, wenn die Finanzinstitute nicht verpflichtet sind, Daten herauszugeben, jetzt die Steuerbehörden Daten herausgeben zu lassen.

Ich glaube, es war auch bei der letzten Abstimmung zu Art. 117 Abs. 2 hier im Saal vielleicht nicht ganz klar, dass man, wenn man in Art. 117 Abs. 1 dem Antrag der Kommissionsmehrheit auf teilweise Streichung gefolgt ist, eigentlich konsequenterweise auch bei Abs. 2 der Kommissionsmehrheit hätte folgen müssen, damit das Gesetz stringent ist, und eben auch beim vorliegenden Antrag zu Art. 118. Wenn wir ein stringentes Gesetz wollen, in dem wir sagen, dass wir die Daten der betroffenen Personen holen, die Sozialhilfe beziehen, und zwar konsequent von jenen Personen, die im gleichen Haushalt leben, aber nicht von jenen, bei denen die Gemeinden so oder so nicht verfügungskompetent sind, bei denen sie nicht etwas selbstständig festlegen können, sondern bei denen ein Zivilverfahren nötig wäre, dann macht es keinen Sinn, dass man bei so vielen Leuten Daten systematisch holt, wenn man nur mit grösster Wahrscheinlichkeit irgendetwas in die Wege leiten kann, weil die betroffenen Leute primär selber das Zivilverfahren führen müssen.

Wir können einfach Auflagen und Weisungen machen, dass sie dieses Verfahren aufnehmen sollen. Man kann es als Gemeinde bei der Verwandtenunterstützung wirklich nur in den seltensten Fällen selber führen, aber nicht bei einem Unterhaltsanspruch, z. B. gegen einen Elternteil oder gegen einen Ex-Ehepartner. Dort ist die Gemeinde so oder so nicht aktiv legitimiert. Man würde sich also mit diesen Steuerdaten eigentlich nur einen Vorteil für ein Zivilverfahren beschaffen. Dies hält die Kommissionsmehrheit für nicht legitim.

Also, bitte jetzt in der Konsequenz: Weil wir Art. 117 angepasst haben, folgen Sie bitte dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu Art. 118, sonst haben wir kein stringentes Gesetz. Danke.

Präsidentin. Gibt es Fraktionen, die sich dazu äussern möchten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es Einzelsprechende? – Dann gebe ich dem Regierungsrat das Wort: Pierre Alain Schnegg. *(Der Regierungsrat wünscht das Wort nicht. / Le conseiller d'État ne souhaite pas prendre la parole.)* Okay, gut. Wir schreiten zur Abstimmung.

Wir sind bei Art. 118 Abs. 1 Bst. c und stellen den Antrag der GSoK auf Streichung dem Antrag des Regierungsrates gegenüber: Wer dem Antrag der GSoK auf Streichung zustimmt, stimmt Ja, wer den Antrag des Regierungsrates annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 12, 08.09.2025, 14.35 Uhr

2021.GSI.30: Art. 118 Abs. 1 Bst. c / art. 118, al. 1, lit. c

Antrag GSoK (Ja), Antrag Regierungsrat (Nein)
Proposition de la CSoc (oui), Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag GSoK / Adoption proposition de la CSoc
Ja / Oui 84
Nein / Non 69
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie sind dem Antrag der GSoK auf Streichung gefolgt. Auch hier gibt es kein weiteres Ausmehren, weil der Antrag eine Streichung wollte.

Art. 118 Abs. 2 / Art. 118, al. 2
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 119
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

5.2.3 Datenbekanntgabe der Sozialdienste im Allgemeinen / Communication de données par les services sociaux, en général

Art. 120
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 121
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

5.2.4 Datenbekanntgabe der Sozialdienste an Personen, die dem Sozialhilfegeheimnis unterstehen / Communication de données par les services sociaux à des personnes soumises au secret en matière d'aide sociale

Art. 122
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

5.2.5 Datenbekanntgabe bei Zuständigkeitswechsel / Communication de données en cas de changement de compétence

Art. 123
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

5.2.6 Weitere Datenbekanntgaben / Autres dispositions concernant la communication de données

Art. 124
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

5.3 Datenbearbeitung durch die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion / Traitement des données par la Direction de la santé, des affaires sociales et de l'intégration

Art. 125 Abs. 1–3 / Art. 125, al. 1 à 3
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir kommen zu Art. 125 Abs. 4. Hierzu liegt ein Antrag der GSoK-Minderheit vor. Ich gebe Grossrätin Seraina Patzen das Wort.

Antrag / Proposition

Art. 125 Abs. 4 / Art. 125, al. 4

Antrag GSoK-Mehrheit (Zimmerli, FDP) und Regierungsrat

Die zuständige Stelle der GSI kann zudem zur Erfüllung der Aufgaben nach Artikel 102 und 103 personenbezogene Daten von Dritten, die nach Artikel 23 Absatz 3 mit der GSI einen Leistungsvertrag betreffend Sozialinspektionen abgeschlossen haben, in namentlicher Form bearbeiten.

Proposition majorité de la CSoc (Zimmerli, PLR) et Conseil-exécutif

Le service compétent de la DSSI peut en outre traiter nominativement pour l'accomplissement des tâches prévues aux articles 102 et 103 des données se rapportant à des personnes et provenant de tiers ayant conclu avec la DSSI un contrat de prestations selon l'article 23, alinéa 3 portant sur l'inspection sociale.

Antrag / Proposition

Art. 125 Abs. 4 / art. 125, al. 4

Antrag GSoK-Minderheit (Patzen, GRÜNE)

Streichen

Proposition minorité de la CSoc (Patzen, Les VERT·E·S)

Biffer

Seraina Patzen, Bern (GRÜNE), Sprecherin GSoK-Minderheit. Das ist eine relativ kleine Sache. Es geht darum, in welche Daten die GSI in namentlicher Form volle Einsicht hat, auf welche Daten sie vollen Zugriff hat, in nicht anonymisierter Form.

Die GSI beantragt in diesem Gesetz den Zugriff auch auf die Ergebnisse von Sozialinspektionen. Uns leuchtet ein, dass man, wenn man ein Sozialhilfedossier überprüft, dieses in namentlicher Form bearbeiten können muss. Weshalb dies aber für die Ergebnisse der Sozialinspektion auch möglich sein muss, ist uns nicht klar geworden, und es ist uns auch nach der Diskussion in der Kommission nicht klar, weil die wichtigsten Ergebnisse einer Sozialinspektion ja auch im Dossier einsichtig sind. Deshalb beantragen wir die Streichung des Abs. 4.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Sprecher GSoK-Mehrheit. Bei Art. 125 Abs. 4 geht es um Daten für die Steuerung und Überprüfung bei der Datenbearbeitung durch die GSI. Wir haben es vorhin gehört: Es liegt ein Streichungsantrag für den Abs. 4 vor.

Der Abs. 4 besagt bisher Folgendes: Die zuständige Stelle der GSI kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben personenbezogene Daten von Dritten in namentlicher Form bearbeiten. Die GSoK-Minderheit sieht keine Notwendigkeit, weshalb die GSI auf die Ergebnisse der Sozialinspektion in namentlicher Form zugreifen können soll.

Aus Sicht der GSoK-Mehrheit ist die Begründung relativ einfach: Die FASR muss die Möglichkeit haben, die Überprüfungen vorzunehmen, und dazu braucht es Einblick in die konkreten Dossiers. Deshalb lehnt die Mehrheit der GSoK den Streichungsantrag der GSoK-Minderheit mit 7 zu 10 Stimmen ab. Besten Dank.

Präsidentin. Gibt es Fraktionssprechende, die sich dazu äussern wollen? – Einzelsprechende? – Dann gebe ich das Wort dem Regierungsrat: Pierre Alain Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Traditionnellement, l'obligation de vérification de la DSSI dans le domaine de la répartition des charges comprend également l'exactitude des dépenses introduites. Comme FASR n'effectue pas de vérifications dans un service social chaque année, la

facturation – cette forme de possibilité de contrôle – doit donc être maintenue. Il en va de l'intérêt financier des autres communes et du canton, raison pour laquelle nous vous invitons à rejeter cette demande de la minorité. Merci de votre attention.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir sind bei Art. 125 Abs. 4. Wir stellen den Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates dem Antrag der GSoK-Minderheit auf Streichung gegenüber: Wer dem Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates folgt, stimmt Ja, wer dem Antrag der GSoK-Minderheit auf Streichung folgt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 13, 08.09.2025, 14.40 Uhr

2021.GSI.30: Art. 125 Abs. 4 / art. 125, al. 4

Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag GSoK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSoc (non)

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif
Ja / Oui 94
Nein / Non 58
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie sind dem Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates gefolgt. Auch hier gibt es kein weiteres Ausmehren, weil eine Streichung verlangt wurde.

Art. 126
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 127
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 128
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 129
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

5.4 Fallführungssystem / Système de gestion des cas

Präsidentin. Zu Art. 130 Abs. 1 liegt wiederum ein Antrag der GSoK-Minderheit vor. Ich gebe dafür Grossrätin Seraina Patzen das Wort.

Antrag / Proposition

Art. 130 Abs. 1 / art. 130, al. 1

Antrag GSoK-Mehrheit (Gasser, GLP) und Regierungsrat

Der Regierungsrat kann die Trägerschaften der Sozialdienste durch Verordnung verpflichten, ein von der zuständigen Stelle der GSI bereitgestelltes Fallführungssystem zu verwenden.

Proposition majorité de la CSoc (Gasser, PVL) et Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif peut imposer par voie d'ordonnance aux organismes responsables des services sociaux l'utilisation d'un système de gestion des cas mis à disposition par le service compétent de la DSSI.

Antrag / Proposition

Art. 130 Abs. 1 / art. 130, al. 1

Antrag GSoK-Minderheit (Patzen, GRÜNE)

Der Regierungsrat kann in Absprache mit den Gemeinden die Trägerschaften der Sozialdienste durch Verordnung verpflichten, ein von der zuständigen Stelle der GSI bereitgestelltes Fallführungssystem zu verwenden.

Proposition minorité de la CSoc (Patzen, Les VERT·E·S)

Le Conseil-exécutif peut, en concertation avec les communes, imposer par voie d'ordonnance aux organismes responsables des services sociaux l'utilisation d'un système de gestion des cas mis à dis position par le service compétent de la DSSI.

Seraina Patzen, Bern (GRÜNE), Sprecherin GSoK-Minderheit. In diesem Artikel geht es darum, dass der Regierungsrat die Gemeinden zur Nutzung eines Fallführungssystems verpflichten kann. Dies stellen wir nicht grundsätzlich infrage, aber aus unserer Sicht muss dies in Absprache mit den Gemeinden passieren. Wir verlangen, dass man dies in diesem Artikel ergänzt.

Klar ist die Einführung des NFFS soweit beschlossen; das wird kommen. Nichtsdestotrotz scheint es uns für den weiteren Prozess wichtig, dass man diesen Prozess gemeinsam angeht. Das NFFS ist noch nicht funktionstüchtig. Es werden noch viele Entscheidungen kommen. Eines Tages wird das System vielleicht auch abgelöst. Daher finden wir es richtig und wichtig, dass alle diese Schritte in Absprache mit den Gemeinden passieren.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Sprecherin GSoK-Mehrheit. Die Kommissionsmehrheit folgt in diesem Punkt dem Regierungsrat. Das hat einen wichtigen Grund: Der Kanton delegiert diese Aufgabe an die Gemeinden, das heisst: Er bleibt verantwortlich dafür, dass die Gemeinden diesen Auftrag gut vollziehen können.

Es scheint der Kommissionsmehrheit richtig, dass der Kanton die Gemeinden bei wichtigen Entscheiden zwar anhören soll – dies haben wir an anderen Stellen dieses Gesetzes auch verankert –, aber in Bezug auf ein einheitliches Fallführungssystem, das er letztlich bei der Einführung auch finanziert, findet die Kommissionsmehrheit, dass «in Absprache» zu weit geht. Er braucht dafür nicht das Einverständnis der Gemeinden einzuholen, wenn der Kanton dies finanziert. Dies ist beim NFFS der Fall: Der Kanton finanziert das System bei der Einführung vor.

Klar ist auch für die Kommissionsmehrheit, wie gesagt, dass man dies nicht einfach über die Köpfe der Gemeinden hinweg einführt, sondern dass man sie anhört. Aber wie gesagt: Das ist aus Sicht der Kommissionsmehrheit an anderen Stellen des Gesetzes bereits genügend verankert. Wir beantragen Ihnen deshalb, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Präsidentin. Gibt es Fraktionssprechende, die sich dazu äussern wollen? – Einzelsprechende? – Ich gebe dem Regierungsrat das Wort: Pierre Alain Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. La décision concernant le système de gestion NFFS a été prise et le développement est en cours. Les crédits ont d'ailleurs été discutés dans cette salle. L'implication des communes, des services sociaux et des groupes d'intérêts est garantie et se fait par le biais de la structure du programme et du projet. Il est donc important que ce projet puisse aller de l'avant, car sans NFFS, chaque commune devrait assumer à nouveau la responsabilité et les coûts de son système de gestion des cas. C'est la raison pour laquelle nous vous prions de rejeter la demande de la minorité.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir sind bei Art. 130 Abs. 1. Es liegt ein Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates vor, den wir dem Antrag der GSoK-Minderheit gegenüberstellen:

Wer dem Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates folgt, stimmt Ja, wer dem Antrag der GSoK-Minderheit folgt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 14, 08.09.2025, 14.44 Uhr

2021.GSI.30: Art. 130 Abs. 1 / art. 130, al. 1

Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag GSoK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSoc (non)

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif
Ja / Oui 96
Nein / Non 57
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie sind dem Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates gefolgt.

Jetzt müssen wir noch über den obsiegenden Antrag abstimmen: Wer den obsiegenden Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 15, 08.09.2025, 14.45 Uhr

2021.GSI.30: Art. 130 Abs. 1 / art. 130, al. 1

Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat
Proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption
Ja / Oui 145
Nein / Non 7
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie sind dem obsiegenden Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates gefolgt. – Wir fahren weiter.

Art. 130 Abs. 2–4 / Art. 130, al. 2 à 4
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 131
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 132
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

6 Lastenausgleich Soziales / Compensation des charges du secteur social

6.1 Grundsatz / Principe

Art. 133
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

6.2 Aufwand des Kantons / Charges du canton

Art. 134
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

6.3 Aufwand der Gemeinden / Charges des communes

Präsidentin. Zu Art. 135 Abs. 1 liegt ein Rückweisungsantrag der SP-JUSO-Fraktion vor, der ich auch gerade das Wort gebe: Grossrätin Samantha Dunning.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 135 Abs. 1 / Art. 135 al. 1

Rückweisungsantrag SP-JUSO (Dunning)

Rückweisung mit folgender Auflage:
Die Ausgaben gemäss Art. 20 für die notwendige Inanspruchnahme externer Fachpersonen und die unvermeidlichen Folgen der mit dem Verfahren verbundenen Risiken sind hinzuzurechnen, sofern diese Beteiligung die Ansprüche der Vollzugsbehörden gegenüber Dritten gewährleistet.

Proposition de renvoi PS-JS (Dunning)

Renvoi avec la charge suivante :
Ajouter les dépenses engagées conformément à l'art. 20 pour le recours nécessaire à des experts externes ainsi que les conséquences inévitables des risques liés à la procédure, dans la mesure où cette intervention permet de garantir les prétentions des autorités d'exécution à l'égard de tiers.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), auteure de la proposition. Le groupe socialiste demande le renvoi de l'article 135 avec pour mandat d'y ajouter la prise en compte des dépenses engagées en vertu de l'article 20 lorsqu'il est nécessaire de faire appel à des experts externes, ainsi que les conséquences inévitables des risques liés à la procédure, à condition que cela serve à garantir les créances des autorités d'exécution envers des tiers.

Il ne s'agit pas d'intégrer toutes les prestations de tiers dans la compensation des charges, mais uniquement celles qui servent à recouvrir des créances, ce qui soulage l'aide sociale et donc la compensation des charges.

Aujourd'hui, les communes assument ces coûts ; même si elles obtiennent gain de cause, les remboursements vont à la compensation des charges, alors que les risques et les frais de procédure restent à leur charge. Cela décourage les communes d'engager de telles démarches. Avec un renvoi, ces obstacles devraient être étudiés et les modalités précisées pourraient être clarifiés dans l'ordonnance.

L'objectif est que la mesure reste neutre pour la compensation des charges, allège la charge financière des communes et leur permette de recourir plus facilement à une assistance juridique, notamment pour les dossiers complexes. Je vous invite donc à soutenir ce renvoi et vous remercie de votre attention.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), GSoK-Sprecherin, Fraktionssprecherin. Die Kommissionsmehrheit beantragt oder empfiehlt Ihnen – bei Anträgen aus der Grossratsmitte können wir ja nichts mehr beantragen –, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Das hat primär einen zeitlichen Grund. Die Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, dass wir im Rahmen der 2. Lesung keine substanziellen Änderungen mehr in Bezug auf den Lastenausgleich machen wollen.

Das hätte man früher einbringen müssen, wenn man die Zeit gehabt hätte, auch mit den Gemeinden ordentlich über diese Änderungen zu sprechen. Man muss schon sehen: Es ist potenziell ein grosser Posten, der zu Mehrkosten, nicht nur für den Kanton, sondern auch für alle anderen Gemeinden führen kann. Die Kommission ist deshalb nach kurzer Beratung zum Schluss gekommen, dass wir Ihnen den Rückweisungsantrag zur Ablehnung empfehlen wollen.

Jetzt sage ich noch etwas als GLPlerin: Es ist natürlich sinnvoll – das haben wir ja auch in Bezug auf das Selbstbehaltsmodell gesagt – und wir wollen, dass die Gemeinden aktiv werden, wenn man

Leistungen von Dritten erhältlich machen kann. Das heisst: Wir wollen, dass sie alle nötigen Mittel ergreifen. Wenn man gute Aussichten hat, indem man gegen die IV ein IV-Verfahren führt oder sonst ein Zivilverfahren bei Unterhaltsansprüchen etc., dann wollen wir, dass sie ein Verfahren an die Hand nehmen – wenn sie können, selbst, oder sonst sollen sie die Klienten dabei unterstützen.

Aber trotzdem: Wenn wir jetzt sagen würden, dass wir Tür und Tor öffnen, dass alle Kosten von Dritten lastenausgleichsberechtigt sind, dann ist die Gemeinde nicht mehr dazu aufgefordert, saubere Prozessrisikoabwägungen zu machen. Sie sagt dann einfach: «Ich habe ja das Geld. Ich steige einfach mal in den Prozess ein. Ich kann es ja dann im Lastenausgleich eingeben.» Das könnte aus Sicht der GLP auch ein bisschen Fehlanreize schaffen.

Viel wichtiger ist, dass wir schon einen bestehenden Anreiz haben: Wenn eine Gemeinde Geld hereinholt, kann die Gemeinde heute schon einen Teil des Erfolgs behalten. Vielleicht muss man dann auch im Rahmen der Fallpauschale noch über solche Facetten reden. Darin haben wir eine Bestimmung, die besagt, dass sich der Regierungsrat oder der Kanton mit den Gemeinden in Bezug auf die Fallpauschale regelmässig austauschen müsse. Vielleicht kann man dieses Thema dort noch aufnehmen.

Aber einfach so ein pauschales Gut-Zeichen, dass einfach alle Kosten von Dritten, die vielleicht eigentlich sogar Verwaltungsaufwand sind ... Wir können ja erwarten, dass die Gemeinden gewisse Fachkompetenzen, z. B. in Bezug auf Sozialversicherungsverfahren, inhouse zur Verfügung haben; ich kann nicht einfach wegen jeder Kleinigkeit externe Dritte beiziehen. Ich muss als Gemeinde auch gewährleisten, dass ich intern ein bisschen Know-how habe. Das würde aus unserer Sicht Fehlanreize bieten.

Das heisst: Auch die GLP-Fraktion wird diesem Rückweisungsantrag nicht zustimmen.

Präsidentin. Du hast schon für die Fraktion gesprochen. Es stellt sich die Frage, ob sich noch weitere Fraktionen äussern möchten, bevor ich zu den Einzelsprechenden komme. – Das scheint nicht der Fall zu sein. – Monika, möchtest du als Einzelsprecherin sprechen? – Gut, das scheint nicht der Fall zu sein. Ich gebe dem Regierungsrat das Wort: Pierre Alain Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Les charges des services sociaux sont prises en compte à trois niveaux : les services sociaux reçoivent des indemnités forfaitaires pour leur travail ; de plus, des charges spéciales peuvent être intégrées dans la compensation des charges, l'article 135 le précise. Enfin, si les communes font valoir des prestations en amont, malgré des dépenses élevées, elles peuvent en conserver une partie, il s'agit des commissions d'encaissement.

Il incombe aux services sociaux de disposer des compétences nécessaires à l'accomplissement de leurs tâches. S'ils n'ont pas les connaissances spécialisées nécessaires, le recours à une expertise externe ne peut pas être financé une nouvelle fois, conformément à l'article 20. Ce service est déjà pris en compte dans la compensation des charges. Il en va de même pour les situations qui impliquent un surcroît de travail important.

L'idée des forfaits est de refléter le système dans son ensemble et non des cas particuliers. C'est la raison pour laquelle je vous invite à rejeter cette demande.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag. Wir sind bei Art. 135 Abs. 1: Wer den Rückweisungsantrag der SP-JUSO-Fraktion annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 16, 08.09.2025, 14.53 Uhr

2021.GSI.30: Art. 135 Abs. 1 / art. 135, al. 1

Rückweisungsantrag SP-JUSO
Proposition de renvoi PS-JS

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 59
Nein / Non 89
Enthalten / Abstentions 5

Präsidentin. Sie haben den Antrag abgelehnt.

In diesem Fall stellt sich jetzt die Frage, ob Art. 135 Abs. 1 bestritten ist.

Art. 135 Abs. 1 / Art. 135, al. 1
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 135 Abs. 2 / Art. 135, al. 2
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 136
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 137
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 138
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

6.4 Lastenausgleichsabrechnung / Décompte de compensation des charges

Art. 139
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 140
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 141
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 142
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

6.5 Selbstbehalt und Kompensation in der Sozialhilfe / Franchise et compensation dans l'aide sociale

Präsidentin. Es liegt ein Rückweisungsantrag Gasser und Marti zu Art. 143 bis Art. 149 vor. Wem darf ich das Wort geben? – Grossrätin Melanie Gasser.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 143–149 / Art. 143 à 149

Rückweisungsantrag Gasser (GLP) / Marti (Die Mitte)

Rückweisung sämtlicher Bestimmungen zum Selbstbehalt gemäss Art. 143 ff. mit dem Auftrag, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass sich die Höhe des Selbstbehalts insbesondere nach der Arbeitsqualität der Sozialdienste und nicht (allein) nach deren Nettoausgaben bestimmt.

Proposition de renvoi Gasser (PVL) / Marti (Le Centre)

Renvoi de l'ensemble des dispositions sur la franchise au sens des articles 143 ss avec la charge de modifier les bases légales de sorte que le montant de la franchise soit surtout défini en fonction de la qualité du travail des services sociaux et non pas (uniquement) en fonction de leurs dépenses nettes.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Antragstellerin. Der Antrag ist uns nicht ganz leicht gefallen. Hans Marti wird wohl auch noch etwas dazu sagen.

Grundsätzlich ist es auch der GLP so gegangen: Wir haben den Selbstbehalt ursprünglich einmal gefordert und wir wollen eigentlich einen Selbstbehalt, aber einen Selbstbehalt, der die Gemeinden dazu bewegt, besser zu arbeiten, im Sinne der Steuerzahler, aber auch im Sinn der betroffenen Personen. Wir wollen mehr Qualität in diesem Sozialhilfeverfahren.

Der Regierungsrat verkennt beim vorgeschlagenen Modell, das er auf den Tisch gelegt hat, dass in einem System, das die erfolgreiche und nachhaltige Ablösung der Personen aus der Sozialhilfe will und in dem es Investitionen braucht – Sprachkurse, Beschäftigungsprogramme, Job-Coaching –, die Nettokosten nicht direkt für die Beurteilung der Kosteneffizienz des Sozialdienstes beigezogen werden können.

Kommt noch dazu, dass z. B. die Wohnkosten eine der grössten Kostentreiber in der Sozialhilfe sind. Das heisst z. B., dass Gemeinden wie Muri, Gümligen oder schöne Gemeinden in Skigebieten, in denen die Mietzinsen naturgemäss hoch sind, bluten werden, weil sie so oder so hohe Sozialhilfekosten haben. Sie können daran gar nichts ändern, weil ihr Wohnungsmarkt ihnen dies sozusagen aufdiktiert.

Der Regierungsrat hat mit dem Selbstbehalt eigentlich ein Spielchen zwischen den Gemeinden kreiert, bei dem niemand so recht die Spielregeln nachvollziehen kann. Es gibt einen Selbstbehalt auf Nettokosten. Diese kann ich beeinflussen. Aber es ist nicht immer gut, wenn ich nichts mehr ausgebe. In manchen Bereichen kann ich es auch gar nicht beeinflussen als Gemeinde.

Es sind Nettokosten, die nichts über die Arbeitsqualität aussagen. Im Einzelfall gibt es nachher noch Ausgleichszahlungen und Härtefallzahlungen, und der Soziallastenindex spielt auch noch eine Rolle. Aber wir haben bei der genauen Beleuchtung gemerkt, dass dies zum Teil zu nicht nachvollziehbaren Resultaten führt.

Es liegt also ein Spiel auf dem Tisch, bei dem die Gemeinden nicht restlos verstehen, weshalb sie am Schluss des Spiels mehr oder weniger bezahlen, und das sie nicht wirklich beeinflussen können. Sogar wenn die Nettokosten vielleicht ein bisschen sinken, spielt der Soziallastenindex trotzdem wieder hinein, und das wird bei manchen Gemeinden mehr oder weniger zu Buche schlagen.

Als GLP wollen wir aber ein Spiel unter den Gemeinden, bei dem sich die Gemeinden untereinander messen und bei dem sie Sieg oder Niederlage mit ihrer guten Arbeit beeinflussen können, indem sie sauber arbeiten, so, wie wir es von ihnen erwarten. Sie sollen am Schluss des Spiels besser abschneiden können. Jetzt haben wir sozusagen ein Leiterspiel, bei dem die Gemeinde würfelt und entweder Glück oder Pech hat, ob sie die Leiter hochsteigt oder von einem Feld wieder herunterpurzelt.

Wir fordern deshalb die Korrektur dieses Spiels und dieser Spielregeln. Wir wollen ein System mit nachvollziehbaren Resultaten. Wir sind der Auffassung, dass wir die Zeit zwischen der 1. und der 2. Lesung nutzen sollten, um noch einmal zu versuchen, die Spielregeln besser nachzuvollziehen und sie im richtigen Moment oder am richtigen Ort noch anzupassen.

In dem komplizierten Spiel, wie es jetzt auf dem Tisch liegt, kommt noch dazu, dass die Gemeinden am Ende des Tages nicht wissen, wie sie das Spiel beeinflussen können, und deswegen auch nicht einen Anreiz haben werden, etwas zu verbessern. Der Kanton kann mit diesem Spiel keinen Rappen sparen. Es ist einfach ein Spiel zwischen den Gemeinden.

Uns ist wichtig, dass dieser Rückweisungsantrag als Korrekturrunde zu verstehen ist. Wir wollen nicht die Verzögerung des Gesetzes. Auch uns ist es ein Anliegen, dass wir das einheitliche Fallführungssystem und das Sozialrevisorat so bald wie möglich einführen können und planmässig in die 2. Lesung starten können. Aber wir wollen die Zeit zwischen der 1. und der 2. Lesung nicht ungenutzt verstreichen lassen.

Und ja, wenn wir es nicht korrigieren können, wird dies vielleicht dazu führen, dass wir in der 2. Lesung zum Schluss kommen, dass die Zeit für das Modell noch nicht reif ist und wir noch warten müssen. Aber dann verspreche ich Ihnen eines: Die GLP wird spätestens nach der Evaluation des Revisorats und nach erfolgreicher Einführung des NFFS einen neuen Anlauf fordern, weil wir, wie eingangs gesagt, das Selbstbehaltsmodell wollen – aber wir wollen eines, das steuert, das zu einer besseren Qualität der Sozialhilfeverfahren führt.

Hans Marti, Scheunen (Die Mitte), Antragsteller, Fraktionssprecher. Melanie Gasser war in ihren Ausführungen sehr detailliert. Ich erlaube mir wegen der Wichtigkeit des Themas – es ist ein Schlüsselabschnitt des Gesetzes – trotzdem, das Anliegen vielleicht noch einmal in anderen Worten vorzubringen.

Der Antrag will die Rückweisung der Artikel 143 bis 149 zum Thema Selbstbehalt. Die Mitte-Partei ist auch nicht per se gegen einen Selbstbehalt für die Gemeinden respektive gegen einen Selbstbehalt für die Sozialdienste. Ein Selbstbehalt kann in der Tat ein Anreiz sein, besser zu werden. Dies scheint uns auch wichtig.

Der Vorschlag, der jetzt aber auf dem Tisch liegt, ist nicht in unserem Sinn. Der jetzige Vorschlag beruft sich auf Parameter, die ein auch noch so gut arbeitender Sozialdienst nicht beeinflussen kann. Auch mit einer sehr hohen Arbeitsqualität kann man die Anzahl der Ergänzungsleistungsbezüger in der Gemeinde oder die Anzahl der Arbeitslosen in der Gemeinde oder die Anzahl der Asylbewerberinnen in der Gemeinde einfach nicht beeinflussen.

Die Bemessungsgrundsätze nach dem Soziallastenindex sind einfach nicht der richtige Weg, um die Leistungen der Sozialdienste zu verbessern. Zur Steigerung der Arbeitsqualität der Sozialdienste ist dieser Vorschlag also noch nicht brauchbar, auch weil er einfach nicht erklärbar ist. Wie gesagt: Wir sind nicht gegen einen Selbstbehalt, aber der vorliegende Vorschlag reicht nicht. Deshalb stellen wir den Antrag auf Rückweisung, damit der vorliegende Entwurf verbessert werden kann.

Die Mitte-Fraktion bittet Sie, dieser Rückweisung zuzustimmen.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), GSoK-Sprecher. Wie wir gehört haben, geht es um einen Rückweisungsantrag der GLP und der Mitte betreffend das Thema Selbstbehalt. Verlangt wird die Rückweisung sämtlicher Bestimmungen zu diesem Selbstbehalt, also der Art. 143 bis 149, und zwar mit dem Auftrag, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass sich die Höhe des Selbstbehalts insbesondere nach der Arbeitsqualität der Sozialdienste und nicht allein nach den Nettoausgaben bestimmt.

Das Selbstbehaltsmodell wurde in der Kommission sehr ausführlich und sehr kontrovers diskutiert. Fakt ist: Der Regierungsrat hat den Auftrag des Grossen Rates umgesetzt und in jahrelanger Arbeit dieses Modell entwickelt. Jetzt haben wir die Wahl, ob wir ein Selbstbehaltsmodell – und damit die Möglichkeit zur Effizienzsteigerung – in der vorliegenden Form wollen, weil es dazu nicht viele Alternativen geben dürfte, oder ob wir es nicht wollen.

In der Zeit zwischen heute und der 2. Lesung wird der Regierungsrat kaum ein neues Modell konzipieren können, das all den geäusserten Bedürfnissen und Bedenken genügend Rücksicht verschafft. Ehrlich wäre, in der Sache darüber abzustimmen, ob Ja oder Nein. Die Rückweisung ist ein klassischer Kompromiss, um Nein zu sagen und den Mut nicht aufbringen zu müssen, dies explizit auszudrücken.

Trotzdem hat die Kommissionsmehrheit, wenn Sie noch die Fülle der weiteren Anträge auf Streichung und Detailberatung anschauen, empfohlen, den Weg über den Rückweisungsantrag zu beschreiten, im Sinne davon, dass es die beste Lösung von vielen schlechten ist. In dem Sinn empfiehlt die GSoK mit 9 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung die Annahme dieses Rückweisungsantrags. Merci.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP unterstützt das Modell des Selbstbehalts in der vorliegenden Form. Wir, das heisst der Grosse Rat, haben den Auftrag zur Ausarbeitung eines Selbstbehaltsmodells erteilt. Die GSI hat diesen Auftrag ausgeführt und einen Mechanismus entwickelt, der auf Bestehendem aufbaut, sprich auf dem Soziallastenindex.

Frankenmässig sind die Auswirkungen des Modells sehr moderat. Wie bei jedem Anreizkonzept steht aber etwas ganz anderes im Vordergrund, nämlich das Signal an alle Beteiligten, dass es sinnvoll ist und sich auszahlt, wenn man seine Strukturen und Prozesse optimiert. Wenn wir uns an die Debatte von letzter Woche zum Thema Motivation zurückerinnern: Hier geht es eben genau um ein Beispiel für extrinsische Motivation.

Die FDP ist überzeugt, dass das vorliegende Selbstbehaltsmodell eine positive Wirkung haben wird. Deshalb lehnen wir eine Streichung entschieden ab. Genauso überzeugt sind wir, dass eine Rückweisung nichts bringen würde. Die GSI hat zusammen mit ihren Partnern viel Zeit und Hirnschmalz in die Entwicklung investiert. Wir können noch x-mal über das Modell diskutieren. Es wird damit nicht besser, sondern in der Regel einfach komplizierter.

Deshalb bitten wir Sie, die Rückweisung abzulehnen. Merci.

Seraina Patzen, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Schädlich, aufwendig und willkürlich: Das ist, kurz zusammengefasst, der Selbstbehalt aus Sicht der grünen Fraktion. Wir lehnen ihn deshalb grundsätzlich ab.

Das System eines Selbstbehalts geht von der Vorstellung aus, dass die Gemeinden mit dem sogenannten Anreiz schneller für die Wiedereingliederung ihrer Klientinnen und Klienten sorgen würden, um die Kosten zu senken. In Wahrheit ist aber bewiesen, dass die Sozialdienste zuerst mehr Ressourcen bräuchten, um die Leute besser beraten zu können und so dafür sorgen, dass sie sich schneller aus der Sozialhilfe lösen können. Dies haben die Pilotprojekte gezeigt.

Ein Selbstbehalt, der zwar kompliziert berechnet wird, aber am Schluss eigentlich einfach misst, wie viele Kosten anfallen, steuert damit genau in die falsche Richtung, weil er eben zu kurzfristigen Sparübungen animiert, die langfristig überhaupt nicht zu einer Senkung der Sozialhilfekosten führen. Damit würde der Selbstbehalt genau die falschen Anreize setzen und das Gegenteil von dem erreichen, was er verspricht, und damit ist er schädlich, aufwendig und willkürlich.

Die Sozialdienste haben sehr wenig Einfluss auf die effektiven Kosten, die ihnen entstehen. Damit würde sich der riesige administrative Aufwand, der für die Berechnung des Selbstbehalts entsteht, nicht rechtfertigen. Zudem befürchten wir willkürliche Resultate, die für die Gemeinden sehr schwer nachvollziehbar sind. Wir glauben grundsätzlich nicht, dass man das System verbessern kann, weil die Idee falsch ist.

Wir sind aber bereit, in der Kommission noch einmal darüber zu sprechen, und werden deshalb dieser Rückweisung zustimmen.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Fraktionssprecher. Fakt ist, dass sich der VBG ein solches Modell vorstellen kann. Wenn wir die Gemeinden fragen, dann kann sich dies die Hälfte vorstellen, die andere Hälfte nicht. Es ist logisch: Es sind jene, die profitieren, und jene, die nicht profitieren.

Aber wesentlich ist: Das Modell basiert auf dem Soziallastenindex gemäss dem Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG), auf den dem Sozialdienst angegliederten Gemeinden und auf dem Nettoaufwand der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Das sind robuste, stabile Zahlen und Grundlagen:

klare Berechnungsregeln, administrativ einfach. Die Gesamtheit der Gemeinden bleibt unverändert und wird nicht mehr belastet. Das sind die Fakten.

Die Kritik an diesem Modell ist sehr vielfältig. Keine oder falsche Anreize: Wie können sie falsch sein, wenn es eben kein Anreiz ist? Der Sozialdienst könne ja nur fünf Prozent der Kosten beeinflussen: Aber gemessen an der Menge, die die Sozialhilfe ausmacht, sind eben fünf Prozent relativ viel.

Die FASR macht das Modell unnötig: Die Zielsetzungen der FASR und des Modells sind komplett unterschiedlich. Die FASR geht in die Details, geht in die Einzelfälle. Das Modell ist sehr summarisch.

Der Aufwand sei viel zu gross, lautet ein Vorwurf: Das ist widerlegt.

Intransparent, kompliziert, ungerecht, schädlich – ich habe noch mehr gehört: Den einzigen Vorbehalt, den ich gegenüber dem Modell machen würde, ist, dass das Resultat aus diesem Modell der Sozialbehörde keine spezifischen Handlungsanweisungen gibt, was sie genau zu tun hat.

Aber der Nutzen ist relativ gross: Das Modell ist ein Indikator, um näher hinzuschauen, und stärkt vor allem das Bewusstsein für die wirtschaftlichen Aspekte der Prozesse bzw. der Arbeit der Sozialdienste. Das Kostenbewusstsein der Mitarbeitenden wird gestärkt: Welche Organisation möchte dies nicht? Wenn qualitativ gute Arbeit geleistet wird, wird sich das, wenn auch nicht direkt, im Modell zeigen. So gesehen steht die SVP nach wie vor hundertprozentig hinter diesem Modell.

Jedes Modell kann aber optimiert werden, und es hat sich in der Diskussion auch gezeigt, dass wir noch mehr Transparenz schaffen müssen. In diesem Sinn ist die SVP für die Rückweisung, allerdings für die Rückweisung in die 2. Lesung und nicht weiter. Merci.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), porte-parole de groupe. Le groupe socialiste s'oppose fermement à l'introduction du système de franchise, Selbstbehalt. Ce dispositif, complexe et inédit, ne renforcera pas notre système. Il risque, au contraire, d'aggraver les inégalités entre les communes, de pénaliser les territoires les plus fragiles et d'ajouter de la pression sur les personnes déjà en difficulté.

Le problème est double : d'une part, le calcul de la franchise repose sur des indicateurs qui ne reflètent pas la réalité sociale des communes. Il utilise par exemple le taux des bénéficiaires de prestations complémentaires qui concerne surtout les personnes âgées ou les personnes invalides, alors que ce ne sont pas ces publics qui représentent la majorité des personnes à l'aide sociale. Cela fausse complètement les comparaisons.

Des facteurs pourtant essentiels, comme le taux de familles monoparentales, le bilinguisme dans les communes ou la durée moyenne des suivis ne sont pas pris en compte. On compare donc l'incomparable et certaines communes se retrouvent automatiquement pénalisées.

D'autre part, cette franchise donne l'illusion que les communes peuvent facilement agir sur leurs coûts. Or, la majorité des dépenses est fixée par la loi. Le système crée donc de faux incitatifs qui risquent de se traduire par des coupes dans les mesures d'intégration, la formation ou le soutien aux enfants, c'est-à-dire là, où il faudrait au contraire investir.

Ce système menace la solidarité entre les communes et la péréquation financière. Il risque de provoquer des transferts de bénéficiaires, non pas pour mieux les accompagner, mais pour réduire artificiellement les coûts. Et certaines communes pourraient hésiter à mutualiser leurs ressources de peur d'être désavantagées. C'est l'exact opposé de ce que nous devons viser, c'est-à-dire, renforcer la collaboration, professionnaliser les services sociaux et garantir un accompagnement de qualité à toutes et tous partout dans le canton.

Utilisons donc plutôt des leviers que nous avons déjà, comme le NFFS ou la section REV et les sanctions.

Cela dit, dans un esprit constructif, le groupe socialiste soutient majoritairement le renvoi du projet, à condition qu'il serve à revoir profondément les bases légales. Évaluer la qualité du travail social est une ambition légitime, mais elle ne peut se résumer à une simple analyse comptable.

Enfin, si ce renvoi devait échouer, nous soutiendrions alors la proposition de la minorité de la commission, c'est-à-dire, supprimer purement et simplement le chapitre 6, point 5 et ses articles. Merci de votre attention.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Fraktionssprecherin. Für das vorgeschlagene Selbstbehaltsmodell hat die EVP-Fraktion nur Kritik übrig. Es orientiert sich am Soziallastenindex des FILAG, der aber nicht mit der wirtschaftlichen Sozialhilfe korreliert. Statt einer so aufwendigen Rechnerei könnte man auch einfach den Finger in die Luft strecken und schauen, woher der Wind weht. Zur Kostensenkung in der Sozialhilfe taugt ein solche Modell nicht. Es schafft nur Fehlanreize und trifft die Falschen.

Zudem haben wir ja nun Instrumente zur Professionalisierung und Harmonisierung des Vollzugs geschaffen. Ich sage es deutlich: Wenn die FASR ihre Arbeit richtig macht, gibt es keinen Grund mehr zur Bestrafung der Sozialdienste mit einem Selbstbehaltsmodell, weil man Fehlentwicklungen sehen wird und vorher Gegensteuer geben kann. Neben der FASR führen wir aber auch noch das NFFS ein, ein weiteres Instrument, das genau in die gleiche Richtung zielt: Professionalisierung und Harmonisierung des Vollzugs.

Die Forderung nach einem Selbstbehaltsmodell ist überholt und veraltet. Wir haben bessere Instrumente gefunden. Führen wir doch jetzt einfach mal das NFFS in der Sozialhilfe ein und lassen die FASR ihre Arbeit aufnehmen. Trauen Sie diesen Instrumenten wirklich so wenig zu, dass Sie noch am Selbstbehaltsmodell festhalten? Das Selbstbehaltsmodell ist weder wirksam noch zweckmässig. Es beschäftigt nur die Verwaltung.

Sonst habe ich den Rat jeweils sehr skeptisch erlebt, wenn es um den Ausbau der Verwaltung ging. Hier ist der Ausbau wirklich einfach unnötig: Kosten und Nutzen stehen in keinem Verhältnis. Das Selbstbehaltsmodell lässt sich nicht verbessern. Hören wir auf, noch mehr Geld zu verlochen.

Ja, vielleicht, wenn wir einmal Zahlen haben und die FASR evaluiert ist, können wir allenfalls anfangen, basierend darauf wieder ein Selbstbehaltsmodell zu kreieren. Vielleicht stellen wir dann aber auch fest, dass es ein solches gar nicht mehr braucht.

Die EVP-Fraktion lehnt das Selbstbehaltsmodell einstimmig ab. Eine Rückweisung bemüht nur die Regierung und die Verwaltung. Sofern dies aber die einzige Möglichkeit ist, den unnötigen Selbstbehalt und eine dauerhafte administrative Zusatzbelastung zu verhindern, werden wir uns nicht dagegen sträuben.

Monika Stampfli, Nidau (GLP), Fraktionssprecherin. In unserer selektiven Wahrnehmung sind gefühlt alle Gemeinden unseres Kantons gegen das vorgeschlagene System bzw. gegen die vorgeschlagene Berechnung des Selbstbehalts. Die Gründe, weshalb die Gemeinden dagegen sind – das haben wir schon gehört –, können unterschiedlich sein.

Die Grünliberalen würden das Instrument des Selbstbehalts unterstützen, wenn es ein Instrument zur Verbesserung der nachhaltigen Wirksamkeit der Sozialhilfe wäre und die betroffene Bevölkerung wirklich nachhaltig zu einem wirtschaftlich selbstständigen Leben führen würde. Entsprechend wollen wir das Kapitel 6.5 nicht streichen, sondern dem Regierungsrat noch einmal die Chance geben, ein wirklich effektives Instrument zu erarbeiten, ein Instrument, das die Erfolge der Gemeinden transparent valorisiert und das dem finalen Ziel, der effektiven Unterstützung von Menschen in Not, entgegenkommt.

Bitte denken Sie an Ihre Gemeinde, ziehen Sie diesen Hut an und unterstützen Sie die Rückweisung.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Ich bin schon relativ lange hier in diesem Saal, schon über 11 Jahre. Ich habe schon Diverses erlebt und auch schon diverse Vorstösse gemacht. Ziemlich genau vor sechs Jahren – es ist ein paar Tage mehr – überwiesen wir hier in diesem Saal relativ deutlich einen Vorstoss mit dem Titel «Selbstbehalt setzt wirksame Anreize bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe» (M 131-2019). Unter anderem waren meine Wenigkeit, aber auch der

geschätzte Daniel Bichsel, Peter Gerber, Hans-Peter Kohler und Barbara Mühlheim, Alt-Grossrätin der GLP, Mitvorstösser.

Wir alle sind mit diesem Anliegen gekommen, weil wir eben überzeugt sind, dass Anreize etwas bringen. Ich habe mit Ihnen, den Linken, diesbezüglich nicht so ein Problem: Bei Ihnen bringen Anreize nie etwas, höchstens bei den guten Steuerzahlern, aber sonst sind Sie relativ konsequent, dass Sie dies ignorieren. Vielleicht wäre es gut, mal in ein volkswirtschaftliches Seminar zu gehen, dann würden Sie vielleicht etwas Anderes lernen. Es ist so: Der Mensch reagiert auf Anreize. Dies ist einfach eine Tatsache.

Etwas enttäuscht bin ich, liebe Melanie Gasser: Deine Vorgängerin, Barbara Mühlheim, hat uns dabei immer sehr unterstützt. Du tust es auch, aber mir kommt es ein bisschen so vor, dass man den Pelz waschen, aber das Fell nicht nass machen möchte.

Man kann immer wieder Gründe finden, weshalb eine Formel oder ein Mechanismus nicht gut ist. Ich führe jetzt einfach noch zwei Faktoren ins Feld. Erstens, liebe Leute: In der Bildung haben wir ziemlich genau ein solches System, seit Jahren. Im Volksschulbereich funktioniert das eigentlich gut. Es gibt dort ein Problem, wo man eben kein solches System mit Selbstbehalt hat, also im Integrationsbereich, wozu wir eine Motion behandeln werden. Tatsache ist, dass nicht alle die gleichen Voraussetzungen haben: Es gibt Gemeinden mit mehr Schulhäusern und mit weniger guten Strukturen und solche mit schlechteren. Gleichwohl hilft es dort, damit man die Strukturen optimiert. Mir leuchtet einfach nicht ein, weshalb dies in der Sozialhilfe nicht so sein soll.

Der zweite Punkt – Melanie, zuhören! Diesbezüglich habe vielleicht einfach ein bisschen mehr Erfahrung als du. Ich habe mich mit diesem Thema relativ intensiv auseinandergesetzt. Man muss ja auch wissen – ich gehe ein bisschen in die Geschichtsbücher –, weshalb das Bonus-Malus-System gescheitert ist: Je komplizierter und intransparenter man das System macht, desto angreifbarer ist es. Deshalb ist es bei der Bildung super. Man hat wirklich ein ganz klares Anreizsystem, das simpel funktioniert, bei dem der Kanton 50 Prozent zahlt und sich die Gemeinden auch beteiligen.

Ich befürchte einfach ein bisschen – obwohl ich dem Rückweisungsantrag ein bisschen contre cœur zustimmen werde –, dass wir einfach ein Problem hinauszögern, weil wir nicht entscheiden wollen.

Eine Bitte an die Kommission: Man könnte auch beim Status quo bleiben, der im Entwurf zu finden ist, denn ich finde diesen gar nicht schlecht.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Einzelsprecherin. Ich fange jetzt gerade bei dir an, Samuel Krähenbühl. Ich finde, wenn wir ein Instrument haben, das anfängt, die Gemeinden ungleich zu behandeln, dann ist es eben nicht ein gutes Instrument. Es setzt dann wirklich falsche Akzente.

Ich spreche hier als Gemeindepräsidentin einer kleinen Gemeinde. Der Kanton macht uns Vorgaben zur Grösse des Sozialdienstes. Wir könnten keinen eigenen Sozialdienst führen, wir würden zu ineffizient arbeiten, nicht wahr. Also müssen wir uns irgendwo anschliessen, und wir sind natürlich bei der Nachbargemeinde Lyss angeschlossen. Wir dürfen in dieser Sozialkommission mit einer Stimme Einsitz haben.

Und jetzt frage ich dich: Wie gerecht ist es, wenn ich in dieser Sozialkommission eine Stimme habe, aber verantwortlich bin und als Gemeinde mitzahlen darf, wenn die Gemeinde, an die wir angeschlossen sind, eben einen Selbstbehalt zahlen muss? Ist das fair? Sorry, das ist einfach nicht fair.

Deshalb sage ich ganz klar: Rückweisung in die Kommission. Das muss überarbeitet werden, weil wir sonst ein Ungleichgewicht für kleine Gemeinden schaffen.

Benjamin Marti, Mittelhäusern (SVP), Einzelsprecher. Wenn man diesen Voten zuhört, ist, glaube ich, absehbar, dass auch in einer zweiten Runde, sprich in der 2. Lesung, wenn ein neuer Vorschlag auf dem Tisch liegen wird, nicht alle klatschen und die entsprechenden Artikel ohne Diskussion durchwinken werden. Der Widerstand wird auch dann gross sein. Das ist schon heute absehbar.

Ich möchte Bezug nehmen auf das Votum von Manuela Kocher Hirt, die sagt: «Nehmen wir das doch einfach in die 2. Lesung, dann ist ein besserer Vorschlag da.» Ja, ich werde dem auch zustimmen, weil ich es besser finde, als es einfach vom Tisch zu haben auf lange Zeit.

Aber ich möchte einfach Folgendes zu bedenken geben: Wenn wir sagen: «Ja, nehmen wir es doch in die 2. Lesung», dann sprechen wir in der Regel von einer Zeitspanne von einem halben Jahr. Ich gehe davon aus, dass es nicht so sein wird, dass es durch diese Rückweisung zu einer massiven Verzögerung des gesamten Prozesses und der Inkraftsetzung des neuen Gesetzes kommen wird.

Mir wurde gesagt: «Man kann doch einfach die Grundzüge eines Selbstbehalts ins Gesetz schreiben und alles andere in der Verordnung regeln.» Wenn wir aber hören, wie kritisch der Selbstbehalt beurteilt wird, wird sich der Grosse Rat wahrscheinlich kaum zufrieden geben mit nur zwei, drei grundsätzlichen Sätzen. Deshalb wäre ich sehr froh, Herr Sozialdirektor, wenn Sie in Ihrem Referat im Anschluss, wenn wir fertig sind, darlegen würden, mit welchen Auswirkungen dieser Rückweisung sich der Grosse Rat gewärtigen muss. Merci.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (GLP), Einzelsprecher. Samuel, du hast uns ja angesprochen, die ganze GLP, Melanie und mich auch. Dann musst du natürlich auch eine Antwort einstecken können.

Es war gerade ein bisschen allzu salopp, uns zu sagen, dass wir vielleicht einmal ein volkswirtschaftliches Seminar besuchen sollen. Ich will dir nicht zu nahe treten: Du warst als Historiker sicher auch ein-, zweimal in einem, aber ich war in einigen. Es ist übrigens gar nicht nötig, dass du in ein volkswirtschaftliches Seminar gehst; du hast hier nämlich nur den Rednern zuhören können.

Du hast von Anreizen gesprochen: Du lernst in jedem volkswirtschaftlichen Seminar, dass diese nur funktionieren, wenn du sie beeinflussen kannst. Es haben doch jetzt ein paar Redner dargelegt, dass es einfach in der jetzigen Konstruktion des Selbstbehalts verschiedenste Parameter gibt, die man als Gemeinde nicht beeinflussen kann, und deshalb ist der Selbstbehalt, der vorliegt, ein Fehlkonstrukt. Deshalb ist die GLP, die sonst für einen Selbstbehalt ist, gegen den Selbstbehalt.

Ein anderer Redner hat gesagt – ich weiss nicht, ob es Michael war; nein, es war sogar der Kommissionspräsident –, man drücke sich ein bisschen darum, Stellung zu nehmen, ob man es wolle oder ob man es nicht wolle. Ich sage so viel: Ich traue es der Kommission und der GSI zu, dass sie in diesen sechs Monaten einen besseren Selbstbehalt bringen können.

Für meine Wenigkeit kann ich sagen: Wenn es bei diesem Selbstbehalt bleibt, werde ich wieder hier vorne stehen und den Selbstbehalt bekämpfen und Nein sagen. Lieber kein Selbstbehalt als ein falsch konstruierter.

Reto Müller, Langenthal (SP), Einzelsprecher. An der ganzen Debatte hat mich ein bisschen gestört, dass man meinen könnte, dass die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die wir im Auftrag des Kantons bei uns auf den Gemeinden anstellen und die arbeiten, nicht alles geben würden, dass sie sich heute zu wenig um die Integration der von der Sozialhilfe betroffenen Leuten bemühen würden, dass sie diese zu wenig ernst nehmen würden – und dass man diese mit irgendeinem Selbstbehalt, den man in den Gemeinden einführen könnte, noch zu einer besseren Arbeit zwingen könnte.

Diesbezüglich möchte ich hier im Rat noch einmal dazu aufrufen, dass wir doch auch anerkennen, dass diese Leute heute unter den Rahmenbedingungen, die sie eben haben, die wir ihnen zur Verfügung stellen, sei dies auf der gesetzlichen Ebene oder sei dies über die Ressourcensteuerung, die wir im Auftrag des Kantons für alle Gemeinden machen, die diese Leute anstellen, wobei es – neben jenen, die sozialarbeiterisch tätig sind – auch um Administrationsprozente geht ... Ich möchte dazu aufrufen, dass man dies mit positiveren Voten zur Kenntnis nehmen und anerkennen würde, dass auf den Sozialdiensten bereits heute eine gute Arbeit geleistet wird. Es ist mir extrem wichtig, dies hier zu erwähnen.

Ich bin einer von denen, die sowohl auf der Gemeinde- als auch auf der Kantonsseite schon bei dieser Bonus-Malus-Übung – Frau Gasser hat es ein Spiel genannt; es ist kein Spiel, es geht um Geld – dabei war. Alle Sozialdienste stellten sich einfach auf das System ein. Am Schluss wären wir in Langenthal auch beim Bonus gewesen. Was hat man nachher gemacht? Man hat das System abgeschafft, weil es einfach war, sich in diesem System bewegen zu können. Wir sind ja auf den Gemeinden nicht blöd, sondern wir stellen uns auf die Systeme ein.

Wenn man jetzt aber ein System hat, das keine beeinflussbaren Parameter hat, dann – so what? – kann man auch den soziodemografischen Zuschuss noch infrage stellen, abschaffen etc. Das ist alles irgendwie gegeben.

Letzten Endes, Fazit aus SP-JUSO-Sicht: Hören wir doch auf damit. Es bringt nichts. Merci.

Präsidentin. Jetzt gibt es zwei Grossratsmitglieder, die sich persönlich angegriffen fühlen. Ich erinnere einfach daran: Es ist eine kurze Erwiderung, das heisst: ein Satz. *(Heiterkeit / Hilarité)* Als Erster hat sich Grossrat Samuel Krähenbühl angegriffen gefühlt.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Frau Grossratspräsidentin, ich hatte ein bisschen Lateinisch in meinem Leben: Cicero konnte eine ganze Buchseite mit zwei Sätzen füllen. Wenn ich noch ein bisschen üben würde, verspreche ich Ihnen, dass ich das auch fertigbringen würde.

Scherz beiseite. Nur ganz kurz, geschätzter Thomas Brönnimann, zwei Punkte. Erstens, das möchte ich berichtigen: Das volkswirtschaftliche Seminar erachte ich nicht bei euch, bei der GLP, als notwendig, denn, ich glaube, bei euch, bei dir ist die Kompetenz vorhanden. Ich habe eigentlich die Ratslinke gemeint.

Zweiter Punkt: Ich behafte euch einfach insofern ... Vielleicht bringt man in diesen sechs Monaten etwas hin. Ich helfe bei der Rückweisung. Aber mir war es einfach ein Anliegen, zu sagen, dass ich möchte, dass Sie dann auch Lei halten werden. Merci.

Präsidentin. Das war ein bisschen mehr. Ich gebe das Wort noch an Grossrätin Melanie Gasser. Ich bitte Sie, sich kurz zu halten und sich auf den persönlichen Angriff, um den es geht, zu fokussieren. Sonst schalte ich das Mikrofon aus.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Einzelsprecherin. Ich richte mein Wort an Kollege Krähenbühl. Ich möchte nur sagen: Auch wenn ich noch sehr jung bin, Samuel – als das Bonus-Malus-System eingeführt und wieder gebodigt wurde, war ich schon Gemeinderätin Soziales. Ich bin seit über acht Jahren Gemeinderätin und zuständig für das Departement Soziales. Ich glaube, diese Debatte hat es gezeigt. Wenn du gerne das Fallführungssystem vertieft mit mir diskutieren möchtest – und dass es eben keine Anreize gibt –, können wir das gerne tun. Aber dann musst du früh aufstehen. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Je crois que ce débat montre combien il serait important d'avoir une solution de franchise dans notre système d'aide sociale.

J'aimerais tout d'abord revenir sur quelques points que nous avons entendus durant ce débat. Les personnes qui nous reprochent d'avoir développé un système tellement compliqué que l'administration va être submergée par ce système n'ont certainement pas pris le temps de lire comment ce système fonctionne. Le système que nous avons mis sur pied est extrêmement simple : le Grand Conseil décidera d'un pourcentage qui devra être pris en charge par les communes – de calculer 5 pour cent sur une somme ne me paraît pas être quelque chose d'extrêmement compliqué – et la totalité de ces sommes sera ensuite redistribuée aux communes sur le mécanisme bien connu de FILAG. Et je crois que ce mécanisme bien connu de FILAG, avec les différents paramètres de FILAG, n'est pas quelque chose de compliqué, bien au contraire. Et surtout, ce mécanisme se base sur des éléments qui, aujourd'hui, sont acceptés par l'ensemble des communes.

Deuxièmement, lorsque j'entends que les communes n'ont pas d'influence possible sur les dépenses totales d'un service social, j'ai un peu de peine avec cet argument. Il faudra m'expliquer pourquoi deux services sociaux, à quelques kilomètres de distance, ont de si exorbitantes différences au niveau de l'intégration dans le monde du travail des personnes qu'ils soutiennent. Et c'est bien parce que certains services sociaux font un travail exceptionnel pour trouver des pistes pour réintégrer les personnes soutenues et que d'autres ne font pas les mêmes efforts.

Où je suis d'accord avec ce qui a été dit : ce n'est pas sur les dépenses qu'il y a la plus grande marge de manœuvre, mais c'est bien sur les revenus et sur l'intégration de ces gens dans le monde du travail.

Encore une fois, le système que nous avons développé est basé sur des paramètres qui sont acceptés par l'ensemble des communes. Si un de ces paramètres semble injustifié aujourd'hui, eh bien, il faut changer ces paramètres au niveau de FILAG. Intégrer de nouveaux paramètres ne produira rien d'autre qu'un deuxième fiasco malus-bonus, comme celui que nous avons connu ces dernières années. Alors, soyons honnêtes, si on ne veut pas d'un système de franchise, refusons-le ; c'est quelque chose qui nous a été demandé, vous avez un projet sous les yeux.

Maintenant, si une majorité pense qu'un tour de piste supplémentaire permettra de trouver *la* solution, je ne vais pas m'y opposer, bien entendu, mais j'ai plus qu'un doute sur le résultat de ce nouveau tour de piste. Merci de votre attention.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Es geht um den Rückweisungsantrag Gasser und Marti zu den Art. 143 bis 149. Wer den Rückweisungsantrag Gasser und Marti annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 17, 08.09.2025, 15.35 Uhr

2021.GIS.30: Art. 143–149 / art. 143 à 149

Rückweisungsantrag Gasser/Marti
Proposition de renvoi Gasser/Marti

Annahme / Adoption
Ja / Oui 146
Nein / Non 7
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben den Rückweisungsantrag überwiesen. – Wir fahren weiter.

6.6 Gemeindeanteile / Parts des communes

Art. 150
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 151
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

6.7 Verfahren / Procédure

Art. 152
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

7 Ausführungsbestimmungen / Dispositions d'exécution

Art. 153
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

8 Übergangsbestimmungen / Dispositions transitoires

Art. 154
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 155
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 156
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 157
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 158
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

9 Schlussbestimmungen / Dispositions finales

Art. 159
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 160
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 161
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II.

1. Änderung des Erlasses 122.20, Einführungsgesetz zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz vom 09.12.2019 (EG AIG und AsylG), Stand 01.02.2024
1. Modification de l'acte législatif 122.20 intitulé Loi portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers et l'intégration du 09.12.2019 (Li LFAE), état au 01.02.2024
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2. Änderung des Erlasses 124.1, Gesetz über die Integration der ausländischen Bevölkerung vom 25.03.2013 (Integrationsgesetz, IntG), Stand 01.03.2021
2. Modification de l'acte législatif 124.1 intitulé Loi sur l'intégration de la population étrangère du 25.03.2013 (Loi sur l'intégration, LInt), état au 01.03.2021
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3. Änderung des Erlasses 211.1, Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 28.05.1911 (EG ZGB), Stand 01.04.2023
3. Modification de l'acte législatif 211.1 intitulé Loi sur l'introduction du Code civil suisse du 28.05.1911 (LiCCS), état au 01.04.2023
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

4. Änderung des Erlasses 213.22, Gesetz über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen vom 06.02.1980, Stand 01.11.2020
4. Modification de l'acte législatif 213.22 intitulé Loi sur l'aide au recouvrement et les avances de contributions d'entretien du 06.02.1980, état au 01.11.2020
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

5. Änderung des Erlasses 213.316, Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz vom 01.02.2012 (KESG), Stand 01.01.2022
5. Modification de l'acte législatif 213.316 intitulé Loi sur la protection de l'enfant et de l'adulte du 01.02.2012 (LPEA), état au 01.01.2022
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

6. Änderung des Erlasses 213.319, Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf vom 03.12.2020 (KFSG), Stand 01.01.2022
6. Modification de l'acte législatif 213.319 intitulé Loi sur les prestations particulières d'encouragement

et de protection destinées aux enfants du 03.12.2020 (LPEP), état au 01.01.2022

Präsidentin. Zu Art. 25a (neu) Abs. 1 KFSG liegt ein Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates vor, den wir dem Antrag der GSoK-Minderheit gegenüberstellen. Ich gebe das Wort der GSoK-Minderheit: Es spricht Grossrätin Samantha Dunning.

Antrag / Proposition

Art. 25a (neu) Abs. 1 KFSG / Art. 25a (nouveau), al. 1, LPEP

Antrag GSoK-Mehrheit (Gasser, GLP) und Regierungsrat

Der Regierungsrat kann die kommunalen Dienste durch Verordnung verpflichten, ein von der zuständigen Stelle der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion bereitgestelltes Fallführungssystem gemäss Artikel 130 Absatz 1 des Sozialhilfegesetzes vom xx.xx.xxxx (SHG) zu verwenden.

Proposition majorité de la CSoc (Gasser, PVL) et Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif peut imposer par voie d'ordonnance aux services communaux l'utilisation d'un système de gestion des cas mis à disposition par le service compétent de la Direction de la santé, des affaires sociales et de l'intégration selon l'article 130, alinéa 1 de la loi du xx.xx.xxxx (LASoc).

Antrag / Proposition

Art. 25a (neu) Abs. 1 KFSG / Art. 25a (nouveau), al. 1, LPEP

Antrag GSoK-Minderheit (Dunning, SP-JUSO)

Der Regierungsrat kann in Absprache mit den Gemeinden die Trägerschaften der Sozialdienste durch Verordnung verpflichten, ein von der zuständigen Stelle der GSI bereitgestelltes Fallführungssystem zu verwenden.

Proposition minorité de la CSoc (Dunning, PS-JS)

Le Conseil-exécutif peut, en concertation avec les communes, imposer par voie d'ordonnance aux organismes responsables des services sociaux l'utilisation d'un système de gestion des cas mis à disposition par le service compétent de la DSSI.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), rapporteuse de la minorité de la CSoc. La minorité de la CSoc propose d'ajouter la mention « en concertation avec les communes » comme nous l'avions fait pour l'article 130 de la LASoc. Sans remettre en cause le système de NFFS en place, il est essentiel que les communes soient associées à toute décision concernant l'introduction de futurs systèmes puisqu'elles sont directement concernées dans la pratique.

Cette précision vise à garantir un véritable dialogue en amont, en particulier lorsque des changements ou des évolutions informatiques ont lieu, afin que les communes puissent faire valoir leur point de vue au bon moment. Je vous remercie de votre attention.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Sprecherin GSoK-Mehrheit. Einen analogen Antrag haben wir vorhin bereits im SHG selbst debattiert. Auch hier empfiehlt Ihnen die Kommissionsmehrheit, den Minderheitsantrag abzulehnen und dem Regierungsrat zu folgen.

Mir geht es darum: Wenn der Kanton als Auftraggeber ein Fallführungssystem befiehlt und es auch bezahlt, dann muss er dies nicht in Absprache mit der Gemeinde tun, aber selbstverständlich muss er sie anhören. Er muss sie miteinbeziehen. Dies haben wir während dieser Debatte oft heruntergebetet. Ich glaube, der Regierungsrat hat dies mit auf den Weg genommen. Es ist aber wirklich wichtig, dass letztlich der, der zahlt, befiehlt. Natürlich soll man dabei die Gemeinden nicht ganz aussen vor lassen, aber es braucht keine Absprache.

Präsidentin. Gibt es Fraktionssprechende, die sich dazu äussern möchten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es Einzelsprechende? – Dann gebe ich dem Regierungsrat das Wort: Pierre Alain Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Je ne vais pas me répéter, nous avons déjà traité cette demande d'utilisation de NFFS par les services sociaux, raison pour laquelle je vous prie aussi de rejeter cette demande de la minorité. Merci de votre attention.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir sind bei «6. Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG)», Art. 25a (neu) Abs. 1. Wir stellen den Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates dem Antrag der GSoK-Minderheit gegenüber: Wer dem Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates folgt, stimmt Ja, wer dem Antrag der GSoK-Minderheit folgt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 18, 08.09.2025, 15.41 Uhr

2021.GSI.30: Art. 25a (neu) Abs. 1 KFSG / art. 25a (nouveau), al. 1, LPEP

Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag GSoK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSoc (non)

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif
Ja / Oui 92
Nein / Non 59
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie sind dem Antrag des Regierungsrates und der GSoK-Mehrheit gefolgt.

Jetzt müssen wir noch über den obsiegenden Antrag abstimmen: Wer den obsiegenden Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 19, 08.09.2025, 15.41 Uhr

2021.GIS.30: Art. 25a (neu) Abs. 1 KFSG / art. 25a (nouveau), al. 1, LPEP

Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat
Proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption
Ja / Oui 150
Nein / Non 2
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dem Antrag zugestimmt.

Jetzt stellt sich bei diesem Gesetz noch die Frage, ob Art. 25 (neu) Abs. 2 bestritten ist.

Art. 25 (neu) Abs. 2 / Art. 25 (nouveau), al. 2
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

7. Änderung des Erlasses 326.1, Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten vom 02.09.2009 (EG OHG), Stand 01.03.2021
7. Modification de l'acte législatif 326.1 intitulé Loi portant introduction de la loi fédérale sur l'aide aux

victimes d'infractions du 02.09.2009 (LiLAVI), état au 01.03.2021
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

8. Änderung des Erlasses 341.1, Gesetz über den Justizvollzug vom 23.01.2018 (Justizvollzugsgesetz, JVG), Stand 01.01.2022
8. Modification de l'acte législatif 341.1 intitulé Loi sur l'exécution judiciaire du 23.01.2018 (LEJ), état au 01.01.2022
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

9. Änderung des Erlasses 410.11, Gesetz über die bernischen Landeskirchen vom 21.03.2018 (Landeskirchengesetz, LKG), Stand 01.01.2020
9. Modification de l'acte législatif 410.11 intitulé Loi sur les Eglises nationales bernoises du 21.03.2018 (Loi sur les Eglises nationales, LEgN), état au 01.01.2020
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

10. Änderung des Erlasses 410.51, Gesetz über die jüdischen Gemeinden vom 28.01.1997, Stand 01.11.2020
10. Modification de l'acte législatif 410.51 intitulé Loi concernant les communautés israélites du 28.01.1997, état au 01.11.2020
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

11. Änderung des Erlasses 631.1, Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich vom 27.11.2000 (FILAG), Stand 01.01.2022
11. Modification de l'acte législatif 631.1 intitulé Loi sur la péréquation financière et la compensation des charges du 27.11.2000 (LPFC), état au 01.01.2022
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

12. Änderung des Erlasses 812.11, Spitalversorgungsgesetz vom 13.06.2013 (SpVG), Stand 01.01.2023
12. Modification de l'acte législatif 812.11 intitulé Loi sur les soins hospitaliers du 13.06.2013 (LSH), état au 01.01.2023
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

13. Änderung des Erlasses 841.11, Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung vom 23.06.1993 (EG AHVG), Stand 01.11.2020
13. Modification de l'acte législatif 841.11 intitulé Loi portant introduction de la loi fédérale sur l'assurance-vieillesse et survivants du 23.06.1993 (LiLAVS), état au 01.11.2020
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

14. Änderung des Erlasses 860.2, Gesetz über die sozialen Leistungsangebote vom 09.03.2021 (SLG), Stand 01.01.2024
14. Modification de l'acte législatif 860.2 intitulé Loi sur les programmes d'action sociale du 09.03.2021 (LPASoc) (état au 01.01.2024
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

15. Änderung des Erlasses 861.1, Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich vom 03.12.2019 (SAFG), Stand 01.07.2020
15. Modification de l'acte législatif 861.1 intitulé Loi sur l'aide sociale dans le domaine de l'asile et des réfugiés du 03.12.2019 (LAAR), état au 01.07.2020

Ingress / Préambule
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 1–3 / art. 1 à 3
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir kommen zur Änderung von Art. 5 Abs. 1 SAFG. Es liegt ein Antrag der GSoK-Minderheit vor. Ich gebe der Minderheitssprecherin das Wort: Grossrätin Seraina Patzen.

Antrag / Proposition

Art. 5 Abs. 1 SAFG / Art. 5, al. 1, LAAR

Antrag GSoK-Minderheit (Patzen, GRÜNE)

Ein regionaler Partner ist eine geeignete öffentliche oder private gemeinnützige Trägerschaft, die alle Aufgaben nach Artikel 9 Absatz 2 für einen bestimmten Perimeter erbringt, die ihr nach Artikel 10 Absatz 1 übertragen wurden.

Proposition minorité de la CSoc (Patzen, Les VERT·E·S)

Est réputé partenaire régional un organisme public ou privé d'utilité publique approprié qui fournit dans un périmètre donné l'ensemble des tâches définies à l'article 9, alinéa 2 qui lui ont été déléguées selon l'article 10, alinéa 1.

Seraina Patzen, Bern (GRÜNE), Sprecherin GSoK-Minderheit. Wir nähern uns dem Ende dieser Debatte, aber zuerst stehen uns noch ein paar wichtige Diskussionen bevor, z. B. diese hier zu Art. 5 des SAFG. Wir haben letzte Woche die ORS-Diskussion schon ein bisschen begonnen, aber jetzt führen wir sie noch richtig. Ich führe die Diskussion gerne, aber ich möchte sie mit den richtigen Fakten führen und möchte deshalb ein wenig ausholen.

Die Auftragserteilung für die Betreuung von Geflüchteten im Kanton Bern funktioniert so: Der Kanton ist aufgeteilt in fünf Regionen, und in jeder Region findet eine Ausschreibung statt. Dann wird der günstigste sogenannte regionale Partner ausgewählt. Im Moment sind dies alles gemeinnützige Organisationen wie Asyl Berner Oberland, das Schweizerische Rote Kreuz (SRK), die Heilsarmee und die Stadt Bern als Gemeinde, ausser in der Region Emmental-Oberaargau, wo es die ORS ist. Bewerben kann sich theoretisch jedes Unternehmen, das den Auftrag will. Die nächste Ausschreibung findet 2027 statt.

Die regionalen Partner haben keinen Leistungsvertrag, sondern werden nach Person und zum Teil erfolgsabhängig bezahlt, also z. B. nach der Frage, wie viele Leute sie in den Arbeitsmarkt integrieren können. Je nachdem bekommen sie eine andere Abgeltung. Wenn am Schluss Geld übrigbleibt, interessiert das den Kanton eigentlich nicht. Die regionalen Partner können damit im Prinzip machen, was sie wollen. Es ist also nicht so wie bei einer Organisation mit einem Leistungsvertrag, denn dort kontrolliert die GSI genau, wie jeder Franken ausgegeben wird. Hier ist das System anders.

Was also tun die Organisationen, wenn Geld übrigbleibt, nachdem sie den Auftrag erfüllt haben, wenn also im betriebswirtschaftlichen Sinn ein Gewinn resultiert? Bei den gemeinnützigen Organisationen können wir davon ausgehen, dass das Geld in der Organisation bleibt und für den ursprünglichen Zweck, nämlich die Integration von Geflüchteten gebraucht wird. So kann vielleicht dank eines Überschusses ein neues Modell von Sprachkursen ausprobiert werden, das eine Anfangsinvestition braucht – dies einfach als frei erfundenes Beispiel. Das alles kann man nachher auch nachvollziehen und nachlesen, weil die Organisationen ihre Rechnungen transparent machen.

Natürlich kann man sagen, dass die ORS als gewinnorientierte Firma den Gewinn, den sie theoretisch machen kann, auch für Innovation und Investitionen im Kanton Bern einsetzen könnte. Das könnte theoretisch sein; das streite ich nicht ab. Aber die Wahrscheinlichkeit, dass sie das tut, ist einfach nicht sehr hoch, wenn man die Konzernstruktur der ORS anschaut.

Dazu muss man wissen: Die ORS AG ist ein Tochterunternehmen des börsenkotierten Londoner Konzerns Serco, der einen Umsatz von etwa 5 Mrd. Franken jährlich macht. Die Serco Group ist in mehr als 20 Ländern aktiv, hat Aufträge für das US-Militär oder für einen britischen Atomwaffenstandort, macht also Geld mit vielen staatlichen Aufträgen, Dienstleistungen, die sie eben im Auftrag von Staaten erledigt. Serco gehört zu einem grossen Teil institutionellen Anlegern wie

BlackRock oder JP Morgan. 2024 machte Serco einen Gewinn von fast 300 Mio. Schweizer Franken. Die durchschnittliche Dividendenrendite lag in den letzten zwei Jahren bei etwa zwei Prozent.

Kurz: BlackRock macht ein gutes Geschäft mit einer Investition in einen Konzern, der mit staatlichen Aufträgen Gewinn macht. Und ja, wir können nicht nachweisen, dass Steuergelder aus dem Kanton Bern in Dividendenzahlungen von Serco an BlackRock fliessen. Dafür sind die Konzernstrukturen einfach zu undurchsichtig. Wir wissen aber, dass die ORS selbst 2021 einen Gewinn von 2,1 Mio. Franken auswies. Seither hat die ORS keinen Geschäftsbericht mehr veröffentlicht und wir kennen nur die Zahlen von Serco, die ich schon zitiert habe.

Geschätzte Anwesende, wir leben in einem Land, in dem die Ausgabe jedes Steuerfrankens hinterfragt wird, in einem Kanton, in dem soziale Institutionen mit Leistungsvertrag keinen Schwankungsfonds für ihre Investitionen mehr führen dürfen, aus Angst, sie würden zu viel Geld ausgeben oder man könne es irgendwie nicht mehr nachvollziehen. Aber wir lassen hier einfach so zu, dass ein privates Unternehmen Steuergelder in eine globale Konzernstruktur abführen kann, und wir überprüfen das nicht, einfach so aus gutem Glauben an den Kapitalismus.

Ich kann einfach nicht glauben, dass das wirklich die Überzeugung der Mehrheit der Leute hier in diesem Saal ist. Gerade auch aus einer bürgerlichen Ideologie heraus müsste man dies doch sehr kritisch hinterfragen. Ich bitte Sie deshalb, diesem Antrag zuzustimmen. Indem wir einfach das kleine Wort «gemeinnützig» ergänzen, können wir das Problem lösen und bei der nächsten Ausschreibung dafür sorgen, dass dies eben nicht mehr passieren kann. Danke vielmals für die Unterstützung.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Sprecher GSoK-Mehrheit. Bei Art. 5 Abs. 1 SAFG geht es darum, wer regionaler Partner sein kann. Nach geltendem Recht, das der Regierungsrat und die GSoK-Mehrheit unterstützen, kann es eine geeignete öffentliche oder private Trägerschaft sein. Für die GSoK-Minderheit, wie wir gehört haben, muss es eine geeignete öffentliche oder private *gemeinnützige* Trägerschaft sein. Die Minderheit stört sich daran, dass ein privater Anbieter Gewinn machen muss, um überleben zu können.

Das ist allerdings, wie wir es gerade gehört haben, eine grundsätzliche Diskussion, die eigentlich hier nicht so viel Platz hat, die aber gar nicht geführt werden muss, weil auch eine private gemeinnützige Trägerschaft Gewinn machen muss, um überleben zu können. Das muss jede private Organisation tun, anders als der Staat. So muss ein gemeinnütziges Spital oder ein gemeinnütziges Alters- oder Pflegeheim ebenfalls Gewinn machen, um wieder investieren zu können, um überleben zu können. Insofern geht die Diskussion an der Sache vorbei. Konsequenterweise müsste die Minderheit verlangen, dass für diese Aufgabe nur öffentliche Trägerschaften infrage kommen.

Weil es eben möglich ist, dass es auch Private sind und weil Ausschreibungen stattfinden, können nicht wir die Ausschreibungsbedingungen bestimmen, sondern man müsste dafür die entsprechenden Gesetze, welche die öffentlichen Ausschreibungen regeln, ändern. Es könnte dann sein, dass ein höherrangiges Gericht nicht so Freude hat, wenn man solche Schutzbestimmungen einfügt. Man müsste sonst konsequent sein und sagen, dass es einfach der Staat macht, aber kein Privater.

Die gleiche Diskussion, Sie erinnern sich vielleicht, haben wir vor Stunden schon einmal geführt, nämlich zu Art. 82 des SHG. Die Mehrheit der GSoK verlangt mit 6 zu 11 Stimmen die Ablehnung dieses Antrags. Danke.

Präsidentin. Gibt es Fraktionssprechende, die sich dazu äussern möchten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es Einzelsprechende? – Auch das scheint nicht der Fall zu sein. Ich gebe dem Regierungsrat das Wort: Pierre Alain Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Ce n'est pas en répétant plusieurs fois un argument faux qu'il devient juste. Lorsque j'entends que c'est le prix qui fait la différence dans l'attribution des mandats à nos partenaires régionaux, c'est faux.

Permettez-moi juste de mentionner quelques critères qui ont permis d'attribuer les mandats aux partenaires régions : premier critère, insertion professionnelle, deuxième critère, mise en réseau régional, troisième critère, encouragement de l'apprentissage de la langue, quatrième critère, expérience, etc., etc., le prix ne représentant qu'une petite partie dans l'attribution de ce mandat. Une telle adaptation de la loi réduirait inutilement le nombre de soumissionnaires potentiels et réduirait d'autant la possibilité de développer de nouvelles idées, de nouvelles méthodes.

Ce qui est important, c'est que nous trouvions des partenaires qui puissent, au mieux, répondre aux attentes de cette population et remplir les tâches dans la qualité demandée. Pour l'instant, rien n'indique que les partenaires sans but lucratif remplissent mieux leur mission en soi. Il y a une évaluation du système NA-BE (Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Bern) qui est en cours. Il est bien clair que nous évaluerons les résultats des différents partenaires, mais restons ouverts pour de nouvelles idées et de nouvelles méthodes, de manière à offrir le plus de chances possible à ces personnes de s'intégrer dans notre société et sur le marché du travail. Merci de rejeter cette demande de la minorité.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir sind bei «15. Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich», bei der Änderung von Art. 5 Abs. 1. Wer den Antrag der GSoK-Minderheit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 20, 08.09.2025, 15.53 Uhr

2021.GSI.30: Art. 5 Abs. 1 SAFG / art. 5, al. 1, LAAR

Antrag GSoK-Minderheit
Proposition minorité de la CSoc

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 56
Nein / Non 94
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben den Antrag der GSoK-Minderheit abgelehnt. – Wir fahren weiter.

Art. 5 Abs. 2 und 3 (neu) / Art. 5, al. 2 et al. 3 (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 6 und Art. 9 / Art. 6 et art. 9
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 10a (neu) / Art. 10a (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 11–13 und Art. 15–17 / Art. 11 à 13 et art. 15 à 17
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 18a (neu) / Art. 18a (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 21 Abs. 1–3 / Art. 21, al. 1 à 3
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Zu Art. 21 Abs. 4 (neu) liegt ein Antrag der GSoK-Minderheit auf Streichung vor. Ich gebe der GSoK-Minderheitssprecherin das Wort: Grossrätin Seraina Patzen.

Antrag / Proposition

Art. 21 Abs. 4 (neu) SAFG / Art. 21, al. 4 (nouveau), LAAR

Antrag GSoK-Mehrheit (Zimmerli, FDP) und Regierungsrat

Der Regierungsrat kann durch Verordnung

a die Gewährung von wirtschaftlicher Hilfe nach Absatz 1 Buchstabe b für bestimmte Personen oder Personengruppen durch zweckgebundene Zahlungsmittel vorsehen oder vorschreiben,

b weitere Einzelheiten regeln.

Proposition majorité de la CSoc (Zimmerli, PLR) et Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif peut, par voie d'ordonnance,

a prévoir ou prescrire l'octroi de l'aide matérielle selon l'alinéa 1, lettre b à certaines personnes ou certains groupes de personnes par le biais de moyens de paiement à usage déterminé,

b régler d'autres details.

Antrag / Proposition

Art. 21 Abs. 4 (neu) SAFG / Art. 21, al. 4 (nouveau), LAAR

Antrag GSoK-Minderheit (Patzen, GRÜNE)

Ganzen Absatz streichen

Proposition minorité de la CSoc (Patzen, Les VERT·E·S)

Biffer tout l'alinéa

Seraina Patzen, Bern (GRÜNE), Sprecherin GSoK-Minderheit. In Art. 21 Abs. 4 geht es um die Einführung einer Bezahlkarte. Eine Minderheit der Kommission lehnt die Einführung dieser Bezahlkarte ab, weil sie unnötig teuer und ungerecht ist: unnötig, weil die Beträge, die Asylsuchende an Sozial- und Nothilfe erhalten, sowieso so tief sind, dass sie kaum ihre Existenz sichern können und dass für eine Zweckentfremdung einfach gar nicht genug Geld übrig bleibt. Das ist der Vorwurf, weshalb es anscheinend eine solche Bezahlkarte braucht.

Sie ist zudem teuer in der Einführung – dies bestätigt auch der Bundesrat – und sie ist ungerecht, weil sie ein weiteres bevormundendes und stigmatisierendes Instrument ist, das Menschen, die in der Schweiz Schutz suchen, das Leben schwer machen soll. Aus unserer Sicht ist klar, dass wir ein solches Instrument ablehnen.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Sprecher GSoK-Mehrheit. In Art. 21 Abs. 4 geht es um den Umfang der Leistungen der Asylsozialhilfe. Die Minderheit beantragt eine Streichung dieser Bestimmung. Es geht darum, dass der Umfang der Leistungen durch den Gesetzestext definiert ist, der besagt, dass die Gewährung von wirtschaftlicher Hilfe für bestimmte Personen durch zweckgebundene Zahlungsmittel vorgesehen und vorgeschrieben werden kann. Es ist also die gesetzliche Grundlage, die für die Einführung eines Bezahlkartensystems in der Asylsozialhilfe geschaffen wird.

Damit wird die Motion Müller (M 003-2024) umgesetzt, die hier in diesem Saal mehrheitlich beschlossen wurde und die die Einführung eines solchen Bezahlkartensystems nach dem Vorbild von Frankreich und einzelnen deutschen Bundesländern umsetzen will.

Der Regierungsrat betont zu Recht, dass bei der Einführung eines solchen Systems selbstverständlich unter anderem sichergestellt werden muss, dass keine Stigmatisierung von beziehenden Personen stattfindet. Der Minderheit ist diese Zusicherung zu unbestimmt, weshalb sie die Streichung von Abs. 4 verlangt.

In der GSoK hat die Mehrheit die Ablehnung des Streichungsantrags beschlossen, mit 8 zu 9 Stimmen. Besten Dank.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), porte-parole de groupe. Le groupe socialiste soutient la proposition de la minorité de la CSoc visant à supprimer l'alinéa 4 de l'article 21 qui prévoit l'introduction de cartes de paiement spécifiques aux personnes issues de l'asile. Nous nous sommes déjà fortement opposés à cette mesure lors du débat de la motion Müller en 2024 et, pour rappel, ces cartes ne répondent à aucune urgence réelle, elles constituent simplement une mesure stigmatisante et excluante.

Ce dispositif exclurait une fois de plus des personnes déjà confrontées à de nombreuses restrictions. En limitant les paiements à ces cartes, on réduirait leur accès à des prestations payables uniquement en espèces, comme faire leurs achats dans de petits commerces locaux ou sur le marché. Ce système favorise donc les grandes enseignes, tout en empêchant ces personnes de s'intégrer pleinement à la vie locale. Est-ce vraiment la priorité de notre canton de multiplier les obstacles pour les demandeurs d'asile ? Plutôt que d'investir dans un système coûteux aux effets douteux ne devrions-nous pas plutôt concentrer nos efforts sur leur intégration et leur participation active à la vie locale ?

Pour toutes ces raisons, le groupe socialiste rejette avec fermeté l'introduction de cartes de paiement et soutient la suppression de l'alinéa 4 de cet article. Je vous remercie de votre attention.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Auch die AL und die Grünen lehnen diesen weiteren Übergriff auf die finanzielle Selbstbestimmung der Menschen in der Asylsozialhilfe ab. Wenn der Regierungsrat in der Verordnung noch vorgeben will, wo und wie man die Grundbedürfnisse decken soll, ist das ein Mikromanagement, das viel zu weit geht. Es ist nicht nötig, es bringt keinen Mehrwert, es besteht keine Dringlichkeit, es ist eine Diskriminierung und auch eine Hierarchisierung innerhalb der Sozialhilfe, die in keiner Weise legitim ist. Auch ist keine nachhaltige Wirkung nachgewiesen. Man spart nichts.

Wo die Ratsmehrheit hier in diesem Saal hingegen wahnsinnig viel sparen könnte, ist im Bereich Vorurteile: Vorurteile gegen Sozialhilfebeziehende, Vorurteile gegen Menschen in der Asylsozialhilfe. Dementsprechend: Sparen Sie doch dort ein und helfen Sie, die Streichung dieses Absatzes durchzubringen. Merci.

Präsidentin. Gibt es noch weitere Fraktionssprechende, die sich äussern möchten? – Dann kommen wir zu den Einzelsprechenden: Grossrätin Karin Berger-Sturm.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Einzelsprecherin. Wir hatten letzte Woche die Möglichkeit, uns über Kinderrechte Gedanken zu machen. Auch hier: Bezahlkarten für Flüchtlinge werfen erhebliche Bedenken auf für die Einhaltung der Kinderrechte. Sie diskriminieren Familien mit Kindern, sie erschweren den Alltag für Kinder und Jugendliche, wenn die Familien kein Bargeld zur Verfügung haben. Sie machen pauschale Beschränkungen für einzelne Gruppen: Kinder und Jugendliche sind stark betroffen. Überlegen Sie noch einmal, ob Sie sich hier nicht für die Kinderrechte einsetzen wollen.

Präsidentin. *(Die Präsidentin wendet sich an Grossrätin Gasser. / La présidente s'adresse à la députée Gasser.)* Sprichst du für die Fraktion oder als Einzelsprecherin? *(Grossrätin Gasser antwortet, dass sie für die Fraktion sprechen möchte. / La députée Gasser répond qu'elle prendra la parole au nom du groupe.)* Ich bitte Sie, sich jeweils ein bisschen zügig anzumelden. Jetzt hat schon eine Einzelsprecherin gesprochen. Wenn es noch weitere Fraktionen gibt, bitte anmelden, damit diese vor den Einzelsprechenden an die Reihe kommen. Merci.

Also: Grossrätin Melanie Gasser für die GLP-Fraktion.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Fraktionssprecherin. Die GLP-Fraktion wird bei diesem Antrag wahrscheinlich ein bisschen gemischt abstimmen, so wie wir auch ursprünglich bei diesem Vorstoss schon ein bisschen gemischte Haltungen in Bezug auf die Bezahlkarten hatten. Wichtig scheint mir, dass es eine Kann-Formulierung ist. Ich möchte eigentlich dem Regierungsrat auf den Weg geben: Schauen Sie doch einfach, dass wir – vor lauter Symbolen, dass man mehr Kontrollen und eine zweckkonforme Mittelverwendung will – einfach nicht ein unglaublich teures System kreieren.

Wichtig scheint, wenn man so etwas machen will, dass es möglichst einfach ist, möglichst kostengünstig. Wir stellen uns dies einfach sehr herausfordernd vor, wenn man bedenkt, dass diese Personen ja an möglichst günstigen Orten einkaufen gehen müssen. Zum Teil sind sie vielleicht auf dem Land zu Hause, wo es einen Dorfladen gibt. Der Dorfladen muss in der Lage sein, das Zahlungsmittel entgegenzunehmen.

Wir geben mit auf den Weg: Bitte reflektieren Sie, ob Nutzen und finanzieller Aufwand in einem guten Verhältnis sind, auch wenn durchaus ein grosser Teil der GLP-Fraktion dem Grundsatz der Prüfung eines solchen Bezahlkartensystems zugestimmt hat.

Ich persönlich habe es nie eine sehr gute Idee gefunden, weil ich überzeugt bin, wenn wir ins Ausland schauen, dass es eben nicht kostengünstig umsetzbar ist und wir sehr viel Geld ausgeben werden. Voilà.

Deshalb wird die GLP gemischt abstimmen.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Zuerst einmal ein Wort zu Melanie: Melanie, jetzt müssen wir dann wirklich zusammen frühstücken. Ich habe dir schon eine Whatsapp-Nachricht mit der Anfrage geschrieben, damit wir ein bisschen diskutieren können.

Nein, ich möchte dir einfach nur sagen: Ich wohne auf dem Land, und bei uns im Dorfladen kann man mit ein Bezahlkarte, Kreditkarte usw. bezahlen. Diese Systeme sind heute überall vorhanden, bis und mit dem Naturpark-Laden im Eriz.

Ich möchte vor allem noch etwas ins Feld führen: Die Kolleginnen Ammann, Dunning usw. haben gesagt, es sei diskriminierend und nicht gut für die Kinder und den Kindsschutz – Karin Berger-Sturm hat dies erwähnt. Wissen Sie, was ich problematisch finde für Kinder? Es geht ja nicht darum, dass sie nichts oder weniger haben sollen, im Gegenteil. Heute gibt es halt einfach gewisse Mechanismen, auch dem sozialen Druck in Familien, Sippen geduldet, dass man Geld in diese Länder schickt, von dem Wenigen, das man vielleicht hat.

Wenn wir solche Karten einführen, dann gewährleisten wir, dass eben gerade für diese Kinder mehr Geld da ist, damit man nicht einfach dem Onkel, dem Götti und der Grossmutter im Heimatland noch die Kohle durchschieben muss, wie auch immer, sondern dass es wirklich für sie eingesetzt wird. In diesem Sinn finde ich dies sogar einen sehr sozialen Antrag.

Weshalb es diskriminierend sein soll, wenn ich sehe, wie viele von Ihnen mit Twint oder mit einem Kärtchen bezahlen – was daran diskriminierend sein soll, mit einem Kärtchen zu bezahlen ... Man könnte die Sache vielleicht sogar umdrehen: Heute ist es fast diskriminierend und man wird als altmodisch angeschaut, wenn man mit Bargeld bezahlt. Diese Bedenken kann ich Ihnen, glaube ich, nehmen.

Ich bitte Sie um ein kräftiges Ja.

Präsidentin. Persönliche Verabredungen können Sie sonst auch bilateral machen. Das muss nicht unbedingt am Mikrofon sein. – Gibt es noch weitere Einzelsprechende? – Dann hat der Regierungsrat das Wort: Pierre Alain Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Les cartes de paiement doivent permettre de garantir une utilisation adéquate des montants mis à disposition. Il faut savoir aujourd'hui que dans certains cas, les paiements se font en espèces. Cela signifie des processus complexes, liés aussi à toute une

série de risques. Et de pouvoir passer à un tel système qui peut être bien automatisé permet de limiter grandement les risques.

La carte de paiement peut être utilisée dans les différents commerces, comme la plupart d'entre vous le fait d'ores et déjà aujourd'hui, qu'il s'agisse de cartes de crédit ou de cartes de débit. Elle permet d'effectuer les transactions nécessaires, mais surtout, elle permettra à ces personnes de disposer d'un moyen de paiement moderne sans avoir à payer des frais de compte pour les utilisateurs. Personnellement, je ne me suis jamais senti discriminé en utilisant une carte de débit ou une carte de crédit et je crois que même dans les tout petits commerces, aujourd'hui, ces moyens de paiement sont généralement bien acceptés. C'est la raison pour laquelle je vous invite à rejeter cette demande de la minorité.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir sind bei Art. 21 Abs. 4 (neu). Es geht um den Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates, den wir dem Antrag der GSoK-Minderheit auf Streichung gegenüberstellen: Wer dem Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates folgt, stimmt Ja, wer dem Antrag der GSoK-Minderheit auf Streichung folgt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 21, 08.09.2025, 16.07 Uhr

2021.GSI.30: Art. 21 Abs. 4 (neu) SAFG / art. 21, al. 4 (nouveau) LAAR

Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag GSoK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSoc (non)

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif
Ja / Oui 82
Nein / Non 64
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie sind dem Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates gefolgt. Auch hier gibt es kein weiteres Ausmehren, weil eine Streichung verlangt wurde.

Wir kommen zu Art. 21bis (neu). Es gibt einen Antrag der SVP. Darf ich dem Antragsteller das Wort geben? – Grossrat Adrian Spahr.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 21bis (neu) / Art. 21bis (nouveau)

Rückweisungsantrag SVP (Spahr)

Rückweisung mit folgender Auflage:
Die Kommission wird beauftragt, für die 2. Lesung eine Sanktionsbestimmung mit nachfolgendem Inhalt auszuarbeiten: Wer eine Dienstleistung anbietet, die zum Zweck hat, die vom Sozialdienst vorgesehene Unterstützungsform der zweckgebundenen Zahlungsmittel oder Gutscheinen systematisch in Bargeld umzuwandeln, wird mit Busse bestraft.

Proposition de renvoi UDC (Spahr)

Renvoi en commission avec la charge suivante :
La commission est chargée d'élaborer, en vue de la seconde lecture, une disposition introduisant une sanction, dont le contenu est le suivant : quiconque propose une prestation ayant pour but de convertir systématiquement en espèces la forme de soutien prévue par les services sociaux, à savoir les moyens de paiement affectés ou les bons, est passible d'une amende.

Adrian Spahr, Lengnau (SVP), Antragsteller. Wir haben gerade vorher die gesetzliche Grundlage geschaffen, damit man eine solche Bezahlkarte einführen kann. Die SVP-Fraktion ist hocherfreut, dass der Wille des Parlaments zur Motion Müller so schnell umgesetzt wird.

Wenn wir aber ins Ausland schauen, wo bereits Zahlkarten eingeführt wurden, können wir von diesen Ländern respektive von der dortigen Situation bereits etwas lernen, uns verbessern und dies bereits ins Gesetz schreiben. Es ist nämlich leider so, dass gerade in den ostdeutschen Bundesländern, wo dies eingeführt wurde, von linken Non-Governmental Organisations (NGO) systematische Umgehungsmassnahmen ergriffen wurden mit Wechselstuben – also ein bewusstes Sabotieren des demokratischen Entscheids. Gemäss einem Artikel in der Bild-Zeitung gibt es bereits in 25 Städten Angebote, mit denen solche Umgehungsmassnahmen angeboten werden.

Die systematische Umgehung des demokratischen Willens des Parlaments schwächt den Rechtsstaat und unseren Sozialstaat. Deshalb stellen wir den Antrag, dass die Kommission in diesem Sinn eine Sanktionsbestimmung prüft und juristisch ausformuliert, die dem entgegenwirkt. Wir haben es der Kommission bewusst offen gelassen, damit wir die juristischen Diskussionen nicht hier im Plenum führen müssen.

Wir brauchen von mir aus gesehen, wenn wir den Rechtsstaat ernst nehmen, eine solche Bestimmung, um dieses Umgehen zu verhindern. Der Antrag ist auch nicht eine Schikane, sondern es ist ein notwendiger Schutz vor Missbrauch. Es kriminalisiert auch nicht die Bezüger, sondern wir schliessen gezielt auf diejenigen, die diese Angebote anbieten, damit diese sanktioniert werden – nicht auf die Bezüger. Es ist nicht eine Kriminalisierung der Bezüger.

Wenn Sie schauen, wofür das Geld dann effektiv gebraucht wird – deshalb haben wir die Bezahlkarte eingeführt –, müssen wir dem entgegenhalten. Wir brauchen klare Regelungen gegen die Tricksereien und gegen die organisierte Umgehung. Deshalb bitte ich Sie, dem SVP-Antrag auf Rückweisung zur Ausformulierung einer Sanktionsbestimmung zuzustimmen. Herzlichen Dank.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), GSoK-Sprecher. Die Kommission hat den Antrag von Kollege Spahr entgegengenommen, konnte ihn aber nicht beraten, sondern hatte in der Sessionssitzung einzig und allein die Möglichkeit, eine Empfehlung abzugeben. Die Kommission empfiehlt die Annahme des Antrags von Kollege Spahr, mit 9 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung. Besten Dank.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), porte-parole de groupe. Le groupe socialiste s'oppose à la proposition de renvoi visant à introduire une sanction contre toute personne proposant de convertir systématiquement en espèce les moyens de paiement affectés ou les bons délivrés par les services sociaux.

Premièrement, ce dispositif vise à sanctionner une pratique qui, à ce jour, n'existe pas puisque le système de carte de paiement n'est pas encore mis en place. Il paraît donc prématuré, voire inadapté, d'introduire dès maintenant une sanction pour prévenir un détournement hypothétique.

Deuxièmement, ces cartes de paiement sont précisément conçues pour limiter les risques de détournement des prestations sociales, en tout cas, c'était ce qu'on avait discuté lors de la motion Müller. Plutôt que de multiplier les sanctions, nous devons d'abord évaluer l'efficacité de ce nouveau système avant d'envisager des mesures prévent... – répressives, justement, pas préventives.

Enfin, l'introduction d'une sanction dans ce contexte risque de complexifier inutilement la gestion des aides en imposant des contrôles supplémentaires qui pourraient nuire à la flexibilité nécessaire pour accompagner au mieux les bénéficiaires.

Pour toutes ces raisons, nous refusons ce renvoi qui ne fait que renforcer un dispositif que nous rejetons dans son ensemble. Je vous remercie de votre attention.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Auch die AL und die Grünen lehnen den Antrag ab. Es gibt auch noch liberale und libertäre Gedanken, die dazu führen, dass man findet, dass dieser Antrag deplatziert ist. Wenn sich Personen zusammenschliessen und entscheiden, dass sie ihr Bargeld gegen Gutscheine eintauschen wollen, um anderen ein bisschen mehr Freiheit zu ermöglichen, ist dies nicht mit Busse zu bestrafen.

Dies ins Gesetz aufzunehmen, hypothetisch, und nachher sagt man, dass es um die Organisierten geht, und trotzdem will man dann nicht ... Es geht ja schlussendlich trotzdem um die Personen, die Asylsozialhilfe haben. Dies hat man ja gut gehört im Votum, als der Antrag begründet wurde: Man will ja dann nicht, weil man ja dann weiss, was diese wieder damit tun.

Also, entscheiden Sie sich doch für ein Narrativ. Es ist wirklich völlig deplatziert, hier wieder irgendwie vorgreifend irgendeine Busse ins SAFG aufzunehmen. Es ist das falsche Gesetz. Es macht keinen Sinn, es ist absurd und es bläht das Ganze wieder auf.

Wohin das Geld geht, Jesses Gott – das könnten wir wirklich für Gescheiteres brauchen. Es ist einfach eine weitere Diskriminierung und Stigmatisierung. Wir lehnen dies in diesem Rahmen ab, auch dass die Kommission es überhaupt überprüft. Das ist eine wirklich völlig absurde Diskussion. Merci allen, die das unterstützen.

Präsidentin. Ich sehe keine weiteren Fraktionssprechenden. Gibt es Einzelsprechende? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich gebe das Wort dem Regierungsrat: Pierre Alain Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. L'idée de base de cet amendement est claire : il vise à empêcher les contournements systématiques. La question est toutefois de savoir comment. Même si nous créons une norme pénale, tous les abus ne pourront pas être évités.

Nous devons donc commencer par créer dans la LAAR, comme le propose le gouvernement, la base d'une éventuelle introduction de carte de paiement. Ensuite, il s'agira également d'en définir les détails au niveau de l'ordonnance. Comme il s'agit d'une proposition de renvoi, c'est peut-être la meilleure des solutions, de manière à ce que les arguments des uns et des autres puissent être discutés au sein de la commission avant de devoir prendre une décision finale lors de la deuxième lecture. Merci de votre attention.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der SVP, von Grossrat Spahr, zu Art. 21bis (neu). Es ist ein Rückweisungsantrag. Wer den Antrag der SVP annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 22, 08.09.2025, 16.16 Uhr

2021.GSI.30: Art. 21bis (neu) SAFG / art. 21bis (nouveau) LAAR

Rückweisungsantrag SVP
Proposition de renvoi UDC

Annahme / Adoption
Ja / Oui 81
Nein / Non 70
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag angenommen. – Wir gehen weiter.

Art. 22
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 22a (neu) / Art. 22a (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir kommen zu Art. 22b (neu). Dazu liegt ein Antrag der GSoK auf Streichung vor. Ich gebe der GSoK-Sprecherin das Wort: Grossrätin Melanie Gasser.

Antrag / Proposition

Art. 22b (neu) SAFG / Art. 22b (nouveau) LAAR

Antrag GSoK (Gasser, GLP)

Ganzen Artikel streichen

Proposition CSoc (Gasser, PVL)

Biffer tout l'article

Antrag / Proposition

Art. 22b (neu) SAFG / Art. 22b (nouveau) LAAR

Antrag Regierungsrat

1 Lebt die bedürftige Person in einer Wohn- und Lebensgemeinschaft mit nicht unterstützten volljährigen Kindern, Eltern oder der Partnerin oder dem Partner zusammen, wird im Sinne einer Minderung der Bedürftigkeit erwartet, dass sie im Rahmen ihrer zeitlichen und persönlichen Möglichkeiten den Haushalt für die nicht unterstützten berufstätigen Personen im selben Haushalt führt.

2 Sind die Voraussetzungen nach Absatz 1 erfüllt, wird ungeachtet einer tatsächlichen Geldleistung eine angemessene Entschädigung für die Haushaltsführung im Budget der bedürftigen Person als Einnahme angerechnet.

3 Bei der Bemessung der Entschädigung sind die finanzielle Leistungsfähigkeit der nicht unterstützten Personen und die erwartete Arbeitsleistung zu berücksichtigen.

4 Der Regierungsrat bestimmt die Berechnung und den Maximalbetrag der Entschädigung durch Verordnung.

Proposition Conseil-exécutif

1 Il est attendu d'une personne dans le besoin vivant dans une communauté de vie et d'habitat qu'elle tienne le ménage dans le cadre de ses possibilités temporelles et personnelles pour les enfants majeurs, parents ou partenaires actifs professionnellement mais non bénéficiaires de l'aide sociale vivant sous le même toit, afin de diminuer le besoin d'aide.

2 Si les conditions mentionnées à l'alinéa 1 sont remplies, une indemnité appropriée pour la tenue du ménage est prise en compte comme revenu dans le budget de la personne dans le besoin, indépendamment du paiement effectif de la prestation.

3 La capacité financière des personnes non bénéficiaires de l'aide sociale et le volume de travail attendu sont pris en compte dans le calcul de l'indemnité.

4 Le Conseil-exécutif détermine le mode de calcul de l'indemnité et en fixe le plafond par voie d'ordonnance.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), GSoK-Sprecherin. Bei dieser Bestimmung geht es um die sogenannte Haushaltsentschädigung. Was ist das? Wenn eine Person Sozialhilfe bezieht und nicht berufstätig ist – der Grossteil ist ja berufstätig, aber es gibt ein paar erwachsene Personen, die nicht berufstätig sind – und diese Person mit anderen Personen in einem Haushalt zusammenlebt, z. B. in einer WG, Studenten-WG oder mit Schwestern etc., und die anderen Personen einer Erwerbstätigkeit nachgehen, nimmt man bei dieser Haushaltsentschädigung an, dass die sozialhilfebeziehende Person für die erwerbstätige Person den Haushalt schmeisst und die erwerbstätige Person der sozialhilfebeziehenden Person dafür eine Entschädigung zahlen muss.

Jetzt ist es so: Wenn wir das so ins Gesetz schreiben, kann eigentlich die Gemeinde die Haushaltsentschädigung festlegen. Entweder bekommt sie die Unterlagen der nicht unterstützten Person und kann wirklich schauen, was diese für einen Überschuss hat. Alles, was über ihrem erweiterten Budget liegt, kann teilweise – bis zu mehreren 100 Franken pro Monat – angerechnet werden.

Es ist aber so, dass die Person, die Sozialhilfe bezieht, keinen durchsetzbaren Anspruch hat. Sie kann die andere Person nicht verpflichten, ihr den Betrag tatsächlich zu überweisen. Das heisst, die Anrechnung dieser Haushaltsentschädigung erfolgt völlig ungeachtet davon, ob die betroffene Person die Haushaltsentschädigung tatsächlich bezahlt bekommt oder nicht, und ob es in diesem Haushalt tatsächlich erwünscht ist, dass sie die Haushaltsarbeiten erledigt.

Dieses System gibt es in der ordentlichen Sozialhilfe auch. Der Regierungsrat schlägt eigentlich vor, dass wir es im vorliegenden Gesetz – im SAFG – nachvollziehen. Es scheint grundsätzlich einleuchtend, dass man es an beiden Orten gleich handhabt. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen aber trotzdem, es hier nicht einzuführen. Weshalb?

Die Haushaltsentschädigung ist sehr, sehr umstritten. Es ist vor allem auch umstritten, ob diese vor Bundesgericht überhaupt standhalten würde. Das Bundesgericht hat sich noch nie im Detail zur Haushaltsentschädigung ausgelassen. Anders ist es beim Konkubinatsbeitrag: Dieser ist weniger bestritten. Die Haushaltsentschädigung ist so umstritten, dass im Moment alle Zeichen in die Richtung gehen, dass die SKOS überprüft, die Haushaltsentschädigung für die ordentliche Sozialhilfe abzuschaffen.

Wenn es so weit kommt – im Kanton Bern wenden wir ja die SKOS-Richtlinien an –, dann hätten wir in der ordentlichen Sozialhilfe die Haushaltsentschädigung nicht mehr, schreiben jetzt aber hier die Haushaltsentschädigung explizit hinein. Das heisst, wir müssten nachher das SAFG revidieren, wenn wir eine Gleichbehandlung zwischen allen Personengruppen wollen.

Grundsätzlich ist das Instrument der Haushaltsentschädigung wirklich *äusserst* umstritten, weil Personen eine Kürzung des Sozialhilfebudgets von mehreren 100 Franken in Kauf nehmen müssen, ohne dass sie – sogar, wenn sie den Haushalt erledigen wollen und diese Arbeit leisten wollen – tatsächlich Anspruch auf eine solche Entschädigung gegenüber den anderen Personen im Haushalt erfolgreich geltend machen könnten. Sie können ihnen keine Rechnung stellen und sie in Betreibung setzen. Sie würden im Vollstreckungsverfahren nie Erfolg haben. Deshalb ist dieses Instrument so umstritten.

Die GSoK-Mehrheit beantragt Ihnen deshalb, dass wir dies hier nicht einführen und die Bestimmung in Art. 22b streichen.

Monika Stampfli, Nidau (GLP), Fraktionssprecherin. Obwohl ich im Grossratschor singe, singe ich den folgenden Liedtext lieber nicht vor – ein Lied, das meine Generation und vielleicht die Älteren hier im Rat noch kennen: «Das bisschen Haushalt macht sich von allein, sagt mein Mann, das bisschen Haushalt kann so schlimm nicht sein, sagt mein Mann.»

Bei den Grünliberalen wurde der Art. 22b, in dem es um die Pflichtübernahme von Haushaltsarbeiten von einer vom Staat unterstützten Person geht, nur kurz diskutiert. Stell dir mal vor: Du lebst in einer WG zusammen mit einer vom Staat unterstützten Person. Okay, die Vorstellung ist vielleicht nicht ganz

einfach für einige von uns, aber probieren wir es doch trotzdem einmal. Nur, weil der WG-Kamerad vom Staat unterstützt wird, soll diese Person den ganzen Haushalt schmeissen, inklusive kochen, putzen, waschen, und du musst diese Person noch dafür bezahlen, obwohl du dir normalerweise nie im Leben eine Köchin oder einen Putzmann leisten würdest, unter anderem auch, weil dein Anspruch an die Sauberkeit vielleicht eine ganz andere ist oder weil du das Geld lieber für Ferien ausgeben würdest.

Wenn also die vom Staat unterstützte Person, der Wohnkamerad, den Haushaltsauftrag von dir nicht bekommt und du entsprechend nichts zahlst, sollte dieser Person dennoch aufgrund einer hypothetischen Erwerbsmöglichkeit ein Abzug gemacht werden. Für uns Grünliberale ist dies ein klares No-Go. Wir sind klar gegen die Einführung dieses Artikels im Asylbereich – so, wie er eigentlich auch schon in der ordentlichen Sozialhilfe nichts zu suchen hätte.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Fraktionssprecher. Es ist nicht einzusehen, weshalb wir zwei unterschiedliche Kategorien von Sozialhilfebezügern machen sollten. Wenn wir die Regelung im SHG haben, ist es richtig, wenn wir sie auch im SAFG, auch wenn sie umstritten ist, einführen. Vielleicht kommt man dann aufgrund von gerichtlichen Entscheiden zum Schluss, dass man es ändern muss. Dann ändert man es gerade an beiden Orten. Aber wir als SVP-Fraktion empfehlen Ihnen, den Antrag der Regierung gutzuheissen.

Präsidentin. Gibt es Fraktionssprechende, die sich noch dazu äussern möchten, oder Einzelsprechende? Sonst gebe ich bereits dem Regierungsrat das Wort, wenn es noch reicht in diesen sieben Minuten.

(Grossrätin Gasser tritt zum Rednerpult und spricht mit der Präsidentin. / La députée Gasser s'approche du pupitre des oratrices et orateurs et s'adresse à la présidente.) Du könntest dich vielleicht einfach anmelden, wenn du sprechen möchtest. Es ist schon möglich, als Einzelsprecherin zu sprechen, aber du müsstest dich anmelden. – Grossrätin Melanie Gasser als Einzelsprecherin.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Einzelsprecherin. Die GSI oder der Regierungsrat korrigiert mich, aber ich bin wirklich der Auffassung, dass wir die Haushaltsentschädigung in der ordentlichen Sozialhilfe aufgrund der Verbindlichkeit der SKOS-Richtlinien anwenden. Wir haben aber keine explizite Regelung der Haushaltsentschädigung im SHG zur ordentlichen Sozialhilfe. Wenn die SKOS die Haushaltsentschädigung also streicht und die neuen SKOS-Richtlinien bei uns anwendbar sind, haben wir in der ordentlichen Sozialhilfe keine Haushaltsentschädigung mehr. Diesbezüglich müsste ich meinen Vorredner korrigieren.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. En effet, la pratique actuelle dans l'aide sociale générale est définie dans les normes SCIAS, ce n'est pas dans la loi, mais dans les normes SCIAS. Donc, les normes SCIAS s'appliquent et sont utilisées. Mais les normes SCIAS ne s'appliquent pas à l'aide sociale en matière d'asile. C'est la raison pour laquelle cet article est ajouté dans la LAAR de manière à avoir une unité entre les deux groupes de personnes. Il est vrai qu'aujourd'hui ce point est discuté au niveau de la SCIAS, mais il est bien trop tôt pour dire quelle va être la solution qui sera retenue.

Une indemnisation différente selon le statut serait contraire au principe d'égalité. C'est la raison pour laquelle le gouvernement vous propose de soutenir sa version. Merci de votre attention.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über den Art. 22b (neu) des SAFG, zu dem ein Antrag der GSoK auf Streichung vorliegt: Wer dem Antrag der GSoK auf Streichung zustimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag des Regierungsrates folgt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 23, 08.09.2025, 16.26 Uhr

2021.GSI.30: Art. 22b (neu) SAFG / art. 22b (nouveau) LAAR

Antrag GSoK (Ja), Antrag Regierungsrat (Nein)
Proposition CSoc (oui), proposition Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag Regierungsrat / Adoption proposition Conseil-exécutif
Ja / Oui 73
Nein / Non 77
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie sind dem Antrag des Regierungsrates gefolgt. Es gibt kein weiteres Ausmehren, weil der Antrag die Streichung verlangt hat.

Art. 23 Abs. 2 Bst. a und b / Art. 23, al. 2, lit. a et b
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir kommen zu Art. 23 Abs. 2 Bst. c. Ich glaube, die Redezeit ist nicht mehr gegeben. Wir machen hier einen Unterbruch. Wir sind heute gut vorwärtsgekommen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und freue mich, Sie morgen Vormittag wieder in neuer Frische zu sehen. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

159 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 9.9.2025 anwesend. / 159 députées et députés participent à la séance matinale du 9.9.2025.

Entschuldigt abwesend ist: / Excusée : Bühler Dominique

Präsidentin. Guten Morgen miteinander, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir fangen an. Ich habe zuerst noch ein paar Mitteilungen für Sie: Einerseits ist heute der Kiosk des Amts für Informatik und Organisation (KAIO) wieder offen. Sie haben Gelegenheit, bei Problemen mit der Installation des Grossratsmails, mit dem Einrichten der Arbeitsumgebung oder bei weiteren Anliegen beim KAIO vorbeizugehen. Die Mitarbeitenden helfen Ihnen gerne weiter. Sie sind heute Morgen und heute Nachmittag hier. Während der Abendsitzung ist niemand mehr da, aber am Vormittag und am Nachmittag können Sie gern in die Wandelhalle hinausgehen.

Dann wurde ich bereits darauf angesprochen, dass ja morgen der Tag der Zweisprachigkeit ist. Das heisst, dass das Forum für Zweisprachigkeit am Mittag zusammen mit dem Verein BERN bilingue und mit der Unterstützung des Vereins Hauptstadtregion Schweiz einen Mittagsanlass zum Thema Sprachaustausch an Berner Schulen anbietet. Ich lege Ihnen diese Mittagsveranstaltung sehr ans Herz.

Gleichzeitig haben wir hier im Saal die Möglichkeit, uns in der anderen Sprache auszudrücken. Wir haben vereinbart, dass ich bei den Gesetzesdebatten weiterhin Deutsch rede. Und Sie sind wirklich auch nicht angehalten, in der anderen Sprache zu reden, ausser Sie möchten das gerne tun, dann können Sie es gerne machen. Aber wir möchten, dass wir wirklich einen guten Prozess haben. Berichte werde ich sicher auf Französisch ansagen, also in meiner anderen Sprache, und Sie sind natürlich frei, sich nachher auch in der anderen Sprache auszudrücken. Und bei Vorstössen würden wir uns ebenfalls sehr freuen, wenn wir diese in der jeweils anderen Sprache diskutieren könnten.

Natürlich ist das für alle freiwillig. Sie können es so machen, wie Sie wollen. Aber ich glaube, dass es ein sehr schönes Zeichen ist, wenn wir die Zweisprachigkeit hier entsprechend leben könnten. – Diejenigen, die dort hinten in der Ecke so laut diskutieren, bitte ich, bei meinen Mitteilungen die Lautstärke ein bisschen herunterzuschrauben. Merci.

Jetzt habe ich noch eine weitere Mitteilung, und zwar wurde ich informiert, dass gestern der Match zwischen dem FC Grossrat gegen das Team von «Der Bund» und «Berner Zeitung» (BZ) stattgefunden hat. Der FC Grossrat hat – ich glaube, nach mehreren Jahren, wenn ich es richtig habe verstanden habe, zum ersten Mal – wieder einmal gewonnen, mit 8 zu 7! *(Applaus / Applaudissements)*

Bezüglich Zweisprachigkeit: Sie erhalten noch eine E-Mail der Parlamentsdienste, worin man Ihnen nochmals mitteilt, mit welchen Traktanden wir für die Voten in der anderen offiziellen Sprache rechnen.

Damit ist die Sitzung des heutigen Vormittags eröffnet. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

Wir nehmen die Debatte wieder auf. Wir sind beim Traktandum 44, Sozialhilfegesetz, und ich begrüsse zu diesem Traktandum herzlich Regierungsrat Pierre Alain Schnegg mit seinen Mitarbeitenden. Wir sind beim Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG) stehen geblieben, das wir im Zug dieser Gesetzesrevision ebenfalls anpassen. – Ich bitte um mehr Ruhe im Saal. Merci.

Wir sind bei der Änderung von Art. 23 Abs. 2 Bst. c SAFG. Dazu liegt ein Minderheitsantrag vor, und ich gebe gern der Sprecherin der Minderheit das Wort: Grossrätin Seraina Patzen.

Antrag / Proposition

Art. 23 Abs. 2 Bst. c SAFG / Art. 23, al. 2, lit. c, LAAR

Antrag GSoK-Mehrheit (Gasser, GLP) und Regierungsrat

muss so bemessen sein, dass die verfassungsmässig garantierte Hilfe in Notlagen gewährleistet bleibt.

Proposition majorité de la CSoc (Gasser, PVL) et Conseil-exécutif

doit être calculée de manière que l'aide en situation de détresse garantie par la Constitution reste assurée.

Antrag / Proposition

Art. 23 Abs. 2 Bst. c SAFG / Art. 23, al. 2, lit. c, LAAR

Antrag GSoK-Minderheit (Patzen, GRÜNE)

~~muss so bemessen sein, dass die verfassungsmässig garantierte Hilfe in Not lagen gewährleistet bleibt.~~ darf unter Achtung der verfassungsmässig garantierten Hilfe in Notlagen höchstens 20 Prozent des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt gemäss SKOS-Richtlinien betragen.

Proposition minorité de la CSoc (Patzen, Les VERT·E·S)

~~doit être calculée de ma nière que l'aide en situation de détresse garantie par la Constitution reste assurée.~~ ne doit pas dépasser 20 pour cent du forfait pour l'entretien selon les normes CSIAS, l'aide en situation de détresse garantie par la Constitution devant être assurée.

Seraina Patzen, Bern (GRÜNE), Sprecherin GSoK-Minderheit. Guten Morgen miteinander. Wir reden hier über einen Antrag, der, wie auch schon im SHG, die Kürzungen beschränken möchte – jetzt also auch hier im SAFG. Es geht es in diesem Antrag darum, dass man nicht 30 Prozent kürzen darf, sondern eben nur 20 Prozent.

In diesem Gesetz ist dies aus unserer Sicht besonders wichtig, weil die Ansätze sowieso schon tiefer sind als in der normalen Sozialhilfe. Die SKOS legt ja nicht umsonst ein soziales Existenzminimum fest. Dieses wird hier in vielen Fällen sowieso schon unterschritten, und aus dieser Sicht ist es für uns einfach nicht tragbar, dass man dort als Sanktion die Sozialhilfe so massiv kürzt. Deshalb bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Sprecherin GSoK-Mehrheit. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen. Es ist eigentlich dasselbe wie schon im SHG selbst: schon dort lag ein solcher Änderungsantrag auf dem Tisch.

Auch hier ist die Kommissionsmehrheit der Auffassung, dass wir bei den üblichen Kürzungsmechanismen bleiben sollten. Selbstredend muss die Hilfe in Notlagen bzw. die absolute Existenzsicherung auch bei Kürzungen so oder so eingehalten werden. Wir halten es zudem für sachfremd, wenn wir im SAFG Bezug auf die SKOS-Richtlinien nehmen, die eigentlich für diesen Bereich gar nicht anwendbar sind. Deshalb möchten wir Ihnen empfehlen, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Ich erlaube mir während ein paar Sekunden kurz ein paar persönliche Worte, denn es ist das letzte Mal, dass ich im Rahmen dieser Gesetzdebatte hier vorne stehe. Ich möchte mich gern dem gestrigen Votum von Reto Müller anschliessen: Ja, es hatte oft den Anschein, als wären wir überhaupt nicht zufrieden damit, wie die Gemeinden arbeiten, und das möchte ich hier relativieren: Dem ist nicht so. Wir sind uns sehr wohl im Klaren, wie schwierig die Arbeit an der Front ist und dass diese Arbeit, mit der Struktur, die man in der Klientschaft hat, auch immer schwieriger und mit den rechtlichen Rahmenbedingungen auch immer herausfordernder wird.

An dieser Stelle möchte ich meinen persönlichen Dank an die Sozialdienste richten, die tagtäglich ihren Einsatz leisten, um die Menschen zu unterstützen und sie auf ihrem Weg begleiten, damit sie wieder auf eigenen Beinen stehen können.

Bedanken möchte ich mich auch bei meinen Kommissionskollegen für die sehr gute Zusammenarbeit vor der 1. Lesung. Wir haben hart diskutiert, wir haben uns intensiv in das Geschäft eingearbeitet, und ich freue mich, für den nächsten Teil dort anzuknüpfen, wo wir noch einmal über die Bücher gehen müssen: beim Selbstbehalt, bei der Stellung der Kinder etc. Und ich freue mich, dass wir dort noch einmal dranbleiben können.

Ich bedanke mich auch bei den Mitarbeitenden der GSI. Wir haben die Zusammenarbeit als sehr angenehm wahrgenommen. Wir wissen, dass wir Ihnen für die 2. Lesung keine einfachen Aufgaben mit auf den Weg gegeben haben – ja, vielleicht sogar fast unlösbare Aufgaben. Darüber sind wir uns durchaus im Klaren.

Ein Merci geht auch an den Grossen Rat für das lange Durchhalten in dieser Debatte. Ich weiss, Sie mussten geduldig sein. Danke fürs Zuhören, fürs Mitdenken, und ich wünsche Ihnen einen schönen Tag.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Ich komme wieder zum Kernanliegen – in meinen Augen – dieser Debatte zurück, nämlich zu den Lebensbedingungen von Armutsbetroffenen. Die Grünen und die AL unterstützen hier die Minderheit, weil wir finden, dass man eben nicht an diesem sozialen Existenzminimum und an den Grundsätzen, den SKOS-Richtlinien, kratzen sollte, noch wenn man sagt, dass diese hier nicht gelten. Denn das ist für uns eigentlich nicht verhandelbar.

Ich habe es schon in der Debatte zum Antrag gesagt, bei dem es darum ging, wie gross der Range für die Kürzungen sein soll bei Personen, die Sozialhilfe nach SHG und nicht Asylsozialhilfe erhalten: 20 Prozent reichen auch, um irgendwelche Sanktionen verhängen zu können. Sie reichen auch, um Druck aufbauen zu können, wenn man das Gefühl hat, Druck sei das Mittel, das es braucht.

Aber wenn man in der Asylsozialhilfe bis zu 30 Prozent zulässt, ist das so einschneidend, dass wir das hier nicht vertreten können. Darum bitte ich Sie, die Sanktionen auf den tieferen Ansatz, der hier in der Asylsozialhilfe vorliegt, also auf maximal 20 Prozent des Beitrags zu begrenzen und nicht bis zu 30 Prozent zu gehen. Das ist in den Augen der AL und der Grünen einfach nicht vertretbar. Merci.

Präsidentin. Ich sehe keine weiteren Fraktionssprechenden mehr. Gibt es Einzelsprechende, die sich dazu äussern möchten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich dem Regierungsrat das Wort: Pierre Alain Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. La référence aux normes SCIAS n'est pas véritablement justifiée dans l'aide sociale en matière d'asile. Ces normes s'appliquent qu'à une partie des personnes qui relèvent de la LASoc, à savoir, les réfugiés reconnus et les apatrides reconnus.

Selon le droit fédéral, les besoins de base des personnes bénéficiaires de l'aide sociale en matière d'asile doivent être inférieurs à ceux de l'aide sociale ordinaire. Une réduction doit également être proportionnelle dans l'aide sociale en matière d'asile et ne doit pas être inférieure à l'aide en situation de détresse, ce que – bien entendu – ces articles garantissent.

C'est la raison pour laquelle le gouvernement vous invite à rejeter cette demande de la minorité. Merci de votre attention.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Antrag. Es geht um das Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich und um die Änderung von Art. 23 Abs. 2 Bst. c.

Wir stellen den Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates dem Antrag der GSoK-Minderheit gegenüber: Wer dem Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates folgt, stimmt Ja, wer dem Antrag der GSoK-Minderheit folgt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 5, 09.09.2025, 09.12 Uhr

2021.GSI.30: Art. 23 Abs. 2 Bst. c SAFG / art. 23, al. 2, lit. c LAAR

Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag GSoK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSoc (non)

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif
Ja / Oui 93
Nein / Non 53
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie sind dem Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates gefolgt.

Jetzt müssen wir über den obsiegenden Antrag abstimmen; das ist der Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates: Wer den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 6, 09.09.2025, 09.12 Uhr

2021.GSI.30: Art. 23 Abs. 2 Bst. c SAFG / art. 23, al. 2, lit. c, LAAR

Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat
Proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption
Ja / Oui 116
Nein / Non 29
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben den obsiegenden Antrag angenommen. – Wir fahren weiter.

Art. 23 Abs. 3 (neu) / Art. 23, al. 3 (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 24–27, Art. 29, Art. 30, Art. 32 / Art. 24 à 27, art. 29, art. 30, art. 32
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 32a (neu) / Art. 32a (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 33, Titel 4.3, Art. 34 / Art. 33, titre 4.3, art. 34
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 34a (neu), Art. 34b (neu) / Art. 34a (nouveau), art. 34b (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 35, Art. 37 / Art. 35, art. 37
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 4.4.3a (neu), Art. 37a (neu), Art. 37b (neu) / Titre 4.4.3a (nouveau), art. 37a (nouveau), art. 37b (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 39, Art. 40 / Art. 39, art. 40
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 40a (neu) / Art. 40a (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir kommen zu Artikel 40b (neu) Abs. 1–3. Dazu liegt ebenfalls ein Antrag der GSoK-Minderheit vor, und ich gebe der Minderheitssprecherin das Wort: Grossrätin Seraina Patzen.

Antrag / Proposition

Art. 40b (neu) Abs. 1–3 SAFG / Art. 40b (nouveau), al. 1 à 3, LAAR

Antrag GSoK-Mehrheit (Zimmerli, FDP) und Regierungsrat

1 Grundsätzlich gilt eine Kollektivunterkunft als angemessenes Anschluss-Setting.

2 Sofern unbegleitete Minderjährige vor Eintritt der Volljährigkeit dauerhaft in einer besonderen Unterbringung nach Artikel 39 Absatz 1 untergebracht gewesen sind, in einer individuellen Unterkunft gewohnt oder kurz vor dem Wechsel in eine solche gestanden haben, gilt unter Vorbehalt von Absatz 3 ein Anschluss-Setting in Form einer individuellen Unterkunft als angemessen.

3 Handelt es sich in den Fällen nach Absatz 2 um unbegleitete Minderjährige im laufenden Asylverfahren, so ist eine individuelle Unterkunft in der Regel nur dann angemessen, wenn dies wegen fortbestehender besonderer Verletzlichkeit oder der Absolvierung einer Ausbildung unabdingbar ist.

Proposition majorité de la CSoc (Zimmerli, PLR) et Conseil-exécutif

1 Un centre d'hébergement collectif est en principe considéré comme une structure appropriée au moment de la majorité.

2 Si des personnes mineures non accompagnées étaient placées dans un hébergement spécifique au sens de l'article 39, alinéa 1 avant leur majorité, qu'elles habitaient dans un logement individuel ou s'apprêtaient à s'y installer, un logement individuel est considéré comme une structure appropriée, sous réserve de l'alinéa 3.

3 Si, dans les cas visés à l'alinéa 2, les personnes mineures non accompagnées sont en procédure d'asile, un logement individuel n'est en règle générale approprié que s'il est indispensable en raison d'une vulnérabilité particulière persistante ou d'une formation à suivre.

Antrag / Proposition

Art. 40b (neu) Abs. 1–3 SAFG / Art. 40b (nouveau), al. 1 à 3, LAAR

Antrag GSoK-Minderheit (Patzen, GRÜNE)

1 *Streichen (i. V. m. Anträgen zu Abs. 2 und 3)*

2 Grundsätzlich gilt ~~Sofern unbegleitete Minderjährige vor Eintritt der Volljährigkeit dauerhaft in einer besonderen Unterbringung nach Artikel 39 Absatz 1 untergebracht gewesen sind, in einer individuellen Unterkunft gewohnt oder kurz vor dem Wechsel in eine solche gestanden haben, gilt unter Vorbehalt von Absatz 3~~ ein Anschluss-Setting in Form einer individuellen Unterkunft oder in einem begleiteten Wohnangebot als angemessen. *(i. V. m. Anträgen zu Abs. 1 und 3)*

3 *Streichen (i. V. m. Anträgen zu Abs. 1 und 2)*

Proposition minorité de la CSoc (Patzen, Les VERT·E·S)

1 *Biffer (en relation avec les propositions concernant les al. 2 et 3)*

2 ~~Si des personnes mineures non accompagnées étaient placées dans un hébergement spécifique au sens de l'article 39, alinéa 1 avant leur majorité, qu'elles habitaient dans un logement individuel ou s'apprêtaient à s'y installer~~ En principe, un logement individuel ou un logement avec accompagnement est considéré comme une structure appropriée~~, sous réserve de l'alinéa 3~~. *(En relation avec les propositions concernant les al. 1 et 3)*

3 *Biffer (en relation avec les propositions concernant les al. 1 et 2)*

Seraina Patzen, Bern (GRÜNE), Sprecherin GSoK-Minderheit. Im Art. 40b geht es darum, wie minderjährige unbegleitete Asylsuchende untergebracht werden, sobald sie eben nicht mehr minderjährig sind und eigentlich in die Strukturen für Erwachsene kommen. Solange sie minderjährig sind, werden sie in einem speziellen Wohnangebot untergebracht, wo sie eine spezielle Betreuung haben. Der Artikel sagt jetzt, dass sie, sobald sie volljährig sind, in die normale Struktur kommen sollen. Das bedeutet im Normalfall eine Kollektivunterkunft. Und dagegen wehren wir uns bzw. wir möchten diese Logik umkehren, sodass die Jugendlichen im Normalfall eben nicht in eine Kollektivunterkunft, sondern im Normalfall in eine individuelle Unterkunft oder ein begleitetes Wohnangebot kommen.

Unbegleitete jugendliche Asylsuchende sind in einer extrem herausfordernden Situation. Ich glaube, für die meisten von uns ist diese Situation unvorstellbar: Man kommt als Jugendlicher allein hierher. Die Leistung, die diese jungen Leute erbringen, ist unglaublich. Wenn wir ihnen eine berufliche Ausbildung ermöglichen wollen, brauchen sie ein stabiles Umfeld, ein ruhiges Zuhause, wo sie sich erholen können, wo sie lernen können und wo sie Anschluss finden können. Das ist einfach das Mindeste, was wir bieten müssen. Eine Kollektivunterkunft bietet dies nicht. Sie ist extrem laut und die Jugendlichen sind extrem fest auf sich allein gestellt.

Ich bitte Sie darum, sich diese Lebenssituation einmal vor Augen zu führen. Vielleicht kennen Sie auch eine Person, die gerade eine Lehre angefangen hat, und wissen, welche Herausforderungen diese Zeit mit sich bringt, und können deshalb diesem Antrag zustimmen.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Sprecher GSoK-Mehrheit. Wie wir vorhin gehört haben, geht es im Art. 40b um ein angemessenes Anschluss-Setting, wie das heute auf Neudeutsch heisst, wobei wahrscheinlich jede und jeder hier im Saal «Setting» etwas anders versteht. In der Sache geht es, wie wir gehört haben, um die Unterbringung in Kollektivunterkünften, die für Menschen, die als Minderjährige gekommen sind und dann volljährig oder älter werden, als angemessen erachtet wird. Die Minderheit bestreitet dies und wünscht, wie wir es gehört haben, eine individuellere Unterkunft.

Grundsätzlich ist das Anliegen nachvollziehbar und verständlich. Dass es sehr schwierig ist, in kollektiven Unterkünften längere Zeit miteinander zu verbringen, kann sich jede und jeder vorstellen, die bzw. der einmal Zivil- oder Militärdienst geleistet hat. Und diese Leute sind nochmals in einer anderen Situation, wenn sie hierherkommen.

Aus menschlicher Sicht hat man da Verständnis. Bloss, das Problem ist: Wenn man so etwas statuiert und es dann nicht einhalten kann, ist das auch problematisch. Wenn es einen hohen Anfall an Flüchtlingen gibt, die gleichzeitig kommen – nehmen wir an, die Katastrophe in der Ukraine geht weiter, und es kommen wieder Hunderttausende nach Westeuropa –, dann verspricht man etwas, das man nicht einhalten kann. Diese Art von Gesetzgebung ist aus Sicht der Mehrheit schwierig.

Deshalb sind wir der Meinung, dass man beim vorgeschlagenen Gesetzesentwurf bleibt und die aus menschlicher Sicht verständliche Forderung der Minderheit ablehnt. Das hat die Mehrheit der GSoK mit 7 zu 10 Stimmen so beschlossen. Besten Dank.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Wenig überraschend unterstützt die Fraktion der AL und der Grünen auch hier die Minderheit. Um gerade noch auf das Votum des Mehrheitssprechers der Kommission einzugehen: Ein Gesetz kann ja auch die Norm festhalten und nicht unbedingt den Krisenfall.

Uns ist das einfach wichtig für diese Personen, eben gerade für die Minderjährigen, während dieses heiklen Übergangs. Man weiss aus Studien ja von der Situation der sogenannten Care Leaver, von Jugendlichen, die in Heimen untergebracht sind und nachher quasi plötzlich auf sich allein gestellt sind, weil sie volljährig werden und nicht mehr in einem begleiteten Wohnen sind. Man weiss, wie heikel diese Phase ist und wie viele unglaublich kämpfen, weil sie die notwendige Unterstützung nicht mehr haben und eben auch nicht das Umfeld haben, weil sie ja vorher in einer Institution lebten.

Und die minderjährigen Asylsuchenden haben ja erst recht auch kein Umfeld, weil sie ja allein, unbegleitet hierhergekommen sind. Wir finden einfach, dass man wirklich die Norm festschreiben muss im Sinn von: Entweder gibt es ein individuelles Wohnen oder es gibt ein begleitetes Wohnen, um eben genau dieser sensiblen Phase gerecht zu werden und dort Verantwortung zu übernehmen, und zwar unabhängig davon, ob das Asylgesuch noch hängig ist oder nicht. Vielmehr sagen wir, dass wir die Verantwortung in dieser sensiblen Phase übernehmen, eine angemessene Begleitung bieten und uns nicht hinter einem potenziellen Krisenfall verstecken, in dem wir dann eventuell das, was wir gerne hätten, nicht mehr erfüllen könnten.

Ich bitte Sie doch, im Sinn dieses verständlichen, offenbar menschlichen Anliegens – es geht auch um ein fachliches Anliegen, um eine angemessene Begleitung, wenn man die längere Zukunfts- und Lebensperspektive betrachtet –, hier die Minderheit zu unterstützen und die individuelle Unterbringung oder die Unterbringung in einer Wohngemeinschaft als Norm festzuschreiben. Danke für die Unterstützung.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), porte-parole de groupe. Le groupe socialiste soutient la proposition de la minorité de la CSoc visant à considérer un logement individuel ou logement avec accompagnement comme le cadre approprié pour les requérants d'asile mineurs non accompagnés (RMNA) lorsqu'ils atteignent la majorité. Je crois que Christa Ammann a bien expliqué pourquoi c'est important.

Mais j'aimerais quand même rappeler que de manière générale, pour des jeunes qui sont dans une situation normale, passer le cap des 18 ans ne signifie pas être prêt à quitter un cadre protecteur. À cet âge, ils restent souvent fragiles, et les RMNA le sont encore plus. Ils ont besoin d'un accompagnement adapté, en raison de leur parcours spécifique et pour leur formation. Il est donc essentiel que le logement individuel ou accompagné reste la norme et que le placement en structure collective soit réservé aux cas exceptionnels.

Nous constatons que le passage brutal à de grandes structures fait parfois régresser ces jeunes compromettant leur intégration et leur formation. Il est crucial de préserver un cadre qui favorise leur

stabilité et leur avenir. Ne sacrifions pas leur parcours au moment où ils ont le plus besoin de soutien et soutenons la proposition de la minorité de la CSoc ! Je vous remercie de votre attention.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion hat sich schon mehrfach dahingehend geäussert: Unbegleitete minderjährige Asylsuchende verlieren ihre Schutzbedürftigkeit und besondere Verletzlichkeit nicht über Nacht, wenn sie volljährig werden. Sie sind und bleiben geflüchtete Jugendliche. Die EVP-Fraktion kann nicht nachvollziehen, warum sie von einem Tag auf den anderen auch noch ihr ganzes Umfeld verlieren sollen.

Wir reissen hier einmal mehr vulnerable Personen aus ihrem Beziehungsnetz, das sie sich wahrscheinlich relativ mühsam wieder aufgebaut haben, und wir fragen uns nachher, warum sie kriminell werden oder sich nicht so verhalten, wie wir das von ihnen wünschen würden. Was die Minderheit hier will, ist kein Luxus, sondern ein menschenwürdiger Umgang mit schutzbedürftigen Personen.

Das Argument, das man etwa hört, wer kurz nach seinem 18. Geburtstag in der Schweiz ankomme, komme auch in eine Kollektivunterkunft, das sei nichts als Gleichberechtigung, lassen wir nicht gelten. Wenn wir Personen immer und immer wieder aus ihrem Beziehungsnetz reissen, so fahren wir sie psychisch an die Wand, und da hilft die EVP-Fraktion nicht mit. Wir unterstützen deshalb die Minderheit.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Einzelsprecherin. Was ist unser Ziel? Wir wollen, dass die jungen Menschen, die als Minderjährige in die Schweiz gekommen sind und hierbleiben, eine Ausbildung machen, eine Arbeitsstelle finden und behalten, dass sie Fuss fassen und sich in die Gesellschaft integrieren und dass wir langfristig keine Sozialhilfe zahlen müssen. Bis jetzt, um der prekären Situation gerecht zu werden, wurden sie separat untergebracht. Das ist eine gute Lösung.

Mit der Volljährigkeit, wir haben es gehört, werden sie – wie die Care Leaver – nicht auf einmal nicht mehr vulnerabel. Und die Erfahrung zeigt ja, wie schwierig es ist, im Setting der Kollektivunterkunft zu lernen. Ich glaube, Sie haben letzte Woche die Problematik der Kollektivunterkünfte gehört und auch wahrgenommen.

Wenn man jetzt die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) nach dem geschützten Aufenthalt, nachdem sie langsam Fuss gefasst haben, in Kollektivunterkünfte schickt, wirft man sie in der Integration und Entwicklung zurück, statt sie bei diesem Schritt in ein selbstständiges Leben zu unterstützen. Wir haben also die Bemühungen, die man bisher gemacht hat, in den Sand gesetzt. Wozu?

Die Einschränkung dient niemandem: Sie dient nicht den jungen Erwachsenen, sie dient nicht den Betrieben und den Schulen und sie dient auch nicht Ihrem Portemonnaie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Denn Folgekosten für zusätzliche Unterstützung und längeren Verbleib in der Sozialhilfe sind vorprogrammiert. Es werden aus dieser Lösung keine Einsparungen resultieren.

Eine andere Unterbringung, auch im Krisenfall, wenn es viel Platz braucht, bleibt ja nicht ausgeschlossen, wenn man die Einzelunterbringung als den Regelfall nimmt. Folgen Sie doch deshalb der Minderheit zur Änderung von Art. 40b.

Und wenn Sie mehr über das Potenzial und die Schwierigkeiten und die Möglichkeiten von Geflüchteten und über den Arbeitsmarkt hören wollen, kommen Sie heute zur Mittagsveranstaltung: Regula Mader, Vizedirektorin des Staatssekretariats für Migration (SEM), wird genau darüber referieren. Merci.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Einzelsprecher. Ich kann mich erinnern, dass die Frage der Unterbringung und der Standards zur Unterbringung ein Riesenthema war, als wir das SAFG neu diskutiert hatten. Wir hatten dies sehr ausgiebig diskutiert und, wie ich glaube, auch gute Lösungen gefunden, vor allem Lösungen, die einerseits angemessen sind, aber andererseits auch bezüglich Kostensetting irgendwo in einen vernünftigen Rahmen passen.

Hier habe ich nun den Eindruck, dass man versucht, nachdem mit dieser Ausnahmeregelung der kleine Finger gegeben wurde, gerade die ganze Hand zu nehmen, indem man die Ausnahmeregelung zum Grundsatz erklären will. Ich glaube, das ist hier einfach nicht zielführend. Die vulnerablen Personen – das zeigt dieser Gesetzesentwurf klar – sollen ein individuelles Wohnangebot haben, sollen entsprechend untergebracht werden. Aber der Grundsatz bleibt derjenige, der in Abs. 1 enthalten ist.

Ich bitte Sie, den Antrag der GSoK-Minderheit abzulehnen.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Non, les mineurs non accompagnés qui atteignent leur majorité ne sont pas transférés du jour au lendemain, sans préparation, du centre dans lequel ils se trouvaient vers un autre centre. Il s'agit d'un processus qui est soigneusement planifié par nos partenaires, avec un soutien et un accompagnement de la personne de manière à trouver de bonnes solutions pour chacun de ces mineurs qui atteint sa majorité.

L'hébergement collectif pour les mineurs non accompagnés, après qu'ils ont atteint leur majorité, est en principe un lieu de vie approprié. N'oublions pas que dans un logement collectif, dans un centre collectif, des accompagnateurs du partenaire régional sont toujours sur place et peuvent apporter un soutien en cas de problèmes. Cela tient compte des besoins particuliers de ce groupe de personnes.

J'aimerais aussi relever qu'on a plusieurs fois entendu qu'un centre collectif n'est pas un lieu où les personnes peuvent se former, peuvent se préparer pour leurs cours, etc. J'invite toutes les personnes qui ont cette vision d'un centre collectif à s'annoncer : c'est avec plaisir que je vous organiserai une visite à ce sujet, de manière à ce que vous puissiez constater *de visu* ce qui se passe réellement dans ces centres collectifs.

Pour toutes ces raisons, je vous invite à rejeter la demande de la minorité. Merci de votre attention.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir sind beim Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich, Art. 40b (neu) Abs. 1–3, und stellen den Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates dem Antrag der GSoK-Minderheit gegenüber: Wer dem Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates folgt, stimmt Ja, wer dem Antrag der GSoK-Minderheit folgt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 7, 09.09.2025, 09.30 Uhr

2021.GSI.30: Art. 40b (neu) Abs. 1–3 SAFG / art. 40b (nouveau), al. 1 à 3, LAAR

Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag GSoK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSoc (non)

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif
Ja / Oui 88
Nein / Non 57
Enthalten / Abstentions 9

Präsidentin. Sie sind dem Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates gefolgt.

Jetzt stimmen wir über den obsiegenden Antrag ab: Wer den Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 8, 09.09.2025, 09.31 Uhr

2021.GSI.30: Art. 40b (neu) Abs. 1–3 SAFG / art. 40b (nouveau), al. 1 à 3, LAAR

Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat
Proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption
Ja / Oui 103
Nein / Non 44
Enthalten / Abstentions 6

Präsidentin. Sie haben den Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates angenommen. – Wir fahren weiter.

Art. 40b (neu) Abs. 4 / Art. 40b (nouveau), al. 4
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Übrige Änderungen und Ergänzungen SAFG / Autres modifications et compléments de la LAAR
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

16. Änderungen des Erlasses 935.11, Gastgewerbegesetz vom 11.11.1993 (GGG), Stand 01.08.2024
16. Modifications de l'acte législatif 935.11 intitulé Loi sur l'hôtellerie et la restauration du 11.11.1993 (LHR), état au 01.08.2024
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

III.

Aufhebung des Erlasses 860.1, Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe vom 11.06.2001 (Sozialhilfegesetz, SHG), Stand 01.01.2024
Abrogation de l'acte législatif 860.1 intitulé Loi sur l'aide sociale du 11.06.2001 (LASoc), état au 01.01.2024
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Sie haben jetzt die Möglichkeit, noch einmal das Wort zu ergreifen, wenn dies von der Kommission, von den Fraktionen oder vom Regierungsrat gewünscht wird. – Es wird nicht gewünscht. Auch nicht vom Regierungsrat? – Gut.

Wir kommen zur Gesamtabstimmung: Wer diese Gesetzesänderungen in der 1. Lesung annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Gesamtabstimmunbg / Vote d'ensemble Nr. 9, 09.09.2025, 09.33 Uhr

2021.GSI.30: 1. Lesung / 1re lecture

Annahme / Adoption
Ja / Oui 100
Nein / Non 49
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben die Gesetzesänderungen in der 1. Lesung angenommen.

045 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.75

Motion 012-2025, Walpoth (Bern, SP): Interdisziplinäres Zentrum für Gewaltbetroffene (IZG) am Inselspital Bern – wie weiter?

Motion 012-2025, Walpoth (Berne, PS) : Quel avenir pour le centre interdisciplinaire pour les victimes de violence à l'Hôpital de l'Île à Berne ?

Präsidentin. Wir kommen zum nächsten Traktandum, das ist das Traktandum 45. Bevor wir damit anfangen, habe ich eine Mitteilung, die noch wichtig ist: Wir haben am Anfang der Session beschlossen, dass nach Traktandum 47 die dringliche Motion Fiechter (M 070-2025) behandelt wird, «Wiedereröffnung Geburtenabteilung im Spital Frutigen». Bitte seien Sie dafür bereit. Das Geschäft hat die Traktandennummer 121, aber es folgt nach Traktandum 47, das ist schon relativ bald.

Jetzt wir sind bei Traktandum 45, es geht um eine Motion von Grossrätin Nazan Walpoth: «Interdisziplinäres Zentrum für Gewaltbetroffene (IZG) am Inselspital Bern – wie weiter?» Wir führen eine reduzierte Debatte, weil es eine Richtlinienmotion ist, und der Regierungsrat beantragt die Annahme dieser Motion. Ist die Annahme bestritten? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Wir kommen direkt zur Abstimmung: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 10, 09.09.2025, 09.35 Uhr

2025.GRPARL.75

Annahme / Adoption
Ja / Oui 148
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Motion einstimmig angenommen.

046 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.233

Motion 079-2025, Schär (Schönried, FDP): Betriebskonzepte müssen zwingend den Vorgaben der Spitalversorgungsverordnung entsprechen

Motion 079-2025, Schär (Schönried, PLR) : Les programmes d'exploitation doivent obligatoirement satisfaire aux exigences de l'ordonnance sur les soins infirmiers (OSH)

Präsidentin. Dann fahren wir mit Traktandum 46 weiter. Das ist eine dringliche Motion von Grossrat Hans Schär: «Betriebskonzepte müssen zwingend den Vorgaben der Spitalversorgungsverordnung entsprechen.» Es ist eine Richtlinienmotion, der Regierungsrat beantragt Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Mir wurde zugetragen, dass die Abschreibung bestritten ist, deshalb hat der Motionär das Wort: Grossrat Hans Schär.

Hans Schär, Schönried (FDP), Motionär. «Betriebskonzepte müssen zwingend den Vorgaben der Spitalversorgungsverordnung entsprechen»: In den ländlichen Gebieten verschlechtert sich das Angebot der Leistungen der Grundversorgung stetig. Die Spitalbetreiber versuchen, ihre finanziellen Herausforderungen durch Abbau von Angeboten und Zentralisierung aufzufangen. In Art. 11d der Spitalversorgungsverordnung (SpVV) ist klar geregelt und aufgezeigt, dass das nächste Spital maximal 50 Kilometer vom Ortskern entfernt sein darf. Ich denke, dass dieser Artikel für alle Personen im ganzen Kanton Bern gilt, und somit kann die Spital Simmental-Thun-Saanenland (STS) AG ihr Betriebskonzept für Zweisimmen gar nicht anpassen.

Weil uns bewusst ist, dass die Verordnung durch den Regierungsrat jederzeit geändert werden kann, verlangen wir, dass die neue Spitalstrategie 4+ endlich präsentiert wird. Bevor die Strategie 4+ diskutiert, angepasst, vereinfacht ... *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* Bevor die Strategie 4+ diskutiert, angepasst, vereinfacht und zur Umsetzung bereit ist, sollte nicht jedes Spital an seinen Betriebskonzepten und Angeboten gesetzeswidrig nach Lust und Laune herumschrauben können. Salamitaktik wie in den letzten Jahren in Zweisimmen, Münsingen, im Tiefenau-Spital, in Frutigen und jetzt auch im Oberaargau schaffen weder Vertrauen noch Planungssicherheit an der Basis.

Irgendwie hat der Regierungsrat ein Weglein gefunden, um Art. 11d nicht in Betracht ziehen zu müssen. Laut Regierungsrat sollte eine gesamtheitliche Betrachtung über das Ganze durchgeführt werden. Für uns ist es nicht nachvollziehbar, wie weit in Zweisimmen eine gesamtheitliche Betrachtung einbezogen wurde. Eine zusätzliche Notfall-Crew inklusive Fahrzeugen wurde aufgebaut – auch das verursacht Kosten und steigende Vorhalteleistungen. Welche Anstrengungen und wie viel ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... für die Suche von Fachkräfte aufgewendet wurde, wissen wir nicht. Auch die Fallzahlen seien gesunken, aber das ist ja klar, wenn das Angebot abgebaut wird, steigen die Fallzahlen sicher nicht. *(Die Präsidentin bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Bitte stimmen Sie der Motion zu, wie es der Regierungsrat empfiehlt, aber lehnen Sie bitte die Abschreibung ab. Merci.

Präsidentin. Gut, ich war jetzt ein bisschen grosszügiger. Wir führen eine reduzierte Debatte, einfach, damit das noch einmal allen klar ist. Das heisst, dass Sie 2 Minuten Redezeit haben. – Als Erstes hat die EDU-Fraktion das Wort: Grossrat Dominik Blatti.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Wir haben es gehört: Die Dienstleistungen im ländlichen Raum nehmen stetig ab. Wir sehen uns gezwungen, uns dagegen zu wehren.

Wir anerkennen, dass der medizinische Fortschritt viele Möglichkeiten schafft, und es gibt wirklich Möglichkeiten, wo man die Leute versorgen kann. Wir in der Bergregion möchten aber lediglich eine Gleichstellung mit den urbanen Gegenden. Wir möchten einen gleichen Service. Der stetige

Serviceabbau kommt uns – nebst den gesundheitlichen Risiken der Patienten – auch finanziell sehr teuer zu stehen.

Wir fühlen uns oft allein gelassen und müssen für den Service stetig kämpfen. Es gäbe noch ganz andere Beispiele, die ich hier aufzählen könnte und die zeigen, wo der Service in der Bergregion abgebaut wird. Die Patienten wie auch die Angehörigen müssen lange Transport- und Anfahrtswege in Kauf nehmen, wenn sie eben weggehen müssen. Im Weiteren sind Gesundheitsleistungen auch mit Arbeitsplätzen in den Bergregionen verbunden. Dem gut ausgebildeten Personal wird mit einem Abbau die Arbeitsstelle weggenommen; den Teilzeitangestellten wird es erschwert, einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen. Die Regelung, wie sie in Art. 11d der SpVV erklärt wird, sieht das eben anders vor.

Aus den genannten Gründen ist diese Motion für die EDU-Fraktion sehr wichtig. Wir überweisen beide Punkte und bestreiten die Abschreibung. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit und danke, wenn Sie uns in der Randregion helfen.

Martin Egger, Frutigen (GLP), Fraktionssprecher. Das Angebot von Leistungen der Grundversorgung in den ländlichen Gebieten ist mittlerweile ein Thema, das sehr bewegt, das unheimlich viel Gesprächsstoff hergibt. Die Spitalbetreiber sind aber auch vor grosse finanzielle Herausforderungen gestellt, da der Leistungsabbau doch auch zu diesen grossen Problemen gehört.

Aber es ist halt eine Tatsache, dass die Kriterien für die Erteilung von Leistungsaufträgen an die Spitäler in Art. 11a bis 11d der SpVV verankert sind. Und nach diesen Kriterien müssen diese Leistungen in den Spitälern so angepasst werden, dass für die gesamte Bevölkerung die beste Versorgung erbracht werden kann.

Erst gerade, im Jahr 2022, wurde mit der Grundversorgungsstrategie in den einzelnen Versorgungsbereichen eine Teilstrategie definiert. Die stationäre chirurgische Versorgung muss aus den genannten Gründen und vor allem aus finanziellen Gründen am besten in Thun in einem grossen Spital durchgeführt werden. Für die notwendige Triage wird der Notfall am Spitalstandort Zweisimmen mit einem neuen Betriebskonzept ausgebaut, und damit wird die Notfallversorgung erheblich verbessert.

Wir von der GLP sind der Meinung, dass die GSI und der Regierungsrat gut mit den Spitälern zusammenarbeiten, dass eine gute Zusammenarbeit besteht und sie ihre Arbeit gut machen. Mit diesen Argumenten werden wir die Motion annehmen, aber gleichzeitig abschreiben.

Hans Marti, Scheunen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Betriebskonzepte von Spitälern müssen sich an der Spitalversorgungsverordnung orientieren. Die Spitalversorgungsverordnung bildet die Leitplanken für die Erteilung von Leistungsaufträgen an die Spitäler und damit auch die Voraussetzung für die Finanzierung und die Kostenaufteilung.

Wir sind mit dem Motionär einig, dass das Gesetz, in diesem Fall die Verordnung, eingehalten werden muss. Die Mitte-Fraktion ist aber überzeugt, dass auch der Spielraum, den die Verordnung offenlässt, bzw. eine differenzierte Betrachtung der in der Verordnung erwähnten Kriterien Qualität, Wirtschaftlichkeit und Zugang in die Beurteilung der Konformität des Leistungsvertrags einbezogen werden muss.

Die Investitions- und Strukturplanung ist Aufgabe der Spitalunternehmen. Werden Spitäler oder Abteilungen von Spitälern geschlossen, ist das für die Bevölkerung in der Region immer ein einschneidender Schritt, dessen sind wir uns bewusst. Für die medizinische Qualität und die Wirtschaftlichkeit der Spitallandschaft sind solche Entscheide aber oft überlebenswichtig.

Wir unterstützen die Antwort des Regierungsrates. Wir sind sicher, dass der Spitalversorgungsverordnung nach bestem Wissen und Gewissen nachgelebt wird. Die Mitte-Fraktion unterstützt also diese Motion und befürwortet auch die gleichzeitige Abschreibung.

Meret Schindler, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion und auch die SP als Ganzes hat sich immer gegen die Einführung der Fallpauschalen gewehrt, und zwar für alle Gesundheitsbereiche. Und genau das kommt jetzt hier zum Tragen. In einem Flächenkanton wie der Kanton Bern einer ist, kann man nicht auf Effizienz arbeiten, wenn man solche lange Distanzen hat, wie eben von Zweisimmen bis nach Thun hinunter.

Ich bin im Winter auch schon bei schönem Wetter mit dem Auto das Simmental hinauf und hinuntergefahren – im Schritttempo, weil der Boden gefroren war. Und schon unter diesen Umständen bestand das Risiko, dass man rutscht. Und bei schlechtem Wetter kann man nicht einmal einen Helikopter einsetzen.

Ich verstehe, dass sich eine Firma wie die STS AG aus ökonomischen Gründen entscheidet, verschiedene Bereiche zu schliessen. Aber es braucht die Grundversorgung für die Bevölkerung, insbesondere auch für werdende Mütter,. Sie können nicht mehr im Geburtshaus gebären, wenn keine Operationsinfrastruktur zur Verfügung steht, die in einer Reichweite von 30 Minuten liegt, und das ist natürlich für so ein Tal verheerend, weil das einfach quasi zur Entvölkerung führt. Deshalb wird die SP-JUSO-Fraktion dieser Motion zustimmen und die Abschreibung bestreiten.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Wir haben durchaus Verständnis für regionalpolitische Anliegen im Gesundheitsbereich. Aber gleichzeitig ist für uns klar, dass alternative Versorgungskonzepte, wie wir sie z. B. schon zwischen den Spitalstandorten Burgdorf und Langnau oder Burgdorf und Langenthal haben, weiter an Bedeutung gewinnen werden. Nur so bleibt die stationäre Gesundheitsversorgung im Kanton überhaupt finanzierbar und auch überlebensfähig. Eine Rückkehr in eine kantonale Investitions- und Strukturplanung ist für uns keine Option.

Die FDP wird diese Richtlinienmotion annehmen und abschreiben. Wenn wir sehen, dass die Abschreibung gefährdet ist, werden wir den Vorstoss ablehnen.

Präsidentin. Ich mache schnell eine Mitteilung: Die BiK hat während des nächsten Traktandums, Traktandum 47, eine Wandelhallensitzung. Ich sage es nach der Abstimmung nochmals, aber jetzt haben Sie es schon einmal gehört. – Als Nächste hat Grossrätin Simone Leuenberger für die EVP-Fraktion das Wort.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion ist mit den Motionärinnen und Motionären einig, dass vorhandene Regelungen eingehalten werden müssen. Wir sehen aber keinen Anhaltspunkt, um anzunehmen, dass das nicht der Fall ist. Der Zugang zu Spitalversorgungsleistungen, wie ihn Art. 11d der SpVV festlegt, ist für die Vergabe von Leistungsaufträgen an Spitäler ein wichtiges Kriterium – es ist aber nicht das einzige: Qualität und Wirtschaftlichkeit werden in der Verordnung genau so genannt.

Das ganze Paket muss stimmen, unter anderem auch deshalb, weil wir – und «wir» sind vielleicht nicht alle, aber die Mehrheit im Grossen Rat – die Wirtschaftlichkeit im Spitalversorgungsgesetz (SpVG) festgeschrieben haben. Es ist also eigentlich nichts anderes als die konsequente Umsetzung der Vorgaben des Grossen Rates, dass diese Wirtschaftlichkeit auch Eingang in die Verordnung gefunden hat und wir aufgrund dieser Wirtschaftlichkeit hier debattieren.

Noch zur Ziff. 2: Die EVP-Fraktion respektiert die Gewaltenteilung und anerkennt, dass eine Verordnungsänderung nach vorgehender Konsultation Sache des Regierungsrates ist. Wir begrüssen, dass eine Änderung der Verordnung nicht geplant ist. Das heisst für uns, dass der Regierungsrat trotz dieser restriktiven Vorgaben des Gesetzes die ländlichen Regionen nicht vergisst und nicht im Stich lässt.

Die EVP-Fraktion wird die Motion aus all diesen Überlegungen annehmen und grossmehrheitlich abschreiben.

Beat Kohler, Meiringen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Auch die grüne Fraktion versteht das Anliegen von Hans Schär. Es ist klar, dass die 80/30-Regel schon jetzt nicht mehr überall eingehalten wird, wir kennen das im östlichen Oberland schon lange. Deshalb könnte die erste Forderung dann auch zu einem Bumerang werden. Wenn die Spitäler Frutigen Meiringen Interlaken (FMI AG) kein Geld mehr bekämen, weil sie diese Regel schon lange nicht mehr einhalten können, wäre das sicher auch nicht förderlich.

Aber die Grundidee, dass man auch im ländlichen Raum eine gute Grundversorgung will, unterstützen wir selbstverständlich und wir verstehen sie. Das muss nicht unbedingt mit stationären Spitalbetten passieren, es kann auch mit Gesundheitszentren passieren, die die Grundversorgung abdecken können – sicher nicht alles, aber zu einem grossen Teil.

Wir haben es schon mehrfach gehört: Das sind jetzt die Auswirkungen, wenn man die Spitäler wirtschaftlich führen will und nicht einfach das Angebot aufrecht erhält, so wie man das vielleicht gern möchte.

Grundsätzlich wird die grüne Fraktion diesem Vorstoss einstimmig zustimmen, bei der Abschreibung sind wir gespalten: Je nachdem, welches Argument überwiegt, werden wir zustimmen oder ablehnen. Merci.

Walter Sutter, Langnau i.E. (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion hat sich auch mit diesem schwierigen Thema auseinandergesetzt. Wir sind aber grossmehrheitlich der Meinung, dass dieser Vorstoss absolut berechtigt ist. Wir sind heute in einer Situation, die sich halt einfach ändert; und deshalb, ich nehme das vorweg, werden wir dem Vorstoss zustimmen, aber wir stimmen auch ganz klar der Abschreibung zu.

Es ist klar: Es hat niemand Freude am Abbau, der passiert, auch die SVP nicht. Er passiert ja nicht nur im Gesundheitswesen, er passiert auch im Schulwesen. Warum schliessen die Läden in den Randregionen? Weil sie niemand mehr besucht oder zumindest zu wenig Leute, weil man zu den Grossverteilern geht. Weshalb schliessen die Schulen? Weil es vielleicht in den Randregionen zu wenige Kinder gibt. Dem kann man Entvölkerung sagen ... Es ist einfach ein bisschen die Frage, ob das Huhn oder das Ei zuerst war.

Wir sind in einer Situation, in der wir uns anstrengen müssen, dass wir noch eine Gesundheitsversorgung und eine Grundversorgung haben, auch in den abgelegenen Gebieten. Aber es kann sicher nicht der Weg sein, dass wir Strukturen aufrechterhalten, die niemand mehr zahlen kann. Deshalb wird die SVP diesen Vorstoss wie gesagt annehmen, aber gleichzeitig grossmehrheitlich abschreiben.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Erlauben Sie mir ganz am Anfang eine kurze Bemerkung. Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) sieht ein wichtiges Prinzip vor: WZW – Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit. Gemäss KVG dürfen nur solche Behandlungen finanziert werden. Das ist ein Grundsatz des KVG und nicht der Berner Gesetzgebung.

C'est un sujet dont nous avons déjà discuté plusieurs fois et, je n'en doute pas, dont nous discuterons encore plusieurs fois. C'est un sujet qui est lié à beaucoup d'émotions, ce que j'arrive à comprendre, mais force est de constater qu'aujourd'hui, notre système de santé est en plein bouleversement.

Lorsque je remonte dans mes souvenirs d'enfance, à l'hôpital du district, on connaissait trois médecins : un interniste, un chirurgien et un gynécologue, le chirurgien intervenant de la tête aux pieds. Qu'il s'agisse de vous réparer un os et de le visser, qu'il s'agisse de vous enlever un rein ou une autre intervention de ce style, c'était le même chirurgien qui opérait dans ces hôpitaux. Aujourd'hui, ce n'est plus possible, il n'y a aucun chirurgien qui est formé de cette manière-là.

Les chirurgiens sont spécialisés. Il y en a un qui sera spécialisé sur certains organes, d'autres seront spécialisés sur certaines articulations, etc. Donc, de mener un hôpital avec un chirurgien, comme c'était le cas avant, disponible quasiment 24 heures sur 24 et 7 jours sur 7, c'était quasiment leur

mission, c'est quelque chose de révolu. Donc, si vous voulez faire de la chirurgie sur un site, il vous faut au minimum quatre chirurgiens si vous voulez faire les rotations : un qui va s'occuper de la chirurgie viscérale, l'autre de ce qui est trauma et orthopédie, sans entrer dans plus de détails.

Lorsque vous ne pratiquez plus que 100 à 200 opérations par année, autant vous dire qu'aucun chirurgien ne sera intéressé par un tel poste. Si quelqu'un s'est formé en chirurgie, c'est qu'il désire opérer, il désire traiter des patients et pas passer son temps à attendre l'éventuelle entrée d'un patient dans son service.

Conformément à l'article 11a, alinéa 1 de l'ordonnance sur les soins hospitaliers (OSH), le Conseil-exécutif attribue les mandats de prestations aux hôpitaux les plus aptes à les remplir, d'après les critères énumérés aux articles 11b à 11d, sur la base d'une planification conforme aux besoins. Ces critères, à considérer globalement, concernent la qualité, l'économicité et l'accessibilité. Conformément à l'article 25 de la loi sur les soins hospitaliers (LSH), les centres hospitaliers régionaux sont responsables de leur gestion. La stratégie d'entreprise – offre, sites, etc. – incombe aux hôpitaux qui sont bien mieux à même d'évaluer les besoins dans une région que nous le serions, nous, ici, depuis Berne.

Les programmes d'exploitation élaborés par les hôpitaux ne sont pas soumis à l'approbation du canton. En raison des prestations de base requises, fixes et élevées, lorsqu'il s'agit de la disponibilité permanente de différents spécialistes, le critère d'économicité, comme je l'ai mentionné avant, n'est pas rempli pour une offre de chirurgie en mode hospitalier sur le site de Zweisimmen. La pénurie croissante de personnel qualifié ainsi que le faible nombre de cas, rendent difficile, voire impossible, le maintien de ce type de soins.

Les prestations chirurgicales délivrées en mode hospitalier doivent être assurées en concordance avec les autres offres proposées au sein de la région de soins, en l'occurrence pour les salles d'opération sur le site de Thoune. Concrètement, les opérations sont réalisées à Thoune, mais le site de Zweisimmen compte des lits chirurgicaux, en particulier pour assurer l'avant et l'après de l'opération.

Le Conseil-exécutif considère la décision du Conseil d'administration du Centre hospitalier régional STS AG d'adapter son programme d'exploitation du site de Zweisimmen comme justifiée. Il prévoit, respectivement, il a revu le mandat de prestations sur la liste des hôpitaux à partir du 1er octobre de cette année. Tout fournisseur de prestations disposant d'un mandat sur la liste cantonale des hôpitaux est habilité à facturer les prestations faisant l'objet du mandat à la charge de l'assurance obligatoire de soins. Dans ce cas, le canton est également tenu d'assumer la part de sa rémunération.

Pour l'heure, l'article 11d OSH ne fait l'objet d'aucun mandat de modification. Le Conseil-exécutif décide de manière autonome du contenu des révisions d'ordonnance et du moment opportun. Pour ce qui est de la prochaine planification des soins, sur laquelle se fonderont les futures listes des hôpitaux, elle sera soumise au Grand Conseil aux environs de 2030. Sur la base de toutes ces raisons, le Conseil-exécutif vous invite à accepter cette motion et à la classer. Merci de votre attention.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 11, 09.09.2025, 09.59 Uhr

2025.GRPARL.233

Annahme / Adoption
Ja / Oui 148
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Motion einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abschreibung: Wer der Abschreibung zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 12, 09.09.2025, 10.00 Uhr

2025.GRPARL.233: Abschreibung / classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 83
Nein / Non 61
Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben die Abschreibung angenommen.

047 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.232

Motion 078-2025, Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP): Für den Erhalt der chirurgischen Abteilung im Spital Zweisimmen

Motion 078-2025, Fiechter (Oberwil im Simmental, UDC) : Pour le maintien du service de chirurgie à l'hôpital de Zweisimmen

Präsidentin. Jetzt noch einmal die wichtige Mitteilung für alle Mitglieder der BiK: Sie haben jetzt, während der Beratung des Traktandums 47, eine Wandelhallensitzung.

Wir fahren mit Traktandum 47 weiter, es ist eine dringliche Motion von Grossrat Fiechter: «Für den Erhalt der chirurgischen Abteilung im Spital Zweisimmen». Wir führen eine reduzierte Debatte, weil es eine Richtlinienmotion ist. Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung. Ich gebe dem Motionär das Wort: Grossrat Nils Fiechter.

Nils Fiechter, Oberwil im Simmental (SVP), Motionär. Die Chirurgie im Spital Zweisimmen muss erhalten bleiben. Fast 10'000 Menschen akzeptieren es nicht, dass das Simmental und das Saanenland abgehängt werden sollen.

Innerhalb nur gerade eines Monats haben so viele Leute eine Petition unterschrieben, wie es Unterschriften für ein kantonales Referendum bräuchte. Die Leute haben erkannt, dass es im Kanton längst eine Entwicklung hin zu einer ungesunden Zentralisierung gibt. Und diese Bürger können nicht damit leben, dass die chirurgische Abteilung und damit auch die Anästhesie ab Oktober nicht mehr in Zweisimmen vorhanden sein sollen.

Sie wissen, dass das der Anfang vom Ende auf Zeit des ganzen Spitals und auch der privat organisierten Genossenschaft, dem Geburtshaus Maternité Alpine, bedeutet. Und so stehe ich heute vor Ihnen und bitte Sie im Namen dieser fast 10'000 Bürger, die diese Petition unterschrieben haben, der Gesundheitsversorgung in unseren ländlichen Regionen nicht den Todesstoss zu verpassen. Es würden weitere Regionen im ganzen Kanton Bern folgen.

Es geht um die Kernfrage, ob eine Region mit über 20'000 Einwohnern plus einer mindestens doppelt so hohen Zahl an Touristen zu Spitzenzeiten mit einem Spital ohne OP und ohne Anästhesie sicher versorgt werden kann. Noch im Juli 2024 wollte die Spital Simmental-Thun-Saanenland (STS) AG die bedarfsgerechte Operationstätigkeit sicherstellen – nur um ein paar Monate später zu verkünden, dass in Zweisimmen künftig überhaupt keine Operationstätigkeit mehr stattfinden wird.

Die Antwort auf Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum darf nicht immer lauten, Leistungen abzubauen und Abteilungen oder ganze Spitäler zu schliessen. Stattdessen müssen alternative Finanzierungsformen und attraktive Rahmenbedingungen für qualifiziertes Fachpersonal gefunden werden.

Und genau das fordere ich in meiner Motion. Bitte nehmen Sie den Willen der Bevölkerung ernst, es liegt de facto ein Referendum vor. Sie sind die letzte Hoffnung vor der Volksinitiative, das Ruder jetzt herumzureissen. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* Merci vielmals.

Tobias Vögeli, Bern (GLP), Fraktionssprecher. Bei allem Verständnis für die Befürchtungen und Ängste des Vorstössers: Er unterliegt doch einem fundamentalen Irrtum. Man könnte auch sagen: gut gemeint ist eben nicht gut gemacht. Er verwechselt nämlich spezialisierte Spitalleistungen mit der Grundversorgung. Spitalleistungen wie Operationen sind sinnvollerweise in spezialisierten Spitälern zu erbringen. Wieso? Damit können wir nicht nur die Kosten tief halten, nein, wir können auch die Qualität hoch halten.

«Jedem Tälchen sein Spitälchen» verbessert die Gesundheitsversorgung nicht und führt nicht zu mehr Qualität. Im Gegenteil, x Untersuchungen zeigen, was eigentlich jedem einleuchtet: Wenn ich in einem kleinen Spital von einer Chirurgin operiert werde, die diese Operation einmal in der Woche macht, dann ist die Qualität dieser Operation schlechter, als wenn ich in einem Spital operiert werde, in dem diese Operation täglich zehnmal gemacht wird. Die Qualität der Behandlung ist also besser, damit ist die Gesundheitsversorgung besser und die Kosten können tiefer gehalten werden, wenn man solche Sachen in den Zentrumsspitälern erbringt.

Daneben, und da bin ich einverstanden, braucht es auf dem Land natürlich auch eine gute Grundversorgung. Diese kann man und muss man wahrscheinlich sogar noch ausbauen. Die medizinische Grundversorgung umfasst hausärztliche Betreuung, grundlegende ambulante Leistungen wie z. B. Abklärungen, Behandlungen von häufigen Krankheiten, Wundversorgungen etc., aber auch Pflegeleistungen im Rahmen der Spitex und Pflegeheime, Koordination und Zuweisung in spezialisierte Zentren und Notfallversorgung.

Die stationäre Versorgung muss aber in Spitälern erbracht werden. Dazu gehören chirurgische Eingriffe, und zwar nicht nur, um Kosten zu sparen – ich habe es gesagt –, sondern eben auch, um die Gesundheitsversorgung und die Qualität zu verbessern.

Wenn es der Motionär mit der Grundversorgung ernst meint, also z. B. die Hausärzte auf dem Land stärken will, empfiehlt es sich, unsere Motion für eine Erhöhung der Studienplätze in der Humanmedizin zu unterstützen, die morgen zur Abstimmung kommt. Damit können wir die Grundversorgung in Zukunft ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... tatsächlich stärken, ganz ohne Verwechslung mit spezialisierten Leistungen. Die GLP lehnt diese Motion ab.

Andrea de Meuron, Thun (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Die grosse Betroffenheit und die vielen Unterschriften zeigen, wie wichtig das Spital Zweisimmen für die Region ist. Wir nehmen diese Sorgen ernst.

Jetzt kommt aber das grosse Aber: Diese Motion weckt Erwartungen. Diese sind nicht erfüllbar und vor allem sind sie nicht zielführend.

Zur Grundversorgung: In der Antwort des Regierungsrates ist klar festgehalten, dass die chirurgische Grundversorgung in Zweisimmen für einfache Eingriffe, Nachbehandlungen und konservative Behandlungen erhalten bleibt. Dafür stehen weiterhin Betten zur Verfügung. Und Verlegungstransporte werden von der STS AG übernommen, für die Patientinnen und Patienten entstehen keine Mehrkosten. Damit wird die Notfallversorgung nicht geschwächt, sondern in unseren Augen mit zusätzlichem Personal, einem stationierten Rettungswagen und einer optimierten Triage gestärkt. So bleibt Zweisimmen ein verlässlicher Grundversorger.

Zudem verlagert sich die Versorgung ohnehin: Viele Eingriffe werden heute ambulant durchgeführt, und dieser Trend wird mit der einheitlichen Finanzierung im Gesundheitswesen (EFAS) weiter zunehmen; in dieser Hinsicht muss man einfach auch etwas mit der Zeit gehen.

Zur Finanzierung lesen wir, dass Defizitgarantien seit der Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) ausgeschlossen sind und dass ein solches Präjudiz Begehrlichkeiten in anderen Regionen wecken würde.

Zu der Forderung nach Genossenschaftslösungen: Sie wurden gesucht und sind gescheitert. Ein Pilotprojekt braucht es nicht. Es geht hier nicht um Innovation, sondern um den Status quo.

Kolleginnen und Kollegen, eine gute Gesundheitsversorgung bedeutet mehr als Spitalbetten und chirurgische Abteilungen. Telemedizin eröffnet gerade für chronisch Kranke neue Wege, der ländliche Raum braucht Unterstützung bei der Hausarzt- und Hausärztinnenmedizin, er braucht familienfreundliche Infrastrukturen und z. B. die Verfügungsstellung von Praxisräumen. Weiter müssen wir in die Ausbildung und Pflege investieren, weil der demografische und der gesellschaftliche Wandel mehr Personal fordern. *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* Und als Letztes müssen wir die Rettungsdienste stärken. Last but not least: KI und Digitalisierung werden unser Gesundheitssystem ... *(Die Präsidentin bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* ... massiv verändern. Deshalb lehnen wir diese Motion ab. Sie trägt den Entwicklungen nicht ... *(Die Präsidentin schaltet das Mikrofon aus. / La présidente coupe le micro.)*

Präsidentin. Wir kommen zur nächsten Fraktion. Ich bitte Sie, die 2 Minuten Redezeit einzuhalten. – Grossrätin Sandra Roulet Romy hat das Wort für die SP-JUSO-Fraktion.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), porte-parole de groupe. L'avis du groupe est partagé sur cette motion, mais une majorité ne la soutient pas. Pourquoi ? Le PS soutient fermement la couverture et l'accès à des soins de base et de proximité dans toutes les régions périphériques du canton de Berne. Dans le contexte actuel, il est toutefois difficile d'assurer des soins spécialisés dans toutes les régions, notamment dans un modèle 4+ qui prévoit des modèles à trois niveaux de prise en charge – de base, spécialisée et hautement spécialisée. Ce qui est essentiel, ce sont les soins de base, une porte d'entrée avec des urgences rapides et accessibles, une évaluation, un triage et des patients orientés dans les centres spécialisés avec un transfert assuré par un service de sauvetage renforcé.

Dans les régions périphériques, il faut assurer la médecine générale, développer des cabinets de groupe, une polyclinique, un service d'urgence qui offre un accès direct aux soins de base, prévoir un service de sauvetage renforcé et organiser des transferts dans les cas complexes à l'hôpital spécialisé le plus proche.

Il est aussi essentiel de renforcer les soins ambulatoires, les services d'aide et de soins à domicile et la télémédecine. Avoir un service de chirurgie spécialisée qui va de pair avec une salle d'opération, comme le demande le motionnaire, est tout à fait compréhensible. Mais nous voyons difficilement sa mise en place. Pour ce faire, il est nécessaire d'avoir du personnel spécialisé, des anesthésistes, des chirurgiens, une infrastructure adaptée et coûteuse.

Pour assurer la qualité et trouver du personnel, il faut un certain nombre de cas, ce qui n'est pas le cas à Zweisimmen. STS a fait le choix de maintenir des lits de médecine, de chirurgie de base et de maintenir son service d'urgence et de renforcer le service de sauvetage. *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* Nous pouvons nous rallier à cette décision et la majorité du groupe va donc refuser cette motion. Merci.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Die geplante Schliessung des Operationsbetriebs und der Anästhesie in Zweisimmen gefährdet die medizinische Grundversorgung der Region Simmental-Saanenland massiv. Die Botschaft der geplanten Schliessung war für die

Bewohner des Simmentals und des Saanenland eine Hiobsbotschaft. Ich könnte nochmals das gleiche Votum wie vorhin halten, aber ich habe noch ein paar andere Sachen, die ich ins Feld führen will.

Zu Kollege Vögeli: Ich habe ein bisschen ein anderes Verständnis betreffend Kosten. Du hast vorhin gesagt, dass wir wegen den Kosten, und um günstiger zu werden, zentralisieren und die Sachen ins Zentrum verlegen müssen. Ich glaube eben: Das hinkt. Denn statt dass alles immer günstiger wird, wenn man es in das Zentrum nimmt, wird alles immer teurer. Achten Sie sich einmal, es wird alles teurer. Die Leute müssen auch mehr Verkehrswege auf sich nehmen, das kostet auch mehr. Mit Zentralisierung hat es immer mehr gekostet. Das ist ein Fakt, und das will ich ganz klar an die Adresse der GLP sagen: Die Zentralisierung wird die Kosten steigern.

Ich kann einfach nur sagen: Dieses System ist irgendwie krank. Man sagt uns immer, dass es günstiger und effizienter wird, aber wir sehen eben eher das Gegenteil.

Es geht nicht um die Details der Organisation, sondern um die Sicherheit der Patienten und Patientinnen. Wie will man ohne Operationen und ohne Anästhesie eine Notfallstation aufrechterhalten? Es kommt immer wieder vor, dass bei schlechten Wetterverhältnissen eben der Helikopter, wie man so sagt, nicht fliegen kann. Wir hatten im Saanenland ein Beispiel, ein Bub einer Familie stürzte von der Heubühne ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... und man konnte ihn nicht rechtzeitig ..., der Helikopter konnte nicht fliegen, mit der Ambulanz konnte man nicht fahren ... *(Die Präsidentin bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Wir brauchen ... *(Die Präsidentin schaltet das Mikrofon aus. / La présidente coupe le micro.)*

Präsidentin. Es tut mir leid, Dominik. Es tut mir leid, Sie müssen sich einfach an die 2 Minuten halten. Wir führen eine reduzierte Debatte. – Für die SVP-Fraktion spricht Grossrat Martin Lerch.

Martin Lerch, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion ist in dieser Frage gespalten. Für die Fraktion ist unbestritten, dass ein grosser Handlungsbedarf, Spardruck und Reformdruck besteht – Ambulantisierung, Fachkräftemangel usw. Eine knappe Minderheit befürwortet den Vorstoss, dies vor allem aus persönlicher Betroffenheit und auch aus Solidarität. Und es wird auch immer schwieriger, in den Regionen zu erklären, weshalb die Prämien steigen und das Angebot abgebaut wird. Da ist ein Gap, der schwierig zu erklären ist.

Eine weitere Überlegung ist – und es gibt Stimmen, die dies fordern –, dass man eine detailliertere Gesamtstrategie sehen möchte, bevor solche Abteilungen geschlossen werden.

Ein bisschen mehr als die Hälfte der Fraktion teilt aber die Meinung des Regierungsrates, stützt dessen Politik und schliesst sich seiner Argumentation vollumfänglich an. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Fraktionssprecherin. Früher waren die Spitäler Gemeindeangelegenheit, danach haben wir die Spitäler quasi dem Kanton verschenkt. Man ging davon aus, dass es so weitergeht wie bisher, jetzt einfach in der Verantwortung des Kantons. Der Grosse Rat hat dann die Spitäler privatisiert, quasi aus der Hand gegeben, und mit der bürgerlichen Mehrheit dem Spitalversorgungsgesetz (SpVG) zugestimmt. Seitdem ist Wirtschaftlichkeit festgeschrieben: Die Spitäler müssen rentieren oder zumindest kostendeckend arbeiten, inklusive Finanzierung der Infrastruktur. Gerade in den Randregionen ist das schwierig: Es fehlt nicht nur an Fachpersonal, sondern auch an Patienten und Patientinnen, damit ein Spital genug Umsatz machen kann, um auch die hohen Fixkosten zu decken. Die Konsequenz: Aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen werden Leistungen, die nicht kostendeckend sind, gestrichen, ganze Abteilungen und sogar Spitäler geschlossen – genau so, wie es sich die bürgerliche Mehrheit im Grossen Rat gewünscht hat.

Der EVP-Fraktion fällt auf, dass sich jetzt genau diejenigen gegen die Schliessung und die Zusammenlegung wehren, die Wirtschaftlichkeit und Kosteneffizienz verlangt haben.

Den Fünfer und das Weggli kann man nicht haben. Die EVP-Fraktion ist gern bereit, noch einmal über die Spitalplanung zu sprechen. Auch uns ist die medizinische Grundversorgung in den Randregionen ein Anliegen.

Immer dann zu schreien, wenn die Spitäler das machen, was wir von ihnen verlangen, ist aber der falsche Ansatz. Die EVP-Fraktion lehnt deshalb diese Motion mehrheitlich ab.

Hans Marti, Scheunen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die vorliegende Motion möchte die bevorstehende Schliessung der chirurgischen Abteilung im Spital Zweisimmen verhindern. Seit der KVG-Revision 2012 liegt die unternehmerische Freiheit bei der strategischen Führung der Spitäler. Aus Sicht der Mitte-Fraktion ist das richtig so. Und das ist auch in dieser Situation rund um die Schliessung der chirurgischen Abteilung des Spitals Zweisimmen zu beachten.

Es ist für uns begreiflich, dass sich Teile der regionalen Bevölkerung mit dem Abbau dieser Dienstleistung schwertun. Im Fall des Spitals Zweisimmen sind wir aber überzeugt, dass die medizinische Versorgung in der Region gesichert ist, die Notfallversorgung sogar ausgebaut wird und die STS AG und der Standort Zweisimmen wirtschaftlich und qualitativ sogar gestärkt werden können.

Einerseits kann die Mitte-Fraktion den Entscheid der STS AG unterstützen, andererseits sind die Handlungsmöglichkeiten für den Kanton sehr beschränkt. Deshalb lehnen wir diese Motion grossmehrheitlich ab.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Wenn ich den Vorstoss lese, dann frage ich mich ein bisschen, wofür wir Politik machen. Geht es um Lösungen in einer schwierigen Sache oder um die Bewirtschaftung von Problemen?

Fakt ist, dass wir in dem Bereich, der hier diskutiert wird, gar keine Zuständigkeit haben. Die Zuständigkeit eines solchen Schliessungsentscheids des Operationsbetriebs liegt beim Verwaltungsrat der betreibenden Gesellschaft und weder beim Regierungsrat noch beim Grossen Rat. Es ist auch so, ungeachtet dessen, dass es ein öffentliches Haus ist, dass es gemäss der geltenden Gesetzgebung eine gewisse Selbstständigkeit hat. Deshalb reden wir über etwas, für das wir gar nicht zuständig sind.

Fakt ist, und zur Kenntnis nehmen müssen wir jetzt einfach, dass es schlicht zu wenig Fachkräfte hat. Es hat zu wenige Ärztinnen und Ärzte, die diese Dienstleistung dort machen können. Es hat viel zu wenige Fallzahlen, um die Weiterbildungen an diesem peripheren Ort sicherstellen zu können. Die Qualität kann nicht sichergestellt werden.

Es bringt nichts, wenn wenig qualifizierte Ärzte – wie wir es im letzten Traktandum vonseiten des Regierungsrates gehört haben – in allen möglichen verschiedenen chirurgischen Disziplinen operieren sollen, in denen sie doch gar nicht befähigt sind. Was haben Sie denn davon, wenn Sie so jemand operiert, statt dass Sie für so eine Operation nach Thun oder nach Bern gehen, wo die Qualität sichergestellt wird?

Und es kann gar nicht wirtschaftlich betrieben werden. Es wurde vorhin gesagt, es seien doch 20'000 Menschen, auch Touristen, die dort oben betroffen seien: Sie müssen einfach wissen, dass es mindestens 200'000 Einwohnerinnen und Einwohner braucht, damit Sie ein Spital wirtschaftlich betreiben können, und nicht 20'000.

Also, seien wir doch ehrlich, erbringen wir doch die Leistungen vor Ort, die erbracht werden können: Das ist eine Grundversorgung, das ist eine Geriatrie und im Winter eine Orthopädie – und alles andere nicht. In diesem Sinn lehnt die FDP-Fraktion den Vorstoss ab.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Permettez-moi pour commencer de vous poser une question : qui d'entre vous, pour lui-même ou pour ses proches, est prêt à être opéré d'une tumeur au côlon par l'orthopédiste de service ? Ou alors qui d'entre vous, pour lui-même ou pour ses proches, est prêt à se faire opérer pour recevoir une prothèse de genou par le chirurgien viscéral de service ? La réponse personnelle que vous allez donner chacun, en votre âme et conscience, va refléter, je

crois, ce que vous allez donner comme suite à cette motion. Personne, Mesdames et Messieurs, n'est prêt à accepter cela aujourd'hui de la médecine. Chacun veut avoir accès à des soins de qualité, à des compétences et à des résultats à la hauteur de nos attentes et de nos exigences d'aujourd'hui.

On a beaucoup entendu parler d'argent. Mesdames et Messieurs, le principal problème, ce n'est pas l'argent. Ce sont les compétences, c'est le personnel. Et sans personnel qualifié, il n'y a pas de possibilité de d'offrir des prestations de qualité.

Permettez-moi encore d'ajouter un point : ces différentes interventions ont un impact. C'est malheureusement un impact très négatif pour les régions concernées. Pensez-vous vraiment pouvoir attirer du personnel qualifié dans vos régions à l'aide de ce type d'intervention ?

Il faut savoir qu'aucun médecin, aucun médecin, n'a besoin de chercher un job. Les médecins sont bien trop demandés et la concurrence pour pouvoir les engager est forte. Alors dans les régions, si vous ne voulez pas encore nuire de plus aux situations que vous connaissez, eh bien, je crois qu'il est important de travailler ensemble à de bonnes solutions. Mais des solutions réalistes qui tiennent compte de la réalité d'aujourd'hui, c'est-à-dire, la disponibilité de spécialistes, c'est-à-dire, le volume nécessaire pour qu'un tel spécialiste puisse être intéressé à y travailler et de manière à ce que les bonnes prestations dans la bonne qualité puissent être disponibles là où on en a besoin.

C'est pourquoi le gouvernement vous propose de rejeter cette motion dans la totalité de ses points. Merci de votre attention.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung: Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 13, 09.09.2025, 10.23 Uhr

2025.GRPARL.232

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 25
Nein / Non 121
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben die Motion abgelehnt.

121 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.190

Motion 070-2025, Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP): Wiedereröffnung Geburtenabteilung im Spital Frutigen

Motion 070-2025, Fiechter (Oberwil im Simmental, UDC) : Réouverture de la maternité de l'hôpital de Frutigen

Präsidentin. Wir gehen weiter zum nächsten Traktandum. Das ist das Traktandum 121, weil es per Ordnungsantrag hier eingefügt wurde. Es handelt sich um eine dringliche Motion von Grossrat Nils Fiechter: «Wiedereröffnung Geburtenabteilung im Spital Frutigen». Es ist eine Richtlinienmotion, und deshalb führen wir eine reduzierte Debatte. Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Ich gebe dem Motionär das Wort: Grossrat Nils Fiechter.

Nils Fiechter, Oberwil im Simmental (SVP), Motionär. Die Schliessung der Geburtenabteilung in Frutigen ist nicht akzeptabel. Erst recht nicht akzeptabel ist die Art und Weise, wie und wann dieser einschneidende Entscheid bekanntgegeben wurde: nur gerade gut eine Woche vor der Schliessung

per 1. April 2025, ohne Vorwarnung, ohne Gespräche, ohne Übergangsphase. Das Personal und die Bevölkerung wurden vor vollendete Tatsachen gestellt.

Was hier passiert ist, ist respektlos nicht nur gegenüber der ortsansässigen Bevölkerung, nein, auch gegenüber der Bevölkerung der umliegenden Gemeinden, dem Frutigland, dem Simmental und dem ganzen Berner Oberland. Und es zeigt klar und deutlich auf, wie aktuell mit unseren ländlichen Regionen umgegangen wird, Stichwort auch: Oberaargau, Langenthal.

Geschätzte Grossräte, es wurden auch hier Unterschriften gesammelt gegen die Schliessung. Es wurde eine überparteiliche Petition von der SP und der SVP gemacht, und auch eine Privatperson hat eine Petition gemacht. In Därstetten hat sogar eine Landsgemeinde zur Rettung der Spitalversorgung im Oberland stattgefunden.

Bei der Petition sind sage und schreibe 39'576 Unterschriften zusammengekommen. Das sind viermal mehr als es für ein kantonales Referendum bräuchte. Soll das nichts bedeuten, geschätzte Kollegen? Wahre Volksvertreter nehmen diesen Hilferuf, den Hilfeschrei der Bevölkerung ernst. Es ist offensichtlich, dass die Schliessung dieser Geburtsabteilung nicht im öffentlichen Interesse liegt. Es ist offensichtlich, dass zehntausende Leute in unserem Kanton nicht mit diesem Entscheid leben wollen.

Geschätzte Kollegen, ich bitte Sie, unsere Motion anzunehmen. Wir fordern ganz konkret, dass die Geburtenabteilung wieder eröffnet werden soll, nicht einfach ins Blaue hinaus, sondern mit einem klaren Auftrag, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und auch ein Pilotprojekt mit Beleghebammen und Belegärzten zu starten, lösungsorientiert.

Im Namen von knapp 40'000 Petitionsunterstützern bitte ich Sie, der Geburtenabteilung in Frutigen eine zweite Chance zu geben. Vielen Dank.

Hans Schär, Schönried (FDP), Mitmotionär. Der Regierungsrat will die Motion ablehnen, was in der aktuellen Gesundheitsstrategie des Regierungsrates eigentlich keine Überraschung ist. Dass man mit den Menschen in der Region so umgeht, ist natürlich sehr bedenklich. Dass ein solcher Entscheide, so eine Veränderung nur zehn Tage vor der Realisierung kommuniziert wird, schafft weder Vertrauen noch eine gute Basis für eine anständige Zusammenarbeit.

Dass eine Petition einer Region mit über 30'000 Unterschriften vom Regierungsrat und hoffentlich nicht auch vom Grossen Rat ignoriert und abgelehnt werden kann, ist unglaublich. Dass man die direkt betroffenen Geburtsabteilungsinteressierten sowie die gegründete Stiftung für solche Entscheide nicht kontaktiert, finde ich respektlos. Niemand will die Verantwortung übernehmen für diesen Entscheid. Die Kommunikation ist nicht deckungsgleich. Die FMI sagt, die GSI habe auf Anfrage zugestimmt, und die GSI bekräftigt, dass sie sich in Betriebskonzepte nicht einmische.

Jetzt zur Motion: Aus meiner Sicht brauchen wir nur den Punkten 1, 2 und 4 zuzustimmen. Wir brauchen gar keine Pilotprojekte mehr. Wichtig ist, dass diese Räume nicht bereits vor der Behandlung unseres Vorstosses heute belegt sind und für die Geburtenabteilung noch zur Verfügung stehen.

Auch mir ist bewusst, dass im Gesundheitswesen einiges im Wandel ist, aber es kann doch nicht sein, dass wir Millionen für Leuchtturmprojekte in den Zentren bewilligen, und für die Gesundheitsversorgung in der Peripherie kaum Gelder zur Verfügung stellen. Denken Sie daran: Der Kanton Bern hört nicht in Spiez oder Interlaken auf. Danke vielmals.

Stefan Jordi, Bern (SP), Fraktionssprecher. Die beiden Vorstösse, die wir vorhin und jetzt debattieren, sind auch ein bisschen die praktische Anwendung des Vorstosses unter Traktandum 46 zur Anpassung der Betriebskonzepte. Ich wiederhole jetzt auch, was schon von Simone Leuenberger oder von Meret Schindler gesagt worden ist. Seit der Verabschiedung des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG) im Jahr 2013 – dieses lehnten wir damals ab – haben wir es immer wieder bei jedem solchen Geschäft in stoischer und repetitiver Art gesagt: Will man eine öffentliche Grundversorgung in der Fläche, überall und für alle, so muss auch die Öffentlichkeit, das heisst der Staat, lenkend wirken.

Will man den Markt im Gesundheitswesen walten lassen, dann passieren eben solche Sachen wie die, über die man jetzt in diesem und im vorhergehenden Geschäft geredet hat. Denn der Markt lenkt und bestimmt nachher, wo es welche Angebote geben soll. Auch hier sehen wir einen Abbau von Angeboten, die sich anscheinend rein marktwirtschaftlich nicht rechnen. Lieber Grossrat Fiechter, da reichen eben Petitionen und Landsgemeinden nicht zum Prüfen etc. Da braucht es eine Initiative, um die gesetzliche Grundlage zu ändern. *Das* braucht es und nicht Vorstösse, die hier eingereicht werden oder eben Unterschriften, die man sammeln will.

Aber anscheinend, der Regierungsrat hat es bestätigt, ist der Hauptgrund für die Schliessung der Geburtenabteilung in Frutigen mangelndes Fachpersonal und nicht die Finanzierung, denn bei der Finanzierung könnte der Regierungsrat nämlich über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen den Standort aufrechterhalten.

Die SP-JUSO-Fraktion nimmt den Punkt 1 und auch den Punkt 4 an, denn diesbezüglich kann er etwas machen: Er kann versuchen, das Fachpersonal zu organisieren. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* Die Punkte 2 und 3 lehnen wir ab.

Andrea de Meuron, Thun (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Die Schliessungen von Geburtsabteilungen sind kein Einzelfall, sondern aus meiner Sicht eine Folge des Finanzierungssystems. Vorhalteleistungen, also das Bereitstellen von Operationssälen, Fachpersonal und Notfall-Kapazitäten rund um die Uhr, sind für kleinere Spitäler einfach schlicht zu teuer, wenn die Fallzahlen nicht erreicht werden. Abgesehen davon ist es auch ein Thema der Fachkräfte, die es dazu braucht.

Darunter leiden die Bereiche, die für uns eben von zentraler Bedeutung sind: Das Sterben nämlich auch, nicht nur das Auf-die-Welt-Kommen, die Frage der Grundversorgung. Wir haben beides, die Geburt und das Sterben, zunehmend zu medizinischen Angelegenheiten gemacht mit dem berechtigten Wunsch, dass wir einfach höchste Sicherheit oder Rundumversorgung wollen.

Aber jetzt in Bezug auf das Gebären muss man einfach schon sagen: Sicherheit beim Gebären wird nicht alleine durch ein Spital gewährleistet. Es gibt dazu auch Nationalfondsstudien: Ebenso entscheidend ist die Betreuung vor und während der Geburt und vor allem die Stärkung der Mütter in ihrer Selbstkompetenz. Hierbei spielen die Hebammen eine sehr zentrale Schlüsselrolle. Sie begleiten die Familien und vor allem die Frauen vor, während und nach der Geburt oft persönlicher und kontinuierlicher, als dies ein Spital leisten kann.

Darum gilt es, vor allem die Hebammen mit einer angemessenen Finanzierung zu stärken – wir werden dazu ja auch noch einen Vorstoss behandeln –: mit tragfähigen Beleghebammensystemen – dies nur ein paar Beispiele –, mit klaren Vorgaben, die eine gute Zusammenarbeit mit den Spitälern ermöglichen. Ein Blick ins Ausland zeigt, dass das gut funktioniert, und wir wären eben dazu eingeladen, aufgefordert, dies auch als Vorbild zu nehmen. Skandinavien, die Niederlande, Deutschland: Sie alle haben Systeme, die dazu führen, dass die Sicherheit und die Betreuung gewährleistet werden.

Die richtige Antwort liegt deshalb nicht in der Rückkehr zu alten Modellen, sondern in einer zeitgemässen Stärkung der Hebammenarbeit und geburtshilflichen Betreuung, und deshalb sind diese Forderungen aus unserer Sicht, aus grüner Sicht, nicht zielführend. *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* Wir werden darum diese Ziffern – wir konnten eine ziffernweisen Abstimmung nicht gross vordiskutieren – wahrscheinlich alle ablehnen. *(Die Präsidentin bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* Merci.

Martin Lerch, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion hat auch diesen Vorstoss intensiv und sehr kontrovers diskutiert. Bei den Befürwortern wurde die sehr kurzfristige Ankündigung der Schliessung kritisiert. Als alter Militär müsste ich sagen: Das ist handstreichartig erfolgt. Es ist nicht unbedingt schweizerisch, dass man so mit Regionen und Betroffenen umgeht. Es gibt auch

Befürchtungen, dass die wohnortsnahe Versorgung dieses Gebiets im Geburtenbereich nicht mehr gewährleistet sein könnte; wir haben es gehört.

Andererseits wird von einer Mehrheit attestiert, dass nach dem aktuellen System, das wir haben, klarerweise der Verwaltungsrat für solche Entscheide zuständig ist und dass es einen grosser Kostendruck gibt. Das haben wir vorhin gehört; dazu muss ich nicht mehr ins Detail gehen.

Fazit: Für eine Mehrheit der Fraktion ist klar, dass eine Wiedereröffnung – so, wie es war – nicht realistisch ist, und eine deutliche Mehrheit der Fraktion lehnt diesen Vorstoss ab. Eine Minderheit stimmt ihm zu. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Ich kann in meinem Votum auf das verweisen, was ich zum vormaligen Traktandum gesagt habe, möchte aber auf die Hauptsache eingehen, nämlich, wieso es zu dieser Schliessung der Geburtenabteilung am Spitalstandort Frutigen gekommen ist. Der Grund ist ein trauriger, aber ein ganz einfacher: Der Hauptgrund ist das fehlende Fachpersonal.

Sie müssen wissen: Wenn Sie eine solche Geburtenabteilung betreiben, müssen Sie 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche in der Lage sein, einen Notfall-Kaiserschnitt durchzuführen. Sie müssen dazu in der Lage sein, also die ganze Infrastruktur bereitstellen, während 24 Stunden an 7 Tagen. Das braucht sehr viel qualifiziertes Fachpersonal, und das qualifizierte Fachpersonal, um dies dort oben zu machen, findet sich leider nicht mehr. Deshalb konnte das nicht mehr fortgeführt werden, nachdem man alles versucht hatte. Das sind einfach Fakten. Man kann das bedauern oder nicht.

Dann hat man nach Alternativen gesucht, und da weiss man ja, dass es in Interlaken und in Thun ebenfalls Geburtenabteilungen gibt, die diese Dienstleistung jederzeit sicherstellen können. Das ist einfach mangels Alternativen noch die beste Lösung. Dass es zu längeren Anreisezeiten kommt, ist unbestritten. Das ist sicher nicht wünschbar, aber es ist im vertretbaren Rahmen. Es ist immer noch vertretbarer, als wenn Sie nachher irgendwelche Operationen vornehmen, die Sie qualitativ nicht rechtfertigen können und bei denen es zu Schäden an Mutter oder Kind kommt.

Die FDP-Fraktion lehnt deshalb diesen Vorstoss in allen Punkten ab und verlangt die Abschreibung. Danke.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Es war ein grosser Schock, als die Mitteilung ins Frutigtal kam, die Geburtsabteilung werde in zehn Tagen geschlossen. Das war ein Schock für die Angestellten, aber es war auch ein Schock für die werdenden Mütter. Stellen Sie sich einmal vor: Innert zehn Tagen wurde sie einfach geschlossen. Das muss man sich einmal ein bisschen auf der Zunge zergehen lassen. Das ist einfach nicht normal.

Fachkräftemangel und Preis – wir haben vorhin schon darüber gesprochen – werden in den Vordergrund gerückt. Den Fachkräftemangel wage ich manchmal eben gleichwohl etwas zu bezweifeln. Ich kenne etliche Leute, die in diesem Business arbeiten, die dort einen Arbeitsplatz haben und sich weiterhin darum hätten kümmern wollen.

Am Beispiel der Zentralisierung sehen wir eben, wie ich es vorhin schon erwähnt habe ... – Ich will nicht dasselbe nochmals sagen. Es ist einfach – auch hier muss ich es sagen – nicht normal, wie es passiert. Für IT-Projekte werden jedes Jahr munter Millionen und Millionen und viel Geld ausgegeben, aber für ein Kind, das auf die Welt kommen soll, will man plötzlich einfach nichts mehr ausgeben in einer Region. Das stimmt so für mich einfach nicht. Deshalb bin ich absolut dafür, dass wir diese Motion so überweisen. Mein soziales Verständnis ist anders. Es gibt nun mal einfach Sachen, die wir nicht in die Rentabilitätsrechnung nehmen können. Die Bildung können wir auch nicht rentabel machen, aber die Bildung gehört dazu, und so gehört auch die Geburt dazu.

Knapp 40'000 Leute haben die Petition unterschrieben. Ist das nicht eine grosse Zahl? Das ist zu beachten. – Es blinkt, ich muss irgendwie abkürzen. Ich werde die Motion in allen Teilen überweisen.

Meine Fraktion wird nicht überall gleich mitmachen, aber helfen Sie doch mit, dass wir diese Motion überweisen können und nicht abschreiben. Merci vielmals.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Fraktionssprecherin. Die GLP-Fraktion hat grosses Verständnis dafür, dass dieser Entscheid im Frutigland weh tut. Es tut weh, wenn eine solche Leistung geschlossen werden muss, insbesondere wenn es mit einem Lebensabschnitt, der so bedeutend wie die Geburt ist, verbunden ist.

Trotzdem muss ich dem Votum von Christoph Zimmerli anschliessen. Dem gibt es eigentlich gar nicht mehr viel anzufügen. Wenn wir nicht genügend Fachkräfte haben, die bereit sind, dort zu arbeiten, dann können wir eine Geburtenabteilung noch lange offenhalten wollen: Es ist schlicht nicht möglich.

Wichtig ist aber, und das wollen wir betont haben, dass wir jetzt gut schauen und politisch klären: Was ist denn eigentlich der richtige Grad der Versorgungssicherheit? Da gibt es noch offene Fragen. Wir haben eine Interpellation zu diesem Thema eingereicht. Es ist für die GLP-Fraktion auch klar, dass der Kanton eingreifen müsste, wenn die Versorgungssicherheit nicht gewährleistet ist. Aber das ist heute ja noch nicht so weit. Der Regierungsrat ist klar der Auffassung, dass die Versorgungssicherheit gewährleistet ist.

Wenn wir die Geburtenzahlen anschauen – wie viele Geburten wurden dort wirklich begleitet? –, müssen wir heute schon davon ausgehen, dass wahrscheinlich eine grosse Anzahl der werdenden Mütter bereits vorher den Entscheid getroffen hatte, ins Zentrum zu gehen, um die Geburt über die Bühne zu bringen.

Dem Punkt 5 können wir nicht folgen, weil dieser Punkt viel zu generell gefasst ist. Wir sind nicht für einen Einsatz mit voller Kraft für ein Spital, sondern für einen Einsatz für eine gute Grundversorgung auch im Oberland, in allen ländlichen Regionen. Die GLP wird sicher helfen, sich weiter dafür einzusetzen, aber sie wird sich nicht trotzig dafür einsetzen, ... *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* ... dass wir alle Spitalleistungen in jedem Tälchen brauchen, wie es Tobias Vögeli vorhin schon erklärt hat. Wir werden also allen Punkten ... *(Die Präsidentin bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* ... nicht zustimmen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP), Fraktionssprecherin. Ich spreche im Namen der EVP-Fraktion zur Motion zur Wiedereröffnung der Geburtsabteilung im Spital Frutigen, aber eigentlich spreche ich auch ein bisschen über unser System, das einem entgleisten Zug gleicht.

Was wollten wir? Wir wollten die Spitallandschaft neu aufstellen, sie moderner und agiler gestalten, die Finanzierung besser – sprich transparenter – machen, eingepackt in eine Art Self-Learning-System. Was wir bekommen haben, ist de facto ein Leistungsabbau, eine Verschlechterung der gesundheitlichen Versorgung, besonders in der Peripherie, und eine massive Verteuerung des ganzen Systems. Das ist es, was ich mit der Entgleisung meine. Es ist ein Gap entstanden, der mürbe macht und mich als Legiferierende ratlos zurücklässt, wenn nicht gar beschämt.

Es darf einfach nicht sein, dass die Finanzen allein bestimmen, wie die Spitallandschaft in unserem Kanton für unsere junge, alte und restliche Bevölkerung ausgestattet ist. Hier müssen wir über die Bücher gehen. Anders als einige meiner Vorrednerinnen denke ich nicht, dass wir mit der Privatisierung und der Auslagerung der Spitäler, die wir damals wollten, ernten müssen, was wir sprichwörtlich gesät haben. Wir dürfen aus Fehlern lernen und wir dürfen Neues andenken. Der Markt allein regelt es hier eben nicht zum Wohl der Leute.

Für die Motion selbst habe ich persönlich Verständnis und finde es stossend, dass Familien, Frauen und Kinder unter diesem Leistungsabbau leiden müssen. Aber die EVP-Fraktion findet es nicht stufengerecht, hier rückwirkend als Parlament dreinzureden, und lehnt die Motion grossmehrheitlich ab. Ich persönlich stimme ihr bei einigen Punkten mit ganzem Herzen zu.

Hans Marti, Scheunen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Wir bewegen uns hier in einem sehr ähnlichen Themenumfeld wie bei der vorhergehenden Motion beim letzten Traktandum, bei der es auch schon um die Schliessung einer Spitalabteilung gegangen ist. Die Argumentation kann praktisch eins zu eins übernommen werden. Der Kanton Bern kann keine Spitalabteilungen schliessen, und der Kanton Bern kann keine Spitalabteilungen wiedereröffnen. Das ist so zu akzeptieren. Die Mitte-Fraktion lehnt diese Motion grossmehrheitlich ab.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Je ne vais pas répéter les arguments que j'ai déjà donnés pour les motions précédentes, mais j'aimerais quand même corriger quelque chose : quand j'entends ce qui se dit parfois dans cette salle, ça donne l'impression que notre système de santé s'est notablement dégradé, que son accès est devenu beaucoup plus difficile que précédemment et que la qualité est en train de sombrer.

Mesdames et Messieurs, ce n'est pas vrai. Nous n'avons jamais eu une aussi bonne qualité de médecine que celle que nous avons aujourd'hui. Nous n'avons jamais pu traiter autant de personnes que nous sommes en mesure de le faire aujourd'hui. Nous pouvons aujourd'hui soigner des citoyennes et des citoyens qui, il y a quelques années ne pouvaient même pas être pris en charge, parce que la médecine n'avait pas de réponse. Et ce n'est pas la forme juridique des hôpitaux qui influence la qualité des soins, ce n'est pas parce que l'hôpital est une société anonyme ou une société de droit public ou je ne sais quoi.

Regardez ce qu'il se passe dans tous les cantons, mais pas que dans tous les cantons – regardez ce qu'il se passe au niveau européen et dans tous les pays développés : nous faisons face à un manque de personnel et ce manque de personnel nécessite quelques changements de structure, non pas pour dégrader la qualité des soins, non pas pour traiter moins de personnes, mais pour pouvoir augmenter cette qualité et pouvoir donner les réponses les plus appropriées à la population.

C'est la raison pour laquelle, et avec les arguments que j'ai développés précédemment, que le gouvernement vous invite à rejeter cette motion. Merci de votre attention.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Es wurde zifferweise Abstimmung verlangt. Darum stimmen wir zuerst über die Ziffer 1 ab: Wer der Ziffer 1 dieser Motion zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 14, 09.09.2025, 10.46 Uhr

2025.GRPARL.190: Ziff. 1 / ch. 1

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 53
Nein / Non 97
Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 1 dieser Motion abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ziffer 2: Wer die Ziffer 2 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 15, 09.09.2025, 10.46 Uhr

2025.GRPARL.190: Ziff. 2 / ch. 2

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 23
Nein / Non 127
Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 2 der Motion abgelehnt.

Wir kommen zu Ziffer 3: Wer die Ziffer 3 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 16, 09.09.2025, 10.47 Uhr

2025.GRPARL.190: Ziff. 3 / ch. 3

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 28
Nein / Non 122
Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 3 der Motion abgelehnt.

Wer die Ziffer 4 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 17, 09.09.2025, 10.47 Uhr

2025.GRPARL.190: Ziff. 4 / ch. 4

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 51
Nein / Non 99
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben auch die Ziffer 4 der Motion abgelehnt.

Damit wären wir am Ende des Traktandums und kommen zu Traktandum 48. Die Ziffer 5 wurde zurückgewiesen.

048 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.117

Motion 050-2025, Bühlmann (Bern, GRÜNE): Finanzierung ungedeckter Hebammenleistungen

Motion 050-2025, Bühlmann (Berne, Les VERT·E·S) : Financement des prestations des sages-femmes non prises en charge

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 48. Das ist eine Motion von Grossrätin Regula Bühlmann. Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung. Wir führen eine freie Debatte. Es geht um die

«Finanzierung ungedeckter Hebammenleistungen», und ich gebe als Erstes der Motionärin das Wort: Grossrätin Regula Bühlmann.

Regula Bühlmann, Bern (GRÜNE), Motionärin. Noch kurz eine Ergänzung: Wir haben heute morgen die Ziffer 2 zurückgezogen.

In der Motion geht es um Leistungen der medizinischen Grundversorgung im Akutbereich. Es geht um Hebammen, die diese Leistungen erbringen, und es geht um Familien, die diese Leistungen in Anspruch nehmen, gerade auch an Orten, wo das nächste Spital mit Geburtsabteilung nicht gerade um die Ecke liegt. Anders, als es die Antwort des Regierungsrates glauben lässt, geht es bei dieser Motion nicht in erster Linie um eine Unterversorgung mit Hebammenleistungen, sondern um eine Unterfinanzierung.

In der Berner Kantonsverfassung ist die finanzielle Sicherheit von Frauen rund um die Geburt klar verankert. Leistungen, die vor, während und nach einer Geburt nötig sind, sind grösstenteils durch die Krankenkassen gedeckt. Aber es gibt eine Ausnahme. Familien benötigen rund um eine Geburt auch Betreuung daheim. Hebammen übernehmen die Betreuung. Viele dieser Leistungen sind aber nicht planbar. Es sind keine Notfälle, aber sie sind schwer planbar.

Hebammen sind darum durch Art. 30a des Berner Gesundheitsgesetzes (GesG) verpflichtet, einen Bereitschaftsdienst zu leisten. Einen Notfalldienst zu organisieren, wie es der Regierungsrat in seiner Antwort vorschlägt, ist jedoch kein gangbarer Weg, nicht nur, weil eben lange nicht alle Einsätze Notfälle sind. Eine Geburt ist ja kein Notfall, aber halt auch schlecht planbar. Es ist auch wegen der engen Klientinnenbindung und der Vorkenntnisse zu individuellen Schwangerschaftsverläufen schwierig, einen Notfalldienst zu organisieren.

Das bedeutet, dass Hebammen, die bei einer betreuten Familie eine Geburt erwarten oder mit Komplikationen während einer Schwangerschaft oder dem Wochenbett rechnen müssen, an jedem Wochentag und rund um die Uhr für einen Einsatz bereit sein müssen. Sie verzichten dafür vielleicht auf ein Wanderwochenende, auf ein Konzert oder einen Familienbesuch.

Die Krankenkasse selbst bezahlt aber schlussendlich nur die Kosten für die effektiven Einsätze. Für die Zeit, während der sie bereit sind für einen möglichen Einsatz, müssen die Hebammen den Familien eine Pauschale in Rechnung stellen, und nicht alle Familien können diese Pauschale bezahlen. Die freischaffenden Hebammen im Kanton Bern haben deshalb einen Fonds geschaffen, um auch Familien betreuen zu können, die diese Pauschale nicht bezahlen können. Sie stopfen also mit ihrem eigenen Einkommen das Loch, das es bei der Finanzierung von Hebammenleistungen gibt.

Aber eigentlich sind es die Kantone und Gemeinden, die in der Pflicht sind, gesetzliche Leistungen, die nicht gedeckt sind, zu finanzieren. Darum fordern wir in Punkt 1 dieser Motion, den wir aufrechterhalten, dass der Kanton Bern mit den Hebammen eine Lösung sucht für eine Finanzierung der Leistungen, die er per Gesetz bestellt. Für uns ist unverständlich, dass die Regierung diese Motion ablehnt und nicht zu einer Lösung beitragen will, denn eigentlich sollte der Kanton die Bereitschaftsdienste der Hebammen nicht nur finanzieren, weil er sie per Gesetz einfordert, sondern auch weil die Hebammen ein zentraler Pfeiler in der gesundheitlichen Grundversorgung sind. Sie übernehmen Leistungen rund um eine Geburt, die sonst die Geburtenabteilungen von Spitälern übernehmen müssten.

Wenn die Hebammen diese Leistungen nicht mehr erbringen würden, würde das für schwangere und junge Eltern oft lange Anfahrtswege zu Spitälern bedeuten. Und das wird nicht besser, wenn jetzt Geburtenabteilungen geschlossen werden, wie es ja momentan passiert. Wir werden also in Zukunft in vielen Regionen umso mehr auf Hebammen angewiesen sein, die schwangere und junge Familien vor Ort und bedürfnisgerecht betreuen können. Wenn wir eine tatsächliche Unterversorgung verhindern wollen, sollten wir die Leistungen der Hebammen finanzieren, die nicht von der Krankenversicherung gedeckt sind. Basel-Land, Basel-Stadt und Graubünden machen das auch. Bitte helfen Sie mit, dass auch der Kanton Bern mitzieht.

Beatrix Hurni, Frutigen (SP), Mitmotionärin. Hebammen sind unverzichtbar. Von der Schwangerschaft über die Geburt bis zum Wochenbett begleiten sie Familien mit Fachwissen, Herz und Geduld. Besonders im ambulanten Bereich leisten sie 24/7-Bereitschaftsdienste, oft nachts, an Wochenenden oder Feiertagen, ein Dienst, der für Eltern lebenswichtig sein kann. Doch die Arbeit, wir haben es gehört, wird nicht fair entlöhnt.

2024 haben Familien im Kanton Bern rund 1,3 Mio. Franken selber bezahlt oder die Hebammen haben auf ihr Einkommen verzichtet. Beides ist untragbar. Niemand sollte wegen seines Portemonnaies eine schlechtere Versorgung erhalten, und Hebammen müssen unter fairen Bedingungen arbeiten können.

Diese Situation verstärkt sich in den ländlichen Regionen, wo Geburtsabteilungen geschlossen wurden; wir haben soeben davon gesprochen. Die Hebammen tragen dort die Verantwortung, dass die Frauen sicher und gut betreut werden. Hinzu kommt, dass Frauen immer kürzer im Spital bleiben. Ab 2026 sollen es nur noch zwei Nächte sein. Die Betreuung daheim übernehmen nachher die Hebammen mit mehr Verantwortung und mehr Aufwand.

Andere Kantone wie Basel-Land und -Stadt oder Graubünden haben die Finanzierung des Bereitschaftsdiensts bereits geregelt. Der Kanton Bern hat hier Handlungsbedarf. Es geht hier nicht nur um Geld, es geht um Versorgungssicherheit, vor allem auch in den ländlichen Gebieten, um eine gute Betreuung von Frauen und Familien und um die Attraktivität eines essenziellen Berufs. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte unterstützen Sie diesen Vorstoss für die Sicherheit von Frauen und Familien und für einen starken Hebammenberuf. Merci vielmals.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP schliesst sich grundsätzlich der Argumentation des Regierungsrates an, der festhält, dass für die Organisation des ambulanten Notfalldiensts die entsprechenden Berufsverbände zuständig sind. Im Bereich der ärztlichen Notfallversorgung werden heute ausschliesslich unterversorgte Regionen mit kantonalen Mitteln unterstützt. Bezüglich Hebammenleistungen besteht gemäss Regierungsrat keine solche regionale Unterversorgung. Aus Sicht der FDP wäre es im Sinne der Gleichbehandlung von Gesundheitsfachpersonen nicht richtig, wenn man hier für Hebammen ein anderes Finanzierungsmodell wählen würde. Die FDP lehnt deshalb diese Motion einstimmig ab. Merci.

Kurt Wenger, Meikirch (SVP), Fraktionssprecher. Dass sich Ratsangehörige unter uns für eine erhöhte Entschädigung von Hebammen während ihrer Bereitschaftsdienste und während ihrer Einsätze bei irregulären Arbeitszeiten einsetzen, ist nachvollziehbar. Hebammen sind eine wichtige Berufsgruppe. Ambulant tätige Hebammen – besonders in ländlichen Gebieten –, die nicht in Spitälern arbeiten, können sich nicht vertreten lassen und sind deshalb oft rund um die Uhr im Einsatz und dadurch weniger gut entschädigt.

Wenn man die Forderungen und Begründungen der Motionäre genau liest und mit den Antworten des Regierungsrates abgleicht, kommt man zum Schluss, dass man diese Unterschiede halt schon relativieren muss und dass es andere Lösungsansätze gibt, als dass der Kanton dagegen Einfluss nehmen muss. Fakt ist: Die Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) sieht keine Pikettentschädigung vor. Diese Leistungen wurden früher durch die Gemeinden abgedeckt, wie z. B. heute noch in Aarwangen, in Gsteig, in Allmendingen und in Wynigen. Damit sich die Hebammen jetzt, diesen Umständen Rechnung tragend, für ihre zeitlich irregulären Einsätze doch entschädigen lassen können, ist der bernische Hebammenverband innovativ geworden. 2023 richtete er einen Solidaritätsfonds ein, in den alle Gebärenden einzahlen und aus dem Einkommensschwächere bei regulären Geburtszeiten von den Mehrkosten entlastet werden können.

Zudem sagt der Regierungsrat zu Ziffer 1, dass sich Hebammen gemäss Art. 30a des Gesundheitsgesetzes bei einem ambulanten Notfalldienst beteiligen sollen. Die Regierung sagt weiter, dass der Kanton heute nur den ärztlichen Notfalldienst in unterversorgten Regionen für die Pikettleistungen finanziell unterstützt und dass er bei den Hebammen von keiner Unterversorgung ausgeht. Immerhin bietet die Regierung an, eine gesetzliche Anpassung zu prüfen, falls der Berner Hebammenverband eine Unterversorgung transparent darlegen kann.

Zur Ziffer 2, die zurückgezogen wurde, sage ich nichts. Die SVP empfiehlt Ihnen deshalb mit einem klaren Mehr, die Vorlage sowohl als Motion wie auch als allfälliges Postulat abzulehnen. Merci für die Aufmerksamkeit. Ich habe geschlossen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Wir reden jetzt also nur noch über den Punkt 1, mit dem der Regierungsrat beauftragt wird, mit dem Hebammenverband eine Regelung auszuarbeiten, die den Bereitschaftsdienst oder auch Pikettdienste von Hebammen entschädigen soll. Im Zuge der veränderten Versorgungslandschaft in der stationären Geburtshilfe – ich erinnere an die kürzlich geschlossene Geburtsabteilung in Frutigen, von der wir vorhin gesprochen haben, oder an den Schliessungsentscheid in Langenthal – kommt der ambulanten ausserklinischen Geburtshilfe, eben von Hebammen geleistet, eine immer grössere und wichtigere Bedeutung zu.

Auch der Kanton selber stellt im Sinne der integrierten Versorgung stark auf Hebammen ab, ganz besonders, wenn sie aufsuchende Dienste leisten, sei es vor oder nach der Geburt, und die Wöchnerinnen und ihre Babys zu Hause besuchen und versorgen. Für diejenigen, die es nicht wissen: Es geht dabei z. B. um Fragen oder Sachen betreffend Milcheinschuss, Stillprobleme, Gelbsucht. Es werden verschiedene Tests an Neugeborenen gemacht. Die Mutter wird vor allem beim hormonellen Wechsel, durch den sie geht, unterstützt etc. Genau um solche Leistungen geht es bei dieser Motion.

Der EVP-Fraktion ist eine gute Versorgung von Müttern und Kindern ein Herzensanliegen. Die vulnerable Phase vor, während und nach einer Geburt ist eine höchst schützenswerte Zeit. Deshalb finden wir es auch stossend, dass sich der Kanton eigentlich als Besteller von Leistungen – hier sprechen wir jetzt eben vom Bereitschafts- oder Pikettdienst – aus der Verantwortung zieht und nicht zahlen will. Hebammen leisten während etwa drei Wochen vor einer Geburt bis etwa acht Wochen nach einer Geburt Pikettdienste. Das ist also eine lange Zeit, während der man auf Pikett, also in Bereitschaft sein muss. Es ist aber auch ganz wichtig, dass man wirklich *immer* sofort ausrücken könnte, weil sich die Dinge rund um die Geburt oder das Wochenbett plötzlich rasch ändern können.

Dieser Pikettdienst ist aus Sicht der EVP-Fraktion ein wichtiger Pfeiler der Grundversorgung von Müttern, Kindern und Familien. Zusätzlich haben die Frauen laut der Berner Kantonsverfassung – das wusste ich gar nicht mehr – und den Sozialzielen sogar ein Recht, dass sie «vor und nach einer Geburt materiell gesichert sind». Der eingerichtete Solidaritätsfonds der Hebammen für Familien, welche die Kosten für den Pikettdienst eben nicht selber tragen können, zeigt ja gerade, dass hier eine neue Regelung hermuss und dass es nicht erklärbar ist, dass die Hebammen Pflichten haben, die sie notabene gerne erfüllen, dass die heisse Kartoffel der Finanzierung aber vom Kanton an die betroffenen Familien oder die Hebammen abgeschoben wird.

Die EVP-Fraktion hat höchsten Respekt vor der Arbeit von Hebammen, die im Verhältnis übrigens günstige, präventive und gesundheitsfördernde Arbeit leisten, und nimmt diese Motion fast einstimmig an. Andere Kantone haben es uns vorgemacht und finanzieren diese Leistungen. Ich appelliere an Sie, dass wir den Müttern und Kindern in unserem Kanton auch die bestmögliche Versorgung rund um die Geburt angedeihen lassen wollen und dies entsprechend finanzieren.

Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (EDU), Fraktionssprecher. Es ist schon vieles über die Frauen gesagt worden, und ich schaue gerade, dass ich einige Zeilen auslassen könnte, die doppelt oder dreifach oder schon mehrfach gesagt worden sind, aber Sie müssen sich trotzdem kurz Zeit nehmen für mich.

Die Hebammen leisten im Kanton Bern während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett Bereitschaftsdienst und Notfalldienst. Ja, die 7 mal 24 Stunden kennen auch andere Berufsgattungen, aber sie sind natürlich in der Minderheit vertreten in diesem Saal. Der Akutbereich und die Grundversorgung gehören zu ihren Aufgaben. Ab und zu sind sie auch für die Väter da. Aus eigener Erfahrung weiss ich, wie das ist, wenn man in Ohnmacht fällt, und ich war froh, dass sie bei zwei von vier Geburten auch noch ein bisschen zu mir schauten. Die Hebammen waren auch in der schwierigen Zeit da, als alles zu war, und während alle Leute Angst um ihr Leben hatten, halfen sie bei Geburten mit und halfen, neues Leben auf die Welt zu stellen.

Das Berner Gesundheitsgesetz verpflichtet die Hebammen zum Notfalldienst. Die Finanzierung seitens der öffentlichen Hand fehlt, und wie Kollegin Hurni schon gesagt hat: 1,3 Mio. Franken haben die Leute eigentlich selber bezahlt im Jahr 2024. Es widerspricht auch, wie wir gehört haben, der Berner Verfassung, die eigentlich die Frau vor und nach der Geburt schützt. Die Finanzierung ist notwendig, und weil die Versorgung durch die Spitäler im Wandel ist und die Regionen einheitlich und vor allem fair behandelt werden sollten, ist die EDU als Familienfraktion da, um diese Motion zu unterstützen. Ich danke vielmals für das Zuhören.

Monika Stampfli, Nidau (GLP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Es würde einem – und da gehöre ich auch dazu, vor allem im Rahmen der Schliessungen der Geburtenabteilungen – leichtfallen, dem Berufsstand der Hebamme ein Partikularinteresse zuzugestehen, *wenn nicht* auch andere Branchen mit der genau gleichen Herausforderung kämpften. Die Grünliberalen bieten Hand, die ungelösten Herausforderungen bei den Bereitschafts- und Notfalldiensten in der nächsten Legislatur in Angriff zu nehmen, aber *nur*, wenn für alle Betroffenen eine gerechte Lösung gefunden wird. Einzelanpassungen für nur eine Branche können wir nicht unterstützen.

Als Mitmotionärin habe ich in der Zwischenzeit den Fächer aufgemacht und kann die Haltung der Grünliberalen, die Ablehnung der Motion, verstehen und auch vertreten. Die Grünliberalen lehnen diese Motion und ein allfälliges Postulat ab mit dem Ziel, in Zukunft eine Lösung für alle Betroffenen zu finden. Danke.

Präsidentin. Bevor wir weitergehen, möchte ich auf der Tribüne die 5. und 6. Klasse des Schulhauses Spitalacker in Bern unter der Leitung vom Thomas Leiser begrüssen. Herzlich willkommen im Rathaus! *(Applaus / Applaudissements)*

Wir fahren weiter mit der nächsten Sprecherin: Grossrätin Andrea de Meuron für die grüne Fraktion.

Andrea de Meuron, Thun (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Ich kann es vorwegnehmen: Die grüne Fraktion unterstützt diese Motion, weil sie eine offensichtliche Lücke in unserer Gesundheitsversorgung schliessen will.

Die Ausgangslage: Wir haben es gehört, nicht nur Vorrednerinnen und Vorredner haben es thematisiert, das Thema Geburten, sondern auch vorhergehende Vorstösse. In diesem Fall sind die Hebammen gesetzlich verpflichtet, rund um die Uhr auch in Notfallsituationen einsatzbereit zu sein. Gleichzeitig gibt es eben keine zeitgemässe Finanzierung, und wir haben es auch gehört: Wenige Gemeinden im Kanton leisten einen Beitrag an die Pikettkosten.

Damit müssen Hebammen den Bereitschaftsdienst in der Folge direkt den Familien verrechnen. Das ist doch eine klare Benachteiligung für diejenigen, die sich wohl für eine Form der kostengünstigen Geburtshilfe entscheiden, und es trifft vor allem auch noch gerade diejenigen, die es sich dann vielleicht auch nicht leisten können. Das ist also grundsätzlich eine falsche Situation.

Andere Kantone – auch dies haben wir schon gehört, aber ich möchte es hier unterstreichen – zeigen, dass das eben geht. Da ist der Kanton Bern auch gefordert. Wir haben auch gehört, dass es Städte gibt, die Pikettgelder zahlen, aber das kann ja wohl nicht zielführend sein. Ich denke, es braucht eine Regelung auf kantonaler Ebene, und gerade wenn es der Kanton verlangt, soll er auch bereit sein, es mitzufinanzieren.

Hebammen sind ein unverzichtbarer Pfeiler der medizinischen Grundversorgung. Gerade jetzt, wo wir wissen, dass Geburtenabteilungen schliessen, sind wir doch hier in diesem Saal umso mehr gefordert, die Hebammen entsprechend zu unterstützen, weil sie für die werdenden Mütter eine zentral wichtige Anlaufstelle sind. Und, wir haben es vorhin gehört: sogar auch für werdende Väter. Also, so gesehen ist das doch ganz wichtig. Wir sichern eine qualitativ gute und sichere Betreuung vor, während und nach der Geburt. Wenn wir jetzt nicht handeln – das ist ein kleines, wichtiges Puzzleteilchen –, riskieren wir einfach Versorgungslücken in einem sensiblen Bereich unserer Gesundheitsversorgung.

Deshalb werden wir Grünen diese Motion ganz klar unterstützen. Wir fordern eine faire Finanzierung, die den Hebammen ermöglicht, ihre Arbeit auszuführen, eine Stärkung der ambulanten Geburtshilfe im ganzen Kanton und damit auch eine spürbare Entlastung für unsere Familien. Merci deshalb auch für die Unterstützung.

Susanne Clauss, Biel/Bienne (SP), Fraktionssprecherin. Mein Herz blutet heute als Hebamme, das kann ich sagen, wegen den vorherigen Ablehnungen dieser geburtshilflichen Anliegen. Es geht hier um alle in dieser Gesellschaft. Jeder und jede von Ihnen braucht im Leben eine Hebamme oder hat eine gebraucht, anders kommen Sie nicht auf die Welt. So.

Stellen Sie sich jetzt also vor, Sie oder Ihre Frau hat vor vier Tagen geboren – vor vier Tagen. Sie ist bereits seit zwei Nächten zu Hause. Das ist die Ausgangslage, die heute schon in vielen Fällen so ist, gerade wenn viel anfällt in den grossen Zentren, weil mittlerweile alles geschlossen ist, und das wird 2026 Usus sein. Kleine Rückblende: Vor 30 Jahren blieben die Frauen noch zehn Tage im Spital. Für viele, gerade auf dem Land, war das richtige Erholung. Sie waren dort betreut, sie mussten nicht wieder eingebettet werden in den Hof und Haushalt zum Arbeiten.

Es ist Samstagabend. Sie – oder Ihre Frau – bekommen Schüttelfrost und Fieber, und das ist nicht irgendwie ein Ausnahmefall, sondern das ist unsere tägliche Arbeit. Sie sind richtig Scheisse krank – Entschuldigung, richtig, richtig krank. Daneben haben Sie ein Neugeborenes, das ununterbrochen schreit, und Sie finden nirgends eine Hebamme, denn diese arbeitet noch von 8 bis 5 Uhr, und am Samstag und Sonntag macht sie auch frei und ist vielleicht in den schönen Bergen am Wandern oder am Skifahren, wie auch immer. Der Vater ist überfordert, den Hausarzt gibt es auch nicht mehr, und das nächste Spital mit Geburtshilfe ist etwa eine Stunde weit weg, denn diese sind auch geschlossen. Das ist nicht utopisch, meine sehr verehrten Damen und Herren, sondern das wird in naher Zukunft Realität sein.

Falls es tatsächlich utopisch bleibt, ist es den altruistischen Hebammen zu verdanken, die ganz viele Leistungen immer wieder kostenlos und gratis machen, einfach, weil sie sich den Frauen verpflichtet fühlen. «Kein Problem», denken Sie. Doch, denn die Mutterschaftsleistungen wären eigentlich gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) zu 100 Prozent kostenbefreit. Jetzt ist es aber so, dass wir diesen Frauen, damit wir wirklich rund um die Uhr für sie da sind, einen kleinen Betrag in Rechnung stellen. Das stösst ganz viele vor den Kopf. Es ist nicht verwunderlich, dass wir immer weniger Fachkräfte haben und dass sie diese Arbeit nicht mehr machen wollen. Es ist übrigens auch bei den Hebammen so, dass viele mittlerweile sagen: «Ich bin am Wochenende nicht abrufbar.»

Zurück zum Fieber: Es ist ein klassischer Milchstau mit Brustentzündung. Das Schlechteste, das man nämlich in einem solchen Fall machen kann, ist, ein Kind und eine Frau einzupacken und noch eine Stunde lang zu fahren. Es braucht Ruhe und es braucht vor allem professionelle Stillhilfe und Beratung durch eine Hebamme. Es versteht sich von selbst, dass die Hebamme in einer solchen Situation sofort kommt, und das ist so. Ich bin 20 oder 25 Jahre lang auch nachts und am Wochenende zu diesen Frauen gefahren und habe sie sofort betreut, ohne zu überlegen, wer mir das jetzt mit wie vielen Franken abgelten wird, denn das ist eine ganz akute Situation.

Aber es geht nicht nur um die Notfälle. Es geht auch darum, dass eine Frau heute verpflichtet ist, quasi schon in der Schwangerschaft eine Hebamme zu suchen. Sie kann nicht nach der Geburt anrufen und sagen: «Sorry, ich habe geboren, ich muss heute Abend nach Hause.» Dann findet sie keine Hebamme, weil diese ausgelastet sind. Sie haben genug Arbeit. Dann geht sie ohne Hebamme nach Hause. Das ist ein Risiko, denn die Hebamme macht ganz viele wichtige Sachen, gerade in diesen ersten vier Tagen.

Zwei der wichtigsten Präventionsleistungen sind die Überwachung des Neugeborenen, ob es zu gelb wird oder nicht. Man weiss aus Studien in den USA, wo genau dies passiert ist – keine Hebamme mehr daheim, aber kurzfristig nach Hause geschickte Frauen, denn in gewissen Staaten ist das dort so: diese sind ambulant, haben aber keine Hebamme zu Hause –, dass die Hirnschäden von zu gelben Kindern massiv zunehmen, weil sie niemand überwacht und niemand sagt: «Okay, dieses Kind

ist jetzt zu gelb, man sollte es vielleicht wieder in die Kinderklinik bringen.» Das andere ist der berühmte Phenylketonurie-Test (PKU-Test) in der Ferse, mit dem man Stoffwechselerkrankungen sucht. Wenn dieser vergessen geht, werden auch diese wieder zunehmen.

Es geht hier nicht um einen Branchenvergleich – es ist übrigens die gleiche Branche, Frau Koller. Es geht nicht darum, Berufsvergleiche zu machen. Der Arzt hat die Notfall-Leistungen in seinem Tarifvertrag geregelt. Es blinkt ... *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* Ich muss zum Schluss kommen. Sie haben das andere schon gehört. Das Gesetz des Kantons schreibt uns eigentlich vor, dass wir die Bereitschaft leisten. *(Die Präsidentin bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* Wir würden Ihnen gerne beliebt machen, dass Sie uns unterstützen, sowohl in der Motion als auch im Postulat. Merci vielmals.

Präsidentin. Vielleicht noch eine kurze Bemerkung. Ich verstehe, dass es ein emotionales Thema ist, aber ich bitte Sie wirklich, von Fäkalausdrücken Abstand zu nehmen. – Als Nächste spricht für die Mitte-Fraktion Grossrätin Priska Weber-Grunder.

Priska Weber-Grunder, Aarwangen (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ich werde mich ein bisschen kürzer fassen. Die ungedeckten Kosten sind ein leides Thema, nicht nur bei den Hebammen. Leider wird die grosse Mehrheit von Die Mitte diese Motion ablehnen. Sollte es zu einem Postulat kommen, wird es teilweise angenommen werden. Wir sind froh, dass der Punkt 2 gestrichen wurde. Wichtig ist uns, dass der Regierungsrat die Bedürfnisse der Hebammen erkannt hat und dass er bereit wäre, bei einem Versorgungsengpass eine Anpassung zu prüfen.

Wir von Die Mitte sehen, dass die ungedeckten Pikettkosten einen finanziellen Einschnitt für selbstständige Hebammen darstellen, und anerkennen die sehr wertvolle Arbeit, welche die Hebamme tagtäglich leisten. Merci vielmals. Laut kantonalem Gesetz sind sie zu Pikett- und Notfallleistungen verpflichtet. Die Notfallleistungen – ganz wichtig – werden durch die Krankenkasse vergütet, aber Pikettleistungen, die sie sieben bis acht Wochen lang bieten, sind zwar im Gesetz verankert, aber es bezahlt sie niemand.

Das ist ein alter Hut, der von früher her kommt, von den Gemeindehebammen her. Und wer von uns arbeitet schon gratis? Niemand! Was sind denn 150 Franken für die Sicherheit von jungen Müttern und der kleinsten Erdenbewohnern im Vergleich, wenn sie ins Spital gehen müssen und Folgekosten entstehen. Arbeiten wir doch besser mit Prävention und vergüten den Hebammen diese Kosten. Merci vielmals.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (parteilos), fraktionslose Sprecherin. Der Punkt 2 wurde zurückgezogen. Den Punkt 1 unterstütze ich, auch wenn das Anliegen von der anderen politischen Seite kommt. Aber von mir aus gesehen ist es gerechtfertigt, eine Regelung auszuarbeiten. Insbesondere der Bereitschaftsdienst soll gleichberechtigt bezahlt werden, ob die Arbeiten von freischaffenden Hebammen gemacht werden oder durch Spitalleistungen.

Es gibt auch noch Hausgeburten, bei denen die Leute gar kein Spital als erste Ansprechperson haben, und gerade in den Landregionen ist man darauf angewiesen, dass der Bereitschaftsdienst gewährt wird.

Wir haben es schon mehrmals gehört: Wir müssten vielleicht auch mal ein bisschen weniger Gesetze machen, aber wenn das Gesetz es vorschreibt, dass diese Leistungen zu erbringen sind, dann müssen sie halt auch finanziert werden. Deshalb stimme ich Ja. Merci.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. La loi sur la santé publique (LSP) prévoit que certaines professions doivent gérer les services d'urgence. Il s'agit, entre autres, des médecins, des dentistes, des pharmaciens, des sages-femmes. Si maintenant nous nous mettons à financer quelque chose de particulier pour un de ces groupes, pourquoi ne participerions-nous pas au financement d'autres groupes ? Je crois que nous ne pouvons pas nous permettre de regarder ça uniquement par le biais

d'une profession particulière. Lorsqu'il y a vraiment une pénurie de spécialistes, la chose peut être vue différemment.

J'aimerais également dire que le canton n'est pas partenaire tarifaire. Si des prestations sont sous-payées, c'est aux organisations professionnelles de négocier avec le partenaire qui prend en charge le financement, dans ce cas les caisses maladie. Ces contrats peuvent être également dédits de manière à être renégociés et obtenir des conditions qui correspondent à la couverture des coûts des différentes branches. Et il est important que le canton ne se mêle pas de ce genre de discussion. C'est la raison pour laquelle le gouvernement vous invite à rejeter cette motion. Merci de votre attention.

Regula Bühlmann, Bern (GRÜNE), Motionärin. Vielen Dank. Vielleicht noch einmal ganz kurz: Es sind keine Partikularinteressen, sondern es sind unterschiedliche Voraussetzungen. Eine Geburt und alles darum herum sind keine Notfälle, aber es ist halt auch nicht planbar. Mein Vater war Zahnarzt. Er leistete auch Notfalldienste, quasi im Organisierten, aber das waren wirklich Notfälle. Das waren nicht Patientinnen, die er vorher schon gekannt hatte und die nicht genau wussten, wann denn dieser Zahn raus muss. Bei den Hebammen ist es eben genau anders.

Aber da wir davon ausgehen, dass wir mit der Motion wahrscheinlich nicht durchkommen, wandeln wir und bitte Sie sehr, den Vorstoss als Postulat anzunehmen, damit der Regierungsrat prüft, wie man die Hebammenleistungen finanzieren kann, die er fordert, die aber im Moment einfach nicht bezahlt sind.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Die Motionärin hat in ein Postulat gewandelt und die Ziffer 2 ist zurückgezogen. Wir stimmen also über die Ziffer 1 als Postulat ab: Wer die Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 18, 09.09.2025, 11.20 Uhr

2025.GRPARL.117: Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 132
Nein / Non 18
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben die Motion als Postulat angenommen.

049 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.111

Postulat 044-2025, Riesen (La Neuveville, SP): Aufdeckung und Bekämpfung von Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen im Gesundheitsbereich

Postulat 044-2025, Riesen (La Neuveville, PS) : Mettre en lumière et contrer les inégalités entre hommes et femmes en matière de santé

Präsidentin. Wir kommen zum nächsten Traktandum: Traktandum 49. Das ist eine Motion von Grossrätin Maurane Riesen: «Aufdeckung und Bekämpfung von Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen im Gesundheitsbereich». Es ist ein Postulat. Entschuldigung, wenn ich vorhin Motion gesagt habe, es ist ein Postulat. Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung und wir führen eine freie Debatte. Ich gebe der Motionärin das Wort: Grossrätin Maurane Riesen.

Maurane Riesen, La Neuveville (PS), auteure du postulat. Le genre en médecine est une thématique qui gagne en importance, et c'est bien. La médecine a longtemps souffert d'un biais favorisant la représentativité des hommes. Les différences, les spécificités et problématiques notamment des

femmes, ont été sous-évalués avec des conséquences directes sur le diagnostic et la qualité des soins.

Certains exemples sont criants : le sous-diagnostic de l'endométriose, par exemple, la prise en charge de la douleur chronique chez les femmes, la reconnaissance de douleurs en cardiologie. Mais les hommes aussi sont sous-diagnostiqués dans certains domaines et profiteront aussi d'une meilleure prise en compte des différences. La dépression masculine est un exemple notable avec un taux de consultation moins élevé mais un taux de suicides abouti beaucoup plus important.

Bien sûr, le sexe et le genre ne sont de loin pas l'unique facteur à jouer un rôle dans le diagnostic, l'accès aux soins et les différences biologiques. D'autres facteurs sont primordiaux, par exemple, la catégorie socio-économique, l'âge, la migration et j'en passe. Ceux-ci doivent bien sûr continuer d'être pris en compte et être abordés également.

Reconnaître et traiter les différences en matière de santé liées au sexe et au genre permet d'avoir des soins médicaux plus efficaces. Toutes et tous seront gagnants en termes de santé en profitant d'une prise en charge plus personnalisée. Je remercie le Conseil-exécutif qui dit qu'il reconnaît le bien-fondé de la demande et qui estime lui aussi qu'il faut continuer d'œuvrer à l'égalité des chances en matière de santé. J'ai plus de peine à comprendre comment le canton se voit dans l'irresponsabilité totale de cette thématique alors même qu'il la mentionne dans sa stratégie Promotion de la santé et prévention.

Oui, cette thématique a suscité des réactions au niveau de la Confédération et dans le monde de la recherche. Mais vu le rôle des cantons dans le domaine de la santé, dans l'accès, dans la promotion, dans les prestations, je n'arrive pas à comprendre comment il peut ne pas se sentir concerné. Tant mieux si des travaux ont été faits ou sont en cours au niveau fédéral et dans la recherche, cela facilitera l'analyse que le canton peut en faire dans les domaines où, justement, il a des responsabilités et une marge de manœuvre.

Le Conseil-exécutif dit dans sa réponse qu'il pourrait adresser des recommandations aux départements d'université et aux corps de recherche. Il a également des devoirs et des possibilités d'action en ce qui concerne la prévention, le dépistage, les informations aux prestataires de santé, des projets de recherche appliquée et l'accès aux soins.

Il s'agit ici d'un postulat, d'une intervention qui charge le Conseil-exécutif d'étudier si une mesure doit être prise ou un rapport doit être rédigé ou complété. Si le bien-fondé est reconnu, si les pistes d'action sont reconnues, pourquoi refuser d'étudier la suite à y donner ? Les erreurs du passé ont été reconnues et la voie est ouverte pour intégrer entièrement les femmes, les hommes, le sexe et le genre avec leurs spécificités et différences dans la médecine. Montrons qu'on veut suivre cette voie ! Et je vous remercie de soutenir ce postulat.

Belinda Nazan Walpoth, Bern (SP), Mitpostulantin. Ich beginne mit meinem Interessenkonflikt. Seit 2015 leite ich am Inselspital die erste geschlechtsspezifische Sprechstunde für Herzkrankheiten, überhaupt die erste in der Schweiz. Sie wurde von meinem damaligen Chef – den ich jetzt auch dankend erwähnen möchte, Professor Bernhard Meier – und mir initiiert. Eine Sprechstunde in dieser Art gibt es jetzt neu wieder auch in anderen Universitätsspitälern.

Worum geht es in diesem Vorstoss? Jahrzehntelang galt der Mann als medizinischer Prototyp. Frauen sind in klinischen Studien nur zu rund 20 Prozent vertreten, trotzdem werden die Ergebnisse auf alle übertragen. Die Folgen sind bedenklich. Fast die Hälfte der gängigen Medikamente zeigt geschlechtsspezifische Nebenwirkungen. Frauen zwischen 45 und 54 haben gar das höchste Risiko, an einer Medikamentenüberdosierung zu sterben.

Noch deutlicher wird es bei den Herzkrankheiten, meinem Spezialgebiet. Sie sind unsere häufigste Todesursache. Die Gründe dafür sind vielseitig, aber bei Frauen wird es schlecht und spät erkannt. Eine junge Frau hat ein siebenmal höheres Risiko für eine Fehldiagnose als ein gleichaltriger Mann. Während die herzbedingten Todesfälle bei Männern seit den Achtzigerjahren zurückgegangen sind,

stagnieren sie bei Frauen oder steigen bei den jüngeren sogar. Heute sterben mehr Frauen als Männer an Herzkreislauferkrankungen. Viele denken gar nicht daran.

In einer Schweizer Studie konnte man zeigen, dass Frauen bei gleichen Diagnosen weniger gute Chancen haben, intensivmedizinisch behandelt zu werden. Wir haben die Daten. Wir wissen um die Unterschiede, aber es wird im Praktischen nicht immer optimal umgesetzt . Der Bund hat reagiert. Es gibt Berichte, es gibt ein Forschungsprogramm. Nationale Analysen sind wichtig, aber das sind nicht kurzfristig entscheidende Sachen. Wie steht es im Kanton? Wie steht es um die Gesundheit vor Ort, in den Spitälern, Hausarztpraxen und Gemeinden? Darum brauchen wir diese Analyse. Es ist ja ein Postulat, das vorschlägt, gerade dies anzuschauen.

Geschlechtsspezifische Medizin ist keine Frauenmedizin. Sie nützt beiden Geschlechtern, Männern und Frauen. Beide Geschlechter profitieren gleichermassen, wenn wir die Unterschiede berücksichtigen können und Prävention und Therapie gleichzeitig anpassen. Deshalb meine Bitte: Stimmen Sie diesem Vorstoss zu, damit wir eine klare Analyse der Situation im Kanton haben. Vielen Dank.

Präsidentin. Jetzt möchte ich auf der Tribüne Alt-Grossrat und Alt-Grossratspräsident Hervé Gullotti begrüssen. Herzlich willkommen hier im Ratssaal! *(Applaus / Applaudissements)*

Für die EVP-Fraktion spricht Grossrätin Katja Streiff.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Mitpostulantin, Fraktionssprecherin. Die Forderung nach Aufdeckung und Bekämpfung von geschlechterspezifischer Ungleichheit im Gesundheitsbereich ist nicht nur berechtigt, sondern dringend nötig. Zahlreiche Studien belegen, dass Frauen bis heute im Gesundheitssystem benachteiligt sind, sei es bei der Diagnosestellung, bei der Behandlung, aber auch bei den Kosten. Erkrankungen wie Endometriose werden oft erst nach Jahren – wirklich: nach Jahren – erkannt, und dies, weil die Beschwerden bagatellisiert oder einfach falsch eingeordnet werden.

Wir haben es vorhin von der Kollegin gehört: Auch kardiovaskuläre Symptome werden bei Frauen weniger ernst genommen, was gravierende Folgen für die Betroffenen hat. Gleichzeitig sind Frauen finanziell stärker belastet, weil spezifische Vorsorge- und Reproduktionsleistungen häufig nicht oder nur teilweise erstattet werden. Diese Mehrkosten sind nicht nur ungerecht, sondern widersprechen dem Grundsatz der gesundheitlichen Chancengleichheit.

Der Regierungsrat anerkennt zwar den Handlungsbedarf, verweist aber auf andere Akteure wie Universitäten, Fachgesellschaften oder auch Berufsverbände. Das greift aus meiner Sicht zu kurz. Natürlich braucht es die Mitwirkung der Forschung und der medizinischen Fachwelt, aber ohne die aktive Rolle des Kantons wird es nicht gelingen, eine koordinierte, nachhaltige Verbesserung zu erreichen. Der Kanton Bern hat sich in seiner eigenen Teilstrategie «Gesundheitsförderung und Prävention» verpflichtet, gesundheitliche Gleichstellung zu fördern. Genau hier setzt dieses Postulat an.

Wir verlangen keine fertige Lösung von heute auf morgen, sondern eine systematische Analyse und Datengrundlage, die dann die Basis für gezielte Massnahmen bilden kann. Nur wenn wir die bestehenden Ungleichheiten im Detail erfassen, können wir auch evidenzbasierte Strategien entwickeln, die den Zugang zu medizinischer Versorgung, Diagnose und Therapie für Frauen verbessern und die Kosten gerechter verteilen. Es geht also nicht um die alleinige Zuständigkeit des Kantons, sondern um seine Verantwortung, diesen Prozess aktiv zu initiieren, zu koordinieren und entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht hier um eine faire und gleichberechtigte Gesundheitsversorgung für die Hälfte unserer Bevölkerung. Dafür braucht es jetzt eine klare politische Haltung und auch Unterstützung. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat zu unterstützen. Die EVP-Fraktion unterstützt dieses Anliegen von ganzem Herzen und deshalb auch einstimmig das Postulat.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Ich gebe Ihnen das Abstimmungsverhalten der FDP bekannt. Die FDP teilt die Einschätzung der Postulantinnen, dass es bezüglich geschlechtsspezifischer medizinischer Ungleichheiten zwischen Mann und Frau Handlungsbedarf gibt. Der Bedarf ist aber beim Kanton auf der falschen Ebene. Eine kantonale Analyse erachten wir nicht als sinnvoll. Die FDP wird deshalb das Postulat ablehnen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Dieses Postulat will eine Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Gesundheitsbereich. Als Fraktionssprecherin für Die Mitte nehme ich wie folgt Stellung: Eine Diagnose wird bei einem Mann und bei einer Frau leider nicht immer gleich richtig und gleich schnell erkannt. Einer Mehrheit der Fraktion ist es wichtig, nicht Aufgaben oder Herangehensweisen von Stufe zu Stufe zu weisen. Der Regierungsrat schreibt ja selbst, dass Empfehlungen möglich wären. Verstecken wir uns nicht hinter dem Bund, gehen wir mit der erlangten Erkenntnis das Thema in Form eines Postulats an. Zur Klärung: Wir verlangen explizit keinen Bericht.

Die Mitte-Fraktion unterstützt das Postulat mehrheitlich. Danke, wenn Sie das auch tun.

Regula Bühlmann, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. In der Teilstrategie «Gesundheitsförderung und Prävention» der kantonalen Gesundheitsstrategie ist Geschlecht als wichtiges Kriterium verankert, und dies zu Recht, wir haben es schon gehört. Viel zu lange war nämlich die Medizin geschlechtsblind, auch im Kanton Bern. Und geschlechtsblind heisst hier eben nicht geschlechtsneutral, sondern geschlechtsblind heisst, dass sich die Medizin lange – und zum Teil immer noch – nach dem Cis-Mann ausrichtete, der quasi als prototypischer Mensch angeschaut wird.

Im Medizinstudium haben angehende Ärztinnen deshalb gelernt, welche Symptome beim Mann auf einen Herzinfarkt oder auf weitere Krankheiten hinweisen. Medikamente werden auch heute noch mehrheitlich an Männern getestet, für Frauen wird dann einfach die Dosierung heruntergebrochen. Dass aber ein Cis-weiblicher Körper anders als ein männlicher Körper funktionieren könnte, dass er andere Krankheitssymptome zeigt und anders auf Medikamente reagiert, hat man lange gar nicht in Betracht gezogen.

Glücklicherweise hat die Gendermedizin in den letzten Jahren Fortschritte gemacht. Die Medizin generell wird differenzierter und bezieht auch die unterschiedlichen Bedürfnisse und Symptomatiken verschiedener Geschlechter besser mit ein. Ein gutes Beispiel ist ja auch ein Frauenherzzentrum an der Insel.

Aber am Ziel sind wir noch lange nicht. Immer noch sind Krankheiten, die Frauen betreffen, zu wenig erforscht und werden zu wenig erkannt. Die Endometriose ist dafür nur ein Beispiel. Der Kanton Bern hat mit der Aufnahme der Gendermedizin in die Gesundheitsstrategie A gesagt. Jetzt sollte er mit der Umsetzung des vorliegenden Postulats auch B sagen. Die grüne Fraktion stimmt deshalb dem Postulat einstimmig zu. Merci.

Monika Stampfli, Nidau (GLP), Fraktionssprecherin. Im persönlichen Gespräch mit Ihnen wurde ich überrascht, wie vielen nicht bewusst gewesen ist, dass Handlungsbedarf in der geschlechtersensiblen Medizin besteht. Vielen war nicht bekannt, dass in der Medikamentenforschung meist mit männlichen Probanden gearbeitet wird, die durchschnittlich 70 Kilo schwer und 1,75 Meter gross sind. Alle Menschen, die nicht diesem Standard entsprechen, werden des Öfteren mit Medikamenten über- oder unterversorgt. Darum leiden Frauen heute deutlich öfter unter Nebenwirkungen von Medikamenten. 5 bis 7 Prozent der Hospitalisierungen – 5 bis 7 Prozent – gehen gemäss der Aussage der leitenden Ärztin für Kardiologie am Inselspital auf solche Nebenwirkungen zurück. Das mögliche Sparpotenzial lasse ich Sie selber berechnen.

Wir wissen, dass sich mehr Frauen für das Thema der Gendermedizin interessieren. Bspw. im Weiterbildungsstudiengang für Gendermedizin der Schweiz hat es extrem wenige Männer, und das liegt wahrscheinlich daran, dass die Gendermedizin in vielen Bereichen vor allem den Frauen zugutekommt. Wir Grünliberalen möchten aber betonen: Gendermedizin ist keine Frauenmedizin, es

gibt durchaus auch Vorteile für Männer. Es geht also nicht um das Ausspielen von Frau gegen Mann oder um gute versus schlechte Medizin.

Wir Grünliberalen waren der Meinung, dass der Kanton das Thema auf dem Radar hat und sich dafür einsetzt. Er hat es ja auch in die Teilstrategie Gesundheitsförderung aufgenommen, und das war auch der Grund, wieso wir die Motion von Maurane Riesen nicht unterschrieben haben. Unsere zeitgleich formulierte Interpellation, so hatten wir zumindest gedacht, würde dasselbe Resultat bringen, ein Resultat, das uns aufzeigen würde, wie ernst es dem Kanton auch bei diesem Thema ist und wie er das Bewusstsein dafür durch strukturelle Änderungen anpacken wird.

Doch leider ist ... *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* Doch leider ist die Antwort des Regierungsrates weder auf unsere Interpellation noch auf das Postulat Riesen gemäss unseren Erwartungen ausgefallen. Wir haben mehr erwartet ... *(Die Präsidentin bittet erneut um Ruhe im Saal. / La présidente réclame encore une fois le silence dans l'assemblée.)* Wir haben definitiv mehr erwartet und erwarten in Zukunft mehr in diesem von der Wissenschaft anerkannten Problem. Entsprechend unterstützen die Grünliberalen das Postulat, mit vielleicht einzelnen Enthaltungen. Danke.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), porte-parole de groupe. Je remplace au pied levé un de mes collègues en prenant le rôle de porte-parole de groupe pour cette intervention.

Ce postulat consiste à mettre en avant des constats frappants et à forte dimension émotionnelle sans analyser sérieusement les compétences réelles du canton ni la faisabilité des mesures demandées. Les inégalités de genre en matière de santé ne sont pas une découverte. Elles font l'objet de nombreuses publications scientifiques et d'analyses au niveau fédéral, notamment.

Demander une nouvelle étude cantonale, c'est répéter ce que l'on sait déjà et donner l'illusion d'agir sans apporter des solutions concrètes. Les auteurs de cette proposition feignent d'ignorer que la plupart des éléments cités – tarifs des assurances complémentaires, remboursement des contraceptifs, couvertures de certaines prestations – relèvent quasi exclusivement du droit fédéral, LAMal et ordonnances diverses.

Le canton n'a donc pas les leviers essentiels pour corriger ces écarts. C'est une demande qui dépasse clairement ses compétences mais qui permet aux auteurs de poser certains slogans politiques faciles. Lancer une nouvelle analyse, multiplier les rapports coordonnés avec d'autres cantons et instituts, tout cela implique des frais administratifs et du temps pour le personnel cantonal alors même que la stratégie cantonale Promotion de la santé et prévention 2025 intègre déjà le facteur genre comme déterminant.

Ce postulat ne ferait que générer de la paperasse supplémentaire au détriment d'actions concrètes. Au lieu de travailler sur des solutions pragmatiques et dans le respect des compétences, les auteurs du postulat choisissent de mettre en avant des exemples porteurs d'un point de vue émotionnel – endométriose, assurances plus chères pour les femmes, etc. – pour alimenter un récit de type victimaire.

C'est une stratégie assez typique de la gauche, c'est-à-dire, dénoncer avec emphase, créer de l'indignation, mais sans proposer des solutions réalistes à l'échelle cantonale. Pour toutes ces raisons, le groupe UDC refusera ce postulat à l'unanimité. Je vous remercie de votre attention.

Präsidentin. Gut, jetzt habe ich noch eine Fraktionssprecherin auf der Liste, wir haben allerdings nur noch vier Minuten Zeit. Reicht das oder soll ich es verschieben? – Gut, dann machen wir hier eine Pause. Ja, ich wünsche Ihnen einen guten Appetit, und wir sehen uns pünktlich um 13.30 Uhr wieder. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

157 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 9.9.2025 anwesend. / 157 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 9.9.2025.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusée et excusés : Brönnimann Thomas, Bühler Dominique, Pichard Alain

Präsidentin. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es ist 13.30 Uhr. Wir fahren mit der Debatte weiter. Die Nachmittagssitzung ist eröffnet. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

Als Erstes kann ich auf der Tribüne die Klasse «DHF 2024 EF» der Berufsfachschule des Detailhandels unter der Leitung von Herrn Rolf Schroers begrüssen. Herzlich willkommen hier im Ratssaal. *(Applaus / Applaudissements)*

Wir sind bei Traktandum 49 stehengeblieben. Das ist ein Postulat von Grossrätin Maurane Riesen: «Aufdeckung und Bekämpfung von Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen im Gesundheitsbereich». Es ist ein Postulat. Wir haben praktisch alle Fraktionssprechenden gehört. Als Letztes ist noch die SP-JUSO-Fraktion an der Reihe, mit Grossrätin Irene Hügli, der ich jetzt das Wort gebe.

Irene Hügli, Münchenbuchsee (SP), Mitpostulantin, Fraktionssprecherin. Ich hoffe, Sie haben alle gut gegessen und sind am Verdauen und können jetzt ein bisschen zuhören.

Schon beim Verdauen fängt es an: Frauen und Männer sind hier nicht gleich, aber darüber will ich jetzt nicht weiterreden. In diesem Postulat geht es aber genau um Ungleichheiten, um Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Ich arbeite in einem Fachbereich auf der Onkologie im Inselspital, in dem der Unterschied zwischen Männern und Frauen signifikant ist. Deshalb jetzt eine Info, vor allem auch an Sie, die Männer, die vielleicht noch nicht zu einem wirklichen Ja zu diesem Postulat gefunden haben. Es gibt nämlich eine Chemotherapie, bei der, wenn man die gleiche Dosierung für Männer und Frauen verwendet, die Männer weniger Wirkstoff davon abbekommen, weil der Wirkstoff beim Mann schneller abgebaut wird. Und so hat er weniger Medikament gegen einen Tumor. So kommt es, dass fast 60 Prozent dieser Patienten mit dieser Chemotherapie unterversorgt sind.

Sie sehen: Es werden alle davon profitieren, wenn wir dem Regierungsrat den Auftrag geben, die Ungleichheiten zwischen den Männern und Frauen im Gesundheitsbereich genauer anzuschauen.

Beim Zugang zum Gesundheitsbereich sollten wir auch die Behandlung, die Früherkennung, die Diagnosestellung und die Gesundheitskosten zusammen anschauen. Es ist von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern zum Teil gesagt worden, es gebe keinen Mehrwert, wenn wir dieses Postulat annehmen, oder es sei nicht Sache des Kantons Bern. Wir sehen das ganz anders, denn gerade bezüglich der kantonalen Gesundheitsstrategie, die ja auch Prävention beinhaltet, ist es unsere Sache, wie wir mit Männern und Frauen umgehen beim Zugang zu den Gesundheitsbereichen.

Die SP-JUSO sagt deshalb ganz klar Ja zu diesem Postulat, und ich hoffe, Sie machen das auch, auch für Ihre Gesundheit.

Jann Fritz Bangerter, Bern (SVP), Einzelsprecher. Ich glaube, Ärzte haben primär im Sinn, dass jeder Patient, der zu ihnen kommt, die beste Behandlung bekommt, die für ihn möglich ist. Das ist das übergeordnete ärztliche Ziel.

Und jede Person, die zu diesem Arzt kommt, bringt eine Vielzahl an Merkmalen mit sich. Das Geschlecht ist nur eines davon. Es gibt das Alter, es gibt die Ethnie und noch zig weitere. Wenn man diesen allen gerecht werden will, liebe Damen und Herren, dann landen wir bei der Individualmedizin, und es ist definitiv ein grosses, auf die Fahne geschriebenes Ziel der Medizin, dass wir jeden Patienten individuell behandeln können.

Ich wage einen kurzen Rückblick in die Geschichte. Die Medizin hat mal angefangen mit der Vier-Säfte-Lehre und hat sich weiterentwickelt zu einer hochspezialisierten und nicht auf Aberglauben fussenden Disziplin. Diese Entwicklung geht weiter. Die Medizin hat erkannt, dass es Unterschiede gibt zwischen Mann und Frau, dass es Unterschiede gibt zwischen Jungen und Alten und dass es

auch Unterschiede gibt, je nachdem von welchem Kontinent wir kommen. Diesen probiert man gerecht zu werden.

Ich habe das Gefühl, dass eine Aufnahme ins Gesetz politisch motiviert ist und nichts bringt. Lassen wir der Medizin also freie Hand. Sie *wird* sich dorthin entwickeln, es *wird* Individualmedizin geben, insbesondere auch KI-gestützt, und deshalb lehnen wir dieses Postulat ab. Merci.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. On a souvent entendu parler de la stratégie de la prévention. Il me paraît évident que ce qui a été défini, recherché, mis sur pied – qu'il s'agisse de l'université, des hôpitaux, des sociétés savantes, des associations professionnelles – va bien entendu trouver sa place dans les programmes cantonaux.

Mais si on prend cette motion, qu'est-ce qu'elle nous demande ? Elle nous demande d'étudier les inégalités liées au genre et au sexe en matière d'accès, de traitement, etc. Il faut savoir que le 15 mai 2024, le Conseil fédéral a adopté le rapport de postulat qui avait comme thème « Santé des femmes. Pour une meilleure prise en compte de leurs spécificités » et dans ce rapport, six problématiques majeures ont été identifiées. Dans un second temps, les besoins et les mesures pour y répondre ont été déterminés.

Par ailleurs, le Conseil-fédéral a lancé en juin 2023 le programme national de recherche « Médecine, santé et genre ». Compte tenu de l'analyse effectuée au niveau national et du programme de recherche susmentionné, le Conseil-exécutif estime qu'il n'est pas opportun de procéder à une autre étude mais au niveau cantonal. La médecine ne s'arrête pas aux frontières cantonales. La médecine ne s'arrête pas non plus aux frontières nationales ; et je crois que la demande qui émerge de ce postulat est d'ores et déjà prise en compte. Inutile de faire deux fois le même travail.

Le Conseil-exécutif pense que certes, il faut agir en ce qui concerne les différences entre les sexes. Mais, comme nous les décrivons dans notre réponse, les compétences pour prendre certaines décisions sont à d'autres niveaux. Et nous, nous tenons à ce que les différents acteurs, particulièrement l'université, l'hôpital universitaire, les hôpitaux, les sociétés médicales, les associations professionnelles, l'académie et les fournisseurs de prestations, soient en première ligne sur ce sujet-là. Mais, bien entendu, le canton mettra en œuvre tout ce qui peut l'être et qui aura été défini dans le cadre de ces différents projets. C'est la raison pour laquelle le gouvernement vous propose de rejeter ce postulat. Merci de votre attention.

Maurane Riesen, La Neuveville (PS), auteure du postulat. Danke vielmals für diese Debatte, und ein Dank auch an die Parteien, die das Anliegen unterstützen. Ich wollte hier einfach noch ein paar Sachen sagen, bevor wir abstimmen. Natürlich sind Gender und Geschlecht nicht der einzige Faktor, der eine Rolle spielt. Es gibt ganz viele andere Faktoren. Das ist auch im Vorstoss erwähnt, das habe ich auch in meinem Votum gesagt. Aber Gender und Geschlecht sind ein Faktor, der sehr lange vernachlässigt wurde in der Medizin und bei dem uns jetzt klar wurde, dass es wirklich allen hilft, wenn man das viel besser berücksichtigt, auch zusammen mit den anderen Faktoren.

Es geht um die Hälfte der Bevölkerung, die lange in vielen Studien vernachlässigt wurde, und um die andere Hälfte, die auch davon profitiert, wenn wir dies besser verstehen, weil auch für sie die Massnahmen angepasst werden können. Es geht hier auch um das Gesundheitswesen. Wenn nicht der Kanton, wer hat dann die Verantwortung? Der Kanton ist da wirklich die Partei, die die Verantwortung hat; das ist mehrmals gesagt worden. Man kann sich hier nicht aus der Verantwortung stehlen, gerade bei diesem Thema.

Tant mieux, wenn es schon in die Teilstrategie aufgenommen worden ist, aber dann schauen wir das weiter an. Und es ist nicht eine Gesetzesänderung, sondern ein Postulat. Wir wollen prüfen, wie man das in Zukunft besser aufgreifen kann. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen. Merci.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über dieses Postulat: Wer das Postulat annimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 19, 09.09.2025, 13.41 Uhr

2025.GRPARL.111

Annahme / Adoption
Ja / Oui 79
Nein / Non 70
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diesem Postulat zugestimmt.

Wir gehen weiter, das heisst, ich möchte mich natürlich zuerst vom Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektor, Regierungsrat Pierre Alain Schnegg, und von seinen Mitarbeitenden verabschieden. Vielen Dank und einen schönen Herbst Ihnen.

050 Geschäft / Affaire 2024.FINPA.92

Gesetz über die kantonalen Pensionskassen (PKG) (Änderung)

Loi sur les caisses de pension cantonales (LCPC) (Modification)

1. Lesung / 1re lecture

Präsidentin. Ich möchte die Finanzdirektion ganz herzlich hier begrüssen, Frau Regierungsrätin Astrid Bärtschi mit ihren Mitarbeitenden. Wir sind damit bei Traktandum 50. Das ist das Gesetz über die kantonalen Pensionskassen (PKG), bei dem es Änderungen gibt. Wir sind in der 1. Lesung und führen eine freie Debatte. Zuständig dafür ist die FiKo. Ich glaube, als Erstes kann ich gleich dem Präsidenten der FiKo das Wort geben für die Eintretensdebatte. Anschliessend gehen wir die einzelnen Änderungen des Gesetzes durch. Wir haben auch nur einen Antrag dazu.

Also, als Erstes ... Bitte noch schnell einwählen. – Als Erstes hat Grossrat Patrick Freudiger das Wort für die FiKo.

Antrag / Proposition

Antrag FiKo (Freudiger, SVP)

Verzicht auf die Durchführung einer 2. Lesung.

Proposition CFin (Freudiger, UDC)

Renoncer à une 2de lecture.

Eintretensdebatte / Débat d'entrée en matière

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), FiKo-Sprecher. Zur Teilrevision des PKG: Die Bernische Pensionskasse (BPK) und die Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK) werden heute im System der Teilkapitalisierung geführt, bekanntlich mit Staatsgarantie. Beide Pensionskassen müssen spätestens 2034 einen Deckungsgrad von 100 Prozent erreichen. Um bestehende Deckungslücken zu schliessen, müssen die beiden Pensionskassen einen Finanzierungsplan ausarbeiten.

Jetzt die gute Nachricht – das gibt es tatsächlich auch. Die gute Nachricht ist, dass die beiden Kassen heute einen erheblichen Vorsprung gegenüber den Finanzierungsplänen ausweisen, unter anderem wegen der hohen Erträge der Aktienmärkte in den vergangenen Jahren. Also, die Deckungsgrade beider Pensionskassen sind aktuell nur wenige Prozentpunkte unterhalb des Zieldeckungsgrads von 100 Prozent.

Es ist also durchaus möglich, dass bei einer weiteren positiven Entwicklung der Finanzmärkte – trotz 39 Prozent Zöllen – bald oder vielleicht sogar ein bisschen schneller als erwartet ein Deckungsgrad von mehr als 100 Prozent erreicht wäre. Ein solcher Deckungsgrad von 100 Prozent oder sogar noch mehr bedeutet einen Wechsel ins System der Vollkapitalisierung. Dieser Übergang erfolgt automatisch, und es braucht dafür dann auch nicht weitere Änderungen von Gesetzen auf kantonaler Stufe.

Woran man aber denken müsste im Gesetz, sind die Massnahmen, die man ergreifen müsste, wenn die beiden Pensionskassen, nachdem sie – ich muss im Futur II reden – die Vollkapitalisierung erreicht haben werden, vielleicht wieder in eine erneute Unterdeckung zurückrutschen. So, jetzt bin ich wieder beim Futur I. Die vorliegende Teilrevision sieht jetzt sozusagen den Stand des Futur I vor für den Fall, dass sich die Sanierungsbeiträge bei einer erneuten Unterdeckung an diesen Prozentzahlen orientieren, die bereits für die Nichterreichung des Finanzierungsplans gelten. Die Beiträge werden damit auch hälftig vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen. Das ist der Hauptgrund für diese Revision.

Es gibt noch zwei weitere kleinere Änderungen: Die eine ist die Umsetzung einer parlamentarischen Motion, dass Arbeitgebervertreter in den Verwaltungskommissionen von BPK und BLVK ... Also, in diesen Verwaltungskommissionen hat man ja eine Arbeitgeber- und eine Arbeitnehmervertretung, und neu ist vorgesehen, dass die Arbeitgebervertretung – also die, die quasi für den Kanton dort sind – nur noch aus Personen bestehen darf, die nicht selbst bei der jeweiligen Pensionskasse versichert sind.

Damit will man einer faktischen Befangenheit entgegenwirken, die diese Leute haben, wenn sie einerseits den Arbeitgeber, den Kanton vertreten würden, selbst aber als Arbeitnehmer bei der entsprechenden Pensionskasse angestellt werden. Das wird künftig gesetzlich verhindert. Und tritt ein Betrieb aus der BPK oder der BLVK aus, so müssen künftig auch die Rentenbezüger mitgenommen werden. Das ist die zweite Änderung, die umgesetzt wird.

Die FiKo hat sich an zwei Sitzungen mit dieser Vorlage befasst. Wir haben Fragen gestellt. Diese wurden zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Wir stellen keine Abänderungsanträge.

Damit komme ich zum einzigen Antrag, den wir gestellt haben: Da uns mitgeteilt worden ist, dass voraussichtlich auch nicht mit Abänderungsanträgen aus dem Rat zu rechnen sein wird, haben wir uns als FiKo erlaubt, Ihnen ausnahmsweise die Durchführung der Beratung dieses Gesetzes in nur einer Lesung vorzuschlagen, weil die Änderungen offenbar nicht umstritten sind.

Die FiKo empfiehlt Ihnen mit 13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen die Zustimmung zu diesem Gesetz. Danke fürs Zuhören.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ich halte mein Votum in der Eintretensdebatte, weil ich danach nicht mehr sprechen werde, da dieses Geschäft tatsächlich, wie es der Kommissionssprecher gut dargestellt hat, vollkommen unbestritten ist. Es geht hier um eine Teilrevision, und es wird so sein, dass es später eine Totalrevision dieses Geschäfts braucht.

Wir haben uns durchaus gefragt, ob wir jetzt diesen Schritt dieser Teilrevision überhaupt machen müssen, und wir sind dann zur Überzeugung gekommen, dass wir da nicht gross Widerstand signalisieren, sondern dass wir alle unsere Anliegen, die wir in der Vernehmlassung zu dieser Teilrevision eingebracht haben, später, wenn es eine Totalrevision gibt, wieder einbringen werden.

Insbesondere werden wir dann auch wieder fordern, dass der Bezug zum Klimaschutzartikel in der Kantonsverfassung hergestellt wird. Dort, im Abs. 4 dieses Art. 31, wird jetzt unter anderem bezüglich der öffentlichen Finanzflüsse und bezüglich dessen, wie diese gestaltet werden müssen, eine Bestimmung noch nicht erfüllt. Wir haben uns hier aber jetzt für den pragmatischen Weg entschieden und wollen diese Regelung, so wie die Regierung, schlank durchbringen, auch wenn der Mehrwert dieser Vorlage sehr überschaubar ist. Sie deckt nämlich nur einen Spezialfall ab, wie es der Kommissionssprecher gesagt hat, der möglicherweise gar nie in dieser Form eintritt.

Also, ganz kurz: Wir befürworten diese Teilrevision und unterstützen auch den Verzicht auf die 2. Lesung. Merci.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Auch ich werde jetzt einfach dieses einzige Votum für die Mitte-Fraktion halten, in einem Aufwisch. Dass die kantonalen Pensionskassen früher als geplant ausgehend vom System der Teilkapitalisierung das System der Vollkapitalisierung erreichen können, bewertet Die Mitte sehr positiv. Die guten Erträge auf den Finanzfinanzmärkten zeigen natürlich auch, dass diese Pensionskassen gut verwaltet werden.

Den für diese Systemänderungen nötigen Gesetzesänderungen von Art. 6 Abs. 1 und Abs. 2 (neu), Art. 24 Abs. 4, Art. 25a (neu) und Art. 39 Abs. 3 (neu) stimmen wir einstimmig zu. Gleichzeitig unterstützen wir selbstverständlich den Antrag der FiKo, dass die Änderungen aus Effizienzgründen nur in einer Lesung vorgenommen werden. Vielen Dank.

Tamara Jost-Morandi, Herzogenbuchsee (GLP), Fraktionssprecherin. Wir erinnern uns: In der Vergangenheit war die finanzielle Situation der Berner Pensionskassen nicht so stabil, wie sie das heute ist. Die Berner Pensionskassen wiesen eine deutliche Unterdeckung auf, und das Stimmvolk hat dann im Jahr 2014 einer Sanierung zugestimmt. Der Kanton hat einen Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat umgesetzt und eine Übergangseinlage von 500 Mio. Franken gesprochen.

Gleichzeitig hat der Kanton die Pensionskassen mit rund 1,1 Mrd. Franken aufgefüllt. Das Ziel war, bis ins Jahr 2034 einen Deckungsgrad von 100 Prozent zu erreichen. Heute haben die beiden Pensionskassen dank konsequenter Sanierungsschritte und guter Anlageergebnisse grosse Fortschritte gemacht und stehen kurz vor der Vollkapitalisierung. Deshalb ist es jetzt notwendig, klare gesetzliche Grundlagen für den Fall einer erneuten Unterdeckung zu schaffen. Nur so können die Mitarbeitenden und der Kanton Bern als Arbeitgeber auf verlässliche Rahmenbedingungen zählen.

Die vorgesehenen Bestimmungen schaffen Planungssicherheit. Sie verteilen die Lasten im Fall einer Sanierung fair zwischen den Arbeitnehmenden und dem Kanton als Arbeitgeber. Auch die Mitnahme der Rentnerinnen und Rentner bei einem Austritt sowie die Klärung von Regeln zur Wahl der Arbeitgebervertretung in die Verwaltungskommission sind wichtige Schritte für mehr Stabilität und Fairness.

Für uns Grünliberalen ist klar, dass diese Teilrevision kein grosser Wurf ist, sondern ein pragmatischer, notwendiger Schritt mit grosser Zustimmung aus den Vernehmlassungen. Sie beschränkt sich auf das Nötigste, sichert die Stabilität der kantonalen Pensionskassen und schützt damit den Kanton als Arbeitgeber und auch seine Mitarbeitenden. Die GLP-Fraktion stimmt deshalb auch zu, dass wir dies in nur einer Lesung abhandeln. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Gibt es weitere Fraktionen, die sich zu diesem Geschäft äussern möchten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es Einzelsprechende? – Auch das scheint nicht der Fall zu sein. Dann hat Regierungsrätin Astrid Bärtschi das Wort.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Es liegen ja keine inhaltlichen Anträge zu diesem Geschäft vor, und der FiKo-Präsident hat eigentlich schon ganz gut zusammengefasst, worum es geht. Ich kann es ganz kurz machen. Die beiden Pensionskassen werden schon bald einen Deckungsgrad von mehr als 100 Prozent erreichen und damit in die Vollkapitalisierung wechseln.

Wir haben es gehört, wir wissen es alle: Die Finanzmärkte, die Entwicklungen der Finanzmärkte, auf denen unsere Pensionskassen investieren, schwanken stark. Es ist also nicht auszuschliessen, dass nach Eintritt in die Vollkapitalisierung eine erneute Unterdeckung eintritt. Und wir wollen jetzt mit dieser Teilrevision dieses PKG festlegen, dass bei einer erneuten Unterdeckung die gleichen Finanzierungsbeiträge gelten sollen wie bei Nichterreichung dieses Sanierungsplans. Also, das heisst, die Beiträge werden je hälftig vom Kanton als Arbeitgeber und von den Arbeitnehmenden getragen.

Weiter werden mit dieser Teilrevision noch zwei Motionen umgesetzt. Einerseits dürfen als Arbeitgebervertretende in den Verwaltungskommissionen dieser beiden Pensionskassen nur noch Personen eingesetzt werden, die nicht selbst bei der jeweiligen Kasse versichert sind. Andererseits müssen bei einem künftigen Austritt eines dem Gesetz angeschlossenen Betriebs aus der BPK oder der BLVK künftig auch die Rentenbezügerinnen und -bezüger mitgenommen werden.

Die Regierung beantragt Ihnen, diesen PKG-Änderungen zuzustimmen. Danke vielmals.

Detailberatung / Délibération par article

Präsidentin. Gut, dann kommen wir jetzt zur Detailberatung. Es liegt der Antrag der FiKo vor, dass man auf eine zweite Lesung verzichten würde. Ist das bestritten? – Das ist nicht der Fall. Sie können aber bis zum Schluss der Beratung noch darauf zurückkommen.

I.

Art. 6 Titel, Abs. 1 und Abs. 2 (neu) / Art. 6 titre, al. 1 et al. 2 (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 24 Abs. 4 / Art. 24, al. 4
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Kap. 4.4 (neu) / Chap. 4.4 (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 25a (neu) / Art. 25a (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 39 Abs. 3 (neu) / Art. 39, al. 3 (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

Präsidentin. Wir kommen zu Kapitel IV. Hier möchte ich noch einmal fragen: Möchten Sie darauf zurückkommen, dass das Ganze nur in einer Lesung behandelt wird? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer diese Gesetzesänderungen annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung / Vote final Nr. 20, 09.09.2025, 13.57 Uhr

2024.FINPA.92: 1. und einzige Lesung / 1re et unique lecture

Annahme / Adoption
Ja / Oui 153
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diese Änderungen einstimmig angenommen.

051 Geschäft / Affaire 2023.FINSV.207

Steuergesetz (StG) (Änderung)

Loi sur les impôts (LI) (Modification)

1. Lesung / 1re lecture

Präsidentin. Damit kommen wir zum nächsten Traktandum. Das ist das Traktandum 51: Steuergesetz (StG). Auch dies ist ein Geschäft der FiKo. Wir führen eine freie Debatte und befinden uns in der 1. Lesung. Wir kommen zuerst zur Eintretensdebatte, und dafür gebe ich als Erstem dem Sprecher der FiKo das Wort: Grossrat Patrick Freudiger.

Eintretensdebatte / Débat d'entrée en matière

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), FiKo-Sprecher. Im Sinne einer Vermutung gehe ich davon aus, dass wir bei diesem Gesetz nicht ganz so schnell sein werden wie beim letzten Traktandum.

Es geht um eine Änderung des StG, auch hier um eine Teilrevision, die verschiedene Punkte beinhaltet. Kernstück dieser Revision ist die Umsetzung verschiedener Massnahmen des Regierungsrates aus der Steuerstrategie ab 2023, die wir hier in diesem Saal, im Grossen Rat, beraten und auf Anträge der FiKo auch geschärft haben. Aber wir haben dieser Strategie unsere Unterstützung bekundet.

Im Vordergrund steht die Glättung der Progression bei tiefen Einkommen. Verschiedene Untersuchungen haben gezeigt, dass der Kanton Bern ein Hochsteuerkanton ist. Er ist ein Hochsteuerkanton für die höheren Einkommen, er ist aber auch ein Hochsteuerkanton für die tieferen Einkommen, für den unteren Mittelstand. Man hat eine relativ steil ansteigende Progressionskurve, und mit dieser Vorlage möchte man das korrigieren.

Damit ist auch gesagt, dass es zu Mindereinnahmen führt, die dann auch Auswirkungen auf die Kassen der Gemeinden haben, weil man eben nicht nur die Steueranlage ändert, sondern die Steuertarife ändert respektive eine Erweiterung des Abzugs für bescheidene Einkommen vorsieht. Beides reduziert das steuerbare Einkommen und führt damit zu Einnahmenminderungen für den Kanton, aber auch für die Gemeinden.

Wir wissen, man hatte zwei Modelle in der Vernehmlassung. Die Regierung hat sich für das Modell entschieden, das eine weniger starke Progressionsglättung vorsieht, das zu Einnahmenminderungen von rund 130 Mio. Franken führt zuzüglich dessen, was auf Stufe Gemeinden noch anfallen wird.

Ebenfalls vorgesehen ist, dass man die Heiratsstrafe bei der Vermögenssteuer abschafft, weil man die Freigrenze für verheiratete Personen entsprechend erhöht. Man hat ja heute diese 100'000 Franken, und bei Personen, die gemeinsam veranlagt sind, stellt diese Freigrenze von 100'000 Franken natürlich faktisch eine Art Heiratsstrafe dar, weil man diese schneller überschritten hat, und sobald man die Freigrenze überschritten hat, wird alles steuerbar. Das soll hier ebenfalls geändert werden.

Man erhofft sich – um jetzt primär auf die Progression zu sprechen zu kommen – natürlich, dass damit die Kaufkraft der tiefen bis mittleren Einkommen erhöht werden kann, was sich dann wiederum positiv auf die Wirtschaft auswirkt und auch dazu beitragen könnte, dass das wiederum hinsichtlich der Steuereinnahmen positive Implikationen hätte.

Weiter wird für den Kanton Bern beim Ausgleich der kalten Progression eine Anpassung vorgenommen, und zwar werden in Bezug auf den Ablauf und den Zeitpunkt die Regeln für die direkte Bundessteuer übernommen, und die Regierung würde neu bei Vorliegen entsprechender Indikatoren den Ausgleich der kalten Progression vornehmen.

Ebenfalls hat man diese Teilrevision des StG zum Anlass genommen, verschiedene parlamentarische Vorstösse umzusetzen, die überwiesen wurden. Zu erwähnen ist die Abschaffung des Rechts einer steuerbefreiten Person, sich im öffentlichen Verzeichnis sperren lassen zu können, und ebenfalls zu erwähnen ist die Einschränkung der Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung von Gemeindeunternehmen, also selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten. Darauf werden wir noch zu sprechen kommen. Zum entsprechenden Artikel liegen Abänderungs- und Rückweisungsanträge vor.

Ebenfalls im Rahmen dieser Steuergesetzrevision werden verschiedene Planungserklärungen zur Steuerstrategie umgesetzt, unter anderem die Forderung der FiKo nach einer gestaffelten Inkraftsetzung dieser Progressionsglättung. Ich erwähne hier die Übergangsbestimmung in Art. T8-2, die eben vorsieht, dass nicht sämtliche Tarifglättungen bereits per 2027 wirken, sondern nur ein Teil, und 2028 dann der zweite Teil.

Mit der vorliegenden Revision überführt man schliesslich auch verschiedene Vorgaben des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (Steuerharmonisierungsgesetz, StHG) ins kantonale Recht. Man hat z. B. eine Änderung des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz, BankG), die, wenn man sie jetzt im Kanton übernimmt, zu einer rein redaktionellen Änderung beim Beteiligungsabzug für systemrelevante Banken führt. Man hat eine Änderung des Bundesgesetzes über die Besteuerung von Leibrenten und ähnlichen Vorsorgeformen, das für Einkünfte aus Leibrenten gegenüber heute eine differenzierte Berechnung vorsieht. Auch das übernimmt man in das kantonale Recht.

Man hat eine Änderung im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über die Besteuerung der Telearbeit im internationalen Verhältnis. Ich erlaube mir, es bei diesem Verweis zu belassen und Sie für weiterführende Ausführungen auf den Vortrag zu verweisen.

Und zum Schluss soll die Berücksichtigung der Gemeinden bei der Ergänzungssteuer des Bundes – Umsetzung der OECD-Mindeststeuer (OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) als Stichwort – auf Gesetzesstufe geregelt werden.

Was ist sonst noch Teil dieser StG-Revision? Die Kapitalsteuer wird gemäss gelebter Steuerpraxis auch steuerneutral auf gedeckten stillen Reserven erhoben. Die zwingende Verlustanrechnung von Betriebsverlusten an Grundstückgewinne. Das entspricht ebenfalls einer bereits gelebten Praxis. Man sieht eine administrative Entlastungsmassnahme für betroffene Unternehmen bei der Bezugsprovision vor, und es gibt eine Anpassung des Rechtsmittelwegs bei Verfügungen bezüglich Mahngebühren. Diesbezüglich wäre neu vorgesehen, dass man ein Einspracheverfahren einschaltet und danach neu die Steuerrekurskommission für zuständig erklärt. Heute ist es die FIN.

Dies ein kleiner Überblick über die zur Diskussion stehenden Änderungen. Die FiKo hat auch diese Revision in zwei Sitzungen beraten. Wir haben zahlreiche Fragen gestellt, die uns zeitnah beantwortet wurden. Bereits bei dieser Gelegenheit ein herzliches Danke an die FIN und ihre Mitarbeitenden für die kompetente und vor allem stets auch zügige Beantwortung. Es gibt nachher verschiedene Anträge. Zu diesen werde ich mich dann im Rahmen der Detailberatung äussern. Für den Moment danke ich fürs Zuhören.

Präsidentin. Gut, nun haben die Fraktionen das Wort. Als Erster spricht Grossrat Samuel Krähenbühl für die SVP-Fraktion. *(Grossrat Krähenbühl beginnt zu reden, bevor die Präsidentin das Mikrofon einschaltet. / Le député Krähenbühl commence à parler avant que la présidente n'enclenche le microphone.)* Moment, Moment. – So.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Ja, ich glaube, es würde auch ohne Mikrofon reichen, von daher ... Früher ging es auch ohne.

Frau Grossratspräsidentin, Frau Finanzdirektorin, werte Kolleginnen und Kollegen, manchmal ist es in der Politik so, dass es mühsam ist, dass man Nachkredite hat, dass man ICT-Projekte hat, die nicht gut laufen. Und heute Nachmittag sind es aus meiner Sicht hier eigentlich erfreuliche Geschäfte,

schon das letzte Geschäft, und dieses jetzt auch. Das letzte Geschäft war so gut, dass es nicht einmal Anlass zum Diskutieren gab, und dieses hier ist auch sehr gut.

Ich wiederhole nicht alles, was unser FiKo-Präsident in grosser Vollständigkeit erläutert hat, was er natürlich auch machen muss. Ich möchte nur zwei sehr positive Punkte dieser Reform hervorheben. Der eine ist wirklich diese Glättung der Progression. Wenn wir den Steuersatz senken, den wir ja im Rahmen des Voranschlagsprozesses beschliessen, heisst es immer, das bringe ja den niedrigen und mittleren Einkommen gar nichts oder nicht viel. Und hier machen wir jetzt – und zwar aus meiner Sicht in einem vernünftigen Umfang – eine Glättung dieser Progression, mit der wir wirklich auch Leute aus der Mitte der Gesellschaft entlasten.

Natürlich, diejenigen, die überhaupt keine Steuern zahlen, kann man auch nicht entlasten, denn diese zahlen sowieso keine Steuern. Aber hier geben wir wirklich Leuten, die nicht auf Rosen gebettet sind, die nicht mit Goldvreneli in der Tasche herumlaufen, die Chance, endlich einmal weniger Steuern zu zahlen.

Es gibt jetzt zwei Kollegen, die lachen, die wissen, warum ich lache. Auf jeden Fall ... *(Grossrat Krähenbühl bricht in heftiges, anhaltendes Lachen aus. / Le député Krähenbühl est pris d'un long fou rire.)* Entschuldigung. Raphael, schau mich nicht an! Tatsache ist auf jeden Fall, was auch sehr positiv ist ... *(Die Präsidentin empfiehlt dem Sprecher, sich vom lachenden Grossratsmitglied abzuwenden und sich mehr nach links zu wenden. / La présidente recommande à l'orateur de se détourner du député qui rit et de se tourner davantage vers la gauche.)* Entschuldigung. Was sehr ... Was sehr positiv ist, ist, dass man die kalte Progression jährlich behebt. Und jetzt kann ich nicht mehr weiter und muss wieder lachen. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Präsidentin. Das ist doch ein Novum. Wir gehen zur grünen Fraktion: Grossrätin Rahel Ruch.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Ja, ich bemühe mich, wieder ein bisschen Ernsthaftigkeit in die Debatte zu bringen. Ja, geschätzte Anwesende – es sind jetzt zwar nicht mehr viele Leute auf der Tribüne, dabei ist ja die Steuerpolitik eigentlich *die* Gelegenheit, um eines der grössten Probleme unserer Gesellschaft angehen zu können, nämlich die immer grössere Ungleichheit zwischen Arm und Reich, die ja wirklich nicht zum Lachen ist. Auch im Kanton Bern wächst die Zahl der Armutsbetroffenen. Es sind rund 10 Prozent, und wenn man diejenigen mitrechnet, die gerade knapp über dem Existenzminimum leben, dann sind es 15 Prozent. Und gleichzeitig gibt es immer mehr Superreiche, die hier von verschiedenen Privilegien profitieren.

Zum Eintreten möchte ich einfach zu drei Punkten etwas sagen. Erstens: Steuern senken darf nicht zum Selbstzweck verkommen. Liest man aber die Steuerstrategie und hört sich diese Finanzdebatten jeweils an, dann ist es leider genau so. Statt zu überlegen, wo die Prioritäten gesetzt werden sollen – z. B. bei der Infrastruktur, Stichwort Schulraum oder Sporthalle, bei der Bildung oder sogar beim Klimaschutz oder allenfalls der sozialen Gerechtigkeit –, arbeitet die Regierung ihr Steuersenkungsprogramm ab.

Das ist aus unserer Sicht keine zielgerichtete Politik, sondern vor allem ideologisch und hat Folgen. Das zeigt ein Blick in die jüngere Geschichte. Mit der Steuergesetzrevision 2010 und der Senkung der Motorfahrzeugsteuer hat man Steuergeschenke von rund 320 Mio. Franken beschlossen. Und die Folge ist dann bald gekommen, nämlich massive Sparprogramme 2014 und 2018, Abbau des Service public und von Leistungen bei der Bildung, bei der psychischen Gesundheit, bei den Prämienverbilligungen.

Zweitens: Das Kernstück der vorliegenden StG-Revision, nämlich diese Senkung der Steuern für die tiefen Einkommen, ist aus unserer Sicht ein sinnvoller und auch sozialpolitisch notwendiger Schritt. Wir danken der Regierung, dass sie auch dies vorangetrieben hat und nicht nur die massiven Steuersenkungen über die Steueranlage, über die wir ja dann beim Budget auch noch sprechen werden. Es geht hier eben gerade um diejenigen Leute, die knapp über dem Existenzminimum leben

und diejenigen, die zum unteren Mittelstand gehören, Leute, die zum Teil jeden Franken dreimal umdrehen müssen.

Es ist leider ein bisschen bedauerlich, dass die ganze Revision ein bisschen zögerlich geraten ist, besonders wenn man sie eben mit den anderen geplanten Steuersenkungen vergleicht. Es wäre hier zielgerichtet für die Leute, die es wirklich nötig haben, mehr möglich gewesen, und man hätte auch Mitnahmeeffekte in Form von Steuererleichterungen für alle vermeiden können, wenn man diese Reform noch ein bisschen zielgerichteter und vielleicht auch ein bisschen grosszügiger gemacht hätte.

Drittens: Bern ist eben nicht für alle ein Hochsteuerkanton. In unserem StG gibt es immer noch zahlreiche Privilegien für Reiche und für Grossunternehmen, die dem Gerechtigkeitssinn der meisten Leute eigentlich widersprechen würden, wenn sie darüber mitbestimmen könnten. Ich denke dabei an die Pauschalbesteuerung, an die tiefe Vermögenssteuer mit hoher Freigrenze, an die Vermögenssteuerbremse, an den hohen Beteiligungsabzug bei Dividenden und Aktienerträgen, an die maximalen Abzüge gemäss dem Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) und, und, und. Wieso diejenigen, die sowieso schon viel haben, mit verschiedenen Tricks den steuerbaren Betrag noch verkleinern oder sogar selbst bestimmen können – Stichwort Pauschalbesteuerung –, ist doch nicht verständlich.

Und das zeigt auch, dass eine Kompensation dieser Steuerausfälle, die wir heute allenfalls beschliessen werden, problemlos möglich wäre. Die obersten paar Prozent würden es im Alltag ja nicht einmal merken. Wir haben in unseren Anträgen entsprechend ein paar Vorschläge gemacht, die auch den Gemeinden Mehreinnahmen bringen würden, statt nur Ausfälle. Wir, die Grünen, wollen eine Steuerpolitik, die mehr Gerechtigkeit schafft, die ökologische Anreize setzt und die einen guten Service public ermöglicht. In diesem Sinn beantragen wir Ihnen ebenfalls das Eintreten und laden Sie ein, den einen oder anderen unserer Anträge zur Verbesserung zu unterstützen. Merci.

Maurane Riesen, La Neuveville (PS), porte-parole de groupe. Nous discuterons et débattrons maintenant d'une loi très importante : la loi sur les impôts. Les impôts sont une source importante de revenus publics. Les revenus fiscaux représentent environ 50 pour cent des recettes du canton, en 2024, 6,2 milliards de francs. 78 pour cent des recettes fiscales proviennent de l'impôt sur les personnes physiques et 83 pour cent des recettes de l'impôt sur les personnes physiques viennent de l'impôt sur le revenu, soit 65 pour cent des recettes fiscales.

L'impôt sur le revenu, par son importance pour les finances publiques, sa progressivité, est un pilier du fonctionnement de notre État, du financement de ses tâches en faveur de la population, de la redistribution et de l'égalité des chances. C'est donc avec grand sérieux et conscients des répercussions et de l'implication de cette loi que nous abordons cette révision.

Pour rappel, le groupe PS a déposé en mars 2023 une motion qui demandait un barème d'impôt plus juste. Elle demandait de baisser la progressivité de l'impôt pour les bas revenus, car celle-ci présente une augmentation drastique plus raide que dans d'autres cantons. Elle demandait que cette adaptation soit ensuite compensée par une augmentation de la progressivité auprès des très hauts revenus, car la pente s'aplatit ensuite trop rapidement pour les hauts revenus. Débattue en automne 2023, la motion a été refusée, notamment en raison de la deuxième partie de la demande. Une majorité du Grand Conseil ainsi que le gouvernement partageaient cependant le constat du PS concernant le besoin de soulagement des bas revenus.

Nous aurions bien voulu une autre révision. Une autre révision qui soit neutre d'un point de vue financier qui ne coûte pas à 144 millions de francs par année de perte d'entrées fiscales au canton ou 76 millions aux communes. Mais cette révision, telle que proposée par le gouvernement est un compromis. Un compromis qui soulage les bas revenus qui ne doivent pas porter injustement le poids d'une augmentation disproportionnée du barème fiscal. Il s'agit d'un compromis qui va dans la bonne direction.

Nous avons et aurions encore beaucoup d'idées pour des impôts réellement plus justes, plus redistributifs : notamment soulager l'impôt sur le revenu ou financer de meilleures prestations de

santé, d'éducation, de sécurité sociale, d'écologie, en augmentant l'impôt sur le capital, l'impôt sur la fortune, l'impôt sur les successions, en rendant le système d'impôt plus transparent, en remplaçant les déductions par des bons fiscaux.

Nous avons une idée précise d'un impôt plus juste, mais nous sommes conscients des réalités et des majorités. Par exemple, nous allons contester les modifications à l'article 3 concernant les adaptations au renchérissement mais vous aviez déjà entendu nos arguments lors du débat de la motion qui concernait ce thème. Nous contestons également la modification à l'article 64, car nous aurions voulu un résultat qui soit neutre du point de vue financier de cette modification. Nous le disons ici, mais nous avons renoncé à prolonger le débat inutilement afin de travailler constructivement et efficacement à une solution de compromis. Et nous sommes contents qu'au moins le constat concernant la progressivité pour les bas revenus soit partagé et participons à ce changement malgré les concessions.

Ce qui nous inquiète vraiment beaucoup par la suite, ce sont les baisses des quotités qui sont prévues pour ces prochaines années dans le plan financier et la stratégie fiscale.

Le gouvernement veut renoncer à 500 millions par année entre 2024 et 2030 et, pour rappel, entre 2001 et 2024, il y a eu des baisses d'impôt totalisant plus de 800 millions de francs annuels auxquels on a choisi de renoncer. En incluant les baisses à venir, il s'agit de 1,3 milliard de francs annuels auxquels nous renonçons, c'est irresponsable et ce n'est pas stratégique.

Nous allons clairement nous opposer aux prochaines baisses de quotité d'impôts. Ici, nous participons au compromis, car il profite aux gens pour qui nous nous engageons en tant que parti socialiste. Les bas et moyens revenus seront ainsi soulagés, ce qui nous satisfait.

Nous remercions le gouvernement pour son travail, l'administration pour les très bonnes informations et la réponse à toutes les questions, la CFin pour les débats constructifs et nous nous réjouissons pour ces débats. Merci.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Das Filetstück dieser Revision ist die Glättung der Progression bei den tiefen Einkommen. Die EVP ist ja sonst nicht unbedingt im Steuersenkungslager mit dabei, aber bei dieser Anpassung helfen wir jetzt eben auch mit, weil sie vor allem den Menschen mit den tiefsten Einkommen zugutekommt. Diese Menschen sind durch die steigenden Preise, durch hohe Krankenkassenprämien, durch teure Mieten sonst schon stark herausgefordert. Und dann ist eben die Progressionskurve im Kanton Bern bei diesen tiefen Einkommen im Vergleich mit anderen Kantonen noch besonders stotzig. Die EVP-Fraktion begrüsst es, dass die StG-Revision diesen Missstand korrigieren will.

Dass es durch die Glättung der Kurve unten dann auch für die oberen Einkommensklassen solche Mitnahmeeffekte gibt und dass eben auch diese von einer leicht tieferen Steuerbelastung profitieren, wäre für uns eher nicht nötig gewesen.

Wir hätten den Handlungsbedarf nur bei den tiefen Einkommen gesehen. Ein weiterer Wermutstropfen bei dieser Anpassung des StG ist auch, dass nicht nur dem Kanton 130 Mio. Franken entgehen, sondern dass auch den Gemeinden Mindereinnahmen von 70 Mio. Franken verordnet werden. Gerade Gemeinden, die eben eine grosse Anzahl dieser Menschen mit eher tieferen Einkommen haben, werden nachher unproportional höhere Ausfälle verkraften müssen.

Die Abschaffung der Heiratsstrafe bei den Vermögen unterstützen wir von der EVP natürlich und auch alle anderen Anpassungen an das Bundesrecht. Die Einschränkung der Steuerbefreiung bei den kommunalen Anstalten sehen wir eher ein bisschen kritisch. Hier wünschen wir uns noch ein bisschen mehr Informationen, aber dazu kommen wir später noch bei den Anträgen.

Die EVP-Fraktion dankt der Direktion für die Aufarbeitung aller Inhalte, den FiKo-Mitgliedern für die spannenden Diskussionen, und wir freuen uns jetzt auch auf eine spannende Debatte mit uns allen.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion tritt ganz klar auf diese Vorlage ein, und wir danken auch dem Regierungsrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die im Hintergrund geleistete Arbeit.

Diese Revision ist mehr als ein paar technische Anpassungen an das Bundesrecht. Sie setzt zentrale Elemente der Steuerstrategie unseres Kantons um. Mit den vorgesehenen Massnahmen schaffen wir eine spürbare Entlastung für Familien, für den Mittelstand und für Unternehmen. Der Regierungsrat verfolgt damit konsequent das Ziel, die Steuerbelastung im Kanton Bern in Richtung des schweizerischen Mittelfelds zu senken. Das stärkt unsere Standortattraktivität und gibt vielen Menschen mehr finanziellen Spielraum im Alltag.

Besonders hervorheben möchten wir, die EDU-Fraktion, die Abschaffung der sogenannten Heiratsstrafe bei der Vermögenssteuer. Heute gilt, wie wir gehört haben: Eine alleinstehende Person profitiert von einer Freigrenze von 100'000 Franken. Verheiratete Paare erhalten jedoch die Freigrenze nicht doppelt, sondern versteuern ihr Vermögen gemeinsam. Diese Ungleichbehandlung betrifft zwar nur die Vermögenssteuer und hat darum nicht allzu grosse Auswirkungen auf die Steuerlast, doch widerspricht jede finanzielle Schlechterstellung von Ehepaaren dem Grundgedanken unserer Verfassung, wonach Ehe und Familie zu fördern und nicht zu benachteiligen sind. Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat daher für die Umsetzung dieses Auftrags, der ja auch deutlich aus unserer Ratsmitte gekommen ist.

Ein zentraler Punkt der Steuerstrategie ist aber auch die Senkung der Steueranlage für alle Personen. Das ist das Cluster-Signal, das wir allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern schicken können, dass wir sie ernstnehmen. Sie wirkt einfach, transparent und direkt. Die Entlastung erreicht alle Haushalte, und sie stärkt gleichzeitig die Standortattraktivität für Unternehmen. Gerade in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit ist es wichtig, dass wir auf ein investitionsfreundliches Umfeld setzen. Ergänzend ist auch die Glättung der Progression bei den tiefen Einkommen sinnvoll und wird von der EDU-Fraktion mitgetragen.

Hier möchte ich noch ein paar Worte verlieren zur Kritik, die wir sicher wiederholt von der Ratslinken hören werden betreffend Steuergeschenke. Es sind keine Steuergeschenke, man nimmt den Menschen einfach weniger unter Zwang weg. Die Steuerverwaltung betrachtet ja die Steuerzahlenden als Kundinnen und Kunden. Und ich glaube, wenn man das aus dieser Optik macht, dann, denke ich, ist es eben wichtig, dass man zu den Kundinnen und Kunden auch ein bisschen Sorge trägt. Das weiss jedes Unternehmen: Der Kunde, die Kundin ist König. Und das sollte man eben auch machen.

Und man sollte sich eben auch um diejenigen kümmern oder diejenigen nicht zu fest belasten, die eben schon massgeblich zur Finanzierung der Staatsausgaben beitragen. Man kann es natürlich machen wie die Labour-Regierung in Grossbritannien und sagen, man möchte noch mehr Steuern, gerade auch für diejenigen, die mehr verdienen, oder noch eine Vermögenssteuer einführen. Das kann man machen, aber die Folge ist halt, dass z. B. 16'500 Millionäre das Land verlassen. Das war allein im letzten Jahr der Fall, und der Trend wird wahrscheinlich weitergehen. Und ob das dann am Ende hilft oder ob das die Staatsfinanzen nicht vielmehr in die Bredouille bringt, da können Sie ja selbst ein bisschen die Rechnung machen.

Auf jeden Fall: Bei den Anträgen folgt die EDU-Fraktion den Beschlüssen der Mehrheit der FiKo, die die Stossrichtung des Regierungsrates stützt und stärkt. Merci für die Aufmerksamkeit, und ich freue mich auf die Debatte.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Für die grosse und gute Arbeit an der vorliegenden StG-Revision bedanke ich mich im Namen der Fraktion bei der Verwaltung. Das war wirklich eine sehr gute Zusammenarbeit.

Die zahlreichen Anpassungen an das Bundesgesetz sind gegeben, und die Mitte-Fraktion nimmt diese zur Kenntnis. Besonderes Augenmerk verdienen die Steuererleichterungen für die juristischen Personen und auch für die natürlichen Personen. Der Kanton Bern wird ganz sicher nie ein Steuerparadies der Schweiz werden. Schon nur seine vielfältige Struktur und seine Grösse werden

das nicht zulassen. Aber aus Sicht von Die Mitte ist es unabdingbar, dass wir uns auf den Weg begeben und die im interkantonalen Vergleich wirklich hohe Steuerlast eben für natürliche, aber auch für juristische Personen wenigstens ein bisschen angleichen. Es gilt, die Wegweiser in die richtige Richtung zu stellen.

Die Glättung der Progression – wir haben es jetzt schon ein paarmal gehört – berücksichtigt für einmal nur tiefere und mittlere Einkommen, und das ist für uns sehr wichtig. Zugegeben, für die einzelnen Steuerpflichtigen wird das nicht alle Welt sein, aber wir haben jetzt schon ein bisschen solche Zahlen gehört, was denn das für den Kanton und die Gemeinden bedeutet, und diesbezüglich muss man sich dann halt auch wieder anpassen und sich neu aufstellen. Das bereitet natürlich niemandem Freude, aber die vorgesehenen Massnahmen werden positive Effekte auslösen. Davon sind wir überzeugt. Die Erfahrungen z. B. aus dem Kanton Luzern zeigen das deutlich auf.

Ebenfalls als eine wichtige Neupositionierung der Wegweiser schätzen wir die Änderung bei der Anpassung der Freigrenze der Vermögenssteuer für verheiratete Personen ein. Alle Schritte, die auf die Abschaffung der Heiratsstrafe abzielen, begrüsst Die Mitte. Im Allgemeinen stehen wir voll hinter dieser StG-Revision und möchten darauf eintreten. Vielen Dank.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Die StG-Revision, die wir heute beraten, bringt aus Sicht der FDP-Fraktion in drei wichtigen Bereichen Fortschritte. Erstens wird das Bundesrecht korrekt umgesetzt, z. B. bei der OECD-Mindeststeuer, bei der Leibrente und bei der Telearbeit im internationalen Verhältnis. Das schafft Klarheit und verhindert Konflikte mit dem Bund. Das Kernstück dieser Revision ist aber die Umsetzung verschiedener Massnahmen aus der Steuerstrategie ab 2023 des Regierungsrates.

Die generelle Steuerbelastung wird durch die Glättung der Progression bei tiefen Einkommen, durch die Abschaffung der Heiratsstrafe bei der Vermögenssteuer und durch den automatischen Ausgleich der kalten Progression analog dem Bund in Richtung des schweizerischen Mittelfelds reduziert. Diese Vorlage bringt endlich mehr Steuergerechtigkeit in unserem Kanton, auch für die Mittelschicht. Um die Worte von Samuel Kullmann zu verwenden: Man nimmt der Bevölkerung unter Zwang weniger weg.

Drittens: Wir unterstützen die verschiedenen technischen Anpassungen wie bei der Kapitalsteuer oder bei der Verlustrechnung; sie sorgen auch für mehr Rechtssicherheit und weniger Bürokratie.

Diese Revision stärkt die Attraktivität des Kantons Bern und schafft mehr Fairness für alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Wir danken der Finanzdirektorin und der FIN für diese wertvolle, grosse Arbeit.

Tobias Vögeli, Bern (GLP), Fraktionssprecher. Ja, die Vorlage – es ist gesagt worden – bringt sehr viele Änderungen mit sich. Teilweise sind sie wahrscheinlich ein bisschen unstrittiger, z. B. die Anpassung an das Bundesrecht oder die kleinen technischen Anpassungen, die das ganze System fairer machen. Die Automatisierung des Ausgleichs der kalten Progression könnte hier auch genannt werden. Das Kernstück ist aber die Umsetzung der Steuerstrategie des Kantons Bern, bei der wir hier mit einer Glättung der Progression den ersten Schritt machen.

Heute ist die Steuerprogression im Kanton Bern – auch dies wurde bereits gesagt – bei den unteren Einkommensschichten und im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich steil. Das bedeutet, dass sich heute gerade für Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen kleine Lohnerhöhungen eben schon sehr stark negativ steuerlich auswirken. Das widerspricht dem Grundsatz, dass wirtschaftlich schwache Personen geschont werden sollen. Und das widerspricht auch der Überzeugung der GLP, wonach Steuern so hoch wie nötig, aber so tief wie möglich sein sollen und sicher keine negativen Erwerbsanreize setzen dürfen.

Mit der vorliegenden Revision wird die Progression gezielt geglättet. Vorgesehen ist, wie der Sprecher gut ausgeführt hat, eine Kombination von Tarifanpassungen und eine Erweiterung des Sozialabzugs. Das führt zu einer Entlastung und zu einem Steuerausfall von 200 Mio. Franken. Das ist zwar eine beträchtliche Summe, es ist aber wichtig, und es ist richtig investiertes Geld, denn wir korrigieren eine

systematische und schematische Schieflage, die wir heute haben, und wir schaffen eben fairere Rahmenbedingungen.

Wichtig ist auch: Für keine Einkommensklasse wird durch diese Reform eine Mehrbelastung ausgelöst. Alle zahlen weniger, und diejenigen, die es am nötigsten haben, sprich: die tiefen Einkommen, spüren es am meisten.

Zudem werden wir in einem nächsten Schritt – das wurde auch gesagt – weitere Schritte machen müssen für die mittleren und hohen Einkommen im Kanton Bern. Heute gehört man zu den reichsten fünf Prozent der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit einem steuerbaren Einkommen von 125'000 Franken, plus ou moins. Das ist ein sehr guter Lohn, das stimmt. Aber wir reden hier trotzdem nicht gerade von Millionären und noch lange nicht von Millionären, wie das die linke Ratsseite zumindest suggeriert. Wir reden von arbeitenden, qualifizierten Arbeitskräften wie IT-Expertinnen, von Ärztinnen und Ärzten, für die wir eben auch diesbezüglich positive Anreize setzen und diese intensivieren müssen.

Die GLP findet es richtig und wichtig, dass der Kanton Bern mit dieser Revision einen ersten Schritt in Richtung eines ausgewogenen Steuersystems macht. Wir stärken damit den Mittelstand und schonen die wirtschaftlich Schwächeren. Beides ist zentral für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Und die weiteren Schritte, wie gesagt namentlich die Anlagesenkung, werden die Standortattraktivität und die Beschäftigung und damit die Volkswirtschaft im Kanton Bern auch noch stärken.

Noch ein letztes Wort zum Votum meiner geschätzten Kollegin Rahel Ruch. Das Gute an diesen Steuersenkungen ist eben, dass wir nicht Leistungen abbauen müssen. Wir werden auch mit diesen Steuersenkungen und inklusive der Anlagesenkungen Gewinn machen, Gewinn schreiben im Kanton Bern gemäss Budget und Aufgaben-/Finanzplan (AFP). Und seitdem ich im Rat bin – ich habe noch einmal nachgeschaut, und ich habe auch die Regierung gefragt –, hat der Kanton Bern übrigens noch in keinem einzigen Jahr weniger ausgegeben als im Vorjahr. Im Gegenteil, wir hatten Jahr für Jahr höhere Ausgaben. Wir haben per saldo noch nie gespart in den letzten vier Jahren.

Wir treten auf diese Vorlage ein. Das ist in der GLP unbestritten. Merci.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Einzelsprecherin. Alle Bürgerinnen und Bürger sollen nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden. So steht es in der schweizerischen Bundesverfassung. Und was genau darunter zu verstehen ist, liegt im Ermessen der Kantone. Darüber reden wir heute, und darüber werden wir auch in der Wintersession im Rahmen der Budget- und AFP-Debatte reden.

In den vergangenen Jahren – und da muss ich jetzt vielleicht meinen Vorrednerinnen und Vorrednern ein wenig widersprechen – haben wir immer wieder Steuersenkungen im grossen Stil beschlossen. Seit dem Jahr 2000 sind insgesamt 1,3 Mrd. Franken Steuersenkungen beschlossen worden, jährlich wiederkehrend. Eine unglaubliche Summe. Und das ohne erkennbare Vision, weil immer als Reaktion auf den interkantonalen Steuerwettbewerb gehandelt wurde. Und trotzdem – das haben Sie selbst gesagt – sind wir im interkantonalen Vergleich immer noch nicht vorne mit dabei. Eigentlich müsste uns das doch zu denken geben.

Und auch da möchte ich gerade meinem Vorredner widersprechen. Diese Steuerausfälle haben Spuren hinterlassen. Ich erinnere an die ganz grossen Sparrunden der Vergangenheit, die *nie* rückgängig gemacht wurden. Nie. Es hatte grosse Auswirkungen auf die Bildung, die wir bis heute spüren und nachholen müssen. Aber es hatte z. B. auch grosse Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung – ich erinnere an die Debatte, die wir heute zur Schliessung der Geburtsabteilung geführt haben –, und es hatte eine grosse Auswirkung auf die soziale Sicherheit und die Lebensqualität der Leute, die im Kanton Bern leben.

In dieser Revision hier geht es darum, dass die unfaire Belastung der unteren und mittleren Einkommen auch mal etwas an die anderen Kantone angepasst wird. Das finden wir einen Schritt in die richtige Richtung, aber wir hätten uns eine andere Revision gewünscht, die nicht erneut zu

144 Mio. Franken Steuerausfällen für den Kanton und 76 Mio. Franken für die Gemeinden führt. Deshalb haben wir auch entsprechende Anträge gestellt, damit wir diese Ausfälle kompensieren können.

Und ja, aus Sicht der SP gäbe es durchaus noch andere Möglichkeiten, Steuern einzunehmen, als bei den Einkommenssteuern. Man könnte sehr gut Steuern auch fair ausgestalten, indem man z. B. eine Erbschaftssteuer einführt, wie wir es schon gefordert haben, oder die Pauschalbesteuerung abschafft. In der kommenden Debatte konzentrieren wir uns aber auf die Progression. Die Vision der Steuerstrategie – es ist eher eine fehlende Vision – ist aber für uns immer noch sehr stark infrage gestellt. Im kantonalen Steuerwettbewerb, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden wir nie gute Karten haben.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Das Steuergesetz ist etwas so Lustvolles, es hat mich so in Schwingungen versetzt, dass ich einfach sehr fröhlich war. Ich entschuldige mich dafür, dass ich da unangemessen meiner überzeugten Freudigkeit für dieses Geschäft Ausdruck verliehen habe. *(Grossrat Krähenbühl bezieht sich auf seinen Lachanfall in seinem Votum als Fraktionssprecher. / Le député Krähenbühl fait allusion au fou rire qui l'a pris pendant qu'il intervenait en tant que porte-parole de son groupe.)*

Ich möchte nur noch zwei Sachen sagen. Zum einen: Wir treten natürlich selbstverständlich auf diese Reform ein. Sie ist aus unserer Sicht sehr gelungen. Wir werden eigentlich auch bei allen Punkten der Kommissionsmehrheit folgen. Was auch noch zu sagen ist: Diese Anträge, die da jetzt enthalten sind, sind zum Teil sehr spät gekommen, zum Teil auch, vor allem auch, von FiKo-Mitgliedern. Ja, ich habe es teilweise schon persönlich deponiert. Carlos konnte mir noch eine Erklärung geben. Jetzt sind wieder noch neue gekommen. Wir konnten diese zum Teil nicht einmal in der Fraktion behandeln.

Die SVP wird punktuell – konkret sind es drei Rückweisungen – zustimmen und diese Anträge sonst ablehnen, weil sie einfach auch neben anderen Gründen nicht im richtigen Moment gekommen sind.

Und vielleicht dennoch noch ein bisschen eine politische Würdigung: Wenn wir uns jetzt so diese Voten anschauen, sehen wir einfach auch die unterschiedliche Sicht im Kanton. Und das ist auch legitim. Wir sehen ganz klar diese Lager. Es wird ja immer gefragt, ob es noch links und rechts gebe. Ja, sicher, in dieser Debatte heute sieht man es: links und rechts. Es gibt verschiedene Haltungen zum Thema Steuereinnahmen. Kollege Kullmann hat es gut erläutert. Wenn man Steuern senkt, ist es kein Geschenk, denn ein Geschenk ist es ja, wenn ich jemandem etwas gebe. Richtig ist die andere Richtung: Hier nehme ich dem anderen weniger weg.

Und zu Tanjas Sicht, dass wir an diesen früheren Sparpaketen noch so ganz schrecklich leiden: Also, ich möchte einfach auch in Erinnerung rufen, dass man es zum Teil auch quasi wieder rückgängig gemacht oder korrigiert hat. Und zum anderen glaube ich nicht, dass im Kanton Bern irgendwie ganz viele, im überwiegenden Mass Institutionen oder Leute, die vom Staat abhängig sind, übermässig darben.

Und es ist einfach schon so: Wir werden, wie es Christine Bühler gesagt hat, nicht an die Spitze kommen, aber wir müssen schon nur einmal in das Mittelfeld kommen, und es ist auch eine psychologische Frage. Wir müssen einfach endlich wieder einmal ein bisschen einschwenken, damit es auch attraktiv ist, auch imagemässig, damit es nicht in der ganzen Schweiz heisst, wir brauchten so viel Geld aus dem Finanzausgleich, und dann sei es auch noch teuer, bei uns Steuern zu zahlen. Also, in diesem Sinn eine wunderbare Sache.

Treten Sie auf das StG ein, folgen Sie der Mehrheit der FiKo durch alle Böden hindurch und lehnen Sie die Anträge mit drei Ausnahmen ab – ich werde dann noch sagen, welche.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Das Kernstück – wir haben auch schon gehört: das Filetstück, ich würde sogar sagen: das Herzstück – der Vorlage, die wir heute behandeln, ist Ihnen bestens bekannt. Es geht um die Umsetzung eines Teils der Steuerstrategie, die Sie in der Frühlingssession vor einem Jahr zur Kenntnis genommen haben. Sie können sich erinnern: Im Bericht des Regierungsrates

wurden ganz viele umfassende Belastungsvergleiche vorgestellt, und es ist kein Geheimnis, dass im Kanton Bern insbesondere die Einkommens- und die Gewinnsteuern sehr hoch sind.

Der Regierungsrat hat darum die Steueranlagen für natürliche und juristische Personen seit 2020 stetig gesenkt und sieht auch bis 2030, wie das in der Steuerstrategie dargestellt ist, weitere Senkungen vor. Daneben hat dieser Bericht aber eben auch aufgezeigt, dass nicht alle Bürgerinnen und Bürger im Vergleich zu anderen Kantonen gleich schlecht dastehen. Die Abstände zum Mittelfeld sind deutlich grösser, je geringer das steuerbare Einkommen ist. Das kommt davon, dass im Kanton Bern die Progression, also die relative Zunahme der Steuerbelastung mit zunehmendem Einkommen, bei tiefen Einkommen besonders stark ist und danach abflacht. Diese Feststellung hat zu einer weiteren Stossrichtung in dieser Strategie geführt, die verhältnismässig starke bernische Progression bei tiefen Einkommen zu überprüfen und eben zu glätten. Das wird jetzt mit den Ihnen bekannten Massnahmen, nämlich mit der Senkung der unteren Tarifstufen und der Erhöhung des Sozialabzugs, umgesetzt.

Diese Massnahmen sind von Ihren Parteien im Vernehmlassungsverfahren grossmehrheitlich gutgeheissen worden. Zu diesem Zeitpunkt waren wir noch mit zwei Varianten unterwegs. Die Rückmeldung, dass die weniger weitgehende Variante gewählt werden soll, hat der Regierungsrat umgesetzt, ebenso die Planungserklärung, die verlangt, dass diese Massnahmen gestaffelt über 2027 und 2028 in Kraft gesetzt werden, damit finanzpolitischer Spielraum für Steueranlagesenkungen in der gleichen Höhe bleibt.

Die Mehrheit der FiKo hat bezüglich dieser Massnahme keine Differenzen zum Regierungsrat. Die Umsetzung ist somit auf der Zielgeraden, und um es in der Golfersprache oder Minigolfersprache zu sagen: Sie können heute einlochen.

Zu den einzelnen Massnahmen werde ich später im Zusammenhang mit den Anträgen noch sprechen. Ich möchte aber noch folgende Überlegungen in die Diskussion mit einbringen. Im Ergebnis führt diese Revision – wir haben es auch schon gehört – zu einer Entlastung für alle Steuerpflichtigen, aber der Fokus und die wirklich spürbaren Steuersenkungen liegen auf den tiefen bis mittleren Einkommen.

Wir reden von einer Reduktion der Steuerbelastung bei den Kantons- und Gemeindesteuern von teilweise 20 Prozent und mehr. Ich kann Ihnen vielleicht ein Beispiel sagen: ein Haushalt, verheiratet, ein Verdiener, zwei Kinder, im ersten Quartil, das heisst 75'000 Franken Bruttoeinkommen, brutto. Mit diesen Anpassungen, die jetzt 2025 bis 2028 vorgesehen sind, gibt das eine Reduktion des jährlichen Steuerbetrags um 819 Franken, also 26,3 Prozent. Das ist nicht nichts.

Lassen Sie mich sonst noch ein paar Erkenntnisse aus der Steuerstrategie wiederholen. Darin haben wir ja effektive Steuerdaten von Bernerinnen und Bernern ausgewertet. Wir haben im Kanton Bern über 80'000 alleinstehende Personen ohne Kinder, die weniger als 65'100 Franken Bruttoeinkommen haben. Wir reden hier bspw. von Rentnerinnen und Rentnern. Die Hälfte der verheirateten Rentnerinnen und Rentner hat weniger als 72'500 Franken zur Verfügung. Das ist das Haushaltseinkommen, nicht pro Person. Und 50 Prozent der Alleinstehenden mit zwei Kindern haben weniger als 70'000 Franken brutto zur Verfügung.

Auch wenn es vielleicht angesichts der Zahlen im Vortrag den Eindruck bei Ihnen erweckt hat, dass es hier nur um sehr tiefe Einkommen geht: Nein, ein Grossteil der bernischen Bevölkerung ist davon betroffen. Nachbarn, Freunde, Bekannte, Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Die bernischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wurden in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder mit kleineren steuerpolitischen Massnahmen entlastet. Aber Entlastungen in dieser Höhe, wie sie der Regierungsrat im Rahmen der aktuellen Steuerstrategie in Aussicht gestellt hat, hat es in diesem Jahrtausend noch nie gegeben. Auch wenn es vielleicht manchen von Ihnen so vorkommt, als ob in Bern bezüglich Steuersenkungen nichts oder zu wenig gehe: Es geht etwas, und mit dieser Revision besonders.

Die Regierung – ich kann es noch einmal sagen – will keine Dumping-Steuersätze, die finanzpolitisch nicht verkraftbar sind. Aber stetige und merkliche Schritte in die richtige Richtung, zwischendurch

einmal anhalten, durchatmen und die Strategie überdenken, das ist aus Sicht der Regierung der richtige Weg. Sie können diesen Weg heute unterstützen und besiegeln. Zu den restlichen Inhalten der Revision melde ich mich dann bei den einzelnen Anträgen noch zu Wort. Wie immer – wir haben es gehört – sind zwingende Bundesvorgaben umzusetzen und im bernischen StG abzubilden, z. B. eben die Besteuerung von Leibrenten. Wie es meistens der Fall ist, geben diese Anpassungen wahrscheinlich dann auch wenig zu diskutieren, weil wir schlicht gar keinen Handlungsspielraum haben.

Nachher werden wir ja auch noch über die Abschaffung der Heiratsstrafe bei der Vermögenssteuer beraten, und zwei überwiesene Vorstösse werden mit dieser Revision ebenfalls umgesetzt. Und schliesslich gibt es auch noch Bedürfnisse aus der Praxis. Die FiKo hat selbst noch einen Antrag eingebracht.

Und jetzt habe ich genug gesprochen und überlasse Ihnen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, das Rednerpult. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und dieser StG-Revision zusammen mit der Mehrheit der vorberatenden FiKo zuzustimmen. Danke vielmals.

Präsidentin. Gut, das Eintreten wurde nicht bestritten. Bevor wir in die Detailberatung einsteigen, möchte ich auf der Tribüne noch die Besucher von Grossrat Peter Salzmann aus der Gemeinde Fraubrunnen begrüssen: die Kommissionen «Bau und Planung» und «Werke und Umwelt». Herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)*

Detailberatung / Délibération par article

I.

Präsidentin. Wir starten mit der Detailberatung, Kapitel I. Es gibt eine Änderung bei Art. 2 Abs. 4. Dazu liegt ein Antrag der grünen Fraktion vor, und ich bitte die Antragstellerin, diesen zu begründen. Bitte noch anmelden. – Grossrätin Rahel Ruch.

Antrag / Proposition

Art. 2 Abs. 4 / Art. 2, al. 4

Antrag GRÜNE (Ruch)

Der Beschluss über die Steueranlage unterliegt der fakultativen Volksabstimmung~~, sofern sie 3,26 übersteigt~~.

Proposition Les VERT·E·S (Ruch)

L'arrêté fixant la quotité de l'impôt est soumis au vote populaire facultatif~~, pour autant que cette quotité soit supérieure à 3,26~~.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Antragstellerin. Wir haben es vorhin gerade von der Regierungsrätin gehört, dass mit dieser Steuerstrategie ja Steuersenkungen in einmaliger Grösse geplant sind. Du hast gesagt, Astrid, es seien Entlastungen, die in diesem Jahrtausend noch nie vorgekommen seien. Es ist also eine grosse Sache, was hier mit dieser Steuerstrategie passiert. Hier geht es jetzt nicht so sehr um die StG-Revision, über die wir heute reden, sondern um all das, was noch kommt: die Steuersenkungen über die Steueranlage.

Heute ist es ja so, dass man nur dann das Referendum gegen die Festsetzung der Steueranlage ergreifen kann, wenn sie über 3,26 steigt. Wir sind im Moment bei 2,975, bei den juristischen Personen bei 2,62. Sie konnten es lesen: Sie soll ja noch um ein paar Zehntel sinken. Und das heisst also: Die grösste Steuersenkung aller Zeiten können wir einfach hier in diesem Saal beschliessen, insgesamt am Stimmvolk vorbei. Wir könnten die Steueranlage auch auf 0 setzen. Die Bevölkerung könnte nichts dazu sagen.

Die Volksrechte werden hier ausgehebelt. Das ist doch falsch. Es muss doch auch sonst die Möglichkeit geben, für ein Referendum zu sammeln, wenn man mit der Steueranlage nicht einverstanden ist. Und für diejenigen, die es vergessen haben: Ein Referendum macht man nicht einfach so jeden Tag, die meisten zumindest nicht. 10'000 Unterschriften in drei Monaten zu sammeln – im Kanton Bern sind die Hürden sehr hoch. Das passiert nicht sofort.

Und darum bitten wir Sie doch, mit uns zusammen zu ermöglichen, dass man, wenn man mit der Festsetzung der Steueranlage nicht einverstanden ist, aus welchen Gründen auch immer, auch dann das Referendum ergreifen kann, wenn sie tiefer ist als 3,26. Und es tut mir leid, dass diese Anträge so spät kommen. Ich weiss, sonst wären sie wahrscheinlich von der SVP-Fraktion unterstützt worden. Aber es hatte seine Gründe. Merci.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), FiKo-Sprecher. Damit es auch zuhanden des Protokolls festgehalten ist, sage ich etwas zum Dokument «Antrag Gesetzgebung, Version 4», also zu den Anträgen, zu denen es keine Mehrheit und Minderheit gibt: Alle Anträge bis und mit Art. 38 Abs. 2, über die wir jetzt reden, sind nach unserer Sessionssitzung eingegangen. Und es wird darum auch kein Votum der FiKo mit Darstellung des Stimmverhaltens geben. Ich werde mich dann anschliessend bei den weiteren Anträgen, die wir intern beraten konnten, wieder äussern. Danke.

Präsidentin. Ich möchte, bevor wir weitergehen, auf der Tribüne Alt-Grossrat Herbert Seiler begrüssen: herzlich willkommen! *(Applaus / Applaudissements)*

Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Zuerst hat Grossrat Samuel Krähenbühl für die SVP das Wort.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Unsere geschätzte Kollegin Ruch hat mich angesprochen. Ich hoffe, dass ich schon noch ein bisschen den positiven Drive bezüglich der schönen Vorlage, über die wir hier reden, auf die Ratslinke übertragen konnte.

Ich habe mir das vorhin wirklich überlegt, Rahel. Eigentlich ... Wo sitzt sie, Rahel? – Ah, dort: hallo. Eigentlich hast du auf eine Art recht. Also, eigentlich sollten wir hier zustimmen, denn eigentlich kann gar nicht viel passieren. Stellen Sie sich das mal vor: Wir senken die Steuern, und die SP und die Grünen gehen auf die Strasse und sammeln 10'000 Unterschriften und meinen dann noch, wenn sie diese erreichen sollten, dass das Volk die Steuersenkung ablehnen würde. Also, passieren kann da eigentlich nicht viel.

Der guten Ordnung halber sage ich hier einfach: Es kommt einfach ein bisschen spät. Ich bringe jetzt dieses Argument. Und wir konnten es schlicht auch nicht in der Fraktion diskutieren. Aber vermutlich würde auch nicht viel passieren, wenn man es annehmen würde, da hat Kollegin Ruch sogar recht, weil dieser Fall wohl gar nicht eintreten würde.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass der Entscheid über die Steueranlage eine Aufgabe des Parlaments ist. Der Grosse Rat muss hinter diesem Entscheid stehen können und auch die Verantwortung dafür übernehmen. Sollte die gewünschte Anpassung angenommen werden, würde dies die Handlungsfähigkeit unserer Finanzpolitik lahmlegen. Wir sind einstimmig gegen diesen Antrag.

Tobias Vögeli, Bern (GLP), Fraktionssprecher. Ich kann es auch kurz machen. Die GLP lehnt diesen Antrag auch ab. Zum einen aus formalen Gründen. Er ist wirklich sehr knapp hereingekommen, von einem FiKo-Mitglied. Auch wenn gute Gründe vorgelegen sind, ist es einfach doch nicht gut, wenn man solche weitreichenden Anträge nicht beraten kann. Zum anderen haben wir im Kanton Bern bereits sehr ausgebaute demokratische, direktdemokratische Rechte. Wir kennen z. B. auch ein Finanzreferendum, das nicht alle Kantone kennen. Man hat sehr viele Einflussmöglichkeiten, und es stellt sich hier schon die Frage, ob man tatsächlich eine neue einführen will, zumal der ganze Budgetprozess wahrscheinlich mit einer solchen Bestimmung zumindest potenziell über den Haufen

geworfen werden könnte, weil Referendumsfristen abgewartet werden müssten, bis dann irgendwie Geld ausgegeben werden kann.

Es stellen sich also sehr viele Fragen, die man durchaus diskutieren könnte, aber man müsste sie eben durchaus diskutieren können und auch die Meinung der Verwaltung hier noch abholen. Deshalb lehnen wir das einstimmig ab.

Maurane Riesen, La Neuveville (PS), porte-parole de groupe. Nous allons soutenir cette proposition. Quand on parle de baisser les quotités d'impôt, on parle d'implications financières qui sont souvent très grandes et qui sont sur le long terme. Je rappelle que pour les décisions d'arrêté du Grand Conseil, il y a un référendum facultatif quand on dépasse 2 millions de dépenses, pour des dépenses uniques, ou pour des dépenses périodiques de 400 millions de francs. Donc, c'est dans ces ordres d'idées-là qu'on est aussi quand on baisse les quotités d'impôts.

Pour moi, cette question est légitime et on va la soutenir en tant que groupe socialiste. Merci.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Demokratiepolitisch ist es ein legitimes Anliegen. Ich glaube, das kann man so sagen. Und es wird auch schwierig sein, dies in Abrede zu stellen. Es ist auch nicht zum ersten Mal, dass es hier eingebracht wird. Ich erinnere mich zumindest noch daran. Und jetzt einfach sehr, sehr kurzfristig. Ich habe eine gewisse Offenheit, dass man nochmals darüber redet. Aber eben, dann müsste man sich auch anschauen, wie es vom Budgetprozess her, von der Planung her ist. Wie ist es für die Verwaltung?

Es sind sehr viele Fragen, die angeschaut werden müssten. Und auch wenn ich die grundsätzliche Offenheit mitbringe, aus demokratiepolitischer Sicht darüber zu reden – und in Teilen der EDU-Fraktion gibt es diese Offenheit auch –, werden wir auf jeden Fall hier ablehnen, einfach aufgrund der Kurzfristigkeit. Aber probieren Sie es gerne ein anderes Mal noch einmal, ein bisschen frühzeitiger, und dann schauen wir, was dabei herauskommt.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die vorhergehenden Voten haben gezeigt, dass Änderungen des Steuerrechts eine vertiefte Reflexion brauchen, also auf ganz verschiedenen Ebenen. Und das ist auch genau der Grund, weshalb wir diesen Antrag ablehnen werden. Besten Dank.

Präsidentin. Jetzt kommt noch Grossrat Roland Lüthi als Einzelsprecher. Ist das korrekt, oder ist das ein Fehler? *(Grossrat Lüthi beabsichtigt nicht, zu sprechen. / Le député Lüthi ne compte pas prendre la parole.)* Gut. Gibt es weitere Einzelsprechende zu diesem Antrag? – Dann hat Regierungsrätin Astrid Bärtschi das Wort.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Der Beschluss über die Steueranlage unterliegt der fakultativen Volksabstimmung, wenn sie 3,26 übersteigt. Diese Bestimmung ist als Notbremse für die Bevölkerung gedacht, um übermässigen finanziellen Ansprüchen des Parlaments bzw. des Staats einen Riegel vorzuschieben. Die Kantonsverfassung regelt grundsätzlich die Möglichkeiten der fakultativen Referenden, lässt aber der Sachgesetzgebung die Möglichkeit, weitere Sachbeschlüsse des Grossen Rates dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Daneben gibt es auch noch die Möglichkeit, dass der Grosse Rat selbst oder 70 seiner Mitglieder dies verlangen.

Dieser Antrag möchte jetzt, dass bei jeder Veränderung der Steueranlage das fakultative Referendum möglich ist. Wie Sie wissen, sind wir momentan, also 2025, bei 2,975 für natürliche Personen und 2,62 für juristische Personen. Insofern sind wir sehr weit weg von dieser Obergrenze. Allerdings sind die Steueranlagen für natürliche und juristische Personen seit 2020 je dreimal angepasst worden.

Die Änderung der Steueranlage ist seit jeher so in der Verfassung und im Gesetz vorgesehen. Der Grosse Rat kann die Senkung der Steueranlagen selbstverständlich dem fakultativen Referendum unterstellen. Sinnvoll scheint mir das aber nicht. Vielmehr muss es Ihnen doch möglich sein, als Parlament jährlich im Rahmen der Budgetdebatte über die Steueranlage zu beschliessen. Somit

erscheint mir eine Obergrenze oder auch eine Untergrenze zielführender. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Es geht um die Änderung von Art. 2 Abs. 4, um den Antrag der Grünen. Wer dem Antrag der Grünen zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 21, 09.09.2025, 14.56 Uhr

2023.FINSV.207: Art. 2 Abs. 4 / art. 2, al. 4

Antrag GRÜNE
Proposition Les VERT·E·S

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 50
Nein / Non 101
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diesen Antrag abgelehnt. – Wir gehen weiter.

Art. 2b (neu) und Art. 2c (neu) / Art. 2b (nouveau) et art. 2c (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Nun kommen wir zu den Änderungen und Aufhebungen in Art. 3. Ist das bestritten? – Das ist bestritten. Wir stimmen darüber ab: Wer die Änderungen und Aufhebungen in Art. 3 annehmen will, stimmt Ja, wer dagegen ist, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 22, 09.09.2025, 14.57 Uhr

2023.FINSV.207: Art. 3 / art. 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 101
Nein / Non 50
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Änderungen und Aufhebungen in Art. 3 angenommen. – Wir gehen weiter.

Art. 3a (neu) / Art. 3a (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 6
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir kommen zur Streichung von Art. 16. Auch hier liegt ein Antrag der Grünen vor, und auch hierzu gebe ich der Antragstellerin das Wort. Grossrätin Rahel Ruch hat das Wort.

Antrag / Proposition

Art. 16

Antrag GRÜNE (Ruch)

Streichung

Proposition Les VERT·E·S (Ruch)

Biffer

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Antragstellerin. Wir haben vorhin in der Eintretensdebatte viel gehört über den Mittelstand, den unteren Mittelstand, also einen Grossteil der Berner Bevölkerung. Ganz normale Leute, Nachbarinnen, Freunde, die einfach normal arbeiten, die einen normalen Lohn haben; sie können nicht viel machen bei der Steuererklärung. Das weiss jeder, der es schon einmal ausprobiert hat. Es gibt halt einfach diese Steuer auf diesem Lohn, noch ein paar Abzüge, und danach ist es fertig.

Und dann gibt es ganz andere, und um diese geht es bei diesem Art. 16, nämlich um diejenigen, die pauschalbesteuert werden, oder wie es so schön heisst: Besteuerung nach dem Aufwand. Wenn man nämlich Ausländerin, Ausländer ist und sehr reich, so reich, dass man eigentlich auch gar keiner Erwerbstätigkeit nachgehen muss, zumindest nicht in der Schweiz, dann kann man sich einfach nach seinen Lebenshaltungskosten besteuern lassen.

Das ist ein total fiktiver Wert, den man mit der Steuerverwaltung aushandelt. Die tatsächlichen Lebenshaltungskosten – das haben wir in den medialen Debatten und auch in den Debatten der letzten Jahre hier in diesem Saal gesehen – lassen sich mit vernünftigem Aufwand weder überprüfen noch nachvollziehen. Das sind ja dann Leute, die zwar in Gstaad einen Wohnsitz haben, sich aber irgendwo aufhalten und deren Lebenshaltungskosten eben einfach irgendwie zusammengestellt werden, wie es gerade passt.

Diese Ungleichbehandlung widerspricht dem verfassungsmässigen Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Aber man muss eigentlich nicht einmal die Verfassung heranziehen, um einfach zu sehen, dass das doch schlicht ungerecht ist. Normale Leute müssen einfach ihren Steuerausweis einreichen, zahlen Steuern. Reiche Ausländerinnen und Ausländer können das umgehen. Das ist ein Steuerprivileg für die Reichen.

Angesichts dessen, dass wir gerade in den letzten Tagen ein Kontroll- und Sanktionsgesetz für die Ärmsten beschlossen haben, finde ich das unethisch. Das ist ein Problem, und hier haben wir jetzt die Möglichkeit, ein bisschen mehr Steuergerechtigkeit zu schaffen, indem wir diese ungerechte Pauschalbesteuerung abschaffen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Präsidentin. Für die Kommission hat Grossrat Patrick Freudiger das Wort, wenn er es wünscht. – Er wünscht es nicht. Dann kommen wir direkt zu den Fraktionen. Als Erste hat Grossrätin Maurane Riesen für die SP-JUSO-Fraktion das Wort.

Maurane Riesen, La Neuveville (PS), porte-parole de groupe. Le groupe socialiste soutient cette proposition. C'est un cadeau fiscal pour les super-riches. Et certains cantons ont fait le pas d'abolir la possibilité d'avoir ces forfaits fiscaux et nous vous proposons d'en faire de même. Merci.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Jetzt rede ich ein bisschen schneller, damit ich Zeit aufholen kann. Nein, ich hätte jetzt nicht erwartet, dass unsere geschätzte Kollegin Maurane so schnell ist. *(Grossrat Krähenbühl bezieht sich darauf, dass er aufgrund des sehr kurzen vorangehenden Votums nicht rechtzeitig beim Rednerpult bereitstand. / Le député Krähenbühl fait allusion au fait qu'il n'était pas prêt pour prendre la parole à la tribune en raison de l'extrême brièveté de l'intervention de la députée Riesen.)*

Anyway, die Fraktionschefin hat mir vorgeworfen, ich würde altersmilde. Deshalb möchte ich jetzt hier ein bisschen meinen Ruf aufrechterhalten. Zu diesem Antrag zitiere ich zuerst die Landwirtschaft und nachher die Jäger. Die Bauern, und davon hat es halt nicht so viele bei den Grünen, wissen, dass man zu den guten Kühen gut schauen muss, sie gut füttern und sie nicht metzgen soll, denn sonst kann man sie nicht mehr melken.

Und das ist einfach hier dieses ewig gleiche Thema mit diesen Pauschalbesteuerten. Man kann das unethisch und ich weiss nicht was alles finden, aber es ist einfach eine Tatsache: Das sind Leute, die mobil sind, und das sind auch Leute, die einen schönen Steuerertrag bringen, und die haben ja hier kein Einkommen. Ich muss nicht alle Argumente wiederholen. Und darum wechsle ich – wir bleiben noch ein bisschen im ländlichen Raum – von der Landwirtschaft zur Jagd: «z'Bode horne».

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Ohne substanzielle Begründung soll hier jetzt so schnell mal die Pauschalsteuer gestrichen werden. Das ist aus unserer Sicht weder zielführend noch verantwortungsvoll. Sie bringt nur weitere Unklarheiten in der Finanz- und Steuerpolitik. Die FDP-Fraktion lehnt diesen Streichungsantrag einstimmig ab.

Tobias Vögeli, Bern (GLP), Fraktionssprecher. Ja, es gibt inhaltliche Argumente, die wahrscheinlich gegen eine Streichung sprechen würden. Bei der GLP überwiegen aber die formellen Argumente. Wir machen hier ein Gesetz. Wir sind am Schreiben eines Gesetzes, und das Gesetzschreiben sollte man möglichst sorgfältig machen, auch hier. Man kann nicht kurz vor knapp mit einem Antrag kommen, der eine grundsätzliche Änderung des Steuersystems herbeiführen will, wenn man nicht einmal die Auswirkungen kennt, die das dann haben könnte. Darum lehnt die GLP diesen Antrag einstimmig ab.

Präsidentin. Ich sehe keine weiteren Fraktionssprechenden. Gibt es noch Einzelsprechende? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich Regierungsrätin Astrid Bärtschi das Wort.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Die Besteuerung nach Aufwand oder eben die Pauschalbesteuerung wird praktisch jedes Mal im Parlament zum Thema, wenn wir das StG beraten. Teilweise auch dazwischen, zuletzt bei der Beratung der Motion 067-2020 «Die ungerechte und unzeitgemässe Pauschalsteuer gehört abgeschafft!» von Ursula Marti.

Bei der Besteuerung nach dem Aufwand handelt es sich um ein vereinfachtes Veranlagungsverfahren für ausländische Staatsangehörige, die ihren Wohnsitz in der Schweiz haben, hier aber keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Die Kantone bestimmen selbst, ob sie diese Besteuerungsart anbieten oder nicht.

Wir haben es gehört: Einige Kantone haben in den letzten Jahrzehnten diese Aufwandbesteuerung abgeschafft. Andere kennen sie nach wie vor. Im Kanton Bern sind im Jahr 2023 rund 149 Personen nach dem Aufwand besteuert worden, und Steuereinnahmen von über 50 Mio. Franken sind an den Kanton und die Gemeinden inklusive der direkten Bundessteuer abgeliefert worden.

Die Zahl dieser nach Aufwand besteuerten Personen nimmt jährlich ab. Die Erträge nehmen jährlich zu. Der Regierungsrat hat sich in der Vergangenheit immer für diese speditive und verwaltungsökonomisch sinnvolle Besteuerungsart ausgesprochen, und Sie haben das als Parlament auch gemacht. Ich bitte Sie, dies auch heute zu tun und diesen Antrag abzulehnen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über den Streichungsantrag zu Art. 16: Wer den Antrag der Grünen annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 23, 09.09.2025, 15.05 Uhr

2023.FINSV.207: Art. 16 / art. 16

Antrag GRÜNE
Proposition Les VERT·E·S

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 58
Nein / Non 89
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben diesen Antrag abgelehnt.

Wir gehen weiter zu Art. 21b und Art. 24 Abs. 1a. Dazu gibt es einen Rückweisungsantrag von der grünen Fraktion. Ich gebe der Antragstellerin das Wort: Grossrätin Rahel Ruch.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 21b und Art. 24 Abs. 1a / Art. 21b et art. 24, al. 1a

Rückweisungsantrag GRÜNE (Ruch)

Rückweisung an die Kommission: Es soll überprüft werden, welche Auswirkungen eine Erhöhung der Teilbesteuerung bei Beteiligung von 50 % auf 70 % hätte. (Privatvermögen [Art. 24 Abs. 1a] und Geschäftsvermögen [Art. 21b])

Proposition de renvoi Les VERT·E·S (Ruch)

Renvoi en commission avec la charge d'examiner quelles seraient les répercussions d'une augmentation de 50 % à 70 % de l'imposition partielle des participations (fortune personnelle [art. 24, al. 1a] et fortune commerciale [art. 21b]).

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Antragstellerin. Hier geht es um einen Rückweisungsantrag, das heisst, es geht zurück in die Kommission, und man kann zuhanden der 2. Lesung noch einmal darüber reden. Und ich verstehe, was vorhin gesagt worden ist, dass es zum Teil ein bisschen kurzfristig gewesen sei.

Inhaltlich geht es hier um ein weiteres Steuerprivileg, und zwar geht es hier um Dividenden, Gewinnanteile, Liquidationsüberschüsse und geldwerte Vorteile aus Aktien, Anteilen an Gesellschaften und so weiter. Diese sind heute nur im Umfang von 50 Prozent steuerbar, wenn ich an der entsprechenden Firma mit mindestens 10 Prozent beteiligt bin.

Dass es hier eine Teilbesteuerung gibt, hat zum Ziel, die wirtschaftliche Doppelbelastung zu mindern – ein Prinzip, das im Bundesrecht festgeschrieben ist, auch wenn man natürlich infrage stellen könnte, wie hoch hier wirklich die wirtschaftliche Doppelbelastung ist. Was aber nicht im Bundesrecht festgeschrieben ist, sind diese 50 Prozent; also die Teilbesteuerung ja, aber es müssen nicht nur 50 Prozent sein. In zahlreichen Kantonen, darunter viele Nachbarkantone, z. B. Solothurn, Freiburg, Waadt, Jura und Wallis, werden 60 oder sogar in der Mehrheit dieser Kantone 70 Prozent versteuert. 70 Prozent sind es auch bei der direkten Bundessteuer, also 70 Prozent des eigentlichen Betrags, wenn man eben an dieser Firma beteiligt ist.

Wir möchten mit diesem Antrag, dass wir hier einmal genauer hinschauen, was für Auswirkungen diese Regelung im Kanton Bern hat. Es geht hier eben um eine Rückweisung an die Kommission. Wir haben ja jetzt auch noch ein bisschen Zeit, ein halbes Jahr, während dessen man genauer schauen kann, was das bedeuten würde und um wie viele Personen und um wie viele Steuererträge es eigentlich geht. Es sind zwei Anträge, weil es beim Art. 21b um die Erträge im Geschäftsvermögen

geht und beim Art. 24 Abs. 1a um das Privatvermögen. Ich möchte einfach beides prüfen lassen und danke Ihnen für die Unterstützung.

Präsidentin. Dann hat der Kommissionssprecher das Wort. – Er wünscht das Wort nicht. Die Fraktionen haben das Wort zu diesem Antrag. Für die SVP-Fraktion: Grossrat Samuel Krähenbühl.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Wie soll ich das jetzt sagen? Was mich einfach an dieser ganzen Geschichte ein bisschen irritiert: Wir haben eine StG-Revision. Das wissen wir alle. Es gibt eine Vernehmlassung. Da kann sich jede Partei äussern. Man hat danach eine Beratung in der Kommission. Man kann Fragen stellen, man kann Anträge stellen und so weiter und so fort. Und gut, das mit der Pauschalbesteuerung, das ist ja Ihr Running Gag. Das haben wir auch einfach beantwortet, das ist jeweils schnell erledigt. Wir machen manchmal alle etwas ein bisschen im Hinblick auf die Wahlen. So weit, so gut.

Aber hier einfach ein komplett neues Thema, das so spät kommt, dass wir es nicht einmal in der Sessionssitzung behandeln konnten. Und da würde ich jetzt doch einfach den Wunsch an Sie alle äussern: ablehnen. Und dann kann Rahel eine Motion machen. Wenn das StG dann wieder zu ist, kann man das. Und dann kann man das in aller Ruhe anschauen. Aber ich glaube, es wäre relativ weit entfernt von einigermassen seriöser Legiferierung, wenn wir dem jetzt zustimmen würden.

Man könnte ja noch das Quiz machen, wer überhaupt jetzt ganz verstanden hat, was es bedeutet. Es hat nämlich schon eine Bedeutung, effektiv, auch gerade für die Wirtschaft, für die Gewerbler, die Unternehmer. Aber ich glaube einfach, ja, in allen Ehren, es ist legal, aber es ist vielleicht nicht ganz legitim, wenn man an der jetzigen Stelle mit so etwas kommt.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Die FDP ist der Ansicht, dass die Teilbesteuerung eine bewährte Lösung ist, die eine vernünftige Balance zwischen Attraktivität für die Unternehmungen und Steuergerechtigkeit schafft. Noch mehr Belastungen für Unternehmen würden der Kanton Bern noch mehr schwächen. Wir weisen diesen Rückweisungsantrag einstimmig ab.

Maurane Riesen, La Neuveville (PS), porte-parole de groupe. Wir werden diesen Antrag annehmen. Wir finden, dass wir diese Frage noch einmal in der Kommission prüfen können. Ich denke auch, dass es, wenn es früher eingegangen wäre, kein anderes Resultat gegeben hätte. Von daher können wir das vonseiten der SP-JUSO gut unterstützen. Ich hoffe einfach, dass die SVP dann konsistent ist mit dieser Haltung bei Anträgen, die so spät eingereicht worden sind, und dass sie auch bei Art. 38 vielleicht zurückhaltend bezüglich dieser Rückweisung abstimmen wird. Merci.

Präsidentin. Ich sehe keine weiteren Fraktionssprechenden, die sich äussern möchten. Gibt es Einzelsprechende? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich Regierungsrätin Astrid Bärtschi das Wort.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ja, der Antrag ist spät gekommen, aber auch bei diesem Thema können wir auf eine noch nicht so lang zurückliegende Debatte schauen. Die Teilbesteuerung ist im Rahmen der StG-Revision 2021 behandelt worden. Damals hat die FiKo einen gleichlautenden Minderheitsantrag eingereicht, also die Teilbesteuerung von 70 Prozent statt wie bisher 50 Prozent der Einkünfte aus Beteiligungen. Das damalige Parlament hat sich klar für die 50 Prozent entschieden. Die Verwaltung hat im Rahmen der Kommissionsdebatte auch die finanziellen Auswirkungen berechnet und mit rund 20 Mio. Franken Mehreinnahmen für den Kanton und rund der Hälfte für die Gemeinden beziffert.

Sinn und Zweck dieses Teilbesteuerungsverfahrens ist die Verminderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung. Diese entsteht, wenn in der Form einer Dividende ausgeschüttete Gewinne einer Kapitalgesellschaft zuerst auf Stufe Gesellschaft mit der Gewinnsteuer besteuert werden und anschliessend auf Stufe Anteilseigner mit der Einkommenssteuer. Je höher also die

Gewinnsteuerbelastung ist, desto eher ist eine Entlastung bei den Einkünften aus Beteiligungen angezeigt.

Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, Sie kennen alle die Gewinnsteuerbelastung im Kanton Bern. Die Fakten sind auf dem Tisch. Die Höhe der Teilbesteuerung ist eine politische Frage. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Antrag. Er betrifft Art. 21b und Art. 24 Abs. 1a. Wer den Rückweisungsantrag der Grünen annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 24, 09.09.2025, 15.13 Uhr

2023.FINSV.207: Art. 21b und Art. 24 Abs. 1a / art. 21b et art. 24, al. 1a

Antrag GRÜNE
Proposition Les VERT·E·S

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 50
Nein / Non 99
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diesen Antrag abgelehnt.

Art. 27
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir kommen zur Änderung von Art. 31 Abs. 1 Bst. a. Auch dazu liegt ein Antrag der grünen Fraktion vor, und ich gebe der Antragstellerin das Wort. Ist das Wort nicht gewünscht? – Doch, gut. Ich bitte Sie, ein bisschen zügig vorwärtszumachen. Danke. – Für die grüne Fraktion spricht Grossrat Jan Remund.

Antrag / Proposition

Art. 31 Abs. 1 Bst. a / Art. 31, al. 1, lit. a

Antrag GRÜNE (Ruch)

Als Berufskosten werden abgezogen

a * die notwendigen Kosten bis zu einem Maximalbetrag von ~~7000~~ 4000 Franken für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte,

Proposition Les VERT·E·S (Ruch)

Les frais professionnels déductibles sont :

a* les frais de déplacement nécessaires entre le domicile et le lieu de travail, dans la limite de ~~7000~~ 4000 francs ;

Jan Remund, Mittelhäusern (GRÜNE), für die Antragstellerin. Die Grünen halten eine Senkung des Abzugs für dringend nötig. Der heutige hohe Abzug ist ein gutes Beispiel für subventionierte Umweltverschmutzung. Er fördert die Zersiedelung, den Kulturlandverlust, und das kann niemand wollen. Seit gut zehn Jahren gilt auf kantonaler Stufe ein Deckel von 7000 Franken. Die Klimakrise schreitet seit damals deutlich und schnell voran. Die Situation hat sich deutlich verschärft, und zusätzliche Massnahmen sind heute nötig. Der Abbau falscher Anreize ist zentral und prioritär.

Mögliche Optionen für den Kostendeckel wären z. B. der Preis eines 10-Zonen-Libero-Jahresabos für 2835 Franken oder 3200 Franken, der maximale Abzug bei der direkten Bundessteuer. Wir schlagen hier aber einen Kompromissvorschlag vor, nämlich die Limite auf 4000 Franken zu setzen. Das entspricht etwa den Kosten eines Generalabonnements (GA). Ich bitte um Zustimmung.

Vielleicht noch eine generelle Bemerkung zur Steuerdebatte: Steuern sind kein Diebstahl, sondern der Preis für die Zivilisation. Merci.

Präsidentin. Gehe ich richtig in der Annahme, dass der Kommissionssprecher darauf verzichtet, zu sprechen? – Gut, dann haben jetzt die Fraktionen das Wort. Zuerst spricht für die SVP-Fraktion Grossrat Samuel Krähenbühl.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Ich bin vorhin von Kollegin Maurane Riesen angesprochen worden, wie wir es mit anderen Anträgen hielten. Ich habe es schon einleitend erwähnt: Wir sehen diese Anträge eigentlich insgesamt kritisch. Wir werden aber bei dreien nicht die Annahme, sondern die Rückweisung unterstützen.

Und dann möchte ich einfach dennoch zwei Punkte dazu sagen: Zumindest zwei dieser Anträge sind immerhin so gekommen, dass sie es noch in die Kommission schafften. Und die Hauptantragsstellerin ist fraktionslos; sie hat also nicht so Möglichkeiten, sich einzubringen. Das sind vielleicht noch Gründe, die ein bisschen mildernd wirken. Obschon, das muss ich auch gerade sagen: Vom Prozedere her hält sich diesbezüglich meine Begeisterung auch in Grenzen.

Ja, diese Debatte zu diesen Fahrspesen bei den Steuern respektive den Abzügen der Fahrkosten bei der Steuererklärung: Das hatten wir hier in diesem Saal auch schon. Diesbezüglich haben wir ja das Gesetz schon einmal geändert und diese Limite aufgenommen. Man hat lang und breit argumentiert, das gehe eben nicht und so weiter. Ich fand einfach immer ... Es ist ja letztlich so: Wenn jemand pendelt, dann hat er diese Kosten. Das kann man auch überprüfen. Man kann ihm sogar hinterherfahren oder schauen, wo das Auto ist und wo er hinfährt und wo er wohnt. Und schon jetzt ist diese Deckelung einfach für mich nicht ganz nachvollziehbar. Eigentlich müsste man ... Wenn wir so konsequent wären wie Sie, würden wir eigentlich jedes Mal den umgekehrten Antrag stellen, um diese Deckelung aufzuheben, denn das sind Leute, die ja diese Kosten haben.

Und ich führe hier einfach auch noch etwas ins Feld, was mich damals auch bei Ihnen unbeliebt gemacht hat. Wenn man lange dabei ist, hat man solche Erinnerungen. Wir haben in der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) in Art 128 Abs. 2 eine minimale Fahrspesenentschädigung von 750 Franken, die Sie bekommen, wenn Sie vis-à-vis am Rathausplatz wohnen. Liebe Leute, es ist den Bürgerinnen und Bürgern auch schwierig zu erklären, dass Grossrätinnen und Grossräte, die mitten in der Stadt Bern wohnen und vielleicht mit dem Velo oder zu Fuss kommen, 750 Franken Entschädigung für fiktive Fahrspesen erhalten. Damit hat man dann kein Problem, und hier schmälert man Leuten, die effektiv Kosten haben, die Abzugsmöglichkeit. Das finde ich einfach auch ein bisschen unanständig, und darum: bitte ablehnen.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Auch wir konnten diese Anträge nicht mehr diskutieren, und ich antizipiere jetzt bei diesem Antrag, wie wohl meine Fraktion abstimmen wird. Der Vorschlag, den Abzug für die Autofahrkosten auf 4000 Franken zu beschränken, wird – kann ich mir vorstellen – in unserer Fraktion eine Mehrheit finden. Wir haben es gehört: Das GA kostet etwa 4000 Franken. Und so kann jemand, der mit dem öffentlichen Verkehr (öV) unterwegs ist, maximal so viel abziehen. Daher scheint es uns fair, wenn man auch für das Auto einfach diesen Betrag abziehen kann. Uns scheint es wichtig, dass nicht eine Mobilitätsform einer anderen irgendwie vorgezogen wird, dass keine begünstigt oder benachteiligt wird.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Die Reduktion des Maximalabzugs für Pendler auf 4000 statt 7000 Franken ist eine reine Symptombekämpfung. Viele Leute sind auf längere Arbeitswege angewiesen, gerade in unserem Kanton mit vielen ländlichen Regionen, wo der öV

keinen Sechsminutentakt kennt. Es wohnen und arbeiten nicht alle in der Stadt Bern. Eine solche Kürzung würde den Mittelstand und auch die Pendler übermässig belasten. Aus diesem Grund wird die FDP diesen Antrag einstimmig ablehnen.

Maurane Riesen, La Neuveville (PS), porte-parole de groupe. Die Abzüge machen das Steuersystem generell intransparent und dienen in den meisten Fällen den sehr hohen Einkommen. Wir, die SP-JUSO, haben zu diesem Thema auch Motionen eingereicht, z. B. Steuergutschriften anstatt Steuerabzüge. Und wir finden, dass wir dieses Thema gut diskutieren, weiterdiskutieren sollten, und wir hätten diesbezüglich eben auch Ideen, wie es gerechter sein sollte. Dieser Antrag hier, finden wir, geht in die gute Richtung, und wir können ihn unterstützen.

Tobias Vögeli, Bern (GLP), Fraktionssprecher. Der Regierungsrat hat diese Forderung schon einmal gestellt, nämlich 2015 im Rahmen der damaligen StG-Revision. Und er hat gesagt, man solle es auf 3000 Franken beschränken, sprich 1000 Franken tiefer als der jetzige Antrag. Wir haben diesen Antrag damals unterstützt. Wir haben es auch auf Bundesebene unterstützt, dass man dies senken würde.

Warum? Grundsätzlich sollte man dort wohnen, wo man arbeitet. Dass man mit Steuern auch steuert, sprich Anreize schafft, ist, glaube ich, unbestritten. Darum müssen wir diese auch senken, damit wir nicht negative Erwerbsanreize schaffen. Aber man schafft eben auch Anreize mit Abzügen. Und wenn man diese Abzüge auf Fahrkosten münzt, heisst das, dass man einen Anreiz schafft, dass man weiter weg arbeitet von dort, wo man wohnt. Grundsätzlich nicht etwas Sinnvolles, nicht etwas, das wir in unserer Vision sehen. Deshalb werden wir diesen Antrag unterstützen.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ich komme wieder mit meinem vorherigen Begriff, mit der Reflexion. Wenn wir hier einen so kurzfristig gestellten Antrag behandeln, muss ich einfach darauf hinweisen: Man hat also noch nicht an alle gedacht. Man hat jetzt einfach schon mal an diejenigen gedacht, die von 8 Uhr bis um 17 Uhr arbeiten. Aber stellen Sie sich einmal vor: Alle Pflegefachleute in diesem Kanton, diejenigen, die am Abend um 22 Uhr ihre Schicht anfangen oder am Morgen um 6 Uhr fertig sind oder noch ganz andere Fahrpläne haben ... Da fährt dann nicht immer ein Bus oder ein Tram. Also, ich finde jetzt, dass ... Ich will nicht sagen, wir seien komplett dagegen, aber es ist einfach nicht vertieft abgeklärt. Deshalb lehnen wir das ab.

Adrian Spahr, Lengnau (SVP), Einzelsprecher. Jetzt komme ich doch auch noch schnell nach vorne für eine Kurzintervention, denn die Voten, die ich jetzt da gehört habe, machen mich doch auch wütend als einer, der in Lengnau wohnt und halt auch eine Weile braucht, um in die Stadt Bern zu gelangen, der vielleicht nicht so gute öV-Verbindungen hat.

Also, mit den Argumenten, die ich da gehört habe, kann ich jetzt wirklich absolut nichts anfangen, dass man das hinunterbegrenzt auf 4000 Franken. Auf der einen Seite haben wir bereits in den Merkblättern enthalten, dass man den Autoabzug nicht einfach per se machen kann, sondern dass man, wenn ich mich richtig erinnere – ich hatte nicht die Zeit, um nachzuschauen –, wenn man über eine Stunde Differenz hat zwischen öV und Privatverkehr, den Abzug erst dann geltend machen kann. Also, diese Bestimmungen hat man schon. Und dass schlussendlich einfach alle in der Stadt Bern wohnen, weil sie dort arbeiten, kann ja auch nicht die Lösung sein.

Wir diskutieren hier über teure Mieten und so weiter. Ist das die Lösung, dass einfach alle in der Agglomeration rund um Bern wohnen und wir in diesem Sinn diese Regionen entvölkern, sage ich jetzt einmal, weil man in den Städten arbeitet? Das kann ja irgendwie auch nicht die Lösung sein.

Darum fände ich das völlig deplatziert, wenn man diesen Abzug auf 4000 Franken reduzieren würde. Wir müssen hier an die Leute denken, die in den Randregionen leben und vielleicht irgendwo in der Agglomeration arbeiten. Diese Kosten fallen an. Es ist nichts anderes als richtig, dass sie diesen Abzug machen können. Und diejenigen, die dafür sind, dass man auf 4000 Franken begrenzt ... Vielleicht sollten sonst diejenigen Grossräte, die auch im ländlichen Raum wohnen und dafür sind,

dass man es begrenzt, auch auf ihre Grossratsentschädigung für die Fahrkosten verzichten. Merci vielmals.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), intervenant à titre personnel. Es hat mich jetzt doch nach vorne gezogen. Ich komme nicht aus der Stadt Bern, und ich werde diesem Antrag ganz klar zustimmen. Es ist eine Kurzsichtigkeit, zu meinen, dieser Antrag sei zugunsten der Städter, der Stadtregionen und der Banlieues. Nein, dieser Antrag ist zugunsten der Randregionen. Warum?

Liebe Kollegen, man muss aufhören zu meinen, dass man die Arbeitsstellen nur in der Stadt schaffen muss. Und gerade solche Abzüge sind ein Anreiz dazu, dass man grundsätzlich auf dem Land wohnt und nicht mehr auf dem Land arbeitet, sondern dass man die Arbeitsstellen in den Städten konzentriert. Das ist ein raumplanerischer Fehler. Heute und gerade mit der modernen Technik gibt es keinen Grund, dass wir alle nach Bern ziehen, in der Stadt arbeiten, sondern wir müssen dafür kämpfen, um unsere Arbeitsstellen auf dem Land zu behalten. Und demzufolge ist das in diesem Sinn für die ländlichen Regionen, wenn man eigentlich diese Arbeitswege ... Und das ist eigentlich auch gesellschaftlich ein Irrsinn. Es ist kein Mehrwert, weit entfernt zu arbeiten. Wir müssen dafür kämpfen, dass wir die Arbeitsstellen in den Regionen behalten. Deshalb werde ich diesem Antrag ganz klar zustimmen. Merci.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Ich greife gleich den Faden auf, den vorhin Adrian Spahr und auch ich schon einleitend eingeführt haben. Wenn wir schon so konsequent sind und das begrenzen wollen, dann müssen wir unsere eigene Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) ändern. Noch einmal: Wir haben eine Flatrate für Leute, die gar nicht reisen, die einfach 750 Franken im Jahr bekommen, und diesbezüglich haben wir keine Deckelung enthalten. Und auch im Jura bernois. Ich habe es jetzt nicht ausgerechnet, was es ausmacht, aber es gibt ein paar Fränklein.

Ich finde es einfach auch vor diesem Hintergrund ein bisschen speziell. Sie alle nehmen dieses Geld, sogar diejenigen, die sehr nahe am Rathaus wohnen, die keine Reisekosten haben. Und hier wollen wir den Bürgerinnen und Bürgern ... Wie es Christine Bühler erwähnt hat, gibt es auch Leute, die eben wirklich einfach an einem blöden Ort arbeiten. Es arbeiten ja nicht alle in der Stadt Bern, wie es erwähnt wurde. Es gibt auch Arbeitsplätze ausserhalb. Aus irgendwelchen Gründen kann man halt nicht in der Nähe wohnen. Und darum, ich bitte Sie also wirklich sehr, da schaue ich jetzt insbesondere auch unsere lieben Freunde von der GLP an, sonst haben wir ja durchaus viel gemeinsam, aber das ist jetzt wirklich einfach ein Unding, also: «z'Bode horne».

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Wie wäre das schön, wenn wir alle dort wohnen könnten, wo wir arbeiten. Ich gehöre zu diesen Privilegierten, die einen kurzen Arbeitsweg haben, aber ich bin mir sehr bewusst, dass das nicht bei allen so ist. Die Höhe dieser Fahrkostenbegrenzung geht auf die Einführung von «Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur» (FABI) zurück.

2016 ist hier im Parlament im Rahmen der StG-Revision sehr, sehr, sehr lang über die Höhe dieses Abzugs diskutiert worden, und schlussendlich hat man sich auf ungefähr ein 1.-Klasse-GA plus ein Velo geeinigt, nämlich 6700 Franken. Dieser Betrag ist seither an die Teuerung angepasst worden und auf die heutigen 7000 Franken angehoben worden.

Achtung, es geht aber um den Abzug effektiv angefallener Ausgaben. Es ist kein Pauschalabzug. Ob und wie hoch diese Begrenzung ist, das bestimmen die Kantone selbst. Der Bund stellt online eine Übersicht zur Verfügung, und dort sieht man, dass wir im Kanton Bern weder besonders hoch noch besonders tief sind. So haben bspw. rund sieben Kantone einen organischen Abzug daraus gemacht und lassen Fahrkosten unbegrenzt zu, so wie das im Kanton Bern bis 2016 der Fall war.

Es gibt aber auch Kantone mit tieferen Abzügen, ebenso der Bund mit seinen 3300 Franken. In unserer Steuerstrategie sehen Sie, dass eine Veränderung um 100 Franken bei diesem Abzug finanzielle Auswirkungen von rund 700'000 Franken auf Stufe Kanton auslöst, rund die Hälfte bei den Gemeinden. Vor diesem Hintergrund bin ich der Meinung, dass eine Steuererhöhung von

voraussichtlich rund 20 Mio. Franken für Personen mit weitem Arbeitsweg nicht angezeigt ist. Der Kanton Bern hat seine Situation vor rund zehn Jahren eingehend, wirklich eingehend diskutiert und mit der heutigen Abzugshöhe abgebildet. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. Wir sind bei der Änderung von Art. 31 Abs. 1 Bst. a. Wer den Antrag der Grünen annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 25, 09.09.2025, 15.30 Uhr

2023.FINSV.207: Art. 31 Abs. 1 Bst. a / art. 31, al. 1, lit. a

Antrag GRÜNE
Proposition Les VERT·E·S

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 65
Nein / Non 82
Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben diesen Antrag abgelehnt.

Art. 38 Abs. 1 Bst. b / Art. 38, al. 1, lit. b
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Nun kommen wir zur Änderung von Art. 38 Abs. 2. Dazu liegen ein Rückweisungsantrag und ein Abänderungsantrag vor. Ich erteile zuerst der Antragstellerin des Abänderungsantrags das Wort. Das ist Grossrätin Sibylle Plüss-Zürcher. Bitte noch anmelden – danke. Die Antragstellerin hat das Wort.

Antrag / Proposition

Art. 38 Abs. 2 / Art. 38, al. 2

Antrag Plüss-Zürcher (FDP) / Reinhard (FDP)

Bei rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe können vom Erwerbseinkommen beider Ehegatten ~~zwei Prozent, jedoch höchstens 9500 Franken, abgezogen werden.~~ folgende Abzüge gemacht werden:

a) 9500 Franken, wenn die Summe der Erwerbspensen beider Ehegatten 200 Prozent beträgt;

b) 8000 Franken, wenn die Summe der Erwerbspensen beider Ehegatten 180 bis 199 Prozent beträgt;

c) 6500 Franken, wenn die Summe der Erwerbspensen beider Ehegatten 160 bis 179 Prozent beträgt.

Proposition Plüss-Zürcher (PLR) / Reinhard (PLR)

Les époux vivant en ménage commun peuvent déduire ~~deux pour cent~~ du revenu des deux conjoints, ~~mais au maximum 9500 francs~~ les montants suivants :

a) 9500 francs, lorsque la somme des taux d'occupation des deux conjoints atteint 200 pour cent ;

b) 8000 francs, lorsque la somme des taux d'occupation des deux conjoints atteint 180 à 199 pour cent ;

c) 6500 francs, lorsque la somme des taux d'occupation des deux conjoints atteint 160 à 179 pour cent.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Antragstellerin. Es geht jetzt um den ominösen Antrag, den Maurane Riesen vorhin angesprochen hat. Es geht auch hier um eine Begrenzung, aber nach Pensen,

und nicht bezüglich des Autos.

Mit der heutigen Regelung können verheiratete Paare, die rechtlich und tatsächlich nicht getrennt sind, 2 Prozent des Erwerbseinkommens, höchstens 9500 Franken, vom steuerbaren Einkommen abziehen. Das wird der heutigen Realität der Erwerbsmodelle und der Arbeitsmarktbedingungen aber nicht mehr recht gerecht. Dieser Antrag schlägt deshalb eine Anpassung vor, die sich an der Summe der Erwerbspensen beider Ehegatten orientiert. Wer zusammen als Paar 200 Prozent arbeitet, soll wie bis jetzt den Vollabzug von 9500 Franken machen können. Bei niedrigeren Pensen ist der Abzug gestaffelt. 8000 Franken bei einem Arbeitspensum von 180 bis 199 Prozent, 6500 Franken bei 160 bis 179 Prozent.

Wir verfolgen damit drei Ziele: Einerseits wollen wir Gerechtigkeit und Transparenz. Die Abzüge sollen sich künftig direkt am effektiven Pensum orientieren. Paare, bei denen beide substanziell zum Einkommen beitragen, werden nicht schlechtergestellt gegenüber einseitigen Erwerbsmodellen.

Dann ein arbeitsmarktpolitischer Anreiz: Doppelverdiener, vor allem Familien, die Beruf und Betreuung verbinden, sollen steuerlich entlastet werden. Das stärkt die Erwerbsbeteiligung der Frauen und leistet einen Beitrag gegen den Fachkräftemangel.

Schliesslich eine planbare und differenzierte Entlastung: Die gestaffelte Ausgestaltung sorgt für Fairness, ohne die Kantonsfinanzen mehr zu belasten. Sie fördert gezielt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Da wir den Antrag nicht in der FiKo diskutieren konnten, unterstützt die FDP-Fraktion auch den Rückweisungsantrag an die Kommission.

Präsidentin. Nun gebe ich der Antragstellerin des Rückweisungsantrags das Wort. Das ist Grossrätin Christine Bühler.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 38 Abs. 2 / Art. 38, al. 2

Rückweisungsantrag Die Mitte (Bühler)

Antrag auf Rückweisung mit dem Auftrag, das Anliegen in der zuständigen Kommission zu prüfen.

Proposition de renvoi Le Centre (Bühler)

Renvoi de la proposition à la commission compétente pour examen.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Antragstellerin. Die Absicht, dass Anreize geschaffen werden sollen, die Erwerbstätigkeit zu erhöhen, findet Die Mitte sehr sympathisch. Und wir haben das heute schon mehrmals diskutiert: Anträge, die kurzfristig eingereicht werden, die man nicht mehr grundsätzlich hinterfragen und abklären kann, sind schwierig. Ein Aspekt, der da z. B. nicht einbezogen worden ist, ist der Fall, wenn ein verheiratetes Paar Kinder hat. Sollen dann diese 200 Prozent auch gelten? Oder soll eine Abstufung geschaffen werden? Das wäre in unseren Augen wirklich prüfenswert.

Aus diesem Grund würden wir Ihnen beliebt machen, dass Sie diesen Vorschlag zu Art. 38 Abs. 2 zuhanden der 2. Lesung zurückweisen. Wenn Sie dem zustimmen könnten, wäre ich froh. Besten Dank.

Präsidentin. Der Kommissionssprecher hat mir bedeutet, dass er verzichtet. Dann kommen wir zu den Fraktionen. Zuerst hat Grossrat Tobias Vögeli für die GLP-Fraktion das Wort.

Tobias Vögeli, Bern (GLP), Fraktionssprecher. Ja, Christine, ich würde dich gerne froh machen, aber ich weiss nicht, ob ich das hier schaffen werde.

Vielleicht zuerst zum Antrag der FDP: Grundsätzlich haben wir gewisse Sympathien für ein solches System, das die Erwerbstätigkeit fördert. Ich habe es bereits im Votum in der Eintretensdebatte erwähnt. Aber diese Progression, die dort vorgeschlagen wird, ist doch – man kann es nicht anders sagen – reichlich absurd. Dass nach 1 Prozent Pensumsreduktion bereits 1500 Franken weniger abgezogen werden können sollen, entspricht einfach nicht den Realitäten. Bspw. Lehrerinnen und Lehrer können die Pensen nicht so gut wählen. Es kann durchaus mal sein, dass man vielleicht, auch wenn man 100 Prozent arbeiten will, «nur» 98 Prozent arbeiten kann. Das ist dann immer noch eine Vollbeschäftigung. Ebenso – es ist gesagt worden – wenn man ein Kind hat und deswegen auf 80 Prozent reduziert und die andere Person zu 100 Prozent arbeitet: dass man dann einen so satten oder einen übersatten Abzug auf diesem berechtigten Abzug bekommen soll, scheint uns zu extrem, und dem können wir in dieser jetzigen Form leider nicht zustimmen.

Der Antrag von Die Mitte kam sehr, sehr kurzfristig. An dieser Stelle: Eigentlich geht das nicht. Wir sind hier am Legiferieren und müssen Sachen irgendwie besprechen können. Wir konnten diesen Antrag in unserer Fraktion nicht besprechen. Darum kann ich hier auch nur rätseln, wie wir dann abstimmen werden. Grundsätzlich – ich habe es gesagt – hätten wir Sympathien. Mit deinem Votum, Christine, jetzt muss ich es aber ein bisschen relativieren, denn: Wenn nur ein Kind oder andere Tätigkeiten ausserhalb der Erwerbstätigkeit der Grund sein können, warum man davon abweichen kann, wird es relativ schwierig. Wie gesagt: Eine Lehrerin, ein Lehrer kann bspw. auch bei einer Vollbeschäftigung unter Umständen diese 99 Prozent erreichen.

Ich finde diese Erklärung jetzt nicht sehr klärend. Vielleicht kannst du, Christine, das noch richtigstellen, oder jemand von Die Mitte kann erklären, wie es gemeint ist. Wenn es so zu verstehen ist, dass man alle Ansätze mit dieser Rückweisung überprüfen kann, also insbesondere auch, ob 199 Prozent gekippt werden können in dem Sinn, dass z. B. der erste Abzug ab 180, 160 Prozent, was auch immer, passieren kann, könnte ich mir vorstellen, dass wir da zustimmen werden. Ansonsten werden wir auch diesen Antrag ablehnen.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Ja, ich könnte fast alles unterschreiben, was Kollege Vögeli gesagt hat, mit gewissen Nuancen. Es ist einfach auch hier wieder ein bisschen befremdlich, dass Anträge kommen, die es nicht einmal mehr in die Sessionssitzung der FiKo schafften. Carlos Reinhard – ich habe ihn persönlich darauf angesprochen – hat noch halbwegs eine Begründung dafür. Sie hätten eine Motion einreichen wollen, und dann sei das nicht gegangen, weil das Gesetz offen ist. Das kann ich noch so ein bisschen nachvollziehen, aber auch nicht restlos.

Inhaltlich sehen wir es auch relativ kritisch, aus verschiedenen Gründen. Einerseits haben wir ein bisschen andere Vorstellungen in Bezug auf das Familienmodell. Das ist, glaube ich, klar. Aber es sind sonst schon einfach auch der Zeitpunkt und auch die möglichen Auswirkungen. Z. B. wissen wir eben nicht, wie sich das auf die Gesamtsituation auswirkt. Wie viele Steuerausfälle haben wir da? Wie wirkt es sich eventuell auf die Gemeinden aus? Und uns ist es einfach als Prinzip wichtig: Wir wollen vor allem die Steuersätze senken. Wir wollen nicht unbedingt andere und neue Abzüge und so weiter, sondern wir müssen mal für alle senken. Die Progressionsglättung, das ist gut. Und nachher wollen wir einfach möglichst die Sätze senken und nicht immer noch mit Abzügen schrauben.

Ich muss ein bisschen die Ehre von Kollegin Bühler retten, denn sie wollte immerhin noch ein bisschen etwas retten. Dieser Antrag ist ja nicht von ihr gekommen. Und wir haben es nicht richtig besprochen, aber ich glaube, mit einer Rückweisung könnten wir auch leben, dann kann man es noch einmal in der FiKo anschauen, aber ohne viel Begeisterung. Und wenn die Rückweisung nicht durchkäme, würde die SVP den Antrag ablehnen.

Maurane Riesen, La Neuveville (PS), porte-parole de groupe. Le groupe PS ne soutient pas la proposition d'amendement ni le retour en commission. Il s'agit d'une déduction qui est actuellement prévue à hauteur de 2 pour cent du revenu limité à un maximum de 9500 francs. Sauf erreur de ma part, ce maximum est atteint avec un revenu du ménage de 475'000 francs par année.

La proposition veut faire sauter cette déduction de 2 pour cent et déduire directement 9500 francs, soit 8000 francs, soit 6500 francs en fonction du pourcentage d'occupation total des deux époux, et seulement si ce taux d'occupation dépasse 160 pour cent, ce qui correspond à 80 pour cent pour les deux. Je viens de lire dans la presse que près de 40 pour cent des Suisses travaillent à temps partiel et cela concerne beaucoup de femmes. C'est presque un record européen – mais il y a un facteur très important à prendre en compte : la Suisse affiche en comparaison européenne de loin les horaires de travail les plus longs. Si on fait la semaine à 35 heures, vous trouverez beaucoup plus de personnes qui seront d'accord de travailler aussi à 100 pour cent.

Je n'aime pas non plus parler de moi à la tribune, mais pour la petite histoire : jusqu'à récemment, le taux d'engagement de mon mari et moi, suite à la naissance de notre premier enfant, était de 140 pour cent, car autant mon mari que moi-même voulons passer au moins une journée par semaine avec notre fils, ce qui ne semble pas exagéré. Et pour ma part, je consacre au moins l'équivalent d'un 20 pour cent pour la politique. Mais pour le PLR, ce modèle aurait été qualifié de fainéant ou n'aurait pas pu être pris en compte dans les déductions. Et pourtant, je peux vous dire qu'on est et qu'on reste assez débordé.

Petite histoire mise à part, non seulement cette proposition se base sur des déductions qui rendent le système fiscal complexe et moins transparent. Il créerait aussi une inégalité de traitement entre les époux et les personnes vivant seules. Il générerait des baisses d'entrées fiscales dont on n'a même pas les estimations. Il se base sur une règle injuste pénalisant des situations de vie qui s'éloignent d'un certain idéal du PLR. Ne nous mettons pas dans cette situation qui générerait d'autres problèmes. Nous votons non à cette proposition et aussi au renvoi en commission.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. 1973 hat Michael Ende einen Roman geschrieben, herausgebracht: «Momo». Davon haben Sie vielleicht auch schon gehört. Untertitel: «Die seltsame Geschichte von den Zeit-Dieben und von dem Kind, das den Menschen die gestohlene Zeit zurückbrachte». In diesem Buch geht es darum, dass graue Herren die Menschheit animieren wollen, dass sie mehr Zeit sparen, diese Zeit auf ein sogenanntes Zeitkonto einzahlen, und sie fangen an, überall im Leben Zeit zu sparen und haben für nichts mehr, was das Leben eigentlich schön und gut macht, noch Zeit. Und am meisten leiden die Kinder unter diesem Einfluss der grauen Herren, die die ganze Menschheit dazu bewegen wollen, Zeit zu sparen.

Jetzt gibt es aber auch vielleicht ein bisschen ein ähnliches Phänomen in unserer Gesellschaft, dass man die Eltern dazu bewegt, möglichst 200 Prozent zu arbeiten oder vielleicht noch ein bisschen darüber hinaus wegen des Fachkräftemangels, wegen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Aber kommen da nicht vielleicht auch die Kinder zu kurz? Kommt da nicht auch die Zeit zu kurz, die Eltern noch für ihre Kinder haben? Wir haben heute an der Mittagsveranstaltung der Ärztegesellschaft des Kantons Bern (BEKAG) auch wieder von den psychischen Problemen bei den Jugendlichen gehört. Vielleicht fehlen da einfach auch eine gewisse feste Bindung oder feste Bindungspersonen wie die Eltern, wenn Kinder mit drei Monaten in die Krippe gegeben werden können. Hier ist das steuerlich auch entsprechend attraktiv gemacht worden. Man hat den Kinderdrittbetreuungsabzug zuerst von 8000 Franken auf 12'000 Franken erhöht, kurze Zeit später auf 16'000 Franken, weil man sagt, man möchte, dass die Eltern mehr arbeiten.

Und die EDU-Fraktion ist nicht bereit, das hier noch steuerlich attraktiver zu machen. Es ist für uns einfach nicht das Nonplusultra, dass man im Leben so viel arbeitet wie nur möglich, gerade eben bei Eltern nicht. Wir finden, es ist wichtig, dass sich Eltern auch noch Zeit nehmen für die Kinder, und oft haben Verheiratete eben Kinder, und wenn sie nicht 200 Prozent arbeiten, ist eben häufig der Grund, dass sie sich noch mehr um die Kinder kümmern wollen. Und wir finden, das ist auch sehr gut und wichtig so.

Es kann natürlich auch sein, dass Leute nicht 100 Prozent arbeiten, weil sie sich vielleicht auch noch ehrenamtlich engagieren. Auch das ist ein wertvolles Engagement. Ja, für uns gibt es einfach viele Gründe, wieso wir diesen Antrag ablehnen. Und wir sind auch nicht Fan davon, dass man da noch lange darüber nachstudiert, deshalb: Helfen Sie doch, abzulehnen.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Diesen Antrag Plüss-Zürcher/Reinhard lehnt die EVP-Fraktion entschieden ab, und ich gehe davon aus, dass eine Mehrheit von uns das nicht noch prüfen oder noch länger darüber nachdenken möchte. So wie ich das verstehe, wäre es neu so, dass, wenn Paare insgesamt weniger als 160 Prozent arbeiten, sie überhaupt keinen Abzug mehr machen könnten, wenn ich das jetzt richtig gelesen habe. Das ist ein massiver Einschnitt gegenüber der heutigen Praxis, dem eben die EVP-Fraktion so sicher nicht zustimmen kann. Mit dieser Anpassung – wir haben es schon vom Vorredner gehört – werden Familien benachteiligt, die sich eben dafür entscheiden, die Kinderbetreuung selbst zu übernehmen.

Der Abzug soll weiterhin, so wie es heute ist, einfach von der Höhe des gemeinsamen Einkommens abhängig sein und eben nicht davon, wie viel beide Elternteile zusammen arbeiten. Deshalb lehnt die EVP diesen Antrag ganz klar ab, und wahrscheinlich auch die Rückweisung.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), Fraktionssprecher. Wir lehnen natürlich diesen Antrag auch ab, und wir lehnen auch die Rückweisung ab, und dies auch ganz entschieden. Es ist einerseits der Punkt der kurzen Einreichung; da wären wir ja noch halb bereit gewesen, darüber hinwegzuschauen, aber es gibt viele inhaltliche Mängel und viele Unklarheiten, die bestehen. Nur als Beispiel beim Rückweisungsantrag, Grossrat Vögeli hat das schon angesprochen: Was heisst denn «das Anliegen in der zuständigen Kommission zu prüfen»? Was ist denn genau das Anliegen?

Das ist schon einmal ziemlich schwierig. Zudem ist es inhaltlich falsch, weil es – das wurde auch schon gesagt – eben tatsächlich viel zu vereinfachend ist, sich allein auf das Erwerbspensum abzustützen. Schon nur, wie Sie dieses Erwerbspensum eines Ehepaars bestimmen, ist einigermassen schwierig. Nur zwei Beispiele. Denken Sie an einen Landwirtschaftsbetrieb, bei dem beide im Betrieb arbeiten. Wie ist dieses Pensum? Wie wollen Sie das messen? Wo wird das nachgewiesen?

Ein anderes Beispiel: Lehrpersonen. Meine Frau unterrichtet auch. Bei den Lehrpersonen ist es zum Teil so, dass sich die Anstellungen von Semester zu Semester im Prozentbereich ändern, je nachdem, wie viele Lektionen sie haben. Es gibt dort ganz schwierige Abgrenzungen, wodurch wir genau in diese von Tobias Vögeli genannte Falle geraten, dass 1 Prozent mehr oder weniger je nachdem grosse Auswirkungen haben kann.

Maurane Riesen hat gut erklärt, welche finanziellen Auswirkungen dies hat und was diese 9500 Franken eigentlich heissen, wenn man sie auf das Einkommen hochrechnet. Das sind alles Gründe, die ganz klar dagegensprechen, dass wir hier überhaupt darauf eingehen. Deswegen noch einmal kurz: Wir lehnen diesen Antrag ab, und wir lehnen auch die Rückweisung ab.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Einzelsprecherin. Ich bin angesprochen worden punkto Beispiele. Wie gesagt, ich habe es Ihnen schon vorhin gesagt: Wir haben eine gewisse Sympathie dafür, dass wir Anreize schaffen, um die Erwerbstätigkeit zu erhöhen. Aber wir fanden, dass der Vorschlag so, wie er vorliegt, nicht ausgereift ist. Die eventuelle Abstufung für den Fall, dass Kinder betreut werden, ist nur ein Beispiel. Meine Vorredner haben jetzt noch ganz viele andere Beispiele gebracht: wenn jemand nur 99 Prozent arbeitet oder wenn jemand nicht immer zum gleichen Prozentanteil arbeitet. Es gibt ganz viele Gründe, die man abklären müsste, und darum bitte ich Sie noch einmal, diese Rückweisung anzunehmen. Merci.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Dieser Antrag möchte neu beim Heiratsabzug eine Staffelung nach Beschäftigungsgrad einführen. Wir haben es gehört: Ein Paar, das zusammen 200 Prozent arbeitet, soll den vollen Abzug wie bis jetzt bekommen, ein Paar, das weniger arbeitet, das unter 160 Prozent arbeitet, soll sogar gar keinen Abzug mehr bekommen. Zudem sind nur noch Fixbeträge vorgesehen anstatt der heutigen 2 Prozent mit der Maximalgrenze.

Liebe Grossrätinnen und Grossräte, es ist sonnenklar, dass dieser Antrag so im Kanton Bern nicht umgesetzt werden kann. Er führt nämlich zu einer Unterscheidung bei gleich hohen Einkommen und verstösst damit klarerweise gegen den verfassungsmässigen Grundsatz der Besteuerung nach

wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Es kann nämlich nicht sein, dass Ehepaare und eingetragene Partnerschaften erhebliche Unterschiede in der Steuerbelastung – mehrere 1000 Franken – aufweisen, je nachdem, ob sie 150 Prozent oder 200 Prozent arbeiten.

Das Steuersystem setzt heute einzig bei der Höhe des Einkommens als Bemessungsgrundlage an, nicht bei den Umständen, wie dieses Einkommen erzielt wird. Wenn man das ändern möchte, müsste man das über eine Verfassungsänderung auf Bundesebene machen. Ein Vorstoss auf Bundesebene, der in eine ähnliche Richtung ging, nämlich Abzug für Personen mit Vollzeiterwerbstätigkeit (M 23.4010, Curia Vista, «Vollzeitarbeit muss attraktiver werden!»), ist vom Bundesrat 2023 mit dem Hinweis auf die Individualbesteuerung abgelehnt worden.

Aber auch die Umsetzung wäre schwierig. Beschäftigungsgrade verändern sich im Jahresverlauf und sind heute in der Steuerveranlagung nur sehr beschränkt von Bedeutung. Und wie hoch bitte ist denn der Beschäftigungsgrad bei einer Selbstständigerwerbenden? Wer soll denn das prüfen? Was ist, wenn der Beschäftigungsgrad aus gesundheitlichen Gründen reduziert wird? Der Antrag würde auch dazu führen, dass der Staat die vollständige Fremdbetreuung von Kindern direkt über die Steuern fördert.

Alles in allem, liebe Grossrätinnen und Grossräte, ist das nicht eine gute Idee, und schon gar nicht als Einzelantrag, der nicht in der Vernehmlassung gespiegelt, nicht von der Verwaltung vorbereitet und nicht vom Regierungsrat und der FiKo vorberaten werden konnte. Ehrlich gesagt wirkt dieser Antrag auf mich auch ein bisschen speziell, nachdem wir jetzt Jahrzehnte damit verbracht haben, auch in diesem Rat, auf alle Weisen und auf allen Wegen Teilzeitarbeit zu fördern, damit mehr Frauen am Erwerbsleben teilnehmen können.

Das Steuersystem, das ist meine feste Überzeugung, soll keine Lebensmodelle vorschreiben, sondern die gewählten Modelle fair besteuern. Ich lehne diesen Antrag ab und bitte Sie, dasselbe zu tun. Zum Rückweisungsantrag sage ich auch noch gleich etwas. Es ist richtig, dass, wenn man solche systemändernden Anliegen diskutieren will, diese in der Kommission vorberaten werden sollen oder eben noch besser im Rahmen der Vernehmlassung. Alles andere ist nicht seriös.

Präsidentin. Gut, wir kommen zur Abstimmung. Wir sind bei der Änderung von Art. 38 Abs. 2. Wir stimmen zuerst über den Rückweisungsantrag ab. Falls er abgelehnt wird, stimmen wir auch über den Antrag ab.

Wer den Rückweisungsantrag von Die Mitte annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 26, 09.09.2025, 15.52 Uhr

2023.FINSV.207: Art. 38 Abs. 2 / Art. 38, al. 2

Rückweisungsantrag Die Mitte
Proposition de renvoi Le Centre

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 72
Nein / Non 80
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Rückweisungsantrag von Die Mitte abgelehnt.

Damit stimmen wir jetzt auch noch über den Antrag ab: Wer den Antrag Plüss-Zürcher und Reinhard annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 27, 09.09.2025, 15.53 Uhr

2023.FINSV.207: Art. 38 Abs. 2 / Art. 38, al. 2

Antrag Plüss-Zürcher/Reinhard
Proposition Plüss-Zürcher/Reinhard

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 15
Nein / Non 134
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben diesen Antrag abgelehnt.

Bevor wir weitergehen, kann ich auf der Tribüne als Gäste von Grossrat Raphael Lanz die Freiwilligenarbeit Uetendorf unter der Leitung von Isabel Glauser begrüssen. Herzlich willkommen hier im Ratssaal. *(Applaus / Applaudissements)*

Wir gehen weiter zur Änderung von Art. 40 Abs. 6. Hierzu liegt ein Minderheitsantrag der FiKo vor; und ich gebe der Antragstellerin das Wort: Grossrätin Rahel Ruch.

Antrag / Proposition

Art. 40 Abs. 6 / Art. 40, al. 6

Antrag FiKo-Mehrheit (Freudiger, SVP) und Regierungsrat

Selbstständig veranlagte natürliche Personen können ~~1100~~ 2200 Franken abziehen, sofern ihr anrechenbares Einkommen 16'700 Franken nicht übersteigt. Für jedes Kind, für das der Abzug nach Absatz 3 zulässig ist, erhöht sich der Abzug um 600 Franken. Pro 2000 Franken Mehreinkommen wird der Abzug um 150 Franken vermindert. Das anrechenbare Einkommen setzt sich zusammen aus

Proposition majorité de la CFin (Freudiger, UDC) et Conseil-exécutif

Les personnes physiques taxées à titre indépendant dont le revenu à prendre en compte n'excède pas 16'700 francs peuvent déduire ~~1100~~ 2200 francs. Cette déduction est augmentée de 600 francs pour chaque enfant pour lequel la personne contribuable a droit à la déduction prévue au ~~3e alinéa~~ à l'alinéa 3 ; elle est diminuée de 150 francs par tranche de revenu supplémentaire de 2000 francs. Le revenu à prendre en compte se compose

Antrag / Proposition

Art. 40 Abs. 6 / Art. 40, al. 6

Antrag FiKo-Minderheit (Ruch, GRÜNE)

Selbstständig veranlagte natürliche Personen können ~~1100~~ 3300 Franken abziehen, sofern ihr anrechenbares Einkommen 16'700 Franken nicht übersteigt. Für jedes Kind, für das der Abzug nach Absatz 3 zulässig ist, erhöht sich der Abzug um 600 Franken. Pro 2000 Franken Mehreinkommen wird der Abzug um 150 Franken vermindert. Das anrechenbare Einkommen setzt sich zusammen aus

Proposition minorité de la CFin (Ruch, Les VERT·E·S)

Les personnes physiques taxées à titre indépendant dont le revenu à prendre en compte n'excède pas 16'700 francs peuvent déduire ~~1100~~ 3300 francs. Cette déduction est augmentée de 600 francs pour chaque enfant pour lequel la personne contribuable a droit à la déduction prévue ~~au 3e alinéa~~ à l'alinéa 3 ; elle est diminuée de 150 francs par tranche de revenu supplémentaire de 2000 francs. Le revenu à prendre en compte se compose

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Sprecherin FiKo-Minderheit. Hier geht es um Folgendes. Die Vorlage des Regierungsrates sieht ja einerseits vor, die Tarife anzupassen. Das ist das, was wir unter Abflachung der Progression verstehen, und darum geht es dann beim nächsten Antrag zu Art. 42. Und das Zweite, das er vorsieht, ist, den Abzug für bescheidene Einkommen zu verdoppeln. Und um diesen Abzug geht es jetzt hier. Dieser Abzug für bescheidene Einkommen betrifft Personen mit einem massgeblichen Einkommen bis 16'700 Franken. Und wenn man diesen Abzug erhöht, dann entlastet man ganz gezielt Personen mit tiefem Einkommen, und nur diese. Also, da gibt es eben nicht wie bei den Tarifen Mitnahmeeffekte.

Darum beantragt Ihnen die Minderheit, dass man die Idee dieser StG-Revision, die wir ja alle unterstützen, noch ein bisschen konsequenter weiterführt, dass man diese gezielte Entlastung noch etwas verbessert, indem wir diesen Abzug nicht nur verdoppeln, sondern verdreifachen. Kostenmässig, das hat man uns in der Kommission so gesagt, würde das zusätzliche Mindereinnahmen von 50 Mio. Franken bedeuten. Damit wären wir insgesamt etwa bei 180 Mio. Franken, und das heisst, wir sind immer noch leicht tiefer als in der vom Regierungsrat ursprünglich in die Vernehmlassung gegebenen Variante 2.

Und bezüglich der Mindereinnahmen müssen Sie sich auch gar keine Sorgen machen, denn wenn Sie der Streichung von Art. 66 zustimmen würden, könnte man das damit problemlos kompensieren. Es ist also so: Wer möchte, dass die tiefsten Einkommen noch ein bisschen gezielter, noch ein bisschen stärker entlastet werden, stimmt der Minderheit zu. Merci vielmals.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Dieser Antrag fordert, wie es von der Minderheitssprecherin richtig dargestellt worden ist, dass man den Abzug für tiefe Einkommen noch einmal deutlich stärker erhöht.

In der Vorlage der Regierung hat man eine Erhöhung als Verdoppelung auf 2200 Franken respektive 4400 Franken für Ehepaare, und der Minderheitsantrag sieht jetzt 3300 Franken respektive 6600 Franken vor. Richtig gesagt worden ist auch, dass es, wenn man diesen zusätzlichen Abzug machte, Mindereinnahmen von rund 50 Mio. Franken geben würde, und dann wären wir, und das gehört halt auch zur Wahrheit ... Wenn man das aufaddieren würde zu den 130 Mio. Franken, die die Mindereinnahmen betragen bei der Variante, die in der Vernehmlassung obsiegt hat und die uns jetzt auch vorliegt, dann würden wir uns einfach schon relativ stark an diejenige Variante anlehnen, die eigentlich in der Vernehmlassung als weniger überzeugend erschien. Und aus Sicht der FiKo-Mehrheit ist das der falsche Ansatz.

Wir erachten die Vorlage, wie sie jetzt von der Regierung vorgelegt wurde, als zweckmässig. Man macht eine Erhöhung des Abzugs für tiefe Einkommen, einen substanziellen Abzug, aber diesen Abzug noch einmal zu erhöhen, würde noch einmal zu einem Mehr an Nulltaxationen führen, was nicht nur begrüssenswert ist. Die Mehrheit ist der Auffassung, dass man die Progressionsglättung mit der von der Regierung vorgeschlagenen Variante ausreichend dimensioniert hat, und die Mehrheit empfiehlt Ihnen darum mit 10 zu 6 Stimmen, diesen Minderheitsantrag abzulehnen. Merci.

Maurane Riesen, La Neuveville (PS), porte-parole de groupe. De manière générale, et je l'ai déjà dit dans d'autres prises de parole aujourd'hui, nous ne sommes pas très fans des déductions fiscales. Nous préférons un système d'imposition plus transparent et plus simple dans sa progressivité. Nous préférerions des bons d'impôts plutôt que des déductions.

Néanmoins, étant donné la volonté de ne pas compenser les pertes fiscales par l'adaptation de la progressivité pour les bas revenus en l'augmentant pour les hauts revenus, nous trouvons que le biais de ces déductions ici, qui sont ciblées pour les bas revenus, est pertinente et profite à celles et ceux qui en ont effectivement besoin.

Nous soutenons cette proposition de la minorité qui vise à soulager encore davantage les bas revenus par ce biais de déductions ciblées. Elle s'adresse à un groupe qui a un revenu très modeste, dont le revenu annuel à prendre en compte ne dépasse pas 16'700 francs, respectivement 22'300 francs pour

les époux, et nous soutenons donc la proposition de la minorité et si elle n'est pas acceptée, celle du Conseil-exécutif.

Tobias Vögeli, Bern (GLP), Fraktionssprecher. Ich kann es auch hier kurz machen. Wir haben diese Idee eigentlich sehr intensiv und ausführlich diskutiert, einmal bei der Steuerstrategie, bei der man darüber diskutiert hat, wie viel Geld wir für die Steueranlagesenkung einsetzen wollen, wie viel Geld wir für die Progressionsglättung einsetzen wollen und wie das aufgeteilt werden soll. Es ist ein Gesamtpaket, das wir mit dieser Steuerstrategie beschlossen haben, das uns als GLP sehr sinnvoll scheint.

Man muss unten entlasten, man muss die Progression glätten. Das machen wir mit dieser Revision jetzt. Aber man muss dann auch Geld für die Steueranlagesenkung investieren. Jetzt eine einseitige Steuerreform daraus machen zu wollen und einfach nur unten zu entlasten, geht nicht. Es würde dem widersprechen, was wir hier in diesem Saal eigentlich auch schon besprochen und beschlossen haben. Und auch diese Verdreifachung dieser Abzüge, die vorgeschlagen wird, ist aus sozialpolitischer Sicht, zumindest aus Sicht der GLP, nicht angezeigt. Es gibt keinen wirklichen Handlungsbedarf in diesem Bereich, wenn man alle Änderungen, wie wir sie jetzt vorgenommen haben oder wie wir sie vorhergesehen haben, annimmt. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), Fraktionssprecher. Nur ganz kurz: Wir unterstützen natürlich diesen Antrag, weil es eben ganz gezielt denen zugutekäme, die dann wirklich am meisten davon profitieren können. Es ist auch so, dass wir hier eben diese Mitnahmeeffekte nicht haben, und von daher ist dieses Vorgehen zielgerichtet. Zu diesen Ausfällen, das ist schon von Rahel Ruch geschildert worden: Diese würden wir gerne nachher beim Art. 42 kompensieren, indem wir quasi eine einkommensneutrale, eine kostenneutrale Umsetzung dieses Art. 42, dieser Änderungen möchten. Von daher würde uns das also nicht mehr kosten, es würde aber ganz gezielt etwas bringen, dort, wo es nötig ist. Merci.

Präsidentin. Es gibt keine weiteren Fraktionssprechenden. Gibt es Einzelsprechende? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich Regierungsrätin Astrid Bärtschi das Wort.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Der Regierungsrat und die Mehrheit der FiKo schlagen vor, die maximalen Abzüge für die sogenannten bescheidenen Einkommen gegenüber heute zu verdoppeln. Die historische Bezeichnung dieses Abzugs ist vielleicht eher negativ behaftet. Es geht inhaltlich aber um einen sehr sinnvollen Abzug, der bei tiefen Einkommen hoch ist und dann mit höherem Einkommen stetig auslaufend ist. Der Abzug ist ein sehr nützliches Werkzeug, um unseren bernischen Einkommenssteuertarifverlauf – was für ein Wort – bei tieferen bis mittleren Einkommen zu verfeinern, ohne dass wir dafür unzählige Tarifstufen schaffen müssen.

Eine Minderheit der FiKo möchte jetzt diesen Abzug verdreifachen. Die Argumentation lautet – wir haben es gehört –, dass die Entlastung, wenn es denn eine geben soll, einzig und allein den tiefen Einkommen zukommen soll. Es ist richtig, der Abzug für bescheidene Einkommen ist wie gesagt auslaufend, und somit profitiert man ab einer gewissen Einkommenshöhe, anders als bei den untersten Tarifstufen, nicht mehr davon. Beim Antrag des Regierungsrates würde der Abzug bspw. je nach Tarif ab einem steuerbaren Einkommen von 65'000 bis 76'000 Franken nicht mehr wirken.

Aufgrund dessen können die betroffenen Einkommen mit diesem Abzug gezielt und mit verhältnismässig wenig Mindereinnahmen entlastet werden. Aus diesen Gründen will ja die Regierung diesen Abzug erhöhen. Zusammen mit den ebenfalls angepassten Tarifen ergibt sich eine schön gleichmässige Senkung bei tiefen Einkommen, die bis weit in die mittleren Einkommen auslaufend Entlastung bringt. Die interkantonal sehr hohe Belastung dieser Einkommen kann damit nachweislich merklich gesenkt werden, wie die Berechnungen im Vortrag zeigen.

Die beantragte Verdreifachung mit knapp 56 Mio. Franken zusätzlichen Mindereinnahmen ist dagegen nicht angezeigt und nicht nötig. Der Tarifverlauf ist bei einer Verdoppelung gleichmässig und die

Belastung im Vergleich mit anderen Einkommen endlich angemessen. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag des Regierungsrates und der FiKo-Mehrheit zu folgen und den Minderheitsantrag abzulehnen. Merci.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir sind bei der Änderung von Art. 40 Abs. 6, und wir stellen den Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates dem Antrag der FiKo-Minderheit gegenüber: Wer dem Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates folgt, stimmt Ja, wer dem Antrag der FiKo-Minderheit folgt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 28, 09.09.2025, 16.04 Uhr

2023.FINSV.207: Art. 40 Abs. 6 / art. 40, al. 6

Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag FiKo-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CFin (non)

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif
Ja / Oui 92
Nein / Non 60
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie sind dem Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates gefolgt.

Jetzt müssen wir noch über den obsiegenden Antrag abstimmen, also über den Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates. Wer diesen Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 29, 09.09.2025, 16.05 Uhr

2023.FINSV.207: Art. 40 Abs. 6 / art. 40, al. 6

Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat
Proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption
Ja / Oui 148
Nein / Non 3
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates angenommen.

Wir gehen weiter zu Art. 42. Dazu liegt ebenfalls ein Antrag der FiKo-Minderheit vor, und ich gebe der Sprecherin das Wort. Es ist Grossrätin Maurane Riesen.

Maurane Riesen, La Neuveville (PS), rapporteuse de la minorité de la CFin. Il s'agit ici de la deuxième moitié de la motion du PS qui était débattue en 2023, celle qui demandait que les soulagements fiscaux pour les bas et moyens revenus soient compensés par une augmentation pour les hauts revenus. La progressivité de l'impôt monte trop rapidement chez les bas revenus et cela va être adapté – tant mieux et merci.

Par contre, la progressivité de l'impôt stoppe sa progression pour les hauts revenus pour s'aplatir complètement à partir d'un certain seuil. Pour nous, cette progressivité devrait continuer à croître en

fonction du revenu aussi pour les très hauts revenus. La croissance... *(An dieser Stelle wird die Beratung zu Artikel 42 unterbrochen. / La discussion sur l'article 42 est alors suspendue.)*

Präsidentin. Entschuldigung, ich muss schnell unterbrechen. Ich habe vorhin falsch abstimmen lassen. Habe ich «Abs. 6» oder «Abs. 7» gesagt? *(Die Präsidentin wird darauf hingewiesen, dass sie über Abs. 6 habe abstimmen lassen. / On fait remarquer à la présidente qu'elle a fait voter sur l'alinéa 6.)* Gut, also, wir haben über Abs. 6 abgestimmt, aber wir haben über Abs. 7 noch nicht abgestimmt und auch noch nicht darüber debattiert. Entschuldigung, ich bin da im Drehbuch um einen Punkt verrutscht. Also, wir sind bei der Änderung von Art. 40 Abs. 7. Entschuldigung. Dann gebe ich dazu der FiKo-Minderheit das Wort. Es tut mir leid, es ist ein bisschen ein Durcheinander, ich bin verrutscht.

Also, wir sind bei der Änderung von Art. 40 Abs. 7, und dazu gebe ich der FiKo-Minderheit das Wort. Es spricht Grossrätin Rahel Ruch.

Antrag / Proposition

Art. 40 Abs. 7 / Art. 40, al. 7

Antrag FiKo-Mehrheit (Freudiger, SVP) und Regierungsrat

Bei rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe können ~~2200~~ 4400 Franken abgezogen werden, sofern das anrechenbare Einkommen 22'300 Franken nicht übersteigt. Für jedes Kind, für das der Abzug nach Absatz 3 zulässig ist, erhöht sich der Abzug um 600 Franken. Pro 2000 Franken Mehreinkommen wird der Abzug um 300 Franken vermindert. Das anrechenbare Einkommen richtet sich nach Absatz 6.

Proposition majorité de la CFin (Freudiger, UDC) et Conseil-exécutif

Les époux vivant en ménage commun dont le revenu à prendre en compte n'excède pas 22'300 francs peuvent déduire ~~2200~~ 4400 francs. Cette déduction est augmentée de 600 francs pour chaque enfant pour lequel la personne contribuable a droit à la déduction prévue ~~au 3e alinéa~~ à l'alinéa 3 ; elle est diminuée de 300 francs par tranche de revenu supplémentaire de 2000 francs. Le revenu à prendre en compte est défini ~~au 6e alinéa~~ à l'alinéa 6.

Antrag / Proposition

Art. 40 Abs. 7 / Art. 40, al. 7

Antrag FiKo-Minderheit (Ruch, GRÜNE)

Bei rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe können ~~2200~~ 6600 Franken abgezogen werden, sofern das anrechenbare Einkommen 22'300 Franken nicht übersteigt. Für jedes Kind, für das der Abzug nach Absatz 3 zulässig ist, erhöht sich der Abzug um 600 Franken. Pro 2000 Franken Mehreinkommen wird der Abzug um 300 Franken vermindert. Das anrechenbare Einkommen richtet sich nach Absatz 6.

Proposition minorité de la CFin (Ruch, Les VERT·E·S)

Les époux vivant en ménage commun dont le revenu à prendre en compte n'excède pas 22'300 francs peuvent déduire ~~2200~~ 6600 francs. Cette déduction est augmentée de 600 francs pour chaque enfant pour lequel la personne contribuable a droit à la déduction prévue ~~au 3e alinéa~~ à l'alinéa 3 ; elle est diminuée de 300 francs par tranche de revenu supplémentaire de 2000 francs. Le revenu à prendre en compte est défini ~~au 6e alinéa~~ à l'alinéa 6.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Sprecherin FiKo-Minderheit. Ich weiss nicht, ob alle noch einmal reden wollen. Es geht eigentlich um das Gleiche. Es geht einfach um Ehepaare. Im Abs. 6 ist es um Einzelpersonen gegangen, um eine Verdreifachung des Abzugs für bescheidene Einkommen. Und beim Abs. 7 geht es um die Verdreifachung bei Ehepaaren, die wir als FiKo-Minderheit beantragen.

Aber das Prinzip bleibt das gleiche. Von daher nehme ich an, dass wir auch einfach abstimmen könnten.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Da es effektiv um das Gleiche geht, nur für Verheiratete, wird es Sie nicht erstaunen, dass Ihnen die FiKo-Mehrheit mit dem gleichen Stimmverhältnis von 10 zu 6 Stimmen empfiehlt, auch den Antrag zu Abs. 7 abzulehnen. Merci.

Präsidentin. Gibt es noch Fraktionen, die sich dazu äussern möchten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Einzelsprechende? – Dann würde ich der Regierungsrätin das Wort geben. – Sie wünscht es auch nicht.

Somit kommen wir zur Abstimmung. Wir sind bei der Änderung von Art. 40 Abs. 7. Auch hier stellen wir den Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates dem Antrag der FiKo-Minderheit gegenüber. Wer den Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der FiKo-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 30, 09.09.2025, 16.09 Uhr

2023.FINSV.207: Art. 40 Abs. 7 / art. 40, al. 7

Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag FiKo-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CFin (non)

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif
Ja / Oui 88
Nein / Non 59
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben den Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates angenommen.

Jetzt stimmen wir noch über den obsiegenden Antrag ab: Wer den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 31, 09.09.2025, 16.09 Uhr

2023.FINSV.207: Art. 40 Abs. 7 / art. 40, al. 7

Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat
Proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption
Ja / Oui 148
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den obsiegenden Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates einstimmig angenommen.

Jetzt kommen wir zu Art. 42. Dazu liegt ein Antrag der FiKo-Minderheit vor, den Grossrätin Maurane Riesen uns vorstellt. Bitte schön.

Rückweisungantrag / Proposition de renvoi

Art. 42

Rückweisungsantrag FiKo-Minderheit (Riesen, SP-JUSO)

Die Anpassung der Tarife muss zu einem kostenneutralen Ergebnis führen. Die oberen Stufen des Tarifs werden so angepasst, dass die finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Anpassungen der untersten fünf Stufen ausgeglichen werden.

Proposition de renvoi minorité de la CFin (Riesen, PS-JS)

L'adaptation des barèmes doit se solder par un résultat neutre du point de vue financier. Les paliers supérieurs du barème sont adaptés de manière à compenser les conséquences financières induites par les adaptations proposées des cinq paliers inférieurs.

Maurane Riesen, La Neuveville (PS), rapporteuse de la minorité de la CFin. Je reprends là où je suis restée et vous évite l'introduction. J'espère et je pense que vous aurez bien suivi ce que j'ai dit.

En résumé, pour nous, cette progressivité devrait continuer à croître en fonction du revenu aussi pour les très hauts revenus. La croissance et donc la proportion redistributive des hauts revenus est proportionnellement plus élevée dans certains cantons, Zurich par exemple, je l'avais déjà cité dans la motion.

Compenser les pertes fiscales en augmentant la progressivité pour les hauts revenus évite d'avoir à manquer de moyens pour les tâches importantes du canton dont profitent, les bas revenus et celles et ceux qui n'ont aucun revenu, et aussi la classe moyenne – celles et ceux qui veulent une école publique de qualité, qui veulent des soins et un accès aux soins de qualité pour toutes et tous, qui veulent des transports publics efficaces, etc. C'est vraiment une question de base : la base du fonctionnement du canton, la base du principe de redistribution.

Je vous remercie d'accepter cette proposition de la minorité de la commission et de renvoyer cet article en commission avec cette demande.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Dieser Antrag verlangt eine Rückweisung, damit man die Mindereinnahmen bei den unteren Einkommen kompensieren kann, es saldoneutral machen kann. Das bedeutet nichts anderes, als dass die oberen Einkommen mehr belastet würden. Die FiKo-Mehrheit unterstützt die Bestrebungen zur Progressionsglättung und zur Entlastung des unteren Mittelstands, aber nicht auf Kosten einer Steuererhöhung für den oberen Mittelstand. Es ist wichtig, dass wir insbesondere auch beim oberen Mittelstand konkurrenzfähiger werden, denn im Moment sind wir noch nicht konkurrenzfähig. Deshalb wäre eine Steuererhöhung bei den oberen Einkommen aus Sicht der FiKo-Mehrheit der falsche Weg. Wir empfehlen Ihnen im Verhältnis von 10 zu 6 Stimmen, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen. Merci.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Ich kann es kurz machen. Die Grünen unterstützen diesen Minderheitsantrag eigentlich aus zwei Gründen: Der eine ist das, was Maurane Riesen vorhin beschrieben hat. Und zwar ist es so, dass im Kanton Bern die Progression bei den obersten Einkommen – und da geht es gar nicht so sehr um den oberen Mittelstand, wie das der Kommissionspräsident gesagt hat, sondern es geht wirklich um die sehr hohen Einkommen – flacher ist als in anderen Kantonen, und dort würde es durchaus ein bisschen eine steilere Kurve vertragen. Das ist der erste Grund. Es scheint uns aus Steuergerechtigkeitsgründen richtig.

Der zweite Grund ist: Wenn man natürlich hier kompensiert und mit dieser Rückweisung zu einer saldoneutralen Umsetzung kommen würde, dann hätte das auch weniger Steuerausfälle zur Folge. Und vielleicht noch ein bisschen als Antwort an Tobias Vögeli oder auch an Samuel Krähenbühl, der gesagt hat, man habe zwar die Steuern gesenkt, aber das habe nie zu Sparprogrammen oder zu Abbau geführt. Das ist einfach nicht wahr. Man hat z. B. bei der Psychiatrie gespart. Man hat die

Klassengrössen vergrössert, und heute reden wir darüber, dass wir in diesen Bereichen ein Problem haben.

Es gibt also Spardruck durch Steuersenkungen, durch Mindereinnahmen, und es ist wichtig, dass wir dem etwas entgegenhalten. Hier haben wir die Möglichkeit. Das führt zu mehr Gerechtigkeit, und es führt zu weniger Steuerausfällen. Und ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag auf Rückweisung in die Kommission anzunehmen. Danke.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Fraktionssprecherin. Wir haben jetzt die Progression geglättet für die unteren und mittleren Einkommen. Das war ein sehr wichtiger Schritt für Steuergerechtigkeit. Dafür danke ich Ihnen auch im Namen der SP-JUSO-Fraktion. Das war uns ein grosses Anliegen. Und jetzt sind wir eben auf halbem Weg stehengeblieben. Mit dieser Rückweisung hier würden wir die Steuerfairness auch gegen oben fortsetzen, aus zwei Gründen, wie meine Vorrednerin das richtig gesagt hat.

Einerseits geht es darum, dass wir im Vergleich zu anderen Kantonen bei der Progressionskurve oben zu flach werden. Also, es ist schlicht und einfach für all diejenigen, die immer sagen, man müsse den anderen nacheifern: Hier müssten wir jetzt eigentlich etwas anpassen. Der Kanton Zürich ist z. B. so einer, in dem die Progression oben stärker ansteigt als bei uns.

Und zweitens haben wir Einnahmenausfälle, wie wir gehört haben. Und diese Einnahmenausfälle führen immer auch zu Schwierigkeiten, um die staatlichen Leistungen zu finanzieren, meistens zuerst in den Randregionen. Deshalb ergibt es durchaus Sinn, die Progressionskurve insgesamt anzuschauen und sie eben fair auszugestalten, damit wir auch die Einnahmen kompensieren können, die man unten verliert.

Die SP-JUSO wird diesem Rückweisungsantrag zustimmen, und wir bitten Sie, dies auch zu tun.

Tobias Vögeli, Bern (GLP), Fraktionssprecher. Wenn man von sehr hohen Einkommen spricht und davon, dass man bei diesen kompensieren soll, klingt das immer sehr gut, aber reden wir doch anstatt von sehr hohen Einkommen von Zahlen. Die reichsten 10 Prozent der Berner Bevölkerung sind Personen, die ein steuerbares Einkommen haben, das höher ist als 100'100 Franken. Also, sprich: Wir reden eigentlich wirklich nicht von jenen Leuten, die viele Leute im Gedächtnis haben oder von denen sie denken, dass sie dann mehr zahlen werden müssen. Wir reden nicht von Millionärinnen und Millionären. Wir reden von gutverdienenden Leuten, ja. Aber wir reden doch von einem beträchtlichen Anteil unserer spezialisierten Fachkräfte im Kanton und nicht irgendwie von reichen Erbinnen und Erben, die Millionenvermögen haben, aus denen sie irgendwelche Erträge erwirtschaften würden. Nein, es sind einfach, wie ich schon gesagt habe, Ärztinnen und Ärzte, es sind IT-Leute, es sind Fachleute, die tagtäglich arbeiten.

Und bei der Steueranpassung, liebe Tanja, nein, bei dieser Steueranpassung, über die wir jetzt reden, werden wir nicht sparen müssen, weder bei der jetzigen noch bei der Steueranlagesenkung. Im Budget und im AFP sind diese Steuersenkungen bereits eingerechnet. Wir machen trotz der Steuersenkungen noch jedes Jahr einen Gewinn. Es ist zwischen rund einer Viertelmilliarde Schweizer Franken und fast einer halben Milliarde Schweizer Franken Gewinn, den der Kanton trotz der Steuersenkungen erwirtschaftet.

Darum stimmt dieses Narrativ einfach nicht, dass, wenn wir jetzt die Steuern nicht senken, wir weniger sparen müssen, denn wir sparen einfach faktisch nicht, und wir nehmen heute mehr Geld ein, auch in Zukunft, als wir ausgeben, selbst mit den Steuersenkungen. Die GLP lehnt das ab.

Präsidentin. Ich glaube, das Votum ist beendet. Ich sehe keine weiteren Fraktionssprechenden mehr. Nun spricht noch als Einzelsprecherin Grossrätin Maurane Riesen.

Maurane Riesen, La Neuveville (PS), intervenante à titre personnel. Mir war es einfach noch wichtig, dass ich etwas klarstelle. Wenn wir von sehr hohen Einkommen reden, reden wir nicht von

Einkommen von 100'000 Franken pro Jahr, sondern von Einkommen, die zumindest über 500'000 Franken pro Jahr sind. Und eben bei dieser Schwelle von 500'000 oder 750'000 Franken pro Jahr fängt es wirklich an, flach zu werden bei der Progressivität, und da könnte man, wenn man mehr zusätzliche Stufen hätte, die Progressivität noch ein bisschen nach oben ausweiten, sodass es auch noch progressiver ist bei höheren Einkommen, wie es auch z. B. im Kanton Zürich ist. Einfach, damit wir in Bezug auf hohe Einkommen von der gleichen Kategorie von Einkommen reden.

Präsidentin. Ich sehe keine weiteren Einzelsprechenden mehr. Dann ist jetzt Regierungsrätin Astrid Bärtschi am Zug.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Der Antrag des Regierungsrates sieht Senkungen der untersten vier Tarifstufen vor. Direkt betroffen sind damit steuerbare Einkommen bis 32'400 Franken. Das tönt nach wenig. Allerdings kamen hier bereits alle Abzüge zum Tragen. Die entsprechenden Bruttoeinkommen sind damit deutlich höher. Zudem ist der bernische Einkommenssteuertarif so ausgestaltet, dass auch bei höheren Einkommen der zukünftig reduzierte Satz zur Anwendung kommt. Damit profitieren alle Einkommen direkt von der Entlastung der untersten Tarifstufen, einfach prozentual weniger stark, je höher das Einkommen liegt.

Der Rückweisungsantrag möchte jetzt die gleichen Entlastungen bei den untersten vier Tarifstufen, aber eine Erhöhung bei den oberen Tarifstufen, sodass die Mindereinnahmen von rund 94 Mio. Franken kompensiert werden können. Der Regierungsrat will mit dieser Revision die Steuerpflichtigen entlasten, und zwar dort, wo es am dringendsten ist. Gemäss dem Antrag des Regierungsrates sollen aber keine Mehrbelastungen entstehen, und zwar für niemanden. Denn auch bei hohen Einkommen sind die Steuern im Kanton Bern nicht tief, einfach verhältnismässig gegenüber anderen Kantonen weniger hoch. An dieser Stossrichtung möchte die Regierung festhalten, und deshalb lehnt sie den Antrag wie die FiKo-Mehrheit ab.

Noch etwas zur Umsetzung dieses Antrags, falls es so weit kommen würde. Dieser Antrag ist ja sehr offen formuliert. Selbstverständlich wäre es möglich, die oberen Tarifstufen so anzupassen, dass sie 94 Mio. Franken kompensieren können. Allerdings müsste dann die Erhöhung bei relativ tiefen Tarifstufen ansetzen, wenn der Tarif noch gleichmässig verlaufen soll. Eine Anpassung bspw. nur bei den obersten vier Tarifstufen, also als Gegenstück zu den Entlastungen, wäre nicht sinnvoll umsetzbar, denn es gäbe einen erheblichen Sprung im Tarifverlauf, weil nicht einmal 9000 Steuerpflichtige überhaupt ein Einkommen in dieser Höhe aufweisen. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag des Regierungsrates und der FiKo-Mehrheit zu folgen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir sind bei Art. 42. Wir befinden zuerst über den Rückweisungsantrag der FiKo-Minderheit: Wer dem Rückweisungsantrag der FiKo-Minderheit zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 32, 09.09.2025, 16.21 Uhr

2023.FINSV.207: Art. 42 / art. 42

Rückweisungsantrag FiKo-Minderheit
Proposition de renvoi minorité de la CFin

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 58
Nein / Non 93
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Rückweisungsantrag der FiKo-Minderheit abgelehnt.

Art. 42
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir kommen zu den Änderungen von Art. 64. Sind diese bestritten? – Ja, sie sind bestritten. In diesem Fall stimmen wir darüber ab: Wer die Änderungen von Art. 64 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 33, 09.09.2025, 16.22 Uhr

2023.FINSV.207: Art. 64 / art. 64

Annahme / Adoption
Ja / Oui 101
Nein / Non 50
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Änderungen von Art. 64 angenommen.

Titel Art. 65 / Titre art. 65
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir kommen zu Art. 65 Abs. 3 Bst. a und b. Dazu liegt wiederum ein Antrag der FiKo-Minderheit vor, und ich gebe der Minderheitssprecherin das Wort: Grossrätin Maurane Riesen.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 65 Abs. 3 Bst. a und b / Art. 65, al. 3, lit. a et b

Rückweisungsantrag FiKo-Minderheit (Riesen, SP-JUSO)

Die Höhe der Freigrenze für verheiratete und alleinstehende Personen wird angepasst, damit die Abschaffung der Heiratsstrafe kostenneutral erfolgt.

Proposition de renvoi minorité de la CFin (Riesen, PS-JS)

La hauteur du seuil d'imposition pour couples mariés vivant en ménage commun et les personnes seules est adaptée afin que l'élimination de la pénalisation du mariage se solde par un résultat neutre du point de vue financier.

Maurane Riesen, La Neuveville (PS), rapporteuse de la minorité de la CFin. La minorité de la commission demande à renvoyer cet article en commission. La position est la suivante : nous voulons abolir la pénalisation du mariage concernant l'imposition sur la fortune, oui. Oui, nous voulons abolir cette inégalité de traitement, mais faisons-le de sorte à ce que le résultat soit neutre d'un point de vue des répercussions financières.

Cela implique que le seuil à partir duquel les personnes taxées à titre indépendant sera un peu moins élevé que 100'000 francs et que pour les époux, ce sera le double de ce seuil un peu inférieur à 100'000 francs. Ceci pour un résultat qui ne génère pas de pertes d'entrées fiscales. Disons oui à l'égalité de traitement, mais cela ne doit pas se faire aux dépens des entrées fiscales dont profitent ensuite, en finalité, les bas revenus et la classe moyenne.

Pourquoi l'égalité de traitement se fait toujours par un nivellement par le bas ? Une autre voie est possible et nous vous proposons de la soutenir en soutenant la proposition de la minorité et ce renvoi en commission. Merci.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Merci, Frau Präsidentin, ich habe gesagt, ich bräuchte zwei Minuten. Ich muss mich also sputen. Die FiKo-Mehrheit empfiehlt Ihnen ... *(Die Präsidentin sagt, sie wolle die Sitzung um 16.30 Uhr beenden, aber die Zeit reiche noch. / La présidente dit qu'elle souhaite clore la séance à 16 heures 30, mais qu'il reste encore du temps.)* Ich spute mich dennoch.

Zum Preisschild: Wenn man dem Antrag, wie ihn die Regierung vorschlägt, zustimmen würde bei Beibehaltung des Ehegattenabzugs, den wir jetzt gerade bejaht haben, dann führte die Verdoppelung der Freigrenze zu Mindereinnahmen von etwas über 4 Mio. Franken. Und aus Gründen der Gleichbehandlung hat man ja auch einen Sozialabzug von 9000 Franken für Alleinstehende gemacht. Diesen haben Sie auch gerade vorhin genehmigt im Art. 64. Das führt zu knapp 3 Mio. Franken Mindereinnahmen. Gut, dies einfach zum Mengengerüst.

Aus Sicht der FiKo-Mehrheit ist es richtig, dass man diese Heiratsstrafe bei der Vermögenssteuer abschafft. Das heutige Steuersystem ist unter diesem Gesichtspunkt ungerecht. Es ist richtig, dass man das so macht, und die FiKo-Mehrheit lehnt es auch hier ab, verschiedene Bevölkerungsgruppen gegeneinander auszuspielen, und wir möchten darum nicht, dass man die Freigrenze quasi für die einen erhöht, nur damit man sie für die anderen dann wieder senken kann. Wir wollen, dass niemand mehr belastet wird, und empfehlen Ihnen darum im Verhältnis von 7 zu 9 Stimmen, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Ich hoffe, ich habe es in zwei Minuten geschafft.

Präsidentin. 1 Minute und 24 Sekunden, um genau zu sein, inklusive meiner Intervention. Also, die Fraktionen können sich noch anmelden, aber ich glaube, wir würden nachher den Schnitt machen. Oder wenn es noch unter vier oder drei Minuten ist, machen wir es noch. Gut, also, für die SP-JUSO-Fraktion hat Grossrätin Andrea Rüfenacht das Wort. Wenn es noch andere Fraktionen gibt, melden Sie sich doch schon an, damit wir wissen, wie es nachher weitergeht. Merci.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Es ist so: Die SP-JUSO-Fraktion ist selbstverständlich nicht gegen die Abschaffung der Heiratsstrafe, und wir sind auch ganz klar der Meinung, dass die Gleichbehandlung eine grosse Priorität hat. Aber schauen Sie, es ist doch eigentlich ganz amüsant, wie viel Freude diese Debatte hier hervorgerufen hat. Was ich auch ganz amüsant finde, ist, dass man ja ein bisschen weiss: Gleich und gleich gesellt sich gern – Vermögen heiraten einander sehr oft. Diese Leute kommen daher, sind schon vermögend, heiraten einander, und das führt natürlich dann dazu, dass sie in Zukunft für dieses Vermögen eigentlich nicht mehr entlang ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden. Das stellen wir wirklich sehr stark infrage, wenn sie jetzt da solch grosszügige Abzüge bekommen.

Was uns aber natürlich am meisten stört, sind die Einnahmeverluste. Und ja, ich kann es nur noch einmal sagen: Es wurde offensichtlich noch nicht genug betont, dass wir da gewisse Schwierigkeiten haben. Wir haben Lücken bei der Gesundheitsversorgung. Wir haben Lücken in der Bildung, und die werden uns irgendwann einmal noch viel böser auf die Füsse fallen. Wie gesagt, die Abschaffung der Heiratsstrafe ist kein Problem, die Gleichbehandlung ist absolut okay, aber bitte nicht mit Mindereinnahmen verknüpft. Herzlichen Dank.

Präsidentin. Gut, ich frage jetzt doch noch einmal: Gibt es weitere Fraktionssprechende, die sich äussern möchten? Oder Einzelsprechende? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann mache ich hier einen Schnitt und gebe nach der Pause der Regierungsrätin das Wort. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

153 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Abendsitzung vom 9.9.2025 anwesend. / 153 députées et députés participent à la séance du soir du 9.9.2025.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Bühler Dominique, Jeanneret Corentin, Kocher Hirt Manuela, Müller Mathias, Pichard Alain, Schneider Sandra, Wildhaber Daniel

Präsidentin. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, wir fahren weiter mit der Abendsitzung. Bitte kommen Sie herein. Wir haben noch zwei Stunden vor uns, und ich hoffe, Sie sind gestärkt aus der Pause zurück. Wir fangen mit der Abendsitzung an. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

Wir sind bei Traktandum 51, bei der Beratung von Art. 65 Abs. 3 Bst. a und Bst. b. Es haben sich die FiKo-Minderheit, die FiKo-Mehrheit und die Fraktionen und die Einzelsprechenden geäussert. Deshalb hat jetzt als Nächste Regierungsrätin Astrid Bärtschi das Wort.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ja, Frau Grossratspräsidentin, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, ich hoffe, Sie haben sich gut gestärkt. *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* Dieser Rückweisungsantrag geht in die gleiche Richtung wie derjenige, den wir vor der Pause besprochen haben. Er fordert nämlich eine saldoneutrale Umsetzung bezüglich der Abschaffung der Heiratsstrafe bei der Vermögenssteuer. Es geht um rund 10 Mio. Franken Mindereinnahmen für Kanton und Gemeinden.

Zur Erinnerung: Heute stehen Ihnen 100'000 Franken Freigrenze zu, egal ob Sie allein oder gemeinsam mit Ihrer Partnerin oder Ihrem Partner veranlagt werden. Dafür steht den gemeinsam veranlagten Personen ein zusätzlicher Abzug von 18'000 Franken zu. Der Regierungsrat will jetzt eine Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen bei der Vermögenssteuer erreichen, nämlich indem die Freigrenze für gemeinsam veranlagte Personen verdoppelt wird und ein Abzug für Alleinstehende von 9000 Franken, also der Hälfte des Abzugs bei den Verheirateten, eingeführt wird.

Der Minderheitsantrag will ebenfalls die Gleichstellung. Allerdings darf diese nichts kosten. Diese Freigrenzen sollen konkret so ausgestaltet werden, dass diese Anpassungen saldoneutral möglich sind. Das würde bedeuten, dass die heutige Freigrenze für Alleinstehende gesenkt und die Vermögenssteuer für diese Personen damit erhöht werden müsste.

Ich wiederhole mich. Die Regierung will mit dieser Revision die Steuern senken, und gemäss dem Antrag des Regierungsrates sollen keine Mehrbelastungen entstehen. Daran soll festgehalten werden. Deshalb ist die Regierung gegen diesen Antrag. Es ist zudem gar nicht möglich, beide Massnahmen nur mit einer Anpassung der Freigrenzen zu kompensieren, auch nicht mit bspw. 50'000, 100'000 Franken. Zur Erinnerung: Der Tarif fängt sowieso erst ab 37'000 Franken an. Somit kommt zur Freigrenze noch ein steuerfreies Minimum dazu. Im Ergebnis müssten also sowohl die heutige Freigrenze als auch der heutige Abzug für gemeinsam veranlagte Personen deutlich reduziert werden, um sowohl die Gleichbehandlung als auch Saldoneutralität zu erreichen. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates und der Mehrheit der FiKo zu folgen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir sind bei Art. 65 Abs. 3 Bst. a und Bst. b. Es geht um den Rückweisungsantrag der FiKo-Minderheit. Wer den Rückweisungsantrag der FiKo-Minderheit unterstützt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 34, 09.09.2025, 17.06 Uhr

2023.FINSV.207: Art. 65 Abs. 3 Bst. a und Bst. b / art. 65, al. 3, lit. a et lit. b

Rückweisungsantrag FiKo-Minderheit
Proposition de renvoi minorité de la CFin

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 44
Nein / Non 85
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diesen Antrag abgelehnt.

Art. 65 Abs. 3 Bst. a und b / Art. 65, al. 3, lit. a et b
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir kommen zu Art. 66. Hierzu liegt ein Antrag der FiKo-Minderheit auf Streichung vor, und dazu gebe ich der Minderheitssprecherin das Wort: Grossrätin Maurane Riesen.

Antrag / Proposition

Art. 66

Antrag FiKo-Minderheit (Riesen, SP-JUSO)

~~Für steuerpflichtige Personen, deren Vermögenssteuer (Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern) 25 Prozent des Vermögensertrags des im Kanton Bern steuerbaren Vermögens übersteigt, er mässigt sich die Vermögenssteuer auf diesen Be trag, höchstens jedoch auf 2,4 Promille des steuerbaren Vermögens. *~~

~~Zum Vermögensertrag im Sinn von Absatz 1 gehören die Einkünfte aus beweglichem und aus unbeweglichem Vermögen sowie ein Zins auf dem steuerbaren Geschäftsvermögen, höchstens im Ausmass der Einkünfte aus der selbst ständigen Erwerbstätigkeit. Der Zinssatz entspricht demjenigen für die Berechnung des AHV-pflichtigen Erwerbseinkommens.~~

~~Vom Vermögensertrag im Sinn von Absatz 1 werden die Kosten der Verwaltung des beweglichen Privatvermögens, die Kosten von Grundstücksunterhalt und -verwaltung sowie die Schuldzinsen der Bemessungsperiode abgezogen.~~

~~Bei Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, berechnet sich die Höchstbelastung auf der Basis des gesamten Vermögens und Vermögensertrags.~~

Proposition minorité de la CFin (Riesen, PS-JS)

~~L'impôt cantonal, communal et paroissial sur la fortune des personnes contribuables qui est supérieur à 25 pour cent du rendement de leur fortune imposable dans le canton de Berne est réduit à ce taux, mais au maximum à 2,4 pour mille de la fortune imposable. * Sont considérés comme rendement de la fortune au sens du 1er alinéa les revenus provenant de la fortune mobilière et de la fortune immobilière, de même qu'un intérêt sur la fortune commerciale imposable, le montant de cet intérêt ne pouvant dépasser les revenus provenant d'une activité lucrative indépendante. Le taux d'intérêt est le taux appliqué dans le calcul du revenu AVS provenant d'une activité lucrative indépendante.~~

~~Les frais de gestion de la fortune mobilière privée, les frais d'entretien et d'ad ministration des immeubles, ainsi que les intérêts passifs de la période d'évaluation sont déduits du rendement de fortune selon le 1er alinéa.~~

~~La charge maximale des époux vivant en ménage commun est calculée sur la base de l'ensemble de leur fortune et du rendement de leur fortune.~~

Maurane Riesen, La Neuveville (PS), rapporteuse de la minorité de la CFin. Merci. Ich weiss nicht, ob es allen bewusst ist, dass wir in unserem Steuergesetz eine Höchstbelastung für die Vermögensteuer haben. Es geht hier um Menschen, die durch ihr grosses Vermögen Gewinn, also Einkommen erwirtschaften, und falls die Vermögenssteuer höher als 25 Prozent des Gewinns aus diesem Vermögen sein sollte, wird sie bis zu dieser Schwelle reduziert. Zur Erinnerung: Nicht einmal für die Einkommenssteuer haben wir eine solche Schwelle. Besser gesagt: Die Schwelle kommt erst bei sehr hohen Einkommen bei der Steuerstufe zur Anwendung.

Es ist wirklich ein ungerechtes Steuergeschenk, das nur denen zugutekommt, die sehr wohlhabend sind. Dieses Geschenk braucht es nun wirklich nicht. Aber ich habe auch eine gute Nachricht. Wenn wir diesen Artikel streichen, dann würde das jährlich zu rund 300 Mio. Franken Mehreinnahmen für den Kanton und die Gemeinden führen.

Wir können dieses ungerechte Steuergeschenk streichen, und die FiKo-Minderheit dankt Ihnen für Ihre Unterstützung für die Streichung dieses Artikels, der wirklich keinen Platz in unserem StG hat.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Die Mehrheit der FiKo hat grundsätzlich eine andere Auffassung von dieser Vermögenssteuerbremse. Wir erachten sie nämlich als einen der wenigen Standortvorteile des Kantons Bern bezüglich der Steuern.

Worum geht es? Es geht darum, dass die Vermögenssteuer nicht aus dem Vermögen selbst bezahlt werden muss. Es ist eigentlich ein Schutz des Eigentums, und ja, der Schutz des Eigentums gilt eben auch für Leute, die ein bisschen überdurchschnittlich viel Geld haben. Die Eigentumsgarantie endet nicht beim Median des Vermögens.

Die Bestimmung über die Höchstbelastung für die Vermögenssteuer soll verhindern, dass ertragsschwache Vermögensanlagen durch die Vermögenssteuer übermässig belastet werden – eben ein Schutz des Eigentums. Und die Vermögenssteuer, also die Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuer, ist darum begrenzt auf 25 Prozent des Nettovermögensertrags des steuerbaren Vermögens im Kanton Bern, aber mindestens 2,4 Promille des steuerbaren Vermögens.

Die FiKo-Mehrheit lehnt diesen erneuten Angriff auf die Vermögenssteuerbremse als Standortvorteil des Kantons Bern bezüglich der Steuern im Verhältnis 6 zu 10 Stimmen ab. Danke fürs Zuhören.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Hier kommen wir wieder zu einem Steuerprivileg für Reiche, zur sogenannten Vermögenssteuerbremse.

Es ist schon gesagt worden: Es geht hier um Menschen mit sehr grossen Vermögen, die aber ihr Vermögen so angelegt haben, dass es verhältnismässig wenig Ertrag abwirft. Und weil es also – der FiKo-Präsident hat es ausgeführt – ein paar Fälle gibt, in denen jemand mit einem, sagen wir, Vermögen von 2,5 Mio. Franken alle paar Jahre vielleicht 2000 bis 3000 Franken vom eigentlichen Vermögen an die Allgemeinheit beisteuern muss, hat man diesen Artikel eingeführt, der bei Reichen zu massiven Steuerersparnissen führen wird. Es ist gesagt worden: 300 Mio. Franken entgehen dem Fiskus jährlich durch diesen Artikel, 300 Mio. Franken für Kanton und Gemeinden.

Wichtig scheint mir auch: Die überwiegende Mehrheit der Kantone kennt keine solche Sonderbehandlung von Superreichen. Nur gerade sechs andere Kantone kennen auch eine solche Vermögenssteuerbremse. Auch in der Ausgestaltung sind sie sehr unterschiedlich, und hier geht der Kanton Bern sehr weit. In anderen Kantonen fängt diese Bremse z. B. erst ab einer Belastung von 50 Prozent des Vermögensertrags an, oder die Mindestbelastung ist bei 5 statt nur bei 2,4 Promille, oder die Steuerentlastung gibt es wenigstens nur auf Antrag. Sprich: Der Kanton Bern kommt hier den Superreichen extrem entgegen.

Im Sinne von mehr Steuergerechtigkeit bitten wir Sie, den Antrag der Minderheit zu unterstützen und dieses Steuerprivileg für ein paar Superreiche abzuschaffen. Merci.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Einmal mehr: Es geht hier darum, dass wir andere Auffassungen haben, wie sich der Kanton Bern gut positioniert. Durch dauernde Mindereinnahmen wird er sich letztlich nie wirklich gut positionieren können. Wir reden jetzt gar nicht mehr von der Spitze, wir reden vom Mittelfeld, aber auch das werden wir wohl nie erreichen, weil ja die anderen Kantone jeweils auch solche Goodies vergeben.

Das hier ist genau das Goodie, bei dem der Kanton Bern wirklich Spitzenreiter ist. Meine Kollegin hat es gerade ausgeführt: Das sind wirklich nicht sehr viele Leute, aber sie sind halt wirklich übermässig reich. Und es gibt ja den Grundsatz, dass alle Leute hier in diesem Kanton aufgrund ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden sollten, und dazu gehört nun mal auch, vermögend zu sein und davon einen gewissen Beitrag an die Allgemeinheit zu leisten.

Und genau das wird hier ganz grundsätzlich ausgehebelt, und das hat, wir haben die Zahl gehört, zur Folge, dass eigentlich für alle anderen 300 Mio. Franken weniger in der Kasse sind. Und diese

300 Mio. Franken fehlen uns dann regelmässig, wenn wir die interessanten Fragen haben, ob wohl nicht doch noch ein bisschen mehr möglich wäre, wenn es um Bildung, um Investitionen geht.

Ich bitte Sie deshalb auch hier: Folgen Sie doch der Minderheit, schaffen Sie dieses Privileg für wirklich ein paar wenige sehr, sehr reiche Leute ab. Ich denke, das können Sie auch gut mit Ihrem Gewissen vereinbaren, wenn Sie sich immer wieder vor Augen führen: Das StG sollte dafür sorgen, dass man nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert wird. Und das ist hier aktuell nicht der Fall. Herzlichen Dank.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Was soll man da noch sagen? Wenn wir uns das konsequent durchüberlegen ... – Es ist ja spannend: Es ist argumentiert worden, diese Bremse sei zu lasch und man müsste sie ein bisschen weniger streng ausgestalten. Sie wollen sie aber gleich abschaffen. In der Konsequenz bedeutet das nichts anderes, als dass z. B. jemand Älteres, der vielleicht einfach gespart hat, vielleicht das Kapital aus der Pensionskasse, aus der Säule 3a genommen hat, vielleicht noch ein bisschen gut gewirtschaftet hat, dass der mehr Steuern zahlt, als er Einkommen erwirtschaftet. Das kann meines Wissens passieren, sonst soll mich die Finanzdirektorin korrigieren.

Sie wollen das ja völlig abschaffen: Sie wollen ja nicht irgendwie den Satz ändern oder so, sondern Sie wollen es abschaffen. Liebe Leute, das geht ja also wirklich auch nicht. Ich rufe in Erinnerung: Im Kanton Waadt ist man am Ringen, um solche Probleme aus der Welt zu schaffen. Das ist übrigens auch ein Hintergrund der sogenannten Dittli-Affäre, wobei aber die gute Frau übrigens von mir aus gesehen absolut recht hat, weil sie das ändern will. Und hier möchten Sie jetzt quasi einen solchen Blödsinn durchwinken – eigentlich auch eine Ungerechtigkeit, weil man dann die Leute quasi zu unter Umständen massivem Vermögensverzehr anhält. Also, da muss ich ja nicht sagen, wie die SVP abstimmt – das ist wohl klar.

Präsidentin. Gibt es weitere Fraktionen, die sich dazu äussern möchten? Einzelsprechende? – Dann hat Regierungsrätin Astrid Bärtschi das Wort.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Die Vermögenssteuerbremse diskutieren wir hier im Grossen Rat eigentlich jedes Mal, wenn eine Revision ansteht, manchmal auch dazwischen. Diverse Vorstösse zu einer Abschaffung sind bis jetzt allesamt von Ihnen oder Ihren Vorgängerinnen und Vorgängern abgelehnt worden, bspw. die Motion 124-2020 (Imboden), «Vermögenssteuerbremse abschaffen – Auswirkungen der COVID-19-Krise müssen von allen mitgetragen werden».

Es geht bei Art. 66 im Kern darum, dass ertragsschwache Vermögen nicht überbesteuert werden. Die Vermögenssteuer – die Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuer – soll nicht mehr als 25 Prozent des Vermögensertrags des im Kanton Bern steuerbaren Vermögens betragen, aber immerhin mindestens 2,4 Promille des steuerbaren Vermögens, also bspw. bei 1 Mio. Franken Vermögen 240 Franken. Von der Vermögenssteuerbremse profitieren im Kanton Bern in den letzten Jahren zunehmend 100'000 bis 130'000 Personen mit völlig unterschiedlicher Vermögenshöhe. Teilweise macht diese Vermögenssteuerbremse nur ein paar Franken aus. Teilweise sind es aber auch substanzielle Entlastungen.

Die Vermögenssteuerbremse erfüllt bei einer breiten Bevölkerungsschicht ihren Zweck. Eine Abschaffung entspricht klarerweise nicht dem politischen Willen der letzten Jahre. Und man kann diesen interkantonalen Steuerwettbewerb gut oder schlecht finden, aber es gibt ihn nun einmal, und es ist in diesem Wettbewerb das einzig griffige Instrument unseres Kantons bei den natürlichen Personen, das teilweise sogar zu Zuzügen vermögender Steuerzahlender führt.

Der Regierungsrat ist deshalb gegen diesen Antrag. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung und der FiKo-Mehrheit zu folgen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir sind bei Art. 66 und beim Antrag der FiKo-Minderheit auf Streichung: Wer den Antrag der FiKo-Minderheit auf Streichung annimmt, stimmt Ja, wer ihn

ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 35, 09.09.2025, 17.18 Uhr

2023.FINSV.207: Art. 66 / art. 66

Antrag FiKo-Minderheit
Proposition minorité de la CFin

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 50
Nein / Non 97
Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben diesen Antrag auf Streichung abgelehnt.

Art. 83 Abs. 1 Bst. b / art. 83, al. 1, lit. b
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Dann sind wir bei Art. 83 Abs. 1 Bst. c1 (neu). Hier gibt es einen Antrag auf Rückweisung, einen Minderheitsantrag und einen Mehrheitsantrag, und ich werde auch in dieser Reihenfolge das Wort erteilen. Als Erste hat zur Rückweisung die Antragstellerin das Wort: Grossrätin Barbara Stotzer-Wyss.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 83 Abs. 1 Bst. c1 (neu) / Art. 83, al. 1, lit. c1 (nouvelle)

Rückweisungsantrag Stotzer-Wyss (EVP)

Rückweisung an die Kommission mit dem Auftrag zu prüfen, welche Auswirkung die Anpassung auf die insgesamt 83 betroffenen Gemeindeanstalten hat.

Proposition de renvoi Stotzer-Wyss (PEV)

Renvoi en commission avec la charge d'examiner les répercussions de la modification sur les 83 établissements communaux concernés au total.

Antrag / Proposition

Art. 83 Abs. 1 Bst. c1 (neu) / Art. 83, al. 1, lit. c1 (nouvelle)

Antrag FiKo-Mehrheit (Freudiger, SVP) und Regierungsrat

die bernischen Gemeindeunternehmen nach Artikel 65 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 (GG) nach Massgabe von Buchstabe c für den Gewinn und das Kapital, die ausschliesslich und unwiderruflich den Zwecken des Gemeindeunternehmens gewidmet sind,

Proposition majorité de la CFin (Freudiger, UDC) et Conseil-exécutif

les entreprises communales bernoises au sens de l'article 65 de la loi du 16 mars 1998 sur les communes (LCo), selon les conditions prévues à la lettre c, sur le bénéfice et le capital qui sont exclusivement et irrévocablement affectés aux buts de l'entreprise communale ;

Antrag / Proposition

Art. 83 Abs. 1 Bst. c1 (neu) / Art. 83, al. 1, lit. c1 (nouvelle)

Antrag FiKo-Minderheit (Ruch, GRÜNE)

~~die bernischen Gemeindeunternehmen nach Artikel 65 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 (GG) nach Massgabe von Buchstabe c für den Gewinn und das Kapital, die ausschliesslich und unwiderruflich den Zwecken des Gemeindeunternehmens gewidmet sind,~~

Proposition minorité de la CFin (Ruch, Les VERT·E·S)

~~les entreprises communales bernoises au sens de l'article 65 de la loi du 16 mars 1998 sur les communes (LCo), selon les conditions prévues à la lettre c, sur le bénéfice et le capital qui sont exclusivement et irrévocablement affectés aux buts de l'entreprise communale ;~~

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Antragstellerin. Mit der Anpassung dieses Artikels wird die Motion Freudiger «Gleich lange Spiesse für privatrechtliche Organisationen und kommunale Anstalten – steuerliche Privilegien für Anstalten korrigieren» (M 220-2022) umgesetzt. Es geht darum, dass Gemeindeanstalten ihre Steuerbefreiung verlieren, wenn sie Geld in den allgemeinen Haushalt der Gemeinde ausschütten.

Ich habe nachgeschaut: Drei EVP-Mitglieder und auch ich haben damals diese Motion unterstützt. Wir haben also zugestimmt. Dies vor allem aus dem Grund, dass es eine gewisse Ungleichbehandlung bei den Energieversorgern gibt. Wenn ein Energieversorger, so wie auch bei uns in Büren an der Aare, als Aktiengesellschaft (AG) organisiert ist, dann ist er steuerpflichtig, wenn er Dividenden ausbezahlt. Und irgendwie, scheint es mir, wäre es dann auch gerechtfertigt, wenn die Gemeindeanstalten, die das machen, diesbezüglich gleichbehandelt werden.

Aber man kann ja auch schlauer werden, und ich hoffe zumindest, dass vielleicht wir alle noch ein bisschen etwas dazulernen, wenn wir in der 2. Lesung zu dieser Gesetzesrevision noch ein bisschen mehr Informationen haben. Inzwischen wissen wir, dass es eben nicht nur um Energieversorger geht, sondern dass weitere 83 Gemeindeanstalten von diesem neuen Artikel betroffen sind.

Wir wissen nicht genau oder mindestens ich weiss bezüglich dieser 83 Anstalten nicht genau, welche es sind und auch nicht, welche von diesen dann tatsächlich die Steuerbefreiung verlieren würden oder nicht. Vielleicht sind es viele, vielleicht sind es wenige. Wir wissen es einfach nicht. Aus diesem Grund habe ich diesen Rückweisungsantrag gestellt, damit wir in der 2. Lesung mindestens diese Information haben und nachher auf der Basis dieses Wissens einen Entscheid treffen können, ob wir diesen neuen Artikel so aufnehmen wollen oder nicht.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Sprecherin FiKo-Minderheit. Wir von der Minderheit sind der Meinung, dass man einfach auf diese Anpassung verzichten kann, und das aus folgenden Gründen: Zum einen werden hier Äpfel mit Birnen verglichen, und es werden neue Ungerechtigkeiten geschaffen, obwohl ja eigentlich gesagt wird, man wolle Ungerechtigkeiten beseitigen. AGs und öffentliche Anstalten sind zwei unterschiedliche Rechtskleider mit unterschiedlichen Auswirkungen. Anstalten sind viel näher am Gemeindewesen. Es gibt viel mehr Kontrollen und politische Kontrolle der Gemeinde. AGs sind viel stärker auf das Gewinnstreben ausgerichtet. Und entsprechend ist es auch logisch, dass diese unterschiedlichen Konstrukte auch steuerlich anders behandelt werden.

Das ist auch im Bundesrecht so. Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) geht sogar noch weiter als das geltende kantonale Recht und befreit die Gemeindeanstalten ganz generell von den Steuern, genau aus diesen Gründen. Logischerweise verhält es sich auch so bei den kantonalen Anstalten. Auch diese sind steuerbefreit, und diese werden übrigens auch, selbst wenn man jetzt hier den Antrag der Regierung annehmen würde, weiterhin steuerbefreit bleiben. Das heisst, es ist eine neue Ungerechtigkeit, die man hier schaffen würde, und zwar zwischen kommunalen und kantonalen Anstalten.

Zum Dritten gibt es noch eine ganze Reihe von Gemeinden, die z. B. die Energiedienstleistungen nicht ausgelagert haben, also weder in eine AG noch in eine öffentliche Anstalt. Und das sind auch Akteure auf dem Strommarkt, aber logischerweise, weil es ja die Gemeinde ist, sowieso steuerbefreit. Also, auch hier hat man, wenn man so will, eine Ungleichbehandlung. Ganz persönlich bin ich nicht

unbedingt dagegen, wenn Energieunternehmen wieder zurück in die Stadtverwaltungen geführt werden. Aber ich bin unsicher, ob denn dies wirklich das Ziel war.

Zweitens gibt es unabsehbare Folgen. Anders als in der Motion vorgesehen, geht es nicht nur um Energiedienstleister, sondern eben um alle diese 83 Gemeindeanstalten. Das führt zu unklaren Mitnahmeeffekten. Es gibt auch eine höhere Belastung für die Steuerverwaltung, weil sie plötzlich alles Mögliche kontrollieren muss. Man sieht jetzt einfach hier bei dieser Gesetzesrevision, dass sich dieses Anliegen der Motionäre nicht einfach so umsetzen lässt. Und deshalb möchte ich auch an diejenigen appellieren, die die Motion damals angenommen haben, und mit Barbara sagen: Man kann auch schlauer werden.

Und man sieht jetzt hier, dass ein Anliegen einfach nicht gescheit umgesetzt werden kann. Dann muss man halt darauf verzichten. Es hätte übrigens auch der Regierungsrat darauf verzichten können. Sie sehen im Kapitel 4 des Vortrags verschiedene Vorstösse, die überwiesen worden sind, die jetzt hier in der vorliegenden Revision nicht umgesetzt werden. Man hätte das eigentlich auch mit dieser Motion so machen können.

Drittens wird Steuersubstrat abgeführt und die Gemeindeautonomie beschränkt. Dort, wo die Folgen schon klar sind – bei Energieunternehmen, die betroffen sind, z. B. Energie Wasser Bern (EWB) –, sind die Folgen schädlich und führen einfach dazu, dass Steuersubstrat auf die kantonale Ebene abgeführt und damit dem Energiewerk oder auch der Gemeinde entzogen wird. Das erachten wir nicht als sinnvoll, insbesondere auch nicht, weil es jetzt wichtige Investitionen gerade im Energiebereich braucht.

Für uns ist zusammenfassend klar: Diese Änderung ist nicht nötig. Sie führt zu Unklarheiten, zu neuen Ungerechtigkeiten, und bringt am Schluss niemandem etwas. Und wir bitten Sie deshalb, der Minderheit zu folgen und diesen Artikel zu streichen.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Vielleicht schnell die Fokussierung, worum es hier geht: Es geht um sogenannte Gemeindeunternehmen nach Art. 65f. des Gemeindegesetzes (GG). Das sind also selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten, solche mit eigener Rechtspersönlichkeit. Mit anderen Worten: Worum geht es nicht? Es geht namentlich nicht um Gemeindeverbände. Es geht namentlich nicht um Betriebe, die innerhalb der Gemeindeverwaltung sind und eben nicht selbst auf dem Markt agieren dürfen.

Was ist die Ausgangslage oder der Ausgangspunkt dieser Änderung? Es ist eine bundesgerichtliche Rechtsprechung (BGE 131 II 1). Das Bundesgericht hat gesagt, dass Aktiengesellschaften, auch wenn sie eine öffentliche Aufgabe erfüllen, neu steuerpflichtig sind, sobald sie Dividenden in den allgemeinen Gemeindefinanzhaushalt ausschütten. Das war eine Änderung der Spielregeln durch das höchste Gericht. Das gilt es aus kantonaler Sicht hinzunehmen.

Wichtig ist dann aber, dass man wenigstens für eine angemessene Gleichbehandlung sorgt. Die Situation im Kanton Bern ist heute so, dass selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten steuerbefreit sind, jedenfalls betreffend Steuern auf ihrem Gemeindegebiet, und zwar einzig und allein aufgrund ihrer Rechtsform. Das soll mit dem vorliegenden Artikel, wie ihn die Regierung uns präsentiert, geändert werden.

Warum eine Gleichstellung? Das Beispiel der Elektrizitätsversorger wurde gebracht. Das ist in der Tat anschaulich. Solche Elektrizitätsversorger, die als selbstständige Anstalten organisiert sind, vor allem die grösseren, die marktmächtigeren, machen genau dasselbe wie Aktiengesellschaften. Sie sind vergleichbar strukturiert, haben ihre Verwaltungsräte, Geschäftsleitungen. Im Bereich des Stroms haben sie sogar den gleichen bundesrechtlichen Rahmen. Das Finanzhaushaltsrecht muss nicht gelten, und in der Praxis gilt es auch genau dort nicht, wo die Anstalten viel Gewinn machen. Wir haben also faktisch keinen Unterschied zwischen den selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und den Aktiengesellschaften.

Und im Sinne der Wettbewerbsneutralität sind wir gehalten, wenn nicht sogar verpflichtet, vergleichbare Sachverhalte steuerlich auch vergleichbar zu behandeln. Und der heutige Zustand macht das nicht. Aus Sicht der Mehrheit der FiKo ist der Status quo ein ungerechtfertigtes Steuerprivileg. Ganz abgesehen davon würde es mit der Änderung, wie sie die Regierung präsentiert, für den Kanton auch noch ein bisschen mehr Einnahmen geben.

Nicht betroffen, das ist richtig gesagt worden, ist die Bundessteuer. Dort bleibt die Privilegierung der Anstalten erhalten. Und wie gesagt: Nicht betroffen sind gemeindeeigene Betriebe. Warum? Diese haben auch entsprechend weniger Autonomie und können weniger selbstständig auf dem Markt auftreten.

Die FiKo-Mehrheit empfiehlt Ihnen darum mit 10 Ja- zu 6 Nein-Stimmen, dem Vorschlag, wie ihn die Regierung uns unterbreitet, zu folgen.

Jetzt noch ein Wort zum Rückweisungsantrag: Diesen konnten wir in der Kommission beraten. Vielleicht als erste Präzisierung: Wenn Sie im Vortrag die Seite 29 lesen, dann ist dort in der Tat die Rede von 83 öffentlich-rechtlichen Institutionen, aber es ist auch erwähnt: solche des Kantons und der Gemeinden. Diejenigen des Kantons wären selbstverständlich nicht betroffen. Wenn man kantonale Anstalten der Steuerpflicht unterstellen möchte, dann bräuchte es eine gesonderte Debatte. Die hiesige Revision würde in ihrem Gehalt gesprengt, wenn man dies erweitern wollte.

Also, von daher müsste man es fokussieren auf diejenigen, die tatsächlich auf Stufe Gemeinde betroffen wären. Und aus Sicht der FiKo-Mehrheit müsste man auch ein bisschen vor dem Erkenntnisgewinn warnen, wenn man jetzt eine zusätzliche Abklärung machen möchte. Ob nämlich eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt tatsächlich dann steuerpflichtig wird, das lässt sich auf den Einzelfall bezogen nicht ganz so einfach nur mit Ja oder Nein beantworten. Wenn es z. B. eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt ist, die gar keinen Gewinn macht, z. B. im Bereich Wasser, dann muss sie auch nicht Steuern zahlen. Und wenn sie trotz Selbstständigkeit eine Spezialfinanzierung hat, dann ist sie, so denke ich zumindest, aufgrund der bundesgerichtlichen Rechtsprechung auch weiterhin steuerbefreit. Und wenn sie im Ausgliederungsreglement noch einen Artikel hat, dass die Gewinne nicht ausgeschüttet werden, sondern thesauriert werden, dann ist sie sowieso nicht steuerpflichtig.

Mit anderen Worten: Eine Klärung der Auswirkungen auf sämtliche Anstalten, wenn man das präzise machen wollte, müsste faktisch auf der Stufe eines eigentlichen Rulings sein. Das würde den Abklärungsaufwand, den man im Rahmen einer 2. Lesung üblicherweise verlangen kann, nach Auffassung der Mehrheit sprengen.

Und zum Schluss noch: Dieses Anliegen hier, wie es von der Regierung präsentiert wird, ist mehrfach im Zusammenhang mit der Motion 220-2022 diskutiert worden. Auch dort ist es um alle Anstalten gegangen. Es wurde in der Vernehmlassung noch einmal ausführlich diskutiert. Die Regierung hat ausführlich vor allem auch Gegenargumente dargestellt, und danach haben wir es in der FiKo auch noch einmal ausführlich beraten.

Aus Sicht der Mehrheit ist deshalb die Sachlage klar, und irgendwann muss man halt auch einmal den Mut haben, zu entscheiden. Darum empfiehlt Ihnen die Mehrheit der FiKo ebenfalls im Verhältnis 6 zu 10 Stimmen, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Danke fürs Zuhören.

Tobias Vögeli, Bern (GLP), Fraktionssprecher. Wenn man eine Rechtsform wählt, dann zeitigt diese Wahl auch entsprechende Rechtsfolgen. Das heisst, eine AG ist nicht dasselbe wie eine Stiftung, eine Stiftung ist nicht dasselbe wie ein Verein, und ein Verein ist nicht dasselbe wie eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Und genauso ist eben eine Gemeindeanstalt nicht dasselbe wie eine AG. Und dass das steuerlich dann gleich zu behandeln wäre, da muss ich meinem Vorredner respektive dem Kommissionssprecher widersprechen. Auch das ist nicht der Fall. Wir erheben nicht nur anhand der tatsächlichen Gegebenheiten Steuern, sondern durchaus auch aufgrund der Rechtsform.

Ein Verein wird nicht gleich besteuert wie eine AG, aber ein Verein kann genauso wie eine AG tätig sein. Wenn es nämlich ein wirtschaftlich orientierter Verein ist, kann er durchaus auch auf dem Markt auftreten. Die Fédération Internationale de Football Association (FIFA) wäre ein Beispiel, wie ein konventioneller Verein aussehen könnte, der auch sehr hohe Gewinne erwirtschaftet. Also, diese Darstellung, dass die Rechtsform nie auch eine steuerrechtliche Konsequenz zeitigt, ist nicht korrekt.

Hier will man jetzt aber irgendwie eine Sonderlösung für einen Sonderfall konstruieren, bei dem man nicht genau weiss, was die Auswirkungen sind. Und auch da muss ich widersprechen, respektive der Kommissionssprecher hat das richtig gesagt: Im Vortrag ist von 83 möglichen, potenziellen Anstalten die Rede. Allerdings stimmt diese Zahl, wie er selbst gesagt hat, nicht. Wenn man eine Änderung macht, müsste man doch mindestens wissen, wie viele es tatsächlich sind. Deshalb ist diese Rückweisung eigentlich auch sehr sinnvoll aus Sicht der GLP-Mehrheit – wir sind nicht ganz einstimmig –, dass man das zurückweisen würde und abklären würde, wie viele denn tatsächlich betroffen sind. Diese 83, das haben wir jetzt gerade vom Kommissionssprecher gehört, stimmen nicht. Dann weiss man wenigstens, wie viele betroffen sind und welche betroffen sein könnten.

Der Rückweisung wird die GLP grossmehrheitlich, mit einigen wenigen Abweichungen, zustimmen. Und beim Antrag wird es ähnlich aussehen: Dort werden wir ein bisschen ein gemischtes Bild abgeben, mit Zustimmungen und Enthaltungen.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Ja, ich bin nicht Star-Jurist wie Kollege Vögeli. Ich schaue jeweils die Sache ein bisschen basal an. Ich stelle einfach fest: Es gibt z. B. EWB in Bern, die nicht steuerpflichtig ist, und es gibt die Energie Thun AG, die steuerpflichtig ist. Sie machen im Wesentlichen dasselbe.

Und wenn ich jetzt immer gerade von linker Seite höre, wie das so wichtig sei, dass man Steuergerechtigkeit hat und dass man Gleiches gleichbehandelt, und aber dann hier gerade nicht, dann bin ich diesbezüglich leicht irritiert. Ich bin auch leicht irritiert durch Aussagen von Kollegin Ruch, die sich darüber mokiert, dass das Steuersubstrat an den Kanton abfliesst. Sonst ist Zurückhaltung, dem Kanton neues Steuersubstrat zuzuführen, auch ein bisschen weniger vorhanden.

Und was ich auch noch anmerken möchte: diese Bemerkung wegen der kantonalen Anstalten. Das ist an sich richtig, aber erstens einmal hat man verschiedene Ebenen, und jetzt möchte ich noch etwas anderes in Erinnerung rufen: Man hatte hier eine Motion, liebe Leute, und das ist vielleicht auch ein bisschen der Unterschied. Ich bin jetzt noch einmal ein bisschen polemisch angesichts dessen, wie diese Debatte heute geführt worden ist. Es gibt eine überwiesene Motion, da gibt es eine Antwort der Regierung. Da ist schon sehr viel abgeklärt worden.

Jetzt ist es ordentlich in diese StG-Revision eingebracht worden, und jetzt macht man eine solche Sache daraus, ob jetzt 3 oder 4 oder 85 oder vielleicht auch nur 80 Anstalten betroffen seien. Wir haben heute über Zeug diskutiert, das unter Umständen ganz grosse Auswirkungen hätte, ganz viele Leute betrifft, das völlig aus der Hüfte geschossen war, wozu keine überwiesenen Motionen vorhanden waren, nicht einmal eine saubere Antwort der Regierung, und über das man nicht debattieren konnte.

Dieses Geschäft hier ist anders. Dieses Geschäft wurde in Form einer Motion sauber behandelt und kommt jetzt richtigerweise in die StG-Revision. Man konnte es ausführlich debattieren. Auch eine Rückweisung bringt aus unserer Sicht keinen Mehrwert. Das ist einfach ein Versuch, dieses Thema weiter hinauszuzögern, und darum gebe ich Ihnen das Abstimmungsverhalten der SVP bekannt: Wir werden sowohl den Antrag als auch die Rückweisung einstimmig ablehnen.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Die FDP-Fraktion lehnt diesen Rückweisungsantrag sowie die Streichung einstimmig ab. Wir haben in dieser Sache eine Motion, die vom Parlament überwiesen wurde, die die Regierung jetzt umsetzt. Jetzt geht es eben um die Umsetzung und nicht noch einmal darum, noch mehr Grundsatzdiskussionen zu führen, denn das haben wir schon ausgiebig gemacht.

Das Argument, man wisse nicht genau, welche dieser 83 Gemeindeunternehmungen betroffen sind, ist für uns nicht stichhaltig. Weitere Detailabklärungen zur Auswirkung sind bis zur 2. Lesung sowieso nicht möglich. Eine Rückweisung würde deshalb nur zu einer Verzögerung von etwas führen, das man eigentlich sowieso schon längstens beschlossen hat. Wir wollen keine taktischen Bremsmanöver, wir wollen Klarheit und Verbindlichkeit.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Ich stelle gerade fest: Da gibt es, glaube ich, ein bisschen ein Missverständnis. Eine überwiesene Motion ist zuerst mal ein Auftrag an die Regierung, und jetzt debattieren wir grundsätzlich, ob dieser Artikel hier okay ist, den die Regierung nun als Antwort auf die überwiesene Motion vorgelegt hat. Und die SP-JUSO-Fraktion kommt zum Schluss: merci, aber nein, merci.

Es gibt diverse Rückmeldungen, vor allem gerade von den kleinen Energieanbietern, die sich vor allem Sorgen machen. Sie sind erst jetzt während dieser Gesetzesdebatte aufmerksam geworden, in der klar wurde, wie dieser Artikel formuliert wird, in der klar wurde, dass ganz viel unklar ist. Man kann nur sagen: Es gibt noch viele offene Fragen. Die Kollegin Ruch hat das schon angetönt: Viele dieser Institutionen haben Rulings, und soweit wir informiert worden sind, wird das sofort neu diskutiert, sobald dieses StG in Kraft tritt, falls dann dieser Artikel noch drin ist.

Und das bedeutet natürlich bis zu diesem Zeitpunkt für diese Anstalten wirklich eine grosse Unsicherheit, und ab dann doch wohl hoffentlich ein Zurücknehmen in den Gemeindeverband, denn es kann es ja wohl nicht sein, dass ein gut funktionierendes Energieversorgungskonglomerat plötzlich Steuersubstrat an den Kanton abführen soll – doch, ich sage es so –, das dies bis jetzt nicht tun musste. Es ist eine klare Änderung. Und es ist auch ganz klar gesagt worden – ich danke auch für dieses Votum –: Es richtet sich, glaube ich, schon vor allem gegen EWB in der Stadt Bern.

Aber es hat sich eben nachher herausgestellt, dass es wirklich auch noch andere betroffene Institutionen gibt. Hier sind wir hingegen ein bisschen zwiespältig, aber grundsätzlich unterstützen wir die Rückweisung. Es gibt noch eine minime Hoffnung, dass man noch ein bisschen gescheiter wird. Im Prinzip hat uns nämlich die Verwaltung gesagt, sie wisse ja noch gar nicht, wer dann nachher steuerpflichtig wird, weil sie ja bis jetzt noch keinen Kontakt mit diesen Institutionen hatte. Also, es gibt da noch solche, die dann im entscheidenden Moment herausfinden: Hoppla, jetzt hat es geändert. Und hier empfehle ich Ihnen ganz klar: Unterstützen Sie mindestens die Rückweisung, und sonst: Streichen Sie diesen Artikel aus dem Gesetz. Herzlichen Dank.

Urs Scheuss, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecher. Die Grünen unterstützen ebenfalls den Antrag der Minderheit, das zu streichen, und auch die Rückweisung, die auch beantragt worden ist. Für uns, aus unserer Sicht ist das Ganze einfach ein Murks. Am Anfang ging es um öffentlich-rechtlich ausgegliederte Energieversorger, und jetzt geht es um alle Gemeindeanstalten. Und es geht nur um die Gemeindeanstalten. Die Kantons- und Bundesanstalten sind nicht betroffen.

Und was ist jetzt mit den Gemeinden, die gar keine Gemeindeanstalten haben, weil sie z. B. den Energieversorger nicht ausgegliedert haben? Auch diese sind nicht betroffen. Es werden also nachträglich diese Gemeinden dafür bestraft, dass sie sich einmal entschieden haben, Gemeindeanstalten einzurichten. Das ist doch alles willkürlich. Und dann ist auch noch nicht klar, wie die Auswirkungen des Ganzen sind. Das kann nicht einmal der Regierungsrat genau sagen.

Und da stellt sich dann für die Grünen die Frage, welche Folgen diese Aufhebung der Steuerbefreiung für die Energiewende hat. Die städtischen Energieversorger investieren im Moment viel, z. B. in Energienetze. Das braucht viel Kapital. Und wenn jetzt dieser Gewinn, den sie haben, an die Steuern weggeht, dann fehlt eben auch wieder Geld für Investitionen in saubere Energie. Natürlich könnten die Gemeinden den Energieversorger wieder in die Verwaltung integrieren und so die ganze Steuer umgehen, aber man hat ja damals die Energieversorger zum Teil ja auch gerade deswegen ausgelagert, damit sie eben unkomplizierter Investitionen tätigen können.

Die grüne Fraktion unterstützt deshalb die Streichung, wie sie von der Minderheit beantragt wird. Falls das nicht durchkommt, unterstützen wir die Rückweisung. Das machen wir deswegen, weil das Ganze nicht durchdacht ist, weil es willkürlich ist und der Energiewende sicher nicht hilft.

Präsidentin. Einfach als Hinweis zum Abstimmungsprozedere: Wir stimmen zuerst über die Rückweisung ab und danach über den Minderheitsantrag. – Die letzte Fraktion, die sich noch angemeldet hat, ist die Mitte-Fraktion. Es spricht Grossrat Alfons Bichsel.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Andrea Rüfenacht hat gesagt, man könne schlauer werden. Erstens: Wir machen ein Gesetz, das nach vorne gerichtet ist. Sie sind im Moment mit dem Rückspiegel unterwegs, und Sie schauen auf diese 83 Anstalten, die man jetzt möglicherweise entlasten will.

Wahrscheinlich ist Ihnen entgangen, welche Chancen hier für Ihre Anliegen enthalten sind. Jede Gemeinde, die jetzt gerade an der Planung ist, einen Wärmeverbund zu bauen, überlegt sich, in welcher Form sie eine solche Anstalt baut. Haben Sie sich Folgendes überlegt? Sie können im Zweck dieser Anstalt als Wärmeverbund Ihre ökologischen Themen, Ihre grünen Themen als zweckgebunden festschreiben, und Sie werden noch bei den Steuern entlastet. Sie bekommen jetzt damit ein Instrument, in dem Sie genau Ihre Anliegen unterbringen können.

Nehmen Sie Sigriswil als Beispiel. Die haben jetzt genau das gemacht. Wir verbrennen Schnitzel aus dem eigenen Holz. Wir haben eigene Wärme, und wenn wir jetzt mit dieser StG-Anpassung noch steuererleichtert werden, können wir genau diese Franken noch zusätzlich in die Entwicklung dieser Anlage und die Weiterentwicklung des Leitungsnetzes investieren. Einfach als weitere Überlegung, wie gut und sinnvoll man eben eigentlich mit einem solchen Artikel unterwegs sein könnte. Merci.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Ja, gut gebrüllt, Alfons. Es ist mir noch ein Anliegen, zwei Sachen ein bisschen zu präzisieren. Also, Andrea, wenn du monierst, dass es überhaupt nicht nötig oder normal oder zwingend oder so ist, eine Motion bei einem Gesetzesprozess aufzunehmen ... Wo du natürlich schon recht hast: Einen Automatismus gibt es nicht, das ist mir klar. Aber wofür machen wir denn die Motion? Also, wenn wir einfach nach Lust und Laune sagen: Ja, wir machen da Motionen, wir stimmen ab, wir überweisen sie. Und nachher, wenn der Gesetzgebungsprozess kommt, ist einfach alles wieder für die Füchse. Also nicht für den Fuchs, für die Füchse, gell, du verstehst mich richtig, Thomas, für die Gattung, nicht für den Grossratskollegen.

Und was mich in diesem Zusammenhang einfach auch noch stört ... – ich wollte vor allem auch noch etwas anderes sagen: Es ist hier lehrbuchartig, wie es sich eigentlich gehört, auch für neue Grossräte. Man macht einen Vorstoss, es gibt eine Antwort der Regierung. Das wird angeschaut. Es wird diskutiert, es wird angenommen, und danach kommt es in den Gesetzgebungsprozess.

Und was ich vor allem kritisiert habe, ist, dass wir bei diesem Artikel genau diesen Fall haben, aber dass wir in der gleichen Debatte Anträge haben, die wir nicht einmal mehr in der Fraktion diskutieren konnten, weil sie dermassen feuerwehrmässig reingekommen sind. Das ist einfach das, was ich hier noch beliebt machen will.

Und was mich einfach auch noch stört ... – ich verstehe es einfach nicht: Wenn es um jemand anderes geht, können die Steuern nicht hoch genug sein, auch bei Unternehmen, aber hier ... Stört Sie das denn nicht, dass die Energieversorger, wenn sie Gewinne machen wie verrückt, eben Steuern zahlen müssen? Dann bezahlen sie doch entweder zu wenig Einspeisevergütung oder zocken zu hohe Gebühren ab. Wo ist denn das Problem, wenn sie schauen, dass sie einfach mit einer schwarzen Null herauskommen? Dann zahlen sie auch nicht Steuern oder zumindest nicht viel Steuern. Auch da verstehe ich es wieder nicht. Das ist für mich hochgradig inkonsequent, und darum bitte ich Sie: Rückweisung ablehnen. Und wenn das nicht durchkommen sollte: den Artikel ablehnen.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), Einzelsprecher. Ich möchte jetzt noch das Beispiel Roggwil bringen, denn in Roggwil haben wir seit dem 1.1.2017 die Gemeindebetriebe in die öffentlich-rechtliche

Anstalt «Gemeindebetriebe Roggwil» überführt. Die Gemeindebetriebe kümmern sich nicht nur um Strom, sondern darin sind auch Wasser, Kommunikation, diese Sachen enthalten. Und es ist relativ schwierig abzuschätzen, wie das auch der Kommissionssprecher schon angetönt hat, was die Auswirkungen sind. Sie sind, glaube ich, jetzt noch am Analysieren, wo genau sie wie betroffen sind, und das Ganze nur, weil sie jetzt eben in diese Anstalt ausgelagert wurden.

Wenn sie jetzt, was wir auch schon gehört haben in der Debatte, das Ganze wieder in die Gemeinde hineinverlagern würden, hätten sie diese Diskussion nicht, denn was seit dem 1.1.2017 bis anhin gemacht wurde, ist genau, dass die Gemeinden und die Gemeindebetriebe zusammen unterwegs waren. Von aussen sah man in diesem Sinn gar keinen Unterschied zu vorher, und jetzt soll plötzlich dadurch, dass sich steuerlich etwas ändert, irgendwie ein Keil zwischen diese zwei Unternehmen getrieben werden: die Gemeinde auf der einen Seite und die öffentlich-rechtliche Anstalt auf der anderen Seite. Das scheint uns wenig sinnvoll.

Es ist schon gesagt worden: Es ist nicht ganz klar, wen das alles betrifft. Es kann auch sein, dass wir da irgendwie im Bst. c1 zu einem Abschnitt eine Bestimmung machen, wovon am Schluss eine Handvoll Unternehmungen betroffen ist. Und hier, muss ich sagen, schiessen wir natürlich auch gehörig über das Ziel hinaus, insbesondere, weil es nicht dazu führt, dass irgendwie nachher eine Gleichheit stattfindet, sondern es werden dann einfach andere Ungleichheiten geschaffen. Von daher ist das Fazit klar: zurückweisen oder streichen, auf jeden Fall nicht annehmen.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich möchte zuerst eigentlich zum Artikel selbst reden und nachher zur Rückweisung, denn ich glaube, es macht mehr Sinn. Mit der neuen Regelung soll die Steuerbefreiung von Gemeindeunternehmen eingeschränkt werden, und zwar dürfen Gewinne nur noch im Rahmen einer Zweckbindung an die Gemeinde ausgeschüttet werden und nicht wie bisher in die allgemeine Gemeindekasse fliessen. Sonst entfällt die Steuerbefreiung. Wir haben es gehört: Das ist die Umsetzung der überwiesenen Motion 220-2022 (Freudiger).

Vielleicht zu der Umsetzung: Die Steuerbefreiung darf aus Gründen der Gleichbehandlung nur für die Gemeindeanstalten generell eingeschränkt werden, nicht spezifisch für Energieversorgungsunternehmen. Also, künftig können sämtliche Gemeindeanstalten, egal welche Tätigkeit sie ausüben, nur dann steuerbefreit werden, wenn der Gewinn ausschliesslich zweckgebunden verwendet wird und nicht mehr einfach in die allgemeine Gemeindekasse fliesst.

Gemäss Zahlen aus dem Jahr 2022 – wenn wir jetzt auf die Energieversorgungsunternehmungen blicken – haben von den 338 Einwohnergemeinden 38 eine eigene Stromversorgung. Die meisten dieser Stromversorgungen werden als Spezialfinanzierung innerhalb des Gemeindehaushalts geführt, und diese Energieversorgungsunternehmen werden von der gewünschten Anpassung im StG nicht erfasst und können weiterhin direkt Gewinnablieferungen zugunsten der Gemeinde vornehmen, bzw. die Einnahmen fliessen direkt in den allgemeinen Gemeindehaushalt.

Zur Rückweisung: Aus Sicht des Regierungsrates sind die Auswirkungen relativ klar. Entweder haben die betroffenen Gemeindeunternehmungen eine Zweckbindung oder sonst muss die Steuerbefreiung widerrufen werden. Insofern können sich die betroffenen Gemeinden mit der neuen Situation in die eine oder in die andere Richtung organisieren. Eine ausgelagerte Gemeindeanstalt kann auch wieder in die Verwaltung integriert werden. Dann stellt sich diese Frage der Steuerbefreiung nicht mehr.

Kurz und gut: Die Gemeinden werden mit dieser neuen Regelung nicht einfach vor vollendete Tatsachen gestellt, sondern haben langfristig Handlungsspielraum und können sich entsprechend auf die neuen Regelungen einstellen. Vor diesem Hintergrund ist aus unserer Sicht eine Rückweisung an die FiKo nicht unbedingt zwingend und zielführend, weil die Ausgangslage an sich klar ist. Merci.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir sind bei Art. 83 Abs. 1 Bst. c1 (neu). Zuerst stimmen wir über den Rückweisungsantrag ab, und falls dieser abgelehnt wird, über den Streichungsantrag der Minderheit. Wir kommen zum Rückweisungsantrag Stotzer-Wyss: Wer den Rückweisungsantrag Stotzer-Wyss annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 36, 09.09.2025, 17.50 Uhr

2023.FINSV.207: Art. 83 Abs. 1 Bst. c1 (neu) / art. 83, al. 1, lit. c1 (nouvelle)

Rückweisungsantrag Stotzer-Wyss
Proposition de renvoi Stotzer-Wyss

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 68
Nein / Non 77
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben diesen Rückweisungsantrag abgelehnt.

Damit kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Antrag der FiKo-Minderheit auf Streichung. Wer den Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates unterstützt, stimmt Ja, wer den Antrag der FiKo-Minderheit auf Streichung unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 37, 09.09.2025, 17.50 Uhr

2023.FINSV.207: Art. 83 Abs. 1 Bst. c1 (neu) / art. 83, al. 1, lit. c1 (nouvelle)

Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag FiKo-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CFin (non)

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif
Ja / Oui 82
Nein / Non 62
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben den Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates angenommen.

Art. 83 Abs. 1 Bst. e (betrifft nur den deutschen Text) / Art. 83, al. 1, lit. e (ne concerne que le texte allemand)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 83 Abs. 2 (betrifft nur den deutschen Text) / Art. 83, al. 2 (ne concerne que le texte allemand)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 97 Abs. 7 / Art. 97, al. 7
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Dann sind wir bei Art. 100 Abs. 2. Hier handelt es sich um einen Änderungsantrag von Kollegin Amstutz, und ich übergebe ihr gleich das Wort. Bitte anmelden, ja. – Grossrätin Madeleine Amstutz.

Antrag / Proposition

Art. 100 Abs. 2 / Art. 100, al. 2

Antrag Amstutz (parteilos) / Reinhard (FDP) / Kohli (Die Mitte) / Lüthi (GLP) / Fuchs (SVP) / Schilt (SVP) / Grädel (EDU) / Schär (FDP) / Lerch (SVP) / Martin (EDU) / Leuenberger (SVP) / Gschwend (SVP)

Gewinne unter ~~20'800~~ 25'000 Franken werden nicht besteuert.

Proposition Amstutz (sans parti) / Reinhard (PLR) / Kohli (Le Centre) / Lüthi (PVL) / Fuchs (UDC) / Schilt (UDC) / Grädel (UDF) / Schär (PLR) / Lerch (UDC) / Martin (UDF) / Leuenberger (UDC) / Gschwend (UDC)

Le bénéfice n'est pas imposé lorsqu'il n'atteint pas ~~20'800~~ 25'000 francs.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (parteilos), Antragstellerin. Bei Vereinen mit ideellem Zweck die Freigrenzen bei den Steuern zu erhöhen, ist ein breit abgestütztes Anliegen. Es geht hier um Art. 100 Abs. 2. Das Gleiche gilt ja auch für Art. 106 Abs. 2, zu dem ich es nachher kürzer machen kann.

Vereine erledigen ganz wichtige Aufgaben in der Gesellschaft für die Allgemeinheit. Sozialkompetenz, ehrenamtlicher Einsatz und auch das gesellschaftliche Zusammengehörigkeitsgefühl sind im Vereinsleben wichtig. Wir wissen, wie schwierig es ist, Leute zu finden, die ehrenamtlich langjährig Vereine unterstützen und ihr grosses Engagement einbringen. Vereinsmitglieder arbeiten gratis an einem Anlass oder einem Sponsorenlauf, damit sie ein bisschen Geld in die Kasse bekommen. Aus diesem Geld aus der Vereinskasse werden nachher z. B. vom Musikverein oder von der Guggenmusik Instrumente oder Uniformen gekauft, oder der Sportverein braucht Hallenmiete, Sportgeräte oder einen Coach.

Wir kennen es: Alles wird teurer, was gekauft wird, und darum ist die beantragte Erhöhung der Freigrenze hier bei Art. 100 Abs. 2 richtig, damit die Teuerung berücksichtigt wird. Es geht bei beiden Artikeln um rund 200'000 Franken im Jahr, also nicht um riesige Beträge, wofür es auch nicht einen grossen Aufwand von unserer Seite braucht.

Der FiKo-Präsident hat mir letzte Woche eigentlich noch gesagt, man unterstütze die Anträge. Jetzt sind dennoch Rückweisungsanträge gekommen; für mich ein bisschen unverständlich. Aber grundsätzlich auch: Die Umsetzung des Gesetzes ist ab 2027 geplant, und darum ändert im Inhalt nichts, wenn man es auch erst in der 2. Lesung definitiv genehmigen würde. Aber diese Zusatzrunde braucht es aus meiner Sicht nicht, und vor allem ist es ein schlechtes Zeichen allen Vereinsmitgliedern gegenüber, die ehrenamtlich arbeiten, dass man sie dann vielleicht trotzdem nicht unterstützen will.

Wir wollten dieses Anliegen bereits im März eingeben. Das Büro hat zu Recht gesagt: «Jetzt ist das Gesetz offen, hier kann man es eingeben.» Wir haben es vor der Session eingegeben. Es war in den Fraktionen und in der Kommission, im Unterschied zu den anderen Anträgen, über die wir heute gesprochen haben. Ich war selbst auch lange in der FiKo, und damals hat man solche Sachen geprüft und beschlossen. Und hier ist es eben für mich nicht ganz verständlich. Die FiKo hat geprüft und beschlossen, dass sie es nochmals prüfen wird, aber im Inhalt steht dann nicht, was in diesem Rückweisungsantrag anders sein sollte.

Und es geht ja auch nicht um eine Systemänderung oder darum, dass sich der Text ändert. Es ist einzig die Anpassung des Betrags. Die Frau Finanzdirektorin wird dann bestimmt auch noch etwas zum Umfang sagen. Es geht um kleine Beträge im Verhältnis zu dem, worüber wir sonst debattieren, aber für Vereine geht es um wichtige Beträge in der Vereinskasse, weil sie um jeden Franken kämpfen. Und so können wir hier auch zeigen, dass die ehrenamtliche Arbeit wichtig ist, die viele Vereinsmitglieder in unserem Kanton machen, dass wir das auch schätzen. Für dieses schwer erarbeitete, zweckbestimmte Geld der Vereine soll der Gewinn statt ab 20'800 ab 25'000 Franken besteuert werden. Ich bitte Sie, dies zu unterstützen, und den Rückweisungsantrag braucht es nicht. Merci.

Präsidentin. Jetzt hat Grossrat Patrick Freudiger für die FiKo und auch als Antragsteller des Rückweisungsantrags das Wort.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 100 Abs. 2 / Art. 100, al. 2

Rückweisungsantrag FiKo (Freudiger, SVP)

Rückweisung des Antrags Amstutz («Gewinne unter 25'000 Franken werden nicht besteuert») an die vorberatende Kommission zur Prüfung des Anliegens.

Proposition de renvoi CFin (Freudiger, UDC)

Renvoi de la proposition Amstutz (« Le bénéfice n'est pas imposé lorsqu'il n'atteint pas 25'000 francs ») à la commission consultative pour examen.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), FiKo-Sprecher. Kollegin Madeleine Amstutz hat mich vielleicht nicht ganz richtig verstanden. Man steht dem Anliegen in der Tat nicht grundsätzlich negativ gegenüber, aber wir haben ein wenig versucht, bei der Beratung dieser Anträge eine gewisse Hygiene zu halten. Bei Punkten, die wir schon mehrfach bis x-mal diskutiert haben, waren wir in der Tat der Meinung, dass es jetzt nicht noch einmal eine neue Rückweisung zur Prüfung braucht. Ich verweise auf die vorhin geführte Debatte.

Hier hatten wir aber etwas, das neu reingekommen ist. Er ist in diesem Sinn nicht zu kurzfristig gekommen, wir konnten ihn beraten. Aber das Anliegen ist neu reingekommen, und es ist einer ordentlichen Ratsdebatte geschuldet, dass man bei solchen Anträgen, die auf eine Änderung numerischer Grössen abzielen – nicht mehr und nicht weniger –, auch in gewissen Umrissen sagen könnte, was das steuerlich etwa ausmacht. Und das können wir hier einfach nicht, obwohl das mit leichtem Aufwand möglich wäre.

Und darum, weil wir eben dem Anliegen nicht negativ gegenüberstehen, aber weil wir einfach eine saubere zahlenmässige Prüfung machen wollen in den Bereichen, in denen wir das können – und das ist hier der Fall –, haben wir das Angebot gemacht, dass wir das jetzt in die Kommission zurücknehmen, uns darüber informieren lassen und nachher für die 2. Lesung eine bereinigte Fassung unterbreiten. Der Rückweisungsantrag ist mit 13 zu 3 Stimmen so angenommen worden. Danke fürs Zuhören.

Maurane Riesen, La Neuveville (PS), porte-parole de groupe. La proposition demande à ce que pour les associations, fondations et autres personnes morales, le bénéfice n'est imposé que lorsqu'il atteint 25'000 francs au lieu de 20'800 francs actuellement et que l'imposition ne commence que dès que le capital propre atteint 80'000 francs au lieu de 100'000 francs.

Notre groupe ne soutient pas ces propositions ni le renvoi en commission pour évaluer les conséquences. Nous ne voyons pas le besoin de cette adaptation. Nous avons de la sympathie et remercions notamment les associations qui œuvrent pour les buts sociaux, humanistes ou écologiques. Nous sommes nombreuses et nombreux à également participer à la vie de ces associations. Néanmoins, la régulation actuelle ne pèse pas disproportionnellement sur ces associations ; et les associations ou les fondations ne suivent pas toujours des buts qui sont dans l'intérêt de toutes et tous, même s'ils sont à but non lucratif.

D'ailleurs, les soutiens à des associations peuvent parfois être déduits des impôts pour les personnes physiques, et les fondations sont parfois utilisées pour échapper à l'impôt en mettant des sommes pour un but précis. Il y a également de très nombreuses associations qui sont actuellement exonérées de l'impôt : il y a une liste de 77 pages d'associations qui sont exonérées de l'impôt parce qu'elles exercent des buts d'utilité publique.

Nous ne voulons pas empirer les règles actuelles, et l'imposition pour les associations et les fondations avec les seuils et les taux actuels sont modérés et aussi légitimes. Nous vous invitons donc à refuser les deux propositions et le retour en commission.

Tobias Vögeli, Bern (GLP), Fraktionssprecher. Die GLP wird diesen Rückweisungsantrag ebenfalls unterstützen. Wir haben zwar viele Sympathien für dieses Anliegen, allerdings – es wurde bereits sehr gut ausgeführt vom Kommissionssprecher – haben wir einfach nicht die nötigen Grundlagen für ein sauberes Gesetzgebungsverfahren. Man muss auch ehrlicherweise sagen, dass die Begründung der Motionärin jetzt gerade nicht zur Klärung beigetragen hat.

Die fragliche Summe ist 2015 von 5200 Franken auf 20'000 Franken erhöht worden und zuletzt 2023, also noch nicht so lange zurückliegend, an die Teuerung angepasst worden. Wenn jetzt die Teuerung von 2023 bis 2025 herbeigezogen werden soll für die jetzige Erhöhung, die massiv über der Teuerung liegt – also, ich habe es nicht nachgeschaut, aber wahrscheinlich um mehrere Hundertfache über der Teuerung –, dann ist das nicht wirklich kongruent. Und darum ist es, glaube ich, vielleicht gut, oder es ist sehr gut, dass wir nochmal hinschauen und das seriös prüfen. Das dürfte übrigens auch im Sinn der Motionärin sein.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), Fraktionssprecher. Wir Grünen unterstützen diese Rückweisung auch, und wir würden sonst allenfalls diesen Artikel, diese Änderung nicht annehmen, würden das streichen. Ich möchte auch eine Lanze brechen für die Vereine, aber ein bisschen eine andere Lanze als Madeleine Amstutz, denn wir reden hier von Vereinen, denen es nicht gerade schlecht geht, wenn ich diese Zahlen von Gewinn und Vermögen sehe. Ich habe so ein bisschen das Gefühl, dass es hier nicht nötig ist, dass wir noch weiter entgegenkommen.

Wo ich eigentlich den Vereinen entgegenkommen möchte, wäre auf der administrativen Seite. Wir haben viele Klein- und Kleinstvereine, die Steuererklärungen einreichen müssen, wirklich für gar nichts. Ich sehe jedes Jahr diese Beispiele auch bei mir auf dem Tisch. Dazu muss ich wirklich sagen: Das ist Blödsinn. Dort müsste man eigentlich ansetzen und schauen, dass Klein- und Kleinstvereine von dieser Administration entlastet werden, dass sie auf ganz einfache Art, ohne dass sie irgendwelche PDFs einreichen müssen, nachweisen können: Wir sind zu klein, wir haben kein Steuersubrat, wir müssen nicht besteuert werden. Ich glaube, damit würden wir viel mehr Vereinen helfen, ganz abgesehen davon, dass wir im Vereinsbesteuerungsbereich sowieso eine gewisse Willkür haben.

Ich würde jetzt einmal sagen: Die FIN weiss noch nicht einmal von der Existenz jedes Vereins, der vielleicht steuerpflichtig ist. Woher auch? Diese Vereine müssen das ja nicht melden, die bekommen nicht, wenn sie irgendwo eine Adresse hinterlegt haben, automatisch eine Steuererklärung. Also, ich habe das Gefühl, dort müssten wir eher ansetzen. Dort wäre mehr zu holen. Das würde diesen Vereinen viel mehr bringen.

Es wurde uns in Aussicht gestellt, dass es diesbezüglich eine Vereinfachung geben soll. Wir sind gespannt, was aus der Steuerverwaltung in diesem Bereich kommt, und wir würden das sonst mit entsprechenden Vorstössen einfordern. Also, angesagt ist: administrative Vereinfachung, nicht steuerliche Erleichterung. Merci.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Ich gebe hier das Abstimmungsverhalten der SVP bekannt. Die SVP hat eigentlich sehr grosse Sympathie für dieses Anliegen. Wir werden deshalb die Rückweisung unterstützen. Wir würden übrigens sogar auch den Antrag selbst unterstützen, wenn die Rückweisung nicht durchkommt. Aber man hat es jetzt hier gemerkt: Das ist vermutlich nicht mehrheitsfähig.

Ich möchte einfach noch erwähnen: Es gibt auch keine Verzögerung dadurch. Das StG tritt nicht früher in Kraft, wenn wir das in die Kommission zurücknehmen. Und ich glaube, es ist aber auch gut, wenn wir es in die Kommission zurücknehmen. Es sind jetzt auch einzelne Bedenken geäussert worden, dann kann man sie sauber anschauen. Aber grundsätzlich kann ich hier bekanntgeben, wie gesagt, dass wir dafür Sympathie haben und auch zustimmen würden, wenn die Rückweisung abgelehnt wird.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Dass diese Abzüge angepasst werden, ist eigentlich auch nachvollziehbar vor dem Hintergrund, dass Vereine eine ganz wichtige

Funktion in unserer Gesellschaft wahrnehmen. Sie bringen nämlich die Leute zusammen, und zwar auf eine sympathische, unkomplizierte Art. Ich glaube, das ist für uns alle hier in diesem Saal klar und wichtig.

Es ist vorhin, glaube ich, schon gesagt worden: Das Inkrafttreten wird mit einer Rückweisung nicht verschoben, und das ist doch auch noch wichtig. Und mit diesen Punkten kann ich Ihnen das Stimmverhalten von Die Mitte verkünden: Also, sie wird die Rückweisung mit 13 Ja-Stimmen unterstützen. Merci.

Präsidentin. Ich sehe keine weiteren Fraktionssprechenden. Gibt es Einzelsprechende? – Dann hat die Regierungsrätin das Wort: Astrid Bärtschi.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Als Erstes kann ich Grossrat Lindegger beruhigen. Das ist ein Thema, an dem wir dran sind. Also, die Steuerverwaltung arbeitet mit Hochdruck daran, dass wir die Vereine künftig administrativ entlasten können. Sobald es dann spruchreif ist, vernehmen Sie das ganz bestimmt.

Dieser Antrag: Durch diese Erhöhung dieser Steuer-Freigrenzen werden Vereine, Stiftungen und übrige juristische Personen steuerlich entlastet. Das ist eine politische Entscheidung mit sehr geringfügigen Folgen. Ich kann Ihnen folgende Informationen und Überlegungen für Ihren Entscheid mitgeben: Wenn wir die beantragten Anpassungen umsetzen, dann resultieren relativ überschaubare finanzielle Folgen. Mit den Zahlen gemäss Steuerjahr 2022 hätten 459 juristische Personen von dieser Anpassung profitiert mit einer durchschnittlichen Steuerersparnis von 200 Franken. Die Mindereinnahmen bei der Gewinn- und Kapitalsteuer würden sich auf total rund 100'000 Franken belaufen, davon beim Kanton etwa 63'500 Franken und bei den Einwohnergemeinden rund 36'500 Franken.

Jetzt wird es ein bisschen technisch: Die Gewinnsteuer wird im Kanton Bern an die Kapitalsteuer angerechnet. Durch die Erhöhung der Gewinnsteuerschwelle hätte die Anpassung in gewissen Fällen zur Folge, dass ein Unternehmen, das vor der Anpassung noch die Gewinnsteuer gezahlt hat, jetzt unterhalb der Steuergrenze liegt. Dadurch könnten keine Gewinnsteuern mehr von der Kapitalsteuer abgezogen werden, und die Kapitalsteuerlast erhöht sich für das betreffende Unternehmen. Insgesamt wäre die Steuerlast zwar dennoch geringer, aber in einem eingeschränkten Umfang.

Und letztlich gilt es auch noch zu erwähnen, dass die Besteuerung juristischer Personen mit ideellem Zweck – das sind oftmals Stiftungen – eigenständig in Art. 94a des StG geregelt ist. Als man diese Besteuerung zuletzt 2016 politisch diskutiert hat, sind diese Bestimmungen von Art. 94a und Art. 100 Abs. 2 aufgrund des direkten Zusammenhangs gemeinsam beraten worden. Und das ist sicher sachlich sinnvoll. Natürlich ist es nicht zwingend, diese beiden Bestimmungen betragsmässig identisch zu gestalten. Der vorliegende Antrag lässt aber den Art. 94a aussen vor, sodass die Freigrenzen bei Art. 94a und bei Art. 100 nicht mehr gleich hoch wären. Das ist an sich kein Problem, wie gesagt, es ist aber vielleicht nicht im Sinn der Antragstellerinnen und Antragsteller. Faktisch wären nur noch sehr wenige Kapitalgesellschaften – 2024 deren 10 – überhaupt vom Art. 94a betroffen. So viel kann ich Ihnen für Ihre Entscheidfindung mitgeben.

Präsidentin. Wir kommen zur Entscheidfindung. Wir sind bei Art. 100 Abs. 2. Wir stimmen zuerst über den Rückweisungsantrag der FiKo ab: Wer den Rückweisungsantrag der FiKo annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 38, 09.09.2025, 18.08 Uhr

2023.FINSV.207: Art. 100 Abs. 2 / art. 100, al. 2

Rückweisungsantrag FiKo
Proposition de renvoi CFin

Annahme / Adoption
Ja / Oui 111
Nein / Non 35
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben den Rückweisungsantrag der FiKo angenommen. Damit ist der Antrag Amstutz und Co. für den Moment gegenstandslos.

Art. 102 Abs. 2 und Abs. 3 / Art. 102, al. 2 et al. 3
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir sind bei Art. 106 Abs. 2. Auch dazu liegt ein Abänderungsantrag vor, und ich gebe ebenfalls der Antragstellerin das Wort. Der FiKo-Sprecher kann sich schon bereitmachen, und anschliessend die Fraktionen. – Grossrätin Madeleine Amstutz.

Antrag / Proposition

Art. 106 Abs. 2 / Art. 106, al. 2

Antrag Amstutz (parteilos) / Reinhard (FDP) / Kohli (Die Mitte) / Lüthi (GLP) / Fuchs (SVP) / Schilt (SVP) / Grädel (EDU) / Schär (FDP) / Lerch (SVP) / Martin (EDU) / Leuenberger (SVP) / Gschwend (SVP)

Die Besteuerung der Vereine, Stiftungen und übrigen juristischen Personen beginnt bei einem Eigenkapital von ~~80'000~~ 100'000 Franken.

Proposition Amstutz (sans parti) / Reinhard (PLR) / Kohli (Le Centre) / Lüthi (PVL) / Fuchs (UDC) / Schilt (UDC) / Grädel (UDF) / Schär (PLR) / Lerch (UDC) / Martin (UDF) / Leuenberger (UDC) / Gschwend (UDC)

L'imposition des associations, fondations et autres personnes morales commence dès que le capital propre atteint ~~80'000~~ 100'000 francs.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (parteilos), Antragstellerin. Vorab merci vielmals der Finanzdirektorin für die Erläuterungen. Sie hat auch das aufgezeigt, was ich gesagt habe: Es geht im Verhältnis nicht um grosse Beträge pro Verein, aber dennoch ist es für die Vereine wichtig, dass sie wirklich auch finanziell, auch wenn nur ein bisschen, unterstützt werden.

Fredy Lindegger hat gesagt, die Vereine sollen weniger Bürokratie haben. Das unterstütze ich auch. Es ist einfach ein anderes Anliegen, aber das ist auch richtig. Diesbezüglich haben wir ja gehört, dass etwas läuft. Aber das Gleiche würde eigentlich auch für uns gelten. Wir bräuchten auch nicht immer mehr Bürokratie und machen es hier selbst trotzdem für so wenig. Aber da wir den ersten Artikel zurückgewiesen haben, ist es richtig, dass man beide noch einmal zurücknimmt und dann, wenn man will, noch einmal darüber debattiert. Aber die Sympathien hat man ja eigentlich aus vielen Fraktionen gehört, dass es ein Anliegen ist, das berechtigt ist und das auch nicht sehr gross ist.

Darum ist es richtig, wenn wir jetzt den zweiten Artikel auch zurückweisen, und bitte unterstützen Sie diese Anträge dann dafür in der Frühlingssession, wenn sie wieder kommen. Merci vielmals.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 106 Abs. 2 / Art. 106, al. 2

Rückweisungsantrag FiKo (Freudiger, SVP)

Rückweisung des Antrags Amstutz («Die Besteuerung der Vereine, Stiftungen und übrigen juristischen Personen beginnt bei einem Eigenkapital von 100'000 Franken») an die vorberatende Kommission zur Prüfung des Anliegens.

Proposition de renvoi CFin (Freudiger, UDC)

Renvoi de la proposition Amstutz (« L'imposition des associations, des fondations et des autres personnes morales commence dès que le capital propre atteint 100'000 francs ») à la commission consultative pour examen.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), FiKo-Sprecher. Merci vielmals. Zur Vermeidung unnötiger Wiederholungen verweise ich eins zu eins auf die Begründung des Rückweisungsantrags zum letzten Antrag von Madeleine Amstutz. Auch hier geht es um den genau gleichen Grund, weshalb wir Ihnen den Rückweisungsantrag stellen. Wir möchten dieses Anliegen vertieft prüfen. Wir nehmen es wohlwollend auf, aber wir möchten noch konkrete Zahlen haben. Die FiKo hat diesen Rückweisungsantrag mit 13 zu 3 Stimmen gestellt. Merci.

Präsidentin. Gibt es Fraktionen, die sich zu diesem Antrag äussern möchten? – Einzelsprechende? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann würde ich der Regierungsrätin das Wort geben. – Auch sie wünscht das Wort nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir sind bei Art. 106 Abs. 2 und beim Rückweisungsantrag der FiKo: Wer den Rückweisungsantrag der FiKo annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 39, 09.09.2025, 18.12 Uhr

2023.FINSV.207: Art. 106 Abs. 2 / art. 106, al. 2

Rückweisungsantrag FiKo
Proposition de renvoi CFin

Annahme / Adoption
Ja / Oui 107
Nein / Non 28
Enthalten / Abstentions 5

Präsidentin. Sie haben diesen Rückweisungsantrag angenommen.

Art. 116 Abs. 1, Abs. 1a, Abs. 4 (neu) / Art. 116, al. 1, al. 1a, al.4 (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 143 Abs. 2 / Art. 143, al. 2
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 164 Abs. 2 / Art. 164, al. 2
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 168 Abs. 1 Bst. a (betrifft nur den deutschen Text) und Abs. 4 (neu) / Art. 168, al. 1, lit. a (ne concerne que le texte allemand) et al. 4 (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 172 Abs. 1 Bst. d, Bst. e, Bst. f (neu) / Art. 172, al. 1, lit. d, lit. e, lit. f (nouvelle)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 172 Abs. 2, Abs. 2a (neu), Abs. 3 / Art. 172, al. 2, al. 2a (nouveau), al. 3
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir kommen zu Art. 176a (neu). Dazu liegt ein Antrag der FiKo-Minderheit vor, und ich gebe zuerst der Minderheit das Wort. – Oder der Mehrheit? Entschuldigung. Gut, also, dann hat zuerst die FiKo-Mehrheit das Wort: Grossrat Patrick Freudiger.

Antrag / Proposition

Art. 176a (neu) / Art. 176a (nouveau)

Antrag FiKo-Mehrheit (Freudiger, SVP)

Die Steuerverwaltung stellt auf Gesuch der steuerpflichtigen Person und gestützt auf die Kurzdeklaration des mutmasslichen Grundstückgewinnes die provisorische Grundstückgewinnsteuer in Rechnung.

Ein in Rechnung gestellter und bezahlter, aber gemäss rechtskräftiger Veranlagung nicht geschuldeter Steuerbetrag wird der steuerpflichtigen Person ohne Vergütungszins zurückerstattet. Ist die definitiv veranlagte Grundstückgewinnsteuer höher als der provisorische Bezug, ist kein Verzugszins geschuldet.

Einzelheiten regelt der Regierungsrat durch Verordnung.

Proposition majorité de la CFin (Freudiger, UDC)

Sur demande de la personne contribuable et sur la base de la déclaration sommaire du montant présumé du gain immobilier, l'Intendance des impôts facture à titre provisoire l'impôt sur les gains immobiliers.

Tout montant d'impôt facturé et acquitté alors qu'il n'est pas dû d'après la taxation entrée en force est restitué à la personne contribuable sans intérêt rémunératoire. Si l'impôt définitif sur les gains immobiliers est supérieur au montant provisoire, aucun intérêt moratoire n'est dû.

Le Conseil-exécutif règle les détails par voie d'ordonnance.

Antrag / Proposition

Art. 176a (neu) / Art. 176a (nouveau)

Antrag FiKo-Minderheit (Stotzer-Wyss, EVP) und Regierungsrat

Geltendes Recht

Proposition minorité de la CFin (Stotzer-Wyss, PEV) et Conseil-exécutif

Droit en vigueur

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Die FiKo-Mehrheit macht Ihnen hier einen Vorschlag für eine Vollzugserleichterung, jedenfalls nach Auffassung der FiKo-Mehrheit. Die Minderheit werden wir ja nachher noch hören. Man hat hier ein Anliegen aus der Vernehmlassung aufgenommen. Es ist unter anderem vom Verband bernischer Notare (VbN) gefordert worden. Es geht um die Kurzdeklaration bei der Grundstückgewinnsteuer.

Vielleicht schnell die heutige Situation zum Vergleich: Heute wird der approximative Betrag für eine Grundstückgewinnsteuer bekanntlich sichergestellt. Wenn man das Haus verkauft, hat man einen Erlös, der approximative Betrag für die Grundstückgewinnsteuer wird sichergestellt, und das kann dann aufgrund der Bearbeitungsdauer relativ lange dauern. Ich verweise hier insbesondere auf das Grundbuchamt. Dieses meldet nämlich der Steuerverwaltung den Hauptbucheintrag, die Steuerverwaltung schickt dem Verkäufer oder auch dem Notar die Steuererklärung, diese wird ausgefüllt und eingereicht, die Steuerverwaltung veranlagt die Grundstückgewinnsteuer und schickt

dann separat die entsprechende Rechnung. Die Dauer dieses Prozederes ist mitunter erheblich und lang, und dieses entsprechende Geld muss ständig verfügbar sein.

Die FiKo-Mehrheit schlägt Ihnen vor dem Hintergrund dieser durchaus zeitintensiven Dauer vor, die Steuer mittels Kurzdeklaration in geschätzter Höhe sofort bezahlen zu können, so wie es andere Kantone offenbar teilweise auch machen. Das heisst, der Betrag wird auch geschätzt und kann nachher auf Gesuch des Steuerpflichtigen sofort bezahlt werden. Wenn die Steuer dann schlussendlich höher ist, dann muss ein Teil nachbezahlt werden ohne zusätzlichen Zins. Ist der approximativ geschätzte Betrag aber zu hoch, dann wird rückerstattet, auch hier wiederum ohne Zins. Die Abwicklung der Schätzung würde in der Praxis voraussichtlich über die Notariate erfolgen.

Wichtig dabei ist, dass das Verfahren, wie es Ihnen die FiKo-Mehrheit vorschlägt, einzig auf Gesuch der steuerpflichtigen Person zur Anwendung kommt. Es gäbe also keine Verpflichtung, von diesem Verfahren Gebrauch zu machen. Art. 176 StG und Art. 6 der Verordnung über den Bezug und die Verzinsung von Abgaben und anderen zum Inkasso übertragenen Forderungen, über Zahlungserleichterungen, Erlass sowie Abschreibungen infolge Uneinbringlichkeit (Bezugsverordnung, BEZV) kennen heute schon eine ähnliche Regelung. Diese wird aber offenbar nicht angewendet. Deshalb hat sich die Mehrheit der FiKo für eine Gesetzesänderung entschieden.

Der Vorteil wird namentlich darin gesehen, dass für Personen, die auf diesen Bescheid warten, nicht auch noch allfällige Negativzinsen anfallen würden, wenn das entsprechende Geld deponiert werden muss. Wir wissen alle, dass im heutigen Zinsumfeld Negativzinsen nicht nur ein hypothetisches Szenario, sondern ein realistisches Szenario sind. Der Vergütungszins fällt bekanntlich auf dem Kontokorrent nicht mehr an oder fällt nicht an, und darum zählt auch aus Sicht der Mehrheit das Argumente nicht, man könnte ja dann das Geld, das man eben immer verfügbar haben müsste, auch rentabel anlegen.

In Bezug auf allfällige Mehrkosten, die die Implementierung dieses Tools bedeuten würde, wäre zu berücksichtigen, dass aufgrund der Umsetzung von Vorstössen zur Digitalisierung in der Steuerverwaltung allenfalls sowieso entsprechende Kosten anfallen würden oder durch entsprechende Digitalisierung von Prozessen auch sowieso wegfallen könnten. Ich möchte in diesem Zusammenhang – das ist mir wichtig zu sagen, wir haben das auch in der Sessionssitzung besprochen – darauf hinweisen, dass uns zugetragen worden ist, dass die Umsetzung dieses Anliegens per 1.1.2027 allzu sportlich wäre und so nicht umgesetzt werden könnte.

Wenn Sie sich jetzt dazu entscheiden würden, diesen Art. 176a ins Gesetz zu überführen, dann würde die FiKo im Einvernehmen und in Absprache mit der FIN respektive der Regierung für die 2. Lesung sich insbesondere der Fristenproblematik vertieft zuwenden, sodass eine Inkraftsetzung gefunden werden könnte, die dann auch einem realistischen Datum entspricht. Wir haben auch bereits jetzt eine gestaffelte Inkraftsetzung, sodass wir allein wegen dieses Artikels auch nicht einfach Neuland betreten müssten.

Die FiKo empfiehlt Ihnen mit 8 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung, diesem Art. 176a zuzustimmen. Merci.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Die Praxis dieser provisorischen Rechnung bei der Grundstückgewinnsteuer ist 1995 eingeführt worden, und zwar, weil diese Verfahren sehr lange gingen, auch bei der Steuerverwaltung. Seit mehr als 20 Jahren, haben wir uns sagen lassen, werden aber keine solchen provisorischen Rechnungen mehr produziert und ausgestellt, und dadurch hat diese Kurzdeklaration auch etwas an Bedeutung verloren.

Das hat damit zu tun, dass eben die Verfahrensdauern wesentlich kürzer geworden sind. Wir haben uns sagen lassen, dass es etwa durchschnittlich noch fünf Monate geht, bis diese Veranlagung definitiv gemacht ist. Und zum anderen haben die Notarinnen und Notare, so wie wir es vorhin vom Präsidenten gehört haben, den voraussichtlichen Betrag für die Grundstückgewinnsteuer ja auf einem Sperrkonto schon bei sich.

Eine Kurzdeklaration zur Grundstückgewinnsteuer ist aber heute noch möglich. Sie wird einfach praktisch nur noch bei Vertreterernennungen angewendet. Wenn wir jetzt diesen neuen Art. 176a in das StG aufnehmen würden, so wie das die knappe Mehrheit der FiKo fordert, dann müsste die Steuerverwaltung wieder provisorische Rechnungen ausstellen, wenn eine Kurzdeklaration eingereicht wird. Die Steuerverwaltung könnte die provisorische Rechnung aber erst ausstellen, wenn sie eine Meldung vom Grundbuchamt bekommt, wenn sie also weiss, dass tatsächlich ein Verkauf stattgefunden hat. Wie ich vorhin gesagt habe, geht es nachher nur noch fünf Monate, bis die definitive Veranlagung stattfindet.

Und aus unserer Sicht macht es einfach wenig Sinn, in diesen fünf Monaten noch eine provisorische Veranlagung zu machen, wenn es sowieso nachher nicht mehr so lange geht. Wenn wir jetzt diese Meldung vom Grundbuchamt überspringen, also dass man schon früher auf der Steuerverwaltung mitbekommt, dass ein Verkauf stattgefunden hat, müsste man einen neuen Prozess einführen, damit man das eben irgendwie früher mitbekommt und dann eine solche provisorische Veranlagung ausstellen könnte. Schlussendlich würden die Bürger und Bürgerinnen nicht viel von dieser Veränderung merken. Es gäbe einfach vor allem im Hintergrund eine Änderung. Es bräuchte für die Steuerverwaltung einen neuen Prozess. Es würde zusätzlichen Aufwand generieren und mehr Ressourcen brauchen. Aus diesem Grund lehnt die Minderheit die Aufnahme dieses neuen Artikels ab.

Präsidentin. Bevor wir zu den Fraktionen kommen, möchte ich auf der Tribüne auf Einladung von Grossrat Beat Bösiger die SVP-Sektion Niederbipp begrüssen. Herzlich willkommen hier im Ratssaal! *(Applaus / Applaudissements)*

Wir kommen zu den Fraktionen. Als Erstes hat für die Mitte-Fraktion Grossrätin Christine Bühler das Wort.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Zuerst möchte ich mich bei Ihnen entschuldigen für den Versprecher von vorhin, als ich unsere Fraktion auf 13 Mitglieder habe anschwellen lassen. Ich hoffe, Sie verzeihen mir dies angesichts der fortgeschrittenen Dauer unserer Debatte.

Zu Art. 176a: Diese Änderungen haben bei uns viele Diskussionen ausgelöst. Der Digitalisierungsgrad ist eben in diesem Gebiet noch nicht so weit fortgeschritten, was zu langen Abwicklungszeiten und langen Amtswegen führt. Dazu möchte ich auf den Vorstoss Rappa vom 27.11.2019 verweisen (M 290-2019). Er ist anschliessend als Postulat mit 105 Ja- zu 29 Nein-Stimmen überwiesen worden. Er hat folgende zwei Punkte als Inhalt: «1. Belege über wertvermehrende Investitionen sind auch in elektronischer Kopie einreichbar bzw. in elektronischer Form zu akzeptieren. 2. Die Steuererklärung für Grundstückgewinnsteuern kann auch elektronisch eingereicht werden.»

Dort kommen wir jetzt eben auf des Pudels Kern, weshalb das bis jetzt noch so lange dauert. Sechs Jahre nach diesem Vorstoss gehen wir jetzt davon aus, dass diese Umsetzung kurz bevorsteht. Eventuell kann es ja noch etwas dauern, aber insofern möchten wir Ihnen erklären, dass es für uns klar ist, dass die Umsetzung vielleicht halt noch nicht gerade 2027 bereit ist. Die ganze Elektronik, die Informatik muss angepasst werden.

Insbesondere kommt auch immer das Argument der drohenden Negativzinsen. Die Aussagen verschiedener Notare waren nicht ganz übereinstimmend, wie das gehandhabt wird, aber auf Sperrkonti gebunkertes Geld nützt in Zeiten von Negativzinsen einzig und allein den Banken. In unserer Fraktion sind wir zur Auffassung gelangt, dass im Kanton Bern die Notare grundsätzlich sehr gut geschützt sind, dass sie aber bis zur Umsetzung der Idee Rappa noch etwas auf Unterstützung angewiesen sind. Deshalb unterstützen wir die Kommissionsmehrheit einstimmig. Besten Dank.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Ich werde mich kurzhalten. Es ist schon viel gesagt worden. Die FDP-Fraktion unterstützt diesen Antrag, weil er für die Steuerpflichtigen mehr Flexibilität und Planungssicherheit bringt, ohne dass der Staat dadurch Einnahmen verliert. Dieser Vorschlag ist eine pragmatische unbürokratische Lösung, die die Bürger entlasten wird.

Präsidentin. Es gibt keine weiteren Fraktionssprechenden. Gibt es Einzelsprechende? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich Regierungsrätin Astrid Bärtschi das Wort.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Wir kommen zur einzigen Differenz zwischen der FiKo-Mehrheit und dem Regierungsrat, und sie betrifft keinen Hauptpunkt dieser Revision, das möchte ich hier doch auch noch sagen. Es geht hier um die Frage, ob künftig die Möglichkeit der Ablieferung einer provisorischen Grundstückgewinnsteuer angeboten werden soll. Wir haben vorhin den Ablauf gehört.

Vielleicht auch noch ein bisschen zur Erläuterung: In der Regel ist es so, dass die mutmassliche oder geschätzte Grundstückgewinnsteuer bei den Notarinnen und Notaren auf ein Unterkonto zu ihren Klientengelderkonten im Namen des Verkäufers überwiesen wird. Das ist nämlich wichtig, denn der Verkäufer, also derjenige, der dann diese Steuer schuldet und der auf dieses Geld warten muss, das jetzt da blockiert ist, bekommt in diesem Fall auch die positiven Zinsen, wenn es welche gibt und wir nicht Negativzinsen oder 0 haben. Und sollte der Notar in Konkurs geraten, dann fällt dieses Geld nicht in die Konkursmasse, sondern wird zugunsten dieses Verkäufers ausgeschieden.

Bei Negativzinsen verhält sich es dann natürlich anders. Niemand will diese Negativzinsen tragen, der Käufer des Grundstücks nicht, denn er hat ja bezahlt und trägt keine Schuld mehr, der Verkäufer nicht, weil er sagt: «Ja, dann schicken Sie mir doch das Geld, ich lege es an und brauche es anderweitig und zahle dann schon, wenn die definitive Veranlagung kommt.» Und das ist ein bisschen des Pudels Kern.

Jetzt möchte diese neue Regelung eben, dass auf Gesuch hin, gestützt auf eine Kurzdeklaration, also ganz am Anfang des Prozesses, die provisorische Grundstückgewinnsteuer von der Steuerverwaltung in Rechnung gestellt wird und dass man sie dort einzahlen könnte. Dieser einbezahlte Steuerbetrag wäre dann unverzinslich an die definitiv geschuldete Steuer anzurechnen.

Die Regierung ist aus folgenden Gründen gegen diesen Antrag, und ich versuche mich wirklich auch angesichts der fortgeschrittenen Stunde kurzzuhalten. Wir sehen dafür keine Notwendigkeit. Die Sicherstellung erfolgt heute zweckmässig, und für die Bürgerinnen und Bürger würde in diesem Sinn keine grosse Verbesserung resultieren.

Zweitens ist es dennoch auch noch unklar, und ich glaube, es ist auch nicht bei allen Notaren gleich, wie dann dieser Prozess ablaufen sollte, denn dann müssten die Notare ja dennoch diese Gelder sicherstellen, weil sie ja immer von einem Worst-Case-Szenario ausgehen. Und sie müssten dann wahrscheinlich auch noch den Klienten helfen, die provisorische Rechnungsstellung zu erstellen bzw. die Kurzdeklaration zu beantragen. Also, wir haben das Gefühl, das gibt mehr Aufwand, als dass es eine Vereinfachung gibt.

Der Prozess würde wahrscheinlich mehrere – je nachdem, wie viele Gesuche eingehen – zehntausend neue Finanzströme pro Jahr auslösen, weil dieser provisorische Rechnungsbetrag wohl kaum je dem definitiven entsprechen würde. Die Einführung dieser Möglichkeit würde Anpassungen verschiedenster kantonaler IT-Systeme verlangen, nämlich des Veranlagungssystems der Grundstückgewinnsteuer, der Schnittstellen Inkasso und Capitastra – das ist diejenige der Grundbuchämter – und des Inkassosystems der Steuerverwaltung. Und das geht natürlich alles nicht gratis.

Weiter müsste dann auch jemand diese Einzahlungen verarbeiten, zuweisen etc. Und wenn wir jetzt irgendwie 20'000 provisorische Rechnungen pro Jahr annehmen, dann müsste man da schon mit einem erheblichen Mehraufwand rechnen, auch wenn dieser Prozess sehr effizient ausgestaltet würde.

Schliesslich – es ist erwähnt worden – ist abzusehen, dass die erwähnten technischen Anpassungen nicht bis 2027 vorgenommen werden könnten. Dieser neue Prozess macht, falls überhaupt, höchstens Sinn, wenn die Grundstückgewinnsteuer digitalisiert ist. Wir haben vorhin schon von der Motion von Francesco Rappa gehört – bis diese also umgesetzt ist.

Grossrat Freudiger, der FiKo-Sprecher, hat vorhin erklärt, dass wir die Frage des Zeitpunkts der Inkraftsetzung dieser Bestimmung für die 2. Lesung noch einmal anschauen könnten. Das würde ich selbstverständlich sehr begrüssen.

Aus Sicht der Regierung, und damit komme ich zum Schluss, rechtfertigt sich aus allen diesen Gründen dieser neue Prozess nicht. Das Ergebnis ist unklar, der Prozess wird eher komplizierter und zeitintensiver, und der Ressourcenaufwand ist unseres Erachtens zu hoch. Der heutige Prozess funktioniert. Der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf. Darum beantrage ich Ihnen vor diesem Hintergrund, diesem Antrag des Regierungsrates zu folgen und den Mehrheitsantrag der FiKo abzulehnen. Merci für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir sind bei Art. 176a (neu) und stellen den Antrag der FiKo-Mehrheit dem Antrag der FiKo-Minderheit und des Regierungsrates gegenüber: Wer dem Antrag der FiKo-Mehrheit zustimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag der FiKo-Minderheit und des Regierungsrates zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 40, 09.09.2025, 18.30 Uhr

2023.FINSV.207: Art. 176a (neu) / art. 176a (nouveau)

Antrag FiKo-Mehrheit (Ja), Antrag FiKo-Minderheit und Regierungsrat (Nein)
Proposition majorité de la CFin (oui), proposition minorité de la CFin et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit / Adoption proposition majorité de la CFin
Ja / Oui 84
Nein / Non 62
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben dem Antrag der FiKo-Mehrheit zugestimmt. Es braucht kein weiteres Ausmehren, weil es ein Streichungsantrag war.

Art. 186 Abs. 3 / Art. 186, al. 3
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 215 Abs. 1 Bst. h und Bst. i (neu) / Art. 215, al. 1, lit. h et lit. i (nouvelle)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 238 Abs. 1a (neu), Abs. 3 / Art. 238, al. 1a (nouveau), al. 3
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 243 Abs. 1, Abs. 3 / Art. 243, al. 1, al. 3
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. T8-1 (neu) / Art. T8-1 (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. T8-2 (neu) / Art. T8-2 (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II.

1. Änderung des Erlasses 631.1, Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich vom 27.11.2000 (FILAG), Stand 01.01.2025
1. Modification de l'acte législatif 631.1 intitulé Loi sur la péréquation financière et la compensation des charges du 27.11.2000 (LPFC), état au 01.01.2025
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2. Änderung des Erlasses 161.1, Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG), Stand 01.01.2024
2. Modification de l'acte législatif 161.1 intitulé Loi sur l'organisation des autorités judiciaires et du Ministère public du 11.06.2009 (LOJM), état au 01.01.2024

Präsidentin. Wir kommen zum Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG), Art. 70 Abs. 4 Bst. f (neu). Dazu liegt ein Antrag Grosjean vor, und ich gebe zuerst dem Antragsteller das Wort und nachher dem Sprecher der FiKo zum Rückweisungsantrag.

Antrag / Proposition

Art. 70 Abs. 4 Bst. f (neu) / Art. 70, al. 4, lit. f (nouvelle)

Antrag Grosjean (GLP) / Fuchs (SVP) / Hiltpold (GRÜNE) / Bohnenblust (FDP) / Riem (FDP)

Die hauptamtlichen Richterinnen und Richter entscheiden als Einzelrichterin oder Einzelrichter,

[…]

über Rekurse gegen Einspracheentscheide betreffend Mahnverfügen nach Artikel 238 Absatz 1a Steuergesetz.

Proposition Grosjean (PVL) / Fuchs (UDC) / Hiltpold (Les VERT·E·S) / Bohnenblust (PLR) / Riem (PLR)

Les juges à titre principal statuent en qualité de juges uniques

[…]

sur les recours contre les décisions sur réclamation concernant les décisions portant sur des émoluments de sommation rendues au titre de l'article 238, alinéa 1a de la loi sur les impôts.

Claude Grosjean, Bern (GLP), Antragsteller. Im StG werden neue Mahngebühren verfügt, damit man sie vollstrecken kann. Das hat die Nebenwirkung, dass es jetzt zu einem völlig neuen Beschwerdeweg kommt, und zwar geht das jetzt zuerst einmal mit Einsprache an die Steuerverwaltung und von der Steuerverwaltung dann, wie die anderen Steuergeschichten auch, an die Steuerrekurskommission. Für die Steuerrekurskommission ist das eine extrem aufwendige Geschichte, denn die Steuerrekurskommission muss das wie jeden anderen Fall in der Dreierbesetzung behandeln, muss das instruieren und hat damit einen sehr viel grösseren Aufwand als im heutigen Instanzenzug, in dem das zur FIN geht.

Die Steuerrekurskommission hat deshalb, als sie sah, dass es in diese Richtung geht, beim Verwaltungsgericht abgeklärt, ob sie dies allenfalls in der Einerbesetzung machen könnte. Das Verwaltungsgericht hat aber abgewinkt und gesagt, dass diesbezüglich die gesetzliche Grundlage fehle.

Darum jetzt hier eben der Vorschlag, in Art. 70 Abs. 4 des GSOG einen neuen Bst. f einzufügen, der genau das ermöglicht, nämlich dass die Steuerrekurskommission Rekurse gegen Beschwerden im Einspracheverfahren bei der Steuerverwaltung in Einer- statt Dreierbesetzung behandeln kann. Offenbar gibt es eine Stellungnahme der FIN, die sagt, das sei schon mit den heutigen gesetzlichen Grundlagen möglich. Mir selbst ist allerdings auch schleierhaft, wo man das im Art. 70 Abs. 4, im heutigen Artikel, sehen möchte.

Deshalb liegt ja jetzt auch ein Rückweisungsantrag vor, weil da eben widersprechende Aussagen gemacht worden sind. Gegen diese Rückweisung ist sicher nichts einzuwenden. Man macht sowieso eine 2. Lesung. Man kann gerne auch noch vertieft prüfen, wieso es zu einer Differenz zwischen dem Verwaltungsgericht und der FIN gekommen ist. Danke vielmals.

Präsidentin. Ich bitte die Fraktionen, sich schon anzumelden. Für die FiKo und als Antragsteller des Rückweisungsantrags hat Grossrat Patrick Freudiger das Wort.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 70 Abs. 4 Bst. f (neu) / Art. 70, al. 4, lit. f (nouvelle)

Rückweisungsantrag FiKo (Freudiger, SVP)

Rückweisung des Antrags Grosjean (Entscheid als Einzelrichterin oder Einzelrichter über Rekurse gegen Einspracheentscheide betreffend Mahnverfügen nach Artikel 238 Absatz 1a) in die vorberatende Kommission zur Klärung, ob eine Anpassung der heutigen Regelung notwendig ist und wo eine Anpassung vor zunehmen wäre.

Proposition de renvoi CFin (Freudiger, UDC)

Renvoi de la proposition Grosjean (« Les juges à titre principal statuent en qualité de juge unique contre les décisions sur recours concernant les décisions de sommation rendues au titre de l'article 238, alinéa 1a de la loi sur les impôts ») à la commission consultative afin de déterminer si une modification de la règlementation actuelle est nécessaire, et, le cas échéant, dans quel acte.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), FiKo-Sprecher. Wir haben dieses Thema in der FiKo durchaus bereits eine längere Zeit diskutiert, auch als wir uns über diesen neuen Beschwerdeweg unterhalten haben. Und wir sind zum Schluss gekommen – ich habe auch gefragt, ob ich das so im Plenum sagen darf; ich bin ermächtigt worden –, dass wir klar der Meinung sind, dass die Steuerrekurskommission solche Fälle einzelrichterlich entscheiden können muss. Es kann einfach nicht sein, dass drei Richterinnen und Richter sich mit Mahngebührenfällen auseinandersetzen müssen. Also, die Auffassung der FiKo ist klar: Das muss einzelrichterlich sein.

Wir waren uns dann effektiv nicht ganz schlüssig: Kann man es im Rahmen des bestehenden Rechts so machen? Oder braucht es eine Änderung des Gesetzes? Wir haben jetzt vom Antragsteller, dem Kollegen Grosjean, gehört, dass es offenbar bei den Juristen ein bisschen unterschiedliche Meinungen gibt. Das übliche Klischee hat sich wieder einmal bewahrheitet: zwei Juristen – mindestens drei Meinungen.

Von daher haben wir den Rückweisungsantrag gestellt, damit diese Ausformulierung einer Bestimmung betreffend die einzelrichterliche Erledigung, was auch die Auffassung der FiKo ist, ausgearbeitet werden kann. Dann können wir uns auch in aller Ruhe reinknien, in welchem Absatz und welchem Wortlaut wir es genau machen können. Allenfalls wird man dann noch mit der Justizverwaltungsleitung Rücksprache halten.

Darum wird Ihnen der Rückweisungsantrag gestellt. Wir beantragen Ihnen mit 14 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen, diesem zuzustimmen. Merci.

Präsidentin. Gibt es Fraktionen, die sich dazu äussern möchten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Einzelsprechende? – Ich gebe Regierungsrätin Astrid Bärtschi das Wort.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich mache es kurz. Frau Präsidentin, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, wir haben es gehört: Es geht um einen Rechtsmittelweg bei Mahnverfügungen, und wir waren in der Tat der Ansicht, dass es wegen des tiefen Streitwerts von 60 Franken eigentlich klar wäre, dass die Anpassung nicht nötig ist. Aber einer expliziten Ergänzung bzw. Abklärung steht sicher nichts entgegen. Das schafft Klarheit, und von daher sind wir nicht dagegen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir sind bei Art. 70 Abs. 4 Bst. f (neu): Es geht zuerst um den Rückweisungsantrag der FiKo: Wer den Rückweisungsantrag der FiKo annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 41, 09.09.2025, 18.37 Uhr

2023.FINSV.207: Art. 70 Abs. 4 Bst. f (neu) / art. 70, al. 4, lit. f (nouvelle)

Rückweisungsantrag FiKo
Proposition de renvoi CFin

Annahme / Adoption
Ja / Oui 142
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diesen Rückweisungsantrag einstimmig angenommen.

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Bevor wir zur Gesamtabstimmung kommen: Ist noch das Wort gewünscht zum Abschluss der 1. Lesung? – Ja, das ist der Fall. Ich gebe dem Kommissionssprecher, Grossrat Patrick Freudiger, das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), FiKo-Sprecher. Als Erstes muss ich mich entschuldigen. Den vorhin angenommenen Rückweisungsantrag hätten wir einstimmig empfohlen. 14 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen ist nämlich das Ergebnis, das ich Ihnen jetzt mitteilen möchte bezüglich der Gesamtabstimmung. Also, Sie sehen: eine breite Zustimmung zu dieser Revision.

Ich möchte mich herzlich bedanken bei der Verwaltung, also insbesondere bei der FIN, für diesen guten Austausch, dass man unsere Fragen stets zeitnah und immer fundiert beantworten konnte, für den guten Austausch. Ich glaube, man konnte jetzt hier eine gute Vorlage zimmern, die auch reif ist, um für die 2. Lesung final noch in den letzten Details ausgearbeitet zu werden, sodass man es nachher verabschieden kann.

Besonderen Dank auch meinen Kolleginnen und Kollegen von der FiKo. Wir sind nicht immer gleicher Meinung, aber wir hatten gute Diskussionen. Einen besonderen Dank auch an meine Vizepräsidentin Andrea Rüfenacht, die mit mir zusammen dieses Schiff der FiKo gesteuert hat und in der nicht immer einfachen Ausmehrung immer den Überblick behalten hat. Vielen Dank, Andrea.

In diesem Sinn – das Stimmverhalten habe ich Ihnen genannt –: danke für die Zustimmung und einen schönen Abend.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Fraktionssprecherin. Im Namen der SP-JUSO-Fraktion möchte ich noch ein Schlussvotum zu dieser StG-Revision halten. Sie macht aus unserer Sicht einen Schritt in die richtige Richtung, weil sie nämlich die unfair hohe Besteuerung von tiefen und mittleren Einkommen anpasst. Das ist jetzt mit dem letzten Antrag schon wieder ein bisschen aus dem Blickfeld verschwunden. Aber das ist ein grosser Schritt, den wir machen konnten.

Umgekehrt bedauern wir, dass unsere Anträge, die eben die Progression allgemein auch gegen oben fairer ausgestaltet hätten und die geschaut hätten, dass wir auch die Steuerausfälle kompensieren können, nicht angenommen worden sind. Das ist in diesem Sinn keine Verschlechterung. Wir bleiben diesbezüglich einfach beim Status quo, und deshalb werden wir dieser Revision insgesamt zustimmen.

Aber wir haben trotzdem ein paar Sorgen, die ich Ihnen gerne mitteilen möchte, auch im Hinblick auf die Winterdebatte, weil diese Revision eigentlich nicht für die Herausforderung, die wir haben, reicht. Wir haben gut zugehört. Es wurde immer wieder gesagt, der Kanton Bern sei im Hintertreffen im Steuerwettbewerb, dass man etwas machen müsse, dass man die Trümpfe nicht verspielen dürfe, die wir noch haben. Wir haben eher das Gefühl, dass wir hier ganz kurze Linderung verschaffen, bevor das Fieber wieder so richtig zuschlägt.

Vor drei Wochen haben die Zeitungen getitelt, Zug, Schwyz, Nidwalden und Luzern wollten ihre Steuern weiter senken. Also, bevor wir überhaupt in der Winterdebatte angekommen sind, um jetzt da ein bisschen diesen Rückstand aufzuholen, haben wir schon wieder neuen Rückstand. Wir sind uns, das wurde auch in der Debatte gesagt, nicht immer einig, und das sei okay. Das hat Kollege Krähenbühl gesagt. Das finden wir auch, aber ich denke, in einem Punkt sind wir uns einig, nämlich dass Bern ein wunderschöner Kanton ist und sicher nicht vergleichbar mit Zug oder Luzern, schon durch seine Grösse, seine grossen Infrastrukturen, seine Industrie und seine Vielfalt.

Aber der stolze Kanton Bern wird durch diesen Steuerwettbewerb eigentlich in eine Position der Schwäche gebracht, obwohl wir gross sind und eigentlich auch sehr wichtige Errungenschaften für die ganze Schweiz bringen können. Denn unsere Trümpfe zählen nicht. Kleine Kantone, die wenig Infrastruktur haben, am besten keine Universität, am besten keine Fachhochschulen, am besten keine grossen Infrastrukturen, die bei anderen Kantonen auf dem Trittbrett fahren können, die keine schwierige Topografie haben, nicht noch Landwirtschaftskanton sind und Industriekanton, die haben einen Vorteil.

Die obersten Einkommensschichten, das haben wir auch gehört, haben einen Vorteil, aber alle anderen verlieren eigentlich. Studien kommen zum Schluss, dass dieser Steuerwettbewerb, der eben immer weitergeht – er hört nicht irgendwann auf, er ist schon wieder in der nächsten Runde –, diesem vielbeschworenen Mittelstand am stärksten zusetzt, denn die tragen immer mehr Last, die sind viel weniger mobil als die ganz hohen Einkommen und Vermögen. Und es gibt eine richtige Umschichtung. Die Kantone, die ganz vorne beim Steuerwettbewerb mitfahren, können sich all die reichen und guten Steuerzahlenden angeln, und die anderen haben das Nachsehen. Und wir wären eben einer dieser Kantone, die das Nachsehen haben. Obwohl wir eben schon Steuerausfälle von 1,3 Mrd. Franken beschlossen haben und noch neue beschliessen wollen, kommen wir irgendwie nie in die vorderen Ränge.

Andererseits – das ist noch gar nicht gesagt worden – sind wir ziemlich abhängig vom Finanzausgleich, dem Gegenstück zum Steuerwettbewerb. Und dass es uns in den nächsten Jahren so gut geht, ist, weil diese Zahlungen aus dem Finanzausgleich ansteigen, weil die anderen Regionen eben so vorwärtsmachen. Und Sie haben es sicher auch gehört: Es gibt erste Überlegungen auf nationaler Ebene, wie man diesen einschränken könnte und ihn eigentlich zu Ungunsten des Kantons Bern verändern könnte. Wir haben ein paar Jahre Zeit, um uns hier besser aufzustellen, aber wahrscheinlich nicht so lange. Deshalb wäre es wirklich sinnvoll, wenn wir beginnen würden, die Ursachen zu bekämpfen, und nicht die Symptome. Und das würde bedeuten, dass man im Sinn des Kantons Bern den Steuerwettbewerb einschränken muss.

Unsere Türen stehen weit offen. Dieses Angebot wollte ich eigentlich hier vor allem hinsichtlich eines konstruktiven Austauschs über die Zukunft der Steuerpolitik machen. Wir haben heute gezeigt, dass wir nicht per se dagegen sind, auch die Einkommenssteuern zu senken. Wir wollen ein faires System. Man kann mit uns reden. Wir sind aber der Auffassung, dass, solange wir diesen Steuerwettbewerb nicht zusammen anschauen und einschränken, der Kanton Bern an Bedeutung und Dynamik verlieren wird. Über alle Parteigrenzen hinweg braucht es hier Kraft, damit wir national Leitplanken einfordern können. Solange wir noch genügend Nationalratssitze haben, sollten wir handeln, denn national geht es eigentlich immer weiter gegen unsere Interessen.

Wir werden dieser Revision zustimmen, haben aber das Gefühl, damit seien wir noch lange nicht am Ende der Vision, zu der wir eigentlich gelangen sollten.

Präsidentin. Ich gebe schnell bekannt für alle, die jetzt nach vorne gekommen sind, um zu fragen, ob das Kunstmuseum heute noch an die Reihe komme: Das wird heute sicher nicht mehr behandelt – nur, damit das klargestellt ist. – Für die grüne Fraktion: Grossrätin Rahel Ruch.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Auch ich möchte mich bedanken für die Debatte und auch für die Vorbereitung und die Arbeit in der Kommission. Es war sehr spannend, und wir haben sehr viel gelernt. Auch jetzt in der Debatte habe ich ein paar neue Erkenntnisse gewonnen. Ich werde dann auf Samuel Krähenbühl zukommen wegen der Demokratisierung, damit man künftig auch Referenden ergreifen kann gegen die Steueranlage, auch wenn sie nicht einfach nur allzu hoch ist.

Und es hat auch Voten gegeben, dass man die Teilbesteuerung durchaus einmal ein bisschen genauer anschauen könnte. Auch das habe ich mir aufgeschrieben, und ich werde dann gerne auf Sie zukommen. Es ist mir ja beim einen oder anderen Mal geraten worden, doch einen Vorstoss zu machen. Das nehme ich natürlich sehr gerne auf.

Inhaltlich sind wir als Grüne einerseits froh, dass, wenn man schon Steuern senkt, einmal diejenigen davon profitieren können, die es nötig haben, nämlich die tiefen Einkommen, die Leute aus dem unteren Mittelstand, die nicht gut gebettet sind und die in den letzten Jahren insbesondere auch mit der Teuerung, mit den Krankenkassenprämien, die um 20 Prozent zugenommen haben in den letzten Jahren, wirklich in eine zum Teil problematische Lage gekommen sind. Das finden wir richtig. Das ist auch ein wichtiges sozialpolitisches Zeichen, das wir hier aussenden.

Schade ist, dass wir gleichzeitig den heutigen Nachmittag nicht genutzt haben, um ein paar der ungerechten Steuerprivilegien für Superreiche abzuschaffen. Stichworte Pauschalbesteuerung, Teilbesteuerung oder auch die Vermögenssteuerbremse. Ich muss auch sagen, es schien mir ein bisschen schade, dass wir jetzt über die kleinen technischen Fragen der letzten paar Anträge oder auch die Frage, ob man die Freigrenze für Vereine um ein paar Tausend Franken erhöhen will, länger diskutiert haben als über eine Vermögenssteuerbremse, bei der es um 300 Mio. Franken geht, wozu sich einzelne Fraktionen nicht mal haben äussern mögen. Das finde ich ein bisschen problematisch, und ich hoffe, dass wir dann vielleicht in der 2. Lesung das eine oder andere Thema noch anschauen können, oder eben wie gesagt im Sinn von Vorstössen.

Wir werden der heutigen StG-Revision zustimmen, auch wenn wir nicht mit allem ganz glücklich sind. Klar ist aber auch, dass wir die kommenden Steuergeschenke, die bereits geplant sind, die in der Steuerstrategie angesagt sind – mehr über die Steueranlage, wodurch man mit der Giesskanne vor allem Gutverdienenden ein Steuergeschenk macht –, sicher bekämpfen werden.

Und es wurde heute mehrfach gesagt, dass Mindereinnahmen bei den Steuern ja keine Konsequenzen hätten. Und ich werde diese Fraktionen sehr gerne auch bei der Budgetdebatte in die Pflicht nehmen. Ich schaue insbesondere die Kollegen der Grünliberalen an. Also, für mich heisst das, dass Sie dann auch mithelfen, wenn es eben mehr Geld braucht, weil wir mehr Kinder haben, die in die Schule gehen müssen, wenn es mehr Geld braucht, weil wir halt den Klimaschutz jetzt wirklich umsetzen müssen und nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag warten können, und wir sollten dieses Mal nicht solche Sachen machen wie beim letzten Mal, als wir ja sogar Investitionen verschoben oder abgesagt haben aus finanziellen Gründen. Da rechne ich ganz fest mit Ihnen.

Ich danke Ihnen für die Debatte und wünsche allen einen schönen Abend.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Ja, es gibt Bereiche, bei denen ich insbesondere mit Kollegin Bauer eine sehr grosse Übereinstimmung habe. Der Kanton Bern ist wirklich wunderschön, sehr vielfältig, kulturell vielfältig, bietet eigentlich alle Grosslandschaften – bis vielleicht auf die Po-Ebene und die Alpensüdseite –, die es in der Schweiz gibt. Es gibt sonst keinen Kanton ... Nein, stimmt nicht ganz, der Kanton Waadt hat auch noch ähnliche Anteile an allen Geländekammern, aber zusammen mit dem Kanton Waadt ist der Kanton Bern z. B. der einzige Kanton, der Jura, Mittelland und Alpen hat. Diesbezüglich sind wir uns einig.

Ich will auch nicht aus dem Kanton Bern wegziehen, aber ich sage Ihnen einfach so viel: Auch wenn wir nicht kurz- und mittelfristig bei den Besten sind, will ich einfach selbst endlich etwas weniger Steuern zahlen. Ich bin auch ein bisschen Egoist. Ich bin nicht absoluter Spitzenverdiener, aber ich bin froh, wenn ich auch am Ende des Tages etwas mehr Geld habe, über das ich selbst verfügen kann. Und ich kann Ihnen sagen: Dann ist es mir auch gleich, wenn ich nicht auf dem Niveau von Zug bin. Es gibt ja dort auch gewisse Nachteile, z. B. ist Wohnen dort sehr teuer, Liegenschaften und so weiter. Aber es geht vor allem darum, dass man unabhängig vom Wettbewerb den Leuten mehr Geld im Portemonnaie lässt.

Es sind eben nicht Geschenke. Ich bin auch nicht der Meinung, dass der Staat keine Steuern braucht, darauf möchte ich mich auch nicht behaften lassen. Ich habe das hier auch schon gesagt: Gewisse Steuern muss der Staat erheben, aber er muss massvoll sein.

Und ich möchte Ihnen jetzt einfach noch etwas sagen. Geschätzte Kollegin Tanja, wenn du sagst, der Kanton Bern könne diesbezüglich nicht besser werden und wir seien eh immer am Schwanz, dann möchte ich zuerst einmal in Erinnerung rufen: Die grössten Nettozahler sind Genf und Zürich und Basel. Das sind jetzt auch nicht unbedingt ... Gut, bei Genf und Basel kann man sagen: Es sind Städte. Aber Zürich ist auch ein Flächenkanton.

Und vor allem will ich noch den Blick über die Landesgrenzen lenken. Bayern war nach dem Zweiten Weltkrieg ein rückständiger Staat, war Nettobezüger aus dem Finanzausgleich in Deutschland. Und heute ist Bayern mit Abstand der grösste Zahler. Dieses Spiel hat sich komplett gedreht. Heute ist Bayern als flächengrösstes Land Deutschlands, auch mit den zweitmeisten Einwohnern, der absolute Booster, der Motor der deutschen Wirtschaft, weil Franz Josef Strauss und die CSU über Jahrzehnte eine gute Politik gemacht haben, Firmen angesiedelt haben, z. B. Airbus.

Man kann das also; Bayern hat es bewiesen. Wir können auch mal im Ausland etwas Schlaues lernen. Und ich hoffe ... Wir fangen auch mit B an, wir sind vergleichbar mit Bayern. Eigentlich wünsche ich mir für den Kanton Bern, dass wir ein bisschen wie Bayern werden, dass wir besser und stärker werden und dass wir irgendwann so stark sind, dass wir dann leider für die anderen zahlen müssen. Das stinkt mir dann auch, aber das ist mir lieber als umgekehrt. Merci.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich verspreche Ihnen: Ich mache es kurz. Ich möchte danken. Ich möchte der FiKo für die konstruktive und gute Zusammenarbeit danken. Ich möchte meiner Verwaltung, meinen Leuten danken, die in sehr kompetenter Art und Weise, manchmal sehr kurzfristig, Fragen beantworten oder mich auf kurzfristig eingereichte Anträge vorbereiten. Merci vielmals. Aber nicht zuletzt möchte ich Ihnen für diese Debatte danken, die wir hier heute Nachmittag führen durften. Wie ich den Voten habe entnehmen können, werden die meisten von Ihnen, werden Sie grossmehrheitlich dieser StG-Revision zustimmen. Das freut mich persönlich sehr.

Ich habe es am Anfang gesagt: Kernstück, Filetstück, Herzensangelegenheit, wie auch immer man es nennen will. Danke vielmals, wenn Sie dieser Vorlage zustimmen. Ich wünsche Ihnen nachher einen ganz schönen und erholsamen Abend.

Präsidentin. Wir kommen zur Gesamtabstimmung: Wer diese Gesetzesänderungen in der 1. Lesung annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble Nr. 42, 09.09.2025, 18.52 Uhr

2023.FINSV.207: 1. Lesung / 1re lecture

Annahme / Adoption
Ja / Oui 129
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 5

Präsidentin. Sie haben diese Änderungen angenommen.

Nun verabschiede ich mich von Regierungsrätin Astrid Bärtschi. Ich wünsche ihr und auch ihren Mitarbeitenden einen schönen Herbst. Danke vielmals.

Wir gehen weiter zum nächsten Traktandum. Wir warten noch schnell auf die Vertreterinnen und Vertreter der BKD. Sie sollten, glaube ich, bereits anwesend sein. – Der Kommissionssprecher zu Traktandum 52 kann sich schon bereitmachen.

052 Geschäft / Affaire 2025.BKD.1206

Geschäftsbericht 2024 der Universität Bern

Rapport de gestion 2024 de l'Université de Berne.

Präsidentin. Ich würde dieses Traktandum gerne zumindest noch anfangen. Vielleicht können wir auch noch gerade darüber abstimmen, wenn wir es ein bisschen zügig machen. Ich begrüsse ganz herzlich die Bildungsdirektorin, Regierungsrätin Christine Häsler, mit ihren Mitarbeitenden, und ich danke vor allem auch dafür, dass sie noch so lange gewartet haben. Merci vielmals.

Und damit sich das lohnt, würde ich gerne gleich zum Traktandum 52 kommen: «Geschäftsbericht 2024 der Universität Bern». Das ist ein BiK-Bericht. Es geht um eine Kenntnisnahme und wir führen eine reduzierte Debatte. Sprecher ist Grossrat Michael Ritter. Ich bitte, ihn anzumelden und darum, dass er den Bericht vorstellt.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), BiK-Sprecher. Ich habe die Aufgabe, im Namen der BiK als Sachbereichskommission etwas zum Geschäftsbericht der Universität zu sagen. Die Kommission empfiehlt Ihnen den Geschäftsbericht einstimmig zur Annahme.

Gerade nur für diesen Satz wäre ich nicht nach vorne gekommen. Ich teile noch etwas aus der Kommission mit oder erörtere es kurz, so kurz, dass wir noch abstimmen können. Wir haben sehr erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Universitätsleitung und die Leute der Direktion uns für alle Fragen, die wir hatten, zur Verfügung standen. Ich möchte das hier namens der Kommission ausdrücklich verdanken.

Gewisse Bedenken hatten wir beim Bericht bezüglich der mittel- und vor allem der langfristigen finanziellen Situation der Universität Bern. Wir haben in diesem Zusammenhang auch eine Diskussion geführt über die Frage, ob langfristig die Ausrichtung der Universität als Volluniversität ohne Einschränkungen noch aufrechterhalten werden kann. Die BiK ist zum Schluss gekommen, dass man diese Diskussion nicht an einem Geschäftsbericht eines einzelnen Jahres festmachen sollte, und sie verzichtet deshalb auf entsprechende Planungserklärungen oder dergleichen. Wir machen Sie einfach darauf aufmerksam, oder ich mache es als Kommissionssprecher, dass es diese Diskussion in der Politik ein bisschen «hinter den Kulissen» gibt.

Mit diesen Worten und der Verdankung der umfangreichen Arbeit möchte ich meine Aufforderung oder besser gesagt meine Empfehlung an den Rat, den Bericht zu genehmigen, wiederholen. Sie konnten

dem Bericht auch die Herausforderungen entnehmen, die die Universität im Bereich der Infrastruktur hat, insbesondere hinsichtlich des Flächenbedarfs im Bereich der Stadt Bern, der ebenfalls grosse Herausforderungen darstellt. Auch das ist eigentlich nicht Gegenstand sinnvoller Planungserklärungen; es muss hier einfach erwähnt werden. In diesem Sinn empfehle ich Ihnen die Annahme und gebe zurück.

Präsidentin. Gibt es Fraktionen, die sich dazu äussern möchten? – Das ist der Fall. Wir führen eine reduzierte Debatte, also zwei Minuten. Für die SP-JUSO-Fraktion hat Grossrätin Katharina Ali-Oesch das Wort.

Katharina Ali-Oesch, Thun (SP), Fraktionssprecherin. Ich bleibe kurz, aber dennoch: Die Universität Bern hat im letzten Jahr sehr gute Arbeit geleistet und tut das weiterhin auch unter zunehmend schwierigen Bedingungen, z. B., wenn Drittmittel plötzlich wegfallen, weil eben nicht überall Stabilität regiert, sondern an gewissen Orten Autorität wie in den USA. Die SP-JUSO-Fraktion dankt allen Beteiligten für ihren grossen Einsatz. Der Wert von Bildung und Forschung kann nicht genug betont werden. Ein geflügeltes Wort beschreibt bekanntlich, dass das der einzige Rohstoff der Schweiz ist. Ja, die Bildung ist das Fundament von Kompetenz, von Innovation, Demokratie und Zusammenhalt und damit auch das Fundament von Wirtschaft und Gesellschaft. Also schlicht unverzichtbar.

Die strukturelle Unterfinanzierung der Universität Bern ist nach wie vor ein Problem, und wir sind dankbar, dass der Regierungsrat hier Massnahmen ergreifen will. Für uns ist klar, dass wir Sorge tragen müssen zu dieser wichtigen Bildungsinstitution, und diese ist jetzt gefragt. Die SP-JUSO-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht wohlwollend zur Kenntnis. Einen schönen Abend.

Präsidentin. Die verbleibende Redezeit ist knapp. Ich gebe das Wort Grossrat Hans-Peter Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Ja, ich bin einfach ein bisschen irritiert. Du setzt für die letzten fünf Minuten gerade ein bisschen viel Druck auf.

Also, die FDP nimmt den Bericht positiv zur Kenntnis. Besten Dank an die Universität für die grosse Arbeit. Seit Jahren ist es immer der gleiche Ablauf. Wir haben den Bericht, wir reden fast nicht darüber, und irgendwo gibt es halt auch einzelne Probleme, die man anschauen muss. Das Defizit steigt. Die zeitgerechte Bereitstellung von zusätzlichem Raum durch das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) funktioniert nicht so, wie sie funktionieren sollte. Das Personalwachstum haben wir, es steigt, die Flächen nehmen nicht proportional zu, und eine Konsolidierung der Laborflächen ist wirklich notwendig. Diese Themen müssen wir einfach angehen und mal lösen, damit es nicht wieder in einem Jahr oder in zwei Jahren genau das Gleiche ist. Das geht zum Teil alle Hochschulen an.

Das sind Punkte, die wir nicht einfach in ein paar Minuten über den Jahresbericht lösen und diskutieren können. Und heute ist einfach jetzt für mich zu viel Druck gewesen, und ich finde das irgendwie störend. Das muss auch noch gesagt sein. Und dass die BKD für fünf Minuten kommen muss, finde ich gar nicht gut.

Präsidentin. Ich würde vorschlagen, dass wir hier unterbrechen. Es ist 19 Uhr – ausser, es möchte jemand unbedingt noch abstimmen, dann können wir es noch machen, aber ... Nein, ich würde sagen ... *(Es sind einige Stimmen aus dem Saal zu hören. / Quelques voix s'élèvent dans la salle.)* Nein, wir unterbrechen, es ist 19 Uhr. Merci vielmals, dass Sie noch gekommen sind. Einen schönen Abend. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

158 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 10.9.2025 anwesend. / 158 députées et députés participent à la séance matinale du 10.9.2025.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées : Ali-Oesch Katharina, Bühler Dominique

Präsidentin. Chers collègues, je vous prie de bien vouloir vous asseoir pour que nous puissions commencer la session de ce matin. Je vous rappelle qu'aujourd'hui est la Journée du bilinguisme, ça

veut dire que nous toutes et tous nous sommes encouragés ou invités à parler l'autre langue officielle du canton de Berne dans les débats qui se tiennent aujourd'hui. Le but de cette journée est de célébrer le bilinguisme et de nous rapprocher de l'autre langue officielle.

Je prie donc celles et ceux qui le souhaitent de mener les débats sur les points suivants de l'ordre du jour dans la langue officielle qui leur est moins proche : comme annoncé hier, c'est prévu pour les points 52 à 54 et pour les points 56 à 66 de l'ordre du jour. Le point 55 à l'ordre du jour qui concerne le Kunstmuseum est exclu à cause de sa complexité.

Je vous encourage à utiliser l'autre langue officielle aujourd'hui ... *(Es ist laut im Saal. / Ambiance bruyante dans la salle.)* – et je vous prie de parler un peu moins fort dans vos conversations. – Et j'aimerais aussi souligner que personne n'est forcé d'utiliser l'autre langue. Ce n'est bien sûr qu'un encouragement et l'utilisation de la deuxième langue officielle reste complètement volontaire. Il est à chacun... – je vous prie de m'écouter. Il est à chacun et à chacune de vous à décider dans quelle langue officielle vous souhaitez vous exprimer. Donc, c'est avec plaisir que je vous souhaite la bienvenue et que je déclare cette session ouverte. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

Tout d'abord, j'aimerais saluer la Directrice de la formation, Madame la Conseillère d'État Christine Häsler et ses collaborateurs et collaboratrices parmi nous.

Et avant qu'on reprenne les affaires, j'ai encore une information de la présidente de la Députation : Elle prie les membres de la Députation de se rassembler dans la salle des pas perdus à 10 heures environ. Cette information est pour les membres de la Députation.

Hier, nous nous sommes arrêtés à l'affaire du point 52 de l'ordre du jour, le rapport de gestion 2024 de l'Université de Berne. Lors du débat hier, le porte-parole de la commission s'est exprimé ainsi que les porte-paroles du groupe PS et du groupe PLR. Est-ce qu'il y a d'autres groupes qui aimeraient s'exprimer sur cette affaire ? – Comme ce n'est pas le cas, je passe la parole à la Directrice de la formation, Madame la Conseillère d'État Christine Häsler.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Madame la Présidente, chers Députés, bonjour. Je vous souhaite une bonne journée. Ich bedanke mich herzlich beim Kommissionssprecher, Grossrat Ritter, für seine Vorstellung des Geschäftsberichts 2024 für die Universität Bern gestern und auch bei der Fraktionssprecherin Katharina Ali-Oesch und Fraktionssprecher Hans-Peter Kohler für ihre Fraktionsvoten. Ich bin sehr froh um das, was Sie hier erwähnt haben.

Liebe Grossrätinnen und Grossräte, wir teilen natürlich die Einschätzung: Die Universität Bern leistet hervorragende Arbeit, hat gerade auch im letzten Berichtsjahr wieder sehr gute Leistungen erbracht, ihren Auftrag in einer ausserordentlich guten Qualität erfüllt und im Berichtsjahr ihre Zielvorgaben auch erreicht und in vielen Bereichen sogar übertroffen. Aber die finanzielle Situation der Universität Bern ist tatsächlich herausfordernd. Das wissen wir, das weiss auch die Regierung.

Eine Grundfinanzierung der Uni hat mit dem Teuerungsschub des Kantons, insbesondere in den Jahren 2022 und 2023, und den damit zusammenhängenden Gehaltsmassnahmen zu tun, die sie immer auch umsetzen muss. Sie konnte aber nicht schritthalten. Denn der Kanton hat dort etwas gefordert, wozu er letztlich die Mittel nicht mitgegeben hat. Das ist uns bewusst und bekannt.

Der Regierungsrat hat bereits im Rahmen des Budgets 2025 – und dazu werden Sie ja dann schon in der nächsten Session Stellung nehmen – erste Massnahmen zur Anpassung der Grundfinanzierung an die Lohnmassnahmen beschlossen und beantragt im Budget 2026 und im Aufgaben- auf Finanzplan (AFP) 2027 bis 2029 auch weitere Schritte. Im Budgetantrag des Regierungsrates ist insbesondere vorgesehen, im Staatsbeitrag an die Universität das Lohnsummenwachstum zur Hälfte auszugleichen und den Staatsbeitragsplafond zunächst ab dem nächsten Jahr anzuheben. Aktuell prüft der Regierungsrat im Zuge der Ausarbeitung des nächsten Leistungsauftrags an die Universität für 2026 bis 2029 eine zusätzliche Korrektur.

In diesem Sinn bin ich sehr froh, dass das Ihnen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, bewusst ist und Ihnen auch ein Anliegen ist. Es ist auch der Regierung ein Anliegen, dass wir der Universität die Mittel zu kommen lassen können, die sie brauchen, um ihre hervorragende Arbeit weiterführen zu können. Daran arbeiten wir laufend.

Danke vielmals für die Aufmerksamkeit. Ich bin froh, wenn Sie diesen Bericht so zur Kenntnis nehmen. Danke.

Präsidentin. Nous passons au vote : celles et ceux qui acceptent la prise de connaissance du rapport votent oui, celles et ceux qui refusent la prise de connaissances votent non.

Abstimmung / Vote Nr. 5, 10.09.2025, 09.08 Uhr

2025.BKD.1206: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption
Ja / Oui 132
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Vous avez pris connaissance du rapport.

053 Geschäft / Affaire 2024.BKD.4712

Geschäftsbericht 2024 der Berner Fachhochschule (BFH)

Rapport de gestion 2024 de la Haute école spécialisée bernoise (BFH)

Präsidentin. Nous passons à l'affaire suivante, c'est l'affaire du point 53 de l'ordre du jour : « Rapport de gestion 2024 de la Haute école spécialisée bernoise (BFH) ». On a également un débat réduit et c'est la Députée Marti qui est porte-parole.

Ursula Marti, Bern (SP), BiK-Sprecherin. Madame la Présidente, bonjour à tout le monde, à tous et à toutes. Je commence en allemand, mais vous aurez plus tard l'occasion de m'entendre en français.

Die BiK hat an ihrer Sitzung vom 12. August den Geschäftsbericht der Berner Fachhochschule (BFH) in Anwesenheit der Verantwortlichen der BFH und auch der BKD beraten. Vorgängig haben wir verschiedene Fragen zu aktuellen Themen eingereicht, die wurden schriftlich beantwortet und die haben wir zusätzlich an der Sitzung auch noch erörtert. Die Fragen waren zur Zukunft der Lädere, zum Tec Lab, zur Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL), zu den grossen Bauprojekten Campus Bern und Biel, zu den Finanzen generell und im Besonderen auch zum Verhältnis des Kantonsbeitrags im Leistungsauftrag – das zurzeit ja nicht im Gleichgewicht ist –, auch zum Zugang zum EU-Forschungsprogramm – das ist ein Dauerbrenner –, zu den Studiengebühren – auch ein Dauerbrenner – und zum immer noch tiefen Frauenanteil beim Staff der BFH – auch ein Dauerbrenner. Die Kommission hat der BFH und der BKD auf den Zahn gefühlt und es entstanden gute Diskussionen.

Der Regierungsrat attestiert der BFH, dass sie ihre Aufgaben und Ziele gut erfüllt hat. Die BFH hat im Jahr 2025 rund 1,5 Prozent Studierende mehr verzeichnet als im Vorjahr. Damit kann die BFH ihren Marktanteil von 9,8 Prozent aller schweizerischen Fachhochschulen zwar nicht erhöhen, aber immerhin aufrechterhalten. Und das ist sehr wichtig, damit wir nicht Studierende an ... *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* Es ist sehr wichtig,

diesen Marktanteil aufrechterhalten zu können und nicht an andere Kantone zu verlieren. Olten, Zürich und Basel sind nicht weit weg und bieten ebenfalls attraktive Angebote.

Für jede Berner Studentin oder jeden Berner Student, der sein Grundstudium ausserhalb von Bern absolviert, muss der Kanton Bern einen relativ hohen Beitrag entrichten, und das möchten wir doch lieber in unsere Hochschulen investieren. Zudem bleiben die Studierenden beruflich oft dort hängen, wo sie studiert haben, gründen Unternehmen, gehen in bestehende Unternehmen, und gehen für Bern unter Umständen verloren. Fazit: Eine eigene starke und attraktive Fachhochschule hat viele Vorteile.

Die BFH orientiert sich am Puls des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Geschehens. Sie bearbeitet verschiedenste Themen der Nachhaltigkeit. Aber auch die Sicherung der gesundheitlichen Versorgung ist ein wichtiges Thema für sie, sie kümmern sich darum. So wurden z. B. ein Bachelor-Studium in Umwelt und Ressourcenmanagement sowie ein Master in Healthcare Leadership neu gestartet. Die BFH legt auch Wert auf praxisnahe Beiträge. So wurde im Projekt «School Nurse» untersucht, wie die Gesundheitsversorgung an Schulen verbessert werden kann. Die Klimaroadmap der BFH hat für Aufsehen gesorgt und international konnte sie trotz den erschwerten EU-Bedingungen bei einem Projekt zur nachhaltigen Stadtentwicklung einsteigen.

Zu den Finanzen: Im Jahr 2024 hat die BFH einen Verlust von Minus 5,4 Mio. Franken verzeichnet. Ohne Finanzerträge – also Anlagegewinne – wäre der Verlust noch um einiges höher ausgefallen. Die Probleme sind nicht die Erträge. Die wurden sogar gesteigert, insbesondere dank zusätzlichen Forschungsmitteln. Doch das Problem ist der Personalaufwand, der sich mit plus 4 Prozent deutlich erhöht hat. Das zeigt, dass der Kantonsbeitrag nicht mit der Teuerung, die sich vor allem bei den Löhnen und den Lohnnebenkosten auswirkt, mithalten kann. Das Eigenkapital ist entsprechend auf 41,3 Mio. Franken gesunken. Zum Glück haben sie noch Eigenkapital, aber ohne eine Änderung wird das bestehende Eigenkapital dann schnell weg sein. Das wird in wenigen Jahren aufgebraucht sein.

Ein weiteres grosses Thema sind die Infrastrukturen – das wissen wir hier in diesem Saal sehr gut –, aber es ist Licht am Horizont. Der Campus Biel konnte endlich die ersehnte Grundsteinlegung vornehmen. Der Campus Bern konnte, nach einem saftiger Zusatzkredit von uns, ebenfalls lang ersehnt in den Bau gehen. Beide Projekte sollen die räumliche Zersplitterung endlich beenden.

Ich komme zum Schluss und danke im Namen der BiK allen Verantwortlichen der BFH und der BKD für ihr grosses Engagement, ihr unermüdliches Bestreben, die BFH voranzubringen, Innovationen hineinzubringen und damit den jungen Berufsleuten, der Berner Wirtschaft und dem Service Public und letztlich auch der ganzen Berner Bevölkerung zu dienen.

Maintenant quelques mots encore en tant que porte-parole du groupe socialiste : nous adressons également nos vifs remerciements à la BFH ainsi qu'à la Direction. Nous soutenons avec conviction la BFH, elle est un facteur essentiel pour offrir un large éventail de formations initiales et continues aux jeunes. Elle se trouve face à une concurrence intense et nous voulons l'aider à maintenir son attractivité. Elle doit être un pôle d'attraction pour les jeunes professionnels du canton de Berne et haut delà. Car nous avons un besoin urgent de bonnes forces spécialisées. Donc, merci, et plein de succès du groupe socialiste à la BFH.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), Fraktionssprecher. Bonjour à tous, je parle pour le groupe parlementaire des Verts. On a déjà appris de nombreux points positifs sur la BFH, merci bien à la députée Marti pour ça. Le développement est très positif et très dynamique et il faut absolument continuer comme ça. Mais pour bien continuer, il faut régler le problème des finances. Dans le rapport de la BFH, c'est écrit qu'on a un déficit de financement structurel qui s'accentue d'année en année, et ce n'est pas un cas très favorable.

La députée Marti a dit que les fonds principaux seront bientôt consommés. Cela compromet le développement positif de la BFH. Chers collègues, la situation budgétaire du canton de Berne est très favorable, je vous ai parlé de ces chiffres la semaine passée. Ça veut dire que nous sommes bien placés pour régler ce problème de manière durable, pas seulement pour la BFH mais aussi pour l'Université de Berne et la Haute école pédagogique germanophone.

On va placer des propositions respectives dans le débat du budget et nous espérons qu'on va avoir un consensus large. Et pour terminer, c'est bien clair que les Verts votent pour la prise de connaissance du rapport de gestion 2024 de la BFH. Merci pour votre attention.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Merci, Madame la Présidente du Grand Conseil, Madame la Conseillère d'État, chers collègues, chers visiteurs. Unsere BFH ist ein Teil unseres wichtigen Bildungssystems. Wir haben das Glück, dass wir im Kanton drei Hochschulen haben, was absolut zentral ist und sehr viele Leute zu uns in den Kanton bringt. Und die Durchlässigkeit des Systems ist grandios, darum müssen wir ganz fest Sorge dazu tragen.

Es ist aber auch richtig, dass bei der BFH die Differenz, die es jetzt bei den Lohnentwicklungen gab ... Der Kanton bestellt und der Kanton soll dort auch ein Gleich tun. Wir sind froh, dass das so gemacht wurde. Wir wollen aber, dass der BFH gleichzeitig auch bewusst ist: Die Bäume wachsen nicht in den Himmel hinauf. Auch dort soll man einfach zum Geld sehr Sorge tragen, schauen, was der Auftrag ist und an gewissen Orten auch auf Unnötiges verzichten.

Aber die BFH ist ein wichtiger Pfeiler unseres Systems, und auch hier: Herzlichen Dank für die tolle Arbeit, die geleistet wird.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Fraktionssprecher. Madame la Présidente du Grand Conseil, Madame la Conseillère d'État, le groupe PVL vous recommande de dire oui à la prise de connaissance du rapport de gestion de la Haute école spécialisée bernoise.

Pour nous, c'est très important de dire que la base financière de cette Haute école, tout comme de l'Université de Berne et aussi de la PH Bern est vraiment un problème. Et cela va nous donner encore beaucoup de travail dans les années à venir. C'est très important de le souligner. Mais nous sommes d'accord avec Madame la députée Marti, porte-parole de la commission, et aussi avec Monsieur le député Arn que la Haute école spécialisée bernoise a fait du bon travail et nous disons à l'unanimité oui à la prise de connaissance de ce rapport de gestion. Merci beaucoup pour votre attention.

Präsidentin. Merci, je ne vois pas d'autres groupes qui aimeraient s'exprimer. Donc, je passe la parole à Madame la Conseillère d'État Christine Häsler.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Madame la Présidente, chers Députés. Auch bei der BFH haben wir die vergleichbare Situation, wie ich sie vorhin bei der Universität erwähnt habe. Sie leisten hervorragende Arbeit, sie haben eine hervorragende Rangierung, auch wenn man die internationalen Rankings anschaut. Wir arbeiten hervorragend zusammen. Sie haben auch – und das ist, glaube ich, sehr wichtig für unsere Fachhochschulen und für uns alle – ein gutes Netzwerk und eine gute, enge Zusammenarbeit mit der Berner Wirtschaft.

Wir haben auch bei der BFH im Rahmen des Budgets 2025 und im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) bereits dafür geschaut, dass wir die finanziellen Rahmenbedingungen verbessern können, damit wir die Grundfinanzierung nachhaltig stabilisieren können. Letztlich ist es bei der BFH genau das gleiche Problem: Es sind die Lohnmassnahmen, die hier in diesem Saal beschlossen werden, die unsere Hochschulen eins zu eins für alle ihre Mitarbeitenden umsetzen müssen, die aber in den Mitteln, die wir den Hochschulen sprechen, nachher nicht oder nicht vollumfänglich nachvollzogen sind. Dort entsteht ein Gap, der für sie sehr schwierig ist. Wir haben auch da geschaut, dass wir weitere Schritte machen können. Sie werden auch im Budget und der Finanzplanung im November dann dazu auch noch Stellung nehmen.

Der Regierungsrat hat auch bewusst entschieden, dass das durch den Kanton vorgegebene Lohnwachstum, das wir eben hier in diesem Saal entscheiden, das einen grossen Teil der Unterfinanzierung verursacht, nicht mit einem Leistungsabbau der BFH finanziert werden soll. Man muss also andere Lösungen finden und wir müssen auch helfen, diese Lösungen zu finden. Der aktuelle Leistungsauftrag 2025 bis 2028 der BFH sieht angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen keine grösseren Ausbauvorhaben vor.

Die Regierung hat nur einen wichtigen Beitrag zu den Legislaturzielen neu aufgenommen. Das ist der Aufbau des Kompetenzzentrums Care@home zur Weiterentwicklung unseres Gesundheitssystems und unserer Gesundheitsversorgung. Diese Initiative haben Sie auch schon bereits an einer Mittagsveranstaltung mit der BFH kennengelernt, und das Zentrum ist seit dem 1. Januar 2025 operativ tätig.

Oui, notre Haute école spécialisée connaît un grand succès et nous pouvons en être fiers. Le Conseil-exécutif vous invite à prendre connaissance du rapport annuel. Merci de votre attention.

Präsidentin. Donc, nous passons au vote sur l'affaire du point 53 : celles et ceux qui acceptent la prise de connaissance du rapport votent oui, celles et ceux qui refusent la prise de connaissance votent non.

Abstimmung / Vote Nr. 6, 10.09.2025, 09.23 Uhr

2024.BKD.4712: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption
Ja / Oui 151
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Vous avez accepté la prise de connaissance du rapport.

Pour le point suivant de l'ordre du jour, je passe la présidence à la vice-présidente.

054 Geschäft / Affaire 2024.BKD.4845

Geschäftsbericht 2024 der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern)

Rapport de gestion 2024 de la Haute école pédagogique germanophone (PH Bern)

Die Vizepräsidentin übernimmt den Vorsitz. / La vice-présidente prend la direction des délibérations.

Vizepräsidentin. Je vous souhaite aussi de ma part la bienvenue en cette journée quand même chargée de notre session et je voudrais commencer d'abord par vous remercier de m'avoir accordé votre confiance lorsque vous m'avez élue en tant que première vice-présidente de ce Grand Conseil. Et je vous assure que je vais aborder cette tâche avait grand respect, mais aussi avec grand plaisir.

Nous allons commencer avec l'affaire numéro 54, c'est le rapport de gestion 2024 de la Haute école pédagogique germanophone (PH Bern). La porte-parole de la Commission de la formation qui va nous présenter cette affaire est Brigitte Hilty Haller, et je te donne la parole.

Brigitte Hilty Haller, Bern (GRÜNE), BiK-Sprecherin. C'est avec plaisir que je vous présente ce rapport annuel de la Haute école pédagogique du canton du Berne (PH Bern). Au cours de l'année écoulée, la PH Bern a accompli un excellent travail tout en s'appuyant sur sa longue expérience et son esprit d'innovation. Avec 3160 étudiants, le nombre d'inscriptions en 2024 est resté à un niveau similaire à celui de l'année précédente. Il est réjouissant de constater que le taux d'étudiants extracantonaux reste également stable à 36,3 pour cent. Les offres de formations initiale et contenue ainsi que les activités de recherche constituent et restent une offre importante de la PH Bern.

766 enseignants ont obtenu leur diplôme au cours de la période 2023 à 2024. L'«Institut für Forschung, Entwicklung und Evaluation» a pu acquérir des fonds à hauteur de 1,388 million de francs.

La nouvelle location a pu être inaugurée à la Fabrikstrasse 2 et offre désormais aux étudiants un environnement d'apprentissage et un cadre pédagogique innovants orientés vers l'avenir. Cela permet d'utiliser les locaux de manière flexible et de répondre aux exigences actuelles et futures.

La PH Bern a une nouvelle fois obtenu son accréditation pour les années 2024 à 2031 sans condition et avec des félicitations pour ses processus bien élaborés et sa grande qualité. Le soutien de la relève a également été souligné avec satisfaction.

En 2024, 46 projets de recherche et de développement étaient en cours à la PH Bern. La Haute école favorise le libre accès à ses publications scientifiques et a créé son propre serveur de dépôt (Open Access Repositorium, REPO PH Bern) afin de fournir un accès libre aux résultats de ses recherches.

La pénurie d'enseignants et de personnel qualifié reste un défi permanent. La PH Bern propose des solutions ciblées pour soutenir le système éducatif en offrant des cours d'études et des formations continues flexibles. Actuellement, environ 1500 étudiants enseignent dans des écoles. Le fait que les étudiants travaillent en parallèle de leurs études, apporte de nouveaux défis. La flexibilisation a pour conséquence que les études peuvent durer beaucoup plus longtemps, que la planification des cours devient plus difficile pour la PH Bern et que pas tous les cours proposés sont complets. Par conséquent, les contributions AHES sont réduites, ce qui amène à une baisse de recettes et, de plus, impacte les ressources humaines de la PH Bern.

La PH Bern a donc dû faire face à des défis financiers importants en 2024. Les comptes annuels se soldent par une perte de 6,053 millions de francs. Afin de garantir sa liquidité, la PH Bern a dû contracter un prêt à court terme auprès de la trésorerie à la fin de l'année 2024. La situation financière restera extrêmement tendue si aucun ajustement ne sera apporté au financement. Les plans financiers pour les années 2025 à 2028 prévoient une perte totale de 25,1 millions de francs. La PH Bern doit relever le défi et faire face à la hausse de coûts et à des pertes de plus en plus importantes qui, elles, font augmenter considérablement les capitaux propres négatifs.

La situation est particulièrement aggravée par les coûts croissants par équivalent plein temps étudiant, les contributions AHES plus basses, des mesures salariales non entièrement compensées mais prescrites et la hausse des coûts pour l'informatique

Malgré ces difficultés financières, la PH Bern continue de s'orienter vers les besoins du secteur professionnel et du canton et développe ses offres de manière ciblée. De nouveaux plans d'études ont été mis en œuvre dans les formations de base qui mettent l'accent sur l'hétérogénéité et l'inclusion ainsi que sur l'individuation et la flexibilisation. La formation à l'enseignement pour le degré primaire sans diplôme d'enseignant reconnu par la Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique (Studiengang Primarstufe ohne EDK-anerkanntes Lehrdiplom) a été légèrement adaptée afin de faciliter encore davantage la transition vers les formations de bachelor classiques.

Les offres de formation continue de la PH Bern connaissent également un succès croissant, en particulier dans le domaine de la pédagogie curative et pour les personnes sans formation pédagogique adaptée.

La Commission de la formation a discuté en détail du rapport annuel et l'a approuvé. Je vous recommande, chers collègues, d'adopter également ce rapport annuel.

Je tiens ici à remercier chaleureusement la BKD, la Direction de la PH Bern, en particulier le recteur Martin Schaeffer, les directeurs des instituts, les professeurs et les enseignants pour leur travail. En cette période de pénurie dans l'enseignement, l'engagement la PH Bern fait preuve de sa volonté d'explorer des voies innovatives et de faire tout le possible pour former davantage d'enseignants pour les écoles, et, espérons-le, de les fidéliser, ce qui est particulièrement important. Merci beaucoup pour votre attention.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Fraktionssprecherin. Madame la Présidente du Grand Conseil, Madame la Conseillère d'État, chères et chers collègues, chers visiteurs, bonjour à tous. Die PH Bern, die sich seit 2024 mit rund 3169 Studierenden auf einem sehr hohen Niveau

bewiesen hat, hat unter anderem mit dem Lern- und Lehrort Fab2 einen modernen, innovativen Lernstandort eröffnet und auch eine auflagefreie Reakkreditierung für 2024 bis 2031 erhalten; ein eindrücklicher Beleg für ihre hervorragende Arbeit. Die Aus- und Weiterbildungsangebote sowie die Forschung entwickeln sich erfreulich, sichtbar an 766 Abschlüssen und die eingeworbenen Drittmittel von 1,388 Mio. Franken.

Gleichzeitig nimmt sich die PH Bern der Situation rund um den Lehrpersonenmangel an und reagiert sehr zeitnahe und flexibel mit angepassten, individualisierten Stundenplänen und Studienmodellen, die gleichzeitig das Studium und die Praxis verbinden. Damit leistet die PH Bern einen entscheidenden Beitrag zur Abfederung des nach wie vor sehr akuten Lehrpersonenmangels.

Pour cet engagement et cette capacité à assurer – dans des conditions difficiles – une formation, une recherche et une formation continue de haute qualité, la PH Bern mérite toute notre reconnaissance. Je tiens particulièrement à souligner cette performance extraordinaire dans un contexte où, malgré un sous-financement structurel, la PH Bern réussit à relever ce défi avec bravoure. Elle réagit avec une grande flexibilité aux mandants supplémentaires, ce qui mérite notre estime la plus explicite. Il faut rappeler que la problématique du sous-financement est structurelle et n'est pas imputable à la PH Bern. Nous saluons donc la volonté du Conseil-exécutif d'y remédier désormais. *(Die Vizepräsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'oratrice de conclure.)*

La PH Bern se montre déterminée, fiable et clairvoyante dans la poursuite de sa mission éducative en fonction des besoins. Le groupe PS-JS salue vivement cela et remercie la PH Bern pour son travail et ses prestations particulièrement engagés et innovants.

Vizepräsidentin. Je comprends que c'est plus difficile en français mais il faut quand même qu'on gère notre emploi du temps. On continue avec le groupe PEV avec la Députée Katja Streiff, je vous donne la parole.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Fraktionssprecherin. La PH Bern accomplit un travail remarquable et cela dans des conditions difficiles. Le besoin d'enseignantes et enseignants bien formés est immense et la PH Bern y répond avec des offres de formation adaptées, pratiques et flexibles. Plus de 2000 étudiantes et étudiants enseignent déjà parallèlement – un signe clair de l'importance de la Haute école pour notre système éducatif.

Sur le plan financier, la situation est tendue. Les fonds propres négatifs et la perte de 6 millions de francs montrent qu'il y a des défis structurels. Le prêt de 5 millions était nécessaire pour assurer la liquidité. Nous reconnaissons que le Conseil-exécutif veut réagir avec un financement amélioré. Même si cela ne suffit pas en tant que mesure unique, c'est un pas important dans la bonne direction.

Ce qui est particulièrement réjouissant, c'est la réaccréditation réussie sans aucune condition, un signal de qualité fort, toutes nos félicitations.

Le groupe évangélique remercie la PH Bern pour ses grandes prestations pour la formation, sa proximité avec la pratique et sa qualité et reconnaît les efforts déployés dans une situation très exigeante. Le groupe PEV accepte à l'unanimité le rapport de gestion. Merci.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Auch die FDP-Fraktion nimmt von diesem Bericht positiv Kenntnis. Es wurde schon sehr viel gesagt. Ich habe gestern schon bei der Universität gesagt, dass es ziemlich ähnliche Probleme sind, die wir immer wieder zur Kenntnis nehmen, jedes Jahr. Und im Jahr nächsten sehen wir eigentlich, dass es nur in kleinen Schritten vorwärts ging. Die Regierung trägt natürlich ihren Teil bei, sie ist aktiv an der Arbeit. Was ich bei der PH noch speziell erwähnen möchte, ist die enorme Flexibilität, das ewige Anpassen der Lehrgänge für die Zwischeneinsteiger. Also, eine Hochschule, die dermassen flexibel ist, das muss einfach auch hier am Mikrofon noch einmal gesagt werden, besten Dank an die PH in dieser Sache.

Jetzt habe ich noch etwas Allgemeines, es geht alle Berichte an. Das ist eine Idee: Das sind wichtige Institutionen, wichtige Arbeitgeber, sie leisten sehr viel. Und jedes Jahr haben die Fraktionen 120 Sekunden Zeit, um etwas dazu zu sagen – 2 Minuten. Das Büro kann sich doch einmal überlegen – es ist einfach eine Idee: Muss es eine reduzierte Debatte sein? Sollten wir nicht über die drei Hochschulen ein bisschen länger reden können? Auch über Probleme, und wie man die Probleme löst. Das ist einfach eine Idee, das kann man sich doch einmal überlegen. 120 Sekunden pro Hochschule pro Jahr ist einfach sehr, sehr wenig. Besten Dank.

Bruno Vanoni, Zollikofen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Madame la Conseillère d'État, gentili colleghi, caras auditores e auditors. Le groupe parlementaire des Verts peut également une fois de plus donner une bonne note à la PH Bern sur la base de son rapport annuel. Merci à tous les membres de la PH Bern pour leur engagement, en particulier pour atténuer la pénurie d'enseignants.

Mais certaines statistiques nous inquiètent. Le nombre d'étudiants a légèrement diminué l'année dernière, tout comme le nombre d'étudiants hors canton et surtout le nombre d'étudiants de première année. Ces évolutions doivent nous préoccuper toutes et tous, car elles aggravent encore la situation financière de la PH Bern. Brigitte Hilty Haller a déjà parlé des chiffres, c'est pourquoi je dois continuer auf Deutsch und deutlich: Es braucht eine bessere Grundfinanzierung durch den Kanton, weil die PH Bern ihre finanzielle Lage nicht mit eigenen Anstrengungen verbessern kann. Sie müsste sonst Abstriche bei ihren Lehrveranstaltungen machen, und das wäre in Zeiten des Lehrpersonenmangels genau das Falsche.

Je fais donc appel à vous tous, déjà maintenant, de ne pas vous contenter de prendre connaissance du rapport de gestion aujourd'hui, mais de mettre également à disposition les moyens supplémentaires nécessaires lors des prochains débats budgétaires concernant la PH Bern. Merci pour votre attention.

Alain Pichard, Biel/Bienne (GLP), Fraktionssprecher. Die grünliberale Fraktion nimmt den Bericht der PH natürlich wohlwollend zur Kenntnis. Aber eben, nach dem Sprichwort «Im Westen nicht viel Neues»: grosse Herausforderungen aufgrund des Lehrermangels, ein Kraftakt vieler PH-Studentinnen und -Studenten, die zurzeit einen Spagat zwischen Ausbildung und praktischem Noteinsatz zu bewältigen haben, und natürlich die Jahresrechnung, die wieder einmal mit einem Verlust von 6 Mio. Franken abschneidet; letztes Jahr, im Vorjahr war es 1 Mio. Franken.

Ich kann mich den Vorrednern durchaus anschliessen. Also, was die PH selber, die Verantwortlichen der PH zurzeit leisten, ist beachtlich. Ich sehe das in Pieterlen – und da geht übrigens auch ein Dank an die BKD. Was die in Pieterlen eingesetzt und gemacht haben, verdient höchste Wertschätzung. Sie haben dieser Gemeinde aus dieser wirklich sehr schwierigen Situation geholfen, und sie machen es auch in andere Gemeinden. Allerdings, und das möchte ich hier sagen, es ist nicht einfach nur die PH. Es sind die 1500 PH-Studentinnen und -Studenten, die derzeit für 15'000 Schülerinnen und Schüler im Einsatz sind und somit Klassenschliessungen oder Klassenzusammenlegungen ersparen.

Wir haben ein Schreiben von der VdS bekommen – das ist die Vereinigung der Studierenden PH Bern – und ich kann nur eines von uns sagen: Sie werden eine Antwort bekommen. Es ist ein hervorragendes Schreiben, ein hochkarätiges Schreiben, das wir nur zustimmend zur Kenntnis nehmen können. Nicht alle Forderungen können wir uneingeschränkt nachvollziehen. Aber, das können Sie glauben, sie stossen bei uns auf grosse Sympathie. Der Aufruf, den sie am Schluss in diesem Schreiben machen ... *(Die Vizepräsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'orateur de conclure.)* C'est terminé? – Okay. Also, auf jeden Fall danke vielmals an die Studentinnen und Studenten.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Madame la Vice-présidente du Grand Conseil, Madame la Directrice de l'instruction publique, chers... *(Ein Grossratsmitglied hilft dem Sprecher beim Wort «députés». / Un membre du Grand Conseil aide l'orateur à prononcer le mot « députés ».)* ... Députés. – Merci. – Was wollen wir zum Bericht noch sagen? 46 Forschungs- und

Entwicklungsprojekte sind es geworden, in denen genau unsere PH für uns alle, aber auch für andere Institutionen und Ämter, einen hervorragenden Job macht. Und wenn man von einer Leuchtturmorganisation reden kann, dann ist es unsere PH von Bern. Denn sie setzt einfach auch das um, das wir ihr mit auf den Weg gegeben haben, nämlich die Flexibilität im Bereich der Ausbildung unserer zukünftigen Lehrpersonen zu machen. Und das ist grösstem Dank verpflichtet.

Mein Dank geht jetzt vor allem aber auch an die Regierung, welche den strukturellen Problemen mit Massnahmen begegnet, weil die entsprechenden finanziellen Mittel, wie sie im Bereich der PH nicht zur Verfügung stehen, bedingt aufgefangen werden sollten. Wir werden diesen Bericht natürlich einstimmig annehmen. Merci.

Vizepräsidentin. Je ne vois plus de groupes qui se sont annoncés et je passe la parole à la Conseillère d'État, la Directrice de l'instruction publique et de la culture : vous avez la parole.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Merci, Madame la Vice-présidente, chers Députés. Au cours des dernières années la Haute école pédagogique a été en quelque sorte l'assurance de notre système éducatif. Elle accomplit un travail formidable et elle est un soutien concret et fort concernant la pénurie d'enseignants et pour toutes nos écoles.

Die Leistungen der PH reichen dabei von einer flexiblen Organisation ihrer Studiengänge, welche das Unterrichten während des Studiums begünstigt, aber auch ermöglicht, grundsätzlich die Arbeit und das Studium oder das Studium und die Familie besser miteinander zu vereinbaren, zu Leistungen der PH wie spezifische Qualifikationsangebote für Personen, die in den Lehrberuf einsteigen wollen, oder wieder einsteigen wollen – die leistet sie –, bis hin zur Unterstützung von Schulleitungen und auch Personen, die ohne Fachausbildung an den Schulen aushelfen. Grossrat Pichard hat vorhin eindrücklich gesagt, wie konkret die Studierenden in den Schulen helfen, wie gross aber auch ihre Leistung letztlich ist; und manchmal auch ihre Belastung.

Die PH Bern weist auch 2024 erneut stabil hohe Studierendenzahlen aus und ist damit eine der grössten PHs in der Schweiz. Erfreulicherweise ist im letzten Jahr auch die Anzahl der Abschlüsse an der PH um 5,5 Prozent auf 766 Abschlüsse gestiegen. Man studiert also weiterhin erfolgreich an der PH Bern. Der Jahresabschluss – das ist hier die Situation, die wir schon von den beiden anderen Hochschulen kennen – fiel wie erwartet negativ aus. Das wussten wir.

Der Regierungsrat will die Planungserklärungen, die Sie, der Grosse Rat, uns mitgegeben haben, folgendermassen umsetzen: Im Budget 2026 und im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2027 bis 2029 beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dass zum Ausgleich des aufgelaufenen, von der PH nicht beeinflussbaren Lohnsummenwachstums der jährliche Staatsbeitrag für die Periode 2026 bis 2029 um 3,2 Mio. Franken angehoben wird. Da die PH Bern ja nicht wie eine Uni oder eine Fachhochschule Reserven aufbauen kann und nur in einem sehr kleinen Umfang z. B. Drittmittel brauchen kann, braucht sie aktuell, jetzt auch, immer wieder Darlehen aus der Tresorerie, um ihre Liquidität überhaupt zu sichern. Dies auch, weil sie damals noch mit einem negativen Eigenkapital starten musste, gewollt durch die Politik. Denn man wollte, dass sie jetzt starten kann, aber man hat nicht ganz das mitgegeben, das sie gebraucht hätte. Darum war sie eigentlich von Anfang an mit diesem Klotz am Fuss unterwegs.

Das Problem muss man natürlich beheben. Das will auch der Regierungsrat und er will es unter anderem, indem er jetzt das negative Eigenkapital in den kommenden drei Jahren schrittweise ausfinanzieren will. Darüber werden Sie im November beraten, liebe Grossrätinnen und Grossräte. Und ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie es dieses Mal genehmigen. Denn wir haben es schon einmal probiert. Damals ist es gescheitert und man hat es ein bisschen verschoben. Jetzt probieren wir es noch einmal. Es wäre wirklich sehr, sehr wichtig, dass wir jetzt das negative Eigenkapital bei der PH endlich ausgleichen und aufheben könnten.

Das sind die wichtigsten Massnahmen, die der Regierungsrat hier plant, um die PH, die hervorragende Arbeit leistet, noch besser unterstützen und stabilisieren zu können. Je vous invite à prendre

connaissance du rapport annuel. Merci de votre attention.

Vizepräsidentin. Merci, Madame la Conseillère d'État. Donc, nous passons à la votation : celles et ceux qui acceptent la prise de connaissance du rapport votent oui, celles et ceux qui refusent la prise de connaissance du rapport votent non.

Abstimmung / Vote Nr. 7, 10.09.2025, 09.50 Uhr

2024.BKD.4845: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption
Ja / Oui 152
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Vous avez accepté la prise de connaissance du rapport.

Et je redonne la parole à la présidente du Grand Conseil.

055 Geschäft / Affaire 2024.BKD.6179

«Zukunft Kunstmuseum Bern» – Sanierung und Ersatzneubau. Kantonsbeitrag an die Projektierung, Verpflichtungskredit 2026–2028

« Avenir du Musée des Beaux-Arts de Berne » – rénovation et construction d'un bâtiment de remplacement. Contribution cantonale à l'étude de projet, crédit d'engagement 2026 à 2028

Die Präsidentin übernimmt wieder den Vorsitz. / La présidente reprend la direction des délibérations.

Präsidentin. Wir kommen zum nächsten Traktandum, und zwar zu Traktandum 55. Wie ich schon am Morgen gesagt habe, handelt es sich um das Traktandum, das wir sicher in Deutsch bzw. in Ihrer Muttersprache behandeln werden, weil es eine gewisse Komplexität aufweist.

Je rappelle encore une fois aux membres de la Députation qu'à dix heures environ, vous aurez une séance dans la salle des pas perdus.

Wir sind also bei Traktandum 55, «Zukunft Kunstmuseum Bern, Sanierung und Ersatzneubau. Kantonsbeitrag an die Projektierung, Verpflichtungskredit 2026–2028». Das ist ein Kreditgeschäft, das bei der BiK angesiedelt ist, und es unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Wir führen eine freie Debatte und ich gebe gerne dem Sprecher das Wort: Grossrat Daniel Arn.

Antrag / Proposition

Antrag 1, BiK (Arn, FDP)

Zustimmung mit folgender Auflage:
Abhängigkeiten zu den betroffenen städtebaulichen Projekten müssen als Risiko in der Projektplanung ausführlich beachtet und dokumentiert werden.

Proposition 1, CFor (Arn, PLR)

Approbation assortie de la charge suivante :
Il faut prendre en compte les interdépendances avec les projets d'urbanisme concernés, les documenter de manière détaillée et les faire figurer dans la planification du projet en tant que risques.

Antrag / Proposition

Antrag 2, BiK (Arn, FDP)

Zustimmung mit folgender Auflage:
Es ist sicherzustellen, dass die «lernende Planung» sowie die Zusammenarbeit mit der Stadt Bern und den Betroffenen ohne Kostensteigerung beim Museum und für den Kanton umgesetzt wird.

Proposition 2, CFor (Arn, PLR)

Approbation assortie de la charge suivante :
Il convient de s'assurer que la « planification apprenante », ainsi que la collaboration avec la ville de Berne et les parties concernées, soient mises en œuvre sans hausse des coûts pour le musée et le canton.

Antrag / Proposition

Antrag 3, BiK (Arn, FDP)

Zustimmung mit folgender Auflage:
Das Kunstmuseum liefert ein regelmässiges Reporting über gesicherte Finanzierungsbeiträge Dritter, die Einhaltung der geplanten Akquisen (gemäss Kap. 5.2 Vortrag) sowie alternative Drittmittelquellen, falls diese gefährdet sind.

Proposition 3, CFor (Arn, PLR)

Approbation assortie de la charge suivante :
Le Musée des Beaux-Arts fournit un rapport régulier sur les promesses de financement faites par des tiers, le respect des acquisitions prévues (conformément au point 5.2 du rapport), ainsi que sur les sources alternatives de financement par des tiers, dans l'éventualité où celles-ci seraient compromises.

Antrag / Proposition

Antrag 4, BiK (Arn, FDP)

Zustimmung mit folgender Auflage:
Das Kunstmuseum trägt die Baurisiken selbst. Das Kostendach darf unter keinen Umständen überschritten werden. Mehrkosten sollen frühzeitig durch Projektanpassungen aufgefangen oder mit zusätzlichen Drittmitteln finanziert werden.

Proposition 4, CFor (Arn, PLR)

Approbation assortie de la charge suivante :
Les risques liés à la construction sont assurés par le Musée des Beaux-Arts même. Le plafond des coûts ne sera en aucun cas dépassé. Il faut faire en sorte de compenser les coûts supplémentaires à temps en apportant des modifications au projet ou d'en assurer le financement par des fonds tiers supplémentaires.

Antrag / Proposition

Antrag 4a, SVP (Zbinden)

Zustimmung mit folgender Auflage:
Das Kunstmuseum trägt die Baurisiken selbst. Das Kostendach darf unter keinen Umständen überschritten werden. Mehrkosten sollen frühzeitig durch Projektanpassungen aufgefangen oder mit zusätzlichen Drittmitteln finanziert werden. Wenn sich bis zu Beginn von Projektphase SIA 52 (Ausführung) abzeichnet, dass dieses Kostendach nicht eingehalten werden kann, ist der Regierungsrat verpflichtet, unverzüglich sämtliche eigenen Arbeiten im Zusammenhang mit dem Projekt Zukunft Kunstmuseum Bern zu sistieren, bis das Kostendach ohne Zusatzkredit und dgl. wieder gesichert ist.

Der Regierungsrat sorgt als Bedingung für die Auslösung des Projektierungskredits zudem dafür, dass die zuständigen Organe der Stiftung Kunstmuseum Bern/Dachstiftung Kunstmuseum Bern - Zentrum Paul Klee sich in derselben Weise zu einer unverzüglichen Sistierung der weiteren Projektarbeiten bei absehbarer Nichteinhaltung des Kostendachs bis vor Projektphase SIA 52 verpflichten.

Proposition 4a, UDC (Zbinden)

Approbation assortie de la charge suivante :
Les risques liés à la construction sont assurés par le Musée des Beaux-Arts même. Le plafond des coûts ne sera en aucun cas dépassé. Il faut faire en sorte de compenser les coûts supplémentaires à temps en apportant des modifications au projet ou d'en assurer le financement par des fonds tiers supplémentaires. S'il s'avère, d'ici à ce que débute la phase de projet SIA 52 (exécution), que ce plafond des coûts ne pourra pas être respecté, le Conseil-exécutif est tenu de suspendre immédiatement la totalité de ses propres travaux en rapport avec le projet « Avenir du Musée des Beaux-Arts de Berne » jusqu'à ce que le plafond des coûts soit à nouveau garanti sans crédit supplémentaire ou autre.

Le Conseil-exécutif veille en outre, comme condition au déclenchement du crédit d'étude, à ce que les organes compétents de la fondation du Musée des Beaux-Arts de Berne/Fondation faîtière Musée des Beaux-Arts de Berne – Zentrum Paul Klee s'engagent de la même manière à suspendre sans délai les autres travaux du projet s'il apparaît, d'ici à ce que débute la phase de projet SIA 52, que le plafond des coûts ne pourra pas être respecté.

Antrag / Proposition

Antrag 5, BiK (Arn, FDP)

Zustimmung mit folgender Auflage:
Die Teuerung ist im Kostendach enthalten.

Proposition 5, CFor (Arn, PLR)

Approbation assortie de la charge suivante :
Le renchérissement est inclus dans le plafonnement des coûts.

Antrag / Proposition

Antrag 5a, SVP (Zbinden)

Zustimmung mit folgender Auflage:
Die Teuerung sowie eine allfällige Erhöhung der MwSt. sind im Kostendach enthalten.

Proposition 5a, UDC (Zbinden)

Approbation assortie de la charge suivante :
Le renchérissement ainsi qu'une éventuelle augmentation de la TVA sont inclus dans le plafond des coûts.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), BiK-Sprecher. Ich bin froh, dass wir schon von Anfang an in der Muttersprache starten können, sonst würde ich hier als Kommissionssprecher nur ein Chaos machen.

Gut, blenden wir doch mal zurück: Wir schreiben das Jahr 1873, hier im Grossratssaal votiert Grossrat Albert Anker, der heute weltberühmte Maler, für ein Kunstmuseum und er konnte überzeugen. Denn zwei Jahre später, am 16. September 1875 – das ist sozusagen nächste Woche auf den Tag genau 150 Jahre her – wurde hier in diesem Saal die Stiftungsurkunde durch den Grossen Rat genehmigt und unterzeichnet. Im Jahr 1879 wurde das Museum, der Stettlerbau, eröffnet. Sie haben jetzt auch an der Differenz der Jahre gesehen: Schon damals dauerte es länger, als man gebaut hat.

Das Kunstmuseum wurde während seiner fast 150 Jahre regelmässig in Schuss gehalten. Eine der letzten markanten Änderungen war 1983 der Erweiterungsbau, der sogenannte Atelier-5-Bau, der

einen Anbau aus den Dreissigerjahren ersetzt hat. Die Ausstellungsfläche konnte markant erhöht werden. Doch im gleichen Ausmass traten ab Mitte der 1985er-Jahre auch Probleme auf, weil die Qualität des Baus eine Architektur- oder eine Bausünde ist.

Vor sechs Jahren musste man dann den Atelier-5-Bau notsanieren, um eine Schliessung zu verhindern. Zwischen den Wänden mussten Stahlkreuze eingezogen werden und zum Stettlerbau hin wurden Stahlträger eingebaut, um den statischen Anforderungen an ein öffentliches Gebäude mit 100'000 Besuchern pro Jahr zu genügen. Und noch schlimmer: Das Dach rinnt. Einen grossen Teil des Glasdachs musste man mit Plastikplanen abdecken und immer wieder erneuern, weil eben das «cheibe» Glasdach nicht dicht ist.

Dieser Zustand führt auch dazu, dass im Atelier-5-Bau nur noch Objekte gezeigt werden dürfen oder können, die im Besitz der Stiftung sind. Denn Leihgaben auszustellen wäre gar nicht mehr möglich. All die Versicherungen – nicht tragbar. Es gibt jetzt sogar Evakuationspläne, die erarbeitet wurden und einen Pikettdienst bei Starkniederschlägen. Auch das sollte einem zu denken geben. Denn vergessen wir nicht: Das Kunstmuseum ist nicht nur ein Ausstellungsraum, sondern auch ein Ort, in dem rund 74'000 Werke beheimatet sind. Eine Sammlung, worauf wir alle stolz sein dürfen. Die BiK konnte sich eingehend vor Ort informieren, hat sich alles angeschaut und konnte sich davon ein Bild machen.

Diese schwierigen Umstände veranlassten das Kunstmuseum, eine Sanierung des Gebäudes ins Auge zu fassen und gleichzeitig die Museumsaufstellung und die Betreibung neu zu denken. In Absprache mit der BKD wurde ein internationaler Wettbewerb ausgeschrieben. Der Andrang war sehr gross. Über 148 Büros reichten einen Projektvorschlag ein, drei kamen nachher in eine zweite Runde und schlussendlich, wie Ihnen sicher bekannt ist, hat das Projekt «Eiger» gewonnen. Gleichzeitig wurde aber auch noch das Projekt «Sanierung» ins Auge gefasst, mit und ohne die Hodlerstrasse 6. Somit lagen der Regierung drei Varianten vor: «Sanierung» einfach – das ist der Stettlerbau und Atelier-5-Bau –, «Sanierung +» – inklusive Hodlerstrasse – sowie eben das Siegerprojekt «Eiger».

Doch vorab noch einmal grundsätzlich – auch das haben wir in der Kommission immer wieder diskutiert: Warum soll der Kanton der privaten Stiftung einen Investitionsbeitrag geben? Gemäss Kantonalem Kulturförderungsgesetz (KKFG) leistet der Kanton unabhängig von einer finanziellen Beteiligung einer Gemeinde Betriebsbeiträge an Kulturinstitutionen von mindestens nationaler Bedeutung. In der Verordnung ist dann genau festgehalten, welche diese fünf Objekte sind. Neben dem Kunstmuseum sind das noch das Freilichtmuseum Ballenberg, das Alpine Museum der Schweiz, die Schweizer Künstlerbörse sowie das Zentrum Paul Klee. Hier ist auch einmal klarzustellen – auch innerhalb der Kommission –, dass diese fünf Kulturinstitutionen selbstredend gleichwertig zu behandeln sind. Heute und morgen.

Doch jetzt zum vorliegenden Regierungsbeschluss vom 23. April 2025: Er legt klar dar, dass aufgrund der Machbarkeitsstudie 2019 und dem internationalen Architekturwettbewerb das Siegerprojekt «Eiger» für die Regierung die beste Lösung ist. Die Regierung hat aber auch klare Rahmenbedingungen für diesen Projektierungsbeschluss festgehalten.

Der zentrale Punkt ist, dass dieser Staatsbeitrag ein fixer Beitrag von 81,05 Mio. Franken ist. Dieser Betrag beinhaltet die Kantonsbeiträge an den Architekturwettbewerb, die Projektierung sowie den Staatsbeitrag an den Ausführungskredit, inklusive Teuerung bis Bauvollzug und Reserven. Zusammengefasst: Der Kanton bezahlt hier einen fixen Betrag und die Stiftung muss für den Rest des Projekts «Eiger» aufkommen. Im Umkehrschluss: Alles, was teurer wird, hat die private Bauwirtschaft zu tragen. Im zweiten Schritt vor der Sprechung des fixen Investitionsbeitrags an das Projekt hier im Grossen Rat muss die Stiftung dann auch klar darlegen, ob sie das Projekt stemmen kann, und muss dann auch die nötigen finanziellen Sicherheiten verbindlich aufzeigen. Wenn nicht, ist das Projekt gestorben.

In der Kommission begrüssen wir das Vorgehen, dass auch hier getreu dem Prinzip des «design to cost» in die Planungsphase eingestiegen wird und dann eben auch gebaut werden muss. Denn diejenigen, die das beziehen, wissen genau, dass es keinen Anspruch auf mehr Staatsbeiträge gibt.

Wenn es nicht reicht, müssen die Ansprüche angepasst werden. Eine kleine Klammerbemerkung: Eigentlich sollten diese Spielregeln auch in jedem kantonalen Projekt angewendet werden.

Noch zu den Zahlen, womit wir uns eingehend beschäftigt haben: Hochgerechnet auf das Jahr 2033 kostet das Projekt «Eiger» 146,85 Mio. Franken. Wenn man den fixen Staatsbeitrag von 81,05 Mio. Franken abzieht, bleibt auf der Seite Stiftung noch ein Betrag von rund 66 Mio. Franken. Die Stiftung konnte der Kommission darlegen, wie sie dieses Delta finanzieren will. Bereits 37 Mio. Franken sind verbindlich zugesichert, vom Lotteriefonds kann man ungefähr mit 14 Mio. Franken rechnen. Und beim Rest, der in diesem Delta ist, diesen 15 Mio. Franken, konnten sie uns darlegen, dass namhafte Unternehmungen innerhalb des Kantons Bern helfen würden, diese zu tragen. Aber auch hier ist noch festzuhalten, dass die zugesicherten Beträge und auch die, welche zur Diskussion stehen, an dieses Projekt «Eiger» gekoppelt sind; ohne das Projekt «Eiger» keine privaten Gelder.

Die Diskussion um die Stadt – was bezahlt eigentlich die Stadt Bern? Eine Frage, die immer wieder aufgetaucht ist, auch bei uns in der Kommission. Gemäss KKFG – das haben wir schon gesagt – steht die Stadt grundsätzlich nicht in der Pflicht, da es sich um eine Institution von nationaler Bedeutung handelt. Doch die Stadt Bern leistet einen Anteil: Kostenlose Abgabe des Gebäudes Hodlerstrasse 6, Verzicht während 80 Jahren auf den Baurechtszins, plus 5 Mio. Franken an die Kosten für die geänderte Ausfahrt Metro Parking. Zusätzlich übernimmt die Stadt die gesamten Kosten für die Aufwertung der Hodlerstrasse. Gerade letzte, vorletzte Woche konnte man aus den Medien ein klares Statement des Gemeinderates entnehmen: Es ist auch klar, dass die Hodlerstrasse zu jedem Zeitpunkt für den städtischen Verkehr offen sein wird.

Gut, warum aber all diese Diskussionen im Vorfeld, wenn es doch hier und heute erst um einen Planungskredit geht? Wir stimmen ja nur über den Planungskredit ab. Für die Regierung wie für die Kommission ist es absolut zentral, dass Klarheit herrscht und definierte Rahmenbedingungen in die Projektierungsphase mitgegeben werden. «Darf es ein bisschen mehr sein?» wird keine Chance haben.

Mit dem Projekt «Eiger» kann der Strategie einer nachhaltigen Museumserneuerung mit betrieblichen Verbesserungen und einem deutlichen Mehrwert für das Publikum Rechnung getragen werden. Insbesondere kann auch die Barrierefreiheit für den ganzen Museumsbetrieb erreicht werden, was bei der Sanierung nicht möglich ist. Auch durch eine Verschiebung des Gastrobereichs aus dem Sicherheitsbereich der Ausstellungen wird der Bespielung des Museums ein grosser Vorteil erwachsen. Die verschiedenen Stakeholder können also besser abgeholt werden und mehr Events werden möglich, was wiederum Mehreinnahmen generiert.

In der Hodlerstrasse 6 – das wurde uns aufgezeigt – können alle Tätigkeiten konzentriert werden, die es im Hintergrund braucht: Arbeitsplätze für die Restaurierung, die Konservierung, Provenienzforschung, das Facility Management, Büroarbeitsplätze, auch Depotlager und eine geschützte, gesicherte Anlieferungsmöglichkeit von Kunstwerken, damit man das nicht einfach über eine öffentliche Strasse machen muss.

Auch mit dem neuen Kubus und der Hodlerstrasse 6 werden die Betriebskosten – auch das haben wir gesehen – des Kunstmuseums gesamthaft auf gleichem Niveau bleiben. Das ist möglich, denn der Energieaufwand kann durch die Sanierung und den Neubau pro Quadratmeter gesamthaft reduziert werden. Weil es mehr Kubik hat, sind wir wieder gleich weit, in der Summe bleibt es gleich. Auch die Anzahl Mitarbeiter kann infolge eines besseren Museumsbetriebs gehalten werden. Es ist alles übersichtlicher, zentraler, es braucht viel weniger Personen für die Sicherheit. Auch der Wartungsaufwand der technischen Anlagen kann dank Ersatzinvestitionen reduziert werden und – was auch wichtig ist – die Produktionskosten für die Ausstellungen bleiben stabil, trotz grösseren Flächen. Man hat einen klareren Grundriss, man hat eine einfachere Warenlogistik und – auch das, was man sich als Betrieb wünscht – Prozesse.

Versetzen wir uns noch einmal in den 16. September 1875 hier im Grossratssaal. Die Tische waren noch nicht mit Computern übersät, Telefone gab es damals noch gar nicht. Ich vermute einmal, dass damals sehr viele Zeitungen und viel Papier herumlag und am Abend waren die Abfalleimer

wahrscheinlich viel voller mit dem, was man entsorgt hat. Vielleicht landete sogar einmal eine Skizze von Anker dort. Aber wie auch immer, auf jeden Fall wurde an diesem Septembertag ein Meilenstein für den Kanton Bern gesetzt. Die Abstimmungsergebnisse kenne ich nicht, aber das Kunstmuseum wurde in Auftrag gegeben und die vielen folgenden Ausstellungen fanden über die Schweiz hinaus Beachtung, und das soll weiter so sein.

Ich komme zum Schluss – endlich. Der vorliegende Regierungratsbeschluss legt klar dar, an welche Rahmenbedingungen der mögliche Staatsbeitrag – diese 81,057 Mio. Franken – gebunden sind. Damit legt die Regierung die Spielregeln für die Projektierung fest und behält sich vor, bei Nichteinhaltung in einem zweiten Schritt den Investitionsbeitrag an die privaten Unternehmungen zur Ablehnung zu empfehlen. Und noch einmal – auch diesbezüglich waren wir in den Diskussionen in der Kommission ganz klar: Der Kanton baut *nicht*, er spricht einen Investitionsbeitrag.

Die Kommission beantragt Ihnen, den Projektierungskredit von 15,7 Mio. Franken unter der Prämisse fixer Investitionsbeitrag von 81,05 Mio. Franken zuzustimmen. Das Abstimmungsverhalten: 12 Ja-, 4 Nein-Stimmen, keine Enthaltungen.

Ich erlaube mir gleichzeitig auch noch gleich auf die Abänderungsanträge zurückzukommen. Wir werden jetzt einmal vorneweg die Anträge 1 bis 5 miteinander behandeln. Sie können sie lesen, ich lese sie nicht vor. Den Abänderungsanträgen 1 bis 4 stimmt die BiK mit 15 Ja-, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

In Antrag 4a, SVP Zbinden, geht es eigentlich wieder genau um das Gleiche wie schon in den Anträgen 1 bis 5: Wir wollen es in der Projektierungsphase festnageln, dass dieser Investitionskredit sicher nicht überschritten werden kann. Wir reden zwar nicht von einer Bauteuerung, aber es ist immer wieder klar festgehalten. Das Abstimmungsverhalten zu Antrag 4a SVP Zbinden war 6 Ja-, 8 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Bei Antrag 5 ist es somit wieder das Gleiche wie beim ersten. Bei Antrag 5a, auch wieder SVP Zbinden, wegen der Mehrwertsteuer, da waren es 10 Ja-, 4 Nein Stimmen und 1 Enthaltung.

Zu den restlichen Anträgen spreche ich nachher.

Präsidentin. Die Beratung ist folgendermassen: Wir beraten zuerst über den Kredit und die Anträge 1 bis 5a zusammen; die restlichen Anträge beraten wir nachher noch einzeln.

Jetzt gebe ich den Fraktionen zum Kredit generell und zu den Anträgen 1 bis 5a das Wort. Als Erste kommt die SP-JUSO-Fraktion an die Reihe. Bitte machen Sie sich doch gleich bereit. – Grossrätin Ursula Marti.

Ursula Marti, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Das Kunstmuseum ist für den Kanton Bern ein Juwel. Es beherbergt eine der wichtigsten und vielfältigsten Kunstsammlungen schweizweit und stösst auch international auf grosses Interesse. Dies zu erhalten, weiterzuentwickeln und die Kunstwerke und ihre Geschichte der breiten Bevölkerung ... *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* Dies zu erhalten, weiterzuentwickeln und die Kunstwerke und ihre Geschichte der breiten Bevölkerung näherzubringen, dafür haben wir eine Verantwortung, und dafür bietet sich uns mit dem Projekt «Eiger» eine ausgezeichnete Möglichkeit. Die nicht zu ergreifen wäre eine verpasste Chance.

Die geplante Sanierung ist umsichtig. Der traditionelle Stettlerbau bleibt erhalten, wird baulich auf den neusten Stand gebracht, hindernisfrei und ökologisch. Daneben wird mit einem modernen Neubau mit grosszügigen Ausstellungsräumen architektonisch ein weiterer Akzent gesetzt. Es entsteht eine Öffnung zum Aarehang – das ist auch neu – und neue attraktive Räume für Schulklassen. Und als drittes Element, die Hodlerstrasse 6, worin all die nötige Logistikbüros, Sitzungsräume – notabene für 16 assoziierte Stiftungen –, Umkleide- und Aufenthaltsräume für 76 Mitarbeitende, Archiv, Lager, Arbeitsräume und die wichtige Provenienzforschung untergebracht sind. Und sehr wichtig: ein attraktiver Gastronomiebetrieb. Das heutige Publikum erwartet, dass es nach der Besichtigung einer

Ausstellung noch in dieser Museumsatmosphäre verweilen, noch etwas trinken oder sogar auch essen kann. Auch für Veranstaltungen ist die Gastronomie wichtig und auch wirtschaftlich interessant.

Das neue Gesamtkonzept wird das Kunstmuseum in eine neue Ära führen, kulturell, aber auch touristisch als offenes, zugewandtes, innovatives Haus für alle, das zu Begegnungen mit Kunstwerken aus der Vergangenheit wie auch aus der Gegenwart einlädt. Das überzeugt unsere Fraktion. Wir sind fest der Meinung, dass die Auseinandersetzung mit Kunst wertvoll ist und zum Leben gehört. Kunst als Spiegel der Geschichte, unserer Herkunft, die hilft, Ereignisse besser zu verstehen und zu verarbeiten, die Inspirationen für den Umgang mit aktuellen Herausforderungen gibt.

Der beantragte Kredit ist für uns plausibel und vertretbar. Es ist für uns ein Gütesiegel, dass ein solch grosser Beitrag von privater Seite geleistet wird. So ist es möglich, dass der Kanton für seinen eigenen namhaften Beitrag einen grossen Gegenwert erhält. Zu diesem Gegenwert gehört übrigens auch die Aufwertung der Hodlerstrasse als neue Begegnungszone. Mit dem Einbezug der Hodlerstrasse 6 rückt das Kunstmuseum ein Stück näher an den Waisenhausplatz und wird somit zu einer Fortsetzung der Achse Bärenplatz–Waisenhausplatz, die ebenfalls in den nächsten Jahren neugestaltet und aufgewertet wird.

Das Fazit unserer Fraktion: Wir unterstützen diesen Projektierungskredit voller Überzeugung und geben auch grünes Licht für das «Eiger»-Projekt.

Ich sage auch ganz kurz noch etwas zu den Anträgen 1 bis 5. Die Anträge 1 bis 3 sind für uns sinnvolle Ergänzungen und werden vollumfänglich unterstützt. Die Anträge 4 und 5 werden von uns grossmehrheitlich unterstützt. Die Stiftung Kunstmuseum sagt klar, es brauche die 81 Mio. Franken vom Kanton, darunter geht es nicht. Aber sie sagt auch klar: Das ist ein Kostendach, wir wollen und müssen mit diesem Betrag auskommen. Das können wir so unterstützen. Die Anträge 4a und 5a haben für uns die falsche Flughöhe, sind zum Teil auch redundant und für uns auch nicht angemessen. Diese unterstützen wir nicht. Danke vielmals.

Präsidentin. Entschuldigung, jetzt ist zuerst der Antragsteller an der Reihe. Ich hätte ihn vorhin schon nach vorne rufen sollen, das ist mein Fehler. Für die Anträge 4a und 5a, Zbinden, SVP, hat Grossrat Reto Zbinden das Wort.

Reto Zbinden, Mittelhäusern (SVP), Antragsteller. Dann komme ich zuerst zum Antrag 4a, zu dieser Ergänzung, die wir dort möchten. Es ist ziemlich kompliziert formuliert. Grundsätzlich geht es einfach darum, dass man das Projekt auch sistieren könnte, wenn sich bereits vor Beginn SIA-Phase 52 – also vor Baubeginn, sprich bevor die Bagger auffahren – abzeichnet, dass wir die Kosten nicht einhalten können, die wir jetzt definiert haben. Es ist eigentlich eine ganz einfache Ergänzung, die relativ kompliziert formuliert ist. Aber grundsätzlich ist es ganz einfach.

Noch ergänzend: Das Zentrum Paul Klee ist aufgeführt, weil die Dachstiftung Zentrum Paul Klee aufgeführt ist. Das ist die Bauherrin. Das hat nichts mit dem Zentrum Paul Klee als solches zu tun, sondern weil sie als Bauherrin in diesem Geschäft enthalten ist.

Bei Antrag 5a geht es nur darum, dass wir auch noch eine allfällige Mehrwertsteuererhöhung in diesem Kostendach abbilden wollen.

(Der Redner wendet sich an die Präsidentin. / L'orateur s'adresse à la présidente.) Zu Antrag 7 komme ich wohl noch einmal separat nach vorne? – Gut, Merci.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Fraktionssprecherin. Das Kunstmuseum Bern ist eine Institution von nationaler Bedeutung. Es prägt nicht nur das kulturelle Leben unseres Kantons, sondern wirkt weit über die Landesgrenze hinaus. Sein Erhalt und seine Weiterentwicklung sind deshalb nicht einfach eine lokale Aufgabe, sondern eine Verantwortung, die wir im Sinne des kulturellen Erbes und für die zukünftigen Generationen auch wahrnehmen müssen.

Die Ausgangslage ist klar: Beide Museumsgebäude, der Stettlerbau und der Atelier-5-Bau, weisen gravierende Mängel auf. Die Liste reicht von veralteter Haus- und Klimatechnik über fehlende Barrierefreiheit bis hin zu gravierenden Sicherheits- und Erdbebenrisiken. Der Atelier-5-Bau darf zudem nur noch bis Ende 2030 betrieben werden. Wir sehen, es besteht also dringender Handlungsbedarf.

Die EVP-Fraktion anerkennt die sorgfältige Erarbeitung des uns vorliegenden Projekts. In der 2018 durchgeführte Machbarkeitsstudie wurde gut geprüft, wie diesen Herausforderungen am besten begegnet werden kann. Die drei uns vorliegenden Varianten zeigen, dass das Projekt «Eiger» die baulichen und logistischen Probleme am umfassendsten löst, die Barrierefreiheit verbessert, Raum für moderne Ausstellungskonzepte schafft und eine langfristig tragbare Infrastruktur ermöglicht.

Wir anerkennen auch, dass die Stiftung mit dem Akquirieren von privaten Mitteln eine durchaus bemerkenswerte Leistung erbracht hat. Insgesamt sind bereits 52 Mio. Franken gesichert. Damit sinkt der Anteil des Kantons auf diese 81 Mio. Franken, trotz höheren Gesamtkosten. Eine reine Sanierung wäre zudem kurzsichtig. Sie löst die zentralen Probleme wie Barrierefreiheit und Ausstellungsqualität nicht. Sie kostet den Kanton trotzdem rund 74 Mio. Franken, und es fallen sämtliche privaten Gelder weg. Auch die «Sanierung +» bringt keine vergleichbare Wirkung, verursacht höhere Betriebskosten und belastet den Kanton stärker.

Das Projekt «Eiger» überzeugt hingegen nicht nur finanziell, sondern auch inhaltlich. Die Barrierefreiheit wird endlich gewährleistet. Die Logistik und das Depot sichern den Kulturgüterschutz nachhaltig. Der Stettlerbau wird freigestellt und erhält damit die ihm gebührende architektonische Präsenz. Mit der Hodlerstrasse 6 wird eine nahe, funktionale Lösung für Administration, Werkstätte und Logistik realisiert. Und schliesslich noch das Café, das einen Ort für die Bevölkerung schafft und zur stärkeren Verankerung des Museums im öffentlichen Raum beiträgt.

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem Projekt «Eiger» investieren wir in ein Kulturhaus von nationaler Strahlkraft, sichern unser Erbe für kommende Generationen und schaffen einen attraktiven, barrierefreien Ort der Begegnung. Die EVP-Fraktion sagt darum Ja zum Projektierungs- und Verpflichtungskredit.

Zu den uns vorliegenden Anträgen 1 bis 5: Wir sehen die BiK-Anträge als sehr zielführend, da sie zusätzliche Sicherheit schaffen und zur Transparenz beitragen. Die EVP-Fraktion nimmt darum die BiK-Anträge 1 bis 4 an. Den Antrag 4a der SVP lehnt die EVP ab. Wir halten diesen Antrag für eine unnötige, bürokratische Hürde, die das Projekt gefährden könnte. Die bestehenden Regelungen mit Kostendach und Risikoübernahme durch die Stiftung, wie im Antrag 4 der BiK festgehalten, reicht in unseren Augen. Bei Antrag 5 unterstützen wir den Antrag der SVP, Antrag 5a. Es ist richtig, dass auch eine allfällige Erhöhung der Mehrwertsteuer berücksichtigt wird, um spätere Diskussionen oder auch Nachforderungen zu vermeiden. Wir erachten deshalb diese Ergänzung als sinnvoll. Danke für die Aufmerksamkeit.

Brigitte Hilty Haller, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Jahr für Jahr besuchen rund 100'000 Personen die Ausstellungen im Kunstmuseum Bern. Das sind Kinder, Familien, Seniorengruppen, die unterwegs sind, das sind Touristen, die aus dem Ausland kommen. Die Hälfte derjenigen, die das Kunstmuseum besuchen, kommt aus dem Kanton Bern und vielleicht gehören auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu denen, die ab und zu im Kunstmuseum sind, an einer Vernissage oder an einer wunderbaren Ausstellung teilnehmen wollen. Falls nicht, kann ich Ihnen den Besuch nur wärmstens empfehlen.

Das Kunstmuseum an der Hodlerstrasse in Bern gehört zu den bedeutendsten Museen der Schweiz – meine Kollegin hat das vorhin schon gesagt – mit nationaler und internationaler Ausstrahlung. Wer aus dem Ausland kommt, einen Zwischenstopp in Bern macht, muss fast das Kunstmuseum besuchen. Meistens geht man nachher dann weiter, sei es noch ins Oberland, sei es ins Seeland. Aber Bern ist das Herzstück, und da haben wir doch wunderbare Museen zu bieten. Die Touristen, die kommen, gehen aber nicht nur ins Museum. Sie essen hier, trinken hier, schlafen hier – oder schlafen nachher

auch irgendwo in Grindelwald, in Meiringen, weil sie noch in die Aareschlucht gehen, oder wo auch immer – und generieren so Wertschöpfung. Das Kunstmuseum Bern hat aktuell einen Eigenfinanzierungsgrad von 35 Prozent und jeder einzelne Eintritt generiert noch einmal eine Wertschöpfung von rund 100 Franken, und bei 100'000 Besuchenden ist das doch ziemlich viel Geld.

Zur Sammlung: Ja, die Sammlung ist riesig. 4000 Gemälde aus Kulturen sowie ungefähr 70'000 Handzeichnungen, Drucke, Grafiken, vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart. Es ist eine hervorragende Sammlung, die das Museum hat, und es gelingt dem Museum auch immer wieder, wirklich namhafte Künstlerinnen und Künstler nach Bern zu holen und Ausstellungen zu kuratieren. Wir haben natürlich auch namhafte Künstlerinnen und Künstler im Kanton Bern. Sie kennen sie: Albert Anker, Ferdinand Hodler, Klee, Meret Oppenheim – die jetzt gerade ihren 40. Todestag hatte –, Gertsch, etc. Es sind grosse Werke mit viel Wert, die gehegt, gepflegt und richtig aufbewahrt werden müssen; und da fängt eigentlich schon das Problem an.

Das Kunstmuseum Bern ist schwer in die Jahre gekommen. Es leckt an diversen Stellen, das heisst, es regnet hinein, es wird nass, es wird feucht, die Wärmeregulierung ist schwierig. Energetisch lässt das Gebäude auch zu wünschen übrig. Die Erdbebensicherheit ist nicht gegeben und die Räumlichkeiten entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen an zeitgemässe Ausstellungsräume.

Wir haben jetzt hier mit dem Siegerprojekt «Eiger» ein hervorragendes Projekt, das Altes mit Neuem verbindet, das Kunstmuseum in die Zukunft führt und einen grossen Teil von uns, die wir hier jetzt im Rat sind, noch längstens überleben wird. Es hat, glaube ich, noch selten ein Projekt gegeben, das dermassen umsichtig geplant worden ist, wie dieses. Es hat die Maxime «design to cost» von Anfang an mitgeplant und mitgedacht. Hatten wir das schon je bei einem Schulhaus oder bei einem Campusbau, bei Strassenprojekten? Nein, fast immer kommt irgendwann noch ein Nachkredit, dem wir nachher zwar mit Murren, aber dann trotzdem zustimmen.

Was mir persönlich im Moment grosse Sorgen macht, ist die Aversion einiger Ratskolleginnen und Ratskollegen gegen das Projekt. Kultur ja, aber nicht so. Kultur ja, aber bitte nicht so teuer. Oder: Kultur ja, aber anders. Liebe Kolleginnen und Kollegen, so kommen wir nicht vom Fleck. Es geht ja nicht um ein Kinderzimmer, das einfach neu gestrichen werden muss, und dann ist alles wieder gut und man kann es auch noch als Büro nutzen. Der Kanton Bern steht auch in der Pflicht, seine Liegenschaften nicht verlottern zu lassen, zu investieren, zu sanieren und eben an zeitgemässe Bedingungen anzupassen. Bei diesem Projekt hat man wirklich auch darauf geachtet, dass verschiedene Player mitfinanzieren, und da ist der Kanton ein Teil davon und andere tragen ihren Teil auch dazu bei. Es wurde schon einmal ein Sanierungsprojekt des Kunstmuseums versenkt, und das darf nicht noch einmal passieren.

Die grüne Fraktion stimmt dem Projektierungskredit zu. Bei den Anträgen – es blinkt: 1, 2, 3 und 4 nehmen wir an, 4a lehnen wir ab, 5 nehmen wir an, 5a lehnen wir ab. *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* Merci vielmal.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Fraktionssprecher. Die grünliberale Fraktion hat sehr lange über diese Vorlage diskutiert, und im Vergleich zu den geschätzten Vorrednerinnen und Vorrednern ist jetzt wahrscheinlich schon das kritischste Votum bis jetzt zu erwarten. Wenn ich auf die Liste blicke, könnte sich das dann im Rating ja noch ändern.

Es ist so, dass die grünliberale Fraktion grossmehrheitlich anerkennt, dass Handlungsbedarf besteht. Was bedeutet, dass der Kanton mit einem höheren zweistelligen Millionenbetrag das Museum unterstützen muss. Dazu gibt es in der Fraktion einen grossen Konsens.

Wir sind ein bisschen weniger davon überzeugt, wie das Vorhaben im Verhältnis zu Entscheiden steht, die der Rat in der Wintersession 2024 bezüglich der Priorisierung von Investitionen gefällt hat. Oder um es ein bisschen weniger technisch zu sagen: Wenn man in der Gewichtung zwischen Kunstmuseum und Schulbauten Entscheidungen treffen muss, dann würden wir uns nicht für das

Kunstmuseum entscheiden. Das ist der Hintergrund unserer Vorbehalte, sozusagen unbesehen zuzustimmen.

Ich habe damit schon ein bisschen auf die Auflage 8 Bezug genommen, die jetzt nicht Bestandteil dieser Debatte ist. Deshalb gehe ich zurück zum Thema und äussere mich vor allem – neben dem Grundsatz, den ich schon gemacht habe – ein bisschen zum kunstpolitischen Hintergrund. Man muss dazu Folgendes sagen – es ist nicht so beliebt, was ich jetzt sage, aber das ist mir eigentlich gerade egal. *(Heiterkeit / Hilarité)* Es ist so, dass wir in der Schweiz in der Tendenz eher zu viele Museen haben. Das heisst, wir haben auf der Angebotsseite – es ist halt auch eine Marktkultur – ein immer steigendes Angebot von immer mehr Museen und dem steht nicht eine gleiche Entwicklung auf der Besucherinnen- und Besucherseite entgegen. Das ist das eine.

Aber das Kunstmuseum ist natürlich wirklich nicht irgendein kleineres, regionales Museum – das ist nicht abwertend gemeint, gerade im Emmental haben wir mehrere solche –, bei dem wir jetzt irgendwie sagen könnten: «Also, dann schliessen wir das jetzt einmal.» Das ist wirklich völlig falsch. Das Kunstmuseum ist praktisch gleich alt wie der Bund und hat eine weit übernationale Ausstrahlung. Man kann das nicht mit einem kleineren Museum vergleichen, trotzdem habe ich mir diese Bemerkung vorhin erlaubt. Und das ist der Hintergrund unseres Entscheids, dass wir die Handlungsnotwendigkeit auch mit Einsatz von beträchtlichen finanziellen kantonalen Mitteln anerkennen.

Ich äussere mich jetzt noch zu den Auflagen, soweit sie Gegenstand der jetzigen Teildebatte sind. Wir werden die Auflagen der Kommission annehmen. Auf die Auflagen 1, 2, 3 und 6 gehe ich nicht im Detail ein. Das hat der Kommissionssprecher schon sehr gut gemacht, Sie können es sonst nachlesen. Einfach ein Satz dazu: Diese Auflagen haben einen gemeinsamen Nenner, und dieser besteht darin, dass man alles machen will, damit es nicht zu Nachkrediten kommt.

Man muss dort – auch dies hören nicht alle gerne – einfach ehrlicherweise auch sagen: Man könnte noch 7 Auflagen mehr hineinwürgen, man kann das nicht verbieten. Das muss ich Ihnen einfach sagen. Ob die Wahrscheinlichkeit eines Nachkredits grösser ist, wenn nicht der Kanton baut, sondern eine Stiftung, lasse ich offen. Aber ja, es ist einfach eine politische Absichtserklärung, wir teilen sie aber, wir werden dem zustimmen.

Noch kurz zu den Auflage 4 und 5, wozu es ja noch Eventualanträge der Fraktion der Volkspartei gibt. Dort haben wir uns wie folgt entschieden: Im Fall von Antrag 4 folgen wir der BiK und lehnen den Eventualantrag der SVP-Fraktion ab. Er ist sehr, sehr kompliziert, und vor allem ist ein kleiner Irrtum in diesem Eventualantrag, weil der Kanton einfach nicht baut. Was bedeutet denn eine Auflage «der Regierungsrat darf im Fall X nichts mehr machen»? Er macht ja gar nichts, das ist irgendwie nicht ganz durchdacht. Eine gute Absicht würde ich beim Eventualantrag trotzdem vermuten.

Beim Eventualantrag 5 sehen wir es gerade anders, dort werden wir der Fraktion der Volkspartei folgen. Denn wenn man die Teuerung aufnimmt, kann man auch ebenso gut eine allfällige Mehrwertsteuererhöhung aufnehmen. Das ist kein Unterschied.

Damit habe ich mich zum Grundsatz geäussert. Noch einmal: Die grünliberale Fraktion anerkennt die politische Verpflichtung des Kantons zum Einsatz eines grossen Betrags, hat gewisse Vorbehalte in Zusammenhang mit anderen Investitionen, gerade auch in der BKD-Direktion, und zu den Auflagen habe ich mich geäussert. Ausserdem blinkt es, was es bei mir sehr selten macht, und darum höre ich jetzt auf. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)*

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Vorweg möchte ich meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich war Mitglied in der Sachjury zum Architekturwettbewerb Zukunft Bern und ich will mit etwas Persönlichem starten: Ich möchte meinen Dank an alle Unterstützer des Kunstmuseums Bern aussprechen, die bereit sind, x Millionen Franken für das riesige Leuchtturmprojekt Zukunft Bern zu investieren. Ohne Sie würde es das Projekt nicht geben. Meinen herzlichen Dank. Und ja, ich habe anlässlich der Juryarbeit auch Hansjörg Wyss kennen, zumal aber auch als kritisches Jurymitglied schätzen gelernt und nein, er hat eben keinen Einfluss auf das

Siegerprojekt genommen. Werter Hansjörg Wyss, danke für dein Engagement und zu deinem 90. Geburtstag nächste Woche alles Gute und beste Gesundheit.

Zu den Planungserklärungen: Diese möchte ich gerne vorwegnehmen und die Haltung von Die Mitte bekanntgeben. Wir werden alle Anträge der BiK entsprechend grossmehrheitlich annehmen. Zum Antrag Zbinden, Sistierung des Projekts, wenn sich Mehrkosten abzeichnen sollten: Da der Kantonsbeitrag ein Kostendach vorsieht, trägt eben die Bauherrschaft das Risiko. Wir haben es von Daniel Arn gehört, «design to cost» ist die Lösung dazu, und sollten sich tatsächlich Mehrkosten anzeigen, dann ist es natürlich die Pflicht und die Aufgabe der Bauherrschaft, Lösungen zu finden und für zusätzliche Finanzen – wenn es die brauchen würde – aufzukommen. Und somit ist eigentlich der Antrag obsolet und abzulehnen.

Antrag Zbinden 5a zur Teuerung oder der Mehrwertsteuer: Ja, Grossrat Reto Zbinden hat natürlich absolut recht, wenn er darauf aufmerksam macht, dass die Mehrwertsteuer ab 2026 tatsächlich erhöht werden könnte. Aufgrund der AHV-Finanzierung ist geplant, die Mehrwertsteuer von 8,1 auf 8,8 anzuheben, und das würde für das Projekt entsprechend gleich 600'000 Franken ausmachen. Dieser Betrag ist natürlich zum heutigen Zeitpunkt nicht in diesem Kostendach enthalten und aus diesem Grund kann er entsprechend auch nicht über die entsprechenden Kantonsbeiträge gedeckt werden. Somit ist dieser Antrag 5a entsprechend abzulehnen.

Zu den Fakten: Ich nehme Sie gerne schnell mit auf die Reise der Arbeit, die wir in dieser Jury gemacht haben. Warum ist eigentlich nur der Kanton Bern verpflichtet, für die Kosten der Sanierung des Neubaus Kunstmuseum aufzukommen, nicht aber auch die Stadt Bern? Wenn Sie Daniel Arn gut zugehört haben, hat er Ihnen auch aufgezeigt, dass die Stadt Bern zwar nicht finanziert hat, sondern dass sie sich tatsächlich mit ganz vielen anderen Sachen beteiligt. Dem KKFG aus dem Jahr 2012 ist eigentlich geschuldet, dass die Finanzierung über den Kanton geregelt werden muss.

Zu Flächen und Betrieb: Im Vordergrund der Museumserneuerung steht nicht der maximale Flächenzuwachs, sondern die Schaffung von Flächen, die für den Museumsbetrieb bestmöglich geeignet und ausgestattet sind. Das Ziel soll eine wesentliche qualitative Verbesserung der Ausstellungsräume, Räume für die Kunstvermittlung, der Aufenthaltszone für die Besucherinnen und Besucher sowie der Infrastruktur sein; Kunstanlieferung, logistisch. Wir haben das Kunstdepot, wir haben die Sicherheit, Werkstätten, die Gastronomie, und für all das muss Raum geschaffen werden. Das war eben kein Wunschkonzert, sondern hatte klare Auflagen und wurde in den Anforderungen des Wettbewerbsauftrags klar formuliert und ist auch nur durch das Siegerprojekt «Eiger» sichergestellt.

Das bedeutet, dass mit den Sanierungsvarianten, die tatsächlich immer noch im Raum stehen, weder die Anforderungen an den Flächenbedarf noch an die betrieblichen Anpassungen erfüllt werden können. Der effektive Flächenzuwachs beträgt mit dem Projekt «Eiger» lediglich 500 m². Im Gegenzug ist zu beachten, dass bei Wegfall des Atelier-5-Baus – wenn wir diesen nicht hätten, und der darf ja dann nur noch bis 2030 betrieben werden – 2000 m² an Ausstellungsraum wegfallen würden.

Ein wesentlicher Fokus und Auftrag innerhalb des Wettbewerbs war die Verbesserung im Bereich des Betriebs, Unterhaltsprozesse zu erreichen und zu optimieren, und den Ressourceneinsatz ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... zu verbessern und die nachhaltige regionale Energieerschliessung zu erfüllen, was mit dem Projekt optimal ausgenutzt wurde.

Wir werden die entsprechenden Anträge ... – zu den anderen komme ich noch einmal nach vorne, um etwas zu sagen.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Als EDU-Fraktion haben wir nichts gegen Kultur, auch wenn wir EDU-Männer in diesem Saal schon einmal als Kulturbüffel bezeichnet worden sind. Letztes Jahr durften wir auf unserem Fraktionsausflug das Albert-Anker-Haus besuchen und uns mit seinen eindrücklichen künstlerischen Werken auseinandersetzen. Auch die Bedeutung des Kunstmuseums Bern für unseren Kanton und auch für die Schweiz stellen wir nicht in Abrede. Es spricht grundsätzlich nichts dagegen, dass sich der Kanton an dieser Sanierung beteiligt.

Hätten wir es, wie ursprünglich vorgesehen, mit 40 Mio. Franken zu tun oder mit der später diskutierten Variante von 56 Mio. Franken, dann wäre das für uns auch tragbar gewesen. Heute aber sind wir bei über dem doppelten Betrag angelangt. Der Kostenvoranschlag des Gesamtprojekts beträgt fast 147 Mio. Franken; und jetzt ist eben noch der Punkt: Mit einer möglichen Abweichung bis zu 25 Prozent. Das ist noch viel.

Für den Kanton sind 81 Mio. Franken Beitrag vorgesehen, aber im aktuellen Worst Case könnten die Kosten für den Kanton auf über 117 Mio. Franken steigen. Nämlich, wenn dann die gesamten Mehrkosten, die noch anfallen könnten, trotzdem niemand bezahlen will, und trotz gegenteiligen Beteuerungen nachher beim Kanton die hohle Hand gemacht wird. Und das ist unser Hauptpunkt. Wir befürchten schlicht und einfach, dass die Kosten aus dem Ruder laufen werden. Ein Kostendach tönt zwar gut, aber wenn am Ende das Dach fehlt, dann wird niemand ein Museum halbfertig stehenlassen wollen. Wir alle wissen: Am Schluss bezahlt wahrscheinlich wieder der Kanton.

Hinzu kommt, das KKFG verpflichtet den Kanton – jawohl – beim Betrieb, aber nicht bei Unterhalt und Ausbau. Dort steht eine Kann-Formulierung, und deshalb ist es für uns schwer nachvollziehbar, dass sich weder die Stadt Bern noch die Regionalkonferenz finanziell beteiligen.

Und noch etwas: In den Randregionen unseres Kantons werden mehr Dienstleistungen abgebaut. Die letzten Sessionen waren geprägt von Diskussionen über Spitalschliessungen und Schliessung von Geburtsabteilungen. Wir haben schmerzvolle Investitionspriorisierungen im Emmental, im Berner Jura gemacht. Diese Priorisierung haben wir mitgetragen, weil es finanziell nötig war. Aber es ist problematisch, wenn gleichzeitig ein Grossprojekt mitten in der Stadt Bern weitgehend durch den Kanton finanziert wird, und das in einer Höhe, welche die Relation sprengt, vor allem eben, wenn es zu dieser Kostenausuferung kommt.

Wie wollen wir beim nächsten Mal gegenüber den Regionen weitere Kürzungen glaubwürdig vertreten? Als EDU-Fraktion unterstützen wir die Anträge der BiK, den Antrag Blatti für den Flächenstandard selbstverständlich auch, und alle anderen Anträge, die eine Deckelung der Kosten für den Kanton vorsehen. Wir machen uns aber keine Illusionen: Diese Zusatzkredite werden mit grosser Wahrscheinlichkeit folgen und das Zähneknirschen bei dieser Zustimmung könnte nachher dermassen stark werden, dass es Zahnarzttermine nach sich ziehen wird.

In unserer Fraktion gibt es mindestens eine Stimme, welche aber die kulturelle Bedeutung des Kunstmuseums so stark gewichtet, dass sie dem Kredit zustimmen wird. Die Mehrheit der EDU-Fraktion aber setzt eine andere Priorisierung, gerade in Bezug auf die Finanzen, und wird diesen Kredit dann auch ablehnen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Ich kann es vorwegnehmen: Die FDP unterstützt den vorliegenden Planungskredit voraussichtlich. Und voraussichtlich sage ich, weil ich dann noch etwas zu den Auflagen sagen werde. Wir stellen diese Zustimmung mit ein paar ganz grossen «Aber» in Aussicht.

Dass das Kunstmuseum saniert werden muss, ist für uns unbestritten, und wir haben das auch bei einem Besuch vor Ort selber feststellen können. Wir anerkennen auch den Wert des Kunstmuseums für die Attraktivität der Bundeshauptstadt und generell für die Wirtschaft, für den Tourismus und für die Bildung im Kanton Bern und weit darüber hinaus. Wichtig ist uns auch zu sagen, dass der Kantonsbeitrag nicht Goodwill von uns Grossrätinnen und Grossräten hier in diesem Saal ist, sondern etwas, das wir mit dem KKFG beschlossen haben. Darum geht es auch darum, dass wir jetzt hier die Treue halten.

Jetzt möchte ich aber gleich eine Klammer aufmachen: Das Kunstmuseum ist ja nicht die einzige Institution im Kanton Bern, die nationale Bedeutung hat. Es gibt vier weitere, der Kommissionssprecher hat sie vorhin auch aufgezählt, nur kurz zur Wiederholung: Es ist das Zentrum Paul Klee, das Alpine Museum, das Freilichtmuseum Ballenberg und die Schweizer Künstlerbörse. Und wir fragen uns natürlich schon: Ja, was kommt denn dort noch an Investitionsbeiträgen auf uns

zu? Denn diese Institutionen können sich dann auch auf das KKFG stützen und die Beiträge abrufen. Deshalb werden wir bei der BKD mit einem entsprechenden Vorstoss auch nachfragen.

Aber zurück zum Kunstmuseum. Es geht heute – in Anführungszeichen – «nur» um einen Planungskredit, aber das ist natürlich die wichtigste Weiche, die jetzt hier gestellt wird. Es geht um die Frage, ob wir dann im nächsten Schritt bereit sind, insgesamt 81 Mio. Franken für die Sanierung freizugeben oder eben nicht. Und ich sage bewusst «81 Mio. Franken oder eben nicht». Denn wenn der Betrag kleiner ist, dann ist das Projekt «Eiger» vom Tisch und damit wahrscheinlich das ganze Projekt in dieser Dimension, wie es heute vorliegt. Nach einer solch langen Planungsgeschichte wäre das nichts anderes als ein riesengrosser, teurer Scherbenhaufen und ein Rückfall auf Feld 1, und das wollen wir nicht.

Die FDP, ich habe es gesagt, steht zum Kunstmuseum, aber auch wir machen uns natürlich grosse Sorgen, dass diese Kosten aus dem Ruder laufen. Der Kanton Bern hat diesbezüglich grosse Erfahrungen mit komplexen Projekten an sensiblen Orten. Und wir wissen es alle hier in diesem Saal, es kam immer wieder zu grossen Kostenüberschreitungen, bei denen dem Steuerzahler letztendlich nichts anderes übriggeblieben ist, als diese zu übernehmen. Dieses Risiko können und dürfen wir uns beim Kunstmuseum nicht leisten.

Uns ist schon klar, dass der Kanton hier nicht der Bauherr ist. Aber seien wir ehrlich: Wenn die Kosten aus dem Ruder laufen, dann ist es ja nicht verboten, hier, im selben Haus, wieder zu kommen und zu sagen: «Wir brauchen jetzt einen Nachkredit.» Darum müssen wir alles dafür unternehmen, dass wir diese 81 Mio. Franken als maximalen Beitrag hier heute auch entsprechend zementieren können; soweit man das kann. Und ich kann jetzt schon sagen, wenn sich dann in einem zweiten Schritt, beim Projektierungskredit, zeigen würde, dass der Rahmen gesprengt wird, dann würden wir den Projektierungskredit ablehnen. Und ich glaube, da braucht man keine Glaskugel, um diese Prognose machen zu können.

Damit ist auch gesagt, dass wir die Auflagen der BiK und einige weitere annehmen werden. Wir werden also alles annehmen, das dazu beiträgt, damit wir hier wirklich die Kostensicherung und das Risiko ausschalten können, dass die Kosten aus dem Ruder laufen.

Zu den Anträgen komme ich nachher noch im Einzelnen. Es gibt aber einen Entscheid, den ich jetzt schon vorwegnehmen möchte, der uns eben dazu bringen wird, wie ich vorhin gesagt habe, dass wir es voraussichtlich annehmen werden, und das ist die Auflage 6 der BiK. Das ist die Auflage, dass die Hodlerstrasse für den Individualverkehr auf jeden Fall offenbleiben muss. Diese Auflage ist für uns absolut zwingend. Wir werden nicht helfen, dass die wichtige Durchgangsachse durch die Stadt Bern mit Hilfe von Kantonsgeldern für den Verkehr ein für alle Mal gesperrt wird.

Deshalb – ich komme zum Fazit – unterstützen wir diesen Planungskredit grossmehrheitlich. Es gibt auch in unserer Fraktion kritische Stimmen, auch das will ich natürlich nicht unterschlagen. Wir unterstützen es, wenn die Hodlerstrasse für den Verkehr offenbleibt und eben, wie gesagt, alles dafür getan wird, dass die Kosten nicht aus dem Ruder laufen.

Jetzt noch zu den konkreten Auflagen: 1 bis 5 nehmen wir an, diese werden wir unterstützen. Die Auflage 7 unterstützen wir nicht – eine Plafonierung auf Gesetzesstufe ist nicht sinnvoll. Die Auflage 8 lehnen wir ebenfalls ab, und die Auflage 9 kann man annehmen oder nicht. *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* Der Kanton ist nicht Bauherr, das ändert nichts.

Präsidentin. Eben, wir beraten jetzt über die Anträge 1 bis 5a, Sie können sich nachher noch einmal zu den anderen Anträgen äussern.

Jetzt habe ich noch eine Fraktion auf der Liste und nachher schon sehr viele Einzelsprechende. Ich werde nach der SVP-Fraktion – das ist die letzte Fraktion – die Rednerliste schliessen; einfach, damit das allen klar ist. Wer unbedingt noch zum Eintreten und zu den Anträgen 1 bis 5a als Einzelsprecherin oder -sprecher reden möchte, müsste sich jetzt eintragen.

Für die SVP-Fraktion hat Grossrat Reto Zbinden das Wort.

Reto Zbinden, Mittelhäusern (SVP), Fraktionssprecher. Jetzt noch als Fraktionssprecher der SVP: Wir beraten in diesem Saal heute ein sehr heisses Eisen, eines der heissesten in dieser Legislatur, und auch ein Spezielles. Wir haben es schon gehört, der Kanton ist hier nicht Bauherrin. In der Fraktion haben wir dieses Geschäft sehr, sehr intensiv und ausdauernd diskutiert. Wir haben sogar eine Fraktionssitzung im Kunstmuseum durchgeführt – an dieser Stelle merci noch den Verantwortlichen für den guten Empfang dort. Uns kann also niemand vorwerfen, wir hätten uns nicht intensiv und gründlich mit diesem Projekt befasst und auseinandergesetzt. Die Geschichte überspringe ich gleich, der Kommissionssprecher hat diese sehr gut in Erinnerung gerufen.

Wir befinden ja heute theoretisch nur über den Projektierungskredit. Und doch geht es faktisch schon um viel mehr, nämlich um die Gesamtkosten, die per 2024 auf 133,5 Mio. Franken beziffert sind. Mit der angenommenen Teuerung bis 2033 kursiert der Betrag von 147 Mio. Franken. Es geht also um wesentlich mehr als nur um den Projektierungskredit.

Dass sich die Finanzierung auch auf private Mittel stützt, wurde schon vielfach erwähnt. Auch von unserer Seite her herzlichen Dank an die Spender. Leider fehlen hier ganz klar die Gelder der Stadt Bern, und die zugesagten Beträge sind auch an klare Bedingungen geknüpft. Was auch noch festzuhalten ist: Die heutigen Kosten sind bereits jetzt deutlich höher als bei der Machbarkeitsstudie 2019, welche die Grundlage für das Wettbewerbsprogramm war.

Wir haben darum auch die Sanierungsvarianten genau angeschaut. Zuerst die Variante Sanierung, ohne Einbezug der Hodlerstrasse 6, ohne Depotausbau, begrenzter Eingriff in die Primärstruktur, aber auch einen deutlich geringeren betrieblichen Mehrwert, und trotzdem Kosten von rund 71 bis 78 Mio. Franken. Also ein sehr ein geringes Einsparpotenzial für den Kanton bei deutlich geringerem Mehrwert. Auch die Variante «Sanierung +» schneidet ähnlich ab. Dort hätte man etwas mehr Ausstellungsfläche, aber man hätte sogar Mehrkosten gegenüber dem Neubauprojekt «Eiger», bei deutlich geringerem Mehrwert.

Mit der Kommission haben wir das Kunstmuseum vor Ort besichtigt, sehr viele detaillierte Infos bekommen; zu Bausubstanz, Betrieb, Sicherheit, Klima- und Logistikfragen wie auch zum Wettbewerbsprojekt, natürlich durften wir auch ein paar Kunstwerke anschauen. Auch hier noch einmal: Merci vielmals. Spätestens nach diesem Besuch war auch für mich ganz klar: Die Sanierungsvarianten kommen nicht infrage. Auch, weil die Geldgeber ihre Beteiligung an ein Neubauprojekt knüpfen. Da schneiden die Sanierungsvarianten auch im finanziellen Vergleich schlecht ab.

Trotzdem ist die SVP zum grossen Teil kritisch bis sehr kritisch. Warum? Unser Hauptkritikpunkt betrifft die Finanzierung. Die Einstufung als A-Objekt im Schweizerischen Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung (KGS-Inventar) führt faktisch dazu, dass der Kanton die staatliche Hauptlast tragen soll – ich betone, tragen soll, nicht muss –, während sich die Stadt Bern nicht direkt finanziell beteiligt. Ich weiss, das ist auf die letzte Überprüfung des Inventars von 2021 zurückzuführen, und dort ist eben das Objekt als A-Objekt enthalten, und nicht wie z. B. das Bernische Historische Museum (BHM) als B-Objekt. Aus meiner Sicht hätte man das damals ändern sollen, dann hätte man nämlich heute nicht eine solch intensive Diskussion über die Finanzen.

Eben, die Stadt ist wirklich gar nicht in der Pflicht oder wird hier nicht in die Pflicht genommen, war aber in der Jury sehr prominent vertreten und ist schlussendlich auch Hauptprofiteurin dieses Projekts. Die touristischen und wirtschaftlichen Nutzen kommen hauptsächlich der Stadt zugute, sie bezahlt aber, wie schon mehrmals gesagt, nichts. Bei einer Finanzierung analog Bernisches Historisches Museum wäre ein grosser Teil unserer Fraktion wahrscheinlich sogar mit an Bord gewesen. Das haben wir ja damals auch bewiesen. Und noch etwas: Die erwähnte Pflicht im KKFG ist eine Möglichkeit und keine Pflicht. Aus ihrer Sicht gibt es keinen Rechtsanspruch.

Der zweite Kritikpunkt ist, dass das Projekt überdimensioniert ist. Wir haben es oft gehört: Das Kunstmuseum Bern ist nicht mit den grossen Kunsthäusern in Zürich, Basel oder Lausanne

vergleichbar. Man ist hier sehr bescheiden unterwegs. Das klingt auf den ersten Blick sehr sympathisch, aber eben, finanziell ist es schlecht für den Kanton. Und wer mich kennt, weiss, dass ich jetzt noch einen Sportvergleich machen muss: Wir finanzieren jetzt eigentlich ein Nationalliga-A-Stadion, das aber in der Nationalliga B spielt. Oder anders: Wir finanzieren ein grosses Stadion, das dann kaum ausverkauft sein wird. Die Kostenstruktur passt nicht zur effektiven Nutzung. Die Auslastung müsste mit dem Neubau dann wirklich massiv besser werden, oder aber, man könnte das Projekt redimensionieren.

Der dritte Kritikpunkt ist die fehlende Gesamtschau bei den Kunsthäusern. Wir haben es in vorgängigen Voten auch schon gehört. Wir haben sehr viele Kunsthäuser, auch in der Stadt Bern und in der ganzen Schweiz, und die Gesamtschau, insbesondere mit dem Zentrum Paul Klee, fehlt unserer Fraktion.

Und noch der vierte Punkt: Dieses Geschenk mit der Hodlerstrasse 6 ist für uns ein Danaergeschenk. Ein Geschenk, das man eigentlich gar nicht will. Wir bekommen ein baufälliges, geschütztes Objekt, müssen zukünftig den Unterhalt zumindest mitbetreiben und es ist auch mit einem Wert von 6,4 Mio. Franken sehr, sehr hoch eingeschätzt. Dann brauchen wir eben noch 17,7 Mio. Franken für die Sanierung. Leider war das schon Teil des Ausschreibungsprojekts, deshalb können wir hier nichts mehr dazusagen. ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... Es blinkt schon.

Zum Kostendach habe ich noch zu sagen: Wir haben dort Anträge gestellt, und wir sind nicht überzeugt, dass das eingehalten wird. Und last, but not least muss ich noch sagen: Als Volksvertreter müssen wir auch immer die Haltung unserer Wählenden im Auge haben ... *(Die Präsidentin bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... und ich bin überzeugt, dass zumindest die SVP-Wählenden diesen Kredit ablehnen würden. Darum wird der grösste Teil der Fraktion Nein stimmen, es wird aber auch Ja-Stimmen und Enthaltungen geben. Danke vielmals.

Präsidentin. Gut, jetzt war ich ein bisschen grosszügig. Ich wäre bei den Einzelsprechenden froh, wenn sie sich tatsächlich an die Zeit halten würden. Es sind maximal 3 Minuten. Zuerst hat Grossrat Benjamin Marti das Wort.

Benjamin Marti, Mittelhäusern (SVP), Einzelsprecher. Zuerst gebe ich gerne meine Interessenbindung bekannt: Ich durfte als zweiter Juror im Auftrag des Kantons Bern neben Alfons Bichsel Teil der Sachjury bei diesem Architekturwettbewerb sein. Deshalb stehe ich auch mit Freude und grosser Überzeugung für dieses Geschäft, für den Projektierungskredit und für eine Zukunft des Kunstmuseums Bern ein, und habe heute am Morgen extra die Krawatte für diesen, glaube ich, wichtigen Moment gebunden.

Schauen Sie, hier in diesem Haus wird viel über den Stolz gesprochen, den wir auf den Kanton Bern haben. Gerade gestern Abend hat die Gemeindepräsidentin von Köniz im Rahmen der Steuergesetzdebatte, als sie Bezug auf den interkantonalen Steuerwettbewerb genommen hat, sinngemäss gesagt: «Hier ist Bern.» Und ein anderes, politisches Schwergewicht hier im Saal hat gesagt, er wolle nicht weg von Bern. Ja, so geht es den meisten von uns, mir auch.

Ich sage Ihnen, ein Teil dieser bernischen Identität, worauf wir stolz sind, befindet sich in der Sammlung des Kunstmuseums Bern. Und heute können wir mit einem politischen Beschluss dafür sorgen und quasi einen Grundstein legen, dass das Kunstmuseum Bern auch in Zukunft Räume hat, worin sie die Sammlung eben nicht nur in der Sammlung selber hat, sondern auch ausstellen und den Menschen dieses Kantons zugänglich machen kann.

Ich war im – leider – vergangenen Sommer einmal einen verregneten Sonntag lang in diesem Kunstmuseum, und ich wollte die ganze Sache – die Ausstellungen und am Schluss auch die Ausstellung des Architekturwettbewerbs – einfach noch einmal auf mich wirken lassen. Und mich hat mit einer zeitlichen Distanz zur Jurierung wundergenommen: Haben wir richtig gewählt? Haben wir

das richtige Projekt gewählt? Und ich ging aus dem Kunstmuseum raus, als ich das Gefühl hatte: Jawohl, wir haben richtig gewählt.

Ich möchte es Ihnen so sagen: Wir hatten 39 Vorschläge, und es waren wenige Vorschläge, bei denen ich selber das Gefühl hatte: Diese kann ich hier vertreten. Aber der «Eiger» ist es. Der «Eiger» fiel unter diesen 39 auf, schon beim ersten Rundgang, weil er kompakt ist, weil er die Möglichkeit für einen Platz gibt und auch eine Aare-Terrasse hat, was andere Vorschläge weder noch haben. Weil er ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... einen hohen Anteil von Ausstellungsfläche an der Bruttofläche hat. Es sind sehr viele Gründe, die für den «Eiger» gesprochen haben. Darum bin ich überzeugt, ... *(Die Präsidentin bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... dass das Geschäft gut ist und dass unser ... *(Die Präsidentin schaltet das Mikrofon aus. / La présidente coupe le micro.)*

Präsidentin. Es tut mir leid, aber jetzt muss ich etwas strenger sein, sonst wird es schwierig. Als Nächster hat Grossrat Nils Fiechter das Wort.

Nils Fiechter, Oberwil im Simmental (SVP), Einzelsprecher. Ich habe eine grundsätzliche Frage zur Beratung dieses Kreditgeschäfts. Wir haben jetzt von zwei Mitgliedern des Grossen Rates gehört, dass sie ja offenbar eben auch Teil dieser Sachjury sind.

Meine Frage lautet auch angesichts der Tatsache, dass es ein umstrittenes Geschäft ist und es auch auf einzelne Stimmen ankommen könnte, wie das Ergebnis lautet ... – ich formuliere die Frage offen: Hat die Sitzungsleitung und haben allenfalls auch die betroffenen Personen selbst geprüft, ob eine Ausstandspflicht nach Art. 15 Abs. 1 Bst. c und nach Art. 17 Abs. 1 des Grossratsgesetzes (GRG) vorliegt? Und wenn ja, darf man davon ausgehen, dass diese im Rahmen dieser Ratsdebatte eingehalten wird? Danke vielmals.

Präsidentin. Wir haben uns nicht damit befasst. Ich gehe nicht davon aus, dass hier eine Ausstandspflicht vorliegt. Grossrat Samuel Krähenbühl.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Heute bin ich ein bisschen weniger fröhlich als gestern. Es ist mir schon fast zum Weinen zumute – nein, das nicht gerade. Ich möchte nicht alles wiederholen, ich möchte einfach bei drei Punkten noch einmal nachhaken.

1. Punkt. Ich will niemandem vorwerfen, er sage die Unwahrheit. Ich lese Ihnen jetzt einfach mal Art. 14 des KKFG vor. Das ist mir ein Anliegen, auch zuhanden des Protokolls. Art. 14 sagt Folgendes: «Beteiligung von Dritten. Der Kanton gewährt Beiträge in der Regel nur, wenn sich Gemeinden, andere öffentlich-rechtliche Körperschaften oder weitere Dritte im gleichen Umfang an der Finanzierung beteiligen. Er kann unabhängig von einer Mitfinanzierung Dritter Beiträge ausrichten a) zur Förderung von Kulturschaffenden, b) an eine kulturelle Organisationen mit überregionalem Wirkungskreis, c) für Investition von Kulturinstitutionen oder kulturellen Organisationen, die durch den Kanton unabhängig von der Beteiligung der Gemeinden finanziert werden, d) für besondere Projekte mit internationaler Bedeutung und Ausstrahlung, e) in weiteren Fällen, wenn dadurch die Ziele der Kulturförderung oder der Kulturstrategie des Regierungsrates besonders wirksam unterstützt werden.»

Was sagt jetzt also dieser Artikel? Hier geht es nicht um Betriebsbeiträge. Dort ist der Fall klar, bei den Betriebsbeiträgen ist der Kanton in der Pflicht. Aber hier geht es um die Investitionen. Was richtig ist, bei Institutionen von nicht nationaler Bedeutung gibt es sowieso eine tripartite Beteiligung. Dort bezahlen der Kanton, die Regionalkonferenz und die Standortgemeinde. Jetzt geht es hier ja um eine Institution von nationaler Bedeutung. Das ist, glaube ich, unbestritten. Und hier ist es richtig, der Kanton kann Beiträge ausrichten, ohne Beteiligung der Standortgemeinde. Aber er *kann* eben, er *muss* nicht. Es gibt keinen Zwang, liebe Freunde der Volksmusik, das ist einfach nicht wahr. Der Kanton muss genau so wenig wie die Stadt Bern oder die Regionalkonferenz Bern. Und das ist für mich hier wirklich einfach ein Hauptproblem.

2. Punkt, die Kosten, noch einmal: Im Faktenblatt zum Projektwettbewerb können wir lesen: Kostenabweichung plus/minus 25 Prozent. Das sind möglicherweise 36,75 Mio. Franken, die das mehr kosten kann. Mir konnte die Frage noch niemand beantworten, wer das denn bezahlt, wenn nicht wir? Das ist nicht einmal ein Vorwurf an das Kunstmuseum. Das kann man zum jetzigen Stand nicht genauer berechnen, und dass es teurer kommt, das wissen wir wohl auch fast alle in diesem Saal, es würde wohl niemand auf das Umgekehrte wetten.

3. Punkt: Das alte Bern und Bern wurden bemüht. Aber ich sage Ihnen jetzt noch zwei Punkte dazu. Das alte Bern hatte 600 Mrd. Franken Vermögen, bevor es Napoleon gestohlen hat, und das war auch deswegen, weil sie gut zum Geld geschaut hat. Und ein Flachdach in der Altstadt hätten sie im alten Bern sowieso nie toleriert – das ist vielleicht noch ein baulicher Aspekt. Ich staune, dass die Denkmalpflege dieses Projekt überhaupt bewilligt. Merci.

Präsidentin. Ich komme noch schnell auf die Frage des Ausstands zurück, die vorhin aufgeworfen worden ist. Wir haben das jetzt noch kurz angeschaut, und wir haben es auch schon bei anderen Projekten abgeklärt. Die Ausstandspflicht würde höchstens gelten, wenn direkt Geld auf das Privatkonto der entsprechenden Grossräte fliessen würde. Das ist hier definitiv nicht der Fall. Damit liegt auch keine Ausstandspflicht vor.

Wir kommen zu Grossrat Beat Cattaruzza als Einzelsprecher.

Beat Cattaruzza, Nidau (GLP), Einzelsprecher. «Ich stehe auf der Erde, dies ist mein Standpunkt.» Robert Walser, ein wahnsinnig guter Schriftsteller – und sein Bruder hat dieses Bild gemalt. *(Grossrat Cattaruzza weist auf das Wandbild hinter sich. / Le député Cattaruzza désigne la fresque derrière lui.)* Ich will Ihnen jetzt *meinen* Standpunkt darstellen, weil ich seit 35 Jahren in dieser Branche bin. Ich war Präsident des Kunstvereins Biel. Ich war Stiftungsrat des Kunsthauses Biel Centre d'art Bienne (KBCB). Ich war Stiftungsrat der Schweizerischen Plastikausstellung (SPA). 35 Jahre bewege ich mich in diesem Kuchen, verdiene sogar ein bisschen Geld damit, aber das, was jetzt die Realität in dieser Branche ist, ist etwas völlig anderes, als worüber wir zum Teil – das ist meine Meinung – hier in diesem Saal reden.

Grundsätzlich stellen wir auch hier die Frage: Warum ist ein solches Projekt nicht in der Infrastruktur, sondern in der Bildung? Natürlich, das Problem ist in diesem Bereich: Wir investieren enorm viel Geld in die Infrastruktur, enorm viel Geld in diese Kisten hinein, machen Tempel und man vergisst nachher – das ist meine Erfahrung aus Biel: Wir haben in Biel 1,6 Mio. Franken Betriebskosten und 1000 zahlende Zuschauer – 1000. Natürlich sind es am Schluss 12'000, weil man die von den Vernissagen, Kunstvermittlungen, etc. dazurechnet. Damit kommt man nachher auf diese Zahl. Aber die Ehrlichkeit am Schluss – und ich habe dafür gekämpft, ich habe gesagt, man muss neue Strukturen in diesem Bereich schaffen; anstatt in die Infrastruktur in Menschen investieren.

Wir hatten das Frühfranzösisch, wieder ein Thema, wahnsinnig, «l'art pour l'art». Aber genau in der Bildung sollten wir das Geld für die Kinder ausgeben, damit diese auch in der Schule wieder gestalterische Fächer haben, Zeichnen, elementare Sachen. Ich komme aus der altbackenen Kunstgewerbeschulzeit, ich kann noch Ölfarben anmischen. Aber heute wird in diesen, auch in sämtlichen Galerien, sehr viel intellektualisiert. Wir haben heute im Museumsbetrieb eine sehr hohe Intellektualisierung des Kunstbetriebs.

Es ist auch so, dass regionale Galerien massenhaft schliessen, dass Kunstschaffende 40'000 Franken brutto besteuern. Von diesen 40'000 Franken haben sie einen 50-Prozent-Job, damit sie daneben noch 50 Prozent Kunst machen können. In diesem Bereich stimmt doch etwas nicht, und dafür kämpfe ich seit Jahren. Genau aus diesen Gründen bin ich aus all diesen Stiftungsräten zurückgetreten.

Es ist für mich wirklich nicht nachvollziehbar, dass man die Betriebskosten über 12 Jahre in einem Kunsthaus angeschaut hat ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.),* ... dass man sagt, die Betriebskosten werden nicht höher sein. Das ist für mich ... *(Die Präsidentin bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. /*

La présidente demande encore une fois à l'orateur de conclure.) ... absolut nicht nachvollziehbar. Darum werde ich mich ... *(Die Präsidentin schaltet das Mikrofon aus. / La présidente coupe le micro.)*

Präsidentin. Ich muss jetzt wirklich ein bisschen strenger sein, wir müssen diese 3 Minuten einhalten. Als Nächste hat Grossrätin Katharina Baumann das Wort.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Einzelsprecherin. Meine Position erlaubt es mir nicht mehr so oft, hier vorne zu reden. Hier mache ich eine Ausnahme, weil ich die erwähnte Stimme aus der EDU-Fraktion bin. Neben den Liebhabern der Volksmusik gibt es auch andere Liebhabereien, darum komme ich auch nur einmal.

Als Frau der bürgerlichen Seite stehe ich dazu, Projekte finanzkritisch zu betrachten. Hier geht es um sehr grosse Summen und ein solches Projekt unterliegt den gleichen Spielregeln wie alle anderen Kantonsprojekte auch. Alle Anträge, die stabilisieren und Sicherheit geben, sind in Ordnung und die stütze ich. Aber wenn einfach loskritisiert wird, um ein unwillkommenes Projekt untergraben zu können, ärgert mich das. Denn ich – und viele andere auch – unterstütze den Planungskredit und ich freue mich auf die neue Umgestaltung unseres Kunstmuseums. Es werden schlicht schräge Themen auf das Tapet gebracht.

Die Mehrwertsteuer ist Bundessache und die Veränderung kommt, wenn sie kommt, wenn sie beschlossen ist, und das bei allen kantonalen und auch nicht kantonalen Projekten. In diesem Zusammenhang gar eine Gesetzesänderung zu beantragen, ist für mich wirklich von den Bäumen gerissen. Ist es ein Ziel, wie weit wir uns hier im Saal hinauslehnen können, um bestimmt auch den letzten und hinterletzten privaten und sehr wichtigen Mitinvestoren abschrecken zu können?

Und ja, obwohl es vorher aus der GLP anders getönt hat: Es gibt Momente, in denen ich unseren lieben Grossratskollegen Hannes Zaugg noch viel mehr vermisse. Gerade in Momenten wie jetzt kam er nämlich jeweils an mein Pult und sagte zu meinem Votum ermunternd: «Sag es diesen Büffeln.» Hannes in Ehren!

Ich freue mich schon auf die Eröffnung des neu gestalteten Museums und schliesse, wie schon einmal hier an diesem Pult, mit einem Zitat von Louise Bourgeois: «Ohne die Kunst wären wir alle verrückt.»

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Einzelsprecher. Auch ich bin gelegentlicher Besucher des Kunstmuseums, und ich gehe gerne dorthin. Gegenüber diesem Kredit bin ich trotzdem kritisch. Die Gelder, die wir für Investitionen von Dritten, bspw. für das Kunstmuseum sprechen, stehen in direkter Mittelkonkurrenz zu den Investitionen des Kantons.

Der Kanton, es wurde schon gesagt, hat seine Investitionen priorisiert. Für mich ist deshalb klar, dass kantonale Beiträge an Investitionen von Dritten mindestens nach den gleichen Kriterien zu beurteilen sind, wie die kantonalen Hochbauinvestitionen, also, z. B. Gymnasien und Berufsschulhäuser. Ein kantonales Investitionsprojekt durchläuft, schon bevor es in die Kommission und in den Grossen Rat geht, einen strengen Prüfprozess. Die Nutzer- und die Bestellerdirektion – in den meisten Fällen ist das die BKD oder die SID –, beginnen mit dem Projekt und reichen irgendwann einen RBA ein – einen sogenannten Raumbedarfsantrag. Darin müssen sie genau begründen, wofür und warum die Investition nötig ist, wie gross der Raumbedarf ist etc.

Der RBA wird dann von der Erstellerdirektion, das ist die BVD, unabhängig geprüft. Die Rollen sind also verteilt und ich glaube, es ist klar, wie es läuft: Für die Nutzer- und Bestellerdirektion darf es gerne ein bisschen mehr sein, die Erstellerdirektion hinterfragt das Projekt kritischer und macht Druck, damit es billiger ist. Dem sagen wir «checks and balances» und wir wissen alle, wie wichtig dies in der Politik ist.

Bei diesem Kredit gab es vergleichsweise wenige vorgelagerte «checks» und vor allem «balances». Die Stiftung Kunstmuseum ist gleichzeitig Besteller und Ersteller. Die Rollen sind nicht getrennt. Die BKD wiederum ist nicht die Fachdirektion für Hochbau, sondern die Fachdirektion für Kunst und Fragen der Kunstvermittlung. Betreffend Hochbau kann sie also das Projekt nicht wirklich

durchleuchten. Die BVD wiederum, welche die Fachdirektion für Hochbau wäre, war meines Wissens nicht näher in diesen Prozess involviert.

Alle Gutachten wurden im Auftrag der Stiftung Kunstmuseum gemacht. Wir wissen, wie es mit Aufträgen häufig läuft: Es gibt einen Ermessensspielraum und dieser wird zugunsten des Auftraggebers gebraucht. Wie teuer die von der Stiftung nicht gewünschten Varianten «Sanierung» und «Sanierung +» sind, ist eine wichtige Frage.

Ich halte zudem auch alle Anträge für nötig, welche die Projektrisiken des Kantons fernhalten. Wir wissen von unseren eigenen kantonalen Bauprojekten, dass es plötzlich viel teurer kommen kann, als man gedacht hat. Und sogar das Amt für Gebäude und Grundstücke (AGG) mit seinen vielen Fachleuten kann das nicht verhindern. Wie soll denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Kunstmuseum, das in Sachen Hochbau sicher über weniger Expertisen verfügt als das AGG, das machen? Wir brauchen Absicherungen.

Denn – es wurde, glaube ich, auch schon angesprochen – was machen wir, wenn die Bauarbeiten angefangen haben, das Atelier-5-Gebäude abgerissen wurde und es nachher ein teures Problem gibt und das Kunstmuseum sagt: «Wir können keine Drittmittel mehr auftreiben.» Ganz ehrlich: ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* Würden wir zum Nachkredit wirklich Nein sagen? Ich glaube es nicht. Darum ist es wichtig, das Risiko von Anfang an auszuschliessen. Merci.

Alain Pichard, Biel/Bienne (GLP), Einzelsprecher. Madame la Présidente, chère Madame la Conseillère d'État, vous, dans la salle, vous connaissez ma position. Je critique depuis des années la politique actuelle de la promotion culturelle. 80 pour cent des subventions culturelles sont consacrés à la culture, disons, savante, qui n'est consommée que par 10 à 15 pour cent de la population. Au lieu d'inspirer les masses, comme mon collègue Monsieur Cattaruzza l'a dit, les théâtres, les musées et d'autres institutions misent sur les temples que tout le monde doit financer y compris les ouvriers, les agriculteurs qu'ils prennent souvent de haut.

Die Hochkultur kann sich ja nicht ganz selbst finanzieren. Der Eigenfinanzierungsgrad erreicht selten 30 Prozent, und die sogenannte Hochkultur leidet an einem Überangebot, gerade im Museumsangebot: 2250 Museen hatten wir vor 30 Jahren, 5600 Museen sind es heute.

Wir werden in Bälde über die Sanierung des Zentrum Paul Klee diskutieren. Ich will gar nicht wissen, wie viel wir da investieren müssen. Ich denke, unter 40 Mio. Franken wird es sicher nicht kommen. Wir haben vor Kurzem einen Kredit für das Bernische Historische Museum beschlossen, 40 Mio. Franken. Und jetzt sollen es 81 Mio. Franken sein, und dazu kommt noch ein grosszügiges Geschenk von einem Milliardär, der allerdings Bedingungen stellt.

Ich bin kein Baufachmann, aber ich bin sehr skeptisch. Trotzdem habe ich einen kleinen Hoffnungsschimmer, da eine Stiftung den Bau übernimmt und nicht unser Kanton. Aber darum geht es nicht. Es geht um eine Sanierung eines Gebäudes, und diese ist dringend notwendig. Es ist falsch, jetzt unsere grundsätzliche Gegnerschaft zu dieser schrägen Kulturförderung an diesem Projekt zu manifestieren, und so bleibt mir halt wie immer nur der Weg der Enthaltung.

A propos Milliardärsgeschenke: Die Stadt Basel ist ja wirklich verwöhnt mit Milliardärsgeschenken. Das Museum Tinguely wurde uns von der Paul Sacher Stiftung geschenkt. Aber im Gegensatz zu Bern hat die Paul Sacher Stiftung sämtliche Betriebskosten und auch sämtliche Renovationskosten übernommen. Und etwas muss ich auch noch sagen: Ich habe jetzt dieses Kunstmuseum und den Sanierungsbedarf kennengelernt, ich war im Bernischen Historischen Museum. Ich bin ein bisschen sprachlos. Ich bin nicht ein Bewunderer der Stadt Basel. Aber so etwas, dass man Gebäude dermassen verlottern lässt, das kann ich echt nicht nachvollziehen.

Präsidentin. Bevor wir zur nächsten Einzelsprecherin kommen, möchte ich auf der Tribüne einerseits den Präsidenten der Stiftung des Kunstmuseums Bern, Jonathan Gimmel, und die Geschäftsleitung sowie andererseits den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Emmentaler Schaukäserei, die

auf Einladung von Grossrat Roland Ryser auf der Tribüne sind, begrüssen. Herzlich willkommen hier im Rathaus. *(Applaus / Applaudissements)*

Wir kommen zur nächsten Einzelsprecherin: Grossrätin Milena Daphinoff.

Milena Daphinoff, Bern (Die Mitte), Einzelsprecherin. Es gibt nichts Gutes, ausser man tut es. Die Sanierung des Kunstmuseums, geschätzte Anwesende, scheint mir inzwischen fast schwieriger zu sein als die Besteigung der Eigernordwand. Drei Projekte für die Erneuerung des Kunstmuseums Bern sind schon gescheitert, und die Chancen stehen dieses Mal ein bisschen besser.

Aber wenn ich jetzt der Diskussion von vorhin zuhöre, dann erinnert es mich ein bisschen an den Bau der Brücke von Avignon im 12. Jahrhundert. Da hat man eine spektakuläre Brücke über die Rhone gebaut – le Pont d'Avignon, Sie kennen sicher alle das Lied –, 22 Bögen, fast 1 Kilometer lang. Aber die Rhone ist ein unberechenbarer Fluss und immer wieder wurden die Pfeiler weggespült. Man hat zu bauen versucht und sich zusammengerauft. Man hat geschaut: Haben wir genug Geld, können wir sanieren, wie machen wir es, damit die Brücke wieder steht? Aber man wurde sich nie einig, man fand immer: Zu teuer, nicht der richtige Moment, es geht nicht. Und heute, was steht noch? Vier Bögen, die Brücke ist kaputt. Ein Denkmal dafür, was passiert, wenn man immer wieder Gründe findet, warum jetzt gerade etwas nicht geht.

Und genau das darf uns in Bern nicht passieren. Drei Anläufe brauchten wir schon, dreimal scheiterten wir. Aber man hat gelernt, oder das Kunstmuseum und die Stiftung haben gelernt, die Bewilligungen, Kosten, Verfahren, alles lief dieses Mal anders. Und – 50 Mio. Franken private Gelder.

Jetzt gab es hier welche, die gesagt haben: «Es ist zu teuer. Wir wollen nur 40 Mio. Franken geben.» Ja, das ist doch beschämend, dann würden wir als öffentliche Hand weniger als die Privaten geben. Und stolz – wie mein Vorredner Benjamin Marti gesagt hat: Seien wir ein wenig stolz auf unser kulturelles Erbe. Sie bringen ja nachher noch eine Motion zum kulturellen Erbe an den Schulen. Also, hier haben wir die Möglichkeit, genau das kulturelle Erbe, das wir haben, im Kunstmuseum Bern zu stärken, zu fördern und zu unterstützen.

Ja, 81 Mio. Franken erscheinen hoch. Aber welches ist der Gegenwert, geschätzte Kolleginnen und Kollegen? Wir investieren nicht nur in Mauern, sondern in ein kulturelles Zentrum, das weit über Bern hinausstrahlt. Es bedeutet Wertschöpfung, auch für Standort und Gewerbe. Und ich sage jetzt hier auch als Vizepräsidentin des städtischen Gewerbeverbands: Man hat zwei Jahre lang diskutiert, damit wir für die Hodlerstrasse eine gute Verkehrslösung finden. Nehmen Sie diesen Antrag also bitte an. Das ist wichtig für die Stadt Bern und für das städtische Gewerbe.

Aber es soll nicht an so etwas scheitern. Wir brauchen eine Wertschöpfung. Standort, Gewerbe, ein kulturelles Zentrum und eine kulturelle Identität, das geht alles Hand in Hand. Es geht nicht um das eine gegen das andere, um die Stadt gegen das Land, sondern es geht um Bern, um uns. Und jetzt haben wir die Chance, das Versäumte aufzuholen.

Et comme c'est la Journée du bilinguisme, j'aimerais conclure avec un petit poème à deux balles :

Le musée de Berne n'est pas moderne,
Ça va nous coûter cher,
c'est clair.
C'est un souci ici,
oui, oui.
Mais pas pour moi,
j'adhère à la loi
Parce que le canton est responsable,
ça va de soi.

Merci.

Andreas Schüpbach, Huttwil (SVP), Einzelsprecher. Als Kommissionspräsident der vorberatenden Kommission ist es mir ein grosses Anliegen, dass ich eine gewisse Neutralität vertrete. Ich habe das bis jetzt versucht zu machen, und werde es auch in Zukunft machen. Die Kommissionsmehrheit – eine klare Mehrheit – hat sich ganz klar für diesen Kredit ausgesprochen. Das hat der Kommissionssprecher Daniel Arn sehr eindrücklich wiedergegeben. Danke vielmals, Daniel. Und trotzdem habe ich persönlich ein bisschen eine andere Meinung dazu. Für mich ist diese Sanierung – wir durften dies anschauen, danke vielmals, dass wir mit der Kommission bei Ihnen vorbeikommen durften – unbestritten.

Aber ich habe ein anders Anliegen. Wir reden heute von 15,7 Mio. Franken Planungskredit, werte Anwesende. Wenn wir den Planungskredit so annehmen, dann müssen wir nicht nur A sagen, dann müssen wir auch B sagen. Das wäre mir hier ein Anliegen. Wir haben in der Vergangenheit x-mal sehr grosse Planungskredite bewilligt und nachher das Projekt nicht realisieren können.

Jetzt zum Planungskredit, 15,7 Mio. Franken: Wenn ich da einen Entscheid fällen muss, dann schaue ich auch auf mein Umfeld. Wenn ich das im Oberaargau jemandem erkläre – und der Oberaargau ist jetzt weiss Gott nicht ganz nahe bei der Stadt Bern –, stosse ich auf ein grosses Misstrauen. 15,7 Mio. Franken entsprechen 5 Personen mit 200'000 Franken Bruttoeinkommen, die 15 Jahre lang oder mehr planen. Das kann ich meiner Wählerschaft einfach nicht erklären, und das wird der Grund sein, warum mein Finger dann auf die rote Taste gehen wird. Und wenn ich dann in Gottes Namen, liebe Frau Baumann, halt ein Büffel bin, war ich ihn nicht das erste Mal im Leben. *(Heiterkeit / Hilarité)* Danke vielmals.

David Stampfli, Wabern (SP), Einzelsprecher. Ich habe mit Interesse die spannende Diskussion verfolgt, und ich darf am Schluss eigentlich konstatieren, dass bis vielleicht auf ganz wenige Ausnahmen das Kunstmuseum als solches nicht infrage gestellt worden ist, und das ist ja sehr erfreulich. Ich glaube, es wurde gestern gesagt, wie stolz wir auf den Kanton Bern sind. Wir sind sicher auch stolz auf das Kunstmuseum, und es ist unbestritten, dass wir das weiterhin haben wollen und man dies sanieren muss und wir ein schönes Kunstmuseum haben wollen, das ein Leuchtturm ist.

In der Debatte wurde auch schon ins Feld geführt, warum denn nicht die BaK das Geschäft vorbereitet hat, und warum es nicht bei der Baudirektion, sondern bei der Kultur- und der Bildungsdirektion angesiedelt ist. Es ist ganz einfach und es liegt eigentlich auf der Hand: Es ist eben nicht der Kanton Bern, der baut, sondern es ist die Stiftung des Kunstmuseums Bern, die baut, und der Kanton Bern leistet einfach einen Teil dazu bei. Und natürlich betrifft das den Kulturbereich.

Es ist aber nicht so, dass man sich jetzt vonseiten Bau nicht hätte einbringen können. Auch vonseiten der BaK konnten wir uns in einem Mitbericht an die BiK äussern – so, wie sich auch andere Kommissionen äussern konnten –, und wir konnten ein wenig etwas mit auf den Weg geben, was das Bauen betrifft. Und ja, vielleicht ist es tatsächlich so, dass wir in Bezug auf das Bauen ein bisschen gebrannt sind. Die BaK kommt regelmässig mit hohen, grossen Krediten hier in den Rat und Sie fragen sich alle jeweils: Das kostet so viel – kostet es am Schluss wirklich so viel oder gibt es nachher noch einen Nachkredit?

Das kommt ab und zu vor. Es ist aber auch in all diesen Fällen gut begründet. Diese Fälle sind sehr divers, das ist so. Und manchmal können wir es auch nicht steuern, das müssen wir irgendwie auch akzeptieren. Am Schluss des Tages, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist es doch eine politische Entscheidung: Wollen wir ein gutes Kunstmuseum? Wollen wir ein Kunstmuseum, das eine Ausstrahlung über den Kanton Bern hinaus hat? Ich bin der Meinung, das wollen wir, und deshalb sind wir auch bereit, diesen Betrag zu zahlen.

Und vielleicht noch etwas zum Schluss: Alle, die jetzt denken, man könne heute mit Anträgen verhindern, dass dann später irgendwie weitere Forderungen kommen würden – das Schöne am Grossen Rat ist, dass wir diejenigen sind, die entscheiden. Wir können heute entscheiden, und wenn in einem Jahr oder in 5 Jahren jemand kommen würde und sagt: «Wir brauchen noch mehr Geld», dann dürfen wir – oder diejenigen, welche dann an unserer Stelle hier sitzen werden – auch wieder

entscheiden. Das ist das Schöne am Grossen Rat. Wir sind die, die entscheiden dürfen und ich möchte Sie bitten: Entscheiden wir uns heute für das Kunstmuseum. Merci.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Madame la Présidente, chers Députés, vous avez reçu une quantité énorme d'informations. Beaucoup d'entre vous ont récemment visité le musée pour s'informer sur le projet. Merci beaucoup pour votre engagement. Avec un grand merci à nos traductrices et traducteurs, je me permets de passer à ma langue maternelle pour ce grand projet.

Ich erlaube mir, hier noch einmal aufzuzeigen, was der Regierung bei diesem Geschäft wichtig ist – bei diesem grossen und wichtigen Geschäft, bei diesem Verpflichtungskredit. Bei den Gebäuden, worin das Kunstmuseum Bern heute zu Hause ist, gibt es dringenden Handlungsbedarf. Wer vorbeiging und sich dort eine Zeit lang aufhielt, wer sich herumführen liess oder selber unterwegs war, hat das gemerkt. Es gibt gravierende Mängel bei der Haus- und Klimatechnik, bei der Tragkonstruktion – das ist nicht ganz ohne –, bei der Erdbebensicherheit. Da haben wir vor einiger Zeit einen grossen Schrecken erlebt, als wir erfahren haben, dass die Erdbebensicherheit überhaupt nicht gewährleistet ist und wir dort rasch in eine Schwierigkeit laufen, wenn wir nichts machen können. – Aber eben auch bei der Kunstlogistik, beim Kulturgüterschutz und bei der Barrierefreiheit. Es braucht dort endlich eine Barrierefreiheit, die diesen Namen verdient.

Die Stiftung Kunstmuseum Bern hat in den letzten Jahren mehrere Lösungswege geprüft, sie hat das sorgfältig gemacht. Gemäss einer Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2019 bietet ein Ersatzbau des Atelier-5-Baus die beste Lösung, wenn man ihn mit dem Einbezug des Gebäudes Hodlerstrasse 6 kombiniert, worin heute aktuell die Polizeiwache ist, und indem man den 150-jährigen Stettlerbau saniert.

Im Jahr 2022 wurde dann ein Architekturwettbewerb ausgeschrieben. Wir haben es schon gehört, auch der Grosse Rat war mit Grossrat Alfons Bichsel und Grossrat Benjamin Marti in dieser Jury vertreten. Ich danke diesen beiden für die sehr grosse Arbeit, die sie dort geleistet haben. Seit August 2024 steht jetzt das Siegerprojekt fest. Nebenbei freue ich mich natürlich, dass es «Eiger» heisst, aber vor allem habe ich mich auch inhaltlich davon überzeugen lassen, dass es das Richtige ist. Das Projekt «Eiger» sieht einen freistehenden Neubau aus Sandstein vor und der Stettlerbau daneben wird, wie gesagt, saniert und erhält seine architektonische Eigenständigkeit zurück. Durch einen neuen Platz zwischen diesen beiden Gebäuden gibt es eine optimale Verbindung zum öffentlichen Raum. Es ist nachher ganz ein anderes Dahinkommen und sich dort Aufhalten. Und letztlich hat das Projekt die Jury auch auf betrieblicher Ebene absolut überzeugt.

Ich verstehe sehr gut, dass Sie hier über die Kosten reden und diese Ihnen teilweise sehr grosse Sorgen machen. Ich versuche deshalb, auch noch einmal aufzuzeigen, was denn diese Varianten eigentlich bedeuten würden, wenn man sie noch einmal ganz konkret einander gegenüberstellt.

Die reine Sanierung des bestehenden Gebäudes: Wir sanieren einfach, was saniert werden muss. Das kostet den Kanton aus heutiger Perspektive rund 74 Mio. Franken Staatsmittel – 74 Mio. Franken. Das ist auch nicht gerade wenig. Die «Sanierung +» mit der Integration der Hodlerstrasse 6, das wir oder die Stiftung Kunstmuseum dazu nutzen dürften – diese Variante kostet den Kanton 96 Mio. Franken Staatsmittel. Und die Variante «Eiger» mit der Sanierung des Stettlerbaus, der Integration der Hodlerstrasse 6 und dem Neubau anstelle des Atelier-5-Baus – der Neubau dieses «Eiger»-Projekts – kostet den Kanton 81 Mio. Franken Staatsmittel.

Ich gebe zu, das ist viel Geld, und ich gebe zu, dass ich am Anfang auch über die Beträge erschrak. Aber ich erschrecke jedes Mal, auch wenn wir irgendwo für den Bildungsbereich etwas Grosses brauchen. Und hier müssen wir sagen, das ganz Gewaltige dran sind ja eigentlich die 52 Mio. Franken, die das Kunstmuseum als Bauherrin übernimmt, bzw. dafür sorgt, dass das riesige Engagement möglich ist und jetzt dazu beiträgt, dass diese 52 Mio. Franken aus privater Hand, aus weiterer Unterstützung an das Kunstmuseum, diesen Bau ermöglichen werden. Da wissen wir, dass das gesichert ist. Da müssen wir uns nicht die ganze Zeit Sorgen machen: Ja, kommt denn das Geld wirklich und was bedeutet das für den Kanton Bern? Das ist gesichert.

Dazu verpflichtet sich das Kunstmuseum auf der einen Seite und auf der anderen Seite wissen wir auch verbindlich, wie erfolgreich sie dabei bereits waren; mit Herrn Wyss, aber auch mit weiteren Spenderinnen, Spendern, grossen Gönnerschaften, z. B. auch die Burgergemeinde Bern, die hier ein sehr grosses Engagement leistet, damit es möglich wird.

Beim Variantenvergleich schneidet also die Variante «Eiger» am besten ab, weil sie die bestehenden Defizite am überzeugendsten lösen kann und sie nachher am Schluss im Preis eben trotzdem nicht sehr viel höher ist als die Variante reine Sanierung, womit wir dann all die Möglichkeiten nicht hätten, würden wir darauf zurückgehen. Auch dann hätten wir 74 Mio. Franken Kosten.

Das Projekt wurde sorgfältig erarbeitet. Es ist ein grosses und wichtiges Bauvorhaben. Man hat es mit sehr viel Sorgfalt, mit sehr viel Fachkenntnissen und einer sehr breiten Abstützung erarbeitet. Es wird dem Museumsbetrieb und unserem Kunstmuseum sehr vieles ermöglichen: dass seine Ausstellungen mindestens gleich viel oder noch mehr nationale und internationale Ausstrahlung bekommen und dies vor allem stabil bleibt. Nicht, dass man denken muss: Ui, in ein paar Jahren droht dann die Problematik, dass wir einen Teil gar nicht mehr brauchen können. – Dass Führungen, Workshops, Vorträge möglich sind, dass die Kunstvermittlung endlich attraktive Räume für ihre vielfältigen Angebote bekommt, für die vielen Schulklassen, die heute schon ins Kunstmuseum gehen, die dann nachher dort auch arbeiten können und sich Schulklassen gerade direkt – das, was vorhin Grossrat Cattaruzza gesagt hat, glaube ich – wieder auch mehr gestalterisch betätigen sollen. Das machen sie und dann ist das ein wichtiger ausserschulischer Lernort.

Der vom Regierungsrat beschlossene Betrag von 81 Mio. Franken ist ein absoluter Betrag, eine absolute Limite. Dieser Betrag verlangt der Stiftung Kunstmuseum viel ab. Die Stiftung Kunstmuseum trägt das Risiko, wenn zusätzliche Kosten anfallen. Das ist klar, daran wird nicht gerüttelt und das wissen wir auch alle voneinander, dass wir uns daranhalten werden. Ich kann hier auch noch vorausschicken, liebe Grossrätinnen und Grossräte, das hilft Ihnen vielleicht bei Ihren Überlegungen, dass die Anträge 1 bis 6 und der Antrag 9 ganz im Sinne der Sache sind und auch von der Regierung begrüsst werden. Diese Anträge dienen dem guten Resultat, die gehen genau in die Richtung, die wir auch wollen. Über die Anträge 7 und 8 erlaube ich mir dann noch zu reden, wenn sie zur Diskussion stehen.

Ich danke Ihnen für die spannende Eintretensdebatte, für Ihr grosses Engagement in diesem Geschäft, sei es jetzt mit kritischer oder mit unterstützender Haltung dazu, Sie haben sehr viel Arbeit geleistet, und dafür möchte ich Ihnen herzlich danken. Ich freue mich, wenn wir jetzt eintreten können. Merci.

Präsidentin. Wir kommen zu den Abstimmungen über die Anträge 1 bis 5a.

Wer den Antrag 1 der BiK annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 8, 10.09.2025, 11.25 Uhr

2024.BKD.6179

Antrag 1, BiK
Proposition 1, CFor

Annahme / Adoption
Ja / Oui 153
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben den Antrag 1 der BiK angenommen.

Wir gehen weiter zu Antrag 2 der BiK: Wer den Antrag 2 der BiK annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 9, 10.09.2025, 11.25 Uhr

2024.BKD.6179

Antrag 2, BiK
Proposition 2, CFor

Annahme / Adoption
Ja / Oui 154
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben den Antrag 2 der BiK angenommen.

Wir gehen weiter zu Antrag 3 der BiK: Wer den Antrag 3 der BiK annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 10, 10.09.2025, 11.26 Uhr

2024.BKD.6179

Antrag 3, BiK
Proposition 3, CFor

Annahme / Adoption
Ja / Oui 153
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben den Antrag 3 der BiK einstimmig angenommen.

Wir gehen zum Antrag 4 der BiK, den wir dem Antrag 4a der SVP gegenüberstellen: Wer den Antrag 4 der BiK unterstützt, stimmt Ja, wer den Antrag 4a der SVP unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 11, 10.09.2025, 11.26 Uhr

2024.BKD.6179

Antrag 4, BiK (Ja); Antrag 4a, SVP (Nein)
Proposition 4, CFor (oui) ; proposition 4a, UDC (non)

Annahme Antrag 4, BiK / Adoption proposition 4, CFor
Ja / Oui 101
Nein / Non 50
Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben den Antrag 4 der BiK unterstützt.

Jetzt stimmen wir noch über den obsiegenden Antrag ab, also über Antrag 4 der BiK: Wer den obsiegenden Antrag 4 der BiK annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 12, 10.09.2025, 11.27 Uhr

2024.BKD.6179

Antrag 4, BiK
Proposition 4, CFor

Annahme / Adoption
Ja / Oui 152
Nein / Non 2
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben den Antrag 4 der BiK angenommen.

Wir gehen zum Antrag 5 der BiK, den wir dem Antrag 5a der SVP gegenüberstellen: Wer den Antrag 5 der BiK unterstützt, stimmt Ja, wer den Antrag 5a der SVP unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 13, 10.09.2025, 11.27 Uhr

2024.BKD.6179

Antrag 5, BiK (Ja); Antrag 5a, SVP (Nein)
Proposition 5, CFor (oui) ; proposition 5a, UDC (non)

Annahme Antrag 5a, SVP / Adoption proposition 5a, UDC
Ja / Oui 66
Nein / Non 88
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben den Antrag 5a der SVP unterstützt.

Jetzt stimmen wir noch über den obsiegenden Antrag ab: Wer den obsiegenden Antrag 5a der SVP annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 14, 10.09.2025, 11.28 Uhr

2024.BKD.6179

Antrag 5a, SVP
Proposition 5a, UDC

Annahme / Adoption
Ja / Oui 99
Nein / Non 52
Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben den Antrag 5a angenommen.

Damit gehen wir weiter zu Antrag 6. Ich gebe dem Kommissionssprecher das Wort: Grossrat Daniel Arn.

Antrag / Proposition

Antrag 6, BiK (Arn, FDP)

Zustimmung mit folgender Auflage:
Dem Kredit wird zugestimmt unter der Bedingung, dass die Stadt Bern zusichert, dass die Hodlerstrasse in Fahrtrichtung Westen (Autobahnanschluss Neufeld) für den Individualverkehr durchgehend offenbleibt.

Proposition 6, CFor (Arn, PLR)

Approbation assortie de la charge suivante :
Le crédit est approuvé à condition que la ville de Berne garantisse que la Hodlerstrasse demeurera ouverte en permanence au trafic individuel dans la direction ouest (bretelle autoroutière de Neufeld).

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), BiK-Sprecher. Es geht hier bei Antrag 6 um das, was schon einmal gesagt worden ist: die Bedingung, dass die Hodlerstrasse offen ist.

Ich möchte vielleicht noch schnell etwas zu Hansjörg Wyss und seiner Stiftung sagen, die auch immer wieder angesprochen worden ist, die aber auch in Genf ist. Dieses Agreement wurde mit der Stiftung in Genf und nicht irgendwie in Amerika gemacht. Auch in diesem «Grand Agreement» ist dies enthalten, und ursprünglich war schon einmal ein Gedanke, dass sie vielleicht einfach mal temporär geschlossen sein könnte. Aber auch dort kam die Erkenntnis, dass es einfach nicht machbar ist, sie zu schliessen, und diese Forderung ist auch nicht mehr da. Die Stadt hat sich auch committed.

Aber trotz allem würden wir Ihnen empfehlen, dieser Auflage zuzustimmen, womit wir das mit auf den Weg geben wollen. Denn es ist ein zentraler Teil. Wir haben auch gehört, auch in der Kommission haben wir das gesagt: Auch für das Gewerbe innerhalb der Stadt ist das eine zentrale Strasse. Diese muss offen sein.

Ursula Marti, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Auch die SP-JUSO-Fraktion kann diesem Antrag zustimmen. Vonseiten der Stadtregierung wurde klar deklariert, dass eine Begegnungszone mit der Möglichkeit zur Durchfahrt in Richtung Westen erwünscht und auch so vorgesehen ist. Eine Zufahrt ist auch wichtig für den Zubringerverkehr für das Museum. Also, für die An- und Ablieferung von Kunstwerken oder die Gastronomie. Diese Durchfahrtsmöglichkeit ist übrigens auch in den Unterlagen schon festgehalten.

Trotz dieser Durchfahrtsmöglichkeit kann die Hodlerstrasse deutlich aufgewertet und als Begegnungs- und Flanierzone gestaltet werden. Eine grosse Erleichterung wird die Versetzung der Parkingausfahrt mit sich bringen. Und so, in diesem ganzen Rahmen, kann die SP-JUSO-Fraktion dies, wie gesagt, unterstützen.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Natürlich war die Hodlerstrasse in diesem Wettbewerb oder in der Jury auch ein grosses Thema. Zu Reto Zbinden möchte ich sagen: Werter Kollege, man unterstellt ja Hansjörg Wyss, dass er unter anderem gewisse Forderungen aufgestellt hat, unter anderem auch die Sperrung dieser Strasse. Hier ist wichtig, er wollte eines: Er wollte eine Begegnungszone, er wollte eine Aufwertung des Raums um die Hodlerstrasse. Das war ihm ein zentraler Punkt und ein Anliegen.

Und wenn Sie jetzt das Projekt «Eiger» anschauen, stellen Sie fest, dass mit dem Haus, zurückversetzt in Richtung Aare, im Vorraum gegenüber der Hodlerstrasse eine markant verbesserte Begegnungszone – und eben genau das, was Hansjörg Wyss wollte – auch erreicht werden kann. Es war nämlich nie in seinem Interesse, dass die Hodlerstrasse gesperrt wird.

Unter anderem waren in dieser Jury auch Vertreter der Stadt Bern – Marieke Kruit und Alec von Graffenried –, und sie haben natürlich auch mitbekommen, dass genau diese Sperrung für sie in der Stadtplanung ein grosses Problem wird. Der Gemeinderat hat genau jetzt dazu einen entsprechenden Entscheid gefällt, dass er auf die Sperrung dieser Strasse verzichtet. Das ist ein sehr wesentlicher Punkt. Man muss wissen, dass der Gemeinderat aufgrund dieser Juryarbeit die richtigen Schlussfolgerungen gezogen hat.

Und mit Antrag 6 machen wir eigentlich nur eines: Das Damoklesschwert ist nicht der Gemeinderat. Das Damoklesschwert sitzt nachher eben hier in diesem Saal, das ist der Stadtrat von Bern. Wenn dieser natürlich den Gemeinderat dazu hinführen würde, dass die Strasse trotzdem gesperrt wird, hätten wir entsprechend verloren. Dieser Antrag 6 sichert jetzt eigentlich genau das und es würde auch die Sicherheit des Gemeinderats von Bern stützen, dass die Hodlerstrasse nicht gesperrt wird. Merci.

Reto Zbinden, Mittelhäusern (SVP), Fraktionssprecher. Werter Grossrat Bichsel, es ist mir nicht bewusst, dass ich vorhin schon etwas dazu gesagt hätte. Denn hier bei diesem Geschäft sind wir uns jetzt ausnahmsweise einmal einig. Wir sehen das genau gleich, das muss unbedingt hineingeschrieben werden.

Es ist eigentlich schon alles gesagt: Es geht nur darum, dass der Stadtrat das nachher nicht umstürzen kann. Für die Wirtschaft ist diese Verbindung sehr wichtig. Der Wirtschaftsverkehr braucht diese Verbindung. Deshalb: einstimmige Zustimmung von unserer Seite.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Faktionssprecherin. Ich kann auch noch einmal mit Nachdruck betonen, dass das für uns ein sehr kritischer Punkt dieser Vorlage ist. Dieser Auflage müssen wir zustimmen. Es kann nicht sein, dass Kantonsgelder dazu verwendet würden, da irgendwelche städtebaulichen Träume von verkehrsfreien Innenstädten umzusetzen. Deshalb ist es für uns sehr wichtig, dass diese Auflage unterstützt wird.

Brigitte Hilty Haller, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Ich kann es relativ kurz machen, die grüne Fraktion unterstützt diesen Antrag. Aber ich möchte hier einfach noch betonen: Man ist von verschiedenen Seiten – von der Stadt, vom Stiftungsrat, von allen – aufeinander zugegangen. Es ist ein super Kompromiss, den man da gefunden hat. Man hat Eingeständnisse gemacht, damit dieser Verkehr wirklich weiterhin durch die Hodlerstrasse fliessen kann. Der Handels- und Industrieverein (HIV) – Milena Daphinoff hat es vorhin gesagt – hat lange diskutiert und ich finde, das ist ein gutes Paket, das wir hier haben, und wir wollen das einfach mit diesem Antrag noch unterstützen. Merci.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Fraktionssprecher. Auch die GLP unterstützt diesen Antrag. Grundsätzlich finden wir es eher schwierig, wenn man mit Anträgen in die Befugnis einer Gemeinde eingreift. Auf diese Art hier muss man aber schon sagen, dass natürlich diese Strasse insbesondere – und so steht es ausdrücklich im Antragstext der Kommission – eine Verbindung zur Autobahn herstellt.

Es ist wirklich keine Quartierstrasse, und aus diesem Grund scheint uns, dass diese Auflage sinnvoll ist. Wir folgen hier der Kommission und werden zustimmen.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Wohlwissend, dass wir hier über einen Bereich reden und Anträge stellen und überweisen, worüber wir nicht wirklich abschliessend befinden dürfen, bin ich dennoch für diesen Antrag. Ich glaube, es ist wichtig für die Stadt Bern, aus dem Parlament zu hören, dass das direkt zusammenhängt und es dessen Wille ist, dass diese Möglichkeit, die sich jetzt gezeigt hat – wovon wir auch schon Kenntnis nehmen konnten –, auch so umgesetzt wird und gesichert ist. In diesem Sinn: auch zu diesem Antrag ein Ja.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 6 der BiK: Wer dem Antrag 6 der BiK zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 15, 10.09.2025, 11.36 Uhr

2024.BKD.6179

Antrag 6, BiK
Proposition 6, CFor

Annahme / Adoption
Ja / Oui 138
Nein / Non 3
Enthalten / Abstentions 10

Präsidentin. Sie haben den Antrag 6 der BiK angenommen.

Wir gehen weiter zu Antrag 7, und dazu gebe ich gerne noch einmal dem Sprecher der Kommission das Wort: Grossrat Daniel Arn.

Antrag / Proposition

Antrag 7, SVP (Zbinden)

Zustimmung mit folgender Auflage:
Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossrat eine Änderung des Kulturförderungsgesetzes vorzulegen, welche einen verbindlichen Artikel für die Festlegung einer Plafonierung des Kantonsbeitrags bei durch den Kanton finanzierten oder mitfinanzierten Projekten enthält.

Proposition 7, UDC (Zbinden)

Approbation assortie de la charge suivante :
Le Conseil-exécutif est chargé de présenter au Grand Conseil une modification de la loi sur l'encouragement de la culture contenant un article contraignant pour la fixation d'un plafond concernant les subventions cantonales aux projets financés ou cofinancés par le canton.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), BiK-Sprecher. Den Antrag 7 der SVP, Zbinden, konnte die Kommission auch besprechen. Die Mehrheit der Kommission war der Meinung, dieser Antrag sei artfremd und könne nicht Bestandteil dieses Geschäfts sein. Wenn schon, müsste das ein Thema für eine Motion sein. Die Kommission hat mit 5 Ja-, 10 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen entschieden.

Reto Zbinden, Mittelhäusern (SVP), Antragsteller. Ja, es mag sein, dass der Antrag vielleicht ein wenig artfremd reinkommt, aber es kommt eben nicht ganz von nichts, dass wir ihn stellen. Wir beantragen, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Änderung des KKFG vorlegt und einen verbindlichen Artikel vorsieht, in den man eben die Möglichkeit zur Festlegung einer Plafonierung oder eines Kostendachs bei vom Kanton finanzierten oder mitfinanzierten Projekten hineinschreibt. Das heisst ja auch nicht zwingend, dass man das in Zukunft immer machen muss, aber man sollte eine verbindliche Möglichkeit bekommen.

Das ist genau das, was uns heute fehlt. Im Moment, heute, haben wir trotz vielen Beteuerungen, Voten und Anträgen keinen verbindlichen Hebel, einen Nachkredit auszuschliessen. Und ja, Grossrat Stampfli, vielleicht sind wir zwei noch da – oder nicht –, wenn dieser dann allenfalls kommt. Aber ich bin so oder so überzeugt, dass dieser hier in diesem Saal angenommen würde.

Und das viel diskutierte Kostendach wird mehrfach betont und mit Anträgen der BiK jetzt noch gestärkt. Trotzdem können wir nicht abschliessend ausschliessen, dass es irgendwann einen Nachkredit geben wird. Deshalb wollen wir gerne härtere Leitplanken und eine klare Verantwortung von Mehrkosten ausserhalb der Staatsmittel. Und wenn es Ihnen mit dem Kostendach wirklich ernst ist, sollte man dem zustimmen.

Noch zu Grossrat Alfons Bichsel, du hast mich vorhin persönlich angesprochen, darum bin ich jetzt auch so frech. Ich danke dir für deine Ehrlichkeit. Denn es ist nämlich mit der Ablehnung des Antrag 5a eigentlich schon gesagt, dass es für den Kanton Mehrkosten geben wird. Danke für die Ehrlichkeit.

Präsidentin. Jetzt habe ich noch Fraktionssprechende auf der Rednerliste. Wir schauen einmal, wie lange die Redezeit noch gegeben ist. Sie ist sicher noch für die erste Fraktionssprecherin gegeben: Grossrätin Katja Streiff für die EVP-Fraktion.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Fraktionssprecherin. Auch mit sehr viel Ehrlichkeit lehnt die EVP diesen Antrag ab. Eine generelle gesetzliche Plafonierung können wir nicht unterstützen. Sie wäre ein unnötiger Eingriff in die Kulturförderung und könnte künftige Projekte blockieren. Über die Höhe der Beiträge ist jeweils im Einzelfall zu entscheiden. Zudem ist dieser Antrag, wie er jetzt bei einem einzelnen Geschäft hier vorliegt, in unseren Augen wirklich auch fehl am Platz. Merci.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Fraktionssprecher. Die grünliberale Fraktion wird diesen Vorstoss bzw. Antrag ablehnen. Es gibt zwei Gründe dafür. Den ersten hat der Kommissionssprecher erwähnt. Das ist unserer Meinung nach ein Gegenstand, der in einen parlamentarischen Vorstoss gehört und nicht zu einem Projektierungskredit als Auflage.

Dazu kommt: Er ist auch inhaltlich nicht so gut, ich sage es jetzt einmal so. Denn Grossrat Krähenbühl – ob man ihm zustimmt oder nicht – hat zu Recht darauf hingewiesen, dass in diesem Gesetz eine Kann-Bestimmung ist. Und hier ist eigentlich die Idee: «kann, aber nicht zu viel». Also, da muss man dann schon noch – wenn Sie einen Vorstoss machen, dann wäre ich für diese Diskussion sehr offen – überlegen, was man jetzt wirklich genau will.

Ein Nachkreditverbot können Sie wohl noch in die Verfassung des Kantons Bern (KV) schreiben und es nützt nichts. Also es ist ehrlich gesagt auch inhaltlich nicht so gut formuliert. Einen Vorstoss zu diesem Thema fänden wir sehr spannend. Hier, unter diesen Vorzeichen, lehnen wir die Auflage aber ab.

Ursula Marti, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Ich möchte noch einmal betonen, dass ein solcher Antrag bei diesem Geschäft eigentlich nichts zu suchen hat. Also, wer ein Gesetz ändern will, muss dafür eine Motion einreichen. Nur dann kann man sich nachher auch damit auseinandersetzen. Dann erhält die Regierung auch die Zeit, das Thema, das Anliegen im Detail zu prüfen, die Sachlage darzustellen und dem Parlament auch eine Empfehlung zu machen. Nur dann kann man das nachher diskutieren. Schnell, schnell mit einem Antrag, das ist nicht seriös. Dies einfach einmal zum Formellen.

Und einfach auch noch zum Materiellen: Ich kann mich noch daran erinnern, als das KKFG so gestaltet wurde. Das war seinerzeit eine sehr hilfreiche Vereinfachung. Es war eine Klärung und eine Entflechtung der ganzen Kulturförderung. Und diesbezüglich würde ich mir gut überlegen, das jetzt einfach wieder zu öffnen und daran zu schrauben. Also, wenn man dann das eine ändert, muss man das andere auch. Ich würde mir gut überlegen, ob wir diese Büchse der Pandora öffnen wollen.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Das KKFG anpassen oder danach noch plafonieren, gehört einfach nicht hierhin. Ich habe Verständnis, dass man wohl erst mit diesem Kredit verstanden hat, dass man da ein KKFG hat, das noch ausbaufähig ist. Da bitte ich jetzt eigentlich die SVP um eines: Formuliert doch das einfach sauber, bringt das irgendwo als Motion oder Postulat ein, dann können wir uns mit dem Gesetz und den entsprechenden Auswirkungen, was das bedeuten sollte, auch auseinandersetzen. Das wäre nämlich der richtige Weg. Es gehört hier einfach nicht hin.

Und noch etwas an den lieben Kollegen Reto Zbinden: Ja, du hast tatsächlich recht. Ich bin ehrlich. In dieser Form habe ich jetzt gerade ganz klar gesagt: 600'000 Franken überträgt man jetzt der Bauherrschaft, damit sie jetzt für 600'000 Franken – denn das würde die Mehrwertsteuer ausmachen – erfinderisch werden, dort die entsprechenden Beträge hereinzuholen. Einfach – bei jedem jetzigen und zukünftigen Projekt müsste man genau deinen Antrag mitberücksichtigen, weil jeder dieser Beträge

jetzt genau um diese Ziffer, die du genannt hast, teurer wird. Einfach, dass man sich dessen dann auch bewusst ist. Sonst sind Sie alle nicht ehrlich, denn das Damoklesschwert Mehrwertsteuer kommt.

Präsidentin. Jetzt ist die Rednerzeit nicht mehr gegeben, daher würde ich sagen, dass wir hier eine Pause machen.

Ich wünsche Ihnen einen sehr schönen Mittag und erinnere noch einmal daran, dass heute die Veranstaltung zum Thema Zweisprachigkeit stattfindet. Einen guten Appetit. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

155 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 10.9.2025 anwesend. / 155 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 10.9.2025.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Ali-Oesch Katharina, Bühler Dominique, Müller Reto, Roggli André, Zuber Marina

Präsidentin. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir fahren weiter, wir sind immer noch bei Traktandum 55. Ich eröffne die Nachmittagssitzung. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)* Wir sind bei der Beratung von Antrag 7 stehengeblieben. Bitte nehmen Sie Platz, damit wir weiterfahren können. Verschiedene Fraktionen haben sich schon geäussert: die EVP, die GLP, die SP-JUSO und Die Mitte. Als Nächste hat jetzt die FDP-Fraktion das Wort zu Antrag 7 bei Traktandum 55: Grossrätin Sandra Hess.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Noch einmal kurz zur Erinnerung: Der Antrag 7 will den Regierungsrat beauftragen, dem Grossen Rat eine Änderung des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes (KKFG) vorzulegen, die einen verbindlichen Artikel für die Plafonierung des Kantonsbeitrags enthält.

Zu diesem Artikel kann ich sagen, wir verstehen zwar, woher die Idee kommt oder woher der Wunsch kommt. Wir finden diesen aber nicht zielführend. Wir haben es vor dem Mittag schon von den Vorrednern gehört: Das ist der falsche Ort, mit einem solchen Anliegen zu kommen, und wir erachten das nicht als zielführend. Wir verstehen aber – wie gesagt –, woher die Idee kommt, ich habe es heute morgen schon im Votum zum Planungskredit gesagt. Wir verstehen, dass man sich Fragen stellt, was denn das für die anderen Kulturinstitutionen bedeutet. Darum können wir sehr gut nachvollziehen, dass es hier klare Regelungen braucht. Es braucht auch eine Vergleichbarkeit. Ich frage mich ja auch, wie man den Beitrag für das Kunstmuseum vergleicht mit einem Beitrag für die Künstlerbörse. Dass es da wahrscheinlich eine Klärung braucht, sehen wir auch so.

Trotzdem erachten wir dies als den falschen Ort, mit einer solchen Auflage zu kommen. Wir haben durchaus Sympathien für den formulierten Willen, aber es ist an diesem Ort falsch, und deshalb lehnen wir dies ab.

Brigitte Hilty Haller, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Ich kann mich dem anschliessen. Die grüne Fraktion wird diesen Antrag ablehnen. Er ist in der Sache auf der völlig falschen Flughöhe, und er hat hier – wir reden eigentlich von einem Projektierungskredit – nichts verloren. Weil er in der ganzen Diskussion so artfremd ist, lehnen wir ihn ab. Merci.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Ich glaube, ich habe hier in diesem Saal schon mehrmals Johann Ohneland zitiert. Dieser lebte um das Jahr 1200 und war König von England. Damals war es so, dass England Besitztümer in Frankreich hatte. Johann Ohneland erlitt einmal mehr eine ziemliche Schlappe – darum heisst er Johann Ohneland – und musste sich teilweise zurückziehen aus Frankreich. Das war eigentlich die Geburtsstunde des britischen Parlaments respektive der Kompetenzen des britischen Parlaments. Das britische Parlament sagte damals: «Wenn du wieder Geld für deine Kriegszüge willst, bewilligen wir dir das, aber dafür wollen wir immer etwas dazu zu sagen haben!» So wurde es institutionalisiert. Das britische Parlament baute seine

Macht über Jahrhunderte eigentlich immer dadurch aus, dass es in heiklen Phasen, wenn die Könige schwach waren, insbesondere Finanzkompetenzen an sich zog.

Werte Kolleginnen und Kollegen, man sagt jetzt, es passt nicht hierhin – ja, wohin denn? Natürlich kann man sagen: «Ja ... und überhaupt ... und Motion ...» Wenn wir jetzt eine Motion machen, ist dieses Geld bewilligt. Es ist ein Entgegengekommen. Vielleicht würden wir uns sogar eine Minute lang überlegen, wenn das durchkäme, ob wir nicht doch ein Referendum machen würden, weil dies der einzige dieser Anträge ist, der ein wenig Hand und Fuss hat.

Ich habe vorhin auch zugestimmt, aber, liebe Leute, wir wissen alle, das ist für die Galerie. Ich glaube, jeder hier in diesem Saal weiss – sonst soll er die Hand heben, wenn er nicht davon überzeugt ist –, dieser Ausführungskredit – bereits der Ausführungskredit – wird höher sein. Vermutlich wird der Bau am Schluss noch mehr kosten – es ist einfach so. Keiner von Ihnen würde die Hand ins Feuer legen. Bis heute hat mir niemand eine schlüssige Antwort gegeben, wer dies dann bezahlt, wenn nicht der Kanton Bern. Darum kann ich Ihnen sagen, dies ist der einzige schlaue Antrag, der auch wirksam ist; das andere ist für die Katze, weil es nur auf dem Papier steht.

Auch die Sache mit der Hodlerstrasse: Was machen wir, wenn die Stadt Bern, nachdem das Geld bewilligt wurde, trotzdem noch auf die Idee kommt, die Strasse zu schliessen? Dann schliessen sie sie einfach! Da kann man nichts dagegen unternehmen. Das ist zwar eine schöne Absichtserklärung, ich hoffe einfach, dass der HIV und Konsorten keine böse Überraschung erleben werden.

Deshalb bitte ich Sie: Stimmen Sie diesem Antrag zu, weil er der einzige all dieser Anträge ist, der wirklich etwas bewirkt. In diesem Sinn hoffe ich, Sie sagen auch B.

Jetzt hoffe ich, dass noch einige kommen. *(Zahlreiche Grossrätinnen und Grossräte treten in den Grossratssaal ein. / De nombreux députés entrent dans la salle du Grand Conseil.)* Es wird, glaube ich, langsam besser. Das nennt man übrigens Filibustering.

Präsidentin. Es geht bei uns nicht ewig, nur 5 Minuten maximal. – Ich sehe keine weiteren Fraktionssprechenden mehr, die sich äussern möchten. Einzelsprechende hat es, glaube ich, auch nicht. Dann gebe ich der Regierungsrätin das Wort: Christine Häsler.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Ich habe durchaus Verständnis, dass man sich die Sorgen macht bei diesem grossen Kredit, bei diesem grossen Geschäft, bei diesem grossen Projekt mit diesem grossen Betrag, über den wir reden, und dass man sich auch die Überlegungen macht: «Ja, kommt da noch viel mehr auf den Kanton zu? Oder müssen wir im Gesetz etwas ändern, damit wir es plafonieren können?» Aber ich muss Sie bitten, liebe Grossrätinnen und Grossräte, dass Sie an die anderen Institutionen denken und dass Sie daran denken, was im KKFG alles geregelt ist. Wollen Sie es zum einen wirklich öffnen – überhaupt öffnen – und haben Sie wirklich das Gefühl, dass Sie damit erreichen, was Sie erreichen möchten, nämlich eine Plafonierung? Dieser Antrag kommt ja deswegen, weil Sie bei diesem Geschäft eine andere Plafonierung möchten – das ist der Grund für diesen Antrag.

Wenn wir aber machen, was hier im Antrag steht, wird das nächste Projekt ein anderes sein, und ich weiss nicht, ob sie diese Plafonierung dann noch wollen. Haben Sie sich das gut überlegt? Das nächste Projekt, von dem ich ausgehe, dass es hier in diesen Saal kommt, ist z. B., wenn wir das Bernische Historische Museum für sein grosses Projekt auf die Reise schicken. Den Projektierungskredit haben wir schon vor langer Zeit genehmigt. Wenn wir den Projektkredit genehmigen würden, würde es dieses treffen. Auch etwas Wichtiges, das noch ansteht, weit weniger teuer, aber auch sehr interessant und wichtig für den Kanton Bern ist, ist das Projekt Ballenberg, das irgendwann kommen wird. Möchten Sie dann wirklich, dass wir eine Plafonierung beschlossen haben, weil Sie jetzt, im Moment, in dieser Frage nicht zufrieden sind? Überlegen Sie sich das gut!

Ich beantrage Ihnen, dies abzulehnen. Es ist nicht zielführend, es führt nicht einmal zu dem, was Sie möchten.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir sind bei Traktandum 55, Antrag 7 der SVP. Wer den Antrag 7 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 16, 10.09.2025, 13.38 Uhr

2024.BKD.6179

Antrag 7, SVP
Proposition 7, UDC

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 46
Nein / Non 96
Enthalten / Abstentions 8

Präsidentin. Sie haben diesen Antrag abgelehnt.

Damit kommen wir zu Antrag 8. Ich gebe zuerst dem Antragsteller das Wort – bitte anmelden –: Grossrat Simon Buri.

Antrag / Proposition

Antrag 8, Buri (GLP) / Arnold (GLP) / Bärtschi (SVP)

Zustimmung mit folgender Auflage:
Der Kantonsbeitrag an das Projekt «Zukunft Kunstmuseum Bern» beschränkt sich auf die Kosten für die Variante «Sanierung» von 67 Mio. CHF (Preisstand April 2023) zuzüglich Teuerung. Die Stiftung Kunstmuseum Bern ist frei, diese Mittel für die Umsetzung der Variante «Eiger» zu verwenden.

Proposition 8, Buri (PVL) / Arnold (PVL) / Bärtschi (UDC)

Approbation assortie de la charge suivante :
Limiter l'affectation de la subvention cantonale au projet « Avenir du Musée des Beaux-Arts de Berne » aux frais de 67 millions de francs (niveau des prix : avril 2023) prévus pour la variante « Rénovation », renchérissement en sus. La fondation du Musée des Beaux-Arts de Berne est libre d'utiliser ces moyens pour la réalisation de la variante « Eiger ».

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Antragsteller. Man kann das Projekt «Eiger» gelungen finden und dennoch zum Schluss kommen, dass *jetzt* nicht der richtige Moment ist, um Kantonsgeld dafür einzusetzen. Warum? Ich komme gleich dazu.

Zuerst zu meinem Antrag: Als Erstes möchte ich betonen, das Kunstmuseum Bern gehört zu Bern und ist ein wichtiger Teil einer vielfältigen Berner Kulturlandschaft. Der Kanton Bern hat deshalb die Verantwortung, die Kosten für den Erhalt des Kunstmuseums zu tragen, und dafür braucht es mindestens eine Sanierung. Ich glaube, das ist unbestritten. Auf Seite 21 des Vortrags werden die Kosten für diese Sanierung auf 67 Mio. Franken beziffert. Der Kantonsbeitrag soll sich auf diesen Betrag zuzüglich der Teuerung beschränken und so mindestens eine Sanierung der bestehenden Gebäude ermöglichen. Unter Berücksichtigung der Teuerung bedeutet dies, dass der Kanton der Stiftung Kunstmuseum Bern voraussichtlich 7 Mio. Franken weniger geben würde, als vom Regierungsrat beantragt wurde.

Wenn es der Stiftung Kunstmuseum Bern aber gelingt, die gesamten zusätzlich nötigen Mittel für die Variante «Eiger» durch Beiträge Dritter zu sichern, so steht es ihr weiterhin frei, den Kantonsbeitrag von 67 Mio. Franken zuzüglich der Teuerung auch für die Variante «Eiger» zu brauchen. In Kürze: Mein Antrag beschränkt den Kantonsbeitrag also auf die Sanierungskosten, lässt den Weg aber offen für das Projekt «Eiger».

Zurück zu meinem einleitenden Satz: Warum dünkt mich das Projekt «Eiger» gelungen? Ich war gerade letzte Woche selbst im Kunstmuseum. Ich stand dort auch vor dem Modell, wie Benjamin Marti diesen Sommer. Ja, ich sehe, das Projekt würde das Erlebnis für die Besuchenden verbessern, es würde die Betriebsabläufe optimieren und es wäre städtebaulich klar ein Gewinn, um nur ein paar seiner Vorteile zu nennen. Ich verstehe sehr gut, dass die Verantwortlichen des Kunstmuseums Bern sich mit Herzblut für dieses Projekt engagieren. Ich danke ihnen und allen Unterstützerinnen und Unterstützern und privaten Spenderinnen und Spendern für ihr Engagement für das Projekt und für das Kunstmuseum.

Nur ist es nicht unsere Aufgabe als Grossrätinnen und Grossräte, nur auf dieses Projekt zu schauen. Wir müssen die Gesamtsicht auf den Kanton haben, weil der Kanton Bern finanziell nach wie vor nicht auf Rosen gebettet ist. Wir haben einen Investitionsstau und nicht genug Mittel, um alles zu finanzieren. Deshalb führten wir in der letzten Wintersession eine heftige Debatte zur Investitionspriorisierung und fällten zum Teil schmerzhafte Entscheidungen. Wir schauen bei den kantonseigenen Projekten genau hin und sind streng. Wir können uns bei unseren Projekten lange nicht alles leisten, was wir gerne möchten.

Darum ist es in dieser Situation jetzt schlicht nicht der richtige Moment, um zusätzliche 7 Mio. Franken an Kantonsgeldern für eine Erweiterung des Kunstmuseums einzusetzen, so gut das Projekt sein mag, und auch wenn ein wesentlicher Teil der Zusatzkosten durch private Spenderinnen finanziert wird, weil jede Million, die wir hier zusätzlich ausgeben würden, uns an einem anderen Ort fehlen wird, z. B. für die Sanierung von Berufsschulen, wo Schülerinnen und Schüler noch Jahre länger in heissen Klassenzimmern Schule haben müssen. Auch wenn es uns mit Blick auf das Projekt schwerfallen mag, ist heute der Moment, um Prioritäten zu setzen.

Ich komme zum Schluss mit meinem letzten Argument: Mein Antrag ist *auch* ein Kompromissvorschlag. Er sichert dem Kunstmuseum einen grossen Kantonsbeitrag, und es besteht weiterhin die Chance, dass das Kunstmuseum mit zusätzlichen Drittmitteln das Projekt «Eiger» umsetzen kann. Gleichzeitig nähme mein Antrag dem Geschäft politische Sprengkraft. Er reduziert die Wahrscheinlichkeit eines Referendums, das im Raum steht, und wenn es dann doch zu einem kommen sollte, bin ich überzeugt, dass mein Kompromissvorschlag in einer Volksabstimmung bessere Chancen hätte als der Antrag des Regierungsrates. Der Antrag des Regierungsrates, «all in» zu gehen und ein Referendum mit ungewissem Ausgang in Kauf zu nehmen, birgt das Risiko eines Scherbenhaufens. Einen solchen möchte ich mit diesem Antrag verhindern.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), BiK-Sprecher. Wir konnten dies in unserer Kommission beraten. Eine kurze Bemerkung: Der Antrag enthält, dass man den Kantonsbeitrag auf eine Variante beschränken will. Bei diesem Geschäft geht es ja nicht um eine Variantenabstimmung, was dieser Antrag aber eigentlich beinhalten würde.

Noch etwas zu einer Zahl, zu der wir innerhalb der Kommission sagten, dass die 67 Mio. Franken nach dem Preisstand heute «zuzüglich Teuerung» sind, wie hier steht – diese käme also noch dazu –, womit wir wieder bei den 81 Mio. Franken sind, worüber wir reden. Also frankenmässig ist es gleich, ob gehauen oder gestochen.

Aber es geht hier nicht um einen Variantenentscheid. Deswegen entschied die Kommission mit 11 Ja und 2 Enthaltungen.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Fraktionssprecher. Die grünliberale Fraktion hat sich mit dem Antrag unseres Fraktionskollegen Simon Buri und seinen Miteinreichenden auseinandergesetzt. Es war eine sehr intensive Diskussion; ich habe an diesem Punkt eine etwas herausfordernde Aufgabe.

Es ist so – ich beginne damit –, dass die Mehrheit der Fraktion den Antrag unterstützen wird. Es gibt aber auch eine Minderheit, die dagegen ist, und es wird möglicherweise auch Enthaltungen geben. Die genauen Stimmenverhältnisse werden sich weisen.

Es ist so, dass der Auslöser des Antrags, wie Kollege Simon Buri sehr richtig gesagt hat, ist, dass wir Vorbehalte gegen den sehr, sehr grossen Kostenbeitrag haben, der gesprochen werden soll, angesichts der Priorisierungsentscheidungen dieses Rates in der Wintersession 2024 – das ist nicht ewig her. Nur schon, wenn man die Projekte im Bereich der BKD anschaut – man könnte auch noch andere Direktionen anschauen, was ich jetzt nicht mache –, gibt es gewisse Fragezeichen, was die Priorisierung betrifft bei diesem Projekt gegenüber den anderen anstehenden Aufgaben, insbesondere z. B. bei den kantonalen Schulen.

Aus diesem Grund haben wir nach einem Ausweg gesucht. Ich habe einleitend in der Grundsatzdebatte gesagt, dass eine sehr grosse Mehrheit der Fraktion der Meinung ist, dass Handlungsbedarf besteht. Es gibt einen erheblichen Konsens, dass man für das Kunstmuseum viel Geld des Kantons in die Hand nehmen soll; das habe ich einlässlich begründet. Aber wenn man einen Konflikt zwischen den Priorisierungsentscheiden und den anderen Aufgaben sieht – schon nur im Bereich der Direktion, die hier zur Debatte steht –, muss man nach einem Ausweg suchen, und der Ausweg ist dieser Antrag.

Noch etwas zum Votum des Kommissionssprechers, den ich sehr schätze; sowohl schätze ich ihn allgemein als auch als Kommissionssprecher. Es ist so, dass diese Varianten eine Frage nicht ganz gleich sieht, weil der Antrag im Grunde genommen der Stiftung, die baut – es ist nicht der Kanton –, gleichwohl zwei Optionen offenlässt, nämlich entweder vom Projekt «Eiger» abzurücken und die Sanierung umzusetzen – das stimmt, das ist eine Möglichkeit, wie sie darauf reagieren könnte –, aber es gibt auch die Möglichkeit, dass sie probieren könnte, das Delta, das dieser Antrag auslöst, also die Minderausgabe des Kantons, anderweitig zu beschaffen. Dies steht ausdrücklich im Antrag. Sie hätte immerhin zwei Handlungsmöglichkeiten – zwei sind mehr als eine und mehr als keine. Es ist nicht so, dass man die Sache zu Fall bringt.

Selbstverständlich ist die Grundsatzfrage dahinter, wie riskant dies für das Projekt «Eiger» ist. Selbst Simon Buri als Antragsteller hat ja Sympathien für das Projekt «Eiger» erkennen lassen. Das ist sicher der Hauptgrund, welcher die Minderheit der Fraktion bewogen hat, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Die GLP-Fraktion stimmt mehrheitlich zu, und eine Minderheit lehnt es ab. Wir sind gespannt.

Präsidentin. Jetzt hat der Kommissionssprecher eine Korrektur zu seinem Votum anzubringen: Grossrat Daniel Arn.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), BiK-Sprecher. Genau. Ich war am Mittag ohne Alkohol unterwegs, aber habe gleichwohl vorhin eine falsche Geschichte erzählt. Also, noch einmal zum Antrag 8: In der Kommission gab es 4 Ja, 11 Nein und 2 Enthaltungen, damit ich es klar gesagt habe. Sorry. Merci.

Ursula Marti, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-Fraktion unterstützt die Kürzung des Kostendachs von 81 Mio. Franken auf 67 Mio. Franken *nicht*.

Wir haben ein gutes, austariertes, vernünftiges Projekt auf dem Tisch. Wir stehen zum Projekt «Eiger» und wir möchten es so projektieren. Man muss ehrlich und klar sein: Das hat ein Preisschild und im Gegenzug auch ein Kostendach, aber es hat ein Preisschild von 81 Mio. Franken.

Uns ist wichtig, dass, wenn wir etwas machen, wir es richtig machen. Das ist am Schluss lohnenswert und effizient – auch finanziell effizient, wenn man nicht immer nur das Minimum macht und den Erneuerungen immer wieder nachrennt, sondern es ist vernünftig, dass wir jetzt offen und transparent sagen: «Das ist der Preis. Zu diesem Preis machen wir es jetzt, und dafür ist es nachher gut und hält für eine Weile.» Wenn wir Abstriche vom ursprünglichen Projekt machen – das Projekt «Eiger» hat dieses Preisschild –, riskieren wir, dass die privaten Geldgeber abspringen. Einfach so zu sagen: «Ja, wir wollen das Projekt ‹Eiger›, aber es darf nicht diesen Betrag kosten», das funktioniert nicht. Das ist auch nicht ehrlich.

Der Kanton Bern fährt gut mit dem Arrangement von 81 Mio. Franken. Es wäre nicht fair, wenn wir erwarten würden – und das würde auch nicht funktionieren –, dass die Privaten, die schon so viel

leisten, die einen solch guten Beitrag leisten und mit im Boot sind, noch mehr geben. Das wäre für die Beziehung, aber auch für andere Projekte, bei denen wir vielleicht auch auf die Unterstützung von privaten Geldgebern angewiesen sein werden, nicht förderlich. Deshalb: ein klares Nein von unserer Fraktion.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Wir verstehen diesen Antrag, wir verstehen vor allem auch, woher er kommt. Es stört uns auch, dass man früher einmal – es ist noch nicht allzu lange her – von 40 Mio. Franken als Kantonsbeitrag ausgegangen ist und sich das mittlerweile verdoppelt hat.

Aber man muss auch sehen, dieser Antrag ist letztendlich nichts anderes als eine Kürzung des Kantonsbeitrags. Davon ausgehend, dass dieses Projekt und der Projektbeitrag verbunden sind, also diese 81 Mio. Franken, die es schlussendlich kosten wird, mit dem Projekt «Eiger» verbunden sind, ist es nichts anderes als – wie gesagt – eine Kürzung des Kantonsbeitrags, was das Projekt «Eiger» nicht mehr ermöglicht, wenn man jetzt dieses Projekt respektive den Beitrag kürzt.

So gesehen – vielleicht kann die Frau Regierungsrätin dies auch noch einmal ausführen – muss man im Klaren sein, wenn man jetzt eine Kürzung vornimmt, dann ist das Projekt «Eiger» vom Tisch. Dies ist, was ich heute Morgen bereits gesagt habe: Es ist für uns nicht richtig, auch nicht nach dieser langen Planungsgeschichte, dass wir jetzt einen riesengrossen, teuren Scherbenhaufen verursachen. Darum werden wir diesen Antrag nicht unterstützen. Wie gesagt, wir stehen zu diesem Projekt und werden nicht helfen, dieses jetzt über diesen Antrag abzuschiessen.

Reto Zbinden, Mittelhäusern (SVP), Fraktionssprecher. Wir stimmen insbesondere den Argumenten der Antragsteller klar zu. Auch wir sehen einen grossen Priorisierungskonflikt und stimmen diesem Antrag deshalb mehrheitlich zu, aber ganz klar mit dem Hinweis, dass die Stiftung Kunstmuseum Bern frei ist, die Mittel für die Umsetzung der Variante «Eiger» zu verwenden.

Brigitte Hilty Haller, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Es wird niemanden verwundern: Die grüne Fraktion lehnt diesen Antrag ganz klar ab.

Wir befürchten, dass, wenn dieser Antrag angenommen wird, dies der Todesstoss dieses Projekts ist. Wir reden hier vom Projekt «Eiger». Es geht nicht darum, plötzlich zu finden: «Ja, aber man könnte ja vielleicht trotzdem nur die Sanierung machen und dann halt mit den Geldern ein bisschen schauen.» Es ist schlussendlich eine politische Diskussion: Es geht darum, wo man Geld investiert. In der ganzen Finanzierung hat man private Gelder, man hat von verschiedenen Orten Gelder. Wenn man jetzt plötzlich die Spielregeln ändert, ist das nicht sauber und nicht fair. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Merci.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Beschränkung dieses Kredits auf 67 Mio. Franken mit der Variante, man könne dennoch damit «Eiger» bauen, ist – muss ich sagen – ein kleiner Affront jenen gegenüber, die bis jetzt bereit waren, diese 52 Mio. Franken zu suchen. Sie müssten nämlich noch einmal zusätzliche 14 Mio. Franken auftreiben. Anstatt einer Würdigung dessen, dass wir überhaupt bereits 52 Mio. Franken zur Verfügung erhalten, noch mehr Hürden zu setzen, geht einfach nicht.

Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, werden Sie auf 52 Mio. Franken verzichten. Das ist nämlich – wir haben dieses Wort heute Morgen und am Nachmittag schon ein paar Mal strapaziert – die eigentliche und einzige Schlussfolgerung, die man aus diesem Antrag ziehen kann. Zu sagen, sie können mit diesen 67 Mio. Franken auch noch wenig «Eiger» bauen, geht nicht.

Nachher hat man noch ein bisschen versucht, die bauliche Tätigkeit des Kantons etwas zu überblicken. Werter Kollege Buri: Bis in das Jahr 2033 werden wir als Kanton 4,5 Mrd. Franken – 4,5 Mrd. Franken! – in die Bautätigkeiten an unseren Schulen, Gymnasien usw. investieren. Wenn Sie die Hausaufgaben, so wie sie das Kunstmuseum gemacht hat, auch machen würden, dann werden wir wissen, wie viel die Überschreitung beträgt, und da reden wir von mehr als 100 Mio. Franken, die

zusätzlich dazukämen. Das ist nämlich die Hausaufgabe, die das Kunstmuseum gemacht hat. Eine solche Auslegeordnung der Finanzen, wie wir es jetzt beim Kunstmuseum haben, haben wir heute bei keinem einzigen Kantonsbau. Merci.

Wir lehnen es ab – habe ich das schon gesagt? *(Heiterkeit / Hilarité)*

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Fraktionssprecherin. Auch die EVP lehnt diesen Antrag klar ab. Dieser Antrag würde, wie wir bereits gehört haben, das Projekt «Eiger» faktisch verunmöglichen. Damit würden die Vorteile des Siegerprojekts zunichtegemacht, und der Kanton hätte am Ende höhere Kosten bei geringerem Nutzen.

Was für uns auch entscheidend ist: Wenn wir den Antrag annehmen, dann ist auch die Barrierefreiheit, die im Siegerprojekt so explizit ausgewiesen ist, nicht mehr garantiert. Wir würden diese Verantwortung wieder in private Hände geben. Das können wir nicht unterstützen, das ist nicht der Weg, den wir gehen wollen. Wir haben hier im Saal als kantonales Parlament, als Regierung eine Verantwortung wahrzunehmen und dafür einzustehen.

Man kann für oder gegen das Projekt «Eiger» sein. Dieser Antrag ist aber ein scheinheiliges Deckmäntelchen – ein Antrag, um das Projekt «Eiger» zu beerdigen, und das unterstützen wir nicht. Wir lehnen ihn ab.

Claude Grosjean, Bern (GLP), Einzelsprecher. Manchmal verlaufen die Gräben quer durch die Fraktion, und genau wegen dieser Gräben möchte ich auch noch etwas zu diesem Antrag sagen.

Dieser Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nichts anderes als eine kolossale Wette: die Wette nämlich, ob die Stiftung Kunstmuseum es schafft, genügend Drittmittel zu beschaffen oder nicht. Die Sanierung des Atelier-5-Baus ist keine reelle Option; dies ist sogar den Antragstellenden bewusst, deshalb ja auch der Satz: «Die Stiftung Kunstmuseum Bern ist frei, diese Mittel für die Umsetzung der Variante ‹Eiger› zu verwenden.»

Es würde keinen Sinn machen, 67 Mio. Franken plus Teuerung in den Atelier-5-Bau zu stecken, nur damit er überhaupt weiterverwendet werden kann, ohne irgendeinen Zusatznutzen – nicht einmal die Kunstvermittlung für Schulen könnte man verbessern. Das ist weder ein effektiver noch ein nachhaltiger Mitteleinsatz.

Wenn wir diesem Antrag zustimmen, liebe Kolleginnen und Kollegen, gehen wir als Grosser Rat diese Wette ein. Eine solche Wette einzugehen, hat – weiss Gott! – nichts mit einer verantwortungsvollen Politik zu tun. Wie wir gestern gesehen haben, sollten wir Rückweisungen nur dann annehmen, wenn wir die Folgen unserer Entscheide erkennen können. Bei einer solchen Wette können wir die Folgen unserer Entscheidung eben gerade *nicht* abschätzen, und deshalb sollten wir diese Wette nicht eingehen.

Ich bitte deshalb alle hier im Saal, auf das Wetten zu verzichten, diesen Antrag abzulehnen und dem ursprünglichen Kredit zuzustimmen. Merci vielmal.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Einzelsprecher. Ich möchte kurz auf den Kommissionssprecher reagieren und etwas klarstellen. Der Kommissionssprecher hat gesagt, dass die Kommission davon ausgegangen sei, der Antrag enthalte die gesamte Teuerung und die Kosten könnten sich entsprechend wiederum auf 81 Mio. Franken belaufen. Das ist *nicht* der Fall. Mein Antrag sieht explizit die 67 Mio. Franken gemäss S. 21 des Vortrags für die Sanierung vor, sprich, wenn man auf diesem Anteil die Teuerung dazurechnet, reden wir von 74 Mio. Franken, wie in der Spalte darunter sichtbar ist. Die Differenz zum Betrag, die vom Regierungsrat vorgeschlagen wurde, beträgt 7 Mio. Franken. Das ist genau der Teuerungsfaktor, für den der Kanton beim grossen Projekt «Eiger» geradestehen würde. Merci für die Kenntnisnahme.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Ja, ich staune doch ein wenig über diese Debatte. Man muss sich einmal ein Bild machen: Da sind die ach so grosszügigen privaten

Geldgeber, leicht garniert mit ein paar Vertretern der Stadt Bern, dazu noch ein paar Leute aus dem – ich möchte nicht das Wort «Zunft» bemühen – Kulturmilieu, aus der Szene, und nachher haben sie noch zwei Grossräte gefunden, die auch noch mitmachen. Diese wählen ein Projekt aus – ein sicher sehr hochgeistiges –, an hochgeistigen Sitzungen mit ausführlichen Präsentationen, alles tipptopp.

Jetzt ist das Projekt ziemlich teuer, und die ach so grosszügigen Geldgeber sagen: «Wir geben Geld, aber nur, wenn man es genau *so* baut und *kein Schräubchen* anders!» Da kommt bei mir die Frage auf: Was liegt ihnen denn daran? Liegt ihnen wirklich etwas an der Kunst und daran, dass etwas passiert? Oder liegt ihnen etwas daran, sich vielleicht selber zu verewigen? Was ich mich auch frage: Man hat zuerst immer erzählt, Herr Wyss wolle, dass die Hodlerstrasse gesperrt werde. Heute wurde aus gewissen Voten für mich klar, dass es vielleicht nicht Herr Wyss war. Vielleicht war es ja die Stadt Bern, die nach einem Deus ex Machina suchte – das ist, glaube ich, bis heute nicht ganz klar – und dies als Mitnahmeeffekt nutzen wollte.

Aber offenbar hat man sich hier auch bewegen können. Vielleicht könnte man mit Herrn Wyss reden? Alfons, du hast die Investitionen bemüht, diese 3,5 Mrd. Franken oder was. Herr Wyss hat laut Wikipedia ein Vermögen von 5,1 Mrd. US-Dollar – vielleicht würde ja da die eine oder andere Milliarde oder Million – wir reden ja gar nicht von Milliarden! – auch noch drinliegen.

Vielleicht ist dies ein Gedanke. Vielleicht könnte man einmal, wenn man den Antrag GLP annimmt, mit Herrn Wyss reden. Vielleicht wäre es wie bei der Hodlerstrasse, und er würde sagen: «Hören Sie, ich will dieses Projekt. Ich bin 90 und will wirklich meinem Kanton etwas Gutes tun. Ich sehe, dass dieser finanziell nicht so gut aufgestellt ist. Machen Sie kein Gestürm. Ich zahle das.» Vielleicht würde er dies sagen. Vielleicht müsste man ihn einmal fragen.

Philip Kohli, Wabern (Die Mitte), Einzelsprecher. Eigentlich wollte ich ja nichts sagen, aber es hat mich doch ein bisschen gekitzelt. Ich habe gut zugehört, und etwas wurde noch nicht ganz klar gesagt: Wenn wir diesen Antrag annehmen, ist das Projekt gestorben – Punkt! Es ist kein Vielleicht oder Was-auch-immer, es ist einfach so.

Den Antrag betreffend Mehrwertsteuer – das sind 600'000 Franken – haben wir angenommen. Wir haben ein Kostendach. Wir werden nicht mehr Geld ausgeben müssen, gehen aber realistischerweise doch davon aus, dass es vielleicht ein bisschen mehr kosten wird, und dafür wird die Stiftung aufkommen müssen.

Ich habe Simon heute gefragt: «Was ist deine Lieblingsschokolade?» Er sagte, Milchschokolade, und ich fragte ihn: «Wie viel wie isst du denn im Monat?» Er meinte, etwa zwei Tafeln. Ich sagte: «Lieber Simon, jetzt kannst du für dein Geld zwei Tafeln pro Monat kaufen, dann kannst du diese essen *oder* du kaufst vier Tafeln und bekommst noch drei obendrauf geschenkt!»

Rein wirtschaftlich: Was macht mehr Sinn? Wenn wir lediglich sanieren, sagen wir Tschüss zu 50 Mio. Franken. Dann haben wir diese 67 Mio. Franken plus Teuerung. Wenn wir aber jetzt 7 Milliönchen mehr – wenn wir das so sagen wollen – dazugeben, dann haben wir 130 Mio. Franken. Das ist, was ich sagen will: Mit diesem Antrag 8 killen wir dieses Projekt.

Machen Sie das nicht, lehnen Sie ihn ab. Merci.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Einzelsprecher. Je me permets de vous adresser encore quelques mots en français puisque c'est la Journée du bilinguisme. Alors, on y va. J'aimerais surtout dire quelques mots sur ce projet phare, c'est vraiment un projet fantastique. Et avec l'amendement, proposé par mon collègue Buri et autres, on risque de faire basculer ce projet.

Dieses Projekt so zu Fall zu bringen, können wir uns, glaube ich, nicht leisten. Das ist extrem fahrlässig. Wir haben es gerade noch einmal von Simon gehört: Wir reden jetzt noch von 7 Mio. Franken Differenz. Wenn gewisse Leute von ein paar Schräubchen reden und 7 Mio. Franken dagegenstehen – ich weiss nicht genau, was diese Schräubchen normalerweise in der Umgebung kosten, wo du, Samuel Krähenbühl, baust oder wo du deine Informationen holst –, aber ich glaube,

7 Mio. Franken sind ein bisschen mehr als nur ein paar Schräubchen, welche die Differenz ausmachen.

Wenn wir aber diese Differenz von 7 Mio. Franken, über welche wir jetzt noch diskutieren, zusätzlich geben und uns für die 81 Mio. Franken entscheiden und dem Kredit so zustimmen, obwohl wir ja jetzt erst über den Planungskredit reden, wenn wir das grundsätzlich in Kauf nehmen mit diesem Planungskredit, bekommen wir so viel mehr. Dies bereits jetzt quasi torpedieren zu wollen, geht mir überhaupt nicht in den Kopf. Das ist kein sinnvolles Verhalten – es ist weder effizient noch ist es sinnvoll noch trägt es diesem tollen Projekt «Eiger» Rechnung.

Noch zu jenen, die gesagt haben: «Das ist wieder etwas, das in der Stadt Bern ist, und diese soll sich beteiligen!» Denken Sie daran, liebe Oberländerinnen und Oberländer, wenn sich der eine Tourist oder die andere Touristin das Projekt «Eiger» anschaut, dann sagen sie sich vielleicht: «Jetzt will ich noch den richtigen Eiger sehen!» Dann kommen sie auch noch ins Oberland. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Präsidentin. Ich möchte gerne zum Abschluss dieser Debatte kommen. Es hat sich jetzt noch einmal jemand als Einzelsprecher angemeldet, nachher möchte ich gerne der Regierungsrätin das Wort gegeben. – Grossrat Casimir von Arx.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Einzelsprecher. Etwas habe ich nicht verstanden: 600'000 Franken für die Mehrwertsteuer sind kein Problem, aber bei 7 Mio. Franken ist das Projekt tot. Aber eigentlich wollte ich nicht das sagen, sondern es geht mehr darum, dass ein Aspekt, der Simon Buri in seinem ersten Votum erwähnt hat, bisher in dieser Debatte etwas untergegangen ist, nämlich der Aspekt des Referendums.

Simon Buri hat sehr eindringlich darauf hingewiesen, wenn der Antrag durchkommt, wird es wahrscheinlich kein Referendum geben. Ich gehe davon aus, oder ich würde sagen, ein wichtiges Argument für das Referendum ist fort. Aber sonst kommt vielleicht ein Referendum. Ich weiss auch nicht, wie das ausgeht. Das ist aus meiner Sicht eine Lotterie, und dann ist man vielleicht wirklich zurück auf Feld 0. Wenn von Wetten mit Herrn Wyss die Rede ist: Es gibt auch noch eine andere Wette, und das ist jene mit dem Volk. Das müssen Sie auch noch bedenken.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Was bedeutet dieser Antrag? Der Antrag Buri/Arnold/Bärtschi bedeutet letztlich, dass dem Kunstmuseum, wenn es das Projekt «Eiger» umsetzen will, 73,7 Mio. Franken zur Verfügung stehen würden anstatt 81 Mio. Franken, die der Regierungsrat als Limite vorgeschlagen hat. Das würde heissen, dass es nicht 52 Mio. Franken selber aufbringen müsste, sondern fast 60 Mio. Franken. Wenn wir uns überlegen, welch riesige Anstrengung das war und welch riesiges Geschenk und Glück es ist, dass wir mit diesen 52 Mio. Franken rechnen können, dann müssen wir schon uns überlegen, dass es jetzt wohl nicht einfach – im Gegenteil absolut unrealistisch – und ein riesiges Risiko wäre zu meinen, man könne jetzt den Druck und die Limite noch einmal erhöhen. Schon die bestehende Limite, das bestehende Kostendach von 81 Mio. Franken bedeutet einen riesigen Druck. Es ist nur möglich wegen dieser 52 Mio. Franken, die zusätzlich aus privaten Händen kommen, von der Burgergemeinde, von Herrn Wyss und von weiteren, dass wir überhaupt dieses Projekt – dieses herausragende Projekt – umsetzen können.

Wenn Sie diesen Antrag wirklich annehmen würden, müsste sich ja eigentlich die Stiftung sagen: «Gut, jetzt müssen wir ganz vernünftig und ganz sicher sein, dass es reicht. Jetzt machen wir nur die Sanierung.» Denn dann reicht der Betrag ganz sicher. Das würde aber heissen: Wir haben nachher wohl ein saniertes Gebäude, wir haben aber trotzdem 74 Mio. Franken ausgegeben. Wir haben *immer noch* keine Barrierefreiheit im Kunstmuseum, wir haben *immer noch* keine zukunftsfähige Infrastruktur, wir haben *immer noch* keinen Platz, wo Schulklassen arbeiten können und, und, und, und vor allem haben wir diese 52 Mio. Franken private Gelder *nicht* für den Kanton Bern, *nicht* für das Wohl der Berner Bevölkerung ausgeben, sondern sie verloren oder «verlaueret» oder verwettet. Sie sind hier am Wetten, man kann sie auch verwetten – ich würde dies nicht, ich würde dies wirklich nicht.

Aber ich möchte trotzdem noch einmal auf die hohen Kosten zurückkommen und Ihnen sagen: Ich habe Verständnis, ich habe grosses Verständnis dafür, dass das viele Fragen aufwirft, dass man sich da Überlegungen macht und dass man sich auch Sorgen macht, ob das jetzt wirklich gut kommt. Heute Vormittag hat ja die FDP-Grossrätin Sandra Hess für die FDP gesagt, auch *Ihnen* würden sich viele Fragen stellen, z. B.: Was ist denn eigentlich noch alles in der Pipeline? Welche Projekte kommen noch? Wie will man diese behandeln, und wie will man die Gleichbehandlung sicherstellen? Sie hat einen Vorstoss in Aussicht gestellt, den sie zu diesen Fragen einreichen wollen. Ich möchte hier ganz klar und deutlich sagen, wir werden Ihnen diesen Vorstoss gerne beantworten, weil wir Ihnen aufzeigen wollen, wie wir damit umgehen, wie viel noch wartet und was noch kommt. Ich habe vorhin Projekte erwähnt, die noch unterwegs sind. Wir wollen Ihnen das aufzeigen.

Mir ganz persönlich – aber ich denke uns allen hier – ist die Gleichbehandlung der Institutionen ausserordentlich wichtig. Mir persönlich ist auch der Ausgleich zwischen Stadt und Land wichtig. Wenn wir hier etwas Grosses machen, muss klar sein, dass wir das anderswo auch machen. Nicht vergebens habe ich vorhin bei jenem Antrag, der die nächsten Projekte in Schwierigkeiten gebracht hätte, gesagt: «Denken Sie auch an die nächsten Projekte!» Eines davon wird auf dem Land sein; eines davon wird z. B. das Freilichtmuseum Ballenberg sein. Wir werden gerne aufzeigen, wie wir mit der Gleichbehandlung umgehen, wie es bei den anderen Projekten aussieht und was noch auf uns zukommt.

Aber ich bitte Sie sehr, mit diesem Antrag nicht das Ganze in Frage zu stellen, das Ganze zu riskieren, diese 52 Mio. Franken zu riskieren, auf den Spieltisch zu werfen und zu verlieren, die wir dann nicht zum Wohl des Kantons Bern einsetzen können, wenn man das jetzt so machen würde. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir sind bei Traktandum 55 und bei Antrag 8, Buri/Arnold/Bärtschi. Wer den Antrag 8 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 17, 10.09.2025, 14.11 Uhr

2024.BKD.6179

Antrag 8, Buri/Arnold/Bärtschi
Proposition 8, Buri/Arnold/Bärtschi

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 54
Nein / Non 90
Enthalten / Abstentions 8

Präsidentin. Sie haben den Antrag 8 abgelehnt.

Dann kommen wir zu Antrag 9. Das ist der letzte Antrag, den wir beraten. Ich gebe zuerst dem Antragsteller das Wort: Grossrat Dominik Blatti.

Antrag / Proposition

Antrag 9, Blatti (EDU)

Zustimmung mit folgender Auflage:
Beim Projekt «Zukunft Kunstmuseum Bern» ist der kantonale Flächenstandard für Büroarbeitsplätze einzuhalten. Die Einhaltung des Flächenstandards wird von der BVD überprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird im Vortrag zum Ausführungskredit bekanntgegeben.

Proposition 9, Blatti (UDF)

Approbation assortie de la charge suivante :
Respecter la norme cantonale applicable aux surfaces de bureau dans le cadre du projet « Avenir du Musée des Beaux-Arts de Berne ». La DTT contrôle le respect de cette norme. Le résultat de ce contrôle est présenté dans le rapport accompagnant le crédit de réalisation.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Antragsteller. Das ist ein relativ einfacher Antrag, aber nicht unwirksam. Die Projekte der BVD werden nach dem sogenannten kantonalen Flächenstandard bemessen. Die Antwort der BKD zeigt auf, dass nicht klar ersichtlich ist, ob das Kunstmuseum künftig den kantonalen Flächenstandard für Büroarbeitsplätze einhält.

Wir möchten mit diesem Antrag sicherstellen, dass die BKD überprüft, wie die Berechnung durchgeführt wird. Deshalb ist es wichtig, dass wir der BVD dieses Geschäft zur Prüfung übergeben, ob der Flächenstandard eingehalten wird. Dies kurz und bündig zu meinem Antrag. Merci.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), BiK-Sprecher. Wir konnten dies in der Kommission besprechen, wir haben aber diese Frage auch schon vorgängig der Stiftung gestellt und haben Antworten erhalten. Es ist ganz klar, dass sie den Flächenstandard einhalten können. Es sind ja nicht jene Büroarbeitsplätze, auch was die Anzahl Mitarbeiter betrifft, von denen jeder einen hat – das ist nicht der Fall. Aber die Zahlen können absolut eingehalten werden. Die ganz genaue Zahl kann man erst nennen, wenn im Projekt die nötigen Pläne vorhanden sind. Das Abstimmungsverhalten der Kommission – damit ich es dieses Mal richtig sage –: 4 Ja, 11 Nein und 2 Enthaltungen.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Fraktionssprecher. Die grünliberale Fraktion kann dem Plenum durchaus empfehlen, diesen Antrag anzunehmen – er richtet zumindest keinen Schaden an. Mit dieser Formulierung habe ich auch gesagt, dass die Wirkung vielleicht etwas überschätzt wird. Ich muss zwei Sachen gleichwohl sagen: Erstens ist nicht der Kanton der Bauherr, und das Zweite ist, wir haben keine Hinweise, dass die Normen – es sind Standards und nicht Normen – nicht eingehalten werden, das heisst, man erhält eher den Eindruck, dass es fast ins Gegenteil geht.

Aus diesem Grund ist die Bedeutung des Antrags nicht besonders hoch, aber im Sinne eines Entgegenkommens zum Antragsteller können wir uns eine Zustimmung zumindest mehrheitlich vorstellen.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Fraktionssprecherin. Mein Vorredner hat es gerade gesagt: Aus den Unterlagen ist ersichtlich oder wir wissen daraus, dass die Richtlinien für Büroflächen im Moment *unterschritten* werden. Daher waren wir etwas erstaunt, dass dieser Antrag gestellt wurde. Für die EVP ist aber auch klar, dass die gesetzlichen Grundlagen grundsätzlich einzuhalten sind. Wir werden unterschiedlich abstimmen, je nachdem, was man mehr gewichtet.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich äussere mich nicht zu den Voten, die ich vorher gehört habe, dass wir lustige Abende in dieser Jury gehabt hätten.

Ich verweise auf die Fakten. Der Flächenbedarf – sei dies für die Ausstellungsräume, sei dies für die Logistik, sei es für die Zugänglichkeit usw. – war ein elementarer Bestandteil dieser Projekte. Bezüglich Flächenbedarf wurde jedes eingegangene Projekt genau an diesen Vorgaben gemessen. Ich komme zum Punkt, den wir jetzt thematisieren: zum Flächenbedarf von Büroräumlichkeiten. Selbstverständlich hat sich das Kunstmuseum auch über die Büroräumlichkeiten Gedanken gemacht: Wie viele Büroräumlichkeiten braucht es dann grundsätzlich? Vielleicht sind es nicht Arbeitsplätze, wo man 8 bis 10 Stunden am gleichen Pültlein sitzt, sondern man ist vielleicht im Kunstmuseum, hat den Empfang und, und, und. Auch darf ich sagen, das Projekt «Eiger» ist eines jener Projekte, bei dem unter anderem *mehr* als die geforderte Bürofläche ausgeschieden ist und im Gebäude an der Hodlerstrasse 6 *mehr* Raum zur Büroraumfläche beiträgt.

Ich weiss nicht, was Kollege Blatti damit eigentlich erreichen will – keine Ahnung. Man kann diesen Antrag annehmen, man kann ihn ablehnen. Wenn Sie ihn annehmen, geben Sie jemandem damit

einen Auftrag: Die BVD kann überprüfen, ob die Mindeststandards erfüllt werden oder nicht. Aber Sie haben damit nichts, aber wirklich gar nichts Gutes im Prozess und den logistischen Abläufen bezüglich der Aufarbeitung der Arbeitsplätze für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getan. Diese arbeiten nun einmal nicht 8 Stunden an einem Büroarbeitsplatz, sondern sie sind vielleicht im Kunstmuseum oder in der Logistik, wo auch immer.

Deswegen können Sie eigentlich mit diesem Antrag machen, was Sie wollen, aber ich würde ihn ablehnen.

Ursula Marti, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Ich kann mich dem anschliessen, was der Kommissionssprecher gesagt hat, und möchte Folgendes ergänzen: Es liegt doch gar nicht im Interesse des Kunstmuseums, möglichst grosse Büros zu machen. Warum hat man da eine solche Angst und ist jetzt – so viel im Voraus, es geht ja zuerst um die Projektierung – schon in Panik, es könnte zu grosse Büros geben? Haben Sie doch ein bisschen Vertrauen!

Vor allem ist es nicht im Interesse. Wenn man so etwas macht, hat man immer zu wenig Platz, weil man ganz viele Nutzungen hat, die unter einen Hut gebracht werden müssen. Für all diese Arbeiten braucht es Räume, und alles steht in Konkurrenz zueinander. Man ist doch froh, wenn man so wenig Büroräume wie möglich machen muss. Man muss doch nicht Angst haben, dass es da eine Verschwendung gibt.

In diesem Sinn ist dieser Antrag nicht nötig und wird von uns nicht unterstützt.

Reto Zbinden, Mittelhäusern (SVP), Fraktionssprecher. Es geht um die Einhaltung des kantonalen Flächenstandards für Büroarbeitsplätze. Wir möchten betonen, es soll keine Überschreitung stattfinden, eine Unterschreitung wäre natürlich okay. Das sollte eigentlich selbstverständlich sein. Darum schadet es sicher nicht, wenn wir dies festschreiben und für die Projektierung mitgeben – die Projektierung kommt ja erst noch. Darum stimmen wir zu.

Brigitte Hilty Haller, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Die grüne Fraktion lehnt diesen Antrag ab. Wir finden auch hier: Er ist im Bereich «klein-kleinlich». Wir reden über einen Projektierungskredit. Ich habe grosses Vertrauen in die Leute, die sich professionell damit auseinandersetzen, dass diese die Vorgaben einhalten und dass man sich da nicht irgendwelche Super-Luxus-Büros machen will. Sondern es geht rein darum, dass wir diesen Kredit sprechen und ihnen nicht schon mehr oder weniger die Büroeinrichtung vorwegnehmen.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Das Abstimmungsverhalten unserer Fraktion ist unterschiedlich, und zwar sagen die einen: «Wir unterstützen das, weil es jetzt der Moment ist, wenn es um den Planungskredit geht, zu sagen, unter welchen Rahmenbedingungen der Projektierungskredit ausgeführt werden soll. Wir haben die kantonalen Flächenstandards, das ist klar, und wir erwarten natürlich, dass diese für das Kunstmuseum ebenfalls gelten werden.» Die andere Hälfte sagt: «Ja, das stimmt zwar, aber der Kanton ist hier nicht Bauherr. Es ist ganz klar, es ist nicht unsere Sache.»

Ich würde im Hinblick auf Zustimmungsfähigkeiten beim Planungskredit sagen, es ist sicher gut, dass man diese Frage jetzt auf dem Radar hat und es bei der Ausführung klar sein muss, dass wir nicht zu grosse Büroräume haben. Aber wie gesagt, es gibt auch einen Teil, der sagt, es ist ein bisschen Symbolpolitik, und das unterstützen wir nicht. Deshalb wird das Abstimmungsverhalten unterschiedlich sein.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Zuerst einmal ist es mir ein Anliegen, mich bei den Kollegen Marti und Bichsel zu entschuldigen, falls der Eindruck aufgekommen wäre, dass ich sie und die ganze Jury verdächtige, nicht gearbeitet zu haben – das glaube ich nicht. Ich habe sogar das Gefühl, es ging sicher nicht nur – oder vielleicht überhaupt nicht – darum, Cüpli zu trinken; das wollte ich nicht sagen. Ich habe vor allem die Zusammensetzung der Jury kritisiert, und

damit komme ich zum Problem der ganzen Geschichte. Wir reden hier über etwas, das exemplarisch einen weiteren Problemaspekt der ganzen Übung darlegt: Entgegen anderen Grossprojekten, die der Kanton hauptsächlich oder vorwiegend finanziert, war hier keine Fachperson des Kantons dabei.

Man spricht über Büroarbeitsplätze, aber es gibt auch andere Standards, andere Vorgaben oder Controlling-Massnahmen. Sicher läuft beim Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) nicht immer alles gut, aber immerhin sind es Fachleute mit einer externen Sicht. Meines Wissens war vom AGG niemand dabei. Deshalb finde ich, grundsätzlich ist das sehr gut und selbstverständlich. Entgegen dem, was die Kollegin Hess gesagt hat, macht man das bei anderen Bauten übrigens auch. Wenn z. B. die Universität Labors usw. baut, wendet man diese Standards auch an. Ich sehe nicht ein, warum man das hier nicht tun sollte. Aber eben, es ist ein weiteres Beispiel, das exemplarisch zeigt, wie wir vermutlich Geld in eine Blackbox geben oder bewilligen und nicht recht wissen, wie es herauskommt.

Unsere geschätzte Kulturministerin hat vorhin angetönt, man müsse alle gleich behandeln. Was mir hier auch fehlt: die Gesamtsicht. Wir wissen schon jetzt, bis 2040 benötigen wir 44 Mio. Franken für den Unterhalt des Zentrums Paul Klee, und nachher kommt die Gesamtsanierung des Zentrums Paul Klee. Das kommt auch noch, und es gibt keine Gesamtsicht über das Ganze. Das ist ein weiterer Punkt: Wenn wir jetzt ein Präjudiz schaffen, werden wir genau gleich wieder in der Pflicht stehen. Das werden dann vielleicht nicht mehr wir sein, aber so lange geht es auch nicht mehr bis 2040. Es sind weitere vermutlich vier- bis fünfstellige Millionenbeträge, wenn man sie zusammenzählt, und davon redet niemand. Das ist ein weiterer Punkt, der mich stört. Merci.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (GLP), Einzelsprecher. Jetzt sind wir wirklich bei den ganz kleinen Details, ich würde das nicht einmal mehr Symbolpolitik nennen. Ich will noch einmal zusammenfassen, bei welchen grossen Brocken hier im Rat Einigkeit geherrscht hat. Sozusagen alle – ich glaube, sogar Grossratskollege Krähenbühl – akzeptieren, man muss Geld investieren, und zwar im grossen Stil. Jene, die dem Antrag von Grossrat Buri zugestimmt haben, haben eigentlich dafür gestimmt, dass man – Stand heute – inkl. Teuerung 74 Mio. Franken spricht. Sie hätten zugestanden, dass die Teuerungsentwicklung als Risiko vom Kantonsanteil ausgenommen ist. Die anderen sind für den Regierungsantrag von 81 Mio. Franken. Da herrscht Einigkeit. Und jetzt, Alfons, sagst du plötzlich, dass du dich enthältst, weil es ein bisschen Symbolpolitik ist.

Wir müssen doch Nägel mit Köpfen machen. Wir haben hart diskutiert und gerungen, wir hatten noch jene Differenz, die jetzt ausgeräumt ist, aber jetzt müssen wir loslassen, jetzt müssen wir es der Stiftung übergeben. Jetzt müssen wir doch nicht sagen: «Wir machen mit Bürostandards, die für die Verwaltung entwickelt wurden, einer Stiftung, die im Kunstbereich tätig ist, Büronormenvorgaben.» Da muss ich sagen, noch wenn es ein Referendum gibt, finde ich, dass dies nicht die Argumente dafür oder dagegen wären, wenn man ausrechnet, dass sie ein paar Quadratmeter mehr haben.

Man müsste auf das Grundsätzliche schauen. Das – finde ich – ist ein versöhnlicher Abschluss. Wir hatten eine gute und harte Diskussion, aber alle sind sich einig, es braucht diese Millionen. Das ist die Message, die man Herrn Wyss schicken kann: «Merci, Herr Wyss, Sie steuern Ihre Millionen bei, und der Kanton, der ganze Grosse Rat, gibt 74 Mio. Franken, und ein Teil gibt sogar noch etwas mehr.»

Das ist die Hauptmessage, aber jetzt nicht noch – ... Getrau dich, Alfons, stimme Nein! Ich stimme auch Nein.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Ich habe heute Morgen schon im Eintretensvotum gesagt: «Von mir aus können Sie diesen Antrag annehmen.» Aber jetzt, da ich Thomas Brönimann zugehört habe, muss ich auch sagen: «Ja, stimmt, wieso sollten wir ihnen auferlegen, dass wir dort auch noch hineinreden?» Aber wenn Sie Ja stimmten, kann man damit ganz sicher auch arbeiten. Wenn das dazu beiträgt, dass man Vertrauen und noch mehr Vertrauen schaffen kann, und eigentlich hilft, hinter dem Projekt zu stehen, dann möge das um Himmels willen wirken.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 9: Wer den Antrag 9 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 18, 10.09.2025, 14.26 Uhr

2024.BKD.6179

Antrag 9, Blatti
Proposition 9, Blatti

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 59
Nein / Non 85
Enthalten / Abstentions 5

Präsidentin. Sie haben den Antrag abgelehnt.

Jetzt gibt es noch die Möglichkeit, eine kurze Würdigung zu machen. Das wurde vom BiK-Sprecher gewünscht: Grossrat Daniel Arn.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), BiK-Sprecher. Ich möchte vor allem Mirjam Cranmer dafür danken, dass sie uns in der Kommission immer sehr gut mit den vielen Unterlagen beliefert hat, wenn wir nachfragen mussten, hat das extrem gut funktioniert. Ganz herzlichen Dank! Auch in der Kommission war es ein gutes Miteinander, obschon wir bei vielen Punkten nicht gleicher Meinung sind. Ich glaube, das war eine sehr angenehme Zusammenarbeit, deswegen herzlichen Dank, und auch herzlichen Dank für diese Debatte.

Reto Zbinden, Mittelhäusern (SVP), Fraktionssprecher. Ich möchte auch für die harte, intensive und lange Debatte danken. Ich konnte am Mittag schon wieder mit Grossrat Bichsel einen Kaffee trinken. Ich glaube, genau so sollte es sein. Das heisst aber nicht, dass die SVP zufrieden ist. Leider wurden die meisten Konkretisierungen des Kostendachs abgelehnt, sprich wir sind wirklich nicht zufrieden, wie es herausgekommen ist. Wir regen für den Ausführungskredit an, sicher die Betriebskosten anzuschauen. Dort ist nämlich keine Einsparung enthalten. Das ist, was ich im Eingangsvotum sagen wollte.

Schlussendlich appelliere ich vor allem an meine Fraktion: Denken Sie beim Abstimmen daran, was Ihre Wählenden abstimmen würden, weil sie dies vielleicht können werden.

Präsidentin. Ich sehe keine weiteren Votierenden mehr, aber die Regierungsrätin möchte noch etwas sagen, bevor wir zur Schlussabstimmung kommen.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Ich möchte es sehr kurz machen, aber es ist mir ein Anliegen, Ihnen herzlich zu danken. Das war eine lange und nicht ganz einfache Debatte, aber eine sehr gute, und sie hat vor allem gezeigt, dass Sie sich intensiv mit diesen Themen auseinandergesetzt haben, dass Sie sich dafür interessieren. Seien Sie auf dieser Seite oder auf der anderen Seite – Sie interessieren sich dafür, Sie haben viel Zeit investiert, Sie haben sich hervorragend vorbereitet, und das, finde ich, verdient meinen vollen Respekt. Dafür möchte ich Ihnen sehr herzlich danken.

Es ist ein wichtiges Projekt. Es ist ein wichtiges Projekt für den Kanton Bern – für den ganzen Kanton, nicht einfach nur für die Stiftung Kunstmuseum oder für die Stadt Bern, sondern es ist für den ganzen Kanton ein ganz, ganz wichtiges Projekt. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir vorwärtsmachen könnten, wenn Sie dazu Ja sagen könnten, damit wir einen wichtigen Weg einschlagen können, jetzt, wo schon so viel Arbeit geleistet wurde von der Stiftung und von privaten Spendern und in letzter Zeit

von Ihnen in der Vorbereitung auf diese Debatte und in dieser Debatte. Merci vielmals für Ihre Arbeit, und ich freue mich, wenn Sie zahlreich zustimmen können. Danke.

Präsidentin. Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich hoffe, es sind alle parat. Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit mit den Auflagen, die wir gemacht haben, annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 19, 10.09.2025, 14.29 Uhr

2024.BKD.6179: Annahme mit Auflagen der BiK und der SVP / adoption avec charges de la CFor et de l'UDC

Annahme / Adoption
Ja / Oui 91
Nein / Non 44
Enthalten / Abstentions 16

Präsidentin. Sie haben diesem Antrag zugestimmt. Damit verlassen wir dieses Traktandum.

056 Geschäft / Affaire 2025.BKD.273

Stiftung «Fondation Mémoires d'Ici», bernjurassisches Forschungs- und Dokumentationszentrum, Sankt Immer; Staatsbeiträge 2026–2029. Ausgabenbewilligung, Verpflichtungskredit, Objektkredit

Fondation Mémoires d'Ici, centre de recherche et de documentation du Jura bernois, Saint-Imier ; subventions cantonales 2026 à 2029. Autorisation de dépenses, crédit d'engagement, crédit d'objet

Präsidentin. Et nous passons à l'affaire du point 56 : « Fondation Mémoires d'Ici, centre de recherche et de documentation du Jura bernois, Saint-Imier ; subventions cantonales 2026 à 2029. Autorisation de dépenses, crédit d'engagement, crédit d'objet ». Le débat est libre et ce crédit est soumis au référendum facultatif. Pour la commission, le Député Karim Saïd.

Karim Saïd, Biel/Bienne (PS), rapporteur de la CFor. Die Stiftung Mémoires d'Ici wurde im Jahr 2000 gegründet und hat ihren Sitz in Saint-Imier. Sie ist heute ein wichtiges Zentrum für Forschung und Dokumentation im Berner Jura. Sie trägt entscheidend dazu bei, die kulturelle Identität unserer Region und der französischsprachigen Minderheit des Kantons zu bewahren und sichtbar zu machen, in Einklang mit dem Gesetz über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des Verwaltungskreises Biel/Bienne (SStG).

Im Laufe der Jahre hat die Stiftung Mémoires d'Ici ihre Professionalität und ihre Attraktivität verstärkt, sowohl regional wie auch national. Die jüngste Erweiterung der Räume mit der Eröffnung eines neuen Lagers im Frühling dieses Jahres ist ein wichtiger Schritt in ihrer Entwicklung. Heute steht die Institution vor zwei grossen Herausforderungen: erstens der Unterhalt und die Erneuerung der Informatik, die für die Sicherung der digitalen Archive nötig ist, zweitens das stetige Wachstum der Sammlung, was mehr Personal und mehr Mittel erfordert. Um dies zu erreichen, hat die Stiftung um eine jährliche Erhöhung ihrer Subventionen um 30'000 Franken gebeten. Der Gesamtbeitrag würde damit 570'000 Franken pro Jahr betragen.

Der Conseil du Jura bernois (CJB) hat dieses Gesuch geprüft und einstimmig angenommen. Diese Erhöhung wird vollständig aus seinem Kulturkredit finanziert, ohne zusätzliche Belastung für die Gemeinden. Die Kommission hat festgestellt, dass diese Unterstützung in Einklang mit den Zielen der

Kulturstrategie des Kantons und mit den Prioritäten des Kulturkonzepts des CJB steht. Sie hilft, das Weiterbestehen einer wichtigen Institution zu sichern, in einer Zeit, die durch den Kantonswechsel der Gemeinde Moutier geprägt ist und damit durch eine Neugestaltung der regionalen Kulturlandschaft.

Zum Schluss: Die BiK empfiehlt, den Kredit anzunehmen. Es geht um 2,28 Mio. Franken für die Jahre 2026 bis 2029. Diese Hilfe ist wichtig, um unsere gemeinsame Erinnerung zu bewahren. Sie ist auch nötig, damit das Kulturangebot im Berner Jura gut bleibt. Danke für Ihre Unterstützung.

Alain Pichard, Biel/Bienne (GLP), Fraktionssprecher. Le groupe des vert'libéraux – ça, je peux dire – approuvera le crédit. Permettez-moi quand même d'ajouter deux petites suggestions.

Premièrement : les 13 pages soulignent à plusieurs reprises l'importance de l'institution et sa grande acceptation dans la région. Avec des dépenses s'élevant à 160'100 francs, nous trouvons que le montant des cotisations des membres, qui s'élève à 17'000 francs, est un peu maigre. Cela correspond à peu près au montant annuel que je peux générer pour mon blog pédagogique, le blog Condorcet.

Deuxièmement, la ville de Bienne dispose depuis de nombreuses années la banque de données mémrég (Mémoire régionale) qui est gérée grâce à un généreux mécène, monsieur Gassman, et à l'engagement du journaliste Hans Ueli Aebi de « BielBienne » et celui de Christoph Lörtscher – je ne sais pas s'il est encore président de la section Madretsch, chez vous – et surtout à celui de l'enseignant Peter Fasnacht. Elle s'est fixée des objectifs similaires à ceux de la Fondation Mémoires d'Ici, mais elle est financée par des fonds privés. Bienne fait également partie de la zone d'attraction du Grand Chasseral. Ces messieurs de la mémrég ont pris de l'âge et ils sont ouverts à des négociations en vue d'une reprise. Il existe un fonds énorme qui pourrait constituer un complément de grande qualité pour Mémoires d'Ici.

En tout cas, nous souhaitons beaucoup de succès et surtout une large clientèle à Mémoires d'Ici. Merci beaucoup pour votre attention.

Präsidentin. Est-ce qu'il y a d'autres groupes qui aimeraient s'exprimer ? – Ce n'est pas le cas. Est-ce qu'il y a des intervenants à titre personnel ? – C'est n'est pas non plus le cas. Donc, la parole est à la Conseillère d'État Christine Häsler.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. La Fondation Mémoires d'Ici en tant que centre de recherche et de documentation constitue une institution phare pour la préservation du patrimoine culturel du Jura bernois. L'histoire de la région et de la vie quotidienne dans la partie francophone de notre canton y est conservée avec le plus grand soin et présentée de manière particulièrement vivante.

Au fil des années, j'ai eu l'occasion de découvrir les activités de Mémoires d'Ici lors de visites à Saint-Imier. J'ai pu constater le professionnalisme de cette institution, son enracinement profond dans la région et sa proximité avec les habitants. Mémoires d'Ici illustre les effets positifs de la culture, de la mémoire sur le présent et sur la population. Elle renforce l'identité culturelle du Jura bernois. L'institution est reconnue par la loi sur le statut particulier (LStP) et ancrée dans la Stratégie culturelle cantonale, révisée en 2018.

La présente demande concerne le renouvellement de la contribution de l'État à Mémoires d'Ici pour la période 2026 à 2029. Suite à l'approbation de cette autorisation de dépenses, un nouveau contrat de prestations sera conclu entre la fondation et le Conseil-exécutif. Comme par le passé, la contribution de l'État demandée sera prélevée sur l'enveloppe financière à disposition du Conseil du Jura bernois.

Wenn man nach Saint-Imier geht und Mémoires d'Ici besucht, ist es beeindruckend und berührend zu sehen, wie wichtig Mémoires d'Ici ist und wie viele – unzählige – Erinnerungen aus dem Alltagsleben und der Bevölkerung dort aufbewahrt und gezeigt werden, wie man ihnen Sorge trägt und wie wichtig sie für diese Region sind. Mémoires d'Ici ist ein enorm wichtiger Wert für die kulturelle Identität des Berner Juras.

Das vorliegende Gesuch betrifft – wie ich vorhin gesagt habe – die Erneuerung. Der bernjurassische Rat (BJR) stimmte dem Gesuch von Mémoires d'Ici bereits zu und verpflichtete sich, den Betrag vollumfänglich zu übernehmen. Jetzt geht es darum, dass wir dies verabschieden. Es handelt sich um einen jährlich wiederkehrenden Betrag von *über* einer halben Million Franken, über 500'000 Franken, weil es eine leichte Erhöhung um 33'000 Franken gibt. Darum liegt der Kredit nun in der Kompetenz des Grossen Rates und unterliegt der Ausgabenbewilligung durch den Grossen Rat.

Ich bitte Sie, diesem Gesuch um einen jährlichen Beitrag von 570'000 Franken für den Zeitraum 2026 bis 2029 zuzustimmen. Merci vielmal.

Präsidentin. Donc, nous passons au vote. Celles et ceux qui acceptent la proposition du Conseil-exécutif concernant le présent crédit votent oui, celles et ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung / Vote Nr. 20, 10.09.2025, 14.40 Uhr

2025.BKD.273

Annahme / Adoption
Ja / Oui 138
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Vous avez accepté la proposition.

057 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.90

Postulat 271-2024, Gerber (Schüpfen, Die Mitte): Teurer Unterhalt und aufwendige Umnutzung von Gebäuden mit Schutzstatus

Postulat 271-2024, Gerber (Schüpfen, Le Centre) : Entretien onéreux et réaffectation complexe des bâtiments protégés

Präsidentin. Nous passons à l'affaire du point 57. C'est un postulat du député Peter Gerber : « Entretien onéreux et réaffectation complexe des bâtiments protégés » ; le Conseil-exécutif vous propose d'accepter le chiffre 1, d'accepter et de classer le chiffre 2, d'accepter et de classer le chiffre 3 et d'accepter le chiffre 4. Nous avons un débat libre et je donne la parole au Député Peter Gerber.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Postulant. Merci, Madame la Présidente, Madame la Directrice, chers collègues. Les beaux bâtiments, c'est important, pour nous, pour tous. Wenn nun Ihr schönes Gebäude ins Inventar aufgenommen wird, dann können Sie das nicht verhindern. Deshalb ist es nichts als richtig und fair, dass wir jetzt diskutieren und uns Gedanken machen, wie wir die zusätzlichen Aufwände, die entstehen, wenn ein solches Gebäude ins Inventar kommt, steuerlich über mehrere Jahre abziehen können, respektive dass wir Massnahmen zugunsten der Eigentümerschaft diskutieren. Das ist die Grundidee des Vorstosses.

Ich danke der Regierung für die Annahme in allen Punkten, bestreite aber die Abschreibung der Ziff. 2 und 3.

Zwar verweist der Regierungsrat zu Recht auf die enge Vorgabe des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (Steuerharmonisierungsgesetz, StHG), dennoch sollte eine vertiefte Prüfung erfolgen, statt gewisse Fragen wie eine zeitliche Ausdehnung der Abzugsmöglichkeiten vorab auszuschliessen.

Zudem können Vergleiche mit anderen Kantonen Hinweise geben, um bundesrechtskonforme Lösung auszuarbeiten. Ich danke Ihnen für die Annahme aller Punkte ohne Abschreibungen. Merci vielmals. Merci pour votre attention.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte), Fraktionssprecher. Je m'exprime aujourd'hui au nom du parti du Centre mais aussi en tant que président de l'Association des propriétaires fonciers du canton de Berne. À ce titre, je peux témoigner directement de la pratique et c'est précisément là que l'on constate que ce postulat touche un point sensible et il est grand temps d'agir sur le plan politique.

Chiffre 1, protection du patrimoine avec discernement et non avec l'arrosoir de la bureaucratie : le chiffre 1 demande que les charges coûteuses liées aux bâtiments protégés soient mieux compensées. La réponse du Conseil-exécutif ressemble à un parcours entre loi, ordonnance, barème de subvention et règlement du Fonds de loterie. Très bien, mais soyons honnête : pour les propriétaires, cela n'apporte pas de solutions, cela génère surtout de la frustration.

Quand une personne peut rénover sa maison historique on y investissant beaucoup de temps, de précision et d'argent, elle reçoit en retour une aide financière qui n'est que rarement proportionnelle aux efforts consentis. Et quand le Conseil-exécutif répond : « Depuis 2019, nous avons réduit les moyens, on ne peut pas faire davantage », cela n'est pas rassurant, cela paraît cynique. La protection du patrimoine est un intérêt public et tout intérêt public a un prix. Point.

Chiffres 2 et 3, allégements fiscaux et non-désillusion fiscale : les chiffres 2 et 3 concernent des allégements fiscaux, notamment pour les investissements dans les mesures environnementales et énergétiques. Le Conseil-exécutif se cache derrière la loi fédérale sur l'harmonisation fiscale (loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes, LHID) et nous explique en substance : « Nos mains sont liées.»

Mais, Mesdames et Messieurs, si la politique reste toujours les mains croisées sous prétexte que la loi ne permet rien, alors nous ne ferons jamais bouger les choses. Notre mandat, c'est d'explorer les marges de manœuvre, pas de défendre ce qui est simplement commode. Dans la pratique, nous le voyons souvent, les rénovations énergétiques sur des bâtiments protégés entraînent des surcoûts très élevés.

Et, aujourd'hui, ces coûts ne peuvent généralement pas être déduits fiscalement ou seulement de manière très limitée et sur une trop courte période. Le résultat : la rénovation énergétique n'a pas lieu et les objectifs climatiques restent des vœux pieux.

Chiffre 4 : la volonté n'en est pas une quand on a le couteau dans le dos. Le chiffre 4 demande d'examiner d'autres améliorations en faveur des propriétaires. Et oui ! Cela est plus que justifié. Aujourd'hui, la règle du jeu est souvent la suivante : « Vous voulez rénover ? Pas de problème, mais à condition de signer que votre maison sera protégée à vie, ouverte deux fois par an aux visites guidées et que chaque choix de couleur soit validé par le Service des monuments historiques. » Chères et chers collègues, cela n'a plus rien avec avoir avec le libre choix. Nous, le groupe du Centre, demandons que lorsqu'on demande aux propriétaires d'assumer leur responsabilité qu'on les traite aussi avec respect, avec équité, avec transparence et qu'on partage les charges de manière juste.

Conclusion : ce postulat est une proposition pragmatique et nécessaire, pas une attaque contre le patrimoine. Le postulat ne veut ni abroger des lois, ni sacrifier des objets protégés, ni effacer notre histoire. Il veut quelque chose de beaucoup plus terre à terre, un traitement juste et réfléchi de celles et ceux qui entretiennent et transmettent notre patrimoine bâti.

La protection du patrimoine est essentielle mais elle ne fonctionne qu'avec les propriétaires, pas contre eux. Le groupe du Centre dit donc oui au chiffre 1, oui au chiffre 2 sans amortissement, oui au chiffre 3 sans amortissement et oui au chiffre 4. Et au Conseil-exécutif j'aimerais dire : tout ce qui doit être examiné ne mérite pas forcément un doigt levé. On peut aussi parfois simplement répondre : « Bonne idée, faisons-le ! » Merci pour votre attention.

Roland Lüthi, Moosseedorf (GLP), Fraktionssprecher. Die GLP sieht die Sorgen der Besitzer von Gebäuden, die unter Schutz stehen. Es sind dabei alle Möglichkeiten abzuklären. Wir befürworten den Vorstoss in allen Punkten und wir bestreiten in den Punkten 2 und 3 die Abschreibung. Es ist wichtig, dass man diese Dinge wirklich einmal abklärt, und bei einem Postulat ist das ja so.

Wir sind aber auch der Ansicht, dass das Grundproblem auch angegangen werden müsste. Wir haben immer noch zu viele Objekte im Inventar, und vor allem zu viele baugleiche Objekte. Da müsste man weiter reduzieren können. Es macht keinen Sinn, dass wir baugleiche Objekte im ganzen Kanton unter Schutz stellen, nur weil sie alt sind, sondern man sollte sich auch überlegen, in welchem Zusammenhang sie stehen.

Bezeichnenderweise gibt es einen Vorstoss (M 114-2025, «Kein Denkmal-Dogma auf Kosten der Steuerzahlenden – Schulbauten bezahlbar sanieren und erneuern»), der die Anzahl Schulhäuser, die unter Schutz stehen, reduzieren will, weil die Gemeinden mit den Kosten von unter Schutz stehenden Schulhäusern ein Riesenproblem haben. Wenn es uns selbst – den Staat, die Gemeinden – betrifft, gibt es jetzt schon Vorstösse, um diese Dinge zu reduzieren. Unserer Meinung nach soll das auch bei Objekten gemacht werden, die im Privatbesitz sind.

Der Regierungsrat sieht die Probleme, aber wir sind gegen die Abschreibung der Punkte 2 und 3. Wir glauben nicht daran, dass dies schon genügend abgeklärt wurde. Merci vielmals.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecher. Wir, die Grünen, sehen durchaus auch die Herausforderungen, die sich manchmal für Hausbesitzende bieten. Ich habe selber auch gewisse Erfahrungen gemacht. Es ist nicht immer ganz einfach, wobei ich nicht einmal sagen würde, dass das Hauptproblem primär bei der Frage ist, was schlussendlich zurückvergütet wird, sondern es sind tatsächlich eher die Kosten und die Frage, über welche Zeit diese amortisiert werden können.

Wir sehen die Problematik, haben aber das Gefühl, dass die Regierung dies in Form eines Postulats richtig geprüft und beantwortet hat. Wenn man weitergehen möchte und man sieht, in welche Richtung es gehen müsste, und wenn die Abschreibungen über längere Zeit passieren sollten, müsste man es noch einmal gezielter angehen, allenfalls mit einem nächsten Vorstoss.

Daher werden wir Grünen der Regierung folgen: alle Punkte annehmen, Abschreibung in den Punkten 2 und 3.

Noch ein kleiner Nachtrag: Wir werden Ende Monat über die Abschaffung des Eigenmietwerts in diesem Land abstimmen. Wenn Sie den Eigenmietwert abschaffen, müssen Sie sich überlegen, ob Sie die Abzüge dann noch machen können oder nicht. Es geht, glaube ich, mehr darum, dass Sie dort aufpassen, sonst ist alles vergebene Liebesmühe. Deshalb: den Eigenmietwert nicht abschaffen, dann sind diese Abzüge weiterhin möglich.

Daniel Studer, Meiringen (SP), Fraktionssprecher. Nous partions du principe que ce point de l'ordre du jour ne serait pas contesté. Il en va désormais autrement, mais je serai bref.

Le groupe du parti socialiste soutient un vote point par point concernant le montant d'examen et il partage la position du gouvernement. À notre avis, l'argumentation est concluante.

Nous aimerions profiter de cette occasion pour remercier ceux qui s'engagent en faveur d'une culture de la construction et architecturale de haute qualité dans le canton de Berne. Cela inclut également la question des objets dignes d'être protégés ou préservés, sachant que les rénovations impliquent souvent du travail et dépenses supplémentaires.

Sogenannte zurechtgemachte historische Objekte, objets historiques dans les villages, les villes ou en dehors de la zone à bâtir dans les différents paysages culturels du canton font partie de notre patrimoine culturel et de notre identité et ils contribuent également à la beauté des lieux. Merci.

Barbara Maurer, Sumiswald (EDU), Fraktionssprecherin. Chère Madame la Presidente du Grand Conseil, chère Madame la Conseillère d'État, chers collègues. Je suis très désolée, mon français est

très mauvais, c'est pourquoi je vais continuer en allemand.

Die kostspieligen denkmalpflegerischen Auflagen bei Sanierungen von schützenswerten oder erhaltenswerten Gebäuden betreffen nicht einzelne wenige Eigentümer. Das Register des Bauinventars Sumiswald z. B. umfasst 12 Seiten mit etwa 280 schützenswerten oder erhaltenswerten Gebäuden. Auf den ganzen Kanton ausgeweitet kommt da eine beträchtliche Anzahl von Eigentümern zusammen, die betroffen sind.

Dass eine grundsätzliche Prüfung über die Möglichkeiten einer besseren Abgeltung bei Sanierungen und eine Verbesserung der heutigen Situation gestartet wird, unterstützt die EDU-Fraktion einstimmig. Wir nehmen alle vier Punkte ohne Abschreibung an.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Fraktionssprecherin. Nous sommes habitués à payer ce que nous commandons. Donc, si le canton impose des exigences en matière de conservation des bâtiments historiques, il doit également en assumer les coûts. Ce serait la conséquence logique, n'est-ce pas ? Les rénovations de bâtiments qualifiés en tant que monuments historiques sont en augmentation, tout comme les coûts. Qui doit payer ? C'est une question légitime que posent les auteurs de la motion. Peut-être devrions-nous nous poser à nouveau la question suivante : combien d'argent sommes nous prêts à dépenser pour la protection des bâtiments historiques ? Combien d'argent provenant des impôts et du Fonds de la loterie voulons-nous consacrer aux personnes et combien aux pierres ? Après tout, nous ne vivons pas dans un musée.

Comme les Verts, le groupe PEV constate avec un certain étonnement que les mêmes auteurs qui veulent supprimer la valeur locative souhaitent pouvoir déduire les investissements des impôts sur une plus longue durée. Nous vous laissons volontiers expliquer comment cela est compatible.

En bref, le groupe PEV considère la réponse du Conseil-exécutif comme concluante. Nous nous rallions donc à sa proposition : chiffres 1 et 4 : adoption, chiffres 2 et 3 : adoption et classement. Merci de votre attention.

Andreas Schüpbach, Huttwil (SVP), Fraktionssprecher. Auch für die SVP ist der Vorstoss von Gerber/Rappa sehr zielführend. Ich glaube, es ist gut, wenn man da einmal genau hinschaut und Verbesserungsmassnahmen ergreifen kann.

Zu Punkt 4: Es ist wichtig, dass die denkmalpflegerischen Prozesse den ganzen Bauprozess nicht noch länger verzögern, wie es heute manchmal der Fall ist. Deshalb ist es wichtig, dass man dort genau hinschauen könnte.

Und noch nebenbei an Christoph Grupp: Dieser Prüfauftrag hat nicht sehr viel zu tun mit der Abstimmung zum Eigenmietwert. Es ist ein Prüfauftrag, bei dem man schauen will, wie man die Prozesse der Denkmalpflege besser bewältigen kann. Merci.

Die SVP empfiehlt Ihnen die Annahme aller vier Punkte – und nicht abschreiben. Merci.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Madame la Présidente du Grand Conseil, Madame la Conseillère d'État, chers collègues, chers visiteurs. Die FDP versteht das Anliegen des Postulats sehr gut. Ich bin sehr froh, dass es eingereicht wurde, weil genau dort die Eigentümerschaft – wenn das einfach plötzlich ändert – für grössere Beträge aufkommen muss. Dies können wir nicht nachvollziehen und finden es auch nicht richtig, Denkmalschutz hin oder her.

Wir nehmen die vier Punkte an, haben aber gleichzeitig auch die Punkte 2 und 3 diskutiert. Wir wollen primär bei den Punkten 1, 2 und 3 die Abschreibung grundsätzlich unterstützen, aber es wird wohl innerhalb der FDP verschiedene Abstimmungsverhalten geben. Wichtig ist für uns, dass diese Thematik einmal überprüft wird, und deshalb ist dies ein sehr gutes Postulat. Merci vielmals.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Ich bin mit den Postulanten absolut einig. Eigentümerinnen und Eigentümer von Baudenkmälern erfüllen eine ganz wichtige Rolle beim Erhalt und der Pflege des

baukulturellen Erbes des Kantons Bern. Sie sind es nämlich in erster Linie, die sich um ihre Gebäude kümmern, dazu Sorge tragen, sie sanieren und dafür sorgen, dass wir sie auch in die Zukunft mitnehmen können.

Die Denkmalpflege hat die Aufgabe, sie dabei zu unterstützen. Die Denkmalpflege hat die Aufgabe zusammen mit der Bauherrschaft, den Eigentümerinnen, Eigentümern nach Lösungen zu suchen, die den Eigentümerinnen und Eigentümern möglichst weit entgegenkommen und gleichzeitig der Bedeutung des baukulturellen Erbes Rechnung tragen.

Uns ist es ganz wichtig, dass wir den Eigentümerinnen und Eigentümern gerecht werden. Sie verdienen unsere Unterstützung und deshalb nehmen wir Ihren Vorstoss auch in allen Punkten an.

Wir können leider bei den Punkten 2 und 3 nicht weitergehen. Sie entnehmen es der Antwort und Sie können davon ausgehen – es wurde mehrfach gesagt, es sei wohl nicht gut abgeklärt worden, lesen Sie es noch einmal –, es wurde also nicht von Hand irgendwie geschätzt, dass man nichts mehr machen könne, sondern – Sie wissen ja, wie Antworten auf Vorstösse verabschiedet werden, nämlich von der Regierung – Sie können darauf zählen, dass die FIN, die in diesem Bereich das Fachwissen und auch die Federführung hat und zuständig ist, dafür sorgt, dass eine Antwort steht, die stimmt. Ich bin sicher, dass sie so stimmt, wenn wir in diesem Vorstoss als Antwort sagen, dass der Kanton Bern heute seine Möglichkeiten im Bundesrecht ausschöpft, dass er bei den Abzügen für denkmalpflegerische Aufwände bereits voll ausschöpft, was möglich ist, und dass wir leider, leider da nicht mehr bieten können.

Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat die Annahme und Abschreibung. Wir sind an das StHG gebunden und können keine weiteren Schritte machen. Aber schauen Sie die Punkte 1 und 4, wo wir durchaus noch weitere Schritte machen können. Diese befinden sich in unserer Kompetenz und an dieser werden wir sehr gerne weiterarbeiten.

Ich beantrage Ihnen, bei diesem Vorstoss der Regierung zu folgen. Merci.

Präsidentin. Nous passons au vote, nous votons point par point : celles et ceux qui acceptent le chiffre 1 du postulat votent oui, celles et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung / Vote Nr. 21, 10.09.2025, 15.02 Uhr

2024.GRPARL.90: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 139
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Vous avez accepté le chiffre 1 du postulat.

Nous passons au chiffre 2 : celles et ceux qui acceptent le chiffre 2 du postulat votent oui, celles et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung / Vote Nr. 22, 10.09.2025, 15.03 Uhr

2024.GRPARL.90: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 138
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Vous avez accepté le chiffre 2.

Nous passons au classement : celles et ceux qui approuvent le classement du chiffre 2 votent oui, celles et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung / Vote Nr. 23, 10.09.2025, 15.03 Uhr

2024.GRPARL.90: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 66
Nein / Non 75
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Vous avez refusé le classement du chiffre 2.

Nous passons au chiffre 3 : celles et ceux qui acceptent le chiffre 3 du postulat votent oui, celles et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung / Vote Nr. 24, 10.09.2025, 15.04 Uhr

2024.GRPARL.90: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 141
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Vous avez accepté le chiffre 3.

Nous passons au classement : celles et ceux qui approuvent le classement du chiffre 3 votent oui, celles et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung / Vote Nr. 25, 10.09.2025, 15.04 Uhr

2024.GRPARL.90: Ziff. 3, Abschreibung / ch. 3, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 72
Nein / Non 68
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Vous avez accepté le classement du chiffre 3.

Nous passons au chiffre 4 : celles et ceux qui acceptent le chiffre 4 du postulat votent oui, celles et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung / Vote Nr. 26, 10.09.2025, 15.05 Uhr

2024.GRPARL.90: Ziff. 4 / ch. 4

Annahme / Adoption
Ja / Oui 139
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Vous avez accepté le chiffre 4.

Maintenant, on fait de nouveau un changement ici : je donne la présidence à ma vice-présidente pour les deux affaires qui suivent.

058 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.293

Motion 101-2025, Bühlmann (Bern, GRÜNE): Tibetische Sprache und Kultur müssen im Studienangebot der Universität Bern bleiben

Motion 101-2025, Bühlmann (Berne, Les VERT·E·S) : La langue et la culture tibétaines doivent être maintenues au programme de l'Université de Berne

Die Vizepräsidentin übernimmt den Vorsitz. / La vice-présidente prend la direction des délibérations.

Vizepräsidentin. Chères collègues, chers collègues, nous passons à l'affaire du point numéro 58. C'est une motion de la députée Regula Bühlmann des Verts intitulée « La langue et la culture tibétaines doivent être maintenues au programme de l'Université de Berne ». Je donne la parole à la motionnaire, Regula Bühlmann.

Regula Bühlmann, Bern (GRÜNE), Motionärin. Bonjour à tout le monde. C'est dommage que le Conseil-exécutif rejette la motion au lieu de chercher le dialogue avec l'Université de Berne afin de maintenir les études culturelles sur l'Asie centrale. *(Die Vizepräsidentin unterbricht die Rednerin aus technischen Gründen. Die Rednerin bittet darum, in diesem Fall auch die Zeit zu stoppen; Heiterkeit. / La vice-présidente interrompt l'oratrice pour des raisons techniques. Celle-ci demande que son temps de parole soit dans ce cas décompté ; hilarité.)*

Es stimmt, dass der Studiengang Zentralasiatische Kulturwissenschaft nur wenig Studierende hat, aber die Sprachkurse sind entgegen den Behauptungen der Universität gut besucht. *(Die Vizepräsidentin unterbricht die Rednerin aus technischen Gründen. / La vice-présidente interrompt l'oratrice pour des raisons techniques.)* Was ist falsch? – Also, die Sprachkurse waren entgegen den Behauptungen der Universität gut besucht, auch gemessen daran, dass es ja eigentlich exotische Sprachen sind. Auch andere Studierende ... – ach, warum spreche ich Hochdeutsch? *(Die Rednerin fährt auf Berndeutsch weiter. / L'oratrice continue en suisse-allemand.)* Das ist ja furchtbar, der Tag wird langsam ein bisschen lang. Auch andere Studierende der Religionswissenschaften und der Sprachwissenschaften haben diese Kurse besucht. Es sind deshalb nicht einfach Weiterbildungsangebote, die man auch in der Volkshochschule besuchen könnte, sondern es sind Kurse, die Studierende im Rahmen ihres Studiums besucht haben.

Ob die neue Ausrichtung der Professur zu religiösen Strömungen der Gegenwart mehr bringen soll, wie die Regierung schreibt, wird sich erst weisen müssen. Erstens sind die Studierendenzahlen in den Religionswissenschaften in der ganzen Schweiz stark zurückgegangen, das ist nicht nur ein Berner Phänomen. Zweitens ist den Studienanfängerinnen und -anfängern die Ausrichtung eines Instituts ziemlich egal. Untersuchungen über die Mobilität von Studierenden zeigen, dass die meisten in der Stadt oder im Kanton ein Studium beginnen, wo sie auch leben. Hochschulwechsel gibt es in der Schweiz dann meistens erst auf Masterebene.

Und hier hat sich die Uni mit ihrer Neuausrichtung möglicherweise sogar ins eigene Fleisch geschnitten. Das Berner Institut verliert mit den Zentralasiatischen Kulturwissenschaften sein Alleinstellungsmerkmal. Die sogenannte neue Ausrichtung kann man heute nämlich schon an den Universitäten Zürich, Basel, Luzern und Lausanne studieren. Früher kamen Masterstudierende und Doktorierende extra zu uns, jetzt gibt es keinen Grund mehr, an die Universität Bern zu wechseln. Die einzige Tibetologie in der Schweiz zu streichen, ist also nicht nur ein bedenkliches Zeichen an die tibetische Gemeinschaft in der Schweiz, sondern dies verfehlt möglicherweise auch das Ziel, die Ressourcen verantwortungsvoll einzusetzen. *(Die Vizepräsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'oratrice de conclure.)* Merci pour l'adoption de cette motion.

Vizepräsidentin. Avant de continuer avec les groupes, je salue le groupe UDC des seniors du canton de Berne avec Sandra Lagger : soyez les bienvenus ici au Grand Conseil. *(Applaus / Applaudissements)*

Nous passons donc aux groupes, on commence avec le groupe PVL : le député Claude Grosjean.

Claude Grosjean, Bern (GLP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Moi, je parle comme motionnaire, mais aussi pour le groupe. On doit considérer cette motion dans un contexte beaucoup plus large. Il y a vraiment un lien avec des questions géopolitiques. La culture tibétaine est sous pression depuis longtemps. Il est important que les offres existantes en exil puissent au moins être maintenues. Notre but n'est bien sûr pas de donner des ordres précises sur la manière de le faire. Donc, la réponse du Conseil-exécutif est tout de même rassurante, même s'il veut rejeter la motion, si l'on voit que la recherche – et je cite : « [...] recherche et de l'enseignement mis sur l'histoire des idées du bouddhisme indo-tibétain restera un pilier important du domaine des sciences des religions. »

Comme il s'agit d'une motion ayant valeur de directive, je vous demande à tous et à toutes d'envoyer un signal politique fort en faveur des cultures menacées et de soutenir la motion. Merci beaucoup.

Bruno Vanoni, Zollikofen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Chers auditeurs, chères auditrices. «Das Einzige, das wir haben, ist unsere Sprache.» C'est le titre d'un film documentaire qui a également été diffusé à Berne et qui traite des personnes qui ont récemment fui le Tibet pour se réfugier en Suisse. Depuis 65 ans, seit 65 Jahren flüchten Menschen aus dem chinesisch besetzten Tibet, weil ihre Sprache und Kultur dort systematisch unterdrückt wird. Tausende von Kindern werden z. B. in staatliche Internate gebracht, um ihnen die eigene Sprache und Kultur auszutreiben.

Warum erzähle ich das hier? Weil wir die Streichung der tibetischen Sprache und Kultur aus dem Studienangebot der Universität Bern in diesem Zusammenhang sehen müssen. Auch wenn es nicht so gemeint ist: Es wird als Zeichen wahrgenommen, dass unserer Universität das Überleben der tibetischen Sprache und Kultur egal ist. Und wenn der Regierungsrat hier kein Gegensteuer gibt, ist das – ob man will oder nicht – ein schlechtes politisches Signal. Unsere Universität will nichts mehr mit Tibet zu tun haben, aber der Kanton pflegt weiterhin eine hochoffizielle Partnerschaft mit der chinesischen Provinz und Wirtschaftsmetropole Shenzhen.

In der Schweiz lebt die grösste Gemeinschaft von Exiltibetern Europas, und die zweitgrösste tibetische Community der Schweiz lebt im Kanton Bern. Wir haben deshalb eine ganz besondere Verantwortung. Setzen wir ein Zeichen, dass wir sie nicht im Stich lassen! Geben wir dem Regierungsrat wenigstens mit einem Postulat den Auftrag, durch die Universität oder auf anderen Wegen zum Überleben der

tibetischen Sprache und Kultur wenigstens einen kleinen Beitrag zu leisten. Danke vielmals für die Unterstützung.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. *(Grossrat Kullmann begrüsst die Anwesenden auf Mongolisch. / Le député Kullmann salue l'assemblée en mongol.)* Ich habe mir erlaubt, Sie nicht auf Französisch anzureden, sondern ich habe mein Fraktionsvoutm in mongolischer Sprache eingeläutet.

Die EDU-Fraktion hat Sympathien für das Anliegen dieses Vorstosses. Wir haben einerseits Sympathien für die Situation der Tibeterinnen und Tibeter. Wir haben als Fraktion auch einen starken Bezug zur Mongolei, die ja in dieser Studienrichtung auch betroffen ist. Ich durfte elf Jahre meiner Kindheit in diesem Land verbringen, meine geschätzte Fraktionskollegin Barbara hat einmal einen Einsatz dort gemacht und unser Fraktionskollege Hansueli hält Kamele aus der Mongolei und lässt die Gäste in mongolischen Jurten übernachten. Bei so viel persönlichem Bezug müssten wir ja fast für diesen Vorstoss sein und ihm zustimmen.

Der EDU-Fraktion ist es auch ein Anliegen, dass der Entscheid zur Schliessung des Berner Studiengangs der Zentralasiatischen Kulturwissenschaften nicht auf äusseren Druck erfolgt. Der Regierungsrat versichert uns, dass dem nicht so ist.

Persönliche Sympathien allein vermochten aber die EDU-Fraktion nicht ganz zu überzeugen. Zumindest nicht so, dass man die finanziellen Überlegungen in diesem Zusammenhang nicht gewichten würde. Es ist halt so, dass die Nachfrage dieses Studiengangs nicht gerade riesig war. Die Universität Bern wie auch der Kanton stehen in der Pflicht, haushälterisch mit den finanziellen Mitteln umzugehen. Das hat die Universität Bern gemacht, und wir wollen diesen Entscheid jetzt parlamentarisch nicht übersteuern.

Aus diesem Grund lehnt die EDU-Fraktion den Vorstoss ab. À l'occasion de la Journée du bilinguisme je vous remercie en français pour votre attention.

Karim Saïd, Biel/Bienne (PS), porte-parole de groupe. Geschätzte erste Vizepräsidentin des Grossen Rates, geschätzte Regierungsrätin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen. Diese Motion betrifft eine wichtige Frage. Sie betrifft die Vielfalt in der Wissenschaft und die kulturelle Verantwortung unseres Kantons.

Im Herbst dieses Jahres will die Universität Bern das Studienfach Zentralasiatische Kulturwissenschaften abschaffen. Dazu gehören auch die tibetische und mongolische Sprache und Kultur. Dieser Entscheid ist nicht nur ein akademischer Verlust, er gefährdet auch den Erhalt einer Kultur, die in ihrem Ursprungsland stark unterdrückt wird, aber in der Schweiz durch eine grosse tibetische Exilgemeinschaft weiterlebt. Dieser Studiengang war in der Schweiz einzigartig. Seine Abschaffung wäre das Ende der Tibetforschung. Sein Erhalt hätte eine starke Symbolkraft, Solidarität mit Tibetern, ein Zeichen gegen Unterdrückung und ein Plus für den Ruf der Universität Bern und der Schweiz.

Aber der Regierungsrat sagt, dass die Universität autonom ist. Das stimmt. Laut Gesetz entscheidet die Universität Bern selbst über ihre Organisation und die Studiengänge. Es wäre falsch, wenn das Parlament einzelne Kurse bestimmen würde. Das würde die Autonomie schwächen. Deshalb hat die SP-JUSO-Fraktion eine differenzierte Position: Die Mehrheit enthält sich, eine Minderheit lehnt ab und eine kleine Minderheit wird annehmen. *(Die Vizepräsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'orateur de conclure.)* Der Erhalt von Kultur und Wissenschaft und der Respekt der Autonomie der Universität – das ist unser Dilemma.

Milena Daphinoff, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Nous partageons l'estime pour la tibétologie, un domaine culturel et scientifique de grande importance. Mais aujourd'hui, il ne s'agit pas de préférences thématiques, il s'agit de compétences et de bonne gouvernance. Parlons donc de l'autonomie des hautes écoles et de la répartition claire des rôles : le Conseil-exécutif fixe, avec le

mandat de prestations, les grands cadres, l'ampleur de l'offre d'enseignement dans les domaines, le système d'objectifs, les financements – l'élaboration concrète des programmes d'études et les axes de recherche relèvent cependant de l'autonomie de l'université.

Le mandat de prestations 2022 à 2025, chapitre 3, page 3 stipule, je cite : « L'Université de Berne propose au moins un cursus de bachelor ou de master dans chacune des disciplines mentionnées. » Donc, la discipline mentionnée, ce sont les sciences religieuses, mais on ne parle pas de la tibétologie. C'est exactement ainsi que notre système est conçu : la politique fixe le cadre sur le niveau du Fachbereich et l'Université de Berne décide sur le plan technique où elle affine, fusionne ou supprime les profils.

Et j'aimerais aussi parler de la décision de l'Université de Berne parce qu'on a beaucoup parlé de géopolitique : ça n'a pas été une décision prise à la légère ! Quand on lit ce qui nous a été présenté, donc, l'Université de Berne a réévalué le domaine à l'occasion d'une mise à la retraite et a réorienté la chaire au lieu de changer en cours de fonctionnement. C'est une pratique usuelle et censée : lors d'un nouveau recrutement, on définit stratégiquement l'orientation, toujours dans le domaine mais peut-être avec un autre accent.

Et là on parle de la situation de la taille critique parce qu'en master essentiellement, comme on a pu lire, il n'y avait que zéro ou un étudiant par an... *(Die Vizepräsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'oratrice de conclure.)*, ... dans les cours de langue, en moyenne quatre ou cinq participants, parfois hors discipline. Donc, ces chiffres sont largement en-dessous de la masse critique pour un programme autonome et durable. En conclusion, nous respectons la culture tibétaine et, en même temps, l'autonomie académique. *(Die Vizepräsidentin bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* L'Université de Berne a pris sa décision après une évaluation soigneuse au... *(Die Vizepräsidentin schaltet der Rednerin infolge überschrittener Redezeit das Mikrofon aus. / Le temps de parole de l'oratrice étant écoulé, la vice-présidente coupe le micro.)*

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Der Grund, dass ich nicht Französisch rede: Ich kann es einfach nicht, obwohl ich seit 33 Jahren mit einer Waadtländerin verheiratet bin. Es liegt also wirklich an mir und nicht an meiner Frau.

Zu diesem Vorstoss: Die Fraktion der FDP hat natürlich nichts gegen die tibetische Sprache. Das ist klar. Aber stellen Sie sich vor, es wurde schon gesagt, wenn der Grosse Rat beginnt, Lehrgänge, Lehrinhalte für die Universität festzulegen – das kann es ja einfach nicht sein! Damit dürfen wir nicht anfangen, sonst kommt der nächste Wunsch und übernächste Wunsch. Und das geht einfach formal nicht. Deswegen lehnt die FDP-Fraktion den Vorstoss ab.

Das Wort Postulat ist gefallen: Auch einem Postulat würden wir nicht zustimmen. Wir sind nicht zuständig. Es gehört nicht in den Grossen Rat, wenn es um Lehrgänge für die Universität geht. Merci.

Nadja Günthör, Erlach (SVP), Fraktionssprecherin. Madame la Vice-présidente, Madame la Directrice, chers collègues, chers visiteurs. Machen wir uns nichts vor: Bei diesem Vorstoss geht es nicht darum, die Universität Bern zu stärken. Es geht um akademischen Luxus.

Die Universität Bern hat heute schon ein breites Sprachangebot: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, sogar Chinesisch, diese Sprachen sind gefragt, um Perspektiven zu eröffnen und einen Mehrwert für unsere Gesellschaft zu erbringen. Beim Chinesisch weiss man allerdings nicht, wie viele Studierende diese Kurse wirklich brauchen. Das muss auch kritisch hinterfragt werden.

Und jetzt soll ernsthaft die Tibetologie künstlich am Leben gehalten werden? Obwohl seit Jahren fast keine Einschreibungen stattfinden? Das ist keine weitsichtige Bildungspolitik. Das sind Fehlinvestitionen in Geld und Ressourcen.

Die Uni ist kein Museum für exotische Fächer. Ihr Auftrag ist klar: eine solide Ausbildung, eine starke Forschung, die für die Gemeinschaft etwas bringt und einen verantwortungsvollen Umgang mit

Steuergeldern bringt. Lehrgänge ohne Nachfrage müssen gestrichen werden, alles andere ist pure in Verschwendung. Die entscheidende Frage ist doch: Wollen wir unsere Mittel in die Ausbildung von Ärzten, Ingenieuren, Lehrern und anderen dringend benötigten Fachleuten stecken oder wollen wir in Nischenfächer investieren, die niemand studiert und die nur am Tropf der Steuergelder hängen? Marktgerechte Sprachkurse gibt es zwar, sobald es aber ums eigene Portemonnaie geht, nimmt man lieber den Nutzen aus der Allgemeinheit, statt selber einen Beitrag zu leisten.

Die Studienplätze sind keine Solidaritätsprogramme für exotischen Nischenfächer, die fast keine Studierenden anziehen und am Tropf der Steuerzahler hängen. Die Universität Bern muss sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. *(Die Vizepräsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'oratrice de conclure.)* Die SVP lehnt diesen Vorstoss geschlossen ab.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Fraktionssprecherin. La motion a des objectifs compréhensibles : préserver la langue et la culture tibétaines est important, mais – un grand mais – il est clair que c'est l'Université de Berne qui décide elle-même de son offre d'études.

Le Conseil-exécutif a justement rappelé que l'autonomie universitaire doit être respectée et que la politique ne doit pas s'en mêler. Les chiffres parlent d'eux-mêmes – très peu d'étudiants en master, des cours de langue avec très peu d'inscriptions depuis plusieurs années – et la réorganisation après la fermeture est justifiée sur le plan académique. L'Université de Berne garantit que le bouddhisme tibétain restera un sujet d'étude dans la recherche, mais sous un autre angle.

Ce n'est pas le rôle de la politique d'imposer des cours de langue ou des disciplines rares. C'est pourquoi le groupe PEV rejette cette motion à l'unanimité. Merci.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Le Conseil-exécutif comprend les préoccupations concernant la langue, la culture et la religion tibétaines. Cependant, l'Université de Berne a pris sa décision de fermer la filière Études culturelles d'Asie centrale en 2023 après une réflexion approfondie. L'Université de Berne a pour mission d'utiliser ses ressources limitées le plus efficacement possible.

Auch mich persönlich bewegt das Schicksal der Tibeterinnen und Tibeter sehr, das ist gar keine Frage. Ich glaube, das geht uns hier allen so. Und die Universität hat es sich überhaupt nicht leicht gemacht. Sie konnten in den Unterlagen lesen, wie der Entscheid entstanden ist und dass er sorgfältig gefällt wurde. Aber wir wissen auch alle, dass die Universität Bern mit ihren Ressourcen eben auch sorgfältig umgehen muss. Und wir sehen, dass die Anzahl Studierende im Studiengang Zentralasiatische Kulturwissenschaften seit längerer Zeit sehr tief war – Sie sehen es in der Antwort an den Grossen Rat: Es waren in den letzten zehn Jahren entweder null – null – oder ein Studierender pro Jahr im Hauptfach, und auch in den entsprechenden tibetischen und mongolischen Sprachkursen waren die Zahlen sehr, sehr tief, im Durchschnitt 4 bis 5, und das über mehrere Semester.

Ich glaube, man muss verstehen, dass die Universität schauen muss, was sie macht, was sie anbietet und dass sie halt einfach etwas ändern muss und leider auch etwas schliessen muss, das einem dann durchaus leidtut. Denn selbstverständlich haben Tibet und die Situation und die Menschen aus Tibet eine besondere Bedeutung für uns alle. Und gleichzeitig können wir nicht etwas anbieten, das nicht gefragt ist.

Der Regierungsrat unterstützt deshalb das Vorgehen und die Überlegungen der Universität und er möchte auch darauf verzichten, der Universität vorzugeben, welche einzelnen Studiengänge sie anzubieten hat. Wir haben es vorhin von einzelnen Rednerinnen und Rednern gehört: Das ist auch nicht richtig, das gehört auch nicht zu den Aufgaben des Grossen Rats und es gehört in dieser Form, wie es hier gefordert wird, auch überhaupt nicht zu den Aufgaben der Regierung.

Die Universität ist autonom und muss eben auch explizit, wir haben es gestern gehört, zu ihren Ressourcen schauen. Wir können nicht am einen Tag sagen: «Man muss doch unbedingt dafür sorgen, dass die Universität mit den Mitteln zurechtkommt und dass der Kanton mehr Mittel gibt.» Und nachher, wenn sie dann eine Entscheidung fällen muss, die sicher nicht einfach war, haben wir

plötzlich das Gefühl, man könnte jetzt sagen: «Das sollte sie weiterhin machen, obwohl es nicht gefragt ist.» Ich bitte Sie, hier der Regierung zu folgen und die Motion abzulehnen. Danke vielmals.

Vizepräsidentin. Nous passons à la votation de l'affaire du point numéro 58 : celles et ceux qui acceptent la motion votent oui, celles et ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung / Vote Nr. 27, 10.09.2025, 15.29 Uhr

2025.GRPARL.293

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 20
Nein / Non 102
Enthalten / Abstentions 20

Vizepräsidentin. Vous avez refusé la motion.

059 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.299

Motion 107-2025, Gasser (Ostermundigen, GLP): Erhöhung der Studienplätze im Medizinstudium: Massnahmen zur Stärkung der Fachrichtungen mit nachgewiesenem Fachkräftemangel

Motion 107-2025, Gasser (Ostermundigen, PVL) : Augmentation du nombre de places d'études en médecine : mesures pour renforcer les domaines de spécialisation touchés par des pénuries de personnel attestées

Vizepräsidentin. Nous passons à l'affaire du point numéro 59, c'est une motion de Melanie Gasser : « Augmentation du nombre de places d'études en médecine : mesures pour renforcer les domaines de spécialisation touchés par des pénuries de personnel attestées. » Je donne la parole à la motionnaire Melanie Gasser.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Motionärin. Die medizinische Grundversorgung und allgemein die Versorgung im Medizinbereich im Kanton Bern bereitet mir Sorgen, bereiten aber offensichtlich auch Ihnen Sorgen. Das sieht man an der grossen Anzahl der Vorstösse, die in den letzten Jahren zu diesem Thema eingereicht worden sind. Die Ärztegesellschaft des Kantons Bern (BEKAG) hat Zahlen erhoben und sie uns gestern an einem Mittagsanlass präsentiert. Der Mangel ist also nicht nur bei der Hausarztmedizin, bei den Psychiaterinnen und Kinderärzten bedenklich, sondern wir haben auch in vielen anderen Fachbereichen ein Problem, nämlich z. B. bei Dermatologen oder Pneumologinnen.

Die Not ist so gross, dass alle Fachverbände in dieser Sache an einem Strick ziehen – Sie haben einen Sessionsbrief erhalten –, und das hat doch schon einen gewissen Seltenheitswert, dass sich all diese Verbände finden, zusammen Stellung beziehen und mitgeholfen haben, diese Motion zu erarbeiten: Der Verein der Berner Hausärztinnen und Kinderärzte, die Bernische Ärztegesellschaft, die Bernische Gesellschaft für Kinder und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie und auch die Bernische Gesellschaft für Erwachsenenpsychiatrie und Psychotherapie. Sie alle haben an der Erarbeitung dieser Motion mitgewirkt und auch viele Fachärzte und Leitungspersonen aus Kliniken aus dem Kanton Bern.

An einem runden Tisch waren wir uns schnell einig, dass Handlungsbedarf besteht, dass es viele verschiedene Stellschrauben gibt, die wir bewegen müssen, insbesondere Prävention, Digitalisierung, Ambulantisierung, integrierte Versorgung, aber schnell wurde klar: Eine der wichtigsten Schrauben ist,

dass wir im Kanton Bern dringend mehr Ärztinnen und Ärzte ausbilden müssen. Nazan hat es schon gestern gesagt: etwa 40 Prozent der Zulassungen sind ausländische Ärztinnen und Ärzte im Kanton Bern, und wenn wir daran denken, auf welche Pensionierungswelle wir bei den Fachärzten der Babyboomer-Generation zusteuern, dann wird mir angst und bange. Wir brauchen also dringend neue und zusätzliche Studienplätze. Wir müssen aber wirklich darauf achten, dass die Ausbildungsqualität nicht darunter leidet. Wir müssen dafür sorgen, dass wir mit der Erhöhung der Studienplätze unsere Infrastruktur in der Universität mitentwickeln. Wir müssen schauen, dass die Weiterbildungsprogramme nachziehen können, dass wir z. B. auch beim Praxisassistenzmodell mitziehen und dort auch Erhöhungen der Kapazitäten schaffen. Und wir müssen die dringend anstehenden Infrastrukturprojekte für die Universität endlich umsetzen und priorisieren. Es sind Projekte nicht umgesetzt, die noch auf die letzte Erhöhung der Studienplätze zurückgehen.

Die Uni platzt aus allen Nähten und sie ist bereit, sie will helfen, die Fachverbände wollen helfen, aber wir müssen jetzt dort auch die nötige Zündung machen, hier im Grossen Rat und auch bei der zuständigen Direktion.

Die Universität und die Fachverbände sind auch bereit, im Medizinstudium weiterzudenken, sodass wir nicht einfach nur irgendwelche neuen Fachärzte ausbilden, sondern dass man die richtigen Anreize im Studium schaffen kann, damit man sich in den richtigen Fachrichtungen entwickelt, dass man die Grundversorgungsthemen schon im Studium stärkt und attraktiviert, dass man dafür sorgt, dass man früh einen Praxisbezug schaffen kann, sodass die Studierenden auch ein Interesse haben, sich genau in diese Fachrichtungen weiterzuentwickeln.

Darum ist auch der Punkt 3 dieser Motion so wichtig. Ja, die Erhöhung der Studienplätze löst nicht alle Probleme, sie allein kann die Grundversorgungsproblematik nicht lösen. Aber es ist 5 nach 12 Uhr. Wir sind spät dran. Wir hinken hinterher und können uns nicht leisten, dass wir eine Schraube ungedreht lassen, die wir drehen können, um dieses Problem künftig einer Lösung zuzuführen.

Es dauert lange, bis Ärztinnen und Ärzte das Studium beendet haben werden, bis dies Wirkung zeitigen wird. Also müssen wir die Schrauben jetzt drehen. Und diese Schrauben kann nicht die GSI allein drehen, sie dreht an vielen Schrauben. Aber hier brauchen wir auch die BKD, auch die BKD muss bereit sein, mit uns an der Lösung des Problems in der medizinischen Grundversorgung zu arbeiten. Deshalb bitte ich Sie, allen drei Punkten der Motion zuzustimmen.

Vizepräsidentin. Avant de passer la parole aux groupes, je salue notre ancien collègue député Res Burren : sois le bienvenu au sein du Grand Conseil. *(Applaus / Applaudissements)*

Alors, nous passons aux groupes : Andrea de Meuron pour les Verts.

Andrea de Meuron, Thun (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Wir haben es gehört, und ich glaube, das wissen alle: Der Fachkräftemangel in der medizinischen Grundversorgung ist Realität und er verschärft sich weiter. Die gestern präsentierten Ergebnisse der Versorgungsumfrage der BEKAG an der Mittagsveranstaltung bestätigen einmal mehr die kritische Versorgungssituation und den Mangel in den Fachgebieten, wie es meine Vorrednerin vorhin erwähnt hat. Ich wiederhole es gern gebetsmühlenartig: Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychiatrie und Psychotherapie, Kinder- und Jugendmedizin und Hausarztmedizin. Es fehlt an Fachleuten. Und wer spürt dies? Die Patientinnen und Patienten unmittelbar, oft mit elendiglich langen Wartezeiten und eingeschränktem Zugang zu den Leistungen. Der Ärztinnen- und Arztmangel in der medizinischen Grundversorgung ist nicht abstrakt. Er ist täglich erfahrbar. Und gerade in den ländlichen Regionen ist man besonders betroffen.

Deshalb fordert diese Motion zu Recht eine Erhöhung der Studienplätze in der Humanmedizin an der Uni Bern und parallel dazu den Ausbau von praxisnahen Ausbildungsformaten und die Priorisierung der Infrastruktur auf dem Inselcampus, um diesen Ausbau zu ermöglichen. Und das ist dringend nötig.

Die Uni Bern hat in der Vergangenheit bereits reagiert, Studienplätze wurden erhöht, und das war damals ein schweizweit bedeutender Beitrag zur Linderung des Ärztemangels. Doch trotz dieser Aufstockung reicht es nicht. Die Nachfrage bleibt weiterhin hoch. Es gilt jetzt, diese Fehlplanungen der

Vergangenheit – und ich rede nicht von der jüngsten Vergangenheit, sondern von der Zeit vor fast dreissig Jahren – zu korrigieren. Es ist klar, dass wir weitergehen müssen, mehr Ärztinnen und Ärzte aus- und weiterbilden. Wir müssen heute säen, damit wir Fachkräfte ... *(Die Vizepräsidentin unterbricht die Rednerin und informiert, dass die Simultanübersetzung nicht funktioniere. Sie erteilt ihr kurz darauf wieder das Wort. / La vice-présidente interrompt l'oratrice pour lui faire savoir que l'interprétation simultanée ne fonctionne pas. Elle lui rend la parole peu après.)* Alors, pour moi, c'est trop compliqué maintenant de traduire tout ça. Je m'excuse. – Ich sage es gern nochmals: Es gilt, heute zu säen, damit wir dann ernten können. Und das Ernten von Fachkräften geht nicht schnell, das dauert bis zu fünfzehn Jahren. Deshalb sind wir jetzt mehr als gefordert, wie es bereits gesagt wurde.

Je früher Studierende einen Praxiseinblick erhalten – sei es in der Grundversorgung oder in den Fachrichtungen –, desto grösser ist die Chance, dass sie sich längerfristig für die wichtigen und Stand heute wenig attraktiven Fachrichtungen entscheiden.

Noch zur Infrastruktur: Moderne Lehre braucht moderne Räume. Der Inselcampus ist bereits an seinen Kapazitätsgrenzen, Vorlesungen finden zum Teil in improvisierten Räumen statt. Ohne einen gezielten Ausbau kann ein Anstieg der Studienplätze nicht nachhaltig erfolgen. Und klar, diese Bauprojekte sind teuer und dauern lange. Aber ohne Räume, Labors und Übungsstationen kann man auch keine qualitativ hochstehende Ausbildung ermöglichen. Deshalb braucht die Uni dringend die nötigen Räume, damit man den Beschlüssen auch Rechnung tragen kann und adäquate Räumlichkeiten anbieten kann.

Jetzt zum Antrag: Mehr Studienplätze, eine praxisnahe Ausbildung und Infrastruktur – die Überweisung dieser Motion ist eine Investition in die Versorgungssicherheit, in die Gesundheit, die Bevölkerung unseres Kantons braucht das und wird es verdanken. Und ich danke Ihnen für die Unterstützung ... *(Die Vizepräsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'oratrice de conclure.)* ... in der Form einer Motion. Ich denke, dass der Handlungsspielraum gegeben ist und daher eine Motion bestens passt. Merci.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Ich halte das Votum für meine Fraktionskollegin Katharina Baumann, die als Vizepräsidentin auf dem zweiten Sessel sitzt. Der Kanton Bern steuert ungebremst auf eine medizinische Versorgungskrise hin. Hausarztpraxen schliessen ohne Nachfolge, Kinder- und Jugendpsychiatrien sind überlastet, Familien finden für ihre Kinder keine ärztliche Betreuung mehr. Schon heute fragen die Eltern bei Dutzenden von Praxen an, aber ohne Erfolg. Die Schweiz deckt ihren Bedarf weiterhin massiv durch das Rekrutieren von Ärzten und Ärztinnen aus dem Ausland. Das ist ethisch fragwürdig, dieses Modell muss man hinterfragen, und es gefährdet auch die Abhängigkeit.

Gleichzeitig ist die heutige Ausbildung stark spitallastig, ressourcenfinanziert und geht an den realen Bedürfnissen vorbei. Mehr vom selben ist keine gute Lösung. Wenn wir nicht rasch Gegensteuer geben mit zusätzlichen Studienplätzen, gezielter Weiterbildung und Infrastruktur, droht der Kollaps der Grundversorgung.

Die Motion adressiert genau diesen Punkt und ist deshalb ein unverzichtbarer Schritt, um die medizinische Versorgung im Kanton Bern nachhaltig zu sichern. Die EDU-Fraktion ist für eine stabile medizinische Versorgung, deshalb unterstützen wir den Vorstoss einstimmig. Helfen Sie bitte bei dieser Motion auch mit. Danke.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Fraktionssprecherin. Wir alle kennen die Realität, wir haben es gehört: Der Ärztemangel ist keine abstrakte Prognose mehr. Er ist bereits heute in vielen Regionen und Fachbereichen unglaublich spürbar. Die Hausarztpraxen bleiben unbesetzt, immer längere Wartezeiten für die Patientinnen und Patienten, die Folgen tragen aber nicht nur sie, sondern auch die Angehörigen und das gesamte Gesundheitssystem mit steigender Belastung und Kosten. Darum braucht es jetzt entschlossenes Handeln.

Zu Ziff. 1 der Motion: Die Universität Bern hat ihre Kapazitäten in den letzten Jahren bereits erweitert, das ist anerkennenswert. Aber wir sehen, dass der Bedarf hoch bleibt und die bestehenden Kapazitätsgrenzen erreicht sind. Es ist entscheidend, dass zusätzliche Studienplätze geschaffen und gleichzeitig praxisnahe Ausbildungsformate wie die Hausarztpraktika und das Mentoring gesichert werden. Gerade diese Praxiserfahrungen sind der Schlüssel, um junge Menschen für die Grundversorgung und auch für diese Mangelbereiche zu gewinnen.

Natürlich braucht es dafür Mittel und Infrastruktur, aber es ist eine Investition in die Versorgungssicherheit, und letztlich auch in die Kostenreduktion durch Prävention, und in weniger Versorgungslücken.

Zu Ziff. 2: Der Regierungsrat betont, dass die Projekte auf dem Insel-Campus hohe Priorität haben. Das freut uns natürlich. Wir sehen aber auch, dass provisorische Lösungen in der Lehre keine Dauerlösung sind. Wenn wir die Qualität der Ausbildung halten wollen, müssen wir die Infrastrukturprojekte entschlossen vorantreiben. Eine Priorisierung ist darum sinnvoll, auch wenn das bedeutet, dass wir hier im Grossen Rat entsprechende Entscheidungen treffen müssen.

Noch zu Ziff. 3: Hier hat der Kanton bereits wichtige Schritte unternommen. Hausarztpraktika ab dem ersten Studienjahr, Blockpraktika, finanzielle Abgeltungen für Weiterbildungen in Mangelbereichen, das ist gut, und wir unterstützen diesen Weg. Aber wir müssen noch konsequenter vorgehen. Gerade die Förderung innovativer Ansätze, etwa in der Psychiatrie oder in interprofessioneller Zusammenarbeit ist entscheidend, um langfristig Nachwuchs für diesen wichtigen Bereich zu gewinnen.

Ja, der Ärztemangel kann nicht mit einem einzigen Instrument gelöst werden, aber mehr Studienplätze, bessere Infrastruktur und innovative Ausbildungsformate sind zentrale Bausteine Sie sind nicht die ganze Lösung, aber ein wichtiger und notwendigen Schritt.

Deshalb unterstützt die EVP-Fraktion die vorliegende Motion einstimmig in allen drei Ziffern, und ich bitte Sie, das auch zu tun. Merci.

Tobias Vögeli, Bern (GLP), Fraktionssprecher. Madame la Conseillère d'État, Madame la Vice-présidente du Grand Conseil, chères et chers collègues. Es ist von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern häufig gesagt worden, aber ich sage es trotzdem noch einmal: Wir steuern auf eine ernsthafte Versorgungskrise hin. In Fachrichtungen wie der Psychiatrie, der Kinder- und Jugendmedizin oder der Hausarztmedizin ist die Lage bereits heute prekär. Das spüren wir heute primär auf dem Land. Mit den Babyboomern, die in der Rente gehen, wird sich die Situation aber massiv verschlechtern.

Und es ist auch klar, dass unsere Motion keine Wunder bewirken wird, und sie wird auch nicht unmittelbar Wirkung entfalten können. Bis nämlich ein Studierender Ärztin oder Arzt ist, redet man von 12 bis 15 Jahren. In der gleichen Zeitspanne, also in den nächsten 15 Jahren, gehen allerdings 60 Prozent von allen Ärztinnen und Ärzten – 60 Prozent! – in Rente.

Genau darum müssen wir aber jetzt das Ruder herumreissen, wenn wir etwas verändern wollen. Sonst stehen wir in 15 bis 20 Jahren vor einem Scherbenhaufen. Das tönt jetzt vielleicht ein wenig alarmistisch, aber wenn wir schauen, wie hoch die Emotionen gehen und wie viele Vorstösse eingereicht werden, wenn eine Spitalabteilung wegen Fachkräftemängel schliessen muss, kann man sich wohl ausmalen, was passiert, wenn plötzlich die Grundversorgung herunterfahren muss, schlicht, weil uns die Leute fehlen.

Wir haben hier eine umfassende Motion: Es braucht mehr Studienplätze, das ist Punkt 1. Aber es braucht eben nicht nur mehr Studienplätze generell, sondern es braucht a) Studienplätze am richtigen Ort, sprich, wir müssen Fachkräfte dort ausbilden, wo wir eine Unterversorgung haben oder wo eine droht, und b) müssen wir dafür sorgen, dass die Ärztinnen und Ärzte im Beruf bleiben. Das heisst auch, dass wir Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten entsprechend ausgestalten müssen, und das fordert Punkt 3.

Der Regierungsrat hat bei der Umsetzung dieser Motion relativ viel Flexibilität. Wir schreiben beispielsweise nicht vor, wie viele Studienplätze geschaffen werden müssen. Deshalb finden wir auch, dass eine Motion zum einen umsetzbar und zum anderen dringend nötig ist.

Wir haben in diesem Bereich etwas verschlafen. Und wenn man verschlafen hat, sollte man sich sputen, sobald man merkt, dass man zu spät dran ist. Deshalb wäre aus Sicht der Grünliberalen eine Überweisung nur als Postulat falsch. Wir werden die Motion entsprechend einstimmig und in allen Punkten annehmen.

Milena Daphinoff, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Nous avons un problème aigu d'approvisionnement : trop peu de médecins de famille, trop peu de pédiatres : la pénurie de personnel qualifié frappe d'abord et le plus durement la médecine de base.

La motion donne une orientation claire : plus de places d'études en médecine, les infrastructures nécessaires et une formation continue ciblée et pratique, en particulier pour la médecine de famille et la pédiatrie ainsi que pour la psychiatrie et la pédopsychiatrie.

Maintenant, l'important : plus de places d'études seules ne résolvent pas le problème. Donc, pour moi en allemand, je dirais : Wer A sagt, muss auch B sagen. Je ne sais pas si ça fonctionne en français, mais je dirais : qui dit A doit aussi dire B et C, donc : A comme augmenter la formation, B comme bâtiments à disposition et C comme carrière garantie. C'est un devoir de diligence. Nous prenons en considération la chaîne de formation jusqu'à la pratique, sinon, tout cela reste du bricolage. Donc, il faut effectivement prendre ça comme un paquet et c'est pourquoi nous approuvons tous les points de la motion et la soutenons. Merci.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Fraktionssprecherin. Ich hoffe, dass ich reden kann, ich hatte gerade einen Zahnarzttermin, und die Spritze wirkt noch.

Wie stellen wir sicher, dass auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten genügend Ärztinnen und Ärzte in jedem Fachbereich tätig sind, in dem die Bevölkerung sie am dringendsten braucht? Wir steuern nicht in eine Versorgungskrise hinein, wie hier schon gesagt wurde, nein, wir haben heute bereits eine Versorgungskrise, und zwar in der Kinder- und Jugendmedizin – diese ist jetzt sogar noch stärker betroffen als die Hausarztmedizin, wie wir gehört haben –, weiterhin in der Hausarztmedizin, und wie gesagt in Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie auch in der Psychiatrie und Psychotherapie, und auch die Dermatologie ist besonders betroffen.

Schon heute kann die Nachfrage im Kanton Bern nicht mehr vollumfänglich gedeckt werden. Das führt zu langen Wartezeiten, Belastungen für Patientinnen und Patienten, für Angehörige und für die involvierten Fachpersonen. Es entstehen hohe Folgekosten, die mit einer funktionierenden Grundversorgung vermeidbar wären.

Wir brauchen mehr Studienplätze und wir müssen sie gezielt für unterversorgte medizinische Fachgebiete nutzen. Die Universität Bern hat die Zahl der Studienplätze zwar in den letzten Jahren erhöht, doch wir sind schon wieder am Limit. Noch immer finden Teile des Unterrichts in Provisorien statt, während dringend benötigte Neubauten erst in Planung sind.

Gleichzeitig bleibt der Wettbewerb unter den Studierenden hoch. Viele erfüllen Zulassungsbedingungen, bekommen aber keinen Studienplatz. Wir verschenken hier Potenzial, Potenzial, das gerade in der Grundversorgung dringend benötigt wird. Ein zentraler Punkt ist auch, dass wir die Weichen schon im Studium stellen müssen. Wenn die meisten Studierenden später lieber Radiologie oder Orthopädie wählen, Bereiche, die überversorgt sind, dann liegt dies nicht nur an persönlichen Interessen, sondern eben auch an systemischen Anreizen, wie beispielsweise höheres Einkommen, geregeltere Arbeitszeiten, mehr Prestige.

Und deshalb braucht es gezielte Massnahmen, die die Attraktivität der Grundversorgung der Hausarztmedizin, aber auch der Pädiatrie und der Psychiatrie steigern, z. B. durch obligatorische Praktika in Hausarztpraxen, Mentoring, Coaching und Praxisassistenzprogramme. Die Erfahrung zeigt:

Wer früh in der Ausbildung mit diesen Fachrichtungen in Kontakt kommt, entscheidet sich für diesen Weg und bleibt auch länger dabei.

Wir müssen also mehr Anreize schaffen, um eine gezieltere Lenkung zu erreichen. Und noch zu erwähnen ist, dass Ärztinnen und Ärzte mit Fachrichtung Hausarztmedizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie von der Zulassungsbeschränkung ausgenommen sind.

Ein ganz wichtiger weiterer zentraler Punkt: Wir müssen die Ärztinnen und Ärzte in den unterversorgten Medizinbereichen im Beruf und im Gesundheitssystem halten können, und das auf eine gesunde Art und Weise. Beispielsweise eben mithilfe von Mentoringprogrammen, die sie auf dem Weg in die Praxis begleiten und auch später noch. Wer sich noch daran erinnern kann: Ein überwiesener überparteilicher Vorstoss von mir aus dem Jahr 2019 sah genau solche Begleitungen – sprich Mentoring – vor, inklusive einer Kohortenstudie.

Die Stärkung des Instituts für Hausarztmedizin (BIHAM) an der Uni Bern ist ebenfalls zentral, denn das BIHAM ist prozentual, betreffend Vorlesungsschlüssel, und ressourcentechnisch immer noch unterdurchschnittlich aufgestellt. Das ist leider einfach leider ein Fakt. Und das BIHAM setzt sich eben genau und ganz konkret und praktisch für die Ausbildung und Förderung der nächsten Generation an Hausärzten, Hausärztinnen, für die Forschung und für Lehrpersonen in der Grundversorgung ein. Das ist ein wesentlicher Bereich in der Gesundheitsversorgung im Kanton Bern. Diesen jetzt am BIHAM mit medizinischen Fachbereichen zu ergänzen, die ausserordentlich von der Unterversorgung betroffen sind – beispielsweise eben der Bereich Pädiatrie –, wäre stringent, das haben wir anhand der BEKAG-Versorgungsumfrage 2025 gesehen, die das aufgezeigt hat, und das wurde uns auch mitgegeben.

Viertens: Die Investitionen sind notwendig, aber sie sind eben auch volkswirtschaftlich sinnvoll. Mehr Studienplätze, bessere Infrastruktur und innovative Ausbildungsformate kosten Geld, aber jede/jeder fehlende Haus- oder Kinderarzt oder Haus- und Kinderärztin, jede nicht verfügbare psychiatrische Versorgung führt zu deutlich höheren Folgekosten für unser ganzes Gesundheitssystem.

Die Prävention und die Grundversorgung, das sind die kosteneffizientesten Pfeiler unseres Gesundheitswesens. Wer hier investiert, spart langfristig nicht nur Geld, sondern auch menschliches Leid. Der Kanton Bern trägt hier auch Verantwortung, diesen Pfeiler zu erhöhen. Aus diesen Gründen wird die SP-JUSO-Fraktion dem Vorstoss in allen Punkten klar zustimmen. Merci.

Reto Jakob, Steffisburg (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion ist sich selbstverständlich auch bewusst, dass wir zu wenige Ärzte haben, und zwar auf verschiedensten Gebieten. Wir haben auch von der GSI gehört, dass Abteilungen, Spitäler geschlossen werden, weil wir zu wenig ausgebildete Ärzte haben, und dass das eigentlich der Hintergrund ist. Und ich glaube, dass es wichtig ist, dass wir hier ansetzen.

Wir unterstützen grossmehrheitlich den Punkt 1. Wir wissen, dass die Studienplätze teuer sind. Wir wissen, dass die Infrastruktur nicht da ist, aber uns überzeugt die Motion, weil sie nicht genau vorgibt, dass es 50 Plätze oder 100 Plätze sein müssen, sondern ein Freiraum da ist, in dem der Regierungsrat prüfen kann, was sinnvoll ist. Also, Punkt 1 unterstützen wir grossmehrheitlich.

Bei Punkt 2 sieht es anders aus, wir unterstützen eine Motion nicht. Ich finde es ein bisschen schwierig: Auf der einen Seite sagen wir dem Regierungsrat, dass er die Infrastrukturprojekte priorisieren soll und sagen soll, was wichtiger und weniger wichtig ist. Und gleichzeitig sagen wir aber in einem Geschäft: «Ja, aber das hier ist dann noch wichtiger als die anderen.» Und was passiert denn, wenn wir bei jedem zweiten Geschäft sagen, dass es noch wichtiger sei und man es priorisieren müsse? Schlussendlich geht das einfach nicht auf. Es ist klar, dass man vorwärtsmachen muss, und wir unterstützen hier auch ein Postulat, aber eine Motion unterstützen wir nicht. Der Regierungsrat soll diese Priorisierung machen.

Den dritten Punkt unterstützen wir. Es ist wichtig, dass man versucht, Wege zu finden, wie man fördern kann, dass die richtigen Studienrichtungen gewählt werden, dass Personal dort hinkommt, wo der

Fachkräftemangel am grössten ist.

Deshalb empfehlen wir, die Punkte 1 und 3 als Motion anzunehmen. Den Punkt 2 nehmen wir als Motion nicht an, würden aber ein Postulat unterstützen.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Das Thema ist extrem wichtig, da sind wir uns einig. Man muss etwas machen, und deshalb ist das Grundanliegen dieser Motion mehr als berechtigt. Es war auch sehr breit abgestützt, sprich: Bei der Vorbereitung wurden, glaube ich, alle möglichen Leute beigezogen. Das merkt man vielleicht auch ein bisschen am Inhalt, die ganze Motion ist sehr gut befrachtet.

Das Anliegen ist für die FDP-Fraktion absolut gut und richtig, man muss es anpacken. Womit wir uns ein bisschen schwertun, wir haben es vorhin vom Vorredner auch gerade gehört: Motion oder Postulat? Jetzt kann man sagen: «Ja, was soll jetzt da die akademische Diskussion zu Motion oder Postulat?» Die Regierung hat sich natürlich auch etwas überlegt.

Wenn man z. B. bei Punkt 1, mehr Studienplätze, fünf zusätzliche Studienplätze schafft, und ich übertreibe jetzt ein bisschen, ist die Motion dann erfüllt? Es ist wirklich ein Prüfungsauftrag.

Der zweite Punkt wurde bereits erwähnt: Diese Priorisierungen, durch die man etwas bevorzugt, das kann man machen. Mich stört es natürlich auch immer, dass gerade die Insel immer zuerst kommt. Wir haben einfach auch noch regionale Spitalzentren, die Lehre anbieten, die Weiterbildung machen, diese brauchen auch Räume. Es gilt, die anderen Partner dann nicht zu vergessen. Man beginnt halt immer gleich zuerst bei der Insel. Das ist einfach eine kritische Bemerkung.

Und vielleicht noch etwas zur Schwäche des Inhalts, ich habe es gestern an bei der Mittagsveranstaltung gesagt: Das Schlimmste ist – und du weisst jetzt wahrscheinlich, was ich sage, eine Grossrätin lacht mich gerade nett an: So viele verlassen den Beruf, das ist eigentlich das Hauptproblem. All diese Fachleute, die wir für viel Geld ausbilden, steigen manchmal nach einem Jahr oder zwei Jahren aus. Wir verlieren so viele junge Ärztinnen und Ärzte. Und das ist einfach auch ein Punkt, den ich gestern gehört habe. Professor Sven Streit sagte ja, dass das aufseiten der Universität auch noch geprüft wird.

Also, inhaltlich wären wir froh, wenn es ein Prüfungsauftrag wäre. Die vorhandenen Mehrheiten sind aber gut. Ich sage jetzt nicht, dass die FDP-Fraktion gerade alles als Motion ablehnt, aber eigentlich wäre es korrekt, wenn man es als Postulat überweisen würde, weil die Regierung es anpacken wird. Die BKD wird es anpacken, die GSI wird es anpacken.

Wir haben etwas Mühe damit, die Forderungen im Rahmen einer Motion zu stellen, aber die Sache ist wichtig, richtig, wir müssen etwas machen. Es kommt sonst wirklich nicht gut. Ich habe 32 Jahre meines Lebens mit Lehre und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten verbracht, und das Schlimmste ist für mich immer noch, wie viele abbrechen. Das tut mir immer weh, sie brechen manchmal nach sechs Monaten ab, denn am Anfang muss man in die Spitäler – Nachtdienste, Spätdienste, die Spitäler haben zu wenig Geld, die Tarife stimmen nicht... – Bitte vergessen Sie diesen Punkt nicht. Merci.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Einzelsprecher. Zuerst einmal danke ich den Motionärinnen und den Motionären sehr für den Vorstoss. Ich glaube, dass das ein sehr wichtiger Vorstoss ist, auch wenn ich mir persönlich vorstellen könnte, den Punkt 2 auch als Postulat zu akzeptieren. Für rein theoretische Vorlesungen finde ich es auch nicht so schlimm, wenn die in einem Kinosaal stattfinden.

Aber eigentlich bin ich vor allem wegen etwas anderem nach vorn gekommen und kann mich da gerade meinem Vorredner anschliessen: Die Motion nimmt in den Punkten 1 und 3 ja folgende Fragen auf: Erstens, wie viele Leute machen einen Medizinabschluss oder studieren Medizin? Zweitens, in welchen Fachrichtungen spezialisieren sie sich? Das sind zwei wichtige Fragen. Aber die dritte ist eben: Womit beschäftigen sich die Leute später in ihrem Leben, die jetzt studieren, die den Abschluss machen und noch den richtigen Abschluss machen?

Das eine Problem hat Grossrat Kohler gerade erwähnt: Das sind die Leute, die aus dem Beruf aussteigen. Das ist sicher ein Problem. Ein weiteres Problem ist aber auch, dass medizinische Fachpersonen sich mit administrativem Kram beschäftigen müssen und nicht am Patienten oder an der Patientin arbeiten können.

Und eine weitere Anmerkung – und das ist jetzt vielleicht ein bisschen ketzerisch, vielleicht ist es auch ein bisschen ein Tabuthema: Auch Leute, die Forschung betreiben, arbeiten nicht am Patienten oder an der Patientin. Selbstverständlich brauchen wir Forschung, das ist zentral, damit wir weiterkommen. Aber nicht jede Forschung oder jede Tätigkeit im Forschungsbereich ist jetzt für die Gesellschaft wirklich nützlicher als die Arbeit am Patienten. Das einfach einmal so als Gedankenanstoss. Ich werde den Vorstoss unterstützen.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Einzelsprecherin, Mitmotionärin. Ich bin Mitmotionärin und dachte, dass eigentlich schon sehr viel von dieser Motion aufzeigt und erklärt worden ist. Aber ich merke, dass es doch noch ein paar Sachen gibt, über die wir aufklären müssen.

Wir haben keine Zeit mehr, um zu warten. Wir haben keine Zeit, zu warten, wir müssen jetzt aktiv werden. Wenn Sie alle in 15 Jahren noch Zugang zu einer medizinischen Fachperson haben wollen, sei es zu einem Hausarzt, zu einem Kinderarzt, dann müssen Sie jetzt einfach aktiv werden. Dann müssen wir jetzt die Weichen stellen.

Und es braucht die GSI, es braucht die BKD, die Regionalspitäler, das Inselspital – es braucht alle. Wir brauchen Ausbildungsplätze, wir brauchen aber auch genügend Praktikumsplätze vor Ort. Und hier müssen wir jetzt einfach die Weichen in die richtige Richtung stellen. Das, was wir bis jetzt schon gemacht haben, reicht nicht, das sehen wir. Wir sind uns hier im Saal alle einig, dass wir eine Versorgungskrise haben und dass in vielen spezialisierten Fachrichtungen die Personen fehlen.

Ich habe Eltern, die mich anrufen: «Ich finde keinen Platz, mein Kind hat einen Suizidversuch gemacht. Ich finde einfach keinen Platz.» Bei den Psychologen werden nicht einmal mehr Wartelisten geführt, weil sie dermassen überlastet sind.

Wachen Sie auf und überweisen Sie diese Motion! Wie sie dann ausgestaltet werden kann, das haben wir extra recht offen formuliert, sodass man eben auch Handlungsspielraum hat, damit man alle Player miteinbeziehen kann.

Und vielleicht noch ein Wort zur Forschung: Wir sind enorm darauf angewiesen, dass wir Forschung haben. Und die Forschung, die im Kanton Bern stattfindet – das kann ich Ihnen also sagen –, ist sehr auf den Patienten und auf den Nutzen seitens des Patienten ausgerichtet. Und es wäre dann ganz fatal, es wäre falsch, dort zu sparen.

Investieren wir! Wir alle wollen auch in Zukunft eine gute Versorgung haben. Jetzt haben Sie die Möglichkeit, diese Motion in allen Punkten zu unterstützen.

Jann Fritz Bangerter, Bern (SVP), Einzelsprecher. Ich stehe heute vor Ihnen als einer von denjenigen, die angesprochen wurden: Ich habe vor zwei Jahren das Medizinstudium abgeschlossen und zwei Jahre als Assistenzarzt gearbeitet, und ja, jetzt bin ich einer von denen, die unterbrochen haben. Das ist dem Grossen Rat und dem Umbau meines Hauses geschuldet.

Aber ich möchte doch noch auf die einen oder anderen Punkte, die wir hier schon angesprochen haben, eingehen. Es gibt sicherlich einen positiven Effekt, wenn mehr Studienplätze vorhanden sind. Es gibt mehr Ärzte, die in der Schweiz ausgebildet wurden, und das ist sicherlich für alle Patienten ein Qualitätsgewinn. Denn kulturelle Unterschiede wirken sich gerade in der Psychiatrie massiv auf das Verständnis der Patienten und Ärzte aus. Diesbezüglich denke ich, dass die Erhöhung der Studienplätze ein guter Ansatz ist.

Ich möchte auch auf die Punkte eingehen, die angesprochen wurden: Ja, der administrative Aufwand ist sicherlich einer der grössten Treiber, weshalb Assistenzärzte ihren Beruf aufgeben. Einfach, um Ihnen das einmal etwas vorzustellen: Ein Standardtag hat etwa 11 Arbeitsstunden, und von denen

habe ich gut und gerne vielleicht zwei mit Patienten verbracht. Die restlichen neun Stunden beinhalten administrative Arbeiten: Man organisiert Folgelösungen, Rehabilitationen, Altersheime, man meldet Untersuchungen an ... Es ist also sehr, sehr viel administrativer Aufwand.

Und in den meisten Fällen hatte man das Studium einmal angefangen, weil man idealistisch veranlagt war, weil man Leuten helfen will, mit Leuten zusammenarbeiten möchte. Und deshalb möchte ich für die Zukunft vor allem, dass man den administrativen Aufwand abbaut und, wie die Melanie Gasser gesagt, hat an allen Stellschrauben dreht, die möglich sind. Und die Erhöhung der Studienplätze ist sicher eine der guten Stellschrauben. Merci.

Belinda Nazan Walpoth, Bern (SP), Einzelsprecherin. Ich möchte jetzt aus eigener Erfahrung sprechen. Ich bin selber Ärztin. Ich gehöre nicht mehr zu der jungen Generation, aber wir haben sehr viele Ärztinnen und Ärzte, die wir wegen den langen Arbeitszeiten, wegen der vielen Administration, wegen den familienunfreundlichen Arbeitsbedingungen verlieren. Und da muss man wirklich ansetzen.

Es geht heute um die Studienplätze, es geht um die Weiterbildungsplätze: Wir müssen diese Motion unterstützen! Wir haben es gehört, es geht 15 Jahre, bis das fruchtet. Wenn wir heute die Weichen stellen, wird das nicht von einem Tag auf den anderen gehen.

Die Forschung wurde erwähnt: Es wäre schön, wenn alle nur forschen könnten. Man forscht und macht nebenbei Klinik, so läuft es im Alltag, wenn Sie klinische Forschung machen. Die Grundlagenforscher sind ausgenommen, diese forschen nur. Aber das tangiert nicht die Mängel, über die wir heute reden.

Ich begrüsse es ausdrücklich, dass die Regierungsrätin eigentlich den Bedarf sieht. Da muss etwas passieren! Bitte akzeptieren Sie geschlossen diese Motion in allen Punkten.

Wir wissen auch, wo die Mängel sind, auch in den Fachrichtungen: Hausärztinnen, Kinder- und Jugendärztinnen, Psychiaterinnen. Wir haben gehört: Es braucht selbst in der Uni ein Jahr, bis Sie überhaupt einen Termin bekommen. Das kann doch in einem entwickelten Land, wie wir es sind, mit so vielen Möglichkeiten, nicht so sein.

Sagen Sie einfach in allen Punkten Ja zu dieser Motion. Vielen Dank.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Ich glaube, es geht uns allen so: Wir wissen, dass wir diesen Mangel an Ärztinnen und Ärzten haben. Wir wissen, dass wir diesen Mangel in verschiedenen Fachbereichen und in der Grundversorgung haben. Und was wir anders sehen, was ich jetzt gerade ein bisschen anders sehe, als es gesagt wurde: Nein, der Kanton Bern hat nicht geschlafen. Das hat er nicht.

Wir haben es nicht verschlafen. Es gibt einfach einen riesengrossen Bedarf. Aber der Kanton Bern – und ich hoffe, dass Sie das beim Studium dieses Vorstosses und bei Ihrer Vorbereitung auch zur Kenntnis genommen haben –, der Kanton Bern hat von 2018 bis 2024, also gerade bis letztes Jahr, die Anzahl Studienplätze in der Humanmedizin um insgesamt 600 erhöht, jedes Jahr hundert Studienplätze. Man kann sagen, der Kanton Bern habe geschlafen, weil das so schöne markige Worte sind. Aber das ist nicht so.

Tatsache ist auch, dass das eine grosse Anstrengung war. Das ist nicht einfach so einmal gerade schnell passiert, die hundert Ausbildungsplätze hinzukriegen, diese hundert Studienplätze mit allem, was es dazu braucht. Das war eine grosse Anstrengung für alle Beteiligten.

Aber wir sehen es genau gleich: Wir haben den Mangel, und es müssen weitere Schritte passieren, und der Regierungsrat ist absolut bereit, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um dort hinzukommen, wo wir hinmüssen. – Wenn wir das dann überhaupt schaffen können.

Aber es ist mir schon wichtig, dass Sie sehen, liebe Grossrätinnen und Grossräte: Sie finden keinen anderen Kanton, der in den letzten Jahren so viel geleistet hat wie der Kanton Bern in Bezug auf die

Anpassung und Einrichtung von Studienplätzen. Es gibt noch Kantone, die es angekündigt haben, aber gemacht haben sie es noch nicht.

Wenn wir einen deutlichen, signifikanten Ausbau der Studienplätze anstreben – und ich denke, das wollen wir alle –, dann müssen wir auch damit rechnen, dass das Investitionen braucht. Man kann schon sagen, dass man auch im Kinosaal studieren kann oder im Moment auch im früheren Ziegelspital. Aber wir wissen, dass es sich dabei nicht um Infrastrukturen handelt, die uns für ewig gesichert sind. Wir sind nicht sicher, wie das weitergeht, und darum bin ich froh, wenn Sie allen Punkten die volle Aufmerksamkeit schenken.

Aber Sie haben die Motion offen formuliert, damit die Regierung arbeiten kann, damit die BKD und die GSI mit der Universität und mit dem Universitätsspital zusammen prüfen können, welche nächsten Schritte man noch nehmen könnte, um zu diesen Zielen zu kommen. Aber versuchen Sie auch, uns diese Offenheit zu geben, indem Sie den Vorstoss in ein Postulat wandeln oder als Postulat überweisen, so wie es die Regierung beantragt.

Sie können absolut davon ausgehen, dass die Anliegen auch in der Regierung vollumfänglich geteilt werden und dass sie alle Aufmerksamkeit der Regierung haben und das auch wir in diese Richtung gehen wollen. Aber man kann schlecht sagen: «Ja, die Infrastruktur, die ist jetzt nicht so wichtig.» Doch, sie ist auch wichtig. Und Finanzen sind auch wichtig. Wir haben heute nicht die Finanzmechanismen, die es bräuchte, um den Ausbau wirklich stemmen zu können und er dann funktioniert. Da muss dann z. B. der Bund auch noch ein Gleiches tun. Das bedeutet einfach noch viel Arbeit. Da kann man nicht sagen: «Ja, das machen wir jetzt schnell.»

Aber dass wir als Regierung schnell sein wollen und vorwärtskommen wollen, darauf können Sie sich verlassen. Deshalb beantragen wir Ihnen die Annahme als Postulat. Es ist auch der Regierung ein wichtiges Anliegen, dieses Angebot zu stärken. Auch die Art und Weise, wie man studiert oder wie man die Ausbildung organisieren kann, auch all diese Sachen schauen wir an, das ist gar keine Frage. Aber glauben Sie nicht, dass es ohne zusätzliche Kosten oder ohne zusätzliche Infrastruktur gehen wird. Das wird auf lange Frist nicht möglich sein. Da müssen wir schon dafür sorgen.

Ich beantrage Ihnen, wie die Regierung es Ihnen in der Antwort dargelegt hat, die Annahme als Postulat. Merci vielmals für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin. Je donne la parole à la motionnaire : Melanie, tu as trois minutes.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Motionärin. Ich danke für die angeregte Debatte und auch für das wichtige Statement unserer Bildungsdirektorin.

Ich bin froh, und die Beantwortung hat das auch gezeigt hat, dass der Regierungsrat den Handlungsbedarf sieht. Und da bin ich sehr froh darüber. Und ich muss vielleicht auch noch etwas bisschen korrigieren und der Bildungsdirektorin Recht geben: Der Kanton Bern hat einmal geschlafen, es ist einfach schon sehr lange her. Man kann es nicht wagen, zu behaupten, dass der aktuelle Regierungsrat hat geschlafen habe. Nein, er hat in den letzten Jahren sehr viel gemacht. Aber vor 20, vor 30 Jahren, damals hatte man das Momentum eigentlich verpasst, um in die Zukunft zu schauen und zu sehen, dass es Schwierigkeiten auslösen könnte, und dass man schon damals das Medizinstudium hätte stärken müssen.

Für uns Motionäre ist klar, dass wir an der Motion festhalten wollen. Warum? Wir brauchen keinen weiteren Bericht. Wir wissen, dass der Regierungsrat gut unterwegs ist. Und wenn es uns für Investitionen braucht, dann holen Sie uns ab. Aber wir wollen einfach die Zeit nicht verstreichen lassen und in zwei Jahren einen Bericht vorgelegt bekommen. Wir wollen in zwei Jahren lieber sehen, dass Sie konkrete Schritte unternommen haben. Und wenn Sie in zwei Jahren die Studienplätze vielleicht noch nicht geschafft haben, aber auf gutem Weg sind, es aber vielleicht noch ein bisschen Zeit braucht, dann werde ich sicher nicht mit Ihnen schimpfen. Aber ich will Ihnen diesen Umweg eines Berichts ersparen.

Deshalb haben wir es bewusst auch so offen formuliert, sodass Sie die nötigen Schlüsse ziehen können: Wie viele Studienplätze braucht es, in welcher Zeit können wir sie realisieren, sodass die Infrastruktur Schritt halten kann, dass die Qualität in der Ausbildung Schritt halten kann. Diesbezüglich legt der Grosse Rat mit der Überweisung dieser Motion das Vertrauen in den Regierungsrat.

Und wie gesagt, wir haben heute vieles gehört, die Drop-out-Rate, die wir richtigerweise prüfen müssen, die Administration... Und diesbezüglich ist die Bildungsdirektion auch sehr vorbildlich unterwegs. Wir haben vor zwei Jahren einen Vorstoss eingereicht, mit dem wir ein interprofessionelles Institut verlangt haben, das genau an der Medizinischen Fakultät die Grundversorgung enger zusammenbringen will, und mit dem genau solche administrativen Hürden in der Zusammenarbeit künftig vermindert werden sollen, indem die Fachdisziplinen näher zusammenrücken. Also, dafür auch ein Danke an die Bildungsdirektion, dass sie das vorantreibt und uns bei der Realisierung des interprofessionellen Instituts weiterhin unterstützen wird.

Ich wandle also nicht, ich halte in allen Punkten an der Motion fest und danke Ihnen, wenn Sie mich unterstützen.

Vizepräsidentin. Si j'ai bien compris, on va voter point par point, Melanie, c'est juste ? – Donc, nous passons au vote. Non ? *(Grossrätin Gasser sagt etwas ohne Mikrofon. / La députée Gasser dit quelque chose hors micro.)* C'est point par point.

On passe au vote du chiffre 1 sous forme de motion : celles et ceux qui acceptent le chiffre 1 sous forme de motion votent oui, celles et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung / Vote Nr. 28, 10.09.2025, 16.16 Uhr

2025.GRPARL.299: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 149
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Vous avez accepté le chiffre 1 sous forme de motion.

Nous passons au vote du chiffre 2 sous forme de motion : celles et ceux qui acceptent le chiffre 2 sous forme de motion votent oui, celles et ceux qui refusent le chiffre 2 sous forme de motion votent non.

Abstimmung / Vote Nr. 29, 10.09.2025, 16.17 Uhr

2025.GRPARL.299: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 95
Nein / Non 50
Enthalten / Abstentions 4

Vizepräsidentin. Vous avez accepté le chiffre 2 sous forme de motion.

Nous passons au chiffre 3 sous forme de motion : celles et ceux qui acceptent le chiffre 3 sous forme de motion votent oui, celles et ceux qui refusent le chiffre 3 sous forme de motion votent non.

Abstimmung / Vote Nr. 30, 10.09.2025, 16.17 Uhr

2025.GRPARL.299: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 149
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Vous avez accepté le point 3 sous forme de motion.

Je vous remercie et je redonne la parole à la présidente du Grand Conseil.

060 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.55

Motion 238-2024, Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP): Verbesserte Zulassungsbedingungen fürs Studium der Veterinärmedizin zur Stärkung der medizinischen Versorgung im Nutztierbereich

Motion 238-2024, Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC) : Amélioration des conditions d'accès aux études de médecine vétérinaire pour une meilleure prise en charge médicale des animaux de rente

Die Präsidentin übernimmt wieder den Vorsitz. / La présidente reprend la direction des délibérations.

Präsidentin. On reprend avec l'affaire du point 60, c'est une motion du député Krähenbühl : « Amélioration des conditions d'accès aux études de médecine vétérinaire pour une meilleure prise en charge médicale des animaux de rente ».

Le motionnaire est d'accord de transformer la motion en postulat. Est-ce que le postulat est contesté ? Oui, c'est contesté, d'accord. Donc, on vote d'abord sur la proposition du Bureau de ne pas traiter une motion ayant valeur de directive, mais une motion ayant valeur d'instruction : celles et ceux qui approuvent la proposition du Bureau votent oui, celles et ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung / Vote Nr. 31, 10.09.2025, 16.19 Uhr

2024.GRPARL.55

Antrag Büro des Grossen Rates: Motion mit Weisungscharakter
Proposition Bureau du Grand Conseil : motion ayant valeur d'instruction

Annahme / Adoption
Ja / Oui 129
Nein / Non 11
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diesen Antrag des Büros des Grossen Rates angenommen.

Je donne d'abord la parole au motionnaire, au député Krähenbühl.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Motionär. Je suis quand même un tout petit peu étonné que ce postulat – il s'agit maintenant d'un postulat – soit contesté, mais, c'est légitime et je n'ai pas un problème de discuter ça un peu.

On n'a pas seulement un problème avec le manque de médecins, on a aussi un problème avec le manque de vétérinaires. Nous avons des régions dans notre joli canton dont on a souvent discuté pendant cette session, où il y a très peu de vétérinaires aujourd'hui. Et c'est pourquoi il faut améliorer la situation, aussi de la formation. Nous avons un problème particulier que la plupart des jeunes vétérinaires ne s'occupe plus du grand bétail – des vaches, des chevaux – mais des petits animaux comme les chats et les chiens. Et on a une pénurie de vétérinaires qui s'occupent, comme je l'ai dit, des grands animaux.

Je suis un peu déçu de la Direction de la formation publique parce que j'ai fait une interpellation avant la motion où j'ai demandé des réponses et des solutions pour trouver une meilleure démarche pour avoir plus d'étudiants qui s'occupent des grands animaux. Et on a proposé une solution avec une certaine ouverture du numerus clausus pour les personnes qui font des études en agronomie. Et on n'a même pas proposé ça, ce n'était pas mon idée, c'était la proposition de la Direction. Malheureusement, elle nous dit maintenant que ça ne va pas parce qu'il y a une corrélation avec le numerus clausus pour les études en médecine.

Et là, je vois ce problème et je ne veux pas créer de nouveaux problèmes avec cette solution, et j'aimerais qu'on évalue ça. C'est pourquoi j'accepte le postulat et je souhaite que vous suiviez ma proposition et que le reste du Grand Conseil – abstraction faite de la Députation et du PLR – opte pour cette solution. Merci.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Ich habe dich ein wenig erschreckt, Entschuldigung, Samuel. Aber wir müssen einmal genau überlegen, was wir da verlangen: Man spricht immer von der Büchse der Pandora, und das hier ist ein Container der Pandora, wenn wir anfangen, jetzt einfach einen Bachelor-Lehrgang zu nehmen und zu sagen: «Liebe Leute, Sie müssen den NC-Test nicht machen.» Es sind hunderte, tausende in der Schweiz, die gern Ärztin, Arzt werden möchten, Tierarzt, Tierärztin, Zahnarzt und Zahnärztin, die diesen Test machen müssen. Wir können über den Numerus clausus streiten, ich finde ihn gar nicht gut. Aber das ist hier nicht das Thema. Und jetzt willst du den Numerus clausus über einen Bachelorstudiengang einfach überspringen lassen. Was ist der nächste Bachelorstudiengang für die Humanmedizin? Was ist der nächste Bachelorstudiengang für die Zahnmedizin?

Wenn wir anfangen, an dieser Schraube zu drehen ... – auch wenn es nur ein Postulat ist, das muss man doch nicht prüfen. Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, dass das rechtlich durchkommt. Das wird Klagen von Leuten geben, die den NC-Test nicht bestehen, und das würde ich verstehen. Also, das kommt nicht gut, das dürfen wir wirklich nicht machen. Das ist wirklich nicht nur die Büchse der Pandora, sondern ein riesiger Container der Pandora.

Die Regierung weist ja schon darauf hin, dass es rechtlich sehr schwierig wird. Auch aus diesem Grund verstehe ich nicht, dass die Regierung dies prüfen will.

Jetzt brauche ich einmal deine Worte, Samuel: Die FDP-Fraktion will den Vorstoss ablehnen, auch als Postulat, und, wie du jeweils sagst, «z'Bode horne». Lehnen Sie diesen Vorstoss ab.

Hans Marti, Scheunen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ärztemangel auch in der Tiermedizin: Die Tiermedizin hat insbesondere im Nutztierbereich einen ernsthaften Mangel an Fachkräften.

Wenn der Regierungsrat in seiner Antwort auf den vorliegenden Vorstoss schreibt, die Berufsattraktivität spiele eine grosse Rolle, dass nicht genügend Veterinärmediziner im Nutztierbereich tätig sein wollen, so ist das in dieser Branche schon bekannt, und es wird auch sehr aktiv angegangen: Viele Nutztierpraxen werden heute als Gemeinschaftspraxis mit mehreren Angestellten geführt, es werden Teilzeitmodelle angeboten, es können heute vielerorts moderne Arbeitsplätze mit entsprechender Ablösung und Entlastungsmöglichkeit angeboten werden.

Auf der Suche nach Personal werden aber die Veterinärpraxen oftmals nicht oder nur noch im Ausland fündig. Die Tatsache, dass Nutztiere auch ausserhalb der normalen Arbeitszeit einen medizinischen Bedarf haben und dass die Arbeitskleider im Nutztierbereich dreckig werden, liegt aber in der Natur

der Sache. Aber gerade aus diesem Grund kann ein verbesserter Studienzugang für die Nutztiermedizin ein Ansatz zur Lösung sein, weil die Bewerbung für diese Studienplätze, für diese medizinische Fachrichtung bewusster erfolgt und weil diese Bewerber allenfalls durch ihren beruflichen Hintergrund mehr Praxisbezug haben und umfassender abschätzen können, worum es überhaupt geht.

Ich als Nutztierhalter danke Grossrat Krähenbühl für diesen parlamentarischen Vorstoss. Solange wir die Tiere nutzen, haben wir auch Verantwortung für ihre Gesundheit. Und dort stehen wir auch in der Verantwortung, genug Veterinärmediziner auszubilden. Dass der Zugang, die Unterwanderung des Numerus clausus, tatsächlich ein Problem sein kann, das sehe ich, und ich glaube, durch die Wandlung in ein Postulat seitens des Vorstössers ist auch die Möglichkeit offen, dass man dieses Problem angehen kann. Ein Postulat lässt also genug Freiheit, diesem Problem entgegenzuwirken. Ich bitte Sie sehr, dieses Postulat zu unterstützen.

Ursula Marti, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Le groupe socialiste reconnaît également la problématique du manque de vétérinaires pour les animaux de rente – das sind Nutztiere, das habe ich gelernt. Et le groupe socialiste soutient les efforts visant à améliorer la situation.

Cependant, l'admission aux études n'est qu'une partie du problème. Beaucoup de vétérinaires formés pour les animaux de rente quittent la profession. Cela signifie qu'il faut aussi améliorer les conditions de travail. En ce qui concerne l'accès aux études, nous soutenons la démarche proposée par le gouvernement. L'égalité de traitement entre tous les candidats doit être garantie. Toute autre solution poserait des problèmes juridiques. C'est pourquoi le test d'aptitude doit rester obligatoire pour toutes et tous, contrairement à ce que demande la motion.

En revanche, l'élargissement des critères d'admission à une expérience professionnelle et de la pratique avérées nous paraît pertinent et praticable. Cela améliorerait certainement les chances d'accès pour les diplômés de la Haute école spécialisée en sciences agronomiques. Dans ce sens, nous soutenons le postulat et demandons au gouvernement d'intervenir auprès de la Conférence Suisse des hautes écoles (CSHE) et de s'engager pour ces adaptations.

Ich sage jetzt noch etwas Generelles zu diesem Thema auf Deutsch, vielleicht versteht man es so ein wenig besser. Es ist mir wichtig. Der vorliegende Vorstoss thematisiert nämlich ein ganz generelles Anliegen, nämlich die Durchlässigkeit zwischen den Hochschultypen und verwandten Studienrichtungen. Hier gibt es viel interessantes Potenzial. Dessen Förderung könnte nicht nur für die Agrarwissenschaften und die Veterinärmedizin interessant sein, beispielsweise wäre auch die Durchlässigkeit zwischen den Pflegewissenschaften und der Medizin ein sehr interessantes Thema. Dies dürfte man bei Gelegenheit bei der Hochschulkonferenz gern auch einmal aufs Tapet bringen. Merci pour votre attention.

Präsidentin. Merci beaucoup. Donc, on fait la pause, je vous souhaite bon appétit et nous nous trouverons ici de nouveau à 17 heures. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

151 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Abendsitzung vom 10.9.2025 anwesend. / 151 députées et députés participent à la séance du soir du 10.9.2025.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Ali-Oesch Katharina, Ammann Christa, Arnold Romeo, Bauer Tanja, Bösiger Beat, Bühler Dominique, Bütikofer Stefan, de Meuron Andrea, Zuber Marina

Präsidentin. Chers collègues, je vous prie de bien vouloir vous asseoir pour que nous puissions reprendre le débat.

On est resté à l'affaire du point 60, c'est un débat libre et je donne la parole pour le groupe UDC au Député Bernhard Brügger.

Bernhard Brügger, Höfen bei Thun (SVP), Fraktionssprecher. Nicht nur im Kanton Bern, sondern in der ganzen Schweiz wird der Tierschutz sehr hochgehalten. Das finde ich wichtig und richtig, und es zeichnet uns auch aus. Um diesem Standard gerecht zu werden, braucht es nicht nur Tierhalter, die die Tiere halten und pflegen, sondern auch eine ausreichende tiermedizinische Versorgung.

Der Mangel an Tierärzten ist bei uns in der Landwirtschaft längst angekommen und spürbar, in den Randregionen noch vielmehr. Ein Landwirt mit kranken Tieren wartet gezwungenermassen lange auf tierärztliche Hilfe. Für mich als Tierhalter sind solche Situationen belastend, sei es – in erster Linie – wegen des Tierwohls, aber auch aus Sicht der Wirtschaftlichkeit. Je nach Diagnose ist ein schneller Eingriff matchentscheidend. Sie sehen die Wichtigkeit des Vorstosses. Die SVP-Fraktion stimmt ihm einstimmig zu. Danke für die Aufmerksamkeit.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Danke für das Umwandeln in ein Postulat. Damit kann sich die GLP-Fraktion einverstanden zeigen. Auch ich persönlich bin bei einem Postulat dabei.

Vielleicht auch noch eine Bemerkung: Ich möchte an das vorletzte Votum von Hans-Peter Kohler anknüpfen, im anderen Traktandum zur Humanmedizin, in dem es um das Problem ging, dass zu viele Leute aussteigen. Ursula Marti hat es vorhin auch schon gesagt: Das ist halt auch in der Veterinärmedizin ein grosses Problem, dass die Leute die Ausbildung machen, der Beruf ist zu wenig attraktiv, und nachher hören die Leute auf.

Ich glaube, aus meiner Sicht wäre das noch fast der grössere Hebel. Vielleicht können wir einmal zusammen einen Vorstoss machen für eine Strategie, damit der Beruf nachhaltig attraktiver wird, damit wir die Leute, die wir vorher für viel Geld ausbilden, nachher auch im Beruf behalten können. Merci.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Fraktionssprecherin. La situation dans la médecine des animaux de rente devient critique. Dans les régions rurales, il manque des vétérinaires, ce qui impacte directement l'agriculture et le bien-être animal.

La motion veut améliorer l'accès aux études vétérinaires afin d'attirer plus d'étudiants proches de la pratique et motivés par ce domaine. L'idée de réserver 20 pour cent des places aux candidats avec une formation en sciences agronomiques est compréhensible mais juridiquement problématique. Elle débouche sur des questions d'égalité de traitement. Une solution plus réaliste serait de mieux prendre en compte l'expérience professionnelle dans la procédure d'admission existante.

Le fait que le Conseil-exécutif examine cette option et qu'il la présente à la Conférence suisse des hautes écoles (CSHE) est positif. Le PEV soutient donc la proposition du Conseil-exécutif de transformer la motion en postulat. Ainsi l'objectif – renforcer la médecine des animaux de rente –, reste intact, tout en recherchant une solution solide avec l'Université de Berne et la Faculté Vetsuisse. Il est important qu'aucun groupe ne soit favorisé de manière unilatérale mais que l'accès reste équitable et pratique dans l'intérêt de la sécurité des soins. Je vous remercie de votre attention.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Einzelsprecherin. Seit Längerem ist bekannt, dass wir einen Nachwuchs- und Fachkräftemangel nicht nur bei den Gesundheitsberufen, sondern auch bei den Medizinalberufen haben. Im Februar von diesem Jahr haben fünf Berufsverbände der Gesundheitspolitikerin Barbara Gysi und dem Ständerat Damian Müller ihre Forderungen übergeben. Unter diesen Organisationen ist ChiroSuisse, die FMH, der Apothekerverband, die Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft und auch der Verband der Tierärztinnen und Tierärzte. Sie haben ihre Forderungen übergeben, und diese enthalten acht Punkte. Sie betreffen die Aus- und Weiterbildung, sie betreffen auch die Rahmenbedingungen für die Berufsausübung, das, was jemand von der GLP schon erwähnt hat – die Rahmenbedingungen für die Berufsausübung sind elementar, und das ist auch etwas, was wir im vorherigen Vorstoss schon diskutiert haben –, und sie betreffen die Zulassungs- und Versorgungsqualität.

Wenn ich nach vorn komme und zu all diesen Punkten rede, dann ist es, weil der Vorstoss von Samuel Krähenbühl mir einfach zu wenig weit geht. Er zieht nur einen Aspekt in Betracht, nämlich die Zulassungsbedingungen für das Medizinstudium. Aber die Situation ist viel komplexer, und wir müssen auch die anderen sieben Punkte beachten.

Deshalb will ich hier unbedingt dieses Votum abgeben: Wenn wir das Postulat überweisen, müssen wir wirklich auch den Fächer öffnen und prüfen, welche anderen Punkte wir auch noch bearbeiten müssen – und nicht nur einseitig die Zulassungsbedingungen prüfen. Denn es sind verschiedene Departemente involviert, es ist die Bildungs-, die Gesundheitsdirektion, es ist aber auch die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU), die auch hinstehen muss, sie muss schauen, dass wir auch für die Grosstiere eine ausreichende Versorgung in der Tierarztmedizin haben werden und dass die ausgebildeten Leute auch im Beruf bleiben.

Vor diesem Hintergrund: Mässige Begeisterung, aber ich stimme dem Postulat zu. Doch ich bitte darum, dass wir wirklich die Auslegeordnung machen.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Ich bin versucht zu sagen: gleiches Thema, anderer Patient.

Dem Regierungsrat ist auch hier bewusst, Sie konnten es in der Antwort der Regierung sehen, dass wir in der Tiermedizin einen Fachkräftemangel haben. Und der Regierungsrat hält die aufgeworfenen Fragen auch für absolut prüfenswert. Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat auch die Annahme dieser Motion als Postulat. Von der Motion raten wir ab, weil es teilweise auch um Bestimmungen geht, die bei Weitem nicht in der alleinigen Kompetenz des Kantons Bern liegen. Aber ein Postulat würde uns sehr helfen auf dem Weg, auf dem wir uns sowieso befinden, nämlich Lösungen zu finden, wie wir auch diesen Mangel verbessern könnten oder Massnahmen dagegen finden könnten.

Die Anzahl der Studienplätze in der Veterinärmedizin ist ebenfalls mit hohen Ausbildungskosten eng verbunden, aber auch mit Anforderungen an die Infrastruktur. Und dann brauchen wir auch Praktikumsplätze. Es ist eigentlich dasselbe, was wir vorhin schon diskutiert haben, hier gleich noch einmal. Die fehlende oder die beschränkte Anzahl der Studienplätze ist aber bei Weitem nicht der einzige Treiber für einen bestehenden Fachkräftemangel. Ich glaube, das wissen wir alle sehr gut. Es gibt viele wichtige andere Faktoren, die man auch anschauen muss: Es sind die z. B. Arbeitszeiten, die heute für viele so nicht mehr stimmen, es ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, es sind die Tarife oder die Entlöhnung, es ist aber auch die grosse Belastung, die dieser Beruf mit sich bringen kann.

Da hat natürlich das Studium der Veterinärmedizin einerseits den Anspruch, diese Nachwuchskräfte so gut als möglich auf das Umfeld und auf die Aufgabe vorzubereiten, andererseits ist es wie auch in der Humanmedizin: Nicht alle Herausforderungen in der tiermedizinischen Versorgung können allein über die Ausbildung gelöst werden. Aber wir haben die Unterlagen geprüft, die Fragestellungen geprüft.

Die gemeinsame Vetsuisse-Fakultät der Universitäten Bern und Zürich prüft gegenwärtig im Auftrag des gemeinsamen Steuerungsorgans, des Vetsuisse-Rates, wie man es machen könnte, welche Massnahmen zur Minderung des Fachkräftemangels helfen würden, generell, und in der Nutztiermedizin im Besonderen. Im Rahmen dieser Auslegeordnung sollen auch die Fragestellungen des vorliegenden Vorstosses geprüft werden.

Eine erste Prüfung hat ergeben, dass aus rechtlicher Sicht eine Ergänzung des Eignungstests durch ein Kriterium wie den Nachweis von Berufs- und Praxiserfahrung – in welcher Form auch immer – am ehesten dazu beitragen könnte. Damit könnte man die Vorgaben ergänzen und den Eignungstest ergänzen.

Der Kanton Bern als einer der beiden Trägerkantone der Vetsuisse-Fakultät und natürlich auch gleichzeitig als Mitglied der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) kann die Ergebnisse, die jetzt resultieren werden, wie auch das Anliegen, grundsätzlich in diese Richtung zu gehen – insbesondere, wenn Sie heute dem Postulat zustimmen –, auch in die Gremien und ganz konkret auch in die Hochschulkonferenz einbringen. Und ich glaube, dass wir damit einen Schritt weiterkommen.

In diesem Sinn ist das Postulat sicher das Richtige, um auf diesem Weg einen Schritt weiterzukommen. Ich danke Grossrat Krähenbühl für seine Überlegungen, die er gemacht hat. Wir können sie gut nachvollziehen, 1 zu 1 umsetzen könnte man es so nicht, aber als Postulat ist es absolut hilfreich, und das würden wir so mitnehmen, wenn Sie es jetzt als Postulat unterstützen. Merci.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Motionär. Je vais dire encore quelques mots en allemand. Danke, Frau Regierungsrätin, für die guten Ausführungen. Ich nehme die Kritik zur Kenntnis, dass dieser Vorstoss natürlich nicht das Allheilmittel ist und nicht das einzige Problem anpeilt. Wie ich schon vorhin gesagt habe, hatte ich eine Interpellation gemacht, in der ich mit verschiedenen Fragen von der Regierung Antworten gefordert hatte, was man machen könnte.

Es gibt halt einfach Sachen, die von uns schwierig zu beeinflussen sind. Es wurde schon erwähnt: Die Zahl der Studienplätze müsste man wohl wirklich anschauen, aber dort haben wir wieder das Problem – wie es Frau Bildungsdirektorin erwähnt hat –, dass das ein Konkordat ist. Der Kanton Bern und der Kanton Zürich bieten diese Studienplätze an. Übrigens, gerade am Tag der Zweisprachigkeit: Es ist auch noch speziell, dass es für Welsche in der Schweiz keinen Studiengang gibt. Die Prüfungen können sie auf Französisch ablegen, aber der Unterricht ist auf Deutsch. Und das ist eigentlich noch speziell. Aber das hängt auch damit zusammen – und damit komme ich zu diesem Punkt –, dass die anderen Kantone nicht bereit sind, Vollkosten zu zahlen. Das ist halt auch ein Problem. Die Kantone Bern und Zürich bezahlen die Infrastruktur, und die anderen fordern: «Bildet mehr Personen aus, aber wir zahlen nur die Grenzkosten und beteiligen uns nicht.»

In diesem Sinn bin ich sehr dankbar, wenn die Frau Regierungsrätin das Anliegen aufnimmt und es einbringt, auch bei den Erziehungsdirektoren und im Konkordat. Und ich hoffe, dass wir auf diesem Pfad weitergehen können. Ein Gedanke, den mir vorhin gerade Kollege Fischer mitgegeben hat: Vielleicht müsste man sich überlegen, den Studiengang in Kleintier- und Grosstiermedizin aufzusplitten. Das wäre viel auch ein Ansatz, wir haben bei den Grosstieren definitiv zu wenig Fachkräfte, bei den Kleintieren ist es weniger ausgeprägt.

In diesem Sinn: Danke für die Annahme als Postulat und einen schönen Abend, heute komme ich wohl nicht mehr ans Rednerpult.

Präsidentin. Nous passons donc au vote : celles et ceux qui acceptent la motion sous forme de postulat votent oui, celles et ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung / Vote Nr. 32, 10.09.2025, 17.16 Uhr

2024.GRPARL.55: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 124
Nein / Non 19
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Vous avez accepté cette motion sous forme de postulat.

061 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.293

Motion 218-2024, Schindler (Bern, SP): Lehrerseminar: 20 Jahre Vorstufenabzug sind genug

Motion 218-2024, Schindler (Berne, PS) : Déduction d'échelons préliminaires avec un diplôme d'une école normale : voilà 20 ans que ça dure !

Präsidentin. Nous passons à l'affaire du point 61, c'est une motion de la députée Schindler : « Déduction d'échelons préliminaires avec un diplôme d'une école normale : voilà 20 ans que ça dure ! ». La motionnaire est d'accord de transformer sa motion en postulat. Est-ce que le postulat est contesté ? – Ce n'est pas le cas.

Donc, nous passons directement au vote : celles et ceux qui acceptent la motion sous forme de postulat votent oui, celles et ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung / Vote Nr. 33, 10.09.2025, 17.17 Uhr

2024.RRGR.293: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 141
Nein / Non 2
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Vous avez accepté cette motion sous forme de postulat.

062 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.287

Motion 095-2025, Zbinden (Mittelhäusern, SVP): Vermittlung von einheimischen Traditionen, Werten und kulturellem Erbe in der bernischen Volksschule stärken

Motion 095-2025, Zbinden (Mittelhäusern, UDC) : Renforcer la transmission des traditions, des valeurs et du patrimoine culturel local à l'école obligatoire dans le canton de Berne

Präsidentin. Nous passons à l'affaire suivante, l'affaire du point 62. C'est une motion du député Zbinden : « Renforcer la transmission des traditions, des valeurs et du patrimoine culturel local à l'école obligatoire dans le canton de Berne ». Le Conseil-exécutif vous recommande d'accepter la motion et de la classer. Le classement est contesté. Je donne la parole au Député Reto Zbinden.

Reto Zbinden, Mittelhäusern (SVP), Motionär. Je commence par un grand merci aux enseignants ainsi qu'aux écoles qui accomplissent déjà un travail remarquable dans ce domaine : merci pour votre engagement !

Cela dit, les coutumes, les valeurs et les traditions de notre canton et de la Suisse doivent être rendues encore plus visibles de manière plus systématique et plus proche et faire partie de la pratique dans l'enseignement. Cela renforce la cohésion, l'orientation et l'intégrité.

So, jetzt fahre ich auf Berndeutsch weiter, sonst heize ich noch die Debatte über das Französisch an. All das habe ich nach den Essays «Zukunft braucht Herkunft» des deutschen Philosophen Odo Marquard gesagt. Nur wer seine Wurzeln kennt, kann die Gegenwart verstehen und die Zukunft gestalten.

Ich komme zur Antwort der Regierung: Ich nehme positiv zur Kenntnis, dass der Regierungsrat den Handlungsbedarf anerkennt und die Motion zur Annahme empfiehlt. Die gleichzeitige Abschreibung

bestreite ich jedoch. Ein Grundsatz ist mir wichtig: Bevor andere Religionen und Bräuche vertieft thematisiert werden sollen, sollen zuerst unsere einheimischen Traditionen, Werte und Bräuche vorrangig vermittelt werden. Das heisst nicht, dass man andere Kulturen nicht ebenfalls behandeln kann bzw. sogar behandeln soll. Im Gegenteil, das ist wichtig, um den gegenseitigen Respekt und das Verständnis zu fördern.

Als ich diesen Vorstoss einreichte, wurde ich gefragt, ob ich in den Schulen jetzt Rösti kochen wolle. Nein, das will ich nicht. Dafür gibt es sicher in den Schulen und hier im Saal weit bessere Köchinnen und Köche. Aber der Ansatz ist genau richtig: Warum nicht im passenden Unterrichtsfach mit den Schülerinnen und Schülern eine klassische Berner Rösti zubereiten? Dazu auch gleich die Bedeutung des Kartoffelanbaus, die regionale Wertschöpfung, die Nachhaltigkeit und die Esskultur thematisieren. Unter agricola.ch gibt es dafür sogar ein Lehrmittel. Es ist einfach eine Frage der Priorisierung und der guten didaktischen Beispiele.

Es blinkt schon. – Die Ziff. 1 schlägt eigentlich nur die Priorisierung vor und dass man dieser Vermittlung mehr Gewicht gibt. Die Ziff. 2 schlägt eine konkrete Unterstützung vor. Der Vorschlag der Regierung ist, dass sie das ins Fächernet aufnehmen will. Das finde ich ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... einen super Vorschlag, der besser ist als mein eigener. Deshalb unterstütze ich das alles so und bestreite die Abschreibung.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Fraktionssprecherin. Der Regierungsrat schlägt vor, die Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Dem können wir so nicht zustimmen. Die Motion greift ein zentrales Anliegen auf, das so für uns nicht erfüllt ist.

Immer wieder werden die Diskussionen laut, ob überhaupt noch Weihnachten an und in unseren Schulen gefeiert werden darf. Die Unsicherheit bei den Lehrpersonen ist spürbar, und zum Teil auch aus gutem Grund, weil sie von Eltern auch angegriffen werden. Man möchte auch nichts falsch machen. Doch der Lehrplan 21 schreibt ausdrücklich vor, dass Schülerinnen und Schüler unsere christlichen Traditionen kennen, gerade auch diejenigen, die keinen engen Bezug zur christlichen Überlieferung haben. Ich zitiere aus dem Lehrplan: «Grundkenntnisse christlicher Traditionen und Werte sind nicht nur für christlich sozialisierte Schülerinnen und Schüler wichtig, vielmehr gerade auch für solche ohne oder mit anderer Religionszugehörigkeit wichtig, um sich kompetent in Kultur und Gesellschaft zu orientieren.» Weihnachten und Ostern werden als verpflichtende Inhalte genannt. Gleichzeitig erlaubt der Lehrplan methodische Freiheiten, sodass regionale Bräuche flexibel integriert werden können.

Der Leitfaden Religiöse Symbole, auf den auch der Regierungsrat hinweist, nimmt die Pflicht zur Vermittlung unseres kulturellen Erben nicht explizit auf. Deshalb greift die vorgeschlagene Abschreibung zu kurz. Unsere eigene Kultur darf nicht hinter der Orientierung fremder Kulturen zurücktreten. Es geht nicht darum, andere Traditionen oder Religionen auszuschliessen, sie sollen selbstverständlich verglichen werden und ihren Platz haben. Aber unser christlich geprägtes Erbe ist Teil unserer Identität und sollte verbindlich vermittelt werden.

Aus diesem Grund unterstützt die EVP-Fraktion die Motion und lehnt die Abschreibung ab.

Karim Saïd, Biel/Bienne (PS), porte-parole de groupe. Je précise en préambule que ce n'était pas moi qui devais vous présenter cette affaire mais ma collègue qui est absente ce soir, et je me contente de lire sa prise de parole – qui respecte le thème du bilinguisme.

Le groupe PS-JS va rejeter cette motion. Pourquoi ? Malgré notre sympathie pour cette cause, deux arguments contraires nous semblent essentiels. Premièrement, rien ne nous indique que la transmission des traditions dans l'enseignement pose des problèmes. Dans de nombreuses communes, les écoles participent aux manifestations locales et sont donc bien intégrées.

Lorsque cela n'est pas nécessaire, le Grand Conseil ne doit pas intervenir : c'est ce que nous avons souvent entendu ici dans cette salle.

Zweitens stimmt für uns die Flughöhe nicht. Traditionen und Bräuche sind regional verschieden. Entsprechend finden wir eine kantonale Regelung nicht zielführend. Wenn, dann bräuchte es entsprechende Absprachen mit den Gemeinden. Wir finden es zudem schwierig, wenn sich der Grosse Rat zu sehr in die Lehrpläne einmischen will. Diese sind in der Zuständigkeit der Regierung, und das ist auch richtig so.

Pour ces raisons, notre groupe dit non et vous invite à faire la même chose. Merci pour votre attention.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP-Fraktion wird, wie die Regierung es vorschlägt, den Vorstoss annehmen und gleichzeitig abschreiben. Die Begründungen he stimmen für uns, so wie die Regierung es geschrieben hat.

Mir fällt vielleicht nicht alles auf, aber in den jetzt dann fast acht Jahren als Bildungsvorsteher in Köniz habe ich nie etwas gehört, woher auch immer – älteren Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrer –, dass wir irgendwie ein Defizit hätten. Und es gibt auch sehr viel ausserschulische Angebote, also ausserhalb des Schulareals, die man besuchen kann. Wir haben den Lehrplan und wir sind überzeugt, dass man da jetzt nichts Zusätzliches machen muss, weil kein zusätzlicher Bedarf besteht. Deshalb: annehmen und abschreiben.

Brigitte Hilty Haller, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Ce que cette motion demande est une pratique courante dans de nombreuses écoles, voire dans la plupart des écoles du canton de Berne – qu'il s'agisse de coutumes ou de fêtes spécifiques de la région ou de la commune concernées. Les exemples sont innombrables. Je connais maintenant plusieurs écoles du canton et je ne peux ni confirmer ni comprendre la crainte d'une attention insuffisante pour les coutumes et les traditions.

Ce que l'on entend exactement par l'inclusion structurée ne me paraît pas très clair. Les cours suivent toujours une structure méthodologique et didactique. Les enseignants choisissent les structures en fonction du sujet et de la classe et décident s'il est préférable de traiter un sujet en présentiel, en groupe ou lors d'une excursion.

Et ici, je voudrais revenir brièvement sur le Musée des Beaux-Arts dont on a discuté précédemment : visiter des musées, une fromagerie ou visiter le Ballenberg est aussi une façon de découvrir les coutumes et les traditions et une partie de notre culture. Le Lehrplan 21 fournit le cadre pédagogique à suivre. Les écoles et les enseignants disposent d'une grande liberté quant à la mise en pratique. Le matériel pédagogique recommandé par le canton est utilisé dans de nombreuses écoles et constitue une source d'inspiration supplémentaire.

Je n'ai pas besoin d'en dire plus. Le cadre est mis en place, beaucoup de choses sont déjà en cours, il n'est pas nécessaire de les déterminer, car cela porterait atteinte à l'autonomie des communes. Les Verts rejettent clairement cette motion. Merci.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Motion will ja eigentlich unsere Kultur stärken. Wir sind ein sehr kultureller, verwurzelter Kanton mit hoher Priorität in Bezug zu unserer Kultur und unserem Brauchtum.

Wir werden natürlich jetzt als Motionäre entsprechend dort hingetrieben, dass wir jetzt in den Lehrplan hineinreden würden und vor allem den Lehrpersonen sagen wollten, was sie zu tun haben. Ich habe mir die Mühe genommen, im Lehrplan 21 nur schon das Wort Kultur zu suchen, wie oft es vorkommt. Das kommt 33-mal vor und etwa 30-mal wird es im Zusammenhang mit fremden Kulturen und solchen Themen abgebildet. Und genau das ist auch so ein bisschen der Ansatz, wir jetzt sagen: Würdigt das, was wir vor der Haustüre haben, das, was uns ausmacht als Kanton Bern. Und ich gehe auch davon aus, dass es wirklich in sehr vielen Orten auch gemacht wird.

Die Regierung bestätigt ja, dass das Anliegen auch korrekt ist und dass es verschiedenste Möglichkeiten gibt, damit die Lehrpersonen das auch machen können. Es soll angewendet werden, und das hat unsere Fraktion ganz klar festgehalten. Und wir werden diese Motion annehmen und nicht abschreiben.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Wir danken dem Regierungsrat, dass er diese Motion annehmen will. Leider will er sie gleich abschreiben, und wir von der EDU wollen ein Zeichen setzen und sie nicht abschreiben und bitten die Lehrerinnen und Lehrer, die guten Traditionen und das Demokratieverständnis und das friedliche Zusammenleben zu vermitteln. Wir sind ein christliches Land und möchten auch die christliche Kultur weitervermitteln. Deshalb: die Motion annehmen und nicht abschreiben.

Roland Lüthi, Moosseedorf (GLP), Fraktionssprecher. Auch der GLP sind unsere Traditionen, unsere Werte, unser kulturelles Erbe wichtig, und unsere Werte haben das Land respektive den Kanton stark gemacht. Das ist unsere Geschichte. Wir haben eine jüdisch-christliche Vergangenheit, und diese Werte sollen gelebt und den Kindern auch gelehrt werden, ungeachtet ihrer eigenen Religion. Aber ich glaube, es ist wichtig, dass man den kulturellen Hintergrund kennt, um sich bei uns zurechtzufinden.

Gerade in einem vielfältigen und auch zweisprachigen Kanton ist es wirklich wichtig, dass wir die Identität pflegen und im Schulunterricht bewusst machen. Unserer Meinung nach hat der Regierungsrat gut erläutert, was alles gemacht wird, was alles gemacht werden kann. Es liegt nachher an der Umsetzung. Dementsprechend unterstützen wir die Motion. Wir sind aber gleichzeitig auch für die Abschreibung, weil wir dem Regierungsrat glauben, dass er in die richtige Richtung vorwärtsmacht. Danke vielmals.

Walter Schilt, Utzigen (SVP), Fraktionssprecher. Ich verschone Sie mit meinem Französisch, sonst sind wir am Freitag noch da. Um es vorwegzunehmen: Die SVP unterstützt den Vorstoss und ist auch gegen die Abschreibung.

Etwas scheint mir wichtig: Der Motionär hat ja geschrieben, so beispielhaft, an was man alles denken könnte. Und was mir noch ein bisschen fehlt, und das nimmt man eigentlich nicht so gern in den Mund: Das sind unsere christlichen Werte, wir leben, ob wir es wahrhaben wollen oder nicht, in einem christlichen Abendland. Wir pflegen die Werte mit den Kirchen, ohne einander auszuspielen.

Und ich habe den Eindruck, auch dort könnte man noch ein bisschen mehr machen, denn irgendwann könnte es sein, dass nicht mehr das Parlament hier im Saal sagt, was geht, sondern andere Leute. Ich habe das Gefühl, auch dort dürfen wir ein bisschen mehr dazustehen, und deshalb bin ich ganz klar auch dafür, dass man die Abschreibung bestreitet. Danke, wenn Sie das auch machen.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Madame la Présidente, Mesdames et Messieurs les Députés, la transmission des connaissances à l'école implique également que les enfants et les jeunes se penchent sur les traditions locales et les valeurs de notre société afin de devenir des citoyens responsables. Au milieu des incertitudes géopolitiques actuelles nous constatons à nouveau combien il est important que nous réfléchissions en tant que société aux valeurs qui nous guident réellement.

Ja, tatsächlich ist es so: Wenn wir um uns herum schauen, dann merken wir alle, wie wichtig es ist, uns darauf zurückzubesinnen, wer wir sind, welche Traditionen wir haben, welche Wert wir haben und wie wir zusammenleben wollen. Und das ist etwas, das im Lehrplan 21 und im PER, im Plan d'études romands, stark aufgenommen wird, in Form von Werten, und es wird in den Schulen ernstgenommen.

Ich höre Sie aber sehr wohl, dass es Ihnen ein Anliegen ist, das haben wir schon dem Vorstoss entnommen. Darum nehmen wir ihn auch sehr gern an, wir sehen, dass Ihnen diese Sachen wichtig sind. Die fächerübergreifenden Themen wie Politik, Demokratie, Menschenrechte, aber auch kulturelle Identitäten, interkulturelle Verständigung – diese Anliegen nehmen wir direkt auf: In diesen Bereichen befassen sich die Lernenden mit der Schweizer Demokratie, mit der kulturellen Vielfalt und auch mit der Position der Schweiz.

Die Schulen können aber auch Feste und Bräuche in ihrer Gemeinde respektive in ihrer Region aufnehmen, sie zu einem Unterrichtsthema oder gar zu einem Schulanlass machen. Wir haben via Amt für Kultur eine ganze Liste von lebendigen Traditionen, die im Kanton Bern noch gepflegt werden. Diese sind auch den Schulen zugänglich. Es ist enorm wichtig, dass sie diese nutzen.

Ich beginne jetzt angesichts der fortgeschrittenen Zeit nicht vorzulesen, was alles auf der Liste der lebendigen Traditionen steht. Es gibt sie in allen – allen – Regionen des Kantons, vom Berner Jura bis ins Oberland, in den Städten und in den ländlichen Regionen. Überall gibt es diese Möglichkeiten. Und die Lehrpersonen können für die Vermittlung dieses kulturellen Erbes auch auf ein breites Angebot an Ressourcen zurückgreifen. Die BKD unterstützt z. B. Besuche an ausserschulischen Lernorten. So war ich z. B. auch schon selber mit der Schule auf dem Bauernhof, dort habe ich mit einer Klasse zusammen erlebt, was sie dort machen. Wir haben die Schule auf der Alp, diese wurde auch von der BKD, von unserem Abteilungsleiter Schulaufsicht besucht, und wir haben sehr, sehr vieles mehr. Ich war gerade kürzlich im Lernort Kiesgrube an der Jubiläumsveranstaltung.

Uns sind all diese Sachen enorm wichtig. Für die Klosterruine Rüeggisberg z. B. wurden im Rahmen des Projekts «Archäologische Lernorte im Kanton Bern» sogar eigene Unterrichtsunterrichtsmaterialien entwickelt. Es gibt eben auch da sehr viel mehr, als man vielleicht auf den ersten Blick sieht. Und damit wollen wir Ihnen aufzeigen, liebe Grossrätinnen und Grossräte: Es gibt keine Differenz zwischen uns. Wir finden das auch sehr wichtig. Die Regierung findet es wichtig, die BKD findet es wichtig, ich finde es wichtig, und wir setzen es um. Wir wollen, dass die Schule diese Sachen nutzen kann und sich auch auf unsere Kulturen und Traditionen besinnen kann. Ich glaube, der Motionär weiss das auch von mir ganz persönlich. Wir begegnen uns ab und zu am einen oder anderen sehr traditionellen Anlass. Wir versuchen, dies in der Arbeit so umzusetzen.

In diesem Sinn ist die Regierung halt der Meinung, dass sie das macht, was Sie verlangen, aber so oder so: Auch wenn Sie jetzt nicht abschreiben wollen, hören ja morgen nicht auf zu arbeiten, nur weil der Vorstoss dann erledigt wäre, sondern das bleibt ja. Das ist etwas, das bleibt. Dem muss man sich immer wieder widmen, weil sich auch die Gesellschaft immer wieder wandelt, weil sich die Vorstellungen wandeln und weil man das auch immer wieder ein bisschen einfordern muss im Moment. Wir haben diese Werte und auf diese setzen wir. Sie sind uns wichtig und sie werden im Unterricht umgesetzt. In diesem Sinn: Wir beantragen Ihnen die Abschreibung, und wenn Sie nicht abschreiben wollen: Wir werden so oder so am Thema weiterarbeiten. Merci vielmals.

Präsidentin. Nous passons au vote : celles et ceux qui acceptent la motion votent oui, celles et ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung / Vote Nr. 34, 10.09.2025, 17.37 Uhr

2025.GRPARL.287

Annahme / Adoption
Ja / Oui 102
Nein / Non 43
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Vous avez accepté la motion.

Nous passons au classement : celles et ceux qui approuvent le classement votent oui, celles et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung / Vote Nr. 35, 10.09.2025, 17.37 Uhr

2025.GRPARL.287: Abschreibung / classement

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 57
Nein / Non 87
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Vous avez refusé le classement.

063 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.277

Motion 202-2024, Widmer (Bern, GRÜNE): Klare gesetzliche Grundlage für smartphonefreie Schulen schaffen

Motion 202-2024, Widmer (Berne, Les VERT·E·S) : Créer des bases légales claires pour des écoles sans smartphones

Präsidentin. Nous passons à l'affaire du point 63. C'est une motion du député Widmer : « Créer des bases légales claires pour des écoles sans smartphones ». Le Conseil-exécutif vous recommande d'accepter la motion et de la classer. Nous avons un débat libre et je passe la parole au Député – s'il peut s'inscrire, merci : le Député Manuel C. Widmer.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Motionär. Mesdames et Messieurs, je vous prie d'excuser le fait que je ne m'exprimerai pas en français, je suis enrhumé et parler m'est déjà assez difficile, même en allemand.

Ich möchte zuerst noch einmal klären, um was es heute nicht geht, um was es in diesem Vorstoss nie gegangen ist: Die Motion fordert kein allgemeines Handyverbot an allen Schulen. Es geht nicht darum, der Digitalisierung den Rücken zu kehren. Es geht auch nicht darum, Lehrerinnen und Lehrer oder Eltern zu entmündigen oder zu provozieren. Es geht nur darum, den Schulen, die es wünschen, die rechtliche Klarheit zu geben, sich selbstständig und mit demokratischer Legitimation zu smartphonefreien Schulen erklären zu können, und das auch durchzusetzen.

Was sind die zentralen Punkte unseres Vorstosses? Wir fordern, dass eine klare gesetzliche Grundlage im Volks- und Mittelschulgesetz geschaffen wird, die es Schulen erlaubt, sich temporär oder dauerhaft als smartphonefrei definieren zu dürfen, so wie es z. B. in Köniz, im Kanton Nidwalden oder in Frankreich, Italien, in den Niederlanden oder in Kalifornien schon passiert ist. Gleichzeitig soll geprüft werden, ob die heutigen Unterstützungsangebote – Schulsozialarbeit, Jugendpsychiatrie oder Gesundheitsförderung – genügend Kapazitäten haben, um den Problemen im Zusammenhang mit einem übermässigen Handygebrauch von Schülerinnen und Schülern begegnen zu können.

Die Zunahme an psychischen Problemen bei Schülerinnen und Schülern, das kann ich aus schmerzlicher eigener Erfahrung hier zu Protokoll geben, diese Zunahme ist enorm: Kinder, die kaum mehr schlafen, die nur noch für die nächsten Likes leben oder oder immer Angst haben, etwas zu verpassen – die sogenannte «Fear of missing out», FOMO, ist mittlerweile ein breites Forschungsfeld.

Warum, Kolleginnen und Kollegen, braucht es die gesetzliche Norm, auch wenn der Regierungsrat sagt, sie sei nicht nötig? Warum braucht es in meinen Augen auch eine deklaratorische Norm im Volks- und im Mittelschulgesetz? Weil eine deklaratorische Norm mehr ist als ein Gesetzesartikel. Sie ist ein Signal an die Schule, an die Lehrpersonen, an die Eltern und auch an die ganze Gesellschaft: Das Signal, dass man anerkennt, wie stark der unregulierte Handygebrauch den Schulalltag, das Lernen, ein soziales Miteinander und die psychische Gesundheit beeinträchtigen kann. Es ist ein

Signal, dass wir die Verantwortung nicht einfach an einzelne Schulleitungen oder Schulkommissionen delegieren, sondern ihnen den Rücken stärken, ein Signal, dass wir die Schulen als Schutzraum, als Safe Space für Kinder und Jugendliche ernst nehmen.

Die smartphonefreien Schulen funktionieren heute, solange alle mitmachen, solange alle am gleichen Strick ziehen. Der Artikel, den ich fordere, soll Sicherheit und Rechtsklarheit schaffen, und dies für den Fall, dass Eltern oder findige unterbeschäftigte Juristen beginnen, sich gegen die Vernunft aufzulehnen.

Warum sind smartphonefreie Schulen, warum sind social-media-freie Zeiten so wichtig? Diesbezüglich ist die wissenschaftliche Faktenlage eindeutig. Die moderne Hirnforschung warnt eindringlich, denn die Dauerablenkung, die Push-Nachrichten, die Dopaminschübe durch Likes und Snaps führen zu einem Hirn im Dauerstress. Die Aufmerksamkeitsspanne von Schülerinnen und Schülern sinkt nachweislich rasant. Zum jetzigen Zeitpunkt meines Votums hätte schon mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler abgehängt – wobei ich nicht ganz sicher bin, dass das hier im Saal nicht auch schon der Fall ist.

Die Fähigkeit, sich auf komplexe Aufgaben einzulassen, nimmt ab. Kinder, die dauernd mit sozialen Vergleichen konfrontiert werden, erleben mehr Stress, mehr Angst, mehr depressive Symptome. Die Schule muss ein Ort sein, wo der Blick sich auf sich selber und auf die anderen richten kann und geschärft wird und nicht auf das nächste Tiktok-Video.

Ein neues Phänomen macht das Thema noch dringlicher: die stille Dauerüberwachung. Eltern überwachen ihre Kinder über Smartwatches und Telefone in der Pause, im Unterricht und auf dem Schulweg. Die Kinder tragen Geräte, anhand derer man jederzeit weiss, wo sie sind, was sie machen, was sich um sie herum gerade bewegt. Geräte, die Daten nach Hause senden, auch während des Unterrichts, Anrufe von Eltern auf die Smartwatch in grossen Pausen sind keine Seltenheit mehr.

Was macht das mit einem Kind, wenn es nie allein sein darf, nie unbeobachtet, nie im eigentlichen Sinn autonom? Kinder sollen stark und selbstständig werden. Aber Stärke und Selbstständigkeit braucht Freiräume. Und genau diesen Freiraum wollen wir mit dieser Norm auch geben und schützen.

Geben wir den Schulen dieses verlässliche Instrument, nicht, um es überall durchzusetzen, sondern damit die Schulen, die diesen Weg gehen wollen, ihn gehen können geben. Danke, wenn Sie mithelfen.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Ich war nicht sicher, ob noch Mitmotionäre reden wollen.

Die Meinung der FDP deckt sich mit derjenigen des Regierungsrates: Annahme und Abschreibung. Wir sind klar auch der Meinung, dass die gesetzlichen Grundlagen da sind. Wenn eine Gemeinde es machen will, kann sie es schon heute machen. Und ich habe es im Februar, an Anfang Jahr, in Köniz eingeführt. Ganz kurz: Das betrifft das Schulzimmer, plus Pausenplatz, plus Schulareal, und man erhält das Handy erst wieder, wenn man das Schulareal verlässt. Was will ich damit sagen? Das ist nicht ein öffentlicher Raum, die Schulen können die Spielregeln festlegen.

Und ich habe auch immer gesagt, was eine Gemeinde nicht darf. Auch in Köniz gab es ein paar Stimmen, die das Handy gern auch gerade noch auf dem Schulweg verboten hätten. Fangen Sie nicht damit an – dies an die Adresse der Gemeinden, die das machen wollen: Das ist klar, es ist öffentlicher Raum. Rechtlich hätte man da keine Chance. Und es ist auch nicht nötig.

Und in Köniz haben wir das Handyverbot gemacht. Ich bekomme wegen tausend Sachen der Schule mit 4500 Kindern viele Whatsapp-Nachrichten, Telefonanrufe – aber dazu: kein Whatsapp, keine E-Mails, keine bösen Eltern. Es ist einfach gegangen, vielleicht war es Zufall, bis auf den Rechtsanwalt, der sich in der Zeitung geäussert und alles furchtbar gefunden hat. Aber es ist kein öffentlicher Raum, es ist das Schulhausareal, also die rechtlichen Bestimmungen stimmen.

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die rechtlichen Grundlagen reichen, dies jetzt nicht nur, weil ich es in Köniz durchlebt habe. Man muss es einfach machen, und wenn halt dann jemand nicht zufrieden ist, das gibt es auch, sonst gibt es dann halt einmal einen Rechtsfall, mit dem man das klärt. Aber wir haben das auch intern abgeklärt: Es ist nicht ein öffentlicher Raum, das Schulhaus, und die Regeln darf man aufstellen. Merci.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Werter Kollege Kohler: Vielleicht geht es genau um das, was du jetzt gesagt hast: Ihr geht davon aus, dass das Gesetz gemäss Art. 28 Abs. 2 schlüssig ist, aber vielleicht musst du jetzt gerade gut zuhören.

Unser täglicher Begleiter, das Smartphone: Fluch oder Segen? Ja, wir alle kennen es doch: Dieser Drang, nur schnell auf das Handy zu schauen, die neusten News anzuschauen, nur noch kurz gamen, sich mit Freunden auf einer digitalen Plattform austauschen oder selber etwas posten, und schwups, Stunden sind vorbei.

Dass diese Geräte ablenken, sogar süchtig machen, das sind Fakten. Und der Umgang damit ist sicherlich nicht bei allen von uns, aber auch nicht bei allen Schülerinnen und Schülern, gleich. Damit sind wir aber auch einig mit der Regierung: Es liegt bei den Schulleitungen und den Lehrpersonen festzulegen, welche Massnahmen für Schulen geeignet sind und dass diese dann auch entsprechend angewendet werden.

In der Antwort der Regierung steht, dass Art. 28 Abs. 2 VSG, eben genau dieser Artikel, ein Verbot von Handys möglich macht. Ich lese Ihnen doch gerade kurz den Absatz vor: Die Lehrerschaft und die Schulleitungen sind ermächtigt, «gegenüber fehlbaren Schülerinnen und Schülern diejenigen Massnahmen zu ergreifen, die zur Aufrechterhaltung der geordneten Schulbetriebe nötig sind.» Es steht explizit fehlbar für «Schülerinnen und Schüler», nicht Klassen oder gesamte Schulen, so wie es eben Köniz jetzt macht.

Somit ist aber auch klar, dass Art. 28 Abs. 2 juristisch eben klar und eindeutig so eindeutig eben nicht ist und eben genau dort die Lücke ist. Und das ist das, was die Motionärinnen und Motionäre klar regeln und richtigstellen wollen. Wenn jemand den Entscheid von Köniz anfechten möchte, gehen wir davon aus, dass sie grosse Chancen hätten, damit durchzukommen. Wir Motionäre und Motionärinnen wollen diese Lücke schliessen. Wir von der Mitte-Fraktion werden diese Motion einstimmig annehmen und nicht abschreiben.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Je prie tous ceux qui sont actuellement sur leur téléphone portable de le mettre de côté un instant. Vous n'allez pas me dire que vous m'écoutez avec la même attention lorsque je parle français et lorsque vous avez vos yeux sur votre smartphone. – Und ich habe mich komplett getäuscht: Es war wahrscheinlich noch nie so still hier. Merci, dass Sie alle so aufmerksam sind. Das Handy ist aber genau eine Quelle, aufgrund derer man eben die Aufmerksamkeit verliert. Oder vielleicht sind Sie eben alle am Handy und deshalb so still.

Wenn man den Blick permanent auf dem Smartphone hat, kann man hier nicht aufmerksam folgen. Zum Glück werden wir am Schluss der Session nicht abgefragt, was jetzt hier alles genau entschieden wurde, welche Entscheidungen wir getroffen haben. Und darin unterscheiden wir uns grundlegend von den Schülerinnen und Schülern. Denn sie werden abgefragt, und das Wissen, das vermittelt wird, ist der Grundstein, den sie später in ihrem weiteren Leben abrufen können sollten. Der Bildschirm ist aber eine permanente Verlockung und Ablenkung von Wesentlichem. Und das ist auch der Grund, weshalb ich diese Motion mitunterzeichnet habe.

Die Schule soll ein sicherer Ort sein, wo Bildung ohne Ablenkung genossen werden kann und nicht ständig sinnlose Reels konsumiert werden sollen. Die Schule geht aber auch über den Unterricht im Klassenzimmer hinaus. Auch der Pausenplatz gehört zur Schule, und das ist im weitesten Sinn Lebensschule, was die Kinder dort erleben können, wenn sie eben nicht am Bildschirm sind.

Bei den diesjährigen Besuchstagen der Berner Schulen waren wir eingeladen, die Berufsschulen zu besuchen. Meine Augen fielen sofort auf das Handyhotel, das dort in einem Klassenzimmer installiert war, und ich habe natürlich – auch im Hinblick auf die vorliegende Motion – die Schüler nach der Akzeptanz dieser Massnahme gefragt. Sie haben keinen Einspruch eingelegt, vielleicht auch, weil eine Lehrperson dabei war, vielleicht ist das nicht ganz repräsentativ.

Wenn Schüler nicht einverstanden damit wären, dass sie ihr Handy abgeben müssen oder deponieren, dann fehlt die rechtliche Grundlage. Als die Regierung den Vorstoss am 19. Februar beraten hat, hatte sie vermutlich nicht Kenntnis darüber, dass am 14. Februar, also kurz vorher, in der BZ ein entsprechende Artikel publiziert wurde, er wurde schon zitiert, dessen Titel lautete: «In den Pausen haben Kinder einen Rechtsanspruch auf ihr Mobiltelefon.»

Le groupe PEV soutient l'objectif fondamental. Nous approuvons donc la motion à l'unanimité. Nous sommes toutefois divisés sur la question du classement : certaines considèrent que les bases sont acquises et approuvent le classement. Also, für diejenigen, die das auch nicht verstanden haben, so wie ich *(Heiterkeit / Hilarité):* Die EVP ist mit dem Grundanliegen einverstanden. Der Abschreibung stimmen wir teils zu und teils nicht.

Samira Liana Martini, Herzogenbuchsee (SP), Fraktionssprecherin. Cette motion demande une base légale claire : les écoles pourraient décider d'être sans smartphone et appliquer cette règle de manière efficace. Le Conseil-exécutif est d'accord sur le principe, mais il pense que les règles actuelles donnent déjà assez de liberté. Le groupe PS-JS accepte surtout la motion, quant au classement, le groupe votera de manière partagée.

L'utilisation des smartphones a beaucoup changé. Les enfants et les jeunes passent plusieurs heures par jour devant l'écran. Cela se passe à la maison mais aussi à l'école. La pression d'être toujours en ligne et de se comparer aux autres est forte. Les vidéos très courtes comme celles sur Tiktok réduisent l'attention. La recherche est claire : une utilisation excessive a des effets négatifs sur la santé, cela peut causer des dépressions, de l'angoisse et des problèmes d'estime de soi.

Les smartphones font partie de la vie, nous ne voulons pas revenir au Moyen Âge. Mais nous voulons disposer de compétences médiatiques et un regard critique sur ces outils. C'est pourquoi il faut des limites claires. Les écoles doivent pouvoir les définir de façon pédagogique avec un soutien juridique, pas comme une interdiction dure, mais comme une possibilité d'agir selon la situation locale.

Certaines écoles ont déjà mis en place leurs propres règles, comme Köniz, et nous saluons cela. Mais dans des cas difficiles, par exemple, quand des parents portent plainte, les écoles arrivent à leurs limites. Des règles différentes créent aussi de la confusion.

Un cadre légal commun donne plus de sécurité et montre une volonté politique de protéger les enfants et les jeunes. C'est important, car la technologie vise souvent plus au profit qu'à l'éducation.

Quand il y a des problèmes, ce sont souvent les enseignants et enseignantes, les assistants sociaux scolaires ou les collaborateurs de l'animation de jeunesse qui sont contactés en premier. Je le sais par expérience, parce que j'ai travaillé à la Kinder- und Jugendfachstelle (ToKJO) dans l'Oberaargau. Il faut soutenir ces personnes. Nous avons besoin de compréhension, de sensibilisation et un accès facile à l'aide, simple et sans barrières.

Le Conseil-exécutif cite beaucoup d'offres dans sa réponse – mais la réalité est différente : beaucoup de services sont surchargés et les listes d'attente sont longues. Les services existants doivent être renforcés, mieux connectés et accessibles partout, aussi et surtout dans les régions rurales.

Chères et chers collègues, cette motion n'est pas contre les enfants ni contre la numérisation. Elle demande de réfléchir et de soutenir les institutions qui ont déjà beaucoup de responsabilité, donnons-leur les moyens nécessaires. Merci pour votre soutien.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Madame la Présidente, Madame la Conseillère d'État et Directrice de l'instruction publique et de la culture, chers collègues. Die EDU-

Fraktion unterstützt beide Ziffern der Motion, und wir fordern, dass die Ziff. 1 nicht abgeschrieben wird. Und, falls es noch nicht gemacht wurde, wäre somit die punktweise Abstimmung beantragt.

Warum ist die Ziff. 1 für uns zentral? Weil Schulen mehr brauchen als pädagogische Leitfäden. Sie brauchen eine klare gesetzliche Grundlage, die Rechtssicherheit schafft, wenn Eltern oder Juristen anfangen, Grundrechte zu thematisieren. Die Motion ermöglicht genau das: Schulen können eigenverantwortlich entscheiden. Das ist eine echte Subsidiarität und Freiheit zur Gestaltung. Und diese Freiheit ist mehr wert als ein Smartphone je geben kann. Schulen können ein Trainingsfeld für digitale Balance sein, ein Ort, wo Kinder erfahren können, dass es auch gut tut, einmal nicht erreichbar zu sein. Heute ist das keine Nebensache, sondern es ist eine wichtige Übung in Resilienz.

Während ich dieses Votum vorbereitet habe, habe ich einen E-Mail-Newsletter von Jordan Peterson erhalten, in dem es genau um dieses Thema ging, und zwar war ein Artikel von Sophie Winkleman verlinkt. Sie schildert ein Bild, das zu einer Metapher dieser Debatte geworden ist: Kinder, die im Klassenzimmer schon lange abgelenkt sind und auf dem Pausenplatz verstummen. Eine andere Spezies, schreibt sie, eine Gesellschaft, in der die Kinder nicht mehr sehen, wer neben ihnen sitzt. Sie verschenken echte Begegnung, echte Gemeinschaft.

Wenn Schule mehr ist als Disziplin und Wissensvermittlung, dann ist sie auch echte Beziehung, Stille und Konzentration. Genau das bieten smartphonefreie Räume, nicht als Bestrafung, sondern als Chance.

Es kommt dazu: Die UNESCO hat eine umfassende Studie vorgelegt, die ein drastischer Weckruf ist. Die Schulzeit, die während der Coronapandemie fast komplett via Bildschirm abgewickelt worden ist, hat zu Lernrückstand, Entfremdung, wachsender Ungleichheit und gesundheitlichen Folgen geführt. Das ist mehr als ein Einzelfall, es ist ein globales Lehrstück, das uns sagt: Ein Schritt zurück zur Bildschirmherrschaft im Klassenzimmer wäre ein Rückschritt für die Bildung selbst, wenn also die Zeit vor dem Bildschirm noch mehr zunimmt.

Zu Ziff. 2: Wir nehmen sie an. Aber in der Realität ist es einfach so, dass klare Regeln viel mehr Wirkung haben als Appelle ein ums andere Mal, in der Art von: Tut doch, schaut doch, liebe Eltern, und man sollte doch nicht, und liebe Schülerinnen und Schüler, tut doch nicht. – Wir sind skeptisch, wie viel Beratung und Appelle noch nützen. Deshalb braucht es jetzt einfach klare Regeln. Ziff. 2 kann man von mir aus auch annehmen und abschreiben.

Ja, wir wollen aber auch nicht vergessen, dass es nicht nur um Smartphones geht, es geht auch um Smartwatches und auch um Konditionsgeräte, die genau so relevant sein könnten. Deshalb braucht es auch eine technologieoffene, aber klar formulierte gesetzliche Grundlage, welche künftige Entwicklungen berücksichtigt.

La conclusion : le groupe UDF soutient la motion dans son intégralité et plaide en faveur de son adoption, en particulier pour le chiffre 1 sans classement. Posons les bases de la liberté, du calme et des rencontres authentiques dans nos écoles. C'est un gain pour les enfants, les enseignants, les parents et pour toute notre société. Je vous remercie.

Reto Zbinden, Mittelhäusern (SVP), Fraktionssprecher. Bonsoir encore une fois. Ich verschone Sie jetzt mit meinem Französisch und mache auf Deutsch weiter.

Es geht um ein viel beachtetes und heiss diskutiertes Thema. Der Motionär und ich und vielleicht auch noch andere konnten schon am Mittag bei der «TeleBärn» Auskunft geben. Es gibt auch immer wieder Vorstösse auf allen Ebenen.

Gerade in diesem Sommer wurde im Thurgauer Kantonsparlament eigentlich ein fast gleichlautender Vorstoss eingereicht, und dort notabene von einem SVP-Kantonsrat. Vielleicht hier auch ein Augenzwinkern zum Motionär: Manchmal sind wir gar nicht so weit auseinander, wie es manchmal den Anschein macht hat.

Ich bin froh um diesen Vorstoss. Er greift ein sehr wichtiges Thema auf. Der Umgang von Schülerinnen und Schülern mit Smartphones muss unbedingt thematisiert werden. Es ist gut, dass wir darüber reden können. Es ist auch gut, dass z. B. «TeleBärn» das Thema aufgenommen hat. Ich glaube, die Problematik ist unbestritten.

Wir haben schon sehr viel gehört. Ob jetzt die Motion aber sehr viel bewirkt respektive nötig ist, da sind wir nicht sicher.

Zu den einzelnen Punkten: Die gesetzlichen Grundlagen sind vorhanden. Köniz hat es vorgemacht, das funktioniert, die Schulleitungen sind zufrieden und auch die Eltern unterstützen die Massnahmen grösstenteils. Ich habe mich noch einmal extra erkundigt, und die Aussagen der Schulleitungen sind klar. Es war schon immer so, dass in den Könizer Schulen die Smartphones unsichtbar oder lautlos sein mussten. Neu müssen sie jetzt einfach noch ausgeschaltet und weggeschlossen werden, so in einem Handygarage oder einem Handyhotel, wie wir es schon gehört haben. Die Rückmeldungen der Eltern sind sehr gut. Sie sind froh, dass man das gemacht hat. Es gab viel Lob und Zustimmung, Dankbarkeit dafür, dass die Schulen hier ein Zeichen setzen und hinschauen. Klar, es gab auch kritische Stimmen, aber diese waren wirklich sehr in der Minderheit.

Ob es jetzt eine zusätzliche Regulierung braucht, bezweifeln wir von der SVP. Gemäss den Schulleitungen ist das auch nicht nötig. Man hat mit Köniz wirklich ein sehr ein gutes Beispiel. Und das können alle machen. Also, statt neuer Gesetze: einfach machen. Hans-Peter Kohler hat es auch schon gesagt, es ist kein Problem.

Und ich musste bei den Nachforschungen ein wenig schmunzeln. Wir behandelten 2013 in Köniz im Parlament einen SP-Fraktionsvorstoss mit dem Titel: «Handyverbote an Könizer Schulen – ist das noch zeitgemäss?» Und jetzt hat zehn oder zwölf Jahre später gerade wieder die Richtung gedreht.

Deshalb: Von uns aus gesehen reicht es so, wir werden die Motion annehmen, aber auch abschreiben. Die offene Frage des juristischen Weges können wir auch nicht beantworten. Ich bin auch nicht sicher, ob die Motion wirklich vor Bundesgericht bestehen könnte, wenn dann einmal jemand vor Bundesgericht gehen würde – sehr viele Möglichkeitsformen.

Zu Ziff. 2 ist die Antwort der Regierung sehr gut. Es gibt bereits viele Angebote, wir sehen auch keinen weiteren Handlungsbedarf. Ein Teil unserer Fraktion, der einfach nicht immer noch mehr kantonale Regulierung will, wird sogar ablehnen. Danke für das Zuhören.

Brigitte Hilty Haller, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich übernehme das Votum von Christa Ammann, sie wäre die Sprecherin und sie hat ihr Votum leider auf Französisch geschrieben. Also:

Il est essentiel que les écoles et les profs disposent d'une base juridique claire qui leur permet de bannir les smartphones des écoles. L'utilisation des smartphones est liée à tellement d'émotions et de besoins que cette clarification explicite permettrait d'apaiser les tensions.

Certains enfants et adolescents ont beaucoup de mal à se détacher des possibilités et du potentiel addictif des smartphones et de l'accès aux réseaux sociaux que les smartphones offrent. Il est difficile de se concentrer sur le contenu d'un cours lorsque l'attention – sous la forme d'un smartphone – est constamment dans les poches.

Je ne peux pas dire que les adultes sont mieux, mais nous parlons ici des écoles. Certains parents estiment toutefois que leurs enfants doivent être joignables à tout moment, alors que toutes les écoles disposent d'un numéro de téléphone fixe au secrétariat pour les urgences. Tout ce qui est trop embarrassant pour être réglé par le secrétariat peut probablement attendre jusqu'à la fin du cours.

À notre avis, les conditions cadres actuelles pour rendre les écoles sans smartphone ne sont pas assez explicites et les écoles sont laissées dans l'incertitude en raison d'un manque de clarté ou doivent faire elles-mêmes un effort considérable, ce qui signifie du temps à investir qui manque ailleurs.

Ich kürze hier jetzt ab: Die Mehrheit der grünen Fraktion wird der Motion zustimmen, wir haben aber auch einen Teil, der sich enthalten wird. Und bei der Abschreibung sind wir uns nicht ganz einig.

Marianne Schild, Bern (GLP), Fraktionssprecherin. Pour le groupe des Vert'libéraux, il est essentiel que les écoles aient le droit et l'appui de la politique et de la loi pour créer un environnement favorable à un apprentissage sain et libre de distractions par le téléphone portable.

La majorité du groupe considère néanmoins la base légale telle qu'elle est aujourd'hui en tant que suffisante. Nous allons donc suivre la proposition du Conseil-exécutif : accepter la motion en tant que postulat et accepter également le classement. Devrait-il, dans le futur, pas contre, s'avérer nécessaire que la loi soit précisée sur ce point, il est clair que nous serions prêts à réagir et à prendre les mesures nécessaires.

Merci d'accepter au moins la motion en tant que postulat comme suggéré par le Conseil-exécutif. Merci.

Präsidentin. Chères et chers collègues, je passe la présidence pour le reste de la séance à mes vice-présidentes parce que je dois malheureusement vous quitter pour assumer une tâche professionnelle incontournable. Je vous remercie pour les débats intenses et constructifs et je vous souhaite une belle soirée.

Die Vizepräsidentin übernimmt den Vorsitz. / La vice-présidente prend la direction des délibérations.

Vizepräsidentin. Apparemment, il y a beaucoup de personnes qui ne me comprennent pas parce que, apparemment, je ne parle pas assez fort. Alors, faites-moi des signes si je dois encore mettre un peu de poumon, parce que j'aimerais quand même que tout le monde puisse me comprendre quand je vous dis quelque chose.

Nous passons aux intervenants à titre individuel et la parole est au Député Mathias Müller de l'UDC.

Mathias Müller, Orvin (SVP), Einzelsprecher. Merci beaucoup. Mesdames, Messieurs, moi, je comprends bien l'intention qui est derrière cette motion et je suis entièrement d'accord avec tout ce qui est écrit dans cette motion.

Mais, Mesdames, Messieurs, est-ce qu'il faut vraiment de nouveau une loi, des bases légales étatiques pour faire ça ? J'ai l'impression que tout ce que nous, les politiciens, faisons, c'est de dire, dès qu'on voit un problème : « Il faut faire une interdiction, il faut faire une loi ! »

Mais avec ça, la chose n'est pas réglée, Mesdames et Messieurs. Si on fait une interdiction, il faut avoir les moyens de faire respecter cette interdiction – et on n'en a pas. J'ai parlé avec un copain qui est prof à Paris. À Paris, en France, ils ont ça. Il m'a dit : « On n'a aucun moyen d'agir ; si un élève sort son téléphone sur lui, on ne peut rien dire ! On peut dire : mais il y a une loi ! Et les élèves rigolent, ils disent : bon, qu'est-ce que tu fais va faire, tu vas appeler la police ou quoi ? » On ne peut rien faire !

Si on fait une loi, il faut aussi être en mesure de la faire respecter. Alors, moi, je ne comprends pas pourquoi on veut toujours de nouvelles lois. Et vous avez parlé de Los Angeles dans la motion. Je suis allé voir sur le site du Department of Education de Los Angeles. Et là, il est dit ce qui se passe si un élève a son téléphone : « What are the ramifications for students if they don't comply ? Verbal reminders and referrals to a counselor or other campus designee would be given to students who are seen with a device. School administrators could also contact a student's parent or guardian.» – Ouais, super ! Alors, il nous faut avoir un consultant qui va parler avec ces enfants parce qu'ils avaient un téléphone. Ce n'est pas l'idée !

Laissez les écoles faire ! Je suis persuadé que les profs, ils sont suffisamment convaincants pour convaincre les enfants de ne pas avoir leur téléphone. Je suis convaincu que ça fonctionne : on peut les convaincre, il ne faut pas toujours interdire, il faut expliquer pourquoi et ça fonctionne et après, ils comprennent. Mais arrêtez de créer toujours de nouvelles lois ! Terminé.

Alain Pichard, Biel/Bienne (GLP), Einzelsprecher. Wie schnell können sich doch Sachen ändern! Ich weiss noch, wie man vor einigen Jahren die Digitalisierung in allen ihren Kernpunkten gelobt hat und gesagt hat: «Wir brauchen eine totale Digitalisierung.» Sogar Herr Hildebrand von der Nationalbank redete vom Programmieren im Kindergarten. Auf linker wie auf rechter Seite stimmten die Leute dem zu. Wir wollten die Schule digitalisieren. Ich war damals schon skeptisch.

Aber nachher kam Corona. Und dazu muss ich Ihnen ehrlich sagen: Bei diesem Lockdown haben wir ganz viele Schüler verloren. Wir hätten noch viel mehr Schüler verloren, wenn wir das Smartphone nicht gehabt hätten! Meine Damen und Herren, das Smartphone ist ein Teil des Ökosystems, des digitalen Ökosystems. Das ist so.

Als ich noch Mitglied bei euch war, Manuel, wart ihr eine Partei, die sagte, es braucht Partizipation von Grund auf. Und dann haben wir ja in den Schulen die Elternräte eingeführt, die Schülerräte. Und das funktioniert bei uns! Wir reden mit diesen Leuten, das sind unsere Mitarbeiter. Und wir haben kein Problem, hier zu sagen: «Njet! Handys weg!» Aber jetzt machen wir vielleicht wieder une loi.

Du sagst, das es kein generelles Handyverbot gibt. Aber ich muss einmal fragen, Anton, dürfen wir dann das Handy noch ins Skilager mitnehmen? Oder, Samuel, darf ich meinen Schülern mit dem Handy ein Quizlet schicken, mit dem sie Wörter üben können? Oder, Manuel, darf ich mit den Schülern eine Reportage machen und darf ich ihnen sagen, dass sie eine Fotoreportage mit dem Handy machen dürfen? Oder darf ich ihnen eine Aufnahme von mir schicken, damit sie zu Hause Lesen üben können? Darf ich das?

Nein, liebe Leute, ein Gesetz wird viel mehr Probleme machen, als wir jetzt haben. Wir haben die gesetzlichen Grundlagen, man muss es einfach noch machen!

Und noch etwas ganz Mathematisches. – Übrigens habe ich die Fragen vorhin auf die Oberstufe bezogen. In der Unterstufe und in der Mittelstufe hat das Handy für mich nichts verloren. Das ist klar. Aber diese Beispiele kamen alle aus der Oberstufe. – Aber jetzt habe ich in der Oberstufe Mathematik gemacht. Ich habe gefragt, die Schüler mussten es ausrechnen: Wie viel Prozent geht ein Kind vom Kindergarten bis Ende der Schulzeit in die Schule? Wie viel Prozent seines Lebens verbringt es in der Schule? Es sind 14 Prozent.

14 Prozent, come on! Haben Sie wirklich das Gefühl, dass Sie damit all diese Sachen verhindern können? Meine Damen und Herren, das ist unmöglich. *(Die Vizepräsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'orateur de conclure.)* Kommen Sie wieder auf den Boden zurück, ermutigen Sie die Schulen, Sie haben da meine Unterstützung, machen Sie das, aber sicher nicht ein neues Gesetz!

Karim Saïd, Biel/Bienne (PS), intervenant à titre personnel. Cette fois, je ne fais qu'en français, si jamais. – Je trouve que cette motion est absolument nécessaire tant pour la santé de nos enfants que pour la qualité de notre système éducatif et je remercie son auteur.

Dans d'autres cantons comme Argovie, Neuchâtel ou Nidwald, les téléphones sont interdits dans toutes les écoles. Comme ce sont plutôt les communes qui gèrent les écoles obligatoires dans le canton de Berne, cela n'est pas possible et ce n'est certainement pas ce que demande la motion.

La motion demande simplement à ce qu'il y ait une base légale explicite et claire. Rendez-vous compte de certains chiffres : selon l'enquête HSBC, 51,5 pour cent des filles de 15 ans se sentent aujourd'hui assez ou très stressées contre 27,2 pour cent en 2002. Chez les filles de 13 ans, ce même chiffre est passé de 23,3 pour cent à 42,4 pour cent. Ces hausses ne sont pas anodines et doivent nous inquiéter.

Comme par hasard, cette hausse coïncide avec la montée en puissance des réseaux sociaux, donc Tiktok et compagnie, et la généralisation des écrans. Les risques en lien avec les écrans sont nombreux. À cela s'ajoutent aussi les effets négatifs de la prise de note numérique sur les apprentissages, à savoir une moins bonne mémorisation, une moins bonne concentration, et même lorsque le téléphone est éteint mais présent, la distraction demeure.

Si l'usage des écrans doit être encadré par les parents, l'école ne peut pas se défausser. Elle en est aussi responsable et elle a besoin d'un cadre clair pour agir.

Dans sa réponse, le Conseil-exécutif affirme que les écoles disposent déjà des outils nécessaires pour limiter, voire interdire les smartphones. Or, aujourd'hui, la base légale cantonale est implicite et floue et donc facilement contestable. Il faut un cadre légal clair et il faut donc une base légale explicite et clair et pas soumise à interprétation. Ne pas le faire revient à déléguer le problème au courage des directions d'école.

C'est pourquoi, à titre personnel, je soutiens totalement la motion et m'oppose avec véhémence au classement. Je vous remercie.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Einzelsprecherin. Sie haben es gehört, die Motion verlangt eigentlich nur zwei Sachen: Die Schulen sollen die Möglichkeit bekommen, smartphonefreie Räume zu schaffen, und der Regierungsrat soll prüfen, ob die vorhandenen Strukturen – Schulsozialarbeit, Gesundheitsförderung und Jugendpsychiatrie – überhaupt reichen, um den durch Handynutzung verursachten Problemen zu begegnen.

Die Realität zeigt aber, dass Angebot und Nachfrage eben nicht im Einklang stehen. Der Bedarf an Unterstützung ist höher als die bestehenden kantonalen Kapazitäten. Das zeigt sich in der Praxis. Kinder und Jugendliche leiden zunehmend unter der problematischen Handynutzung. Wir haben es schon gehört: Konzentrationsstörungen, digitale Abhängigkeit, permanente Reizüberflutung und vieles mehr. Und betreffend den Suchtfaktor, das haben wir auch schon gesehen.

Es reicht deshalb nicht, einfach auf die bestehenden Angebote zu verweisen. Wir müssen diese Ressourcen substanziell ausbauen, damit sie für Familien und Schulen eben auch erreichbar sind. Und wir müssen sicherstellen, dass die Schulen und die Kinder und Jugendlichen niederschwellig und rasch Unterstützung bekommen. Das ist nicht nur eine Frage von Bildungsgerechtigkeit, sondern eben auch von Gesundheitsvorsorge und von Kinderschutz.

Wir hier im Saal tragen Verantwortung, Kinder und Jugendliche wirksam zu schützen, weil sie Freiräume für ihre Entwicklung brauchen, frei von Belastungen durch exzessive Social-Media-Nutzung, Dauerreizüberflutung, permanenten Vergleichen, Cybermobbing und vielem mehr. Es ist zentral, dass unsere Kinder und Jugendliche noch Erlebnisse und Erfahrungen im Real Life erfahren dürfen und machen, echte Interaktionen und nicht nur noch virtuelle, unter anderem auf dem Pausenplatz, aber auch zu Hause. Sorgen wir auch als Eltern und Grosseltern dafür.

Deshalb braucht es jetzt eine klare Strategie und ausreichende Ressourcen. Klare Regeln entlasten alle, und zwar die Schulen, die Eltern und auch die Kinder und die Jugendlichen. Wenn wir nichts machen, dann wird sich die Problematik weiter zuspitzen. Und der Inhalt dieses Vorstosses ist einfach noch nicht abschreibereif.

Ich möchte ganz kurz noch etwas erwähnen, ich habe schnell ein bisschen nachgeforscht: Es gibt ja Auffälligkeiten im Mediennutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen mit ASS (Autismus-Spektrum-Störung). Es gibt viele Jugendliche und Kinder mit der Diagnose ASS in den Schulen. Diese zeigen eine stärkere Faszination für digitale Medien und verbringen im Durchschnitt mehr Zeit vor dem Bildschirm. Es besteht auch die Gefahr, das sie reale soziale Interaktionen immer mehr meiden, weil digitale Kontakte für sie viel einfacher sind. Sie haben ein höheres Risiko für einen exzessiven Gebrauch und eine problematische Mediennutzung, Gaming, Disorder usw. Der übermässige Konsum kann den Schlaf, die Aufmerksamkeit und die emotionale Regulation bei ihnen besonders beeinträchtigen. Die Forschung hat das gezeigt. Sie ist zwar noch jung und heterogen, aber es ist ein Risikofaktor bei ASS ... *(Die Vizepräsidentin bittet den Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'oratrice de conclure.)* Das Wichtigste: Als Schutzfaktoren beschreibt sie «klare Medienregeln, strukturierte Tagesabläufe, elterliche Begleitung und alternative Beschäftigungsmöglichkeiten». Sorgen wir für alternative Beschäftigungsmöglichkeiten! *(Die Vizepräsidentin bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* Merci.

Daniel André Wildhaber, Rubigen (SP), Einzelsprecher. Je vous le promets, je vais être court parce que beaucoup de choses justes et intelligentes ont été dites et je partage l'avis du Conseil-exécutif. Pourtant, je peux comprendre la préoccupation des auteurs de la motion et je reconnais qu'une utilisation illimitée des appareils numériques, comme par exemple les smartphones, peut avoir un effet négatif sur le développement de nos enfants et adolescents – et, avec un petit clin d'œil, aussi de nous, adultes.

Avec les bases légales existantes, les écoles disposent toutefois déjà des instruments nécessaires pour mettre en place des mesures concernant l'usage des appareils numériques à l'école. Et, s'il vous plaît, nous ne devons pas développer de fantasmes d'interdiction pour chaque problème mais nous devons trouver des solutions.

C'est la raison pour laquelle je peux accepter cette intervention soit comme motion mit Abschreibung, soit comme postulat. Merci de votre attention.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), intervenante à titre personnel. Frau Vizepräsidentin, Frau Regierungsrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen – je m'arrête de parler en allemand parce que mon intervention est relativement spontanée, je ne pensais pas m'exprimer sur ce sujet, mais il me semble extrêmement important et je souhaite partager quelques expériences avec vous.

Je comprends très bien les préoccupations à l'égard de cette motion. J'observe aussi les ravages des réseaux sociaux, de la numérisation. C'est une réalité extrêmement importante. Mais néanmoins, je m'opposerai à cette motion pour une raison qui a déjà été mentionnée, c'est-à-dire, qu'il n'est pas nécessaire de créer une loi supplémentaire, une base légale supplémentaire dans un temps où on assiste déjà à une inquiétante inflation législative – mais il y a une autre raison :

Le téléphone portable et les smartphones ne sont pas seulement un canal à travers lequel les jeunes peuvent être menacés, c'est également, et on a tendance à l'oublier, un outil d'indépendance et de protection, un outil de liberté. Et ça, ça me semble être un aspect fondamental. Le harcèlement, ne l'oublions pas, n'est pas que numérique, mais il peut aussi survenir dans les relations directes entre les jeunes à l'école et dans ce sens-là, le smartphone, qui est un moyen de téléphoner simplement à ses parents pour leur faire part de menaces dont les enfants ont été victimes, est un instrument extrêmement important. Il se transforme en instrument de protection, il n'est pas qu'un canal de menace, il peut devenir une protection.

Ensuite, il ne faut pas se faire trop d'illusions concernant la réaction des enseignants face au harcèlement dans les relations directes entre les jeunes. Beaucoup d'enseignants ne veulent pas voir le harcèlement, ferment les yeux et dans ce sens-là, il est important que les jeunes conservent un moyen d'appeler au secours leurs parents, par exemple, s'ils sont menacés.

Ensuite, aujourd'hui, on favorise de plus en plus l'école à journée continue. Comment imaginer que des enfants pendant toute la journée, du matin jusqu'au soir ne puissent pas communiquer avec l'extérieur, ne puissent pas appeler leurs parents ? Ça me semble absolument impensable et je vous fais part d'une petite expérience qu'a vécu une amie de ma nièce de 12 ans : l'année passée, elle était en camp de ski, elle était malade, elle avait de la fièvre, elle en a parlé aux enseignants qui accompagnaient ces enfants pour faire du ski et ils ont complètement sous-estimé son état. Ils l'ont fait skier, ils l'ont obligé à skier avec de la fièvre, sans avertir les parents. Elle a passé une journée d'angoisse avant que le lendemain finalement, les enseignants appellent quand même les parents. Mais elle était isolée complètement sans moyen de communication parce que les smartphones étaient interdits. Donc, le smartphone est aussi un instrument... *(Die Vizepräsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'oratrice de conclure.)* ... de liberté. Merci de votre attention.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Motionär. Werte gelichtete Reihen im Rat, ich möchte Ihnen für die wirklich konstruktive Debatte danken. Man hat bis auf ganz wenige Voten gespürt, dass wir eigentlich alle am gleichen Strick ziehen. Und der Strick ist klar: Wir müssen Jugendliche schützen.

Wir müssen Jugendliche schützen. Und dafür sind nicht nur die Schulen verantwortlich, dafür sind die Eltern verantwortlich, aber auch die Schulen. Und ich möchte Alfons Bichsel explizit für die Klarheit danken, mit der er aufgezeigt hat, warum es so einen Artikel braucht. Damit möchte ich auch Mathias Müller ein bisschen die Angst nehmen: Ich will kein neues Gesetz, kein ganzes Gesetz. Ich will einen neuen Artikel, und vielleicht braucht es nur irgendwo einen Buchstaben in einem schon bestehenden Artikel, vielleicht geht es auch nur mit zehn Wörtern. Dann wäre das Problem eines neuen Gesetzes schon vom Tisch.

Ich möchte auch Alain Pichard die Angst nehmen, was er alles nicht mehr machen könnte. In meinem Verständnis ist mit dem, was wir fordern, alles noch möglich, was er gern mit den Schülern und Schülerinnen machen will, was das Digitale angeht. Es braucht einfach einen pädagogischen Hintergrund, und das wäre ja bei allen Beispielen, die er gemacht hat, gegeben: Das hat einen pädagogischen Hintergrund. Und dann ist die Begründung dazu: «Wir brauchen das, weil wir üben wollen, damit umzugehen. Wir wollen üben, in der Schule etwas mit dem Gerät zu machen.» Das ist ja genau der Sinn dieser neuen Fächer, die wir haben, dieser neuen Medienbildung. Wo ich ein bisschen aufpassen würde, ist einzig bei den Aufnahmen, die nach Hause geschickt werden, das kann heikel sein.

Ich danke Ihnen, dass Sie mitziehen. Ich danke Ihnen, dass Sie mithelfen, ein Zeichen gegen aussen zu setzen, ein Zeichen des Parlaments, das sagt: «Wir stehen hinter den Lehrpersonen, wir stehen hinter den Schulen, wir stehen hinter den Schulkommissionen und wir stehen hinter den Schulleitungen», die die Schüler vor dem, was tagtäglich auf sie einprasselt, schützen wollen. Merci vielmals.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Die Bildungsdirektion steht hinter den Lehrpersonen, steht hinter den Schulleitungen, steht hinter den Schulen und hinter dem, was sie machen, jeden Tag, auch in diesem Bereich.

Ich glaube, wir haben hier keine Differenz. Die Regierung findet auch, dass wir das Thema ernst nehmen müssen. Wir müssen schauen, dass Kinder und Jugendliche vor den negativen Einflüssen geschützt werden, die es durchaus geben kann, wenn sie sehr viel zu viel Zeit am Bildschirm verbringen. Und da können wir alle gerade den Spiegel hervor nehmen, den wir vielleicht irgendwo in der Tasche haben, oder einen suchen, und wir können hineinschauen und uns überlegen – oder heute Abend am Abend unser Handy fragen: «Wie viel Bildschirmzeit habe ich denn heute»?

Dann sehen wir es. Wir wissen, dass wir selber auch sehr stark in dieser Welt verhaftet sind und immer wieder merken: «Jetzt war ich wieder viel zu lange am Handy.» Vielleicht war es sinnvoll, und ich habe gearbeitet, vielleicht war es das ein bisschen weniger, und ich habe nicht immer nur gearbeitet.

Und wir müssen – da gibt es gar keine Differenz, das sieht die Regierung genau gleich wie die Motionärinnen und Motionäre –, wir müssen und wollen die Kinder und Jugendlichen vor den negativen Einflüssen schützen. Aber wir können das auch, und wir machen das schon. Und Grossrat Hans-Peter Kohler hat es in seiner Gemeinde Köniz bewiesen. Wir alle, das behaupte ich, auch Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, wir alle kennen Beispiele von Schulen, das das einfach machen. Weil sie es einfach können, weil sie es gewagt haben, diesen Entscheid zu fällen und sagen: «Wir machen es, wir brauchen das Handy jetzt nicht mehr auf dem ganzen Schulareal.» Oder: «Wir brauchen es nicht während des Unterrichts.» Oder: «Wir brauchen es während einer gewissen Zeit nicht, und in der einen Lektion arbeiten wir auch mit dem Handy.» Und das ist gar nicht nur falsch. Denn man muss auch den Umgang damit lernen, wie man es nutzen kann, wie man es nicht nutzen soll. Das kann man auch lernen, wenn man damit arbeitet.

Liebe Grossrätinnen und Grossräte, uns, der Regierung, der Bildungsdirektion, ist das Thema ebenso wichtig wie Ihnen. Auch wir wollen wirklich den Schutz. Aber er ist möglich, er ist heute möglich. Das hat Köniz zu beweisen, die es macht, das beweisen all die Gemeinden, die wir kennen, die es

machen. Das beweist die Berufsschule, in welcher Grossrätin Bossard-Jenny das Handyhotel gesehen hat – es ist in ganz vielen Schulen einfach der Fall. Sie machen es.

Und dafür brauchen wir weder zehn Wörter zusätzlich im Volksschulgesetz noch ein eigenes Gesetz. Wir brauchen es nicht. Es kann heute schon so umgesetzt werden und es funktioniert. Danke vielmals, wenn Sie der Regierung folgen und sagen: Jawohl, wir nehmen das an, Annahme, aber gleichzeitige Abschreibung, weil es schon möglich ist. Danke vielmals.

Vizepräsidentin. Nous allons donc passer au vote. On va voter les points séparément et on va aussi voter le classement point par point.

Ceux et celles qui acceptent le chiffre 1 comme motion votent oui, ceux et celles qui refusent le chiffre 1 comme motion votent non.

Abstimmung / Vote Nr. 36, 10.09.2025, 18.29 Uhr

2024.RRGR.277: Ziff. 1. / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 111
Nein / Non 19
Enthalten / Abstentions 10

Vizepräsidentin. Vous avez accepté le chiffre 1.

Nous allons passer au vote du classement du chiffre 1 : ceux et celles qui acceptent le classement du chiffre 1 votent oui, ceux et celles qui refusent le classement du chiffre 1 votent non.

Abstimmung / Vote Nr. 37, 10.09.2025, 18.29 Uhr

2024.RRGR.277: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 87
Nein / Non 47
Enthalten / Abstentions 6

Vizepräsidentin. Vous avez accepté le classement du chiffre 1.

Nous passons au vote du chiffre 2 en tant que motion : celles et ceux qui acceptent le chiffre 2 en tant que motion votent oui, ceux et celles qui refusent le chiffre 2 en tant que motion votent non.

Abstimmung / Vote Nr. 38, 10.09.2025, 18.30 Uhr

2024.RRGR.277: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 90
Nein / Non 41
Enthalten / Abstentions 7

Vizepräsidentin. Vous avez accepté le chiffre 2 en tant que motion.

Nous allons passer au vote du classement du chiffre 2 : celles et ceux qui acceptent le classement du chiffre 2 votent oui, celles et ceux qui refusent le classement du chiffre 2 votent non.

Abstimmung / Vote Nr. 39, 10.09.2025, 18.31 Uhr

2024.RRGR.277: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 90
Nein / Non 47
Enthalten / Abstentions 2

Vizepräsidentin. Vous avez accepté le classement du chiffre 2.

064 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.54

Motion 237-2024, Jakob (Steffisburg, SVP): Zukünftige Zuteilung der Ressourcen im besonderen Volkschulangebot (bVSA sep. / bVSA int.) und in der Regelschule (erweiterte Unterstützung eU)

Motion 237-2024, Jakob (Steffisburg, UDC) : Affectation future des ressources concernant les mesures de soutien spécialisé proposées par l'école obligatoire (séparées / intégrées) et par l'école ordinaire (soutien élargi, SE)

Vizepräsidentin. Nous passons à l'affaire du point numéro 64. C'est une motion du député Jakob de l'UDC : « Affectation future des ressources concernant les mesures de soutien spécialisé proposées par l'école obligatoire (séparées / intégrées) et par l'école ordinaire (soutien élargi, SE) ». Je passe la parole au député...

Entschuldigung, das mache ich auf Deutsch, weil es heute nicht so gut verstanden wurde, wie mir Edith Siegenthaler gesagt hat. Wir stimmen noch darüber ab, ob es eine Richtlinienmotion oder eine Motion mit Weisungscharakter ist.

Der Antrag ist so, dass wir jetzt darüber abstimmen, dass es keine Richtlinienmotion, sondern eine Motion mit Weisungscharakter ist: Wer diesem Antrag zustimmen kann, stimmt Ja, wer diesem Antrag nicht zustimmen kann, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 40, 10.09.2025, 18.33 Uhr

2024.GRPARL.54

Antrag SVP: Motion mit Weisungscharakter
Proposition UDC : motion ayant valeur d'instruction

Annahme / Adoption
Ja / Oui 85
Nein / Non 49
Enthalten / Abstentions 1

Vizepräsidentin. Sie haben diesem Antrag zugestimmt. Wir behandeln das Geschäft als Motion mit Weisungscharakter.

Alors, je donne la parole à Reto Jakob, le motionnaire de l'UDC.

Reto Jakob, Steffisburg (SVP), Motionär. Zuerst: Worum geht es in dieser Motion nicht? Wir sind nicht gegen die Integration von Sonderschülern, das ist ganz wichtig. Und bei Sonderschülern spreche ich hier vom besonderen Volksschulangebot. Es geht hier auch nicht darum, irgendwie Gelder zu kürzen. Das ist hier nicht das Thema.

Jedes Kind soll in unserem Schulsystem diejenige Beschulung erhalten, die es braucht, damit es optimal gefördert wird. Bis 2011 war klar, dass Schülerinnen und Schüler mit einer Beeinträchtigung in Sonderschulen unterrichtet wurden. 2011 wurde ins Volksschulgesetz aufgenommen, dass Kinder mit Sonderschulstatus grundsätzlich in Regelklassen integriert werden sollen. Ob das gut oder schlecht ist, ist hier gar nicht die Frage. Ich bin der Meinung, dass es auf den individuellen Fall ankommt.

Was ist aber das Problem? Die Erwartung war, dass die Zahl der Kinder in den Sonderschulen zurückgehen würde, weil die Zahl der Kinder, die in die Klassen integriert werden, zunimmt. Aber das Gegenteil ist passiert: Die Zahl der integrierten Kinder nahm massiv zu, und gleichzeitig stieg auch die Zahl der Kinder in den Sonderschulen. Sie sehen es in den Unterlagen: Von 2017 bis 2023 verdoppelte sich die Anzahl der Kinder mit Sonderschulstatus, aber die gesamte Anzahl von Schülerinnen und Schülern stieg nur um 8 Prozent.

2020 folgte dann die Revision des Volksschulgesetzes (REVOS). Der Sonderschulbereich wechselte von der GSI unter das Dach der BKD. Vor REVOS gab es Lektionen aus dem sogenannten GEF-Pool, diese heissen heute Lektionen für erweiterte Unterstützung (eU-Lektionen). Diese Lektionen waren dafür gedacht, dass einzelne Schülerinnen und Schüler Unterstützung erhalten, damit sie die Regelschule als Regelschüler abschliessen können und nicht zu Sonderschülern werden. Die eU-Lektionen wurden von der Erziehungsberatung (EB) für einzelne Kinder gesprochen. Weil es aber so viele Anmeldungen gab, wurde das System geändert, und heute werden die Lektionen von den Schulleitungen einfach nach Bedarf vergeben und nicht mehr für einzelne Schülerinnen und Schüler gesprochen.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Sonderschulstatus im besonderen Volksschulangebot hat sich nicht stabilisiert, sondern ist weiter gestiegen. Ich habe diese Motion im letzten Winter eingegeben. Unterdessen ist ein bisschen Zeit vergangen, und wir haben neuere Zahlen: Vom Jahr 2023 auf das Jahr 2024 gab es 700 zusätzliche Kinder, die den Sonderschulstatus haben. Das sind in einem Jahr plus 15 Prozent. Und das ist nicht einfach eine Zahl, sondern das sind einzelne Kinder. Einzelne Kinder, die quasi den Stempel als Sonderschüler erhalten haben, den sie ihr Leben lang werden behalten.

Was will jetzt die Motion in Ziff. 1? Die Ressourcen in den verschiedenen Systemen sollen aufeinander abgestimmt werden. Dass die absolute Zahl der Kinder im Sonderschulbereich steigt, ist ja klar, weil auch die Schülerzahlen zunehmen. Aber hier steigen sie in einem überproportionalen Verhältnis. Wenn Sie diesen Punkt annehmen, hat der Regierungsrat den Auftrag, das System so zu justieren, dass sich diese Zahl nur im Verhältnis zu den Schülerzahlen entwickelt. Das heisst, wenn ein Kind vom Regel- in den Sonderschulstatus kommt, hat es ja ein Kind weniger in der Regelschule, das zusätzliche Unterstützung braucht, denn diese erhält es ja im Sonderschulangebot. Und wenn es nachher in eine Sonderschule kommt, erhält es die Unterstützung ja dort und nicht mehr im integrierten System. Das heisst: Ein Kind kann nur in einem System sein und nicht in mehreren Systemen. Aber heute ist es so, dass alle Systeme immer mehr Lektionen brauchen.

Ziff. 2 soll die Vergabe und die Verteilung dieser eU-Lektionen steuern. Heute kann die Schulleitung diese Lektionen einfach nach Bedarf vergeben und sie einsetzen, z. B., wenn es in einer Klasse schwierige Schüler hat. Viele Lektionen werden als IF-Begleitung (Integrative Förderung) in den Klassen eingesetzt und dann oft auch als Teamteaching gebraucht. Das ist nicht grundsätzlich falsch, aber es ist nicht im Sinn dieser Lektionen.

Die eU-Lektionen müssten eigentlich nachweislich helfen, dass es weniger Kinder gibt, die in den Sonderschulstatus hineinkommen und im normalen System bleiben. Und natürlich kann man das nicht von einem Tag auf den anderen verändern, weil die Lehrpersonen zur Unterstützung angestellt sind.

Aber es gäbe trotzdem die Möglichkeit, die Pensen halbjahresweise anzupassen. *(Die Vizepräsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'orateur de conclure.)*

Also, Sie haben gesehen, dass die Regierung das Problem auch sieht: Sie empfiehlt ein Postulat. Ich bin aber im Moment noch der Meinung, dass eine Motion das Richtige ist, damit man das System anpassen kann. Und vielleicht müssen wir ... *(Die Vizepräsidentin bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... dann einmal darüber diskutieren, wo die Grenze zwischen Regelschule und Sonderschule ist.

Vizepräsidentin. Avant de passer la parole aux groupes, je souhaite la bienvenue à la section UDC de Langnau qui est sur la tribune : soyez les bienvenus lors de notre débat au Grand Conseil. *(Applaus / Applaudissements)*

Nous passons donc aux groupes et je donne la parole pour le groupe UDC au Député Bernhard Brügger.

Bernhard Brügger, Höfen bei Thun (SVP), Fraktionssprecher. Ja, unser Bildungssystem muss sich laufend an neue Bedürfnisse anpassen. Die gewünschte Flexibilität stellt das System vor grosse Herausforderungen. Im Volksschulangebot, dem Start der Bildung für jedes Kind, braucht es zwingend eine solide Basis. Ich rede aus der Praxis: Wenn man eigene Kinder hat, erlebt man hautnah, wie unser System heute läuft. Trotz der verschiedenen Möglichkeiten, die unser Volksschulangebot hat, wird es nicht einfacher. Ich bin absolut für integrative Schulbildung, aber nicht um jeden Preis. Es braucht in diesem Bereich klare Entscheide.

Die Lösung mit diesen eU-Lektionen mittels Pool ist ein extremer Kostentreiber. Auch die Begründung seitens der Regierung, das sei auf Corona und Flüchtlinge zurückzuführen, greift für mich zu kurz. Aus meiner Sicht müssen wieder die Kinder im Mittelpunkt stehen und nicht die Schule. Die sogenannten Förderhilfen müssen einzeln an das Kind und nicht in einem Pool an die Schule gebunden sein. Die Motion verlangt eine klare Koordination zwischen dem Förderbedarf und den finanziellen Mitteln. Die SVP sagt klar und einstimmig Ja zu dieser Motion. Merci.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich spreche auch gleich für die Fraktion: Wir schliessen uns dem Argumentarium von Reto Jakob an und wollen die Motion so annehmen.

Nadja Günthör, Erlach (SVP), Mitmotinärin. Mesdames, Messieurs, je soutiens cette motion explicitement. Denn sie greift ein Problem auf, das uns alle betrifft: die steigenden Zahlen im besonderen Volksschulangebot und die damit verbundenen explodierenden Kosten.

Seit der Einführung der verstärkten Massnahmen zur Integration hat sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen im besonderen Volksschulangebot fast verdoppelt, trotz der leicht wachsenden Gesamtzahl an schulpflichtigen Kindern. Gleichzeitig steigen die Ressourcen in der Regelschule für die erweiterte Unterstützung ebenfalls stark. Wir sehen hier eine Parallelentwicklung von drei Systemen; der Motionär, Reto Jakob, hat es schon erwähnt. Das ist weder effizient noch nachhaltig. Die Motion fordert deshalb zu Recht, dass die Ressourcenzuteilung besser koordiniert und abgestimmt werden muss, damit nicht alle Systeme gleichzeitig wachsen. Und wir müssen auch Fehlanreize verhindern: Niemand soll ein Kind in das besondere Volksschulangebot (bVSA) überweisen, wenn es mit gezielter Unterstützung auch in der Regelschule beschulbar sein kann.

Der Regierungsrat teilt diese Anliegen grundsätzlich. Er verweist zu Recht auf verschiedene Ursachen für diese Entwicklung und darauf, wie die Gesetzesrevision, der gesellschaftliche Wandel, die Flüchtlingssituation und die medizinischen Fortschritte dies auch unterstützt. Der Regierungsrat verweist auch auf die laufende mittelfristige Angebotsplanung. Das ist gut.

Aber es braucht jetzt klare politische Signale. Das System muss steuerbar bleiben. Wir müssen verhindern, dass immer mehr Ressourcen unkontrolliert in drei Richtungen fliessen. Setzen wir ein

Zeichen für eine tragfähige, gerechte und koordinierte Volksschulbildung! Vielen Dank für die Unterstützung dieser Motion.

Brigitte Hilty Haller, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Für heute ist fertig mit Französisch. Die Urheber und Urheberinnen des Vorstosses sprechen ein wichtiges Thema an. Und ja, es stimmt, dass zwischenzeitlich sehr viele Ressourcen aus x verschiedenen Töpfen in die Beschulung von Kindern mit besonderem Bedarf fliessen. Soweit könnte man sagen, dass das Anliegen berechtigt ist.

Reto Jakob hat es eigentlich gut ausgeführt: Es wurden einmal Lektionenpools zur Verfügung gestellt, um für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf eine effektive Zahl an zusätzlichen Lektionen zur Verfügung zu stellen. Und jetzt rede ich von den Schülerinnen und Schülern in der Volksschule; auch dort haben wir das ja. Ich rede also nicht von denjenigen, die schon in einer Sonderschule beschult werden. Es gilt natürlich für beide, für diejenigen, die in der Volksschule beschult werden und für diejenigen in der Sonderschule: Man hat Ressourcen zur Verfügung gestellt, damit sie eben genau das bekommen, was sie brauchen – was eigentlich eine gute Massnahme war. Aus unterschiedlichen Gründen gibt es heute wesentlich mehr Kinder mit besonderem Förderbedarf, was dazu führt, dass die bereitgestellten Lektionen längst nicht mehr ausreichen.

Ein Grund ist, und jetzt konzentriere ich mich v. a. auf die Volksschule, weil ich diese sehr gut kenne, dass die Lektionen an das Kind gebunden sind. Ein Kind erhält nur zusätzliche Unterstützung, wenn es eine Abklärung macht und insofern eben dann auch eine Diagnose hat. Wenn also ein Kind in der Schule ein äusserst anspruchsvolles, kreatives Verhalten zeigt, wird den Eltern empfohlen, das Kind auf der Erziehungsberatung oder beim Kinderarzt abzuklären, damit es eine Diagnose bekommt und damit nachher Lektionen gesprochen werden können. Ich will damit nicht sagen, dass es so ist, dass man das als Mittel braucht, damit eine Klasse mehr Lektionen hat; es kann durchaus auch einmal sein, dass man den Eltern sagt: Es gibt nicht mehr Lektionen, wir können Ihr Kind nicht anders unterstützen, wenn es keine Abklärung gemacht hat.

Aber gesamthaft, und darauf möchte ich jetzt zurückkommen, ist es ein Fehlanreiz. Es ist ein Fehler in der Struktur des Systems, wie die Lektionen verteilt werden. Diesbezüglich hilft die Motion nicht. Wir müssten die Grundstruktur neu denken, um zu überlegen, wie wir es machen können, damit die Lektionen, die wir effektiv zur Verfügung haben, möglichst vielen Kindern zugute kommen.

Ganz ein anderer Ansatz als das, was jetzt die Motion fordert, wäre z. B., wenn man erstens mit Frühförderung anfangen würde. Das heisst, dass die betroffenen Kinder schon identifiziert werden könnten, bevor sie in den Kindergarten kommen. Wenn sie in den Kindergarten eintreten und man dort merkt, dass etwas nicht so ist wie bei anderen, dauert es noch ein paar Jahre, bis sie abgeklärt werden. Und das Zweite wäre natürlich Teamteaching im Zyklus 1: Auch dies wäre ein wesentlicher Teil, damit die Lehrpersonen Hand in Hand arbeiten könnten.

Langer Rede kurzer Sinn: Die grüne Fraktion lehnt diese Motion ab.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Fraktionssprecherin. Mesdames et Messieurs, je me permets une remarque historique : dans le canton de Berne, l'obligation scolaire générale a été introduite par la Constitution cantonale de 1831 et par une décision du Conseil d'État du 12 décembre 1832 tandis qu'au niveau fédéral, elle a été inscrite dans la Constitution fédérale seulement en 1874.

Les enfants en situation de handicap ont toutefois dû attendre près de 200 ans dans le canton de Berne avant que la nouvelle loi sur l'école obligatoire de 2022 introduise également la scolarité obligatoire pour eux. Auparavant, les enfants en situation de handicap étaient déscolarisés et leurs parents devaient eux-mêmes leur trouver une place dans une école.

Voilà pour l'histoire. Et maintenant revenons au présent : le groupe PEV a également remarqué que les classes de l'offre spécialisée de l'école obligatoire mise en œuvre de manière séparée, se multiplient rapidement. Le groupe PEV comprend qu'il y ait désormais un certain besoin de rattrapage, mais nous préférerions également que ces ressources soient mises à la disposition des écoles ordinaires plutôt que de développer des structures spécialisées coûteuses.

Nous sommes contents que les leçons de soutien élargi soient maintenant données en pool. Elles peuvent être mises en place tout de suite, sans devoir attendre les évaluations individuelles des élèves. En plus, les directions d'école ont plus de sécurité pour planifier et trouver plus facilement du personnel spécialisé.

Nous tenons également à ce qu'il n'y ait pas de fausses incitations. Cependant, nous ne voyons pas de fausses incitations par les leçons de soutien élargi, bien au contraire : à notre avis, celles-ci permettront aux enfants de rester à l'école ordinaire. Nous voyons une fausse incitation principalement lorsque les enfants bénéficiant de mesures pédagogiques spéciales renforcées ne sont plus maintenus dans l'école ordinaire mais envoyés dans une école spécialisée.

Il faudrait éviter ces fausses incitations en accordant le même soutien à l'école ordinaire qu'à l'école spécialisée, ce n'est malheureusement pas encore le cas. Les institutions inappropriées... *(Die Vizepräsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'oratrice de conclure.)* ...pourraient également être facilement éliminées en permettant à tous les élèves de fréquenter l'école ordinaire.

Le groupe PEV rejette la motion mais approuve un postulat, car nous pouvons bien suivre la réponse... *(Die Vizepräsidentin schaltet das Mikrofon aus. / La vice-présidente coupe le micro.)*

Vizepräsidentin. Je suis désolée, mais le temps de parole était déjà écoulé. – Pour le groupe du PS, la Députée Manuela Kocher Hirt.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Fraktionssprecherin. Chère Madame la Vice-présidente, chère Madame la Conseillère d'État, chères et chers collègues, chers visiteurs. Ich spreche im Namen der Fraktion SP-JUSO, und zwar möchte ich gleich mit der Terminologie beginnen: Wir haben keine Sonderschüler mehr. Wir haben besondere Volksschulangebote. Und wir haben Volksschulangebote. Das mit dem Stempel machen wir meistens eben selbst, wir drücken ihn den Kindern auf. *(Die Vizepräsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La vice-présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* Und das Zweite, das mir wichtig ist und das ich hier sagen will: Wir können keine klare Grenze zwischen der besonderen Volksschule und der Volksschule ziehen, weil jedes Kind anders ist. Jedes Kind braucht andere Unterstützung. Wir reden ja hier vom besonderen Volksschulangebot, separativ oder integrativ, und wir reden von der Volksschule, von der erweiterten Unterstützung.

Wir lehnen die Ziff. 1 ab, als Motion und als Postulat. Die Ziff. 2 würden wir als Postulat unterstützen, dort sehen wir den Handlungsbedarf auch.

Die Motion thematisiert den Anstieg der Schülerzahlen und der Kosten in den drei Bereichen, die ich vorhin aufgezählt habe, also: Regelschule mit erweiterter Unterstützung, besondere Volksschulangebote integrativ und separativ. Und sie fordert eine Steuerung, damit ein gleichzeitiger Kostenanstieg in den drei Bereichen verhindert werden soll. Das ist aber eine Logik, die nicht aufgeht, denn die Argumentation stützt sich im Wesentlichen auf Daten aus der Zeit vor dem Systemwechsel.

Der Systemwechsel wurde erst 2022 vollzogen. Diese Zahlen für den Vergleich der Entwicklung der Zahlen beizuziehen, greift ein bisschen zu kurz. Denn es gab ganz viele Kinder, die nicht in die besondere Volksschule integriert waren, und diese erscheinen natürlich jetzt in der Statistik. Und wenn man das jetzt so vergleicht, dann vergleicht man ein bisschen Äpfel mit Birnen – einfach, damit Sie es sich vorstellen können.

Es war ganz wichtig, dass wir im Kanton Bern diesen Paradigmenwechsel vollziehen konnten und dass die Kinder nicht mehr ausgeschult wurden und die Eltern jetzt nicht mehr in der Situation sind, dass sie für ihr Kind selber einen Schulplatz suchen müssen. Das war nicht lustig, wenn Sie hausieren mussten und fragen mussten: «Würden Sie vielleicht mein Kind beschulen?» Das ist überhaupt nicht lustig, das kann ich Ihnen sagen.

Die materielle und soziale Deprivation, Homeschooling, Coronakrise, die Fluchtkinder, die wir haben: Das sind alles Elemente, die dazu führen, dass wir wirklich ein Modell haben müssen, das flexibel ist.

Wir können nicht ein starres Kostenmodell haben. Deshalb: Ziff. 1 ablehnen, Ziff. 2 als Motion annehmen.

Alain Pichard, Biel/Bienne (GLP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. So spät am Abend möchte ich Reto Jakob zu dieser hervorragend eingereichten Motion gratulieren. Sie ist sehr detailliert, und du bringst das Ganze auf den Punkt. Und was ich besonders schätze, ist, dass du wirklich mit keinem Wort die Integration infrage stellst. Aber du stellst die ganze Problematik dar, die wir jetzt haben. Die ganze Schweiz diskutiert, ob man Förderklassen, besondere Klassen einführen soll.

Gerade, als ich neu in diesen Rat gekommen war, ging es los. Ich erinnere mich noch, Herr Kohler sagte damals: Wir brauchen das. Die Frau Regierungsrätin und ich sagten: Wir können das. Und tatsächlich führten wir letzthin 55 Kleinklassen oder besondere Klassen ein. Einfach so. Und das bringt Probleme. Es bringt Probleme, weil man ja ... – also, ich weiss nicht, wie oft man das revidierte Volksschulgesetz (REVOS) schon geändert und daran geschraubt hat. Es bringt eine Komplexität, und aus dieser Komplexität gibt es dann natürlich wieder Mängel, und diese muss man wieder korrigieren, und dann gibt es wiederum eine Komplexität.

Das hast du sehr gut ausgearbeitet, Reto, und vor allem hast du auch gezeigt: Nicht nur die Schülerzahlen explodieren, natürlich explodieren auch die Kosten. Und das müssen wir in den Griff bekommen. Denn das Geld, das man da investiert, fehlt ja an anderen Orten. Es ist nicht einfach vermehrbar. Darum ist das in der Tendenz richtig.

Unsere Fraktion fragt sich einfach, wie es funktioniert. Wenn z. B. ein Kind Unterstützungslektionen erhält und jetzt, mitten im Schuljahr, in eine sogenannte besondere Klasse wechselt, also separativ beschult wird, weil es das muss oder will oder kann, dann gehen ja an und für sich diese Stunden verloren. Aber die Klassen- und die Stundenzuteilungen sind ja schon gegeben. Hier haben wir ein kleines Problem. Ich hoffe, dass uns die Regierungsrätin dazu noch Auskunft geben kann.

Grundsätzlich ist unsere Fraktion für die Motion; vielleicht werden einige dann auch für ein Postulat stimmen. Merci vielmals.

Vizepräsidentin. Nous allons arrêter avec le débat ce soir vu l'heure déjà avancée. Je vous remercie de votre prévenance et de votre indulgence à mon égard pour mon début dans la gestion du Grand Conseil et je vous remercie aussi pour cette journée bilingue. Beaucoup de députés se sont donné beaucoup de mal à rédiger leurs discours. Alors, je vous souhaite une bonne soirée, une bonne rentrée et à demain. Je clos la session de ce soir. *(Die Vizepräsidentin läutet die Glocke. / La vice-présidente agite sa cloche.)*

153 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 11.9.2025 anwesend. / 153 députées et députés participent à la séance matinale du 11.9.2025.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Achermann Valentina, Brönnimann Thomas, Bühler Dominique, Elsaesser Michael, Kohler Hans-Peter, Lindegger Fredy, Marti Ursula

Präsidentin. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie herzlich zu diesem letzten Sessionstag. Ich möchte Sie bitten, Platz zu nehmen, sodass wir mit den weiteren Debatten beginnen können, die uns noch bleiben. Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen: Im ursprünglichen Zeitplan – bitte hören Sie kurz zu – haben uns ja bereits 65 Minuten gefehlt. Es sind inzwischen noch einmal 100 Minuten hinzugekommen. Ich wäre froh, wenn wir es schaffen würden, wenigstens noch die dringlichen Motionen der WEU zu beraten. Ich bin zuversichtlich, dass wir das schaffen.

Wir sind bei Traktandum 64 stehengeblieben. Es wird im Moment noch falsch angezeigt, das wird aber soeben geändert. Es haben alle Fraktionen ausser der Mitte-Fraktion und der EDU-Fraktion gesprochen. Ich bitte um mehr Ruhe im Saal, damit wir wirklich beginnen können. Ich begrüsse ganz herzlich die Bildungsdirektorin, Christine Häsler, mit ihren Mitarbeitenden, und starte die Session. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

Als Erster hat heute Grossrat Alfons Bichsel für die Mitte-Fraktion das Wort.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich erlaube mir, einen kurzen Rückblick zu machen, was unser Motionär gestern gesagt hat. *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* Reto Jakob hat gesagt, worum es in der Motion nicht geht. Es geht nicht um die Integration, und es geht auch nicht darum, Gelder zu kürzen. Jedes Kind soll in unserem Schulsystem die Beschulung erhalten, die es braucht, und optimal gefördert werden.

2020, mit REVOS, hat ein Systemwechsel stattgefunden und damit verbunden die Sprechung dieser Sondermittel im Unterricht. Wir Motionäre stellen fest, dass die Anzahl der Kinder im besonderen Volksschulangebot seit der Einführung der verstärkten Massnahmen zur Integration in die Regelklassen stetig steigt. Diesbezüglich muss ich Grossrätin Manuela Kocher Hirt Recht geben: Wenn Sie die Statistik anschauen ... – Diese hinkt natürlich, sie beginnt irgendwo 2011 und geht bis 2024. Wenn Sie aber jetzt genau das Votum von Manuela Kocher Hirt nehmen und ab 2020 schauen, als der Wechsel stattgefunden hat, dann waren das 17 Klassen, und jetzt, 2023/2024, sind es 55 Klassen. Das ist also eine Verdreifachung der Situation, die hier abgebildet wird.

Jetzt kommt noch hinzu, dass 700 Kinder zusätzlich den Sonderstatus bekommen haben. Das sind pro Jahr plus 15 Prozent. In der Logik von uns Motionären müsste es jetzt eben darum gehen: Die Kosten und die Ressourcen im Bereich des erweiterten Unterrichts und der Regelschule sollten zurückgehen. Das scheint eben nicht so zu stattfinden. Genau auf diesen Umstand weisen wir hin.

Die Regierung bestätigt, dass diese Entwicklung tatsächlich so stattfindet. Sie möchte prüfen, wie man die Kostensteigerung in diesem Bereich entsprechend anschauen könnte und mit welchen Massnahmen dies zu machen ist, und diese möchte sie nachher entsprechend einleiten. Bevor man dies jetzt eben nur prüft, gehen wir Motionäre davon aus, dass man das eben nicht nur prüfen soll, sondern die Massnahmen direkt einleiten könnte. Deswegen: Annahme der Motion. Die Mitte stimmt dem einstimmig zu.

Barbara Maurer, Sumiswald (EDU), Fraktionssprecherin. Die steigenden Zahlen von Kindern im besonderen Volksschulangebot und bei den Anmeldungen zur Erziehungsberatung geben auch der EDU-Fraktion zu denken. Der Motionär, Reto Jakob, hat uns gestern klar und deutlich das Anliegen des Vorstosses erklärt. Wir unterstützen die Bestrebungen, Kinder mit besonderem Förderungsbedarf mit Hilfe von eU-Lektionen in der Regelschule beschulen zu können. Deshalb erachten wir es als wichtig, dass diese Ressourcen dort eingesetzt werden, wo sie gebraucht werden. Die EDU-Fraktion unterstützt diese Motion.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Ich war damals in der Kommission, als man REVOS 2020 behandelte. Dort ging es unter anderem eben darum, den Systemwechsel zu machen, um die sogenannten GEF-Pool-2-Lektionen mit den eU-Lektionen abzulösen, damit sie nicht mehr bei der damaligen Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF), heute GSI, sind und von dieser bewilligt werden, sondern durch die BKD abgewickelt werden.

Man versicherte uns damals, dies sei quasi eine kostenneutrale Übung; es sei einfach sinnvoller und effizienter, wenn das alles unter dem gleichen Dach sei. Jetzt stellen wir fest – jetzt bin ich in der FiKo –, dass die Kosten explodieren. Man kann wirklich von einer Explosion reden. Es gibt sogar unterjährig Nachkredite. Sicher gibt es Faktoren – diese findet man immer –, die extern sind, die man nicht so gut beeinflussen kann, aber es ist aus meiner Sicht auch ganz klar ein Systemfehler. Der Motionär hat dies richtig erwähnt.

Aus meiner Sicht geht es nicht darum, Kinder nicht mehr in die Regelschule zu integrieren. Es geht auch nicht darum, einfach Unterstützung zu streichen. Es geht darum, dass nicht drei Systeme gleichzeitig wachsen. Das ist der Punkt. Es geht darum, dass die eU-Lektionen irgendwie koordiniert werden und nicht einfach verteilt werden, wie es gerade kommt. Es muss vor allem auch darum gehen, dass es keine Anreize gibt, Kinder wegen Lektionen ins bVSA, ins besondere

Volksschulangebot zu verschieben. Ich glaube, der einzige Weg, wie man dies erreichen kann, ist, dass es trotzdem wieder so etwas geben muss wie früher, als eben die GEF die Lektion auf Antrag bewilligte. Wenn die Schulen dies mehr oder weniger freihändig machen können ... – Ich verstehe das ja auch; es ist ja logisch, dass sie das machen. Klammerbemerkung: Beim Lehrermangel führt dies eher noch zu einer Verschärfung; das müsste man sich vielleicht auch mal überlegen.

Aber in diesem Sinn empfehle ich wirklich schwer, diese Motion zu überweisen, denn so geht es nicht mehr weiter. Es führt zu nichts.

Frau Anna Katharina Zenger ist auf der Tribüne, die Vertreterin von Bildung Bern. Ich habe mich kürzlich mit ihr darüber unterhalten. Ich sage jetzt nicht, was sie gesagt hat, aber ich glaube, dass alle Beteiligten gefordert sind, sich da einzubringen – gell, Anna Katharina – und zu schauen, dass wir wieder ein System hinkriegen, das in geordneten Bahnen verläuft. Ich bin zuversichtlich, dass Anna Katharina gute Absichten hat; das möchte ich hier nicht infrage stellen – im Gegenteil: Hier könnte es sehr hilfreich sein, wenn die BKD vielleicht auch mit Bildung Bern und anderen Interessierten sprechen würde, unter anderem mit dem Motionär, der ja notabene bis vor nicht allzu langer Zeit selber Schulleiter war. Merci.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Ich bin sehr froh, dass insbesondere Reto Jakob, aber auch alle Mitmotionärinnen und Mitmotionäre sorgfältig mit diesem Thema umgehen und dass es nicht darum geht, den Kindern, die eine besondere Förderung brauchen, das Leben irgendwie zusätzlich schwer zu machen. Das nehme ich Ihnen ab, und wir alle in der Bildungsdirektion verstehen das Anliegen der Motionärin und der Motionäre nicht nur, sondern wir teilen es auch und wir arbeiten bereits daran.

Wir haben durchaus auch den Blick auf das Gesamte, und ich weiss nicht, ob Samuel heute ein bisschen schlecht aufgestanden ist: Er weiss eigentlich, dass wir den Blick auf das Gesamte haben und dass wir auch mit ganz vielen Leuten reden, nicht selten auch mit Bildung Bern. Nur wenn wir das Ganze anschauen, nur wenn wir das System in seiner Gesamtheit anschauen, können wir sicherstellen, dass die Ressourcen sinnvoll eingesetzt werden und dass Fehlanreize vermieden werden. Das ist das, was wir jetzt unbedingt tun wollen und auch bereits machen; ich komme nachher noch darauf zu sprechen.

Die Entwicklung der Ressourcen im besonderen Volksschulangebot, sowohl im integrativen wie auch im separativen Bereich, ist über die letzten Jahre tatsächlich sehr angestiegen. Die Bildungs- und Kulturdirektion hat diese Problematik längst erkannt und bereits umfassend analysiert. Daraus ist eine mittelfristige Angebotsplanung entstanden, die darauf abzielt, auch die Nahtstelle zwischen den Regelschulen und den besonderen Volksschulen zu sensibilisieren, weiterzuentwickeln und damit die Steuerung zu verbessern – und gleichzeitig die Stabilität und Qualität des gesamten Systems sicherstellen und gewährleisten zu können.

Es ist wichtig, dass wir daran denken: Einer der Gründe für den Anstieg der Schülerinnen und Schüler im besonderen Volksschulangebot ist ein positiver Grund, nämlich die Revision des Volksschulgesetzes. Dieses besagt: Heute hat jedes Kind den Anspruch auf Bildung und das Recht auf Bildung. Wir ermöglichen dies auch jedem Kind. Und vorher ... – Ich gehörte auch zu den Eltern, die selber einen Schulplatz für ein Kind mit besonderen Einschränkungen finden mussten. Das war für die Betroffenen eine furchtbar schwierige Aufgabe. Ich bin froh, dass es diese so nicht mehr gibt. Aber darum gibt es auch keine Kinder mehr, für die man keinen Platz gefunden hat oder die später angefangen haben oder *noch* später angefangen haben oder für die eine Zeitlang eine Lücke entstanden ist. So ist klar, dass heute mit dem Recht auf Bildung und mit der Garantie des Kantons auf einen Schulplatz für jedes Kind auch die Zahlen im besonderen Volksschulangebot natürlich angestiegen sind. Dafür können wir garantieren, dass wir dem gerecht werden.

Wir stellen auch fest – das wissen wir alle –, dass in den letzten Jahren mehr Kinder und Jugendliche mit Ängsten unterwegs sind, manchmal auch mit psychischen Problemen, dass sie aber auch in ihrem Verhalten teilweise auffälliger sind und darum auch schwieriger für die Regelschulen. Im Schuljahr 2024/25 besuchten 80 Prozent der Kinder im Kanton Bern eine Schule ohne zusätzliche

Massnahme. Diese Kinder besuchten also eine Regelschule und hatten keine zusätzlichen Massnahmen. Etwa 15 Prozent erhielten eine einfache sonderpädagogische Massnahme. Weitere 4 bis 5 Prozent wurden durch verstärkte Massnahmen im besonderen Volksschulangebot unterstützt, entweder integrativ oder separativ. Diese Verteilung liegt im Bereich des schweizerischen Durchschnitts.

Ich komme noch zu Ziff. 2. Neben den verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen des besonderen Volksschulangebots gibt es im Kanton Bern die einfachen sonderpädagogischen Massnahmen, z. B. für integrative Förderung, für Logopädie, für Psychomotorik oder auch für Klassen zur besonderen Förderung. Diese Mittel werden seit dem Schuljahr 2024/25 über zwei Pools an die Gemeinden ausgerichtet: erstens über den sogenannten Pool für einfache sonderpädagogische und unterstützende Massnahmen (MR-Pool), der nach einer klaren mathematischen Verteilformel funktioniert. Dieser Pool hat sich bewährt. Er ist für die Gemeinden flexibel und für die Bildungs- und Kulturdirektion gut steuerbar.

Zweitens gibt es die erweiterte Unterstützung, und diese Zuteilung erfolgt seit 2025 ebenfalls über einen Pool. Das hat mehrere Vorteile. Der Prozess der Zuweisung von Spezialunterricht ist für die Schulen deutlich einfacher und schneller. Sie können schneller auf eine Situation reagieren, und das ist ja das, was es manchmal braucht, wenn eine Klasse oder eine Schule am Anschlag ist. Die Schulleitungen erhalten aber auch mehr Planungssicherheit. Sie melden uns zurück, dass damit für sie mehr Ruhe ins System gebracht werden konnte und dass sich insbesondere auch der administrative Aufwand für sie verringert hat. Das ist ja auch immer ein Thema, das dem Grossen Rat sehr am Herzen liegt.

Zudem kann die Bildungs- und Kulturdirektion – das finde ich einen ganz wesentlichen Punkt, und ich glaube, er ist auch für Sie wichtig – die Kostenentwicklung auf diese Art und Weise besser steuern. Bis zum Ende des Schuljahres 2023/24 sind die Kosten ständig angestiegen. Seit dem Schuljahr 2024/25 sind die Kosten gedeckelt und steigen nicht mehr an.

Wir prüfen aktuell, wie wir die Lektionen der erweiterten Unterstützung ab dem Schuljahr 2027/28 verteilen. Dabei wird gemeinsam mit Partnern auch wieder analysiert, wie die jetzige Verteilung läuft und wie sie sich auswirkt. Es werden verschiedene Szenarien geprüft – auch dies wieder, damit wir nicht Fehlanreize haben und damit wir die Kontrolle und Steuerung verstärken können und besser im Griff haben.

Aufgrund der geschilderten Sachlage und der Tatsache, dass die BKD bereits an der Arbeit, die Sie verlangen, ist, beantragt Ihnen der Regierungsrat, diesen Vorstoss als Postulat zu überweisen. Danke fürs Zuhören.

Reto Jakob, Steffisburg (SVP), Motionär. Merci vielmals für die Diskussion. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass es Handlungsbedarf gibt. Von links bis rechts hat man gehört: Ja, es gibt gewisse Probleme, man muss reagieren. Ich bin froh um das Votum der Regierungsrätin, die gesagt hat, dass man an diesem Problem arbeitet, das man gewisse Sachen erkannt hat und versucht, diese zu korrigieren.

Vielleicht ist die Motion nicht perfekt, aber ich glaube, die Richtung stimmt. Sie gibt vor, wohin es gehen soll.

Noch kurz eine Bemerkung. Mir ist vorgeworfen worden, ich spreche von Sonderschülern und gehe mit dieser Begrifflichkeit nicht sorgfältig um. Bitte lesen sie den Text. Ich glaube, ich habe mir Mühe gegeben, die Begriffe korrekt zu benutzen. Vielleicht ist das halt auch ein Teil des Problems: dass die Begriffe immer ändern. Ich war bis vor ein paar Jahren IBEM-Schulleiter (Integration und besondere Massnahmen); damals sprach man von GEF-Pool 1, GEF-Pool 2, Spezialunterricht bei einer Auffälligkeit (SpuA) und Spezialunterricht bei einer Störung (SpuS). Das wurde nachher zur BM-Schulleitung (besondere Massnahmen), heute ist es die MR-Schulleitung. Wir sprechen von bVSA integriert und bVSA separativ. Und zum Schluss: Ich bin nicht ganz sicher, ob alle hier in diesem Saal vorher schon einmal etwas von eU-Lektionen gehört haben. In meiner Fraktion musste ich zuerst noch

ein bisschen erklären, dass man hier nicht Nein drücken muss: Es geht hier nicht um die EU, sondern um die eU-Lektionen. *(Heiterkeit / Hilarité)* Das ist etwas anderes. Also: Es ist wirklich schwierig mit diesen Begriffen, und ich glaube, es ist wichtig, wenn wir etwas so Schwieriges diskutieren, dass wir alle vom Gleichen reden und nicht Sachen miteinander vermischen.

Drittens möchte ich noch kurz darauf hinweisen, dass ich, als ich diese Motion im Dezember 2024 einreichte, zusammen mit meinen Mitmotionären Dringlichkeit verlangte. Dem wurde nicht stattgegeben. Es hiess damals, die neue Verteilung komme erst 2027. Aber Sie haben jetzt gerade gehört – hinter den Kulissen wird gearbeitet –, wie man die Lektionen neu verteilt und wie die Bewilligungspraxis sein soll. Ich bin der Meinung, dass es ganz wichtig ist, dass wir vom Parlament her möglichst früh sagen, in welche Richtung es gehen soll, und nicht erst im letzten Moment, wenn alles schon entschieden ist. Ich verstehe also nicht ganz, warum man der verlangten Dringlichkeit nicht stattgegeben hat.

Aber jetzt sind wir hier. Es ist wichtig, dass wir Entscheide fällen. Man hört hinter den Kulissen – es ist auch angetönt worden –, dass die eU-Lektionen unter Umständen in den MR-Pool integriert werden sollen, sodass dort die Verteilung ein bisschen anders funktionieren würde. Man hört auch, dass die Finanzierung unter Umständen ein Thema sein könnte: Wie sollen die Gemeinden mithelfen? Und was für mich auch noch ein Thema ist – ich weiss nicht, ob das stimmt: Ich habe gehört, dass es sogar ein Thema ist, dass es bei bVSA-Abklärungen keine Diagnose mehr geben soll, sondern dass man das anders regeln will.

Ich glaube, es ist wichtig, dass wir hier ein Signal geben und nachher bei dieser Thematik eine saubere Ordnung machen. Nehmen Sie diese Motion an, und dann bin ich sicher, dass das Thema nicht beendet ist, sondern dass es weitergehen wird. Merci.

Präsidentin. Gut, wir kommen zur Abstimmung. Es ist offenbar eine ziffernweise Abstimmung verlangt worden.

Wir stimmen zuerst über die Ziff. 1 dieser Motion ab: Wer die Ziff. 1 der Motion unterstützt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 5, 11.09.2025, 09.18 Uhr

2024.GRPARL.54: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 91
Nein / Non 57
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 1 dieser Motion angenommen.

Wir kommen zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 6, 11.09.2025, 09.18 Uhr

2024.GRPARL.54: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 91
Nein / Non 54
Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 2 dieser Motion ebenfalls angenommen.

065 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.82

Motion 263-2024, Ritter (Burgdorf, GLP): Schulsekretariate in den Lastenausgleich einbeziehen

Motion 263-2024, Ritter (Burgdorf, PVL) : Inclure les secrétariats scolaires dans la compensation des charges

Präsidentin. Damit kommen wir zu Traktandum 65. Das ist eine Motion von Grossrat Ritter: «Schulsekretariate in den Lastenausgleich einbeziehen». Der Regierungsrat beantragt Annahme als Postulat, und offenbar ist das bestritten. Ich würde den Motionär bitten, gleich nach vorne zu kommen. Grossrat Michael Ritter hat das Wort.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Motionär. Dieser Vorstoss verlangt den Einbezug der Volksschulsekretariate der Gemeinden in den Lastenausgleich. Ich möchte damit anfangen, dass die Antwort und die dahinterstehenden Abklärungen des Regierungsrates bzw. der Direktion gut sind. Ich möchte dies estimieren. Es ist eine sorgfältige Antwort auf diesen Vorstoss, die zeigt, dass auch beim Regierungsrat bzw. bei der Direktion ein Bewusstsein vorhanden ist, dass es dort Handlungsbedarf gibt.

Die Stärkung oder der Einbezug der Schulsekretariate steht in einer bestimmten Reihenfolge einer Stärkung der bernischen Volksschule, die spätestens mit der Stärkung der Klassenlehrpersonen begonnen hat und nachher bei den Schulleitungen weitergegangen ist. Wenn man die Schulsekretariate thematisiert, hat man die Situation, dass dies bisher eine reine Gemeindeaufgabe war. Das steht auch so in der Vorstossantwort. Eine Änderung oder ein Einbezug des Kantons ist in diesem Sinn eine etwas grössere Änderung als die Massnahmen bei den Klassenlehrpersonen oder bei den Schulleitungen. Das muss man klar so sagen.

Ich habe mir Mühe gegeben, den Vorstoss möglichst offen zu formulieren, was die Möglichkeiten betrifft, wie man sie einbeziehen könnte. Insbesondere habe ich offengelassen, wie sehr sich der Kanton beteiligen sollte, nach meinen Vorstellungen. Ich bin eher davon ausgegangen, dass es sich dabei um eine Beteiligung handeln würde, die unter – oder sogar *deutlich* unter – der Beteiligung des Kantons bspw. bei den Lehrerlöhnen liegen würde, bei denen es ungefähr zwei Drittel sind. Es wäre sogar denkbar, diesen Vorstoss ohne kantonale Beteiligung umzusetzen. Diesbezüglich habe ich mir von Leuten, die betreffend den Mechanismus des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) besser bewandert sind als ich – das gibt es wirklich –, sagen lassen, dass dies wahrscheinlich den Nachteil hätte, dass der Effekt nicht so gross wäre.

Aus diesem Grund ist es eine sehr offen formulierte Motion. Das einzige, das ich nicht ganz verstanden habe – ich werde aber der Frau Regierungsrätin gut zuhören –, ist, weshalb man nur ein Postulat will.

Zum Schluss gebe ich ein «Sentiment» aus dem Rat wieder. Ich habe den Eindruck, dass das Grundanliegen vielleicht nicht gerade einstimmig unterstützt wird, aber wahrscheinlich tendenziell von einer Mehrheit. Ein wichtiges Gegenargument, das ich gehört habe und dem man sich meiner Meinung nach stellen muss – und das ist schon ein bisschen ein Ausblick auf das nachfolgende Traktandum 66: Es ist natürlich so, dass die Schulsekretariate – und übrigens auch die Schulleitungen; das sagt man noch ein bisschen weniger gern – auch eine Ursache von Bürokratie sein können. Das heisst: Insbesondere, wenn der Kanton eine Beteiligung übernimmt – also die etwas schärfere Variante, vielleicht auch die etwas effizientere –, bräuchte es natürlich Kriterien. Ich erinnere hier an die mehrtägige Debatte zur Sozialhilfegesetzgebung. Ich sage, bei den Schulsekretariaten wäre das, was auf uns zukäme, wesentlich weniger heterogen. Das müsste man sicher nicht annähernd so dicht regeln, aber ich bin einverstanden: Wenn der Kanton dies einbezieht, kann es natürlich nicht sein, dass er ineffiziente Schulsekretariate unterstützt. Das muss ich schon klar sagen.

Ich denke, diese Angst kann man abfedern, aber dieses Argument muss man berücksichtigen. Die Bürokratie an den bernischen Schulen kommt nicht immer nur von der – in Anführungs- und Schlusszeichen – «bösen» BKD. Das ist nicht so. Es gibt auch andere Ursachen. Hier muss man sicher ein bisschen aufpassen. Dieses Gegenargument ist das einzige grössere Argument, dass ich inhaltlich zum Vorstoss gehört habe. Ich nehme es ernst. Ich ignoriere es nicht und ziehe es auch nicht ins Lächerliche, sondern diesem muss man sich stellen.

Ich höre jetzt den Fraktionen zu, was die Wandlung betrifft, und treffe meinen Entscheid nachher aufgrund Ihrer Rückmeldungen und aufgrund der Erklärung der Regierungsrätin. Danke vielmals.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Die Faktenlage ist klar. Die Aufgaben der Schulsekretariate haben in den letzten Jahren stark zugenommen: eine zunehmende Heterogenität der Schülerschaft, der Fachkräftemangel, neue digitale Anforderungen und gesellschaftliche Entwicklungen. Schulsekretariate übernehmen heute eine zentrale Funktion im Schulalltag und tragen massgeblich zum reibungslosen Betrieb unserer Volksschulen bei. Ja, ihre Rolle ist zentral, und die EVP-Fraktion möchte ihnen an dieser Stelle auch herzlich danken, denn oft rücken sie ein bisschen ins Hinterzimmerchen, aber sie sind wichtig.

Der Kanton beteiligt sich bereits an den Löhnen der Lehrpersonen und der Schulleitungen. Es ist deshalb nur folgerichtig, auch die administrativen Stützfunktionen bei der Finanzierung angemessen zu berücksichtigen. Zudem sind die Aufgaben der Schulsekretariate stark durch kantonale Vorgaben geprägt, was eine Mitverantwortung des Kantons in unseren Augen rechtfertigt.

Besonders kleinere und finanzschwächere Gemeinden geraten durch die vollständig kommunale Finanzierung der Schulsekretariate zunehmend unter Druck. Eine Beteiligung des Kantons über eine pauschale Mitfinanzierung, die sich an den Durchschnittskosten pro Schüler orientiert, sorgt für mehr Fairness, ohne die kommunale Anstellungspraxis aufzugeben. Das Modell muss administrativ einfach umsetzbar und flexibel gestaltbar sein. Bestehende Strukturen sollen respektiert und auch gezielt weiterentwickelt werden.

Um die nötige Flexibilität bei der Ausarbeitung und Gestaltung zu wahren, ist für die EVP-Fraktion ein Postulat zielführend. Aus diesem Grund unterstützen wir, wie vom Regierungsrat beantragt, die Motion in Form eines Postulats einstimmig. Merci.

Brigitte Hilty Haller, Bern (GRÜNE), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Schulsekretariate sind wirklich eine super Sache. Sie entlasten die Schulleitungen in ganz vielen Belangen, und dies ist bitter nötig. Zu den Aufgaben von Schulleitungen gehören viele administrative Arbeiten. Es gibt solche, die eigentlich nicht ins Portfolio einer Schulleitung gehören, aber schlussendlich bleiben sie bei der Schulleitung hängen, weil z. B. ein Schulsekretariat zu wenig Ressourcen hat und es nicht machen kann. Dort, wo ein Schulsekretariat sagen wir mal 20 bis 40 Prozent zur Verfügung hat und an zwei Tagen anwesend ist, ist es manchmal sehr schwierig, die Arbeiten geschickt so aufteilen oder richten zu können, dass sie in einer nützlichen Frist erledigt werden können.

Schulsekretariate leisten eine wichtige und wertvolle Arbeit. Ich habe als Schulleiterin immer wieder erlebt, dass es wirklich das A und O ist, wenn man ein Schulsekretariat hat, und je mehr Stellenprozente es hat, umso mehr wird der Gesamtapparat der Schule entlastet.

Dass die Finanzierung der Schulsekretariate allein bei den Gemeinden liegt, ist bedauerlich. Es ist natürlich eben auch so, dass es Gemeinden gibt, die finanziell bessergestellt sind. Dort ist es einfacher zu machen. Der Schlüssel der Prozentsätze ist ja eigentlich klar, aber ich finde, dass man es über den Lastenausgleich nehmen müsste. Das wäre wichtig und richtig.

Ja, mit der Professionalisierung der Schulen ist natürlich auch der Aufwand grösser geworden, und es gibt im Schuljahresverlauf ganz viele Dinge, die gemacht werden müssen etc. etc. Wir finden, dass man damit zum einen die Schulsekretariate stärken könnte. Man stärkt aber auch die Gesamtschule und so schlussendlich eben auch, dass die Schulen gut funktionieren können und dass die Schulleitungen Zeit haben für das, was effektiv wichtig ist, nämlich, eine Schule pädagogisch und

personell zu führen, und dass sie das, was sie im administrativen Bereich machen müssen, machen können.

Daher: Die grüne Fraktion stimmt der Motion zu, und falls sie gewandelt werden sollte, würden wir selbstverständlich auch einem Postulat zustimmen. Danke vielmals.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich bin Mitmotionär und wollte natürlich damit unterstützen, dass man dies anschaut.

Wir haben dies in der Fraktion behandelt und kommen ganz klar zum Schluss, dass die Antwort der Regierung schlüssig ist. Sie sagt: Bevor der Entscheid gefällt werden kann, müssen Grundlagen vorliegen. Diese sollen aufzeigen, wie die Mitfinanzierung der Schulsekretariate tatsächlich zielführend umgesetzt werden kann und wie eine Kostenbeteiligung aussehen sollte. Das haben wir als Grund dafür angeschaut, dass wir die Motion grossmehrheitlich ablehnen, aber dem Postulat zustimmen werden, weil der Regierungsrat die entsprechenden Möglichkeiten sieht. Ich möchte Sie dazu auffordern, das auch so zu machen. Merci.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Wir sind grundsätzlich mit dem Vorgehen, mit der Grundidee dieser Motion einverstanden, aufgrund der Wichtigkeit der Schulsekretariate. Wir sind aber nicht sicher, ob es wirklich gut kommt, wenn man es als Motion umsetzt. Wir wären dafür, dass man zuerst eine Abklärung macht, dass man also die Motion in ein Postulat wandelt, wenn es irgendwie möglich ist. Eine Motion können wir nicht unterstützen.

Denn wir wissen nicht genau, welche Kosten dies verursacht. Es sind nicht alle Regionen genau gleich. Daher möchten wir zuerst eine Auslegeordnung, bevor man dort ein Goal geben kann. Wir haben auch gehört, dass für die ganze Administration viele Regeln geschaffen werden müssen, damit man da nicht wieder einen Moloch ins Leben hinauslässt. Aber die Schulsekretariate können, wenn sie richtig eingesetzt werden, einen wichtigen Anteil leisten, um die Lehrpersonen zu entlasten.

Aber die Motion ist gefährlich – wir möchten lieber ein Postulat. Ich wäre froh, wenn gewandelt wird. Die Motion werden wir nicht unterstützen.

Andreas Schüpbach, Huttwil (SVP), Fraktionssprecher. Ja, auch für die SVP sind die Schulsekretariate sehr, sehr wichtig. Aber hier geht es wirklich darum, ob wir die Sekretariate neu in den Lastenausgleich einbeziehen wollen oder nicht. Michael Ritter – ich habe gut zugehört – hat mit diesem Vorstoss ein sehr wichtiges Thema aufgegriffen, aber ich habe auch gemerkt, dass der Motionär nicht ganz sicher ist, ob eine Motion oder ein Postulat die richtige Form ist. Und wenn man nicht ganz sicher ist, ist es besser, wenn man ein Postulat macht und Grundlagen schafft, damit wir nachher auch sehen, welche Auswirkungen dies auf die einzelnen Gemeinden haben wird.

Darum wird die SVP einem Postulat zustimmen, aber eine Motion würden wir ablehnen, weil für uns zu wenig klar ist, welche Auswirkungen dies haben würde. Ich bitte Sie, einem Postulat zuzustimmen, nicht aber einer Motion. Vielen Dank.

Katharina Ali-Oesch, Thun (SP), Fraktionssprecherin. Vorab: Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt die vorliegende Forderung, dass der Kanton die Schulsekretariate via Lastenausgleich mitfinanzieren soll. Wir sind auch sehr erfreut, dass der Regierungsrat die Arbeiten betreffend die Prüfung dieses Anliegens bereits aufgenommen hat und den Handlungsbedarf anerkennt. Das können wir ja nicht nur in der Antwort lesen, sondern auch an der Medienkonferenz zum Schuljahresstart haben wir erfahren, dass die BKD gemeinsam mit dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) und den Berufsverbänden Bildung Bern und Schulleitungen Bern nach einer Lösung sucht. Diese bewährte Zusammenarbeit schätzen wir sehr. Schliesslich haben diese Verbände und die BKD bereits bei anderen Vorhaben erfolgreich zusammengearbeitet, was spürbare Fortschritte für die Schulen gebracht hat. An dieser Stelle ein grosses Merci an alle Beteiligten.

Wie immer ist die vorliegende Aufgabe – wenn sie wirklich angenommen wird, aber es tönt danach – nicht ganz einfach, sondern gehört eher in die Kategorie reichhaltig: so viele Gemeinden, und jede hat ihr eigenes Modell, schön abgestimmt auf ihre einzigartige Situation. Ich kann mir als Bildungsvorsteherin der Stadt Thun nicht mehr vorstellen, wie die Schulen heutzutage ohne Schulsekretariate funktionieren sollten. Für mich ist klar, dass es diese wichtige und wertvolle Unterstützung bei den administrativen Arbeiten und bei der Organisation zwingend braucht. Dort laufen die Fäden zusammen und es findet eine Triage statt, wer die Eingänge bearbeiten soll.

Heute sind an den Schulen viele verschiedene Fachpersonen am Werk: Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulsozialarbeitende, Speziallehrpersonen, Schulsekretärinnen und -sekretäre, Hauswartinnen und Hauswarte, ebenso gibt es Tagesschulen mit Betreuungspersonen, Leitungen, Lernenden, Wegbegleiterinnen und -begleitern. Typischerweise erledigen alle ihre spezifischen Aufgaben für die gleiche Schule, für die gleichen Kinder. Jede dieser Professionen ist aber unterschiedlich angestellt, entweder beim Kanton oder bei der Gemeinde. Wir wissen, dass die Schule eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden ist. Deshalb begrüssen wir es sehr, dass jetzt auch die Schulsekretariate eingebunden werden sollen.

Allerdings wäre bei dieser Gelegenheit aus unserer Sicht auch zu hinterfragen, ob die jeweils unterschiedliche Finanzierung oder Mitfinanzierung der verschiedenen Professionen nicht angeglichen werden könnte. Mir ist bewusst, dass dies hier nicht die Fragestellung ist. Trotzdem gebe ich diesen Gedanken mit. Vermutlich könnten mit einem einheitlichen Finanzierungsmodell für Schulsozialarbeit, Tagesschulen und Schulsekretariate viel Administrationsaufwand und damit Kosten gespart werden, für den Kanton und für die Gemeinden.

Zum Schluss: Wir wünschen uns, dass die Schule ein Ort ist, den die Kinder gerne besuchen und an dem es allen Beteiligten gut geht, ein Ort, an dem alles miteinander stattfindet, und damit ein Ort, an dem Bildung, Organisation und Betreuung Hand in Hand gehen. Dafür braucht es multiprofessionelle Teams mit starken Schulsekretariaten. Die SP-JUSO-Fraktion überweist den vorliegenden Vorstoss als Postulat, damit die BKD bei der Prüfung und Umsetzung dieser Forderung wirklich Flexibilität hat. Danke, dass Sie das auch so machen.

Barbara Maurer, Sumiswald (EDU), Fraktionssprecherin. Ich mache es ganz kurz. Die EDU-Fraktion lehnt diesen Vorstoss ab. Unsere Gründe: Wir sehen auch, dass die Schulsekretariate wichtig sind, und bestreiten dies gar nicht; wir haben aber die Befürchtung, dass die Kosten steigen, wenn die Schulsekretariate über den Lastenausgleich finanziert werden. Jene Gemeinden, die bisher selber für kostengünstige Lösungen gesorgt und diese erarbeitet haben, werden unter Umständen geprellt. Die Verantwortung und die Zuständigkeit für die Schulsekretariate sollen deshalb bei den Gemeinden bleiben. Danke vielmals.

Alain Pichard, Biel/Bienne (GLP), Einzelsprecher. Liebe Brigitte, ein Satz, den du gesagt hast, ist bei mir hängengeblieben: Die Professionalisierung der Schulen bringt mehr Aufwand. Man könnte auch sagen: Die Bürokratisierung der Schulen bringt mehr Aufwand. Professionalisierung ist nicht immer gleich Bürokratisierung, und die Bürokratisierung schadet manchmal der Professionalisierung.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Einzelsprecher. Ein völlig unpolitisches Votum von mir. Wir haben hier schon einige Male Diskussionen geführt und haben aufgezählt, wer im Moment alles für die Aufrechterhaltung unseres Bildungssystems einsteht, wer hilft, wer eine Säule ist. Wir haben häufig und zu Recht von den Lehrpersonen gesprochen. Wir haben von den Schulleitungen gesprochen. Wir haben auch schon über Klassenhilfen und über Zivildienst in den Schulen gesprochen, und es ist mir einfach ein riesiges Anliegen, die Schulsekretariate hier auch noch einmal als Stütze unseres Bildungssystems zu verdanken. Was für eine Arbeit sie tagtäglich leisten! In ganz vielen Schulen sind die Schulsekretariate wirklich ein Fels in der Brandung. Man kann ihnen einfach fast nicht genug Merci sagen für die stoische Ruhe, mit der sie in der bewegten See, welche die Bildungslandschaft im Moment darstellt, mithelfen, das Schulsystem zu tragen. Merci, Schulsekretariate.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Die BKD arbeitet zusammen mit dem VBG schon seit längerer Zeit genau an diesem Ziel. An der jährlichen Medienkonferenz – Sie haben das vielleicht mitbekommen –, die wir immer zu Schuljahresbeginn machen, haben wir dies auch miteinander kommuniziert, und ich verzichte darum darauf, jetzt noch viel vertiefter darauf einzugehen, was wir dort kommuniziert haben.

Aber ich möchte auf die hervorragende Zusammenarbeit hinweisen, die wir grundsätzlich als Kanton, als Bildungs- und Kulturdirektion mit den Gemeinden und mit dem VBG haben. Ich durfte gerade in letzter Zeit mehrmals an Schulhauseröffnungen oder Schulanlageneröffnungen teilnehmen, und es ist gewaltig, was in den bernischen Gemeinden investiert wird in Schulinfrastruktur, in Schulhäuser, wie mutig und zukunftsgerichtet die bernischen Gemeinden sind und welch grosse Investitionen sie im Bereich der Schule wagen. In diesem Sinn auch ein ganz grosses Kränzchen an unsere wichtigsten Partner, an die wichtigsten Partner des Kantons in der Bildung: Es sind die Gemeinden, die die Volksschule mit uns zusammen überhaupt ermöglichen und die eine grossartige Arbeit leisten.

Im Rahmen dieser sehr guten Zusammenarbeit, die wir zwischen der BKD und dem VBG pflegen, konnten wir zusammen mit weiteren Partnern auch schon entsprechende Verbesserungen vornehmen. Ich erinnere Sie gerne kurz daran: Auf den Sommer 2024 hin konnten wir die Klassenlehrpersonen deutlich stärken. Auf diesen Sommer hin konnten wir jetzt die Schulleitungen deutlich stärken, und dies beide Male, liebe Grossrätinnen und Grossräte, auch wegen Ihnen und dank Ihrer Unterstützung, denn Sie haben diese Mittel mit den jeweiligen Budgets und Finanzplanungen gesprochen. Darüber sind wir sehr froh. Das ist ein Zeichen von Ihnen, dass Sie Vertrauen haben in die Arbeit, die in den Schulen geleistet wird, die in den bernischen Gemeinden für die Schule geleistet wird und die in den Schulleitungen, in den Klassenzimmern für unsere Kinder und Jugendlichen geleistet wird.

Ja, und jetzt gehen wir zusammen die Schulsekretariate an. Wir sind schon weit. Sie werden es sehen: Die Mittel sind im Budget eingestellt. Wir sind bereits an der Arbeit und diskutieren aktuell mit dem VBG intensiv mögliche Modelle. Selbstverständlich ist es sehr unterschiedlich: Je nachdem, welches Modell und welche Verteilung wir wählen, sind auch die Kosten sehr unterschiedlich. Die Regierung möchte aber für die Verbesserung der Situation möglichst viele Lösungsmöglichkeiten haben, und darum sind wir gerade noch nicht dort, dass wir jetzt im Wortlaut ... – Herr Grossrat Ritter hat gefragt, warum denn der Vorstoss nur als Postulat unterstützt wird: Ja, weil man jetzt noch nicht sagen kann, dass man es dann haargenau so umsetzen wird, sondern weil wir jetzt auf dem Weg dorthin sind, wie wir es genau umsetzen wollen. Die Mittel sind aber bereits eingestellt. Wir sind in diesem Sinn in einer guten Phase, schon fast im Endspurt, und wir können sagen: Es wird schnell gehen und wir können die Schulsekretariate wirklich bald stärken, wenn Sie hier im Grossen Rat auch mithelfen.

Damit wir uns jetzt nicht den Weg verbauen mit irgendetwas Vorgegebenem, das uns so nicht hilft, bin ich froh, wenn Sie es als Postulat überweisen. Das ist selbstverständlich eine Unterstützung. Wir sind bereits am Arbeiten, wir sind schon sehr weit, aber wir können es nicht haargenau so umsetzen, wie es Grossrat Ritter vorschlägt, sondern wir arbeiten im Moment an den Modellen. Die Regierung möchte eine möglichst breite Auslegeordnung haben, um zu sehen, was wie viel kosten wird, sodass man den richtigen Weg einschlagen kann. Danke vielmals fürs Zuhören.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Motionär. Ich habe dieser Debatte interessiert zugehört. Es war eine sehr konstruktive und spannende Debatte. Die Grundfrage, ob Motion oder Postulat, kreist ein bisschen um den Ausdruck «Grundlagen» herum. An sich steht auch im Motionstext, dass Grundlagen nötig sind, aber es wäre bei dieser Vorlage völlig falsch, es wäre ein Anfängerfehler – und ich bin nicht mehr ganz Anfänger –, wenn ich mich hier dieser Wandlung entgegenstellen würde, denn bei einer Wandlung ist dies nachher ein echtes Postulat. Die Motion verlangt gesetzliche Grundlagen; das ist ein echtes Postulat. Wir hatten im Rat auch schon unechte Postulate. Das hier ist ein sinnvoller Prüfungsauftrag mit einem klaren Inhalt, zu dem auch der Regierungsrat bereits gesagt hat, wie er es machen möchte, und deshalb stimme ich dieser Wandlung zu.

Ich sage zum Schluss noch ein Wort an die Adresse der EDU-Fraktion: Diese Angst würde nur zutreffen, wenn die Idee wäre, die Sekretariate vollständig, also zu 100 Prozent, zu kantonalisieren.

Das ist nicht meine Absicht. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Regierungsrat dies vorschlagen wird, und ich kann mir noch weniger vorstellen, dass der Grosse Rat dem zustimmen würde. Ich will das auch nicht. Eine reine Kantonalisierung ist in diesem Bereich nicht angebracht; das ist nicht meine Meinung.

In diesem Sinn habe ich gewandelt, und ich empfehle das Postulat zur Annahme.

Präsidentin. Der Motionär hat gewandelt. Wir stimmen also über diese Motion in Form eines Postulats ab: Wer die Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 7, 11.09.2025, 09.44 Uhr

2024.GRPARL.82: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 146
Nein / Non 3
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Motion als Postulat angenommen.

066 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.283

Postulat 208-2024, Ritter (Burgdorf, GLP): Bürokratie an Berner Schulen eindämmen

Postulat 208-2024, Ritter (Burgdorf, PVL) : Endiguer la bureaucratie dans les écoles bernoises

Präsidentin. Damit gehen wir weiter zu Traktandum 66. Das ist ein Postulat von Grossrat Ritter: «Bürokratie an Berner Schulen eindämmen». Der Regierungsrat beantragt Annahme. Ist dies bestritten? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann kommen wir hier direkt zur Abstimmung: Wer das Postulat annimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 8, 11.09.2025, 09.44 Uhr

2024.RRGR.283

Annahme / Adoption
Ja / Oui 147
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben das Postulat angenommen.

Damit sind wir am Ende der Geschäfte dieser Direktion angelangt. Ich möchte Regierungsrätin Christine Häsler und ihren Mitarbeitenden herzlich danken und wünsche ihnen einen schönen Herbst. Danke vielmals.

067 Geschäft / Affaire 2022.STA.1242

Grossratsbeschluss betreffend die Verfassungsinitiative «Für einen Kanton Bern mit regulierbarem Grossraubtierbestand!» und Gegenvorschlag zur Änderung des kantonalen Gesetzes über Jagd und Wildtierschutz (JWG)

Arrêté du Grand Conseil concernant l'initiative constitutionnelle « Pour la régulation des grands prédateurs dans le canton de Berne ! » et contre-projet visant la modification de la loi cantonale sur la chasse et la protection de la faune sauvage (Lch)

2. Lesung / 2de lecture

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Präsidentin. Ich begrüsse herzlich den Vizepräsidenten des Regierungsrates, Christoph Ammann, für die Behandlung der Geschäfte der WEU. Wir sind bei Traktandum 67: «Grossratsbeschluss betreffend die Verfassungsinitiative ‹Für einen Kanton Bern mit regulierbarem Grossraubtierbestand› und Gegenvorschlag zur Änderung des kantonalen Gesetzes über Jagd und Wildtierschutz (JWG)».

Das ist ein Geschäft der FiKo. Wir führen eine freie Debatte, die sich folgendermassen gestaltet: Wir beginnen mit der Grundsatzdebatte, in der Sie sich zum ganzen Geschäft äussern können, sowohl zum Gegenvorschlag wie auch zur Initiative, einfach im Grundsatz. Nachher behandeln wir artikelweise den Gegenvorschlag und danach die Initiative. Am Schluss, nachdem wir den Gegenvorschlag behandelt haben, schauen wir, ob wir der Initiative überhaupt einen Gegenvorschlag entgegenstellen. Nachher können wir auch noch die Abstimmungsempfehlung machen. Das ist der Ablauf der Debatte.

Ich gebe nun in der Grundsatzdebatte zuerst dem Sprecher der FiKo zum Gegenvorschlag das Wort. Danach kommt der Sprecher der FiKo zur Initiative an die Reihen, danach die Fraktionen. Als Erster hat Grossrat Ueli Augstburger das Wort für die FiKo.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit Gegenvorschlag. Schön, dass ich Sie an meinem letzten Sessionstag auch noch persönlich hier am Mikrofon begrüssen darf. Sie hatten eine kleine Süssigkeit auf dem Pult. Das soll ein ganz kleines Dankeschön sein für die zum Teil über 15-jährige Kameradschaft, die ich hier im Rathaus habe erfahren dürfen. Merci vielmals. *(Applaus / Applaudissements)*

Aber jetzt zum Geschäft. Ich hoffe, Sie haben in dieser Session alle gut gegessen. Früher hatten das Jagen und das Essen noch einen gewissen Zusammenhang. Heute hat das Jagen im Zusammenhang mit dem Essen kaum noch eine Bedeutung. Das ist sicher auch gut so. Aber zumindest hat die Bedeutung der Gesetzgebung zur Jagd und zum Wildtierschutz zugenommen. Deshalb unterhalten wir uns bei diesem Geschäft wieder einmal über einen Teilbereich davon.

Ich bedanke mich an dieser Stelle für die gute Diskussion während der 1. Lesung und hoffe, dass wir die 2. Lesung im gleichen Rahmen durchführen können.

Wie allen bekannt ist, wurde in der Junisession von der Kommissionsmehrheit beantragt, auf den Gegenvorschlag zur Verfassungsinitiative für einen regulierbaren Grossraubtierbestand einzutreten. Dem ist das Plenum auch gefolgt.

In Anbetracht dessen, dass zu Abs. 1 und Abs. 2 noch Anträge eingereicht wurden, mit denen eine Beschränkung auf Bär und Wolf verlangt wurde, hat der Grosse Rat auf Antrag der FiKo-Mehrheit die Rückweisung für die 2. Lesung im Parlament beschlossen. Es ging dabei einerseits darum, die Initianten abzuholen und bei ihnen nachzufragen, ob es beim Rückzug der Initiative bleibt. Anderseits wurden auch die Umweltverbände und die Tierschutzorganisationen in einer direkten Vernehmlassung noch einmal ins Boot geholt, um herauszufinden, ob bei einer Reduktion auf Bär und Wolf die

Bereitschaft, auf das Referendum zu verzichten, vorhanden sei. Beides kann man – Stand heute – mit Ja beantworten.

Das Ziel ist letzten Endes, mit einer Regelung direkt in einem bestehenden kantonalen Gesetz sowohl die Abstimmung über die Volksinitiative wie auch das Referendum gegen den Gegenvorschlag zu umgehen und trotzdem dem Anliegen der Initianten Rechnung tragen zu können – dies aber nicht auf Verfassungsebene, sondern stufengerecht auf Gesetzesebene.

Zur Initiative und zum Grossratsbeschluss wird es bei den einzelnen Ziffern Wechsel der Mehrheiten und Minderheiten geben. Ich verzichte darauf, im Rahmen der Grundsatzdebatte weiter darauf einzugehen, komme aber bei der Beratung darauf zurück.

Tobias Vögeli, Bern (GLP), Sprecher FiKo-Minderheit Gegenvorschlag, Sprecher FiKo-Mehrheit Initiative. Ich spreche heute für die Minderheit der FiKo. Unsere Position ist unverändert klar: Wir lehnen den Gegenvorschlag ab. Nicht, weil wir die Anliegen der Bevölkerung im Umgang mit Grossraubtieren nicht ernst nehmen würden – im Gegenteil –, sondern, weil wir überzeugt sind, dass ein Gegenvorschlag den hohen Ansprüchen unserer Gesetzgebung nicht genügt. Gerne gehe ich in vier Punkten im Detail darauf ein, weshalb das so ist.

Erstens fehlt uns ein wirklicher Handlungsspielraum. Das Bundesrecht regelt die Frage der Regulierung von Grossraubtieren abschliessend. Der Kanton Bern hat keine zusätzlichen Kompetenzen, um hier etwas zu regeln. Ein kantonaler Zusatzartikel ist also, wie wenn man einen Schlüssel ohne Schloss fabriziert. Es sieht zwar nach einem Instrument aus, es öffnet einfach keine zusätzliche, neue Tür.

Zweitens: Der Gegenvorschlag weckt Erwartungen, die wir gar nicht erfüllen können. Die Bevölkerung darf von uns Politikerinnen und Politikern Klarheit und Verlässlichkeit erwarten. Wer ein Gesetz verabschiedet, das den Eindruck erweckt, der Kanton Bern könne nun plötzlich den Bestand von Wölfen regulieren, weckt Hoffnungen, die er aber gar nicht erfüllen kann. Das ist rechtlich einfach schlichtweg nicht durch unsere Kompetenzen abgedeckt. Die Politik lebt aber von diesem Vertrauen, und Vertrauen gewinnt man nicht mit Illusionen.

Drittens: Der Gegenvorschlag ist schlicht überflüssig. Die zuständige Stelle schöpft den vorhandenen Handlungsspielraum, der eben nicht gesetzgeberisch ist, sondern ein effektiver Handlungsspielraum ist, heute schon aus. Ein neuer Artikel in einem Gesetz ändert daran nichts.

Viertens: Unsere Verantwortung liegt in der Klarheit. Gerade, weil das Thema Grossraubtiere die Gemüter bewegt, braucht es eine klare Sprache. Wir dürfen nicht so tun, als könnten wir auf kantonaler Ebene leisten, was nur der Bund regeln kann. Wer Nebel über die Zuständigkeit legt, läuft Gefahr, die Akzeptanz des staatlichen Handelns insgesamt zu untergraben.

Die FiKo-Minderheit ist der Meinung, dass man keinen Gegenvorschlag braucht und den 19'396 Leuten, die die Initiative unterschrieben haben, eine Volksabstimmung nicht vorenthalten soll. Hören wir auf unsere Bevölkerung und führen wir eine Abstimmung durch, wenn sie dies verlangt. So geht nämlich direkte Demokratie. Man muss nicht eine Abstimmung umgehen, wie das der Mehrheitssprecher als Grund für den Gegenvorschlag angeführt hat.

Zu den einzelnen Artikeln komme ich nachher noch einmal nach vorne.

Ich wechsle noch kurz zur Initiative, und damit wechsle ich den Hut vom Minderheits- zum Mehrheitssprecher. Im Gegensatz zum Gegenvorschlag ist bei der Initiative eine Mehrheit von 9 zu 7 Personen der Meinung, dass man die Initiative zur Ablehnung empfehlen soll. Zu den eben genannten Gründen kommt dort dazu, dass die Mehrheit der Meinung ist, dass man eine solche Regelung nicht auf Verfassungsstufe festschreiben sollte. Deshalb lehnt die Mehrheit der Kommission die Initiative ab. Auch hier komme ich zu den Details gerne noch einmal nach vorne.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Ich komme aus Gründen der Effizienz nur jetzt nach vorne, um zu sprechen, damit wir vielleicht das Ziel erreichen, heute fertig zu

werden.

Es ist tragisch, wenn Schafe, Ziegen und Rinder vom Wolf gerissen werden. Das sind keine schönen Bilder. Es ist auch tragisch, wenn Tiere auf dem Berg oder auf der Alp einen Unfall haben oder durch eine Krankheit sterben. Wir von der EVP-Fraktion verstehen, dass der Verlust jedes Tieres schmerzhaft ist, und es ist auch klar, dass die Leute, die mit den Tieren arbeiten, alle Hebel in Bewegung setzen, um sie vor Unfällen, Krankheiten und schlussendlich auch vor dem Wolf zu schützen – und, falls irgendwann mal auch noch ein Bär im Kanton Bern unterwegs wäre, auch vor diesem.

Aus diesem Grund ist es auch verständlich, dass die Debatte ein bisschen leidenschaftlich und emotional geführt wird. Das können wir sehr gut nachvollziehen. Es geht um Existenzen. Es geht um Tiere.

Jetzt aber ein bisschen sachlich betrachtet: Die EVP-Fraktion fordert einfach, dass die zuständigen Stellen beim Kanton den aktuell gültigen gesetzlichen Rahmen voll und ganz ausschöpfen. Einerseits soll weiterhin ganz grosszügig in Herdenschutz investiert werden. Die Landwirte und Landwirtinnen sollen in diesem Punkt unterstützt werden. Auf der anderen Seite sollen Einzelwölfe oder ein Rudel, wenn es im Kanton Bern irgendwann mal ein solches gäbe, wirklich konsequent reguliert werden, so wie es den Bestimmungen entspricht. Das fordert die EVP. Und falls es irgendwann auch noch einen Problembären gibt in unserem Kanton, soll auch dieser geschossen werden können.

Eine Mehrheit der EVP – nicht ganz alle, aber eine Mehrheit der EVP – geht davon aus, dass dies alles aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen, die es auf Bundesebene gibt, heute schon möglich ist. Wir fordern einfach, dass dies wirklich konsequent umgesetzt wird. Daran ändert auch nichts, dass im Gegenvorschlag nur noch der Wolf und der Bär aufgeführt sind und der Luchs nicht mehr. Wir haben immer noch die gleiche Haltung wie in der 1. Lesung.

In diesem Sinn wird eine Mehrheit der EVP-Fraktion die Initiative ablehnen. Die Gültigkeit steht natürlich nicht infrage. Auch den Gegenvorschlag wird eine Mehrheit der Fraktion ablehnen. Sie möchte einfach beim geltenden Recht bleiben. Dem Antrag von Arx werden wir mit einer Mehrheit zustimmen.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Je m'aligne à l'intervention de Barbara Stotzer et ne vais pas répéter ma prise de position en entier.

Le présent contre-projet à l'initiative constitutionnelle est un signal important pour la population des régions périphériques de notre beau canton. En acceptant le contre-projet, nous leur montrons que nous prenons leur projet au sérieux. Grâce à une réglementation rigoureuse de la population des loups la gestion des alpes et des zones reculées reste faisable. Garder ces zones libres est particulièrement important pour la préservation de la biodiversité, car lorsque ces zones sont envahies par la végétation, la biodiversité va diminuer.

Das Ergebnis des Gegenvorschlags, das wir heute in der 2. Lesung verabschieden, ist ein Kompromiss; das ist bereits detailliert dargelegt worden. Der Kompromiss, dass nur Wolf und Bär nicht gefördert werden dürfen und dass sich auch die Regulierungsmassnahmen nur auf Wolf und Bär beschränken, nehmen wir zur Kenntnis. Abschüsse von problemhaften Luchsen werden auch weiterhin möglich sein.

Die folgende Begründung hat die Fraktion der Mitte überzeugt: Der Luchs ist bewusst ausgewildert worden, und zwar mit viel Aufwand, und der Goldschakal ist Stand heute überhaupt kein Problem. Aber Wolf und Bär haben sich eben selber bei uns in der Schweiz niedergelassen. Dass der Wolfsbestand regelmässig dezimiert werden muss, hat sich etabliert, und es zeigen sich auch bereits positive Effekte, was die Anzahl Risse von Nutztieren betrifft.

Im Gegenzug wurde im Rahmen des Kompromisses die Sunset-Klausel, die schon erwähnt worden ist, von acht auf zwölf Jahre verlängert. Dieser Zeitraum ist absolut nachvollziehbar, weil die

Lebensdauer des Wolfs in der freien Wildbahn fünf bis acht Jahre beträgt. Zuverlässige Zahlen können also erst nach diesem Zeitraum erhoben werden.

Die Fraktion der Mitte wird dem Gegenvorschlag einstimmig zustimmen. Den Antrag von Arx lehnen wir einstimmig ab. Besten Dank.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Wir stehen heute vor der 2. Lesung zum Thema Wolf und Bär. Die Diskussionen in der ersten Runde und die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung haben klar gezeigt: Ein Kompromiss ist möglich, aber nur, wenn wir uns auf zwei Tierarten beschränken. Genau dies wurde jetzt im Gegenvorschlag umgesetzt.

Für die Mehrheit der FDP ist klar, dass wir die Initiative ablehnen, aber wir unterstützen den Gegenvorschlag. Weshalb? Erstens braucht es keine Verfassungsänderung, die praktisch nichts bringt, weil das Bundesrecht die Regulierung schon genau vorgibt. Zweitens: Dieser Gegenvorschlag ist stufengerecht und praktikabel. Er stärkt die Handlungsmöglichkeit des Kantons im Rahmen, den er überhaupt hat. Drittens: Wir haben jetzt die Präzisierung; es geht um den Wolf und den Bären. Der Luchs wurde herausgenommen, und das ist richtig so. Viertens: Die Sunset-Klausel sorgt dafür, dass wir in acht Jahren eine Bilanz ziehen und nicht ewig an die gesetzlichen Vorgaben gebunden sind, wenn sie nichts bringen.

Wir wissen, dass der Umgang mit dem Wolf emotional ist, gerade für Bergregionen, wo die Betroffenheit am grössten ist. Aber gerade deshalb braucht es eine lösungsorientierte Politik statt Symbolpolitik. Mit dem Gegenvorschlag schaffen wir eine Rechtsgrundlage, die realistisch ist und den Spielraum im bestehenden System nutzt. Merci vielmals.

Thomas Hiltpold, Thun (GRÜNE), Fraktionssprecher. Als angehender Spezialist für 2. Lesungen habe ich mich natürlich gefragt, was sich zwischen der 1. Lesung und heute geändert hat. Ich stelle fest: Doch, es hat sich ein bisschen etwas geändert, aber aus Sicht der Grünen nichts Matchentscheidendes. Trotzdem äussere ich mich zu drei Punkten.

Erstens: Es liegt jetzt ein Gegenvorschlag mit einem Mehrheitsantrag auf dem Tisch, der nur noch den Wolf und den Bären ins Visier nehmen will. Der Luchs und der Schakal kommen für einmal davon. Der Vorschlag ist insoweit – das kann man anerkennen – eine Verbesserung, indem sich letztlich vom Resultat her gesehen wohl ein angedrohtes Referendum vermeiden lässt.

Zweitens: Im medialen Sommerloch vor ungefähr zwei Monaten gab es ja auf der Alp Tschingel in Kandergrund eine Tragödie. Dort hat ein Luchs mehrere Schafe gerissen. Der Vorfall ist sehr bedauerlich. Man muss aber auch sagen, man muss auch ehrlich sein: Solche lassen sich nicht ganz vermeiden. Das kann vorkommen – glücklicherweise nur in Einzel- und Ausnahmefällen.

Obschon die gesetzlich definierten Risszahlen klarerweise nicht erfüllt waren, haben bekannte Wolfsgegner medial unüberhörbar den Abschuss des Luchses gefordert. Nachdem das Bundesamt für Umwelt (BAFU) dem Kanton den Rücken gestärkt hat und gesagt hat: «Nein, die Kriterien, die Risszahlen sind einfach nicht erfüllt; der Luchs kann nicht geschossen werden», hat man sich zur deplatzierten Forderung verstiegen, die Berner Jagdinspektorin müsse mangels Eignung zurücktreten – sie, die wahrscheinlich in dieser Frage die kompetenteste Person in diesem Kanton ist.

Der Fall zeigt deshalb exemplarisch auf, dass es richtig ist, dass die nationale Behörde die Fäden in der Hand hat, wenn es um die Regulierungspraxis von national geschützten Wildtieren in den Kantonen geht. Ein föderalistisches System würde Tür und Tor öffnen für derart unsägliche Druckversuche und Verleumdungskampagnen. Das kann eigentlich niemand wollen, abgesehen von den paar Wenigen, die solche Kampagnen zur persönlichen Profilierung suchen.

Drittens: Mehr auf einer persönlichen Ebene konnte ich diesen Sommer etwas Eindrückliches und Unerwartetes erleben. In den Sommerferien in der Toskana begegnete ich in freier Wildbahn unverhofft einem Wolf. Ich habe dabei – dies mag vielleicht erstaunen – überhaupt keine Angst empfunden. Es war eine Distanz von etwa 30 Metern. Ich habe mir nachher vorgestellt, Thomas

Fuchs: Wenn das ein entlaufener Kampfhund gewesen wäre, hätte ich wahrscheinlich wirklich Angst gehabt bei diesem Wolf. Vielleicht bin ich auch gar nicht dazugekommen, weil er einfach davongerannt ist. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Ja, das Fazit: Es hat sich nichts Entscheidendes geändert. Der Kanton ist nicht zuständig. Der Bund hat diese Problematik, diese Thematik unglaublich detailgetreu geregelt, und es besteht von daher auch kein weiterer Regelungsbedarf. Wenn wir Handlungsspielraum haben, wird dieser heute schon ausgenutzt. Es ist ein Spielraum, der eben quasi von links nach rechts geht und den man fallgerecht nutzen kann.

Deshalb: Wir werden die Initiative sowie den Gegenvorschlag weiterhin als überflüssig und unnötig ablehnen. Ich kann auch noch sagen, dass wir dem Änderungsantrag von Arx zustimmen werden. Merci.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Der EDU-Fraktion ist der Herdenschutz ein wichtiges Anliegen. Wir gewichten und priorisieren den Herdenschutz auch höher als z. B. den Schutz des Wolfs. Nur nützt das auf kantonaler Ebene nicht viel. Ich glaube, dessen sind wir uns alle bewusst.

Es gab hierzu eine Volksinitiative. Als EDU-Fraktion haben wir gesagt, dass dies wirklich nicht in die Verfassung geschrieben werden soll; deshalb soll der Gegenvorschlag im Gesetz verankert werden. Es ist verschiedentlich gesagt worden, dass dies nicht so viel nützt bzw. nicht so viel bringt. Es ist am Ende des Tages ein politisches Zeichen.

Am Ende des Tages war es auf eine Art auch eine Beschäftigungsmassnahme für möglicherweise unterbeschäftigte Grossratsmitglieder. Wir haben nun hier mehr als ein Jahr lang Debatten geführt, auch in der FiKo, im Ausschuss, danach im Plenum – 1. und 2. Lesung –, und viel mehr gibt es eigentlich nicht zu sagen. Es ist einiges gesagt worden, aber jetzt ist es auch an der Zeit, dass man dies kurz hält.

Wir wollen nicht, dass es zum Referendum kommt. Wir wollen nicht, dass die Initianten an der Volksinitiative festhalten. Deshalb helfen wir, den Luchs zu streichen. Wir helfen aber auch, dass der Sonnenuntergang erst in zwölf Jahren und nicht in acht Jahren stattfindet. Wir beantragen Ihnen, dies auch so zu tun. So können wir das Ganze doch relativ unkompliziert ad acta legen.

Und ja, es gab einige intellektuelle, spannende Debatten zum Thema Kastration, Sterilisierung und so, aber am Ende gab es keine kreativen Lösungen, die wir uns zu finden gewünscht hatten. Jetzt ist es halt so. Legen wir diese Sache zu den Akten.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Fraktionssprecher. Weshalb die Initiative? Es wurde viel darüber diskutiert. Ich kann einfach sagen: Es ist einfach, wenn man einen vollen Bauch hat, über das Essen zu sprechen, oder es ist auch einfach, wenn wir hier im Rathaus sitzen oder in der Stadt Bern, über den Wolf zu sprechen – einfacher, als wenn wir vielleicht in einem abgelegenen Tal im Oberland oder im Jura sind, wo der Wolf eben vielleicht vorbeikommt.

Wir haben gerade letzte Woche gehört – es war zwar nicht im Berner Jura, aber trotzdem im Jura –, dass Wölfe wieder Kühe gerissen haben. Das Brutale ist auch, dass die Wölfe sie sehr oft nicht töten – das wäre noch das eine –: Sie gehen hinter die Eingeweide. Die Tiere leiden und es ist nicht ein schönes Bild, wenn Sie nachher Ihr Tier mit dem aufgerissenen Bauch finden, das dahinvegetiert und wartet, bis es tot ist.

Die Tierhalter sind oft machtlos. Wir können nicht viel machen – ich komme nachher noch darauf zurück. Ich kann einfach sagen: Wenn ein Wolf vor dem Kindergarten in Köniz oder hier in Bern wäre, würde man wahrscheinlich ganz anders handeln und auch anders diskutieren. Es wird auch sehr oft gesagt: «Herdenschutz, wir müssen mehr Herdenschutz machen.» Aber dazu kann ich einfach sagen: Gehen Sie mal im Oberland, wo es sehr felsig ist, oder im Jura Pfosten einschlagen! Machen kann man alles, aber es ist ein riesiger Aufwand. Dann rentiert irgendwann die Tierhaltung definitiv nicht mehr.

Nachher haben wir die Herdenschutzhunde. Wir haben hier auch schon über Hunde diskutiert. Wir haben teilweise ... – Ja, Kollege Hiltpold hat fast mehr Angst vor einem Hund als vor einem Wolf, das kann sein, aber wir haben hier auch schon anders über Hunde diskutiert. Herdenschutzhunde sind halt nicht einfach nur Katzen. Sie müssen eine Herde schützen. Das kann manchmal mit Fussgängern oder Wanderern auch Probleme geben. Dies einfach nur so zum Umriss der Lösungen, die man erwähnt.

Ja, es ist eine Bundeslösung. Das soll eigentlich national geregelt sein, und das ist so. Es ist gesagt worden, dass man nichts anderes machen könne, aber das ist eben nicht so. Der Kanton hat einen Spielraum. Man will eigentlich mit der Initiative und mit dem Gegenvorschlag, dass der Kanton diesen Spielraum ausnützt. Teilweise macht er es, aber wir wollen ein bisschen Druck aufsetzen, damit man dort dranbleibt.

Die SVP kann vorwegnehmen, dass sie aus diesen Gründen für den Gegenvorschlag ist. Er ist zielgerichteter, als wenn man es in die Verfassung schreibt. Aber wenn der Gegenvorschlag nicht angenommen wird oder wenn das Referendum droht, sind wir natürlich auch für die Initiative.

Den Antrag von Arx lehnen wir ab. Es war ja vorher acht Jahre, nachher hat man es auf 12 Jahre erhöht. Das war auch ein bisschen ein Entgegenkommen gegenüber den Initianten, damit sie die Initiative zurückziehen. Es wäre ein bisschen unfair, wenn man wieder auf acht Jahre zurückgehen würde. Ich kann auch sagen, dass acht Jahre sehr schnell vorbei sind. Man muss zuerst etwas Erfahrungen sammeln.

Wie gesagt: Aus all diesen Gründen unterstützen wir von der SVP beides ganz klar – einstimmig – und sind froh, wenn Sie uns und unseren Tierhaltern helfen können, etwas Leid zu verhindern. Merci.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-Fraktion bittet Sie noch einmal, eine klare Unterscheidung zu machen. Worum geht es hier ganz genau? Es geht hier um Inhalte, die nicht umgesetzt werden können, und es ist klar, dass es überhaupt keine Ausnahme gibt, lieber Kollege Martin Schlup. Sie können nicht umgesetzt werden.

Deshalb ist es völlig irrelevant, ob es in Form einer Initiative vorgetragen wird oder wie jetzt in Form eines Gesetzesartikels. Deshalb ist der Gesetzesartikel auch kein Kompromiss. Es ist einfach eine Zuschreibung, die man hier gemacht hat.

Es ist so: Wenn der Gesetzesartikel hineingeschrieben wird, kann er nicht umgesetzt werden. Wenn die Initiative dafür sorgen würde, dass es in die Verfassung geschrieben wird, kann es nicht umgesetzt werden. Weshalb?

Der Bund regelt diese Fragen klar und eindeutig über das Bundesgesetzüber die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG). Gut, jetzt haben wir natürlich gemerkt, dass entgegen dem Volkswillen eine neue Verordnung erlassen wurde. Das hat aber den Kanton Bern nicht davon abgehalten, diese neue Verordnung ab Inkrafttreten sofort und in jedem Fall immer umzusetzen. Es gibt keine Ausnahme. Ich möchte Kollege Martin Schlup noch darum bitten, zu benennen, wo es denn da überhaupt eine Möglichkeit gibt, noch irgendetwas anderes zu tun. Es wurde immer sofort umgesetzt.

Was mir in dieser Debatte gefehlt hat, beispielsweise ... – Offensichtlich war die Stimmung relativ locker und gut. Es ist allerdings so – Samuel Kullmann hat es erwähnt –, dass man über ein Jahr lang an diesem Gegenvorschlag gearbeitet hat. Man hat vor allem vor der 1. Lesung intensiv daran gearbeitet. Und nein, das Beschäftigungsprogramm war nicht vor allem für Grossrätinnen und Grossräte, das Beschäftigungsprogramm war vorherrschend für die Verwaltung. Also, man hat seitens Verwaltung unglaublich viel Geld und Zeit investiert, um zu diesem Gegenvorschlag zu kommen.

Rein aus den inhaltlichen Gründen der Nicht-Umsetzbarkeit wird unsere Fraktion sowohl den Gegenvorschlag wie auch die Initiative ablehnen. Das ist der Hauptgrund. Alles andere stört uns massiv. Ich gehe mit dem Minderheitssprecher einig: Man kann doch nicht hier hinstehen und den

Leuten erzählen, dass man einen Gesetzesartikel gemacht hat, der irgendetwas bewirkt, wenn er das nicht tut und wir das alle wissen.

Gut, jetzt führt dies natürlich unter anderem auch noch dazu, dass die Bernerinnen und Berner ja nicht Stellung nehmen können, nicht abstimmen dürfen, weil die Initiative zurückgezogen wird. Das finden wir eigentlich sogar ein bisschen schade.

Wir wollen vor allem auch noch lobend erwähnen und darauf hinweisen, dass der Kanton Bern sehr grosse Investitionen macht, und zwar Investitionen in den Herdenschutz. Da fliesst einiges an Geld, und genau dieses Geld sorgt dafür, dass das Leid vermindert werden kann, das in seltenen Fällen effektiv und unbestritten eintritt. Es fliesst sehr viel Geld.

Ich komme zu den Anträgen; ich mache dies gerade in einem Aufwisch. Natürlich unterstützen wir diese. Es soll doch zumindest klar sein, worum es geht, nämlich um Wölfe und Bären. Sonst könnte ja noch jemand auf die Idee kommen, dass man vielleicht auch noch Löwen, Tiger, Leoparden oder Geparden schiessen könnte.

Gerade beim vorherigen Votum von Martin Schlup habe ich schon ein bisschen gestaunt: Es gibt natürlich einen Unterschied zwischen Hund und Katze, und deshalb ist ein Herdenschutzhund keine Katze. Von daher gesehen war das natürlich ein lustiger Spruch, aber andererseits frage ich mich manchmal schon ein bisschen, ob einem solche Unterschiede bewusst sind.

Also: Ja, wir unterstützen selbstverständlich die Anträge, wonach nur noch Wölfe und Bären in diesem Gesetz, das nicht umgesetzt werden kann, erwähnt werden.

Der Blick auf die Bundesebene zeigt halt, dass es immer ein gewisses Risiko gibt, dass über Verordnungen nachher strengere Massnahmen erlassen werden, als der Volkswille eigentlich vorgesehen hat.

Dann komme ich zum Schluss noch zur Sunset-Klausel: Diese lehnen wir insgesamt ab. Gerade, wenn es darum geht, wie viele Arbeitsstunden vonseiten der Verwaltung in den Gegenvorschlag hineingeflossen sind, sehen wir es als völlig irrwitzig an, wenn diese Stunden und dieses Geld mit einem Schlag quasi obsolet werden, indem man solche Sunset-Klauseln in die Gesetze hineinpackt. Das ist eine ganz grundsätzliche Frage: Entweder kann man das gut finden oder man kann es nicht gut finden. Wir finden es nicht gut, sogar eher verwerflich. Wir werden deshalb diese Klausel, egal welche Zeitdauer, einstimmig ablehnen.

Insgesamt zum Schluss noch einmal: Weder die Initiative noch der Gesetzesartikel sind umsetzbar. Wir machen den Bürgern und Bürgerinnen vor, dass man hier etwas kreiert, das Auswirkungen hat. Das wird es nicht haben. Deshalb lehnt die SP-Fraktion sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag einstimmig ab. Merci vielmals.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), intervenant à titre personnel. Avant de parler des loups, j'aimerais vous remercier. J'ai eu beaucoup de plaisir d'entendre beaucoup de français hier et je suis toujours à nouveau épaté et réjoui du nombre de députés qui parlent, dans cette salle, entre bien et très bien le français. Soyez vivement remerciés.

Ich wechsle jetzt doch auf Deutsch. Ich bin etwas verwundert. Einerseits sagt man, es mache keinen Sinn, etwas in die Verfassung zu schreiben. Dem stimme ich zu. Deshalb machen wir einen Gegenvorschlag – aber den Gegenvorschlag will man dann trotzdem ablehnen.

Zum Handlungsspielraum: Es ist mehrmals gesagt worden, dass man keinen Handlungsspielraum habe und dass in diesem Sinn der Gegenvorschlag gar nicht wirke, und deshalb solle man ihn auch ablehnen. Dem muss ich entgegenhalten. Es stimmt, dass der Handlungsspielraum nicht gross ist. Das stimmt. Und es stimmt auch, dass die Berner Politik, die Regierung und die zuständigen Stellen den Handlungsspielraum gut ausgeschöpft haben. Dem kann ich zustimmen.

Aber Sie können in einen Nachbarskanton schauen: Schauen Sie in den Kanton Waadt, wo man den Handlungsspielraum nicht ausgenützt und nicht gebraucht hat. Dort gibt es eine totale Misere, total

katastrophale Bedingungen für die Tierhalter. Solange ich Tierhalter bin, werde ich mich hier für Tierhalter einsetzen. Es sind Bedingungen, die nicht mehr aushaltbar sind.

Deshalb ist es zweckmässig – auch wenn der Handlungsspielraum nicht gross ist –, in ein Gesetz zu schreiben, dass man den Handlungsspielraum grundsätzlich ausschöpft. Deshalb werde ich dem Gegenvorschlag zustimmen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Ueli Gfeller, Schangnau (SVP), Einzelsprecher. Mir ist bewusst, dass die Gesetzgebungskompetenz für die Regulierung von schadensstiftenden Grossraubtieren praktisch vollständig Sache des Bundes ist. Mir ist aber auch bewusst, dass ländliche Regionen, Alp- und Weidegebiete in unserem Kanton in Zukunft vermehrt mit diesen Tieren in einen Konflikt kommen werden, weil die Bestände des Wolfs schweizweit zunehmen. Deshalb bin ich froh, dass wir heute über diese Verfassungsinitiative und auch über den Gegenvorschlag diskutieren können.

Im Gegensatz zu Ihnen allen weiss ich aber auch, wie es sich anfühlt, wenn man tote oder schwerverletzte Ziegen findet, die einem selber gehört haben. Ich habe dies vor Jahren auf der Alp Tannisboden erlebt. Auch in diesem Jahr, am Sonntagmorgen, 22. Juni 2025, als ich dem Schwiegersohn beim Melken half und zehn Meter neben der Alphütte dem Wolf in die Augen schauen konnte ... – Es ist schon noch ein bisschen ein anderes Gefühl, das kann ich Ihnen sagen, wenn man einfach so vor dem Wolf steht oder wenn man einfach so ein bisschen von ihm spricht und fast – manchmal kommt es mir hier in diesem Saal ein bisschen so vor – wie in einem Märchen vom Wolf spricht. Es ist dann noch ein bisschen anders.

Deshalb bin ich froh, dass der Regierungsrat bis jetzt den Spielraum, der ihm zugunsten der Nutztiere zugestanden ist, ausgenützt hat, und ich möchte, dass dies in Zukunft niedergeschrieben ist und man davon nicht abweicht. Deshalb unterstütze ich die Initiative und den Gegenvorschlag. Den Antrag von Arx lehne ich ab. Merci.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC), intervenant à titre personnel. En tant qu'agriculteur et propriétaire d'animaux domestiques, il est très important de réguler les grands prédateurs face à nos troupeaux. Le loup est particulièrement visé par cette régulation, car sa reproduction est très importante et rapide. C'est pourquoi sa régulation est nécessaire.

Les « pro loups » sont convaincus que la solution peut être apportée par la protection des troupeaux. Ça, c'est la théorie – la pratique, c'est autre chose : quand vous avez un pâturage boisé de 80 hectares traversés par une route, bien sûr, qu'on pourrait dire peut-être qu'il faut aménager des parcs pour la nuit. Mais ramener les animaux chaque soir dans un lieu sécurisé, c'est totalement illusoire. Et les animaux seraient fortement réduits dans leur temps de pâture qui en été va jusqu'à 22 heures et commence à 5 heures du matin. La biodiversité et l'entretien du paysage vont en souffrir.

Nos grands pâturages du Jura bernois sont aussi importants socialement pour toute la population – promenades, torrées, cueillette de champignons... Lorsqu'on aperçoit deux loups de jour à 50 mètres du village et de son habitation, comme ça a déjà été dit par mon prédécesseur, ça donne un drôle de sentiment. Bien sûr, nous avons entendu qu'un loup individuel a été vu et il a pris peur. Mais c'est un peu comme nous, les humains : plus ils sont nombreux, plus ils se sentent forts et plus on se sent menacé.

Ça donne un drôle de sentiment, oui, et ça ne peut plus continuer comme ça. Il faut prendre des mesures avant que la situation se dégrade, comme c'est déjà le cas dans le Jura vaudois. Mon collègue Tom Gerber l'a signalé également.

Dans le contre-projet, seul les loups et les ours sont encore concernés. L'initiative voulait aussi réguler le lynx et le chacal doré. Dans les discussions, il a beaucoup été question du lynx qui a été retiré comme un compromis. Concernant le chacal doré, il a été un peu passé sous silence. Toutefois, cet animal, s'il est encore très peu répandu dans notre pays, risque de devenir un réel problème. Il est très prolifique, vit en meute et a un comportement identique au loup. C'est une espèce qui n'est pas protégée au niveau mondial, car... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La*

présidente demande à l'orateur de conclure.) ... elle n'est pas menacée. Dans une prochaine révision, il sera important d'y intégrer le chacal doré. Je vous remercie pour votre attention... *(Die Präsidentin bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... et vous demande de soutenir la modification de la loi sur la chasse.

Präsidentin. Ich bitte Sie, die drei Minuten einzuhalten. – Als nächster Einzelsprecher: Grossrat André Roggli.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Einzelsprecher. Die rot-grüne Seite kann nicht aufhören zu sagen, dass man das Gesetz nicht umsetzen kann, weil es auf Bundesebene anders geregelt ist. Aber in anderen Bereichen ist Ihnen die Bundesebene völlig egal und Sie fordern auf kantonaler Seite Gesetze, die weit über die Bundesebene hinausgehen sollen, und das soll dann ausgehebelt werden.

Vielleicht ein Beispiel aus der Praxis: Wenn man einige Ziegen auf der Alp oben neben der Alphütte hat, kann man diese eben nicht so einfach mittels Herdenschutz schützen. Das ist ein riesiger Aufwand. Die Ziegen dort mähen halt einfach den Rasen, und wenn sie vom Wolf gefressen werden, ist das nicht schön.

Ein Kollege von mir wohnt in der Dorfmatte in Schwarzenburg. Dort hat der Bauer gesehen, wie der Wolf eine Katze gefressen hat. Zwei Tage später sitzt er draussen auf der Veranda und sieht, wie eine Katze angerannt kommt und völlig verängstigt auf einen Baum klettert. Er schaut in die Matte hinaus und sieht, dass der Wolf etwa 30 Meter von der Veranda weg – wie das Kollege Hiltpold erwähnt hat – in der Matte draussen steht, und dazwischen sein sechsjähriges Kind. Da wird es einem schon unwohl, und man hat vielleicht auch Angst vor dem Wolf, wenn er auf das Kind zuläuft.

Deshalb brauchen wir den Gegenvorschlag. Es ist noch lange keine Lösung. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber wir müssen an diesem Thema noch viel arbeiten. Ich habe geschlossen.

Präsidentin. Nach dem nächsten Einzelsprecher schliesse ich die Rednerliste. – Grossrat Reto Zbinden.

Reto Zbinden, Mittelhäusern (SVP), Einzelsprecher. Ich habe eigentlich gestern schon genug geschwatzt. Sie hören, ich bin ein bisschen heiser. Aber ich musste trotzdem nach vorne kommen, und zwar wegen gewissen Voten, die hier gefallen sind.

Kollege Hiltpold: Es ist nämlich ein Riesenproblem, das du angesprochen hast mit den Hunden. Wir verlangen ja immer mehr Herdenschutz, Herdenschutzhunde und sonst Massnahmen, aber vor diesen Herdenschutzhunden haben eben viele, viele Wanderer Angst. Fakt ist, dass Älpler teilweise sogar Anzeigen bekommen wegen ihren Hunden – dass sie die Hunde an die Leine nehmen sollen.

Eigentlich wären die Älpler sogar motiviert, Herdenschutzhunde zu haben. Aber sie haben nachher riesige Konflikte mit genau diesen Leuten, die auf ihre Alpen gehen, die sie pflegen und zu denen sie schauen. Das ist ein riesiger Konflikt, der dort besteht. Deshalb bin ich nach vorne gekommen. Du hast es genau auf den Punkt gebracht: Sehr viele Leute haben Angst vor den Herdenschutzhunden.

Das nächste sind die Zäune, die genau von diesen Leuten, die auf die Alpen gehen, die von unseren Leuten gepflegt werden, heruntergerissen werden, weil man nicht durchlaufen kann, weil man mit dem Bike nicht durchkommt, weil man nicht wandern kann. Da wird der Herdenschutz einfach sabotiert, und zwar nicht von den Leuten, die die Alp pflegen und die Schafe dort oben haben. Das ist ein grosser Ärger für sie. Deshalb müssen wir jetzt wirklich einen Schritt in diese Richtung machen, damit man sie ein bisschen unterstützen kann.

Als Nächstes wird dann verlangt, dass man alle Tiere auf der Alp in der Nacht einsperrt, sodass sie nicht einmal mehr draussen fressen können in der Nacht, was sie eigentlich tun sollten, wenn es heiss ist. Was dies mit Tierschutz zu tun haben soll, ist mir ein Rätsel. Es gibt sehr viele Dinge, die nicht gut laufen für Älpler, die eigentlich motiviert wären, ihre Tiere zu schützen.

Deshalb: Machen wir den Schritt. Ich bin auch einverstanden, dass man den Luchs herausgenommen hat. Es besteht nämlich ein Riesenunterschied – etwas, das in dieser Wolfsdebatte auch immer vergessen geht oder zu wenig erwähnt wird: Der Luchs hat im Normalfall keinen Blutrausch. Das ist nämlich das Traurige beim Wolf: der Blutrausch. Wenn er nur jene Tiere nehmen würde, die er auch frisst, wäre es halb so schlimm. Aber er verletzt, macht Tiere kaputt, tötet sie manchmal nicht und sie verrecken elendiglich auf den Alpen – man kann es nicht anders sagen –, und nachher werden sie noch vom Geier gefressen und zählen am Schluss nicht einmal. Das ist die Problematik.

Deshalb bitte ich Sie um Unterstützung für unsere Tierhalter.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), Einzelsprecher. Ich fahre dort weiter, wo Grossrat Reto Zbinden aufgehört hat, aber ich unterlege es mal ein bisschen mit Zahlen. Eigentlich haben wir nie von Zahlen gesprochen. Ich spreche von schweizerischen Zahlen, weil jene im Kanton Bern fast zu tief sind, damit man sie überhaupt erwähnen kann. Bei der Initiative würden wir aber dann nur über den Kanton Bern sprechen.

Wir sprechen schweizweit von 1000 Wolfsrissen. Das ist eine extrem hohe Zahl, und es tut mir eigentlich leid für jedes Schaf, das durch den Wolf gerissen wurde, und auch für das Elend, das es ausgelöst hat, wie gewisse Vorsprecher schon erwähnt haben.

Was aber ist ... – Das ist eine andere Zahl: 59'000. 59'000 Schafe verenden, weil sie abstürzen, weil sie krank sind, weil sie nicht gepflegt werden. Das sind 59-mal mehr, und damit hat der Wolf nichts zu tun.

Ich habe eine weitere Zahl: Letztes Jahr wurden in der Schweiz 231'615 Schafe geschlachtet. Ich lasse dies einmal im Raum stehen. Eigentlich sind sie ja dafür gemacht. Wenn man von den armen Tierzüchtern spricht, tut es mir manchmal auch im Herzen ein bisschen weh: Eigentlich macht man ja ein Produkt, das geschlachtet werden sollte.

Gesamthaft wurden letztes Jahr in der Schweiz 86 Mio. Tiere geschlachtet – den Rest erspare ich Ihnen. Der Wolf hatte bei 1000 einen Einfluss.

Lehnen Sie die Initiative und den Gegenvorschlag ab. Merci für die Aufmerksamkeit.

Susanne Clauss, Biel/Bienne (SP), Einzelsprecherin. Mein Vorredner hat mir eigentlich gerade den Speech vorweggenommen. Ich dachte, bevor wir jetzt wegen den Tieren alle wieder in diesen Emotionen schwelgen – ich möchte nicht verheimlichen, dass es auch mich extrem treffen würden, ein solches Tier zu finden –, hätte ich es gerne wieder heruntergebrochen auf Zahlen. Er hat sie vorweggenommen.

Ich kann nur noch ergänzen. Die Quelle ist übrigens der «Schweizer Bauer», den ich wirklich immer sehr gerne lese. In diesem Jahr sind auf der Alp – ohne Wolfsrisse – bereits 56'838 Nutztiere gestorben aufgrund von Krankheiten, Unfällen, Wetterbedingungen – 56'800. Der «Schweizer Bauer» schreibt sogar selber, dass der Wolf eigentlich ein untergeordnetes Problem ist.

Jetzt aber zum Herdenschutz: Der Herdenschutz schützt nicht nur vor dem Wolf, sondern man stellt fest, dass es auf den Alpen, wo wirklich konsequent und seriös geschützt wird – davon gibt es einige; sie trauen sich leider oft nicht wirklich, das Wort zu ergreifen, weil sie auch schlechtgemacht werden –, auch weniger sonstige Todesfälle gibt.

Wenn Ihnen die Tiere ja so am Herzen liegen, wieso höre ich dann hier in diesem Saal immer wieder: «Es geht nicht, es geht nicht, es geht nicht»? Doch, es geht. Es ist nicht einfach – niemand sagt das, Herdenschutz ist kompliziert –, aber wir sind es doch den Tieren, die uns allen so am Herzen liegen, schuldig.

Noch etwas zum Blutrausch: Das ist ein Ammenmärchen. Der Wolf hat nicht einen Blutrausch, sondern er hat einen Jagdinstinkt. Wer Hunde hat, weiss, was das heisst. Der Jagdinstinkt ist eine Abfolge eines Instinkts, der einfach abläuft und durch Bewegung ausgelöst wird.

Schafe und Ziegen haben wir so weit domestiziert und verzüchtet, dass sie nicht mehr richtige Fluchttriebe haben. Sie rennen querbeet durch das Zeug. Sie können sich gar nicht richtig wehren gegen den Wolf, so wie Wildtiere dies können. Diese wissen, wie und wohin sie flüchten können, damit sie eben nicht einfach ganz rassig zu einem feinen Mahl werden. Die Schafe haben dies nicht mehr. Der Bewegungsreiz dieser wild durcheinanderspringenden Schafe löst einfach den Jagdinstinkt aus. Hören wir doch auf, den Wolf zu verteufeln. Das Mittelalter ist vorbei. Wir schreiben das Jahr 2025. Das Problem ist der Herdenschutz.

Ja, es blinkt, merci vielmals. Unsere Fraktionsmeinung ist schon gesagt worden.

Bruno Vanoni, Zollikofen (GRÜNE), Einzelsprecher. Zum Abschluss des Ringens um den unnötigen Gegenvorschlag hat es mich jetzt halt doch noch gejuckt, auch noch etwas zu sagen. Ich sage es vor allem an die Adresse all jener, die mit einem Bären am Revers herumlaufen – manche haben sogar zwei.

Gegen den abgespeckten Gegenvorschlag, der jetzt vorliegt, spricht genau das Gleiche, das der Regierungsrat schon gegen die Volksinitiative vorgebracht hat: Das übergeordnete Bundesrecht lässt dem Kanton praktisch keinen Handlungsspielraum bei der Regulierung von geschützten Grossraubtieren. Ich verzichte darauf, auf die Kritik, die André Roggli an die Ratslinke vorgebracht hat, zu reagieren.

Für die 2. Lesung steht immerhin ein Vorschlag zur Diskussion, der den Luchs und den Goldschakal aus dem Abschussvisier herausnimmt. Das gesetzliche Förderungsverbot soll auf Wolf und Bär beschränkt werden.

Bär: Schauen Sie doch einmal dieses Wandgemälde hier oben an. *(Der Sprecher zeigt auf das Wandbild hinter ihm. / L'orateur désigne de la main la fresque derrière lui.)* Oder das, was Sie jeweils anfassen, wenn Sie zur Tür hereinkommen und nach der Türfalle greifen: Überall hat es Bären. Bären gehören zum Kanton Bern, zu seiner Tradition. Als Wahlberner laufe ich mittlerweile selber mit einem Bären am Revers herum.

Als Bündner Bürger staune ich, wie man im Kanton Bern das Berner Wappentier ohne Not zum gefährlichen Feindbild hochstilisiert und gesetzgeberisch geringschätzen will. Der Kanton Graubünden trägt Sorge zu seinem Wappentier, dem geschützten Steinbock. Dieser ist im Unterschied zum Bären nur grundsätzlich geschützt, darf aber im Rahmen von kantonalen Abschussplänen reguliert und gejagt werden.

Der Bär hingegen ist viel strenger, nämlich vollständig geschützt aufgrund von übergeordnetem Bundes- und Staatsvertragsrecht, der sogenannten Berner Konvention. Aber einzelne Bären dürften, wenn es dann überhaupt einmal solche gäbe im Kanton Bern, in Ausnahmefällen geschossen werden, wenn sie Menschen erheblich gefährden oder übermässige Schäden an Nutztieren anrichten.

Das Beispiel des Berner Wappentiers bestätigt uns, dass der vorgesehene Gegenvorschlag völlig unnötig ist, weil die massgebenden Regeln auf Bundesebene festgelegt sind und weil es für den Schadensfall übergeordnete Regelungen gibt, die das Handeln ermöglichen, auch im Fall des Wolfs, von dem immer alle sprechen. Dort wurden die Abschüsse in letzter Zeit sogar noch erleichtert.

Lehnen wir deshalb den Gegenvorschlag ab, halten wir den Berner Bären auf unseren Fahnen weiterhin hoch und tragen wir Sorge zu den einzigen Bären, die es im Kanton Bern gibt: die Bären im Tier- und Bärenpark, ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... die Scharen von Touristinnen und Touristen nach Bern locken und dem Kanton Bern dadurch auch wirtschaftlich guttun. Danke fürs Zuhören.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Einzelsprecher. Ja, werter Bruno, wenn wir jetzt auf die Geschichte zu sprechen kommen: Bern heisst es Bern, weil Berchtold von Zähringen sagte: «Nach dem ersten Tier, das ich hier erschiesse, wird dieser Kanton oder diese Stadt benannt.» Genau so ist es. Aber jetzt gehen wir ein bisschen weg von der Geschichte.

Ich bin froh, dass ich mit Andrea einig bin, dass eine Katze und ein Herdenschutzhund nicht dasselbe sind. Wenigstens dort haben wir Gemeinsamkeiten. Aber ich muss jetzt trotzdem noch etwas sagen. Es ist x-mal gesagt worden, auch von dir: kein Spielraum.

Mit Art. 21a Abs. 1, der im Gegenvorschlag enthalten ist, will man erreichen, dass man Grossraubtiere nicht mehr fördern kann. Das ist auf Bundesebene nicht geregelt. Diesen Spielraum haben. Ein Kanton kann immer strenger werden als der Bund. Er kann je nachdem, ob es ein Verbot ist oder nicht, strenger oder eben nicht strenger werden.

Es ist gesagt worden: auch sonst keinen Spielraum. Doch, es steht, dass der Kanton, wenn eine Schadschwelle überschritten ist, schnell oder sofort handeln muss. Wenn dieser Druck nicht vorhanden ist, kann er ja sagen: «Die Schadschwelle ist überschritten, aber ja, wir warten jetzt mal noch – einen Monat, zwei Monate, im Sommer, oder wir machen es dann im nächsten Sommer.» Das geht nicht und das wollen wir nicht. Diesbezüglich hat der Kanton Spielraum.

Und übrigens: Die Kantone Uri und Wallis konnten das auch tun. Sie haben dies eigentlich gleich geregelt.

Zur Verhältnismässigkeit beim Zäunen: Entschuldigung, Kollegin Clauss, du hast gesagt: «Ja, das kann man alles machen.» Aber ich habe schon vorhin in meinem Eingangsvotum gesagt, dass dies Geld und Zeit kostet. Irgendeinmal kannst du ja nicht nur Freude haben. Vielleicht hast du deine Hunde aus Freude. Ich habe meine Hunde auch aus Freude. Sie müssen nicht rentieren. Aber als Nutztierhalter hast du Tiere, weil du auch von etwas leben können musst. Da kannst du nicht einfach Tag und Nacht bei deinem Tierchen sein und es streicheln und neben ihm schlafen, damit es der Wolf nicht frisst. Das geht definitiv nicht.

Den Gegenvorschlag lehnen übrigens viele ab, weil sie das Gefühl haben, dass die Initiative beim Volk keine Chance hat. Ich hoffe, das sei dann nicht so, wenn der Gegenvorschlag abgelehnt wird.

Nachher ist da noch Kollege Gerber. Du hast gesagt: «58'000 Tiere stürzen ab oder sterben an Krankheiten.» An Krankheiten sterben: Da kann man nun einmal nichts tun. Menschen sterben an Krankheiten, obwohl wir so viele Spitäler und Ärzte haben. Darüber haben wir gestern genug gesprochen.

Es ist einfach ein Fakt, an dem du, glaube ich, nichts ändern kannst. Abstürze gibt es eben gerade sehr oft, weil Wölfe kommen. Die Tiere rennen natürlich davon und stürzen dann ab. Sehr oft passiert das auch bei Gewittern: Sie haben Angst, in der Nacht, rennen davon und stürzen ab. Daran können wir wahrscheinlich auch nichts ändern. Aber bei den Wolfsrissen können wir etwas ändern.

Dann der Vergleich von Schlachten und Wolfsrissen: Entschuldigung, das war, glaube ich, immer so. Das ist ein Kreislauf der Natur. Das eine Lebewesen frisst das andere oder ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... halt eben auch Pflanzen, das ist egal. Aber das ist, glaube ich, ein bisschen ein peinlicher Vergleich. Ich glaube, die Tiere in den Schlachthöfen sterben definitiv nicht so. Das wollte ich noch sagen. Merci.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (parteilos), Einzelsprecherin. Letzten Samstag war ich im Bälliz in Thun, eigentlich wegen der Abschaffung des Eigenmietwerts. Da kommen jeweils Leute mit Anliegen. Ich wurde von Leuten, die an den Stand gekommen sind, mehrmals darauf angesprochen; sie haben gesagt: «Regeln Sie endlich das Problem mit dem Wolf.» Wir waren nicht dafür da.

Aber es ist wirklich vor allem im Berggebiet ein Problem. Wir sind heute so weit, dass Alpen schon nicht mehr mit Ziegen und Schafen bewirtschaftet werden, oder sie kommen früher wieder in Tal herunter. Das kann es, glaube ich, nicht sein.

Tiere sollen alle leben dürfen und das gleiche Recht haben, auch die Schafe und Ziegen auf der Alp – und nicht das Elend, wenn sie gerissen werden und so halblebend verenden müssen. Ich glaube, diese Bilder haben wir alle schon gesehen. Das darf es nicht geben.

Das hat – an Bruno Vanoni und Vorredner, die das gesagt haben – zum Ersten keinen Zusammenhang mit jenen, die krank sind. Kranke Tiere hat man in allen Gattungen. Das ist einfach nicht vergleichbar mit dem Thema, von dem wir hier sprechen.

Und zweitens wurde vorhin auch noch mit dem Bären verglichen, den wir am Revers tragen. Ich trage meistens auch einen Bären, aber das heisst für mich nicht, dass einfach Schafe gerissen werden dürfen. Das hat für mich überhaupt keinen Zusammenhang.

Deshalb ist es wichtig, dass wir dort einen Schritt weitergehen. Der Bund hat das Problem auch anerkannt, und auch auf Kantonsebene müssen wir diesbezüglich handeln. Merci.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Wir haben in den letzten Voten den einen oder anderen Abstecher in die Geschichte oder zu Namensgebungen gehört. Ich versteige mich nicht dazu, Ihnen den Namen der Stadt Bern zu erklären. Nur so viel: Berchtold war wahrscheinlich nicht jener, der den Bären erlegt hat, oder wenn er es getan hat, ist der Name möglicherweise trotzdem nicht von dort gekommen. Das ist in der Forschung auf jeden Fall nicht sicher belegt.

Belegt und sicher ist aber, dass wir 2017 – einige von Ihnen sassen damals schon hier in diesem Saal – einen Bären im Kanton Bern hatten. Die «Berner Zeitung» (BZ) schrieb damals im Lead geschrieben: «Seit mehr als 190 Jahren zum ersten Mal.» 1823 hatte es nämlich vor 2017 die letzte Bärensichtung gegeben.

Wer dieses Bärenereignis damals wahrgenommen hat, hat noch in Erinnerung, was das für ein Spektakel war. Der Bär stieg aus der Innerschweiz auf das Sustenhorn, wurde im Skigebiet Meiringen-Hasliberg gesichtet, wanderte nachher weiter auf den Beatenberg, wo er versuchte, in ein Bienenhaus einzubrechen. Ich erhielt vom Wildhüter eine Latte, an der man sieht, wie die Klaue das Holz durchbrach. Es gelang ihm aber nicht, das Brett wegzureissen. Wer das Brett sehen will: Es ist bei mir im Büro.

Er wanderte nachher via das Saanenland über den Sanetschpass ins Wallis, und dort verloren sich die Spuren. Man vermutet – auch hier gibt es verschiedene Varianten, wie bei der Stadt Bern und bei der Namensgebung –, dass er entweder im Wallis verschwunden ist oder verschwunden worden ist. Wahrscheinlicher ist, dass er nach Italien zurückgegangen ist.

Jetzt komme ich zum Geschäft. Ich verspreche Ihnen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, dass ich mich kürzer halte, weil wir nämlich die Auslegeordnung zum Thema Initiative und Gegenvorschlag in der 1. Lesung ausführlich gemacht haben. Ich habe Ihnen damals die Position der Regierung ausführlich dargestellt.

Ich greife nur noch den einen oder anderen Punkt auf, um zu unterstreichen, dass sich zwischen der 1. und der 2. Lesung an der Sachlage nichts geändert hat. Nach wie vor ist es der Regierung bewusst und nach wie vor setzt die Direktion, für die ich zuständig bin, und das Jagdinspektorat, das als Abteilung die Verantwortung trägt, alles daran, dass wir einen grösstmöglichen Schutz hinkriegen.

Es ist so, dass das Zusammenleben von Grossraubtier und Mensch nicht einfach ist. Es gibt Herausforderungen und – dies kann man nicht schönreden – es gibt unter Umständen auch Probleme. Mit Schutz kann man helfen, kann man Verbesserung hinkriegen, aber es ist auch klar, dass es regionale Besonderheiten gibt. Dies betrifft vor allem die Alpbewirtschaftung im Berggebiet, im alpinen Raum, aber auch in der Region Grand Chasseral oder auf «pâturages boisés», wo der Schutz schlichtweg nicht möglich ist.

Wo der Schutz nicht möglich ist, braucht es eine Regulierung. Eine Regulierung hat sich an Rechtsgrundlagen zu halten. Diese Rechtsgrundlagen – das habe ich Ihnen in der 1. Lesung ausführlich dargelegt – sind ausnahmslos und abschliessend auf Bundesebene geregelt. Der Kanton Bern hat bis jetzt ausnahmslos den Rechtsspielraum, den der Bund zulässt, im Vollzug eingesetzt.

Anders gesagt: Wenn Risszahlen einen Abschuss möglich machten, wurde eine Abschussbewilligung erteilt, und wenn die Voraussetzungen für einen Abschuss nicht gegeben waren, wurde ein Abschuss

selbstverständlich nicht bewilligt.

Der Kanton Bern hat sich im Vollzug auch laufend an Veränderungen im Bundesrecht angepasst. Wir haben die Anpassung der Jagdverordnung vom Februar dieses Jahres, die erwähnt worden ist, vom Tag an, an dem diese Verordnung in Kraft gesetzt wurde, berücksichtigt und zur Kenntnis genommen. Wir haben auch geschaut, ob es eine Möglichkeit für eine proaktive Regulierung des Wolfbestands gibt. Wir haben auch zur Kenntnis genommen, dass die Risszahlschwelle massiv gesenkt wurde, und haben uns von da an im Vollzug strikt und konsequent an diese Vorgaben gehalten.

Das werden wir auch weiterhin tun. Das wird eine Regierung auch in einer neuen Zusammensetzung weiterhin tun. Es spielt keine Rolle, wer politischer Chef oder politische Chefin dieser Direktion oder wer Jagdinspektorin ist. Es ist eine Frage der Konsequenz. Es ist eine Frage des rechtlich sauberen Vollzugs. Ich gehe davon aus, dass man sowohl auf Regierungsstufe wie auch auf Verwaltungsstufe einen sauberen rechtlichen Vollzug auf kantonaler Ebene will.

In Bezug auf die Initiative hat die Regierung immer die Position eingenommen, dass sie nichts bringt. Sie lehnt sie ab. Die Regierung hat auch zur Kenntnis genommen, dass der Gegenvorschlag angepasst worden ist, hat aber auch festgestellt, dass die Anpassungen im Vollzug keine Wirkung haben. Weder die Initiative noch der Gegenvorschlag haben also eine Wirkung. Deshalb lehnt die Regierung auch den Gegenvorschlag ab.

Ich werde mich, wenn es um die einzelnen Anträge geht, nicht mehr ausführlich äussern. Ich habe jetzt die Position der Regierung schon bekanntgegeben. Ich danke.

Detailberatung Gegenvorschlag / Délibération par article du contre-projet

I.

Präsidentin. Wir kommen zur Detailberatung des Gegenvorschlags. Das betrifft das Gesetz über Jagd und Wildtierschutz (JWG). Kap. I, Art. 21a Abs. 1 und Abs. 2: Dazu hat als Erstes die FiKo-Mehrheit das Wort – Grossrat Ueli Augstburger.

Antrag / Proposition

Art. 21a Abs. 1 und Abs. 2 / Art. 21a, al. 1 et al. 2

Antrag FiKo-Mehrheit (Augstburger, SVP)

1 Die Förderung des ~~Grossraubtierbestands~~ Bestands von Bären und Wölfen ist verboten.

2 Die zuständige Stelle der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion schöpft ihren Handlungsspielraum bei den Massnahmen gegen einzelne ~~Grossraubtiere~~ Bären und Wölfe sowie zur Beschränkung und Regulierung des ~~Grossraubtierbestands~~ Bestands von Bären und Wölfen aus.

Proposition majorité de la CFin (Augstburger, UDC)

1 La promotion de la population des ~~grands prédateurs ours et des loups~~ est interdite.

2 Le service compétent de la Direction de l'économie, de l'énergie et de l'environnement utilise toute sa marge de manœuvre en ce qui concerne les mesures contre ~~certains grands pré dateurs~~ des ours et des loups isolés et en ce qui concerne la régulation et la limitation de leur effectif.

Antrag / Proposition

Art. 21a Abs. 1 und Abs. 2 / Art. 21a, al. 1 et al. 2

Antrag FiKo-Minderheit (Vögeli, GLP) und Regierungsrat

Geltendes Recht

Proposition minorité de la CFin (Vögeli, PVL) et Conseil-exécutif

Droit en vigueur

Antrag / Proposition

Art. 21a Abs. 3 / Art. 21a, al. 3

Antrag FiKo-Mehrheit (Augstburger, SVP)

Ergebnis der ersten Lesung:

Weitere Schutzmassnahmen im Sinne von Artikel 10b Absatz 2 Buchstabe d der eidgenössischen Verordnung vom 29. Februar 1988 über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, JSV) dürfen nur als zumutbar erklärt werden, wenn sie ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen.

Proposition majorité de la CFin (Augstburger, UDC)

Résultat de la première lecture :

D'autres mesures de protection raisonnables au sens de l'article 10b, alinéa 2, lettre d de l'ordonnance fédérale du 29 février 1988 sur la chasse et la protection des mammifères et oiseaux sauvages (or donnance sur la chasse, OChP) ne peuvent être définies que si elles présentent un rapport coût-efficacité positif.

Antrag / Proposition

Art. 21a Abs. 3 / Art. 21a, al. 3

Antrag FiKo-Minderheit (Vögeli, GLP) und Regierungsrat

Geltendes Recht

Proposition minorité de la CFin (Vögeli, PVL) et Conseil-exécutif

Droit en vigueur

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Merci für die intensive, ausführliche Grundsatzdebatte, in der schon einiges zu Art. 21a Abs. 1 und Abs. 2 und sogar zur Sunset-Klausel eingebracht worden ist. Ich nehme zu Art. 21 Abs. 1 und 2 und auch zu den Bemerkungen der FiKo zu Abs. 3 Stellung.

Die FiKo hat sich nach der Rückweisung von Abs. 1 und 2 und nach Erhalt der Rückmeldungen inhaltlich noch einmal darüber unterhalten, was die Reduktion auf Bär und Wolf für Reaktionen ausgelöst hat. Vielleicht hier gerade noch eine kurze Replik auf das, was der Volkswirtschaftsdirektor vorhin gesagt hat: dass es keine Veränderungen gebe: Es gibt eine gewisse Veränderung, indem man natürlich gewisse Zusicherungen hat, dass man im Verfahren Veränderungen machen kann.

Die Initianten bestätigten in ihrem Schreiben vom 26.6.2025, dass sie mit dieser Formulierung, mit der Beschränkung auf Bär und Wolf, ihre Initiative unter Vorbehalt der Anpassung der Sunset-Klausel in Abschnitt IV zurückziehen würden. Der Beschränkung der Grossraubtiere auf Bär und Wolf steht somit eigentlich nichts mehr entgegen. Entsprechend kann Art. 21a Abs. 1 und 2 so in den Gegenvorschlag aufgenommen werden.

Zu Abs. 3 hat es noch einen Vorschlag der Umweltschutz- und Tierschutzorganisationen gegeben. Die Abklärungen bei der WEU haben aber ergeben, dass diese Ergänzungen nicht aufgenommen werden sollen. Diesbezüglich liegt jetzt auch kein Antrag vor.

Die FiKo-Mehrheit stimmt den Formulierungen in Abs. 1 und 2 wie auch in Abs. 3 – wie in der Synopse vorliegend – im Stimmenverhältnis von 9 zu 7 bei 0 Enthaltungen zu.

Präsidentin. Merci. Ich würde die Debatte im Moment noch auf die Abs. 1 und 2 beschränken – ausser, Sie wollen über alles diskutieren. Für die FiKo-Minderheit hat Grossrat Tobias Vögeli das Wort.

Tobias Vögeli, Bern (GLP), Sprecher FiKo-Minderheit. Ich nehme auch zu allen drei Absätzen Stellung. Auch aus Effizienzgründen ist das, glaube ich, in der 2. Lesung angezeigt.

Bei Abs. 1 ist nicht restlos geklärt, was unter Förderung überhaupt verstanden wird. Wir haben dazu keine vertiefte Debatte in der Kommission geführt. In den Kantonen Uri und Wallis, wo entsprechende Förderverbote bereits in Kraft sind, haben diese absolut keine Folgen gezeitigt. Mit anderen Worten: Es ist toter Buchstabe geblieben. Anders sähe es aus, wenn der Kanton Bern «Förderung» sehr umfassend verstehen und auch Lebensraumakzeptanz und Präventionsförderung darunter fassen würde, also auch eine indirekte Förderung unter diesen Förderartikel subsumieren würde. Wenn dies passieren würde, würde diese Gesetzesnovelle wahrscheinlich zu einem Schwanzbeisser werden.

Die Minderheit geht auch mit Verweis auf den Vortrag der FiKo allerdings davon aus, dass man hier wirklich nur eine direkte Förderung verbieten will. Das bedeutet im Wesentlichen, dass die Aussetzung verboten ist. Ein solches absolutes Aussetzungsverbot wäre gemäss der Stellungnahme des Bundesamts für Justiz aber bundesrechtswidrig. Einer gerichtlichen Prüfung dürfte dieser Absatz also nicht standhalten. Zusammenfassend kann man sagen, dass wir mit dem Abs. 1 im besten Fall einfach toten Buchstaben ins Gesetz schreiben. Im schlimmsten Fall führen wir eine rechtswidrige Gesetzesbestimmung ein.

Betreffend die Auswirkungen kann oder muss ich vielleicht noch dem Mehrheitssprecher widersprechen. Selbst die FiKo-Mehrheit führt unter Ziff. 5 des Vortrags aus, dass diese Änderung keine Folgen zeitigen wird. Diese Änderung wird keine Folgen zeitigen. Diesbezüglich verweise ich auf Ziff. 5 ff. des Vortrags. Darum empfiehlt Ihnen die FiKo-Minderheit den Abs. 1 zur Ablehnung.

Bei Abs. 2 kann ich eigentlich direkt auf den Vortrag der FiKo verweisen. Der FiKo ist bewusst, dass man hier gar nichts regeln kann – das wird im Vortrag auch so ausgeführt – und dass die abschliessende Kompetenz beim Bund liegt. Hier ist man eben bei diesem Schlüssel, den ich im Eingangsvotum erwähnt habe: Hier fabriziert man einfach einen Schlüssel, zu dem es aber gar kein passendes Schloss gibt. Wir werden keine einzige neue Tür aufstossen können, aber wir tun so, als hätte man ein Instrument, und wir zeigen diesen Schlüssel dann der Bevölkerung, obschon das einfach gar nichts bringt. Die Frage ist auch hier, ob wir reine Symbolpolitik machen wollen oder tatsächlich Gesetze, die eine Wirkung entfalten können. Die FiKo-Minderheit ist der Meinung, dass Symbolpolitik in unseren Gesetzen sicher deplatziert ist, und darum lehnen wir das ab.

Zu Abs. 3 kann ich mich auch kurzfassen und auf das Votum in der 1. Lesung, das ich dazu gehalten habe, verweisen. Zuhanden des Protokolls möchte ich vielleicht noch einmal deutlich wiederholen: Mit diesem Artikel verankern wir die heutigen Schutzmassnahmen im Gesetz, das heisst, das sind die Minimalanforderungen. Und man kann auch zusätzliche Massnahmen einführen. Aufgrund der Einzelvoten, die vorhin gehalten wurden, hätte man etwas anderes annehmen können. Also, das heisst: Es gibt einen Minimalstandard, der heute bereits gilt, und dieser wird im Gesetz verankert. Zusätzliche Massnahmen werden aber weiterhin möglich sein, aber nur dann, wenn ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis vorliegt. Auf die jetzigen Schutzmassnahmen hat diese Änderung aber keine Auswirkung.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Ich habe festgestellt, dass ich meine Voten ein bisschen anders aufgeteilt habe als die restlichen Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher. Es hat aber vielleicht auch sein Gutes, damit die Kommissionssprecher in der Detaildebatte nicht so allein sind.

Ja, die FiKo hat den Gegenvorschlag bei Art. 21a Abs. 1 und 2 angepasst. Es geht nur um Bären und Wölfe. Alle anderen Grossraubtiere wurden gestrichen. Wir haben es gehört: Vor allem die Luchse sind gestrichen worden, auch die Goldschakale, und ich glaube, in der 1. Lesung wurde sogar noch die Wildkatze als mögliches Grossraubtier genannt. Diese wäre jetzt auf jeden Fall auch gestrichen. Damit ist die FiKo exakt dem Antrag von Arx/Hiltpold/Rüfenacht/Eigenmann aus der 1. Lesung gefolgt. Besten Dank dafür.

Kollega Vanoni, an den Steinbock dachten wir damals nicht, als wir diesen Antrag stellten, aber ich habe jetzt noch überlegt: Der Grund ist vielleicht, dass dieser halt einfach nicht als gleich gefährlich angeschaut wird wie ein Wolf oder ein Bär. Aber ich weiss es nicht; diesbezüglich weisst du vielleicht als Bündner Bürger Genaueres.

Der Bestand des Luchses wird in der Schweiz gefördert, weil er sogenannt genetisch saniert werden muss. Das ist etwas Wichtiges aus Gründen des Artenschutzes. Und daran ändert auch der sehr unschöne Vorfall mit jenem Luchs nichts, der Anfang Sommer im Oberland dieses atypische Verhalten gezeigt und mehrere Schafe gerissen hat; wir haben es gehört. Es wäre unseriös, aufgrund eines Einzelvorfalls jetzt dem Luchs vermehrt auf die Pelle zu rücken oder deswegen den Gegenvorschlag wieder zu verschärfen.

Mir ist auch aufgefallen, Kollega Grossrat Hiltpold, dass Kollega Alt-Grossrat Knutti sich nach diesem Vorfall sehr scharf in den Medien geäussert hat. Jetzt so vom zeitlichen Ablauf her: Ich weiss etwa, wann die Umweltverbände ihre Stellungnahme an die FiKo einreichen mussten. Ich gehe davon aus, dass Thomas Knutti und das Initiativkomitee dies etwa gleichzeitig machen mussten, und das war wenige Tage, bevor dieser Vorfall im Oberland mit dem Luchs geschah. Ich habe mich jetzt einfach noch gefragt, ob Kollega Knutti mit diesen scharfen Äusserungen den Verdacht abwenden wollte, er sei jetzt doch zu luchsfreundlich geworden. Wir müssen das wahrscheinlich an dieser Stelle offenlassen. Auch, ob er damit das Blatt im Grossen Rat noch einmal wenden wollte, wissen wir nicht, und ich habe mich auch noch gefragt, ob die persönlichen Beleidigungen gegenüber der Jagdinspektorin der ganzen Sache dienen.

Aber noch einmal, es ist gesagt worden: Die Bedingung, dass es nur Bären und Wölfe sind, ist von den Umwelt- und Tierschutzorganisationen gestellt worden, damit es kein Referendum gibt. Das Geld dafür wäre eingestellt. Und dies einfach, weil mit dem Gegenvorschlag, der die Bestandesförderung des Luchses verhindern wollen würde, eine rote Linie überschritten wäre. Das ist nach wie vor so. Darum bin ich froh, dass – soweit ich gehört habe – alle mit diesen Änderungen einverstanden sind; die GLP-Fraktion natürlich auch.

Noch zur Frage betreffend die Bestandesförderung – hier nehme ich Bezug auf ein Votum von Grossrat Schlup: Wir verstehen unter Bestandesförderung nur eine mehr oder weniger direkte Förderung, nicht aber z. B. Massnahmen zur Steigerung der Akzeptanz von Bären und Wölfen oder Massnahmen zur Prävention von Konflikten mit Bären und Wölfen. Dies zu den Abs. 1 und 2.

Wenn ich gerade hier vorne stehe, spreche ich auch noch zum Abs. 3: Diesen lehnen wir als GLP-Fraktion ab. Ich finde es noch wichtig: Diese Bestimmung ist für die Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter, die hier viel genannt wurden, nicht unbedingt so gut, und sie weist einen ganz entscheidenden Schwachpunkt auf. Wenn man unter dem Kosten-Nutzen-Verhältnis die Frage versteht, ob der Herdenschutz günstiger ist als die Entschädigung der Nutztierrisse, dann sind auch alle bisherigen Herdenschutzmassnahmen in der Regel teurer. Das hiesse: Auch alle bisherigen Herdenschutzmassnahmen haben ein negatives Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Wenn Sie jetzt die neuen Herdenschutzmassnahmen verbieten, nur weil sie ein negatives Kosten-Nutzen-Verhältnis haben, könnte der Schuss nach hinten losgehen. Es könnte dann nämlich sein, dass eine neue Herdenschutzmassnahme kommt, die zwar auch ein negatives Kosten-Nutzen-Verhältnis hat, aber immer noch ein besseres als die bisherigen Herdenschutzmassnahmen. Im Ergebnis würden Sie die Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter dazu zwingen, eine teure Massnahme zu ergreifen, obwohl es eine andere mit einem besseren Kosten-Nutzen-Verhältnis gäbe. Das scheint uns, der GLP, nicht sinnvoll, und auch deswegen lehnen wir diesen Absatz ab.

Präsidentin. Nun wünscht der Kommissionssprecher noch einmal kurz das Wort: Grossrat Ueli Augstburger.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Ja, wir wollen hier keine FiKo-Debatte führen, aber ich muss noch schnell eine Replik auf den Minderheitssprecher, Tobias Vögeli, machen,

der aus dem Vortrag zitiert hat, wonach es eigentlich im Zusammenhang mit dem Gegenvorschlag keine Änderung geben solle. Es steht eben: keine *wesentliche* Änderung. Ich glaube, ich will hier nicht mit einem Juristen diskutieren, aber es ist durchaus so, dass man es ein bisschen klarer zum Ausdruck bringen müsste. Es ist eine offenere Formulierung als «keine Änderung».

Präsidentin. Ich sehe keine Fraktionssprechenden mehr, die sich dazu äussern wollen. Einzelsprechende? – Das scheint auch nicht der Fall zu sein. Möchte sich der Regierungsrat noch zu den Abs. 1, 2 und 3 äussern? Möchte sich der Wirtschaftsdirektor noch äussern? – Das ist nicht der Fall.

Gut, dann kommen wir zu der Abstimmung über Art. 21a Abs. 1 und Abs. 2. Es liegt ein Antrag der FiKo-Mehrheit vor, den wir dem Antrag der FiKo-Minderheit und des Regierungsrates gegenüberstellen: Wer den Antrag der FiKo-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der FiKo-Minderheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 9, 11.09.2025, 11.01 Uhr

2022.STA.1242: Art. 21a Abs. 1 und Abs. 2 / art. 21a, al. 1 et al. 2

Antrag FiKo-Mehrheit (Ja), Antrag FiKo-Minderheit und Regierungsrat (Nein)
Proposition majorité de la CFin (oui), proposition minorité de la CFin et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit / Adoption proposition majorité de la CFin
Ja / Oui 90
Nein / Non 59
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie sind dem Antrag der FiKo-Mehrheit gefolgt. Hier braucht es kein weiteres Ausmehren.

Wir kommen zu Art. 21a Abs. 3. So, wie ich es vorhin verstanden habe, haben sich hier auch schon alle geäussert, die sich dazu äussern wollen.

Wir stellen auch hier den Antrag der FiKo-Mehrheit dem Antrag der FiKo-Minderheit und des Regierungsrates gegenüber: Wer den Antrag der FiKo-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der FiKo-Minderheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 10, 11.09.2025, 11.02 Uhr

2022.STA.1242: Art. 21a Abs. 3 / art. 21a, al. 3

Antrag FiKo-Mehrheit (Ja), Antrag FiKo-Minderheit und Regierungsrat (Nein)
Proposition majorité de la CFin (oui), proposition minorité de la CFin et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit / Adoption proposition majorité de la CFin
Ja / Oui 83
Nein / Non 66
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben den Antrag der FiKo-Mehrheit angenommen. *(Die Präsidentin bespricht sich kurz mit der Leiterin Beratung Grosser Rat. / La présidente se concerte brièvement avec la responsable du Service de conseil du Grand Conseil.)* Gut, wir gehen weiter. Auch hier braucht es kein weiteres Ausmehren.

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

Präsidentin. Wir kommen zu Kapitel IV. Hierzu liegt ein Antrag vor. Ich gebe zuerst der FiKo-Mehrheit, nachher der FiKo-Minderheit und danach dem Antragsteller das Wort. Anschliessend haben die Fraktionen das Wort. Als Erster spricht für die FiKo-Mehrheit Grossrat Ueli Augstburger.

Antrag / Proposition

Kap. IV, Inkrafttreten / Chap. 4, entrée en vigueur

Antrag FiKo-Mehrheit (Augstburger, SVP)

Diese Änderung tritt am 1. Februar 2026 in Kraft und gilt bis am 31. Januar ~~2034~~ 2038.

Proposition majorité de la CFin (Augstburger, UDC)

La présente modification entre en vigueur le 1er février 2026 ; sa validité est limitée au 31 janvier ~~2034~~ 2038.

Antrag / Proposition

Kap. IV, Inkrafttreten / Chap. 4, entrée en vigueur

Antrag FiKo-Minderheit (Vögeli, GLP) und Regierungsrat

Geltendes Recht

Proposition minorité de la CFin (Vögeli, PVL) et Conseil-exécutif

Droit en vigueur

Antrag / Proposition

Kap. IV, Inkrafttreten / Chap. 4, entrée en vigueur

Antrag GLP (von Arx)

Diese Änderung tritt am 1. Februar 2026 in Kraft und gilt bis am 31. Januar ~~2038~~ 2034.

Proposition PVL (von Arx)

La présente modification entre en vigueur le 1er février 2026 ; sa validité est limitée au 31 janvier ~~2038~~ 2034.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Zur Sunset-Klausel, Kapitel IV. Die Initianten hatten bereits in der ersten Vernehmlassung ihren Wunsch angemeldet, die zeitliche Beschränkung, falls eine solche in dieses Gesetz aufgenommen werden sollte, zu verlängern, damit die Abschätzung des Wirkungsgrads sinnvoll gemacht werden kann. Das haben sie in der erneuten Vernehmlassung, in der kurzen Vernehmlassung zur Reduktion auf Bär und Wolf, noch einmal verstärkt zum Ausdruck gebracht. Zudem haben wir in dieser Sache auch Rückmeldungen von Umweltschutz- und Tierschutzorganisationen erhalten, die diesbezüglich keine Bedenken haben. Sie haben auch die Begründung abgegeben, dass damit ja keine materielle Änderung verbunden sei.

Damit würde einer Verlängerung der Gesetzgebung bis ins Jahr 2038 ebenfalls nichts entgegenstehen, sodass man dieses Geschäft, wenn man den Anträgen der Mehrheit der FiKo in der 2. Lesung folgen will, vereinfachen und das Anliegen der Initianten im Rahmen des Gegenvorschlags auf Gesetzesebene regeln könnte.

Der Frage der Dauer der gesetzlichen Regelung bis ins Jahr 2038 hat die FiKo dann auch mit 9 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Die FiKo hat sich aber in der Sessionssitzung vom letzten

Dienstag auch noch mit dem Antrag der GLP, von Arx, der eine verkürzte Dauer bis 2034 verlangt, befasst und Stellung dazu genommen. Sie hat den Antrag von Arx mit 4 zu 9 Stimmen ... *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* ... bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Was die Schlussabstimmung betrifft, hat die FiKo dem vorliegenden Gegenvorschlag mit 9 zu 7 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Tobias Vögeli, Bern (GLP), Sprecher FiKo-Minderheit. Es ist doch fast schon ein bisschen paradox. Wenn man nämlich der Meinung ist, dass dieses Gesetz tatsächlich etwas ändern würde oder sogar nötig wäre, dann wäre es ja ein Leichtes, in acht Jahren zu kommen und zu sagen: Wir wollen dieses Gesetz jetzt verstetigen oder wir wollen es verlängern. Ich glaube, da müssen sich eben selbst die Befürworter eingestehen, dass man wahrscheinlich gar nicht so viel ändern wird und dass dieses Gesetz wohl auch gar nicht nötig ist. Aber immerhin: Wenn man auf zwölf Jahre verlängern kann, hat man ein bisschen mehr gewonnen. Das vielleicht einleitend.

Mit acht Jahren hat man einen Lebenszyklus eines Wolfs und Wolfsrudels wahrscheinlich erreicht. Entsprechend hat man die nötigen Erfahrungen sammeln können, ob man dieses Gesetz weiterführen will und ob es, magischerweise und ohne dass es heute Hinweise darauf gäbe, doch irgendeine Wirkung entfalten konnte. Darum ist die Minderheit hier der Meinung, dass man dem Antrag auf eine Verkürzung zustimmen kann.

Und dabei vielleicht noch ein kurzer Hinweis an jene Leute, die vorhin in den Voten gesagt haben, wenn man diese Verkürzung annehme, könne es dann sein, dass man abstimmen müsse, und das wäre ja dann nicht gut. Dazu muss ich wirklich sagen: Wir haben eine Initiative vorliegend. Mehr als 19'000 Leute haben ihre Unterschrift gegeben. Ja, dann stimmen wir doch ab. Die Minderheit hat keine Angst vor dem Volk. Ich finde es eher spannend, dass sich die SVP als selbsternannte Volkspartei hier vor einer Volksabstimmung fürchtet und davor, was das Volk dazu sagen könnte. Deshalb: Folgen Sie doch der Minderheit und nehmen Sie den Antrag von Arx an.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Antragsteller. Es ist ja nicht das erste Mal, dass der Grosse Rat in einem Gesetzgebungsverfahren irgendeine Frist festlegt, und nach dieser Frist wird die Wirkung des Gesetzes beurteilt. Das wurde schon beim Notariatsgesetz (NG) vor einigen Jahren gemacht oder kürzlich beim Gegenvorschlag zur Solar-Initiative im Kantonalen Energiegesetz (KEnG). Und etwas Ähnliches machen wir jetzt auch hier beim Gegenvorschlag zu dieser Grossraubtierinitiative. Dieses Mal bauen wir eine Sunset-Klausel ein.

Ich finde darum, wir sollten uns bei den Fristen in einem ähnlichen Rahmen bewegen wie bisher. Beim NG läuft eine Frist von acht Jahren, beim KEnG beträgt die Frist sechs Jahre. Eine Sunset-Frist von zwölf Jahren scheint mir demgegenüber zu lange. So viel Zeit braucht es nicht, um die Wirkung eines Gesetzes zu beurteilen, und ich bin auch nicht sicher, wie relevant die genaue Lebenserwartung eines Wolfs für diese Sunset-Frist ist.

Mir wäre auch nicht bekannt, dass in der Vernehmlassung jemand verlangt hätte, diese Frist auf zwölf Jahre auszudehnen, und so fehlt mir eigentlich auch eine stringente Begründung, wieso das jetzt plötzlich zwölf Jahre sein sollen. Ich kann mich da meinem Vorredner anschliessen. Wenn es nur um irgendwelche Deals geht, weil irgendjemand noch gefunden hat: «Ja, jetzt bekommst du da noch zwölf Jahre, obwohl eigentlich nichts dafürspricht», dann ist das für mich sachpolitisch nicht gut genug begründet.

Ich bitte Sie daher, unserem Antrag zu folgen und die Sunset-Frist, wie auch ursprünglich von der FiKo vorgeschlagen, auf acht Jahre zu begrenzen. Ich nehme an, auch die Argumente, wie lange man mit der Sunset-Frist warten muss, um das Gesetz beurteilen zu können, oder ob das einen Zusammenhang mit der Lebenserwartung eines Wolfs hat, hat ja die FiKo mit Sicherheit schon auf die 1. Lesung hin überprüft und ist dabei auf acht Jahre gekommen. Darum ist nicht einzusehen, wieso es jetzt plötzlich zwölf Jahre sein sollen. Merci.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Fraktionssprecher. Ja, man kann es auch umkehren. Wieso diese acht oder zwölf Jahre? Eigentlich ist das nicht etwas wahnsinnig Wichtiges, aber ich bin fast ganz sicher: Wenn man in acht Jahren oder knapp vor Ablauf von acht Jahren feststellt, dass man jetzt halt die Erkenntnis gewonnen hat, dass man dieses Gesetz verlängern sollte, wird ganz sicher diese Seite hier ... *(Der Redner wendet sich an die Ratslinke. / L'orateur s'adresse aux rangs de la gauche.)* ... sagen: «Es ist zu wenig lang, wir haben zu wenig lang eruieren können, es geht so nicht.» Deswegen ist es sinnvoll, wenn man diese zwölf Jahre hat, dann hat man sicher Grundlagen, um definitiv entscheiden zu können.

Und zu Tobias Vögeli möchte ich sagen: Ja, es ist vielleicht schon ein bisschen so, dass man vor der Initiative ein bisschen Angst hat. Das gebe ich ehrlich zu, denn im Kanton Bern wohnen natürlich viel mehr Leute in der Stadt, in den Agglomerationen. Ich hätte jetzt fast gesagt: in einer geschützten Werkstatt. Nein, aber in einem vor dem Wolf und dem Bären geschützteren Raum. Diese betrifft es eigentlich nicht wirklich, sie haben auch keine Tiere. Und Tierhalter und Personen, die eben dann vielleicht einem Wolf oder einem Bären begegnen, gibt es halt viel weniger. Beim Abstimmen haben aber alle das gleiche Gewicht. Das ist vielleicht der Grund dafür.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Einzelsprecher. Ich bin ans Mikrofon gekommen, weil ich mir den Versuch erlaube, ein Missverständnis zu diesem Thema auszuräumen. Es geht ja hier nicht irgendwie darum, Angst zu haben vor dem Volk oder nicht, sondern es geht auch ein bisschen um Treu und Glauben. Wir haben jetzt gerade die Artikel im Gegenvorschlag auf Wolf und Bär begrenzt. Dort sind wir also eigentlich einer Forderung der Umweltverbände nachgekommen, und ich glaube, es wäre jetzt ein bisschen treuwidrig, wenn man jetzt, nachdem wir das verabschiedet haben, gesagt hätte, dem Anliegen des Komitees würde man dann aber überhaupt nicht entsprechen. Also, ich finde, wenn man A sagt zum Kompromiss, sollte man dann auch B sagen und auf beide Seiten Lei halten. Und das impliziert eben die längere Sunset-Klausel-Frist.

Ich glaube, nicht ganz richtig ist es, wenn man anfängt, die Sunset-Klausel eins zu eins zu vergleichen mit derjenigen des NG oder auch des Gegenvorschlags zur Solar-Initiative. Warum? Es ist richtig, dass das NG und der Gegenvorschlag zur Solar-Initiative eine Klausel enthalten, aber das ist eine Überprüfungspflicht, und das heisst: Nach so und so vielen Jahren muss man die Wirkungen dieses Gesetzes überprüfen.

Hier haben wir etwas anderes. Hier haben wir ein automatisches Ausserkrafttreten nach einer gewissen Frist. Man fängt also nicht nach zwölf Jahren an, zu überprüfen, ob es rentiert hat, und nachher kommt man dann vielleicht mit einer Aufhebungsvorlage. Nein, im Gegensatz zur Änderung im NG wäre hier nach zwölf Jahren Schluss, automatisches Ausserkrafttreten. Wenn man es weiterführen will, muss man aktiv werden, und das bedeutet natürlich, dass man, bevor diese zwölf Jahre vergangen sind, den politischen Prozess für eine allfällige Verlängerung starten muss. Und darum ist es hier richtig, dass man nicht auf acht Jahre zurückgeht, denn die ganze politische Debatte und Auseinandersetzung, ob man es weiterführen will, muss vor Ablauf von zwölf Jahren erledigt sein, damit man nachher einen politisch bereinigten und mehrheitsfähigen Entscheid dazu hat, ob man es weiterführen will. Darum ist es richtig, dass man es auf zwölf Jahre ansetzt und nicht bei acht Jahren belässt. Danke fürs Zuhören.

Präsidentin. Ich sehe keine weiteren Einzelsprechenden mehr. Der Regierungsrat hat signalisiert, dass er auf ein Votum verzichtet.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Wir sind bei Kapitel IV und stellen den Antrag der FiKo-Mehrheit dem Antrag der GLP gegenüber: Wer den Antrag der FiKo-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der GLP annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 11, 11.09.2025, 11.13 Uhr

2022.STA.1242: Kap. IV, Inkrafttreten / chap. IV, entrée en vigueur

Antrag FiKo-Mehrheit (Ja), Antrag GLP (Nein)
Proposition majorité de la CFin (oui), proposition PVL (non)

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit / Adoption proposition majorité de la CFin
Ja / Oui 78
Nein / Non 66
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie sind dem Antrag der FiKo-Mehrheit gefolgt.

Jetzt stellen wir den obsiegenden Antrag, also den Antrag der FiKo-Mehrheit, dem Antrag der FiKo-Minderheit und des Regierungsrates auf geltendes Recht gegenüber: Wer dem Antrag der FiKo-Mehrheit folgt, stimmt Ja, wer dem Antrag der FiKo-Minderheit und des Regierungsrates auf geltendes Recht folgt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 12, 11.09.2025, 11.14 Uhr

2022.STA.1242: Kap. IV, Inkrafttreten / chap. IV, entrée en vigueur

Antrag FiKo-Mehrheit (Ja), Antrag FiKo-Minderheit und Regierungsrat (Nein)
Proposition majorité de la CFin (oui), proposition minorité de la CFin et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit / Adoption proposition majorité de la CFin
Ja / Oui 95
Nein / Non 50
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie sind dem Antrag der FiKo-Mehrheit gefolgt. Hier gibt es kein weiteres Ausmehren, weil die Streichung verlangt wurde.

Titel und Ingress / Titre et préambule
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir kommen zur Schlussabstimmung. Also, jetzt noch einmal für alle: Hier geht es abschliessend darum, ob der Initiative überhaupt ein Gegenvorschlag gegenübergestellt wird oder nicht. Darüber stimmen wir also jetzt ab. Wenn Sie in der Schlussabstimmung Ja stimmen, gibt es einen Gegenvorschlag, wenn Sie Nein stimmen, gibt es keinen Gegenvorschlag.

Wer die Gesetzesänderungen gemäss Gegenvorschlag in der 2. Lesung annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung / Vote final Nr. 13, 11.09.2025, 11.15 Uhr

2022.STA.1242: 2. Lesung / 2de lecture

Gegenvorschlag
Contre-projet

Annahme / Adoption
Ja / Oui 77
Nein / Non 66
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben dem Gegenvorschlag, wie er hier in der 2. Lesung vorliegt, zugestimmt.

Beratung des Grossratsbeschlusses betreffend die Verfassungsinitiative «Für einen Kanton Bern mit regulierbarem Grossraubtierbestand!» /
Délibération de l'arrêté du Grand Conseil concernant l'initiative constitutionnelle « Pour la régulation des grands prédateurs dans le canton de Berne ! »

Präsidentin. Jetzt kommen wir zur Initiative. Hier ist das Eintreten obligatorisch. Wir diskutieren über die Ziff. 3, 4 und 5, denn bei den anderen haben wir keinen Handlungsspielraum.

Wir kommen zur Beschlussfassung zu den Ziff. 1 und 2 des Entwurfs des Grossratsbeschlusses. *(Grossrat Vögeli, der sich schon auf den Weg zum Rednerpult gemacht hat, kehrt wieder um geht zurück zu seinem Sitzplatz. Heiterkeit. / Le député Vögeli, qui s'est déjà dirigé vers le pupitre, retourne à son siège. Hilarité.)* Entschuldigung. Wie gesagt, wir haben hier keinen Handlungsspielraum. Ist das bestritten?

Ziff. 1 und 2 des Grossratsbeschlusses / Ch. 1 et 2 de l'arrêté du Grand Conseil
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Dann kommen wir jetzt zu Ziff. 3. Ich würde gerne dem FiKo-Sprecher das Wort geben. *(Grossrat Vögeli macht sich erneut auf den Weg zum Rednerpult. Heiterkeit. / Le député Vögeli se dirige à nouveau vers le pupitre. Hilarité.)* Bewegung tut uns allen gut, von daher ... Also, der FiKo-Sprecher hat das Wort zu Ziff. 3 des Entwurfs des Grossratsbeschlusses: Grossrat Tobias Vögeli.

Antrag / Proposition

Ziff. 3 des Grossratsbeschlusses / Ch. 3 de l'arrêté du Grand Conseil

Antrag FiKo (Vögeli, GLP) und Regierungsrat

Die Initiative wird für gültig erklärt.

Proposition CFin (Vögeli, PVL) et Conseil-exécutif

L'initiative est déclarée valable.

Tobias Vögeli, Bern (GLP), FiKo-Sprecher. Meine Krankenkasse wird sich freuen; sie wird diese Schritte gerne zählen, die ich da mache. – Ja, das Initiativkomitee hat am 27. April 2023 gestützt auf Art. 58 der Verfassung des Kantons Bern (KV) und auf Art. 140 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (PRG) innerhalb der gesetzlichen Frist bei der Staatskanzlei die kantonale Volksinitiative, die wir jetzt beraten, in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eingereicht. Die Initiative zielt damit auf eine direkte Änderung der Verfassung ab.

Der Regierungsrat hat am 17. Mai 2023 festgestellt, dass 19'396 gültige Unterschriften zustande gekommen sind. Die FiKo, das haben wir gehört, kann ja gar nicht bestreiten, dass die Initiative gültig zustande gekommen ist.

Bei der Ziff. 3 geht es um die Gültigkeit oder Ungültigkeit dieser Initiative. Initiativen sind nämlich nach Art. 59 Abs. 2 KV für ganz oder teilweise ungültig zu erklären, wenn sie gegen übergeordnetes Recht verstossen, undurchführbar sind oder die Einheit oder die Form der Materie verletzen würden.

Ich kann es kurz machen: Auch hier konnte die FiKo keine Hinweise feststellen, dass die Initiative teilweise oder ganz ungültig sein sollte. Entsprechend beantragt Ihnen die FiKo einstimmig und ohne Enthaltungen, die Initiative für gültig zu erklären.

Präsidentin. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Wir kommen zur Abstimmung: Wer diese Initiative als gültig erachtet, stimmt Ja, wer die Initiative als ungültig erachtet, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 14, 11.09.2025, 11.18 Uhr

2022.STA.1242: Ziff. 3 des Grossratsbeschlusses (Gültigkeit der Initiative) / ch. 3 de l'arrêté du Grand Conseil (validité de l'initiative)

Annahme / Adoption
Ja / Oui 147
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Initiative für gültig erklärt.

Wir gehen weiter zu Ziff. 4 des Entwurfs des Grossratsbeschlusses, und dazu gebe ich dem Sprecher der FiKo-Mehrheit das Wort – bitte noch schnell einwählen –: Grossrat Tobias Vögeli.

Antrag / Proposition

Ziff. 4 des Grossratsbeschlusses / Ch. 4 de l'arrêté du Grand Conseil

Antrag FiKo-Mehrheit (Vögeli, GLP) und Regierungsrat

Der Grosse Rat lehnt die Initiative ab.

Proposition majorité de la CFin (Vögeli, PVL) et Conseil-exécutif

Le Grand Conseil rejette l'initiative.

Antrag / Proposition

Ziff. 4 des Grossratsbeschlusses / Ch. 4 de l'arrêté du Grand Conseil

Antrag FiKo-Minderheit (Augstburger, SVP)

Der Grosse Rat stimmt der Initiative zu.

Proposition minorité de la CFin (Augstburger, UDC)

Le Grand Conseil approuve l'initiative.

Tobias Vögeli, Bern (GLP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Hier kann ich es mit Verweis auf die ganze Eintretensdebatte auch kurz machen. Ich habe es bereits im Eintretensvotum kurz ausgeführt, aber auch alle Fraktionen haben sich bereits dazu geäussert, wenn ich richtig zugehört habe.

Der Handlungsspielraum ist relativ klein respektive nicht vorhanden, je nachdem, welcher Fraktion man da zuhören konnte respektive ob man der Minderheit oder der Mehrheit folgt. Klar ist aber, dass die FiKo-Mehrheit die Initiative ablehnt, genau aus diesem Grund: Unsere Verfassung ist eben kein Notizbuch, in das man gute Absichten schreibt, sondern sie ist die höchste Rechtsquelle in unserem Kanton, und wir stellen dementsprechend *sehr* hohe Anforderungen an die Ansprüche betreffend die Qualität der Verfassungstexte. Die Initiative kann das hier gemäss der Meinung der FiKo-Mehrheit nicht leisten, und darum lehnt sie die Initiative ab oder empfiehlt sie zur Ablehnung.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP), Sprecher FiKo-Minderheit. Ja, ich habe einleitend bereits gesagt, dass wir betreffend Minderheiten und Mehrheiten zwischendurch ein bisschen Wechsel haben werden. Ich rede jetzt als Minderheitssprecher zu Ziff. 4 und nachher als Mehrheitssprecher zu Ziff. 5.

Zu Ziff. 4: Die Minderheit der FiKo wünscht grundsätzlich auch eine Lösung auf Gesetzesstufe. Wir sehen aber auch die berechtigten Anliegen der Initianten, dass eine aktive Regulierung des Wolfsbestandes eine wichtige Voraussetzung für die künftige Bestossung der Alpen ist, gerade in den höher gelegenen Gebieten – eine unabdingbare Voraussetzung. Die zusätzlichen Mehraufwände durch die Bedrohung von Wolfsrissen führen unweigerlich dazu, dass die Motivation für die ohnehin schon sehr zeitintensive Alpung – 7 mal 24 Stunden – zunehmend schwindet. Mit der Annahme der Initiative kann zumindest ein Zeichen gesetzt werden, dass der Kanton bereit ist, den Spielraum des Bundes voll und zeitnah auszuschöpfen. Wir plädieren deshalb für die Annahme der Initiative unter Ziff. 4.

Die Ziff. 5 behandeln wir nachher, oder? *(Die Präsidentin bestätigt dies. / La présidente le confirme.)*

Präsidentin. Gibt es Fraktionssprechende, die sich dazu äussern möchten? – Einzelsprechende? – Der Regierungsrat verzichtet.

Dann stimmen wir über die Ziff. 4 ab. Es geht um die Annahme oder Ablehnung der Initiative. Wer die Initiative annimmt, stimmt Ja, wer die Initiative ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 15, 11.09.2025, 11.21 Uhr

2022.STA.1242: Ziff. 4 des Grossratsbeschlusses (Annahme/Ablehnung der Initiative) / ch. 4 de l'arrêté du Grand Conseil (adoption/rejet de l'initiative)

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 56
Nein / Non 91
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben beschlossen, die Initiative abzulehnen. Dieses Abstimmungsergebnis gilt auch als Abstimmungsempfehlung an die Stimmberechtigten.

Jetzt kommen wir zu Ziff. 5. Das ist die Abstimmungsempfehlung an die Stimmberechtigten, insbesondere auch zum Gegenvorschlag. Dazu gebe ich zuerst der Kommissionsmehrheit das Wort: Grossrat Ueli Augstburger.

Antrag / Proposition

Ziff. 5 des Grossratsbeschlusses / Ch. 5 de l'arrêté du Grand Conseil

Antrag FiKo-Mehrheit (Augstburger, SVP)

Die Initiative wird mit der Empfehlung auf Ablehnung und auf Annahme des Gegenvorschlags der Volksabstimmung unterbreitet.

Proposition majorité de la CFin (Augstburger, UDC)

L'initiative est soumise à la votation populaire avec recommandation de rejet, le contre-projet avec recommandation d'adoption.

Antrag / Proposition

Ziff. 5 des Grossratsbeschlusses / Ch. 5 de l'arrêté du Grand Conseil

Antrag FiKo-Minderheit (Vögeli, GLP) und Regierungsrat

Die Initiative und der Gegenvorschlag werden mit Empfehlung auf Ablehnung der Volksabstimmung unterbreitet.

Proposition minorité de la CFin (Vögeli, PVL) et Conseil-exécutif

L'initiative et le contreprojet sont soumis à la votation populaire avec recommandation de rejet.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Ich kann es hier auch sehr kurz machen. Die Formulierung von Ziff. 5 ergibt sich eigentlich aus der Abstimmung zu Ziff. 4, wonach die Mehrheit für die Volksabstimmung die Ablehnung der Initiative und die Annahme des Gegenvorschlags empfiehlt. Wir sind nach wie vor, gemäss den Äusserungen von vorhin, der Auffassung, dass man hier, wenn beides kommt, entsprechend diese Formulierung wählt. Merci.

Tobias Vögeli, Bern (GLP), Sprecher FiKo-Minderheit. Auch ich kann es sehr kurz machen. Wie sich aus den vorherigen Voten ergibt, lehnt die FiKo-Minderheit sowohl die Initiative wie auch den Gegenvorschlag ab bzw. empfiehlt die Ablehnung, wie das der Regierungsrat ausgeführt hat.

Und zur Stichfrage – hier greife ich vor und ziehe wieder den Hut der FiKo-Mehrheit an: Diese Frage haben wir in der FiKo nicht explizit besprochen. Aus dem jeweiligen Abstimmungsverhalten der FiKo-Mehrheit geht aber hervor, dass die FiKo-Mehrheit der Meinung ist, dass bei der Stichfrage der Gegenvorschlag zur Annahme empfohlen werden soll, sprich: Wenn die Initiative *und* der Gegenvorschlag vors Volk kommen, sollte man eher dem Gegenvorschlag den Vorrang geben.

Präsidentin. Gibt es Fraktionssprechende, die sich dazu äussern möchten? – Einzelsprechende? – Der Regierungsrat verzichtet ebenfalls.

Wir kommen zur Abstimmung. Es geht bei Ziff. 5 um die Abstimmungsempfehlung zur Stichfrage. Es geht darum, welche Vorlage wir den Stimmberechtigten zur Annahme empfehlen, falls sowohl die Initiative wie auch der Gegenvorschlag angenommen werden sollten.

Wer die Initiative zur Annahme empfiehlt, stimmt Ja, wer den Gegenvorschlag zur Annahme empfiehlt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 16, 11.09.2025, 11.24 Uhr

2022.STA.1242: Ziff. 5 des Grossratsbeschlusses (Abstimmungsempfehlung) / ch. 5 de l'arrêté du Grand Conseil (recommandation de vote)

Initiative (Ja), Gegenvorschlag (Nein)
Initiative (oui), contre-projet (non)

Der Gegenvorschlag wird zur Annahme empfohlen / Le contre-projet est recommandé à l'adoption
Ja / Oui 1
Nein / Non 147
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Gegenvorschlag zur Annahme empfohlen.

Jetzt kommen wir noch zu Ziff. 6. Auch hier gibt es keinen Handlungsspielraum. Es geht um die Veröffentlichung im Amtsblatt. Das können wir nicht – und sollten wir auch nicht – verhindern.

Ziff. 6 des Grossratsbeschlusses / Ch. 6 de l'arrêté du Grand Conseil
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Dann gäbe es jetzt noch die Möglichkeit für ein Schlussvotum der FiKo und allenfalls weiterer Sprechender. Wünscht der Kommissionssprecher das Wort zum Abschluss? – Ja, das scheint der Fall zu sein. Dann hat als Erstes die FiKo das Wort: Grossrat Ueli Augstburger.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP), FiKo-Sprecher. Ich möchte noch einmal danken, so wie ich das einleitend schon für die 1. Lesung gemacht habe. Es war wieder eine intensive und trotzdem gute Diskussion. Danke für die disziplinierten Stellungnahmen.

Ich komme zum Dank: Ich möchte im Namen der Kommission dem Sekretariat der FiKo – Dominique Clémençon und Mikaël Rédin – danken, der juristischen Begleitung durch die WEU sowie den Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss, die unter enormem Zeitdruck mehrheitsfähige Lösungsvorschläge suchen mussten, weil die Fristen vorgegeben sind, wenn eine Initiative vorliegt. Ganz herzlich danke.

Ein besonderer Dank von mir gilt auch der Vizepräsidentin des Ausschusses, Christine Bühler, die mich während meines Auslandurlaubs im Januar vertreten hat, als wir eine etwas heisse Phase hatten. Danke vielmals.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Also, der Gegenvorschlag steht. Vielleicht erinnern Sie sich: In der 1. Lesung habe ich den Gegenvorschlag wie auch die Initiative mit der Situation im Märchen «Des Kaisers neue Kleider» verglichen. Es ist eigentlich ein reines Dergleichen-Tun. Rechtlich bewirken wir mit dem Gegenvorschlag jetzt dasselbe wie das, was der Kaiser in diesem Märchen trug, nämlich nichts. Zumindest was den Wolf angeht, ist das auch bei der Initiative so, weil weder die Initiative noch der Gegenvorschlag diesbezüglich relevante Änderungen bringen. Anders hätte es beim Luchs ausgesehen, bei der Initiative und bei der ersten Version des Gegenvorschlags. Auch die Gründe dafür habe ich vorhin genannt.

Ich greife noch kurz etwas auf, das Tom Gerber gesagt hat, wenn ich mich richtig erinnere: diejenigen, die den Gegenvorschlag wollen und nachher dennoch dagegen sind. So, wie ich es beobachtet habe, gibt es niemanden, der einen Gegenvorschlag wollte und nachher gegen den Gegenvorschlag ist. Es gibt Leute, die gegen beides sind, Leute, die für beides sind, und Leute, die lieber den Gegenvorschlag als die Initiative wollen.

Also, das Resultat steht. Es ist mehr oder weniger wirkungslos, was den Gegenvorschlag anbelangt. Es ist einerseits gut so, andererseits ist der Gegenvorschlag damit auch unnötig. Das ist natürlich so ein Argument, das man immer auf beiden Seiten brauchen kann: Hilft es nichts, so schadet es nichts. Die GLP-Fraktion hat ja deswegen den Gegenvorschlag abgelehnt.

Wir danken aber der FiKo dennoch, dass sie die Wogen hier ein bisschen glätten konnte und so auch den Initianten ermöglicht hat, die Initiative voraussichtlich zurückzuziehen oder eben – anders als der Kaiser in diesem Märchen – nicht mit leeren Händen dazustehen, sondern wenigstens mit einem toten Buchstaben. Vielleicht war das dann der Nutzen dieser Übung, abgesehen davon, dass Thomas Knutti jetzt im Nationalrat sitzt.

Noch zur Initiative, die wir abgelehnt haben. Der Stein des Anstosses war immer der Wolf. Beim Luchs ist die Initiative problematisch, deshalb haben wir sie zur Ablehnung empfohlen. Aber auch beim Wolf ist sie letzten Endes wirkungslos und ändert an der heutigen Praxis nichts. Ich gehe davon aus, dass die Initiative jetzt zurückgezogen wird. Wenn nicht, gibt es halt dennoch einen Abstimmungskampf. Wann dieser stattfinden würde, weiss ich nicht. Das wird die Regierung dann sicher taktisch

festlegen – dies einfach als Bemerkung. Aber wie gesagt, ich gehe davon aus, dass es nicht so weit kommt und danke bei dieser Gelegenheit auch noch dem Initiativkomitee, dass wir diese Angelegenheit jetzt beenden können.

Präsidentin. Gibt es noch weitere Fraktionen, die sich äussern möchten? – Der Regierungsrat? – Gut, damit haben wir dieses Traktandum abgeschlossen. *(Kurze Unterbrechung. Die Präsidentin wird von der Leiterin Beratung Grosser Rat gebeten, noch einmal für alle klarzustellen, worüber der Grosse Rat bei den Ziff. 4 und 5 des Grossratsbeschlusses abgestimmt hat. / Brève interruption. La responsable du Service de conseil du Grand Conseil demande à la présidente de récapituler à l'assemblée ce sur quoi le Grand Conseil a voté aux chiffres 4 et 5 de l'arrêté du Grand Conseil.)*

Also, es gibt offenbar noch Fragen zu den Ziff. 4 und 5. Bei der Abstimmung über die Ziff. 4 haben wir die Initiative zur Ablehnung empfohlen. Das war die Frage. Bei der Ziff. 5 ging es um die Stichfrage, nämlich um die Frage, ob wir, wenn beides angenommen wird, den Gegenvorschlag oder die Initiative zur Annahme empfehlen, und es ist der Gegenvorschlag. Darüber, dass wir den Gegenvorschlag grundsätzlich zur Annahme empfehlen, haben wir schon zuvor abgestimmt, als wir über den gesamten Gegenvorschlag abgestimmt haben. Ich hoffe, es ist jetzt für alle klar.

068 Geschäft / Affaire 2025.WEU.553

Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat über die Erreichung der Ziele der Eignerstrategie für die BKW AG; Periode 2021–2024

Rapport du Conseil-exécutif à l'intention du Grand Conseil sur l'atteinte des objectifs de la stratégie de propriétaire pour BKW SA, période 2021 à 2024

Präsidentin. Wir kommen zum nächsten Traktandum, zu Traktandum 68: «Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat über die Erreichung der Ziele der Eignerstrategie für die BKW AG; Periode 2021–2024». Auch dies ist ein FiKo-Geschäft. Es ist ein Bericht des Regierungsrates, zu dem Kenntnisnahme beantragt wurde. Wir führen eine freie Debatte. Als Erstes erteile ich der FiKo das Wort: Grossrat Ueli Augstburger – bitte noch schnell einwählen. Kann bitte jemand Grossrat Ueli Augstburger einwählen? – Bitte schön.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP), FiKo-Sprecher. Sie werden mich heute Vormittag gerade noch nicht los, tut mir leid. Wir kommen zum Bericht über die BKW, Periode 2021–2024. Der vorliegende Bericht geht auf eine Planungserklärung zurück, die vom Grossen Rat in der Sommersession 2021 überwiesen wurde. Damals beriet der Grosse Rat den Bericht des Regierungsrates mit zahlreichen Gutachten. Es ging um die Perspektiven der BKW und darum, ob sie in zwei Teile aufgespalten werden soll. Das wurde damals abgelehnt. Aber in diesem Zusammenhang überwies man unter anderem eine Planungserklärung, die verlangte, dass man gegenüber dem Parlament alle vier Jahre darlegen soll, inwiefern die Eignerziele von der BKW erreicht wurden oder nicht erreicht wurden. Das ist jetzt der erste solche Bericht, am Ende dieser Legislaturperiode.

Die BKW gehört gemäss den aktuellen Public-Corporate-Governance-Richtlinien (PCG-Richtlinien) zum Kreis 1. Als Hauptaktionär hat der Kanton Bern eine Eignerstrategie, bei der die Ziele gemäss den Ziffern 9.6 und 10.9 der PCG-Richtlinien voraussichtlich im Jahr 2026 überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Als Hauptaktionär hat der Kanton Bern eine Eigentümerstrategie, die aber für die BKW als börsenkotierte Unternehmung nicht bindend ist. Ebenfalls hat der Regierungsrat ein Aufsichtskonzept, datiert vom 21. Dezember 2022, worin transparent dargelegt wird, wie die Aufsicht im Einzelnen wahrzunehmen sei.

Erlauben Sie mir, ein paar weitere grundsätzliche Punkte zum Bericht und zur Beziehung zur BKW zu nennen. Es ist der FiKo wichtig, diese einzubringen.

Die Eigentümerstrategie des Kantons richtet sich primär an den Kanton selbst und erst in zweiter Linie an die BKW. Die Eigentümerstrategie ist ein Element von vielen, mit denen die Regierung im Austausch mit der BKW steht. Dieser Austausch zwischen der Regierung und der BKW hat sich während der Berichtsperiode intensiv und konstruktiv gestaltet und war für beide Seiten zufriedenstellend.

In der Rolle als Mehrheitsaktionär hat der Kanton nicht in die operative Unternehmensführung einzugreifen. Wenn der Kanton energiepolitische Ziele erreichen will, soll er dies besser in der Rolle als Regulator tun, so, wie er das im April 2025 mit den Leistungsaufträgen für *alle* Netzbetreiber mit Fristen für die Anschlussgesuche gemacht hat. Zu enge Vorgaben der Politik können sich auch negativ auf die Unternehmensführung auswirken. Zusätzliche politische Vorgaben von Kanton und Gemeinden erschweren es den Energieunternehmungen, ihre wichtige Rolle beim Umbau der Energiewirtschaft tatsächlich wahrzunehmen. Die bestehenden Regulationen genügen. *(Jemand im Saal niest. / Une personne dans la salle éternue.)* Gesundheit.

Zum Bericht: Die Zielerreichung wird an den Schwerpunkten energiepolitische Ziele, wirtschaftspolitische Ziele und finanzpolitische Ziele gemessen, die im Bericht bei den Vorgaben zur Eignerstrategie vorgelegt werden. In Kapitel 1 wird die Ausgangslage beschrieben. Darauf gehe ich nach der Einleitung nicht mehr weiter ein. In Kapitel 2 werden die Ziele der Eignerstrategie beschrieben. In Kapitel 3 wird aufgezeigt, inwiefern die vorgegebenen Ziele erreicht worden sind.

Bei den energiepolitischen Zielen wird festgestellt, dass die BKW die Vorgaben klar erfüllt und ihren Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien wahrnimmt und soweit machbar vorantreibt.

Bei den wirtschaftspolitischen Zielen ist den Punkten 1 und 3 bis 5 kaum etwas entgegenzuhalten. Bei Ziffer 2, zu der festgehalten wird, dass die BKW AG mit ihren Aktivitäten die Ausgewogenheit zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten als Zielvorgabe anstrebt, kann eben durchaus auch etwas anderes verstanden werden als das, was die BKW mit ihrem Wachstumsdrang tut, der sich aber zumindest bis jetzt finanzpolitisch rechnet. Hier verweise ich aber auf die eingangs erwähnten Grundsätze, die unter dem aktienrechtlichen Aspekt die Möglichkeit der Einflussnahme durch die Mehrheitsaktionäre beschränken.

Zur Erreichung der finanzpolitischen Ziele können vor allem die Punkte 4 und 5 hervorgehoben werden: Hier werden die Ziele nicht nur erreicht, sondern sogar übertroffen.

Bei der Beratung des Berichts hat sich die FiKo auch mit den Mitwirkungseingaben der BaK und der GPK auseinandergesetzt. Die grosse Mehrheit der FiKo ist sich bewusst, dass mit den eingereichten Planungserklärungen lediglich die Ziele der Eignerstrategie für Beteiligungen beeinflusst werden können. Detaillierte Vorgaben an den Verwaltungsrat und an die Konzernleitung der BKW sind jedoch aus rechtlicher Sicht mit Verweis auf die PCG-Richtlinien nicht möglich. Das ist auch der Grund, weshalb die Planungserklärungen aus den Mitberichten nicht in den Antrag der FiKo aufgenommen wurden.

Die jetzt aber von Grossrat Remund und Mitantragstellenden dennoch eingereichten Planungserklärungen haben den genau gleichen Wortlaut wie jene im Mitbericht der BaK. Deshalb hat die FiKo diese Planungserklärungen nicht ein zweites Mal neu beraten und hat auch nicht noch einmal darüber abgestimmt. Ich mache aber jetzt Ausführungen zu diesen Planungserklärungen, da wir ja die Diskussion zum gleichen Wortlaut bereits geführt haben.

Zur Planungserklärung 1: Wenn Zielkonflikte entstehen, werden diese in der Berichterstattung erwähnt. In der Berichtsperiode war die BKW wirtschaftlich erfolgreich, was ihr ermöglicht hat, grosse Investitionen in die Wasserkraft und andere erneuerbare Energien vorzunehmen. So sind tatsächlich kaum Zielkonflikte aufgetreten. Diese Planungserklärung haben wir mit 12 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Zur Planungserklärung 2: Die BKW ist in diesem Bereich sehr aktiv. Zusätzliche Vorgaben sind nicht nötig. Diese Planungserklärung haben wir mit 14 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Zur Planungserklärung 3: Die BKW ist betreffend Versorgungssicherheit sehr gut unterwegs, was sich nicht zuletzt in der Energiekrise im Herbst 2022 gezeigt hat. Die Versorgungssicherheit soll der Kanton nicht als Eigentümer der BKW beeinflussen, sondern wenn nötig als Regulator. Auch diese Planungserklärung haben wir 14 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Die Grundsatzfrage wurde in der Sommersession 2021 vom Grossen Rat beantwortet, als kein Antrag eingereicht wurde, dass die BKW den Dienstleistungssektor abstossen soll. Aktuell und mit dem neuen CEO befindet sich die BKW in einer Phase der Konsolidierung. Es werden auch klar weniger Akquisitionen getätigt als noch vor einigen Jahren. Diese Planungserklärung haben wir mit 12 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung ebenfalls abgelehnt.

Dann noch zur Planungserklärung 5: Hier sehen wir die Gründe für die Ablehnung auch in der Planungserklärung 1. Es kann nicht nur Zielkonflikte, sondern auch Zielharmonien geben. Hohe Gewinne ermöglichen auch Investitionen in die Energiewende. Diese Planungserklärung haben wir mit 13 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Die FiKo schlägt Ihnen vor, den Bericht zu genehmigen und die vorliegenden Planungserklärungen 1 bis 5 wie erwähnt abzulehnen.

Präsidentin. Dann gebe ich noch dem Sprecher für die Planungserklärungen das Wort: Grossrat Jan Remund.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung Remund (GRÜNE) / Bossard-Jenni (EVP) / Buri (GLP) / Widmer (GRÜNE) – Nr. 1

In der nächsten Berichterstattung werden die strukturellen Zielkonflikte zwischen Energie-, Wirtschafts- und Finanzpolitik analysiert und bewertet.

Déclaration de planification Remund (Les VERT·E·S) / Bossard-Jenni (PEV) / Buri (PLV) / Widmer (Les VERT·E·S) – n^{o} 1

Le prochain rapport analysera et évaluera les conflits structurels entre les objectifs politiques dans les domaines de l'énergie, de l'économie et des finances.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung Remund (GRÜNE) / Bossard-Jenni (EVP) / Buri (GLP) / Widmer (GRÜNE) – Nr. 2

Die BKW engagiert sich strategisch und operativ, um den Ausbau im Bereich der Photovoltaik auf Gebäuden zu erhöhen.

Déclaration de planification Remund (Les VERT·E·S) / Bossard-Jenni (PEV) / Buri (PLV) / Widmer (Les VERT·E·S) – n^{o} 2

BKW se mobilise sur les plans stratégique et opérationnel pour renforcer le développement de l'énergie photovoltaïque sur les bâtiments.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung Remund (GRÜNE) / Bossard-Jenni (EVP) / Buri (GLP) / Widmer (GRÜNE) – Nr. 3

Die BKW trägt im gesetzlichen Rahmen zur Versorgungssicherheit bei. Künftig ist der Aspekt der Versorgungssicherheit strategisch stärker zu gewichten, um den zunehmenden Anforderungen eines resilienten Energiesystems gerecht zu werden.

Déclaration de planification Remund (Les VERT·E·S) / Bossard-Jenni (PEV) / Buri (PLV) / Widmer (Les VERT·E·S) – n^{o} 3

Au sein du cadre fixé par la loi, BKW contribue à la sécurité de l'approvisionnement. Le poids stratégique accordé à la sécurité de l'approvisionnement doit être renforcé afin de répondre aux exigences croissantes devant être remplies pour assurer la résilience du système énergétique.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung Remund (GRÜNE) / Bossard-Jenni (EVP) / Buri (GLP) / Widmer (GRÜNE) – Nr. 4

Die BKW hat in erster Linie in den beiden Bereichen Energieversorgung und Netzinfrastruktur eine Grundversorgungsaufgabe zu erfüllen. Der Dienstleistungsbereich der BKW soll nur dort weiterverfolgt werden, wo er einen Mehrwert zur Versorgungssicherheit und zum Kerngeschäft leistet.

Déclaration de planification Remund (Les VERT·E·S) / Bossard-Jenni (PEV) / Buri (PLV) / Widmer (Les VERT·E·S) – n^{o} 4

BKW a pour mandat premier d'assurer l'approvisionnement de base dans les domaines de l'approvisionnement en énergie et de l'infrastructure de réseau. L'engagement de BKW dans le domaine des services ne doit être maintenu que dans les cas où il apporte de la valeur ajoutée pour la sécurité de l'approvisionnement et le cœur de métier de l'entreprise.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung Remund (GRÜNE) / Bossard-Jenni (EVP) / Buri (GLP) / Widmer (GRÜNE) – Nr. 5

Die Gewinnvorgaben sind im Zusammenhang mit den energiepolitischen Zielen zu überprüfen und die Investitionsplanung stärker auf die energiepolitischen Ziele auszurichten.

Déclaration de planification Remund (Les VERT·E·S) / Bossard-Jenni (PEV) / Buri (PLV) / Widmer (Les VERT·E·S) – n^{o} 5

Les objectifs de bénéfices doivent être revus dans le contexte des objectifs de politique énergétique, et la planification des investissements doit être davantage axée sur ces objectifs.

Jan Remund, Mittelhäusern (GRÜNE), Antragsteller. Ich danke dem Regierungsrat für den Bericht. Im Grundsatz stimme ich ihm zu. In einigen Punkten sollten wir aber Kritik äussern. Ich habe versucht, die diversen Kritikpunkte der letzten Jahre aufzunehmen und in Planungserklärungen zu bündeln, sei es die Kritik des Rates selbst zur ungenügenden Rückvergütung des Solarstroms oder diejenige der KMU mit der Kampagne «Fair ist anders», aber auch diejenige der GPK, z. B. die Diskussion über die Aufspaltung der BKW.

Die Behandlung des Berichts über die Eignerstrategie ist *der* Ort für diese Debatte. Hier werden wir zum ersten Mal offiziell dazu eingeladen, unsere Meinung dazu abzugeben. Wer nicht darüber reden will, gibt zu, dass wir im Grossen Rat nichts zu unserer wichtigsten Energiebeteiligung zu sagen haben oder dass die finanziellen Ziele über allem anderen stehen sollen. Zugegeben, auch diese Planungserklärungen sind ein schwaches Mittel. Eingaben wie eine Motion zum Energiegesetz des Kantons Bern bringen aber bezüglich der BKW-Strategie nichts. Mehr Macht könnten wir uns selber höchstens mit einem griffigen generellen Beteiligungsgesetz geben.

Ich komme zu den einzelnen Kritikpunkten der Planungserklärungen. Zur Planungserklärung 1 zu den Zielkonflikten zwischen den energiepolitischen und den finanzpolitischen Zielen: Diese sind systembedingt und real vorhanden und sollten anerkannt und benannt werden. Aus meiner Sicht erhalten die finanzpolitischen Ziele ein starkes Gewicht gegenüber den wirtschaftspolitischen und insbesondere den energiepolitischen Zielen. Letztlich geht es um die Frage, ob die BKW das

betriebswirtschaftliche oder das volkswirtschaftliche Optimum erreichen soll. Meiner Meinung nach sollte ein Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) in mehrheitlichem Staatsbesitz volkswirtschaftliche Ziele im Zentrum haben, zum Nutzen der Bevölkerung, der KMU, der Industrie und der Verwaltung.

Zur Planungserklärung 2 zu den energiepolitischen Zielen: Lobenswert ist, dass die BKW bei der Planung und den Konzessionen der grossen Stauwerke Trift und Grimsel endlich vorwärtsmacht und dass neu sogar auch Pumpspeicherwerke der Grimsel ausgebaut werden sollen. Die Fortschritte bei der Produktion von Sonnen- und Windenergie sind allerdings bescheiden und nicht genügend. Ja, im Bereich des grössten Potenzials, nämlich bei der Photovoltaik auf Gebäuden, engagiert sich die BKW zu wenig. Es gibt z. B. immer noch kein netzfreundliches PV-Entschädigungsmodell im BKW-Gebiet.

Zur Planungserklärung 3 zur Versorgungssicherheit: Der Begriff Versorgungssicherheit wird zwar seitens der Regierung in den energiepolitischen Zielen erwähnt. Die BKW selbst sieht sich aber von mir aus gesehen weiterhin zu wenig verantwortlich dafür und auch zu wenig verantwortlich für die Energiewende, trotz der Vorgaben des Mehrheitsaktionärs.

Zur Planungserklärung 4 zu den wirtschaftspolitischen Zielen: Wir anerkennen, dass das integrierte Geschäftsmodell der BKW mit den drei Säulen Netz, Energie und Dienstleistungen zu einer erfolgreichen Geschäftstätigkeit geführt hat. Die BKW konnte sich in den letzten Jahren in einem schwierigen Marktumfeld behaupten. Meiner Auffassung nach hat die BKW jedoch in erster Linie eine Grundversorgungsaufgabe zu erfüllen. Der ordnungspolitisch kritische Bereich der Dienstleistungen wird im Bericht des Regierungsrates weitgehend ausgeklammert. Ein kritischer Satz dazu wäre aus meiner Sicht nötig gewesen.

Zur Planungserklärung 5 zu den finanzpolitischen Zielen: Im Gegensatz zu den Zielen und zur Analyse zum Erreichungsgrad teile ich die Ziele in diesem Bereich. Allerdings stehen sie im Widerspruch zur Energiepolitik. Mehr Investitionen in erneuerbare Energien in der Schweiz und im Kanton Bern, damit die energiepolitischen Ziele erreicht werden und die Versorgungssicherheit steigt, würden die Gewinnmargen tendenziell senken können. Es geht hier nicht um schlechte oder falsche Investitionen, die gemacht werden sollten, sondern allenfalls um Gewinnvorgaben, die zugunsten der energiepolitischen Ziele gesenkt werden könnten. Allgemein vermisse ich das langfristige Denken, auch bei der Investitionsplanung.

Ich komme zum Schluss. Wer jetzt nicht über die Beteiligung der BKW reden will, zeigt, dass die bisherige Kritik meistens nur eine reine Luftnummer und heisse Luft war. Ich bitte um eine unvoreingenommene und sachliche Analyse sowie Zustimmung zu den Planungserklärungen. Merci.

Präsidentin. Wir kommen nach der Pause zu den Fraktionssprechenden zu diesem Geschäft. Jetzt ist aber die Redezeit nicht mehr gegeben. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

151 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 11.9.2025 anwesend. / 151 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 11.9.2025.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Brönnimann Thomas, Bühler Dominique, Daphinoff Milena, de Quervain Anna, Elsässer Michael, Kohler Hans-Peter, Rothenbühler Jürg, Rüfenacht Andrea, Spahr Adrian

Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist 13.30 Uhr, wir fahren weiter mit dem letzten Teil dieser Session. Bitte nehmen Sie Platz und beenden Sie Ihre Gespräche. Ich erkläre die Nachmittagssitzung für eröffnet. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

Wir sind bei Traktandum 68 stehengeblieben, beim Bericht des Regierungsrates über die Erreichung der Ziele der Eignerstrategie der BKW. Wir haben bis jetzt den Kommissionsprecher und den Sprecher zu den Planungserklärungen gehört. Jetzt gäbe es die Gelegenheit für die Fraktionen, das Wort zu

ergreifen. Ist das gewünscht? – Dann gebe ich zuerst der EVP-Fraktion das Wort: Grossrat Tom Gerber.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Quelqu'un doit faire les débuts. J'aimerais tout d'abord commencer par remercier le gouvernement pour le présent rapport qui, en tout cas dans son envergure... *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* ... Le présent rapport correspond dans son envergure à ce que j'attendais en tout cas personnellement. Il me semble aussi important de signaler que même si, bien souvent dans cette salle, et moi y compris, nous avons exercé bien des critiques soit vis-à-vis de BKW SA, soit vis-à-vis du gouvernement sur sa manière de gérer notre participation à BKW, nous pouvons nous réjouir d'être propriétaire majoritaire d'une entreprise qui me paraît en bonne forme, générant de bons résultats et faisant généralement du bon travail.

Généralement, nous pourrions ainsi aussi nous satisfaire du présent rapport. Cependant, avec un regard analytique et un peu critique, il faut tout de même relever que les buts de la stratégie de propriétaire ont été définis en des termes tellement généraux qu'il est, au final, assez facile de dire qu'ils sont tous atteints. Par exemple : BKW SA atteint en moyenne une rentabilité au moins usuelle pour la branche. – Je pense que le gouvernement pourrait trouver encore un peu de courage et définir des objectifs un peu plus précis et mesurables, surtout quand ces buts, comme celui de la rentabilité, sont en conflit d'intérêts avec le soutien à la mise en œuvre de la politique énergétique cantonale. Je ne suis pas consultant, mais au cours de ma formation professionnelle j'ai aussi appris que des objectifs devraient être « SMART », soit : spécifiques, mesurables, atteignables, réalistes et mesurés ou définis dans un temps donné.

En bref, le groupe évangélique prendra connaissance du présent rapport. Il rejettera majoritairement la première déclaration de planification parce qu'il ne nous semble pas utile d'analyser plus en détail les conflits d'intérêts, mais plutôt de prioriser un peu différemment les objectifs, ce que nous ferons en acceptant à la majorité les déclarations de planification 2, 3, 4 et 5. Je vous remercie de votre attention.

Stephan Lack, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Die Fraktion der FDP/Die Liberalen verdankt den Bericht des Regierungsrates und nimmt ihn zur Kenntnis. Gemäss dem Bericht ist ja, wie wir gehört und gelesen haben, alles im grünen Bereich, und die Geschäfte haben sich in den letzten vier Jahren gemäss Bericht auch sehr positiv entwickelt. Man könnte jetzt sagen: «Freude herrscht, alles wunderbar.»

Vielleicht, ohne allzu sehr in die Suppe spucken zu wollen, erlauben Sie mir doch noch zwei, drei Inputs zu diesem Bericht. Erstens: Wenn eine Unternehmung, quasi ein Monopolbetrieb, der mehrheitlich dem Staat gehört, derart gute Zahlen schreibt, darf man sich natürlich schon fragen, wo denn das viele Geld herkommt, das zu diesem tollen Resultat geführt hat. Letztlich ist es natürlich schon so, dass das Geld primär aus den Taschen unserer geliebten Bürgerinnen und Bürger im Kanton Bern kommt.

Natürlich ist mir klar, dass in Zeiten der Energiewende grosse Rückstellungen für Investitionen getätigt werden müssen. Trotzdem gibt es immer wieder Anlass, genauer hinzuschauen, wenn eine Unternehmung, die mehrheitlich dem Staat gehört, die mehr oder weniger monopolisierend agieren kann, derart hohe Gewinne schreiben kann. Der Freisinn wird da in Zukunft sehr genau hinschauen.

Zweitens: Der Dienstleistungsbereich der BKW, also Infrastructure und Building ... *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* Der Dienstleistungsbereich der BKW, Infrastructure und Building, wurde in den letzten Jahren bekanntlich sowohl im Inland als auch im Ausland sehr stark ausgebaut. Als Liberaler wird man da hellhörig. Es gilt meines Erachtens sehr genau hinzuschauen, ob die BKW auf dem Markt den Wettbewerb nicht verzerrt und wirklich mit gleich langen Spiessen agiert, verglichen mit den privaten KMU und dem Gewerbe. Auch hier wird der Freisinn in Zukunft genau hinschauen.

Ein dritter und letzter Punkt ist ein ganz genereller. Es liegt auf der Hand, dass sich der Mehrheitseigner der BKW, der Kanton Bern, im Normalfall nicht in den operativen Bereich einmischt. Das ist selbstverständlich. Es gibt einen Verwaltungsrat. Trotzdem, und Sie wissen das: Der Verwaltungsrat der BKW hat vor nicht sehr langer Zeit entschieden – ein grosser Entscheid –, das Kernkraftwerk Mühleberg auszuschalten. Mir geht es jetzt nicht darum, eine Kernkraftwerksdiskussion zu lancieren, aber es geht mir um das Beispiel, wie hier entschieden wird.

Das war nicht irgendein operativer Entscheid. Das war ein strategischer Entscheid von nationaler Tragweite. Mir ist nicht ganz klar – und man ist nie ganz transparent geworden –, wie der Haupteigentümer der BKW, namentlich der Kanton Bern, dabei seinen strategischen Einfluss genau wahrnehmen konnte. Natürlich ist mir klar, dass wir im Verwaltungsrat einen Delegierten haben, aber unabhängig davon, wie man zur Kernkraft steht, sollten Entscheidungen von dieser Tragweite meiner Ansicht nach sehr breit abgestützt und jederzeit transparent sein. Deshalb, als letzter Punkt: Der Freisinn wird in Zukunft auch dort sehr genau hinschauen.

Noch zu den Planungserklärungen: Die Planungserklärungen lehnen wir ab, weil wir der Auffassung sind, dass diese Themenbereiche gemäss Corporate Governance jeweils im Entscheidungsbereich des Verwaltungsrates liegen. Merci.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion hat diesen Bericht mit Interesse zur Kenntnis genommen und hat ihn auch als Anlass genommen, sich grundsätzliche Gedanken über das Verhältnis des Kantons als Eigner zur BKW zu machen.

Es darf festgehalten werden, dass die BKW ein Unternehmen ist, das gut läuft. Es darf festgehalten werden, dass die BKW ein Unternehmen ist, das anspruchsvolle Aufgaben zu bewältigen hat; dazu insbesondere das Stichwort Versorgungssicherheit in einem volatilen Umfeld und auch in einem – muss man heute sagen – volatilen regulatorischen Umfeld, in dem sich fast jedes Jahr die Stromversorgungsgesetzgebung ändert. Es ist auch als grosser Player nicht einfach, darin zu bestehen. Die BKW macht ihre Aufgaben gut, und nebenbei haben wir auch finanzpolitisch Freude, wenn die Dividendeneinnahmen sprudeln.

Andererseits ist es aber auch richtig, dass der Kanton, der Mehrheitseigner ist, hinschauen soll. Wir waren in der Vergangenheit als SVP nicht immer einverstanden, wenn es vonseiten des Regierungsrates hiess: «Das ist eine Aktiengesellschaft, das ist Obligationenrecht (OR), Sie haben hier eigentlich nicht viel mehr mitzureden.» Damit waren wir nicht immer einverstanden.

Aber wir anerkennen, dass hier ein gemischtwirtschaftliches Unternehmen vorliegt, das eine unternehmerische Autonomie hat und haben soll und das eben auch börsenkotiert ist – das ist vielleicht der Unterschied zu anderen ausgegliederten Gesellschaften. Dort gilt ein sehr strenges Gleichbehandlungsprinzip, was natürlich die Möglichkeit, als Mehrheitseigner einzugreifen, entsprechend minimiert. Zusätzlich hat man aber immerhin die Möglichkeit, mittels des delegierten Verwaltungsrates in der BKW Einfluss zu nehmen.

Wir haben vor dem Hintergrund, dass man zwar Möglichkeiten hat, aber eben nur in beschränkter Weise, den Bericht zur Kenntnis genommen. Wir begrüssen diese Art von Reporting. Vor diesem Hintergrund haben wir auch die verschiedenen Planungserklärungen beurteilt. Ich nehme es vorweg: Die SVP wird sämtliche Planungserklärungen ablehnen, zum Teil einstimmig und zum Teil grossmehrheitlich.

Kurz zur Begründung: Wir sind der Meinung, dass bereits das heutige Reporting eigentlich die bestehenden Zielkonflikte – Finanzwirtschaft versus Energiepolitik – durchaus aufgezeigt. Wir haben auch Vertrauen, dass die Regierung, falls sich die Konflikte verschärfen sollten, beim nächsten Reporting von selbst in der Berichterstattung entsprechend nachrüsten würde. Die Trias Energie, Wirtschaft und Finanzpolitisches ist als Zielsetzung im BKW-Gesetz angelegt.

Vielleicht ist die Formulierung nicht ganz glücklich, denn eigentlich ist der Bericht, der uns hier vorliegt ... – Unsere Rolle ist diejenige des Eigners. Es ist wichtig, dass man die Rolle des Eigners

eben nicht zu verwechseln beginnt mit der Rolle des Regulators. Das ist das, was in den Planungserklärungen 3 und 5 ein bisschen das Problem ist. Wir haben uns bei der BKW und bei der Sichtweise, was wir mit dieser Beteiligung machen, als Eigner zu verhalten.

Das ist nicht dasselbe wie ein Regulator, der vor allem versorgungspolitische Zielsetzungen definiert. Hauptregulator ist ohnehin der Bund und nicht der Kanton. Diese Sichtweisen gilt es streng zu trennen, schon nur, damit man das Beteiligungsmanagement effizient wahrnehmen kann. Wir haben ein bisschen Angst, dass man mit diesen Planungserklärungen, insbesondere 3, 4 und 5, diese Trennung nicht mehr entsprechend handhaben würde.

Vielleicht wird man sich bei einer Teilrevision des BKW-Gesetzes überlegen müssen, den Wortlaut im entsprechenden Artikel anzupassen. Bei dieser Gelegenheit wäre es vielleicht auch nicht verboten, sich zu überlegen, ob die Mehrheitsbeteiligung tatsächlich sinnvoll ist, aber das könnte man dann in diesem Zusammenhang diskutieren. Also, Eignersicht und Versorgersicht sind zu trennen, das ist uns wichtig. Darum lehnen wir namentlich die Planungserklärungen 3 und 5 ab.

Die Planungsklärung 2 lehnen wir nicht ab, weil wir gegen Photovoltaik sind, und schon gar nicht, weil wir gegen alpine Photovoltaik sind. Das ist etwas sehr Sinnvolles. Man muss aber schon festhalten, dass die Planungserklärung 2 sehr stark ins operative Management eingreift. Das wird auch unumwunden zugegeben, wenn da etwa steht: «Die BKW engagiert sich strategisch und operativ [...].» Es ist eben genau nicht die Idee des Kantons als Eigner, dass er ins operative Geschäft dreinredet.

Vielleicht noch ein Wort zur Planungserklärung 4: Wenn man diesen Gedanken hätte ernst nehmen und durchziehen wollen, hätte man ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... der Aufspaltung der BKW zustimmen müssen. Das wollte man nicht. Deshalb sehen wir auch den Mehrwert dieser Planungserklärung nicht, umso mehr, als die BKW ... *(Die Präsidentin bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... diesem Gedanken selber schon Rechnung trägt. *(Die Präsidentin schaltet das Mikrofon aus. / La présidente coupe le micro.)*

Präsidentin. Gut, das waren 5 Minuten. Wir führen eine freie Debatte. – Als Nächste spricht für die SP-JUSO-Fraktion Grossrätin Tanja Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Fraktionssprecherin. Comme j'ai préparé mon intervention hier, vous avez droit à un discours en français, vous pouvez comprendre ceci en tant que signe de soutien pour le bilinguisme en général et pour la minorité francophone en particulier.

Madame la Présidente du Grand Conseil, Monsieur le Directeur de l'énergie, chères et chers collègues, chers visiteurs. Nous avons étudié le rapport concernant l'atteinte des objectifs de la stratégie de propriétaire pour BKW SA avec beaucoup d'intérêt. La stratégie de propriétaire postule que la participation du canton à la BKW contribue à la réalisation des objectifs cantonaux en matière de politique énergétique, économique et financière.

Le Conseil-exécutif montre dans le présent rapport que les objectifs qu'il s'est fixé à atteindre dans les trois dimensions par sa participation majoritaire sont accomplis. Et nous, le PS, nous partageons cette opinion. J'aimerais mettre en lumière quelques constats du rapport qui, pour nous, soulignent ce constat.

D'abord, nous saluons explicitement que la BKW s'est fixé comme objectif de produire d'ici 2040 de manière climatique neutre l'énergie qu'elle fournit et d'atteindre ainsi l'objectif « Zéro émission nette » pour les gaz à effet de serre. Pour nous, ceci est très important. Mais c'est avec souci qu'on a pris connaissance par contre que les oppositions et les procédures judiciaires peuvent retarder fortement ce développement. Nous avons pu lire dans le rapport, de manière impressionnante, combien les différents projets sont complexes et affrontent à beaucoup d'obstacles. Je cite notamment « Trift » et les projets solaires alpines. Je pense que n'est vraiment pas facile d'être innovant dans ce canton.

Nous saluons d'ailleurs que la BKW contribue au maintien et à la création d'emplois qualifiés dans le canton de Berne : employer plus de 3000 personnes et attribuer des mandats dans le canton de Berne où la société a son siège, ça contribue au maintien et à la création d'emplois qualifiés dans le canton de Berne. Elle a poursuivi une politique du personnel sociale, progressiste et responsable, nous avons pu lire dans le rapport comment elle a fait ça, et ceci est bien sûr aussi important pour le PS.

Même si, pour nous, les objectifs en matière d'énergie sont très importants, nous comprenons aussi qu'en tant que société anonyme, la BKW se situe dans un cadre clair par sa forme juridique et que les objectifs financiers ne sont pas sans importance, parce qu'elle a besoin d'investir beaucoup pour atteindre les objectifs d'énergie renouvelable qui sont vraiment coûteux et qui nous tiennent à cœur.

Concernant les déclarations de planification des Verts, je pense que c'est mieux de changer en allemand. Wir verstehen bei den Planungserklärungen die Thematik und finden auch, dass dies Themen sind, die man diskutieren darf. Aber wir fragen uns, ob das hier die richtige Flughöhe ist, denn die BKW ist eine AG, sie ist börsenkotiert. Wir haben das in der Vergangenheit bereits diskutiert, und man darf gerne weiterhin darüber diskutieren, ob dies die richtige Form ist, allerdings nicht im Rahmen dieses Geschäfts, denn das ist der Rahmen, den wir heute haben.

Darum ist es für uns nicht einfach unwichtig, welche Rolle wir hier als Grosser Rat einnehmen. Wir erinnern daran, dass wir in der Vergangenheit viele Berichte behandelt und uns über viele dieser Themen detailliert unterhalten haben. Als Mehrheitsaktionär kann der Kanton tatsächlich nur festlegen, welche Ziele er durch die Aktien, die er hält, erreichen will, aber wir sind nicht der Verwaltungsrat der BKW.

Darum werden wir diese Planungserklärungen ablehnen – nicht, weil wir die Fragen uninteressant finden, sondern weil wir schlicht und einfach finden, dass sie nicht die richtige Flughöhe haben. Merci beaucoup.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Le groupe du Centre prend connaissance du rapport BKW présenté par le gouvernement et vous remercie pour cela. Le fait que le rapport soit établi tous les quatre ans est correct pour nous. Il est important que le rapport soit publié régulièrement afin de pouvoir faire des comparaisons et observer les évolutions.

Pour nous, les objectifs de BKW énumérés aux pages 4 à 11 du rapport, correspondent aux intérêts du canton mais aussi à ceux des clients de BKW. Pour le groupe du Centre, il est particulièrement important que la « Public Corporate Governance » imposée soit strictement appliquée et que ce soit contrôlé régulièrement par le gouvernement comme c'est prévu.

Zu den Planungserklärungen: Die Mitte lehnt diese ab. Ich könnte mich hier ziemlich genau dem vorher von Tanja Bauer Gesagten anschliessen. Um erneuerbare Energien zu fördern, muss zuerst diese Flut von Einsprachen überdacht werden. Ein Beispiel – es ist vorhin schon angesprochen worden – sind die alpinen Solaranlagen. Zwölf Stück hatte man im Kanton Bern geplant, fünf von ihnen sind noch übriggeblieben. Die anderen wurden alle via Einsprachen gebodigt. Auch die fünf verbleibenden Projekte sind stark infrage gestellt. Das letzte Wort ist also noch lange nicht gesprochen. Weitere Beispiele: die Bewilligungsverfahren für die Erhöhung der Grimselstaumauer oder für die Trift, welche sich über Jahre hinziehen und diese Projekte während Jahrzehnten ausbremsen.

Die Mitte stimmt dem Bericht also einstimmig zu. Die Planungserklärungen werden wir ablehnen. Merci vielmals.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ich wollte eigentlich nicht sprechen kommen. Ich halte mich sehr kurz. Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den Bericht. Wir haben den Eindruck, dass vieles abgedeckt ist. Die Planungserklärungen erachten wir als nicht nötig.

Aber ich bin jetzt vor allem noch wegen der Planungserklärung 2 hier. Ich möchte noch etwas zur Photovoltaik sagen, und zwar: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind keine Solarunternehmerinnen

und Solarunternehmen, bis auf ein paar löbliche Ausnahmen. Tabea, ich bin sicher, du machst einen super Job. Katharina, du hast – von dir weiss ich es – einen super Job gemacht, als du in diesem Bereich tätig warst. Wahrscheinlich gibt es noch andere, die tatsächlich in diesem Bereich tätig sind.

Aber die allergrösste Mehrheit von uns ist es nicht, und wir wissen es eigentlich auch nicht, wir haben nicht das Zeug dazu, zu beurteilen: Braucht es jetzt noch mehr Photovoltaik auf den Dächern oder nicht? Das soll derzeit die BKW entscheiden. Das sind Leute, die in diesem Bereich unternehmerisch denken, die auch abschätzen können, ob sich das auf die nächsten zehn, zwanzig Jahre lohnt, wie sich der Markt entwickelt, wie sich die Strompreise entwickeln, wie sich die Produktionskosten der Panels entwickeln, wie sich der globale Markt entwickelt, wie die Abhängigkeit von China ist, was eine allfällige Taiwan-Krise auslösen könnte etc. etc.

Das sind ganz viele komplexe unternehmerische Entscheidungen, die jene Leute treffen sollen, die unternehmerisch im Bereich Photovoltaik tätig sind. Die Allermeisten von uns sind es nicht. Darum: Lehnen wir das doch ab. Danke.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Einzelsprecher. Ich ergreife hier im Namen der GPK kurz das Wort. Die GPK übt bekanntlich in Ihrem Namen die Oberaufsicht über andere Träger öffentlicher Aufgaben aus. Wir haben deshalb, wie es der FiKo-Sprecher am Anfang gesagt hat, einen Mitbericht zu diesem Geschäft gemacht, inklusive Vorschläge für Planungserklärungen.

Als vorberatende Kommission ist es selbstverständlich an der FiKo, diese Vorschläge aufzunehmen oder nicht, und wir akzeptieren, dass die FiKo unsere Planungserklärungen nicht einreichen wollte. Wir verzichten bewusst darauf, selber Planungserklärungen einzureichen. Trotzdem möchte ich hier für das Protokoll zwei Aspekte einbringen, weil die GPK aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung mit diesen Trägern von öffentlichen Aufgaben doch eine differenzierte Sichtweise hat.

Erstens: Eine Strategie definiert Ziele. Ziele machen dann Sinn, wenn man sie auch überprüfen und messen kann. Im vorliegenden Bericht wird ziemlich pauschal gesagt, alle Ziele seien erreicht. Man kann das glauben oder nicht, überprüfen kann man es auf jeden Fall nicht, weil diverse Ziele vage formuliert sind. Es gibt wenige klare Indikatoren, und die Anzahl der Ziele ist unübersichtlich gross. Darum: Damit ein solcher Bericht künftig wirklich Aussagekraft hat, braucht es aus Sicht der GPK messbare und priorisierte Ziele.

Zweitens: Die BKW ist aktuell ein prosperierendes Unternehmen. Der Kanton profitiert, indem er hohe Dividenden bekommt. Verständlicherweise ist die Versuchung gross, zu sagen, da solle sich die Politik zurückhalten. Aber der Staat hat nun mal eine Aufsichtsverantwortung. Die Kantonsverfassung sagt klar, dass andere Träger von öffentlichen Aufgaben wie die BKW AG unter der Aufsicht des Regierungsrates stehen.

Diese Aufsicht muss mit den Instrumenten geschehen, die das Aktienrecht zur Verfügung stellt: über den Kantonsvertreter im Verwaltungsrat, über die Beschlüsse an der Generalversammlung oder über die Auswahl der Verwaltungsratsmitglieder. Dank seiner Mehrheitsbeteiligung hat es der Kanton in der Hand, vorzugeben, wie sich die BKW strategisch verhalten soll, z. B. in Bezug auf das Dienstleistungsgeschäft oder in Bezug auf die Entschädigungen.

Die GPK wird voraussichtlich nächstes Jahr das Public-Corporate-Governance-Gesetz, das PCG-Gesetz, vorberaten. Wir werden uns dafür einsetzen, dass dieses Gesetz griffige Bestimmungen für eine gute Aufsicht und Oberaufsicht enthalten wird. Ich danke für Kenntnisnahme.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Einzelsprecherin. Lieber Samuel, merci vielmals für die Blumen. Ich möchte hier allerdings noch klarstellen, dass die Firma Jenni Energietechnik nicht in diesem Sinn aus Eigeninteresse bei dieser Planungserklärung mitgemacht hat, oder ich in meiner Person. Das, was wir machen, unsere Haupttätigkeit – du kannst es gerne auf unserer Webseite nachschauen –, ist: Wir installieren vor allem thermische Solaranlagen und produzieren die Speicher dazu, und diese Speicher sind für heisses Wasser, für Wärme. Wir sind nicht primär im Strommarkt tätig. Merci trotzdem für die Blumen, wie gesagt.

Der Bedarf, dass wir im Strombereich mehr zubauen müssen, sollte eigentlich unbestritten sein. Wir haben vorhin von einer Sprecherin gehört, dass wir bei verschiedenen Ausbauprojekten schlicht zu viele Hürden haben, dass wir bspw. bei alpinen Solaranlagen, bei Windparks Beschwerden haben. Der Ausbau der Photovoltaik-Anlagen im Siedlungsgebiet ist viel besser akzeptiert und ist viel einfacher zu machen. Dort gibt es viel, viel weniger Hürden.

Entsprechend kommt es von daher, dass ich die Auflage unterstützt habe, dass wir einen Zubau im Siedlungsgebiet machen sollten, dort, wo der Strom auch effektiv gebraucht wird. Das ist nicht eine einfache Aufgabe, wenn ein Energieversorgungsunternehmen in der Planung tätig sein sollte, im Siedlungsgebiet einzelne kleinere Anlagen zu machen. Gerade darum ist es wichtig, dass man auch diesen Auftrag gibt und dass wir dort ein politisches Zeichen setzen, dass wir dort, wo die Infrastruktur schon vorhanden ist, dort, wo die Dächer sind, dort, wo der Bedarf ist, Photovoltaik-Anlagen bauen.

Zu den übrigen Planungserklärung kann ich einfach pauschal sagen: Wenn wir hier mitreden wollen, ist das jetzt unsere Gelegenheit, um den Bericht mit Planungserklärungen zu beeinflussen oder dann eben auf einen nächsten Bericht Einfluss zu nehmen. Das erspart uns auch diverse Vorstösse, die wir hier im Saal zwar vielleicht einstimmig oder mehrheitlich überweisen, die aber nachher irgendwie wirkungslos verpuffen. Nehmen wir also diese Chance wahr. Unterstützen Sie doch diese Planungserklärungen. Merci.

Beat Kohler, Meiringen (GRÜNE), Einzelsprecher. Ich möchte nur kurz auf die Sprecherin von Die Mitte reagieren, die hier die Erzählung fortsetzt, dass die Projekte, vor allem die alpinen Solaranlagen, an Einsprachen scheitern. Ich möchte daran erinnern: Die meisten Projekte im Kanton Bern sind entweder an der Volksabstimmung gescheitert, nämlich auf Gemeindeebene, oder sie sind daran gescheitert, dass die BKW sie zurückgezogen hat, aus welchen Gründen auch immer. Diese könnten wir gerne noch diskutieren. Aber hier im Saal die Erzählung fortzusetzen, dass Einsprachen – implizit natürlich die Einsprachen der Umweltverbände und der Grünen – Schuld daran seien, dass das nicht funktioniert, ist einfach schlicht falsch.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Der Kanton Bern hat eine Eignerstrategie. In dieser Eignerstrategie ist formuliert, welche Absichten der Kanton gegenüber seiner Beteiligung hat. In diesem Fall geht es um die BKW AG. Jetzt gibt es die Planungserklärung aus der Sommersession 2021, mit welcher der Regierungsrat beauftragt wurde, dem Grossen Rat, also Ihnen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, einmal pro Legislatur in Form eines Berichts Rechenschaft abzulegen, wie die Absichten und Erwartungen des Kantons umgesetzt wurden.

Das ist der Bericht, über den Sie heute debattieren und den es in dieser Form zum ersten Mal gibt. Ich möchte an dieser Stelle der FiKo danken. Das ist die Kommission, die mit diesem Bericht vorbefasst wurde, Fragen stellte und zusätzliche Abklärungen in Auftrag gab. Ich möchte für die gute Zusammenarbeit, für die gute Diskussion, die wir miteinander geführt haben, und für den Dialog insgesamt danken.

Der Regierungsrat kommt zum Schluss – und wenn ich der Debatte zugehört habe, sind auch die Fraktionen zu diesem Schluss gekommen, die Allermeisten von Ihnen hier im Saal –, dass der Kanton Bern die Ziele gemäss Eignerstrategie für die Periode 2021 bis 2024 erreicht hat. Der Bericht zeigt auf, dass die BKW einen wichtigen Beitrag – das ist eines der Ziele – zur Versorgungssicherheit im Kanton, aber auch in unserem Land leistet, dass die BKW einen wichtigen Beitrag leistet in der Umsetzung der kantonalen Energiestrategie, indem sie sich bspw. stark engagiert, wenn es um den Zubau geht. Dieser ist in der Debatte angesprochen worden. Die BKW war bei grossen Projekten in der Wasserkraft, aber auch, wenn es um Solar- oder Windanlagen oder um den Netzausbau geht, aktiv; das zeigt der Bericht auf.

Die BKW selbst hat ihren Hauptsitz hier im Kanton Bern, beschäftigt über 3000 Leute und vergibt auch Aufträge im Kanton, die zusätzliche Arbeitsplätze sichern – und das sind hunderte, wenn nicht tausende. Zum Teil werden hier im Kanton Bern auch neue geschaffen. Wir sehen es jeweils in den Geschäftsberichten, wie solid die BKW finanziert ist, wie die Liquidität aussieht, wie sich der Kurs der

Aktie in den letzten sechs Jahren entwickelt hat – nämlich mehr als verdoppelt –, und wir sehen es jeweils auch bei den Rechnungsabschlüssen und der Debatte zur Rechnung, dass wir als Kanton in mehrfacher Hinsicht davon profitieren, nicht nur durch Dividendenerträge.

Wie ich gesagt habe: In einer Eignerstrategie stehen Absichten und Erwartungen des Eigners gegenüber der Unternehmung, hier die Beteiligung des Kantons an der BKW AG. Es ist in der Debatte mehrfach erwähnt worden – und ich streiche das auch noch heraus –, dass die Eignerstrategie für die Unternehmung nicht bindend ist. Der Kanton kann dem Verwaltungsrat, der Konzernleitung, der BKW keine Vorgaben machen im Sinn von: «Du musst; ihr macht das jetzt», weder auf der strategischen Ebene noch in Bezug auf die operative Führung. Das kann man nicht – auch dies ist erwähnt worden –, weil die Regelung der Verantwortlichkeitszuweisung gemäss OR für Aktiengesellschaften klar ist. Die operativen und strategische Zuständigkeit ist bei der Unternehmung, nicht beim Eigner. Das ist in der Debatte diskutiert und richtig dargestellt worden.

Daher – ich nehme auch schon Bezug auf die verschiedenen Planungserklärungen und nehme vorweg, was ich am Schluss noch sagen werde –: Die Regierung lehnt die Planungserklärungen ab. In einer Eignerstrategie, wie ich gesagt habe, sind Erwartungen, sind Absichten formuliert, die der Eigner hat, aber keine Vorgaben. Es sind Erwartungen. Es sind Absichten, die so formuliert sind, dass man je nach Entwicklung, je nach Situation, die sich ergibt, priorisieren kann. Sie müssen nebeneinander eine Rolle spielen, und wie man sie gewichtet, muss flexibel beurteilt werden können.

Wenn man messbare Kennzahlen will und diese auch festlegen will, findet man diese im Aufsichtskonzept, welches die Regierung festgelegt hat. Dort gibt es Kennzahlen, und diese werden jedes Jahr im Rahmen der entsprechenden Berichterstattung überprüft. Wurden sie erreicht? Falls nicht, warum nicht? Es gibt halbjährlich ein Treffen zwischen der Regierung und der BKW-Spitze. Es gibt ein Controlling-Gespräch mit der zuständigen Direktion, mit der WEU, und darüber hinaus gibt es, wie auch schon erwähnt worden ist, einen Delegierten der Regierung im Verwaltungsrat, eine Kantonsvertretung im strategischen Gremium.

An dieser Stelle wiederhole ich das, was der Finanzkommissionspräsident gesagt hat. Wir müssen uns in der Debatte immer wieder die Frage stellen: In welcher Rolle befassen wir uns mit einem Thema? Formulieren wir Erwartungen? Sind wir überhaupt in der Diskussion? Hier sind wir in der Eignerrolle. Verschiedene Aussagen, die hier im Saal gemacht worden sind, beziehen sich aber auf die Rolle des Kantons als Regulator.

Eigner sind wir dann, wenn wir Absichten an eine Unternehmung haben, Erwartungen an eine Unternehmung, bei der wir eine Beteiligung haben. Hier, bei der BKW, sind wir Hauptaktionär. Als Regulator befassen wir uns mit Fragen, die energiepolitischer Natur sind: Wie können wir die Energiewende vorantreiben? Wie können wir damit den Zubau von erneuerbaren Energien vorantreiben? Das ist die Rolle als Regulator. Wenn wir diese Fragen diskutieren, sind wir in der Rolle des Regulators.

Deshalb, ich habe es bereits angetönt, lehnt die Regierung diese Planungserklärungen ab. Diese müssen in einer Diskussion verhandelt werden, in der man eine Regulator-Perspektive einnimmt, in der man sich die Fragen stellt: Was kann der Kanton im Rahmen seiner Energiepolitik machen, damit er bestimmte Ziele erreicht, wenn es um die Energiewende geht? Wie können wir Wasserkraft zubauen? Wie können wir solar zubauen? Was sind die Anreize? Was sind allenfalls Verbote oder was sind entsprechende Gesetzesgrundlagen, die man einrichten muss?

Diesbezüglich ist – auch dies ist richtig erwähnt worden – vieles schon auf Bundesebene angelegt und vorgegeben. Aber der Kanton hat durchaus auch einen Spielraum. Ich bringe ein Beispiel. Wir haben kürzlich gerade eine Leistungsvereinbarung mit den Netzbetreibern abgeschlossen, und diese Vereinbarung war nicht eine Diskussion im Sinne der Frage: «Wie hätten Sie es gerne?», sondern es war eine Vorgabe. Es wurde verfügt. Man hat den Netzbetreibern die Auflage gemacht, dass sie Anschlussgesuche innerhalb einer bestimmten Frist abarbeiten müssen. Diese Kompetenz hat die Politik; die zuständige Direktion hatte diese Kompetenz. Dort haben wir diese Vorgabe gemacht.

Ich bitte Sie, dies zu berücksichtigen und sich die Frage zu stellen – und nachher auch die Diskussion so zu führen –, in welcher Rolle wir an ein Thema herangehen. Hier sind wir in der Eignerrolle. Hier zeigen wir im Bericht auf, wie Erwartungen, die der Eigner in seiner Strategie formuliert hat, erfüllt wurden.

Gemäss dem Dafürhalten der Regierung wurden sämtliche Ziele und damit eben Erwartungen und Absichten in dieser Berichterstattungsperiode erreicht. Ich bitte Sie deshalb im Namen der Regierung, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und die Planungserklärungen abzulehnen.

Präsidentin. Wir kommen zu den Abstimmungen, zuerst über die Planungserklärungen und danach über den Bericht.

Wer die Planungserklärung 1 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 17, 11.09.2025, 14.07 Uhr

2025.WEU.553

Planungserklärung Nr. 1

Déclaration de planification n^{o} 1

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 35
Nein / Non 106
Enthalten / Abstentions 9

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 1 abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Planungserklärung 2: Wer die Planungserklärung 2 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 18, 11.09.2025, 14.08 Uhr

2025.WEU.553

Planungserklärung Nr. 2

Déclaration de planification n^{o} 2

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 28
Nein / Non 113
Enthalten / Abstentions 9

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 2 abgelehnt.

Wir kommen zur Planungserklärung 3: Wer die Planungserklärung 3 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 19, 11.09.2025, 14.08 Uhr

2025.WEU.553

Planungserklärung Nr. 3

Déclaration de planification n^{o} 3

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 27
Nein / Non 109
Enthalten / Abstentions 13

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 3 abgelehnt.

Wir kommen zur Planungserklärung 4: Wer die Planungserklärung 4 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 20, 11.09.2025, 14.09 Uhr

2025.WEU.553

Planungserklärung Nr. 4

Déclaration de planification n^{o} 4

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 26
Nein / Non 111
Enthalten / Abstentions 12

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 4 abgelehnt.

Wir kommen zur Planungserklärung 5: Wer die Planungserklärung 5 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 21, 11.09.2025, 14.09 Uhr

2025.WEU.553

Planungserklärung Nr. 5

Déclaration de planification n^{o} 5

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 28
Nein / Non 107
Enthalten / Abstentions 14

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 5 abgelehnt.

Somit kommen wir zur Kenntnisnahme des Berichts: Wer den Bericht ohne Planungserklärungen zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 22, 11.09.2025, 14.09 Uhr

2025.WEU.553: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption
Ja / Oui 132
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 18

Präsidentin. Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen.

069 Geschäft / Affaire 2024.WEU.3305

Amt für Landwirtschaft und Natur; Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB, Kantonsanteil). Objektkredit 2026–2029

Office de l'agriculture et de la nature ; contributions à la qualité du paysage (CQP, part cantonale). Crédit d'objet 2026 à 2029

Präsidentin. Wir gehen weiter zu Traktandum 69, «Amt für Landwirtschaft und Natur; Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB, Kantonsanteil). Objektkredit 2026–2029». Es ist ein Kreditgeschäft der FiKo. Es unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum, und wir führen eine freie Debatte. Sprecherin der Kommission ist Grossrätin Tanja Bauer.

Ich bitte allfällige Fraktionssprechende, sich schon anzumelden, damit wir ein bisschen zügig vorwärtsmachen können.

Tanja Bauer, Wabern (SP), FiKo-Sprecherin. Die Landschaftsqualitätsbeiträge werden zur Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung von vielfältigen Kulturlandschaften ausgerichtet. Der Kanton Bern zahlt sie seit 2014 jährlich für vertraglich vereinbarte, projektspezifische Massnahmen aus, und er legt auch die Beitragshöhe im Rahmen der Mittel fest, die vom Bund verfügbar gemacht werden. Es handelt sich also um eine kofinanzierte Massnahme. Der Verteilschlüssel ist, dass der Bund 90 Prozent und die Kantone 10 Prozent bezahlen.

Ein Landschaftsqualitätsprojekt dauert immer acht Jahre. Wir erhalten alle vier Jahre hier ein Kreditgeschäft. In diesem Kreditgeschäft wird einerseits zurückgeschaut, wie die letzten vier Jahre gewesen sind, und eben auch der Kredit für die neue Periode beantragt.

Der Rückblick auf die letzten vier Jahre ist positiv. Grundsätzlich ist nämlich vorgesehen, dass mindestens 80 Prozent der Zielvorgaben erreicht werden müssen. Das war der Fall, nur bei zwei Massnahmen hat man dies nicht erreicht.

Dort war der Grund dafür aber eigentlich die Zielfestsetzung. Es gibt sehr einfache, pragmatische Massnahmen, die angewendet werden, um die Ziele auf diesen Flächen mittels GIS-Potenzialanalysen zu definieren. Die FiKo hat auch Nachfragen gestellt, ob das wirklich der richtige Weg ist, wenn man daneben liegt. Aber es hiess, es sei deutlich einfacher, mit dieser GIS-Potenzialanalyse Ziele festzulegen, als wenn man das tatsächlich mit aufwendigeren Methoden eruieren würde. Da wären Aufwand und Nutzen in keinem Verhältnis.

In den zwei erwähnten Fällen war es gar nicht möglich, die Qualitätsmassnahmen auf gewissen Quadratmetern umzusetzen, und das konnte man eben vorher nicht sehen. Dort wurde also das Ziel nicht gesamthaft verfehlt, sondern die Vorgaben waren einfach nicht erfüllbar. Daher fand die FiKo, die Fragen seien für uns beantwortet, und wir konnten auch zustimmen, dass die Ziele insgesamt erreicht wurden. Für die neue Periode werden die Ziele dann wieder überarbeitet.

Es gab einen weiteren Punkt, der in der FiKo grosse Diskussion auslöste. Es ist nämlich so, dass es auf Bundesebene eine Änderung geben könnte. Einerseits wird im Rahmen des Entlastungspakets die Finanzierung besprochen. Das heisst, der Finanzierungsschlüssel soll sich angeblich ändern: Anstatt 90:10, wie er heute ist, was für den Kanton Bern etwa 9 Mio. Franken ausmacht, hat der Bundesrat jetzt vorgeschlagen, dass er zukünftig 50:50 sein soll. Das würde dann für den Kanton Bern gerade mal 5, also 45 Mio. Franken bedeuten.

Aktuell ist vorgesehen, dass das Entlastungspaket 2027 gelten soll. Es ist noch in Beratung. Es ist also überhaupt nicht klar, ob dann das so kommen wird oder nicht, und es würde auf jeden Fall erst 2027 gelten, während wir ja den Kredit für ab dem nächsten Jahr sprechen. Hinzu kommt noch, dass es auch auf nationaler Ebene Vorstösse zu den Landschaftsqualitätsbeiträgen gibt. Auch diese sind noch in Diskussion.

Darum schlägt der Regierungsrat vor, den Kredit trotz dieser laufenden Diskussionen zu erneuern und wieder über vier Jahre abzuschliessen. Es kann aber sein, dass er nach zwei Jahren irgendwie abgerechnet werden muss, weil es eben übergeordnete Änderungen gibt, und dass wir dann in Kenntnis der Sachlage einen neuen Kredit vorgelegt erhielten.

Wir haben hierzu als FiKo intensiv nachgefragt und sind am Ende zum Schluss gekommen, dass das schlüssig ist und dass es der einfachste und der beste Weg ist, damit wir die Landschaftsqualitätsbeiträge weiterhin ausrichten können. Wir haben dem Objektkredit für die Phase 2026–2029, also dem Kantonsanteil dieser Landschaftsqualitätsbeiträge, einstimmig zugestimmt.

Bruno Vanoni, Zollikofen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Die Kommissionssprecherin hat schon einiges vorweggenommen, das ich auch sagen wollte, darum versuche ich, ein bisschen abzukürzen. Mit dem Kredit, den wir hier bewilligen, können wir eigentlich erreichen, dass wir in Zukunft pro Jahr mit 3 Mio. Franken Kantonsgeld jährlich 27,7 Mio. Franken Direktzahlungen für die Berner Bäuerinnen und Bauern auslösen können. Das ist möglich, weil die Landschaftsqualitätsbeiträge im Bundesrecht vorgesehen sind und der Bund 90 Prozent der ausbezahlten Beiträge finanziert.

Seit der Einführung der Landschaftsqualitätsbeiträge sind auf diesem Weg rund eine Viertelmilliarde Franken an die Berner Bauernbetriebe geflossen, für gezielte Abgeltungen von erbrachten Leistungen zur Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung von vielfältigen und qualitativ wertvollen Kulturlandschaften. Die grüne Fraktion unterstützt den Kredit und anerkennt damit auch die besonderen Leistungen, die Berner Bauernbetriebe für die Landschaftsqualität und damit auch für die Biodiversität erbringen.

Wir sind froh, dass der Regierungsrat mit diesem Kreditantrag möglichst alle möglichen Bundesbeiträge abrufen will und so die Möglichkeiten des national geregelten Direktzahlungssystems ausschöpfen will. Wir sind aber auch froh, dass er in letzter Zeit darüber hinaus auch noch andere Massnahmen in die Wege geleitet hat. Ich spreche vom geplanten neuen Berner Impulsprogramm für Ernährung, Klima und Umwelt. Das basiert auf dem Verfassungsauftrag zur Förderung von naturnahen Bewirtschaftungsformen und auch auf einem überwiesenen Vorstoss zur Förderung von klimaschonender Landwirtschaft. Wir sind gespannt auf den Start dieses Impulsprogramms und hoffen auf eine nachhaltige Wirkung.

Aber jetzt zurück vom Exkurs zum Kredit: Die Kommissionssprecherin, Tanja Bauer, hat schon darauf hingewiesen, dass sich auf Bundesebene einiges tun könnte. Sie hat erwähnt, dass der Bundesrat sparen will. Er will eben, wie gesagt, einen Teil der Gelder in Zukunft nicht mehr fliessen lassen, weil er eben nur noch 50 Prozent der Landschaftsqualitätsbeiträge finanzieren will.

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat in seiner Vernehmlassung zu diesem Entlastungsprogramm – so sagt man dem auf Bundesebene –, bei dem es um Milliarden geht, zum Glück klar gegen diese Sparmassnahme Stellung genommen. Er hat darauf hingewiesen: Wenn man die Landschaftsqualität im bisherigen Ausmass abgelten und fördern möchte, dann kämen auf den Kanton Bern jährliche Mehrkosten von 24,3 Mio. Franken zu.

Ich sage dies in der Hoffnung, dass vor allem Sie – ich adressiere mich an die bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen – sich bei Ihren Kolleginnen und Kollegen im Bundesparlament dafür einsetzen, dass sie gegen die geplanten Kürzungen eintreten und auch andere negative Elemente des Entlastungsprogrammes bekämpfen. Ich danke, wenn Sie das tun und jetzt diesem Kredit zustimmen.

Präsidentin. Ich sehe keine weiteren Fraktionssprechenden. Wünscht der Regierungsrat das Wort? – Christoph Ammann.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Nur ganz kurz – ich teile die Auffassung des Präsidiums, dass wir heute Nachmittag möglichst viele Geschäfte abschliessen möchten.

Die Landschaftsqualitätsbeiträge stützen sich auf ein Instrument, das sich bewährt hat und das eigentlich bis jetzt in guter Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und dem Bund funktioniert hat. Das Kreditgeschäft will eigentlich diese Erfolgsgeschichte weiterschreiben. Aber es ist tatsächlich so – deshalb spreche ich auch noch kurz –, wie es Grossrat Vanoni soeben erwähnt hat: Diese Zusammenarbeit und diese Erfolgsgeschichte sind durch das Entlastungsprogramm gefährdet.

Wir werden alles daransetzen – und wenn ich von «wir» spreche, ist es die grosse Mehrheit der Kantone –, damit wir dieses Instrument mit den bisherigen Mitteln weiterführen können. Dafür braucht es eine Interessenvertretung gegenüber dem Bundesparlament, damit wir diese Massnahme aus dem Programm kippen können; dies noch als Hinweis. Erfolgsgeschichte ja, und die Regierung empfiehlt dieses Kreditgeschäft zur Annahme, aber es gibt auch noch eine Schattenseite oder ein Fragezeichen, das damit verknüpft ist. Danke.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung: Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 23, 11.09.2025, 14.20 Uhr

2024.WEU.3305

Annahme / Adoption
Ja / Oui 145
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Kredit einstimmig angenommen.

070 Geschäft / Affaire 2024.WEU.4067

Amt für Landwirtschaft und Natur; Leasing von Fahrzeugen und Finanzierung der Ladeinfrastruktur. Objektkredit 2026–2029

Office de l'agriculture et de la nature ; leasing de véhicules et financement de l'infrastructure de recharge. Crédit d'objet 2026 à 2029

Präsidentin. Wir gehen weiter zu Traktandum 70, «Amt für Landwirtschaft und Natur; Leasing von Fahrzeugen und Finanzierung der Ladeinfrastruktur». Das ist ein Objektkredit für 2026 bis 2029. Er ist bei der FiKo und unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Für die FiKo spricht Grossrätin Rahel Ruch.

Antrag / Proposition

Antrag FiKo (Ruch, GRÜNE)

Zustimmung mit folgender Auflage:
Der Regierungsrat sorgt für eine Regelung, wie mit den erfolgten Investitionen in eine Ladeinfrastruktur am Wohnsitz umgegangen wird, wenn Mitarbeitende die Stelle verlassen.

Proposition CFin (Ruch, Les VERT·E·S)

Approbation assortie de la charge suivante :
Le Conseil-exécutif veille à ce qu'un règlement soit mis en place pour la gestion des investissements destinés aux infrastructures de recharge à domicile dans les cas où la collaboratrice ou le collaborateur quitte son poste.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), FiKo-Sprecherin. Es geht hier um einen Objektkredit – das ist gesagt worden –, und zwar geht es um Dienstfahrzeuge für die Wildhut und die Fischereiaufsicht im Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT). Diese Dienstfahrzeuge werden mit einem Full-Leasing-Servicevertrag bei der Firma Post Company Cars geleast. Dafür beantragt uns der Regierungsrat einen jährlich wiederkehrenden Objektkredit von 435'000 Franken für die Jahre 2026 bis 2029.

Wir haben das Geschäft in der FiKo ausführlich diskutiert und viele Fragen dazu gestellt. Dieser Kredit kam bisher nicht in den Grossen Rat, weil das Leasing und die Amortisationskosten vorher in unterschiedlichen Krediten behandelt wurden. Deshalb war dies vorher in der Kompetenz des Regierungsrates. Jetzt haben wir hier eine Vollkostenrechnung für das ganze Full-Service-Leasing inklusive Instandhaltung, Steuern, Zinsen und so weiter.

Jetzt ist es so, dass diese 38 Dienstfahrzeuge ersetzt werden müssen. Man ist schon daran: Zwischen 2024 und 2027 muss die ganze Flotte ersetzt werden, weil sie am Ende der Lebensdauer angekommen ist. Das LANAT hat deshalb geprüft, ob auch Elektroautos zum Einsatz kommen könnten. Man hat einen einjährigen Pilotversuch durchgeführt und nachher entschieden, die Flotte auf Elektroantrieb umzustellen. Es hat sich herausgestellt, dass das möglich ist, auch im Bereich dieser Autos, die ja 4x4-Autos sind und einiges aushalten müssen. Das ist offenbar problemlos möglich und entspricht so auch der Energiestrategie und der Dekarbonisierungsstrategie des Kantons.

Ein wichtiger Grund für die Umstellung ist auch – das sehen Sie auch, wenn Sie die Unterlagen anschauen konnten, in der ausführlichen Tabelle zu den Kosten –, dass die Kosten bei den E-Autos insgesamt tiefer sind; insbesondere ist halt auch der Unterschied beim Treibstoff recht gross.

Jetzt ist es so, dass der Arbeitsort der Mitarbeitenden der Wildhut und der Fischereiaufsicht ihr Wohnort ist. Darum baut man jetzt auch eine Ladeinfrastruktur bei den Leuten zu Hause ein; dies auch, weil das Laden zu Hause deutlich günstiger ist, logischerweise, als an öffentlichen Ladestationen. Dort, wo das nicht möglich ist, weil es wegen der Mietverhältnisse oder durch die Kosten unverhältnismässig wäre, wird weiterhin ein Benzinauto beschafft.

Über diese Ladestruktur am Wohnort haben wir in der FiKo ausführlich diskutiert, insbesondere auch über die private Nutzung davon und darüber, was passiert, wenn jemand die Stelle verlässt. Was passiert mit diesen Investitionskosten? Es wurde uns erklärt, dass es für die private Nutzung der Ladestruktur klare Regeln gibt und die Abgrenzung mit unterschiedlichen Ladekarten möglich ist.

Keine Regelung gibt es bisher zum Umgang mit den Investitionskosten, wenn jemand die Stelle verlässt und man dort eben vorher eine Ladeinfrastruktur eingebaut hat. Es ist offenbar auch so, was ja erfreulich ist, dass es wirklich sehr selten ist, dass jemand in diesen beiden Bereichen die Stelle verlässt. Wir haben in der FiKo trotzdem einstimmig entschieden, Ihnen zu diesem Kredit auch diese Auflage zu beantragen, die einfach besagt, dass es eine Regelung braucht, damit nachher mit diesen Investitionskosten für alle gleich umgegangen wird.

Mit dieser Auflage beantragt Ihnen die FiKo mit 11 Ja- und 2 Nein-Stimmen die Zustimmung zu diesem Objektkredit.

Präsidentin. Gibt es Fraktionen, die sich dazu äussern möchten? – Einzelsprechende? – Der Regierungsrat? – Gut, dann kommen wir direkt zur Abstimmung.

Wir stimmen zuerst über den Antrag der FiKo ab: Wer den Antrag der FiKo annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 24, 11.09.2025, 14.25 Uhr

2024.WEU.4067

Antrag FiKo
Proposition CFin

Annahme / Adoption
Ja / Oui 138
Nein / Non 3
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben den Antrag angenommen.

Wir kommen zum Antrag des Regierungsrates. Wer dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit mit dieser Auflage zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 25, 11.09.2025, 14.25 Uhr

2024.WEU.4067: Annahme mit Auflage der FiKo / adoption avec charge de la CFin

Annahme / Adoption
Ja / Oui 129
Nein / Non 15
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diesen Kredit angenommen.

071 Geschäft / Affaire 2024.WEU.3848

Amt für Wald und Naturgefahren; Rundholztransporte im Staatsforstbetrieb. Objektkredit 2026–2030

Office des forêts et des dangers naturels ; transport de bois rond organisé par l'Entreprise Forêts domaniales. Crédit d'objet 2026 à 2030

Präsidentin. Wir gehen weiter zu Traktandum 71: «Amt für Wald und Naturgefahren; Rundholztransporte im Staatsforstbetrieb». Auch hier geht es um einen Objektkredit, 2026 bis 2030. Wir führen eine freie Debatte. Der Kredit unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum und für die FiKo hat Grossrat Schlup das Wort; bitte noch schnell anmelden. – Grossrat Martin Schlup.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), FiKo-Sprecher. Sie haben es gehört, es geht hier um einen Kredit für Rundholz-Transporte. Wie wahrscheinlich die meisten von Ihnen wissen, hat der Kanton etwa 12'700 Hektaren Wald. Es ist eigentlich der Staatsforstbetrieb, der den Wald pflegt, zu diesem Wald schaut und auch schaut, dass er gleich bleibt, und der natürlich auch holzen muss oder darf. Dabei fallen pro Jahr etwa 80'000 m^3 Holz an. Etwa ein Viertel davon ist sogenanntes Industrieholz. Das ist

ein bisschen schlechtere Qualität, die nicht direkt gebraucht für den Bau wird, sondern meistens, um Spanplatten, Holzplatten zu produzieren, oder auch für die Papierfabrik.

Es ist so bei diesen Holztransporten: Das Wertholz, das bessere Holz des Kantons Bern, eben etwa 60'000 m^3, wird eigentlich ab Waldstrasse abgekauft. Dort übernimmt der Käufer den Transport. Beim Industrieholz übernimmt der Käufer den Transport nicht. Industrieholz wird verkauft franko Werk, das ist entweder Menznau, Luzern, oder Perlen, auch in diesem Gebiet.

Wir haben einen solchen Kredit vor vier Jahren schon einmal behandelt. Es ist so: Wenn man es zusammenfassen kann, kann der Staatsforstbetrieb diese Transporte ausschreiben. Er kann nachher den Günstigsten nehmen, es ist auch für den Transporteur eine gewisse Planungssicherheit, es ist so ein bisschen eine Win-Win-Situation. Wir reden von einem Rahmenkredit von 2,2 Mio. Franken. Darin sind auch 200'000 Franken, also 10 Prozent Reserven enthalten. Warum die Reserven? Je nachdem, wie viel geholzt wird, fällt natürlich mehr oder weniger Holz an, und natürlich kann auch der Preis pro Kubikmeter je nach Betriebsstoff oder so von Jahr zu Jahr ändern.

Daher ist dieser Kredit sinnvoll. Man kann auch sagen, man könne eigentlich sogar ein bisschen Geld sparen. Wenn man es nicht macht, dann muss das der Staatsforstbetrieb jährlich oder für die verschiedenen Transporte abmachen. Dann kann er auch weniger Synergien nutzen und es würde ihn teurer zu stehen kommen. Daher empfiehlt Ihnen die FiKo einstimmig, diesem Kredit zuzustimmen.

Präsidentin. Gibt es Fraktionen, die sich dazu äussern möchten? – Einzelsprechende? – Möchte der Regierungsrat das Wort? – Das ist nicht gewünscht.

Somit kommen wir auch hier direkt zur Abstimmung: Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 26, 11.09.2025, 14.29 Uhr

2024.WEU.3848

Annahme / Adoption
Ja / Oui 135
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag einstimmig angenommen.

072 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.257

Motion 084-2025, Plüss-Zürcher (Boll, FDP): Berner Wirtschaft stärken bei globalem Gegenwind: Handlungsspielraum des Kantons nutzen

Motion 084-2025, Plüss-Zürcher (Boll, PLR) : Exploiter la marge de manœuvre du canton pour renforcer l'économie bernoise face aux turbulences mondiales

Präsidentin. Wir gehen weiter zu Traktandum 72, einer dringlichen Motion von Grossrätin Plüss-Zürcher: «Berner Wirtschaft stärken bei globalem Gegenwind: Handlungsspielraum des Kantons nutzen». Der Regierungsrat beantragt die Annahme dieser Motion. Ist das bestritten? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Wir kommen direkt zur Abstimmung: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 27, 11.09.2025, 14.30 Uhr

2025.GRPARL.257

Annahme / Adoption
Ja / Oui 137
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Motion einstimmig angenommen.

073 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.294

Motion 102-2025, Bossard-Jenni (Oberburg, EVP): Thermische Speicherung von überschüssigem Solarstrom gesetzlich ermöglichen

Motion 102-2025, Bossard-Jenni (Oberburg, PEV) : Autoriser dans la loi le stockage thermique des excédents d'électricité solaire

Präsidentin. Wir gehen weiter zu Traktandum 73, einer dringliche Motion von Grossrätin Bossard-Jenni: «Thermische Speicherung von überschüssigem Solarstrom gesetzlich ermöglichen». Das ist eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat beantragt Annahme. Ist das bestritten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen direkt zur Abstimmung. Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt ... – Ist es bestritten, Bänz Müller? *(Grossrat Müller verneint. / Le député Müller répond par la négative.)* Gut.

Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 28, 11.09.2025, 14.31 Uhr

2025.GRPARL.294

Annahme / Adoption
Ja / Oui 139
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Motion einstimmig angenommen.

074 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.88

Motion 269-2024, Kohler (Meiringen, GRÜNE): Verteilnetzbetreiber beim Netzumbau unterstützen

Motion 269-2024, Kohler (Meiringen, Les VERT·E·S) : Soutenir les gestionnaires de réseau de distribution en cas de transformation du réseau

Präsidentin. Wir gehen weiter zu Traktandum 74. Das ist eine Motion von Grossrat Kohler: «Verteilnetzbetreiber beim Netzumbau unterstützen». Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Wir führen eine freie Debatte, und der Motionär hat bereits gesagt, dass er die Ziffer 2 zurückzieht. Ich gebe das Wort an Grossrat Beat Kohler.

Beat Kohler, Meiringen (GRÜNE), Motionär. Offenbar bin ich ein bisschen schwer von Begriff. Ich scheine es nicht richtig zu verstehen, wenn die Vertreter des Bernischen Elektrizitätsverbands (BEV) einigen Grossräten einen Mittag lang erklären, dass die Netzwerkentgelte nicht ausreichen, um Quartierbatterien zu finanzieren. Solche Batterien würden es aber ermöglichen, den notwendigen Netzausbau ein bisschen kleiner zu machen.

Wie Sie in den Empfehlungen des Verbandes zu diesem Geschäft lesen konnten, spricht der BEV jetzt von einem Missverständnis. Es sei sinnvoller, Speicher bei Privaten zu betreiben, weil diese das öffentliche Netz offenbar besser entlasten. Die Spezialisten des BEV müssten mir allerdings noch erklären, warum es dann bei Privaten einfacher sein sollte, einen netzdienlichen Betrieb von Speichern durchzusetzen, als wenn die EW (Elektrizitätswerke) diese Speicher selber betreiben würden. Das entzieht sich meiner Logik.

Der Regierungsrat andererseits begründet seine Ablehnung zur vorliegenden Motion mit dem Hinweis darauf, dass Verteilnetzbetreiber gemäss dem neuen Stromgesetz keine Speicher betreiben dürfen, sondern sie müssen mit den Speicherbetreibern Verträge abschliessen. Allerdings gibt es in der Schweiz und auch im Kanton Bern kaum Elektrizitätswerke, die als reine Verteilnetzbetreiber funktionieren. Die meisten haben die verschiedenen Geschäftsfelder organisatorisch getrennt und sind sowohl im Netzbetrieb als auch im Stromhandel tätig. Wohl auch deshalb gibt es in der Schweiz verschiedenste Beispiele, bei denen Netzbetreiber schon jetzt Speicher betreiben, dies mit dem Ziel, die Netzstabilität zu gewährleisten und die Energiewende zu unterstützen.

Hier ein paar Beispiele: Die Technischen Betriebe Glarus betreiben seit Dezember 2024 in Netstal eine grosse Batterie, welche in Ergänzung zum Wasserkraftwerk, das dort in Betrieb ist, der Netzstabilisierung dient. Die RheinEnergie hat einen ähnlichen Speicher im Unterwerk Vial. Es gibt weitere Batteriesysteme, die zu netzdienlichen Zwecken eingesetzt werden, die bereits in Betrieb sind, bspw. in Walenstadt oder in Kaltbrunn. Häufig sind Verteilnetzbetreiber auch die Betreiber dieser Quartierbatterie-Pilotprojekte, bspw. gibt es solche in Opfikon oder in Zürich Affoltern.

Um solche Quartierbatterien geht es mir im Kern. Netzbetreiber integrieren solche ins lokale Stromnetz, um die Schwankungen, die durch die Einspeisung von Photovoltaik und durch die Schwankungen beim Eigenverbrauch entstehen, optimal auszugleichen.

Die Einschätzung der Regierung zum vorliegenden Vorstoss widerspricht auch den Forderungen der Elcom. Die Elcom ist für das Übertragungsnetz in der Schweiz zuständig und bevorzugt die Netzoptimierung gegenüber der Netzverstärkung und dem Netzausbau. Man nennt dies das sogenannte Nova-Prinzip. Das Prinzip ermöglicht auch die Integration von Batteriespeichern als Teil der Netzoptimierung. Dabei werden die Flexibilitäten aus den Speichern berücksichtigt, sofern sie nutzbar sind, um Netzengpässe zu vermeiden oder eben die Netzstabilität zu sichern.

Gemäss Swissgrid können die Verteilnetzbetreiber sehr wohl mit internen vertraglichen Regelungen solche Speicher betreiben. Klar ist, dass es die Verteilnetzbetreiber bei der Verrechnung der Verwendung dieser Batteriespeicheranlagen für die Netzstabilität und für andere Verwendungen getrennt in Rechnung stellen und getrennt behandeln müssen. Das dürfte aber immer noch einfacher sein, als wenn sie Verträge mit vielen privaten Speicherbetreibern für einen netzdienlichen Betrieb abschliessen müssten, weil dann müssten Sie denen nämlich noch die Kosten für die Batterienutzung zahlen und das Ganze noch mit den Netznutzungsentgelten verrechnen, also sehr kompliziert.

Die Förderung der Netzspeichertechnologien wird an verschiedenen Orten vorangetrieben, um netzdienliche Speicher im Verteilnetz einzusetzen. Sie können jetzt ermöglichen, dass solche Versuche auch im Kanton Bern nicht an den schlechten finanziellen Situationen einzelner kleiner EW scheitern. Sollten sich unsere Verteilnetzbetreiber nicht mit allen Möglichkeiten zur Netzoptimierung befassen, dann wird der Netzausbau bei uns im Kanton Bern teurer als notwendig. Dass die EWs tatsächlich auch zu innovativen Lösungen fähig sind, das zeigen sie an anderen Orten. Bspw. wollen einzelne schon jetzt das neue Tarifsystem einführen.

Bei Batteriespeichern die Finanzierung zu ermöglichen, spart langfristig Geld beim Netzausbau. Ich freue mich deshalb, wenn Sie die hier vorliegende Motion in diesem Punkt, über den noch abzustimmen ist, unterstützen. Gegebenenfalls wäre ich auch bereit, den Vorstoss zu wandeln und der Regierung den Auftrag zu geben, die Möglichkeit zur Vergabe von Darlehen auch noch ein wenig vertiefter zu prüfen. Besten Dank.

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP), Fraktionssprecher. «Verteilnetzbetreiber beim Netzumbau unterstützen», das ist das Thema. Die Motion fordert die Ausarbeitung von Grundlagen, damit mit zinslosen Darlehen Batteriespeicher finanziert werden können. Für die SVP-Fraktion sind die Begründungen, welche die Motionäre ins Feld führen, sehr wohl nachvollziehbar.

Dass das Thema Netzstabilität und Ausgleich absolut aktuell ist, das zeigt der Tagesschaubeitrag vom Dienstagabend zur Entwicklung der Strompreise in der Schweiz. Es gibt solche, die bezahlen weniger. Es gibt solche, die bezahlen mehr. Lassen Sie mich die Tagesschau-Sprecher zitieren. «Den höchsten Anstieg verzeichnet die Gemeinde Entlebuch mit plus 19 Prozent. Wegen den vielen Solarpanels im Gebiet der Zentralschweizerischen Kraftwerke ZKW schwankt die Energieproduktion je nach Sonne oder Wind stark. Das muss mit Energieeinkäufen ausgeglichen werden. Von den steigenden Kosten für Ausgleichsenergie ist ZKW besonders betroffen. In keinem anderen Versorgungsgebiet ist so viel erneuerbare Leistung pro Kopf installiert.»

Es ist schon speziell, dass gerade in einem Gebiet mit der höchsten Pro-Kopf-Leistung von erneuerbaren Energien der höchste Preisanstieg erfolgt. Wir sehen also, dass uns eine massive Förderung erneuerbarer Energien, insbesondere von PV-Anlagen, vor neue Herausforderungen stellt, oder man könnte auch sagen: vor neue Probleme stellt. Somit kommen logischerweise neue Forderungen nach noch mehr Fördergeldern, so wie jetzt dieses Beispiel.

Betreffend diese Motion stellen wir von der Fraktion fest, dass wir mit der Antwort des Regierungsrates gleichziehen, es ist für uns klar und nachvollziehbar. Er sagt nämlich, im Stromgesetz sei klar geregelt: Speicher sind keine Netzelemente und können vom Verteiler nicht betrieben werden. Der Regierungsrat sagt aber, dass er bei der Umsetzung der Energiestrategie unter «Massnahme 24-1 ‹Energiespeicher›» eine gesamtheitliche Analyse vornehmen will in dieser Richtung.

Das Fazit der SVP-Fraktion: Marschhalt für mehr Forderungen nach noch mehr Fördergeldern! Abwarten, was das neue Stromgesetz bringt, insbesondere auch was die neue Stromverordnung mit sich zieht. Wir denken da an (v)ZEV. Wie es der Motionär gesagt hat: Wir sind gespannt, welche Vorschläge die Unternehmungen im Zusammenhang mit dem Erstellen von Zwischenspeichern oder von Speichern machen werden. Er hat ja gute Beispiele aufgezählt. In diesem Sinn sage ich: Die SVP-Fraktion lehnt die Motion und auch das Postulat ab.

Stefan Berger, Burgdorf (SP), Fraktionssprecher. Wir stehen vor fundamentalen Herausforderungen in unserer Energiepolitik. Die sichere, nachhaltige und unabhängige Stromversorgung der Zukunft wird nur dann gelingen, wenn wir nicht nur den Ausbau von erneuerbaren Energien vorantreiben, sondern auch die nötigen Speicherlösungen mitdenken.

Dazu braucht es flexible Technologien, welche die Stromüberschüsse aufnehmen und dann zur Verfügung stellen, wenn der Strom gebraucht wird. Energiespeicher, insbesondere Batteriespeicher, werden hierbei eine zentrale Rolle spielen. Aktuell dürfen Verteilnetzbetreiber, es wurde bereits gesagt, keine solchen Speicher betreiben, da dies gesetzlich nicht als Teil des Netzes anerkannt ist.

Die vorliegende Motion fordert die Unterstützung der Finanzierung genau solcher Speicher mit zinslosen Darlehen. Buchstabentreu interpretiert würde also eine Infrastruktur geschaffen, die vom Betreiber selber nicht aktiv eingesetzt werden kann. Es wäre aber nicht verboten, mit eigenständigen, in Anführungszeichen, «Batterie AGs» und entsprechenden Verträgen diese Problematik kreativ zu umgehen. Ob und in welcher Form das möglich wäre, wird in der Beantwortung jedoch nicht aufgezeigt.

Die SP-JUSO-Fraktion anerkennt ausdrücklich die zentrale Bedeutung von Energiespeichern für die zukünftige Stromversorgung. Wir begrüssen daher die vom Regierungsrat angekündigte umfassende Analyse im Rahmen der kantonalen Energiestrategie, die «Massnahme 24-1 ‹Energiespeicher›», und erwarten mit Interesse die Ergebnisse dieser Analyse mit kreativen Lösungsansätzen. Die SP-JUSO-Fraktion lehnt aus obigen Gründen die Motion ab, würde aber einem Postulat im verbliebenen Punkt 1 zustimmen.

Philip Kohli, Wabern (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich halte hier das Votum von Jürg Rothenbühler. Wenn du zuhörst, lieber Jürg, ein Gruss ans andere Ende.

Wir möchten gerne zum Projekt Netzumbau folgendes sagen: Der Punkt 2 wurde ja zurückgezogen, was eine gute Entscheidung gewesen ist, den hätten wir nicht unterstützen können. Bei Punkt 1 beantragt der Regierungsrat die Ablehnung. Er hält fest, dass eben Verteilnetzbetreiber gemäss der aktuellen Gesetzeslage keine Speicher betreiben dürfen, da diese nicht als Netzelemente anerkannt sind.

Ein zinsloses Darlehen zur Finanzierung von solchen Speichern wirft auch regulatorische Fragen auf, da der Betrieb ausschliesslich Dritten ausserhalb des regulierten Netzbetriebs vorbehalten ist. Für eine Darlehensvergabe wäre überdies eben eine gesetzliche Grundlage auf Kantonsebene erforderlich. Das macht Sinn. Deshalb können wir eine Motion hier nicht unterstützen.

Gleichzeitig anerkennt der Regierungsrat die Bedeutung von Energiespeichern für das Stromnetz. Er verweist darauf, dass Speicher dazu beitragen können, den Netzausbau zu reduzieren, zu verzögern oder in bestimmten Fällen zu vermeiden, vorausgesetzt, sie werden netzdienlich betrieben. Der Regierungsrat wird deshalb im Rahmen dieser kantonalen Energiestrategie, dies wurde auch schon erwähnt, die gesamtheitliche Analyse vornehmen, um die Speichertechnologien zu identifizieren, die einen effizienten und nachhaltigen Beitrag zur Netzstabilität leisten. Das macht Sinn, deshalb können wir da ein Postulat unterstützen.

Aus Sicht von Die Mitte möchte ich ergänzen: Die öffentliche Hand fördert im Moment den Zuwachs der nachhaltigen Energieproduktion sehr stark. Und mit diesem Zuwachs kommen automatisch Netzprobleme. Das Netz wird vor allem an sonnigen Tagen durch Solarstrom stark belastet. Deshalb sind die Netzstabilität und die Speicherung des Stroms der nächste logische Schritt. Wir müssen uns in Zukunft noch viel intensiver mit der Netzausbaufrage und der Speicherung auseinandersetzen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. La présente motion demande une nouvelle base légale pour permettre à l'État de soutenir, par le biais de prêts sans intérêts, les gestionnaires de réseau de distribution pour la construction d'accumulateurs utiles au réseau.

Le groupe évangélique pense que fondamentalement l'idée de stabiliser le réseau et d'en limiter l'extension par la construction d'accumulateurs utiles au réseau est intéressante. C'est pourquoi le groupe évangélique soutiendra le postulat dans le sens que l'État doit éclaircir la question – et vous avez remarqué qu'il y a encore plein de problèmes juridiques, etc. –, il doit éclaircir la question de manière générale, même si ce n'est peut-être pas forcément le rôle de l'État ni de gérer ces accumulateurs ou d'investir dans ces installations. Je vous remercie de votre attention.

Roland Lüthi, Moosseedorf (GLP), Fraktionssprecher. Die GLP unterstützt normalerweise Vorstösse, die sich um dieses Thema drehen, eigentlich immer. Hier sind wir jetzt einfach mal ein bisschen skeptischer. Wofür kann man solche Quartierbatterien brauchen? Nämlich für drei Arten: Das eine ist für Regelenergie, das andere ist, um Netzausbauten zu verhindern, und das Dritte sind Verschiebungen des Stroms wie Tag/Nacht oder vielleicht noch Wochenende.

Bei der Regelenergie ist es so, dass es einen Regelenergiemarkt gibt, und die Elektrizitätsunternehmen eigentlich auch an diesem Regelenergiemarkt teilnehmen könnten –

respektive halt dann ihre spezielle Tochterfirma, die sie gründen können –, und das wird bezahlt, und das wird gemacht, und da braucht es keine finanzielle Unterstützung.

Ähnlich ist es bei den netzdienlichen Quartierbatterien. Wenn man mit einer Batterie einen Netzausbau verhindern kann, kann man das nachher an Swissgrid weiterverrechnen. Das wird uns allen dann mit unserer Rechnung – bei diesen vielen Abzügen, die Sie auf der Stromrechnung sehen –, wieder in Rechnung gestellt. Das ist eigentlich ein indirekter Netzausbau, halt ein bisschen cleverer als Kupfer in den Boden: eine Batterie hinstellen.

Und beim Tag-Nacht-Verschieben, dort ist es so ein Geschäft, das man rentabel betreiben kann. Das ist aber eigentlich eine privatwirtschaftliche Frage: Günstigen Strom während des Tags hineinnehmen und den Nachbarn durch die Nacht wieder teurer verkaufen. Dazu gibt mit ZEV, (v)ZEV, LEG eine ganze Batterie von Möglichkeiten, die dieses oder nächstes Jahr möglich sind.

Wir haben auch noch das Problem, dass unser Fördertopf einfach begrenzt ist. Also wir haben Geld, wir werden es in der nächsten Budgetdebatte davon haben, das wir spenden, bei dem wir sagen: «Okay, wir unterstützen Heizungsersatz, wir unterstützen Isolation von Gebäuden» und so weiter. Dort haben wir beschlossen, dass wir Hausspeicher fördern wollen. Ob jetzt diese Hausspeicher wirklich im Haus drinstehen, oder am nächsten Netzanschlusspunkt, also schon kleine Quartierbatterien sind, das werden wir dann sehen. Wir sind gespannt darauf, was der Regierungsrat uns dazu vorschlagen wird. Dort, wenn man die Energie eben im Haus drin speichert, geht es eben nicht auf ein Kabel, sondern es bleibt wirklich gerade direkt im Haus drin. Wir brauchen dann auch keine neuen Anschlusskabel vom Haus bis zum nächsten Trafo.

Unter diesen Umständen haben wir bei uns beschlossen, dass wir die Motion nicht unterstützen können. Bei einem Postulat ist es so: Klar kann man auch das noch ein bisschen abklären. Wir haben aber jetzt vom Vorredner schon gehört, dass wir dort auch auf Papier warten. Also wir sind für ein Postulat, aber nur wenn man es in die anderen Anstrengungen integriert, mit denen uns die Regierung sowieso einen neuen Vorschlag vorlegen wird. Danke vielmals.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Einzelsprecher. Als Einzelsprecher und – diese Interessenbindung kommuniziere ich hier – auch Vorstandsmitglied des Bernischen Elektrizitätsverbands: Ja, lieber Beat Kohler, an dieser Stelle ein herzliches Merci für deine rege und ständige Teilnahme am Energiedialog. Wir schätzen das sehr. Wir erachten auch diesen Austausch als sehr produktiv.

Dass es hier ein bisschen zu einem Missverständnis gekommen ist, bedauern wir natürlich. Ich glaube, der Verband hat die richtige Stellungnahme gemacht. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Speicher nicht als Netzkosten anrechenbar sind und ein Netzausbau einfach auf Vorrat nicht finanzierbar ist. Aber ich hoffe jetzt, dass das Missverständnis nicht irgendwie dazwischen steht bei künftigen Energiedialogen. Wir freuen uns sehr, lieber Beat, wenn du auch künftig Gast an den Energiedialogen bist, und wenn wir das Gespräch fortsetzen können.

Ja, es ist eine Tatsache, das wurde oft gesagt, die Energiewende bringt Herausforderungen mit sich, vor allem für kleinere und mittlere Elektrizitätswerke. Was vielleicht noch nicht so gesagt wurde, ist, dass einfach auch die ständige Neuregulierung mit Anpassungen der Stromversorgungsverordnung im Jahres-, Halbjahres-, bisweilen Monatstakt zu einer zusätzlichen Belastung wird. Es gehört einfach auch zur Wahrheit, dass selbst grössere Energieversorger wie die BKW, für die Herausforderungen – Stichwort (v)ZEV und LEG – nicht einfach entsprechende Praxis aus dem Ärmel schütteln können und dann sofort bereit sind. Also vielleicht wäre auch hier manchmal weniger mehr.

Ich denke, man darf aber auch sagen, dass die Energieversorger im Kanton Bern insbesondere auch die kleineren und mittleren, gut aufgestellt sind. Der Energiedirektor hat vorhin das Thema Fristen für Anschlussgesuche erwähnt. Ich glaube, ich darf hier sagen, dass auch die kleinen und mittleren Energieversorger einen wertvollen konstruktiven Beitrag dazu geleistet haben, damit die Fristen eingehalten werden können, wenn Bürgerinnen und Bürger mit der Energiewende vorwärts machen wollen. Das darf auch einmal anerkannt werden.

In der Sache, denke ich, hat die Regierung zu Recht auf die Schwierigkeiten bei diesem Vorstoss hingewiesen. Wir anerkennen, dass das sicher gut gemeint war, aber wenn man die Begründung der Regierung liest, ist halt vielleicht die Wirkung im Sinn nicht genau die, die man sich erhofft. Darum mache ich Ihnen beliebt, diesen Vorstoss abzulehnen.

Beat Kohler, Meiringen (GRÜNE), Motionär. Besten Dank für die Debatte. Patrick, selbstverständlich werde ich auch weiterhin an diese Anlässe kommen. Das ist gar keine Frage.

Wir haben es von Roland Lüthi gehört, und für mich ist nach wie vor nicht ganz klar: Die Kosten, wenn man eben Netzausbauten vermeidet, wären eigentlich weiterverrechenbar. Darum habe ich nicht ganz verstanden und verstehe ich es immer noch nicht ganz – aber man darf es mir dann gerne erklären –, wieso man eine Stunde lang sagen muss, man habe kein Geld für solche Ausbauten. Das finde ich nach wie vor ein bisschen speziell.

Aber grundsätzlich habe ich natürlich gehört, dass die meisten, die sich positiv äussert haben, ein Postulat begrüssen würden. In dem Sinn wandle ich den verbleibenden Punkt in ein Postulat und wehre mich nicht dagegen, dass man das im grösseren Zusammenhang anschaut, in welchem ja die Regierung schon gesagt hat, dass sie die Speicherthematik anschauen will. Es ist sicher auch sinnvoll, wenn man das in diesem grösseren Zusammenhang macht.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Ich halte ich mich kurz. Ich verweise auf die Antwort der Regierung, insbesondere aber auch auf das Votum von Grossrat Lüthi. Er hat richtig auf den Punkt gebracht, welche Rolle eine Batterie spielt, je nach Verwendung, nach Einsatzmöglichkeit. Ganz klar ist, dass die Speicherung ein zentrales Element der Energiewende ist, und dass es sich lohnt, in aller Sorgfalt die richtigen Speichertechnologien und nachher auch die richtigen Anreize zu schaffen, damit Speicher eingesetzt werden. Das will die Regierung. Das zeigen wir auch auf mit der Umsetzung der kantonalen Energiestrategie, mit der Massnahme 24-1, daran arbeiten wir.

In diesem Zusammenhang noch ein Hinweis zum Thema, das wir vorher besprochen haben: Die BKW baut im Moment in Deutschland einen Batteriegrossspeicher, welcher Netzausgleichsfunktion hat. Wir schauen dort auch genau hin, um zu sehen, was sie machen, wie sie es machen, und wie es wirkt. In diesem Sinn bitte ich Sie, diesen Vorstoss abzulehnen, aber im Wissen darum, dass wir auf Direktionsstufe am Thema arbeiten.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über die Motion. Der Motionär hat in ein Postulat gewandelt, und wir stimmen nur über die Ziffer 1 ab. Wer die Ziffer 1 dieser Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 29, 11.09.2025, 14.53 Uhr

2024.GRPARL.88: Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 76
Nein / Non 67
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben diese Motion als Postulat angenommen.

075 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.80

Motion 262-2024, Widmer (Bern, GRÜNE): Vieraugenprinzip bei Regulationsabschüssen

Motion 262-2024, Widmer (Berne, Les VERT·E·S) : Tirs de régulation : appliquer le principe du double contrôle

Präsidentin. Wir gehen weiter zu Traktandum 75. Das ist eine Motion von Grossrat Widmer: «Vieraugenprinzip bei Regulationsabschüssen». Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung. Wir führen eine freie Debatte. Ich gebe dem Motionär das Wort: Grossrat Manuel C. Widmer.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Motionär. Unser Anliegen ist einfach und zugleich zentral. Zwei Augenpaare sehen mehr als eines, und zwei Köpfe überlegen genauer, bevor ein Schuss fällt. Warum dieser Vorstoss? Weil wir alle wissen, dass Regulationsabschüsse – das haben wir auch heute Morgen in der Debatte gemerkt – zu den schwierigsten Einsätzen gehören, welche die Wildhut leisten muss. Sie passieren nachts, vielleicht bei schlechtem Wetter, sie passieren unter Zeitdruck und vor allem auch unter politischem Druck. Und sie betreffen geschützte Tiere. Gerade darum wiegen Fehler so schwer.

Im Kanton Graubünden wurden Luchse statt Wölfe erschossen, darunter sogar zwei Jungluchse, im Wallis traf es Wölfe aus den falschen Rudeln, und sogar ein Herdenschutzhund musste als Wolf herhalten. Das sind Ausnahmen, aber Ausnahmen, die das Vertrauen erschüttern können. Wenn der Staat mit Waffen eingreift – und grundsätzlich, wenn irgendwo mit Waffen hantiert wird –, erwartet die Bevölkerung zu Recht absolute Sorgfalt. Jeder Fehlschluss ist tragisch für das Tier und auch für die Glaubwürdigkeit. Glaubwürdigkeit ist die Grundlage für die Akzeptanz solcher Massnahmen.

Wir alle wissen, dass sich Fehler nicht ganz vermeiden lassen, aber unser Anspruch muss sein, dass sie so weit wie möglich minimiert werden. Das Vieraugenprinzip ist ein naheliegendes und geeignetes Instrument dafür – nicht immer und nicht überall, aber dort, wo es heikel ist, sollte es das werden und sollte es Standard sein.

Der Regierungsrat anerkennt den Nutzen, doch er verweist – wie eigentlich immer und in allen Debatten – auf die Ressourcen. Darin liegt die eigentliche Tragik der Antwort. Genau hier liegt nämlich der zweite Punkt: Wer den Auftrag für einen Regulationsabschluss erteilt, muss auch die nötigen Mittel bereitstellen. Unsere Wildhut arbeitet professionell. Sie braucht Ressourcen, um auch in den schwierigsten Situationen höchste Sicherheit und Vorsicht gewährleisten zu können. Deshalb schlage ich vor, die Motion in ein Postulat zu wandeln. So kann die Regierung prüfen, ob nicht doch eine flexiblere oder eine flexible Grundlage möglich ist: Vieraugenprinzip, wenn es die Situation erfordert, und möglichst immer, wenn es die personellen Ressourcen erlauben. Das wäre pragmatisch, das wäre realistisch und das würde die Sicherheit und Akzeptanz erhöhen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich mit drei klaren Sätzen abschliessen. Jeder Abschluss soll korrekt sein. Jeder Fehlschluss ist einer zu viel. Und wer doppelt hinschaut, trifft die besseren Entscheidungen. Darum bitte ich Sie: Überweisen Sie diesen Vorstoss, schiessen Sie ihn nicht voreilig ab. Es wäre ein Fehlschuss. Merci vielmals.

René Maeder, Kandersteg (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Motion klingt auf den ersten Blick nach mehr Sicherheit. In Wahrheit bedeutet sie aber vor allem mehr Bürokratie und weniger Effizienz. Ein generelles Vieraugenprinzip bei allen Regulationsabschüssen ist weder praxistauglich noch zielführend.

Die erwähnten Fehlabschüsse aus anderen Kantonen sind tragische Einzelfälle, aber kein Grund für starre Vorschriften, die unsere Wildhut lahmlegen würden. Schon heute wird das Vieraugenprinzip gezielt eingesetzt, wenn es Sinn macht. Eine gesetzliche Pflicht wäre kein Fortschritt, sondern Symbolpolitik, die Ressourcen verschlingt. Soyons clairs : imposer une règle uniforme et rigide n'apporte pas plus de sécurité, mais complique inutilement le travail de nos professionnels.

Die Wildhüter Arbeiten am Limit. Ihre Gebiete sind bereits jetzt zu gross. Wenn wir zusätzlich vorschreiben, dass jede Situation zwei Personen erfordert, schaffen wir eine Illusion von Sicherheit, aber keine echte Verbesserung. Unsere Wildhüter sind hervorragend ausgebildet und arbeiten professionell, eigenverantwortlich und mit Augenmass. Wir stehen für eine verantwortungsvolle Regulierung ein, nicht für Scheinsicherheit. Die Motion ist gut gemeint, aber nicht umsetzbar.

Die Mitte-Fraktion empfiehlt Ihnen, die Motion abzulehnen, und behält sich vor, auch das Postulat abzulehnen.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Fraktionssprecher. Namens der Fraktion FDP/Die Liberalen beantrage ich Ihnen, die Motion respektive das Postulat abzulehnen. Warum? Es wird verlangt, dass alle Regulationsabschüsse nach dem Vieraugenüberzeug erfolgen müssen – ich betone «müssen». Das geht uns und dem Regierungsrat zu weit. Wohl hat das Vieraugenprinzip eindeutig auch Vorteile; das ist auch so in der Antwort aufgeführt. Aber erstens wird es heute bei kritischen Situationen bereits angewendet, und zweitens: Auch die Anwendung des Vieraugenprinzips kann nicht jeden Fehler verhindern. Drittens, wir haben es vorhin gehört: Die Umsetzung bedeutet mehr Ressourcen, und diese können wir hier so nicht schaffen.

Ich erlaube mir hier, eine erste, aber auch letzte Klammer zu öffnen, mit der ich noch einmal auf meinen Beruf zurückkomme. Man kann einen Vergleich anstellen, der vielleicht auf den ersten Blick daneben ist, aber Inhalt hat. Bei dieser Motion, bei diesem Postulat geht es um Abschüsse, und ich spreche von Abschlüssen von Voruntersuchungen. Als ehemaliger Staatsanwalt ... *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* Vielen Dank. Als Staatsanwalt habe ich erlebt, wie das Vieraugenprinzip bis 2011, bis vor der Justizreform II, gelebt wurde: Untersuchungsrichter und Staatsanwälte machten dies zusammen. Seither gibt es das Vieraugenprinzip nicht mehr, und ich kann feststellen, dass bei der Staatsanwaltschaft gleich gut gearbeitet wird wie vorher, meiner Auffassung nach. Meine Erfahrung ist, dass jedes System so gut ist, wie es die betroffenen Menschen anwenden. Es hängt nicht vom System ab, sondern vom Menschen.

Noch kurz: Warum unterstützen wir nicht das Postulat, in das die Motion jetzt gewandelt worden ist? Ein Postulat ändert nichts an der Tatsache, dass die Forderung heisst, es müsse immer ein Vieraugenprinzip sein. Das schiesst über das Ziel hinaus. Es ändert auch nichts, wenn man einen Bericht macht, wie es ein Postulat erfordert, denn man kann auch sagen, dass der Bericht schon vorliegt: Der Regierungsrat hat ausführlich dargelegt, weshalb er nicht dafür ist. Im Übrigen: Sollte das Postulat überwiesen werden, wird die Abschreibung verlangt.

Ich komme zum Schluss meines letzten Votums – auch darum habe ich dieses Geschäft übernommen. Ich sage Ihnen an dieser Stelle Adieu. Ich freue mich, die einen oder anderen von Ihnen bei anderer Gelegenheit wieder anzutreffen. Das würde mich sehr freuen. Die Arbeit hier im Rat hat mir sehr gefallen, insbesondere auch in der JuKo.

Ich komme ganz zum Schluss: Ich danke für die Ablehnung des Postulats und für die Aufmerksamkeit jetzt und früher. Merci vielmals.

Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (EDU), Fraktionssprecher. Wir sind nicht gleicher Meinung wie Manuel. Wir haben uns ein bisschen zu den Ressourcen erkundigt: Diese fehlen sehr klar. Der Job der Wildhut ist nicht so begehrt: am selben Tag von einem Hügel auf den anderen hüpfen und den Job erledigen. Die Wildhut hat auch Probleme mit dem Fachkräftemangel. Das Jagdinspektorat hat 90 Prozent dieser Abschüsse getätigt, also wirklich Profis, die Wildhut. Wir verstehen diesen Vorstoss nicht. Wir werden ihn als Motion wie auch als Postulat ablehnen.

Ich mache in Bezug auf das Vieraugenprinzip noch einen Vergleich, nicht mit den Lehrern – denn dort könnte man ja den Leuten eigentlich auch misstrauen –, aber mit den Lebensmittelinspektoren: Ein Lebensmittelinspektor kommt auch alleine, wenn er eine Kontrolle macht und auch Bussen anordnen kann. Er erfüllt seine Pflicht. Haben wir doch Vertrauen in die Wildhut und lassen es so sein, wie es ist. Danke.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Die GLP-Fraktion findet den Vorstoss im Grundsatz sinnvoll. Ich bin auch Mitmotionär. Ich kann aber sagen, dass ich in dem Sinne gescheiter geworden bin, dass der Regierungsrat mich überzeugt hat, dass es nicht ein ausnahmsloses Vieraugenprinzip braucht. Die Argumentation des Regierungsrates – diesbezüglich könnte vielleicht der Regierungsrat seinerseits auch noch ein bisschen gescheiter werden – spricht aber nicht gegen ein Postulat, zumal ja das Vieraugenprinzip gelegentlich schon angewendet wird. Die GLP-Fraktion unterstützt das Postulat.

Es ist noch erwähnt worden, dass die Wildhüter viel zu tun haben. Das stimmt selbstverständlich. Für jene, die das Budget noch nicht gelesen haben: Es kommen ja dort noch ein bisschen mehr Ressourcen, sechs zusätzliche Stellen. Ich habe vorhin den Herrn Regierungsrat schnell gefragt: Diese seien selbstverständlich nicht einfach für dies eingeplant, sondern weil die Arbeitslast sowieso schon hoch sei. Aber wir können, glaube ich, trotzdem festhalten: Es kommen zusätzliche Stellen. Insofern kann man in diesem Zusammenhang die Anwendungshäufigkeit des Vieraugenprinzips sicher noch einmal überprüfen und das Postulat überweisen.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich habe die Motion unterstützt, weil ich schon ein bisschen erschrocken bin über die erwähnten Fehlschüsse durch Wildhüter. Bei Jägern könnte man es ja vielleicht dem Alkoholeinfluss zuschieben, der immer möglich ist beim Jagen; bei Wildhütern hoffe ich aber doch sehr, dass sie nüchtern unterwegs sind. Ist es wirklich so schwierig, einen Luchs von einem Wolf zu unterscheiden? Wenn ja, sollten wir Möglichkeiten prüfen, wie wir Fehlschüsse verhindern können.

Es ist ja nicht gemeint, dass jedes Tier mit dem Vieraugenprinzip abgeschossen werden muss. Zur Problematik betreffend die fehlenden personellen Ressourcen, die der Regierungsrat erwähnt hat: Dem kann entgegengesetzt werden, dass ich zumindest nicht davon ausgehe und nicht hoffe, dass eine grössere Menge von Abschüssen der Tiere, von denen wir hier sprechen, durchgeführt werden muss. Die fehlenden personellen Ressourcen sind also nicht so hoch zu gewichten.

Da mittlerweile ein Postulat vorliegt, können wir mit diesem Postulat der Regierung den nötigen Spielraum geben, alles dafür zu tun, damit solche Fehlschüsse verhindert werden können. Ein Postulat kann eventuell auch meine Fraktionskolleginnen und -kollegen überzeugen, doch noch ein Ja mehr zu drücken. Merci, wenn Sie das auch tun und diesem Postulat zustimmen.

Kurt Zimmermann, Frutigen (SVP), Fraktionssprecher. Die Motionäre verlangen gesetzliche Grundlagen zu Regulationsabschüssen von geschützten Tieren nach dem Vieraugenprinzip. Die Argumente dazu haben wir vom Motionär gehört. Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab; dem können wir uns anschliessen. Seiner Antwort können wir entnehmen, dass es gewisse Vorteile des Vieraugenprinzips beim Abschuss von geschützten Tieren gebe; Fehler seien aber hier nicht auszuschliessen.

Er führt auch ins Feld, ein konsequentes Vieraugenprinzip stehe in keinem Aufwands- und Ertragsverhältnis und brauche mehr Personal und Geld. Bei diesem Argument kommt die SVP nicht ganz zum gleichen Schluss wie die Regierung. Im Kanton Bern gibt es ca. 130 bis 150 bestens ausgebildete freiwillige Jagdaufseher, und das sind meistens gute Jäger. Jeder Wildhüter hat die Kompetenz, die freiwilligen Jagdaufseher für die Regulationsabschüsse von geschützten Tieren aufzubieten und mitzunehmen. Das wird leider nicht oder viel zu wenig getan.

Zum Thema Vieraugenprinzip wissen wir alle, dass es mehr Sicherheit und Qualität bietet, mehr Objektivität und Transparenz schafft und das Vertrauen und die Zusammenarbeit stärkt. Das Vieraugenprinzip ist in der Gesellschaft akzeptiert und bringt sicher Vorteile. Das Vieraugenprinzip beim Abschuss von geschützten Tieren ist aber eine rein theoretische Überlegung und absolut praxisfremd.

Dass beim Abschuss von geschützten Tieren mehrere Personen am selben Standort sind, kommt eigentlich nicht vor und bringt auch nicht den erhofften Erfolg. Erfolgreich ist eher das System, dass

der Wildhüter gemeinsam mit den ausgebildeten Jagdaufsehern, aber örtlich getrennt auf der Regulationsjagd von geschützten Tieren unterwegs ist.

Die SVP lehnt diese Motion ab. Über das Postulat haben wir nicht abgestimmt. Ich gehe davon aus, dass wir dieses auch ablehnen, oder sonst empfehlen wir die Abschreibung.

Obwohl ich nicht Jäger und nicht direkt betroffen bin, habe ich noch eine Randbemerkung. Bei den Gesprächen mit verschiedenen Jägern, die ich führen durfte, habe ich festgestellt, dass zwischen der Verwaltung und den Jägern seit Längerem ein angespanntes Verhältnis herrscht. Hier gibt es einige ungelöste personelle Baustellen, und zwar nicht nur wegen Wolf, Bär, Luchs und Biber. Von mir aus gesehen wäre auf beiden Seiten einiger Handlungsbedarf mehr als erwünscht. Merci für die Kenntnisnahme.

Thomas Hiltpold, Thun (GRÜNE), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Regulationsabschüsse sind Hochpräzisionsarbeit bei manchmal schwierigsten Verhältnissen: bei Nacht, Nebel, Regen, Kälte, grösster Dunkelheit, Wind usw. Das blosse Identifizieren und die Ansprache eines individuellen Tiers durch eine Wärmebildkamera sind extrem schwierig und anspruchsvoll, und darum taugen die Vergleiche mit dem Lebensmittelkontrolleur und mit dem Staatsanwalt nur bedingt, denn diese arbeiten in der Regel nicht im Nebel, in der grössten Kälte, bei grösster Dunkelheit und ohne Licht. Aber die Person, die einen Regulationsabschuss machen muss oder machen darf, hat dieses Problem manchmal. Deshalb kommt es auch zu den genannten Fehlabschüssen, Verwechslungen und unerwünschten Vorfällen.

Ich behaupte: Wenn *zwei* Fachleute einen solchen Abschuss zusammen vornehmen würden, wäre dies präziser und wahrscheinlich auch schneller, als wenn jemand einfach mutterseelenallein bei den genannten schwierigen Verhältnissen ein derart scheues und schlaues Tier erlegen sollte. Es macht darum Sinn – es muss nicht *immer* sein, aus meiner Sicht, und jetzt liegt ja ein Postulat vor, das dies aufweicht –, dass in schwierigen Situationen, vor allem bei schwierigen klimatischen Verhältnissen, und auch bei schwierigen Verhältnissen von der Topografie her, eben zwei Personen geschickt werden, um den Abschuss vorzunehmen. Es ist auch vor Augen zu halten, dass immer ein konkretes individuelles Tier reguliert werden muss, nicht irgendein Wolf, sondern ein ganz bestimmter Wolf.

Es ist auch nicht ganz logisch, wenn im Vorfeld einer Regulation vieles wissenschaftlich mit DNA-Proben und Untersuchungen an den gerissenen Tieren minutiös überprüft wird. Der Kot wird analysiert, Haarbüschel werden analysiert, damit man die «Täterschaft» – in Anführungszeichen – mit Sicherheit identifizieren kann. Wenn es dann um den Vollzug geht, müsste man doch logischerweise mit der gleichen Präzision und Sorgfalt ans Werk gehen. Wenn ein Prozess mit hoher Qualität durchgezogen werden soll, dann immer von A bis Z.

Und selbstverständlich braucht es die nötigen Ressourcen dazu. Ich persönlich schliesse nicht aus, dass es auch kreative Lösungen geben könnte: dass sich ein Wildhüter oder eine Wildhüterin eben von einem qualifizierten Jäger oder einer qualifizierten Jägerin begleiten lassen könnte, wenn es zu einem solchen Abschuss kommen soll. So könnte man die zusätzlichen Kosten wohl in vernünftigen Grenzen halten, denke ich. Das ist aber meine persönliche Ansicht.

Die Grünen unterstützen diesen Vorstoss einstimmig. Merci.

David Stampfli, Wabern (SP), Fraktionssprecher. Das Vieraugenprinzip ist im Grundsatz eigentlich etwas Gutes. Es schadet auch nicht, wenn man es bei einem Vorstoss anwendet, wobei wir in dieser Session über das Sechsaugenprinzip bei Vorstössen debattiert haben, was dann zu Recht verworfen wurde. Spass beiseite.

Die SP-JUSO-Fraktion tut sich mit diesem Vorstoss schwer, und zwar aus diesem Grund – es ist auch schon erwähnt worden –: Es werden regelmässig Forderungen gestellt, aber man ist dann nicht bereit, die nötigen Ressourcen zu sprechen. Wir sind einfach dagegen, wenn bei knappen Ressourcen immer noch weitere Aufgaben dazugestellt werden sollen. Man kann natürlich jetzt schon sagen, das sei im

Budget eingestellt, aber wir sind ja gespannt, ob dem Budget auch entsprechend zugestimmt wird oder ob im letzten Moment wieder Kürzungen beschlossen werden.

Auch diese Woche ist ja wieder moniert worden, mit Krokodilstränen, wie arg die finanzielle Situation im Kanton Bern sei, nachdem man im Rahmen der Steuerstrategie problemlos Steuersenkungen voraussehen konnte, und deshalb würde es mich nicht erstaunen, wenn in der Budgetdebatte im November wieder das Gleiche gesagt würde. Daher haben wir natürlich Mühe damit, hier weitere Aufgaben zu erteilen, die aus unserer Sicht auch nicht unbedingt zwingend nötig sind.

Denn: Wenn Sie die Vorstossantwort genau lesen, schreibt die WEU, dass dies schon heute gemacht wird und dass man das Vieraugenprinzip in speziellen Fällen anwendet. Das heisst: Sie rennen offene Türen ein. Wenn es nötig ist, wird das heute schon gemacht. Die Verwaltung und der Regierungsrat wehren sich aber aus unserer Sicht zu Recht: Es wäre übertrieben, das Vieraugenprinzip in jedem Fall anzuwenden. Jetzt haben die Motionärinnen und Motionäre den Vorstoss offenbar in ein Postulat gewandelt, und somit sind wir aus unserer Sicht eigentlich schon fast beim Status quo gelandet: Dann würde man nämlich überprüfen, wann es sinnvoll ist, und ich glaube, genau dort ist man ja heute schon. Und dann müsste man sich fragen, wie viel dieser Vorstoss am Ende noch bringt.

Die SP-JUSO-Fraktion wäre grossmehrheitlich gegen eine Motion gewesen, beim Postulat sind wir ziemlich geteilt. Wir konnten dies in der Fraktion auch noch diskutieren, weil wir es ein bisschen kommen sahen, dass gewandelt werden könnte. Die eine Hälfte findet es falsch, dass weitere Ressourcen gefressen werden sollen. Auf der anderen Seite hat man aber auch Verständnis, dass man dies prüfen will, und findet, das es richtig ist, das Vieraugenprinzip anzuwenden. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), intervenant à titre personnel. Wir sind wieder beim Wolf. Lieber Manuel, ich sähe die Notwendigkeit des Vieraugenprinzips schon, nämlich: Vielleicht sollte man eine gesetzliche Grundlage für ein Vieraugenprinzip erlassen, nämlich für den Wolf. Denn dieser schiesst oft das falsche Tier ab und geht sehr oft hinter das falsche Tier, viel öfter, als es passiert, dass ein Wildhüter eventuell den falschen Wolf abschiessen würde.

Nein, das ist einfach eine reine Ressourcenverschwendung für die paar wenigen Regulationsabschüsse eines Wolfs. Wir wollen nicht «n'importe quoi» machen, da sind wir uns einig, aber Wildhüter sind nicht besoffene Jäger, und übrigens sind die meisten Jäger auch nicht betroffen, wenn sie schiessen. Und auch, wenn es *einmal* den falschen Wolf treffen würde, ist das mindestens so wenig tragisch wie das letzte «Guschti», das verrissen wurde. Schiessen Sie diesen Vorstoss bitte sowohl als Motion wie auch als Postulat ab. Merci.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Einzelsprecher. Ich habe mir ja ein bisschen den Namen gemacht, dass ich der einzige Jäger in diesem Saal sei. Ich bin zwar nicht Jäger, aber kümmere mich sehr intensiv um diese Thematik. Wenn ich höre, dass ganz viel wissenschaftlich abgeklärt werde, bevor ein Tier geschossen wird, dann vertraue ich unserer Wildhut vollumfänglich, dass sie alle Massnahmen ergreift, um das richtige Tier zu erwischen. Darum braucht es kein Vieraugenprinzip. Sonst kommt dann als Nächstes die Forderung, dass auch die Jäger im Vieraugenprinzip schiessen müssen, und das geht gar nicht, weil die Jäger ja mit *einem* Auge zielen. Also, man schiesst sowieso immer nur mit einem Auge. Ich habe fertig. Lehnen Sie beides ab.

Susanne Clauss, Biel/Bienne (SP), Einzelsprecherin. Ich spreche jetzt noch für die Fraktionsminderheit. Ich möchte die Debatte nicht verlängern; es ist gesagt worden, was es mit diesen Fehlabschüssen auf sich hat. So humorvoll das jetzt hier getönt hat: Der Wolf ist nach wie vor einfach ein gesetzlich streng geschütztes Tier, und von daher kann man nicht einfach sagen: «Ja, das war jetzt Pech für diesen Wolf.» Es geht hier auch um rechtliche Grundlagen.

Es ist klar: Bis jetzt gibt es noch kein Rudel. Man darf sich gerne fragen, warum es genau im Kanton Bern noch kein Rudel gibt. Das lasse ich mal so im Raum stehen. Trotzdem kann man nicht einfach sagen, das Vieraugenprinzip sei ein Luxus. Dieses gibt es in verschiedenen anderen Berufen

ebenfalls, auch im Gesundheitswesen. Es ist klar: Das Vieraugenprinzip garantiert nicht null Fehler, aber es garantiert mehr Sicherheit.

Auf die Fehlabschüsse – Luchs statt Wolf, oder noch besser: Herdenschutzhund statt Wolf – will ich gar nicht eingehen. Es ist komisch und es ist klar, dass noch und noch auch Wölfe geschossen werden, die eigentlich gar nicht zum Abschuss freigegeben wurden. Abgesehen davon: Das Mont-Tendre-Rudel ist erwähnt worden mit diesen Rissen von Rindern: Es ist dort vor allem der Leitrüde, der eigentlich schon lange zum Abschuss freigegeben worden ist, und es wurden x Wölfe abgeschossen, nur noch nie der Leitrüde. Von daher: Es ist kein Luxus, und es ist kein seltenes Phänomen, dass ein falsches Tier geschossen wird. Damit erreichen wir gar nichts.

Die Motion respektive das Postulat, das jetzt vorliegt, reduziert das Problem. Irgendwann mal werden wir hoffentlich auch ein Rudel haben, und bei der Reduktion werden wir nicht um diese Frage herumkommen. Wir müssen uns jetzt schon wappnen. Der Regierungsrat soll das prüfen. Wie gesagt: Fehlabschüsse sind ein Rechtsbruch, nicht irgendein Kollateralschaden oder sonst etwas. Das Vieraugenprinzip ist kein Luxus, sondern zwingend notwendig. Merci für die Unterstützung des Postulats.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Das Anliegen ist völlig unbestritten, nämlich, dass eine möglichst grosse Sicherheit vorliegen soll, wenn es darum geht, einen Regulationsabschuss vorzunehmen. Das ist unbestritten. Jetzt stellt sich die Frage: Was bringt dieser Vorstoss, sei es als Motion oder als Postulat? Was bringt er für eine Verbesserung?

Ich halte zuerst einmal fest: Fehlschüsse durch die Wildhut sind eine absolute Ausnahme. Es werden im Vorstoss zwei Beispiele erwähnt. Jenes, das den Luchs betrifft, begreift man vielleicht ein bisschen weniger als jenes des Wolfes, der aus dem falschen Rudel geholt wurde. An diesem Beispiel zeigt sich schon die Schwierigkeit, die auch durch ein Vieraugenprinzip nicht aus der Welt zu schaffen ist, nämlich, dass ein Wildhüter oder eine Wildhüterin auf der Suche nach einem bestimmten Tier ist, in einem Raum, in dem das Tier vermutet wird, weil es dort gerissen hat oder gesehen worden ist. Dann sieht er oder sie ein Tier und muss innert kürzester Zeit entscheiden: Ist es das richtige Tier? Schiesse ich oder schiesse ich nicht? Und dies bei Wettersituationen, wie sie vorhin beschrieben worden sind, unter Umständen in der Nacht. Dort geht es um die Erfahrung eines Fachmanns, einer Fachfrau, die innert kürzester Zeit, in Augenblicken, entscheiden müssen: Mache ich es oder mache ich es nicht? Das Vieraugenprinzip bringt diesbezüglich nicht einfach per se eine bessere Wirkung.

Was es aber ganz sicher bringt: Es bringt einen höheren Ressourcenbedarf, nämlich die doppelte Anzahl Leute, die man einsetzen müsste und die ich schlichtweg nicht habe, liebe Grossrätinnen und Grossräte. Es ist angesprochen worden, dass die Regierung für die Budgetdebatte eine Aufstockung der Ressourcen der Wildhut beantragt – in einem sehr moderaten Rahmen. Wir werden in den nächsten Tagen die FiKo mit diesem Thema befassen, anlässlich des Direktionsbesuchs. Wir werden ihr aufzeigen – ich kann das heute schon vorwegnehmen –, warum wir zu einem moderaten Stellenaufstockungsantrag gekommen sind und wo wir zwingend Leute einsetzen müssten, damit wir gesetzlich vorgegebene Aufgaben überhaupt wahrnehmen können.

Ich kann Ihnen jetzt schon versichern: Selbst wenn Sie diesem Aufstockungsantrag in der Budgetdebatte zustimmen – und das hoffe ich selbstverständlich –, werde ich keine dieser zusätzlichen Personen für das Vieraugenprinzip einsetzen, auch bestehende nicht. Das kann ich Ihnen heute schon sagen. Ob wir das jetzt noch prüfen oder nicht: Ich brauche diese Leute für andere Aufgaben und an anderen Orten zwingend und dringend, aber nicht zur Erfüllung des Vieraugenprinzips. Ich bitte Sie, den Vorstoss abzulehnen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Vorstoss. Der Motionär hat in ein Postulat gewandelt. Wer die Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote Nr. 30, 11.09.2025, 15.23 Uhr

2024.GRPARL.80: als Postulat / sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 37
Nein / Non 105
Enthalten / Abstentions 7

Präsidentin. Sie haben die Motion in Form eines Postulats abgelehnt.

Jetzt ist die Zeit so weit fortgeschritten, dass wir die nächsten beiden Vorstösse verschieben müssen, und zwar, weil das Traktandum 76 bestritten ist, sonst hätte ich das noch schnell an die Reihe genommen. Aber das ist leider nicht der Fall. Das heisst, der Vorstoss 288-2024 von Grossrätin de Meuron und der Vorstoss 291-2024 von Grossrat Widmer werden auf die Wintersession verschoben.

Damit sind wir am Ende der Beratungen angelangt, und ich verabschiede mich vom Vizepräsidenten des Regierungsrates, Christoph Ammann, und von seinem Generalsekretär. Merci vielmals, waren Sie heute hier, und ich wünsche Ihnen einen schönen Herbst.

Verabschiedung von Mitgliedern des Grossen Rates
Hommage à des membres sortants du Grand Conseil

Präsidentin. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Herbstsession 2025 neigt sich jetzt dem Ende zu. Für die meisten von uns geht es im November weiter mit der Wintersession, aber fünf von unseren Kolleginnen und Kollegen werden im November nicht mehr dabei sein, weil sie sich dazu entschlossen haben, zurückzutreten. Ich habe darum die Aufgabe, diese fünf Personen heute aus dem Grossen Rat zu verabschieden.

Peter Zumbrunn, Brienz (SVP)

Ich beginne mit Grossrat Peter Zumbrunn. Peter, du bist am 19. Oktober 2022 in den Grossen Rat eingetreten. Du konntest also am Anfang dieser Legislatur in den Grossen Rat nachrutschen. Du nahmst in der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK) Einsitz. In deinem Rücktrittsschreiben bedankst du dich denn auch explizit für die spannenden Jahre, die du als Grossrat und insbesondere in der BaK verbringen durftest. Insbesondere die Gespräche über die Parteigrenzen hinweg waren für dich eine wertvolle Erfahrung – eine Erfahrung, die du sicher auch in deinem neuen Amt brauchen können wirst.

Du bist nämlich im Mai 2025 als Regierungsstatthalter des Verwaltungskreises Interlaken-Oberhasli gewählt worden. Das ist auch der Grund, warum du dich nach drei Jahren aus dem Grossen Rat zurückziehen musst. Was dir in diesem Amt sicher auch zugutekommen wird, ist deine Erfahrung als Gemeindepräsident von Brienz. Im August des letzten Jahres kam es in Brienz zu einem verheerenden Unwetter mit einem grossen Murgang. Wir alle waren sehr betroffen, was die Gemeinde und vor allem auch du als damaliger Gemeindepräsident in dieser Zeit tragen mussten.

Im Namen des Grossen Rates danke ich dir, Peter, für deine Mitarbeit hier im Grossen Rat und wünsche dir alles Gute für die kommende Zeit und für dein neues Amt.

Die Anwesenden erheben sich zum Applaus. / L'assemblée se lève pour applaudir.

Marina Zuber, Moutier (PSA)

Ich komme zur Verabschiedung von Marina Zuber. Marina, du bist im Juni 2022, zu Beginn dieser Legislatur, in den Grossen Rat gewählt worden, als einzige Vertreterin des Parti socialiste autonome

(PSA), und zwar zu einem Zeitpunkt, als die Frage, zu welchem Kanton dein Wohnort Moutier gehören soll, schon entschieden war; eine Frage – wie du auch in deinem Abschiedsschreiben schreibst –, die dir wichtig war und deren historische Dimension du betonst.

Die Perspektive auf den Übertritt in den Kanton Jura war denn auch bei deiner Mitarbeit im Grossen Rat spürbar. Ich hatte manchmal den Eindruck, dass du hier im Grossen Rat zwar durchaus teilnimmst, dich aber gleichzeitig mit einem Bein und vielleicht auch mit deinen Gedanken schon im Kanton Jura siehst. Es war bereits bei deinem Amtsantritt klar, dass dein Mandat bis Ende 2025 beschränkt ist. Du verlässt jetzt den Grossen Rat, weil Moutier am 1. Januar 2026 den Kanton Bern verlässt und du nicht mehr im Grossen Rat des Kantons Bern Einsitz nehmen kannst. Du wirst aber im Kanton Jura weiterhin politisch engagiert sind und kandidierst im Herbst für das jurassische Parlament.

Liebe Marina, vielen Dank für die Zusammenarbeit mit dir im Grossen Rat. Ich wünsche dir im Namen des Grossen Rates alles Gute für deine Zukunft und bin gespannt, ob wir uns zukünftig an interkantonalen parlamentarischen Treffen wieder sehen werden.

Die Anwesenden erheben sich zum Applaus. / L'assemblée se lève pour applaudir.

Präsidentin. Jetzt ist mir mitgeteilt worden, dass ich auf der die Tribüne Nationalrat Hans Jörg Rüegsegger begrüssen kann. Herzlich willkommen im Ratssaal! *(Applaus / Applaudissements)*

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP)

Ich fahre fort mit den Verabschiedungen und komme zur Verabschiedung von Grossrat Peter Bohnenblust. Peter, du bist im März 2021 in den Grossen Rat eingetreten, kurz vor dem Legislaturende der vorderen Legislatur, und deine erste Session fand coronabedingt noch in der alten Festhalle auf dem BEA-Gelände statt. Du warst in deinen fünf Jahren im Grossen Rat immer in der Justizkommission (JuKo), und du schreibst in deinem Abschiedsschreiben, dass du viel Befriedigung aus dieser Arbeit ziehen konntest, nicht zuletzt, weil du deine berufliche Erfahrung als Gerichtspräsident und Staatsanwalt einbringen konntest.

Bei deiner politischen Arbeit sahst du dich auch als Vertreter deiner Region, Biel-Seeland. Du nahmst in deinen Vorstössen diverse Anliegen aus deiner Region auf, sei es die Bieler Autobahnumfahrung, der öffentliche Verkehr nach Biel oder in der Umgebung oder natürlich auch das Fanel, ein bekannter Dauerbrenner hier im Grossen Rat.

Ich durfte dich im Sommer auch als Organisator eines internationalen Schachfestivals in Biel kennenlernen. Ich habe dort gespürt, wie viel Herzblut du in diese Projekte steckst. Obwohl du, wie du mir damals gesagt hast, ursprünglich mehr dem Tennis zugeneigt warst als dem Schach, hat sich ganz klar gezeigt: Das Schachfestival liegt dir sehr am Herzen, genauso wie die Stadt Biel, wo du lebst und wo das Schachfestival natürlich auch eine Bedeutung hat.

Lieber Peter, du schreibst, es sei dir nicht leicht gefallen, jetzt zurückzutreten. Nicht zuletzt setzten dir in letzter Zeit gesundheitliche Beeinträchtigungen zu. Wir wünschen dir, lieber Peter, alles Gute, eine gute Gesundheit, viel Musse für Schach und weitere Aktivitäten. Ganz herzlichen Dank für deine Arbeit hier im Grossen Rat.

Die Anwesenden erheben sich zum Applaus. / L'assemblée se lève pour applaudir.

Marc Tobler, Moutier (UDC)

Ich komme zur Verabschiedung von Grossrat Marc Tobler. Marc, du bist seit Mai 2016 Mitglied des Grossen Rates und du warst Mitglied der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK). Als Landwirt lagen dir bei deinen politischen Vorstössen landwirtschaftliche Themen besonders am Herzen, aber vor allem auch deine Region, der Berner Jura. Diesbezüglich lag dir als Einwohner von

Moutier die Frage des Kantonswechsels besonders am Herzen. Als du in den Grossen Rat eintratst, war die Frage, ob Moutier beim Kanton Bern verbleibt oder zum Kanton Jura wechselt, noch nicht entschieden. In der Folge gab es die bekannten Abstimmungen, die Ende dieses Jahres letztlich zum Wechsel von Moutier in den Kanton Jura führen werden. Wie sehr dir das zu Herzen geht, hast du in der Debatte zum Konkordat nicht verborgen, und für mich selber muss ich sagen: Für mich, die ich selber sowohl zeitlich wie auch örtlich nicht so nahe am Jura-Konflikt aufgewachsen bin, war das ein Schlüsselmoment in dieser Debatte, weil es mir sehr deutlich hat gezeigt, was ein Kantonswechsel für die Betroffenen bedeuten kann.

Für dich als Grossrat bedeutet das jetzt unter anderem, dass du dein Amt im bernischen Grossen Rat niederlegst, weil dein Wohnort Moutier in den kommenden Wahlen nicht mehr zum Kanton Kanton Bern gehören wird. Du schreibst, dass dich dein Abschied aus dem Grossen Rat mit einer Mischung aus Stolz und Nostalgie erfüllt, und du schreibst auch, dass du überzeugt bist, dass die Beziehungen, die zwischen unseren Regionen geknüpft worden sind, uns auch weiterhin verbinden werden. Im Vertrauen auf diese Beziehungen und diese Verbindungen verabschieden wir uns heute voneinander.

Ich möchte dir ganz herzlich für dein Engagement hier im Grossen Rat danken und dafür, dass du dich, deine Positionen und die Anliegen aus deiner Region hier eingebracht hast. Vielen Dank, lieber Marc, und alles Gute.

Die Anwesenden erheben sich zum Applaus. / L'assemblée se lève pour applaudir.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP)

Ich komme zur Verabschiedung von Grossrat Ueli Augstburger. Ueli, du bist seit 2010, also seit 15 Jahren hier im Grossen Rat, und du bist damit sicher einer der Amtsältesten hier. Wir kennen dich vor allem als Mitglied der Finanzkommission (FiKo), deren Mitglied du seit 2018 bist. Gerade heute haben wir noch einmal erleben können, wie du am Mikrofon mit deiner sehr bestimmten Art und Weise die Position der FiKo zur Grossraubtierinitiative und zum Gegenvorschlag bekanntgegeben hast.

Aber es gab für dich auch ein Leben vor der FiKo. Du warst nämlich von 2014 bis 2018 Mitglied der SAK. Vor 2014 hatte der Grosse Rat ja noch keine fixen Sachkommissionen, sondern für Gesetzesrevisionen wurden jeweils Ad-hoc-Kommissionen einberufen. Du hast in diesen ersten vier Jahren im Grossen Rat zehn Gesetzesrevisionen begleitet, wie ich gesehen habe, und ich möchte einige davon herausgreifen. Du warst z. B. an Gesetzesrevisionen im Bildungs-, aber auch im Kulturbereich beteiligt, z. B. am Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG) oder am kantonalen Kulturförderungsgesetz (KKFG). Ich denke, darum warst du in der letzten Legislatur sicher auch ein sehr wertvolles Ersatzmitglied in der BiK. Du warst aber auch am Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht oder am Landeskirchengesetz (LKG) beteiligt – beides sicher grosse Gesetzesvorlagen.

Genau so breit wie diese Palette sind auch die Themen deiner Vorstösse aus den letzten 15 Jahren. Wenn man einige Stichworte nennen müsste, habe ich mir die folgenden aufgeschrieben: Zucker, Motorfahrzeugprüfung, Gebäudeversicherung, Hochwasser, Photovoltaik, Hauswirtschaftsunterricht, aber auch Wasserstrategie, also wirklich eine breite Palette. Insgesamt bist du, wie du in deinem Abschiedsschreiben schreibst, jetzt seit sagenhaften 34 Jahren in der Politik. Das ist eine lange Zeit, und dabei konntest du sicher einen reichen Erfahrungsschatz aufbauen – einen Erfahrungsschatz, der sicher auch viele Ressourcen gekostet hat, der dir aber vor allem auch, wie du schreibst, viel zurückgegeben hat. Du hast letztes Jahr das Pensionsalter erreicht und wirst deshalb verdientermassen politisch kürzertreten.

Lieber Ueli, ich wünsche dir für diese Zeit eine ruhigere Zeit, alles Gute und viel Freude. Bevor du uns verlässt, möchte ich dir aber auch noch ganz herzlich für deine langjährige Mitarbeit hier im Grossen Rat danken. Vielen herzlichen Dank.

Die Anwesenden erheben sich zum Applaus. / L'assemblée se lève pour applaudir.

Präsidentin. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Schluss möchte ich noch zu einer etwas besonderen Verabschiedung kommen, nämlich zum Abschied von Lilian Stähli. Seit Juni 2014 war Lilian eines der vertrauten Gesichter am Guichet. Sie hat uns mit grossem Engagement, ausgeprägter Zuverlässigkeit und auch beeindruckender Fachkompetenz über viele Jahre hinweg begleitet und unterstützt. Sie war es, die in dieser Zeit sage und schreibe 3239 Vorstösse erfasst hat. So viele Motionen, Finanzmotionen, Postulate und Interpellationen haben Sie – und ich – seit 2014 eingereicht.

Ausserdem hat sie sämtliche Abstimmungen in Beschlussprotokollen festgehalten und bei neuen Grossratsmitgliedern die nötigen Angaben einverlangt. Zudem war sie zusammen mit Aline Oberer immer eine verlässliche Anlaufstelle für unsere Fragen und Anliegen. Mit ihrer hilfsbereiten und freundlichen Art, ihrem organisatorischen Talent und ihrer ruhigen Ausstrahlung war Lilian eine tragende Säule im Ratsbetrieb. Vieles von dem, was sie geleistet hat, geschah im Hintergrund und ist gerade deshalb umso wertvoller.

Liebe Lilian, im Namen des Grossen Rates danke ich dir von Herzen für deinen grossen Einsatz, deine Unterstützung und deine Präsenz in all diesen Jahren. Für deinen neuen Lebensabschnitt wünschen wir dir Zeit für Neues, für Schönes, für alles, was dir Freude bereitet, und natürlich Gesundheit und viele bereichernde Erlebnisse. Merci vielmals.

Die Anwesenden erheben sich zum Applaus. / L'assemblée se lève pour applaudir.

Präsidentin. Ich möchte jetzt die Gelegenheit auch gleich nutzen, um Ihnen kurz die Nachfolgerin von Lilian Stähli vorzustellen, nämlich Katrin Thalmann. Bitte komm doch schnell in die Mitte, dann sehen dich alle. Ich freue mich sehr, dass du jetzt Teil der Parlamentsdienste bist und künftig für den Grossen Rat tätig sein wirst. Du hast gehört, wie viele Vorstösse auf dich zukommen. *(Heiterkeit / Hilarité)* Herzlich willkommen! *(Applaus / Applaudissements)*

So, und damit sind wir tatsächlich am Ende dieser Session angelangt. Ich möchte Ihnen allen ganz herzlich danken für die ausführlichen, aber konstruktiven Debatten. Ich wünsche Ihnen einen schönen Herbst und freue mich, Sie in der Wintersession wieder hier begrüssen zu dürfen. Damit erkläre ich die Herbstsession 2025 für beendet. *(Applaus; die Präsidentin läutet die Glocke. / Applaudissements ; la présidente agite sa cloche.)*

Impressum: *Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern, Jahrgang 2025, Herbstsession. Redaktion: Stefanie Lüscher, Sereina Steinemann, Ursula Ruch, Barbara Buri, Silvano Cerutti, Veronika Michel, Stefan Ragaz, Corinne Schweizer, Rahela Syed, Valérie Bechtel. Hrsg.: Parlamentsdienste des Grossen Rates des Kantons Bern, Postgasse 68, Postfach 562, 3000 Bern 8*

Impressum : *Journal du Grand Conseil du canton de Berne, année 2025, session d'automne. Rédaction : Stefanie Lüscher, Sereina Steinemann, Ursula Ruch, Barbara Buri, Silvano Cerutti, Veronika Michel, Stefan Ragaz, Corinne Schweizer, Rahela Syed, Valérie Bechtel. Édition : Services parlementaires du Grand Conseil du canton de Berne, Postgasse 68, case postale 62, 3000 Berne 8*